Sebastian Willert

Kulturbesitz

Konflikte um archäologische Objekte in der deutsch-osmanischen Politik 1898–1918



Wallstein

Sebastian Willert
Kulturbesitz

WERT DER VERGANGENHEIT

Herausgegeben von
Martin Sabrow und Achim Saupe

Sebastian Willert

Kulturbesitz

Konflikte um archäologische Objekte in der deutsch-osmanischen Politik 1898-1918

WALLSTEIN VERLAG

Eine Publikation des Leibniz-Forschungsverbunds Wert der Vergangenheit

Verbundpartner:
Deutsches Bergbau-Museum Bochum – Leibniz-Forschungsmuseum für Georessourcen (DBM) • Deutsches Museum (DM), München • Deutsches Schifffahrtsmuseum – Leibniz-Institut für Maritime Geschichte (DSM), Bremerhaven • Leibniz-Institut für Bildungsmedien – Georg-Eckert-Institut (GEI), Braunschweig • Germanisches Nationalmuseum – Leibniz-Forschungsmuseum für Kulturgeschichte (GNM), Nürnberg • Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung – Institut der Leibniz-Gemeinschaft (HI), Marburg • Institut für Zeitgeschichte (IfZ), München-Berlin • Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS), Mannheim • Leibniz-Institut für Europäische Geschichte Mainz (IEG) • Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa (GWZO), Leipzig • Leibniz-Institut für jüdische Geschichte und Kultur – Simon Dubnow (DI), Leipzig • Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Frankfurt • Leibniz-Institut für Medienforschung – Hans-Bredow-Institut (HBI), Hamburg • Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS), Erkner • Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM), Tübingen • Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB), Bonn-Hamburg • Leibniz-Zentrum für Literatur- und Kulturforschung (ZfL), Berlin • Leibniz-Zentrum Moderner Orient (ZMO), Berlin • Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) • Römisch-Germanisches Zentralmuseum – Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie (RGZM), Mainz • Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN)

Inhalt

Dank 9

1. Einleitung 11
   1.1 Fragestellung 15
   1.2 Forschungsstand 17
   1.3 Struktur der Arbeit 28
   1.4 Theoretischer und methodologischer Rahmen 29
   1.5 Material 36
   1.6 Konfliktfeld Osmanisches Reich: Die Aneignung antiker materieller Überreste 39

2. Archäologische Objekte im Schatten imperialer Politik, 1899-1906 65
   2.1 Das deutsch-osmanische Abkommen zur Fundteilung von 1899 68
      2.1.1 »Die Deutschen haben uns in Kleinasien komplett verdrängt.« – Strukturen der Rivalität um die Aneignung archäologischer Stätten 71
      2.1.2 Das Scheitern der Einflussnahme: Die »Orientreise« Wilhelms II. 89
      2.1.3 »dauernd günstige Ausgrabungsresultate für unser Vaterland erobern.« – Ein Promemoria und seine Folgen 102
   2.2 Janusköpfige Kunstpolitik: Die Mschatta-Fassade und Diskurse der Aneignung 136
      2.2.1 Ein Meilenstein für das Kaiser Friedrich-Museum 140
      2.2.2 Mschatta und das Müze-i Hümayun 169
      2.2.3 »Unser Gewissen ist rein: wir werden dies[e] Ruine retten.« 182
   2.3 Das Substrat osmanischen Kulturbesitzes: Das Antikengesetz von 1906 206
      2.3.1 Kodifizierung des imperialen Machtanspruchs 212
      2.3.2 Vom Gerücht zur Intervention: Positionskämpfe in Istanbul 225
      2.3.3 Osman Hamdis Apologie des Antikengesetzes 242
   2.4 Zusammenfassung 261

3. Revolution und Revision? Kunstpolitik im Schatten der Konflikte 265
   3.1 Museumspolitik in Konya, 1904-1908 272
      3.1.1 Professionalisierung einer Aneignungsstrategie 278
      3.1.2 Die Königlichen Museen zu Berlin in Konya – Kontinuitäten der Aneignungsstrategien 292

3.1.3 Das Müze-i Hümayun in Konya: Die Initiation »nationaler Altertümer« . . . 301
3.2 Ein Privatunternehmen als imperiales Projekt – Tell Halaf, 1911-1914 . . . 315
3.2.1 Zwischen Pflicht und Gehorsam – Ausgrabungsbedingungen . . . 324
3.2.2 Die Fabrik der Altertümer – Translokationen vom Tell Halaf, 1911-1914 . . . 356
3.2.3 Wendepunkt ar-Raqqa – Konfiskationen und ihre Folgen . . . 374
3.2.4 Der Vorschlag des Präzedenzfalls . . . 422
3.3 Schicksalsjahre des Müze-i Hümayun, 1913-1914 . . . 425
3.3.1 Angebot und Verhandlungen . . . 427
3.3.2 »Inzwischen entschleichen sich im eigenen Lager die Hyänen des Schlachtfeldes.« – List(en) und Aneignungsforderungen Berlins . . . 468
3.3.3 Aufkündigung des Abkommens zur Fundteilung . . . 485
3.4 Zusammenfassung . . . 553

4. Zwischen Kriegszielen und Museumsinteressen: Der Erste Weltkrieg . . . 559
4.1 Kulturpolitik in Istanbul: Kooperation oder Konkurrenz? . . . 567
4.1.1 Vorschlag eines Kulturattachés an der Deutschen Botschaft . . . 569
4.1.2 Die »Kulturmission« – Deutsche Professoren an der Dârülfünûn-i Şahane . . . 578
4.1.3 »Dostluk Yurdu« – Haus deutsch-osmanischer Freundschaft? . . . 593
4.1.4 Das Kaiserlich Wissenschaftliche Institut in Istanbul . . . 604
4.2 Kriegsdenkmalpflege in Syrien – Förderung des Kunstschutzes oder Sicherung des Kunstbesitzes? . . . 624
4.2.1 Kulturbesitz im Krieg: Ahmed Cemal und die Konstruktion nationalen Erbes . . . 632
4.2.2 Das 19. Bureau bei der IV. Osmanischen Armee . . . 650
4.2.3 Aziz Ogan und das 19. Bureau: Mission zur Zentralisierung des nationalen Kulturbesitzes? . . . 694
4.3 Verlangen nach Kompensation . . . 713
4.3.1 Aufkündigung der Kapitulationen . . . 714
4.3.2 Ein Rekurs auf die Geheimen Museumsverhandlungen . . . 732
4.3.3 Finanz- und Friedensverhandlungen . . . 748
4.4 Zusammenfassung . . . 778

5. Schlussbetrachtung . . . 789

6. Abkürzungsverzeichnis/Glossar . . . 795

7. Abbildungsnachweis . . . 797

8. Quellen- und Literaturverzeichnis 799
8.1 Quellen 799
8.1.1 Britische Archive 799
8.1.2 Deutsche Archive 799
8.1.3 Französische Archive 805
8.1.4 Israelische Archive 805
8.1.5 Türkische Archive 806
8.1.6 Vereinte Nationen 808
8.1.7. Familienarchive 808
8.2 Publizierte Quellen und Literatur des Untersuchungszeitraums 808
8.3 Forschungsliteratur 820

9. Personenregister 853

إلى عفيف كارل وزويا

Für Afif Karl und Zoya

Dank

Bereits seit der Niederschrift meiner Masterarbeit begleitet Prof. Dr. Bénédicte Savoy meinen akademischen Weg. Ihr gebührt mein herzlichster Dank für die umfangreiche Unterstützung vor, während und auch nach der Dissertationsphase – und dafür, mir überhaupt die Arbeit an einem Promotionsprojekt ermöglicht zu haben. Auch Prof. Dr. Friederike Fless danke ich für die wissenschaftliche Begleitung und die Gespräche am Schreibtisch von Theodor Wiegand.

Die Finanzierung meines Promotionsprojekts ermöglichten das Exzellenzcluster »topoi«, die Technische Universität Berlin, das Orient-Institut Istanbul sowie der Deutsche Akademische Austauschdienst. Ihnen danke ich sehr für das mir entgegengebrachte Vertrauen sowie die finanzielle Unterstützung. Besonders sei hier Richard Wittmann für seine Fürsorge in Istanbul während der Ankunft von Covid-19 und den vor Ort zu treffenden Entscheidungen erwähnt. Die für meine Forschungsarbeit unumgänglichen Archivreisen ermöglichten verschiedene Institutionen, bei denen ich mich sehr herzlich bedanken möchte. Hierzu zählen die Technische Universität Berlin sowie die Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland für die Gewährung der Gerald D. Feldman-Reisebeihilfen und die Arab German Young Academy of Sciences and Humanities für die Finanzierung von Aufenthalten in Istanbul und Beirut.

Die Zeit, die ich am Fachgebiet Kunstgeschichte der Moderne der Technischen Universität Berlin arbeiten durfte, prägte meine Arbeit und mich sehr. Für die Atmosphäre und Zusammenarbeit danke ich allen Mitgliedern des Instituts wie des Projekts »Translocations. Historical Enquiries into the Displacemet of Cultural Assets.« Auch seien an dieser Stelle die administrative Unterstützung und Herzlichkeit von Annick Trellu und Elsa Maria Goulko erwähnt. Für die Organisation des Promotionsstudiengangs »Ancient Objects and Visual Studies« der Berlin Graduate School of Ancient Studies danke ich Anton Gass, Regina Attula-Ruetz und Carmen Marcks-Jacobs. Ein besonderer Dank gilt dem Historischen Seminar der Boğaziçi Üniversitesi und insbesondere Prof. Edhem Eldem und Prof. Paolo Girardelli, die mich inmitten schwieriger Zeitläufte in Empfang nahmen. Bei Prof. Zeynep Çelik und Zainab Bahrani der Columbia University möchte ich mich herzlichst für fruchtbare Anregungen und Kommentare – gerade noch auf der Zielgeraden vor Einreichung der Dissertation – bedanken. Der wissenschaftliche Austausch ist die Grundlage jeder Forschungsarbeit. Daher bin ich dem Forschungskolloquium Savoy sowie dem Forschungskolloquium des Orient-Instituts Istanbul und dem Doktorandenkolloquium am Institut für Klassische Archäologie der FU für die konstruktiven Diskussionen und Gedankenaustausche sehr zu Dank verbunden.

Für die Aufnahme in die Reihe des Leibniz Forschungsverbunds »Wert der Vergangenheit« bedanke ich mich bei Prof. Dr. Martin Sabrow und Achim Saupe. Die

Drucklegung der Studie ermöglichte der Forschungsverbund gemeinsam mit der Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften, der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland und dem Fachgebiet Kunstgeschichte der Moderne der Technischen Universität Berlin. Für die geduldige und sorgfältige Zusammenarbeit danke ich dem Wallstein Verlag und Ina Lorenz.

Allen Mitarbeiter:innen der verschiedenen Archive sei herzlichst für jedwede Unterstützung und geduldige Beantwortung meiner Anliegen gedankt. Hierzu zählen das Archiv der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, das Bayerische-Hauptstaatsarchiv, die Bundesarchive in Berlin-Lichterfelde, Freiburg und Koblenz, das Archiv der Zentrale des Deutschen Archäologischen Instituts, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, das Politische Archiv des Auswärtigen Amts, das Stiftung-Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln, das Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin/Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Archives nationales in Pierrefittes-sur-Seine, das Gertrude Bell Archive der University of Newcastle, das Boğaziçi Üniversitesi Arşiv ve Dokümantasyon Merkezi sowie Türkiye Cumhuriyeti Başkanlık Devlet Arşivleri Genel Müdürlüğü in Istanbul. Das Vertrauen und die Einblicke in die Familienarchive sind nicht selbstverständlich. Hierfür danke ich Mara Loytved-Hardegg und Elias Schöckel. Für ihre Hilfe mit der osmanischen und türkischen Sprache sei Ali Gözeller, Cem Keskin und Özgür Oylum herzlich gedankt. Dem Leibniz-Institut für jüdische Geschichte und Kultur – Simon Dubnow danke ich für die herausragende Aufnahme und die Möglichkeit, dass ich mich auch der Publikation der Dissertation widmen durfte.

Für die Gespräche auf persönlicher und professioneller Ebene, bedanke ich mich bei Ceren Abi, Felicity Bodenstein, Susanne Grunwald, Prof. Meike Hopp, Kristina Jõekalda, Elinor Morack, Prof. Ingrid Scheurmann, Katharina Steudtner, Hanswulf Bloedhorn, Robert Born, Gábor Fodor, Robert Skwirblies, Prof. Yavuz Köse, Merten Lagatz, Eyke Vonderau und Carsten Walbiner.

Schließlich gebührt Euch, lieben Freunden, natürlich mein besonderer Dank: Jeyan İdil Aslan, meiner Doktorschwester Matilde Cartolari, Ute Nerstheimer, Beyza Uzun, Svenja Preuß, Hendrik und Lennart Jürgensen, Stefan Kurz, Nils Steffen und Marten von Werder. Für all die Unterstützung ein herzliches Dankeschön auch an die Masouds! Meine Familie unterstützte mich auf besondere Weise – meinen Eltern Salome, wo immer Du jetzt bist, und Wolfgang Willert danke ich von ganzem Herzen.

Eine Person prägte diese Arbeit wie keine andere: Für unzählige Gespräche und leidenschaftliche Diskussionen zu jeder Tages- und Nachtzeit, das immer offene Ohr, die unermüdliche Unterstützung, die Ideen und Gedanken danke ich Zoya Masoud. Auch unserem Wunder Afif Karl danke ich. Danke meine Liebsten – Euch ist die Arbeit gewidmet.

Berlin-Neukölln/Leipzig, im Januar 2024, SW

1. Einleitung

Wenige Jahre nach Ende des Ersten Weltkriegs reiste Ernst Herzfeld (1879-1948) im Sommer 1921 nach London. Vom britischen Colonial Office eingeladen, erhielt der Archäologe Gelegenheit, in der Ausgrabungsstätte Samarra von britischen Truppen konfiszierte und nach England verlagerte archäologische Objekte zu studieren. Zwischen 1911 und 1913 hatte Herzfeld mit Friedrich Sarre (1865-1945) zwei Ausgrabungskampagnen in Samarra geleitet und mehrere tausend Funde freigelegt.[1] Noch vor Kriegsausbruch überführten die Wissenschaftler zahlreiche Altertümer nach Berlin, während das Müze-i Hümayun (dt.: Imperiale Museum) in Istanbul einige Objekte erhielt. Die Beschlagnahme eines Großteils der Fundgruppen erfolgte 1917 während des Vormarsches der Briten und ihrer Verbündeter. Nach seinem Aufenthalt in London verfasste Herzfeld einen Bericht an das Auswärtige Amt (AA) sowie die Generalverwaltung der Staatlichen Museen zu Berlin, um über das Schicksal der Funde zu berichten: »In Wahrheit«, formulierte der Archäologe, »gehörten sie der Türkei, bezw. deren Rechtsnachfolgern, der Mesopotamischen Regierung«.[2] Der Archäologe legte die für seine Grabung geltenden Bedingungen durch das osmanische Antikengesetz dar, betonte, es »erlaubte keine Ausfuhr der Funde« und gestattete »wenig Aussicht«, dass die Archäologen einen Anteil »erhalten«.[3] Dennoch gelangten Objekte aus Samarra vor 1914 nach Berlin, da Herzfeld »seiner Zeit einer großen Anzahl von Abgüssen Originalen unterstellt« hatte, für die Sarre »durch seine guten Beziehungen zu den osmanischen Museen eine nachträgliche Genehmigung«[4] erwirkte. Herzfeld konstatierte: »Wir besitzen also heute auch die Originale de jure, während ein Anspruch der Museen nur auf Abgüsse vorlag.«[5] Zusätzlich hatte der Archäologe »unter der Hand eine ganze Reihe von Kleinfunden, besonders Keramik[,] ausgeführt, auf die überhaupt kein Anspruch vorlag.«[6] Sarre habe auch für diese Funde, so Herzfeld, »eine nachträgliche Genehmigung«[7] erlangt.

1 Vgl. Friedrich Sarre: Die Aufstellung der Ergebnisse der Ausgrabungen von Samarra im Kaiser-Friedrich-Museum, in: Berliner Museen. Berichte aus den Preussischen Kunstsammlungen, Jg. 43, Heft 5/6 (Mai-Juni, 1922), S. 49-60. Zu Sarre: Malte Fuhrmann: Friedrich Sarre, der zeitgenössische ›Orient‹ und der Erste Weltkrieg, in: Wie die islamische Kunst nach Berlin kam. Der Sammler und Museumsdirektor Friedrich Sarre, hg. von Julia Gonnella/Jens Kröger, Berlin 2015, S. 47-59.

2 Staatliche Museen zu Berlin – Zentralarchiv (SMB-ZA), I/IM 015, fol. 88v., Abschrift Bericht Herzfeld, Berlin, 1. 5. 1922.

3 Ebd., fol. 88.

4 Ebd.

5 Ebd.

6 Ebd.

7 Ebd.

In London verhandelte der Museumsvertreter, um die vom britischen Militär »in der irrtümlichen Voraussetzung, daß es erbeutetes Deutsches Eigentum sei«[8] verlagerten Objekte nach Berlin zu überführen, und »beantragte […] diejenigen Stücke, die von besonderer Wichtigkeit für die Veröffentlichung sind, und alle, die wir gegen Trinkgelder von Eingeborenen erworben, nicht eigentlich selbst ausgegraben haben.«[9]

Der Bericht des Archäologen offenbart Methoden und Praktiken der beteiligten Wissenschaftler, Altertümer entgegen den geltenden rechtlichen Bestimmungen im Osmanischen Reich in Besitz zu nehmen, und weist auf das Spannungsfeld, in dem sich preußisch-deutsche archäologische Unternehmungen vor Ort bewegten: Die Istanbuler Antikenverwaltung versuchte, den Exodus von Grabungsfunden zu verhindern, während die Ausgräber Prestigeobjekte für die heimischen Museen durch Ausgrabungen und den Antikenhandel generieren wollten. Simultan führte Herzfeld die »freundschaftlichen Beziehungen« Sarres zum Müze-i Hümayun an, auf deren Basis die heimliche Aneignung der Funde nachträglich legitimiert worden sei.

Im selben Zeitraum warfen die post-imperialen Konflikte um archäologische Objekte in der deutsch-osmanischen Politik ihre Schatten auf die Annäherung zwischen Ankara und Berlin. Die Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrags von Mudros am 30. Oktober 1918 hatte die Kampfhandlungen zwischen dem Osmanischen Reich und der Entente beendet. Anschließend brach Istanbul die diplomatischen Beziehungen zum seit August 1914 im Ersten Weltkrieg verbündeten Deutschen Reich unmittelbar ab und forderte alle sich auf seinem Territorium befindenden deutschen militärischen und zivilen Staatsbürger auf, das Land innerhalb von einem Monat zu verlassen.[10] Nach Kriegsende galt es für die politischen Vertreter der entstehenden Türkei sowie der Weimarer Republik, ihre bilateralen Beziehungen auf einem neuen Fundament zu errichten. Am 3. März 1924 schlossen beide Staaten einen »deutsch-türkischen Freundschaftsvertrag«,[11] der am 16. Mai desselben Jahres in Kraft trat. Der Vertragsunterzeichnung gingen »nicht ganz unkomplizierte Verhandlungen«[12] voraus, die sich darauf konzentrierten, inwiefern es

8 Ebd.

9 Ebd., fol. 88v., Abschrift Bericht Herzfeld, Berlin, 1. 5. 1922.

10 Vgl. Sabine Mangold-Will: Von der Funktion einer Freundschaft – Die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkischen Republik 1924, in: Themenportal Europäische Geschichte, 2011. [URL: www.europa.clio-online.de/searching/id/fdae-1544, Stand: 15. 3. 2024]. Hierzu auch: Sean McMeekin: The Ottoman Endgame. War, Revolution, and the Making of the Modern Middle East, 1908-1923, New York 2015, S. 393-411; Hans-Werner Neulen: Feldgrau in Jerusalem. Das Levantekorps des kaiserlichen Deutschland, München 2002, S. 260, u. Erik Jan Zürcher: The Young Turk Legacy and Nation Building. From the Ottoman Empire to Atatürk's Turkey, London/New York 2010, S. 188-191.

11 Bekanntmachung über den am 3. März 1924 in Angora (Ankara) unterzeichneten deutsch-türkischen Freundschaftsvertrag. Vom 23. Februar 1926, in: Reichsgesetzblatt. Teil II. Jg. 1926, hg. von Reichsministerium des Innern, Berlin 1926, S. 175-176; hier S. 175.

12 Mangold-Will: Freundschaft.

sich um einen »völkerrechtlichen Neuanfang« handelte und ob der Austausch von Botschaftern stattfinden sollte.[13] Die kemalistischen Vertreter hatten auf der Unterzeichnung eines Vertrags bestanden, um durch einen symbolischen Akt die Aufnahme von staatlichen Beziehungen zweier neu entstandener Staatsgebilde hervorzuheben und den Eindruck zu vermeiden, es würden die Relationen der Imperien des Deutschen und Osmanischen Reichs fortgesetzt.[14] Noch im selben Jahr forderte Ankara die Rückgabe von archäologischen Objekten, die zur Restaurierung während der osmanischen Herrschaft nach Berlin verlagert worden waren. Im Nachgang der bilateralen Verhandlungen restituierte die Weimarer Republik eine bei Boğazkale gefundene und in die deutsche Reichshauptstadt verlagerte Sphinx an die Türkei.[15] Währenddessen nahmen deutsche und türkische Archäologen ihre Beziehungen wieder auf und beriefen sich auf ihre »traditionellen« Bande.

Anfang April 1924 wandte sich der Archäologe und Direktor der Antikensammlung der Staatlichen Museen zu Berlin, Theodor Wiegand (1864-1936), an seinen Vorgesetzten, den Generaldirektor Wilhelm von Bode (1845-1929), und den preußischen Kultusminister Otto Boelitz (1876-1951), um nach Unterzeichnung des deutsch-türkischen Freundschaftsvertrags zu betonen, »in wissenschaftlicher Beziehung ist die Türkei eines der wenigen Länder der Erde, die den Wunsch nach

13 Vgl. ebd.

14 Vgl. ebd.; Florian Riedler: Transnationale Akteure und die deutsch-türkischen Beziehungen der Zwischenkriegszeit, in: Aufbruch ins postkoloniale Zeitalter. Globalisierung und die außereuropäische Welt in den 1920er und 1930er Jahren, hg. von Sönke Künkel/Christoph Meyer, Frankfurt a. M./New York 2012, S. 251-274; hier S. 261.

15 Die Ausgrabungen beim Dorf Boğazkale, früher Boğazköy, begannen im Jahr 1906 unter Théodore Makridy (1872-1940) als Vertreter des Müze-i Hümayun gemeinsam mit Hugo Winckler (1863-1913) im Auftrag der Deutschen Orient Gesellschaft (DOG). Die sich anschließenden Grabungskampagnen 1907 und 1911/1912 führten zur Auffindung von zehntausend Keilschrift-Tontafelfragmenten. Zusammen mit der 2011 an die Türkei restituierten »Sphinx von Hattuša«, eine der beiden durch Otto Puchstein (1856-1911) 1907 während der Ausgrabung des »Sphinx-Tores« aufgefundenen Sphinx-Figuren, wurden die Tafeln während des Ersten Weltkriegs zur Restaurierung nach Berlin gesandt. Während eine Sphinx 1924 an die Türkei zurückgegeben wurde, verblieb die andere bis ins Jahr 2011 in Berlin. 1987 präsentierte ein Vertreter der türkischen Regierung vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen das Ergebnis der zwölfjährigen Verhandlungen Ankaras mit der Deutschen Demokratischen Republik um die Rückgabe der nach 1924 in Berlin verbliebenen Sphinx sowie 7.400 Keilschrifttafeln aus Boğazköy. Die Türkei und die DDR waren übereingekommen, weiterhin über die Rückgabe der Sphinx zu verhandeln, während die Keilschrift-Tafeln bis zum 15. 11. 1987 restituiert werden sollten. Hierzu: United Nations Digital Library. Provisional verbatim record of the 47th meeting, held at Headquarters, New York, on Thursday, 22 October 1987: General Assembly, 42nd session, S. 1-37; hier S. 18. [URL: https://digitallibrary.un.org/record/146483?ln=en, Stand: 5. 1. 2024]. Ein 35-seitiger Bericht Hugo Wincklers über die Ausgrabungstätigkeit in Boğazköy: Hugo Winckler: Nach Boghasköi! Ein nachgelassenes Fragment, Leipzig 1913. Zu Theodor Makridy und den Ausgrabungen: Edhem Eldem: Theodor Makridi Bey ve 1907 Boğazköy Kazısı, in: The Discovery of an Anatolian Empire/Bir Anadolu İmperatorluğunun Keşfi. A Colloquium to commemorate the 100th Anniversary of the Decipherment of the Hittite Lanł guage (November 14th and 15th, Istanbul Archaeological Museum – Library), hg. von Meltem Doğan-Alparslan/Andreas Schachner/Metin Alparslan, İstanbul 2017, S. 159-192.

engster Verbindung mit der deutschen Wissenschaft geäussert haben.«[16] Der Direktor der Antikensammlung berichtete, »[d]ie Station der Staatlichen Museen in Constantinopel ist wieder eröffnet«,[17] und deutsche Wissenschaftler seien bereits in der Türkei präsent. 13 Monate später beglückwünschte der Archäologe seinen türkischen Kollegen Aziz Ogan (1888-1956) zur Wahl zum korrespondierenden Mitglied des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI). Wiegand hob ihn als »wertvollen offiziellen Helfer« sowie »als Vertreter der glorreichen Tradition des großen Hamdi bey [sic!]«[18] hervor und setzte ihn in eine Traditionslinie mit dem osmanischen Archäologen, Künstler und Juristen Osman Hamdi Bey (1842-1910). Von dessen Bruder und Nachfolger, Halil Edhem (1861-1938), war Aziz Ogan zwei Jahre zuvor mit der Leitung der Antikenverwaltung in Smyrna (İzmir) beauftragt worden, so dass er sich dem Aufbau des Archäologischen Museums vor Ort widmen konnte.[19] In seiner Replik an Wiegand rekurrierte Aziz Ogan auf die angedeuteten deutsch-osmanischen Beziehungen auf dem Gebiet der Archäologie. Auf die durch den Generalsekretär des DAI, Gerhart Rodenwaldt (1886-1945), übersandte offizielle Mitteilung über seine Ernennung zum korrespondierenden Mitglied[20] reagierte er mit folgenden Zeilen:

> Möchte es mir gelingen, die durch die deutsche Wissenschaft in jahrzehntelanger entsagungsvoller zäher Arbeit der Vergessenheit entrissenen antiken Kulturdenkmäler in einer Weise zu betreuen, die dem[s] Ruhme[s] ihrer Ausgräber würdig ist. […] Möchte aber darüber hinaus durch diese Wahl ein weiteres festes Glied der Kette eingefügt werden, durch welche unsere beiden Länder seit Jahres [sic!] in freundschaftlichem Zusammenwirken miteinander verbunden sind.[21]

In ihrer Korrespondenz stellten Wiegand, Rodenwaldt und Aziz Ogan die Beziehungen zwischen Berlin und Istanbul/Ankara als ein symbiotisches Verhältnis dar, das gegenseitige Unterstützung und Kooperationsbereitschaft prägte. Gedanken einer Zäsur und einen formalen Neubeginn, wie ihn die Diplomaten schriftlich fixierten, äußerten sie nicht. Vielmehr lag den Archäologen und Museums-

16 SMB-ZA, I/ANT 08, fol. 170-171, Wiegand an Bode und Boelitz, Berlin, 7. 4. 1924.

17 Ebd.

18 Boğaziçi Üniversitesi Arşiv ve Dokümantasyon Merkezi, Aziz Ogan Koleksiyonu (BÜADM-AOK), OGNIZM0400503, Wiegand an Aziz Ogan, Berlin, 25. 5. 1925. Im frz. Original: »Nous Vous regardons pas seulement comme notre valurent aide officiel, nous Vous éstimons et aimons en même temps comme un représentant de la glorieuse tradition du grand Hamdi bey et comme ami sincère et éclairé, plein de zèle pour la science et pour la patrie.«

19 Vgl. Selvihan Kurt: Aziz Ogan ve Yabancı Bizantologların Yazışmaları Işığında İstanbul'da Bizans Mirası Tartışmaları, in: Toplumsal Tarih, Nr. 308 (2019), S. 62-69; hier S. 63; dies.: The Founding of the İzmir Museum: A Preliminary Narrative Based on Aziz Ogan's Archive. Unpublizierte MA-Thesis, Boğaziçi Universität 2015, S. 1, 3 u. 50-65.

20 Vgl. BÜADM-AOK, OGNBIO0500102, Rodenwaldt an Aziz Ogan, Berlin, 9. 6. 1925.

21 Ebd., Aziz Ogan an Rodenwaldt, Didyma, 28. 7. 1925.

vertretern an der Fortführung einer im Osmanischen Reich begründeten Kontinuität ihrer Zusammenarbeit.

Diese Praxis der Freundschaftsbekundungen reicht in den Beginn der sich professionalisierenden und institutionalisierenden Archäologie. Als maßgeblicher Akteur hinsichtlich der Organisation, Verwaltung und Unterstützung preußisch-deutscher Ausgrabungskampagnen im Osmanischen Reich folgte Theodor Wiegand 1897 auf den ersten Auswärtigen Direktor der Königlichen Museen zu Berlin, Carl Humann (1839-1896), und nahm die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu den leitenden Vertretern des Müze-i Hümayun auf.[22] Allerdings verfolgte Berlin durch Wiegand eine Kunstpolitik, die durch die Inbesitznahme archäologischer Objekte auf die Vermehrung des Kulturbesitzes ausgerichtet war. Simultan strebte das Müze-i Hümayun unter Osman Hamdi und Halil Edhem danach, den Export archäologischer Objekte ins Ausland zu minimieren, um die eigene Sammlung zu erweitern und als souveräner Akteur gegen ausländische Aneignungsansprüche aufzutreten.[23] Diese antagonistischen Intentionen widerstreben der Darstellung rein freundschaftlicher Beziehungen zwischen preußisch-deutschen und osmanischen Archäologen.

1.1 Fragestellung

Museen begannen in Zeiten des Kolonialismus und Imperialismus, als globale Akteure zu agieren und ähnlich den großen Handelsgesellschaften »transborder operations«[24] zu initiieren. Sie zentralisierten »Dinge, denen eine Bedeutung zugeschrieben«[25] wurde, und verweisen durch die Sammlungen auf mannigfaltige, die Gesellschaften prägende und definierende Wert- und Identitätskonflikte.[26] Im Kontext der Herausbildung von Nationalstaaten kristallisierte sich eine gesellschaftliche »Hinwendung zur Vergangenheit«[27] heraus. Als Vertreter einer imperialen Archäologie partizipierten Wissenschaftler, Museumsvertreter und, wie zu zeigen sein wird, politisch-diplomatische Akteure an den Inwertsetzungs- und Aneignungs-

22 Vgl. Carl Watzinger: Theodor Wiegand. Ein deutscher Archäologe, München 1944, S. 79.

23 Vgl. Sebastian Willert: The Invention of ›National Antiquities‹ in the Late Ottoman Empire. Archaeological Interrelations between Discourses of Appropriation, Preservation and Heritage Construction, in: Diyâr, Jg. 2, Heft 2 (2021), S. 304-328; hier S. 305.

24 Jan Aart Scholte: Global capitalism and the state, in: International Affairs (Royal Institute of International Affairs), Vol. 73, Nr. 3 Globalization and International Relations (1997), S. 427-452; hier S. 431.

25 Michael Farrenkopf/Aikaterini Filippidou/Torsten Meyer et. al.: Davor – Dazwischen – Danach. Werte und Inwertsetzung in Museen, in: Alte Dinge – Neue Werte. Musealisierung und Inwertsetzung von Objekten (Wert der Vergangenheit, Bd. 6), hg. von Michael Farrenkopf/Aikaterini Filippidou/Torsten Meyer et. al, Göttingen 2022, S. 9-35; hier S. 9.

26 Vgl. ebd.

27 Martin Sabrow: Der Wert der Vergangenheit, in: Der Wert der Vergangenheit (Helmstädter Colloquien, Heft 23), hg. von Martin Sabrow, Göttigen 2021, S. 9-25; hier S 11.

prozessen von archäologischen Objekten, die als »schützens- und bewahrenswert« definiert wurden.[28] Museen identifizierten sich als »Stätten der Wissenschaft«[29] und griffen für ihre Akquisitionen auf den grenzübergreifenden, globalen Antikenhandel oder auf Ausgrabungsunternehmungen zurück, deren wissenschaftliche Ergebnisse wie auch materielle Resultate in die Zentren geführt wurden. Grundlegend für die vorliegende Arbeit ist die These, dass sich im 19. Jahrhundert innerhalb der gesellschaftlichen Elite Europas unter den Auswirkungen des Kolonialismus und Imperialismus ein Wachstumsimperativ als ein (wissenschaftlicher) Kanon herausbildete, der die Inbesitznahme von Altertümern und ihre Überführung in die jeweiligen Museen der Hauptstädte implizierte. Sowohl das Müze-i Hümayun wie die Königlichen Museen zu Berlin partizipierten an und profitierten von imperialen und kolonialen Unternehmungen.

Vor diesem Hintergrund integriert die Studie neben der Untersuchung der Partizipation des Deutschen Reichs an der Aneignung und Translokation von archäologischen Objekten nach Berlin auch Handlungen und Maßnahmen der osmanischen Vertreter unter Analyse des Osmanischen Reichs als einer kolonialen und imperialen Macht, welche im Untersuchungszeitraum auf eine fast vierhundertjährige Geschichte der Okkupation und Unterwerfung verschiedener Territorien zurückblickte.[30] Die Angehörigen der intellektuellen Elite in Istanbul vertraten und reproduzierten mit einem Blick nach Europa ebenso orientalistische Sichtweisen wie ihre preußisch-deutschen Kollegen.

Daher führte die Nicht-Integration der osmanischen Partizipation an Kolonialismus und Imperialismus – im vorliegenden Falle in Bezug zu den archäologischen Unternehmungen und Aneignungen von Objekten sowie ihrer Zentralisierung in Istanbul – zu einer Perpetuierung der Persiflage des Osmanischen Reichs als der »kranke Mann vom Bosporus« und folgerichtig der Annahme, weder osmanische Präsenz, Regierungsmacht noch Wissensproduktion seien durchsetzungsstark gewesen.[31] Im Folgenden wird vermieden, die Perspektive auf das Osmanische Reich als einen per se handlungsunfähigen Akteur fortzusetzen. Bereits Edward Said (1935-2003) stellte als eine Folge des Orientalismus fest:

28 Vgl. Martin Sabrow/Achim Saupe: Einleitung, in: Handbuch Historische Authentizität (Wert der Vergangenheit, Bd. 5), hg. von Martin Sabrow/Achim Saupe, Göttingen 2022, S. 9-15; hier S. 12. Hierzu auch: Martin Sabrow/Achim Saupe: Historische Authentizität. Zur Kartierung eines Forschungsfeldes, in: Historische Authentizität, hg. von Martin Sabrow/Achim Saupe, Göttingen 2019, S. 7-28; hier S. 16-17.

29 Bénédicte Savoy: Im Namen der Wissenschaft Zur Forschungsgeschichte der Kamerun-Bestände in Berlin im 20. Jahrhundert, in: Atlas der Abwesenheit. Kameruns Kulturerbe in Deutschland, hg. von Andrea Meyer/Bénédicte Savoy, Heidelberg 2023, S. 229-262; hier S. 229.

30 Vgl. Heghnar Zeitlian Watenpaugh: The Image of An Ottoman City. Imperial Architecture and Urban Experience in Aleppo in the 16th and 17th Centuries (The Ottoman Empire and its Heritage, Vol. 33), Leiden/Boston 2004, S. 4.

31 Daniel Martin Varisco: Reading Orientalism. Said and the Unsaid, Seattle/London 2007, S. 125.

> So impressive have the descriptive and textual successes of Orientalism been that entire periods of the Orient's cultural, political, and social history are considered mere responses to the West. The West is the actor, the Orient a passive reactor. The West is the spectator, the judge and jury, of every facet of Oriental behavior.[32]

Ziehen wir die eingangs zitierten Freundschaftsbekundungen zwischen deutschen und osmanischen Archäologen sowie Museumsvertretern heran, stellt sich die Frage, ob und inwiefern sich die Antagonismen zwischen den Vertretern der Königlichen Museen zu Berlin sowie des Müze-i Hümayun im Kontext der Konflikte um archäologische Objekte zu einer »festen Kette« fügen konnten? An diese Frage schließen sich weitere: War der Untersuchungszeitraum zwischen 1898 und 1918 hinsichtlich der deutsch-osmanischen Politik auf dem Feld der Archäologie von einem freundschaftlichen Verhältnis geprägt oder wirkte sich eine konfliktbehaftete Rivalität um die Aneignung von Altertümern auf die Beziehungen aus? Welche politischen Konsequenzen hatten archäologische Unternehmungen und Inbesitznahmen von Altertümern? Inwiefern wirkten sich Verhandlungen um die Ausgrabung, Aneignung, Translokation und Integration archäologischer Objekte in den jeweiligen Kulturbesitz Berlins respektive Istanbuls auf die diplomatischen Beziehungen aus? Welche Maßnahmen und Strategien verfolgten die beteiligten Akteure, um ihre jeweiligen Interessen durchzusetzen? Wer waren diese Akteure und welche Unterstützung erhielten sie in ihren Bemühungen?

1.2 Forschungsstand

In der türkischsprachigen Forschungsliteratur begann in den 1970er Jahren die Erforschung der Geschichte des Müze-i Hümayun sowie der Genese der osmanischen Archäologie. 1971 publizierte der Historiker Mustafa Cezar (1920-2009) mit seinem zweibändigen Werk *Sanatta Batı'ya Açılış ve Osman Hamdi*[33] (dt.: Die Öffnung nach Westen in der Kunst und Osman Hamdi) ein umfassendes biographisches Werk über den Künstler, Museumsdirektor und Archäologen Osman Hamdi. Cezar widmete sich den Beziehungen zu ausländischen Archäologen und verschiedenen Ausgrabungsunternehmungen, die der Autor regional, gemäß moderner Grenzen, gliederte.[34] Das Werk bildet die Basis der Analyse des Werdegangs

32 Edward W. Said: Orientalism. New York 1979, S. 108-109.

33 Mustafa Cezar: Sanatta Batı'ya Açılış ve Osman Hamdi. Vol. 1 u. 2, İstanbul 1995.

34 Cezar widmete sich zunächst den Grabungsunternehmungen auf dem Territorium Ägyptens (S. 288-289), des Irak (S. 289-296), Syriens, des Libanon, Palästinas und Jordaniens (S. 296-297) und richtete schließlich sein Hauptaugenmerk auf eine vom Autor als »Ausgrabungen in Anatolien« (türk.: Anadolu'daki Kazılar) definierte Region (S. 298-311), die sich u. a. auf die Skizzierung der Ausgrabungsgeschichte von Troja (S. 298-300), Bergamas (S. 300-302) und Priene (S. 303-304) fokussierte. Obwohl der Tell Halaf auf syrischem Territorium lag, rechnete

und Wirkens Osman Hamdis sowie der Ausgrabungen des Müze-i Hümayun.[35] Cezar integrierte die Entwicklungsstufen des Âsâr-ı Atîka Nizamnamesi (dt.: Verordnung der Altertümer), erwähnt das erste Schriftwerk der Antikengesetzgebung von 1869, bzw. den Versuch der Regulierung des Umgangs mit Altertümern von 1858 jedoch nicht.[36]

Im gleichen Zeitraum begann unter der Leitung Hamit Zübeyr Koşays (1897-1984) die Türk Tarih Kurumu (dt.: Türkische Historische Gesellschaft; TTK), an einem enzyklopädischen Sammelwerk zu arbeiten. Es vereint Primärquellen zu archäologischen Tätigkeiten im Osmanischen Reich wie auch der Republik Türkei und wurde 2013 publiziert.[37] Das Kompendium widmet sich primär Dokumenten zur Archäologie aus der osmanischen Zeit[38] und fokussiert sich auf eine Einführung in die Grabungs- und Museumsgeschichte,[39] wie auch auf bürokratische Dokumente in Bezug zur Archäologiegeschichte des Osmanischen Reichs.[40] Die Quellensammlung streift die Geschichte der Ausgrabungen und Museen in Anatolien[41] sowie der archäologischen Unternehmungen im Nahen Osten.[42] Das Werk vereint lediglich Dokumente aus dem Başbakanlık Osmanlı Arşivi (BOA),[43] während das Archiv des Archäologischen Museums in Istanbul ungenutzt blieb. Zumal die fünf

Cezar diesen ebenfalls zu den archäologischen Ausgrabungen auf anatolischem Territorium (S. 309). Cezar: Osman Hamdi.

35 Im Unterkapitel »Ausgrabungen im Auftrag des Müze-i Hümayun« (türk.: Müze-i Hümayun adına yapılan kazılar) skizzierte Cezar knapp die unter dem Museumsdirektor Philipp Anton Dethier (1803-1881) geleiteten sowie die osmanischen Kampagnen (S. 311-313). En détail widmete sich der Autor den Ausgrabungen unter Osman Hamdi am Nemrud Dağı (S. 313-316) und Sidon (S. 316-318). Knapp beschrieb Cezar die Ausgrabungen in Lagina (S. 319-320), Tralles (S. 320-321), Alabanda (S. 321), ar-Raqqa (S. 321), am Bosporus und Alaca Höyük (S. 321-322), Akalan bei Samsun und Langaza/Langadas bei Thessaloniki (S. 322-323), Sakçagözü (S. 323), Sidamara (S. 323), Bozüyük (S. 323), Rhodos und Taşoz/Thasos (S. 323-324), Yortan (S. 324), Notion (S. 324), Kadeş/Tell al-Nabi Mando (S. 324), Gorikos (S. 324-325), Tadmur/Palmyra (S. 325) sowie im »Mahmudiye (Sipara)« im heutigen Irak (S. 325). Hierzu: Cezar: Osman Hamdi.

36 Vgl. Cezar: Osman Hamdi, S. 328-333.

37 Vgl. Hamit Zübeyir Koşay/Sadi Bayram/M. E. Zarif Orgun/Erdoğan Tan (Hg.): Osmanlı İmparatorluğu ve Türkiye Cumhuriyeti Çağlarında. Vol. I-V (Türk Tarih Kurumu), Ankara 2013.

38 Vgl. Vol. I, Buch I: Arkeolojik hafriyatlar ve müzecilik tarihimizi aydınlatacak, Osmanlı dönemi resmî yazışmalarına ait, muhtelif belge örnekleri.

39 Vgl. Vol I, Buch II: Arkeolojik hafriyatlar ve müzecilik tarihimizi aydınlatacak, muhtelif belge örnekleri, giriş.

40 Vgl. Vol. II: Hafriyat, arkeoloji ve müzecilik tarihimizi aydınlatacak, Osmanlı dönemi bürokrasisine ait muhtelif, belge örnekleri.

41 Vgl. Vol. IV: Anadolu: arkeolojik hafriyatlar ve müzecilik tarihimizi aydınlatacak, resmî yazışmalarına ait muhtelif belge örnekleri, bürokrasi belgeleri.

42 Vgl. Vol. V: Orta Doğu: Osmanlı hakîmiyetindeki, Orta doğu'da arkeolojik hafriyatlar ve müzecilik tarihimizi, aydınlatacak Osmanlı dönemi resmî yazışmalarına ait muhtelif belge örnekleri.

43 Die vollständige Bezeichnung des Archivs lautet: Türkiye Cumhuriyeti Başkanlık Devlet Arşivleri Genel Müdürlüğü. Osmanlı Arşivi Daire Başkanlığı (dt.: Generaldirektion der Staatsarchive der Republik Türkei. Abteilung für Osmanische Archive).

Bände der Quellensammlung in türkischer Sprache verfasst sind, fand die Rezeption bisher ausschließlich in der türkischsprachigen Forschung statt. Das Sammelwerk bietet weder Kontextinformationen zu den einzelnen Dokumenten noch eine kritische Untersuchung des verwendeten Materials.[44] Darüber hinaus trägt der nationalistische Ton des Kompendiums nicht zu seiner Glaubwürdigkeit als eine objektive Zusammenstellung von Primärquellen bei.[45]

In der englischsprachigen Forschungsliteratur verfolgte Wendy Shaw in ihrer 2003 erschienen Studie *Possessors and Possessed* das Projekt, die Entwicklung des Müze-i Hümayun zwischen der Sammlung von Spolien und ihrer – partiell für die Öffentlichkeit geöffneten – Ausstellung in der Hagia Eirene im Jahr 1846 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs sowie der sich anschließenden Okkupation Istanbuls durch Truppen der Entente zu untersuchen.[46] Shaw argumentiert, das Museum habe seine Sammlungen und Ausstellungen als Instrument und Narrativ genutzt, eine osmanische Identität zu konstruieren und diese in Abgrenzung zu den westlichen Imperien als anti-kolonial zu klassifizieren. Darüber hinaus definiert die Autorin die Strategie der Ausstellung von Altertümern in Istanbul als ein die osmanische Souveränität über die verschiedenen Provinzen konstituierendes und manifestierendes Symbol der Macht. Die Objekte seien nicht nach historischer Provenienz ausgestellt worden, sondern gemäß den Territorien, aus denen sie in die osmanische Hauptstadt transferiert wurden. Diese Ausstellungskomposition im Kontext der Hochzeit des europäischen Kolonialismus und Imperialismus identifiziert Shaw als eine Form des Widerstands gegen die drohende Gefahr des Verlusts territorialer Integrität.[47]

In ihrer 2011 erschienen Studie *The Ottoman Empire and Archaeological Excavations* richtet Alev Koçak ihre Aufmerksamkeit auf die Genese des Interesses an archäologischen Ausgrabungen auf dem Territorium des Osmanischen Reichs. Neben europäischen Unternehmungen rückt Koçak nicht nur dezidiert die Entwicklung der gesetzlichen Regelwerke[48] in den Fokus, sondern auch das osmanische Interesse an der Organisation und Umsetzung eigener Ausgrabungsprojekte sowie die Beziehung zwischen der Hohen Pforte und den ausländischen

44 Vgl. Filiz Tütüncü Çağlar: From Raqqa with Love: The Raqqa Excavations by the Ottoman Imperial Museum (1905-06 and 1908). Dissertation University of Victoria 2017, S. 11.

45 Vgl. ebd., S. 11-12.

46 Shaw, Wendy M. K.: Possessors and Possessed. Museums, Archaeology, and the Visualization of History in the Late Ottoman Empire, Berkeley/Los Angeles/London 2003.

47 Vgl. ebd., S. 224.

48 Koçak untersucht die Entwicklung des Rechtswerkes von 1857 bis 1869 (S. 47-54), beschreibt den Inhalt des Antikengesetzes von 1869 (S. 56-59 u. 61), die Herausbildung des Antikengesetzes von 1874 unter Philipp Anton Dethier (S. 83-86) und die 1896 von Sultan Abdülhamid II. erlassenen Restriktionen für ausländische Reisende (S. 131) sowie schließlich der Antikengesetze von 1884 (S. 100-102) und 1906 (S. 160-162), die unter der Ägide Osman Hamdi Beys erlassen wurden. Alev Koçak: The Ottoman Empire and Archaeological Excavations. Ottoman Policy from 1840-1906, Foreign Archaeologists, and the Formation of the Ottoman Museum, Istanbul 2011.

Ausgrabungsunternehmungen. Basierend auf osmanischen Dokumenten untersucht die Autorin europäische Grabungsprojekte im Osmanischen Reich, unterzieht diese jedoch keiner vertieften oder komparativen Analyse.[49] Die Herausgeber:innen Zainab Bahrani, Zeynep Çelik und Edhem Eldem fokussieren sich in ihrem Sammelband *Scramble for the Past*, der begleitend zur gleichnamigen Ausstellung im ehemaligen Gebäude der Osmanischen Bank in den Räumlichkeiten der SALT Galata İstanbul erschien, auf die Zusammenhänge zwischen Archäologie und imperialen Machtbestrebungen im Osmanischen Reich.[50] Das Werk vereinigt Beiträge zu Ausgrabungsunternehmungen und ist von zentraler Bedeutung für die Untersuchung archäologischer Aktivitäten in der Region. Edhem Eldem analysiert in seinem Beitrag die legalen Maßnahmen zur Regulierung von Ausgrabungen und die Inwertsetzung von Altertümern durch die Hohe Pforte zwischen 1799 und 1869.[51] Zainab Bahrani, Zeynep Çelik und Hubert Szemethy untersuchen die Versuche der Hohen Pforte, durch Ausgrabungserlaubnisse, Berichte über gesetzeswidrige Aktivitäten um den Antikenhandel und die Ausfuhr von Altertümern sowie die Überwachung der Ausgrabungen durch lokale Würdenträger oder Offiziere, die Einhaltung der Gesetze zu überwachen und durchzusetzen.[52] Darüber hinaus fokussieren sich Çelik und Shaw auf die Integration der materiellen Vergangenheit in eine osmanische imperiale Identität.[53] Filiz Çakır Phillip widmet sich den Ausgrabungen Ernst Herzfelds in Samarra[54] und Ussama Makdisi der Bedeutung

49 Exemplarisch sei auf die britische Opposition gegen das Antikengesetz von 1869 verwiesen, die sich auf die Fortsetzung der Ausgrabung John Turtle Woods (1821-1890) in Ephesos konzentrierte. Dem Ausgräber wurde über Abdülaziz I. eine Grabungslizenz erteilt, woraufhin er – entgegen den gesetzlichen Bestimmungen – Altertümer für das Londoner Museum ausführte. Offen bleibt, warum sich der Sultan für die Gewährung der Ausgrabungserlaubnis entschied und welche Argumente die britische Botschaft anführte, um die Fortsetzung der archäologischen Ausgrabungen sicherzustellen. Auch die Hintergründe des von Koçak erwähnten Protests der deutschen Botschaft gegen das Antikengesetz von 1906 bleiben unerwähnt. Koçak: Excavations, S. 67-70 u. S. 162-164. Zu den Auswirkungen des osmanischen Antikengesetzes auf die Ausgrabungen in Ephesos durch Wood zwischen 1863 und 1874: Isabella Donkov: The Ephesus excavations 1863-187, in the light of the Ottoman legislation on antiquities, in: Anatolian Studies, Vol. 54 (2004), S. 109-117.

50 Vgl. Bahrani/Çelik/Eldem: Introduction, in: Scramble for the Past. A Story of Archaeology in the Ottoman Empire 1753-1914, hg. von Zainab Bahrani/Zeynep Çelik/Edhem Eldem, Istanbul 2011, S. 13-43.

51 Vgl. Edhem Eldem: From Blissful Indifference to Anguished Concern: Ottoman Perceptions of Antiquities, 1799-1869, in: Scramble for the Past, S. 281-329.

52 Vgl. Zainab Bahrani: Untold Tales of Mesopotamian Discovery, in: Scramble for the Past, S. 125-155; Zeynep Çelik: Defining Empire's Patrimony: Late Ottoman Perceptions of Antiquities, in: Scramble for the Past, S. 443-478, u. Hubert Szemethy: Archaeology and Cultural Politics: Ottoman-Austrian Relations, in: Scramble for the Past, S. 331-375.

53 Vgl. Çelik: Patrimony, S. 443-478, u. Wendy M. K. Shaw: From Mausoleum to Museum: Resurrecting Antiquity for Ottoman Modernity, in: Scramble for the Past, S. 423-441.

54 Filiz Çakır Phillip: Ernst Herzfeld and Excavations at Samarra, in: Scramble for the Past, S. 383-397.

des Besuchs der Ruinen von Baalbek durch Kaiser Wilhelm II. im Jahr 1898.[55] Shawn Malley und Oya Pancaroğlu skizzieren die Verschränkungen von Archäologen und den Machtansprüchen ihrer Herkunftsimperien sowie die Komplexität der Ausgrabungsunternehmungen zwischen wissenschaftlichen Untersuchungen, politischen Kontroversen und asymmetrischen Machtkonstellationen.[56] Yannis Hamilakis analysiert die Rolle volkstümlicher Aneignungen von Altertümern am Beispiel kolonialer Inbesitznahmen im osmanischen Griechenland und dem lokalen Widerstand gegen die Entnahmeprozesse.[57] Den Herausgeber:innen gelang durch den Sammelband, die in der Forschungsgemeinschaft dominierende Perspektive europäischer und amerikanischer Wissenschaftler auf archäologische Unternehmungen im Osmanischen Reich durch Sichtweisen aus den Zielregionen zu ergänzen. Nichtsdestotrotz fokussieren sich die Beiträge auf Kampagnen europäischer Akteure, während sich kein Artikel den Ausgrabungen des Müze-i Hümayun widmet.

Edhem Eldem richtete seinen Fokus auf die intensive historiographische Aufarbeitung der Geschichte des Müze-i Hümayun und seiner Mitarbeiter[58] wie auch die Akquisitionen des Museums.[59] Der Historiker interessiert sich für die Tätigkeiten Osman Hamdis während seiner Ausbildungsphase,[60] seine Rolle innerhalb

55 Ussama Makdisi: The »Rediscovery« of Baalbek: A Metaphor for Empire in the Nineteenth Century, in: Scramble for the Past, S. 257-279. 1998 ohne Illustrationen erschienen: Ussama Makdisi: The »Rediscovery« of Baalbek: A Metaphor for Empire in the Nineteenth Century, in: Baalbek: Image and Monument, 1898-1998, hg. von Hélène Sader/Thomas Scheffler/Angelika Neuwirth, Beirut/Stuttgart 1998 (Beiruter Texte und Studien, Bd. 69), S. 137-156.

56 Vgl. Shawn Malley: The Layard Enterprise: Victorian Archaeology and Informal Imperialism in Mesopotamia, in: Scramble for the Past, S. 99-123, u. Oya Pancaroğlu: A Fin-de-Siècle Reconnaissance of Seljuk Anatolia: Friedrich Sarre and His Reise in Kleinasien, in: Scramble for the Past, S. 399-415.

57 Vgl. Yannis Hamilakis: Indigenous Archaeologies in Ottoman Greece, in: Scramble for the Past, S. 49-69.

58 Etwa den französischen Archäologen Gustave Mendel (1873-1938) während seines Aufenthalts am Istanbuler Museum: Edhem Eldem: »Gustave chez les Turcs«: Mendel au service du Musée impérial ottoman, in: Éclats d'Antiques. Sculptures et Photgraphies, Gustave Mendel à Constantinople, hg. von Martine Poulain /François Queyrel/Gérard Paquot, Paris 2013, S. 109-127. Zu Philipp Anton Dethier: Edhem Eldem: The Archaeology of a Photograph: Philipp Anton Dethier and his »Group for the History of Greek Art«, in: Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts, Bd. 127/128 (2012/2013), S. 499-530. Zu Théodore Makridy (1872-1940): Edhem Eldem: Theodor Makridi Bey ve 1907 Boğazköy Kazısı, in: The Discovery of an Anatolian Empire/Bir Anadolu İmperatorluğunun Keşfi. A Colloquium to commemorate the 100th Anniversary of the Decipherment of the Hittite Language (November 14th and 15th, Istanbul Archaeological Museum – Library), hg. von Meltem Doğan-Alparslan/Andreas Schachner/Metin Alparslan, İstanbul 2017, S. 159-192.

59 Vgl. Eldem: Early Ottoman Archaeology, S. 25-53; Edhem Eldem: A new look at an ancient city. Thessaloniki in Ottoman archaeology, 1832-1912, in: Thessaloniki. A City in Transition, 1912-2012, hg. von Dimitris Keridis/John Brady Kiesling, London/New York 2020, S. 105-125.

60 Zur künstlerischen Ausbildung in Paris: Eldem Edhem: Osman Hamdi Bey'in Paris Yıllarıyla ilgili Yeni Bilgiler, in: Toplumsal Tarih, Nr. 268 (2016), S. 48-59. Auf Basis der Korrespondenz aus Paris untersuchte Eldem auch die Politisierung des Künstlers in der französischen Haupt-

der Administration im Irak[61] und der sich anschließenden Periode zwischen 1871 und 1881. Letztere bezeichnet er als »karanlık« (dt.: Dunkelheit), da diese Phase vor dem Hintergrund des sich anschließenden gesellschaftlichen Aufstiegs als ein wenig erfolgreicher Zeitabschnitt in der Biographie des Künstlers gilt.[62] In Monografien wie auch Artikeln forscht Eldem zur Karriere Osman Hamdis als Direktor des Müze-i Hümayun[63] und seiner künstlerischen Tätigkeiten[64] und untersucht die Forschungsreisen wie die entstandenen Aufzeichnungen und Fotografien.[65] Der ersten Exkursion im Jahr 1883 zum Nemrud Dağı widmet Eldem eine Monografie, in der er sich auf die Fotografien und Aufzeichnungen des Mitarbeiters Osgan Efendi fokussierte.[66] In einem Beitrag untersucht der Historiker die Entstehungsgeschichte des Evkaf-ı İslâmiye Müzesi (dt.: Museum islamischer Stiftungen),[67] indem er ein Schlaglicht auf die Rolle Halil Edhems als Nachfolger Osman Hamdis in der Position des Direktors des Müze-i Hümayun wirft. Schließlich wendet sich Eldem der Perzeption, Inwertsetzung und politischen Instrumentalisierung von Kulturerbe im Osmanischen Reich wie der Türkei zu.[68]

stadt und publizierte eine Sammlung ausgewählter Briefe zwischen Osman Hamdi und seinem Vater İbrahim Edhem Pascha (1818-1893): Edhem Eldem: Osman Hamdi Bey à Paris. Correspondance et Documents (1860-1869), in: Turcica, Nr. 47 (2016), S. 291-395. Hierzu auch: Edhem Eldem: Consuming the Orient. İstanbul 2007, S. 220-221.

61 Edhem Eldem: Osman Hamdi Bey. İzlenimler, 1869-1885, Istanbul 2015; ders.: Un Ottoman en Orient. Osman Hamdy Bey en Irak, 1869-1871, Arles 2010.

62 Edhem Eldem: Osman Hamdi Bey'in »Karanlık« Yılları (1871-1881), in: Millî Saraylar. Sanat-Tarih-Mimarlık Dergisi, Vol. 17 (2019), S. 53-75.

63 Vgl. Edhem Eldem: Osman Hamdi Bey Sözlüğü, Ankara 2010: ders.: An Ottoman Traveler to the Orient. Osman Hamdi Bey, in: The Poetics and Politics of Place. Ottoman Istanbul and British Orientalism, hg. von Zeynep İnankur/Reina Lewis/Mary Roberts, Seattle 2010, S. 169-181.

64 Vgl. Edhem Eldem: Making Sense of Osman Hamdi Bey and His Paintings, in: Muqarnas, Vol. 29 (2012), S. 339-383; ders.: Yeşil Cami Önü. 1882, in: Osman Hamdi Bey (1842-1910). »Yeşil Cami Önü«, hg. von Edhem Eldem/Taha Toros, İstanbul 2014, S. 9-19.

65 In seinem Artikel fokussiert sich Edhem Eldem auf die politische Prägung Osman Hamdis während seiner Tätigkeit in Bagdad zwischen 1869 und 1871, die anthropologischen Studien, die der Museumsdirektor während seiner Reise zum Nemrud Dağı durchführte, und schließlich die Erinnerungen an seine Zeit in Bagdad in den 1890er Jahren. Eldem: Traveler, S. 169-181. Hierzu auch: ders.: How Does One Become an Oriental Orientalist? The Life and Mind of Osman Hamdi Bey, 1842-1910, in: Orientality: Cultural Orientalism and Mentality, Heft 1, hg. von Olga Nefedova, Mailand 2015, S. 33-57.

66 Edhem Eldem: Le voyage à Nemrud Dağı d'Osman Hamdi Bey et Osgan Efendi (1883). Récit de voyage et photographies publiés et annotés, Paris 2010.

67 Edhem Eldem: The Genesis of the Museum of Turkish and Islamic Arts, in: The Art of Qu'an. Treasures from the Museum of Turkish and Islamic Arts, hg. von Massumeh Farhad/Simon Rettig, Washington 2016, S. 119-139.

68 Vgl. Edhem Eldem: Cultural Heritage in Turkey: An Eminently Political Matter, in: Essays on Heritage, Tourism and Society in the MENA Region. Proceedings of the International Heritage Conference 2013 at Tangier, Morocco (Mittelmeerstudien, Bd. 9), hg. von Dieter Haller/Achim Lichtenberger/Meike Meerpohl, Paderborn 2015, S. 67-91; ders.: L'Empire ottoman et la Turquie face à l'Orient. Leçons Inaugurales du Collège de France, Paris 2018.

In ihrer komparativen Analyse französischer und osmanischer infrastruktureller und städtebaulicher Maßnahmen im langen 19. Jahrhundert untersucht Zeynep Çelik im Rahmen ihrer 2008 erschienenen Monografie *Empire, Architecture, and the City,* inwiefern Frankreich und das Osmanische Reich die Maßnahmen zur Kontrolle der sozialen, kulturellen und politischen Räume instrumentalisierten.[69] Hierbei richtet Çelik ihren Fokus nicht auf die Machtzentren Paris und Istanbul, sondern nimmt die Städte Algeriens und Tunesiens unter französischer Okkupation wie auch die von der Hohen Pforte dominierten urbanen Räume osmanischer Provinzen in den Blick und arbeitet heraus, dass Straßen, Eisenbahnen, Häfen und Wasserwege im Zuge der imperialen Durchdringung ausgenutzt wurden, um die Souveränität des Zentrums über die Peripherie sicherzustellen und Moderne zu propagieren. Aufbauend auf der Untersuchung technischer Modernisierungsmaßnahmen widmet sich Çelik in ihrem 2016 in englischer wie türkischer Sprache erschienen *About Antiquities* der Instrumentalisierung der Archäologie als legitimatorische Grundlage von Imperien sowie der damit verwobenen Inwertsetzung von Altertümern hinsichtlich der Definition nationaler und kultureller Identitäten.[70] Die Autorin versucht die Stimme der osmanischen Bevölkerung bezüglich der Ausgrabungsprozesse, Zirkulation und des Exports von Altertümern aus dem Osmanischen Reich zu greifen, diese bleibt jedoch rudimentär angesichts der Fragmentierung der Quellen und der Abwesenheit schriftlicher Überlieferungen. Den Aufbau des Müze-i Hümayun vergleicht Çelik mit der Entstehung europäischer und US-amerikanischer Museen und zieht insbesondere das New Yorker Metropolitan Museum of Art als eine Referenz heran. Die Etablierung des Istanbuler Museums stand in direkter Beziehung zur legalen Regulierung archäologischer Unternehmungen im Osmanischen Reich. Die Autorin untersucht im zweiten Kapitel die Perspektiven ausländischer Archäologen auf das auf Initiative Osman Hamdis zurückgehende Antikengesetz von 1884. Vor dem Hintergrund der Analyse des wissenschaftlichen Diskurses um die 1887 nach Istanbul verlagerten Sarkophage aus Sidon hebt die Autorin hervor, dass Altertümer, welche der griechischen Antike zugeschrieben wurden, eine zentrale Rolle innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft einnahmen. Ausländischen Archäologen attestiert Çelik eine Zurückhaltung, die materiellen Überreste anderer Kontexte als gleichwertig zu erachten, und arbeitet heraus, inwiefern die Perspektive nicht-osmanischer Archäologen von rassistischen Stereotypen und dem Gefühl von Superiorität gegenüber der auf ihren Ausgrabungsprojekten arbeitenden lokalen Bevölkerung geprägt waren.[71] Einige Reaktionen osmanischer und türkischer Intellektueller auf ihre in Europa propagierte Inferiorität stellte Çelik in ihrem Kompendium *Europe Knows Nothing*

69 Zeynep Çelik: Empire, Architecture, and the City: French-Ottoman Encounters, 1830-1914, Seattle 2008.

70 Zeynep Çelik: About Antiquities. Politics of Archaeology in the Ottoman Empire, Austin 2016; dies.: Asar-ı Atika: Osmanlı İmparatorluğu'nda Arkeoloji Siyaseti, İstanbul 2016.

71 Vgl. Çelik: Antiquities, S. 157.

about the Orient zusammen.[72] Die Stimmen fügen sich an die von Edward Said 1978 erschienene Studie *Orientalism,* welche die Prägung der wissenschaftlichen Disziplin der Orientalistik im Kontext von Kolonialismus und Imperialismus, Eurozentrismus und ihre Verflechtung mit dem Gefühl europäischer Superiorität analysiert. Said konzentrierte sich auf die Diskurse der Angehörigen des britischen und französischen Kolonialreichs und betonte, dass für eine Integration deutscher Wissenschaftler in die Studie Maßgebliches fehle:

> There was nothing in Germany to correspond to the Anglo-French presence in India, the Levant, North Africa. Moreover the German Orient was almost exclusively a scholarly, or at least a classical, Orient: it was made the subject of lyrics, fantasies, and even novels, but it was never actual, the way Egypt and Syria were actual for Chateaubriand, Lane, Lamartine, Burton, Disraeli or Nerva.[73]

Said ließ in seinem Werk zur Analyse der Orientalistik als eine koloniale Wissenschaft die deutsche Partizipation aus. Das Desiderat suchte im Jahr 1996 Suzanne L. Marchand in *Down from Olympus* zu schließen, indem sie die intellektuellen Aspekte der Entwicklung der Archäologie unter besonderem Fokus auf den sich herauskristallisierenden Philhellenismus und Orientalismus in Deutschland untersuchte.[74] Beginnend mit den Arbeiten Johann Joachim Winckelmanns (1717-1768) arbeitet Marchand eine »Cultural Obsession«[75] heraus und analysiert die Herausbildung der Archäologie als eine wissenschaftliche Disziplin, die sich nicht nur in der zunehmenden Professionalisierung und Institutionalisierung widerspiegelte, zu systematischen Großgrabungsprojekten wie Olympia, Babylon und Assur führte, sondern im wilhelminischen Kaiserreich auch in »Archaeological Diplomacy and Cultural Imperialism«[76] mündete. Marchand erwähnt das Abkommen zur Fundteilung von 1899 und benennt dieses als »secret antiquities accord«,[77] ohne eine Analyse der Verhandlungen unter Berücksichtigung der osmanischen Perspektive zu beachten. Gleiches gilt für den Aneignungsprozess der Mschatta-Fassade[78] sowie der Schlussfolgerung über das Wirken Wiegands, das Marchand durch seine Präsenz in Istanbul als in einer »excellent position to extract concessions from the Turks as well as to guide German *Kulturpolitik*«[79] identifizierte. Die bilateralen Verhandlungen werden, wenn überhaupt, oberflächlich analysiert. Marchand lässt

72 Zeynep Çelik: Europe Knows Nothing about the Orient. A Critical Discourse from the East (1872-1932), Istanbul 2021.
73 Said: Orientalism, S. 19. Zit. auch in: Suzanne L. Marchand: German Orientalism in the Age of Empire. Religion, Race, and Scholarship, Washington 2009, S. xviii-xix.
74 Suzanne L. Marchand: Down from Olympus: Archaeology and Philhellenism in Germany, 1750-1970, Princeton 1996.
75 Marchand: Olympus, S. 3.
76 Ebd., S. 199.
77 Ebd., S. 198.
78 Vgl. ebd., S. 203-206.
79 Ebd., S. 252.

nicht nur die Schwankungen im Verhältnis zwischen Wiegand und Osman Hamdi sowie später insbesondere Halil Edhem außer Acht, sondern auch die gesellschaftlich-politischen Kontexte. Für ihre Untersuchung beschränkt sie sich auf Material aus deutschen und britischen Archiven. In der Konsequenz bleibt die osmanische Perspektive unberücksichtigt.

Das Interesse der deutschsprachigen Forschung an der archäologischen Tätigkeit im Osmanischen Reich ist seit jeher groß. Die öffentlichkeitswirksamen Ausstellungen und die sie begleitenden Dokumentationen fokussieren sich verstärkt auf die Darstellungen der Forschungs- und Ausgrabungsleistungen sowie die Betonung, Monumente der antiken Zivilisationen für die kommenden Generationen »gerettet« und »bewahrt« zu haben. Die kritische Aufarbeitung der Tätigkeiten preußisch-deutscher Archäologen und Diplomaten, der von ihnen angewandten Strategien zur Inbesitznahme von Objekten wie auch ihre Überführung in den Kulturbesitz des Deutschen Reichs stellt ein Desiderat dar.[80] In ihrer Studie *German Orientalism in the Age of Empire* knüpft Marchand hier an.[81] Die Autorin negiert nicht die Dominanz rassistischer Stereotype der »imperialist hybris« der Wissenschaftler, dennoch argumentiert sie: »It is a critical history of the practice of oriental scholarship, one that treats the politics of the field, but does so without presuming that those politics were primordially and perpetually defined by imperialist relationships.«[82]

Ludmila Hanisch publizierte 2003 ihre Studie *Die Nachfolger der Exegeten*, in der sie eine Analyse der »[d]eutschsprachige[n] Erforschung des Vorderen Orients in

80 Exemplarisch sei hier auf die Publikationen zu Wiegands Tätigkeit in Milet von Panteleon sowie die Werke zu Max von Oppenheims Ausgrabungstätigkeit am Tell Halaf verwiesen. Zu Milet: Ioannis Panteleon: Eine Archäologie der Direktoren. Die Erforschung Milets im Namen der Berliner Museen 1899-1914 (Mittelmeerstudien, Bd. 5), Paderborn 2015. Zu Oppenheim: Gabriele Teichmann/Gisela Völger (Hg.): Faszination Orient. Max von Oppenheim. Forscher – Sammler – Diplomat, Köln 2001; Josefine von Bothmer: Die Gründungsgeschichte des Tell Halaf-Museums. Dissertation, Freie Universität Berlin, Berlin 2007 [URL: https://refubium.fu-berlin.de/handle/fub188/8934?show=full, Stand: 5.1.2024]; Lutz Martin/Nadja Cholidis (Hg.): Die geretteten Götter aus dem Palast von Tell Halaf. Begleitbuch zur Sonderausstellung des Vorderasiatischen Museums »Die geretteten Götter aus dem Palast vom Tell Halaf«, vom 28.1.-14.8.2011 im Pergamonmuseum, Berlin 2011; Lutz Martin/Christopher von Oppenheim (Hg.): Max von Oppenheim und die arabische Welt, Köln 2019.

81 Marchand: Orientalism.

82 Ebd., S. xx. Den Gedanken führt die Autorin weiter: »I do not think that all knowledge, orientalist or otherwise, inevitably contributed to the building of empires, or even to the upholding of Eurocentric points of view. In general, I find presumptuous and rather condescending the conception, so common to these readings of cultural history, that all knowledge is power, especially since the prevailing way of understanding this formulation suggests that power is something sinister and oppressive, something exerted against or over others. Of course, knowledge can be used in this way, but knowledge as understanding can also lead to appreciation, dialogue, self-critique, perspectival reorientation, and personal and cultural enrichment. Oriental studies did partake of and contribute to the exploitation and ›othering‹ of nonwesterners, to be sure; but it also has led to positive outcomes of the type just listed, and I cannot subscribe to a philosophical stance that suggests that such things do not motivate or characterize the pursuit of knowledge.« Ebd. S. xxv-xxvi.

der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts«[83] anstrebt. Knapp skizziert Hanisch die Entstehung der Vorderasiatischen Archäologie,[84] kommt über eine oberflächliche Beschreibung der Professionalisierung der Disziplin im wilhelminischen Kaiserreich jedoch nicht hinaus. Malte Fuhrmann untersucht in *Der Traum vom deutschen Orient* die Versuche, eine Kolonisierung osmanischen Territoriums durch deutsche Handelskolonien, Landwirtschaftssiedlungen, Bildungs- wie auch religiöse Einrichtungen umzusetzen.[85] Sich auf die Grabungsaktivitäten Carl Humanns in Bergama fokussierend, skizziert Fuhrmann in seiner Studie den Einfluss preußisch-deutscher Archäologen, die in der Konstruktion einer *translatio imperii* auf »Schatzsuche für die junge Großmacht«[86] gingen und die Wurzeln des wilhelminischen Kaiserreichs, insbesondere mit Blick auf Friedrich III. (1831-1888), im antiken Griechenland definierten.[87] Den Terminus aufnehmend, widmen sich Jürgen Gottschlich und Dilek Zaptçıoğlu in ihrem populärwissenschaftlichen Werk *Die Schatzjäger des Kaisers*[88] dem »Beutezug« deutscher Archäologen im Osmanischen Reich.[89] Die Staatlichen Museen zu Berlin beginnen sich den komplexen Aneignungspraktiken der Berliner Museen zu widmen[90] und fokussieren sich hierbei auf die Museumsverhandlungen in Istanbul,[91] die auch in der vorliegenden Arbeit behandelt

83 Ludmilla Hanisch: Die Nachfolger der Exegeten. Deutschsprachige Erforschung des Vorderen Orients in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Wiesbaden 2003.

84 Vgl. ebd., S. 32-35.

85 Vgl. Malte Fuhrmann: Der Traum vom deutschen Orient. Zwei deutsche Kolonien im Osmanischen Reich 1851-1918, Frankfurt a. M. 2006.

86 Ebd., S. 89.

87 Vgl. ebd., S. 94.

88 Vgl. Jürgen Gottschlich/Dilek Zaptçıoğlu: Die Schatzjäger des Kaisers: Deutsche Archäologen auf Beutezug im Orient, Berlin 2021.

89 Für die wissenschaftliche Forschung ist das Werk fraglich. Eine dezidiert quellenkritische Analyse bleibt aus. Darüber hinaus perpetuieren die Autor:innen Fehlinformationen. Exemplarisch sei auf das auch in der vorliegenden Arbeit untersuchte Abkommen zur Fundteilung verwiesen. Es wird als »Geheimvertrag« präsentiert (S. 101, 115, 145, 148). Ein Schreiben Tahsîn Paschas wird unter Verweis auf Ursula Kästner als das Abkommen zur Fundteilung (S. 242, Fn 67) dargestellt, obwohl es sich bei dem vorliegenden Dokument auf eine am 15.10.1899 erteilte Anweisung zum Abschluss des Vertrags handelt. Darüber hinaus konstruieren die Autor:innen eine Exporterlaubnis für Max von Oppenheim vom Tell Halaf: »Nur kleinere Funde durfte Oppenheim mit nach Deutschland nehmen.« (S. 181) Hierzu: Gottschlich/Zaptçıoğlu: Schatzjäger. Zum Abkommen siehe auch: Ursula Kästner: Carl Humann und die Entdeckung des Pergamonaltars. Vom Privatunternehmen zum Staatsauftrag, in: Das grosse Spiel. Archäologie und Politik zur Zeit des Kolonialismus (1860-1940), hg. von Charlotte Trümpler, Köln 2008, S. 325-335; hier S. 330.

90 Laura Puritani/Martin Maischberger/Birgit Sporleder (Hg.): Konstantinopel – Samos – Berlin. Verpfändung, Fundteilung und heimliche Ausfuhr von Antiken am Vorabend des Ersten Weltkriegs, Heidelberg 2022. Zu den Praktiken des Sammelns, insbesondere im Kontext ethnologischer Sammlungen: Ina Heumann: Sammlungen, in: Handbuch Historische Authentizität, S. 444-454; hier S. 446-451.

91 Gabriele Mietke: Das ›Museumsgeschäft‹ zwischen Deutschland und dem Osmanischen Reich. Verhandlungen um die Verpfändung des Archäologischen Museums in Konstantinopel 1913/1914, in: Konstantinopel – Samos – Berlin, S. 14-147.

werden,[92] sowie den damit nicht in Verbindung stehenden Export von Altertümern aus Samos[93] und die Tätigkeiten preußisch-deutscher Archäologen auf der Insel.[94]

Bereits Anfang der 1980er Jahre untersuchte Bruce Trigger die sich im 19. Jahrhundert professionalisierende Archäologie auf ihre ideologischen Implikationen hinsichtlich der drei von ihm analysierten Kategorien – nationalistisch, kolonialistisch und imperialistisch.[95] Zwei sich hieran anschließende Überblicksdarstellungen seien mit Margarita Diaz-Andreus *A World History of Nineteenth-Century Archaeology* sowie dem umfassenden Katalog *Das grosse Spiel* unter der Herausgeberschaft Charlotte Trümplers erwähnt.[96] Letzteres Werk bietet einen umfangreichen Überblick archäologischer Tätigkeit im Kontext von Kolonialismus und Imperialismus, erwähnt die Partizipation osmanischer Archäologen am Wettstreit um Altertümer allerdings nicht. Charlotte Trümpler widmet dem »Deutsch-Türkischen Denkmalschutz-Kommando« einen knappen Aufsatz, zeigt hier jedoch einzig die Verbindung der Wissenschaftler zur Luftbildarchäologie auf.[97] Auch Oliver Stein und Claudia Bührig analysierten in jeweils einem Beitrag die Tätigkeiten der »Archäologen in Uniform«[98] während des Ersten Weltkriegs, doch ohne die osmanische Perspektive in die Aufsätze zu integrieren. Bührig bietet eine fundierte Zusammenfassung der wissenschaftlichen Resultate wie auch einen Überblick über die unternommenen Exkursionen. Eine umfassende Untersuchung der Berliner Museen sowie der Tätigkeiten ihrer Mitarbeiter während des Ersten Weltkriegs erfolgte unter der Herausgeberschaft Petra Winters und Jörn Grabowskis,[99] maßgebliche Themengebiete ihres kulturpolitischen Agierens in diesem Zeitraum im Osmanischen Reich werden nicht integriert.

92 Siehe Kap. 3.3. Knapp widmet sich folgender Beitrag den Museumsverhandlungen: Sebastian Willert: German-Ottoman Negotioations for the Sale of the Müze-i Hümayun, in: Journal of the Ottoman and Turkish Studes Association, Vol. 9, Nr. 1, (2022), S. 267-273.

93 Laura Puritani/Martin Maischberger/Gabriele Mietke: Die Ausfuhr von Antiken aus Samos in den Jahren 1910-1914, in: Konstantinopel – Samos – Berlin, S. 148-279.

94 Raik Stolzenberg: Samos zwischen den Fronten. Versuch der Rekonstruktion eines politischen Fundzusammenhangs der deutschen Archäologie, in: Konstantinopel – Samos – Berlin, S. 280-337.

95 Bruce Trigger: Alternative Archeaologies: Nationalist, Colonialist, Imperialist, in: Man, Vol. 19, no. 3 (1983), S. 355-370, u. ders.: A History of Archeaological thought, Cambridge 1989.

96 Diaz-Andreu: A World History, u. Charlotte Trümpler (Hg.): Das grosse Spiel. Archäologie und Politik zur Zeit des Kolonialismus (1860-1940), Köln/Essen 2008.

97 Charlotte Trümpler: Das Deutsch-Türkische Denkmalschutz-Kommando, in: Das grosse Spiel, S. 474-483.

98 Claudia Bührig: Theodor Wiegand und das Deutsch-Türkische Denkmalschutz-Kommando für Syrien und Palästina im Ersten Weltkrieg, in: Langfristperspektiven archäologischer Stätten. Wissensgeschichte und forschungsgeleitete Konservierung, hg. von Uta Hassler, München 2017, S. 183-199, u. Oliver Stein: Archaeology and Monument Protection in War. The Collaboration Between the German Army and Researchers in the Ottoman Empire, 1914-1918, in: Militarized Cultural Encounters in the Long Nineteenth Century. Making War, Mapping Europe, hg. von Joseph Clarke/John Horne, Cham 2018, S. 297-317.

99 Petra Winter/Jörn Grabowski (Hg.): Zum Kriegsdienst einberufen. Die Königlichen Museen zu Berlin und der Erste Weltkrieg (Schriften zur Geschichte der Berliner Museen, Bd. 3), Köln/Weimar/Wien 2014.

1.3 Struktur der Arbeit

Die vorliegende Arbeit untersucht in einer komparativen, transnationalen Analyse unter Rückkopplung auf den internationalen und globalen Kontext die verschiedenen Strategien deutscher und osmanischer Akteure zur Inwertsetzung, Aneignung und Verlagerung von archäologischen Objekten in den jeweiligen Kulturbesitz Berlins respektive Instanbuls. Im Zentrum der Untersuchung steht die Frage, welche politischen Auswirkungen (illegitime) Kulturgutverlagerungen hatten.

Um die Rolle archäologischer Objekte in den deutsch-osmanischen Beziehungen zwischen 1899 und 1918 analysieren zu können, ist auf mikrohistorischer Ebene zu berücksichtigen, welche individuellen Motive bei den Akteuren zu Grunde lagen, die also ausschlaggebend für ein Engagement für die Aneignung der Objekte waren. Auf dieser Basis erfolgt die Untersuchung der – makrohistorischen – Aneignung unter Einbeziehung der institutionellen, nationalen und politischen Zielsetzungen. Zur Analyse der facettenreichen Konfliktlinien der Aneignungsprozesse und Strategien folgt die Arbeit drei chronologisch aufeinander bauenden, in Korrelation zueinanderstehenden Kapiteln. Dies ermöglicht zum einen, die Genese der deutsch-osmanischen Beziehungen sowie die Entwicklung der Inwertsetzung von archäologischen Objekten im Osmanischen Reich im Kontext sich einstellender sozio-politischer Veränderungen adäquat zu untersuchen. Zum anderen gewährt die Struktur die Integration der von den Akteuren genutzten diversen wissenschaftspraktischen und diplomatischen Handlungsräume, etwa Abkommen, diplomatische Geschenke, Gesetze, Interventionen, Entziehungen, Ausgrabungen und bilaterale Verhandlungen wie auch den Antikenhandel.

Das erste Kapitel widmet sich der Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Inbesitznahme archäologischer Objekte im Osmanischen Reich zwischen 1898 und 1906. Neben der Genese des Abkommens zur Fundteilung im Kontext der sich perpetuierenden internationalen Rivalität um die Translokation von Altertümern und Okkupation von Grabungsstätten im Osmanischen Reich werden die Aneignungsstrategien der Königlichen Museen zu Berlin skizziert. Schließlich erfolgt eine Untersuchung der Translokation der Mschatta-Fassade als diplomatisches Geschenk. Das Kapitel schließt mit einer kritischen Reflexion über die Ratifikation des Antikengesetzes von 1906 als osmanische Reaktion auf die diplomatischen Fundübergaben sowie der sich einstellenden ausländischen Intervention gegen den Rechtskorpus.

Infolge der Implementierung des restriktiven Antikengesetzes und seiner Auswirkungen auf die archäologische Praxis widmet sich das zweite Kapitel dezidiert alternativen, meist klandestinen, Aneignungen durch die Königlichen Museen anhand des Fallbeispiels ihres Netzwerks in Konya. Im Fokus steht vor diesem Hintergrund die Inwertsetzung islamischer Kunst im Verbund mit einsetzenden politischen Veränderungen im Osmanischen Reich sowie der Initiation einer Idee zum Schutz von »nationalen Altertümern«. Die Untersuchung der Ausgrabungs-

kampagne des Tell Halaf verdeutlicht exemplarisch die sich durch das Antikengesetz von 1906 für deutsche Grabungsunternehmen verändernden Gegebenheiten und illustriert, welchen Wert die Inbesitznahme von archäologischen Objekten für den Ausgräber Max von Oppenheim (1860-1946) am Tell Halaf hatte, sowie, ob und inwiefern er sich an die gesetzlichen Vorgaben hielt. Schließlich schließt das Kapitel mit der Analyse der Geheimen Museumsverhandlungen in Istanbul sowie ihrer Auswirkungen auf die deutsch-osmanischen Beziehungen kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs.

Bevor die Schlussbetrachtung eine abschließende Bewertung der Untersuchung vornimmt, widmet sich das dritte Kapitel den verschiedenen Bestrebungen Berlins, die Kriegssituation zur Manifestation deutschen Einflusses in Istanbul zu instrumentalisieren, die Aufrechterhaltung archäologischer Praxis sicherzustellen sowie durch die Königlichen Museen lancierte Sondierungen von antiken Stätten zu unterstützen. In diesem Kontext werden die deutsch-osmanischen Bestrebungen vor dem Hintergrund ihrer spezifischen nationalen Intentionen zur Umsetzung eines Kunstschutzes während des Kriegs durch denkmalpflegerische Tätigkeiten im Rahmen des 19. Bureaus mit einem regionalen Fokus auf Syrien und Kleinasien skizziert. Abschließend werden die Versuche Berlins analysiert, die Kriegssituation sowie die sich einstellenden Friedensverhandlungen gegen Ende des Ersten Weltkriegs zur Durchsetzung ihrer auf den Erwerb von archäologischen Objekten fokussierten Bestrebungen zu instrumentalisieren.

1.4 Theoretischer und methodologischer Rahmen

Ähnlich den »dinglichen Überresten, die bei archäologischen Grabungen ans Licht kommen,«[100] stellt das in Archiven tradierte Aktenmaterial eine materielle Hinterlassenschaft dar. Über eine methodisch-kritische Arbeit an den Quellen, um mit Achim Landwehr zu sprechen, gleichen zeitgenössische Dokumente »Zeitmaschinen« und ermöglichen eine Annäherung an den »Zeitraum«[101] des Forschungsvorhabens. Durch die Analyse der aus den Dokumenten herauszufilternden »Handlungen und Verhältnisse von Menschen in der Vergangenheit«[102] sei nicht nur ihre Bedeutung »für die Konstitution unserer Kultur« zu analysieren, sondern unter der Prämisse zu behandeln, dass »diese Vergangenheit grundlegend für das Verständnis der Gegenwart ist.«[103] Zur Analyse der Fragestellung unter Rückgriff auf einen polyphonen Quellenkorpus, der sich aus internationalen, multilingualen Archiven speist,

100 Achim Landwehr: Die anwesende Abwesenheit der Vergangenheit. Essay zur Geschichtstheorie, München 2016, S. 56.

101 Ebd.

102 Klaus Arnold: Quellen, in: Lexikon der Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe, hg. von Stefan Jordan, Stuttgart 2002, S. 254-255; hier S. 252 u. 254. Zit. auch in: Landwehr: Vergangenheit, S. 57.

103 Landwehr: Vergangenheit, S. 56.

wird auf die Kombination verschiedener theoretisch-methodologischer Ansätze aus den Geschichts- und Sozialwissenschaften zurückgegriffen.

Die Studie überträgt den von Ludwik Fleck (1896-1961) in seinen erkenntnistheoretischen Schriften[104] eingeführten Begriff des »Denkkollektivs«[105] auf die Thematik der vorliegenden Arbeit. Fleck verstand Wissenschaft und das wissenschaftliche Erkennen als eine im Kollektiv erarbeitete, auf Kooperation basierende Erkenntnisleistung. Das Fundament bildet eine Gemeinschaft von Spezialist:innen, die sich durch Fachwissen von anderen Wissenschaftler:innen sowie den Laien abgrenzt. Durch den Transfer von Wissen sowie ihre Interaktion untereinander bilden Akademiker:innen die von Fleck als »Denkkollektive« definierten Gruppierungen, welche »Denkstile«[106] vertreten und durch das gemeinsame Interesse an der Lösung einer Fragestellung einen »Denkstil als gerichtetes Wahrnehmen«[107] konstituieren. Entgegen der individualistischen Erkenntnistheorie unterliegt Erkennen nach Fleck der sozialen Determination, aus der sich in der Konsequenz soziale Denkzwänge[108] herausbilden können. Die wissenschaftlichen Denkkollektive gliedert Fleck in einen esoterischen, folglich den inneren, sowie den exoterischen, äußeren Kreis beteiligter Akteur:innen. Während spezialisierte Wissenschaftler:innen den esoterischen Zirkel bilden, partizipieren auch Teilnehmer:innen des exoterischen Kreises, zumeist gebildete Laien, an den wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Der Imperativ der Inbesitznahme archäologischer Objekte und ihre Verlagerung in Museen als Denkzwang des Aneignungskollektivs war innerhalb des sich aus Wissenschaftlern konstituierenden esoterischen Kreises konstituierend und evident. Als exoterische Kreise beteiligten sich Vertreter der politischen und kulturellen gesellschaftlichen Elite des Deutschen wie Osmanischen Reichs an den kollektiven Prozessen der Inwertsetzung und Inbesitznahme von Altertümern. Im Folgenden als »Aneignungskollektive« bezeichnet, kollaborierten Angehörige des esoterischen wie exoterischen Kreises an den Inwertsetzungs- wie Inbesitznahmeprozessen. Von einer Vielzahl solcher Kollektive ausgehend, basiert die vorliegende Arbeit auf der komparativen, transnationalen Analyse der dominierenden Denkstile, ihrer Interaktionen, Reziprozitäten und Rückkopplungen.

In seinem Kapitel »Versuch einer Logik der kritischen Methode« hob der französische Historiker Marc Bloch (1886-1944) die Notwendigkeit der Kontextualisierung

104 Ludwik Fleck: Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv. Mit einer Einleitung herausgegeben von Lothar Schäfer und Thomas Schnelle, Frankfurt a. M. 2015 [1980]; ders.: Erfahrung und Tatsache. Gesammelte Aufsätze. Mit einer Einleitung herausgegeben von Lothar Schäfer und Thomas Schnelle, Frankfurt a. M.: 2019 [1983]; ders.: Denkstile und Tatsachen. Gesammelte Schriften und Zeugnisse. Herausgegeben und kommentiert von Sylwia Werner und Claus Zittel unter Mitarbeit von Frank Stahnisch, Frankfurt a. M.: 2014 [2011].

105 Fleck: Entstehung, S. 54.

106 Ebd.

107 Ebd., S. 130.

108 Vgl. ebd., S. 86.

eines historischen Dokuments hervor, um es der Quellenkritik zu unterziehen. Als essentiell erachtete Bloch hierbei die Einordnung »in eine chronologische Abfolge oder in ein synchrones Ensemble«,[109] so dass eine Rekonstruktion der Ereignisse durch eine Gegenüberstellung möglich gemacht würde. Der Historiker machte hierbei auf zwei wesentliche Faktoren aufmerksam, die in die Analyse einbezogen werden müssen: Die Menschen sowie die Zeit. Vor diesem Hintergrund resümiert Bloch: »Die Arbeit des Vergleichs bildet die Grundlage nahezu jeder Kritik.«[110] Als eine Ungenauigkeit erachtete er, wenn die Historiographie als eine »Wissenschaft von den Menschen« definiert würde, denn es fehle der wesentliche Zusatz »von den Menschen in der Zeit«.[111] Dieses Postulat unterstützend, forumlierte Jacques Le Goff: »Die Zeit ist das Milieu und das Rohmaterial der Geschichtsschreibung.«[112] Folgen wir den Gedanken der beiden Historiker, ergibt sich die Prämisse, aus dem zur Verfügung stehenden Werkstoff, dem tradierten Quellenmaterial, durch eine zeitliche Kontextualisierung des zu analysierenden historischen Phänomens[113] eine kohärente Analyse anzustreben. Für den komparativen und transnationalen Ansatz ergeben sich nun mehrere Problemlagen, denn nach Michael Werner und Bénédicte Zimmermann lässt sich der historische Vergleich nach »drei Klassen« kategorisieren: »Beobachterposition, Vergleichsebene und Vergleichskategorien«.[114] Die elementare Relevanz der persönlichen Erfahrung und die ihr immanente Auswirkung auf die Forschung fehle, denn ein Vergleich sei immer auch eine Konstruktion des Autors.[115] Es bestehe eine Diskrepanz zwischen der vom historischen Vergleich eingeforderten Synchronie und der bestehenden Diachronie:[116]

> Einerseits werden Gesellschaften einander gegenübergestellt, andererseits aber auch Entwicklungsprozesse erforscht. Jede Analyse eines Prozesses erfordert indessen Beschreibungen der Transformationen, die das im synchronen Vergleich implizierte Verhältnis von strengen formalen Entsprechungen und Unterschieden stören.[117]

109 Marc Bloch: Apologie der Geschichtswissenschaft oder Der Beruf des Historikers, Stuttgart 2016, S. 125.
110 Ebd., S. 125; ders.: Für eine vergleichende Geschichtsbetrachtung der europäischen Gesellschaften, in: Alles Gewordene hat Geschichte. Die Schule der Annales in ihren Texten 1929-1992, hg. von Matthias Middell/Steffen Sammler, Leipzig 1994, S. 121-167; hier S. 121; ders.: La société féodale, Paris 1968, S. 611; Peter Burke: Die Geschichte der Annales. Die Entstehung der neuen Geschichtsschreibung, Berlin 2004, S. 34.
111 Bloch: Apologie, S. 32.
112 Jacques Le Goff: Vorwort, in: Apologie, S. IX-XLIII; hier S. XXV.
113 Vgl. Bloch: Apologie, S. 40.
114 Michael Werner/Bénédicte Zimmermann: Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der *Histoire croisée* und die Herausforderung des Transnationalen, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 28, Heft 4 (2002), S. 607-636; hier S. 610.
115 Vgl. ebd., S. 610.
116 Vgl. ebd., S. 609 u. 611.
117 Ebd., S. 609-610.

Werner und Zimmermann entwickelten die Methode der *Histoire croisée*, um eine »Überwindung nationalgeschichtlicher Sichtweisen in der historischen Sozialwissenschaft«[118] anzustreben und für »eine spezifische Verbindung von Beobachterposition, Blickwinkel und Objekt«[119] im Rahmen ihres methodologischen Modells zu plädieren. In diesem Rahmen geht es »nicht mehr um die Verflechtung als neues Objekt von Forschung, sondern um die Produktion neuer Erkenntnis aus einer Konstellation heraus, die selbst in sich verflochten ist.«[120] Die *Histoire croisée* gilt als ein »Ansatz für die Erfassung transnationaler Phänomene«,[121] die (noch immer) innovative Möglichkeiten zur Bearbeitung grenzübergreifender Fragestellungen bietet. Zur Überwindung der eurozentrischen Perspektive betont sie das Potential der Reflexivität, die »demnach nicht nur die Verflechtung der Themen und Gegenstände, sondern insbesondere auch das Dispositiv der Erkenntnisproduktion«[122] betrifft. Der »Herausforderung des Transnationalen« sei folglich »durch die systematische Einbeziehung der Ebene der Erkenntniszusammenhänge«[123] zu begegnen.

Auf die Untersuchung von Museen wie auch der Analyse des Phänomens der Kulturgutverlagerungen wirkte sich die Forderung nach einer transnationalen Perspektive in den vergangenen Jahren verstärkt aus[124] und wird aktuell durch die Notwendigkeit nach Aufarbeitung der kolonial-imperialen Vergangenheit der europäischen Museen und ihrer Sammlungen sowie der kritischen Analyse der »Prozesse des Sammelns und Ausstellens«[125] forciert. Die vorliegende Studie knüpft

118 Ebd., S. 607. Siehe hierzu auch: Michael Werner/Bénédicte Zimmermann: Penser l'histoire croisée: entre empirie et réflexivité, in: Annales. Histoire, Sciences Sociales, Jg. 58, Nr. 1 (2003), S. 7-36.

119 Werner/Zimmermann: Vergleich, S. 608-609.

120 Ebd., S. 609.

121 Ebd.

122 Ebd., S. 646. Hierzu auch: ebd., S. 634.

123 Ebd., S. 636.

124 Exemplarisch sei nur auf folgende Werke verwiesen: Belgin Turan Özkaya: The British Museum, Müze-i Hümâyun and the travelling »Greek ideal« in the nineteenth century, in: New Perspectives on Turkey, Nr. 50 (2014), S. 9-28; Andrea Meyer/Bénédicte Savoy (Hg.): The Museum is Open. Towards a Transnational History of Museums 1750-1940, Berlin/Boston 2015; Lukas Cladders: Alte Meister – Neue Ordnung. Kunsthistorische Museen in Berlin, Brüssel, Paris und Wien und die Gründung des Office International des Musées (1918-1930), Köln/Weimar/Wien 2018; Isabelle Dolezalek/Bénédicte Savoy/Robert Skwirblies (Hg.): Beute. Eine Anthologie zu Kunstraub und Kulturerbe, Berlin 2021, u. Merten Lagatz/Bénédicte Savoy/ Philippa Sissis (Hg.): Beute. Ein Bildatlas zu Kunstraub und Kulturerbe, Berlin 2021; Heghnar Zeitlian-Watenpaugh: Museums and the Construction of National History in Syria and Lebanon, in: The British and French Mandates in Comparative Perspective, hg. von Nadine Méouchy/Peter Sluglett, Leiden 2004, S. 185-202; Ceren Abi: Digging Deeper: Cultural Property in the Ottoman Empire during the Great War and Allied Occupation 1914-1923. A Dissertation Submitted in Partial Satisfaction of the Requirements for the Degree Doctor of Philosophy in History. University of California, Los Angeles 2019.

125 Merten Lagatz/Bénédicte Savoy/Philippa Sissis: Einleitung, in: Beute. Ein Bildatlas, S. 7-11; hier S. 8. Hierzu auch: Andrea Meyer/Bénédicte Savoy (Hg.): Atlas der Abwesenheit. Kameruns Kulturerbe in Deutschland, Heidelberg 2023.

an den Anspruch der Translokationsforschung, die »heterogene historische Momente« in den Fokus rückt, »in denen Kulturobjekte unter asymmetrischen Machtverhältnissen verlagert worden sind.«[126] Während in den Publikationen »Beute« nicht der konkrete Vergleich der Phänomene angestrebt wurde,[127] widmet sich die vorliegende Fallstudie dezidiert der komparativen Analyse der preußisch-deutschen und osmanischen Perspektive auf die Aneignung von archäologischen Objekten und der Inkorporation antiker und islamischer Kunst in den Kulturbesitz beider Imperien. Der transnationale Ansatz der Studie erfordert hierbei eine methodologische Erweiterung, die durch Vergleich und *Histoire croisée* nicht ausreichend gewährleistet würde.

Nach Landwehr bedeutet historisches Denken, »sich der fundamentalen Unterschiede zwischen den Zeiten und ihrer jeweiligen Eigenheiten bewusst zu sein, um sie angemessen zu thematisieren«.[128] Im Zusammenhang mit der von Bloch und Le Goff als essentiell erachteten Kontextualisierung und Einbeziehung der Zeit gilt es sich zu vergegenwärtigen, dass ein Hegel'sches Geschichtsdenken,[129] wonach die Menschen von einer großen Geschichte, welche sie nicht beeinflussen können, abhängig seien. Der Mythos, die Zeit als eine objektive Dimension zu werten, ist zu negieren. Landwehr unterstreicht die Möglichkeit der Gegenwart, sich auf diverse Art und Weise auf die abwesende Vergangenheit beziehen zu können. In diesem Sinne versucht historisches Denken die Verknüpfung und Relationierung von »anwesenden und abwesenden Zeiten« und konstruiert somit »Chronoferenzen«.[130] Diesen ist die Eigenschaft inhärent, »Relationen […] zu Wirklichkeiten [aufzubauen], die nicht mehr oder noch nicht existieren – also zu vergangenen und zukünftigen Welten«.[131] Landwehr postuliert, dass die Historiographie stets eine pluralistische Komponente in sich trage. Die Interpretation und Analyse des Quellenmaterials wird determiniert von dem zur Verfügung stehenden Material sowie der Zeit, in der die Untersuchung ausgeführt wird:

> Das Material ist dabei nicht nur Informationsträger, es ist auch nicht nur der eigentliche Gegenstand chronoferentieller Bemühungen, es ist vor allem aktiv an den Relationierungen beteiligt, die zwischen anwesenden und abwesenden Zeiten geknüpft werden. Das wird sowohl an Unverfügbarkeiten deutlich, wenn

126 Merten Lagatz/Bénédicte Savoy/Philippa Sissis: Einleitung, in: Beute. Ein Bildatlas, S. 8.
127 Vgl. ebd.
128 Landwehr: Vergangenheit, S. 150.
129 Eine Übersicht des Geschichtsdenkens nach Hegel: Emil Angehrn: Das Denken der Geschichte. Hegels Theorie des Geistes zwischen Geschichtsphilosophie und Philosophiegeschichte, in: Internationales Jahrbuch des Deutschen Idealismus/International Yearbook of German Idealism, hg. von Fred Rush/Jürgen Stolzenberg, Berlin/Boston 2014, S. 198-215; Ryosuke Ohashi: Geschichtsdenken nach dem sogenannten Ende der Geschichte. Hegel im Licht der Interkulturalität, in: Das Interesse des Denkens. Hegel aus heutiger Sicht, hg. von Wolfgang Welsch/Klaus Vieweg, München 2007, S. 231-246.
130 Vgl. Landwehr: Vergangenheit, S. 150.
131 Ebd., S. 150.

bestimmte abwesende Zeiten aufgrund materiellen Mangels unzugänglich bleiben, zeigt sich aber auch in der Macht von Diskursen, die Möglichkeiten des Sagens, Denkens und Handelns bestimmen.[132]

Vor diesem Hintergrund ist jede historische Studie ihrerseits zu kontextualisieren und als wesentlich mehr zu betrachten als Historiographie. Denn die Arbeiten spiegeln auch einen Bestandteil des Aushandlungsprozesses wider, in den sich die Gesellschaft begibt, um zu debattieren, ob und inwiefern sie sich als Kollektiv konstituieren und verstehen kann und will. Die vorliegende Arbeit versucht nicht, sich von den während ihrer Niederschrift dominierenden Diskursen freizusagen, sondern betont vielmehr ihren Entstehungskontext und ihre Beeinflussung durch die vielschichtigen und polyphonen kontemporären kulturpolitischen Debatten um die Rekonstruktion zerstörten Kulturerbes in Syrien,[133] des Berliner Stadtschlosses und die Einrichtung des Humboldt-Forums,[134] der Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Restitution von Kulturgut,[135] das unter asymmetrischen Machtverhältnissen verlagert und geraubt wurde, sowie die Diskurse um die Möglichkeiten und Schranken des Konzepts von »Sharing Heritage.«[136]

132 Ebd., S. 154.

133 Vgl. Friederike Fless/Jörg Haspel: Einführung, in: Nach der Stunde Null. Aus der Nachkriegserfahrung für Syrien lernen? Denkmalpflege, Archäologie und Städtebau als internationale Aufgabe, hg. von Friederike Fless/Jörg Haspel, Wiesbaden, S. 9-15; hier S. 10; Zoya Masoud: Der Verlust eines unsichtbaren Monuments: Von mentalen Repräsentationen der al-Khrusrawiyya Moschee in der Altstadt Aleppos, in: Instabile Konstruktionen. Interdisziplinäre Forschung zu »Identität und Erbe« (Schriftenreihe des DFG-Graduiertenkollegs »Identität und Erbe,« Bd. II), hg. von Simone Bogner/Gabi Dolff-Bonekämper/Hans-Rudolf Mayer/Mark Escherich, Weimar 2022, S. 122-137.

134 Vgl. Götz Aly: Das Prachtboot. Wie Deutsche die Kunstschätze der Südsee raubten, München 2021.

135 Vgl. hierzu Felwine Sarr/Bénédicte Savoy: Zurückgeben. Über die Restitution afrikanischer Kulturgüter, Berlin 2019; Bénédicte Savoy: Afrikas Kampf um seine Kunst. Geschichte einer postkolonialen Niederlage, München 2021; Dan Hicks: The Brutish Museums. The Benin Bronzes, Colonial Violence and Cultural Restitution, London 2020; Daniel Hess: Museale Sammlungen unter neuen Perspektiven. Vom Germanischen zu einem europäischen Museum, in: Alte Dinge – Neue Werte, S. 37-53; hier S 37; Michael Greenhalgh: Plundered Empire. Acquiring Antiquities from Ottoman Lands (Heritage and Identity, Vol. 6), Leiden/Boston 2019; Meyer/Savoy: Atlas der Abwesenheit; Sophie Schönberger: Was soll zurück? Die Restitution von Kulturgütern im Zeitalter der Nostalgie, München 2021; Ulrike Schmiegelt-Rietig: Provenienzforschung, in: Handbuch Historische Authentizität, S. 366-373: hier S. 372-373; Sebastian Willert: Wem gehört der Alexandersarkophag? In: Mitteilungen des Deutschen Archäologen-Verbandes e. V., Jg. 53 (2022), S. 47-58.

136 Vgl. Stephanie Herold/Anneli Randla/Ingrid Scheurmann (Hg.): Renationalisierung oder Sharing Heritage? Wo steht die Denkmalpflege im Europäischen Kulturerbejahr 2018? (Veröffentlichungen des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e. V., Bd. 28), Holzminden 2019; Bénédicte Savoy: Das Erbe der Anderen. Zu Arno Bertinas Mona Lisa in Bangoulap. Die Fabel vom Weltmuseum, in: Arno Bertina: Mona Lisa in Bangoulap. Die Fabel vom Weltmuseum, Berlin 2016, S. 51-76; hier S. 69-74; Bénédicte Savoy: Eigentum und Besitz. Ein paar ideengeschichtliche Gedanken zu einem juristischen Begriffspaar, in: Völkerrechtsblog (2018), S. 1-6 [URL: https://voelkerrechtsblog.org/eigentum-und-besitz/, Stand: 5. 1. 2024].

Als eine Schwierigkeit des historischen Narrativs identifiziert Landwehr die Tendenz, »die Beziehungen im Nebeneinander und in den Gleichzeitigkeiten zur Anschauung zu bringen, weil diese sich nicht ohne weiteres in die zeitliche Sequentialität zwängen lassen«.[137] Unter Verweis auf Karl Schlögel würden sich im Raum die »Komplexitäten« konkretisieren lassen, »die in der Geschichtsschreibung ansonsten viel zu häufig auf die Eindeutigkeit einer Perlenschnur der Ereignisse und Prozesse reduziert werden«.[138] In Anlehnung an Schlögels Postulat, »Geschichte spielt nicht nur in der Zeit, sondern auch im Raum«,[139] integriert die vorliegende Arbeit die räumliche Dimension in ihre Analyse. Während das historische Narrativ der Zeit folgt und damit eine Richtung vorgibt, ermöglicht die Integration des Raums die Öffnung nach allen Seiten zur Wahrnehmung der Gleichzeitigkeiten.[140] Die »Spatialisierung geschichtlicher Wahrnehmung«[141] dient als eine Grundlage zur Analyse der Ausgrabungen, Translokationen und Inkorporationen von archäologischen Objekten in die Museen und verweist auf »die menschliche Geschichte als ein Kampf gegen den *horror vacui*, als unentwegte Anstrengung zur Bewältigung des Raumes, seiner Beherrschung und schließlich seiner Aneignung.«[142]

Unter dem Fokus auf die Parallelität[143] sowie die Analysekategorie des Raums in Bezug auf die Inbesitznahme von Altertümern und ihre Inkorporation in den imperialen Kulturbesitz wird der grenzübergreifende Ansatz der Studie deutlich. Hierdurch versucht sie, zu einer kritischen Analyse eurozentrischer Traditionen der Geschichtsschreibung im so genannten »Westen« beizutragen.[144] In diesem Kontext rückt neben der Untersuchung supranationaler Institutionen auch die Analyse transnationaler Regulierungen in das Blickfeld.[145] In Verbindung mit den globalen

137 Ebd., S. 157.
138 Landwehr: Vergangenheit, S. 157. Hierzu auch: Karl Schlögel: Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, Frankfurt a. M. 2016, S. 9.
139 Schlögel: Im Raume lesen wir die Zeit, S. 9.
140 Vgl. ebd., S. 48.
141 Ebd., S. 51. Auch Matthias Middell verweist auf die menschlichen Handlungen, die, individuell wie kollektiv, in Raum und Zeit auftreten, so dass der Raum als eine zentrale Dimension sozialer Interaktion und in der Folge sozialen Beziehungen zu untersuchen sei: Matthias Middell: Category of Spatial Formats: To What End?, in: Spatial Formats under the Global Condition (Dialectics of the Global, Vol. 1), hg. von Matthias Middell/Steffi Marung, Berlin/Boston 2019, S. 15-47; hier S. 15.
142 Schlögel: Im Raume lesen wir die Zeit, S. 9. Hierzu auch: Middell: Category of Spatial Formats, S. 47.
143 Vgl. Matthias Middell: Introduction: European Perspectives in Global History? Recent Development in Practicing Global History across the European Continent, in: The Practice of Global History. European Perspectives, hg. von Matthias Middell, London et al. 2020, S. 1-29; hier S. 1-2.
144 Vgl. ebd., S. 19. Hierzu auch: Matthias Middell/Steffi Marung: The Respatialization of the World as one of the Driving Dialectics under the Global Condition, in: Spatial Formats under the Global Condition, S. 1-11; hier S. 3.
145 Vgl. ebd., S. 2. Hierzu auch: Jürgen Osterhammel: Die Flughöhe der Adler. Historische Essays zur globalen Gegenwart, München 2017.

Dimensionen und Auswirkungen religiöser oder säkularer Ideologien[146] in ihren Rückkopplungen auf die Inwertsetzung und Bewahrung von Altertümern im Osmanischen Reich leiten diese für die vorliegende Studie zu einem weiteren Problemfeld über.

Der Historiker Philipp Ther betont die Ablehnung einer möglichen Zugehörigkeit der Türkei zu Europa in der Bundesrepublik Deutschland und verweist auf die kulturelle Verfestigung der »Wahrnehmung Europas und seiner Grenzen«,[147] welche auch durch die Geisteswissenschaften perpetuiert wurde. Während die Osteuropäische Geschichte durch Professuren an historischen Fakultäten vertreten ist, »wird die Geschichte des Osmanischen Reiches und der Türkei fast immer an philologischen Fakultäten behandelt«.[148] Diesem Phänomen inhärent sei eine historisch gewachsene Hierarchisierung: »Europäische Länder inklusive Russland haben eine Geschichte, außereuropäische Kulturen – das betrifft China und Indien bzw. die Sinologie und die Indologie genauso wie die Turkologie und die Osmanistik – hingegen nicht.«[149]

Die Anbindung osmanischer Geschichte an philologische Fakultäten wirkt sich explizit auf die deutschsprachige Historiographie aus, die sich bisher, mit einem Fokus auf die vorliegende Fragestellung, hinsichtlich der Untersuchung von Tätigkeiten und dem Wirken deutscher Archäologen im Osmanischen Reich der Integration osmanischer/türkischer wie arabischer Quellen verschließt und eine eurozentrische Perspektive perpetuiert. Die Integration osmanischer Stimmen zur Inwertsetzung und Bewahrung von Altertümern, zur wissenschaftlichen und staatlichen Rivalität sowie des sich durch die Ambitionen der europäischen Mächte manifestierenden *scramble for objects* ist evident.

1.5 Material

In der vorliegenden Studie wird ein polyphones Beziehungsgeflecht von Akteuren aus dem Deutschen und Osmanischen Reich zwischen 1898 und 1918 analysiert. Eine Einschränkung sei der Studie vorangestellt: Aufgrund der geographischen Ausdehnung des Osmanischen Reiches im Untersuchungszeitraum, der ethnischen, sprachlichen wie auch kulturellen Diversität der in diesem Reichsgebilde lebenden Bevölkerungen sowie der wenigen überlieferten schriftlichen Quellen der Majorität dieser Bevölkerung erhebt die Studie nicht den Anspruch, eine flächendeckende und für die verschiedenen Gruppierungen gleichberechtigte Analyse

146 Vgl. John Breuilly: Modern Territoriality, the Nation-State, and Nationalism, in: Spatial Formats under the Global Condition, S. 149-179; hier S. 161-163.
147 Philipp Ther: Das andere Ende der Geschichte. Über die Große Transformation, Berlin 2020, S. 137.
148 Ebd., S. 137.
149 Ebd.

anzustreben. Sie fokussiert sich auf die Auswertung der schriftlichen Zeugnisse staatlicher und kultureller Akteure, die zumeist als privilegierte Angehörige der gesellschaftlichen Elite ihrer Herkunftsstaaten einen hohen Bildungsgrad genossen und schriftliche Quellen hinterließen. Zumindest schlaglichtartig sollen die Schicksale der in der dezidierten Analyse übergangenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere im Falle von gewaltsamen Entnahmen von Kulturgütern, illustriert werden.

Die Studie greift auf publizierte deutsche und osmanische, später türkische, Dokumentensammlungen, Museumskataloge und zeitgenössische wissenschaftliche Arbeiten wie auch Artikel in Zeitungen und Zeitschriften zurück. Das Fundament der Arbeit bildet die Auswertung eines etwa 70.000 Blatt umfassenden archivalischen Quellenkorpus, der sondiert und ausgewertet wurde. Die amtlichen und persönlichen Korrespondenzen, Selbstzeugnisse und Aufzeichnungen sind in deutscher, englischer, französischer oder osmanischer Sprache, in einem Falle auch auf Arabisch, verfasst.

Angeführte Zitate sind nicht korrigiert oder der modernen Orthografie angepasst worden, allerdings wird auf sprachliche Unstimmigkeiten hingewiesen. Um den Lesefluss nicht zu beeinflussen, sind französische und osmanisch-türkische Zitate ins Deutsche übersetzt. Sollten Namen und Termini nicht ins Deutsche übertragen worden sein, orientiert sich ihre Schreibweise am modernen Türkischen. Bei Bedarf erfolgt eine Ergänzung durch diakritische Zeichen, um die in der arabischen Orthografie gängigen Konsonanten wiederzugeben. Einzig für die Transkription der osmanischen Quellen folgt die Studie dem System der *İslam Ansiklopedisi*, während für die arabischen Quellen und Namen Richtlinien des *International Journal of Middle East Studies* herangezogen werden. Die Transkriptionen der originalsprachlichen Zitate werden in der entsprechenden Fußnote angeführt. Der übrige Text folgt in der Interpunktion einheitlich den deutschen Schriftsatzregeln. Ortsbezeichnungen werden überwiegend in der gewöhnlichen deutschen Schreibweise angegeben. Falls keine solche existiert, rekurriert die Studie auf die Version ihrer primären linguistischen Affiliation (etwa al-Takkiya al-Sulaymāniyya oder Çoban Mustafa Paşa Külliyesi). Spezifische Bezeichnungen für Positionen in der osmanischen Verwaltung oder die Namen der Ministerien (etwa Mâbeyn-i Hümâyun, Hariciye Nezâreti, etc.) werden durchgängig in der transkribierten osmanischen Schreibweise angegeben. Die angeführten Daten beziehen sich auf den gregorianischen Kalender. Werden osmanische Dokumente zitiert, wird die auf dem Dokument angegebene Datierung nach hijrī- und Rumî-Kalender angegeben.

Als zentrale Bewahrungsinstitution in der Bundesrepublik Deutschland haben sich verschiedene Archive erwiesen: Das Archiv der Zentrale des Deutschen Archäologischen Instituts (D-DAI-Z-AdZ), welches den Nachlass von Theodor Wiegand sowie Teilnachlässe von Osman Hamdi und Halil Edhem sowie anderer Archäologen bewahrt. Das Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin/Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SMB-ZA) konserviert Aktenbestände hinsichtlich

preußisch-deutscher Ausgrabungsprojekte, Korrespondenzen zu deutschen und osmanischen Akteuren wie auch die Schriftwechsel zwischen der Generalverwaltung, einzelnen Museumsabteilungen und der Museumsstation in Istanbul. Ein eigenes Archiv innerhalb der Institution konstituiert der Bestand der Deutschen Orient Gesellschaft (DOG) im SMB-ZA.[150] Nur eingeschränkt ausgewertet werden konnten für das Forschungsvorhaben die Schriftwechsel Wiegands mit der Kaiserlichen Botschaft in Istanbul, der Generalverwaltung der Königlichen Museen und einzelnen Wissenschaftlern (SMB-ZA, I/ANT 043), die Akten der Museumsstation Konstantinopel (SMB, I/ANT 045 u. 046) sowie der einzige, kohärente Aktenbestand zu den Geheimen Museumsverhandlungen in Istanbul (SMB-ZA, I/ANT 050, 051, 052 u. 053).[151]

Das Politische Archiv des Auswärtigen Amts (PA-AA) bewahrt die Korrespondenz des AA mit den Königlichen Museen zu Berlin, den Museumsvertretern sowie den diplomatischen Auslandsvertretungen des Deutschen Reichs wie auch den osmanischen Ministerien. Von Bedeutung sind die Akten »Kunstnachrichten aus der Türkei« des Bestands RZ 503 »Kunst und Wissenschaft« (PA-AA, RZ 503/64440 u. 64441), die durch Zusammenstellungen zu einzelnen Ausgrabungsprojekten (Priene und Milet: RZ 503/64603; Ausgrabungen in der europäischen Türkei: RZ 503/64738) ergänzt werden. Für das Forschungsvorhaben sind darüber hinaus die schriftlichen Zeugnisse der Botschaft, Konsulate und Vize-Konsulate im Osmanischen Reich bedeutsam. Die im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch R 901/37692-37718) bewahrten Akten zu »Kunst und Wissenschaft« komplettieren den Bestand des PA-AA. Zusätzlich ergänzend herangezogen wurden Akten mit dem Titel »Ermittlung von Altertümern im Ausland« des Geheimen Zivilkabinetts im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA, I. HA Rep. 89, Nr. 20773-Nr. 20776).

Ferner ergänzen das im Bundesarchiv Koblenz bewahrte Familienarchiv Löytved-Hardegg[152] (BArch, N 1581) sowie die im Privatbesitz Mara Loytved-Hardeggs bewahrten Dokumente und Fotografien die Studie. Für eine Analyse der Tell Halaf-Ausgrabungskampagne Max von Oppenheims ist der Nachlass des Ausgräbers im Stiftung-Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln (RWWA, NL MvO) essentiell. Neben persönlichen Dokumenten (Nr. 1/4, 1/7, 1/11) umfasst dieser auch Korrespondenzen zu Grabungsteilnehmern (Nr. 14), Diplomaten (Nr. 93-94 u. 96), Würdenträgern (Nr. 74, 97), Museumsvertretern der Königlichen Museen zu Berlin (Nr. 92), des Müze-i Hümayun sowie die Reisetagebücher

150 Ein Antrag auf Nutzung des Archivs der DOG, welches sich in den Räumlichkeiten des SMB-ZA befindet, wurde unter dem Verweis auf Eigenforschung abgewiesen.

151 Noch während der Bearbeitungszeit waren die Bestände unter Verweis auf Eigenforschung von der Nutzung durch externe Wissenschaftler:innen durch das SMB-ZA ausgeschlossen.

152 Relevant ist das Familienarchiv zur Aufarbeitung der Tätigkeiten des Diplomaten Julius Harry Löytved-Hardegg für die Königlichen Museen zu Berlin in Konya (siehe Kap. 3.1) sowie im Kontext des Ersten Weltkriegs (siehe Kap. 4.2).

der vom Tell Halaf zwischen 1911 und 1913 unternommenen Expeditionen (Nr. 71, Nr. 250-258).

Eine fragmentarische Überlieferung von Dokumenten zur Tätigkeit des 19. Bureaus während des Ersten Weltkriegs wird im Bayerischen Hauptstaatsarchiv – Kriegsarchiv (BayHSta-KA) im Aktenbestand Kriegsministerium (MKr) 1956 und 1957 bewahrt, die durch Einzelfunde eine bedeutende Ergänzung zu den Tätigkeiten Wiegands und seiner Mitarbeiter während des Ersten Weltkriegs bietet. Das im Universitätsarchiv Tübingen (UAT 546) bewahrte Tagebuch Carl Watzingers (1877-1948) ergänzt diese Aufzeichnungen.

Die Tore der Archive des Archäologischen Museums in Istanbul blieben für die Studie verschlossen. Die Konsultation und Auswertung der Korrespondenz osmanischer Behörden aus den BOA komplettieren die Untersuchung um die Perspektive staatlicher und kultureller Akteure der Hohen Pforte. In die Arbeit integriert werden konnten Akten der Verhandlungen des Abkommens zur Fundteilung (HR. İD. 1446/33), des Aneignungsprozesses der Mschatta-Fassade (DH.MKT. 551/28), der Diskurse um die Gültigkeit des Fundteilungsabkommens wie auch der Durchsetzung des Antikengesetzes (HR.İD. 1446/33 u. HR.İD. 1446/52) sowie Ahmed Cemals denkmalpflegerische Ambitionen während des Ersten Weltkriegs (MF. MÜZ. 3/66) betreffend. Letztere werden vervollständigt durch die bislang unbeachtete Sammlung Aziz Ogan (türk.: Aziz Ogan Koleksiyonu), die im Archiv und Dokumentationszentrum der Boğaziçi Universität in Istanbul (türk.: Boğaziçi Üniversitesi Arşiv ve Dokümantasyon Merkezi) bewahrt wird.

1.6 Konfliktfeld Osmanisches Reich: Die Aneignung antiker materieller Überreste

Der Beginn archäologischer Unternehmungen im Osmanischen Reich verlief konfliktreich. Während der Hochphase des europäischen Kolonialismus und Imperialismus entwickelte sich ein internationaler Wettstreit um die Inbesitznahme archäologischer Objekte. Das osmanische Territorium zeugte von der Besiedlung diverser antiker Zivilisationen und inkorporierte partiell 4000-jährige Siedlungsreste.[153] Seit dem 16. Jahrhundert wuchs das europäische Interesse an der antiken Welt und, in Verbindung mit der Entwicklung des internationalen Antikenhandels, an der Aneignung von Altertümern.[154] Zahlreiche Monumente wurden

153 Vgl. Sibel Özel/Ayhan Karadayi: Laws regarding the Protection of the Cultural Heritage of Turkey, in: The Law of Cultural Property and Natural Heritage: Protection, Transfer and Access, hg. von Marilyn Phelan/Robert H. Bean, Evanston 1998, S. 20-1–20-14; hier S. 20-1.

154 Vgl. Díaz-Andreu: Archaeology, S. 34-38 u. S. 45-49; Koçak: Excavations, S. 15; Annette Kranen: Benoît de Maillet, Beschreibung von Ägypten (1735): (K)eine Ehrensäule für den König, in: Beute. Eine Anthologie, S. 84-90; Jakob Vogel: Public-private partnership. Das koloniale Wissen und seine Ressourcen im langen 19. Jahrhundert, in: Von Käfern, Märkten

geschleift, abgebrochen oder geplündert, durch Translokation ihrem Standort entnommen, um schließlich für Museen, Privat- oder Universitätssammlungen akquiriert zu werden.[155] Nach der Französischen Revolution konstituierte sich »in Frankreich das politische Begründungsnarrativ für die staatlich organisierte Konfiszierung von Kulturgütern«[156] und mündete 1793 durch die Eröffnung des Musée central des Arts im Louvre in die Gründung des ersten öffentlichen Museums. Im Anschluss führten Expansionsbestrebungen zur Erweiterung staatlicher Konfiszierungen und resultierten in einer Strategie, welche »die Annektierung von Kunst- und Büchersammlungen in ganz Europa zum zentralen Bestandteil der Außen- und Kriegspolitik Frankreichs«[157] machte. Die Beschlagnahme von Kulturbesitz dehnte sich im Rahmen der Revolutionskriege auf die westlichen Nachbarn aus[158] und resultierte in einer staatlichen Institutionalisierung der Aneignungsbestrebungen. Die Praxis des »annektierten Erbes«[159] bildete im Kontext der napoleonischen Feldzüge die Basis eines europäischen Selbstverständnisses. Als »Ausgangspunkt des modernen Konzepts vom nationalen Kulturerbe«[160] nahm es nicht nur die militärische Expansion und das damit verbundene Erbeuten fremden Kulturguts, sondern auch die Durchführung von Ent- und Aneignungsmaßnahmen zur Sammlung nationalen Kulturbesitzes.[161]

Zwischen 1798 und 1801 erreichte das Vorgehen osmanisches Territorium, als eine wissenschaftliche Kommission die militärische Unternehmung der französischen Expedition nach Ägypten unter Napoleon Bonaparte (1769-1821) begleitete und nicht nur auf die Untersuchung von Flora und Fauna, Bevölkerung und antiken Stätten zielte, sondern auch auf die Inbesitznahme von Altertümern und ihre Überführung in die Metropole Paris.[162] Die im Kontext der Napoleonischen

und Menschen. Kolonialismus und Wissen in der Moderne, hg. von Rebekka Habermas/Alexandra Przyrembel, Göttingen/Bristol 2013, S. 261-284; hier S. 271.

155 Vgl. Özel/Karadayi: Cultural Heritage, S. 20-2.

156 Bénédicte Savoy: Barbier (1794): Rede vor dem französischen Nationalkonvent: Die Entführung von Kunstschätzen als zivilisatorischer Akt, in: Beute. Eine Anthologie, S. 116-120.

157 Savoy: Barbier, S. 118.

158 Bénédicte Savoy: Kunstraub. Napoleons Konfiszierungen in Deutschland und die europäischen Folgen. Mit einem Katalog der Kunstwerke aus deutschen Sammlungen im Musée Napoléon, Wien/Köln/Weimar 2011, S. 17 u. 59-64.

159 Bénédicte Savoy: Patrimoine annexé. Les biens culturels saisis par la France en Allemagne autour de 1800 (Passages, Vol. 5), Paris 2003.

160 Stefan Willer: Kulturelles Erbe. Tradieren und Konservieren in der Moderne, in: Erbe. Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur, hg. von Stefan Willer/Sigrid Weigel/Bernhard Jussen, Berlin 2013, S. 160-201; hier S. 165.

161 Vgl. ebd., S. 165.

162 Im Zuge der französischen Expeditionsbestrebungen führte Napoleon eine militärische Expedition nach Ägypten, die auf eine Eroberung des Territoriums zielte. Nachdem eine Koalition aus britischen und osmanischen Truppen die französischen Streitkräfte schlug, transportierten britische Schiffe die napoleonischen Truppen zurück nach Frankreich. Die militärische Unternehmung wurde von einer »Commission des sciences et des arts« begleitet, die aus 167 Fachleuten aus den Bereichen der Wissenschaft, Künste, Ingenieurstechnik be-

Expansionskriege umgesetzten Aneignungsbestrebungen waren kein singulär französisches Phänomen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts beteiligten sich Bayern, Schweden und auch Großbritannien an der Verlagerung von archäologischen Objekten aus dem Osmanischen Reich, um diese in ihre sich im Aufbau befindenden Antikensammlungen aufzunehmen.[163] Das 1753 gegründete British Museum entwickelte sich nicht zuletzt durch die Beschlagnahme und Überführung des Steins von Rosetta nach der Kapitulation der napoleonischen Truppen 1801 in Alexandria sowie im Kontext der Entnahme und Translokation der *Elgin Marbles* zu einem Hauptakteur der Aneignung von Altertümern aus dem Osmanischen Reich.[164]

Während des griechischen Unabhängigkeitskriegs (1828-1833) griff Frankreich militärisch im Osmanischen Reich durch die Expédition de Morée, begleitet von einer wissenschaftlichen Kommission, ein.[165] Die Interventionen markierten den Beginn variantenreicher europäischer »Zivilisierungsmissionen«, welche sich schließlich

stand und zu einer wissenschaftlichen Erschließung Ägyptens führen sollten. Neben der Gründung des »Institut d'Égypte« in Kairo am 20.8.1798 resultierten aus dem militärischen Feldzug die zwischen 1809 und 1829 erscheinenden Publikationen unter dem Titel *Description de l'Égypte*. Während den französischen Gelehrten gestattet wurde, ihre Aufzeichnungen mit nach Frankreich zu überführen, führte die Niederlage der Franzosen zur Aneignung des Steins von Rosetta durch die Briten. Das Monument wurde nach London in das British Museum überführt, wo es noch heute als eines der zentralen Ausstellungsobjekte gilt. Anhand der aus Ägypten nach Frankreich überführten Aufzeichnungen gelang es dem französischen Sprachwissenschaftler Jean-François Champollion (1790-1832), die Hieroglyphen auf dem Stein von Rosetta zu entziffern. Zum napoleonischen Feldzug siehe: Catherine Chadefaud: Bonaparte et la campagne d'Égypte, Paris 2019. Zur Entzifferung der Hieroglyphen: Jed Z. Buchwald/Greco Josefowicz: The Riddle of the Rosetta. How an English Polymath and a French Polyglot discovered the meaning of the Egyptian hieroglyphs, Princeton/Oxford 2020; Markus Messling: Champollions Hieroglyphen. Philologie und Weltaneignung, Berlin 2012.

163 Vgl. Díaz-Andreu: A World History, S. 46.

164 Vgl. Heather J. Sharkey: A History of Muslims, Christians, and Jews in the Middle East, Cambridge/New York 2017, S. 119.

165 Zwischen 1828 und 1833 entsandte Frankreich die sog. Expédition de Morée (dt.: Expedition von Morea) während des griechischen Unabhängigkeitskriegs auf den Peloponnes, um eine militärische Schwächung des Osmanischen Reichs zu erreichen. Wissenschaftler und Künstler begleiteten die von Paris entsandten 13.000 Soldaten, um sich der Dokumentation und Untersuchung der Flora und Fauna, der Geographie und Geologie sowie archäologischer Stätten zu widmen. Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Expedition erschienen in drei Bänden im Auftrag der französischen Regierung: Abel Blouet (Hg.): Expédition de Morée, ordonnée par le Gouvernement Français. Architecture, Sculptures, Inscriptions et Vues du Péloponnèse, des Cyclades et de l'Attique, Vol. 1, Paris 1831; ders. (Hg.): Expédition de Morée, ordonnée par le Gouvernement Français. Architecture, Sculptures, Inscriptions et Vues du Péloponnèse, des Cyclades et de l'Attique, Vol. 2, Paris 1833; ders. (Hg.): Expédition de Morée, ordonnée par le Gouvernement Français. Architecture, Sculptures, Inscriptions et Vues du Péloponnèse, des Cyclades et de l'Attique, Vol. 3, Paris 1838. Zur Schlacht von Navarino und der sich anschließenden Entsendung französischer Truppen in den Peloponnes: Gary J. Bass: Freedom's Battle. The Origins of Humanitarian Intervention, New York 2008, S. 137-151, insbesondere S. 149.

»zu einer Triebfeder der europäischen Kolonialexpansion im gesamten 19. Jahrhundert«[166] entwickelten. Das koloniale Programm der Mächte war vor dem Hintergrund des christlich-abendländischen Sendungsbewusstseins von der Verbreitung des Zivilisierungsgedankens sowie der Etablierung moderner Gesellschaften determiniert.[167] Sozialdarwinistische Motive dienten im 19. Jahrhundert dazu, den organischen Überlebenskampf in das Agieren der Nationen und Völker zu übertragen. Das »Naturgesetz« wurde als Grundlage für die Expansionsbestrebungen herangezogen.[168] Im Kontext von Imperialismus und Kolonialismus vermengte sich wissenschaftliches Interesse mit dem Bestreben, weltpolitische Präsenz in Territorien zu demonstrieren, die mitunter diffuse Grenzgebiete aufwiesen.[169] Wie Alexandra Przyrembel im Zusammenhang der Kolonisierung Afrikas verdeutlicht, war »das lange 19. Jahrhundert […] in politischer Hinsicht zentral vom Übergang informeller kolonialer Herrschaft *(Informal Empire)* zur konkreten Herrschaftsausübung geprägt.«[170] Die Klimax erreichte diese Entwicklung in der Aufteilung Afrikas durch die europäischen Kolonialmächte. Im selben Zeitraum führten die Unabhängigkeitsbestrebungen auf dem Balkan sowie das Vordringen des Vâlis (dt.: Provinzgouverneur) Muhammed Ali Pascha (1770-1849) aus Ägypten nach Anatolien nahezu zum Zusammenbruch des Osmanischen Reichs in den 1830er Jahren. Die militärische Unterstützung der europäischen Mächte und die im Gegenzug zugesicherte Reformbereitschaft Istanbuls wahrte die Integrität des osmanischen Staatsgebiets, markierte jedoch die Zunahme ihrer Dominanz im Nahen Osten, die sich im Verlauf des osmanisch-russischen Krimkriegs (1853-1856) intensivierte.[171] Die Osmanen befürchteten eine Kolonisierung von Territorien, auf die sie ihren Souveränitätsanspruch geltend machten, und erachteten das Interesse einer ausländischen Macht auf dem von ihnen proklamierten Staatsgebiet als Bedrohung. Der externen Einflussnahme versuchte das Osmanische Reich durch Reformen und Durchsetzung der Autorität in bisher marginalisierten Regionen entgegenzutreten. Nachdem Sultan Mahmud II. (1785-1839) durch die Zerschlagung der Janitscharen 1826 die Grundlage für den Aufbau einer modernen Armee legte, leitete

166 Jürgen Osterhammel: Schutz, Macht und Verantwortung. Protektion im Zeitalter der Imperien und danach, in: Die Flughöhe der Adler. Historische Essays zur globalen Gegenwart, hg. von Jürgen Osterhammel, München 2017, S. 160-182; hier S. 177.

167 Vgl. Horst Gründer: Geschichte des Kolonialismus, in: Das grosse Spiel, S. 21-27; hier S. 23-24.

168 Vgl. ebd., S. 24.

169 Vgl. ebd., S. 24, u. Alexandra Przyrembel: Empire, Medien und die Globalisierung von Wissen im 19. Jahrhundert, in: Von Käfern, Märkten und Menschen, S. 197-220; hier S. 206.

170 Przyrembel: Wissen, S. 206.

171 Vgl. Mahmoud Yazbak: The Birth of the Jerusalem Sanjak 1861-1914: Administrative and Social Impacts, in: BPS-Bulletin of Palestine Studies, Jerusalem Special Issue, Nr. 2 (2017), S. 32-57; hier S. 44; Eric J. Hobsbawm: The Age of Revolution 1789-1848, New York 1996 [1962], S. 4.

er weitere Umstrukturierungen ein.[172] Seine Nachfolger Abdülmecid I. (1823-1861) und Abdülaziz I. (1830-1876) setzten die Reformen fort, die unter dem Terminus Tanzimat[173] (dt.: Anordnung, Neuordnung) das Bestreben markierten, in entlegeneren Regionen von einer passiven in die direkte Herrschaft überzugehen[174] sowie eine Reformierung der Verwaltung, des Steuerwesens und der Ökonomie vorzunehmen, um eine wirtschaftliche Annäherung an die europäischen Mächte zu erreichen.[175]

Auch im kulturellen Bereich wirkte sich die Tanzimat aus und mündete 1839 in der Gründung eines anatomischen Museums in Istanbul.[176] Nur kurze Zeit später zeugen Bemühungen zur Konstituierung einer Antikensammlung in Istanbul vom Aufkeimen einer Sensibilität für die Inwertsetzung von Altertümern. Der Militär und Diplomat Ahmed Fethi Pascha (1801-1858) initiierte 1846 die Zentralisierung von Antiken in der Hagia Eirene. Durch die Bewahrung archäologischer Objekte des Sultans legte der Artillerie-Großmeister in der Mecmua-i asar-ı atika (dt.:

172 Vgl. Gudrun Krämer: Geschichte Palästinas. Von der osmanischen Eroberung bis zur Gründung des Staates Israel, München 2002, S. 92; Darin Stephanov: Sultan Mahmud II (1808-1839) and the First Shift in Modern Ruler Visibility in the Ottoman Empire, in: Journal of the Ottoman and Turkish Studies Association, Vol. 1, Nr. 1 (2014), S. 129-148.

173 Die durch das Gülhane Hatt-ı Şerif (dt.: Oberstes Edikt des Rosenhauses) initiierten Tanzimat-Reformbestrebungen zwischen 1839 und 1876 teilt Butrus Abu-Manneh in zwei Phasen (1839-1854 und 1855-1871). Sie zielten auf die Transformation des Osmanischen Reichs in einen modernen Staat nach europäischem Vorbild. Zunächst als Maßnahmen initiiert, die den europäischen Mächten den Reformwillen der Hohen Pforte verdeutlichen und im Gegenzug die Partizipation Istanbuls im Konzert der Mächte ermöglichen sollten, wurden sie zu Instrumenten, um ausländischen Einfluss auf interne Angelegenheiten der Hohen Pforte zu minimieren. Vgl. M. Şükrü Hanioğlu: A Brief History of the Late Ottoman Empire, New Jersey 2008, S. 72-75; Butrus Abu-Manneh: Two Concepts of State in the Tanzimat Period: the Hatt-ı Şerif of Gülhane and the Hatt-ı Hümayun, in: Turkish Historical Review, Vol. 6, Nr. 2 (2015), S. 117-137.

174 Vgl. Ahmet Ersoy: Architecture and the Search for Ottoman Origins in the Tanzimat Period, in: Muqarnas. An Annual on the Visual Culture of the Islamic World, Nr. 24 (2007), S. 117-139; hier S. 117-119; Jürgen Osterhammel: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München 2020, S. 173; Koçak: Excavations, S. 16; Ther: Geschichte, S. 142.

175 Vgl. Ther: Geschichte, S. 142.

176 Das Museum wurde 1839 gegründet, nachdem sich Mahmud II. aufgrund der drohenden Pestgefahr an Wien wandte, um »zwecks Errichtung von Quarantäneanstalten geeignete Persönlichkeiten in Vorschlag zu bringen«. Der österreichische Arzt Charles Ambroise Bernard (1808-1844), in deutschen Quellen auch Karl Ambros Bernard, sowie der in Berlin geborene österreichische Pharmazeut und Botaniker Friedrich Wilhelm Noë (1798-1858) erreichten Ende der 1830er Jahre die osmanische Hauptstadt und widmeten sich der Einrichtung des Museums. Bernard errichtete hier die erste medizinische Fakultät (osmanisch: Mekteb-i Tıbbiye-i Şahane) nach österreichischem Vorbild. Hierzu: Max Neuburger: Österreichische Ärzte als Pioniere der wissenschaftlichen Medizin und des Sanitätswesens in der Türkei (1839-1856), in: Wiener Medizinische Wochenschrift, Nr. 38 (1917), S. 1685-1688. Hierzu auch: Meltem Begüm Saatçı Ata: Müze-i Hümâyun Müdürü Dr. Philipp Anton Dethier'nin Osmanlı Maarif Nazırları Dönemindeki (1872-1881) Faaliyetleri Üzerine Bir Değerlendirme, in: Belgi Dergisi, Nr. 21 (2021), S. 459-482; hier S. 461.

Sammlung der Altertümer/alter Dinge) im Verbund mit der Mecmua-i asliha-i atika (dt.: Sammlung alter Waffen) in den Mauern des Topkapı Sarâyı (dt.: Kanonentor-Palast) das Fundament für die Antikensammlung.[177] Zwar zog die Familie des Sultans Abdülmecid I. im Jahr 1853 in den am Ufer des Bosporus, auf der europäischen Seite Istanbuls gelegenen Dolmabahçe Sarayı (dt.: Palast der vollen Gärten), doch stellte der Topkapı Sarâyı weiterhin die Räumlichkeiten für den vorigen Sultan sowie seiner Familie. Der Komplex verfügte zudem über eine religiös-herrschaftliche Bedeutung, da die Relikte des Propheten Muhammad (ca. 570/573-632) in seinen Mauern bewahrt wurden. Am 15. Tag des Ramazan zog der Sultan in einer jährlich stattfindenden feierlichen Zeremonie zum Topkapı Sarâyı, um die heiligen Objekte zu besuchen.[178] Auch befand sich seit 1654 das administrative Zentrum des Osmanischen Reichs in unmittelbarer Nähe zu den Palastmauern gegenüber des Gülhane-Parks, welches anhand des markanten Tores metonymisch den Namen Bâb-ı Âli (dt.: Hohe Pforte) erhielt und für die osmanische Regierung stand.[179] Die Zentralisierung der Sammlung antiker Objekte in der Hagia Eirene zeugte von einem Bedeutungszuwachs, bedeutete jedoch weder die Gründung eines Museums noch den Eintritt in den sich abzeichnenden Wettbewerb um die Aneignung und Ausstellung von Altertümern.

Die Etablierung der Archäologie als eine wissenschaftliche Disziplin im 19. Jahrhundert führte zu einer Vielzahl an Expeditionen sowie zahlreichen und umfassenden Ausgrabungen auf osmanischem Territorium, die der Vermehrung von Sammlungen in den europäischen Museen dienen sollte.[180] Der Louvre setzte Maßstäbe, nachdem Paul-Émile Botta (1802-1870) 1842 im biblischen Ninive Untersuchungen durchführte und anschließend im Folgejahr in Khorsabad mit Ausgrabungen begann, die 1844 zur Verlagerung von Reliefs und Monumentalfunden in das französische Museum führten.[181] Der britische Forschungsreisende Austen Henry Layard (1820-1894) unterlag im Wettrennen mit Botta, die seinerseits von ihm in

177 Vgl. Halil Edhem: Das Osmanische Antikenmuseum in Konstantinopel. Reprint from the Hilprecht Anniversary Volume, Leipzig 1909, S. 370. Halil Edhem verfasste den hier angegebenen Artikel ursprünglich für den 1909 ebenfalls in Leipzig publizierten Jubiläumsband zum 50. Geburtstag für den deutschen Archäologen Hermann Volrath Hilprecht (1859-1925). Der Beitrag erschien im selben Jahr als Nachdruck in einer eigenen Broschüre. Vgl. Halil Edhem: Das Osmanische Antikenmuseum in Konstantinopel, in: Hilprecht Anniversary Volume. Studies in Assyriology and Archaeology. Dedicated to Hermann V. Hilprecht upon the twenty-fifth Anniversary of his Doctorate and his fiftieth Birthday (July 28), hg. von Komitee der Kollegen, Freunde und Bewunderer, Leipzig et al. 1909, S. 370-373.

178 Vgl. Shaw: Possessors and Possessed, S. 45.

179 Vgl. ebd., S. 45.

180 Vgl. Koçak: Excavations, S. 15.

181 Bahrani: Tales, S. 128-129 u. 132; Charlotte Trümpler: Das große Spiel. Archäologie und Politik zur Zeit des Kolonialismus, in: Das grosse Spiel, S. 15-19; hier S. 17. Über die Ausgrabungen berichtete Paul-Émile Botta zusammen mit Eugène Flandin (1809-1889) in fünf Bänden zwischen 1849 und 1850: Paul-Émile Botta/Eugène Flandin: Monument de Ninive, Tome I-V, Paris 1849-1850.

Nimrud ausgegrabenen monumentalen Skulpturen vor seinem Konkurrenten nach London zu verschiffen, um das British Museum als erste Museumsinstitution mit Fundobjekten aus Mesopotamien auszustatten.[182]

Als zwischen 1825 und 1830 das Alte Museum in Berlin nach den Entwürfen Karl Friedrich Schinkels (1781-1841) erbaut und als »Königliches Museum« eröffnet sowie mit der Inschrift »Friedericus Guilelmus III. studio antiquitatis omnigenae et artium liberalium museum constituit MDCCCXXVIII«[183] versehen wurde, hatte auch Preußen das Konzept der musealen Repräsentation seines Kulturbesitzes aufgenommen und materialisiert.[184] Nach der niedergeschlagenen Revolution von 1848/49 erfolgte die Wiederherstellung des Deutschen Bundes. Fortan propagierten insbesondere Adelsvertreter die Vorteile einer nationalstaatlichen Einigung. Auch der Aufbau einer mit Paris und London konkurrierenden Antikensammlung diente ihrer Visualisierung. Es begannen sich diplomatische Vertreter auf dem Territorium des Osmanischen Reichs um die Aneignung prestigeträchtiger Altertümer zu bemühen.

Kurz vor Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs verdeutlicht die Partizipation von Diplomaten und Museumsvertretern am Wettstreit um die Aneignung der Mescha-Stele ihre Partizipation an imperialen Erwerbungsbemühungen. Die Stele war dem Prediger der britischen Church Missionary Society, Frederick Augustus Klein (1827-1903), im August 1868 von Beduinen der Banī Ḥamidi gezeigt worden[185] und wies Bezüge zu in der hebräischen Bibel erwähnten Ereignissen auf. Ihre Entdeckung galt als eine wissenschaftliche Sensation.[186] Auf Basis einer

182 Vgl. Joan Oates/David Oates: Nimrud. An Assyrian Imperial City Revealed, London 2001, S. 5; Bahrani: Tales, S. 134; Julian Reade: Nineteenth-Century Nimrud: Motivation, Orientation, Conservation, in: New Light on Nimrud. Proceedings of the Nimrud Conference 11th-13th March 2002, hg. von John Curtis/Dominique Collon/Henrietta McGall/Lamia al-Gailani Werr, Exeter 2008, S. 1-22; hier S. 4; Klaudia Englund: Nimrud und seine Funde: Der Weg der Reliefs in die Museen und Sammlungen (Orient-Archäologie, Bd. 12), Rahden 2003, S. 18-22; William H. Jr. Stiebing: Uncovering the Past. A History of Archaeology, Oxford/New York 1993, S. 99-105; Sebastian Willert: Begegnung mit der eigenen Vergangenheit (1849), in: Beute. Ein Bildatlas, S. 14-17; hier S. 16.

183 »Friedrich Wilhelm III. stiftet das Museum dem Studium jeglicher Art von Altertümern und der freien Künste 1828.« Zit. auch in: Willer: Erbe, S. 197.

184 Vgl. Thomas W. Gaethgens: Die Berliner Museumsinsel im Deutschen Kaiserreich. Zur Kulturpolitik der Museen in der wilhelminischen Epoche, München 1992; Alexis Joachimides/Sven Kuhrau (Hg.): Museumsinszenierungen. Zur Geschichte der Institution des Kunstmuseums – die Berliner Museumslandschaft 1830-1990, Dresden 1995; Claus-Peter Schuster/Cristina Inès Steingräber (Hg.): Museumsinsel Berlin, Berlin 2004, u. Willer: Erbe, S. 197.

185 Sebastian Willert: Die Erwerbung der Mescha-Stele. Osmanische Herrschaft und der europäische Wettstreit um antike Objekte im 19. Jahrhundert, in: Nouvelles Recherches autour de la Stèle de Mésha/Neue Studien zur Mescha-Stele. Kolloquium des Collège de France, des Musée du Louvre und des Deutschen Vereins zur Erforschung Palästinas anlässlich der 150. Wiederkehr der Entdeckung der Mescha-Stele, 2. und 3. Oktober 2018, Collège de France (Abhandlungen des Deutschen Palästina-Vereins, Bd. 51), hg. von Herbert Niehr und Hermann Michael Niemann, Wiesbaden 2021, S. 51-95; hier S. 68-69.

186 Willert: Mescha, S. 51.

von Klein aus dem Gedächtnis angefertigten Zeichnung[187] (Abb. 1) erkannte der Konsul des Norddeutschen Bundes, Julius Heinrich Petermann (1801-1876), auch Professor für Orientalische Sprachen und Vorstandsmitglied der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (DMG), den Wert der Inschrift und meldete den Fund nach Berlin.[188] Klein berichtete über die Auffindung und provozierte das Erwerbungsinteresse Dritter,[189] woraufhin der britische Archäologe Charles Warren (1840-1927) sowie der am französischen Konsulat in Jerusalem tätige Charles Clermont-Ganneau (1846-1923) versuchten, sich das Objekt anzueignen.[190] Die verschiedenen Bemühungen zur Aneignung der Mescha-Stele resultierten in einem Wettstreit zwischen Frankreich, Großbritannien, zunächst dem Norddeutschen Bund, schließlich dem Deutschen Reich. Diffuse Machtverhältnisse sowie der Fundort erschwerten die Translokation der Stele. Sie befand sich auf einem von den Beduinen der Banī Ḥamidi beanspruchten Territorium. Um das Objekt nach Jerusalem zu transportieren, musste das Gebiet der Beduinen der ʻAdwan passiert werden, die eine Auszahlung der Passage verlangten. Diese war Berlin nicht bereit zu leisten und erbat Unterstützung aus Istanbul. Die Hohe Pforte intervenierte, um die Erwerbung und den Transport der Mescha-Stele ins Deutsche Reich umzusetzen. Die Beduinen verweigerten, der Anweisung Folge zu leisten, so dass auf die Intervention die Zerstörung des Steins erfolgte und Berlin von der Akquisition absah.[191]

Der Wettstreit um die Aneignung der Mescha-Stele illustriert nicht nur den Einstieg preußisch-deutscher Akteure in Aneignungsbemühungen auf osmanischem Territorium, sondern verweist auch auf die lokalen Machtverhältnisse. Für die Hohe Pforte wurde in Syrien nach dem Bürgerkrieg in Damaskus und Libanon von 1860 deutlich, dass eine Form interner, administrativer Vereinigung unter osmanischer Führung etabliert werden musste, um das Gebiet zu kontrollieren. Dies sollte 1864 durch die Errichtung des Vilâyet-i Sûriye (dt.: Provinz Syrien) erreicht werden. Die Reorganisation der Provinzadministration zielte darauf, die in der Region lebenden Beduinen zur Sesshaftigkeit zu drängen.[192] Die Furcht vor

187 Vgl. Frederick Augustus Klein: The Original Discovery of the Moabite Stone, in: Palestine Exploration Fund Quarterly Statement, Nr. 2 (1869/1870), S. 281-283; hier S. 282; Willert: Mescha, S. 69.

188 Vgl. Willert: Mescha, S. 70-71.

189 Johannes Heinrich Petermann: Ueber die Auffindung der Moabitischen Inschrift des Königs in Mesa, in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Bd. 24 (1870), S. 640-644; hier S. 640. Zit. auch in Willert: Mescha, S. 71. Zu diesem Zeitpunkt hatte Klein »schon mit dem ersten englischen Geistlichen bei der Mission unter den Juden, Dr. Barclay[,] davon gesprochen.« Petermann verwies hier auf den späteren anglikanisch-preußischen Bischof von Jerusalem, Joseph Thomas Barclay (1831-1881): Katharina Galor: Finding Jerusalem. Archaeology between Science and Ideology, Oakland 2017, S. 32-33. Für diesen Hinweis danke ich Hanswulf Bloedhorn.

190 Vgl. Willert: Mescha, S. 71.

191 Vgl. ebd., S. 72-74.

192 Vgl. Yonca Köksal: Coercion and Mediation: Centralization and Sedentarization of Tribes in the Ottoman Empire, in: Middle Eastern Studies, Vol. 42, No. 3 (2006), S. 469-491, u. Willert: Mescha, S. 54 u. 65.



Abb. 1: Zeichnung der Mescha-Stele von Frederick Augustus Klein.

Kolonisierung osmanischer Territorien implizierte eine Skepsis gegenüber der potentiellen europäischen Einflussnahme auf aus Istanbul kaum zu überwachenden Bevölkerungsgruppen. Die Maßnahmen versuchte Istanbul gewaltsam durchzusetzen, etwa im Jahr 1867 durch eine vom Vâli von Damaskus, Mehmed Raṣid Pascha (1824-1876), geführte, gewaltsame militärische Operation gegen die Beduinen, die zu einer Koalition der Banī Ḥamidi und der ʻAdwan gegen die osmanische Herrschaft führte. Die Zerstörung des Monuments war vermutlich eine Reaktion auf die osmanische Intervention.[193]

Nachdem die deutschen Akteure ihre Erwerbungsbemühungen aufgaben, widmeten sich Clermont-Ganneau und Warren der Sammlung der Fragmente, welche letztendlich im Louvre vereint und rekonstruiert wurden,[194] so dass der französische

193 Vgl. Willert: Mescha, S. 65-67 u. 73-74.

194 Vgl. ebd., S. 51. Zu den Durchsetzungsversuchen osmanischer Herrschaft und traditionellen Lebensformen im Vilâyet-i Sûriye zwischen 1866 und 1871: ebd., S. 60-68.

Historiker und Archäologe Ernest Renan (1823-1892) im Februar 1873 verkünden konnte: »Dieses Denkmal, das ›absolut‹ unvergleichlich und von größter Bedeutung ist, ist gerade im Louvre angekommen.«[195] Renan schrieb der Stele außerordentliche Bedeutung für Paris zu: »Was ich bezeugen kann, ist, dass es kein einziges Denkmal gibt, dessen Erwerb begehrenswerter, nützlicher für die Wissenschaft war und das in der Lage ist, unserer großen Sammlung von Antiquitäten einen höheren Glanz zu verleihen.«[196]

Mit Zusammenfügen eines Großteils der Fragmente der Mescha-Stele konnte der Louvre ein Objekt akquirieren, um das ihn andere Museen Europas beneideten. Charles Warren hatte die von ihm erworbenen Fragmente dem Palestine Exploration Fund (PEF) in London übergeben, der sie nach Paris weitergab, woraufhin er kommentierte:

> I suppose I shall always feel somewhat sore about the subject of the Moabite Stone; I certainly had not taken all the trouble and anxiety in order that in the end the fragments I obtained should be given over to France. If given away at all they should have been given to Germany; but I was not consulted. […] I have a distinctly national feeling on the subject. I would rather have seen the whole stone in England if we could have got it rightfully; failing that, I should like to see it in the hands of those to whom it belongs, the Prussians; and, again, better than that it should be broken, I would see it in a Turkish museum, or back at Diban.[197]

Die Inwertsetzung und zunehmende Bedeutung der Integration von Altertümern, die aus dem Osmanischen Reich in den Kulturbesitz ausländischer, zumeist europäischer Staaten, aufgenommen wurden, blieb in Istanbul nicht unbeachtet. Im Jahr 1867 reiste Sultan Abdülaziz I. als erster osmanischer Sultan auf Staatsbesuch in das europäische Ausland und besuchte während seines Aufenthalts in London, Paris, Wien und Koblenz Museen und Galerien.[198] Vor Ort verdeutlichten die

195 Archives Nationales, Pierrefitte-sur-Seine [hiernach AN], F/17-2949, dossier 111et2, No. 1, Brief Renan an Unbekannt, o. O., Februar 1873. Im frz. Original: »Ce monument ›absolument‹ incomparable et d'une importance tout á fait hors de ligne, vient d'arriver au Louvre.« Zit. auch in: Willert: Mescha, S. 51.

196 AN, F/17-2949, dossier 111et2, No. 1, Brief Renan, o. O., Februar 1873. Übers. SW: »Ce que je peux attester, c'est qu'il n'est pas un seul monument dont l'acquisition fût plus désirable, plus utile à la science, plus capable de jeter du lustre sur notre grande collection d'antiquités.« Zit. auch in: Willert: Mescha, S. 83.

197 Charles Warren: Underground Jerusalem. An Account of some of the Principal Difficulties Encountered in its Exploration and the Results obtained, London 1876, S. 545. Zit. auch in: Willert: Mescha, S. 83.

198 Zeynep Çelik: Displaying the Orient. Architecture of Islam at Nineteenth-Century World's Fairs, Berkeley/Los Angeles/Oxford 1992, S. 32-37; Saatçı Ata: Müze-i Hümâyun, S. 461; Shaw: Possessors and Possessed, S. 83-84; Günay Uslu: Homer, Troy and the Turks. Heritage and Identity in the Late Ottoman Empire, 1870-1915, Amsterdam 2017, S. 46, u. Ahmet Ovaçin: Die Europareise des Sultan 'Abdül'azīz im Spiegel der zeitgenössischen Presse. Diplom-

Ausstellungen dem Herrscher die Bedeutung von Altertümern als Symbole der europäischen Zivilisation. Ayşe Hazar Koksal konstatiert hierzu: »Through the new milieu of transcultural interaction, the Ottomans comprehended that archaeology was the fitting transnational cultural capital in their ideological quest to reclaim their superiority over Europe.«[199]

Als visuelles Symbol osmanischen Fortschritts und als Indikator des Zivilisationsprozesses erachtete der Sultan im Anschluss das Projekt des Aufbaus eines Museums in Istanbul als essentiellen Bestandteil der Reformpolitik.[200] Darüber hinaus empörten sich Angehörige der osmanischen Eliten über die Strategien, welche ausländische Museen zur Aneignung von Altertümern anwandten. Im Zuge der Modernisierungsbestrebungen in Istanbul wurde im Jahr 1868 der Şûrây-ı Devlet (dt.: Staatsrat) eingerichtet, der als reformorientiertes Parlament zu einer bedeutenden staatlichen Einrichtung der Hohen Pforte bis 1922 wurde – mit einer Unterbrechung im Rahmen der Herrschaft Abdülhamids II. (1842-1918) zwischen 1878 und 1908 – und auf die Durchsetzung der Gewaltenteilung gerichtet war. Eine vom Şûrây-ı Devlet eingesetzte Kommission berichtete im Oktober 1868 von der Abwanderung von Altertümern in europäische Museen und forderte die Umsetzung von Gegenmaßnahmen, um einen Exodus der Objekte aus dem Osmanischen Reich zu verhindern.[201] Als Voraussetzung zur Bewahrung der Altertümer im eigenen Land forderte die Kommission die Errichtung eines osmanischen Antikenmuseums. Nachdem der französische Historiker und Archäologe Albert Dumont (1842-1884)[202] noch 1868 ein erstes Verzeichnis der in der Hagia Eirene bewahrten Sammlung in der »Revue archéologique« publizierte,[203] verfügte Sadr-ı âzam (dt.: Großvezier) Mehmed Ali Pascha (1815-1871) die Umbenennung der Mecmua-i asar-ı atika in Müze-i Hümayun.[204] Noch 1858 waren Bemühungen zum kodifizierten Schutz von Altertümern gescheitert. Ausgehend von Meldungen über die Abwanderungen und Zerstörungen von antiken Monumenten aus dem Vilâyet-i Aydın, arbeitete die Hohe Pforte an der Ratifizierung des ersten Antikengesetzes. Auch die Kommission verwies zum Schutz der sich in einer prekären Situation befindenden antiken Stätten auf die Notwendigkeit der Kodifikation einer rechtlichen Grundlage

arbeit Universität Wien 2013, S. 32, 48 u. 78 [URL: http://othes.univie.ac.at/28077/1/2013-04-22_0501943.pdf, Stand: 5.1.2024].

199 Ayşe Hazar Koksal: Museum as a Transnational Space for National Identities. A Case Study on the Turkish Experience, in: The Museum is Open. Towards a Transnational History of Museums 1750-1940, hg. von Andrea Meyer/Bénédicte Savoy, Berlin/Boston 2015, S. 233-244; hier S. 237.

200 Vgl. ebd., S. 237.

201 Vgl. Bericht der osmanischen Kommission für öffentliche Arbeiten vom Oktober 1868 nach Zainab Bahrani/Zeynep Çelik/Edhem Eldem: Introduction: Archeology and Empire, in: Scramble for the Past, S. 13-43; hier S. 13.

202 Zu Albert Dumont siehe: Eldem: Sözlüğü, S. 180-181.

203 Vgl. Albert Dumont: Le Musée Sainte-Irène à Constantinople. Antiquités grecques, gréco-romaines et byzantines, in: Revue archéologique. Nouvelle Série, Jg. 9, Vol. 18 (1868), S. 237-263.

204 Vgl. Halil Edhem: Antikenmuseum, S. 370-371.

zur Bewahrung der Altertümer.[205] Im Februar 1869 publizierte die Hohe Pforte das Antikengesetz und gründete im selben Jahr das Müze-i Hümayun in Istanbul.[206]

Wie in anderen Bereichen der im Zuge der Tanzimat vorgenommenen Reformen und Modernisierungsmaßnahmen griff die osmanische Regierung auf europäische Expertise zurück, um das Müze-i Hümayun zu etablieren. Dem Briten Edward Goold[207] folgten Pio Francesco Carlo Terenzio sowie anschließend der Deutsche Philipp Anton Dethier auf den Posten des Museumsdirektors.[208] Letzterer überarbeitete das Antikengesetz im Jahr 1874 und weichte die 1869 restriktiv formulierten Exportbestimmungen auf,[209] etwa durch die Einführung einer gesetzlich festgelegten Fundteilung, so dass die protektionistische Gesetzgebung zugunsten ausländischer Archäologen gelockert wurde.[210] 1875 ließ er die seit 1846 in der Hagia Eirene bewahrten Altertümern in den nahe gelegenen Çinili Köşk (dt.: gefliester Pavillon) überführen.[211]

Während sich das Müze-i Hümayun zu konstituieren begann, verdeutlichte der Wettstreit um die Erwerbung der Mescha-Stele die enge Verkopplung der Entdeckung, Inwertsetzung und Akquisition von zur Verifizierung der Bibel heranzuziehenden antiken Objekten mit den nationalen Interessen der konkurrierenden Imperien. Der Rivalität zwischen Berlin und Paris kam im Zuge des Deutsch-

205 Zit. Bericht der osmanischen Kommission für öffentliche Arbeiten vom Oktober 1868 nach Bahrani/Çelik/Eldem: Introduction, S. 13.

206 Vgl. Eldem: Indifference, S. 281; Edhem Eldem: Early Ottoman Archaeology: Rediscovering the Finds of Ascalon (Ashkelon), 1847, in: Bulletin of the American Schools of Oriental Research. BASOR, Heft 378 (2017), S. 25-53; hier S. 25-27.

207 Goold publizierte einen ersten Museumskatalog: Edward Goold: Catalogue explicatif, historique et scientifique d'un certain nombre d'objets contenus dans le Musée Impérial du Constantinople fondé en 1869 sous le grand vezirat de Son Altesse d'Ali Pacha, Konstantinopel 1871.

208 Vgl. Nezih Başgelen: Müze-i Hümayun Günümüze İstanbul Arkeoloji Müzesi, Istanbul 2010, S. 7; Cezar: Osman Hamdi, S. 231 u. 251; Frédéric Hitzel: Osman Hamdi Bey et les Débuts de l'Archéologie Ottomane, in: Turcica 42 (2010), S. 167-190; hier 173; Saatçı Ata: Müze-i Hümâyun, S. 459, 461, 463 u. 464-465.

209 Das Antikengesetz von August 1874, das am 6. 2. 1875 erweitert wurde, ersetzte seinen Vorgänger und proklamierte erstmals, dass noch unentdeckte Altertümer unter staatlichen Besitz fallen. Das Gesetz sah eine Drittelung der Funde vor: Ein Drittel der Objekte, welche bei rechtmäßigen Ausgrabungen entdeckt würden, sollte dem Staat gehören, ein Drittel fiel dem Landbesitzer, ein Drittel dem Finder zu. Gesetzt den Fall, dass der Finder gleichzeitig der Landbesitzer wäre, sollte dieser zwei Drittel des Fundes erhalten. Doch oblag dem Staat die Entscheidung, ob die Teilung nach Wert oder *in res* geschehen sollte. Diejenigen Altertümer, die einem Finder überlassen wurden, durften lediglich mit staatlicher Erlaubnis ausgeführt werden, während jeder Versuch illegalen Exports zu einem Einzug der Objekte durch den osmanischen Zoll führen sollte. Vgl. Cezar: Osman Hamdi, S. 243; Eldem: Indifference, S. 282; Koçak: Excavations, S. 83, 85; Makdisi: Baalbek, S. 272; Özel/Karadayi: Cultural Heritage, S. 20-3; Shaw: Mausoleum, S. 430.

210 Vgl. Makdisi: Baalbek, S. 272; Shaw: Possessors and Possessed, S. 31.

211 Halil Edhem: Antikenmuseum, S. 371; Salomon Reinach: Catalogue du Musée Impérial d'Antiquités, Constantinople 1882, S. 5.

Französischen Kriegs 1870/71 eine besondere Rolle zu. Die verpasste Erwerbung der Mescha-Inschrift sowie die Vereinigung der Objekte im Louvre empfanden Gelehrte als einen Verlust für die deutsche Wissenschaftslandschaft. Die Annexion von Elsass und Lothringen und der sich anschließende Wiederaufbau der Straßburger Universität sollten genutzt werden, die deutsche Orientforschung zu stärken und ihre Relevanz zu demonstrieren. Ein von der DMG an den Kurator der Universität Straßburg, Franz von Roggenbach (1825-1907), im Oktober 1871 verfasstes Schreiben unterstrich die Konkurrenz insbesondere zum die Disziplin der Orientalistik dominierenden Paris. Die DMG forderte eine Vertretung der »morgenländischen Wissenschaften durch mehrere Lehrstühle« in Straßburg, so dass die Universität zu einem in vielerlei Richtung, doch vor allem nach Paris, wirkenden »Bollwerk deutscher Wissenschaft«[212] werde.

Die Königlichen Museen zu Berlin erachteten die Überführung der Mescha-Stele in die Sammlung des Louvre sowie die bereits in die Sammlungen in Paris und London integrierten archäologischen Objekte aus den Ausgrabungen in Ninive, Nimrud und Khorsabad als einen Rückstand.[213] Nach Proklamation des Deutschen Kaiserreichs am 18. Januar 1871[214] verfolgte Berlin nicht nur politisch, ökonomisch und militärisch, sondern auch kulturell eine forcierte Partizipation im internationalen Wettbewerb.[215] Die deutschsprachigen Wissenschaftler hatten sich bisher vor allem auf die Bearbeitung schriftlicher Quellen fokussiert und diskutierten diese in entsprechenden akademischen Publikationen. Zwar ist die Deutungsmacht der Wissenschaft im 19. Jahrhundert nicht zu marginalisieren, wesentlich gewichtiger war jedoch die »Strahlkraft gerade der mit der Bibel in direkte Verbindung zu bringenden mesopotamischen Originale in den Museen der britischen und französischen Metropolen.«[216] Nach Eröffnung der Alten Nationalgalerie 1876 widmete sich Berlin dem »programmatischen Kontrast«[217] und erweiterte seine Zentralisierungstätigkeit auf den globalen Markt, beginnende koloniale Unternehmungen sowie Ausgrabungsprojekte im Osmanischen Reich. Die sich konstituierenden

212 Archiv der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg [hiernach UAHW], Rep. 90 Deutsche Morgenländische Gesellschaft Nr. 37, Briefentwurf DMG an Roggenbach, 16.10.1871. Zit. auch in: Willert: Mescha-Stele, S. 85.

213 Vgl. Trümpler: Das große Spiel, S. 17.

214 Vgl. Christoph Nonn: 12 Tage und ein halbes Jahrhundert. Eine Geschichte des deutschen Kaiserreichs 1871-1918, München 2020, S. 30.

215 Vgl. Nicole Chevalier: Die französische Archäologie zwischen 1860 und 1940, in: Das grosse Spiel, S. 316-323; hier S. 320; Axel Heimsoth: Die Bagdadbahn und die Archäologie. Wirtschaftliche und wissenschaftliche Planungen im Osmanischen Reich, in: Das grosse Spiel, S. 354-369; hier S. 355; Gabriele Mietke: »Die Funde der Class[ischen]. Epochen für uns, die slaw[ischen]. Epochen den Ukrainern.« Auf der Suche nach neuen Ausgrabungsstätten für die Antikensammlung 1918, in: Zum Kriegsdienst einberufen, S. 115-131; hier S. 115, u. Trümpler: Das große Spiel, S. 15.

216 Vgl. Olaf Matthes: Deutsche Ausgräber im Vorderen Orient, in: Das grosse Spiel, S. 226-237; hier S. 229.

217 Willer: Erbe, S. 197.

Weltmachtansprüche des Deutschen Reichs sollten fortan repräsentativ durch die Sammlung und Zentralisierung von weltweit zusammengetragenen Kulturobjekten in Berlin demonstriert werden.[218] Nachdem sich die bürgerlichen Eliten, eigentliche Motoren der Revolution von 1848/49, dem nationalen Dienst am wilhelminischen Kaiserreich verschrieben, verfolgten die Vertreter der deutschen Wissenschaft den von Hannah Arendt analysierten imperialen Leitgedanken der »expansion for expansion's sake«.[219] um ihre Regierung von der aktiven Teilnahme an der Weltpolitik zu überzeugen. Der europäische Imperialismus initiierte die Konkurrenz um die Inbesitznahme von Kolonien als zu unterwerfende Territorien.[220] Im selben Zeitraum rivalisierten die Mächte nicht nur in einem Wettstreit um die Vergangenheit[221] als Herrschaftslegitimation, sondern stillten gleichzeitig ihre Begehrlichkeiten durch die Erweiterung ihrer Museumssammlungen im »scramble for objects«[222] um die Aneignung prestigeträchtiger Ausstellungsobjekte. Die sich herauskristallisierende Archäologie prägte Impulse wie die nationalistische Zielsetzung einer prestigeträchtigen Besetzung von Ausgrabungsgebieten, der religiös motivierte Nachweis von biblischen Stätten, die imperialistische Nutzung von Grabungsplätzen sowie die Erwerbung möglichst spektakulärer Objekte, um das Ansehen der Museen im internationalen Vergleich zu mehren.[223]

Im selben Zeitraum befürchtete die Hohe Pforte in Verbindung mit der innen- wie außenpolitisch prekären Lage des Osmanischen Reichs in der Mitte der 1870er Jahre zunehmend den Verlust der territorialen Integrität des Staatsgebildes durch Unabhängigkeitsbewegungen sowie die Okkupation durch europäische Mächte. Nachdem Sultan Abdülhamid II. als Thronfolger 1876 zunächst die Weiterführung der Reformen proklamierte und 1877 durch die Eröffnung der Meclis-i 'Umûmî (dt.: Generalversammlung) als erstes osmanisches Parlament wirksam unterstützte, begann er nach der von ihm befohlenen Auflösung der Volksvertretung im Frühjahr 1878 die Umsetzung einer autoritären Herrschaft. Der Sultan verfolgte panislamische Ideen und versuchte, sich des westlichen Einflusses

218 Vgl. ebd., S. 197. Hierzu auch: Gaethgens: Die Berliner Museumsinsel; Joachimides/Kuhrau: Museumsinszenierungen; Schuster/Steingräber: Museumsinsel.

219 Hannah Arendt: The Origins of Totalitarianism, London 2017, S. 163.

220 Arendt definiert diesen als »scramble for Africa«. Im selben Zeitraum begannen Unabhängigkeitsbewegungen im Donau-Balkan-Raum ebenfalls um die Inbesitznahme von Territorium zu kämpfen. İpek Yosmaoğlu analysierte in seiner Untersuchung den »scramble for territory« im Donau-Balkan-Raum des Osmanischen Reichs zwischen 1878 und 1908. Hierzu: Arendt: Origins, S. 207; İpek Yosmaoğlu: Blood Ties. Religion, Violence, and the Politics of Nationhood in Ottoman Macedonia, 1878-1908, New York 2014, S. 2.

221 Vgl. Zainab Bahrani/Zeynep Çelik/Edhem Eldem (Hg.): Scramble for the Past.

222 In Anlehnung an den von Enid Schildkrout und Curtis A. Keim verwendeten Terminus »scramble for objects« bezüglich der zwischen 1900 und 1915 erfolgten Verlagerung von Objekten aus Afrika in europäische Museen. Enid Schildkrout/Curtis A. Keim (Hg.): The Scramble for art in Central Africa, Cambridge 1998, 23.

223 Vgl. Trümpler: Archäologie und Politik, S. 15-16. Hierzu auch: Eldem: Indifference, S. 281; Shaw: Possessors and Possessed, S. 35-44.

zu erwehren.[224] Nach seiner Niederlage im Russisch-Osmanischen Krieg 1877/78 definierten die europäischen Mächte das Osmanische Reich als sich in Auflösung befindend. Die Souveränität Griechenlands hatte die Hohe Pforte bereits im Jahr 1830 anerkennen müssen. Die Berliner Konferenz von 1878 entließ Serbien in die Autonomie und die Staaten Bulgarien und Rumänien in die Unabhängigkeit. Sowohl Montenegro als auch Bosnien-Herzegowina wurden 1878 unter österreichisch-ungarische Verwaltung, Zypern unter britische Herrschaft gestellt. Die Beschlüsse des Kongresses minimalisierten die territoriale Souveränität wie auch den Einfluss Istanbuls in der Donau-Balkan-Region signifikant. Für die Hohe Pforte entstand eine paradoxe Situation: Noch 1856 fand sie formale Anerkennung der europäischen Mächte durch die Verhandlungen des Krimkriegs auf dem Pariser Kongress,[225] während ihre diplomatischen Vertreter 1878 auf dem Berliner Kongress demütigend in den Hintergrund der Verhandlungen gedrängt wurden.[226] Zwischen dem 13. Juni und 13. Juli 1878 fand in Berlin die Konferenz der europäischen Mächte unter der Teilnahme des Deutschen Reichs, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Österreich-Ungarns, Russlands und des Osmanischen Reichs statt. Der preußische Hofmaler Anton von Werner (1843-1915) erhielt durch den amtierenden Bürgermeister der Stadt Berlin, Hermann Duncker (1817-1893), den Auftrag, durch ein Gemälde (Abb. 2) die Konferenz festzuhalten und zu zelebrieren. Werner griff eine Szene der Abschlusssitzung[227] auf und visualisiert die aus

224 Vgl. Ther: Geschichte, S. 142-143; Selim Deringil: The Well-Protected Domains. Ideology and the Legitimation of Power in the Ottoman Empire 1876-1909, London/New York 2011 [1998], S. 46-50.

225 Vgl. Makdisi: Baalbek, S. 147 [1998].

226 Vgl. Bass: Battle, S. 45-49; McMeekin: Endgame, S. 22; McMeekin, Sean: The Russian Origins of the First World War. Cambridge/London 2011, S. 10; Neulen: Feldgrau in Jerusalem, S. 15; Osterhammel: Verwandlung der Welt, S. 147, 177, 217, 220-221, 589, 602; Maurus Reinkowski: Das Osmanische Reich – ein antikoloniales Imperium? In: Zeithistorische Forschungen, Nr. 3 (2006), S. 34-54; hier S. 34-35; Dieter Segert: Transformationen in Osteuropa im 20. Jahrhundert, Bonn 2014, S. 29, u. Kristian Coates Ulrichsen: The First World War in the Middle East, London 2014, S. 55.

227 Zu sehen sind auf dem Gemälde mit dem Titel »Berliner Kongress« (3,60 x 6,15 m, Rotes Rathaus, Berlin) von links nach rechts: der dritte Bevollmächtigte Österreichs, der Wiener Diplomat Heinrich von Haymerle (1828-1881), der österreichisch-ungarische Diplomat Alajos Károlyi von Nagykároly (1825-1889), der italienische Diplomat Luigi Maria Edoardo de Launay (1820-1892), der russische Delegierte Alexander Michailowitsch Gortschakow (1798-1883) [sitzend], der französische Außenminister William Henry Waddington (1826-1894), der britische Premierminister Benjamin Disraeli (1804-1881), der preußisch-deutsche Gesandte Joseph Maria von Radowitz (1839-1912), der deutsche Gesandte und Botschafter in Paris Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1819-1901), der italienische Außenminister Luigi Córti (1823-1888), dann – halb verdeckt – der Erste Sekretär der französischen Botschaft in Berlin, Charles Louis Stanislas de Moüy (1834-1922), sitzend der russische Diplomat Pawel Petrowitsch Ubri [auch Paul von Oubril oder Paul d'Oubril] (1818-1896), der französische Botschafter in Berlin und zweite Bevollmächtigte Frankreichs beim Berliner Kongress Charles Raymond de Saint-Vallier (1833-1886), der französische Gesandte Paul Desprez, der erste Bevollmächtigte Österreich-Ungarns Gyula Graf Andrássy von Csík-Szent-Király und Krasznа-

preußischer Sicht vorherrschenden Macht- und Hegemonialverhältnisse im Europa des Jahres 1878. Subtil vermittelt die Szene die ambivalente Position des Osmanischen Reichs im kontinentalen Machtgefüge: Von den europäischen Mächten als nicht zugehörig und an der östlichen Peripherie liegend erachtet, positionierte Werner die diplomatischen Vertreter Istanbuls im Gemälde am äußersten rechten Rand des Verhandlungstischs. Die beiden osmanischen Delegierten, der Botschafter in Berlin, Sadullah Pascha, sowie der Diplomat Alexander Carathéodory Pascha, scheinen vertieft im Gespräch mit einem europäischen Diplomaten, während der britische Außenminister Robert of Salisbury diesem lediglich zuhört. Gleichzeitig richtet der dritte osmanische Abgeordnete, der als Ludwig Karl Friedrich Detroit geborene Mehmed Ali Pascha, seinen Blick in Richtung des Zentrums des Bildes, in dem sich halbrechts der deutsche Reichskanzler und Leiter der Berliner Konferenz, Otto von Bismarck, durch einen abschließenden Handschlag mit dem russischen Botschafter in London, Pjotr Andrejewitsch Schuwalow, zu einigen scheint. Sinnbildlich blicken die osmanischen Delegierten in Richtung des Zentrums von Europa, wo ihr Schicksal besiegelt wird. Etwaigen Einfluss konnten sie auf die Ereignisse nicht nehmen. Mit dem Abschluss des »Berliner Friedens« am 13. Juli beendete die Konferenz den Osmanisch-Russischen Krieg von 1877/78. In der Konsequenz erfolgte eine Revision der von St. Petersburg durch den Frieden von San Stefano beschlossenen Inkorporation osmanischer Territorien.[228]

Im Anschluss an den Berliner Kongress versuchte die Hohe Pforte ihre Souveränität durch Ausnutzen der Verbindungen nach Paris, London und Berlin zu wahren, indes die einseitige Einflussnahme einer europäischen Macht vermieden werden sollte. Martin Kröger konstatiert, dass »[d]ie Türkei […] in den internationalen Beziehungen zweifelsohne ein schwacher Akteur [war], ausschließlich Objekt war sie jedoch nicht.«[229] Die europäischen Mächte wiederum suchten die Schwäche Istanbuls unter Bezugnahme auf die Kapitulationen[230] auszunutzen. Das

Horka (1823-1890), der preußische Politiker und enge Vertraute Bismarcks, Adolf Lothar Bucher (1817-1892), Otto von Bismarck (1815-1898), der deutsche Diplomat Friedrich August von Holstein (1837-1909), der deutsche Diplomat und enge Berater Bismarcks, Clemens August Busch (1834-1895), der Sohn und Mitarbeiter Bismarcks, Herbert von Bismarck (1849-1904), der russische Diplomat Pjotr Andrejewitsch Schuwalow (1827-1889), der osmanische Botschafter in Berlin Sadullah Pascha (1838-1891), der britische Diplomat Odo William Leopold Russell (1829-1884), der deutsche Diplomat und Staatssekretär im Auswärtigen Amt Bernhard Ernst von Bülow (1815-1879), der britische Außenminister Robert Arthur Talbot Gascoyne-Cecil, 3. Marquess of Salisbury (1830-1903), und schließlich der osmanische Gesandte und Premier plénipotentiaire Alexander Carathéodory Pascha (1833-1906) sowie Mehmed Ali Pascha (1827-1878). Hierzu: Adolf Rosenberg: A. von Werner, Bielefeld/Leipzig 1900, S. 55-60, 65 u. 66.

228 Vgl. McMeekin: Endgame, S. 22-23.

229 Martin Kröger: Spielfeld der Mächtigeren. Das Osmanische Reich und der europäische Kolonialismus, in: Das grosse Spiel, S. 28-33; hier S. 31. Hierzu auch: McMeekin: Endgame, S. 17-22; McMeekin: Origins, S. 22.

230 Kapitulationen bezeichnen Abkommen, zumeist Handelsabkommen, zwischen dem Osmanischen Reich und europäischen Staaten. Diese bevorteilten einseitig den europäischen Han-



Abb. 2: Anton von Werner: Der Berliner Kongreß von 1878, 1881, Öl auf Leinwand, 3,60 x 6,15 m,

Osmanische Reich entwickelte sich zu einem lukrativen Markt für europäische Güter, während seine Kreditwürdigkeit zunehmend abhängig vom europäischen Bankensystem wurde. Der Nahe Osten gewann darüber hinaus geostrategisch an Attraktivität: Durch die Region führten die für Europa essentiellen Handelsrouten und nach Vollendung des Suezkanals 1869 war eine direktere Seeverbindung in Richtung Asien geschaffen.[231] Die politischen und wirtschaftlichen Interessen der europäischen Mächte verwoben sich mit religiösen Aspekten. Das Russische Reich propagierte seinen Anspruch als Schutzmacht der orthodoxen Christen, während Frankreich eine ähnliche Rolle für die katholischen und Großbritannien sowie später Preußen für die protestantischen Christen, Juden und andere religiöse Minderheiten einnahm.[232] Im Kontext der kolonialen Expansion der Mächte klassifizierten sie im Sinne sozialdarwinistischer Ideen die Nationen als sich in einem Überlebenskampf befindend und dementsprechend als niedergehende oder aufstrebende Imperien. Diese Klassifikation ging einher mit dem Überlegenheitsgefühl der christlich-abendländischen Zivilisation, das die Modernisierung der

del, während sie den osmanischen Kaufleuten keinerlei Handelsnutzen einräumten und zur Verschlechterung der osmanischen Ökonomie gegenüber der europäischen Wirtschaftskraft führten. Hierzu: Hanioğlu: Late Ottoman Empire, S. 19-24.

231 Vgl. Patrick M. Graham: The Discovery and Reconstruction of the Mesha Inscription, in: Studies in the Mesha Inscription and Moab (Archaeological and Biblical Studies, Bd. 2), hg. von Andrew Dearman, Atlanta 1989, S. 41-92; hier S. 43; William Ochsenwald: Ottoman Arabia and the Holy Hijaz 1516-1918, in: Journal of Global Initiatives: Policy, Pedagogy, Perspective, Vol. 10, Nr. 1 (2016), S. 23-34; hier S. 26.

232 Vgl. Graham: Mesha Inscription, S. 43.

Gesellschaft in die von ihr definierte Sendungsmission implizierte.[233] Im Sinne einer »Weltpolitik« beschränkte sich das archäologische Interesse nunmehr nicht nur auf den Erhalt von bedeutenden Grabungskonzessionen, sondern es galt darüber hinaus, Präsenz in geostrategisch bedeutsamen Regionen zu etablieren und durch Fundaneignungen zur Manifestation der jeweiligen imperialen Superiorität auf kulturellem Gebiet beizutragen.[234]

Ein Paradigmenwechsel vollzog sich im Osmanischen Reich im Jahr 1881, als der Künstler, Jurist und Archäologe Osman Hamdi zum ersten osmanischen Museumsdirektor des Müze-i Hümayn ernannt wurde.[235] Unmittelbar nach seiner Ernennung forcierte er die Professionalisierung der osmanischen Archäologie sowie des Museums. Zu seinem Amtsantritt verfügte das Müze-i Hümayun über eine Sammlung von Altertümern, die »auf etwa 650 Nummern«[236] angewachsen war. Der Museumsdirektor beauftragte den französischen Archäologen, Philologen und Kunsthistoriker Salomon Reinach (1858-1932) mit der Anfertigung eines Übersichts-Katalogs samt Klassifikation der Sammlung, der 1882 publiziert wurde.[237] Darüber hinaus gründete Osman Hamdi, wie Halil Edhem später schrieb, »um den Kunstsinn bei den jungen Osmanen zu erwecken, eine der Museumsverwaltung unterstellte Kunstschule[238] und erhielt von der Regierung die nötigen Fonds, um erste Reisen und Ausgrabungen in den Provinzen zu unternehmen.“[239]

Die Maßnahmen Osman Hamdis fielen in eine Periode, in der auch das Deutsche Reich seine archäologische Aktivität im Osmanischen Reich intensivierte.[240]

233 Vgl. Gründer: Geschichte des Kolonialismus, S. 23-24, u. Przyrembel: Wissen, S. 206.

234 Vgl. Gründer, Geschichte des Kolonialismus, S. 24; Sean McMeekin: The Berlin-Baghdad Express. The Ottoman Empire and Germany's Bid for World Power 1898-1918, London 2010, S. 2; Neulen: Feldgrau in Jerusalem, S. 11 u. 18; Gregor Schöllgen: Imperialismus und Gleichgewicht. Deutschland, England und die orientalische Frage 1871-1914, München 2000, S. 3, u. John C. G. Röhl: Kaiser, Hof und Staat. Wilhelm II. und die deutsche Politik, Berlin 2007 [1987], S. 173.

235 Vgl. Başgelen: Müze-i Hümayun, S. 9; Cezar: Osman Hamdi, S. 253; Makdisi: Baalbek, S. 272, u. Shaw: Possessors and Possessed, S. 31.

236 Halil Edhem: Antikenmuseum, S. 371.

237 Der Katalog begann mit der Sammlung ägyptischer und assyrischer Altertümer (S. 9-11) und wandte sich schließlich der an Nummern umfangreichsten Sammlung griechischer und griechisch-römischer Statuen (S. 11-45) zu. Es folgten zypriotische Antiken (S. 45-54), byzantinische und mittelalterliche Objekte (S. 54-62), Bronze und Schmuck (S. 62-71), Keramik, Terrakotta- und Glaswaren (S. 72-76) sowie Objekte aus dem Bronzesaal (S. 76-79), ein Objekt aus dem Relief-Saal (S. 79) und Objekte des ägyptischen Saals (S. 79-80), dem Saal des »Prètre de Sylvain« (S. 80-81). Abschließend Inschriften (S. 83-85). Reinach: Catalogue du Musée Impérial d'Antiquités, S. 9-85.

238 Zur Geschichte der 1882 auf dem Gelände des Museums in Istanbul eingerichteten Sanâyi-i Nefîse Mektebi (dt.: Akademie der Feinen Künste): Buket Altınoba: Die Istanbuler Kunstakademie von ihrer Gründung bis heute. Moderne Kunst, Nationenbildung und Kulturtransfer in der Türkei, Berlin 2016, S. 46-59.

239 Halil Edhem: Antikenmuseum, S. 371.

240 Vgl. Chevalier: Archäologie, S. 320; Heimsoth: Archäologie, S. 355; Mietke: Suche, S. 115; Trümpler: Archäologie und Politik, S. 15.

Wilhelm I. (1797-1888) sowie der Reichstag stimmten im Jahr 1873 der finanziellen Förderung von großräumigen Ausgrabungen im griechischen Olympia zu,[241] welche unter der Leitung von Ernst Curtius (1814-1896) im Oktober 1875 begannen[242] und bis 1881 fortgesetzt wurden.[243] 1865 reiste Carl Humann (1839-1896)[244] für Vermessungsarbeiten ins Osmanische Reich. Ihm fielen 1871 bei Bergama Fragmente antiker Skulpturen auf. Er überführte sie in sein Wohnhaus und informierte Curtius wie die Königlichen Museen über die Funde. Ein Museumsmitarbeiter machte Alexander Conze (1831-1914), Direktor der Skulpturensammlung in Berlin, auf die Funde und ihre Verbindung zu einem Marmoraltar, welcher den Gigantenkampf zeigen solle, aufmerksam.[245] Ende der 1870er Jahre visierte Conze mit Richard Schöne (1840-1922) eine Umorientierung der Aneignungspraxis der Königlichen Museen zu Berlin an, um durch die Ausgrabung antiker Stätten »möglichst viele Funde dem Besitz der Königlichen Museen zuzuführen […].«[246] Die nationalliberalen Forderungen nach einer Großmachtstellung des Deutschen Reichs auch im kulturpolitischen Bereich[247] verlangten nach repräsentativen Museumssammlungen und Anhäufung eines Kulturbesitzes, der in Konkurrenz zu Louvre und British Museum treten könne. Im Jahr der Berliner Konferenz 1878 begann die erste Grabungskampagne in Bergama, die von weiteren 1880-1881 und 1883-1886 gefolgt wurde und bereits 1880 zur Ausstellung erster Fundobjekte des Reliefs vom Pergamonaltar in der Rotunde des Alten Museums in Berlin führten.[248] Mithilfe der Diplomatie sowie persönlicher Verhandlungen zwischen Humann und Osman Hamdi gelang es, weitere Grabungsfunde wie auch den Altar in die Königlichen Museen zu überführen und auszustellen: »[M]it einem Schlag«,

241 Vgl. Marchand: Olympus, S. 77-91; Fuhrmann: Traum, S. 85.

242 Vgl. Ernst Curtius/Friedrich Adler/Gustav Hirschfeld (Hg.): Die Ausgrabungen zu Olympia. Bd. I. Übersicht der Arbeiten und Funde vom Winter und Frühjahr 1875-1876, Berlin 1876, S. 11.

243 Vgl. Ernst Curtius/Friedrich Adler/Georg Treu/Wilhelm Dörpfeld (Hg.): Die Ausgrabungen zu Olympia. Bd. V. Übersicht der Arbeiten und Funde vom Winter und Frühjahr 1879-1880 und 1880-1881, Berlin 1881, S. 1.

244 Der deutsche Ingenieur und Archäologe Carl Humann arbeitete zunächst als Bauleiter im Osmanischen Reich, übernahm 1878 die Leitung der Ausgrabungen in Pergamon, wo er bis 1886 tätig war. Schließlich wurde er 1884 Auswärtiger Direktor der Berliner Museen mit Sitz in Smyrna und verstarb als Leiter der Ausgrabungen in Priene im Jahr 1896. Vgl. Wolfgang Radt: Humann, Carl, in: Geschichte der Altertumswissenschaften, hg. von Peter Kuhlmann/Helmuth Schneider, Stuttgart 2012 (Der Neue Pauly, Suppl. Bd. 6), S. 600.

245 Vgl. Fuhrmann: Traum, S. 88.

246 Ebd., S. 89.

247 Vgl. ebd.

248 Vgl. Astrid Fendt: Die Erstpräsentation der pergamenischen Funde im Alten Museum, in: Ralf Grüßinger/Volker Kästner/Andreas Scholl (Hg.): Pergamon. Panorama der antiken Metropole. Ausstellungskatalog der Antikensammlung der Staatlichen Museen zu Berlin, Petersburg 2011, S. 378-380; Fuhrmann: Traum, S. 95-96; Can Bilsel: Marbles Lost and Found: Carl Humann, Pergamon, and the Making of an Imperial Subject, in: Centropa. A Journal of Central European Architecture and Related Arts, Jg. 7, Vol. 2 (2007), S. 121-135.

so proklamierte Dr. von Sybel im Preußischen Landtag, seien die Königlichen Museen durch die Ausstellung des Pergamonaltars »in die erste Linie der europäischen Sammlungen getreten«.[249]

Auch private Unternehmungen wie die Ausgrabungen Heinrich Schliemanns (1822-1890), der zunächst ohne Konzession der osmanischen Regierung, schließlich in mehreren autorisierten Kampagnen (1871-1873; 1878/1879; 1882 sowie 1889/90), Ausgrabungen am Hisarlık Tepe durchführte, führten zur Erweiterung des Kulturbesitzes Preußens.[250] Schliemann widersetzte sich den Grabungsauflagen und führte einen Teil der Funde, insbesondere die von ihm als »Schatz des Priamos« bezeichneten archäologischen Objekte, über Athen aus.[251] Den »Schatz« ließ Schliemann ab 1877 im Londoner South Kensington Museum (heute: Victoria & Albert Museum) ausstellen. Schließlich überließ er die archäologischen Objekte, wie Wilhelm I. in den Amtlichen Berichten der Königlichen Museen am 24. Januar 1881 zitiert wurde, »dem deutschen Volk als Geschenk zu ewigem Besitz und ungetrennter Aufbewahrung in der Reichshauptstadt«[252] und erhielt im Gegenzug die Ehrenbürgerwürde Berlins. Letztlich stellte das Berliner Kunstgewerbemuseum den »Schatz des Priamos« aus[253] und Schliemann rekapitulierte:

> Meine grossen Sammlungen trojanischer Alterthümer haben einen unschätzbaren Werth, doch sollen sie nie verkauft werden. Wenn ich sie nicht noch bei meinen Lebzeiten verschenke, so sollen sie kraft letztwilliger Bestimmung nach

249 Zit. Sybel nach Hans-Joachim Schalles: Der Pergamon-Altar zwischen Bewertung und Verwertbarkeit, Frankfurt a. M. 1988, S. 10. Zit. auch in: Fuhrmann: Traum, S. 96, u. Ingrid Lohmann/Julika Böttcher: Einleitung, in: Türken- und Türkeibilder im 19. und 20. Jahrhundert. Pädagogik, Bildungspolitik, Kulturtransfer, hg. von Ingrid Lohmann/Julika Böttcher, Bad Heilbrunn 2021, S. 7-19; hier S. 14, Fn 25.

250 Vgl. Günay Uslu: Homer, Troy and the Turks. Heritage and Identity in the late Ottoman Empire, 1870-1915, Dissertation Universität von Amsterdam 2015 [URL: https://pure.uva.nl/ws/files/2580596/165842_DEF_via_PROMOV_PhDGunayUslu_complete.pdf, Stand: 5.1.2024]; hier S. 26 u. 55-57.

251 Spätestens nach Publikation der Goldfunde, wahrscheinlich schon kurz nach Entdeckung des Schatzes, erfuhr die Hohe Pforte von Schliemanns Entdeckungen und dem sich anschließenden illegalen Export der Fundobjekte. Istanbul strengte erfolglos verschiedene Maßnahmen wie eine Hausdurchsuchung und schließlich ein Gerichtsverfahren an, um die Objekte zurückzuerhalten. Anschließend wurde Schliemann zu einer Geldstrafe von 10.000 Goldfranken (heute etwa 500.000 Euro) verurteilt. Schliemann wusste, dass der Betrag ob des tatsächlichen Wertes seines Fundes viel zu niedrig war und erhöhte diesen freiwillig auf 50.000 Goldfranken, in der Hoffnung, die Hohe Pforte für künftige Ausgrabungserlaubnisse milde stimmen zu können. Hierzu: Donald F. Easton: Priam's Gold: The Full Story, in: Anatolian Studies, Bd. 44 (1994), S. 221-243; hier S. 227 u. 229; Stefanie Samida: Die archäologische Entdeckung als Medienereignis. Heinrich Schliemann und seine Ausgrabungen im öffentlichen Diskurs, 1870-1890, Münster/New York 2018 (Edition Historische Kulturwissenschaften, Bd. 3), S. 37-38; Uslu: Homer, S. 57-58 u. 60.

252 Zit. Wilhelm I. an Bismarck und Puttkamer in: Amtliche Berichte aus den Königlichen Kunstsammlungen. Jg. 3, Nr. 3 (1882), S. L.

253 Samida: Medienereignis, S. 41.

> meinem Tode dem Museum derjenigen Nation zufallen, die ich am meisten liebe und schätze.[254]

Während Museumsmitarbeiter und Archäologen wie auch Privatpersonen am Projekt der Erweiterung der Antikensammlungen Berlins arbeiteten, widmete sich Osman Hamdi in Istanbul der Institutionalisierung und Professionalisierung der osmanischen Archäologie wie des Müze-i Hümayun. Als eine seiner ersten Amtshandlungen rivalisierte er 1883 in einem Wettlauf zum Nemrud Dağı[255] mit deutschsprachigen Archäologen um Otto Puchstein (1856-1911).[256] Nachdem der Straßenbauingenieur Karl Sester von seinem kurdischen Reisebegleiter Bakô auf die antiken Monumente hingewiesen worden war, informierte er umgehend die preußisch-deutschen Behörden.[257] Im Auftrag Alexander Conzes untersuchte Puchstein 1882 den Tumulus,[258] publizierte erste Ergebnisse Anfang 1883[259] und reiste, nach Vermittlung des Kultusministers Gustav von Goßler (1838-1902) und der finanziellen Unterstützung Wilhelms I.,[260] gemeinsam mit Carl Humann sowie dem österreichischen Arzt, Anthropologen und Archäologen Felix von Luschan (1854-1912) erneut zum Nemrud Dağı.[261] Osman Hamdi nahm von der Publikation

254 Heinrich Schliemann: Ilios. Stadt und Land der Trojaner. Forschungen und Entdeckungen in der Troas und besonders auf der Baustelle von Troja, Leipzig 1881, S. 78.

255 In den 1830er Jahren berichteten Reisende wie der preußische Offizier Helmuth von Moltke (1800-1891) oder der britische Arzt und Geologe William Francis Ainsworth (1807-1896) über die antike Region Kommagene, in der sich der Nemrud Dağı befand. Für die Altertumswissenschaften blieb die Region bis 1881 unberührt. Vgl. Herman Brijder: Nemrud Dağı: Recent Archaeological Research and Conservation Activities in the Tomb Sanctuary on Mount Nemrud, Boston 2014, S. 176-183; Helmuth von Moltke: Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835 bis 1839, Berlin 1841, S. 234-239, 294.

256 Vgl. Sebastian Willert: »Hamdi hat hier gewütet & da gewühlt« – Perspektiven deutscher Forschungsreisender auf die Anfänge der osmanischen Archäologie 1881-1882, in: Türken- und Türkeibilder, S. 249-274. Zur Reise Osman Hamdis: Eldem: Nemrud Dağı, S. 19.

257 Vgl. Karl Humann; Otto Puchstein: Reisen in Kleinasien und Nordsyrien. Ausgeführt im Auftrage der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften. Beschrieben von Karl Humann und Otto Puchstein. Textband mit LIX Abbildungen nebst einem Atlas enthaltend III Karten von Heinrich Kiepert und LIII Tafeln, Berlin 1890, S. 233.

258 Vgl. Humann/Puchstein: Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, S. 233-234; Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Mit dem Verzeichnis der im Zweiten Vierteljahr eingegangenen Druckschriften. 6. Juli 1882, Berlin 1882, S. 739-740.

259 Vgl. Otto Puchstein: Bericht über eine Reise in Kurdistan, in: Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1883 Januar bis Mai, Berlin 1883, S. 29-64; Humann/Puchstein: Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, S. 101.

260 Ebd. Vorwort.

261 Felix von Luschan arbeitete 1880-1882 als Sekundärarzt im Wiener Allgemeinen Krankenhaus. 1881 begleitete er den Archäologen Otto Benndorf (1838-1907) auf eine Forschungsreise nach Lykien. Ein Jahr darauf folgte Luschans Habilitation in Ethnographie, 1888 in Anthropologie. 1900 wurde er außerordentlicher und schließlich 1909 ordentlicher Professor an der Berliner Universität. Er unternahm verschiedene Forschungsreisen, u. a. nach Südafrika und Neuseeland. Die von ihm nach Berlin verbrachten ethnologischen Objekte bildeten den Großteil der Bestände des Königlichen Museums für Völkerkunde. Vgl. Andreas E. Furtwängler: Luschan,

Kenntnis und begab sich mit seinem Mitarbeiter Osgan Efendi (1855-1914) auf die Reise ins südöstliche Anatolien, um die antike Stätte selbst zu untersuchen. Die osmanische Expedition erreichte den Nemrud Dağı am 16. Mai 1883, arbeitete zwei Wochen vor Ort[262] und traf bei ihrer Abreise auf die deutsch-österreichischen Kollegen. Über die Begegnung berichteten Humann und Puchstein offiziell in freundschaftlicher Rhetorik.[263] Nachdem sich die Expeditionen trennten,[264] äußerte sich der deutsche Archäologe in einem Brief an Conze verächtlich über die Tätigkeiten seines osmanischen Kollegen.[265] Puchstein deutete die Tätigkeiten der »neuen türk[ischen]. Archäologen«[266] als Vorboten einer sich für die ausländischen Forschungsreisenden verändernden Situation. Der Wissenschaftler kritisierte die Art und Weise des Vorgehens der osmanischen Expedition, warf Osman Hamdi Beschädigungen und Zerstörungen der Altertümer vor[267] und wertete sein Auftreten als Indikator der Präsenz eines mit den preußisch-deutschen Interessen konkurrierenden Akteurs. Nunmehr waren nicht nur europäische und amerikanische Museen und Universitäten sowie Mäzene an der Entsendung von Expeditionen interessiert, sondern auch das Müze-i Hümayun. Über die Entwicklung verärgert, äußerte Puchstein offen seinen Wunsch, eine Heliosplatte zu »stehlen, wenn nicht alles dabei Schwierigkeiten verursachte: Gewicht verringern, auseinander sägen, transportieren, schließlich ausführen.«[268]

Osman Hamdi war sich des von Puchstein angedeuteten Potentials der unerlaubten Ausfuhr von archäologischen Objekten und ihrer Abwanderung in europäische Museen und Universitäten sowie Privatsammlungen bewusst. Kurz nach seinem Amtsantritt 1881 widmete er sich der Überarbeitung des Antikengesetzes, um ein für den Schutz von Altertümern effektiveres Instrument sowie eine Verfahrens- und Rechtsstruktur zu etablieren und Ausgrabungsunternehmungen zu regulieren. Das Âsar-ı Âtika Nizamnamesi (dt.: Verordnung der Altertümer) ersetzte 1884 die Rechtsordnung von 1874 und erklärte alle Altertümer des Osmanischen Reichs – bereits entdeckte oder noch durch Ausgrabungen zu entdeckende –

Felix von, in: Neue Deutsche Biographie, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 15, Berlin 1987, S. 528-529.

262 Vgl. Musée Impérial Ottoman (Hg.): Le Tumulus de Nemroud-Dagh. Voyage, Description, Inscriptions avec Plans et Photographies par O. Hamdy Bey et Osgan Efendi, Constantinople 1883, S. 29.

263 Humann/Puchstein: Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, S. 181.

264 Vgl. ebd., S. 188-189.

265 Vgl. D-DAI-Z-AdZ NL-Conze, Alexander, Puchstein an Conze, Nemrud Dağı, 10. 6. 1883. Der vollständig transkribierte Brief mit einem Kommentar: Sebastian Willert: Brief an Alexander Conze (1883), in: Translocations. Anthologie: Eine Sammlung kommentierter Quellentexte zu Kulturgutverlagerungen seit der Antike, veröffentlicht am 27. 6. 2018 [URL: https://translanth.hypotheses.org/ueber/puchstein, Stand 5. 1. 2024]. Zit. auch in: Willert: Osman Hamdi, S. 250 u. 263.

266 Ebd.

267 Vgl. ebd., S. 262-263.

268 D-DAI-Z-AdZ NL-Conze, Alexander, Puchstein an Conze, Nemrud Dağı, 10. 6. 1883.

zu Staatsbesitz. Auch dem Landbesitzer stand ein Anrecht auf einen Teil aller zufällig auf Privatbesitz getätigten Funde zu.[269] Als bedeutendste Neuerung sah das Antikengesetz vor, dass alle bei Ausgrabungen auf osmanischem Territorium aufgefundenen Altertümer der Sammlung des Müze-i Hümayun zuzuführen seien. Der Export antiker Objekte, mit Ausnahme von ergänzenden Objekten an bereits ausgeführte, wurde untersagt.[270]

Das Gesetz beinhaltete umfassendere Schutzmechanismen für die beweglichen Kulturgüter des Osmanischen Reichs.[271] Die ausländischen Mächte nahmen es als eine Gefährdung ihrer Unternehmungen und insbesondere als ein Instrument gegen potentielle Translokationen bedeutender Altertümer wahr.[272] Das Regelwerk wie auch die Präsenz Osman Hamdis und sein Engagement für die Aneignung von Altertümern für das Müze-i Hümayun verdeutlichten, dass sich ein osmanischer Archäologe als Antagonist bezüglich der Zentralisierung von prestigeträchtigen Altertümern etablierte.

Als eigenständiger Akteur auf dem Gebiet der konfliktreichen archäologischen Unternehmungen professionalisierte sich das osmanische Museum. Aktiv partizipierte die Direktion an der Regulierung der Abwanderung von Altertümern sowie durch eigene Ausgrabungskampagnen am »scramble for objects«. In dieser Situation erhofften sich die Berliner Museen durch die Ernennung Carl Humanns zum Direktor der Königlichen Museen zu Berlin in Smyrna[273] am 23. Mai 1884 eine direkte archäologische Interessenvertretung bei der Hohen Pforte zu etablieren.[274] Drei Jahre später gründeten Adolf Ermann (1854-1937), Eduard Sachau (1845-1930), Ernst Curtius und Alexander Conze zur Förderung archäologischer Ausgrabungsunternehmungen in Kleinasien das »Orient-Comité«. Unter Zuspruch der Königlichen Museen wie auch Kaiser Friedrichs III. (1831-1888) fand am 26. Februar 1888 die offizielle Gründungszeremonie statt, woraufhin Ausgrabungen mittels eines Betriebsfonds durch das Komitee finanziert werden sollten. Die Rückzahlung erfolgte auf Basis des Selbstkostenpreises bei der Übersendung der Fundobjekte an die Königlichen Museen. Der ersten Ausgrabungskampagne in Zincirli vom 9. April bis zum 22. Juli 1888 unter der Leitung Humanns folgten drei weitere,

269 Vgl. Chevalier: Archäologie, S. 318; Eldem: Indifference, S. 289; Hitzel: Osman Hamdy, S. 178; Koçak: Excavations, S. 92 u. 100-101; Özel/Karadayi: Heritage, S. 20-3; Shaw: Possessors and Possessed, S. 70.

270 Vgl. Özel, Karadayi: Cultural Heritage, S. 20-3.

271 Vgl. Felix Hammer: Zur Geschichte des rechtlichen Kulturgüter- und Denkmalschutzes, in: Prinzipien des Kulturgüterschutzes. Ansätze im deutschen, europäischen und internationalen, hg. von Frank Fechner Thomas/Oppermann/Lyndel V. Prott, Berlin 1996, S. 47-66; hier 59-60.

272 Vgl. Hitzel: Osman Hamdy, S. 178-183.

273 Bis 1885 lautete der Titel »Direktor der Königlichen Museen zu Berlin für Ausgrabungen in Smyrna«. Hierzu: Mietke: Suche, S. 116.

274 Vgl. Justus Cobet: Theodor Wiegand – Das Osmanische Reich und die Berliner Museen, in: Das große Spiel, S. 346-353; hier S. 347; Mietke: Suche, S. 116, u. Trümpler: Archäologie und Politik, S. 17.

deren Aufsicht Felix von Luschan übernahm. Sie führten zur Überführung von archäologischen Objekten nach Berlin.[275]

Zeitgleich versuchte Osman Hamdi, bedeutende Fundobjekte in das Müze-i Hümayun zu verlagern. Nachdem im Frühjahr 1887 der Besitzer eines Steinbruchs in Sidon den Eingang zu einer Nekropole entdeckte und nach Istanbul meldete, initiierte der Archäologe zusammen mit Osgan Efendi eine Ausgrabung.[276] In sehr kurzer Zeit, vom 30. April bis zum 20. Juni 1887, bargen die osmanischen Archäologen 18 Sarkophage und verschifften sie in die Hauptstadt.[277] Der Direktor des Müze-i Hümayun nutzte die Funde aus Sidon, um einen Neubau des Museums gegenüber dem Çinili Köşk zu rechtfertigen. Die Bauarbeiten wurden von der Hohen Pforte unterstützt, finanziert und 1891 abgeschlossen. In der Zwischenzeit hatte Osman Hamdi sorgsam darauf geachtet, die Sidon-Objekte für ausländische Archäologen unzugänglich aufzubewahren und lediglich von Zeit zu Zeit kleinere Details über die Sarkophage preiszugeben.[278] Schließlich stellte das äußere Erscheinungsbild des neuen Museumsgebäudes eine Reminiszenz an die Sidon-Funde dar, da die Architektur Aussehen und Form des Sarkophags der trauernden Frauen adaptiert.[279] Im Jahr 1892 publizierte Osman Hamdi in Zusammenarbeit mit dem französischen Archäologen Théodore Reinach (1860-1928) die Studie *Une nécropole royale à Sidon*[280] und beschrieb detailliert den Prozess der Ausgrabung und Entnahme von Sarkophagen aus der Nekropole in der Nähe Sidons. Die aufwendig reproduzierten Aufnahmen der Entnahme der Sarkophage,[281] der Verschiffung der Funde[282] wie auch die damit einhergehende Darstellung der technischen Expertise, welche die Archäologen anwandten, um die Objekte zu bergen,[283] erbrachten internationale Anerkennung für die Ergebnisse und Leistungen der osmanischen Expedition. Die Präsentation der Funde in der Ausstellung

275 Die Ausgrabungskampagnen fanden zwischen dem 28. 1.-14. 6. 1890, 9. 10. 1890-14. 3. 1891 sowie 20. 3.-28. 6. 1894 statt: Orient-Comité (Hg.): Ausgrabungen in Sendschirli I. Einleitung und Inschriften, Berlin 1893; Orient-Comité (Hg.): Ausgrabungen in Sendschirli II. Ausgrabungsbericht und Architektur, Berlin 1898; Orient-Comité (Hg.): Ausgrabungen in Sendschirli III, Thorsculpturen, Berlin 1902; Orient-Comité (Hg.): Ausgrabungen in Sendschirli IV, Berlin 1911, u. Felix von Luschan (Hg.): Ausgrabungen in Sendschirli V. Die Kleinfunde von Sendschirli, Berlin 1943.

276 Vgl. Nezih Başgelen: İstanbul Arkeoloji Müzesi. İskender Lahti, İstanbul 2013, S. 3; Başgelen: Müze-i Hümayun, S. 13-17; Shaw: Mausoleum, S. 434.

277 Vgl. Osman Hamdi Bey/Théodore Reinach (Hg.): Une nécropole royale à Sidon. Fouilles de Hamdy Bey, Paris 1892, S. 110-118.

278 Vgl. Çelik: Antiquities, S. 51; Makdisi: Baalbek, S. 272.

279 Vgl. Başgelen: Müze-i Hümayun, S. 19; Wendy M. K. Shaw: Museums and Narratives of Display from the Late Ottoman Empire to the Turkish Republic, in: Muqarnas, Vol. 24 (2007): History and Ideology: Architectural Heritage of the »Lands of Rum«, S. 253-279; hier 258; Shaw: Possessors and Possessed, S. 157.

280 Vgl. Hamdi Bey/Reinach: Sidon.

281 Vgl. ebd. S. 24.

282 Vgl. ebd., S. 115.

283 Vgl. Çelik: Antiquities, S. 146.

des Müze-i Hümayun, die Osman Hamdi zur Dokumentation seines Erfolgs heranzog, zelebrierten internationale wie nationale Zeitungsmeldungen.[284] Osman Hamdi lancierte eine wirksame Präsentation der Errungenschaften der osmanischen Archäologie:

> Osman Hamdi's goal to place the Imperial Museum on the map of international scholarship succeeded at a remarkable pace, following the inauguration of the new buildings and despite a wave of bitter reactions against the Ottoman claims to antiquities.[285]

Auf diesen Erfolg für das Osmanische Reich bezog sich auch der französische Historiker Charles Diehl (1859-1944) anerkennend, als er Ende der 1890er Jahre über seinen Besuch im Müze-i Hümayun berichtete:

> In den Gärten des Alten Serails, gegenüber diesem gefliesten Pavillon – *Tchinili Kiosk* – das älteste Denkmal und eines der charmantesten, das die Türken in Konstantinopel errichtet haben, richtet sich der Neubau des Imperialen Osmanischen Museums auf. Seit etwa zwanzig Jahren will sich die Türkei, wahrscheinlich um als ein europäischer und zivilisierter Staat zu gelten, den Luxus geben, Altertümer zu sammeln; und da sie heute noch mehr als die Hälfte der altgriechischen Welt besitzt, hat sie keine großen Schwierigkeiten gehabt, diesen jüngsten Anspruch zu erfüllen.[286]

Im internationalen Wettbewerb um Ausgrabungsstätten und die Suche nach spektakulären und prestigeträchtigen archäologischen Objekten kam dem Besitz von Altertümern eine singuläre Rolle zu, da sie im Konzert der Mächte als Symbole nationalen Erfolgs und imperialer Macht stilisiert wurden. Durch die Ausstellung der hellenistischen und ägyptischen Sarkophage aus Sidon in Istanbul schrieb Osman Hamdi den Objekten Bedeutung zu und stellte sie als Repräsentanten einer geschichtsträchtigen und ruhmreichen osmanischen Vergangenheit dar.[287]

Entgegen der unter den europäischen Mächten im Anschluss an die Berliner Konferenz von 1878 dominierenden Ansicht, die Hohe Pforte sei dem Verfall anheimgestellt, symbolisierte das Müze-i Hümayun das Auftreten eines modernen und erstarkenden Akteurs im Mächtekanon. Es visualisierte, das Osmanische

284 Vgl. Çelik: Antiquities, S. 19-20.

285 Ebd., S. 7.

286 Charles Diehl: La Grèce, le Mont Athos, Constantinople. Notes et souvenirs de la croisière de l'Orénoque, Nancy 1898, S. 95-96. Im frz. Original: »Dans les jardins du Vieux-Sérail, en face de ce kiosque aux faïences – *Tchinili Kiosk* – le plus ancien monument et l'un des plus charmants que les Turcs aient élevés à Constantinople, se dresse le bâtiment neuf du Musée impérial ottoman. Depuis quelque vingt ans, la Turquie, pour faire figure sans doute d'Etat européen et civilisé, a voulu se donner le luxe de collectionner les antiques; et, comme elle possède à l'heure présente plus de la moitié encore du monde grec ancien, elle ha pas eu grand'peine à satisfaire cette ambition de fraîche date.«

287 Vgl. Bahrani/Çelik/Eldem: Introduction, S. 32; Eldem: Indifference, S. 281.

Reich sei als ein den europäischen Mächten ebenbürtiger und souveräner, zivilisierter wie kultureller, imperialer Staat zu erachten.

Ein Jahr nach seinem Regierungsantritt 1888 reiste Wilhelm II. (1859-1941) zum ersten Mal nach Istanbul, um sich mit Abdülhamid II. zu treffen. Neun Jahre später folgte eine ausgedehnte Reise des Kaiserpaars in die osmanische Hauptstadt sowie in den Nahen Osten. Während Wilhelm II. zusammen mit seiner Ehefrau Auguste Viktoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg (1858-1921) Damaskus und Jerusalem wie die antike Stätte Baalbek besuchte, intensivierte der Kaiser die deutsch-osmanischen Handelsbeziehungen durch die Vermittlung von Kriegsgerät. In Kontrast zur Persiflage des »Kranken Manns vom Bosporus« betonte der Monarch aus Damaskus gegenüber Zar Nikolaus II. (1868-1917) die Vitalität des Osmanischen Reichs.[288]

Auch die Königlichen Museen entsandten ihre Vertreter zur Durchsetzung spezifischer Erwerbungsinteressen nach Istanbul und intensivierten nach dem Tod Humanns im Jahr 1896 ihre institutionelle Aktivität in der Region. Der vom späteren Generaldirektor der Berliner Museen, Wilhelm Bode, 1896 initiierte »Museums-Verein«, der sich im Folgejahr in »Kaiser-Friedrich-Museums-Verein« umbenannte, zielte auf die finanzielle Unterstützung für die Erwerbungen der Gemäldegalerie sowie der Skulpturensammlung der Berliner Museen.[289] Eine finanzkräftige Unterstützung deutscher Ausgrabungsinteressen versuchte der Unternehmer James Simon (1851-1932) durch die Gründung der DOG 1898 zu gewährleisten.[290] Zuvor hatte sich das Finanzierungsmodell des Orient-Comités als ineffektiv erwiesen, da es der Generalverwaltung der Museen nicht gelang, den Betriebsfonds zügig aufzufüllen.[291]

Das Jahr 1898 markiert den Beginn einer 20 Jahre währenden Phase, in der Berlin seine archäologischen Aktivitäten auf dem Territorium des Osmanischen Reichs unter Ausnutzen diplomatischer Mittel und politischen Drucks umzusetzen suchte. Gleichzeitig hatte sich das Müze-i Hümayun zu diesem Zeitpunkt als ein konkurrenzfähiger Akteur auf dem Gebiet der Archäologie und musealen Ausstellung prestigeträchtiger Objekte etabliert.

288 Zit. Brief Wilhelms II. an Zar Nikolaus II. vom 9.11.1898 (aus Damaskus) nach: Walter Goetz (Hg.): Briefe Wilhelms II. an den Zaren 1894-1914, Berlin o.J., S. 318.

289 Vgl. Wolfgang J. Mommsen: Bürgerliche Kultur und politische Ordnung. Künstler, Schriftsteller und Intellektuelle in der deutschen Geschichte 1830-1933, Frankfurt a.M. 2000, S. 55.

290 Vgl. Çakır Phillip: Samarra, S. 382, u. Mietke: Suche, S. 116.

291 Nachdem 1895 James Simon aus dem Komitee ausgetreten war, um die DOG aufzustellen und zu unterstützen, wurde innerhalb des Orient-Comités wiederholt über eine Auflösung debattiert. Er folgte eine fünfte Ausgrabungskampagne in Zincirli zwischen Januar und Juni 1902, bevor der Betriebsfonds im Kontext der Überlassung der Fundobjekte an die Königlichen Museen im Jahr 1904 aufgebraucht war. Anschließend erfolgte die Fusion des Komitees mit der Vorderasiatischen Gesellschaft.

2. Archäologische Objekte im Schatten imperialer Politik, 1899-1906

> Archäologische Ausgrabungen sind auf deutscher Seite keine bloßen Werke der wissenschaftlichen Forschung; sie treten in einen politischen Bereich ein wie die Unternehmungen der öffentlichen Arbeiten oder der landwirtschaftlichen Kolonisation. Es ist eine Tatsache, dass sie von direktem Interesse für diplomatische Vertreter sind und dass deutsche Archäologen von ihnen eine Aufmerksamkeit und Unterstützung erhalten, die wir weder erbitten noch erwarten können.[1]

Im August 1905 kritisierte der Direktor des Musée du Louvre, Théophile Homolle (1848-1925), die mangelnde Unterstützung französischer Ausgrabungsunternehmungen seitens der Regierung gegenüber Sous-secrétaire d'État aux Beaux-Arts, Étienne Dujardin-Beaumetz (1852-1913). Zuvor war ein Schreiben des französischen Konsulats Beirut in Paris eingegangen, welches die Dominanz preußisch-deutscher archäologischer Unternehmungen in den osmanischen Verwaltungsprovinzen der Levante illustrierte. Das Dokument betonte die Unterstützung der Ausgrabungskampagnen durch die diplomatischen Vertretungen des Deutschen Reichs.[2] Auf Grundlage dieser Informationen fuhr Homolle in seinem Schreiben an Dujardin-Beaumetz fort: »Wir können auf diesem Gebiet nicht wirksam mit ihnen [den Deutschen, SW] kämpfen, da wir weder das Geld dafür haben noch die unverzichtbare Unterstützung unserer Botschaft an der osmanischen Pforte.«[3] Die martialische Wortwahl verwies auf eine feindselige Rivalität zwischen französischen und preußisch-deutschen Ausgrabungskampagnen und betonte die vom Museumsdirektor als inferior wahrgenommene Position wissenschaftlicher Unternehmungen Frankreichs im Osmanischen Reich. Weder seien die finanziellen Mittel vorhanden, noch würden sich französische Archäologen der Unterstützung der diplomatischen Vertretungen erfreuen. Der Museumsdirektor zeigte sich resigniert ob der sich an die Reise Wilhelms II. ins Osmanische Reich im Jahr 1898

1 AN, 20140044-48, o. fol., Urschrift Homolle an Dujardin-Beaumetz, o. O., 26. August 1905. »Les fouilles archéologique ne sont pas, de la part de l'Allemagne, de simples œuvres de recherches scientifiques; elles rentrent dans un domaine politique comme les entreprises de travaux publics ou de colonisation agricole. Il s'en sait qu'elles ont, pour les agents diplomatiques, un intérêt direct et que les archéologues allemands obtiennent d'eux une attention et un appui que nous ne pouvons demander ni espérer.«

2 Das Schreiben des Konsulats ist in der Akte nicht bewahrt. Am 11. Juli 1905 informierte der Chef du Cabinet im Auftrage von Dujardin-Beaumetz den Direktor des Louvre über den Brief aus Beirut. AN, 20140044-48, o. fol., Chef du Cabinet an Homolle, Paris, 11. Juli 1905.

3 AN, 20140044-48, o. fol., Homolle an Dujardin-Beaumetz, Palais du Louvre/Paris, 18. Juli 1905. »Nous ne pouvons […] pas lutter […] efficacement […] avec eux sur ce terrain, n'ayant ni l'argent nécessaire […] ni l'appui […] indispensable de notre Ambassade […] près la Porte Ottomane.«

schließenden Grabungsaktivitäten Berlins. Darüber hinaus würde die deutsche Reichshauptstadt fortwährend Erfolge hinsichtlich der Aneignung bedeutender Fundobjekte vermelden. In der Konsequenz drohe das Zurücktreten französischer Interessen: Im Wettstreit um die Okkupation der prestigeträchtigsten und an Fundobjekten reichhaltigsten Ausgrabungsstätten sowie politisch in einem traditionell von Frankreich als Interessensphäre definierten Territorium. Homolle verknüpfte die wissenschaftlichen Tätigkeiten nicht nur mit einer infrastrukturellen Erschließung des Raumes, sondern auch mit seiner landwirtschaftlichen Kolonisierung. Im Sinne einer kooperativ ausgeführten Kultivierung bislang (wissenschaftlich) ungenutzter Landschaften durch archäologische Kampagnen Berlins durchdringe das Deutsche Reich osmanisches Territorium. Preußisch-deutsche Ausgrabungsunternehmungen forcierten eine archäologische Kolonisierung in Form einer staatlich gelenkten »Inkulturnahme« wissenschaftlich unerschlossener Gebiete. Während die koloniale und imperiale Durchdringung der Erde durch die europäischen Mächte ihren Zenit erreichte, verwies Homolle auf die Gefahr, dass sich das Deutsche Reich zu einer wissenschafts- und machtpolitischen Hegemonialmacht entwickelte. Sein Schreiben führte zu Irritationen bei Dujardin-Beaumetz, zumal der Direktor des Musée du Louvre dem französischen Botschafter in Istanbul, Jean Antoine Ernest Constans (1833-1913), Passivität hinsichtlich der Unterstützung archäologischer Interessen attestierte.[4]

Um zu untersuchen, inwiefern die Warnungen Homolles als zutreffend zu bewerten sind, wendet sich das folgende Kapitel zunächst dem deutsch-osmanischen Abkommen zur Fundteilung aus dem Jahr 1899 zu. Es untersucht neben seiner Entstehung die primär von den Vertretern der Königlichen Museen zu Berlin propagierte Perspektive der Notwendigkeit für ein bilaterales Vertragswerk. Im Fokus stehen die Akteure und ihre jeweiligen Äußerungen für oder wider die Durchsetzung einer schriftlich fixierten, vertraglichen Vereinbarung über das Schicksal von Ausgrabungsobjekten archäologischer Unternehmungen. Es werden die dominierenden Wirkmächte innerhalb eines sich konstituierenden Kollektivs analysiert, das sich aus Politikern, Diplomaten und Museumsvertretern rekrutierte, die sowohl in den Schaltzentren der deutschen Reichshauptstadt Berlin wie auch im Osmanischen Reich tätig waren und ihren Einfluss geltend machten, um auf höchster politischer Ebene zugunsten der Berliner Museen zu intervenieren. Die deutschen wie osmanischen Beteiligten integrierend, widmet sich das Unterkapitel der Analyse der Intentionen des Abkommens, seiner Genese und seinem Inhalt. Abschließend untersucht das Kapitel, inwiefern die schriftlich fixierte Form der Vereinbarung den anvisierten Ansprüchen der Berliner Museen nachkam, folglich, um welche Art von Zusicherung es sich handelte. Hierauf basierend bildet es die Grundlage für die Einordnung der Frage, ob und inwiefern das bilaterale Vertragswerk zu einer Beeinträchtigung der osmanischen museumspolitischen Intentionen führte.

4 AN, 20140044-48, o. fol., Dujardin-Beaumetz an Homolle, Paris, 11. August 1905.

Vor dem Hintergrund des in Berlin als Erfolg gewerteten Abkommens zur Fundteilung von 1899 analysiert der zweite Teil des Kapitels die Bestrebungen der Königlichen Museen zu Berlin zur Inbesitznahme der Palastfassade von Mschatta. Das sich bis in die aktuelle Forschungsliteratur tradierende Rettungsnarrativ, demnach das Voranschreiten der Hicaz-Bahnarbeiten durch die Entnahme von Baumaterialen den Bestand des Wüstenpalasts bedrohte, so dass die Translokation der Architekturteile nach Berlin initiiert wurde, um das Objekt zu sichern, wird einer Neubewertung unterzogen. Zunächst erfolgt eine kritische Analyse der in den Akten dargelegten Motive der deutschen Museums- und Wissenschaftsvertreter zur Aneignung der Palastfassade. Schließlich untersucht der zweite Abschnitt des Unterkapitels, inwiefern die Abbruch- und Transportarbeiten der von Seiten der Hohen Pforte genehmigten Tätigkeiten folgten. Die Beantwortung der Frage, ob neben den von der osmanischen Regierung genehmigten Objekten weitere Altertümer unautorisiert ihren Weg nach Berlin fanden, steht im Zentrum. Abschließend wird anhand der osmanischen Reaktion skizziert, inwiefern die Erlaubnis zum Abbruch und Abtransport der Mschatta-Fassade gegen die Bestrebungen des Müze-i Hümayun gerichtet waren und welche Reaktion sie provozierte.

Der dritte Teil des ersten Kapitels fokussiert sich auf das von Osman Hamdi verfasste Antikengesetz von 1906. Auf eine inhaltliche Zusammenfassung und Auswertung des Gesetzes folgt die Untersuchung, inwiefern die Publikation des Rechtskorpus zu einer Annäherung der miteinander rivalisierenden europäischen Mächte führte. Formierte sich im Nachgang ein temporär beschränktes Interessenkollektiv, um auf die Gesetzgebung des Osmanischen Reichs zugunsten der eigenen Aneignungsbestrebungen einzuwirken? Abschließend zeigt die Analyse der Reaktion Osman Hamdi Beys auf die internationalen Protestnoten die vom Direktor des Müze-i Hümayun angestrebte Anerkennung des Museums als ein am Wettstreit um die Aneignung prestigeträchtiger Sammlungen partizipierender, souveräner Akteur. Auch verdeutlicht der Abschnitt, dass – entgegen der in den von ausländischen Archäologen, die im Osmanischen Reich tätig waren, produzierten Quellen – eine Sensibilität für den Schutz von Kulturgut auf osmanischem Territorium präsent war. Das Antikengesetz symbolisiert nicht nur eine Form der Opposition gegen den Yıldız Sarâyı unter Abdülhamid II. und dessen Kunst- und Museumspolitik. Es trug auch zur Ausformulierung eines Konzepts zur Aneignung eines osmanischen Kulturbesitzes bei.

2.1 Das deutsch-osmanische Abkommen zur Fundteilung von 1899

Im heutigen Istanbuler Stadtteil Kağıthane (dt.: Papierhaus) werden in dem als BOA bezeichneten Zentralarchiv der Geschichte des Osmanischen Reichs etwa 150 Millionen Dokumente bewahrt.[5] Inmitten dieser schier ungreifbar scheinenden Anzahl befindet sich ein für die vorliegende Studie zentraler Aktenbestand unter der Signatur »HR.İD. 1446/33«.[6] Als »konu« (dt.: Thema, Gegenstand, Betreff) dient eine knappe Beschreibung als inhaltliche Zusammenfassung der Akte und führt die Leser:innen in die geografische Region der bedeutenden Flüsse im heutigen Irak: Tigris, Euphrat und Schatt al-Arab im Jahr 1899: »Ausgrabungen einiger deutscher Archäologen in Bagdad, Basra und Mosul«.[7] Die Inhaltsangabe enttäuscht, wer vermutet, es würde in den Dokumenten über Ausgrabungen in der osmanischen Region um Bagdad, Basra oder Mosul berichtet. Stattdessen verbergen sich in der Akte vier Blatt eines bedeutenden Notenwechsels, den in der osmanischen Hauptstadt Istanbul im November 1899 das für die auswärtigen Beziehungen der Hohen Pforte zuständige Hariciye Nezâreti (dt.: Außenministerium) mit der Deutschen Botschaft austauschte. Unter Außenminister Ahmed Tevfik Pascha (1845-1936) sandte das Ministerium am 15. November 1899 eine 18-zeilige Verbalnote an die preußisch-deutschen Diplomaten in Istanbul (Abb. 3):

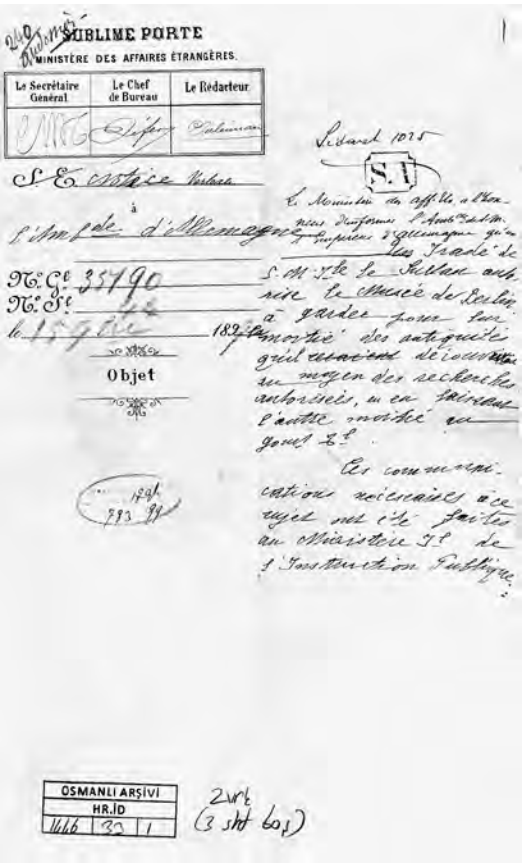
> Das Außenministerium hat die Ehre, der Botschaft seiner Majestät des Kaisers von Deutschland mitzuteilen, dass ein Iradé Seiner Imperialen Majestät des Sultans das Berliner Museum ermächtigt, die Hälfte der Altertümer, die es durch autorisierte Forschungen entdecken würde, für sich zu behalten und die andere Hälfte der Imperialen Regierung zu überlassen. Die notwendigen Mitteilungen zu diesem Thema sind gegenüber dem Ministerium für öffentliche Bildung gemacht worden.[8]

5 Vgl. Klaus Kreiser: Der Osmanische Staat, 1300-1922 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 30), München 2008, S. 95.

6 Das Kürzel »HR« steht für »Hariciye Nezâreti.« »İD« bezieht sich auf »İdâre« (dt. Verwaltung). Es handelt sich bei diesem Aktenbestand folglich um Verwaltungsakten des Außenministeriums.

7 Im türkischen Original: »Birkaç Alman arkeolog tarafından Bağdad, Basra ve Musul'da yapılacak kazılar.«

8 Başbakanlık Osmanlı Arşivi (BOA), HR.İD. 1446/33/1, Verbalnote Hariciye Nezâreti an Deutsche Botschaft Istanbul, Istanbul, 15.11.1899. »Le Ministère des Aff. Etr. a l'honneur d'informer l'Ambde de S.M. l'Empereur d'Allemagne qu'un un Iradé de S.M. Ile le Sultan autorise le Musée de Berlin à garder pour lui la moitié des antiquités qu'il seraient découvrirait au moyen des recherches autorisées, en en laissant l'autre moitié au Govt Il. Les communications nécessaires à ce sujet ont été faites au Ministère Il de l'Instruction Publique.« Eine zur Verbalnote gehörige Notiz des Hariciye Nezâreti in Reinschrift, die handschriftliche Vermerke auf Deutsch aufweist, hat denselben Inhalt, doch eine andere Wortstellung unter Auslassung der Anrede: »Un Iradé de Sa Majesté Impériale le Sultan autorise le Musée de Berlin à garder pour lui la moitié des antiquités qu'il découvrirait au moyen des recherches autorisées, en en laissant l'autre moitié au Gouvernement Impérial. Les communications nécessaires à ce sujet ont été faites au


SUBLIME PORTE
MINISTÈRE DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES.

Le Secrétaire Général	Le Chef de Bureau	Le Rédacteur

Objet

OSMANLI ARŞİVİ
HR.İD
1446 | 33 | 1

Abb. 3: Die das Abkommen zur Fundteilung einleitende Verbalnote des Hariciye Nezâreti.

Zur Umsetzung der Willensbekundung Adülhamids II. seien entsprechende Anweisungen dem für die Ausgrabungsfragen zuständigen Maârif-i Umûmiye Nezâreti (dt.: Unterrichtsministerium) erteilt worden. Der knapp formulierte Text definierte nicht, welche Fundobjekte unter den im Dokument erwähnten, universal und unspezifisch anmutenden Terminus »Altertümer« (frz.: antiquités) fallen. Das Dokument gibt keine Hinweise darauf, unter welcher Verfahrensweise und durch welche Personen die Hälfte der Ausgrabungsfunde bestimmt werden sollte. Es findet sich in der Note kein Hinweis auf die rechtliche Stellung zum Antikengesetz von 1884, welches den Export von Altertümern aus dem Osmanischen Reich untersagte.[9] Aus

Ministère Impérial de l'Instruction Publique.« BOA, HR.İD. 1446/33/2, Notiz Hariciye Nezâreti, Istanbul, 15. 11. 1899.

9 Vgl. Art. 8 des Antikengesetzes von 1884. Hierzu: Salomon Reinach: Chronique d'Orient. Fouilles et découvertes, in: Revue archéologique, Troisième Série, Tome III (Janvier-Juin 1884), S. 335-345; hier S. 338.

dem Schriftstück geht einzig die vom Sultan erlassene Genehmigung zur Aneignung der Hälfte der Fundobjekte aus autorisierten Ausgrabungen der Königlichen Museen zu Berlin hervor. Ihre namentliche Nennung beschränkte die Gültigkeit der Note auf die Institution der Königlichen Museen, so dass weder allen deutschen Museen noch allen Ausgrabungsunternehmungen das Recht auf einen Teil der Funde zugestanden wurde. Sechs Tage nach Erhalt der Verbalnote reagierte die Deutsche Botschaft (Abb. 4):

> Die Kaiserliche Botschaft von Deutschland hatte die Ehre, die Verbalnote vom 15. dieses Monats zu erhalten, durch welche das Ministerium des Auswärtigen ihr mitteilt, dass ein Iradé Seiner Imperialen Majestät des Sultans das Berliner Museum ermächtigt, die Hälfte der Altertümer, die es durch genehmigte Forschungen entdecken wird, für sich zu behalten und die andere Hälfte der Imperialen Regierung zu überlassen. Die Kaiserliche Botschaft nahm diese interessante Mitteilung zur Kenntnis und beeilte sich, ihren wärmsten Dank für dieses neue Zeichen des Wohlwollens auszusprechen, das Seine Imperiale Majestät der Sultan dem Berliner Museum zukommen ließ.[10]

Nahezu im Wortlaut griff die Verbalnote den Inhalt des Dokuments des Hariciye Nezâreti auf. Die beiden unscheinbar wirkenden Schreiben prägten in den folgenden 20 Jahren die deutsch-osmanischen Beziehungen auf dem archäologisch-museumspolitischem Gebiet und wirkten sich aktiv auf die bilateralen Beziehungen zwischen Istanbul und Berlin aus. Denn in Form des Austausches der diplomatischen Verbalnoten schlossen das Hariciye Nezâreti und die Deutsche Botschaft im Namen ihres jeweiligen Souveräns aus der Perspektive Berlins einen völkerrechtlich verbindlichen Staatsvertrag, der den Königlichen Museen die Hälfte der Altertümer bei zuvor durch die osmanischen Behörden autorisierten Ausgrabungen zusicherte. Entgegen der osmanischen Taxierung des Abkommens erachteten, wie wir sehen werden, die an der Genese des bilateralen Zugeständnisses beteiligten deutschen Archäologen, Museumsvertreter, Militärs, Diplomaten und Politiker sowie schließlich auch Wilhelm II. es als eine Garantieerklärung, die den Zustrom bedeutender und prestigeträchtiger archäologischer Fundobjekte in die deutschen Museen auf unbestimmte Zeit sicherstellen würde. In der Konsequenz werteten die Akteure den Notenwechsel als einen Wendepunkt preußisch-deutscher archäologischer Unternehmungen im Osmanischen Reich, der für die rechtliche und verbindliche Legitimation zur Inkorporation von Altertümern in verschiedene

10 BOA, HR.İD. 1446/33/4, Verbalnote Deutsche Botschaft an Hariciye Nezâreti, Pera, 21.11.1899. »L'Ambassade Impériale d'Allemagne a eu l'honneur de recevoir la note verbale du 15 de ce mois, par laquelle le Ministère des Affaires Etrangères l'informe qu'un Iradé de Sa Majesté Impériale le Sultan autorisait le musée de Berlin à garder pour lui la moitié des antiquités qu'il découvrirait au moyen des recherches autorisées, en en laissant l'autre moitié au Gouvernement Impérial. En prenant acte de cette intéressante communication, l'Ambassade Impériale s'empresse d'exprimer ses plus vifs remercîments pour cette nouvelle marque de bienveillance que Sa Majesté Impériale le Sultan a daigné donner par là au musée de Berlin.«

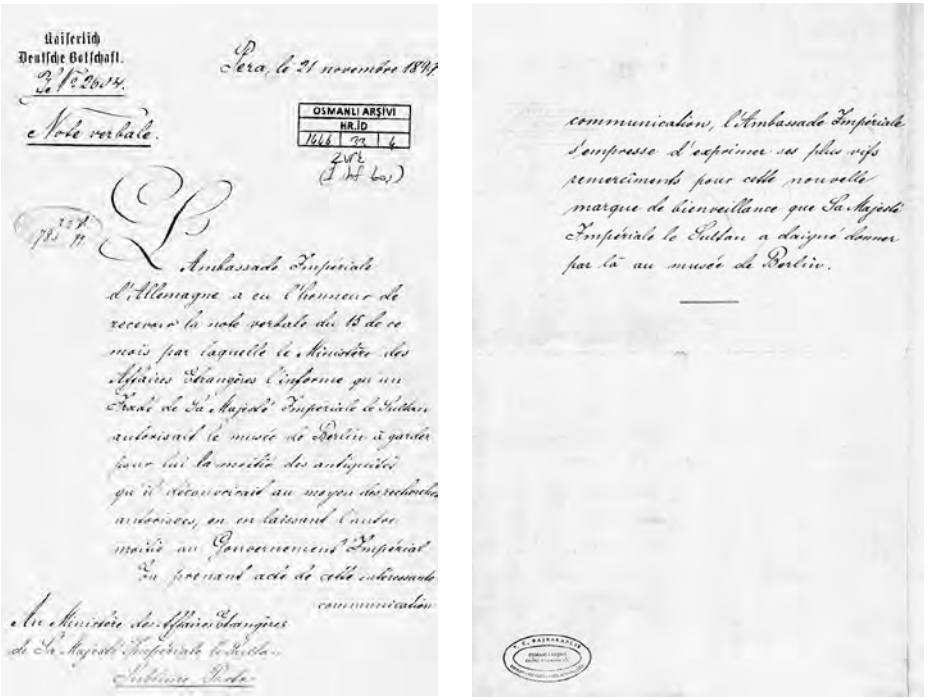


Abb. 4: Als Erwiderung sandte die Deutsche Botschaft eine Bestätigung zur osmanischen Verbalnote.

Berliner Museen bürgte. Die Vorarbeiten begannen Jahre zuvor und folgten auf den Tod Carl Humanns.

Im Folgenden verdeutlicht ein Blick auf die Rivalität um die Aneignung der Ausgrabungsgebiete, inwiefern sich Istanbul zu einem Schalt- und Machtzentrum der international wirkenden Aneignungskollektive entwickelte. Die Königlichen Museen schufen durch ihren auswärtigen Direktor Carl Humann in Smyrna eine bedeutende Position innerhalb des archäologischen Milieus, um die sie konkurrierende Nationen, wie etwa Frankreich, beneideten. Sie bildete den Ausgangspunkt für das Projekt des Fundteilungsabkommens.

2.1.1 »Die Deutschen haben uns in Kleinasien komplett verdrängt.« – Strukturen der Rivalität um die Aneignung archäologischer Stätten

In den 1890er Jahren rückten die im westlichen Anatolien liegenden Ausgrabungsstätten Priene, Didyma und Milet in den Fokus der Königlichen Museen zu Berlin. Der Leiter der Sammlung antiker Skulpturen und des Antiquariums, Reinhard Kekulé von Stradonitz (1839-1911), initiierte gemeinsam mit Theodor Wiegand im

Jahr 1898 einen erneuten Anlauf zur Sicherung der Ausgrabungserlaubnis für Milet infolge »eine[r] strategische[n] Entscheidung«.[11] Zuvor war der Erhalt der Konzession für das von Kekulé von Stradonitz bevorzugte Didyma aufgrund französischer Konkurrenzunternehmungen als nicht unmittelbar umsetzbar eingeschätzt worden.[12] Bereits 1894 hatte der Kaiserlich Deutsche Botschafter in Istanbul, Hugo von Radolin, das AA über die französischen Bemühungen um dasselbe Ausgrabungsterrain informiert. Hieraufhin wandte sich Staatsrat August von Heyden (1827-1897) im Auftrag des Finanzministers Johannes Miquel (1828-1901), des Ministers für

11 Vgl. Panteleon: Direktoren, S. 112.

12 Carl Humann plante 1890 Ausgrabungen in Milet umzusetzen, während u. a. Otto Puchstein ihm nahelegte, sich zunächst auf das außerhalb Milets liegende Didymaion – »ein noch in großen Teilen erhaltener Riesentempel hellenistischer Zeit« – zu fokussieren. Humann begann im Juli 1891 mit der Aufnahme eines provisorischen Plans von Milet und versuchte während einer Reise ins Deutsche Reich, die für die Grabungskampagne notwendigen Finanzmittel einzuwerben. 1894 besichtigte Botschafter Hugo von Radolin (1841-1917) die potentielle Ausgrabungsstätte. Die deutsche Unternehmung konkurrierte im Verfahren der Beantragung der Ausgrabungskonzession mit der zwischen 1895 und 1896 vom französischen Archäologen Bernard Haussoullier (1853-1926) in Zusammenarbeit mit dem ebenfalls aus Frankreich stammenden Architekten Emmanuel Pontremoli (1865-1956) organisierten Projekt in Didyma. Haussolier beschwerte sich in einem Bericht an den französischen Gesandten in Smyrna über die Hinauszögerung der Erteilung der Grabungserlaubnis durch Osman Hamdi im Juli 1895. Als die von der französischen Ausgrabungsunternehmung gemachten Resultate weder ihre finanziellen Investitionen noch die Hoffnungen auf materielle Aneignungen für Haussoullier erfüllten, stellte er seine Unternehmung als ein Opfer deutscher archäologischer Interessen dar. Nach Panteleon resultierte die Auswahl Milets als kommende Ausgrabungsstätte der Berliner Museen auf einer Verlegenheitsentscheidung von Kekulé von Stradonitz, der Didyma lange bevorzugt hatte. Dennoch rückte zunächst Priene in den Fokus, da die Ausgrabung als eine für die deutschen Archäologen kleinere und daher rascher umzusetzende sowie klimatisch günstigere Unternehmung galt. Von seinen Planungen einer archäologischen Untersuchung in Didyma ließ der Direktor des Antiquariums jedoch auch in den folgenden Jahren nicht ab, so dass Wiegand ab 1903 mit den Vorarbeiten zu den Ausgrabungen des Tempelbezirks von Didyma begann. Vgl. Panteleon: Direktoren, S. 95-97, 112; Reinhard Stupperich: Carl Humann (1839-1896), in: Westfälische Lebensbilder (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XVII A, Bd. XIII), hg. von Robert Stupperich, Münster 1985, S. 130-155; hier S. 148-149. Zur Befürwortung der Ausgrabung des Apollontempels in Didyma: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GSta PK), I. HA Rep. 89, Nr. 20773, fol. 129-133v., Immediatbericht Heyden an Wilhelm II., Berlin, 14. 8. 1894; ebd., fol. 128, Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelenheiten an Lucanus, Berlin, 10. 12. 1894. Zu den französischen Ausgrabungen zwischen 1895 und 1896 siehe die Grabungspublikation: Bernard Haussoullier/Emmanuel Pontremoli: Didymes. Fouilles de 1895 et 1896, Paris 1904; hier v. a. S. V-VIII u. 1-7. Die zwei Jahre zuvor erschienene, dem französischen Archäologen Olivier Rayet (1847-1887) gewidmete Studie Haussoliers zu Milet und Didyma: Bernard Haussoullier: L'Histoire de Milet et du Didymeion (Bibliothèque de l'École des Hautes Études), Paris 1902. Einen Überblick der deutsch-französischen Rivalität sowie der Beziehungen zwischen den französischen Archäologen und Osman Hamdi siehe: Xavier du Crest: De Paris à Istanbul, 1851-1949. Un siècle de relations artistique entre la France et la Turquie, Strasbourg 2019, S. 90-96; insbesondere S. 92-94. Allgemeiner zu den Ausgrabungen Haussolliers und Pontremolis: Georges Le Rider: L'École d'Athènes en terre d'Orient, in: Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, Jg. 140, Nr. 4 (1996), S. 1239-1248; hier S. 1241.

geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Robert Bosse (1832-1901) sowie des Ministers des Auswärtigen Adolf Marschall von Bieberstein (1842-1912) durch ein Immediatgesuch an Wilhelm II. Es bezog sich auf die französischen Bemühungen »zunächst um die Aufdeckung der Trümmer des verschütteten berühmten Apollotempels zu Didymoi, eines der größten und prächtigsten Bauwerke ionischen Stiles, und im Anschluß daran um die Erforschung der […] Baureste des alten Milet«.[13] Nachdem Kekulé von Stradonitz in einem Bericht am 25. Juli 1894 die Bedeutung der Ausgrabungen dieser Stätten betont hatte, verwies Heyden auf die Gefahr der aus Paris unterstützten Bemühungen um die Ausgrabungserlaubnis:

> Die Französische Regierung durchkreuzt mit diesem Plan Absichten der Generalverwaltung der Königlichen Museen, die schon seit Jahren ein Augenmerk auf die Aufdeckung jener Kunstschätze, insbesondere des Apollotempels, gerichtet hatte, wegen unzureichender Mittel aber an die Ausführung noch nicht herantreten konnte. Erhält jetzt die Französische Regierung jene Conzession, so würde dies für die deutsche Wissenschaft und die hiesigen Museen einen unwiederbringlichen Verlust bedeuten; denn schon nach den bisherigen Ermittelungen kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die Aufdeckung dieser Trümmerstätten Ergebnisse von unschätzbarem wissenschaftlichem und künstlerischem Werth zu Tage fördern werden. Die Aufdeckung des Apollotempels bei Milet ist überdies die letzte große wissenschaftliche Unternehmung im Umkreise der altgriechischen Kultur Kleinasiens, die überhaupt noch offen steht, und der von Bedeutung keine andere gleichkommt.[14]

Heyden, Miquel und Bosse ahnten zu diesem Zeitpunkt nicht, dass sich Paris im selben Zeitraum keineswegs nur um die Rechte der Ausgrabungen bemühte, sondern französische Wissenschaftler in Zusammenarbeit mit ihrem Botschafter an der Hohen Pforte, Paul Cambon (1843-1924), auch das »Projekt der Gründung einer Schule der Archäologie in Konstantinopel«[15] lancierten. Neben einer ständigen wissenschaftlichen Vertretung in der osmanischen Hauptstadt, betonte Cambon in einem Bericht an Außenminister Jules Develle (1845-1919): »Die Idee, wissenschaftliche Missionen im Orient einzurichten, um die Denkmäler des Altertums zu studieren, stammt von Frankreich selbst.«[16] Aus den französischen militärischen

13 GSta PK, I HA Rep. 89, Nr. 20773, fol. 129, Immediatbericht Heyden an Wilhelm II., Berlin, 14. 8. 1894.

14 Ebd., fol. 129-129v.

15 Vgl. AN, F/17-13598, Cotes 2, Dossier École d'Archéologie à Constantinople–Musée de Constantinople–École Musée à Constantinople, o. fol., Cambon an Develle, Pera, 1. 4. 1893. »[…] un projet du création d'un École d'archéologie à Constantinople«.

16 AN, F/17-13598, Cotes 2, Dossier École d'Archéologie à Constantinople–Musée de Constantinople–École Musée à Constantinople, o. fol., Cambon an Develle, Péra, 1. 4. 1893. »L'idée d'établir en Orient des missions scientifiques chargées d'étudir sur place les monuments de l'antiquité appartient en propre à la France.«

Expeditionen nach Ägypten unter Napoleon Bonaparte sowie nach Morea resultierte die Errichtung der archetypischen L'Ecole française d'Athènes im Jahr 1846.[17] An ihr orientierten sich andere Institutionen, wie die deutsche, britische oder amerikanische Schule in Athen.[18] Für Paris sei es nun, so Cambon, an der Zeit, »um die griechischen Grenzen zu überqueren und in die Türkei einzudringen.«[19] Der Botschafter zielte darauf, den französischen Einfluss zunächst mittels der Ausbildung junger Gelehrter im Osmanischen Reich geltend zu machen. Somit würde Frankreich an der wissenschaftlichen Arbeit »einen ruhmreichen Anteil beanspruchen«.[20] Die Gründung der Schule in Istanbul durfte nicht die Aufmerksamkeit anderer Nationen erregen, zumal Cambon den bereits etablierten Einflussbereich der mit Paris konkurrierenden Mächte und insbesondere die Vormachtstellung Deutschlands auf dem Gebiet der archäologischen Forschungen hervorhob:

> Die Deutschen haben uns in Kleinasien komplett verdrängt. Das Berliner Museum ist seit 15 Jahren offiziell in Smyrna durch einen Direktor »in partibus«, Herrn Humann, vertreten, der dort fest installiert ist. Er bildet die Keimzelle einer ständigen Mission, um die sich jedes Jahr deutsche Gelehrte versammeln, um ihren Einfluss in Kleinasien zu verbreiten. Herr Humann ist der persönliche Freund von Hamdy Bey, und dank dieser Freundschaft haben die Deutschen die Franzosen überall ersetzt; sie haben die Ausgrabungen von Magnesia vollendet, die Texier[21] begonnen hatte, und sie bitten, die von Milet fortzusetzen, die Rayet[22] seit 15 Jahren illustriert hat, Frankreich hat in Asien nicht ausgegraben: im Gegenteil, die Deutschen haben zu ihrem Kredit: Troia, Pergamon, Magnesia des Mäanders, Gölbachi Crya, Sindjirli. Die Österreicher veröffentlichten ihre bewundernswerten Missionen von Lykien (Benndorf und Niemann)[23] von

17 Vgl. Sophie Basch: Archaeological Travels in Greece and Asia Minor: On the Good Use of Ruins in Nineteenth-Century France, in: Scramble for the Past, S. 157-179; hier S. 159.

18 Vgl. AN, F/17-13598, Cotes 2, Dossier École d'Archéologie à Constantinople–Musée de Constantinople–École Musée à Constantinople, o. fol., Cambon an Develle, Pera, 1. 4. 1893.

19 Ebd., »de franchir les frontières grecques et de pénétrer en Turquie.«

20 Ebd. »Dans cette exploration du sol Ottoman, la France peut revendiquer une part glorieuse.«

21 Charles Texier (1802-1871), französischer Forschungsreisender und Archäologe, 1840 zum pro8 fesseur suppléant des Collège de France ernannt, publizierte 1849 seine detaillierten Bschreibungen Magnesias: Charles Texier: Description de L'Asie Mineure, faite par ordre du gouvernement français en 1833-1837 (Beaux-Arts, Monuments Historiques, Plans et Topographie des Cités Antiques, Bd. 3), Paris 1849, S. 35-46 u. S. 90-112.

22 Cambon verwies auf den französischen Archäologen Olivier Rayet (1847-1887) und seine mit dem Architekten und Archäologen Thomas Albert (1847-1907) erarbeitete Publikation: Olivier Rayet/Thomas Albert: Milet et le Golfe Latmique: Tralles, Magnésie du Méandre, Priene, Milet, Didymes, Heraclée du Latmos. Fouilles et Exploration archéologiques faites aux frais de Mm. les Barons G. et E. de Rothschild et publiée sous les auspices du Ministère de l'Instruca tion Publique et des Beaux-Arts, Bd. 1, Paris 1877; Bd. 2, Paris 1880.

23 Der deutsche Archäologe und Begründer des Österreichischen Archäologischen Instituts, Otto Benndorf, organisierte als Nachfolger Alexander Conzes in seiner Funktion als Leiter des Archäologisch-Epigraphischen Seminars der Universität Wien 1881 und 1882 Forschungsreisen nach Lykien, u. a. in Begleitung von Felix von Luschan, Eugen Petersen (1836-1919) und

Pamphylien und Pisidien (Langkoronski [sic!][24]) und von Kilikien (Wilhelm und Heberdey).[25] Die Russen blieben ihrerseits nicht untätig. Die Organisation einer russischen archäologischen Mission in Konstantinopel wird grundsätzlich beschlossen. Obwohl diese Mission einen besonderen und in gewisser Hinsicht politischen Charakter hat und ausschließlich mit dem Studium der christlichen und byzantinischen Altertümer beauftragt ist, ist die Tatsache nicht weniger bedeutsam und beweist die Notwendigkeit der Einrichtung einer wissenschaftlichen Mission in Konstantinopel. Es ist zu hoffen, dass in Konstantinopel, wie in Athen, Rom und Kairo, die Initiative von Frankreich ausgeht.[26]

Die Ideen Cambons wurden in Paris durch Außenminister Develle aufgenommen. Wenig später integrierte Letzterer sie in seinem Bericht an Bildungsminister Raymond

George Niemann (1841-1912). Mit Letzterem publizierte Benndorf 1884 die ersten Reise- und Forschungsergebnisse: Otto Benndorf/George Niemann (Hg.): Reisen im südwestlichen Kleinasien, Bd. 1: Reisen in Lykien und Karien. Ausgeführt im Auftrage des K. K. Ministeriums für Cultus und Unterricht, Wien 1884. Fünf Jahre später publizierten Petersen und Luschan ihren Beitrag zu den »Reisen im südwestlichen Kleinasien«: Eugen Petersen/Felix von Luschan (Hg.): Reisen im südwestlichen Kleinasien, Bd. 2: Reisen in Lykien, Milyas und Kibyratis-. Ausgeführt auf Veranlassung der Österreichischen Gesellschaft für archäologische Erforschung Kleinasiens, Wien 1889.

24 Vgl. Karol von Lanckoroński: Städte Pamphyliens und Pisidiens, Bd. 1: Pamphylien, Wien 1890; ders.: Städte Pamphyliens und Pisidiens, Bd. 2: Pisidien, Wien 1892.

25 Der österreichische Epigraphiker und Philologe Adolf Wilhelm (1864-1950) reiste 1891 zusammen mit dem Archäologen Rudolf Heberdey (1864-1936) für die Wiener Akademie der Wissenschaften ins Osmanische Reich, um die Altertümer und insbesondere die Inschriften in der antiken Region Kilikien zu erforschen. Ihre Ergebnisse publizierten sie 1896: Rudolf Heberdey/Adolf Wilhelm: Reisen in Kilikien. Ausgeführt 1891 und 1892 im Auftrage der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Classe, Bd. XLIV), Wien 1896.

26 AN, F/17-13598, Cotes 2, Dossier École d'Archéologie à Constantinople–Musée de Constantinople–École Musée à Constantinople, 0. fol., Cambon an Develle, Pera, 1. 4. 1893. »Les Allemands nous ont complètement supplantés en Asie-Mineure. Le Musée de Berlin est représenté officiellement à Smyrne, depuis 15 ans, par un Directeur ›in partibus‹, M. Humann, qui y est installé à demeure. Il forme le noyau d'une mission permanente, autour duquel se groupent chaque année des savants allemands pour rayonner en Asie-Mineure. M. Humann est l'ami personnel d'Hamdy Bey et grâce à cette amitié, les Allemands se sont substitués partout aux Français; ils ont achevé les fouilles de Magnésie que Texier avait commencées, et ils demandent à continuer celles de Milet qui ont illustré Rayet depuis 15 ans, la France n'a plus fouillé en Asie: au contraire, les Allemands ont à leur actif: Troia, Pergame, Magnésie du Méandre, Gölbachi Crya, Sindjirle. Les Autrichiens ont publié leurs admirables missions de Lycie (Benndorf et Niemann) de Pamphylie et de Pisidée (Langkorunaki) et de Cilicie (Wilhelm et Heberdey). De leur côté les Russes ne restent pas inactifs. L'organisation d'une mission arhéologique russe à Constantinople est décidée en principe. Bien que cette mission présente un caractère spécial, et, à certains égards, politique, et qu'elle soit chargé exclusivement de l'étude des antiquités chrétiennes et byzantines, le fait n'en est pas moins significant et prouve la nécessité de l'établissement d'une mission scientifique à Constantinople. Il est à souhaiter qu'à Constantinople, comme à Athènes, comme à Rome, comme au Caire, l'initiative vienne de la France.«

Poincaré (1860-1934).[27] Über den Botschafter in Istanbul erfuhr Develle, dass Osman Hamdi zwei französische Wissenschaftler anforderte, die für die Klassifikation von Fundobjekten am Müze-i Hümayun arbeiten sollten.[28] Eine französische Institution vor Ort würde somit nicht nur die Ausbildung junger Wissenschaftler sowie die Beziehungen zum osmanischen Museum unterstützen, sondern auch ein Zeichen gegen die sich institutionalisierende Einflussnahme der konkurrierender Staaten, insbesondere des Deutschen Reichs, in Istanbul setzen:

> Mehrere Mächte haben bereits beschlossen, in naher Zukunft wissenschaftliche Missionen in das Osmanische Reich zu entsenden, jede mit ihrem eigenen spezifischen Forschungsgebiet. Es wäre gewiss bedauerlich, wenn Frankreich, Förderer der Ausgrabungen von Milet, Tello und Samothrake, sich durch die Nacheiferung der gelehrten Welt in der Türkei zurückfallen lassen würde. Ich stimme mit Herrn Cambon überein, dass es die Pflicht unseres Landes ist, die Initiative für eine Arbeit zu ergreifen, die den Interessen der Wissenschaft dienen und zur Entwicklung unseres moralischen Ansehens im Orient beitragen soll.[29]

In ähnlicher Wortwahl wie deutsche Wissenschaftler in Berlin um politische Unterstützung ihrer Unternehmungen warben, argumentierte Develle gegenüber Poincaré. Allerdings erfolglos, da am 11. Februar 1898 die Planungen zur Gründung der französischen Schule mit der Begründung fehlender Mittel eingestellt wurden.[30] Anschließend fanden auch die Versuche der Bestallung eines, sich an der Position Humanns orientierenden, französischen Beamten in Istanbul ein Ende.[31]

In ihrem Immediatbericht an den Kaiser mahnten Heyden, Miquel und Bosse vor einem drohenden Zurückfallen der deutschen Ausgrabungsunternehmungen hinter die französische Konkurrenz und verwiesen auf die finanzielle Situation der Königlichen Museen zu Berlin. Hierdurch versuchten sie eine staatliche Förderung der Ausgrabungsprojekte durchzusetzen. Als eine Rechtfertigung führten sie nicht nur die potentielle Inbesitznahme wertvoller Fundobjekte für die Berliner Museen, sondern auch die drohende Konkurrenz durch die französischen Bemühungen an. Schließlich betonte Heyden in seiner Funktion als Minister der auswärtigen Angelegenheiten:

27 Vgl. AN, F/17-13598, Cotes 2, Dossier École d'Archéologie à Constantinople–Musée de Constantinople–École Musée à Constantinople, o. fol., Develle an Poincaré, Paris, 16. 4. 1893.

28 Vgl. ebd.

29 Ebd. »Déjà plusieurs puissances ont décidé l'envoi très prochaine dans l'Empire ottoman de missions scientifiques ayant chacune son terrain déterminé sa sphère d'études spéciales. Il serait assurément regrettable que la France promotrice des fouilles de Milet, de Tello, de Samothrace, se laissait distancer en Turqiue par l'émulation du Monde Savant. J'estime avec M. Cambon qu'il appartient au contraire à notre pays de prendre l'initiative d'une œuvre qui doit servir les intérêts de la science et contribue au dévelpooement de notre prestige moral en Orient.«

30 Vgl. Crest: Paris, S. 95.

31 Vgl. AN, F/17-13598, Dossier École d'Archéologie à Constantinople–Musée de Constantinople–École Musée à Constantinople, o. fol., Direction de l'Enseignement Supérieur an Ministère de l'Instruction Publique et des Beaux-Arts, Athen, 15. 5. 1898.

> Um dieses an kunsthistorischen Schätzen reiche Gebiet bei Milet nicht von der Französischen Regierung uns vorwegnehmen und um die deutsche Forschung der Früchte ihrer seit Jahren auf dieses Ziel gerichteten Vorarbeit nicht verlustig gehen zu lassen, habe ich […] in Uebereinstimmung mit den Ministern der Finanzen und der geistlichen […] Angelegenheiten den Kaiserlichen Botschafter bei der hohen Pforte beauftragt, seinerseits sich um Erlangung der Conzession zur Ausgrabung des Apollotempels zu Didymoi und das benachbarte Gebiets des alten Milet zu bemühen.[32]

Für den Fall, dass Osman Hamdi die deutsche Eingabe positiv aufnehmen und befürworten würde, beantragten die Minister 40.000 Mark aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds. Die Summe würde der Finanzierung der Museumsunternehmungen im Osmanischen Reich dienen.[33] Nachdem der Immediatbericht vom preußischen Gesandten bei den Hansestädten, Alfred von Kiderlen-Wächter (1852-1912), Wilhelm II. vorgelegt worden war,[34] bewilligte der Monarch die beantragten Mittel am 17. August 1894.[35] Am 10. Dezember desselben Jahres informierte der Unterstaatssekretär im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Ernst von Weyrauch (1832-1905), den Kaiser darüber, dass in Istanbul lediglich ein Teilerfolg erzielt werden konnte. So waren die

> Schritte wegen Erlangung der Konzession zur Ausgrabung der Alterthümer von Milet in Klein-Asien nur insoweit erfolgreich gewesen […], als es sich um die Baureste der alten Stadt selbst handelt. Auf die Ausgrabung des Apollotempels zu Didymoi bei Milet mußte dagegen verzichtet werden, nachdem Seine Majestät der Sultan dem französischen Botschafter in der zur Ueberreichung seiner neuen Beglaubigungsschreiben gewährten Audienz am 11. August d. Js. eine mündliche, unvorbereitet angebrachte, Bitte die Ertheilung dieser Erlaubniß zugesagt hatte.[36]

Abdülhamid II. schürte die deutsch-französischen Rivalitäten auf dem archäologischen Gebiet. Nebenbei brachten das Vorgehen Cambons und die Zusage des Sultans Osman Hamdi »in eine schwierige, seine ganze Stellung gefährdende Lage«.[37] Dieser hatte »das deutsche Gesuch ohne Erwähnung der vorher von französischer Seite mit ihm angeknüpften Verhandlungen befürwortend der Pforte vorgelegt«.[38] Zur Bewahrung der Position des osmanischen Museumsdirektors,

32 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20773, fol. 132-132v., Heyden an Wilhelm II., Berlin, 14. 8. 1894.
33 Vgl. ebd., fol. 133-133v.
34 Vgl. ebd., fol. 128, Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelenheiten an Lucanus, Berlin, 10. 12. 189.4
35 Vgl. ebd., fol. 134, Abschrift Wilhelm II. an Marschall von Bieberstein, Miquel und Bosse, Kiel/Berlin, 17. 8. 1894.
36 Ebd., fol. 135-135v., Weyrauch an Wilhelm II., Berlin, 10. 12. 1894.
37 Ebd., fol. 135v.
38 Ebd., fol. 135v.

»um diesen den deutschen Interessen geneigten Mann in seinem einflußreichen Amte zu erhalten,«[39] hatte die Botschaft den Antrag zur »Ausgrabung des Apollotempels […] unter der Bedingung zurückgezogen, daß die Konzession zur Ausgrabung des benachbarten Gebiets der alten Stadt ertheilt werde«.[40] Von Seiten der osmanischen Regierung wurde diese Bedingung akzeptiert und die Konzession erteilt.[41] Die Umsetzung der Ausgrabungskampagne trat hinter die Stabilisierung der Position des, nicht zuletzt aufgrund seiner Verbindungen zu Humann, den deutschen Interessen geneigt scheinenden Osman Hamdis zurück.

Exemplarisch verdeutlicht der deutsch-französische Wettbewerb um die Ausgrabungskonzession der antiken Stätten Milet und Didyma die Konkurrenzsituation und damit einhergehend Konflikte um die Besetzung von Ausgrabungsstätten. Unter den beteiligten Staaten dominierte die Furcht, eine Nation könne sich als archäologische Hegemonialmacht auf osmanischem Territorium etablieren. Als zentrale Ausgangsbedingung für europäische Ausgrabungsunternehmungen galt daher die Einflussnahme auf die Direktion des Müze-i Hümayun.

Selbsprofilierung oder nationale Ansprüche? Deutsch-osmanische Aneignungsstrategien

Der Tod des die deutsche Kulturpolitik im Osmanischen Reich prägenden Carl Humann im Jahr 1896 stellte für die Berliner Ambitionen auf dem Gebiet der Museumsinteressen einen herben Verlust dar. Unmittelbar warf er die Frage nach einer die Belange der Königlichen Museen sichernden und manifestierenden Nachfolge auf. Zwar verstarb Humann bereits am 12. April 1896,[42] doch wurde der seit 1895 als Assistent des Ausgräbers von Pergamon dienende Theodor Wiegand erst am 1. Oktober 1897 zu seinem Nachfolger als kommissarischer Auswärtiger Direktor der Königlichen Museen zu Berlin ernannt.[43] Wiegand hatte bereits die Leitung der Ausgrabungskampagne in Priene vom erkrankten Humann übernommen,[44] woraufhin ihm nun auch die Interessenvertretung der Königlichen Museen oblag. Diese erforderte die administrative Organisation und Vorbereitung laufender wie künftiger Ausgrabungskampagnen sowie die Pflege der Beziehungen zu den osmanischen Behörden und insbesondere den Vertretern des Müze-i Hümayun.

39 Ebd., fol. 135v.
40 Ebd., fol. 136.
41 Vgl. ebd., fol. 136.
42 Theodor Wiegand/Hans Schrader: Priene. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen in den Jahren 1895-1898, Berlin 1904, S. 2.
43 Vgl. Nicole Crüsemann: Vom Zweistromland zum Kupfergraben. Vorgeschichte und Entstehungsjahre (1899-1918) der Vorderasiatischen Abteilung vor fach- und kulturpolitischen Hintegründen (Jahrbuch der Berliner Museen, Bd. 42), Berlin 2000, S. 117; Panteleon: Direktoren, S. 102-103.
44 Vgl. Watzinger: Wiegand, S. 67.

Wiegand zeigte sich gewillt, das »Erbe Humanns«[45] anzutreten. Zwischen 1897 und 1899 fand er sich in einer Situation, in der er seine Fähigkeiten vor seinen Vorgesetzten in Berlin in einer Probezeit unter Beweis stellen musste. Zunächst führte der Archäologe die Ausgrabungen in Priene bis 1899 fort und bemühte sich um eine für die Königlichen Museen günstige Fundteilung. Seine Durchsetzungsfähigkeit sollte Wiegand nicht nur hinsichtlich der Aneignung der Priene-Fundobjekte demonstrieren, denn im Winter 1897/98 widmete er sich zudem der Beantragung der Ausgrabungskonzession für Milet. Im selben Zeitraum entfachten die schwierigen Verhandlungen mit dem von Osman Hamdi und Halil Edhem vertretenen Direktorium des Müze-i Hümayun um die Teilung der Ausgrabungsobjekte aus Priene die Diskussion um die Möglichkeit der Erlangung einer permanenten Teilungszusicherung von Seiten der osmanischen Behörden. Mit Blick auf die erstrebten Aneignungen von Altertümern aus künftigen Grabungsprojekten erhofften sich die preußisch-deutschen Museumsvertreter durch eine vertragliche Zusicherung die Vermeidung weiterer Komplikationen in bevorstehenden Verhandlungen.[46] Nach Crüsemann zirkulierten innerhalb der Berliner Museen erstmals im Jahr 1896 Überlegungen über ein Fundteilungsabkommen, die durch den Tod Humanns im April 1896 ausgelöst worden seien. Bis dato sei es dem Auswärtigen Direktor gelungen, durch persönliche Verhandlungen mit Osman Hamdi eine »für die deutsche Seite akzeptable Fundteilung auszuhandeln«.[47] Ein ähnliches Durchsetzungsvermögen, das auch auf der persönlichen Freundschaft zwischen dem Ausgräber Pergamons und dem Direktor des Müze-i Hümayun beruhte, sei Wiegand von Seiten der Königlichen Museen, so Crüsemann, nicht zugetraut worden.[48]

Das von den Königlichen Museen angestrebte Abkommen basierte auf einem Präzedenzfall, der zwei Jahre zuvor durch ein erstmals einer ausländischen Institution im Osmanischen Reich von der Hohen Pforte zugestandenes Recht geschaffen wurde: Auf die 1895 erfolgte Gründung des Russkii Arkheologicheskii Institut v Konstantinople (dt.: Russisches Archäologisches Institut von Konstantinopel; kurz: RAIK) folgte 1897 nicht nur seine offizielle Anerkennung als eine Institution zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen im Osmanischen Reich durch die Hohe Pforte. Im selben Jahr übermittelte Abdülhamid II. über seinen Außenminister Ahmed Tevfik ein Irade (Erlass des Sultans). Die Willensbekundung genehmigte den Angehörigen des RAIK, im Rahmen von autorisierten Ausgrabungen nach den Grundsätzen des Antikengesetzes von 1884 die Hälfte der Ausgrabungsfunde zu erhalten, während die andere Hälfte dem Müze-i Hümayun übergeben werden musste.[49] Im Falle des osmanisch-russischen Abkommens legte

45 Ebd., S. 61.
46 Vgl. Panteleon: Direktoren, S. 102.
47 Crüsemann: Kupfergraben, S. 117.
48 Ebd., S. 117.
49 Vgl. Pınar Üre: Reclaiming Byzantium: Russia, Turkey, and the Archaeological Claim to the Middle East in the 19th Century, London: 2020, S. 3 u. 88; dies.: Byzantine Heritage, ArchaeoE

der Irade fest, dass Beamte des Maârif-i Umûmiye Nezâreti über die Entscheidungsgewalt verfügten, zu bestimmen, welcher Teil der Fundobjekte dem RAIK bzw. dem osmanischen Museum zugeschrieben würden.[50]

Das durch den Irade geschaffene Zugeständnis suchte Theodor Wiegand zu Beginn seiner Karriere im Osmanischen Reich zugunsten der Königlichen Museen zu nutzen. Unterstützung erhielt er von seinem Vorgesetzten in Berlin, Reinhard Kekulé von Stradonitz. Dieser hatte bereits im Dezember 1897 an Wiegand geschrieben und angedeutet, dass die Priorität zunächst auf den Erhalt der Grabungskonzession für Milet zu richten sei, bevor weitere Zugeständnisse von den Osmanen verlangt würden.[51] Im Winter 1897/98 erneuerte Wiegand in Istanbul das von Humann eingereichte Gesuch um die Ausgrabung Milets und beantragte damit offiziell die Konzession für die Grabungskampagne, welche er nach zwei Monaten in Empfang nahm.[52] Nachdem Kekulé von Stradonitz von Wiegand über das erfolgreiche Verfahren informiert wurde, beglückwünschte der Abteilungsdirektor den noch jungen Archäologen zu seiner »Feuertaufe« und schrieb: »Das war für Sie ja eine ungemein gründliche Einführung in die Wirtschaft und die Unglaublichkeiten, unter denen sich die Geschäfte in Cospel [Konstantinopel, SW] erledigen.«[53] Wiegand hatte seine erste Herausforderung im Sinne der Königlichen Museen bestehen können.

Dennoch versuchte der Archäologe weiterhin, die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der von ihm zu organisierenden Ausgrabungsunternehmungen durch ein bilaterales Abkommen in eine für Berlin günstige Richtung zu verändern. Im Januar 1898 hatte Wiegand von den dem RAIK zugestandenen Bedingungen erfahren und berichtete umgehend der Deutschen Botschaft darüber.[54] Die Nachricht wurde auf der diplomatischen Vertretung, so Wiegand, »ungläubig«[55] aufgenommen, doch bestätigte sich ihre Richtigkeit. Längst hatte der kommissarische Auswärtige Direktor seinem Vorgesetzten, dem Generaldirektor der Berliner Museen, Richard Schöne, sowie Kekulé von Stradonitz über das dem RAIK zu-

logy, and Politics between Russia and the Ottoman Empire: Russian Archaeological Institute in Constantinople (1894-1914), Dissertation London School of Economics, London 2014, S. 8, 162 u. 171-172.

50 Vgl. Üre: Byzantium, S. 88; dies.: Heritage, S. 172.

51 Vgl. dies.; D-DAI-Z-Ad, NL-Wie T-00211-1897-12-09, fol. 20-21, Kekulé von Stradonitz an Wiegand, o. O., 9. 12. 1897.

52 Vgl. Panteleon: Direktoren, S. 102.

53 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00211-1898-02-07, fol. 31-32, Kekulé von Stradonitz an Wiegand, o. O., 7. 2. 1898.

54 In seinem Tagebuch notierte Wiegand im Juni 1899: »Schon im Januar 1898 erfuhr ich in Constantinopel von heimlich & gefällig von einer Concession die der ehemalige Botschafter Russlands Herr von Nelidow für das von ihm begründete Russische Archaeologische Institut erreicht habe. Bei allen Ausgrabungen, welche diese Institution machen werde, solle demselben die Hälfte der Funde zustehen.« Ebd., NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Eintrag vom 20. 6. 1899.

55 Ebd.

gestandene Abkommen berichtet und erhielt unmittelbar die Nachricht: »Was den Russen zugestanden ist, kann man der deutschen Botschaft nicht verweigern.«[56]

In einer sich für Wiegand als Konstituierungsphase herauskristallisierenden Anfangsperiode seiner Tätigkeit stimmte sich der Archäologe mit seinen Vorgesetzten in Berlin ab. Vom Direktor der Sammlung antiker Skulpturen und des Antiquariums erhielt er nicht nur praktische Anweisungen in Ausgrabungs- und Organisationsfragen.[57] Kekulé von Stradonitz wirkte als Bindeglied zwischen Schöne und Wiegand, so dass sich die Museumsvertreter auf ein gemeinsames Vorgehen verständigten. In Absprache mit Schöne wies der Abteilungsdirektor den kommissarischen Direktor im Osmanischen Reich an, nach Erhalt der Ausgrabungskonzession an Marschall von Bieberstein heranzutreten. Schließlich beauftragte Kekulé von Stradonitz Wiegand, dem Botschafter »die ganze Sache vorzutragen und ihn zu bitten, für uns deshalb zu fordern und zu erzwingen, was den Russen zugestanden ist.«[58] Zwar oblag es Wiegand das dem RAIK zugestandene Recht für die Königlichen Museen einzufordern, doch war sich Kekulé von Stradonitz über das von Schöne vorgeschlagene Vorgehen unsicher: »Ob Hr. v. Marschall, was das liebste und einfachste wäre, den Sultan selbst darum ansprechen mag und darf, weiß ich freilich nicht.«[59] Der Abteilungsdirektor mahnte allerdings, dass »Marschall die Macht« habe, »unsere Forderung durchzusetzen.«[60]

Während schon Integration und Rolle des Deutschen Botschafters Anlass zur Sorge bereiteten, verwies Kekulé von Stradonitz auch auf mögliche Reaktionen des Müze-i Hümayun:

56 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00211-1898-02-07, fol. 32, Kekulé von Stradonitz an Wiegand, o. O., 7. 2. 1898.

57 Kekulé von Stradonitz erteilte Wiegand im Jahr 1897 Anweisungen bezüglich der Terminierung seiner Reise nach Istanbul, um seine Anwesenheit in der Stadt mit dem Erhalt des Firman (Befehl, Verordnung) für die Ausgrabung von Milet abzustimmen. Als Vorgesetzter vermittelte er zudem Ratschläge zur Priene-Publikation, zur Beendigung der Ausgrabungskampagne sowie den Vorbereitungen der Milet-Grabung oder etwaigen Ankäufen von zu Grabungen geeigneten Arealen. Schließlich sprach Kekulé von Stradonitz seine Hoffnung aus, dass er im »Kalenderjahr 1898« mit den Ausgrabungen in Milet beginnen wolle, »aber zunächst nur ganz leise mit Versuchsgrabungen«. Der Archäologe vermutete, es werde »vor Herbst 1899 […] also dort [in Milet, SW] schwerlich zur eigentlichen Schlacht kommen.« Auch in den folgenden Jahren sprach sich Wiegand in organisatorischen, finanziellen und archäologischen Fragen mit Kekulé von Stradonitz ab. Hierzu: D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00211-1897-09-10, fol. 5-10, Kekulé von Stradonitz an Wiegand, Bozen, 10. 9. 1897; ebd., NL-WieT-00211-1897-11-15, fol. 11-14, Kekulé von Stradonitz an Wiegand, o. O., 15. 11. 1897; ebd., NL-WieT-00211-1897-12-13, fol. 24-30, Kekulé von Stradonitz an Wiegand, o. O., 13. 12. 1897; ebd., NL-Wi eT-00211-1898-06-10, fol. 48-51, Kekulé von Stradonitz an Wiegand, Berlin, 10. 6. 1898; ebd., NL-Wie T-00211-1899-11-06, fol. 74-77, Kekulé von Stradonitz an Wiegand, o. O., 6. 11. 1899; ebd., NL-WieT-00029-1902-09-15-001, fol. 52-55, Wiegand an Kekulé von Stradonitz, Istanbul, 15. 9. 1902.

58 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00211-1898-02-07, fol. 33, Kekulé von Stradonitz an Wiegand, o. O., 7. 2. 1898.

59 Ebd.

60 Ebd.

> Hamdi & Halil wird das ja, wenn Sie von dem fait accompli hören, unerwünscht sein – jedenfalls scheint mir, prima facie, ängstlich sie zu früh in Kenntnis zu setzen. Aber sie müßten doch eigentlich einsehen, daß unsere Forderung sachlich berechtigt ist und das ganze Verhältnis dann loyaler und anständiger verläuft als mit der Humannschen Praxis der Pascherei und der österreichischen nachträglich erzwungenen Geschenks.[61]

Der Argumentation des Abteilungsdirektors zufolge sei eine vertragliche Vereinbarung zur Fundüberlassung dem von Humann praktizierten Verfahrens der gesetzeswidrigen Aneignungen und Ausfuhren von archäologischen Objekten ebenso vorzuziehen, wie dieselben durch die Ausübung diplomatischen Drucks zu erzwingen. Die Museumsvertreter waren sich bewusst, dass ihre Bestrebungen den von Osman Hamdi und Halil Edhem vertretenen Maßnahmen zur Bewahrung der Altertümer im Osmanischen Reich diametral gegenüberstanden. Zur Unterstützung ihrer Forderungen wandten sie sich an die Diplomatie. Schöne hatte gegenüber Kekulé von Stradonitz versichert, seinerseits »auf das Auswärtige Amt zu gehen und das Verhältnis zu besprechen«[62] und stützte darin die Ansicht, dass der Weg über Marschall von Bieberstein »am raschesten und besten«[63] für die Durchsetzung der Interessen der Berliner Museen sei. Kekulé von Stradonitz fasste zusammen: »Hr. v. Marschall und die Herrn der Botschaft sind die wichtigste Grundlage, das Allerwichtigste. Hamdi u. Halil kommen dann.«[64] Zwar bezeichnete der Abteilungsdirektor Osman Hamdi als »eine sehr complicierte Natur«[65] und schätzte ihn bereits zu früheren Zeitpunkten als »sehr misstrauisch«[66] ein, doch war er zuversichtlich, dass Wiegand sich auch mit der Leitung des Müze-i Hümayun gut stellen würde.[67]

Wiegands Angaben zufolge reagierte der Botschafter auf seine Mitteilung durch »eine völlige gleichgültige Auffassung«.[68] Schließlich trug Marschall von Bieberstein dem kommissarischen Auswärtigen Direktor auf, einen Bericht zu verfassen. Der designierte Nachfolger Humanns zeigte in diesem Dokument auf, er habe bereits Halil Edhem gegenüber »angedeutet […], dass wir [die Deutschen, SW] von der Sache [des russisch-osmanischen Abkommens, SW] wüssten.«[69] Auch über

61 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00211-1898-02-07, fol. 33-34, Kekulé von Stradonitz an Wiegand, o. O., 7. 2. 1898. Kekulé von Stradonitz bezog sich hier vermutlich auf die von Abdülhamid II. gegenüber österreichischen Archäologen in Ephesos geführte Politik, welche die im Antikengesetz von 1884 festgelegten Bedingungen unterminierte und durch persönliche Interventionen zur Überlassung der Funde an Wien führte. Hierzu: Koçak: Excavations, S. 150-152.
62 Ebd., fol. 34, Kekulé von Stradonitz an Wiegand, o. O., 7. 2. 1898.
63 Ebd., fol. 34.
64 Ebd., fol. 35.
65 Ebd., fol. 36.
66 Ebd., fol. 36.
67 Vgl. ebd., fol. 35.
68 Ebd., Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Eintrag vom 20. 6. 1899.
69 Ebd.

die Reaktion des osmanischen Vize-Direktors gab Wiegand Zeugnis und dokumentierte sie in seinem Tagebuch:

> Jawohl, es ist so. Eines Tages bekamen wir [Osman Hamdi und Halil Edhem, SW] ein Communiqué des Sultans vom Palais halbironisch habe er [Halil Edhem, SW] hinzugefügt: »Sie haben ja ein grosses & mächtiges Reich, warum verlangen Sie nicht dasselbe?«[70]

Zu dieser Erwiderung ist die Tagebuchaufzeichnung des deutschen Museumsdirektors die einzige überlieferte Quelle. Unklar bleibt, ob Halil Edhem sich tatsächlich in dieser Art und Weise geäußert hat. Die sich anschließenden Maßnahmen der preußisch-deutschen archäologischen, diplomatischen und militärischen Vertreter verdeutlichen, dass sie die Singularität des dem RAIK zugestandenen Rechts nicht akzeptierten. Sie forderten ein gleichwertiges Vertragswerk für die Königlichen Museen zu Berlin.

Nachdem Wiegand im Mai und Juni 1898 eine Krankheit auskurierte, wandte er sich umgehend an Marschall von Bieberstein, um die Forderungen der Königlichen Museen durchzusetzen. Der Botschafter lenkte ein, wie der Archäologe notierte: »Auch ich [Marschall von Bieberstein, SW] will mich an den Sultan wenden & ich will Hamdi bey sagen, dass wenn ich dort mehr erreichen kann als bei ihm, ich natürlich an den Sultan gehe.«[71] Einspruch legte der 1. Dragoman der Botschaft, Carl von Testa (1841-1911),[72] ein, doch gelang es Wiegand nach eigener Aussage, seinen Standpunkt zu verteidigen, bevor er zurück ins Hospital musste. Als der Archäologe am nächsten Tag erneut in die Botschaft ging, verstetigte sich der Widerstand gegen sein Vorhaben. Marschall von Bieberstein hatte bereits mit Osman Hamdi gesprochen und gab gegenüber Wiegand an, er könne nicht gegen den osmanischen Museumsdirektor vorgehen, der sich über »die Sache mit den Russen […] sehr geärgert«[73] und ihm versprochen hatte, »bei künftigen Ausgrabungen bis an die äusserste Grenze der Loyalität zu gehen.«[74] Auf Basis der Äußerung Osman Hamdis verweigerte Marschall von Bieberstein seine Fürsprache zur Durchsetzung des dem RAIK zugesprochenen Rechts für die Berliner Museen. Wiegand war allerdings der Ansicht, der Diplomat verschweige, dass er

70 Ebd.

71 Ebd.

72 Carl Maria Constantin Gregorius Testa (1841-1911) stammte aus seiner genuesischen Familie. Sein Vater arbeitete bereits als Diplomat in Istanbul. Testa trat 1861 in den Auswärtigen Dienst ein, wirkte seit 1872 als Dragoman und zwischen 1885 und 1887 als Gesandter in Tanger. Hierzu: Tobias C. Bringmann: Handbuch der Diplomatie 1815-1963. Auswärtige Missionschefs in Deutschland und deutsche Missionschefs im Ausland von Metternich bis Adenauer, München 2001, S. 153; Gunther Mai: Die Marokko-Deutschen 1873-1918. Kurzbiographien, September 2014 [URL: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:547-201400441], S. 107 [Stand: 5. 1. 2024].

73 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o.fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Eintrag vom 20. 6. 1899.

74 Ebd.

aufgrund ökonomischer Interessen nicht gegen den Direktor des Müze-i Hümayun vorgehe:

> Ich [Wiegand, SW] […] will nur kurz andeuten, wo die eigentl. Gründe, Hamdi zu schonen, liegen: Hamdi ist Mitglied des türkischen Schuldentilgungscommission, Mitglied […] verschiedener Eisenbahnverwaltungsräte etc. etc. & hier will man es nicht mit ihm verderben. Die Gründe liegen also ausserhalb der eigentlichen mich interessierenden Sphäre Hamdi's und unserer Museen.[75]

Umfangreiche Einflussmöglichkeiten Osman Hamdis wie auch die Furcht Marschall von Biebersteins, der osmanische Museumsbeamte würde diese hinsichtlich deutscher wirtschaftlicher Interessen im Osmanischen Reich, etwa der Erlangung von Konzessionen für den Bau der Bagdadbahn,[76] geltend machen, verhinderten ein Eintreten der deutschen Diplomatie für die Interessen der Königlichen Museen. Es gelang Wiegand nicht, den Botschafter von der Notwendigkeit einer Durchsetzung und schriftlichen Fixierung der Interessen der Berliner Museen zu überzeugen.

Von den Bestrebungen Wiegands zur Geltendmachung eines sich am Zugeständnis des RAIK orientierenden Abkommens berichtete Marschall von Bieberstein im Juni 1898 an Reichskanzler Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1819-1901). Aus dem Dokument geht hervor, dass der Diplomat zunächst formell die Ausgrabungserlaubnis für Warka beantragt hatte. Darüber hinaus habe er sich mit Osman Hamdi verständigt, »um uns [den Deutschen, SW] die Priorität für die Ruinen«[77] einiger antiker Stätten zu sichern. Über diesen Weg versuchte Marschall von Bieberstein die Interessen beim osmanischen Museumsdirektor zunächst festzustellen und zu reservieren. Einen offiziellen Antrag reichte er noch nicht ein, zumal die Finanzierung der Ausgrabungsunternehmungen partiell noch nicht gesichert war. Im Verlauf seines Schreibens thematisierte er seine Ansicht über die Anstrengung diplomatischer Bemühungen zur Fundteilungsvereinbarung:

> Wegen Abschlusses eines Abkommens mit der Türkei, wodurch Deutschland für längere Zeit das ausschließliche Recht erhält, in den Wilayets Mossul, Bagdad und Bassorah Ausgrabungen vorzunehmen, habe ich [Marschall von Bieberstein,

75 Ebd.

76 Während des Besuchs Wilhelms II. 1898 in Istanbul erklärte Abdülhamid II. seine Bereitschaft, die Konzession für die Bagdadbahn an eine deutsche Unternehmung zu überreichen. Die Vorkonzession wurde am 24. 12. 1899 von Georg von Siemens (1839-1901) und dem osmanischen Außenminister Zihni Pascha unterzeichnet. Die Bagdadbahn-Konzession unterzeichnete Arthur von Gwinner (1856-1931) am 5. 3. 1903. Vgl. Manfred Pohl: Von Stambul nach Bagdad. Die Geschichte einer berühmten Eisenbahn, München/Zürich 1999, S. 53, 60, 65.

77 Bundesarchiv (BArch), R 901/37692, fol. 73v., Marschall von Bieberstein an Hohenlohe-Schillingsfürst, Pera, 11. 6. 1898. Der Botschafter bezog sich auf die »Ruinen von Senkere und die Tells, Hammam, Djokha und Madaïn, sowie für die Ruinen von Kalah Chergat (Achur), Nimrud (Kelah) und Koyundjik.«

SW] geglaubt, amtliche Schritte zur Zeit noch nicht einleiten zu sollen, sondern mich zunächst in vertraulicher Weise mit Hamdy Bey ins Benehmen gesetzt.[78]

Aus dem Dokument geht eine Diskrepanz der Intentionen hervor: Während Wiegand eine Fundteilungsvereinbarung zu erreichen suchte, schrieb Marschall von Bieberstein von den Ausgrabungsrechten in der Region des heutigen Irak und bezog sich hierbei offenbar auf Forderungen der DOG.[79] Schließlich reagierte der Diplomat reserviert auf die aus Berlin eingegangenen sowie von Wiegand persönlich vorgetragene Mitteilung, sich um ein bilaterales Teilungsabkommen zu bemühen:

In einer vertraulichen Besprechung der Angelegenheit mit Letzterem [Osman Hamdi, SW] hat mir derselbe dargelegt, daß er stets bemüht gewesen sei, deutscher Wissenschaft zu Diensten zu stehen, und daß er dies auch fernerhin thun wolle; er bitte mich, nicht dieselben Mittel anzuwenden, deren sich einige andere Vertretungen bedient hätten, um gewisse Vortheile zu erreichen, und die in türkischen Kreisen so viel Verstimmung hervorgerufen hätten. Er verspreche bei den in Assyrien und Babylonien vorzunehmenden Ausgrabungen selbst den Antrag zu stellen und zu versuchen, uns den größten Theil der Funde zu überlassen. Aber auch bezüglich der in Priene und Milet zu erwartenden Funde verspreche er das größte Entgegenkommen und mache sich anheischig, die Verwaltung der Königlichen Museen bei der Theilung der Funde zufrieden zu stellen. Sollte hierbei, wider Erwarten, seine Haltung Anlaß zu Klagen geben, so stehe der Weg immer noch offen, ihm durch den Sultan Befehle zugehen zu

78 BArch, R 901/37692, fol. 73v.-74, Marschall von Bieberstein an Hohenlohe-Schillingsfürst, Pera, 11. 6. 1898.

79 Von Seiten der DOG war in der Zwischenzeit die Anregung eingegangen, die durch das Antikengesetz festgelegte Befristung von Ausgrabungskonzessionen auszuhebeln. Ende Oktober 1898 bezog sich das AA in einem Bericht an Hohenlohe-Schillingsfürst auf die von der DOG beantragte Sicherung verschiedener Ausgrabungsorte für die Interessen der Gesellschaft. Hierzu notierte der Botschaftsmitarbeiter: »Derselbe [Osman Hamdi, SW] verhält sich indessen diesem Antrage gegenüber ablehnend, indem er geltend macht, daß die Gewährung eines Prioritätenrechtes für einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren, – denn einen solchen würden seiner Ansicht nach die projektierten Grabungen in Anspruch nehmen –, gänzlich ausgeschlossen sein. Diese Schwierigkeit würde sich indessen nach meinem Dafürhalten dadurch umgehen lassen, daß die von den vorerwähnten Orten beabsichtigten Grabungen möglichst gleichzeitig durch verschiedene, wenigstens nach Außen hin von einander unabhängige und verschiedenen Leitern unterstehende Expeditionen in Angriff genommen würden, da nach dem türkischen Antikengesetz ein und derselben Person die Erlaubniß zur Vornahme von Grabungen an mehreren Orten zu gleicher Zeit nicht ertheilt werden kann.« BArch, R 901/37693, fol. 7-7v., Schlözer an Hohenlohe-Schillingsfürst, Pera, 31. 10. 1898. Schließlich schrieb das AA: »Ob der Kaiserliche Herr Botschafter Seiner Majestät dem Kaiser gegenüber die vom Ende des hohen Erlasses berührte Frage zur Sprache gebracht, bzw. ob Seine Majestät dieser Anregung stattgegeben hat, ist mir [Schlözer, SW] nicht bekannt, weßhalb [sic!] ich eine Äußerung über diesen Punkt Herrn Freiherrn von Marschall nach dessen Rückkehr hierher überlassen darf.« Ebd., fol. 7v., Schlözer an Hohenlohe-Schillingsfürst, Pera, 31. 11. 1898.

> lassen, denen er sich fügen müsse. Aber so lange er zu beiderseitiger Zufriedenheit mit uns arbeite, bitte er nicht durch einen Pression auf den Sultan gegen ihn zu wirken.[80]

Neben den durch Marschall von Bieberstein vertretenen Ansichten dokumentiert sein Schreiben zwei zentrale Standpunkte Osman Hamdis: Zunächst versicherte der Direktor des Müze-i Hümayun, sich für die Interessen deutscher Archäologen, insbesondere hinsichtlich der im Anschluss an die Ausgrabungskampagnen vorzunehmenden Fundteilungen, einzusetzen. Im Gegenzug erwartete Osman Hamdi Verhandlungen auf Augenhöhe sowie das Aufrechterhalten eines Vertrauensverhältnisses. Der Direktor des Müze-i Hümayun signalisierte seine Kooperationsbereitschaft in Fragen der Fundteilungen, während er sich gleichzeitig entschieden gegen ein mögliches Übergehen seiner Person durch eine außenpolitische Intervention bei Abdülhamid II. aussprach. Der Botschafter vertrat die Meinung, die Leitung des osmanischen Museums unterstütze die Königlichen Museen. Diese Ausgangslage erachtete Marschall von Bieberstein durch ein diplomatisches Eingreifen zur Förderung eines Abkommens als überaus gefährdet.

Als Symbol des Vertrauens vermittelte Osman Hamdi dem deutschen Botschafter die Konzessionen, welche anderen europäischen Mächten auf dem Gebiet der Archäologie durch die Hohe Pforte zugestandenen worden waren:

> Frankreich habe durch den Sultan eine einmalige Schenkung einiger dem Museum einverleibter Gegenstände erhalten, Oesterreich habe die Ueberlassung der Funde in Ephesus als eine persönliche Bitte des Kaisers Franz Josef dem Sultan vorgetragen und zugesagt erhalten, endlich sei dem russischen Botschafter von Nelidow bei seinem Weggang vom Sultan versprochen worden, daß bei allen Ausgrabungen, die das hiesige russische archäologische Institut vornehmen werde, die Funde in gleiche Hälften getheilt werden sollen.[81]

Die europäischen Mächte rivalisierten auf höchster diplomatischer Ebene, um durch etwaige Zugeständnisse ihre Museumssammlungen zu füllen und ihren Kulturbesitz im Vergleich zu den in Konkurrenz stehenden Nationen prestigeträchtiger erscheinen zu lassen. Die Umsetzung der dem RAIK zugesprochenen Fundteilung oblag allerdings den Vertretern der osmanischen Administration. Gegenüber Marschall von Bieberstein verdeutlichte Osman Hamdi, welchen Wert er in einem solchen Abkommen sah:

> Bei der Bestimmung der Theilungen werde er, Hamdy Bey, ein Wort mitzureden haben, und es könne von ihm nicht erwartet werden, daß er bei dieser Operation Entgegenkommen zeige. Was namentlich das russische Institut betreffe, böten die Weisungen, die ihm zugegangen seien, eine solche Handhabe zu

80 BArch, R 901/37692, fol. 74-74v., Marschall von Bieberstein an Hohenlohe-Schillingsfürst, Pera, 11. 6. 1898.

81 Ebd., fol. 74v.-75.

> Deutungen, daß er vollkommen in der Lage sei, die Zusage des Sultans illusorisch zu machen.[82]

Nach eigener Aussage verfügte Osman Hamdi zwar nicht über die ausreichenden Machtmittel, um eine Willensäußerung des Sultans zu unterbinden. Dennoch könne der Museumsdirektor die im Rahmen eines Abkommen zugestandene Fundteilung in seinem Sinne beeinflussen. Osman Hamdi bestand darauf, als gleichberechtigter Verhandlungspartner zu gelten, und versuchte die auf seine Person vereinigte Macht hinsichtlich der Zuteilung von Fundobjekten zu instrumentalisieren. Nochmals mahnte der Museumsdirektor, die deutschen Ausgräber sollten sich um die Förderung der wissenschaftlichen Kooperation bemühen, statt über diplomatische Wege ihre Interessen durchzusetzen. Marschall von Bieberstein erkannte die von Osman Hamdi skizzierte Bedrohungslage und sprach sich für ein Einlenken aus:

> Nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage gelange ich zu dem Ergebniß, daß es unserem Interesse entspricht, die Lösung der einzelnen Fragen wenigstens zunächst im Einvernehmen mit Hamdy Bey zu ersuchen. Es begreift sich, daß letzterer ein entschiedener Gegner der Gewährung von Vorrechten ist, welche sein eigenes Werk – das Antikengesetz – zerstören würden, und daß er, falls es einzelnen Staaten gelingt, durch direkte Einwirkung beim Sultan gewissen Zusagen zu erlangen, welche mit jenen Gesetzen im Widerspruch stehen, seinerseits bestrebt ist, bei der praktischen Ausführung jene Zusagen wieder illusorisch zu machen.[83]

Der Botschafter befürchtete, die Durchsetzung eines über Abdülhamid II. erlangten deutsch-osmanischen Abkommens lanciere langfristig eine direkte Konfrontation der archäologischen Interessen der Königlichen Museen mit dem Müze-i Hümayun. Der Konflikt impliziere den Verlust der Vertrauensbasis, die eine persönliche Einwirkung auf den osmanischen Museumsdirektor zugunsten von für Berlin vorteilhaften Fundteilungsvereinbarungen ermöglichte. In der Konsequenz verfüge Osman Hamdi über das Machtpotential, die Fundteilungen, wenn nicht gänzlich zu verhindern, so doch zumindest im Sinne des Müze-i Hümayun zu beeinflussen. Der Diplomat sprach zwar seine Zuversicht aus, ein Abkommen für eine deutsche Institution wie die Königlichen Museen durchzusetzen, verdeutlichte jedoch, dass diese osmanischen Widerstand provoziere:

> Wenn wir uns mit Umgehung Hamdy Bey's, unter Bezugnahme auf die anderen Staaten gewährten Rechte, direkt an den Sultan wenden, so käme als Präzedenzfall allein die Herrn von Nelidow bezüglich der hiesigen archäologischen Instituts allgemein gegebene Zusage in Betracht. Ich [Marschall von Bieberstein,

82 Ebd., fol. 75-75v.
83 Ebd., fol. 75v.-76.

> SW] zweifle nicht, daß es uns gelingen würde, auf Grund dieses Vorgangs ein ähnliches Versprechen für ein deutsches Institut, zu erhalten. Als solches käme natürlich in erster Reihe das Berliner Museum in Betracht. Ganz abgesehen von der Frage, ob die Bevorzugung des letzteren nicht mancherlei Empfindlichkeiten bei uns hervorrufen würde, bin ich der Ansicht, daß eine solche allgemeine Zusage einen praktischen Werth doch nur dann erhält, wenn bei der Theilung der Funde wir eines freundlichen Entgegenkommens des kompetenten Beamten sicher sind. Dieser Beamte ist aber Hamdy Bey, seinen Sympathien haben unsere Kunstsammlungen Vieles zu verdanken. Wollten wir ihn vor den Kopf stoßen, so wären wir seiner einflußreichen Gegnerschaft sicher, ohne andererseits die Gewißheit zu besitzen, daß die vom Sultan erreichten Zusagen unseren Wünschen entsprechend realisiert werden. Versuchen wir dagegen umgekehrt die speziellen Fragen im Einverständniß mit Hamdy Bey zu lösen, bleibt uns – nach dem Vorbilde Oesterreichs und Frankreichs – im einzelnen Falle der Weg der direkten Einwirkung auf den Sultan immer noch offen, und dieser Weg wird uns größere Aussicht auf Erfolg bieten, als wenn wir uns auf eine allgemeine Zusage stützen.[84]

Marschall von Bieberstein befürwortete eine im Einzelfall und im Einverständnis mit dem Müze-i Hümayun vorgenommene Regelung der Fundteilung. Die Einforderung eines bilateralen Abkommens setzte der Botschafter mit der Gefährdung künftiger archäologischer Interessen im Osmanischen Reich gleich, da sich Osman Hamdi in seiner Position als Museumsdirektor übergangen fühlen werde. Abschließend empfahl der Diplomat, »den von Hamdy Bey bezeichneten Weg zu gehen und sich vorzubehalten, auf den Sultan zu rekurrieren, wenn Differenzen entstehen sollten.«[85]

Von besonderem Interesse ist, dass Marschall von Bieberstein nach seiner Empfehlung auf die vermeintliche Zustimmung Wiegands zu sprechen kam. Der Diplomat berichtete nach Berlin, der kommissarische Auswärtige Direktor der Königlichen Museen, »der von meinem [Marschall von Biebersteins, SW] vertraulichen Unterredungen mit Hamdy Bey Kenntniß hat, theilt durchaus dessen Auffassungen und will in diesem Sinne an seine vorgesetzte Behörde berichten.«[86] Die Differenzen zwischen Wiegand und dem Botschafter waren im Rahmen der Frage, ob ein Abkommen zur Fundteilung erwirkt werden sollte, zwischen beiden kommuniziert worden. Während Marschall von Bieberstein diese Meinungsverschiedenheit nicht nach Berlin weiterleitete, hatte Wiegand seine Vorgesetzten bereits über den Dissens informiert. Im August 1898, kurze Zeit nach dem Schreiben des Botschafters, reagierte Kekulé von Stradonitz, indem er an den kommissarischen Auswärtigen Direktor schrieb:

84 Ebd., fol. 76-76v.
85 Ebd,, fol. 77.
86 Ebd., fol. 77-77v.

> Daß Hamdi Hrn. v. Marschall im letzten Moment wieder herum gekriegt hat, ist mir sehr betrübend. Aber ich konnte nichts thun, als Schöne die Sache nochmals klar legen. […] Aber schade ist doch, wie wenig wirkliche Hilfe wir im Gegensatz zu anderen Nationen bei unserm Botschafter haben.[87]

Nach Ansicht der Königlichen Museen vertrat Marschall von Bieberstein die Museumsinteressen Berlins nicht mit derselben Vehemenz wie seine europäischen Kollegen. Die Parallelität der Argumentationen in Berlin und Paris ist frappierend. Den Vergleich zu rivalisierenden Mächten suchten Museumsvertreter für ihre Interessen auszunutzen. Kekulé von Stradonitz hoffte auf eine künftige Gelegenheit zum Abschluss eines deutsch-osmanischen Abkommens zur Fundteilung. Im August 1898 schien die Ausgangslage zunächst aussichtslos.

2.1.2 Das Scheitern der Einflussnahme: Die »Orientreise« Wilhelms II.

Im Spätsommer 1898 neigte sich die Ausgrabungskampagne in Priene ihrem Abschluss entgegen und die Vorbereitungen für den Beginn der großangelegten, systematischen Ausgrabung Milets begannen. Währenddessen verhärtete sich für Wiegand der Gedanke, eine ähnliche, dem RAIK zugestandene Garantie für die Königlichen Museen erwirken zu wollen. Der Archäologe zielte auf die schriftliche Fixierung eines bilateralen Vertrags, der als eine Grundlage für die Verhandlungsprozesse um die Inbesitznahme archäologischer Objekte herangezogen werden könnte. Diese Maßnahme zielte darauf, die aus juristischer Perspektive prekäre Ausgangslage der deutschen Museumsvertreter hinsichtlich der Aneignung von Fundobjekten zu stärken. Wiegand hatte zunächst erfolglos über Marschall von Bieberstein versucht, eine Intervention über die Botschaft zu erreichen. Im Oktober 1898 bot sich dem Museumsdirektor durch die Reise Wilhelms II. nach Istanbul sowie Syrien und Palästina die Gelegenheit, auf der höchsten politischen Ebene für ein bilaterales Abkommen zur Fundteilung zu werben. Noch vor Ankunft Wilhelms II. und seiner Ehefrau Auguste Viktoria in der osmanischen Hauptstadt verständigten sich Kekulé von Stradonitz und Wiegand über ein gemeinsames Vorgehen, um eine kaiserliche Intervention zugunsten der Aneignung eines Teiles der Milet-Funde für die Königlichen Museen zu erreichen. Am 11. Oktober 1898 verfasste Kekulé von Stradonitz einen Brief an Wiegand:

> Der Kaiser ist wegen unserer Wünsche für Milet orientiert. Ich [Kekulé von Stradonitz, SW] habe die Formel gebraucht, dass ein Wort von ihm in Constantinopel genügen würde, um dem Unternehmen, dem größten das bisher von S[einer].M[ajestät]. Museen unternommen worden, jede Förderung von Seiten der türkischen […] Behörden zu sichern und von vonrherein festzustellen, daß

87 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00211-1898-08-21, fol. 53-55, Kekulé von Stradonitz an Wiegand, o. O., 21. 8. 1898.

> von den Funden die wir machen werden, […] die, die sich für S. M. Museen eignen, auch S. M. überlassen werden. So schien mir die Sache am besten ausgedrückt, um uns Latitüde zu lassen und nicht durch Forderung von allen Funden Hamdi u. Halil (wie bei Ephesus) vor den Kopf zu stoßen. Ich halte es für sehr möglich, daß der Kaiser daran denkt und etwas dergl. sagt.[88]

Die Hoffnungen der Museumsvertreter basierten auf dem kaiserlichen Interesse an der Inbesitznahme antiker Objekte zugunsten der Königlichen Museen. Um eine erneute Intervention des Müze-i Hümayun zu verhindern, sollte Wilhelm II. während seines Aufenthalts in Istanbul möglichst von Abdülhamid II. persönlich eine Zusicherung erhalten. Zumal vor Grabungsbeginn nicht definiert werden konnte, welche Ausgrabungsobjekte zu Tage treten, musste diese in einer allgemeingültigeren Formel erfolgen. Kekulé von Stradonitz befürchtete, die Begeisterung Wilhelms II. für andere Ausgrabungsstätten stelle eine potentielle Gefahr für die Planungen um die Aneignung der Milet-Funde dar, betonte jedoch, dass sich das Interesse des Kaisers für den Besitz archäologischer Fundobjekte grundsätzlich für die Königlichen Museen instrumentalisieren lasse. Der als Staatssekretär des AA den Kaiser begleitende Bernhard von Bülow (1849-1929) sei bereits durch einen ihm beigegebenen Rat »für Milet & Babylon von dem Generaldirector [Schöne, SW] instruiert worden«.[89] Durch die in Berlin getroffenen Vorbereitungen erwartete Kekulé von Stradonitz eine vielversprechende Ausgangslage: »Was der Kaiser persönlich thun kann, will und wird, kann ich ja nicht beurteilen; aber auch wenn er nicht näher eingreifen wird, so scheint mir, wird jedenfalls bei Seiner Anwesenheit die Atmosphäre günstig für alles sein.«[90]

Schließlich versicherte der Museumsdirektor gegenüber Wiegand, dass dieser auch aus den Reihen der Botschaft Unterstützung erhalten werde: »Hr. v. Schlözer[91] wird Ihnen sicher helfen, die Situation auszunutzen, so weit sich dazu Gelegenheit bietet.«[92] Die Archäologen versuchten, die Anwesenheit des Kaisers in Istanbul für die Interessen der Antikensammlung der Königlichen Museen auszunutzen. Doch waren sie nicht die einzigen Vertreter des Deutschen Reichs, die seinen Aufenthalt im Osmanischen Reich instrumentalisieren wollten.

88 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00211-1898-10-11, fol. 57-58, Kekulé von Stradonitz an Wiegand, Berlin, 11. 10. 1898. Die Abschrift des Briefes in Wiegands Tagebuch: ebd., Kasten 22, o. fol., Kekulé Stradonitz an Wiegand, Berlin, 11. 10. 1898.

89 Ebd., NL-WieT-00211-1898-10-11, fol. 59, Kekulé von Stradonitz an Wiegand, Berlin, 11. 10. 1898.

90 Ebd.

91 Legationsrat Karl von Schlözer (1854-1916). Karl von Schlözer, in: Auswärtiges Amt (Hg.): Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871-1945, Bd. 4, S, bearb. v. Bernd Isphording, Gerhard Keiper und Martin Kröger, Paderborn et al. 2012, S. 93-94.

92 Ebd. D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00211-1898-10-11, fol. 59, Kekulé von Stradonitz an Wiegand, Berlin, 11. 10. 1898.

Interessenkonflikt – Die Königlichen Museen und die DOG

Am 13. August 1898 wandte sich die »Kommission für die archäologische Erforschung der Euphrat- und Tigrisländer« unter dem Vorsitz Richard Schönes an den preußischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Robert Bosse (1832-1901).[93] Gemeinsam wollten sie über zwei in Frage kommende Ausgrabungsstätten, Assur (Kalat Schergat) oder Babylon, entscheiden. Die Kommission kam überein, Babylon zu empfehlen, da sie über Assur als »eine Residenz zweiten Ranges« urteilte, »die Ausbeute an Monumenten assyrischer Kunsttätigkeit« als »sehr gering« antizipierte und daher erwartete, »voraussichtlich bestenfalls nur auf die Incunabeln assyrischer Kultur von naturgemäß sehr primitivem Charakter«[94] zu stoßen. Ausschlaggebend für die Auswahl der Ausgrabungsstätte waren folglich nicht nur die wissenschaftlichen Resultate der Kampagne, sondern maßgeblich die erhofften Fundobjekte. Schließlich koppelten die Museumsvertreter die Erwartung an die Ausgrabungskampagnen, »die Sammlungen der Königlichen Museen bereichern«[95] zu können. Unter der Annahme, Babylon würde »größere Aussichten auf Erfolg und auf vielseitigere und bedeutungsvollere Funde bieten«,[96] erbat Schöne im Auftrag der Kommission die Zustimmung des Kultusministers für die Ausgrabung der antiken Stätte.[97] Bosse erhielt ferner »die weitere Bitte, […] durch Vermittelung [sic!] des Auswärtigen Amts, die Botschaft in Konstantinopel von den bestehenden Grabungsprojekten in Kenntnis« zu setzen und »insbesondere auch [zu] veranlassen, daß die Botschaft bei Seiner Majestät bei dem Sultan eine Ausgrabungserlaubnis für die Trümmerstätte von Babylon und die zunächst anstoßenden Schutthügel (Tells) […] sowie zu kleineren Versuchsgrabungen in Südbabylonien«[98] erwirken solle.

Noch im Oktober 1898 verfasste Bosse einen Immediatbericht an Wilhelm II., in dem er nicht nur über die »in Aussicht genommene Unternehmung von Ausgrabungen in Babylonien« berichtete, sondern den Monarchen darum bat, »die mit der Kaiserlich Ottomanischen Regierung schwebenden Verhandlungen bei Gelegenheit des bevorstehenden Aufenthalts in Constantinopel Allerhöchst Selbst

93 Die Sondierungsexpedition von Eduard Sachau und Robert Koldewey (1855-1925), welche im Winter und Frühjahr 1897/98 in die Region des antiken Babylonien reiste, um eine geeignete Ausgrabungsstätte zu erkunden, war zu diesem Zeitpunkt zurückgekehrt. Auf Basis ihrer Berichte entschied die Kommission über die Auswahl der Grabungsstätte. BArch, R 901/37692, fol. 45, Abschrift Bericht Schöne an Bosse, Berlin, 13. 8. 1898. Hierzu auch: ebd., fol. 53-54, Abschrift Sachau an Schöne, Mosul-Ninive, 10. 3. 1898; Jan Stefan Richter: Die Orientreise Kaiser Wilhelms II. 1898. Eine Studie zur deutschen Außenpolitik an der Wende zum 20. Jahrhundert (Schriftenreihe zur Geschichtsforschung der Neuzeit, Bd. 9), Hamburg 1997, S. 199-203.

94 BArch, R 901/37692, fol. 45v., Abschrift Bericht Schöne an Bosse, Berlin, 13. 8. 1898.

95 Ebd., fol. 46, Abschrift Bericht Schöne an Bosse, Berlin, 13. 8. 1898.

96 Ebd., fol. 45v.

97 Vgl. ebd., fol. 46v.-47.

98 Ebd., fol. 47.

zu fördern.«[99] Der Kultusminister betonte die Bedeutung der archäologisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse, die eine Ausgrabung Babylons generieren würde, zumal »[a]uf den Zusammenhang der griechischen und somit indirekt auch unserer Kunst mit der bildenden Kunst der Babylonier und Assyrer […] seit Jahren die Aufmerksamkeit gelenkt worden [ist].«[100] Die Resultate würden die »durch das alte Testament überlieferte Geschichte der Sintflut bis in Einzelheiten getreu in Verbindung mit der babylonischen Mythologie aus den Tontafeln des alten Babylonien«[101] dechiffrieren. Bosse betonte die erste Entzifferung von Zeichen der Keilschrift durch Georg Friedrich Grotefend (1775-1853) und die sich anschließende Entwicklung der Keilschriftforschung im deutschsprachigen Raum, der sich diesbezüglich zu einem wissenschaftlichen Zentrum entfaltete. Doch stagniere diese Entwicklung und die angestrebte Führungsposition des Deutschen Reichs könne sich nur unter einer Bedingung manifestieren:

> Die deutsche Assyriologie hat bisher aber eine überwiegend philologisch-historische Richtung und steht, was Archäologie und Kunstgeschichte betrifft, der Arbeit anderer Nationen nach, weil den deutschen Museen die großartigen Sammlungen von vorderasiatischen Altertümern fehlen, die z. B. London und Paris besitzen. Der Wunsch, hierin Wandel zu schaffen durch eigene umfangreiche Ausgrabungs-Unternehmungen, besteht daher seit geraumer Zeit in deutschen wissenschaftlichen Museumskreisen.[102]

Anschließend skizzierte der Minister die durch das Orient-Komitee eingeleiteten und durch die DOG fortgeführten Versuche, »ihre Ergebnisse kostenlos den Museen übergeben«[103] zu wollen. Mithilfe der Unterstützung Wilhelms II. sowie zahlreicher finanzieller Zuwendungen aus dem Deutschen Reich sprach Bosse die Hoffnung aus,

> daß dort [in Babylon, SW] Funde mannigfachster Art und aus weit auseinander liegenden Epochen der Geschichte gemacht werden, sowohl Denkmäler und Altertümer, welche für die Kulturhistoriker und für die Sammlungen der Museen von Bedeutung sind, als auch solche, die dem Keilschriftenforscher und dem Historiker willkommene Ausbeute bieten.[104]

99 Ebd., fol. 35, Abschrift Immediatbericht Bosse an Wilhelm II., Berlin, 7. 10. 1898.
100 Ebd., fol. 36.
101 Ebd.
102 Ebd., fol. 36-36v.
103 Ebd., fol. 36v.
104 Ebd., fol. 39v. Bosse zitierte in diesem Abschnitt teilweise aus dem Bericht Schönes, den der Generaldirektor im Auftrag der »Kommission für die archäologische Erforschung der Euphrat- und Tigrisländer« übersandt hatte. Hierin schrieb Schöne: »Denn man darf sich der Hoffnung hingeben, daß in Babylon Funde mannigfaltigster Gattung und aus weitauseinander liegenden Epochen der Geschichte gemacht werden, sowohl Monumente, welche den Kulturhistoriker interessieren und die Sammlungen der Königlichen Museen bereichern würden, als

Die Finanzierung der Ausgrabung erfolge zunächst aus den Mitteln der DOG. Zu einem späteren Zeitpunkt wäre auf den Staatsfonds zurückzugreifen. Auf dieser Grundlage habe Bosse bereits Marschall von Bieberstein angefragt, während der Anwesenheit Wilhelms II. in Istanbul dessen Interesse für die Grabungsprojekte anzuregen und ihn zu beauftragen, »eine Ausgrabungs-Erlaubnis für die Trümmerstätte von Babylon und die zunächst anstoßenden Schutthügel sowie zu kleineren Versuchsgrabungen in Süd-Babylonien[,] dem Sitze der ältesten Kultur zu erlangen.«[105]

Ähnlich wie im Falle Milets zielten die Beteiligten zunächst auf die Sicherung der Ausgrabungserlaubnis. Erst nach Erhalt der Konzession sei die Aneignung der Funde zu thematisieren:

> Da das türkische Antikengesetz die Ausfuhr von Antiken prinzipiell verbietet, konnte der Botschafter nicht beauftragt werden, die Verhandlungen zugleich auf die Überlassung eines Teiles der zu erwartenden Fundstücke zu erstrecken, vielmehr erschien es auf Grund der bisherigen Erfahrungen geboten, diese Frage einem späteren Zeitpunkte, in dem Funde vorliegen werden, und einer geschickten Verständigung des Leiters der Ausgrabungen mit dem Generaldirektor der Altertümer und des türkischen Museums Hamdi Bey vorzubehalten.[106]

Um einer Inbesitznahme der Altertümer den Weg zu ebnen, ruhten die Hoffnungen der Politiker, Diplomaten und Museumsvertreter auf dem Einwirken Wilhelms II. auf Sultan Abdülhamid II. Die Grundlage legte Bosse durch seinen Versuch, den Monarchen über seinen Botschafter zu einem Vorgehen zugunsten der Babylon-Ausgrabung zu bewegen.

Als Generaldirektor der Königlichen Museen wandte sich Schöne schriftlich an Bülow, um anlässlich der »bevorstehende[n] Orientreise Seiner Majestät des Kaisers um wichtige Förderung«[107] zu bitten. Nachdem er die Interessen der Königlichen Museen darlegte, befürwortete der Staatssekretär des Äußeren eine Einladung des Generaldirektors.[108] Am 8. Oktober 1898 erschien Schöne im AA und trug sein Anliegen vor.[109] Die Randbemerkung »Förderung der Verhandlungen über die Ausgrabungen bei Babylon u. Milet durch S[eine]. M[ajestät]. den K[aiser]. u. K[önig]. gelegentlich der bevorstehenden Orientreise«[110] fasste zusammen, weshalb Schöne persönlich vorsprach:

auch solche, die dem Keilschriftforscher und Historiker willkommen sein dürften.« Hierzu: ebd., fol. 46, Bericht Schöne an Bosse, Berlin, 13. 8. 1898.

105 Ebd., fol. 39v.-40, Abschrift Immediatbericht Bosse an Wilhelm II., Berlin, 7. 10. 1898.

106 Ebd., fol. 40.

107 Ebd., R 901/37718, fol. 94-94v., Schöne an Bülow, Berlin, 7. 10. 1898.

108 Vgl. ebd., fol. 95, Aktennotiz AA, Berlin 7. 10. 1898.

109 Ebd., fol. 96, Gesprächsnotiz Schöne, Berlin 8. 10. 1898, in Abschrift: ebd., R 901/37692, fol. 92-92v., Abschrift Gesprächsnotizen Schöne, Berlin, 26. 10. 1898.

110 BArch, R 901/37692, fol. 92, handschriftl. Randbemerkung auf Abschrift der Gesprächsnotizen Schöne, Berlin, 26. 10. 1898.

> I. Wir [die Berliner Museen, SW] seien zur Vervollständigung unserer Sammlungen von Antiken auf die Ergebnisse von Ausgrabungen […]; da Italien und neuerdings Griechenland dafür nicht mehr in Betracht kämen, von Ausgrabungen ausschließlich in der Türkei (Babylon und Milet) angewiesen. Bisher sei unsere Praxis gewesen, zunächst die Ausgrabungen vorzunehmen und erst darnach wegen Überlassung der Fundstücke zu verhandeln. Wir hätten uns dabei ganz gut gestanden, so lange Professor Humann mit Hülfe von Hamdy Bey für uns wirken konnte. Jetzt sei Humann todt, Hamdy Bey aber sei, nachdem sich seine Vermögensverhältnisse verbessert, nicht mehr so auf Gefälligkeiten angewiesen, auch habe er selbst ein Museum in Konstantinopel errichtet, dem jetzt sein […] Interesse ausschließlich zugewandt sei. Der Nachfolger Humanns, Dr. Wiegand, habe trotz tunlicher Tüchtigkeit noch nicht den genügenden Einfluß. Angesichts dieser schwieriger gewordenen Verhältnisse sei es dringend erwünscht, daß Seine Majestät die Gnade haben möchte, dem Sultan in irgend einer Form zu sagen, wie Allerhöchst Er Werth darauf […] lege, daß die Ergebnisse deutscher Ausgrabungen Deutschland gesichert blieben.[111]

Der Generaldirektor betonte, dass die Königlichen Museen Italien und Griechenland nicht mehr als potentielle Ressourcengebiete zur Aneignung von Ausgrabungsobjekten erachteten. Damit bezog er sich auf die dortigen, die Ausfuhr von Altertümern untersagenden Antikengesetze.[112] Während im Osmanischen Reich ähnliche Bestimmungen hinsichtlich des Ausfuhrverbotes sowie der Überführung von Kulturbesitz in das Museum der Hauptstadt Istanbuls bestanden, galten hier nach Maßgabe Berlins andere Maßstäbe für die Besitzergreifung archäologischer Objekte aus dem islamisch geführten Staat. Über die Intervention Wilhelms II. versuchten die Königlichen Museen, die Aneignungen von Fundobjekten aus den Ausgrabungsunternehmungen auf osmanischem Territorium zu erzwingen. Anschließend formulierte Schöne einen weiteren Wunsch zur Unterstützung Wilhelm Bodes beim »Erwerb gewisser byzantinischer altchristlicher Alterthümer in Konstantinopel und Salonik […] zur Vervollständigung unserer Sammlungen […]« durch den Kaiser. »Es wäre mit Freude zu begrüßen«, so Schöne, »wenn Seine Majestät auch für diese Angelegenheit ein freundliches Wort einlegen wollte.«[113]

Der Generaldirektor der Königlichen Museen zielte durch seine Vorsprache im AA auf die Betonung der Ausgrabungsinteressen der Königlichen Museen und forderte simultan ihre Durchsetzung. Nebenbei trat er für die Aneignung byzantinischer und christlicher Altertümer aus Istanbul ein. Die persönliche Präsenz Wilhelms II. im Osmanischen Reich war selten, so dass Archäologen und Museumsvertreter möglichst umfangreich versuchten, sie für ihre Interessen zu nutzen.

111 Ebd., R 901/37718, fol. 96-97, Gesprächsnotiz Schöne, Berlin 8. 10. 1898.

112 Eine komparative Studie der gesetzlichen Schutzmaßnahmen in Griechenland und Italien: Chiara Mannoni: Artistic Canons and legal protection. Developing policies to preserve, administer and trade artworks in nineteenth-century Rome and Athens, Frankfurt a. M. 2023.

113 BArch, R 901/37718, fol. 97, Gesprächsnotiz Schöne, Berlin 8. 10. 1898.

Ein Tee beim Kaiser: Wiegands Audienz bei Wilhelm II. in Tarabya

Um Wiegands Position in Istanbul während der Anwesenheit Wilhelms II. zu stützen und den Hohenzollern für die Aneignung der Milet-Funde zu gewinnen, wandte sich Kekulé von Stradonitz an den Monarchen. Der Brief des Abteilungsdirektors war vom Ministerium als ein »Immediatgesuch«[114] aufgenommen und sogleich befürwortend unterstützt worden. »Aber an sich«, so Kekulé von Stradonitz, »ist mein Schritt nicht officiell, also als solcher nicht zu behandeln sondern wie eine rein persönliche Sache zwischen Majestät und mir.«[115] Während der Archäologe in Berlin die Weichen für die Interessen der Antikensammlung stellte, oblag es Wiegand, die Forderungen in Istanbul in einem persönlichen Gespräch Wilhelm II. vorzutragen. Durch die schriftliche Empfehlung von Kekulé von Stradonitz vorbereitet, hofften die Archäologen, der Kaiser würde sich für ihr Postulat einsetzen und sein persönliches Interesse für eine Aneignung der Milet-Funde gegenüber dem Sultan oder einem Vertreter des Osmanischen Reichs aussprechen.

Um seinen Vorgesetzten über die Umsetzung der gemeinsamen Planungen zu informieren, wandte sich Wiegand nach Abreise des Kaisers aus Istanbul direkt an Kekulé von Stradonitz. Über seine Begegnungen mit Wilhelm II. am 17. Oktober 1898[116] berichtete der Archäologe kurz vor seiner Rückkehr zur Ausgrabungskampagne nach Priene:

> Bei drei wichtigen officiellen Gelegenheiten bin ich [Wiegand, SW] zugezogen worden: 1) beim officiellen Empfang des Kaisers durch den Sultan, wo ich neben der Botschaft und dem Consulat der einzige Deutsche war, 2) bei besagtem Empfang des Kaisers in Therapia zum Thee [sic!]. 3) Bei einem Diner der Botschaft für Herrn von Bülow und GehRat Klehmet.[117]

Zunächst hatte Wiegand vergeblich auf eine Gelegenheit gewartet, Wilhelm II. in einem ruhigen Moment abzupassen, um ihn in einem Gespräch auf die archäologischen Interessen zu stoßen. Schließlich »kam alles auf den Thee [sic!] in kleinerem Kreise in Therapia an«,[118] den der deutsche Botschafter Marschall von Bieberstein nutzte, um dem Monarchen den deutschen Archäologen »nach den ersten Empfangscaeremonien«[119] vorzustellen. Den Angaben Wiegands zufolge entfaltete sich ein langes Gespräch mit Wilhelm II. und Auguste Viktoria. Der Kaiser habe sich nach

114 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00211-1898-10-11, fol. 59, Kekulé von Stradonitz an Wiegand, Berlin, 11.10.1898; In Abschrift: ebd., NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Kekulé Stradonitz an Wiegand, Berlin, 11.10.1898.

115 Ebd., NL-WieT-00211-1898-10-11, fol. 59, Kekulé von Stradonitz an Wiegand, Berlin, 11.10.1898.

116 Wiegand/Schrader: Priene, S. 4.

117 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Abschrift Wiegand an Kekulé von Stradonitz, Istanbul, 24.10.1898. Gemeint ist Geheimrat Reinhold Klehmet (1859-1915).

118 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Abschrift Wiegand an Kekulé von Stradonitz, Istanbul, 24.10.1898.

119 Ebd.

den Funden der Ausgrabungskampagne in Milet erkundigt, woraufhin Wiegand die Gelegenheit nutzte und zunächst über die Bedeutung der antiken Stätte sowie ihren Machtbereich in der Antike referierte. Um seine Argumentation für die Signifikanz der Ausgrabungsstätte zu betonen, verglich der Archäologe die zeitgenössische Stellung mit derjenigen Hamburgs für das Deutsche Reich oder New Yorks für die USA. Nach der historischen Einführung wandte sich der Museumsvertreter sogleich dem Wert der Aneignung von Funden zu:

> Ich [Wiegand, SW] schilderte dann die grosse Milesische Colonisation in kurzen aber kräftigen Zügen unter Beziehung von Parallelen aus der heutigen Dardanellenfrage und als ich sah wie der Kaiser sehr aufmerksam wurde sagte ich ihm etwa: wir hätten ja in Berlin durch Schliemann einerseits älteste Zeit reich vertreten, durch Humann jüngere Zeit in Gestalt Pergamons. Dazwischen klaffe aber eine grosse Lücke […]. Diese gelte es durch Milet zu füllen und es bedürfe von Seiten S. M. nur einer Andeutung beim Sultan.[120]

Der Vorstoß Wiegands löste bei Wilhelm II. Erheiterung aus. Wie oben erwähnt, war Wiegands Vorstoß nicht der einzige aus dem Kreis deutscher Archäologen. In seinem Brief an Kekulé von Stradonitz beschrieb der Archäologe die Reaktion des Monarchen:

> Hier fing der Kaiser an höchst amüsiert zu lachen und sagte zur Kaiserin: »Nun sieh' mal die Bande! Schon in Berlin haben sie mir die Taschen voll Wünsche gesteckt!« »Ja, Majestät«, sagte ich [Wiegand, SW], »die Sachen sind doch auch wirklich zu wichtig!« […] Welch interessante Anschlüsse aus jener Zeit im Allgemeinen zu erwarten seien, zeige z. B. ein Fund der Engländer aus Ephesos im Brit. Museum.[121]

Wiegand verwies auf die wissenschaftliche Bedeutung der Aneignung der in Milet zu erwartenden Altertümer. Diese würden nicht nur eine Lücke im Sammlungsbestand der Berliner Museen schließen, sondern auch bedeutende Erkenntnisse hinsichtlich der von der antiken Stätte ausgehenden Kolonisation liefern.[122] Nicht nur den wissenschaftlichen Wert stellte der kommissarische Auswärtige Direktor heraus, sondern auch die Bedeutung der Fundobjekte zur Komplettierung der Sammlung der Berliner Museen. Ferner verwies er fast beiläufig auf ein Fundobjekt, welches sich das British Museum aus Ephesos angeeignet hatte. Wiegand spezifizierte nicht, auf welches Objekt er sich bezog, doch bedeutender im Kontext seiner Forderungen war der Verweis auf die Erwerbungen Londons überhaupt.

Im Kontext des Wettstreits der europäischen Museen um den Besitz der prestigeträchtigsten Sammlungen brachte Wiegand ein schwerwiegendes Argument gegenüber Wilhelm II. vor. Zwar hatte das Deutsche Reich mithilfe des vom Direktor

120 Ebd.
121 Ebd.
122 Vgl. ebd.

der Deutschen Bank, Georg von Siemens, Sultan Abdülhamid II. gewährten Notfallkredits in der Höhe von 30 Millionen Mark im Jahr 1888 bereits eine führende Rolle zum Erhalt der Konzession für den Bau der Bagdad-Bahn erhalten. Im Verlauf der 1890er Jahre drohte die Etablierung eines internationalen Konsortiums zur Finanzierung der Eisenbahn.[123] Eine derartige Konstellation bedeutete eine Minderung des deutschen Einflusses auf das Projekt. Doch nicht nur hinsichtlich der Bagdadbahn rang Berlin um die Sicherung einer wirkungsreichen und möglichst dominierenden Position im Osmanischen Reich mit anderen europäischen Mächten wie Großbritannien, Frankreich und dem Russischen Reich. Erst Ende 1895 hatte Wilhelm II. bei Alfred Tirpitz (1849-1930)[124] ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem der Offizier der kaiserlichen Marine einen Vorschlag des Oberkommandos der Marine zur Flottenrüstung bewerten sollte. Tirpitz verwies auf die vom Kaiser angestrebte »Stellung des Deutschen Reichs als Welt- und Kolonialmacht«[125] und befürwortete den Ausbau der deutschen Flotte. Eine ausbleibende Investition in die Marine würde einem Herabsinken des Reichs von seiner Großmachtstellung gleichkommen, so Tirpitz.[126] Indirekt hatte Wiegand auf das Bestreben Wilhelms II. verwiesen, das Deutsche Reich zu einer Welt- und Kolonialmacht zu dirigieren, und spielte im Oktober 1898 in Istanbul auf die Aneignungen des British Museum an, um zu verdeutlichen, dass die vom Kaiser angestrebte Großmachtstellung ebenso Investitionen in die Königlichen Museen erfordere. Nur durch die kaiserliche Förderung würde Berlin als Repräsentationsort einer deutschen Groß- und Weltmacht in kultureller Hinsicht den an die Stadt gestellten Anforderungen – vor allem mit einem Blick in Richtung London, Paris, Istanbul und St. Petersburg – genügen. Eine Grundlage zu dieser Entwicklung würde die Erlangung eines Zugeständnisses vom osmanischen Sultan legen, die den Königlichen Museen die Sicherheit zur Aneignung von Ausgrabungsobjekten für ihre künftigen Grabungskampagnen geben sollte.

Nachdem Wilhelm II. nochmals »sein lebhaftes Interesse für die Untersuchung«[127] von Milet ausgesprochen hatte, erinnerte Wiegand an den Brief Kekulés, »den er [der Kaiser, SW] offenbar vergessen hatte.«[128] Der Museumsdirektor betonte die

123 Vgl. McMeekin: Berlin-Baghdad Express, S. 38-39.

124 Alfred Tirpitz war 1895 zum Konteradmiral ernannt worden. Wilhelm II. beauftragte ihn, einen geeigneten Ort an der chinesischen Küste für einen deutschen Stützpunkt zu erkunden. Das Deutsche Reich versuchte sich hier, ebenso wie die anderen europäischen Mächte, nach der Niederlage Chinas im Krieg gegen Japan, einen territorialen Brückenkopf zu sichern. Der Kaiser ernannte Tirpitz 1896 zum Chef des Reichsmarineamts. Fortan, wie Christoph Nonn betont, »entfaltete Tirpitz eine beispiellose Aktivität«. 1898 legte der Admiral ein Programm zum Ausbau der deutschen Flotte vor, das die Vorteile einer schlagkräftigen deutschen Marine »für deutschen Handel, deutsche Kolonien und die Erhaltung des Friedens« betonte. Nonn: 12 Tage, S. 327-330. Zum Einstieg des Deutschen Reichs in das Wettrüsten: ebd., S. 329-347.

125 Ebd., S. 315.

126 Vgl. ebd., S. 315.

127 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Abschrift Wiegand an Kekulé von Stradonitz, Istanbul, 24. 10. 1898.

128 Ebd.

Wirkmächtigkeit des kaiserlichen Besuchs im Osmanischen Reich und die damit einhergehenden Erleichterungen für die archäologischen Interessen wie auch die günstige Basis der gegenwärtigen preußisch-deutschen diplomatischen Beziehungen zur Hohen Pforte. Der Archäologe fürchtete jedoch, dass sich die den Berliner Interessen günstige Einstellung der osmanischen Behörden zukünftig ändern könne, und verlangte daher eine schriftliche Zusicherung:

> Da aber eine Auseinandersetzung über die Funde von Milet erst in Jahren in Aussicht stehe, so könne bis dahin, besonders bei veränderter politischer Constellation, sich unendlich viel ändern und es käme uns daher jetzt darauf an ein principielles Zugeständniss zu haben, auf das man selbst bei grösseren Umwälzungen in der Türkei hinweisen könne. Dies sei gerade wichtig in einem Lande, wo das mögliche so oft unmöglich und das unmögliche so oft möglich gemacht werde (Diese Wendung schien S. M. zu erfreuen). Das sei sehr richtig, meinte der Kaiser.[129]

Wiegand verdeutlichte nochmals die sich aus der Perspektive der Königlichen Museen ergebende Notwendigkeit zu einer Garantieerklärung seitens der Hohen Pforte. In Erwartung politischer Umbrüche stelle einzig ein Aneignungsrecht die materielle Inbesitznahme infolge archäologischer Ausgrabungskampagnen sicher. Der Archäologe ging davon aus, wenn ein solches Abkommen zwischen Berlin und Istanbul getroffen würde, würde der Zustrom bedeutender Altertümer aus dem Osmanischen Reich in den preußischen Kulturbesitz nicht versiegen.

Der Kaiser zeigte sich den Wiegand'schen Forderungen gegenüber »erwärmt«.[130] Erst nach zweimaliger Ermahnung vom Oberzeremonienmeister August zu Eulenburg (1838-1921)[131] habe sich der Kaiser zum »Souper auf der Sultansyacht ›Sultanieh‹«[132] verabschiedet. Wiegand wurde vom Botschafter zu einem Festessen für Bülow eingeladen, während »sein Adlatus GehR Klehmet« sich nach dem Inhalt des Gesprächs mit Wilhelm II. erkundigte. Der Museumsdirektor berichtete an Kekulé von Stradonitz: »Ich verfehlte nicht ihm in nachdrücklicher Weise das Interesse des Kaisers speciell für Milet zu versichern und schärfte ihm die Formel ein: ›Recht der Auswahl aus den künftigen Funden von Milet und ev. Babylon‹.«[133] Anschließend wirkte Schlözer auf Klehmet, um einen Konsens im kaiserlichen Gefolge zu erreichen, dass für ein Abkommen bezüglich der Ausgrabungen in Milet auf diplomatischer Ebene eingetreten werden müsse.

Wiegand war es gelungen, unter den anwesenden Diplomaten und politischen Vertretern des Deutschen Kaiserreichs in Tarabya das Gefühl zu vermitteln, es sei ein aufrichtiges Anliegen Wilhelms II., die Zusicherung der Hohen Pforte zur Aneignung von Fundobjekten aus Milet zu erhalten. Vor diesem Hintergrund

129 Ebd.
130 Ebd.
131 Ebd.
132 Ebd.
133 Ebd.

setzte der Archäologe auf eine sich unter den Diplomaten entwickelnde Eigendynamik, die eine direkte kaiserliche Intervention obsolet werden ließ. Allein die Befürchtung, dass Wilhelm II. ohne diplomatische Wegbereitung auf die Angelegenheit zu sprechen käme, alarmierte die Staatsbeamten und ließ sie im Sinne der Königlichen Museen agieren. Über diese Prozesse berichtete der Archäologe nach Berlin:

> Ob der Kaiser dem Sultan etwas gesagt hat ist unbekannt, ebenso ob er Bülow etwas gesagt hat. Ich kann aber den Eindruck nicht zurückhalten, dass es ziemlich irrelevant ist ob der Kaiser jetzt noch etwas sagt oder nicht, da die Umgebung den vollen Eindruck hat dass [sic!] etwas geschehen müsse; ich habe auch sonst noch wen ich konnte bearbeitet, die Sache im Auge zu behalten, insbesondere den Viceceremonienmeister der Kaisern Hrn v. d. Knesebeck,[134] den Oberhofmeister Graf Mirbach,[135] die Graefin Brockdorff[136] und den Professor Knackfuss,[137] den ich einen ganzen Tag in Stambul herumgeführt habe. Von Priene habe ich während der ganzen Zeit kein Wort fallen lassen. Nebensachen schwächen ja bekanntlich die Hauptsachen und das war Milet.[138]

Die Aneignung der Funde von Priene ließ Wiegand während des Besuchs Wilhelms II. in Istanbul in den Hintergrund treten. Zu diesem Zeitpunkt ging der kommissarische Direktor davon aus, dass er zugunsten einer die Berliner Museen zufriedenstellenden Fundteilung seine Beziehungen zu Osman Hamdi instrumentalisieren könne.[139] Den Aufenthalt des Kaisers in Istanbul nutzte der Archäologe im

134 Bodo von dem Knesebeck (1851-1911), seit 1897 Vize-Zeremonienmeister, galt nach Heinz Reif als »›Einführer‹ des Diplomatischen Korps«. Gleichzeitig war Knesebeck seit 1890 Kammerherr Auguste Viktorias. Hierzu: Heinz Reif: Adel, Aristokratie, Elite. Sozialgeschichte von Oben, Berlin/Boston 2016, S. 209; Petra Wilhelmy-Dollinger: Der Berliner Salon im 19. Jahrhundert (1780-1914), Berlin/Boston 1989, S. 498, Fn. 225.

135 Ernst von Mirbach (1844-1925), seit 1881 Kammerherr am Hofe des Prinzen Wilhelm von Preußen. Er wurde 1888, nach der Thronbesteigung Wilhelms II., zum Oberhofmeister Kaiserin Auguste Viktorias ernannt. 1899 publizierte von Mirbach drei Vorträge, die er im Anschluss an die sog. »Palästina-Reise« Wilhelms II. und Auguste Viktorias in Potsdam gehalten hat. Ernst von Mirbach: Die Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Palästina. Drei Vorträge, gehalten in Potsdam zum Besten der Diakonissen-Stationen, des St. Josephs-Krankenhauses und der Auguste Viktoria-Krippe, Berlin 1899. Zu biographischen Informationen siehe: Ernst Dietrich von Mirbach: Oberhofmeister Ernst Freiherr von Mirbach und seine Beziehungen zu Godesberg, in: Godesberger Heimatblätter, Bd. 54 (2016), S. 140-153.

136 Therese von Brockdorff, geb. von Loën (1846-1924), Oberhofmeisterin von Kaiserin Auguste Viktoria. Sebastian Panwitz/Ingo Schwarz (Hg.): Alexander von Humboldt – Familie Mendelssohn. Briefwechsel, Berlin 2011, S. 269-271.

137 Hubert Knackfuß (1866-1948). Deutscher Bauforscher, welcher u. a. im Rahmen der Ausgrabungen in Milet und Didyma beteiligt war. Erich Altenhöfer: Knackfuß, Hubert, in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 12: Kleinhans-Kreling, Berlin 1980, S. 150.

138 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Abschrift Wiegand an Kekulé von Stradonitz, Istanbul, 24. 10. 1898.

139 Vgl. ebd.

Oktober 1898 zur Vorbereitung, die von ihm angestrebten Fundteilungsforderungen durchzusetzen. Als für diese Unternehmung hinderlich erachtete der Nachfolger Humanns den von Bode der kaiserlichen Entourage beigegebenen Abgesandten Wilhelm Vöge (1868-1952),[140] der sich seinerseits der von Wilhelm II. angedeuteten Aneignung byzantinischer Skulpturen widmete. Aufgrund der Vehemenz der Forderungen Bodes fürchtete Wiegand, dass seine seit drei Jahren bestehende Beziehung zu Osman Hamdi nichtig würde. Ein gutes Verhältnis zwischen beiden Museumsdirektoren war unerlässlich, um die Erwerbungspolitik der Königlichen Museen zu verfolgen sowie die Zugriffsmöglichkeit auf bedeutende Ausgrabungsstätten im Osmanischen Reich sicherzustellen. Aus diesem Grund setzte Wiegand auf möglichste Geheimhaltung seines eigenen Vorgehens zur Erlangung eines Fundteilungsabkommens. Das Interesse des Kaisers diente als Nebelschleier, der die eigentlichen Drahtzieher – die Königlichen Museen zu Berlin – vor Osman Hamdi und den osmanischen Behörden verdecken sollte. Zusätzlich vermied das Involvieren des Monarchen eine diplomatische Zerrüttung deutsch-osmanischer Beziehungen. In diesem Kontext verlangte der kommissarische Auswärtige Direktor von seinem Vorgesetzten, dass er

> von den Wünschen der einzelnen Abteilungen wenigstens eine rechtzeitige Ahnung haben muss, damit wir [die Königlichen Museen zu Berlin, SW] uns nicht gegenseitig die Wege kreuzen und Pläne vereiteln. Es wäre mir [Wiegand, SW] daher eine schwere Sorge vom Herzen, wenn der Herr Generaldirector den Herrn von den einzelnen Abteilungen nahelegen wollte, dass sie mich davon unterrichten, wenn sie bei der Botschaft etwas besonderes beantragt haben. Ich kann ja auch den Herrn viel helfen. Herr Bode wird das merken, denn ich habe ohne officiellen Apparat bei Hamdi bey erreicht, dass ich ihm eine […] Liste der

140 Wilhelm Vöge (1868-1952) war Kunsthistoriker und zum Zeitpunkt des Aufenthalts Wilhelms II. in Istanbul Kustos der Skulpturenabteilung der Königlichen Museen zu Berlin unter Wilhelm Bode. Vöge hatte den Auftrag, Aneignungen für die in der Entstehung begriffene frühchristlich-byzantinische Abteilung der Königlichen Museen zu sondieren sowie den Ankauf und Export zu initiieren. Im Rahmen seiner Dienstreise erstellte Vöge ein »Itinerar der Reise nach Constantinopel«, in dem er ihren Verlauf zusammenfasste. Wiegands Einschätzung, die Anwesenheit Vöges in Istanbul als seinen eigenen Zielsetzungen hinderlich zu erachten, nahm Vöge in einem Brief an Bode auf und vermutete, dass die von ihm verfolgten Erwerbungsziele dem Nachfolger Humanns nicht gelegen kämen. Dennoch sprach Vöge seine Anerkennung für Wiegand aus und empfahl, ihn dauerhaft für die Erwerbungsinteressen zu gewinnen. Hierzu: Sven Pabstmann: Vöges Reise ins Osmanische Reich. Die Erwerbungspolitik der Berliner Museen um 1900 im Spiegel der Korrespondenz Wilhelm Vöges mit Wilhelm von Bode, in: Kontinente der Kunstgeschichte. Der Kunsthistoriker Wilhelm Vöge (1868-1952) (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 19), hg. von Leonhard Helten/Hans W. Hubert/Olaf Peters/Guido Siebert, Halle (Saale) 2019, S. 154-200; S. 171-174. Sauerländer fokussiert sich in seinem Beitrag auf Vöges Lehrtätigkeit in der Kunstgeschichte, verweist aber auch auf seine Tätigkeit an den Königlichen Museen zu Berlin: Willibald Sauerländer: Wilhelm Vöge und die Anfänge der kunstgeschichtlichen Lehre in Freiburg, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte, Bd. 61, Heft 2 (1998), S. 153-167.

> gewünschten Byzantinischen Altertümer einreichen kann und er hat mir ohne Erregung erklärt: je ferai mon possible pour contenter Sa Majesté l'Empereur.[141] Es kommt eben auf den Moment an, und den kann ich, glaube ich, besser abpassen als ein mit der Türkei gänzlich unbekannter »Questenberg«.[142]

Mit dieser Äußerung bezog sich der Archäologe auf die Darstellung Gerhard von Questenbergs (1586-1646) in Friedrich Schillers (1759-1805) den Dreißigjährigen Krieg thematisierenden Trilogie *Wallenstein*. Schiller stellte Questenberg als kaiserlichen Gesandten, vor allem aber Gegenspieler, des auf Seiten der katholischen Liga kämpfenden böhmischen Heerführers Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein (Wallenstein, 1583-1634) dar, auf dessen Absetzung er drängte.[143] Wiegand erachtete sich in der Rolle eines Wilhelm II. dienenden archäologischen »Feldherrn«, der sich um die Vertretung der preußischen Interessen sowie Aneignungen für den kaiserlichen Besitz im Osmanischen Reich bemühte. Dementsprechend wertete er Vöge im Sinne des Questenbergs als einen von Bode übersandten Antagonisten, der im schlimmsten Falle seine Abberufung aus Istanbul veranlassen könne. Orientierte sich Wiegand an Schillers Drama, verlangten die Gegebenheiten nach einem kühlen und selbstbewussten Auftreten des Museumsvertreters. Dementsprechend forderte der Archäologe von seinem Vorgesetzten, eine singuläre Rolle im Osmanischen Reich einzunehmen. Die Wünsche anderer Abteilungen der Königlichen Museen würden von nun an zentral an ihn berichtet und von ihm vertreten.

Zwar hatten Kekulé von Stradonitz und Wiegand versucht, durch ein Schreiben, respektive ein persönliches Treffen, Einfluss auf Wilhelm II. zu nehmen. Doch nutzte der Monarch seinen Aufenthalt im Osmanischen Reich nicht zur Durchsetzung der Interessen der Königlichen Museen in dem von ihnen intendierten Sinne. Entgegen der von der Antikensammlung und der DOG vorgebrachten Forderungen meldete Marschall von Bieberstein am 18. November 1898:

> Allerhöchstem Auftrag gemäß sagte ich dem Sultan in meiner heutigen Audienz, daß Seine Majestät der Kaiser lebhaftes Interesse an den Ruinen von Baalback [sic!] nahm und die Vornahme von Ausgrabungen durch Sachverständige Gelehrte für wünschenswerth erachte um volle Klarheit über die einstige Gestalt der Bauten zu gewinnen. Der Sultan bat mich mit Hamdi Bey in Verbindung zu treten, dem er die nöthigen Instruktionen geben werde, um dem Wunsch Seiner Majestät gerecht zu werden.[144]

141 »Ich werde mein Bestes tun, um seiner Majestät dem Kaiser zu gefallen.«

142 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Abschrift Wiegand an Kekulé von Stradonitz, Istanbul, 24. 10. 1898.

143 Vgl. Friedrich Schiller: Wallenstein. Ein dramatisches Gedicht. Erster Teil, Leipzig 1868. Hier: Die Piccolomini. In fünf Aufzügen, S. 41-128, insbesondere S. 45-60 u. 74-82.

144 BArch, R 901/37693, fol. 16-16v., Marschall von Bieberstein an AA, Pera, 18. 11. 1898; ebd., fol. 18-18v., Marschall von Bieberstein an AA, Pera, 18. 11. 1898; ebd., fol. 19-19v., Richthofen an Bülow, Berlin, 19. 11. 1898.

Nur zwei Tage später, am 20. November, berichtete der Botschafter, Osman Hamdi habe sein volles Einverständnis ausgesprochen habe, dass deutsche Wissenschaftler in Baalbak Ausgrabungen vornehmen würden.[145] Aus Mersina übermittelte Bülow im Auftrage Wilhelms II. ein Danktelegramm an das AA, aus dem hervorgeht, der Kaiser erhoffe sich »sehr bestimmte Instructionen« von Abdülhamid II. für Osman Hamdi sowie, »daß womöglich die Originale, soweit aber dies nicht zu erreichen, mindestens Abgüsse der Funde uns [Deutschen, SW] überlassen werden.«[146] Zwar verhandelte Wilhelm II. die Ausgrabungskampagne von Baalbek im Verlauf seiner Reise, doch erhielten die diplomatischen Vertreter Berlins in Istanbuls keine Weisungen, ein Fundteilungsabkommen zu lancieren. Die Hoffnungen von Wiegand und Kekulé von Stradonitz hatten sich nicht erfüllt.

2.1.3 »dauernd günstige Ausgrabungsresultate für unser Vaterland erobern.« – Ein Promemoria und seine Folgen

Noch kurz vor der offiziellen Ernennung Wiegands zum »Abteilungsdirektor bei den Berliner königlichen Museen mit dem amtlichen Wohnsitze in Konstantinopel«[147] am 21. März 1899[148] wagte der Archäologe einen erneuten Vorstoß zu einem Fundteilungsabkommen und notierte in seinem Tagebuch:

> Im Gespräch mit dem Kaiser zu Therapia habe ich einen Punkt nicht vorgebracht, den ich jetzt besprechen will und welcher den Ausgangspunkt zu erneuten Bestrebungen, dauernd günstige Ausgrabungsresultate für unser Vaterland zu erobern und das strenge neue Antikengesetz Hamdi bey's zu zerstören bilden muss.[149]

Hatte Wiegands Fokus nach Rücksprache mit Kekulé von Stradonitz zunächst auf der Zusicherung der Aneignung der Milet-Funde gelegen, änderte er nunmehr

145 Vgl. ebd., fol. 20, Marschall von Bieberstein an AA, Pera, 20. 11. 1898; ebd., fol. 21, Marschall von Bieberstein an AA, Pera, 20. 11. 1898. Hierzu auch: ebd., fol. 25, Urschrift Kuntzen an Bülow, Berlin, 21. 11. 1898; ebd., fol. 26, Richthofen an Bülow, Berlin, 21. 11. 1898.

146 Ebd., fol. 22-22v., Bülow an AA, Mersina, 20. 11. 1898. Hierzu auch: ebd., fol. 23-23v., Abschrift des Telegramms Bülow an AA vom 20. 11. 1898, Berlin, 26. 11. 1898; ebd., fol. 24-24v., AA an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 21. 11. 1898.

147 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Anonym: Aus der Gelehrten-Republik. Münchner Neueste Nachrichten, 13. 4. 1899.

148 Vgl Klaus Brisch: Wilhelm von Bode und sein Verhältnis zur islamischen und ostasiatischen Kunst, in: Jahrbuch der Berliner Museen, Bd. 38, Beiheft »Kennerschaft«. Kolloquium zum 150sten Geburtstag von Wilhelm von Bode (1996), S. 33-48; hier S. 40; Crüsemann: Kupfergraben, S. 117; Mietke: Suche, S. 116, u. Stephan Waetzold: Wilhelm von Bode und die innere Struktur der Preussischen Museen zu Berlin, in: Jahrbuch der Berliner Museen, Bd. 38, Beiheft »Kennerschaft«. Kolloquium zum 150sten Geburtstag von Wilhelm von Bode (1996), S. 7-14; hier S. 12. Panteleon verweist auf April 1899: Vgl. Panteleon: Direktoren, S. 102-103.

149 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Eintrag vom 20. 6. 1899.

seine Zielsetzung. Erneut richtete der Archäologe seine Forderung auf die Durchsetzung einer generellen Garantie zur Aneignung von Ausgrabungsobjekten aus Museumsgrabungen. In seinem martialischen Tagebucheintrag verdeutlichte der Archäologe zwei wesentliche Komponenten: Die Erlangung einer unbefristeten Aneignungsgarantie auf Ausgrabungsfunde und dementsprechend eine Erosion des Antikengesetzes von 1884, welches u. a. ein Verbot für den Export der Fundobjekte aussprach. Wenn Wiegand vom Bestreben berichtete, eine Möglichkeit der Eroberung von Altertümern für das Deutsche Reich zu erreichen, erkannte er die osmanische Souveränität über die auf dem Territorium der Hohen Pforte liegenden Altertümer nicht an. Vielmehr zielte er darauf, als ein Außenposten der Königlichen Museen eine Möglichkeit zu ebnen, die Sammlungen Berlins mit archäologischen Objekten zu füllen und im Wettstreit mit europäischen Museen zu bestehen. Für die Sicherstellung einer kontinuierlichen Inbesitznahme der Altertümer durch Berlin benötigte er ein Mittel, das ihm die (scheinbare) Legitimität über die Aneignungen versicherte.

Im Jahr 1898 hatte der preußische Offizier und Forschungsreisende Curt von Morgen (1858-1928) als Militärattaché der Deutschen Botschaft an der Organisation der »Palästinareise« Wilhelms II. partizipiert und wurde im selben Jahr nicht nur zum Major, sondern auch zum Flügeladjutanten des Monarchen befördert.[150] Anfang 1899 besuchte Morgen »das von dem Nachfolger Humann's aufgedeckte Priene«.[151] Wiegand geleitete den Offizier – vom Archäologen bewundernd als »der berühmte Erforscher Kameruns und jetzt Militärattaché in Constantinopel«[152] bezeichnet – »nach Milet und zeigte ihm unser künftiges Ausgrabungsfeld, schilderte ihm die verschlossene & künftige Arbeit & die bisherigen Schwierigkeiten, etwas den Anstrengungen würdiges als Lohn davon zu tragen.«[153] Im Kontext der Erfahrungen der für die Königlichen Museen langwierigen Verhandlungen um die Besitzergreifung der Ausgrabungsfunde von Priene berichtete der Museumsdirektor dem Militärattaché von der 1897 durch das RAIK erlangten Vereinbarung zur Fundteilung. Über die Reaktion des Militärs schrieb Wiegand in seinem Tagebuch:

> Morgen, ein impulsiver Soldat voll preussischen Hungers, der keiner Nation mehr gönnt als uns selbst, war Feuer & Flamme dafür, dass wir dasselbe erreichen müßten wie die Russen. Er werde in einem seiner Flügeladjutantenberichte die Eindrücke von Milet & Priene schildern & empfehlen, daß wir mit den Russen paritätisch behandelt würden.[154]

150 Ebd.

151 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20774, fol. 46, Morgen an Lucanus, Istanbul, 4. 4. 1899.

152 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Eintrag vom 20. 6. 1899. Curt von Morgen beteiligte sich in gewaltsamen Strafexpeditionen in Kamerun exzessiv an der Ermordung der Bevölkerung wie der Verlagerung von Kulturgut in das Museum für Völkerkunde in Berlin. Richard Tsogang Fossi: Chronologie der Akteure der Aneignung kamerunischer Kulturgüter, in: Atlas der Abwesenheit, S. 61-93; hier S. 78.

153 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Eintrag vom 20. 6. 1899.

154 Ebd.

Der Offizier hielt Wort und berichtete am 4. April über die Entdeckungen vor Ort an den Chef des Geheimen Zivilkabinetts, Hermann von Lucanus (1831-1908). Die Ausgrabungen würden zur Erforschung des Lebens der »Altgriechen«[155] beitragen, woraufhin sich der Militär auf Wiegands Vorträge über Milet vor Wilhelm II. in der Sommerresidenz der Deutschen Botschaft in Tarabya am 17. Oktober 1898 bezog.[156] Über auf Priene berichtend, schrieb er:

> Als Ergänzung sind eine Menge Marmorskulpturen, Platten und Säulen mit Inschriften, sowie Terrakotten aufgefunden worden, von denen ein Theil bereits nach dem Berliner Museum gewandert ist, ein großer, werthvoller Theil aber hier in der Türkei zurückgehalten wird, um nach dem Tun des gegenwärtigen hiesigen Museumsdirektors, Hamdi Bey, wo andershin zu gehen.[157]

Obgleich partiell Altertümer in Richtung Berlin transportiert worden waren, erhob Osman Hamdi Anspruch auf einen von Morgen als wertvoll bezeichneten Teil der archäologischen Objekte. Deser Argumentation folgend, verhindere der osmanische Direktor die Ausfuhr der Altertümer nach Berlin, um sie stattdessen in das Müze-i Hümayun zu integrieren. Theodor Wiegand befürchtete den Verlust des von ihm für die Königlichen Museen beanspruchten Anteils der Fundobjekte und bewegte Morgen dazu, sich in diesem Sinne an den Chef des Geheimen Zivilkabinetts zu wenden. Der Flügeladjutant berichtete weiter an Lucanus:

> Wäre es nicht möglich, daß bei den im Herbst beginnenden Ausgrabungsarbeiten von Milet die Abgabe von aufgefundenen Antiquitäten in der Weise geregelt würde, wie die Russen sie hier durchgesetzt haben. Herr von Nelidow hat s. Z. von der Pforte das Zugeständniß verlangt, daß die bei russischen Ausgrabungen gemachten Funde zur Hälfte a priori Rußland gehören. Eine paritätische Behandlung müßte für uns m. E. leicht durchzusetzen sein, wenn unser Allergnädigster Herr durch das Auswärtige Amt die richtigen Schritte befehlen ließe. Der Erfolg für die deutsche Wissenschaft, speziell für Berlin, würde ein ungeheurer sein, die Dimensionen von Milet, das ich auch besucht habe, sind noch 100 Mal so groß, wie die Priene's […] dementsprechend wird auch die Ausbeute sein.[158]

Unter den vor Ort gemachten Eindrücken forderte Morgen schließlich ein Abkommen zur Fundteilung, wie es dem RAIK im Jahr 1897 zugestanden worden war. Sein Adressat Lucanus sollte das Anliegen in seiner Funktion als Chef des Zivilkabinetts Wilhelm II. vorschlagen.[159] Nach Erhalt des Berichts legte Lucanus

155 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20774, fol. 46v., Morgen an Lucanus, Istanbul, 4. 4. 1899. Hierzu auch: D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Eintrag vom 20. 6. 1899.
156 Vgl. GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20774, fol. 47-47v., Morgen an Lucanus, Istanbul, 4. 4. 1899.
157 Ebd.
158 Ebd., fol. 47.
159 Ebd., fol. 46-47v.

das Schreiben dem Kaiser zur Kenntnisnahme vor und berichtete dem Militärattaché knapp, der Monarch bringe »den kleinasiatischen Ausgrabungen besonderes Interesse entgegen« und sei »zur möglichsten Förderung derselben gern bereit«.[160] Ferner wurde Wiegand über Morgen gebeten, Lucanus »bei seiner demnächstigen Augenscheinnahme in Berlin aufzusuchen und als Grundlage für die weitere gesprächliche Behandlung der Angelegenheit ein kürzeres Promemoria vorzubereiten und mitzubringen.«[161] Nachdem sich Morgen schriftlich für Wiegand eingesetzt hatte, benachrichtigte ihn der Militärattaché, dass er sich für eine auf Mai 1899 festgesetzte Reise nach Berlin auf eine Audienz bei Wilhelm II. vorbereiten und zu diesem Zweck das von Lucanus eingeforderte Promemoria verfassen solle.[162] Der Legationsrat Karl von Schlözer empfahl Wiegand, das Dokument bereits vor der Abreise an Lucanus zu senden, damit es der Chef des Geheimen Zivilkabinetts vor Anreise des Abteilungsdirektors konsultieren könne.[163] Nach dieser »Freundesthat«[164] Schlözers versuchte Wiegand den Aufenthalt in Berlin zu nutzen, um Wilhelm II. von seinen Planungen zu einem osmanisch-deutschen Abkommen zur Fundteilung zu überzeugen.

In der Zwischenzeit hatte auch Marschall von Bieberstein von Wiegands Audienz bei Wilhelm II. und seinem Vortrag über »den Stand unserer Ausgrabungen in Klein-Asien«[165] an den Reichskanzler Hohenlohe-Schillingsfürst berichtet. Während des Aufeinandertreffens habe der Kaiser »die türkische Hauptstadt als Centralstelle« bezeichnet, »von welcher die Förderung unserer archäologischen Interessen im türkischen Reich am meisten abhänge, und […] möglichsten Anschluss an Hamdi Bey und seinen hiesigen Wirkungskreis [empfohlen].«[166] Bereits Humann hatte einen Umzug von Smyrna nach Istanbul umsetzen wollen, um seine Anwesenheit im Osmanischen Reich ganzjährig nutzen zu können und »die jedes Jahr fast sechs Monate währende Periode, in welcher die Ausgrabungen eingestellt werden müssen, nutzbringender zu verwerthen.«[167] Während Humann die Planungen um die Verlegung seines Amtssitzes nach Istanbul aufgrund seines Alters und der Strapazen eines Umzugs verworfen hatte, beantragte Wiegand im Anschluss an die Äußerung Wilhelms II. seinerseits eine Verlegung seines Dienstsitzes in die Hauptstadt.[168] Marschall von Bieberstein erachtete einen Umzug als aus drei Gründen förderungswürdig: Zunächst würde dieser einen besseren Zugang Wiegands zu den Biblio-

160 Ebd., fol. 48, Lucanus an Morgen, Berlin 14. 4. 1899.
161 Ebd.
162 Vgl. D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Eintrag vom 20. 6. 1899.
163 Vgl. ebd.
164 Ebd.
165 BArch, R 901/37693, fol. 75, Marschall von Bieberstein an Hohenlohe-Schillingsfürst, Pera, 7. 12. 1898.
166 Ebd.
167 Ebd.
168 Vgl. ebd., fol. 75v.

theken Istanbuls ermöglichen, schließlich sei vor Ort der von Wilhelm II. »empfohlene Anschluss an den genannten Director der hiesigen Museen durch dauernden Aufenthalt«[169] leichter umzusetzen. Dieser würde eine direkte Verhandlung zwischen Wiegand und Osman Hamdi ermöglichen und schließlich »das Aufbieten des amtlichen Apparats«[170] verhindern:

> Drittens, und dies wäre m[eines]. [Marschall von Biebersteins, SW] E[erachtens]. der wichtigste Punkt, würde für die Botschaft insofern eine Entlastung eintreten, als viele unserer archäologischen Desiderata nicht mehr auf dem immerhin weitläufigen Dragomanats-Wege, sondern durch persönliche Rücksprache der Gelehrten unter einander erledigt werden könnten.[171]

Eine Stationierung Wiegands in Istanbul erachtete Marschall von Bieberstein als eine Entlastung für die Botschaft, die den außenpolitischen Aufgaben zugutekäme. Nichtsdestotrotz sei die diplomatische Vertretung weiterhin die Ansprechpartnerin für die archäologischen Interessen, falls Wiegand und Osman Hamdi keine Übereinkunft treffen würden.[172]

Das Engagement des Archäologen fruchtete, denn Mitte März 1899 schlug ihn Bosse als Auswärtigen Direktor der Königlichen Museen vor und beantragte simultan die Verlegung des Dienstsitzes von Smyrna nach Istanbul. Hierbei verwies er auf die Äußerung Wilhelms II. gegenüber Wiegand, in der dieser den Archäologen während seines Aufenthalts am Bosporus im Oktober 1898 auf die »türkische Hauptstadt als die Centralstelle«[173] hingewiesen hatte.[174] Am 1. April 1899 bestätigte das Kultusministerium im Auftrag Wilhelms II. den Antrag Bosses und ernannte Wiegand zum Auswärtigen Direktor der Königlichen Museen zu Berlin mit Wohnsitz in Istanbul.[175] Wenige Wochen später erreichte das von Wiegand verfasste Promemoria Berlin.

Ignorieren einer Mahnung

Am 9. Mai 1899 erhielt Wilhelm II. das Promemoria Wiegands während seines Aufenthaltes im Schloss Urville im Elsass.[176] Von dort aus veranlasste der Kaiser, dass Lucanus in der Zwischenzeit Reichskanzler Hohenlohe-Schillingsfürst sowie den preußischen Kultusminister Bosse über sein Interesse an den Ausgrabungen

169 Ebd., fol. 76-76v.
170 Ebd., fol. 76v.
171 Ebd.
172 Vgl. ebd., fol. 77.
173 Ebd., fol. 83v., Abschrift Bosse an Wilhelm II., Berlin, 14. 3. 1899. Hierzu auch: BArch, R 901/37718, fol. 100, Aktennotiz AA, Berlin, 14. 3. 1899.
174 Vgl. BArch, R 901/37693, fol. 83v., Abschrift Bosse an Wilhelm II., Berlin, 14. 3. 1899.
175 Vgl. ebd., fol. 86, Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten an Bülow, Berlin, 1. 4. 1899.
176 BArch, R 901/37718, fol. 109, Lucanus an Wilhelm II., Urville, 09. 5. 1899. Hierzu auch: D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Eintrag vom 20. 6. 1899.

von Milet informierte, welche Wiegand im Herbst des Jahres 1899 beginnen würde. Diese Kampagne würde, so Lucanus, für »die deutsche Wissenschaft und die Berliner Sammlungen eine wertvolle Bereicherung versprechen.«[177] Vor diesem Hintergrund sei es im Sinne Wilhelms II., auf eine deutsch-osmanische Vereinbarung zur Regelung über die Fundteilung hinzuarbeiten:

> S. M. würden sich freuen, wenn es gelänge, bezüglich dieser Ausgrabungen von der Hohen Pforte ein gleiches Zugeständnis zu erhalten, wie dies der Russischen Regierung für die in ihrem Auftrage unternommenen Ausgrabungen gelungen sein soll, daß nämlich die dabei gemachten Funde zur Hälfte a priori der die Ausgrabungen veranlassenden Regierung gehören.[178]

Ferner wünschte Wilhelm II., da er Wiegand im Mai nicht empfangen könne, die Vorschläge in einem längeren Promemoria zusammenzufassen und persönlich vorzutragen.[179] Nachdem der Monarch mit Bosse gesprochen hatte, wandte sich dieser am selben Tag, dem 17. April 1899, an Bülow und rekurrierte auf den Bericht Morgens:

> Seine Majestät haben mir gleichzeitig davon Kenntniss gegeben, dass die Russen günstigere Ausgrabungs-Bedingungen hätten, wie wir: Dieselben behielten von allen ausgegrabenen Originalstücken die Hälfte, während über die andere Hälfte mit der Türkischen Regierung zu paktieren pflegten. […] Seine Majestät geruhten demzufolge, mich beauftragen zu lassen, mit Euerer Durchlaucht in Verbindung zu treten, um durch den Kaiserlichen Botschafter in Constantinopel von der Türkischen Regierung dieselben günstigen Ausgrabungs-Bedingungen zu erlangen, wie sie der Russischen Regierung eingeräumt seien.[180]

Bosse fügte seinem Schreiben noch hinzu, dass »mit der bisherigen Art der Theilungs-Verhandlungen über Ausgrabungen in Kleinasien und Syrien im Allgemeinen befriedigende Ergebnisse erzielt worden« seien sowie »auch bei der eingeleiteten Theilung der Funde aus den Ausgrabungen von Priene der General-Direktor der türkischen Museen Hamdi Bey sich bis jetzt sehr entgegenkommend gezeigt hat.«[181] Darüber hinaus sei der Minister nicht darüber informiert, »ob der Kaiserlich Russischen Regierung bei Ausgrabungen im türkischen Reiche in der That günstigere Bedingungen bewilligt worden sind.«[182] Bosse ging jedoch davon aus, dass der Botschafter in Istanbul über die Sachlage informiert sei, und bat

177 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20774, fol. 49, Lucanus an Hohenlohe Schillingsfürst und Bosse, Berlin, 17. 4. 1899. Eine Abschrift des Dokuments: BArch, R 901/37718, fol. 101-101v., Abschrift Lucanus an Hohenlohe Schillingsfürst u. Bosse, Berlin, 17. 4. 1899.

178 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20774, fol. 49-49v, Lucanus an Hohenlohe Schillingsfürst und Bosse, Berlin, 17. 4. 1899.

179 Vgl. ebd., fol. 49v.

180 BArch, R 901/37718, fol. 102, Bosse an Bülow, Berlin, 17. 4. 1899.

181 Ebd., fol. 102-102v.

182 Ebd, fol. 102v.

Bülow, diesen »mit den geeignet scheinenden Weisungen versehen zu wollen« sowie den Minister »über das Geschehene als auch über die den Russen von der Kaiserliche Türkischen Regierung auf diesem Gebiete gewährten Vergünstigungen in Kenntnis zu setzen.«[183] Eine Woche später wurden die Forderungen Marschall von Bieberstein »zur Äußerung mitgetheilt«,[184] woraufhin der Botschafter am 30. April ein ausführliches Antwortschreiben nach Berlin sandte.[185]

In seiner Replik verwies Marschall von Bieberstein auf seinen Bericht vom 11. Juni des Vorjahres und legte dar, dass sich keine grundsätzlichen Änderungen »bezüglich der aus Ausgrabungen herrührenden Funde«[186] ergeben hätten. Nochmals verwies der Botschafter auf die dem RAIK durch die Hohe Pforte zugestandenen Begünstigungen.[187] Schließlich betonte er, dass er sich »[i]m Einverständniß mit Dr. Wiegand« für »den Weg freundschaftlicher Verständigung mit Hamdy Bey«[188] ausgesprochen habe – »selbstverständlich«, wie der Diplomat unterstrich, »unter dem Vorbehalte, daß wenn eine uns genehme Theilung nicht zu erreichen ist, wir uns direkt mit unseren Wünschen an den Sultan wenden.«[189] Im folgenden Verlauf seines Schreibens kontextualisierte er die Bedeutung des dem RAIK zugestandenen Rechts auf Erhalt der Hälfte der Funde, zumal diese Praxis »ebenfalls eine Verständigung voraussetzt, wobei das Institut auf das Wohlwollen Hamdy Bey's angewiesen ist.«[190] Er verwies darauf, »daß wir unseren Interessen in keiner Weise etwas vergeben, wenn wir die Empfindlichkeit des Letzteren schonend, uns zunächst an ihn wenden und eventuell an den Sultan rekurrieren, wenn eine Verständigung nicht erzielt werden kann.«[191] Über die Praxis der Fundteilung von Altertümern, die im Rahmen der Ausgrabungen des RAIK festgestellt wurden, konnte Marschall von Bieberstein nicht berichten, da es noch nicht zu einer solchen gekommen war. Auch Wiegand habe die Fundteilung der Priene-Objekte durchführen können und sich lediglich über die sich anschließenden Schwierigkeiten der Erlangung einer Ausfuhrerlaubnis beschwert.[192] Vor diesem Hintergrund schrieb Marschall von Bieberstein:

> Dr. Wiegand erwartet von einer Zusage, ähnlich derjenigen, welche dem russischen archäologischen Institute gegeben wurde, keinen wesentlichen Vortheil, glaubt vielmehr, daß den Interessen des Berliner Museums in befriedigender

183 Ebd.
184 Ebd., fol. 103, Kuntzen an Bosse, Berlin 24. 4. 1899. Hierzu auch: ebd., fol. 103-103v., Kuntzen an Marschall von Bieberstein, Berlin, 24. 4. 1899.
185 Vgl. ebd., fol. 104-107v., Marschall von Bieberstein an Hohenlohe-Schillingsfürst, Pera, 30. 4. 1899.
186 Ebd.
187 Vgl. ebd., fol. 104-104.
188 Ebd., fol. 104v.
189 Ebd., fol. 104v.-105.
190 Ebd., fol. 105.
191 Ebd.
192 Vgl. ebd., fol. 105v.

> Weise nur dann Rechnung getragen werde, wenn das Museum bei allen Ausgrabungen freie Hand behalte, von den Funden das geeignet Erscheinende für sich zu beanspruchen.[193]

Die Zusicherung der freien Auswahl erachtete der Botschafter als vorteilhaft, zumal die deutschen Museumsvertreter in diesem Falle über die Ausgrabungsergebnisse bestimmen könnten und sich die Machtverhältnisse in situ ändern würden: »Wir könnten dann den Türken gegenüber den Großmüthigen spielen, während jetzt das umgekehrte Verhältniß bestehe.«[194] Eine solche Zusage sei insbesondere für die bevorstehende Ausgrabung Milets bedeutsam, da dort reichhaltige und bedeutende Funde erwartet wurden.[195] Für der Umsetzbarkeit dieser Bestrebungen äußerte Marschall von Bieberstein seine Bedenken:

> Ob es möglich wäre, eine so weitgehende allgemeine Zusage des Sultans zu erreichen, ist mir zweifelhaft, als sicher dagegen betrachte ich, nach meiner Kenntniß der türkischen Verhältnisse, daß die türkische Museumsverwaltung Alles aufbieten würde, um die praktische Erfüllung einer solchen Zusage zu erschweren und zu verzögern. Und daß die Türken darin Meister sind, zeigen sie uns jeden Tag.[196]

Der Botschafter vertrat weiterhin die Ansicht, »auf die Erwirkung einer allgemeinen Zusage verzichten und unsere Wünsche von Fall zu Fall zur Geltung bringen«[197] zu wollen, um die Beziehungen zum Müze-i Hümayun zu wahren:

> Jede vom Sultan erwirkte Zusage, welche das von Hamdy Bey geschlossene Antikengesetz prinzipiell durchbricht, bringt uns in einen Gegensatz zu diesem Mann, dessen Unterstützung wir anderwärts, z. B. bei der Genehmigung von Ausgrabungen, bedürfen; sie bietet andererseits nicht die geringste Gewähr einer legalen und gewissenhaften Erfüllung.[198]

Mit mahnenden Worten appellierte der Botschafter nach Berlin. Der Diplomat sprach sich dafür aus, von dem Gedanken einer Befürwortung eines sich an dem Zugeständnis des RAIK orientierenden Abkommens Abstand zu nehmen, um die Beziehungen zum Direktor des Müze-i Hümayun nicht zu belasten. Schließlich bliebe im äußersten Fall stets der diplomatische Weg über den Sultan, um die Aneignungen der aus Berlin geforderten Altertümer aus deutschen Ausgrabungen durchzusetzen.[199] Den Inhalt des Morgen'schen Dokuments fasste Marschall von

193 Ebd., fol. 105v.-106.
194 Ebd., fol. 106.
195 Vgl. ebd.
196 Ebd., fol. 106-106v.
197 Ebd., fol. 106v.
198 Ebd., fol. 106v.-107.
199 Vgl. ebd.

Bieberstein abschließend kommentarlos zusammen[200] und forderte durch ein am selben Tag an das AA gerichtetes Schreiben den Leiter der »Orientangelegenheiten«[201] in der Politischen Abteilung des AA, Legationsrat Otto von Mühlberg (1847-1934), auf, sich seinen Bericht über »die Frage der Vertheilung der von Ausgrabungen herrührenden Funde geben zu lassen.«[202] Marschall von Bieberstein ahnte, dass seine Mahnung in Berlin ungehört verhallen würde, und verlangte von der Politischen Abteilung des AA eine Stellungnahme. Um diese einzufordern, bezog er sich auf die vom Morgen'schen Bericht ausgehende Gefahr, dass Berlin eine Befürwortung der Einforderung eines Abkommens zur Fundteilung aussprechen würde. In seiner Begründung mahnte er vor einer potentiellen Brüskierung Abdülhamids II.:

> Die Sache hat in der That auch eine politische Bedeutung, da wir jedenfalls, einen starken Druck auf den Sultan ausüben müssten, um bezüglich der Funde soweitgehende Concessionen zu erhalten, wie sie anscheinend das Museum jetzt wünscht.[203]

Das Promemoria Wiegands

Wiegands »Promemoria über die Ausgrabungen der Königlichen Museen im Türkischen Reiche«[204] begann der Museumsvertreter – wie das persönliche Gespräch mit Wilhelm II. in Tarabya – mit der Betonung der Bedeutung der von ihm geleiteten und bevorstehenden wissenschaftlichen Untersuchung in Kleinasien.[205] Die antike Stätte Milet bezeichnete der Archäologe nicht nur als »die bedeutendste Handelsstadt Kleinasiens und älteste Vermittlungsstelle zwischen Orient und Occident, sondern auch der Centralpunct kühnster und erfolgreichster Kolonialpolitik, durch die das schwarze Meer und selbst die Nilmündung lange beherrscht wurde.«[206] Seiner Gesprächsstrategie folgend, verband Wiegand die historische Bedeutung Milets und die von ihr ausgehende Kolonisation indirekt mit dem verstärkten preußisch-deutschen Eintreten in den imperialen und kolonialen Wettstreit der europäischen Mächte und den von Wilhelm II. propagierten Weltmacht-

200 Vgl. ebd., fol. 107-107v.
201 Vgl. Peter Winzen: Das Ende der Kaiserherrlichkeit. Die Skandalprozesse um die homosexuellen Berater Wilhelms II. 1907-1909, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 42 u. S. 42, Fn. 67.
202 BArch, R 901/37718, fol. 108, Marschall von Bieberstein an Mühlberg, Pera, 30. 4. 1899.
203 Ebd.
204 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20774, fol. 56, Promemoria Wiegands, Istanbul, 29. 4. 1899. Eine in der Wortwahl leicht abweichende Version des Promemoria schrieb Wiegand in sein Tagebuch. Inhaltlich unterscheidet sich die Version des Tagebuchs nicht von derjenigen im GSta PK. Hierzu: D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand, Eintrag vom 20. 6. 1899. Eine Abschrift des Promemoria wird im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde bewahrt: BArch, R 901/37718, fol. 110-112, Abschrift Promemoria Wiegands, o. O.
205 Vgl. GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20774, fol. 56, Promemoria Wiegands, Istanbul, 29. 4. 1899.
206 Ebd.

bestrebungen. Der Archäologe schürte die Erwartungshaltung reicher Funde und verknüpfte seine Ausführungen mit dem antiken Troja, von dem er wusste, dass Wilhelm II. seiner Geschichte und den Entdeckungen ein besonderes Interesse entgegenbrachte.[207] Im weiteren Verlauf seines Promemoria berichtete er über die Ausgangspunkte der Untersuchungen sowie den bereits erfolgten Ankauf einer Fläche von »50 000 Quadratfuss«[208] des Geländes, bevor er auf die Bedeutung der Erwerbung der erhofften Ausgrabungsobjekte für Berlin zu sprechen kam:

> Die zu erwartenden Funde werden eine grosse Ergänzung zu den Kunstsammlungen Seiner Majestät des Kaisers und Königs bilden. Hat schon die schöne Stadt Priene so günstige Ergebnisse gezeitigt, so dürfte Milet wegen seiner überlegenen Bedeutung Funde liefern, die vielleicht denen von Olympia oder Delphi zur Seite gestellt werden dürfen.[209]

Wie in Tarabya betonte Wiegand den Bezug zu vorangegangenen Ausgrabungen. Simultan akzentuierte der Auswärtige Direktor die noch fehlenden Teile zur Darstellung und Ausstellung der Antike in Berlin:

> Während uns Schliemann und Dörpfeld[210] Fundstücke aus vorgriechisch-trojanischer Zeit gebracht haben, während Humann uns durch Pergamon die Kunst des Macedonischen Welt-Reiches kennen lehrte, besitzen wir sehr wenig Originale von Werken der griechischen Frühzeit bis auf Alexander den Grossen, welche uns die Entwicklung der Kunst innerhalb von vier Jahrhunderten verstehen lassen.[211]

Allerdings legte Wiegand auch Wert auf die Darstellung seiner Unternehmung für die Disziplin der Archäologie. Präzise gab er seine Erwartungen der wissenschaftlichen Erkenntnisse wieder, die er sich von den Ausgrabungen Milets erhoffte,[212] und sprach schließlich die sich auf die materielle Inbesitznahme beziehende Forderung aus: »Gerade von den Ausgrabungsplätzen muss der Altertumswissenschaft das neue Blut zugeführt werden.«[213] Vor diesem Hintergrund sei die auf eine Laufzeit von sechs Jahren veranschlagte und parallel zu der Kampagne von Babylon laufende »Ausgrabung von Milet […] unter der üblichen aber gesetzlich nicht begründeten Voraussetzung begonnen worden, dass ein den Opfern entsprechender

207 Vgl. ebd.
208 Ebd.
209 Ebd., fol. 56-56v.
210 Wilhelm Dörpfeld (1853-1940), deutscher Architekt und Archäologe, der als einer der Begründer des modernen Ausgrabungswesens gilt. Hierzu: Michael Krume: Wilhelm Dörpfeld. Frühe Ansichten antiker Stätten: Ausstellung Deutsches Archäologisches Institut, Abteilung Athen und Goethe-Institut Athen, Athen 2007; Armin Eich/Mira Weidhaas-Berghöfer (Hg.): Eine Odyssee: Studien zum Leben und Werk Wilhelm Dörpfelds (Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde des Wuppertals, Bd. 61), Wuppertal 2021.
211 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20774, fol. 56v., Promemoria Wiegands, Istanbul, 29. 4. 1899.
212 Vgl. ebd.
213 Ebd.

Teil der Funde den Königlichen Museen überlassen werde.«[214] Wiegand näherte sich schließlich seiner eigentlichen, im Promemoria formulierten Forderung an:

> Wir sind dabei [bei der Fundteilung, SW] bis jetzt gänzlich von dem guten Willen der türkischen Regierung abhängig, deren Organe jeden Augenblick wechseln können. Speciell Hamdi bey, der verdiente Director des türkischen Museums hat natürlicher Weise ein passioniertes Interesse für die ihm unterstellte Sammlung und ist daher schwerer zu behandeln als er selbst zu behaupten pflegt.[215]

Für Wiegand ergaben sich folglich zwei Problemlagen: Zunächst eine fehlende rechtliche Zusicherung, dass sich die Berliner Museen im Rahmen ihrer Ausgrabungskampagnen einen Teil der von ihren Archäologen zu Tage geförderten Fundobjekte aneignen und ausführen dürften. Damit einhergehend erachtete er das Abhängigkeitsverhältnis der Fundaneignungen durch Berlin von der Entscheidungsgewalt des Direktors des Müze-i Hümayun als problematisch. Aus der Perspektive des Abteilungsdirektors fehlte ein Abkommen, welches die Aneignung von Fundobjekten aus den Ausgrabungskampagnen garantieren würde:

> Unter diesen Verhältnissen scheint es doppelt erwünscht, dass der Deutschen Forschung das unzweideutige Recht auf einen bestimmten Gewinn definitiv vorbehalten werde. Wir stehen in dieser Hinsicht hinter anderen Mächten zurück, obwohl gerade Deutschland am meisten Interesse daran hat, günstiger als andere zu stehen, weil es auf dem archaeologischen [sic!] Gebiet unbestritten an der Spitze steht und am meisten opfert.[216]

Erneut deutete Wiegand auf den Wettstreit der europäischen Mächte um den Besitz von Altertümern. Im Folgenden verwies er en Detail auf das dem RAIK zugestandene Recht der Fundteilung sowie das vermeintliche Desinteresse Abdülhamids II. hinsichtlich der Aneignung von Altertümern aus der Epoche der griechischen Antike:

> Die Russische Regierung hat sich in der Türkei, wie der Herr Botschafter schon früher berichtet hat, einen ebenso klaren wie würdigen Zustand geschaffen, indem es von Seiner Majestät dem Sultan, Allerhöchstwelcher übrigens auf griechische Altertümer keinerlei Wert legt, durch den damaligen Botschafter Herrn von Nelidow die dauernde Zusicherung erhalten hat, dass künftig bei allen Ausgrabungen des Russischen Archaeologischen Institutes die Hälfte der Funde Russland gehöre.[217]

Der Auswärtige Direktor war sich der Singularität des Moments bewusst. Die Reise Wilhelms II. ins Osmanische Reich, seine Verbindung zum Sultan und die Zunahme deutscher wirtschaftlicher Investitionen ebneten die Voraussetzungen zur

214 Ebd., fol. 56v.-57.
215 Ebd.
216 Ebd.
217 Ebd.

Erlangung eines ähnlichen Abkommens, wie es dem RAIK zugestanden worden war. Wiegand formulierte in seinem Promemoria die Forderung, die »vortrefflichen Beziehungen der Türkei zum Deutschen Reiche« auszunutzen. Er betonte die Möglichkeit, dass Abdülhamid II. aufgrund seiner »grossen persönlichen Verehrung« für Wilhelm II. »gerne dem Wunsche« folge, »Ausgrabungen zu Gunsten unserer Königlichen Museen künftig paritätisch mit den Russischen [zu] behandeln.«[218] Die Gleichung des Museumsvertreters folgte der Logik: Wollte das Deutsche Reich auf der Bühne der europäischen Mächte um den Besitz der prestigeträchtigsten Museumssammlungen bestehen, durfte es in der rechtlichen Zusicherung zur Aneignung von Ausgrabungsfunden nicht ins Hintertreffen geraten.

Das Promemoria »über die Ausgrabungen der Kgl. Museen im türkischen Reiche«[219] legte Lucanus nicht nur Wilhelm II. vor, sondern sandte es in Abschrift an Hohenlohe-Schillingsfürst wie auch Bosse. Die Kopie versah der Chef des Zivilkabinetts mit dem Hinweis, dass der Museumsdirektor vor dem 20. Mai in Berlin eintreffen würde.[220] Wilhelm II. hatte angeordnet, dass sich Wiegand in Berlin sogleich zum »Cultus- und Auswärtigen Minister«[221] begeben solle, woraufhin der Museumsvertreter telegraphisch seine Ankunft in Berlin anmeldete und einen Termin für den Folgetag »oder spaeter«[222] erbat. Zunächst suchte Wiegand Bosse auf, den er, den eigenen Angaben zufolge, »unorientiert & wenig interessiert«[223] auffand, so dass sich der Vertreter der Königlichen Museen zu Berlin dem Staatssekretär des AA zuwandte. Aus Wiegands Bericht für den Generaldirektor der Königlichen Museen geht hervor, dass sich der Auswärtige Direktor am 27. Mai 1899 mit Bülow traf und

> die Ehre hatte, ihm auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs über die von der türkischen Regierung zu verlangende Teilung von Ausgrabungsfunden zu Gunsten der Kgl. Museen, nach Analogie des von Rußland erreichten Abkommens zu berichten.«[224]

218 Ebd., fol. 56-57v.
219 Ebd., fol. 58, Lucanus an Hohenlohne-Schillingsfürst und Bosse, Berlin, 9. 5. 1899.
220 Vgl. ebd., fol. 58.
221 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Eintrag vom 20. 6. 1899.
222 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20774, fol. 59, Telegramm Wiegand an Lucanus, Berlin, o. D. [Mai 1899].
223 Wiegand urteilte über den Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten als eine Person mit mangelndem Kunstverständnis: »Kunst liegt ihm fern.« Dazu notierte der Museumsvertreter in sein Tagebuch: »Als er [Bosse, SW] neulich ins Museum kam, wurde er von Bode auf eine mit herrlicher Patina überzogene Bronzebüste der Renaissance aufmerksam gemacht wegen ihres schönes Tones. Da klopfte S. Excellenz an die Bronze & meinte: ›Ja, ja, der Ton klingt sehr schön.‹« Hierzu: D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Eintrag vom 20. 6. 1899.
224 Ebd.

Während des Treffens beauftragte Bülow den Vertreter der Museen, sich »zu dem Geh[eimen]. Leg[ations]. Rat von Mühlberg zu begeben und ihm den Auftrag mitzuteilen, dass sogleich ein entsprechender Erlaß an den K[aiserlichen]. Botschafter zu Constantinopel Herrn Frhr. von Marschall abgehen möge.«[225] Über Mühlberg sollte Wiegand im Auftrag des Reichskanzlers die notwendigen außenpolitischen Maßnahmen einleiten, um ein sich an dem von Seiten der Hohen Pforte dem RAIK zugestandenen Recht auf Aneignung der Hälfte der Ausgrabungsfunde orientierendes Abkommen zwischen Berlin und Istanbul in die Wege zu leiten. Die Warnung Marschall von Biebersteins war verhallt. Noch am 27. Mai 1899 setzte Mühlberg sein Schreiben an den Deutschen Botschafter in Istanbul auf:

> Erfahrungen aus nächster Zeit haben jedoch Zweifel daran hervorgerufen, ob, nach Lage der thatsächlichen Verhältnisse und mit Rücksicht auf die Stellung der maßgebenden türkischen Behörden zu der Frage, mit dem bisherigen Verfahren auf die Dauer durchzukommen, und nicht vielmehr eine bindende Zusage dafür zu erstreben sei, daß von den monumentalen Gebäuden und plastischen Werken, welche im türkischen Herrschaftsgebiet von unseren Gelehrten mit beträchtlichem Aufwand und Zeit, Arbeitskraft und Geldmitteln aus Schutt und Trümmern zu Tage gefördert und für die verschiedenen Zweige der Alterthumskunde, sowie für die gebildete Welt, nutzbar gemacht werden uns zur Förderung und Erleichterung wissenschaftliche Studien ein angemessener Theil als Eigenthum zukommt.[226]

Mühlberg verdeutlichte, dass sich auch Wiegands Position im Zusammenhang »der endlosen Hinzögerung, welche im türkischen Staatsrath die längst erbetene Ausfuhr-Erlaubniß für Fundstücke aus Priene erfährt«[227] zur Durchsetzung eines Abkommens geändert habe. Der Auswärtige Direktor hatte dem Leiter der Politischen Abteilung mitgeteilt, dass er eine Gewährleistung der mündlich zugesicherten Erfüllung deutscher Ansprüche durch Osman Hamdi nicht bestätigen könne. Mühlberg erteilte schließlich die Weisung an Marschall von Bieberstein:

> Es wird zu versuchen sein, für die Wahrnehmung unseres Interesses eine verläßliche Grundlage zu bestimmen. Ein festes Abkommen würde allerdings nicht verhindern können, daß auch fernerhin im Einzelfalle von verschiedenen Behörden Chikanen geübt werden; aber auf dem Boden einer allgemeinen großherrlichen Zusage würde es leichter sein, als jetzt diesen entgegenzuwirken, und namentlich würde der Raum dafür ein für allemal eingeschränkt sein.[228]

Mühlberg versuchte dem Diplomaten ein arbeitserleichterndes Abkommen nahezulegen, zumal »nicht mehr, wie jetzt, in jedem einzelnen Falle in grundsätzliche Erwägungen darüber einzutreten ist, ob eine Ausnahme von dem bestehenden

225 Ebd.
226 BArch, R 901/37718, fol. 113, Mühlberg an Marschall von Bieberstein, Berlin, 27. 5. 1899.
227 Ebd., fol. 113v.
228 Ebd.

Antikengesetz zugelassen werden könne, oder nicht.«[229] Der Leiter der Politischen Abteilung ging zwar knapp auf die Mahnung Marschall von Biebersteins ein, hob nach dem Gespräch mit Wiegand jedoch die für die preußisch-deutschen Akteure überwiegenden Vorteile eines Abkommens hervor. Simultan machte er darauf aufmerksam, dass diese auch

> auf Seiten der ottomanischen Regierung als für sie vortheilhaft anerkannt werden, zumal da der Umfang und die Vielgestaltigkeit deutscher Unternehmungen auf dem Gebiete der örtlichen Alterthumsforschung im Orient für geraume Zeit ein Zunehmen der darüber zu führenden Verhandlungen in Aussicht stellt.[230]

Bereits im Bericht vom 11. Juni 1898 hatte Marschall von Bieberstein angezeigt, dass ein dem RAIK zugestandenes Abkommen auch »für ein deutsches Institut zu erhalten sei.«[231] Gegen eine namentliche Beschränkung wandte Mühlberg ein:

> Es besteht das Bedenken, ob nicht die Begünstigung des hierfür in erste Reihe in Betracht kommende Berliner Museums mancherlei Empfindlichkeiten bei uns hervorrufen würde. Thatsächlich sind es aber seit Jahrzehnten nur die, in Verbindung mit dem hiesigen Königlichen Museum arbeitenden wissenschaftlichen Anstalten des Reichs und Preußens, welche Ausgrabungen im Orient vornehmen. Die Beschränkung des Vorrechts auf das Berliner Museum würde sich zunächst aus diesem Verhältniß, dann auch aus der Unmöglichkeit rechtfertigen, jede öffentliche Sammlung von Alterthümern im Reiche zu berücksichtigen. Sind die Ausgrabungen ergiebig, so läßt sich hoffen, daß die Verwaltung der Königlichen Museen in die Lage kommt, an die Sammlungen anderer […] [deutscher, SW] Staaten, die sich etwa darum bewerben, einzelne Fundstücke abzugeben.[232]

Durch das Abkommen sollte nicht nur sichergestellt werden, dass die Berliner Museen einen Teil der Funde aus ihren Ausgrabungsunternehmungen in ihren Besitz überführen können. Mühlberg forderte, dass das Zugeständnis die Fundobjekte zum Eigentum Berlins werden lasse. Auch würde das Abkommen die Singularität der Königlichen Museen zu Berlin im Deutschen Reich demonstrieren. Es würde in der Macht der Generalverwaltung stehen, etwaige Fundobjekte an andere deutsche Museen zu leiten, während die schönsten und prestigeträchtigsten Altertümer in die Berliner Sammlungen inkorporiert werden könnten. Schließlich betonte der Leiter der Politischen Abteilung den Wunsch Wilhelms II., »daß der, dem genannten russischen Institut gewährte Vorzug in gleichem Maße dem hiesigen Museum zu Theil wird.«[233] Infolgedessen wies er den Botschafter an,

229 Ebd., fol. 113v.-114.
230 Ebd., fol. 114.
231 Ebd. Zum Bericht vom 11. 6. 1898 siehe S. 88.
232 Ebd., fol. 114-114v.
233 Ebd., fol. 114v.

> die entsprechende Anregung geben zu wollen, um nicht uns der mündlichen Versprechung, sondern sei es durch Notenaustausch, sei es anderweit in schriftlich beweisender Form, eine Willenserklärung des Sultans dahin zu erzielen, daß bei allen Ausgrabungen, welche Kraft seiner Ermächtigung zu Gunsten der Königlichen Museen in Berlin unternommen werden, die Hälfte der Funde diesen Königlichen Institute gebührt und zufällt.[234]

Sich an dem russisch-osmanischen Abkommen orientierend schlug Mühlberg die Beschränkung auf das Institut der Königlichen Museen vor und verlangte im Auftrag Wilhelms II. eine schriftliche Bestätigung über den Abschluss des Abkommens. Mit den einleitenden Maßnahmen sollte Marschall von Bieberstein warten, bis Wiegand die Absendung der Fundobjekte aus Priene vermelde, damit das Verfahren zur Erlangung des Abkommens nicht die Aneignung der Altertümer gefährde.[235] Abschließend mahnte der Diplomat aus Berlin, dass Marschall von Bieberstein Osman Hamdi verdeutlichen müsse,

> daß die Spitze des Antrags auf gleiche Behandlung unserer Sammlung mit der russischen sich nicht gegen ihn richtet, vielmehr der Wunsch, ein festes Zugeständniß, wie es anderen Mächten gewährt wurde, zu erlangen, unter der Verschleppung gereift ist, welcher die Entscheidung über die Fundstücke aus Priene namentlich im Staatsrath ausgesetzt gewesen sei.[236]

Nachdem Marschall von Bieberstein die Warnung vor einer Brüskierung Osman Hamdis durch ein Fundteilungsabkommen ausgesprochen hatte, trug ihm Mühlberg auf, sich mit Osman Hamdi zu verständigen. Dem Botschafter oblag es, die zähen Verhandlungen um die Verlagerung der archäologischen Objekte aus Priene als Ursache für die Forderung nach einem Abkommen zu präsentieren. Auch in einem Bericht an das Kultusministerium stellte der Leiter der Politischen Abteilung die Anweisung Bülows nicht in Frage, anerkannte jedoch die Berechtigung der Mahnung des Diplomaten in Istanbul:

> Die nicht unbegründeten Bedenken, welche der Bericht des Frhr. v. Marschall gegen die Bestrebung erhebt, zu Gunsten der Königlichen Museen eine Ausnahme von den Bestimmungen des türkischen Antikengesetzes zu erwirken, wie sie Herr v. Nelidoff für das russisch archäologische Institut in Constantinopel erlangt hat, werden einigermaßen aufgewogen durch die neuerdings verstärkten Zweifel, wenn nicht an dem guten Willen, so doch an dem Vermögen der türkischen Museumsverwaltung ihren Einfluß im Interesse der unsrigen in dem wünschenswerthen und verheißenen Umfange zur Geltung zu bringen.[237]

234 Ebd., fol. 114v.
235 Vgl. ebd. Hierzu auch: D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Eintrag vom 20. 6. 1899.
236 BArch, R 901/37718, fol. 114v., Mühlberg an Marschall von Bieberstein, Berlin, 27. 5. 1899.
237 Ebd., fol. 115-115v.

Berlin zweifelte an der von Osman Hamdi gegenüber Marschall von Bieberstein gegebenen mündlichen Zusicherung, bei Fundteilungen sein Entgegenkommen zu zeigen. Auch äußerte sich Mühlberg skeptisch zur Durchsetzungsmacht des Müze-i Hümayun. Während die Anweisungen nach Istanbul gesandt wurden, berichtete Wiegand am Folgetag Wilhelm II. persönlich über den Stand der archäologischen Interessenvertretung im Osmanischen Reich. Über die Begegnung schrieb der Auswärtige Direktor dem Generaldirektor und betonte, »der Kaiser gewährte darüber […] Seine Befriedigung lebhaft auszusprechen mit dem Hinzufügen, das Er ganz entschieden […] Wert auf den Besitz solcher Funde lege.«[238]

Wiegands Strategie keimte im Frühjahr 1899: Erfolgreich gewann der Museumsdirektor unter Heranziehung des Verweises auf den Kulturbesitz der anderen europäischen Mächte den Kaiser, sich über das AA an die Hohe Pforte zu wenden, um eine Inbesitznahme von Ausgrabungsfunden durch die Königlichen Museen für die Zukunft zu garantieren. Sollte das Fundteilungsabkommen realisiert werden können, empfahl der Archäologe,

> zur Vermeidung eines unliebsamen Wetteifers von Seite anderer Nationen & Bundesstaaten […], den Vorteil geheim zu halten, umsomehr als meines [Wiegands, SW] Wissens die für uns vorbildliche Russische Concession s. Z. nur mir und dadurch der K[aiserlichen]. Botschaft in Cospel bekannt geworden ist, nicht aber anderen dortigen Botschaften.[239]

Aus dem Tagebucheintrag Wiegands tritt die Furcht vor Kenntnisnahme anderer Auslandsvertretungen vom russischen wie auch vom angestrebten deutschen Abkommen zur Fundteilung hervor. Der Abteilungsdirektor befürchtete nicht nur die Eröffnung einer weiteren Ebene eines internationalen Ringens um die günstigsten rechtlichen Ausgrabungsbedingungen, sondern ebenso, dass durch das Bekanntwerden seiner Bemühungen auch Osman Hamdi und Halil Edhem in Kenntnis gesetzt würden. In diesem Falle wäre Wiegand in seiner Funktion als Auswärtiger Direktor der Königlichen Museen nicht mehr tragbar gewesen, da das Misstrauen zwischen deutschen und osmanischen Museumsakteuren jedwede Erteilung von für Berlin aussichtsreichen Ausgrabungskonzessionen und Fundteilungen gefährden würde.

In der Zwischenzeit hatten sich die Bedingungen für Forschungsreisende im Osmanischen Reich erneut verschärft. Marschall von Bieberstein erhielt Einblick in einen Bericht, der dem Maârif-i Umûmiye Nezâreti nach Erlass des Sadr-ı âzam vom 12./24. Mai 1899 vorgelegt worden war und von dort an das Außen- und Innenministerium der Hohen Pforte gelangte. In der Übersetzung gab der Botschafter den Bericht im folgenden Wortlaut wieder:

238 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Eintrag vom 20. 6. 1899.

239 Ebd.

> Es ist bisher üblich gewesen, solche Fremden, welche durch Vermittlung ihrer resp. Botschaftern die Erlaubniß zur Aufnahme von archäologischen Forschungen und eventuell zu oberflächlichen Schürfungen im Türkischen Reiche nachsuchten, ohne zuvorige Einholung einer Aeußerung des Unterrichtsministeriums zur Sache, Empfehlungsschreiben zu ertheilen, dieses Verfahren hat, wie durch offizielle Erfahrungen und Berichte festgestellt ist, Vorkommnisse wie die Zerstörung von Alterthümern, die Vornahme förmlicher Ausgrabungen seitens dieser Fremden, sowie die heimliche Wegnahme von in deren Hände gefallenen werthvollen Antiquitäten begünstigt. Da eine Fortdauer dieses Zustandes die (seitens des Museums) im Interesse einer wirksamen Handhabung des Antikengesetzes vorausgesetzt gemachten Bemühungen vereiteln und moralische und materielle Beschädigungen aller Art zur Folge haben würde, so erscheint es nothwendig, daß künftige seitens solcher Fremden, welche, unter dem Vorwande archäologischer Studien, im Innern der Türkei zu reisen wünschen, zunächst Aufklärungen über die Art und Ausdehnung ihrer (wissenschaftlichen) Zwecke geliefert werden, dem Unterrichtsministerium von denselben Mittheilung gemacht und den Genannten nicht eher die (nachgesuchte) volle Ermächtigung ertheilt wird, als bis die erforderliche gesetzmäßigen Aeußerung dieses Ministeriums zur Sache vorliegt.[240]

Die Maßnahmen[241] zielten auf die strikte Einhaltung der Bestimmungen des Antikengesetzes von 1884. Die Hohe Pforte wollte somit die Gefährdung der Beschädigung und Abwanderung von Altertümern aus dem Osmanischen Reich durch Forschungsreisende eindämmen. Gleichzeitig bedeuteten die Regeln des Maârif-i Umûmiye Nezâreti für ausländische Reisende nicht nur weitere Einschränkungen und einen bürokratischen Aufwand, sondern durch den offiziell einzuleitenden administrativen Vorgang auch einen erheblichen Zeitverlust. Die Ursache für die Erweiterung des Antikengesetzes identifizierte Marschall von Bieberstein in seiner Beurteilung als »eine weitere Frucht des ungeschickten und eigennützigen Vorgehens der Herrn Belck und Lehmann«.[242] Carl Lehmann (1861-1938) war 1898/99 gemeinsam mit Waldemar Belck (1862-1932) nach Mesopotamien sowie in die Kaukasusregion gereist, wo die beiden Reisenden urartäische Inschriften untersuchten. Ihre Verstöße gegen die ihnen von den osmanischen Behörden auferlegten Auflagen resultierten in der oben von Marschall von Bieberstein beschriebenen Restriktion.[243]

240 BArch, R 901/37694, fol. 36-37, Marschall an Hohenlohe-Schillingsfürst, Therapia, 2. 6. 1899.

241 Vgl. Koçak: Excavations, S. 130.

242 Ebd.

243 Nach Bülent Genç sandte Osman Hamdi am 23. 5. 1898/2. Muharrem 1316 seine Erlaubnis an das Maârif-i Umûmiye Nezâreti. Demnach war es Lehmann und Belck gestattet, neben der Untersuchung von Altertümern auch naturwissenschaftliche Studien in den Provinzen Bagdad, Mosul, Van, Bitlis, Mamuretülaziz, Erzurum sowie Trabzon durchzuführen. Der Direktor des Müze-i Hümayun betonte, dass die Reisenden sich an die Vorschriften des Antikengesetzes halten mussten. Der osmanische Unterrichtsminister Zühdü Pascha (1834-1901) sandte daraufhin sein Empfehlungsschreiben an die Provinzgouverneure und unterstrich die Not-

Derweil wurde in Berlin ein für die Königlichen Museen erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen um ein Abkommen zur Fundteilung erwartet. Das Kultusministerium bedankte sich bereits Anfang Juni 1899 »für die rasche Förderung der für die Sammlungen der Königlichen Museen so bedeutsamen Angelegenheit«[244] bei Bülow. Im Schreiben verdeutlichte das Ministerium, in nahezu Wiegand'schem Wortlaut, die Notwendigkeit zur Geheimhaltung des Abkommens, indem es schrieb:

> Zugleich gestatte ich [Schöll, SW] mir zu bemerken, dass es zur Vermeidung schädlichen Wetteifers anderer Nationen nöthig sein dürfte, die Verhandlungen sowohl als auch das hoffentlich sich ergebende Resultat streng geheim zu halten und diese Geheimhaltung auch der türkischen Museumsverwaltung zuzusichern.[245]

wendigkeit zur Einhaltung der Bestimmungen des Antikengesetzes. Dementsprechend wurde auch Lehmann und Belck ihre Konzession übergeben. Nach einem Bericht des Maârif-i Umûmiye Nezâreti vom 3. November 1898 war das Ministerium darüber informiert worden, dass die beiden Forschungsreisenden Ausgrabungen begonnen haben und sich die dabei zutage tretenden Altertümer aneigneten. Dies verstieß gegen die ihnen erteilte Konzession sowie das Antikengesetz. Nachdem auch aus Mosul berichtet wurde, dass beiden Reisenden eigenmächtig Ausgrabungen vornahmen sowie sich der Fundobjekte bemächtigten, konfiszierten osmanische Autoritäten die Fundobjekte in Mosul. Nach Genç verdeutlichen die Dokumente, dass die Lehmann und Belck erteilte Erlaubnis zwar Untersuchungen genehmigte, diese jedoch auf die Erdoberfläche beschränkt waren. Die Durchführung von Ausgrabungen wie die Inbesitznahme von archäologischen Objekten war explizit verboten. Durch ihre Handlungen verstießen die beiden Reisenden gegen die ihnen auferlegten Auflagen. Lehmann und Belck rechtfertigten sich, indem sie angaben, sie hätten die Erlaubnis im Sinne von »oberflächlich ausgraben« interpretiert. Entgegen der in der Forschungsliteratur tradierten Annahme, Carl Lehmann und Waldemar Belck hätten 1898-1899 Ausgrabungen in Toprakkale ausgeführt, konstatiert Genç, dass sie dort keine durch einen Firman genehmigte Grabungen vorgenommen hätten. Lehmann und Belck selbst hatten über ihre Ausgrabungen publiziert und den Beginn der Grabungstätigkeit in ihrem Bericht an die Anthropologische und Ethnologische Gesellschaft Berlin auf den 24. 9. 1898 datiert. In seiner 1931 erschienenen Publikation über die Ausgrabung datiert Lehmann(-Haupt) den Beginn auf den 30. 12. 1898. Hierzu: Bülent Genç: Archaeology of Destruction: Toprakkale, in: Iraq, Vol. LXXX (2018), S. 113-137; hier S. 123-129; ders.: Waldemar Belck ve Carl Friedrich Lehmann'ın Araştırmaları, in: Colloquium Anatolicum, Vol. 18 (2019), S. 35-54. Alev Koçak bezieht sich auf ein Dokument aus dem Osmanischen Archiv, welches den Export von Altertümern aus Toprakkale nach Erlaubnis Abdülhamids II. im Jahr 1900 genehmigte. Hierzu: Koçak: Excavations, S. 90-91. Zu Lehmann-Haupts Publikation über die Ausgrabungen am Toprakkale: Carl Friedrich Lehmann-Haupt: Armenien einst und jetzt. Reisen und Forschungen, Bd. 2: Auf chaldischer und griechischer Spur im türkischen Ostarmenien, in Nordassyrien und vom großen Zab zum Schwarzen Meer, Zweite Hälfte: Kultur, Herkunft und Verbleib der Chalder – Der Rückzug der Zehntausend Griechen von der Ebene von Alaschgert zum Schwarzen Meer, Berlin/Leipzig 1931, S. 454-479. Zur Datierung des Beginns der Ausgrabungen auf den 30. 12. 1898 sowie deren Fortsetzung nach dem 19. 1. 1899 und dem Abschluss der Grabungen im Juli 1899 siehe: ebd., S. 457-458.

244 BArch, R 901/37694, fol. 42, Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten an Bülow, Berlin, 8. 6. 1899, u. ebd., fol. 43, Schöll an Marschall von Bieberstein, Berlin, 15. 6. 1899.

245 Ebd., fol.42, u. ebd., fol. 43, Schöll an Marschall von Bieberstein, Berlin, 15. 6. 1899. Vermutlich hatte Wiegand Kenntnis vom Schreiben des Ministeriums und übernahm den Wortlaut

Obwohl noch kein Abkommen geschlossen worden war, waren sich die beteiligten preußisch-deutschen Instanzen nach der Zustimmung Wilhelms II. siegesgewiss. Dennoch trafen die Behörden Sicherheitsmaßnahmen, um nicht in die Vorbereitungen des Botschafters in Istanbul zu intervenieren. Das AA wandte sich am 15. Juni 1899 an Marschall von Bieberstein und berichtete, dass in Babylon »sich bereits eine solche Menge bunter Ziegel angehäuft [hat], daß der Führer der deutschen Expedition bei der Verwaltung der hiesigen Königlichen Museen angeregt hat, für diese Funde die Erlaubniß zur Ausfuhr anzusuchen.«[246] Im Einvernehmen mit der Generalverwaltung der Berliner Museen wurde der Vorschlag Koldeweys mit einem Verweis auf die laufenden Verhandlungen um das Abkommen zur Fundteilung abgelehnt.[247] Zunächst galt es die Priene-Fundteilung durchzusetzen.

Die Priene-Fundteilung: Dissens um die Aneignung von Altertümern

Aufgrund der finanziellen Situation des Müze-i Hümayun versuchte Osman Hamdi die Ausgrabungsunternehmungen anderer Staaten zu nutzen, kostengünstig bedeutende Funde für Istanbul in Besitz zu nehmen. Der Verlauf des Aushandlungsprozesses um die Teilung der Priene-Funde illustriert, dass sich zwischen Wiegand und dem osmanischen Museumsdirektor die Fronten um die Aneignung der Altertümer verhärteten. Im Mai 1898 war die unter Leitung Wiegands stehende Ausgrabung weitestgehend abgeschlossen, woraufhin Halil Edhem die antike Stätte besuchte und durch Verhandlungen mit Wiegand die Auswahl der Funde unter Vorbehalt der Zustimmung Osman Hamdis vornahm.[248] Zu diesem Zeitpunkt stand Osman Hamdi selbst bei Abdülhamid II. »in schwerer Ungnade«[249] und erhielt keine Erlaubnis, Istanbul zu verlassen. Es war dem Leiter des Müze-i Hümayun nicht möglich, persönlich zur Ausgrabungsstätte zu reisen, um die Fundteilung vor Ort vorzunehmen. Wiegand versuchte sie daraufhin in Istanbul durchzusetzen:

> Nun reiste ich [Wiegand, SW] nach Constantinopel & schlug vor, es möge mit dem vorläufigen Abkommen [zwischen Halil Edhem und Wiegand, SW] sein Bewenden haben. Vergeblich. Ich zeigte ihm [Osman Hamdi, SW] die Photographien aller Funde und bat, er möge danach wählen. Auch das lehnte man mit dem Bemerken ab, man wolle an Ort und Stelle entscheiden. Ich legte ihm nun eine Auswahl der besten Funde in Constantinopel selbst vor, Funde, die Humann bereits heimlich nach Berlin hatte schaffen lassen & die ich von dort zurückbat, erstens weil ich es mit meinem wissenschaftlichen Gewissen nicht

in leicht geänderter Form in sein Tagebuch. Hierzu: D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Eintrag vom 20. 6. 1899.

246 BArch, R 901/37694, fol. 43, Schöll an Marschall von Bieberstein, Berlin, 15. 6. 1899.

247 Vgl. ebd.

248 Vgl. D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Eintrag vom 20. 6. 1899.

249 Ebd.

> vereinbaren kann, dass wir […] gute Fundstücke wegen ihrer heimlichen Hinterziehung jahrelang verborgen & nicht in den bald erscheinenden Prieneberichte aufnehmen, zweitens weil ich mich in jeder Weise den Türken gegenüber einwandfrei [für die Zukunft] machen musste […]. Diese guten Fundstücke, z. B. der Jüngling aus Marmor & die 2 wbl. Terracottabüsten, zeigten […] Hamdi's Passion so, dass er am liebsten alles behalten hätte. Nur mit der denkbar grössten Anstrengung, mit Bitten, Drohen, kurz mit den stärksten Mitteln, wie man sie nur selten anwenden kann & nach Tagelangen hin- und herzerren gelang es mir einen für uns befriedigenden Anteil wieder herauszubekommen.[250]

Osman Hamdi verweigerte sich zunächst dem Vorhaben des deutschen Archäologen. Unter Verweis auf Humanns Praxis, archäologische Objekte für die Königlichen Museen – ohne Kenntnisnahme des Müze-i Hümayun – in Besitz zu nehmen, präzisiert der Tagebuchauszug das Bestreben Wiegands, die Aneignung von Ausgrabungsobjekten und deren Inkorporation in die Sammlungen der Berliner Museen als eine Prämisse seines Handelns durchzusetzen. Gleichzeitig versuchte er, unter der Bedingung zu agieren, diese auch wissenschaftlich bearbeiten zu können. Um bilaterale Spannungen zu vermeiden, war eine Publikation von Ausgrabungsfunden nur umzusetzen, wenn diese nach Genehmigung durch die Hohe Pforte ausgeführt worden waren. Die Rückführung der von Humann nach Berlin geschmuggelten Objekte leitete der Museumsdirektor aus pragmatischen Gründen ein: Er konnte sie wissenschaftlich nicht verwerten, solange sie sich nicht offiziell und legal im Museumsbesitz befanden. Des Weiteren hoffte er, dass diese Geste nicht nur ein Vertrauensverhältnis zwischen Wiegand und Osman Hamdi konstituieren, sondern auch die Direktion des Müze-i Hümayun veranlassen würde, den Königlichen Museen einen Teil der Funde doch noch zu überlassen.

Nachdem durch die Konzession für die Ausgrabung in Babylon ein Teilerfolg für die Berliner Museen erfolgt war,[251] arbeitete Wiegand weiterhin am Aufbau seiner Beziehung zu Osman Hamdi. Diese Bestrebungen verdeutlichten nicht nur die Rückführung der von Humann ausgeführten Altertümer nach Istanbul, sondern auch die auf seine Empfehlung hin vom Botschafter verhinderte Erwerbung einer Inschrift »im Thale Ali Hodscha im Vilajet Konia«.[252] Die fragliche Inschrift war in einen natürlichen Stein eingemeißelt, und Osman Hamdi hatte seine Befürchtung geäußert, »dass sie bei der Loslösung oder Beförderung beschädigt werden könnte, so dass die [bisher nicht gelungene] Entzifferung […] [völlig] unmöglich würde.«[253] Der Direktor des Müze-i Hümayun bot als Kompensation die Anfertigung eines Abklatsches für die Königlichen Museen an. Marschall von

250 Ebd.

251 BArch, R 901/37694, fol 5, Telegramm Marschall von Bieberstein an AA, Pera, 16. 1. 1899; ebd. fol. 6, Telegramm Marschall von Bieberstein an AA, Pera, 16. 1. 1899.

252 Ebd., R 901/37693, fol. 79, Marschall von Bieberstein an Hohenlohe-Schillingsfürst, Pera, 30. 1. 1899.

253 Ebd.

Bieberstein erachtete die Erwerbung der Inschrift mithilfe des Sultans als umsetzbar. In Übereinstimmung mit Wiegand sprach er jedoch die Empfehlung aus, sie nicht gegen den Willen Osman Hamdis durchzusetzen, »weil wir [die Deutschen, SW] sonst die guten Dispositionen Hamdi Bey's, […] auf welche unsere Archäologen stets angewiesen sein werden, ohne Zweifel verlieren würden.«[254] Wie hinsichtlich der Konkretisierung eines Abkommens zur Fundteilung achtete Marschall von Bieberstein auf die Aufrechterhaltung guter Beziehungen der Deutschen Botschaft als Vertretung kulturpolitischer Interessen im Osmanischen Reich zu den Vertretern des Müze-i Hümayun. In diesem Falle fand der Botschafter die Zustimmung Wiegands, dem in diesem Zeitraum primär an der Durchsetzung der Priene-Fundteilung gelegen und der auf die Sympathie Osman Hamdis angewiesen war.

In Priene hatte Wiegand die Fundobjekte verpacken und in Richtung des Bahnhofs von Sokia (Söke) transportieren lassen, um sie weiter nach Smyrna zu senden. Die Verladung und den Transport erachtete Kekulé von Stradonitz als einen Teilerfolg,[255] schließlich wusste der Archäologe um die Möglichkeit, dass die Ausfuhr der Objekte noch verhindert werden konnte. Dementsprechend sprach er seine Hoffnung aus, dass Wiegand neben der Fundteilung auch den Export regeln könne.[256] Ende Januar 1899 lastete die Erwartung der Königlichen Museen auf den Schultern Wiegands, die Fundteilung der Priene-Ausgrabungskampagne zugunsten Berlins zu regeln. Doch in der Reichshauptstadt wurden die Unsicherheiten erwünschter Aneignungen und Erwerbungen auf der Basis persönlicher Verhandlungen zwischen deutschen Museumsvertretern und Osman Hamdi oder Halil Edhem identifiziert. Noch vor der endgültigen Einigung in der Frage um die Teilung der Priene-Funde schrieb Kekulé von Stradonitz an Wiegand: »Mir scheint, auch für Hamdi jetzt, der Zustand würdiger, wenn ein festes Zugeständnis da ist, als die Emotionen des jetztmaligen sich Abringenlassens.«[257] Der Direktor des Antiquariums deutete bereits an, dass er seine Aufmerksamkeit auf ein dauerhaftes Zugeständnis von osmanischer Seite für die Aneignung von Ausgrabungsfunden richtete. Zunächst rückte die Priene-Fundteilung in den Fokus, während Wiegand Aussichten auf eine ständige Übernahme der Nachfolge Humanns gemacht wurden.[258] In der Zwischenzeit forderte Osman Hamdi, dass sämtliche Funde nach Istanbul verbracht werden sollten, um die Teilung in der osmanischen Hauptstadt vorzunehmen. Nachdem der deutsche Archäologe den Vorschlag nicht akzeptierte, gestattete Osman Hamdi schließlich die Fundteilung. Am 22. März 1899 informierte Halil Edhem seinen Kollegen,

254 Vgl. ebd., fol. 79v.-80. Hierzu auch: ebd., fol. 81-81v., Kuntzen an Bosse, Berlin, 18. 2. 1899.
255 Vgl. D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00211-1899-01-24, fol. 61, Kekulé von Stradonitz an Wiegand, o. O., 24. 1. 1899.
256 Vgl. ebd., fol. 61-62.
257 Ebd., fol. 62.
258 Kekulé von Stradonitz schrieb an Wiegand: »Was Ihre Stellung angeht, so habe ich Grund anzunehmen, daß sich in nicht langer Zeit Ihre hauptsächlichen Wünsche erfüllen werden.« Ebd., fol. 68-69, Kekulé von Stradonitz an Wiegand, Berlin, 12. 3. 1899.

> daß er [Osman Hamdi, SW] mit Ihrem [Wiegands, SW] Vorschlag, uns [dem Müze-i Hümayun, SW] die Auswahl der kleinen Funde zu vermachen einverstanden ist; indem er […] an Ihren wohlbekannten Charakter appelliert, hofft er, daß wir so viel besser wegkommen werden![259]

Doch schränkte der Vize-Direktor des Müze-i Hümayun die Erlaubnis unter einer Bedingung ein: »Sie senden dann die ausgewählten Architekturstücke nach Constantinopel.«[260] Über die Teilung der Funde schrieb Wiegand:

> Das [die Teilung, SW] that ich nunmehr unter Zurückgreifen auf […] das vorläufige Abkommen mit Halil, gerecht & ehrlich, sandte auch den türkischen Anteil sofort nach Cospel, wo sie volle Befriedigung erregten. Wir haben z. B. auf die Frgte [Fragmente, SW] des Altarfrieses vom Athenatempel verzichtet, waren überhaupt absolut loyal.[261]

Schließlich verweigerte Osman Hamdi die Zusage, »einige schwer lesbare Inschriften nach Berlin«[262] gehen zu lassen, und verlangte, dass diese nur leihweise an die Königlichen Museen gehen dürften. Wiegand erklärte darauf, »auf geliehene Altertümer lasse ich mich nicht ein, lieber wollte ich ganz verzichten.«[263] Schließlich habe der osmanische Museumsdirektor, so Wiegand, »stillschweigend die Ausfuhr«[264] akzeptiert, doch traf zunächst keine schriftliche Exporterlaubnis ein. Die Verzögerungen teilte der Auswärtige Direktor der Botschaft mit und erhielt die Auskunft, Osman Hamdi könne, entgegen den Erwartungen des deutschen Archäologen, keine Ausfuhrerlaubnisse erteilen. Sie benötigte »einen Iradé des Sultans«.[265] Derweil verweigerte der osmanische Zoll die Ausfuhr der Altertümer, da keine Erlaubnis von Abdülhamid II. vorlag.[266] Am 5. Juni 1899 meldete Marschall von Bieberstein, dass der Sultan nach einer Intervention der Botschaft durch ein Irade die Ausfuhr der Priene-Funde genehmigt hatte,[267] woraufhin die

259 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00097-1899-03-22, o. fol., Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 22. 3. 1899. Auch Wiegand erwähnte die Erlaubnis Osman Hamdis und den Appell an seinen Charakter in seinem Tagebuch. Hierzu: ebd., NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Eintrag vom 20. 6. 1899. Vgl. hierzu auch: Watzinger: Wiegand, S. 88.

260 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00097-1899-03-22, o. fol., Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 22. 3. 1899.

261 Ebd., NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Eintrag vom 20. 6. 1899. Zur Zuteilung der Reliefplatten des Athenatempels vgl.: Watzinger: Theodor Wiegand, S. 88-89.

262 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Eintrag vom 20. 6. 1899.

263 Ebd.

264 Ebd.

265 Ebd.

266 Vgl. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 88-89.

267 Vgl. BArch, R 901/37718, fol. 116, Telegramm Marschall von Bieberstein an AA, Therapia, 5. 6. 1899. Vgl. hierzu auch: ebd., fol. 117, Telegramm Bülow an Wilhelm II., Berlin, 5. 6. 1899; ebd., fol. 117, Mühlberg an Bosse, Berlin, 7. 6. 1899.

Fundobjekte am 1. August 1899 mit einem Dampfer der Deutschen Levante-Linie in Richtung Hamburg verschifft wurden.[268] Wiegand bezeichnete die Überlassung der Priene-Funde schließlich als eine Schenkung Abdülhamids II. an die Königlichen Museen zu Berlin.[269]

Die Gunst des Sultans: Finale Verhandlungen zum Fundteilungs-Abkommen

Nachdem die Verschiffung der archäologischen Objekte Anfang August 1899 vermeldet wurde, wandten sich die preußisch-deutschen Diplomaten und Museumsvertreter im Osmanischen Reich der Durchsetzung des Fundteilungs-Abkommens zu. Am 24. August 1899 schrieb Schlözer an Hohenlohe-Schillingsfürst:

> Die Prienefunde sind, wie ich nach Erwirkung der zollfreien Ausfuhr melden durfte, nach Deutschland abgegangen, und es wird jetzt darauf ankommen, für die Zukunft eine sicherere Basis als bisher, vor Allem [sic!] das Recht auf alternative Auswahl der Hälfte weiterer Funde zu erlangen. Im Prinzip ist diese Forderung der türkischen Museumsverwaltung gegenüber leicht zu motivieren, da, wie auch der hohe Erlass hervorhebt, die russische Regierung für ihr archäologisches Institut das gleiche Recht erlangt hat, und die österreichisch-ungarische Regierung bei den Ausgrabungen in Ephesus seinerzeit sogar die Erlaubnis erhielt, sämmtliche [sic!] Funde für sich zu behalten.[270]

Eine Schwierigkeit zur Durchsetzung der Forderungen identifizierte Schlözer in der Person des Direktors des Müze-i Hümayun, doch gab er an, dass »Kenner seines Charakters schon bei früheren Gelegenheiten behaupteten, dass man ihn [Osman Hamdi, SW] leichter für Concessionen gewinnen könne, als es den Anschein habe.«[271] Als den maßgeblichen Faktor im Umsetzungsprozess des Abkommens klassifizierte der Botschaftsmitarbeiter Abdülhamid II. In seiner Stellungnahme schätzte der Botschaftsmitarbeiter die den Königlichen Museen zugutekommende Perzeption von Altertümern des Herrschers wie folgt ein:

> Erleichternd andererseits für die Erreichung unserer Zwecke sind die Anschauungen Seiner Majestät des Sultans Selbst, Höchstwelcher, schon mit Rücksicht auf Seine muhamedanischen Unterthanen, für die Ueberreste der griechischen Kunst, seien sie nun hellenisch oder byzantinisch, wenig Interesse zeigt. Auch

268 Die Funde aus Priene wurden in zwei im Abstand von 14 Tagen erfolgenden Sendungen auf den Dampfern »Pera« und »Paros« der Deutschen Levante-Linie kostenfrei verschifft. Hierzu: PA-AA, RZ 503/64603, o. fol., Telegramm Schlözer an AA, Therapia, 1. 8. 1899; ebd., o. fol., Kuntzen an Bülow, Berlin, 3. 8. 1899; ebd., o. fol., Telegramm Schlözer an AA, Therapia, 15. 8. 1899. Hierzu auch: Watzinger: Theodor Wiegand, S. 89. Die Publikation der Ausgrabungsergebnisse erfolgte im Jahr 1904: Wiegand/Schrader: Priene. Zum kostenfreien Transport siehe: ebd., S. 5.

269 Wiegand/Schrader: Priene, S. 4.

270 PA-AA, RZ 503/64603, o. fol., Schlözer an Hohenlohe-Schillingsfürst, Therapia, 24. 8. 1899.

271 Ebd.

> wäre an höchster Stelle mit Erfolg der Umstand geltend zu machen, dass nicht nur die byzantinischen, sondern gerade die klassischen Darstellungen der hellenischen Kunst wesentlich beigetragen haben, und noch jetzt beitragen, die griechischen Unterthanen der Türkei an ihre grosse Vergangenheit zu erinnern und die pan-hellenistischen Ideen wach zu halten.[272]

Der letzte bewaffnete Konflikt zwischen Istanbul und Athen nach der Unabhängigkeit Griechenlands 1830 lag zum Zeitpunkt der Aufnahme von Verhandlungen um das Abkommen zur Fundteilung zwei Jahre zurück. Infolge einer Erhebung der griechischsprachigen Bevölkerung auf Kreta gegen die osmanische Herrschaft und eine sich anschließende Landeoperation griechischer Truppen am 15. Februar 1897 begann am 7. April desselben Jahres die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Griechenland und dem Osmanischen Reich. Zwar schlugen die Streitkräfte Istanbuls die griechischen Truppen sowohl auf Kreta als auch auf dem Festland in Saloniki, doch erhielt Kreta nach Intervention der europäischen Mächte am 4. Dezember 1897 den Status der Autonomie und wurde einem multinationalen Protektorat unterstellt.[273] In diesem Kontext fürchtete Abdülhamid II. eine Inwertsetzung griechischer Altertümer im Osmanischen Reich. Aus der Perspektive des Sultans bargen die antiken Stätten der hellenistischen und byzantinischen Epochen die Gefahr, dass sich die lokale griechischsprachige Bevölkerung zunehmend mit diesen Relikten identifizieren könne und in der Konsequenz ein Erstarken des griechischen Nationalbewusstseins unter osmanischen Staatsbürgern provozieren würde.[274] Schlözer stellte das Gefahrenpotential fest und berichtete:

> Man braucht sich in dieser Hinsicht nur zu vergegenwärtigen, mit welcher Begeisterung die heutigen Griechen ihre Abstammung von den alten Hellenen erfüllt. Es entspricht daher eigentlich wenig dem politischen Interesse der ottomanischen Regierung, den hellenistischen Monumenten durch Aufstellung in den Allen zugänglichen Museen der Hauptstadt gewissermasssen Ehrenplätze anzuweisen. Bezüglich der byzantinisch-christlichen Denkmäler haben die türkischen Herrscher die Gefahren der Tradition weniger übersehen: es ist bekannt, dass in den Moscheen byzantinischer Herkunft, alle Erinnerungen an die letztere gewaltsam beseitigt wurden. Aus demselben Grunde wird auch das Grab des

272 Ebd. In engl. Übersetzung zit. in: Willert: National Antiquities, S. 309.

273 Das Protektorat unterstand offiziell dem Hochkommissar Prinz Georg von Griechenland (1869-1957). Faktisch verwaltete es ein sich aus russischen, britischen, französischen und italienischen Diplomaten rekrutierendes Beratungsgremium zunächst von Rom aus, ab 1907 aus Athen. Hierzu: Pınar Şenişik: The Transformation of Ottoman Crete. Revolts, Politics and Identity in the Late Nineteenth Century, London/New York 2011; Willert: National Antiquities, S. 309-310.

274 Zu frühen Äußerungen der Inwertsetzung griechischer Altertümer: Eleonora Vratskidou: Adamantios Korais, Weiterführung der Gedanken zu griechischer Kultur und Sprache (1807): Gründungsaufruf für ein »Hellenisches Museum«, in: Beute. Eine Anthologie, S. 138-147.

> letzten griechischen Kaisers in Stambul absichtlich vernachlässigt und versteckt gehalten.[275]

Die von Schlözer angesprochenen Zerstörungen byzantinischer Überreste im Anschluss an die osmanischen Eroberungen trafen nicht in dem Maße zu, wie sie der Botschaftsmitarbeiter darstellte, dennoch nutzte der Diplomat die Argumentation in seinem Bericht an den Reichskanzler, um das Desinteresse der Hohen Pforte an der Akkumulation und Inwertsetzung griechischer Altertümer zu verdeutlichen. Vor diesem Hintergrund sei eine Einforderung des Rechts für Ausgräber auf freie Auswahl der von ihnen ausgegrabenen Altertümer gerechtfertigt:

> Der Besitz von griechischen Alterthümern, an deren Ausgrabung die türkische Regierung sich nicht einmal betheiligt, könnte der letzteren daher sowohl aus äusseren wie inneren Gründen zum Mindesten gleichgültig sein, und hierdurch unser Wunsch, speziell nach alternativer Wahl der Hälfte aller Ausgrabungsobjekte um so berechtigter erscheinen.[276]

Zwar entsprach auch die hier von Schlözer aufgestellte Behauptung nicht der Realität, zumal sich das Müze-i Hümayun an Ausgrabungen sowie sich hieran schließenden Aneignungen von Altertümern aus der griechischen Antike beteiligte,[277] doch nutzte der Botschaftsmitarbeiter seine Argumentation, um die Durchführbarkeit der Einforderung eines Abkommens zur Fundteilung zu untermauern. Er verwies auf den unklaren Aushandlungsprozess um die Bestimmung der Hälfte der Fundobjekte und deutete an, es sei nicht geregelt, »wenn z. B. eine Statue von unschätzbarem Werthe neben zahlreichen werthlosen Thonkrügen gefunden würde.«[278]

275 PA-AA, RZ 503/64603, o. fol., Schlözer an Hohenlohe-Schillingsfürst, Therapia, 24. 8. 1899.

276 Ebd.

277 Nach Alev Koçak beteiligte sich das Müze-i Hümayun an Ausgrabungen und delegierte weitere Untersuchungen griechisch-römischer Stätten an europäische Archäologen, um schließlich die geborgenen Altertümer nach Istanbul in die Sammlung des Museums zu überführen. Hierzu zählten u. a. die Kampagne am südlich von Troja gelegenen Ort Pınarbaşı 1887, die archäologische Unternehmung in Tralles in Kooperation mit Carl Humann 1888, die Überführung von Skulpturen nach Istanbul nach Auffindung durch den Beamten Baltacı Bey und Wiederaufnahme der Grabungen im Jahr 1902 unter der Leitung Edhem Beys sowie Salomon Reinachs (1858-1932). Ferner die 1892/93 als letzte größere Ausgrabung des Müze-i Hümayun von Osman Hamdi in Kooperation mit dem französischen Archäologen Joseph Chamonard (1866-1936) ausgeführten Grabungsarbeiten in Lagina, an die sich die Überführung einer Anzahl Friese aus dem Heiligtum der Hekate nach Istanbul schloss. Anschließend profitierte das Müze-i Hümayun von Überführungen aus europäischen und amerikanischen Ausgrabungsunternehmungen sowie den gemäß Antikengesetz veranlassten Transporten von Altertümern nach ihrer Auffindung und Meldung an die osmanischen Behörden. Auch für kleinere Ausgrabungen wie etwa in Aphrodisias beantragte Osman Hamdi erfolgreich finanzielle Mittel bei Abdülhamid II. und überführte die Funde nach Istanbul. Von zentraler Bedeutung für die Entwicklung des Müze-i Hümayun sei auch die invasive Extraktion der Sarkophage aus Sidon durch Osman Hamdi erwähnt. Hierzu: Koçak: Excavations, S. 109-111 u. 114; Cezar: Osman Hamdi, S. 313-325.

278 PA-AA, RZ 503/64603, o. fol., Schlözer an Hohenlohe-Schillingsfürst, Therapia, 24. 8. 1899.

Als Optionen führte der Beamte an, dass eine aufgefundene Statue entweder der Hohen Pforte überlassen oder diese im Rahmen von »Specialverhandlungen«[279] für Berlin gewonnen werden würde. Über eine rechtliche Legitimation zur Inbesitznahme eines archäologischen Objekts verfüge das Deutsche Reich nicht. Dementsprechend argumentierte Schlözer, »[f]ür die dauernde Gewährung mindestens der Hälfte der Funde spricht schliesslich auch der Umstand, dass aus unseren Arbeiten der Türkei so gut wie gar keine Kosten, sondern nur Vortheile erwachsen, welche leicht noch verdoppelt werden könnten.«[280] Sich auf die vermeintlichen Vorteile eines fixierten Abkommens fokussierend, verknüpfte der Botschaftsmitarbeiter diese mit dem Wert der Ausgrabungsunternehmungen für Istanbul:

> Wenn es nämlich einerseits nicht dem türkischen Interesse entspricht, die klassische Kunst dem griechischen Volk allzu eindringlich vor die Augen zu führen, so ist andererseits nicht einzusehen, warum die Ottomanische Regierung die offengelegten Städte und alten Kultstätten, mit denen Kleinasien besät ist, und welche jährlich viele Tausende Touristen aus allen Ländern anziehen, nicht national ökonomisch verwerthet. Der Ausbau der kleinasiatischen Bahnen lässt eine stetige Zunahme des Verkehrs voraussehen. Priene wird sehr bald als eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges erkannt werden. Orte wie Pomp[ej]i [sic!], oder die Municipalitäts-Massnahmen in Rom und Athen bieten grosse Vorbilder genug, wie antike Stätten und Monumente finanziell nutzbar gemacht werden können.[281]

Schlözer führte in seinen Bericht an Hohenlohe-Schillingsfürst nicht nur die Argumente auf, die eine Einforderung des Abkommens zur Fundteilung erfolgversprechend wirken ließen, sondern verdeutlichte den ökonomischen Nutzen der archäologischen Tätigkeit und der damit einhergehenden Aufwertung antiker Stätten. Der Botschaftsmitarbeiter verknüpfte die Attraktivität eines Abkommens in Verbindung mit preußisch-deutschen Ausgrabungen mit positiven Folgen für die osmanische Wirtschaft und den Tourismus. In diesem Sinne wirkten die Befürworter einer bilateral vertraglich fixierten Fundteilung im Frühjahr und Sommer 1899 auf die entscheidenden diplomatisch-politischen Stellen des Deutschen Reichs ein, um ihre Position zu verfestigen und eine vielversprechende Ausgangslage für etwaige Verhandlungen mit der Hohen Pforte zu generieren.

Nachdem Wiegand im Mai 1899 in Berlin nach der Absendung des Erlasses den Grundstein für ein deutsch-osmanisches Abkommen zur Fundteilung gelegt zu haben glaubte, wandte er sich Anfang September 1899 an Marschall von Bieberstein, um Informationen über das Voranschreiten einzuholen. In einem auf den 11. September 1899 datierten Brief an Generaldirektor Richard Schöne berichtete der Auswärtige Museumsdirektor über sein Treffen mit dem Botschafter in Tarabya:

279 Ebd.
280 Ebd.
281 Ebd.

> Meine Frage, ob in der Frage der künftigen Gleichstellung unserer archaeologischen Forschungen, gemäss dem Erlass des Ausw[ärtigen]. Amtes vom 27. Mai etwas geschehen sei, […] beantwortete er verneinend, teilte mir dagegen mit, er beabsichtige Ende September zur Eröffnung der Ausgrabung von Milet zu kommen, wozu er sich die Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers kürzlich eingeholt habe. Vor Antritt der Reise beabsichtige er sich vom Sultan ein Zugeständnis betreffs der Milesischen Funde machen zu lassen. Ich erlaubte mir darauf einzuwenden, dass wir eine einmalige Zuwendung ja sehr gern sähen, aber doch nicht auf die Durchführung des Erlaßes vom 27. Mai verzichten möchten. Ob dem von der Ausführung desselben abgesehen werden solle?[282]

Obwohl bereits am 27. Mai desselben Jahres der Erlass aus Berlin abgegangen war, sah Marschall von Bieberstein keine Veranlassung, diesen umzusetzen. Aufgrund der als Lethargie aufgefassten Untätigkeit des Botschafters, nahm Wiegand das von ihm angestrebte Abkommen als bedroht wahr und drängte zur Initiative. Nach Angaben des Archäologen antwortete Marschall von Bieberstein,

> er hoffe in diesen Tagen den Wortlaut der Russland gemachten Concession zu erlangen. Dann wolle er beim Selamlik dem Sultan seine bevorstehende Reise anzeigen und bitten, uns dieselben Erleichterungen zu verschaffen als Russland. Daneben halte er es aber für notwendig, auch specielle Wünsche zu äussern, also die Zuwendung der Funde von Milet z. B., resp. die für uns [Berlin, SW] geeignete freie Auswahl.[283]

Entgegen den Befürchtungen Wiegands handelte Marschall von Bieberstein schließlich nicht aus einer lethargischen Stimmung heraus, sondern versprach, das Abkommen um zusätzliche Formulierungen zu erweitern. Neben einer Garantie für die Aneignung der archäologischen Objekte aus Milet forderte der Botschafter etwa das Recht auf eine freie Auswahl der Funde durch die preußisch-deutschen Archäologen. Dieser Zusatz würde es den jeweiligen Wissenschaftlern der Königlichen Museen ermöglichen, selbstständig und ohne Veto osmanischer Behörden oder Museumsvertreter darüber zu bestimmen, welche Altertümer aus den Ausgrabungsstätten für die Berliner Museen bestimmt sein würden. In diesem Sinne verfügte das Zugeständnis der Hohen Pforte an das RAIK über eine bedeutende Einschränkung: Denn den Angehörigen des RAIK wurde zwar die Hälfte der ausgegrabenen Objekte zugestanden, doch regelte der Wortlaut des Abkommens, dass osmanische Staatsbeamte die Fundteilungen vornehmen mussten und darüber entschieden, welche Funde für St. Petersburg freigegeben wurden. Von der Idee Marschall von Biebersteins begeistert, versuchte Wiegand, weitere Forderungen in dem abzu-

282 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Kopie Wiegand an Schöne, Istanbul, 11. 9. 1899.

283 Ebd.

schließenden Abkommen unterzubringen. Der Auswärtige Museumsdirektor bemerkte gegenüber dem Botschafter hierzu,

> dass in diesem Fall doch wohl Babylon eingeschlossen werden müsse, ferner die hochwichtige mit der Erforschung von Babylon zu verbindende Untersuchung von Warka. Endlich müsse hierfür gesorgt werden, dass die Ausgrabungsconcession nicht von Jahr zu Jahr, sondern für die ganze Dauer der Fortführung, am besten etwa für 10 Jahre mit allen Vorteilen […] zugesichert sei.[284]

Darüber hinaus erreichte Marschall von Bieberstein aus Berlin die Anweisung, »Ferman für Ausgrabungen zu erwirken mit möglichst weitgehender Bestimmung über die Abgabe von Fundstücken an unsere Museen.«[285] Statt sich mit der eigentlichen Forderung nach einer durch die Hohe Pforte erteilten rechtlichen Zusicherung zur Aneignung der Hälfte der Ausgrabungsfunde zufriedenzugeben, versuchten die preußisch-deutschen Akteure die kaiserliche Unterstützung für die archäologischen Interessen der Königlichen Museen im September 1899 auszunutzen, um sie für die Ausgrabung von Babylon und Warka auszuweiten. Darüber hinaus strebte Wiegand an, die für ihn und seine deutschen Kollegen lästige Prozedur der jährlichen Konzessionserneuerung durch eine Abänderung der Grabungserlaubnisse auf den Zeitraum von zehn Jahren auszuweiten. Schließlich ließ sich Marschall von Bieberstein nach Wiegands Einwand auf die Forderungen des Museumsdirektors ein.[286]

In seinem Schreiben an den Generaldirektor fügte der auswärtige Vertreter der Königlichen Museen hinzu, dass für die Beantragung des Firman, also der Konzession, dem Antrag eine Skizze des Ausgrabungsgeländes beigelegt werden müsse, und bat um Vorbereitung derselben für Warka.[287] Das AA informierte Schöne am 30. September 1899 über die von Marschall von Bieberstein und Wiegand getroffenen Vorbereitungen:

> Auf das, [sic!] die Aufdeckung von Warka betreffende Telegramm ist, der getroffenen Verabredung gemäß, der kaiserliche Botschafter in Constantinopel ersucht worden, sofern nicht etwa die schenkungsweise Überlassung der Schutthügels an Seine Majestät den Kaiser und König ohne besondere Schwierigkeiten

284 Ebd. Am 10. 9. 1899 wandte sich Wiegand über Marschall von Bieberstein an das AA, um »umgehend Gesuch wegen Firman für Ausgrabungen in Warka einzureichen, eventuell durch chriffriertes Telegramm des Auswärtigen Amtes an hiesigen Botschafter.« BArch, R 901/37694, fol. 65, Marschall von Bieberstein an AA, Therapia, 10. 9. 1899. Noch im Mai 1900 war nach einer Intervention des Vâli keine Entscheidung bezüglich des Antrags zur Erlangung der Ausgrabungserlaubnis von Warka bei der Deutschen Botschaft eingegangen. Hierzu: BArch, R 901/37695, fol. 102v.-103, Marschall von Bieberstein an Hohenlohe-Schillingsfürst, Therapia, 24. 5. 1900; ebd., fol. 105-106, Schöll an Studt, Berlin 3. 6. 1900.

285 BArch, R 901/37694, fol. 66, Schöll an Marschall von Bieberstein, Berlin, 12. 9. 1899.

286 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand 1896-1899, Kopie Wiegand an Schöne, Istanbul, 11. 9. 1899.

287 Vgl. ebd.

> erreichbar sein sollte, den Ferman für Ausgrabungen zu erwirken mit möglichst weitgehender Bestimmung über die Abgabe von Fundstücken an die Königlichen Museen, und in Beziehung auf das angestrebte allgemeine Abkommen über archäologisch wichtige Funde dahin zu wirken, daß wir gleiches Recht mit den Marktbegünstigten erhalten.[288]

Wenn sich das AA auf die »Marktbegünstigten« bezog, so verwies es auf das dem RAIK zugestandene Recht der Fundteilung. In diesem Zusammenhang plante Marschall von Bieberstein für die auf den 3. Oktober 1899 festgesetzte feierliche Eröffnung der Ausgrabung Milets seine Anwesenheit aus politischen Motiven:

> Ich halte es im dienstlichen Interesse für nützlich, daß ich dieser Einladung Folge leiste, weil dadurch den Türken das große Interesse, welches Seine Majestät der Kaiser und die Kaiserliche Regierung an dem Werke nehmen bekundet und gleichzeitig den bevorstehenden Verhandlungen über die Ueberlassung der Funde eine wesentliche Förderung zu Theil wird.[289]

Nur wenige Tage später ergänzte Marschall von Bieberstein seine Meldung nach Berlin, nachdem er Abdülhamid II. auf ein Fundteilungs-Abkommen angesprochen und Bezug zu den dem RAIK gewährten Zugeständnissen genommen hatte:

> Zu meiner heutigen Audienz, in welcher ich von meiner bevorstehenden Reise nach Milet Mittheilung machte, hat mir der Sultan die Zusage gegeben, daß von allen Fund-Objecten aus Ausgrabungen welche das Berliner Museum im türkischen Reiche veranstaltet, die Hälfte dem Museum zugewiesen werden solle. Der Sultan bemerkte dabei, daß er diese Zusage mit besonderer Freude ertheile, nachdem er vernommen, daß Seine Majestät der Kaiser Interesse an diesen Ausgrabungen nehme. Er werde sofort die nöthigen Befehle ertheilen und bitte mich, die Angelegenheit als erledigt zu betrachten. Zu formeller Beziehung habe ich nicht ohne Schwierigkeiten festgestellt, daß vor zwei Jahren die an das russische archäologische Institut ertheilte analoge Zusage mittelst einer geheimen Note der Pforte an die russische Botschaft ertheilt wurde. Ich werde dafür sorgen, daß bezüglich des Berliner Museums in gleicher Weise verfahren wird und bitte daher, bis diese Formalität erfüllt ist, die Sache noch geheim zu halten.[290]

Schließlich hatte Marschall von Bieberstein, entgegen zuvor ausgesprochener Warnungen, der Weisung aus Berlin Folge geleistet und während der Audienz bei Abdülhamid II. ein Fundteilungsabkommen für die Königlichen Museen erbeten. Damit setzte er die maßgeblich von Wiegand und Kekulé von Stradonitz lancierten

288 BArch, R 901/37694, fol. 71, Schöll an Schöne, Berlin, 30. 9. 1899.
289 PA-AA, RZ 503/64603, o. fol., Telegramm Marschall von Bieberstein an AA, Therapia, 24. 9. 1899.
290 Ebd.

Forderungen um. Anschließend weihte der Botschafter am 3. Oktober die Ausgrabung von Milet feierlich ein und demonstrierte durch seine Präsenz die Interessen Berlins an der Ausgrabung und Inbesitznahme von antiken Stätten und Altertümern in der Region.[291]

Zu Beginn der Ausgrabungskampagne in Milet lag eine allgemein lautende schriftliche Zusage Abdülhamids II. noch nicht vor. Die Vertreter der Königlichen Museen zu Berlin zielten auf eine generelle Zusicherung, die keinen Interpretationsspielraum hinsichtlich einer Beschränkung auf eine Ausgrabungskampagne zulassen würde. Aus Milet forderte Wiegand eine Richtigstellung des Wortlauts und damit eine Erweiterung auf alle preußisch-deutschen Ausgrabungskampagnen.[292] Kekulé von Stradonitz hingegen wertete bereits die Einschränkung des Abkommens auf Milet als einen Erfolg:

> Schon das Iradé über Milet ist ein großer Fortschritt, und die Ergänzung für alle Ausgrabungen von Seiten unseres Museums höchst willkommen. Es ist mir sehr lieb und wichtig, daß diese Angelegenheit, die endlich einen würdigen Zustand schafft, wie es scheint so bald und glatt erledigt sein wird.[293]

Nachdem Abdülhamid II. gegenüber Marschall von Bieberstein das Versprechen gab, sich um das Fundteilungsabkommen zu kümmern, traf die osmanische Administration auf der Grundlage der Entscheidung des Sultans die vertraglichen Vorbereitungen. Zumal während der Regierungszeit Abdülhamids II. zwischen 1876 und 1908 die Verwaltung des Staates von der Mâbeyn-i Hümâyun (dt.: Imperiales Mâbeyn)[294] ausging und nicht von der Hohen Pforte, stellte die Institution, mit einer Hofkanzlei zu vergleichen, eine der einflussreichsten Einrichtungen im Osmanischen Reich dar. Am 28. Oktober 1899 übersandte Mâbeyn başkâtip[295] Hasan Tahsîn Pascha (1859-1930) folgende Anweisung des Sultans an Sadr-ı âzam Halil Rıfat Pascha (1827-1901):[296]

291 Vgl. ebd., o. fol., Telegramm Marschall von Bieberstein an AA, Smyrna, 4. 10. 1899. Der Botschafter verfasste auch einen seine Reise nach Milet zusammenfassenden elfseitigen Bericht, den er an Hohenlohe-Schillingsfürst sandte: ebd., o. fol., Marschall von Bieberstein an Hohenlohe-Schillingsfürst, Therapia, 9. 10. 1899.

292 Vgl. SMB-ZA, I/ANT 131, fol. 32, Wiegand an Kekulé von Stradonitz, Milet, o. D.

293 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00211-1899-11-06, fol. 76-77, Kekulé von Stradonitz an Wiegand, o. O., 6. 11. 1899.

294 Mâbeyn lässt sich als »Zwischenraum« übersetzen, der sich in osmanischen Häusern zwischen Harem und Selamlık befinden konnte und zu dem partiell auch Fremden Zutritt gewährt wurde. Im Mâbeyn-i Hümâyun des Palastes Abdülhamids II. empfing der Sultan seine Beamten. Hier befand sich auch die Hofkanzlei.

295 Dt. etwa: Leiter des Mâbeyn-i Hümâyun; Verwalter der Angelegenheiten des Palasts und Titel des Offiziers, der die Korrespondenz zwischen Sultan und Großvezier als Leiter der Regierungsadministration beaufsichtigte.

296 Vgl. BOA, İ.HUS. 77/130, Anweisung Hasan Tahsîn, 22 Cemaziyelahir 1317/28. 10. 1899. Zit. auch in: Kästner: Carl Humann, S. 330. Eine Passage aus dem von Kästner zitierten Dokument zitierend, behaupten Jürgen Gottschlich und Dilek Zaptçıoğlu-Gottschlich, »[d]as Geheimabkommen« in seiner »entscheidende[n] Passage« in ihrem Werk zu zitieren. Das

> Wird auf den zu stellenden Antrag hin die Ausgrabung von Altertümern für das Berliner Museum im Rahmen der Bestimmungen genehmigt, so ist in Befolgung der auf diese Bitte ergangenen erhabenen Order Seiner khalifischen Majestät der dabei zu Tage geförderten Altertümer der Regierung Seiner Majestät und die andere Hälfte dem Berliner Museum auszufolgen, wobei sämtliche Anweisungen und Verfügungen bei Seiner Majestät als dem alleinigen Weisungsträger liegen.[297]

Aus der Anordnung Hasan Tahsîns geht hervor, dass Abdülhamid II. nicht nur entschieden hatte, den durch Marschall von Bieberstein artikulierten Wünschen der Königlichen Museen zu entsprechen, sondern dass er auch jegliche diesbezüglichen Entscheidungen als in seiner Gewalt liegend erachtete. Seinen autoritären Regierungsstil demonstrierend, überging der Sultan in seiner Anweisung sowohl das Müze-i Hümayun wie auch das Maârif-i Umûmiye Nezâreti und damit die osmanischen Instanzen, welche für die Bewahrung der Altertümer zuständig waren. Sie wurden auch in den sich anschließenden Prozess der Übermittlung der Verbalnote nicht integriert.

Am 30. Oktober 1899 übergab Halil Rıfat nach Anweisung Hasan Tahsîn Paschas den Willen des Sultans an das Hariciye Nezâreti (Abb. 5). Dem Dokument des Sadr-ı âzam zufolge ordnete Abdülhamid II. auf Anfrage des Berliner Museums an, dass im Rahmen der von der deutschen Institution organisierten Ausgrabungen die Hälfte der zutage geförderten »âsâr-ı atîka« (dt.: Altertümer) an das Berliner Museum zu übergeben seien, während die andere Hälfte von der osmanischen Regierung übernommen würde.[298] Am 15. November 1899 übersandte das Hariciye Nezâreti schließlich die eingangs erwähnte Verbalnote an die Deutsche Botschaft und übermittelte damit unilateral die Absichtserklärung für die schriftliche Fixierung der Gunstbekundung Abdülhamids II.[299] Drei Tage darauf meldete Marschall von Bieberstein telegrafisch nach Berlin:

> Nach einer mir von dem Auswärtigen Ministerium zugehenden schriftlichen Mittheilung hat ein Iradé des Sultans das Berliner Museum autorisiert von den Funden die aus Ausgrabungen herrühren, für welche nach der bestehenden Nachricht ein Firman erwirkt ist, die Hälfte für sich zu behalten, wogegen die andere Hälfte der Türkischen Regierung zufallen solle. Die entsprechenden Befehle sind dem Unterrichts-Ministerium ertheilt worden.[300]

Dokument stellte jedoch die Anweisung Hasan Tahsîn Paschas zur Übermittlung der Verbalnote dar. Das Abkommen wurde durch den Notenwechsel zwischen Hariciye Nezâreti und der Deutschen Botschaft Istanbul geschlossen. Die Originaldokumente werden weder von Kästner noch von Gottschlich und Zaptçıoğlu-Gottschlich zitiert. Hierzu: Gottschlich/Zaptçıoğlu: Schatzjäger, S. 138 u. 320, Fn. 66, u. Kästner: Carl Humann, S. 330.

297 Zit. Hasan Tahsîn Pascha nach Kästner: Carl Humann, S. 330. Das osmanische Original: BOA, İ.HUS. 77/130, Anweisung Hasan Tahsîn, 22 Cemaziyelahir 1317/28. 10. 1899.

298 BOA, HR.İD. 1446/33/3, Aktennotiz Hariciye Nezâreti, 18 Teşrin-i Evvel 1315/30. 10. 1899.

299 Vgl. ebd., HR.İD 1446/33/1, Verbalnote Hariciye Nezâreti an Deutsche Botschaft Istanbul, Istanbul, 15. 11. 1899.

300 PA-AA, RZ 503/64603, o. fol., Telegramm Marschall von Bieberstein an AA, Pera, 18. 11. 1899.



Abb.5: Die Willensäußerung Sultan Abdülhamids II.

Am 20. November 1899 informierte Schöll den Monarchen Wilhelm II. über das nun durch Irade des Sultan bestätigte, zuvor mündlich von Abdülhamid II. zugesicherte Abkommen zwischen der Hohen Pforte und den Königlichen Museen zu Berlin. Der Staatsbeamte betonte, die Berliner Museen seien nun dazu befugt, »die Fundergebnisse von Ausgrabungen, für welche den bestehenden Vorschriften gemäß ein Firman erwirkt worden ist, […] zur Hälfte für sich zu behalten, während die andere Hälfte der türkischen Regierung zufällt.«[301] Am selben Tag übersandte Marschall von Bieberstein aus Istanbul »den Wortlaut der Verbalnote der Hohen Pforte vom 15.d.M. […], durch welche die Frage der Fundvertheilung bei Ausgrabungen des Königlichen Museums in Berlin geregelt wird.«[302] Am 21. November beantwortete Marschall von Bieberstein durch eine Verbalnote das von der Hohen Pforte übersandte Dokument.[303] Aus der Perspektive Berlins schlossen die deutschen und osmanischen Diplomaten durch den Notenwechsel in Istanbul am 15./21. November 1899 ein rechtsverbindliches, bilaterales Abkommen, welches den Königlichen Museen das temporär nicht limitierte Recht

301 Ebd., o. fol., Schöll an Wilhelm II., Berlin, 20. 11. 1899.
302 Ebd., o. fol., Marschall von Bieberstein an Hohenlohe-Schillingsfürst, Pera, 20. 11. 1899.
303 Vgl. ebd., o. fol., Marschall von Bieberstein an Hohenlohe-Schillingsfürst, Pera, 21. 11. 1899.

zugestand, sich die Hälfte der Funde von durch die osmanischen Behörden autorisierten Ausgrabungen anzueignen, während die andere Hälfte der osmanischen Regierung zufallen sollte.[304]

Marschall von Bieberstein übersandte in Abschrift seine Antwortnote an das AA,[305] woraufhin Wilhelm II. durch eine Notiz am 22. November 1899 sowie über Oswald von Richthofen (1847-1906) über den Vertragsschluss informiert wurde.[306] Richthofen behauptete darüber hinaus, dass auch »[d]em türkischen Unterrichtsministerium […] die entsprechenden Befehle ertheilt worden«[307] waren, woraufhin Wilhelm II. am 1. Dezember seinen Dank an Abdülhamid II. übermitteln ließ.[308]

Nachdem Bosse durch Conrad von Studt (1838-1921) in seiner Funktion als Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten ersetzt worden war, informierte das Referat Schöll den Kultusminister am 28. November über die Übersendung der Verbalnoten:

> Die von uns angestrebte Vereinbarung mit der türkischen Regierung dafür, daß gegenüber den Bestimmungen des türkischen Antikengesetzes den Königlichen Museen die gleiche Ausnahmestellung wie dem russischen archäologischen Institut in Constantinopel eingeräumt werde, ist jetzt zu Stande gekommen.[309]

Studt reagierte mit einem als »Geheim!« klassifizierten Dokument und bedankte sich bei Richthofen, »daß es auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen gelungen ist, mit der türkischen Regierung ein Abkommen dahin zu treffen, daß von den im Wege rechtmäßiger Ausgrabungen zu Tage geförderten Alterthümer die

304 Vgl. BOA, HR.İD. 1446/33/1, Verbalnote Hariciye Nezâreti an Deutsche Botschaft Istanbul, Istanbul, 15. 11. 1899 u. ebd., HR.İD. 1446/33/4, Verbalnote Deutsche Botschaft an Hariciye Nezâreti, Pera, 21. 11. 1899.

305 PA-AA, RZ 503/64603, o. fol., Kopie Verbalnote Deutsche Botschaft an Hariciye Nezâreti, Pera, 21. 11. 1899.

306 BArch, R 901/37694, fol. 80, Notiz AA an Wilhelm II., Berlin, 22. 11. 1899 u. PA-AA, RZ 503/64603, o. fol., Richthofen an Wilhelm II., Berlin, 22. 11. 1899.

307 PA-AA, RZ 503/64603, o. fol., Richthofen an Wilhelm II., Berlin, 22. 11. 1899.

308 Vgl. ebd., o. fol., Mühlberg an Marschall von Bieberstein, Berlin, 1. 12. 1899; ebd., o. fol., Marschall von Bieberstein an AA, Pera, 2. 12. 1899.

309 Ebd., o. fol., Schöll an Studt, Berlin, 28. 11. 1899. »Die von uns angestrebte Vereinbarung mit der türkischen Regierung dahin, daß gegenüber den Bestimmungen des türkischen Antikengesetzes den Königlichen Museen die gleiche Ausnahmestellung wie dem russischen archäologischen Institut in Constantinopel eingeräumt wurde, ist jetzt zu Stande gekommen. Nachdem S. M. der Sultan eine den Kaiserlichen Botschafter dieserhalb mündliche Zusage durch ein Iradé bestätigt hat, welches das Kgl. Museum in Berlin ermächtigt[,] die von ihm im Wege rechtmäßiger Ausgrabungen zu Tage geförderten Alterthümer zur Hälfte für sich zu behalten, unter Ueberlassung der anderen Hälfte an die türkische Regierung, ist dies dem Kaiserlichen Botschafter durch Note des türkischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 15. d. Mts. angezeigt worden, und hat der Kaisl. Botschafter seinerseits durch Note vom 21. d. Mts. von dieser Mittheilung Akt genommen. Dem türkischen Unterrichtsministerium sind die entsprechenden Befehle ertheilt worden.« BArch, R 901/37694, fol. 81-81v., Hellwig an Studt, Berlin, 28. 11. 1899.

Hälfte den hiesigen Königlichen Museen verbleiben soll.«[310] Der Kultusminister hatte

> »[d]er Generalverwaltung der Königlichen Museen […] vor den getroffenen Vereinbarung mit der Weisung Kenntniß gegeben, dieselbe streng geheim zu halten, damit nicht durch ein Bekanntwerden ein schädlicher Wettbewerb anderer Nationen zur Erzielung der gleichen Vortheile veranlaßt werde.«[311]

Die Nachricht Studts wurde auch an Marschall von Bieberstein nach Istanbul weitergeleitet.[312]

Auf diesen Vorgang Bezug nehmend, etablierte sich in der Forschungsliteratur der Terminus »Geheimabkommen«[313] oder »Geheimvertrag«[314] für das Abkommen zur Fundteilung. Zwischen den diplomatischen Vertretungen des Deutschen und Osmanischen Reichs wurde die Geheimhaltung nicht kommuniziert. Die Anweisung des Kultusministers basierte auf dem Wunsch, zu verhindern, dass sich andere Mächte um ein ähnliches Abkommen bemühen würden, sollten sie von der Existenz der deutsch-osmanischen Fundteilungsvereinbarung erfahren. Aufgrund der unilateral erteilten Anweisung des Ministers an die deutschen Institutionen AA und Königliche Museen zu Berlin kann jedoch nicht von einem bilateralen Geheimvertrag die Rede sein.

Der Kultusminister informierte seinerseits am 8. Dezember 1899 Wilhelm II. über den für die deutsche Seite erfolgreichen Verlauf der Verhandlungen in Istanbul und betonte, der Kaiser »habe im Frühjahr d.Js. die Gnade gehabt, die Einleitung diplomatischer Verhandlungen mit der türkischen Regierung über die Theilung von Funden, die aus Ausgrabungen auf türkischem Gebiete herrühren, allerhöchstselbst anzuregen.«[315] Für den Monarchen fasste Studt das Ergebnis der Verhandlungen sowie des Abkommens zusammen[316] und ging davon aus, dass Wilhelm II. auch über das AA von dem für die Königlichen Museen zu Berlin erfolgreichen Verhandlungsausgang informiert würde. Abschließend betonte der Minister, wie auch Wiegand, die Notwendigkeit zur Geheimhaltung des Abkommens.[317]

Sowohl die deutschen Diplomaten wie auch Museumsvertreter werteten den Abschluss des Fundteilungsabkommens zwischen Istanbul und Berlin für die Königlichen Museen als einen Erfolg. Nachdem auf der Hauptversammlung der DOG bereits im Mai 1899 die ersten von Robert Koldewey in Babylon ausgegrabenen und in seinen Berichten und Privatbriefen an den Vorstand der DOG berichteten

310 PA-AA, RZ 503/64603, o. fol., Studt an Richthofen, Berlin, 8. 12. 1899.
311 Ebd.
312 Vgl. ebd., o. fol., Schöll an Marschall von Bieberstein, Berlin, 14. 12. 1899.
313 Vgl. Kästner: Carl Humann, S. 330.
314 Crüsemann: Kupfergraben, S. 117-119; Gottschlich/Zaptçıoğlu: Schatzjäger, S. 138.
315 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20774, fol. 81, Studt an Wilhelm II., Berlin, 8. 12. 1899.
316 Ebd., fol. 81-81v.
317 Vgl. ebd., fol. 81v.-82.

Fundobjekte verlesen wurden,[318] erwartete Schöll vom AA, dass das Abkommen auch für die Ausgrabungen in Mesopotamien Geltung habe:

> Je ergiebiger sich die Arbeit der Expedition Koldewey gestaltet, um so erfreulicher wird es, wie wir so auch der Orientgesellschaft sein [sic!], daß […] die unsererseits angestrebte Ausnahme vom türkischen Antikengesetze nunmehr erzielt worden und ein Iradé des Sultans […] ergangen ist, welches die Hälfte der durch die Grabungen zu Tage geförderten Alterthümer den Königlichen Museen zuschreibt.[319]

Die Königlichen Museen wie auch die preußisch-deutschen Diplomaten gingen im Jahr 1899 davon aus, durch das Fundteilungsabkommen eine maßgebliche und vorteilhafte Errungenschaft hinsichtlich der Inbesitznahme und des Exports von archäologischen Objekten aus dem Osmanischen Reich ausgehandelt zu haben. Auch Wiegands professionelle Position festigte sich durch seine Verhandlungserfolge im Rahmen der Priene-Fundteilung, der Erlangung der Milet-Konzession sowie schließlich des Abkommens in seiner Funktion als Auswärtiger Direktor der Königlichen Museen.

2.2 Janusköpfige Kunstpolitik: Die Mschatta-Fassade und Diskurse der Aneignung

Während die Verhandlungen um den Abschluss des deutsch-osmanischen Abkommens zur Fundteilung liefen, hatte der Philologe Rudolf Ernst Brünnow (1858-1917) im Jahr 1897/98 Fotografien von architektonischen Überresten eines Wüstenschlosses erstellt, die wenige Jahre später Begehrlichkeiten in den Königlichen Museen zu Berlin weckten. Im Frühjahr 1902 überzeugte der österreichische Kunsthistoriker Josef Strzygowski (1862-1941) mithilfe der Fotografien den Direktor der Gemäldegalerie und Skulpturensammlung bei den Königlichen Museen zu Berlin, Wilhelm Bode, sich für eine Erwerbung der Fassade von Mschatta (qaṣr al-Mušattā) einzusetzen. Erneut kam Abdülhamid II. eine wesentliche Rolle in den außenpolitischen Verhandlungen nach der direkten Einflussnahme Wilhelms II. zu. Denn es gelang den Berliner Museen, ihre Forderungen im Osmanischen Reich durchzusetzen, die Fassade als ein persönliches Geschenk des Sultans an den Kaiser abzubrechen und in die Ausstellung des sich zu diesem Zeitpunkt noch im Bau befindlichen Kaiser Friedrich-Museums zu integrieren. Auf die Abbrucharbeiten unter der Führung des deutschen Ingenieurs Gottlieb Schumacher

318 BArch, R 901/37694, fol. 84-88v., Mittheilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft zu Berlin, Nr. 2 (Mai 1899) u. ebd. fol. 89-91v., Mittheilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft zu Berlin, Nr. 3 (November 1899).

319 Ebd., fol. 91, Schöll an Schönaich-Carolath, Berlin, 4. 12. 1899.

(1857-1925)[320] folgte der Abtransport von 459 Steinquadern, die, in 422 Kisten verpackt, in Richtung Beirut transportiert wurden. Im Mittelmeerhafen wurden die Kisten auf den Dampfer »Leros« der Deutschen Levante-Linie verladen und erreichten über Hamburg schließlich am 23. Dezember 1903 Berlin.[321]

Die von der deutschen Abbruchunternehmung zurückgelassenen architektonischen Überreste hielt die britische Forschungsreisende Gertrude Lowthian Bell (1868-1926) in einer Fotografie (Abb. 6) fest. Das den Moment der Abwesenheit der Palastfassade Mschattas dokumentierende Dokument entstand am 3. Januar 1914, als Bell die Überreste des Wüstenschlosses aufsuchte. Zwar hatte sie die Region bereits im März 1900 bereist und dabei auch Mschatta aufgesucht. Doch befand sich zu diesem Zeitpunkt an der auch auf der Fotografie zu sehenden Stelle noch die Südfassade des Schlosses. In ihrem Tagebuch berichtete Bell am 22. März 1900 von ihrer ersten Beobachtung, die sich ihr vom nahegelegenen Khan in Al Jizah bot: »Most wonderful carved doorway, inside a great court with the vaulted brick palace and columned doors at the n[orthern]. end of it finished by a sort of brick apse. Arrived about 11 and stayed till 1 lunching and photographing.«[322]

Als Bell 14 Jahre später zum selben Ort zurückkehrte, fand sie von der beschriebenen Schönheit des Palasts nurmehr Überreste vor. Als eine Rechtfertigungsstrategie für den Abbruch und den Abtransport der Fassade diente die drohende Zerstörung Mschattas auf Grund seiner Nähe zu den Bauarbeiten der Hicazbahn. Etwa 30 Kilometer südlich der heutigen jordanischen Hauptstadt ʿAmmān planten die Ingenieure der Bahngesellschaft, die Bahntrasse in unmittelbarer Nähe der Überreste des frühislamischen Palastbaus zu verlegen.[323] Volkmar Enderlein griff 1987 in der von den Staatlichen Museen zu Berlin herausgegebenen Reihe »Forschungen und Berichte« die von Bode in seinen Lebenserinnerungen[324] dargelegte Argumentation auf. Demnach sei es Strzygowski gelungen, »Bode unter Hinweis auf die

320 Gottlieb Schumacher. Deutsch-amerikanischer Bauingenieur und Architekt, der in seiner Freizeit auch archäologischen Tätigkeiten nachging. Zu seiner Biographie siehe: Jakob Eisler: Gottlieb Samuel Schumacher, in: Württembergische Biographien unter Einbeziehung hohenzollerischer Persönlichkeiten. Bd. II, hg. von Maria Magdalena Rückert, Stuttgart 2011, S. 263-266.

321 Vgl. Volkmar Enderlein: Die Erwerbung der Palastfassade von Mschatta. Ein kaiserliches Geschenk, in: Das Grosse Spiel, S. 410-419; hier S. 415-416; Eva-Maria Troelenberg: Mschatta in Berlin. Keystones of Islamic Art (Connecting Art Histories in the Museum, Vol. 1), Dortmund 2016, S. 61-85, u. Stefan Weber: Mschatta im Museum. Zur Geschichte eines bedeutenden Monuments frühislamischer Kunst, in: Qasr al-Mschatta. Ein frühislamischer Palast in Jordanien und Berlin (Berliner Beiträge zur Bauforschung und Denkmalpflege, Bd. 16), hg. von Johannes Cramer/Barbara Perlich/Günter Schauerte/Volkmar Enderlein, Petersberg 2016, S. 353-367; S. 353-354.

322 University Library, Newcastle University, Gertrude Bell Archive, Diaries, Tagebucheintrag Gertrude Bell vom 22. 3. 1900.

323 Vgl. Martina Müller-Wiener: Monumentale Museumskarriere – Die Mschatta-Fassade, in: Die Museumsinsel. Geschichte und Geschichten, hg. von Olivia Zorn/Christina Hanus, Berlin 2019, S. 80-81; hier S. 80.

324 Vgl. Wilhelm von Bode: Mein Leben. Bd. 2, Berlin 1930, S. 156.



Abb. 6: Von Gertrude Bell angefertigte Fotografie ihres Begleiters Ali vor den Überresten der Palastfassade Mschattas.

Gefährdung des Denkmals durch den Bau der vorbeiführenden Hedschaz-Bahn für die Erwerbung von Mschatta zu gewinnen.«[325] Folgen wir dem Rettungsnarrativ, so legten zeitgenössische Berichte nahe, dass die Arbeiter die Ruine als Steinbruch nutzten und sie somit der drohenden Zerstörung ausgesetzt war. Ihr Abbruch, der Transport nach Berlin sowie die Integration in das Kaiser Friedrich-Museum waren dementsprechend eine »Rettungsaktion« der Fassade, die Wilhelm Bode in seinen Memoiren »zu den wertvollsten und imposantesten Stücken unseres Berliner Kunstbesitzes«[326] zählte.

Kurz nach Verlagerung der Fassade reiste Gertrude Bell wieder in die Region, entschloss sich aber, das Wüstenschloss nicht zu besuchen. 1914 erinnerte sie sich an ihren ersten Aufenthalt und deutete an, warum sie wenige Jahre später nicht noch einmal anreiste: »In 1905 I passed close by it [Mschatta, SW] again, but a regrettable sentiment prevented me from re-visiting it after it had been shorn of its glory.«[327] War Bell persönlich zu betroffen ob des Verlusts des einstigen Wüstenschlosses, dass sie einen Besuch vor Ort mied? Kehrte sie erst 1914 zurück, um doch

325 Volkmar Enderlein: Die Erwerbung der Fassade von Mschatta, in: Forschungen und Berichte, Bd. 26 (1987), S. 81-90; hier. S. 81. Hierzu auch: ders.: Palastfassade von Mschatta, S. 410-419.

326 Bode: Leben, S. 157. Zit. auch in: Enderlein: Erwerbung (1987), S. 81.

327 Gertrude Lowthian Bell: Palace and Mosque at Ukhaiḍir. A Study in Early Mohammadan Architecture, Oxford 1914, S. 118, Fn. 1.

noch das Fehlen eines Teils der Fassade und ihre persönlichen Gefühle zu dokumentieren? Im Gegenteil. Zwar erinnert sich die britische Forschungsreisende gern an ihre Besichtigung im Jahr 1900 und an die Schönheit des Schlosses an seinem ursprünglichen Ort, doch schrieb Bell:

> I never find myself in Berlin without rejoicing that the marvellous decoration has been put in safety, and in easy reach of us all, but I never think of the palace in the wilderness without congratulating myself on having seen it in 1900. It remains in my mind as the most princely of ḥirahs, wrapped round by the grass-grown Syrian desert, mild and beneficent in winter; and the flocks of Ṣukhûr resort to it as kings resorted of old.[328]

Mit ihrem Verweis, die Fassade sei in Sicherheit gebracht worden, griff Bell die Rechtfertigung der Berliner Museen auf, den Abbruch und Abtransport der Palastfassade vorangetrieben zu haben, um diese vor der drohenden Zerstörung durch die Bahnarbeiter zu retten. Dasselbe Argument trug sie 1907 in ihrem Reisebericht vor, beschuldigte hier jedoch pauschal die syrische Bevölkerung wie auch osmanische Soldaten, die antiken Stätten als nützliche Ressourcen für Baumaßnahmen zu nutzen:

> If there has been good prospect that the ruin should stand as it had stood for over a thousand years, uninjured save by the winter rains, it ought to have been allowed to remain intact in the rolling country to which it gave so strange an impress of delicate and fantastic beauty; but the railway has come near, the plains will fill up, and neither Syrian fellāh[329] nor Turkish soldier can be induced to spare walls that can be turned to practical uses. Therefore let those who saw it when it yet stood unimpaired, cherish its memory with gratitude, and without too deep a regret.[330]

Zwar befürwortete Gertrude Bell einen Verbleib der Fassade vor Ort, doch sei ihre Präsenz in Berlin der drohenden Zerstörung vorzuziehen und gerechtfertigt. Aus einem Tagebucheintrag vom 3. Januar 1914 wird deutlich, dass sie gemeinsam mit ihrem Begleiter Ali die Ruinenstätte Mschattas besuchte. Über das Aussehen des Wüstenschlosses nach dem Abbruch schockiert, schrieb sie: »After lunch I rode with Ali to Mshetta – or the ghost of it.«[331]

Vor dem Hintergrund des tradierten Rettungsnarrativs um die Rechtfertigung des Abbruchs und Translokation der Palastfassade Mschattas nach Berlin stellt sich die Frage, ob die Aneignungsbemühungen einen unmittelbaren Bezug zur drohen-

328 Bell: Palace, S. 118, Fn 1.

329 Aus dem Arabischen فلاح (fallah; dt.: Bauer) abgeleiteter Begriff, mit dem Bell in der Kolonialzeit vor allem auf die Ackerbau betreibende Landbevölkerung des Nahen Ostens verwies.

330 Gertrude Lowthian Bell: The Desert and the Sown, London 1907, S. 44.

331 University Library, Newcastle University, Gertrude Bell Archive, Diaries, Tagebucheintrag Gertrude Bell vom 3.1.1914. Zit. auch in: Troelenberg: Mschatta in Berlin, S. 82.

den Zerstörung aufwiesen. Stellte die Bedrohung des Verlusts das ausschlaggebende Argument, um die Aufnahme diplomatischer Verhandlungen zur Durchsetzung der Aneignung der Fassade einzuleiten und schließlich zur Entsendung einer Sondierungsexpedition, einer weiteren Abbruchexpedition und der damit einhergehenden Personal-, Material- und Transportkosten dar, oder prägte eine andere Agenda die Aneignungswünsche der Königlichen Museen zu Berlin? Ferner wird untersucht, ob und inwiefern sich die beteiligenden deutschen Wissenschaftler und Archäologen um die Einhaltung der von der Hohen Pforte überreichten Vorgaben hielten und wie die Abbrucharbeiten von Seiten des Osmanischen Reichs kontrolliert wurden. Wie lässt sich erklären, dass Abdülhamid II. ein islamisches Monument an Wilhelm II. verschenkte und nach Berlin abwandern ließ? Welche Reaktion löste die Schenkung schließlich auf Seiten des Müze-i Hümayun aus, nachdem nur kurz zuvor ein Abkommen zur Fundteilung die Hälfte der Altertümer den Königlichen Museen zugestand?

Zur Beantwortung der Fragen rückt der Prozess der Aneignung in den Fokus. Der Analyse unterzogen werden Argumente, die in den Berliner Schaltstellen für ein Einsetzen zur Aneignung der Palastfassade auf höchster diplomatischer Ebene vorgetragen wurden. Auch die im Prozess aktiven Akteure sowie die Untersuchung der diplomatischen Verhandlungen sollen aufzeigen, welche Strategie Berlin anwendete, um eine Durchsetzung der Aneignung erfolgreich umzusetzen. Ferner stehen Ablauf der Abbruchexpedition, Kontrollen durch Vertreter der osmanischen Behörden und insbesondere die Objekte, welche vor Ort in Kisten verpackt und nach Berlin transportiert wurden, im Zentrum des Interesses.

2.2.1 Ein Meilenstein für das Kaiser Friedrich-Museum

Im Verlaufe der »Palästinareise« Wilhelms II. besuchte der deutsche Kaiser am 1. November 1898 »unter Führung des Arabisten Professor Dr. B. Moritz,[332] des Direktors der Khedivialbibliothek in Kairo, die Ruinen von Baalbek« und veranlasste im Anschluss während einer Audienz mit Robert Koldewey, dass dieser »die Ruinen untersuche und ein Gutachten über eine umfassende Ausgrabung derselben abgäbe.«[333] Zwischen dem 27. Dezember 1898 und 16. Januar 1899 führte Koldewey Schürfungen und Untersuchungen in Baalbek durch, woraufhin er in seiner Beurteilung eine umfangreiche Ausgrabung und Untersuchung sowie Konservierungsarbeiten vor Ort empfahl.[334] Wilhelm II. genehmigte die Vorschläge Koldeweys

332 Bernhard Moritz (1859-1939). Vgl. Hartmut Bobzin: Moritz, Bernhard, in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 18: Moller–Nausea, hg. von Bayerische Akademie der Wissenschaften, Berlin 1997, S. 148-149.

333 Otto Puchstein: Erster Jahresbericht über die Ausgrabungen in Baalbek, in: Jahrbuch des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts, Bd. XVI, Heft 1 (1901), S. 133-160; hier S. 133.

334 Vgl. ebd., S. 134.

und stellte am 23. Mai 1900 die finanzielle Unterstützung der Untersuchung der Ruinen von Baalbek in der Höhe von 180.000 Mark aus seinem Allerhöchsten Dispositionsfonds zur Verfügung. Aus dem Gesamtbetrag waren 7.000 Mark »zum Studium der sÿrischen, den Balbaker Tempeln verwandten Ruinen«[335] vorgesehen. Wilhelm II. hatte am 6. Juni 1900 den Archäologen Otto Puchstein, den Architekten Bruno Schulz (1865-1932) sowie den Diplomaten und Orientalisten Moritz Sobernheim (1872-1933) zu einer Audienz zusammen mit Generaldirektor Schöne, Regierungsbaumester und Bauforscher Richard Borrmann (1852-1931) im Neuen Palais in Potsdam im Beisein Lucanus' und des osmanischen Botschafters Morel Bey geladen, um die Zielsetzungen der Ausgrabungskampagne zu besprechen. Ende Juli desselben Jahres brach die Expedition um Puchstein nach Baalbek auf.[336] Die antike Stätte erreichte der Archäologe zusammen mit Schulz, Sobernheim sowie dem Bauforscher Daniel Krencker (1874-1941) am 8. August 1900.[337] Während seines Aufenthalts wollte Puchstein auf die 7.000 Mark für verschiedene Expeditionen in der Umgebung Baalbeks zurückgreifen und gelangte schließlich zu der Ansicht, wie der preußische Finanzminister Georg von Rheinbaben (1855-1921) an den Kaiser weiterleitete,

> daß eine bloße Besichtigung der noch außerordentlich zahlreichen und zum Theil sehr ansehnlichen Ruinen nicht genügen wird, daß vielmehr eine genauere Untersuchung dieser noch unverhältnismäßig wenig, von Deutschen fast noch gar nicht erforschten Reste römischer Architektur nöthig sein wird, wenn der Wissenschaft aus der von Ew. Majestät angeregten Bloßlegung der Balbeker Tempel-Ruinen die erhoffte Förderung in vollem Umfang zu theil werden soll.[338]

Puchstein hatte sich bereits, so Rheinbaben, der Unterstützung des Generaldirektors der Königlichen Museen versichert, so dass der Finanzminister Wilhelm II. den Vorschlag unterbreitete, den Archäologen zu unterstützen und die zur »Studienreise in Sÿrien«[339] notwendigen 15.000 Mark aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds zur Verfügung zu stellen.[340] Als eine Rechtfertigung der Mehrkosten führte Rheinbaben an, dass die zusätzlichen Forschungen für das Verständnis Baalbeks unbedingt notwendig seien.[341] Das Reiseprogramm würde die bedeutendsten antiken Stätten Syriens und des Libanon[342] beinhalten und umfassende Forschungsergebnisse für die deutschen Wissenschaftler liefern. Die Expedition würde von

335 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20775, fol. 15, Rheinbaben an Wilhelm II., Berlin, 25. 2. 1902.
336 Vgl. Puchstein: Baalbek, S. 134-135.
337 Vgl. ebd.
338 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20775, fol. 15v.-16, Rheinbaben an Wilhelm II., Berlin, 25. 2. 1902.
339 Ebd., fol. 16-16v.
340 Vgl. ebd.
341 Vgl. ebd., fol. 16v.-17.
342 Es führte folgende Stationen auf: »1. Mitte April bis Mitte Mai nach Palmÿra. 2. Mitte Mai bis Ende Juni von Damaskus über den Hauran und über Bostra nach Jawafa [sic!]. 3. Anfang

Puchstein, Schulz, Kencker und Sobernheim bestritten.[343] Aus dem Dokument des Finanzministers geht hervor, dass ein Besuch Mschattas nicht vorgesehen war. Am 3. März 1902 stellte Wilhelm II. die eingeforderten 15.000 Mark aus seinem Allerhöchsten Dispositionsfonds zur Verfügung.[344] Während Puchstein in Baalbek die Vorbereitungen für die von ihm gewünscht umfassendere Expedition der Region aufgrund der finanziellen Unterstützung durch den Kaiser traf, waren im Februar 1902 Wilhelm Bode die Fotografien der Palastfassade von Mschatta vorgelegt worden. Als Puchstein von den Absichten zur Translokation der Palastfassade hörte, begannen in Baalbek wie auch in Berlin die Wissenschaftler und Museumsvertreter mit den Bemühungen um die Aneignung der architektonischen Überreste.

»Wir dürfen jetzt nicht mehr zögern!« – Die Straßburger Konferenz

> In Constantinopel erfuhr ich durch Dr. Wiegand vertraulich & mit der auch von mir wohl begriffenen Discretion von Ihren Absichten auf die Fassade des sonderbaren Baues von Meschetta. […] Das Denkmal liegt zu weit in der Wüste; man wird alles Handwerkzeug & alle Arbeiter, die zum Transport nötig sind, von der Küste mitnehmen müssen & um eine solche Expedition packmäßig auszurüsten, scheint es mir sehr ratsam zu sein, dass Schumacher, an den Sie sich ja bereits gewendet haben, vorher Meschetta besucht, sich an Ort & Stelle die Transportfähigkeit überlege & darnach Kostenanschlag & weitere Pläne mache.[345]

Anfang April 1902 wandte sich Puchstein mit dem oben zitierten Bericht an Bode. Proaktiv äußerte der für die Ausgrabung Baalbeks verantwortliche Archäologe seine Ansichten zur Umsetzbarkeit der Aneignungswünsche an den Abteilungsdirektor der Königlichen Museen. Um die Durchführbarkeit der Verlagerung sachverständig zu prüfen, sprach Puchstein seine Empfehlungen zu einer Sondierung aus: »Daher würde ich eine vorherige Recognoscirung der Ruine unter dem Gesichtspunkt der Abbruch- & Transportfähigkeit für höchst wünschenswert halten, zumal ich mir das Endunternehmen sehr schwierig & sehr kostspielig vorstelle.«[346] Des Weiteren verdeutlichte der Archäologe bereits zu Beginn der Planungen, dass gegenüber Vertretern der osmanischen Behörden möglichste Geheimhaltung notwendig war, um den Aneignungsprozess nicht zu stören: »Freilich werden wir in Djerasch einen türk[ischen]. Commissär auf dem Halse haben, der nichts von

September bis Mitte Oktober über Der al Kala (Beirut), Kalat Fakra, Kirba und Bziza (Tripolis) nach Hözu Sulaiman und nach Azamar [sic!].« Hierzu: ebd., fol. 19v.

343 Vgl. ebd., fol. 19v.-20.

344 Vgl. ebd., fol. 22, Wilhelm II. an Studt und Rheinbaben, Berlin, 3. 3. 1902. Vgl. hierzu auch: ebd., fol. 78-79, Studt an Wilhelm II., Berlin, 24. 7. 1902. Seinen ersten Bericht über die Expedition verfasste Puchstein am 30. 5. 1902. Dieser wurde Wilhelm II. mit dem Schreiben des Kultusministers vom 24. 7. 1902 übersandt. Zum Bericht Puchsteins: ebd., fol. 80-88, Bericht Puchstein, Dër Atije, 30. 5. 1902.

345 SMB-ZA, I/IM 006, fol. 12-12v., Puchstein an Bode, Beirut, 2. 4. 1902.

346 Ebd., fol. 13.

Ihren Absichten erfahren dürfte.«[347] Puchstein bot an, eine Sondierung Mschattas nachträglich in das von ihm bereits ausgearbeitete Programm der Expeditionen zu verschiedenen antiken Stätten in Syrien aufzunehmen. Von Jerasch (Gerasa; türk.: Ceraş) aus plante Puchstein eine Erkundungsexpedition zur Ruine Mschattas, um die Lage vor Ort zu sondieren und planen zu können, wie der Abbruch und Abtransport zu bewerkstelligen sei, so dass die Erkundung »eine feste Grundlage für die definitive Unternehmung«[348] bilden sollte. Bevor der Brief Puchsteins den Abteilungsdirektor erreichte, hatte sich Wiegand bereits am 27. März an Bode gewandt und ihm vom Vorhaben des Archäologen in Baalbek berichtet.[349] Der Abteilungsdirektor erhielt die Möglichkeit – noch vor Eintreffen des Puchstein'schen Schreibens –, dem Generaldirektor der Königlichen Museen Ende März 1902 mitzuteilen, dass »sich Puchstein u. Schulz auch die Sache [Mschatta, SW] ansehen wollen.« Bode versicherte seinem Vorgesetzten, beide Wissenschaftler würden »ein sehr ruhiges[,] sachliches Urtheil haben.«[350]

Über den mit der Ausführung der Planungen um den Abbruch der Fassade zu beauftragenden Ingenieur waren sich die leitenden Museumsbeamten in Berlin bereits im März 1902 einig. Bode übersandte am 28. März »die Antwort von Dr. Schumacher (Haifa)« an Schöne und urteilte: »Er ist wohl der Mann, dem die Ausführung anvertraut werden muß, wenn es so weit ist.«[351] Schumacher war bereits zuvor von den Königlichen Museen kontaktiert worden und hatte Mitte März 1902 aus Haifa bestätigt, »gerne für diese Arbeit zur Verfügung [zu stehen], wenn dieselbe etwas hinausgeschoben werden kann.«[352] Aufgrund anderer Beschäftigungsverhältnisse[353] erbat der Ingenieur jedoch mehr Zeit und schlug Bode folgendes Vorgehen vor:

> [Z]unächst, um Intriguen und fremden Einmischungen vorzubeugen, bewirbt sich die Direction der Königl. Museen um den Firmān zum Abbruch und den Transport des chr[istlichen] Portals; derselbe sollte meinen Namen enthalten, damit ich als Bevollmächtigter der Königl. Museen von den türk. Behörden anerkannt werde. Sobald das Irāde erfolgt ist, begebe ich mich zunächst mit einem

347 Ebd., fol. 13v.
348 Ebd., fol. 14.
349 Ebd., fol. 3v., Wiegand an Bode, o. O., 27. 3. 1902.
350 Ebd., fol. 1, Bode an Schöne, Charlottenburg, 31. 3. 1902.
351 Ebd., fol. 4, Bode an Schöne, Charlottenburg, 28. 3. 1902.
352 Ebd., fol. 5, Schumacher an Bode, Haifa, 17. 3. 1902.
353 Schumacher gab an, zunächst bis Ende Mai 1902 für die österreichische Ausgrabungskampagne in Taanach beschäftigt zu sein. Noch 1902 sollte er zudem eine Karte des ʿAdschlūn für den Deutschen Verein zur Erforschung Palästinas fertigstellen. Darüber hinaus stand die Ausgrabung in Ledio-Megiddo bevor. Auf die Konzession würde die Deutsche Botschaft in Istanbul bereits warten. Zusätzlich war Schumacher die Leitung der Errichtung eines russischen Hospizes in Nazareth übertragen worden und er war als Oberingenieur der Bahnarbeiten zwischen Haifa und Damaskus beschäftigt. Vgl. hierzu: ebd., fol. 5-5v., Schumacher an Bode, Haifa, 17. 3. 1902.

> mir bekannten, zuverlässigen deutschen Steinhauer aus Jerusalem nach der belḳa und besichtige den Bau, die Wege und die Qualität der Bauquader um genau zu erfahren welche technischen Hilfsmittel erforderlich sind und um mich mit den dort zeltenden Beduinen die ich übrigens aus früheren Reisen in Moab kenne zu befreunden. Zu dieser Vorarbeit die im Laufe des Sommers ausgeführt werden sollte kann ich Zeit erübrigen. Der Spätsommer wird zur Miethe oder zum Kauf von Kameelen [sic!], zur Auswahl des Holzes für die Transportkisten, Herstellung von Geschirr, Auswahl von Hilfsarbeitern etc etc, Kauf von Zelten und Einrichtungen verwendet, – das alles braucht Zeit und sollte allmälig [sic!] und nicht übereilt vorgenommen werden. Je nachdem die Wasserverhältnisse in der östlichen belḳa liegen kann dann der Winter oder besser die Monate Februar und März 1903 etc zur eigentlichen Arbeit verwendet werden; viel hängt auch davon ab, ob nicht gerade im Spätjahr wo die Beduinenstämme um die spärlich werdenden Weidegründe kämpfen Stammesfehden in jenen Gegenden ausgefochten werden. Derartige Rencontres sind im Frühjahr so gut wie ausgeschlossen, da der grösste belḳa-Stamm, die beni sacher [sic!] schon im Dez[ember]. in das Ghōr am Todten Meer ziehen u. dort bis April weiden. Bis Februar 1903 könnte ich dann meine laufenden Arbeiten soweit abschliessen dass ich mich der verantwortlichen und gefahrvollen, aber auch hochinteressanten und wichtigen Arbeit nunmehr ganz widmen könnte.[354]

Nachdem Bode die einleitenden Maßnahmen zur Aneignung der Palastfassade getroffen hatte, wandte er sich an Wilhelm II. Nach Volkmar Enderlein lag dem Vortrag des Abteilungsdirektors vor dem Kaiser am 24. März ein auf den Vortag datierter Entwurf zu einer Denkschrift zu Grunde, der sich »fast wortwörtlich mit der Eingabe an den Kaiser«[355] deckte, die Schöne am 3. April an das Kultusministerium weiterleiten sollte. In ihrer Denkschrift formulierten Bode und Schöne nicht nur ihre Wünsche zur Aneignung der Palastfassade von Mschatta, sondern, auf dieser basierend, die Einrichtung einer neuen Museumsabteilung, welche die architektonischen Überreste in ihr Zentrum nehmen sollte. Bode verwies auf seinen Vortrag vor Wilhelm II. am 24. März, als er die Erlaubnis erbat, seine mündlich vorgetragenen Bitten nochmals »in der Kürze schriftlich darzulegen«.[356] Im sich anschließenden Verlauf des Dokuments bezog sich der Museumsvertreter auf die durch Wilhelm II. während seiner »Orientfahrt« den Königlichen Museen entgegengebrachte Einflussnahme auf Abdülhamid II. Diese habe ihm ermöglicht, »seither eine verhältnismäßig bedeutende Zahl byzantinischer Sculpturen und Architecturtheile in der Türkei zu erwerben und weitere Erwerbungen vorzu-

354 Ebd., fol. 5v.
355 Enderlein: Erwerbung, S. 81.
356 Zit. Denkschrift Bodes an Wilhelm II., Charlottenburg, 3. 4. 1902 nach Enderlein: Erwerbung, S. 82. Die Denkschrift wurde der Akte SMB-ZA, I/IM 006 entnommen, daher wird hier auf die von Enderlein in kompletter Länge wiedergegebene Version Bezug genommen.

bereiten.«[357] Bode erwähnte die Unterstützung Wiegands, Marschall von Biebersteins sowie des Geheimen Legations-Rat Wilhelm Stemmrich für die »Ankäufe« und betonte, dass er durch Strzygowski in Ägypten in der Lage gewesen sei, »eine umfangreiche Sammlung der dort gelegentlich bei Ausgrabungen zutage kommenden, sonst sehr seltenen frühchristlichen Alterthümer zusammen[zu]bringen«.[358] Zur gelungenen Ausstellung formulierte er schließlich seinen Aneignungswunsch:

> Um diese mehr als tausend Gegenstände zählende Sammlung von mehr historischem als künstlerischem Werth und von meist geringem Umfang im Neubau wirkungsvoll zur Aufstellung zu bringen, braucht es eines der umfangreichen Decorationsstücke, die aus dieser Zeit äußerst selten sind. Ein solches hat uns kürzlich Professor Strzygowski in dem überaus reichen Fassadenschmuck der Ruine eines Sassanidenpalastes in Meschita unweit des Tothen Meeres aufgewiesen, das aus dem 6. Jahrhundert stammt und dessen Erwerbung aussichtsvoll erscheint.[359]

Zunächst würden Puchstein und Schulz eine »Untersuchung der Ruine« vornehmen, zumal sie auf Befehl Wilhelms II. eine »Reise durch die Syrischen Ruinenstätten«[360] ausführten. Im Anschluss an den von den beiden Wissenschaftlern zu verfassenden Bericht sei

> dann die Erlaubnis S[einer]. Maj[estät]. des Sultans zum Abbruch eines Theils der Ruine und zur Ausfuhr erforderlich, auf die um so mehr zu rechnen sein dürfte, als Allerhöchstderselbe die Genehmigung zur Ausfuhr eines altchristlichen Portals in Syrien früher bei Gelegenheit E[hr]w[ürdige]. Maj[estät]. Orientfahrt in Constantinopel schon gegeben hat.[361]

357 Zit. Denkschrift Bodes an Wilhelm II., Charlottenburg, 3.4.1902 nach Enderlein: Erwerbung, S. 82.

358 Ebd. In diesem Zusammenhang berichtete Bode ferner von der Unterstützung verschiedener Persönlichkeiten und offenbart Einblick in den Umfang des beteiligten Netzwerks. Zunächst hinsichtlich der Schenkung von Altertümern aus Ägypten: Der Direktor des Museums in Gizeh, Gaston Maspero (1846-1916), Bernhard Moritz sowie der ungarische Architekt und Konservator für arabisch-islamische und koptische Architektur im Comité de Conservation de l'Art Arabe, Max Herz (1856-1919). Schließlich in finanzieller Hinsicht: Guido Henckel von Donnersmarck (1830-1916), der Ägyptologe Friedrich Wilhelm von Bissing (1873-1956), der Mäzen Eduard Arnhold (1849-1925), Theodor Wiegand, der Politiker und Kunstsammler Willibald von Dirksen (1852-1928), der Großgrundbesitzer und preußische Landrat Franz Hubert von Tiele-Winckler (1857-1922), der Bankier und als Vorsitzender des Alldeutschen Verbandes Unterstützer des deutschen Kolonialismus Karl von der Heydt (1858-1922), der Mäzen James Simon (1851-1932), der Herausgeber der *Vossischen Zeitung* und Kunstsammler Carl Robert Lessing (1827-1911), der Unternehmer und Kunstsammler Alfred Thieme (1830-1906), der Generalkonsul und Bankdirektor Hermann Rosenberg (1847-1918) und schließlich die Basler Kunstsammlerin Louise Bachofen-Burckhardt (1845-1920). Enderlein: Erwerbung, S. 83.

359 Ebd., S. 83.

360 Ebd.

361 Ebd.

In seinem Schreiben an Wilhelm II. beschrieb Bode Mschatta zunächst als einen Palast der Sassaniden. Im Antragsverfahren würde jedoch auf ein altchristliches Portal rekurriert. Zu den Gründen dieser Transformation der Provenienz, äußerte sich der Museumsvertreter nicht. Es wird später auf sie zurückzukommen sein. Sobald die Erlaubnis für die Entnahme eines Teiles der Fassade erteilt worden sei, könnten sich die Berliner Museen um die Überführung der Architekturteile nach Berlin bemühen:

> Schließlich wäre der Abbruch und der Transport hierher, wofür die Mittel uns von privater Seite in Aussicht stehen, auszuführen, und würde damit einer bisher noch unansehnlichen Abteilung unserer Sammlungen ein großartiger Schmuck zugeführt werden, wie ihn kein anderes Museums besitzt.[362]

Abschließend erbat Bode die Unterstützung »der Durchführung dieses Unternehmens« durch Wilhelm II. sowie die Genehmigung, sowohl die Vorbereitungen einzuleiten, als auch »die erforderlichen Schritte zur Gewinnung der Zustimmung der türkischen Regierung Allergnädigst anordnen zu wollen«.[363] Enderlein bezeichnet die Denkschrift Bodes als »ein Meisterwerk im Umgang mit den Großen der Welt«,[364] doch geht er auf einen essentiellen Bestandteil des Schreibens nicht ein: Wie Wiegand bereits im Kontext der Durchsetzung des Abkommens zur Fundteilung während seines gemeinsamen Tees mit Wilhelm II. in der Sommerresidenz der Deutschen Botschaft in Tarabya, verwies auch Bode indirekt auf die internationale Konkurrenz, um die Unterstützung des Kaisers für die Aneignung der Mschatta-Fassade zu erlangen. Durch die Ausstellung der Palastfassade würde das sich im Bau befindende Kaiser Friedrich-Museum ein einzigartiges Objekt in seiner Sammlung aufweisen, welches »kein anderes Museum besitzt«, so dass die singuläre Position des Museums innerhalb der europäischen Museumslandschaft gesichert sei. Von einer potentiellen Zerstörung der architektonischen Überreste durch die Bahnarbeiten wie auch der Täuschung hinsichtlich der Provenienz ist in der Wilhelm II. vorgelegten Denkschrift keine Rede.

Am selben Tag, dem 3. April 1902, sagten die Königlichen Museen Schumacher unter Verwendung von Bodes Terminologie zu. Dem Ingenieur schrieben die Museumsvertreter, von seinem »gütigen Anerbieten, den Abbruch und den Transport eines frühchristlichen Portals einer alten Ortslage der Belka zu leiten, Gebrauch zu machen«.[365] Auch auf das Angebot Puchsteins griffen die Königlichen Museen zurück und kündigten Schumacher an, dass der Archäologe zusammen mit Bruno Schulz »bei einer auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers unternommenen

362 Ebd.
363 Ebd.
364 Ebd.
365 SMB-ZA, I/IM 006, fol. 8, Generalverwaltung der Königlichen Museen an Schumacher, Berlin, 3. 4. 1902.

Reise durch Syrien«[366] die Palastfassade besichtigen und ihm daraufhin berichten würde.[367] Noch am selben Tag wurde auch Puchstein über das Engagement des Ingenieurs aus Haifa unterrichtet.[368]

In einem kurz darauf abgesandten Schreiben Schumachers an Bode verdeutlichte der Ingenieur die zunehmende Bedrohung der Wegnahme von Altertümern durch finanzstarke Unternehmungen aus den USA. Vor diesem Hintergrund empfahl der Ingenieur die Geheimhaltung der Unternehmung und stimmte in dieser Ansicht mit Schöne überein:

> Auch ich theile Ihre Ansicht […], dass Eile in dieser Angelegenheit von Vorzug ist, ebenso wie mögliche[rweise] Verschwiegenheit, denn Meschita (oder eig. M'shatta) ist neuerd[ings] ein von den Dominikanermönchen und Zöglingen Jerusalems viel besuchter Ort, die prächtigen, skulptierten Quader werden von immer weiteren Kreisen, namentlich von Engländern und Amerikanern besucht und bewundert und erst vorgestern besuchte mich ein Abgeordneter der reichen Harvard Universität Amerikas und theilte mir mit, dass er den Auftrag habe Alterthümer jeglicher Art ohne Rücksicht auf Kosten für das Museum seines College zu erwerben, im gleichen Sinne arbeitet der Director des neugegründeten Amerikan. Archäologischen Instituts in Jerusalem, der noch dieses Jahr die belḳa und den 'adschlun besuchen will.[369]

Vor diesem Hintergrund drängte Schumacher zur Eile, damit »die Eingabe an den Sultan durch die Kaiserliche Botschaft um Erlaubnis des Abbruchs und des Transportes des Portales ohne Verzug gemacht werde, um dadurch die Concurrenz andrer hinfällig zu machen«.[370] Während Schumacher gegenüber der Generalverwaltung der Königlichen Museen nochmals die Gefahr einer Wegnahme der Palastfassade durch ausländische Gegnerschaft verdeutlichte, forcierte auch Wilhelm II. die Einleitung politischer und diplomatischer Schritte zur endgültigen Zusicherung der Aneignung für Berlin. Kultusminister Studt forderte am 8. Mai 1902 Lucanus auf, gemeinsam mit dem Generaldirektor der Königlichen Museen vor Wilhelm II. »morgen Nachmittag sechs Uhr von hiesigen Statthalter [von Elsass-Lothringen, SW] […] zu einer Besprechung bezüglich der Entstehung der Ruine Meschatta«[371] in Straßburg zu erscheinen. Am selben Tag informierte Studt den Generaldirektor der Königlichen Museen über die Audienz beim Kaiser und forderte Schöne telegraphisch auf, sich schnellstmöglich nach Straßburg zu begeben, da der Monarch beide »zu einer besprechung ueber die erforschung der

366 Ebd.
367 Ebd.
368 Vgl. ebd., fol. 8v.-9.
369 Ebd., fol. 19v., Schumacher an Bode, Haifa, 22. 4. 1902.
370 Ebd.
371 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20775, fol. 50, Telegramm Lucanus an Studt, o. O., 8. 5. 1902.

ruine meschaetta [sic!] im ostjordanland«[372] befohlen hatte. Über das in Straßburg vereinbarte Vorgehen berichtete der Generaldirektor schließlich an Schumacher:

> Seine Majestät der Kaiser, der ausser von Geheim-Rath Bode auch von Prof. Euting[373] in Strassburg auf Meschatta aufmerksam gemacht worden war, hatte kürzlich den Herrn Cultusminister und mich zum Vortrag deshalb befohlen und wünscht dringend, dass Alles geschieht, um ihn zu verwirklichen. Ihrem Rathe entsprechend ist das Auswärtige Amt bereits ersucht, durch die Botschaft in Constantinopel die nöthigen Schritte wegen eines Irade für Meschatta zu thun und bei dem lebhaften Interesse, das Seine Majestät der Kaiser der Sache widmet, ist ja zu hoffen, dass der Erfolg nicht ausbleibt. Dabei ist der Botschafter benachrichtigt, dass die Absicht bestehe, Sie um Uebernahme der Ausführung des Plans zu ersuchen und dass es zweckmässig erscheine, bei der Pforte von vornherein Ihren Namen zu nennen. So hoffe ich, dass Alles richtig eingeleitet sei.[374]

Schöne drängte gegenüber Puchstein auf Beschleunigung, zumal Wilhelm II. in Straßburg nochmals explizit sein Interesse an der Aneignung der Palastfassade bekundet hatte. Euting habe dem Monarchen Fotografien der Palastfassade vorgelegt, »während der Kaiser schon vor Wochen auf Bodes Antrag angeordnet hatte, dass der Versuch gemacht werden sollte, die Ruine abzubrechen und das Wichtige hierher zu bringen«.[375] Sowohl die anfallenden Kosten wie auch die Verfahrensweise zum Abtransport waren bereits in Planung:

> Professor Euting hat mir gesagt, er glaube, dass Beste sei, man sägte die Vorderseite der Mauern ab und transportirte [sic!] nur diese abgesägten verhältnissmässig dünnen Platten. Es bedürfe dazu nur einiger eingeübter Arbeiter und man müsste den dazu erforderlichen, an Ort und Stelle nicht vorhandenen Quarzsand mit sich nehmen. Das werden Sie ja mit Dr. Schumacher erwägen und ev. feststellen. Was Ihre Bedenken in Bezug auf Kosten eines Abstechers nach Meschatta betrifft, so bitte ich, dass Sie sich darüber keine Sorgen machen. Der Minister lässt Sie ersuchen, alle dazu nöthigen Aufwendungen für sich und die übrigen Herren zu machen und besonders in Rechnung zu stellen; sie würden besonders bewilligt werden.[376]

Der Bibliothekar Julius Euting hatte, nachdem er über die Aneignungs-Unternehmung informiert worden war, im Beisein des Kaisers seinen Wunsch ausgesprochen, beim Abbruch und Abtransport der Fassade zugegen zu sein, obwohl seine An-

372 SMB-ZA, I/IM 006, fol. 25, Telegramm Studt an Schöne, Straßburg, 8. 5. 1902.
373 Julius Euting (1839-1913) war ein deutscher Bibiothekar, von 1900-1909 Direktor der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg. Anonym: Zum Tode Julius Eutings, in: Zentralblatt für Bibliothekwesen, Bd. 30 (1913), S. 136-137; hier S. 136.
374 SMB-ZA, I/IM 006, fol. 23, Abschrift Schöne an Schumacher, Berlin, 24. 5. 1902.
375 Ebd., fol. 16-16v., Abschrift Schöne an Puchstein, Berlin, 23. 5. 1902.
376 Ebd., fol. 16v.

wesenheit nicht nötig war.[377] Im Anschluss an die Konferenz wies Euting selbst den Generaldirektor der Berliner Museen auf seine Teilnahme hin: »Anstrengungen & Cholera schlage ich nicht hoch an, fürchte weder Tod noch Teufel, und meine einzige Freude wäre, die schönen Bildhauerwerke rasch & heil im Berliner Museum zu wissen.«[378] Gegenüber dem Generaldirektor versicherte er, keine Informationen über die Planungen der Aneignungen weiterzugeben: »Demgemäß wird auch von meiner Seite nichts in die Öffentlichkeit kommen, bis die Sachen geborgen sind.«[379]

Entgegen der Verschwiegenheitserklärung Eutings berichtete Bode am 18. Mai an seinen Vorgesetzten, den Generaldirektor Schöne: »Dass es sich in Strassburg um Meschatta handelte, habe ich heute in den MNN gelesen, in denen zu m[einem]. Schrecken Prof. Euting sich ausführlich über M[schatta]. ausließ!«[380] Die Pressemeldung, auf die sich Bode bezog, erschien am 15. Mai 1902 in der Vorabendausgabe der *Münchner Neuesten Nachrichten*. Zwar führte die Meldung keinen Autor, doch gab der Artikel detailliert die Geschehnisse und vor allem Entscheidungen der Straßburger Konferenz wieder.[381] Auf eine Autorschaft Eutings wies die Zeitung nicht. Doch deuten die sich im Artikel dargestellten Fakten, die aus dem inneren Zirkel der Konferenz stammten, in Verbindung mit der Einschätzung der übrigen Beteiligten darauf, dass der Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg die Informationen, wenn er den Artikel nicht selbst verfasste, zumindest an die Zeitung weitergab. Eine erste Gefährdung für die Aneignung der Fassade hatte Euting, so Schöne, somit provoziert:

> Leider hatte nämlich Euting über die Strassburger Conferenz nicht geschwiegen, sondern einen Bericht über das lebhafte Interesse des Kaisers pp. in die Zeitung gebracht. Da nun ausserdem Dr. Sch[umacher] schreibt, dass die Ruine beginne, vielfach Aufmerksamkeit zu erregen, und dass die Amerikaner mit grossen Mitteln am Werk seien, Alterthümer in jenen Gegenden zu erwerben, so schien mir die Gefahr, dass man von anderer Seite sich der Sache in Constantinopel bemächtigen könnte, zu gross und so hat der Botschafter die erforderlichen Aufträge erhalten. Hoffentlich gelingt die Sache. Da der Kaiser ein sehr lebhaftes Interesse daran gefasst hat, so werden die betheiligten Instanzen ja das Mögliche thun.[382]

377 Vgl. ebd.
378 Ebd., fol. 167, Euting an Schöne, Straßburg, 9. 5. 1903.
379 Ebd., fol. 167-167v.
380 Ebd., fol. 21v., Bode an Schöne, München, 18. 5. 1902.
381 Anonym: Deutsche Forschung in Arabien, in: Münchner Neueste Nachrichten, Nr. 223 (Vorabendblatt), 15. 5. 1902, S. 3. Zur Thematisierung Mschattas in Brünnows und von Domaszewskis Publikation sowie der genannten Abbildung, ausgenommen die von Paul Huegunin (1870-1919) angefertigte Tuschzeichnung, siehe: Rudolf Ernst Brünnow/Afred von Domaszewski: Die Provincia Arabia. Auf Grund zweier in den Jahren 1897 und 1898 unternommenen Reisen und der Berichte früherer Reisender, Zweiter Band: Der äussere Limes und die Römerstrassen von El-Ma'an bis Boṣra, Strassburg 1905, S. 104-176.
382 SMB-ZA, I/IM 006, fol. 17, Abschrift Schöne an Puchstein, Berlin, 23. 5. 1902.

Bode ging davon aus, dass Euting seine Informationen um die Planungen der Aneignung der Mschatta-Fassade, wie der Artikel in den *Münchner Neuesten Nachrichten* bewiesen hatte, nicht zurückhalten würde, und forderte daher: »Wir dürfen jetzt nicht mehr zögern! Euting's ruhmredige Geschwätzigkeit droht gefährlich zu werden.«[383] Während die Museumsvertreter und Archäologen um die Enthüllung ihres Geheimnisses und der damit einhergehenden Gefahren debattierten, setzten die Berliner Instanzen die diplomatische Aneignungsmaschinerie in Bewegung. Seinen auf den 26. Mai 1902 datierten schriftlichen Bericht knüpfte Studt an die Besprechung in Straßburg und berichtete Wilhelm II.,

> daß nach Bericht des Generaldirektors der Königlichen Museen inzwischen von dem Ingenieur Dr. Schumacher in Haifa Nachrichten eingegangen sind, die es rätlich erscheinen lassen, abweichend von dem Ew. Majestät unterbreiteten Vorgang, sogleich bei der Kaiserlich Ottomanischen Regierung Schritte zu thun, um die ornamentalen Skulpturen der Ruine Meschatta für die Sammlungen des Kaiser Friedrich-Museums zu sichern.[384]

Entgegen der in der Forschungsliteratur häufig tradierten Ansicht, die Aneignung der Palastfassade sei insbesondere vor dem Hintergrund der drohenden Zerstörung durch die voranschreitenden Bahnarbeiten »gerettet« worden, verdeutlicht das Schreiben des Kultusministers an den deutschen Kaiser die initialen Gründe für die Beschleunigung der Aneignungsforderungen:

> Die genannte Ruine [Mschatta, SW] zieht augenscheinlich in wachsendem Maße die Aufmerksamkeit der Gelehrten auch anderer Nationen auf sich. Und da insbesondere die Amerikaner, gestützt auf ihr neugegründetes archäologisches Institut in Jerusalem,[385] vielfältige Anstrengungen machen, um ohne Rücksicht auf die Kosten was immer sich von Alterthümern bietet, für ihre Heimath zu sichern, so liegt die Gefahr nahe, daß bei längerem Zögern Andere uns in Constantinopel zuvorkommen möchten.[386]

Vor diesem Hintergrund hatte Studt bereits Richthofen »über die ganze Sachlage informiert« und erbat, über Marschall von Bieberstein in Istanbul »die Genehmigung Seiner Majestät des Sultans zur Entfernung der ornamentalen Skulpturen

383 Ebd., fol. 21v., Bode an Schöne, München, 18. 5. 1902.

384 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20775, fol. 51-51v., Studt an Wilhelm II., Berlin, 26. 5. 1902.

385 Gemeint ist das heutige Albright Institute of Archaeological Research, welches im Jahr 1900 als American School of Oriental Research gegründet wurde. Zur Geschichte des Instituts siehe: Philip J. King: American Archaeology in the Mideast. A History of the American Schools of Oriental Research, Philadelphia: The American Schools of Oriental Research 1983; Neil Asher Silberman: A Century of American Archaeology in the Middle East: Looking Back and Looking Ahead, in: One Hundred Years of American Archaeology in the Middle East. Proceedings of the American Schools of Oriental Research Centennial Celebration, hg. von Douglas R. Clark/Victor H. Matthews, Boston 2003, S. 7-17; hier S. 11-13.

386 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20775, fol. 51v., Studt an Wilhelm II., Berlin, 26. 5. 1902.

aus der Ruine von Maschatta und zu ihrer Ausfuhr zu erwirken«.[387] Seine Initiative erachtete der Kultusminister als unbedenklich, vor allem nachdem Schumacher über die Planungen des Abbruchs und der Ausfuhr der Palastfassade positiv berichtet hatte und somit »keine Zweifel an der Ausführbarkeit des Unternehmens besteht«.[388] Der Ingenieur würde zusammen mit Puchstein und Schulz in kürzester Zeit zur Ruine Mschattas reisen und vor Ort einen Arbeits- und Zeitplan sowie Kostenvoranschlag erstellen. Die Leitung des Abbruchs solle Schumacher übernehmen.[389] Am 29. Mai 1902 informierte das AA den Kultusminister darüber, dass Marschall von Bieberstein »die Weisung« erhalten hatte,

> sich bei der Pforte, unter Hervorhebung des besonderen Interesses, das Seine Majestät der Kaiser und König der Ruine Meschatta widmen, dafür zu verwenden, dass durch Irade Seiner Majestät des Sultans die Untersuchung der Ruine unter Leitung des Ingenieurs Dr. Schumacher und womöglich auch die Entfernung und Ausfuhr ornamentirter Theile des Baues gestattet wird.[390]

Zu diesem Zeitpunkt war der Leitungsebene wie auch den beteiligten ausführenden Museumsvertretern der Königlichen Museen zu Berlin weder Funktion noch Zustand der Palastfassade hinlänglich bekannt. Auch stand weiterhin die Möglichkeit im Raum, dass eine Demontage der Fassade und der Abtransport der einzelnen Bestandteile technisch nicht möglich war. Dementsprechend ungewiss war das Resultat des Aneignungsprozesses im Mai 1902. Schöne schrieb in dieser Hinsicht an Puchstein, der sich nach Mschatta begeben sollte, und beauftragte ihn mit der Anfertigung von Gipsabgüssen. Sollte der Archäologe »wider Erwarten zu dem Ergebnis kommen, dass man die Originale nicht transportiren könne, so wäre dann ein Anschlag für Herstellung eines Gipsabgusses sehr erwünscht, der vielleicht für alle Fälle zweckmässig beizufügen wäre.«[391] Schumacher hatte bereits ausgedrückt, dass er die Unternehmung der Aneignung für umsetzbar erachtete.[392]

387 Ebd., fol. 52.
388 Ebd.
389 Vgl. ebd., fol. 52v.
390 SMB-ZA, I/IM 006, fol. 33, Abschrift Richthofen an Studt, Berlin, 29. 5. 1902.
391 Ebd., fol. 17v., Abschrift Schöne an Puchstein, Berlin, 23. 5. 1902.
392 Vgl. ebd., fol. 19v.-20, Schumacher an Bode, Haifa, 22. 4. 1902.

Geplante Verstümmelung eines Monuments

Schumacher konnte an der ersten von Puchstein geleiteten Sondierung Mschattas nicht teilnehmen,[393] während es dem Leiter der Ausgrabung Baalbeks lediglich möglich war, einen Tag zur Besichtigung der Ruine aufzuwenden.[394] Später berichtete der Archäologe an Schöne:

> Nach Mschatta werden wir wohl von unsrer Escorte von 20 Mann begleitet werden – wir können sie nicht abschaffen. Der Wali hat sogar Weisung gegeben, das [sic!] man Wasser auf Regierungskosten mitnehme. Es ist selbst nur für einen Tag der Pferde wegen nöthig, die bei der Hitze den langen Marsch nicht ertragen würden. Uebrigens ist das eine Gegend, wo an der Mekka-Bahn gebaut wird; Mschatta selbst soll Station werden.[395]

Noch als die Planungen zum Abbruch der Fassade im vollen Gange waren, argumentierten die deutschen Wissenschaftler und Museumsvertreter nicht unter Bezugnahme auf eine drohende Zerstörung der Palastfassade durch die Bahnarbeiten. Erst in der Retrospektive zogen sie zur Rechtfertigung der Verlagerung den Schutzgedanken heran, um die Aneignung der Architekturreste durch die Königlichen Museen zu Berlin zu legitimieren.

Puchstein führte die Sondierung zusammen mit Schulz und Krencker durch und erreichte am 31. Juli 1902 Haifa. Dort erarbeitete er am 1. August in Zusammenarbeit mit Schumacher den Kostenvoranschlag für den Abbruch und Abtransport der Palastfassade, »welcher, nachdem ich [Schumacher, SW] noch eine Summe für den Kaiserlich türk. Commissär, für die Leitung und für unvorhergesehene Fälle angemerkt habe, die Höhe von rund 60.000 Mark erreicht.«[396] Für den Fall, dass Schöne den Betrag als zu hoch erachten könnte, argumentierte Schumacher mit den Schwierigkeiten, die mit dem Transport einhergehen würden:

> Diese Summe mag auf den ersten Blick als sehr ho[c]h betrachtet werden, werden jedoch alle Umstände berücksichtigt, die Transportkosten, Wasserzufuhr, Einrichtungen berechnet, so bildet die Summe von 60.000 Mark für die Überführung einer 30^{m} langen, 5^{m} hohen Façade aus der Wüste durch das Jordantal nach dem Meere und bis Hamburg nur die nothwendigen Ausgaben. Dass das Denkmal preiswerth ist, werden Herr Professor Dr. Puchstein und seine Be-

393 Vgl. ebd., fol. 39, Schöne an Schumacher, Timmendorfer Strand, 28. 7. 1902; ebd., 38, Abschrift Schöne an Studt, Timmendorfer Strand, 18. 7. 1902; ebd., fol. 40, Auszug Puchstein an Schöne, Djerasch, 24. 6. 1902; ebd., fol. 42, Auszug Puchstein an Schöne, Djerasch, 8. 7. 1902; ebd., fol. 48, Puchstein an Schöne, Baalbek, 5. 8. 1902.

394 Vgl. ebd., fol. 40, Auszug Puchstein an Schöne, Djerasch, 24. 6. 1902.

395 Ebd., fol. 42-42v., Auszug Puchstein an Schöne, Djerasch, 16. 7. 1902.

396 Ebd., fol. 43, Schumacher an Schöne, Haifa, 5. 8. 1902. Hierzu auch: ebd., fol. 49, Puchstein an Schöne, Baalbek, 5. 8. 1902.

> gleiter gerne bestätigen; es ist ein Unicum in seiner Art und würde wohl eine Zierde des Kaiserlichen Museums bilden.[397]

Neben dem Kostenvoranschlag stellte der Ingenieur einen Zeitplan auf, der auf der Erlangung der Erlaubnis des Abbruchs durch die Deutsche Botschaft beruhte. Neben einer weiteren »Informationsreise nach Mschatta«, die er selbst ausführen wollte, um das Bauwerk zu begutachten, und auf der er von einem »Aufseher und dem Kameelbesitzer [sic!]«[398] begleitet würde, wollte er den Vertrag über den Transport schließen sowie Ausrüstungsgegenstände wie Zelte und Geräte beschaffen. Hierfür veranschlagte der Ingenieur etwa einen Monat. In seinem Schreiben an Schöne ging er auch auf seine Präferenz hinsichtlich der vom Osmanischen Reich zu stellenden Begleitung während der Abbrucharbeiten ein und äußerte:

> Was die Verpflegung der Eskorte anbelangt, die erfahrungsgemäss trotz Einsprache unsererseits auf 25 Soldaten mit 1 Oberstlieutnant sich belaufen wird, so fällt dies theilweise weg, wenn die Kaiserliche Botschaft daraufhinwirken wollte, dass die Eskorte felddienstmässig ausgerüstet wird, sich demnach selbst verköstigt und anstatt aus Gensdarmerie-Soldaten [sic!] aus Nizām oder regulärem Militär besteht.[399]

Schumacher zog die Begleitung durch Polizei- oder militärische Truppen der Eskorte durch osmanische Gendarmerie vor. Über seine Gründe für diese Erwägungen äußerte sich der Ingenieur nicht. Die Planungen schienen das Ziel zu verfolgen, dass die beteiligten Wissenschaftler und Ingenieure möglichst ungestört von den osmanischen Militärs, Polizeikräften oder Regierungsvertretern ihre Abbrucharbeiten vornehmen konnten. Aus der Perspektive Puchsteins und Schumachers stellte ein vom Müze-i Hümayun gemäß Antikengesetz zu entsendender Kommissar eine potentielle Bedrohung dar: Durch seine Anwesenheit bestand die Gefahr, dass dieser die Arbeiten genauestens verfolgte und kontrollierte, so dass nur die von der Hohen Pforte erlaubten Teile abgebrochen und nach Berlin transportiert werden könnten. Aus diesem Grund sprach Schumacher bereits im August 1902 seine Hoffnung aus, dass der Kommissar eventuell unter bestimmten Bedingungen obsolet würde:

> Da die Façade ein Geschenk des Sultans an Seine Majestät den Kaiser sein soll, so erlässt uns vielleicht die Museumsverwaltung in Konstantinopel die Ausgaben für einen türk. Commissär oder beauftragt mit der Überwachung einen Offizier aus Damascus oder Kerak.[400]

397 Ebd., fol. 43-43v., Schumacher an Schöne, Haifa, 5. 8. 1902.
398 Ebd., fol. 43v.
399 Ebd., fol. 44.
400 Ebd., fol. 44-44v.

Einen ersten Hinweis, warum die Anwesenheit streng kontrollierender Vertreter der Hohen Pforte für den deutschen Ingenieur unerwünscht war, deutete er im folgenden Absatz des Briefes an. Bevor Schumacher betonte, »dass das schöne Bauwerk von Mschatta dem Kaiser Friedrich Museum einverleibt werden möge«, schrieb er: »Die Berechnung der Arbeit bezieht sich zunächst auf die westliche Hälfte von Mschatta, doch sollten wegen der Vollständigkeit und Eigenart der östlichen Hälfte hievon auch einige Proben von ornamentirten Steinen mitgesandt werden.«[401]

Aus Baalbek unterstützte Puchstein die Ausführungen Schumachers. Während des Aufenthalts in Mschatta hatte der Archäologe mit seinen Begleitern die potentielle Ausgrabungs- und Abbruchstätte begutachtet, woraufhin er die Notwendigkeit einer genauen »Untersuchung & Aufnahme der ganzen Ruine«[402] für eine Publikation nach Berlin zum Ausdruck gab. Darüber hinaus vermutete Puchstein, dass das Wüstenschloss aus islamischer Zeit stammende Bestandteile aufweisen werde:

> Es ist ein rechteckiges Castell (oder ein befestigter Chan?) mit Mauern & Thürmen & mit einem Thor an der S-Seite. Innen ist etwa das mittlere Drittel von N nach S durch 2 Scheidemauern abgesondert und dazwischen liegen im S neben der großen Thorhalle westlich mehrere kleinere Räume, während östlich unter den weniger zahlreichen Räumen ein großer von N nach S gestreckter Saal auffällt, der im S, nach Mekka zu, eine kleine Nische hat – also eine Moschee mit ihrem Mihrab sein müsste.[403]

Der Archäologe war sich bewusst, dass ein Hinweis auf eine Verbindung zur islamischen Geschichte des Bauwerkes seine Aneignung verhindern könnte, und mahnte daher in seinem Brief an Schöne: »Von dem ev. Vorhandensein einer Moschee in Mschatta darf gegenüber der türk. Regierung niemals die Rede sein.«[404] Die Maßgabe des Archäologen berücksichtigten seine Berliner Vorgesetzten und erwähnten die Vermutung eines islamischen Entstehungskontexts im Bewerbungsverfahren um die Konzession nicht.

401 Ebd., fol. 44v.

402 Ebd., fol. 49, Puchstein an Schöne, Baalbek, 5.8.1902. Hierzu auch: »Zur Untersuchung dieser Anlage ist eine kleine Grabung oder Schürfung notwendig, & zwar speziell vor der sculpirten Front, um die Höhe des unsculpirten Sockels & die Lage der Thorschwelle zu ermitteln, die herabgefallenen Gesimse der westl. Hälfte zusammenzulesen, für die Reconstruction der schlechter erhaltenen östl. Hälfte weiteres Material zu finden & um den ehemaligen Thorbogen aufzuklären […] – dann im Innern, um die Disposition der Räume hinter dem Thore & längs den Festungsmauern zu ermitteln (wobei der Grundriss der Moschee eine Hauptsache sein würde; Thüren etc. sind ohne Schürfung nicht kenntlich) – endlich am ›Prätorium‹, um die 3 auf den Boden gefallenen Quaderbögen vom Eingang des ›Vorsaales‹ sowie des Liwans freizukratzen, im Vorsaal selbst noch eine Stützenstellung zu suchen & um sonst überall Fußboden- & Schwellenhöhe festzustellen.« Ebd., fol. 49v.-50.

403 Ebd., fol. 49.

404 Ebd., fol. 51.

Neben altersbedingten Beschädigungen an der Fassade stellte Puchstein Hinweise auf »moderne[n] Abbruch & Quaderraub«[405] fest. Nachdem die Bemühungen um die Aneignung bereits seit einem halben Jahr angelaufen waren, verwies der Archäologe in seinem Bericht nach Berlin auf Spuren, die auf eine Entnahme von Steinen aus der Ruine deuteten. In seinem Schreiben stellte dies jedoch noch keine derartige Bedrohung dar, dass er eine Beschleunigung des Aneignungsvorgangs anmahnte:

> Für den Transport & Abbruch der westl. Hälfte der sculpirten Fassade von Mschetta empfehlen wir außer dem schon Erwähnten jedenfalls auch die wenigen ornamentlosen Quaderfronten innerhalb der verzierten Fläche abzumeißeln, resp. abzuspalten & mitzunehmen, damit die Einheitlichkeit & Originalität der Flächensorte vollständig gewahrt werde. Ferner möchte man wünschen, dass auch die wenigen noch erhaltenen Teile des links anstoßenden unverzierten Thurmes auf 40-50 cm mitgenommen würden, damit man im Wiederaufbau sofort das ursprüngliche Ensemble erkennt. […] Endlich wäre noch zu bedenken, ob man auch je 1 Basis & 1 Capitell vom Thor zum Vorsaal des »Prätorium« & vom Eingang des Liwan, je 1 Quader von den eigentümlich ornamentirten Bögen dieser beiden Eingänge & 1 Probe vom Gesims des Liwan haben möchte. Hier handelt es sich um größere Blöcke, nicht bloß um Quaderfronten, der Abbruch würde auch eine auffällige Verstümmelung der Ruine bedeuten & die Blöcke müssten für den Transport gespalten werden.[406]

Neben der aus Berlin gewünschten Fassade empfahl der Archäologe weitere Entnahmen von architektonischen Überresten und war sich bereits bewusst, welche Auswirkungen der Abbruch und die Entnahme der Fassade auf das Ensemble der Ruine haben würde. Puchstein selbst benannte dies offen eine »auffällige Verstümmelung« Mschattas.

Verborgener Aneignungsprozess

Auf den Antrag der Deutschen Botschaft empfahl das Dahiliye Nezâreti (dt.: Innenministerium) für die Delegation Schumachers, in dessen Namen die Untersuchung einer byzantinischen Palastruine in der Region ʿAmmān durch deutsche Auslandsvertretung erbeten worden war, Ende Juli 1902 die Entsendung eines Regierungsbeamten zur Begleitung. Die Maßnahme begründete das Ministerium mit der Kontrolle der ausgesprochenen Verbote jeglicher Ausgrabungsarbeiten sowie der Entnahme von Steinen in Mschatta. Die Anfertigung von Fotografien wurde genehmigt, doch sollten Abzüge der Aufnahmen an das Müze-i Hümayun übergeben werden.[407] Das Maârif-i Umûmiye Nezâreti informierte hieraufhin am

405 Ebd., fol. 49v.
406 Ebd., fol. 50v.-51, Puchstein an Schöne, Baalbek, 5. 8. 1902.
407 Vgl. BOA, DH.MKT. 551/28, Dahiliye Nezâreti, Istanbul, 24 Rebiülahir 1320/31. 7. 1902.

23. August 1902 die Generalverwaltung des osmanischen Museums über die Erlaubniserteilung an Schumacher unter Auflistung der ihm auferlegten Bedingungen.[408] Das Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin bewahrt eine Übersetzung eines osmanischen Erlasses des Dahiliye Nezâreti an den Vâli von Damaskus, in der die Bedingungen für die Untersuchung des nunmehr als byzantinisch geführten Mschattas dargelegt wurden:

> Im Osten liegt eine Ortschaft namens ʿAmmān innerhalb des Kaza es Ṣalṭ, in dieser erhebt sich ein im 6. christlichen Jahrhundert vom Kaiser von Byzanz begonnener Bau, der unter dem Namen Kasr Mschetta bekannt und nicht vollendet ist; derselbe liegt jetzt in Trümmern. Die Deutsche Botschaft verlangte die Erlaubniß dem in Haifa wohnenden Deutschen Schumacher zu gewähren, gewisse Ausgrabungen und Untersuchungen an diesem Orte vornehmen zu dürfen, ein diesbezügliches kaiserliches Irade gestattet jedoch keine Ausgrabungen, ebensowenig die Hinwegnahme von Steinen aus dieser Ruine, sondern es wird ihm nur gestattet, wissenschaftliche Untersuchungen zu machen, Photographien und einige Zeichnungen der Ruine anzufertigen, und sollte er Inschriften finden, photographische Copien derselben unter der Bedingung anzufertigen, daß er Copien davon an das Museum in Constantinopel abliefere. Zur Überwachung dieser Arbeiten muß ihm ein Beamter der Localregierung beigegeben werden. Dementsprechend wurde das kaiserliche Irade durch den Großvezier unter dem 24. August 1318 an den Minister des Auswärtigen und den Minister der öffentlichen Arbeiten zu entsprechender Ausführung bekannt gegeben.[409]

Wiegand nahm die Erlaubnis der Hohen Pforte zur Untersuchung Mschattas Mitte September 1902 in Istanbul entgegen. Der Auswärtige Direktor meldete den Erhalt der Konzession an den Generaldirektor der Königlichen Museen und wies sogleich auf die darin enthaltene Einschränkung hin. Dementsprechend sei die Anwesenheit eines osmanischen Kommissars im Rahmen der Untersuchungsarbeiten auferlegt. Ferner seien »Grabung und Fortnahme von Steinen […] nicht gestattet, wohl aber Zeichnen, Photographieren und Abklatschen. Von jeder Photographie ist ein Exemplar an das türkische Museum abzuliefern.«[410] Im Anschluss wandte sich Wiegand an Schöne, um zu erreichen,

> dass bei dem Auswärtigen Amte nunmehr ein für das Endziel der Expedition entscheidender Auftrag an die hiesige K[aiserliche]. Botschaft veranlasst werde: Es möge derselbe aufgetragen werden, für die abgehende Expedition die Erlaubnis zu erwirken, alle ihr geeignet scheinenden Steine der Ruine von Meschatta aufzuheben und nach Deutschland zu befördern. Dringend wünschenswert ist, dass

408 Vgl. ebd., MF.MKT. 661/24, fol. 2, Maârif-i Umûmiye Nezâreti, 24 Auğustos 1318/24. 8. 1902.
409 SMB-ZA, I/IM 006, fol. 79-79v., Übersetzung eines Erlasses des Dahiliye Nezâreti an den Vâli von Syrien, o. O., 31. Auğustos 1318/14. 9. 1902.
410 Ebd., fol. 61, Wiegand an Schöne, Istanbul, 17. 9. 1902.

> dieser Auftrag so ausgeführt werden möge, dass die bevorstehende Ueberführung der emaillierten Ziegel von Babylon nach Berlin eine Störung nicht erleidet.[411]

Schon während der diplomatischen Bemühungen um die Erlangung des Abkommens zur Fundteilung galt es für die Deutsche Botschaft und Wiegand in seiner Funktion als Auswärtiger Direktor der Berliner Museen auch im Kontext der Verhandlungen um Mschatta, die anderen deutschen archäologischen Unternehmungen mit ihren jeweiligen Zielsetzungen nicht zu behindern. Der Geschäftsträger der Deutschen Botschaft, Hans von Wangenheim (1859-1915), berichtete am 15. September 1902 von der Befürwortung des Antrags durch die Hohe Pforte, so dass »die Untersuchung der Ruine Meschatta durch den Ingenieur Schumacher in Haifa in Gegenwart eines Regierungsbeamten«[412] gewährt wurde. Die Untersuchungsbedingungen fasste der Diplomat zusammen[413] und verdeutlichte, dass sich die Botschaft zu diesem Zeitpunkt nicht um die Einholung einer Erlaubnis zum Abbruch und Abtransport von Teilen der Fassade bemüht hatte. Wangenheim führte dafür folgende Gründe an:

> Ich [Wangenheim, SW] beehre mich hierzu zu bemerken, daß in dem botschaftlichen Antrage aus Opportunitätsgründen die Frage der Entfernung und Ausfuhr ornamentirter [sic!] Theile des Baues, zur Vermeidung seitens Hamdy Bey's zu gewärtigenden Schwierigkeiten, welche die Sicherung der Priorität für uns hätte, gefährden könnte, nicht berührt worden ist. Es wird sich vielmehr empfehlen erst im Anschluß an die Untersuchungen, welche nach Vorstehendem zunächst einen mehr theoretisch-wissenschaftlichen Charakter haben werden, den letzteren Wunsch, und zwar, da die Gewährung desselben in offenbarem Widerspruch mit dem türkischen Antikengesetz steht, eventuell direkt bei Seiner Majestät dem Sultan zur Sprache zu bringen, falls es Herrn Schumacher oder Dr. Wiegand nicht gelingen sollte, auf privatem Wege von Hamdy Bey bezüglich dieses Punktes gewisse Zugeständnisse zu erlangen. Letzteres wäre im Interesse unserer Beziehungen zu diesem Beamten recht erwünscht, da wiederholter Rekurs an die höchste Stelle zwecks ausnahmensweiser [sic!] Außerkraftsetzung der Bestimmungen des Antikengesetztes, dessen Urheber und besonderer Hüter er ist, verstimmend auf ihn wirken müßte.[414]

Der Botschafter befürchtete, eine direkte Beantragung des eigentlichen Zieles, also des Abbruchs und Abtransports der Palastfassade, würde den Widerstand Osman Hamdis provozieren und damit das Unternehmen erschweren, wenn nicht gar verhindern. Wie bereits im Rahmen der Vorverhandlungen um das Abkommen zur Fundteilung durch Marschall von Bieberstein vertrat die Botschaft nun durch

411 Ebd.
412 Ebd., fol. 64, Abschrift Wangenheim an Bülow, Therapia, 15. 9. 1902.
413 Ebd., fol. 64-64v.
414 Ebd., fol. 64v.-65.

Wangenheim die Ansicht, dass zunächst eine Einigung mit Osman Hamdi erzielt werden sollte, und nannte den Weg über Abdülhamid II. als Ultima Ratio, um den Aneignungsprozess durchzusetzen. Des Weiteren sei auf Schumacher bereits eine Ausgrabungskonzession für Tall al-Mutasallim (Megiddo) ausgestellt, so dass kein zweiter Erlaubnisschein gemäß Antikengesetz auf seine Person ausgestellt werden könne. Wangenheim empfahl daher, Euting als verantwortlich zu nennen und die Ausgrabung auf seinen Namen zu beantragen.[415]

Ende September 1902 informierte Sadr-ı âzam Mehmed Said Pascha (1838-1914) das Hariciye Nezâreti, Maârif-i Umûmiye Nezâreti sowie Dahiliye Nezâreti über die Schumacher gewährte Erlaubnis zur Untersuchung des byzantinischen Palasts »mit dem Namen Maşatta«[416] unter Verweis auf die die Untersuchung limitierenden Maßgaben der Hohen Pforte. Demnach schränkte die Konzession der Hohen Pforte, ein, die Ruinen

> unter keinen Umständen auszugraben und die Steine nicht von der Stelle zu entfernen, an der sie sich befinden, nur wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen, die Bilder und Pläne der Ruine zu machen, diese gegebenenfalls schriftlich zu kopieren und dem Müze-i Hümayun zu übersenden und unter der Bedingung, dass sie von einer Person der lokalen Regierung begleitet werden.[417]

Aus dem Schreiben wird deutlich, dass die Hohe Pforte zunächst lediglich die oberflächliche Untersuchung der Ruinenstätte gestattete, während Ausgrabungen und insbesondere die Wegnahme von Altertümern und Objekten ausdrücklich verboten wurden. Auch verweist die Übersetzung auf den Inhalt des Schreibens, mit dem die Untersuchung Mschattas beantragt wurde. Die Korrespondenzen der osmanischen Akteure beziehen sich sämtlich auf eine Palastanlage, die im 6. Jahrhundert unter dem byzantinischen Kaiser Justinian erbaut worden sein soll. Obwohl Puchstein nach seiner ersten Begutachtung bereits feststellte, dass eine Errichtung durch eine islamische Dynastie möglich war und Bode Mschatta gar als sassanidisch bezeichnete, bezog sich die Deutsche Botschaft explizit auf eine Ruine byzantinischer Provenienz.

Gegenüber den preußisch-deutschen Diplomaten in Istanbul äußerte Wiegand, dass die Erlaubnis der Hohen Pforte eingetroffen war. Diese erachtete der Archäologe durch die Sondierungen Puchsteins und seiner Begleiter als »überholt und […] zu gering«[418] zu bewerten:

415 Vgl. ebd., fol. 65.

416 BOA, MF.MKT. 661/24, fol. 1, Mehmed Said Pascha, 24 Cemaziyelahir 1320/28. 9. 1902. »Maşatta adıyla«.

417 Ebd. »[…] hiçbir suretle kazı yapmamak ve taşları bulundukları mahalden kaldırmamak üzere yalnız tedkîkât-ı fenniye'de bulunmak ve harabenin resim ve planlarını almak ve yazıyla varsa onları istinsah etmek ve yapacakları fotoğraflardan birer takımını Müze-i Hümâyûn'a göndermek ve yanlarında hükûmet-i mahalliyeden biri bulunmak şartlarıyla.«

418 SMB-ZA, I/IM 006, fol. 62, Abschrift Wiegand an Deutsche Botschaft Istanbul, Istanbul, 17. 9. 1902.

> Bei dem inzwischen bestimmt ausgesprochenen Wunsche Seiner Majestät des Kaisers und Königs, die Ornamentplatten von Meschatta für das neu zu eröffnende Kaiser Friedrich Museum zu besitzen und nachdem die Mittel zur Ausführung der Arbeit durch S[eine]. D[urchlaucht]. den Fürsten von Henckel-Donnersmarck[419] grossenteils [sic!] schon bereitgestellt sind, wird man nunmehr direct an die Erwirkung einer Erlaubniss zur Erwerbung der dortigen Stücke gehen müssen und dabei nur auf der Hut sein müssen, dass Hamdy Bey diese Absicht nicht vereitelt. Auf dem Wege der üblichen Verhandlung durch den Vertreter der K. Museen würde dies infolge seiner bevorstehenden Abreise nach Milet nicht zu erreichen sein, auch scheint mir wegen des früheren perfiden Verhaltens Hamdy Beys in Sachen des Ambo von Salonik in diesem Fall ein Vorgehen der Botschaft geeigneter.[420]

In einem Dokument des Auswärtigen Direktors mit dem Titel »Vorgeschichte der Erwerbung von Meschatta« schilderte der Archäologe detailliert die Aneignung des »Ambo von Salonik« und bezog sich auf die durch Bode initiierte Entsendung Vöges nach Istanbul. Als Mittelsmann sollte dieser Wilhelm II. überzeugen, während seines Besuchs im Jahr 1898 »zur Erinnerung an seine Orientreise christliche Alterthümer aus der Türkei sich vom Sultan zum Geschenk machen zu lassen«.[421] Nachdem Wiegand seinen Machtbereich behauptet hatte und Vöge diskreditierte, habe er von Osman Hamdi das Zugeständnis erhalten,

> dass dieser uns [den Königlichen Museen, SW] eine Erinnerungsgabe christl. Alterthümer für den Kaiser nach […] [später auf]zustellenden Liste concedierte, wogegen ich [Wiegand, SW] Bode vermochte[,] ein von Hamdy gemaltes Bild für den Preis von 6000 frcs von diesem zu erwerben. In dieser Liste bildete ein Hauptstück der berühmte Ambo von Salonik[,] welcher jetzt im Copeler [sic!] Museum steht.[422]

Auch in einem Brief an Osman Hamdi beschwerte sich Wiegand darüber, dass der Ambo von Salonik zwar auf der Liste von Objekten stand, die Wilhelm II. während seines Aufenthalts in Istanbul im Oktober 1898 versprochen,[423] doch noch

419 Zur Finanzierung des Abbruchs und Transports hatte der Industrielle Guido Henckel von Donnersmarck Mitte September 20.000 Mark zur Verfügung gestellt. Hierzu: ebd.

420 Ebd.

421 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00862-007, o. fol., »Vorgeschichte der Erwerbung von Meschatta«, o. O., o. D.

422 Ebd.

423 Die Liste beinhaltete neun Objekte: Sieben Säulenkapitelle aus Istanbul, einen Stein aus Saloniki, den Edhem Eldem als den »Ambo von Salonik« identifizierte, sowie einen Stein aus Alaçam, der offenbar das sich in der Sammlung der Staatlichen Museen als »Petrus Relief« bezeichnete Objekt darstellt. Hierzu: BOA, MF. MKT. 479/41, 4 Receb 1317/8. 11. 1899; BOA, İ. MF. 5/91, 15 Şaban 1317/19. 12. 1899; BOA, BEO 1431/107262, 20 Şaban 1317/24. 12. 1899; BOA, Y. PRK. ASK. 163/11, 22 Rebiülahir 1318/4. 8. 1900. Eldem bezog sich bereits auf diese Dokumente, ordnete den Stein aus Alaçam jedoch noch nicht dem Petrus-Relief der SMB zu:

nicht übergeben worden waren. Halil Edhem hatte gegenüber Wiegand erklärt, dass der Ambo nicht aus der ihn bewahrenden Moschee entfernt werden könne, woraufhin der Auswärtige Direktor als Ersatz den »Ambo von Hagios Menas« einforderte. Doch kurze Zeit darauf erzürnte Wiegand die Entdeckung des »Ambo von Salonik« in der Ausstellung des Müze-i Hümayun, woraufhin er seinen Brief an Osman Hamdi schrieb[424] und auch in seinem Bericht seine Wut nicht verbergen konnte:

> Dass er [der Ambo von Salonik, SW] seinen Weg nicht nach Berlin gefunden hat ist einer abscheulichen [aber vom türkischen Standpunkt aus verständlichen] Perfidie Hamdys zuzuschreiben[,] der die beiden Teile des Ambos angeblich für uns zunächst na nach Copel [sic!] kommen lliess [sic!][,] dann aber erklärte die Sache gefalle ihm so gu[t] und scheine ihm so wertvoll, dass er sie um keinen Preis herausgebe.[425]

Zwar äußerte Wiegand Verständnis für die Aneignung des »Ambo von Salonik« durch das Müze-i Hümayun, sah sich hinsichtlich der eigenen Ansprüche auf das Objekt im Hintertreffen und in seinem Stolz verletzt. Zumal der Auswärtige Direktor vor dem Hintergrund der Verhandlungen um das Abkommen zur Fundteilung auf »[e]in gewaltsames Vorgehen mit Hülfe der Diplomatie«[426] verzichtete, nahm er sich »vor[,] bei einer anderen Hauptsache unserer Liste […] [durchzugreifen]«.[427] Mit dieser Aussage bezog er sich auf Mschatta:

> Die Fortführung der Stücke von Meschatta würden von Hamdy Bey nicht wohl als eine persönliche Kränkung angesehen werden können, und zwar a: weil wir die Erlaubniß von ihm officiell erhalten haben, einen noch näher zu bezeichnenden monumentalen Portalschmuck in Syria für uns zu sichern; dieser Punkt war ausdrücklich in der Liste der Alterthümer enthalten, die ich als Erinnerungsgabe an die Palaestinafahrt Seiner Majestät des Kaisers und Königs erbeten und die er

Eldem: Thessaloniki, S. 118, Fn. 31. Zum Stein von Alaçam: Willert: National Antiquities, S. 308, Fn. 22; Josef Strzygowski: Das Petrus-Relief aus Kleinasien im Berliner Museum, in: Jahrbuch der Königlich Preussischen Kunstsammlungen. Nr. 22, (1901), S. 29-34; hier S. 29; ders.: Kleinasien. Ein Neuland der Kunstgeschichte, Leipzig 1903, S. 196; Arne Effenberger: Studien zu den Bildwerken der Frühchristlich-byzantinischen Sammlung III: Das Petrusrelief von Alaçam, in: Forschungen und Berichte. Nr. 27 (1989), S. 129-154; hier S. 129. Unter der Inventarnummer 3234 ist das Objekt unter dem Namen »Petrus in der Wunderszene« in der Skulpturensammlung und Museum für Byzantinische Kunst geführt. Hierzu: Anonym: Petrus in einer Wunderszene. Schrankenplatte, Berlin: Staatliche Museen zu Berlin Preußischer Kulturbesitz [URL: https://id.smb.museum/object/1408936, Stand: 6.1.2024].

424 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00146-1900-05-16, fol. 23-25v., Entwurf Wiegand an Osman Hamdi, Arnavutköi, 16.5.1900. Auf den Entwurf des Schreibens bezieht sich auch Edhem Eldem: Eldem: Thessaloniki, S. 118. Hierzu auch: Willert: National Antiquities, S. 308.

425 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00862-007, o. fol., »Vorgeschichte der Erwerbung von Meschatta«, o. O., o. D.

426 Ebd.

427 Ebd.

> mir concediert hatte. b: weil Herr Geheimrat Bode aus Erkenntlichkeit für die Concedierung dieser Fundstücke ihm gleich darauf ein von Hamdy selbst gemaltes Oelbild für 6000 frcs abgekauft hat.[428]

Neben dem von Bode erworbenen Gemälde erachtete Wiegand die Zusicherung Osman Hamdis über die Überlassung eines Portals als eine Art Blankoscheck zur Aneignung der Mschatta-Fassade. Zur Untermauerung seines Arguments zog er, wie zur Durchsetzung des Abkommens zur Fundteilung, erneut die Konkurrenz aus dem Russischen Reich heran:

> Ich gestatte mir schliesslich noch darauf hinzuweisen, dass der Direktor des K[aiserlich]. Russischen Instituts von seiner vorigjährigen Expedition in Syrien eine grosse Anzahl Alterthümer nach Russland hat expedieren […] dürfen, darunter wertvolle Bilinguen aus Palmyra.[429] Vielleicht würde ein Hinweiss [sic!] hierauf die nötigen Verhandlungen nicht erschweren.[430]

Neben dem Abkommen zur Fundteilung, das die Hohe Pforte dem RAIK zugestanden hatte, verwies Wiegand auf die Praxis der Fundüberlassung mittels des persönlichen Geschenks durch Abdülhamid II. Zuvor hatte der Sultan dem russischen Zaren Nikolaus II. eine antike Stele aus Palmyra übergeben. Vor dem Hintergrund der Opposition Osman Hamdis gegen die Kunstpolitik des osmanischen Staatsoberhaupts war sich Wiegand der Notwendigkeit bewusst, die Planungen um die Aneignung der Palastfassade vor den Vertretern des Müze-i Hümayun geheim zu halten: »Die Meschattaangelegenheit geht daneben ihren Weg. Die Wichtigkeit der Sache ist Hamdi & Halil bis jetzt verborgen geblieben.«[431]

Das Verbot der Entnahme und des Exports von Altertümern Mschattas war auch Schumacher aufgefallen. Nach Erhalt der Konzession richtete er sein Wort an Schöne und wies den Generaldirektor darauf hin, die Konzession entspreche

428 SMB-ZA, I/IM 006, fol. 62, Abschrift Wiegand an Deutsche Botschaft Istanbul, Istanbul, 17. 9. 1902.

429 Wiegand bezog sich auf die Aneignung einer bilingualen – aramäischen und griechischen – Inschrift. Dem russischen Prinz Semyon Semyonovich Abamelek-Lazarev (1857-1916) war die Inschrift während seines Besuches in Palmyra im Jahr 1882 gezeigt worden, woraufhin er diese ausgraben und einen Abklatsch anfertigen ließ. 20 Jahre später erlangte die Russische Botschaft die Erlaubnis Abdülhamids II. zur Ausgrabung und Überführung der Stele nach St. Petersburg. Der Sultan bezeichnete dies als eine Schenkung an Zar Nikolaus II. Im Sommer 1901 wurde der Dragoman des Russischen Konsulates in Jerusalem, Yaaquoub al-Khoury, beauftragt, das antike Objekt zu beschaffen. Hierzu: Michał Gawlikowski: Palmyra: Reexcavating the Site of the Tariff (Fieldwork in 2010 and 2011), in: Polish Archaeology in the Mediterranean, Vol. 23/1 (2014), S. 415-430; hier S. 415-416. Eine aus dem Russischen übersetzte Monografie Ilia Sholeimovich Shifmans widmet sich der inhaltlichen Analyse der Inschrift. Hierzu: Ilia Sholeimovich Shifman: The Palmyrene Tax Tariff (Journal of Semitic Studies, Supplement 33), Oxford 2014.

430 SMB-ZA, I/IM 006, fol. 62, Abschrift Wiegand an Deutsche Botschaft Istanbul, Istanbul, 17. 9. 1902.

431 Ebd., fol. 70, Auszug eines Schreibens von Wiegand, Istanbul, 15. 9. 1902.

»keineswegs den Intentionen« und sei »in wenig höflichem Tone« verfasst worden. Insbesondere fiel dem Ingenieur auf,

> dass die Königliche Museums Verwaltung gar nicht genannt ist und dass daher der Minister des Innern in Konstantinopel unter Umständen nicht ganz richtig informirt [sic!] worden ist, sonst würde derselbe doch nicht kurzweg einen Wunsch Seiner Majestät des Kaisers abzuschlagen wagen.[432]

Schumacher wandte sich an das Konsulat in Beirut und vermutete, dass auch der Botschafter in Istanbul auf eine Erlaubnis zum Abbruch und Abtransport der Fassade hinwirken würde, erwartete jedoch damit einhergehenden Zeitverlust.[433] Schöne erwiderte, dass die diplomatische Vertretung »aus Opportunitätsgründen«[434] von der Einforderung der Erlaubnis des Abbruchs und der Ausfuhr von Teilen der Fassade von Mschatta Abstand genommen hatte. Es seien jedoch bereits die nötigen Schritte veranlasst worden, um eine den Wünschen der Königlichen Museen entsprechende Konzession zu erhalten, die Abbruch- und Exportmaßnahmen beinhaltete.[435]

Am 13. Oktober 1902 wandte sich Studt an Wilhelm II. und bezog sich auf seinen Bericht vom »26. März d[es]. J[ahre]s.«.[436] Während er vermutlich sein Schreiben vom 26. Mai[437] meinte, verdeutlichte der Kultusminister, dass es als

> nothwendig [erschien], bei der Kaiserlich Türkischen Regierung alsbald Schritte zu unternehmen, um für die erhoffte Gewinnung der ornamentalen Skulpturen der erwähnten Ruine [Mschatta, SW] dem hiesigen Museum die erste Hand zu sichern.[438]

Studt fasste zusammen, dass Wangenheim zunächst lediglich die Erteilung einer Konzession zur Untersuchung der Palastfassade beantragt und es als »zweckmäßig« erachtet hatte, Osman Hamdi »zunächst von der beabsichtigten Entfernung von Theilen des Baues der Pforte keine Mittheilung zu machen«.[439] Die Einholung der Erlaubnis zu einer reinen Untersuchungsexpedition basierte auf taktischem Kalkül der Deutschen Botschaft: Die Konzession zu wissenschaftlichen Untersuchungen ohne etwaige Aneignungswünsche wurde von Seiten der deutschen Diplomaten als rascher zu erlangen gewertet, als eine umfassende Beantragung des Exports von Altertümern aus der Ruinenstätte. Zunächst galten die diplomatischen Bemühungen der Sicherung der Stätte für die deutschen Interessen. Erst nach Ausschluss ausländischer Konkurrenz im Kontext einer wissenschaftlichen Okkupation der

432 Ebd., fol. 77, Schumacher an Schöne, Haifa, 27. 9. 1902.
433 Vgl. ebd., fol. 77-77v.
434 Ebd., fol. 85, Schöne an Schumacher, Berlin, 14. 10. 1902.
435 Vgl. ebd., fol. 85-85v.
436 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20775, fol. 75, Studt an Wilhelm II., Berlin, 13. 10. 1902.
437 Ebd., fol. 51-51v., Studt an Wilhelm II., Berlin, 26. 5. 1902.
438 Ebd., fol. 75, Studt an Wilhelm II., Berlin, 13. 10. 1902.
439 Ebd., fol. 75v.

Stätte würden die Bemühungen um die Aneignungswünsche initiiert. Nach Studt war das erste Ziel erreicht, so dass, »[n]achdem hierdurch die Priorität einer Grabung für Deutschland gesichert ist, […] die weiteren Schritte bei der Pforte seiner Zeit eingeleitet werden.«[440] Vor diesem Hintergrund berichtete der Kultusminister weiter an Wilhelm II., dass die für Schumacher beantragte Genehmigung

> nunmehr nach Einholung eines Irades Seiner Majestät des Sultans in Gestalt eines an den General-Gouverneur von Sÿrien gerichteten Empfehlungsschreibens vom 13. September d. Js. unter folgenden Bedingungen gewährt worden [ist]. […] Die Vornahme irgend welcher Grabungen, sowie Entfernung der Steine von ihrem Platze ist nicht erlaubt, dagegen die Anfertigung von Zeichnungen und Plänen der Ruinen, Kopierung von Inschriften und Aufnahmen von Photographien gestattet. Von letzteren ist je ein Abzug dem Kaiserlich Ottomanischen Museum einzureichen.[441]

Darüber hinaus sollten die Untersuchungen »in Anwesenheit eines Regierungsbeamten«[442] vorgenommen werden. Über das Konsulat Beirut war Schumacher informiert worden, und Studt hatte den Königlichen Museen die Erlaubnis erteilt, »so bald als die Jahreszeit und sonstige Umstände es gestatten, die Untersuchung vorzunehmen«.[443] Die Kosten des Abbruchs und Transports waren auf 60.000 Mark veranschlagt worden, während Henckel von Donnersmarck eine Unterstützung in der Höhe »des dritten Theiles dieser Summe in Aussicht gestellt«[444] hatte. Auch der Kaiser-Friedrich-Museums-Verein stellte 40.000 Mark als »vorschußweise Zahlung«[445] zur Verfügung. Schließlich ging der Kultusminister auch auf die sich den Überresten des Wüstenpalastes nähernde Bahnlinie ein. Allerdings nicht hinsichtlich eines sukzessive gestiegenen Bedrohungsszenarios für den Erhalt des Bauwerkes, sondern in Aussicht einer kostengünstigen Transportmöglichkeit des Portals in Richtung deutscher Reichshauptstadt.[446] Über eine tatsächliche Nutzung der Bahn würde nach den Verhandlungen mit der Hohen Pforte und Voranschreiten der Trasse zu entscheiden sein.[447] Gegenüber der Generalverwaltung der Berliner Museen äußerte sich Studt in diesem Sinne und fügte seinem Schreiben hinzu, er habe sich mit dem Außenminister in Verbindung gesetzt und hoffe, »daß es möglich sein wird, bis Ende Januar 1903 die Genehmigung des Sultans zu der beabsichtigten Ausgrabung und Wegschaffung von Theilen der Ruine zu erlangen.«[448]

440 Ebd., fol. 76v.
441 Ebd., fol. 75v.-76.
442 Ebd, fol. 76.
443 Ebd.
444 Ebd., fol. 76v.
445 Ebd., fol. 77.
446 Vgl. ebd., fol. 77.
447 Vgl. ebd.
448 SMB-ZA, I/IM 006, fol. 92, Studt an Generalverwaltung der Königlichen Museen, Berlin, 12. 11. 1902.

Derweil erachtete Schumacher den Erlass als eine Erlaubnis, die Vorarbeiten in Mschatta beginnen zu lassen.[449] Schöne und Bode verdeutlichten in einem Schreiben an den Ingenieur, dass die Entscheidung der Hohen Pforte zur Erlaubnis des Abbruchs abzuwarten sein müsse, und kündigten an, ihn telegrafisch zu benachrichtigen, sobald die Konzession eingehe.[450] Der Ausbruch der Cholera verhinderte Schumachers Sondierungsexpedition im Winter 1902/03.[451] Puchstein nutzte die Zeit, um einen weiteren Vorschlag einzureichen.

Puchsteins Vorschlag zur archäologischen Kolonisierung Syriens

Am 11. Januar 1903 wandte sich Puchstein mit dem Betreff »Über die Fortsetzung der archäologischen in Syrien im Sommer 1902 begonnenen Untersuchungen«[452] an Schöne und berichtete über seine neben der ersten Begutachtung Mschattas getätigten Sondierungen von antiken Stätten im Gebiet des Vilâyet Syrien. Nachdem Wilhelm II. die Expedition finanziert hatte, welche die »Ruinen wichtige[r] Teile Syriens architektonisch und archäologisch« sondierte, empfahl der Archäologe zu Beginn des Jahres 1903 »die Untersuchung des Ostjordanlandes, des Hauran, von Palmyra und von Apamea am Orontes«.[453] Der Archäologe hob den guten Erhaltungszustand der antiken Stätten aufgrund ihrer Lage in der Nähe der Wüste sowie der lokalen Dominanz von Beduinen hervor. Er verdeutlichte jedoch, ein Wiedererrstarken osmanischer Herrschaft[454] gehe mit der Errichtung fester Ansiedlungen und daraus resultierend einem höheren Bedrohungspotential für die antiken Überreste einher:

> Aber da hier die Macht der türkischen Regierung wieder erstarkt ist und den festen Ansiedlern von neuem größere Sicherheit gegen die räuberischen Beduinen geboten wird, sind in den letzten Dezennien überall in und bei den Ruinen neue Dörfer entstanden, der Wohlstand entwickelt sich, an die Wohnhäuser werden größere Anforderungen gestellt und alle Neubauten mit antikem Material aufgeführt. Daher ist denn auch an dem Vergleich älterer Photographien und Reiseberichte mit dem jetzigen Zustand ein rapider Verfall der Ruinen zu konstatieren.[455]

Von Seiten der Hohen Pforte wie auch der lokalen Bevölkerung erwartete Puchstein kein Einschreiten gegen die zunehmende Entnahme von Baumaterialien aus den antiken Stätten. In seinem Bericht führte der Archäologe etwaige Zerstörungen

449 Vgl. ebd., fol. 93v.-94, Schumacher an Schöne, Haifa, 5. 11. 1912.
450 Vgl. ebd., fol. 100v., Schöne und Bode an Schumacher, Berlin, 13. 12. 1902.
451 Vgl. GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20775, fol. 124, Studt an Wilhelm II., Berlin, 2. 1. 1903.
452 BArch, R 901/37702, fol. 65, Abschrift Puchstein an Schöne, Freiburg i. Br., 11. 1. 1903.
453 Ebd.
454 Exemplarisch illustriert die Zerstörung der Mescha-Stele das Verhältnis der osmanischen Herrschaft zu lokalen Beduinen und den Auswirkungen auf archäologische Objekte. Hierzu: Willert: Mescha, S. 51-95.
455 BArch, R 901/37702, fol. 65v.-66, Abschrift Puchstein an Schöne, Freiburg i. Br., 11. 1. 1903.

auf den Islam zurück und erkannte nicht an, dass auch hier der Erhalt von Altertümern und antiken Stätten proklamiert wurde:

> Von der einheimischen Regierung ist gegen solch ein Vorgehen der Bevölkerung keine Remedur zu erwarten. Ihre Organe in der Provinz sind zu unwissend, als daß sie begreifen könnten, warum man in dem gebildeten Europa ein Interesse an Altertümern hat, der strenggläubige Mohammedaner sieht in der Zerstörung des Heidnischen ein frommes Werk und die syrischen Sozialpolitiker begrüßen es mit Freude, daß das alte Gemäuer modernen, nützlicheren Bauten Platz mache.[456]

Vor dem Hintergrund dieser Diskreditierung nicht nur der lokalen Bevölkerung, welche die Zerstörung antiker Stätten aus religiösen Motiven befürworte, sondern auch der osmanischen Lokaladministrationen, die weder Gespür noch ausreichend Bildung für die Notwendigkeit der Erhaltung der antiken Überreste aufwiesen, forderte Puchstein,

> daß hier sofort eine einsichtige europäische Regierung eingreife (die Franzosen, die sonst offen Syrien für sich in Anspruch nehmen, haben bisher nichts derartiges getan) und die Interessen der Wissenschaft und des gebildeten Europas energisch wahrnehme.[457]

Der Archäologe betonte, es sei für das Deutsche Reich in Syrien ein Leichtes, »in so uneigennütziger Weise vorzugehen«,[458] zumal bereits auf bestehende freundschaftliche Beziehungen zum Vâli von Damaskus, Hüseyin Nâzım Pascha (1854-1927), zurückgegriffen werden könne, »und sonst im Lande hat un[s] das große kaiserliche Unternehmen von Baalbek die Sympathien der syrischen Bevölkerung eingetragen.«[459]

Sein Interesse an den Ruinen Syriens hatte Wilhelm II. bereits durch die Finanzierung der Baalbek-Ausgrabungskampagne, der Exkursionen Puchsteins sowie durch einen Zuschuss für die Publikation seiner im Sommer 1902 durchgeführten Expedition bekundet.[460] Neben der Unterstützung durch den Kaiser könne, so Puchstein, auch auf die Erfahrungen seiner Expedition zurückgegriffen werden:

456 Ebd., fol. 66.
457 Ebd., fol. 66-66v.
458 Ebd., fol. 66v.
459 Ebd.
460 Vgl. GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20775, fol. 115, Wilhelm II. an Studt und Rheinbaben, Neues Palais/Potsdam, 27. 10. 1902. Zu den Planungen der Publikation des Reiseberichts sowie des Jahresberichts der Ausgrabungen von Baalbek: ebd., fol. 128-128v., Studt an Wilhelm II., Berlin, 23. 1. 1903; ebd. fol. 129, Valentini an Studt, Berlin, 3. 2. 1903. Die Publikation wurde schließlich auf dem Internationalen Historikerkongress, der vom 2. bis 9. 4. 1903 in Rom stattfand, »an den Kongreß im amtlichen Auftrage« durch den Rechtshistoriker Otto Gierke (1841-1921) überreicht. Hierzu: ebd., fol. 152-152v., Richthofen und Studt an Wilhelm II., Berlin, 28. 3. 1903; ebd., fol. 153, Valentini an Studt, Berlin, 1. 4. 1903; ebd., fol. 156-

> Ich beantrage daher, daß von unserem Vaterlande die Mittel dazu bereit gestellt werden, eine Reihe von Jahren hindurch nach und nach die wichtigeren Städte im östlichen Syrien je als Ganzes, als Stadtanlage und mit den bedeutenderen Einzelbauten, topographisch, architektonisch, archäologisch und historisch zu untersuchen und dabei zugleich auch die wertvollsten Ruinen käuflich zu erwerben, damit sie als deutscher Besitz vor weiterer Vernichtung geschützt werden können.[461]

Während des Aneignungsprozesses um die Mschatta-Fassade trat Puchstein mit seiner Forderung des käuflichen Erwerbs verschiedener antiker Stätten an den Generaldirektor der Königlichen Museen. Als »deutscher Besitz« würden sie, so die Überlegungen, vor der Beschädigung oder Zerstörung bewahrt werden, doch vielmehr würde das Deutsche Reich eine Hegemonialmacht in archäologischer und denkmalpflegerischer Hinsicht im Vilâyet-i Sûriye. Zu diesem Zweck forderte Puchstein nicht, dass Mittel für eine systematische Großgrabung der einzelnen antiken Stätten bereitgestellt würden, sondern für Kampagnen geringeren Umfanges, die »für die wissenschaftliche Kenntnis und architektonische Rekonstruktion wünschenswert«[462] seien.[463] Der Archäologe schloss seinen Bericht mit den Worten:

> Werden auch nur diese antiken Städte Syriens der Reihe nach in systematischer Weise untersucht, so werden davon alle weiteren Studien auf diesem wissenschaftlichen Gebiet insofern eine große Förderung erfahren, als eine sichere Grundlage geschaffen wäre, von der aus die sonstigen durch moderne Überbauung entstellten und verdeckten Stadtanlagen sich auch ohne schwierige und kostspielige Grabungen beurteilen ließen – und es wäre schließlich zu hoffen, daß hierbei Mittel und Wege erprobt würden, um überhaupt die untransportablen Altertumsreste, an denen europäische Bildung und Wissenschaft ein Interesse hat – und dazu gehören auch die imposanten Kreuzfahrerburgen in Syrien – der orientalischen Gleichgültigkeit und Vernachlässigung zu entziehen und sie in bessere Verwaltung und Obhut zu nehmen.[464]

In Berlin stieß der Vorschlag auf reges Interesse. Zunächst bezog sich Schöne auf den Bericht des Ausgräbers von Baalbek und berichtete an Studt über die Expedition »durch die Ruinenstätten von Palmyra, Apamea am Orontes, des Hauran und des

156v., Althoff an Lucanus, Berlin, 8. 4. 1903; ebd., fol. 157, Abschrift Notiz Gierke an Kultusministerium Berlin, o. O., o. D.

461 BArch, R 901/37702, fol. 66v., Abschrift Puchstein an Schöne, Freiburg i. Br., 11. 1. 1903.

462 Ebd., fol. 67.

463 Ebd. Als diejenigen Orte, denen zunächst die Aufmerksamkeit zukommen sollte, nannte Puchstein ʿAmmān, Jerasch (Gerasa/Ceraş), Sia (Hauran), einen nabatäischen Tempel in es-Suweda, das in der Nähe liegende Qanawat, »Schuchbe« (vermutlich es-Suhbe), Bosra, Palmyra und Apameia am Orontes. Zu es-Suhbe siehe: Gustaf Dalman: Neue Petra-Forschungen und der Heilige Felsen von Jerusalem, Leipzig 1912, S. 21 u. 77.

464 BArch, R 901/37702, fol. 68-68v., Abschrift Puchstein an Schöne, Freiburg i. Br., 11. 1. 1903.

Ostjordanlandes« sowie die »gemachten Beobachtungen über die dortigen Ruinenstätten und ihre Gefährdung durch die einheimische Bevölkerung«.[465] Schöne hatte sich mit Puchstein, Wiegand und »auch mit anderen Kennern des Landes«[466] besprochen, und die Museumsvertreter kamen überein,

> daß eine genaue, mit beschränkten Ausgrabungen verbundene Untersuchung, Aufnahme und Veröffentlichung dieser Denkmäler einem dringenden Interesse der Wissenschaft entsprechen würde, daß zwar eine Erwerbung der in Betracht kommenden Ruinen für Deutschland, wie sie Professor Puchstein zur Erwägung stellt, kaum in Frage kommen kann, daß es aber keineswegs unausführbar wäre, eine wirksame Überwachung durch fortgesetzte, mit verhältnismäßig geringen Mitteln durchführbare Kontrolle zu erreichen.[467]

Den käuflichen Erwerb erachteten die Berliner Museumsvertreter und Archäologen als nicht umzusetzen. Umso interessanter war die Vorstellung, das Deutsche Reich könne sich vor Ort als ein Garant der Bewahrung von Altertümern stilisieren. Gleichzeitig hoffte der Generaldirektor der Königlichen Museen auf Profit für die Sammlungen Berlins:

> Durch die von Seiner Majestät dem Kaiser und König befohlene Untersuchung von Baalbek ist die Aufmerksamkeit der deutschen Wissenschaft mit Nachdruck auf ein Gebiet hingelenkt worden, das früher von Engländern und Franzosen mit Erfolg bearbeitet, aber in neuerer Zeit, soweit nach den Veröffentlichungen geurteilt werden kann, vernachlässigt worden ist. Es wäre eine des Deutschen Reiches würdige Aufgabe, hier einzutreten und die Schätze zu heben, die in Syrien für die Erkenntnis der römischen Kaiserzeit und nicht minder für die frühchristliche Periode zu heben sind.[468]

Schöne verwies auf die im Vorjahr durch Puchstein und seine Begleiter durchgeführte Reisen in der Region, die im Allgemeinen nach Unterstützung Wilhelms II. auch »von der türkischen Regierung in ihrer Arbeit begünstigt«[469] wurden. Vor diesem Hintergrund schlussfolgerte der Generaldirektor, dass »solche Untersuchungen, gestützt auf Schürfungen und, was unvermeidlich ist, auf kleine Grabungen, in den nächsten Jahren konsequent durchgeführt werden« könnten und, dem Vorschlag Puchsteins entsprechend, »damit weiteren Maßregeln zum Schutze der Denkmäler schon aufs wirksamste vorgearbeitet«[470] würde. Die Bemühungen um den Erhalt der Monumente würden sich dementsprechend »in einem Augenblick« ereignen, »wo mit der stetig wachsenden Besiedelung Syriens durch Drusen und

465 Ebd., fol. 63, Abschrift Schöne an Studt, Berlin, 7. 4. 1903.
466 Ebd.
467 Ebd., fol. 63v.
468 Ebd.
469 Ebd., fol. 64.
470 Ebd.

Tscherkessen und mit der Erbauung der Mekkabahn die Gefahr ihrer Beschädigung und Zerstörung immer drohender wird.«[471] Sollte Studt den Antrag befürworten, bat Schöne, diesen an das AA weiterzuleiten und zu sondieren, ob Reichsmittel für diese Unternehmung vorhanden seien sowie, »ob die Kaiserliche Botschaft in Konstantinopel das Unternehmen empfehlen kann.«[472] Erst im Anschluss könne Puchstein mit der Ausarbeitung eines Kostenvoranschlags und genauen Berichts zur Umsetzung der Idee beauftragt werden.[473] Studt verdeutlichte gegenüber dem AA, die Königlichen Museen hätten »die Fortsetzung der begonnenen Untersuchungen und zugleich die Ergreifung von Maßregeln gegen die neuerdings zunehmende starke Verwüstung der alten Ruinen durch die Anwohner in Anregung gebracht.«[474] Die von den Museen vorgetragene Forderung bezeichnete der Kultusminister als

> eine bedeutungsvolle Kulturaufgabe […], welche allerdings über den Rahmen der von Seiner Majestät befohlenen Aufdeckung der Ruinen von Baalbek weit hinausgeht und eine längere dauernde Aktion, zugleich aber auch einen entsprechend größeren Aufwand von Mitteln erfordern würde.[475]

Studt erachtete »die diplomatischen Beziehungen für ein derartiges Unternehmen gerade jetzt günstig«[476] und empfahl die Umsetzung des Vorschlags auch aus »allgemeinem wissenschaftlichen Interesse. Schließlich würde der Schutz von Kulturgütern »zur Steigerung des deutschen Ansehens im Orient beitragen.«[477] Während das Kultusministerium den Vorschlag Puchsteins befürwortete, wandte der Mitarbeiter der Politischen Abteilung des AA, Friedrich Rosen (1856-1935), ein, dass die deutschen Archäologen »zur Durchführung […] in erster Linie auf den guten Willen S[einer]. M[ajestät]. des Sultans und der türkischen Behörden angewiesen sein würden«, und fügte hinzu,

> da Hamdi Bey neuerdings den von deutschen Seite geäußerten Wünschen auf Überstellung von Teilen der Ruine Mschatta energischen Widerstand entgegensetzt […], dürfte es sich, bevor die Ks. Botschaft in Konstantinopel mit der vorliegenden Angelegenheit befaßt wird, empfehlen, abzuwarten, welchen Verlauf die Frage wegen Mschatta nimmt.[478]

471 Ebd.
472 Ebd., fol. 64.
473 Vgl. ebd., fol. 64-64v.
474 Ebd., fol. 62, Studt an Richthofen, Berlin, 11. 5. 1903.
475 Ebd., fol. 62-62v.
476 Ebd., fol. 62v.
477 Vgl. ebd.
478 Ebd., fol. 70-70v., Aktennotiz Rosen, Berlin, 23. 5. 1903.

2.2.2 Mschatta und das Müze-i Hümayun

Ende Februar 1903[479] trat Schumacher seine Reise nach Mschatta an und untersuchte die Ruine. In Jerusalem organisierte der Ingenieur die Expedition und reiste am 26. Februar in das Dorf Mādaba, von wo aus er zwei Tage später Mschatta besichtigte.[480] Vor Ort ermittelte Schumacher nicht nur die Entfernungen der für den Abtransport sowie die Versorgung bedeutenden Orte und erkundete die Beschaffenheit der zur Verfügung stehenden Wege. Er nahm auch den Zustand der Ruine auf, berechnete die Anzahl der abzubrechenden und nach Berlin zu transportierenden Quader und schätzte das Gewicht der zu transportierenden Steinmassen.[481] Derweil ging der Ingenieur davon aus, dass das Voranschreiten der Bahnarbeiten eine Nutzung der Linie zum Abtransport der Quader zulassen würde.[482] Der Schienentransport bis Damaskus und Beirut sei die kostengünstigste Option für die Beförderung der Architekturstücke.[483]

Für die Durchführung der Operation drängte Schumacher zur Eile, »da August und September«, so der Ingenieur, »keine geeigneten Monate für Arbeiten in der Wüste sind.«[484] Darüber hinaus hätten italienische Arbeiter, welche am Bau der Bahnstrecke beteiligt seien, bereits mit der Entnahme von Steinen aus der Ruine Mschattas begonnen, so dass Schumacher befürchtete, sie würde »als bequemer Steinbruch für die Bahndurchlässe verwendet werden.«[485] Von dieser Bedrohung berichtete Schumacher im Anschluss nach Berlin:

> Wenn nur der Hedschaz Bahnbau die Ruine Mschetta nicht in Bälde zerstört! Wie ich heute höre zieht eine Menge italienischer Maurer dorthin und denen ist nichts Gutes zuzutrauen, da sie eben weil Accordarbeiter die ersten, besten Bausteine erfahrungsgemäss wegholen werden, – trotz des ausdrücklichen Verbotes der Regierung. Dort wie im dscherasch, ʿammān und Haurān sollten die schönen Überreste durch die deutsche Regierung dauerns geschützt werden.[486]

Simultan verwies der Ingenieur auf den Puchstein'schen Vorschlag um die Inbesitznahme verschiedener Altertümer des Vilâyets durch das Deutsche Reich. Vermutlich

479 Schumacher plante, am 19. 2. 1903 aus Haifa nach Jerusalem aufzubrechen, und erwartete die Rückkehr für den 6.3. Hierzu: SMB-ZA, I/IM 006, fol. 106, Schumacher an Schöne, Haifa, 17. 2. 1903.

480 Ebd., fol. 107. Eine Abschrift des Berichts wurde vom Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten am 7. 4. 1903 an das AA übersandt. Hierzu: BArch, R901/37702, fol. 16-16v., Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten an Richthofen, Berlin 7. 4. 1903; ebd., fol. 17-21v., Schumacher an Schöne, Haifa, 6. 3. 1903.

481 Vgl. SMB-ZA, I/IM 006, fol. 107v.-0. fol., Schumacher an Schöne, Haifa, 6. 3. 1903.

482 Vgl. ebd., 0. fol.

483 Vgl. ebd., fol. 108.

484 Ebd.

485 Ebd., fol. 108v.

486 Ebd., fol. 122, Schumacher an Schöne, Haifa, 9. 3. 1903.

haben sich beide während ihres Zusammentreffens Anfang August 1902 über diese Anregung verständigt, die Schumacher schließlich subtil zu stützen versuchte.

Wie bereits deutlich wurde, wägten die deutschen Akteure ihre Eingaben an die osmanischen Behörden nach Priorität ab. Nachdem die Bemühungen um die Aneignung der »ersten (399) Kisten«[487] aus Koldeweys Babylon-Grabung für die Königlichen Museen zu Berlin gesichert war, konzentrierten sich die Aneignungsbemühungen nun auf Mschatta. Am 28. März forderte Schöne von Richthofen, im Anschluss an die Fundteilung in Babylon »dürfte nunmehr auf Nachdruck in die Verhandlungen mit der Pforte behufs Erreichen der Erlaubnis zur Abtragung der Ruine Mschatta eingetreten werden können«.[488]

Zunächst debattierten die Museumsvertreter in Berlin über den Umfang der abzutragenden Fläche der Palastfassade. Als »ausreichend« habe Bode gegenüber Schöne geäußert, »nur auf den Transport der linken, westlichen Hälfte der Ruine Werth« zu legen, während »bezüglich der östlichen Hälfte die Mitnahme (nur weniger Proben besonders seiner Ornamente)«[489] als genügend erachtet wurde. Puchstein bereitete derweil eine umfangreichere Expedition vor und legte gegenüber dem Generaldirektor der Berliner Museen dar, dass Schumacher neben »der Überwachung der Abbruch-, Verpackungs- & Transportarbeiten«[490] vor Ort keine Zeit für etwaige wissenschaftliche Untersuchungen haben werde. Aus diesem Grund empfahl der Archäologe die Entsendung »eines geschickten & womöglich in archäologischen Untersuchungen etwas geschulten Architecten«[491] zu den Abbrucharbeiten, damit dieser nebst Grundriss auch einzelne Schürfungen sowie wissenschaftliche Rekonstruktionen vornehmen könne.[492] Bode befürwortete die wissenschaftliche Untersuchung der Ruine, nun auch insbesondere im Zusammenhang der drohenden Zerstörung durch den nahenden Bahnbau,[493] doch auch, um den historischen Ursprung des Bauwerk zu eruieren:

> Die Untersuchung ist namentlich deshalb nothwendig und bedeutungsvoll, weil sich nach dem bloßen Augenschein und jetzigen Zustand die Frage der Entstehung des Baues nur schwer beantworten läßt. Es ist fraglich, ob der Bau sassanidisch oder früharabisch, ob er christlich oder muhammedanisch ist. Als weitaus das bedeutendste Monument in seiner Art, ist der Bau der Schlüssel für die

487 Beate Salje: Robert Koldewey und das Vorderasiatische Museum Berlin, in: Auf dem Weg nach Babylon. Robert Koldewey – ein Archäologenleben, hg. von Ralf-Bernhard Wartke, Mainz 2008, S. 124-135; hier S. 129. Hierzu auch: Olof Pedersén: Archive und Bibliotheken in Babylon. Die Tontafeln der Grabung Robert Koldeweys 1899-1917 (Abhandlungen der Deutschen Orient-Gesellschaft, Bd. 25), Berlin 2005, S. 6.

488 SMB-ZA, I/IM 006, fol. 120, Schöne an Richthofen, Berlin, 26. 3. 1903; BArch, R 901/37702, fol. 22-22v., Abschrift Schöne an Richthofen, Berlin, 26. 3. 1903.

489 SMB-ZA, I/IM 006, fol. 120, Schöne an Richthofen, Berlin, 26. 3. 1903.

490 Ebd., fol. 125, Puchstein an Schöne, Freiburg i. Br., 30. 3. 1903.

491 Ebd.

492 Vgl. ebd., fol. 125-125v.

493 Vgl. ebd., fol. 127, Bode an Schöne, Berlin, 9. 4. 1903.

> Frage der Entstehung des arabischen Stils, und Ausgrabungen, namentlich der sogen. Moschee resp. Kirche würden durch den Fund von Inschriften oder Ornamenten […] wohl mit Bestimmtheit Auskunft über all jene wichtigen Fragen geben.[494]

Am 7. April gab Studt über das AA die Beantragung der Erlaubnis zur Translokation der Mschatta-Fassade in Auftrag.[495] Der Kultusminister forderte, die Konzession auf den Namen Schumachers zu erreichen, überließ es jedoch der Botschaft, im Falle eines Konflikts durch eine bereits auf den Ingenieur aus Haifa laufende andere Grabungsgenehmigung den Antrag für eine »direkt zu benennende andere Persönlichkeit auszustellen«.[496] Die Abschrift des Schreibens erhielt die Generalverwaltung der Königlichen Museen, um Schumacher in Kenntnis zu setzen.[497] Hieraufhin informierte Schöne den Ingenieur in Haifa, »daß der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten ersucht worden ist, den Firman für die Arbeiten und die Wegführung von Fassadenteilen der Ruine Mschatta so bald als möglich zu erwirken«.[498] Anschließend wies das AA Wangenheim an,

> sich nunmehr im Sinne der darin gemachten Ausführungen nachdrücklich dafür zu verwenden, daß durch Irade Sr. Maj. des Sultans die Vornahme der an der Ruine Mschatta geplanten Arbeiten und die Entfernung und Ausfuhr ornamentierter Teile des Baues gestattet wird.[499]

Einem Aktenvermerk des AA zufolge erwogen die Diplomaten, sich mit Osman Hamdi zu einigen, statt sogleich den Weg über den Sultan zu wählen.[500] Am 5. Mai 1903 meldete Wangenheim in seiner Funktion als Geschäftsträger der Botschaft nach Berlin, dass die

> Türkische Museumsverwaltung ersucht [habe], bevor der Frage der Überlassung der Portalornamente Mashatta [sic!] näher getreten werden kann, um Einreichung der seinerzeit von Professor Puchstein und später Schumacher von der Ruine aufgenommenen Photographien und Bezeichnung der Teile auf denselben, deren Überlassung gewünscht wird.[501]

494 Ebd., fol. 127v.-128.
495 BArch, R901/37702, fol. 16-16v., Studt an Richthofen, Berlin, 7. 4. 1903; SMB-ZA, I/IM 006, fol. 129-129v., Abschrift Studt an Richthofen, Berlin, 7. 4. 1903.
496 BArch, R901/37702, fol. 16-16v., Studt an Richthofen, Berlin, 7. 4. 1903.
497 Vgl. SMB-ZA, I/IM 006, fol. 129v.-130, Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten an Generalverwaltung der Königlichen Museen, Berlin, 7. 4. 1903.
498 Ebd., fol. 130, Schöne an Schumacher, Berlin, 11. 4. 1903.
499 BArch, R 901/37702, fol. 23-23v., AA an Wangenheim, Berlin, 20. 4. 1903. Über die Weisung berichtete das AA auch Studt: SMB-ZA, I/IM 006, fol. 132, Frantzius an Studt, Berlin, 20. 4. 1903.
500 Vgl. BArch, R 901/37702, fol. 23, Aktennotiz auf Schreiben AA an Wangenheim vom 20. 4. 1903, Berlin.
501 Ebd., fol. 53-53v., Telegramm Wangenheim an AA, Pera, 5. 5. 1903. Hierzu auch: SMB-ZA, I/IM 006, fol. 133, Abschrift Frantzius an Studt, Berlin, Mai 1903.

Daraufhin erbat Wangenheim, »Puchstein umgehend zur Einsendung dieser Photographien« zu veranlassen, zumal von osmanischer Seite an diese »die Erlaubnis zur Untersuchung der Ruine türkischerseits geknüpft worden war […]«.[502] Das AA forderte dieselben sogleich vom Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ein.[503] Umgehend wurde Puchstein durch Schöne informiert,[504] doch besaß der Archäologe keine eigenen Abzüge,[505] so dass die Generalverwaltung die von Schumacher nachgereichten Aufnahmen an die Deutsche Botschaft weiterleitete.[506]

Zur gleichen Zeit ersuchte das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal- Angelegenheiten beim AA »die Erneuerung des Fermans für die Ausgrabungen in Baalbek nach dem Antrage der Generalverwaltung der hiesigen Königlichen Museen«[507] unter Übersendung eines in Abschrift beigefügten Berichts der Generalverwaltung der Königlichen Museen.[508] Schließlich stellte sich, so vermuteten die Diplomaten und Museumsvertreter, heraus, dass Osman Hamdi die Fotografien lediglich eingefordert hatte, um die Formalitäten zu erfüllen, so dass Wangenheim empfahl, diese beim osmanischen Museumsdirektor zu belassen und nicht zurückzufordern.[509] Zu diesem Vorschlag erklärte sich die Generalverwaltung »gern bereit«.[510]

Erst nachdem die Fotografien den Generaldirektor des Müze-i Hümayun erreicht hatten, erhielt Osman Hamdi die Gelegenheit, sich der Ausmaße des aus Berlin gesteuerten Aneignungsprozesses bewusst zu werden. Entschieden trat er nun gegen die Wünsche der preußisch-deutschen Diplomaten und Museumsvertreter auf. Über seine Reaktion berichtete am 20. Mai 1903 Wangenheim an das AA:

> Hamdi Bey hat, nachdem er aus den Schumacher'schen Photographien der Ruine Mschatta ersehen, daß es sich um Ueberlassung ganzer Teile eines Bauwerkes handelt, auf das Bestimmteste erklärt, unter keinen Umständen zu der Entfernung derselben seine Zustimmung geben zu können. Selbst durch Iradé hierzu angewiesen, werde er lieber seine Entlassung geben als sich in flagranten Widerspruch mit dem von ihm selbst ausgearbeiteten Antiken-Gesetz zu bringen. Unter diesen Umständen wird die Kaiserliche Botschaft bemüht sein müssen,

502 BArch, R 901/37702, fol. 53v., Telegramm Wangenheim an AA, Pera, 5. 5. 1903.
503 Vgl. ebd., fol. 54-54v., Frantzius an Studt, Berlin, 7. 5. 1903.
504 Vgl. SMB-ZA, I/IM 006, fol. 134, Telegramm Schöne an Puchstein, Berlin, 11. 5. 1903.
505 Vgl. ebd., o. fol., Telegramm Puchstein an Schöne, Freiburg i. Br., 11. 5. 1903; ebd., o. fol., Puchstein an Schöne, Freiburg i. Br., 11. 5. 1903.
506 Vgl. ebd., fol. 135, Schöne an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 11. 5. 1903 u. ebd., fol. 153-153v., Schumacher an Schöne, Tell el mutesellim, 17. 5. 1903.
507 BArch, R 901/37702, fol. 58, Schwartzkopff an AA, Berlin, 2. 5. 1903.
508 Vgl. ebd., fol. 59-59v., Abschrift Schöne an Studt, Berlin, 11. 4. 1903.
509 SMB-ZA, I/IM 006, fol. 183-184, Wangenheim an Generalverwaltung der Königlichen Museen, Therapia, 17. 6. 1903.
510 Ebd., fol. 184v., Generalverwaltung der Königlichen Museen an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 27. 6. 1903.

> Erfüllung des Kaiserlichen Wunsches mit Uebergehung Hamdi Bey's vom Sultan derart zu erbitten. Da Zeit drängt, werde ich [Wangenheim, SW], falls Sultan mich nach übermorgigem Selamlik empfangen sollte, ihm [Abdülhamid II., SW], wenn möglich, diesen Wunsch vortragen. Um indessen bei der großen Anzahl diesseitiger Anliegen archäologischer Natur Verstimmung Hamdi Bey's über eventuellen Erfolg unsererseits auf diesem Wege möglichst abzuschwächen, würde es wünschenswert sein, wenn dem pergamischen Vorgang entsprechend, unsererseits gleichzeitig ein archäologisches Gegengeschenk für das Ottomanische Museum in Aussicht gestellt werden könnte. Bin ich hierzu ermächtigt?[511]

Während Osman Hamdi seine Opposition gegen die Aneignungswünsche verkündete, reagierte der mit den diplomatischen Beziehungen zur Aneignung der Fassade beauftragte Wangenheim durch die von ihm zunächst als Ausweg bezeichnete Strategie: die direkte Intervention zur Aneignung bei Sultan Abdülhamid II., statt auf eine nunmehr aussichtslos scheinende einvernehmliche Einigung mit dem Müze-i Hümayun zu zielen. Zuvor waren bereits Befürchtungen präsent, eine Verstimmung Osman Hamdis hätte Auswirkungen auf andere preußisch-deutsche Ausgrabungsunternehmungen. Der Geschäftsträger schlug vor, den osmanischen Museumsdirektor durch »ein archäologisches Gegengeschenk« zu besänftigen. Für eine Entscheidung über die Art des Geschenks blieb weniger als ein Tag, da Wangenheim bereits während des nächsten Selamlık die Erlaubnis Abdülhamids II. zur Aneignung der Palastfassade erbitten wollte. Am 21. Mai telegrafierte das AA daher zurück nach Istanbul: »Da wegen geeigneten archäologischen Gegenstandes bis morgen keine Bestimmung getroffen werden kann, bitte Demarche beim Sultan wegen Meschatta bis auf weitere Weisung aufzuschieben.«[512] Ausdrücklich wies das AA darauf hin, »politische Bedenken u. Rücksichtnahme auf das von Allerh[öchster]. Stelle der Sache gerechnete Interesse dürften dagegen sprechen, die sehr vorsichtig zu ersuchende Sache zu überstürzen.«[513] Anschließend versuchte das AA schriftlich die Meinung der Generalverwaltung der Königlichen Museen sowie des Kultusministeriums einzuholen.[514] Sich auf die telegrafische Meldung aus Istanbul beziehend, sandte das Amt am 24. Mai 1903 ein die Reaktion Osman Hamdis zusammenfassendes Schreiben an das Kultusministerium und betonte: »Bei dieser Sachlage wird die Kais. Botschaft in Konstantinopel bemüht sein müssen, unter Übergehung Hamdi Beys die Erfüllung des Kaiserlichen Wunsches vom Sultan unmittelbar, bei sich bietender Gelegenheit zu erbitten.«[515]

Gleichzeitig verwies das AA auf die Demarche an die Botschaft, in der Wangenheim angewiesen wurde, die Angelegenheit aufzuschieben, um auf eine Äußerung

511 BArch, R 901/37702, fol. 75-76, Wangenheim an AA, Pera, 20. 5. 1903; ebd., fol. 77-78, Wangenheim an AA, Pera, 20. 5. 1903.
512 Ebd., fol. 79, Urschrift Rosen an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 21. 5. 1903.
513 Ebd., fol. 79, Aktennotiz Rosen, Berlin, 21. 5. 1903.
514 Vgl. ebd.
515 Ebd., fol. 82-83, Urschrift Rosen an Studt, Berlin, 24. 5. 1903.

der Generalverwaltung der Berliner Museen bezüglich des Gegengeschenks zu warten.[516] Schöne war zu diesem Zeitpunkt erkrankt,[517] so dass mit weiterer Verzögerung gerechnet wurde. In der Zwischenzeit erreichte ein verschlüsseltes Telegramm Wiegands Berlin,[518] konnte jedoch zunächst nicht dechiffriert werden.[519] Erst mit dem über die Post gesandten Schreiben des Auswärtigen Direktors traf die Lösung des Rätsels in der Reichshauptstadt ein, denn Wiegand gab in seinem Brief den Wortlaut seines Telegramms wieder:

> Ich rate zu sofortigem telegraphischen Erlaß an hiesige Botschaft, dass Meschatta diesen Freitag beim Selamlik [sic!] vom Sultan erbeten werde, weil sonst Schumachers Termin nicht moeglich ist. Wenn aber Verschiebung um ein Jahr eintritt besteht Gefahr für völligen Verlust. Compensation für Hamdi kann später erfolgen.[520]

Wiegand sah sich zum Absenden des Telegramms veranlasst, da ihm nach seiner Rückkehr aus Milet von Seiten der Botschaft mitgeteilt wurde, das Verfahren zur Aneignung Mschattas sei »auf Grund eines diessbez. neuen Erlasses aus Berlin« eingestellt worden.[521] Daraufhin ersuchte der Geschäftsträger der Botschaft nicht um eine Audienz bei Abdülhamid II., so dass der Auswärtige Direktor vermutete, der von Schumacher vorgegebene Zeitplan werde nicht einzuhalten sein, wenn nicht umgehend Schritte beim Sultan veranlasst würden.[522] Seine Argumentation untermauerte Wiegand durch einen Verweis auf den potentiellen Verlust des Objekts, denn es bestehe »die Gefahr, dass die Ruinen entweder den durch die Mekkabahn drohenden Gefahren anheimfallen oder dass sich die türkische Museumsverwaltung selbst der Steine bemächtigt.«[523] Schienen die ausländischen Konkurrenzunternehmungen durch die erste Konzession gebannt, bedrohte nun eine Inbesitznahme Mschattas durch Osman Hamdi aus der Perspektive der Königlichen Museen die Unternehmung. Gegenüber dem Müze-i Hümayun seien, so Wiegand, die Interessen Wilhelms II. und der Königlichen Museen durchzusetzen:

> Meiner Ansicht nach ist deshalb jetzt der Moment energischen Durchgreifens gekommen, umsomehr als ich Hamdi Bey soeben mit der Teilung der Milesischen Funde in jeder Weise entgegengekommen bin und ihn dazu die wie ich erfahre sicher bevorstehende Verleihung der Brillanten zum Kgl. Kronenorden I. Cl[asse]. sowie der seinerzeit erfolgte Ankauf eines seiner Gemälde durch

516 Vgl. ebd., fol. 83-83v.
517 Vgl. ebd., fol. 82, handschriftl. Vermerk auf Urschrift Rosen an Studt, Berlin, 24. 5. 1903.
518 Vgl. SMB-ZA, I/IM 006, fol. 151-151v., Dechiffrierversuch des chiffrierten Telegramms Wiegands an Schöne, o. O., o. D.
519 Vgl. ebd., fol. 152, Aktennotiz Generalverwaltung der Königlichen Museen, Berlin, 27. 5. 1903.
520 Ebd., fol. 156, Wiegand an Schöne, Istanbul, 25. 5. 1903.
521 Ebd., fol. 156v.
522 Vgl. ebd.
523 Ebd., fol. 157.

> Geh[eim]Rat Bode – er erfolgte im Hinblick auf die byzantinischen Altertümer um die es sich jetzt handelt – persönlich doch wohl befriedigen dürfte.[524]

Nun meldete sich Wangenheim erneut aus Istanbul und berichtete am 28. Mai, Wiegand habe sich telegrafisch an die Generalverwaltung gewandt, »um Beschlußfassung an mich [Wangenheim, SW] zu erlangen, nächsten Freitag beim Selamlik [sic!] vom Sultan Schenkung Meschattas zu erbitten, da bei längeren Verschieben Gefahr völligen Verlustes bestehe«.[525] Dem Telegramm des Geschäftsträgers zufolge sei der Auswärtige Direktor der Ansicht, »daß eine ›Compensation‹ für Hamdi Bey später erfolgen könne«.[526] Der Meinung Wiegands schloss sich Wangenheim nach ihm »vorgetragener Sachlage«[527] an. Nachdem das AA mit dem Kultusministerium und Schöne Rücksprache hielt und der Generaldirektor seine Ansicht äußerte, dass eine etwaige Kompensationsfrage auch zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden könne,[528] erteilte das AA schließlich die Anweisung, »beim nächsten Selamlik die vorzuschlagene [sic!] Demarche beim Sultan […] zu machen«.[529]

Intervention und autoritäre Herrschaft: Abdülhamid II. und Mschatta

Am 29. Mai empfing Abdülhamid II. Wangenheim und stellte dem Geschäftsträger der Deutschen Botschaft »Empfang für einen noch näher zu bestimmenden Tag der nächsten Woche in Aussicht«.[530] Die »Wünsche bezüglich Maschata [sic!]«[531] waren bereits durch ein Promemoria am 28. Mai überreicht worden. Nur einen Tag später, am 30. Mai, meldete Wiegand schließlich aus Istanbul,

> dass nach telegraphisch eingetroffener Ermächtigung der Kaiserliche Geschäftsträger Herr Frh. von Wangenheim am vergangenen Freitag den 29. Mai eine Audienz bei Seiner Majestät dem Sultan nachgesucht hat, um den Wunsch betreffend die Ruinen von Meschatta vorzutragen. Da aber bereits mehrere Botschafter zur Audienz angenommen waren, so liess der Sultan mitteilen, dass er den Kaiserlichen Geschäftsträger an einem der nächsten Tage, voraussichtlich abends, empfangen werde.[532]

In der Zwischenzeit hatte der Direktor der Hicaz-Bahngesellschaft, Heinrich August Meissner (1862-1940), auf die Bitte des Auswärtigen Direktors »um Schutz der

524 Ebd., fol. 157-157v.
525 BArch, R 901/37702, fol. 86, Telegramm Wangenheim an AA, Therapia, 28. 5. 1903.
526 Ebd.
527 Ebd., fol. 86v.
528 Ebd., fol. 87-87v., Aktennotiz AA, Berlin, 27. 5. 1903.
529 Ebd., fol. 87, Rosen an Deutsche Botschaft Istanbul, 28. 5. 1903.
530 Ebd., fol. 89, Telegramm Wangenheim an AA, Therapia, 29. 5. 1903.
531 Ebd.
532 SMB-ZA, I/IM 006, fol. 163-163v., Wiegand an Schöne, Istanbul, 30. 5. 1903. Wiegand erwähnt das Promemoria in einem Brief an den Generaldirektor der Königlichen Museen: ebd., fol. 176, Wiegand an Schöne, Istanbul, 6. 6. 1903.

Ruinen von Meschatta« seine Versicherung übersandt, »dass er für Meschatta besonders scharfe Instruktionen erlassen habe«.[533] Währenddessen bearbeitete die Hohe Pforte die Anfrage der Deutschen Botschaft.

Am 31. Mai 1903 legte Hasan Tahsîn den von Wangenheim überreichten Antrag zur Erlaubnis der Entnahme der Fassade Mschattas dem Meclis-i Mahsûs-ı Vükelâ, der Vertretung bestehend aus Sadr-ı âzam und den einzelnen Ministern, vor. Als Vertrauter Abdülhamids II. verwies der Mâbeyn başkâtip darauf, der Geschäftsträger der Deutschen Botschaft habe ausreichende Informationen über die Herkunft des Gebäudes übersandt, so dass nach dem Willen des Sultans vorgegangen werden könne.[534] Der Verlauf des Aneignungsprozesses illustriert, wie im Rahmen der Durchsetzung des Fundteilungsabkommens, den autoritären Regierungsstil Abdülhamids II., über den auch Wangenheim am 4. Juni nach Berlin meldete:

> Sultan hatte das diesseitige Promemoria dem Ministerrat zur Prüfung überwiesen, dessen Mazbata [Zeugnis, SW] auf Ablehnung unseres Antrags lautete. Angelegenheit wurde darauf von Seiner Majestät an Ministerrat zurückgegeben mit Auftrag, in günstigem Sinne abgefaßtes Mazbata vorzulegen, was indes nicht vor Sonntag geschehen kann. Da hiermit eine günstige Erledigung zu erhoffen ist, halte ich es im Augenblick für angemessen, nicht zu drängen und zunächst neuen Ministerratsbeschluß abzuwarten.[535]

Was war geschehen? Nachdem der Antrag Wangenheims von Hasan Tahsîn am 31. Mai überreicht worden war, betonte der Mâbeyn başkâtip in einem auf den 1. Juni 1903 datierten Schreiben, dass nach Ersuchen des Geschäftsträgers aus Mschatta »einige Steine zu entfernen, zu transportieren und Ausgrabungen zu machen […] angeordnet wurde[,] den Willen des Sultans im Meclis-i Mahsûs-ı Vükelâ zu verhandeln«.[536] Das nach den Beratungen verfasste, auf Ablehnung lautende Zeugnis des Rats wurde Abdülhamid II. zusammen mit dem Memorandum am 31. Mai 1903 vorgelegt.[537] Anschließend verdeutlichte Hasan Tahsîn gegenüber Sadr-ı âzam Mehmet Ferit Pascha (1851-1914)[538] die Ansicht des Monarchen: »Obwohl diese Steine aus den alten Werken stammen, wurde zuerst untersucht

533 Ebd., fol. 164, Wiegand an Schöne, Istanbul, 30. 5. 1903.

534 Vgl. BOA, İ.HUS. 106/124, Hasan Tahsîn, 4 Rebiülevvel 1321/18 Mayıs 1319/31. 5. 1903.

535 BArch, R 901/37702, fol. 93-93v., Telegramm Wangenheim an AA, Therapia, 4. 6. 1903; ebd., fol. 94-94v., Telegramm Wangenheim an AA, Therapia, 4. 6. 1903.

536 BOA, İ.HUS. 106/64, Hasan Tahsîn, 5 Rebiülevvel 1321/19. Mayıs 1319/1. 6. 1903. »bazı taşların kaldırılıp nakledilmesine ve kazı yapılmasına […] padişah iradesiyle Meclis-i Mahsûs-ı Vükelâ'da müzakere edilmesi emredilmiş.«

537 Vgl. ebd. »meclisteki müzakere sonrası kaleme alınan mazbata ile maslahatgüzarın talebini içeren istidası, ek evraklarla birlikte 4 Rebiülevvel 1321 tarihli sadaret tezkiresiyle padişaha takdim edilmiş.«

538 Auf Grund seiner Herkunft auch Avlonyalı Mehmet Ferit Pascha genannt, da seine Familie aus dem heute albanischen Vlora (türk.: Avlonya) stammte. Hierzu: Abdülhamit Kırmızı: Experiencing the Ottoman Empire as a Life Course. Ferid Pasha, Governor and Grandvizer (1851-1914), in: Geschichte und Gesellschaft, Nr. 40 (2014), S. 42-66; hier S. 42-43.

und verstanden, ob sie zu den sakralen religiösen gehören.«[539] Nachdem für den Sultan ausgeschlossen zu sein schien, dass es sich um Überreste islamischer Provenienz handelte, verwies er auf das Verhältnis zwischen ihm und Wilhelm II., welches »bisher immer wirksame Freundschaft und gegenseitige Liebe«[540] prägte. Daher, sowie vor dem Hintergrund, dass »die Österreicher«[541] in Smyrna Ausgrabungen durchführen, wie es Briten und Amerikanern gestattet wurde, »an einem heiligen Ort wie Tel-İbrahim«[542] zu graben, ordnete Abdülhamid II. über Tahsîn Pascha an:

> Da dem deutschen Kaiser nur schwer eine Absage erteilt werden könne, sei es nach dem Willen des Sultans angeordnet worden, die Lage im Meclis-i Mahsûs-ı Vükelâ noch einmal zu prüfen und zu verhandeln und seine Entscheidung mit einem Zeugnis vorzulegen.[543]

Offenbar waren sich die Angehörigen des Rats der Gefahr bewusst, dass sie durch die Überlassung der Palastfassade die Begehrlichkeiten anderer Mächte wecken könnten, ähnliche Forderungen zu stellen. Am 8. Juni meldete Wangenheim unter Bezugnahme auf die vermutlich von Euting formulierte Nachricht in den MNN:

> Großvezier teilt mir mit, daß Ministerrat noch nicht die Form gefunden habe, um unseren Wunsch zu erfüllen ohne Präzedenzfall zu schaffen. Er hoffe indes Angelegenheit in einem uns günstigen Sinne demnächst erledigen zu können. Die wenig diskrete Behandlung der Sache in unserer Presse […] erschwert Vorgehen der Botschaft im Hinblick Entschließung des Sultans.[544]

Zwei Tage zuvor wandte sich Hasan Tahsîn erneut an den Sadr-ı âzam und verwies auf eine Beschwerde der Deutschen Botschaft, dass es noch nicht zu einer Entscheidung bezüglich Mschattas gekommen war. Erneut verwies der Mâbeyn başkâtip darauf, es sei das Wichtigste, auszuschließen, dass »die Steine aus religiösen Werken«[545] stammen. Zumal es sich nicht um Relikte islamischer Epochen zu handeln schien, forderte Tahsîn den Rat nachdrücklich auf, eine modifizierte Entscheidung dem Sultan vorzulegen.[546] Das Vorgehen zeigte Wirkung: Fünf Tage

539 BOA, İ.HUS. 106/64, Hasan Tahsîn, 5 Rebiülevvel 1321/19. Mayıs 1319/1. 6. 1903. »Bu taşlar eski eserlerden olmakla birlikte mukaddesât-ı dîniyye arasında bulunup bulunmadığı ilk iş olarak tahkik edilerek anlaşıldıktan sonra bunlar dînî.«

540 Ebd. »şimdiye kadar daima etkili dostluk ve karşılıklı sevgi.«

541 Ebd. »Avusturyalılar.«

542 Ebd. »özellikle Tel-İbrahim gibi bir mahall-i mukaddes'de kazı yapması.«

543 BOA, İ.HUS. 106/64, Hasan Tahsîn, 5 Rebiülevvel 1321/19. Mayıs 1319/1. 6. 1903. »Almanya İmparatoruna red cevabı verilmesi müşkil olacağından ona göre keyfiyetin Meclis-i Mahsûs-ı Vükelâca bir kere daha incelenip müzakere edilerek kararının mazbata ile arz edilmesi padişah iradesiyle emr edilmiştir.«

544 BArch, R 901/37703, fol. 8, Telegramm Wangenheim an AA, Therapia, 8. 6. 1903.

545 BOA, İ.HUS. 106/88, Hasan Tahsîn, 10 Rebiülevvel 1331/24. 5. 1319/6. 6. 1903. »taşların âsâr-ı dîniyyeden.«

546 Vgl. ebd.

später, am 11. Juni 1903, erteilte der Sadr-ı âzam »die Erlaubnis, einige Steine aus dem alten Gebäude Maşatta auf der Ebene von Belka in der syrischen Provinz in das Kaiser Friedrich Museum zu überführen, das in Berlin eröffnet werden soll«.[547] Aufgrund der »ehrlichen freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten«[548] überließ Abdülhamid II. die Objekte dem deutschen Kaiser als »Geschenk«,[549] so dass Mehmet Ferit das Dahiliye Nezâreti anwies, die syrische Provinz zu informieren und die Entnahme von Steinen, die frei von »islamischen Verzierungen und Darstellungen«[550] seien, zu gestatten. Am 18. Juni setzte das Dahiliye Nezâreti ein Schreiben an die Provinzverwaltung in Syrien auf, das die Erlaubnis zur Entnahme der Steine erteilte und die vom Sadr-ı âzam genannten Bedingungen übermittelte.[551] Bereits am 11. Juni teilte Mehmet Ferit die Konzession dem Geschäftsträger der Botschaft mit, der sich umgehend nach Berlin wandte und berichtete:

> Großvezier teilte mir soeben Irade mit, nach welchem der Sultan die diesseits gewünschten Teile der Ruine Meschatta Seiner Majestät dem Kaiser als persönliches Geschenk überläßt. Darf ich Allerhöchsten Danke dem Sultan bei nächster sich bietender Gelegenheit ausdrücken?[552]

Am selben Tag telegrafierte auch Wiegand aus Istanbul an die Generalverwaltung der Königlichen Museen: »genehmigung heute erfolgt. gratulire [sic!] wiegand.«[553] Sogleich gab auch Schöne die Konzession an Schumacher weiter und ordnete die Einleitung der Vorbereitungsmaßnahmen an.[554] Die Meldung wurde in Berlin freudig entgegengenommen und, u. a. an Euting, verbreitet.[555] Das AA informierte Wilhelm II. am 14. Juni,

> daß die mit der Pforte über den Erwerb von ornamentierten Theilen der Ruine Meschatta im Ostjordanland gepflogenen Verhandlungen, die mit Rücksicht auf die Bestimmungen des türkischen Antikengesetzes von vornherein auf mancherlei Schwierigkeiten gestoßen waren, nunmehr durch persönliches Eingreifen Seiner Majestät des Sultans zu einem wohl als sehr erfreulich zu bezeichnenden Abschluß gelangt sind: Wie Euerer Majestät Geschäftsträger in Konstantinopel telegraphisch berichtet, hat ihm der Großvezier ein Irade mitgetheilt, wonach

547 BOA., DH.MKT. 725/67, fol. 1, Mehmet Ferit an Dahiliye Nezâreti, 15 Rebiülevvel 1321/29. Mayıs 1319/11. 6. 1903. »Suriye Vilayeti dâhilinde kâin Bulka Ovasında Maşatta adıyla bilinen kadim binadan bazı taşların Berlin'de açılacak İmparator Frederik Müzesi'ne.«
548 Ebd. »iki devlet arasında cârî olan dostane ve halisane.«
549 Ebd. »hediye.«
550 Ebd. »İslam […] nukûş ve tesâvîri.«
551 Vgl. ebd., 725/67, fol. 2, Dahiliye Nezâreti an Vilâyet-i Sûriye, 5 Haziran 1319/18. 6. 1903.
552 BArch, R 901/37703, fol. 17, Telegramm Wangenheim an AA, Therapia, 11. 6. 1903.
553 SMB-ZA, I/IM 006, fol. 177, Telegramm Wiegand an Schöne, Istanbul, 11. 6. 1903.
554 Vgl. ebd., fol. 177, Urschrift Telegramm Schöne an Schumacher, Berlin, 12. 6. 1903.
555 Vgl. ebd., fol. 173, Telegramm Schöne an Euting, Berlin, 13. 6. 1903. Hierzu auch: ebd., fol. 173v., Schöne an Euting, Berlin, 18. 6. 1903.

> sein Gebieter die in Betracht kommenden Stücke Euerer Majestät als persönliches Geschenk überlassen will.[556]

Die Mitteilung quittierte der Monarch mit einem »herzlichsten Dank«[557] und bestätigte, dass Wangenheim diesen bei sich bietender Gelegenheit ausrichten solle.[558] Ein offizielles Dankesschreiben setzten deutsche Diplomaten erst auf Nachfrage Wangenheims auf[559] und übermittelten es am 20. Juni 1903 telegrafisch an die Hohe Pforte.[560] Als Gegengeschenk für den Sultan zog das AA »eine Prachtausgabe der Gedichte des Sultans Selim des Ersten«[561] in Betracht.

Zuvor hatte sich Wangenheim am 15. Juni an Reichskanzler Bülow gewandt und ihm »von der Gewährung der Ueberlassung einiger ornamentierter Teile der Ruine Meschatta für das Kaiser Friedrich-Museum in Berlin«[562] Bericht erstattet. Den Prozess der Erwirkung der Schenkung beschrieb Wangenheim unter Präzisierung der Verhandlungsschwierigkeiten:

> Nach dem in dieser Angelegenheit dem Ministerium zugegangenen Reskript des Großvezierats vom 29./11. dieses Monats hatte der Ministerrat, vorbehaltlich der Kaiserlichen Sanktion, beschlossen, daß in Anbetracht der zwischen den beiden Reichen bestehenden Beziehungen aufrichtiger Freundschaft, ein Teil mit Tiergestalten und Blattwerk pp. bedeckten Steine der Ruine (d. h. der linken Fassaden) insoweit sie keine auf den Islam bezüglichen Inschriften enthalten, Seiner Majestät dem Kaiser zum Geschenk gemacht und deren Ueberführung (nach Berlin) gestattet werde, daß jedoch dieser Beschluß keinen Präzedenzfall bilden dürfe gegenüber von anderer Seite kommenden Wünschen ähnlicher Art.[563]

Der Meclis-i Mahsûs-ı Vükelâ unterstützte die Schenkung des Sultans zunächst nicht, besaß jedoch nicht ausreichend Macht, sich Abdülhamid II. erfolgreich entgegenzustellen. In Sorge, die Übertragung der Palastfassade Mschattas würde einen Präzedenzfall schaffen, auf den sich künftig nicht nur die Vertreter des Deutschen Reichs, sondern auch anderer ausländischer Mächte berufen könnten, versuchten die Mitglieder des Ministerrats, den Text für die Schenkung so zu

556 BArch, R 901/37703, fol. 29-29v., Bülow an Wilhelm II., Berlin, 14. 6. 1903. Hierzu auch: ebd., fol. 18-18v., Urschrift Rosen an Wilhelm II., Berlin, 14. 6. 1903.

557 Ebd., fol. 29v., handschriftl. Randvermerk Wilhelm II. auf Schreiben Bülows vom 14. 6. 1903, Berlin, 15. 6. 1903.

558 Vgl. ebd., fol. 29-29v., Bülow an Wilhelm II., Berlin, 14. 6. 1903. Hierzu auch: ebd., fol. 18-18v., Urschrift Rosen an Wilhelm II., Berlin, 14. 6. 1903; ebd., fol. 29v., handschriftlicher Randvermerk Wilhelms II. auf Schreiben Bülows vom 14. 6. 1903, Berlin, 15. 6. 1903.

559 Vgl. ebd., fol. 31, Telegramm Wangenheim an AA, Therapia, 19. 6. 1903; ebd., fol. 32, Telegramm Wangenheim an AA, Therapia, 19. 6. 1903, u. ebd., fol. 32, handschriftl. Randvermerk AA auf Telegramm Wangenheims vom 19. 6. 1903.

560 Vgl. ebd., fol. 33, Urschrift Telegramm Rosen an Deutsche Botschaft, Berlin, 20. 6. 1903.

561 Ebd., fol. 33, Urschrift Telegramm Rosen an Deutsche Botschaft, Berlin, 20. 6. 1903.

562 Ebd., fol. 41, Wangenheim an Bülow, Therapia, 15. 6. 1903.

563 Ebd., fol. 41-41v.

formulieren, dass sie keinen Präzedenzfall konstruieren würden. Gegen ihren Willen sahen sie sich gezwungen, die Überlassung der Fassade zu veranlassen.[564] Wangenheim war sich der exzeptionellen Situation bewusst und schlussfolgerte dementsprechend:

> Nach dem Verlauf der nunmehr glücklich erledigten Angelegenheit unterliegt es keinem Zweifel, daß wir dieses Resultat lediglich den persönlichen freundschaftlichen Beziehungen zwischen unserem Allergnädigsten Herren und Seiner Majestät dem Sultan zu verdanken haben. Die große Anzahl von Anliegen wissenschaftlicher Natur, mit welchen wir in den letzten Jahren an die türkische Regierung herangetreten sind, die ablehnende Haltung, welche dieselbe in einzelnen Fällen ähnlichen Wünschen anderer Regierungen, wie in letzter Zeit solchen Rußlands und Amerikas gegenüber eingenommen hat und die, bei der fortgesetzten Unnachgiebigkeit der Pforte, zu einem diplomatischen Konflikt mit Washington zu führen droht, hatten in der Tat dem Ministerrat, welchen der Sultan, entsprechend einem österreichischen Vorgang, mit der Sache befaßt hatte, die Befürwortung unseres Antrages nicht erlaubt und nur der persönlichen Intervention des Sultans ist es zuzuschreiben, daß der Ministerrat schließlich, unter Adaptierung der in den vorerwähnten Beschlüssen enthaltenen Formel, Nachgiebigkeit gezeigt hat.[565]

Nach Wangenheim hatte der Meclis-i Mahsûs-ı Vükelâ nicht nur deutsche Anfragen zur Aneignung von Altertümern aus dem Osmanischen Reich zu bearbeiten, sondern sah sich auch mit weiteren Wünschen aus Wien, St. Petersburg und Washington konfrontiert, die schließlich das Potential in sich bargen, diplomatische Krisen auszulösen. Vor diesem Hintergrund äußerte der Geschäftsträger, wohlwissend um die politische Explosivität, sein Bedauern über die deutsche Berichterstattung. Diese würde »unseren manchmal mit den Bestimmungen des türkischen Antikengesetzes nicht zu vereinigenden Absichten auf archäologischem Gebiete eine so wenig diskrete Behandlungsweise angedeihen«[566] lassen.

In diesem Kontext bat Wangenheim seinen Vorgesetzten Bülow, seine Erläuterungen der Generalverwaltung der Königlichen Museen sowie der DOG zu übermitteln und insbesondere auf die den Verhandlungen innewohnenden Schwierigkeiten hinzuweisen.[567] Nach Abschluss der formellen, bilateralen Aushandlung der Aneignung der Mschatta-Fassade war sich der Geschäftsträger des Umfangs der preußisch-deutschen Forderungen auf dem Gebiet der Archäologie bewusst. Er versuchte, über den Reichskanzler die betreffenden Instanzen in Berlin darauf hinzuweisen, inwiefern die Durchsetzung der über Wilhelm II. an den Sultan getragenen Aneignungswünsche das Potential barg, die Interessen Berlins im Osmanischen

564 Vgl. ebd., fol. 41v.
565 Ebd., fol. 41v.-42v.
566 Ebd., fol. 42v.
567 Vgl. ebd., fol. 43.

Reich nachhaltig zu schädigen. Zwar hatte Abdülhamid II. die Forderung letztendlich befürwortet und durchgesetzt, doch verdeutlichten die Verhandlungen, dass die Mitglieder der Hohen Pforte wie auch Osman Hamdi gegen die Überlassung der Fassade zu intervenieren versuchten. Wie bereits im Kontext des Fundteilungs-Abkommens von 1899 setzten die Königlichen Museen – mithilfe des Kaisers – ihre Interessen durch. Sie nahmen keine Rücksicht auf die von den Diplomaten in Istanbul geäußerten Bedenken und bedrohten damit die deutsch-osmanischen Beziehungen. Indes empfahl Wangenheim, der Generalverwaltung der Königlichen Museen über den Aneignungsprozess »in extenso«[568] Bericht zu erstatten und auch der DOG Nachricht »unter besonderer Hervorhebung der Schwierigkeiten, welchen etwaige weitere Wünsche derselben in den nächsten Jahren bei der türkischen Regierung begegnen würden«,[569] zukommen zu lassen. Während das Kultusministerium eine Abschrift des Berichts von Wangenheim an die Generalverwaltung der Königlichen Museen leitete, übernahm dies das AA für die DOG.[570]

Nachdem Marschall von Bieberstein darlegte, »das früher angeregte archäologische Gegengeschenk«[571] nicht mehr in Betracht zu ziehen, sprach sich Wangenheim gegen die Übergabe einer Prachtausgabe der Gedichte Selims I. (1470-1520) aus. Seiner Ansicht nach, da »Abdul Hamid nicht kunstverständig genug ist, um den Wert einer solchen Gabe voll bemessen zu können«.[572] Auf dieser diskreditierenden Argumentation bauend, brachte der Diplomat hervor: »Der Sultan liebt Waffen, Pferde, Hunde, moderne Spielereien, wie Kinematograph und Grammophon, weit mehr als Skulpturen, Bilder und Bücher. Den sogenannten Alexander-Sarkophag hat er z. B. noch niemals gesehen.«[573] Der Geschäftsträger empfahl die Übergabe von Pferden aus »den Gestüten Seiner Majestät des Kaisers und Königs«,[574] zumal sie dem »bekannten geheimen Wunsch des Sultans«[575] entsprechen würden. Das AA leitete Wangenheims Ratschläge an Wilhelm II. weiter.[576] Schließlich bestätigte es, »Seine Majestät sind einverstanden, daß Pferde [als Gegengabe] geschenkt

568 Ebd., fol. 74; SMB-ZA, I/IM 006, fol. 222, Abschrift Wangenheim an Bülow, Therapia, 15. 6. 1903.

569 BArch, R 901/37703, fol. 74v., Abschrift Wangenheim an Bülow, Therapia, 15. 6. 1903; SMB-ZA, I/IM 006, fol. 222, Abschrift Wangenheim an Bülow, Therapia, 15. 6. 1903.

570 Vgl. SMB-ZA, I/IM 006, fol. 220, Schwartzkopff an die Generalverwaltung der Königlichen Museen, Berlin, 9. 7. 1903; ebd., fol. 221-221v., Abschrift Wangenheim an Bülow, Therapia, 15. 6. 1903; BArch, R 901/37703, fol. 73-73v., Wangenheim an Bülow, Therapia, 15. 6. 1903; ebd., fol. 75, AA an Hollmann, Berlin 4. 7. 1903 u. ebd., fol. 75-75v., AA an Studt, Berlin, 4. 7. 1903.

571 BArch, R 901/37703, fol. 46-46v., Marschall von Bieberstein an Studt, Berlin, 26. 6. 1903.

572 Ebd., fol. 49-49v., Telegramm Wangenheim an AA, Therapia, 20. 6. 1903.

573 Ebd., fol. 49v.

574 Ebd., fol. 50.

575 Ebd., fol. 49v.

576 Ebd., fol. 64-65v., Bülow an Wilhelm II., Kiel, 26. 6. 1903. Hierzu auch: ebd., fol. 51-53, Urschrift Rosen an Wilhelm II., Kiel, 26. 6. 1903; ebd., fol. 72, Richthofen an Wilhelm II., Berlin, 28. 6. 1903.

werden,«[577] woraufhin zwei Tiere für den Sultan, eines für den Sohn Abdülhamids II., Şehzade (dt.: Prinz) Mehmed Burhaneddin (1885-1949), ausgewählt wurden.[578] Wilhelm II. akzeptierte die Auswahl der Pferde als Gegengabe.[579] Wangenheim betonte abschließend, sie dürften »keinesfalls Rappen oder schwarzbraun sein, da der Sultan gegen die Farben eine Abneigung hat.«[580]

2.2.3 »Unser Gewissen ist rein: wir werden dies[e] Ruine retten.«

> Dann waren wir die letzten, die den märchenhaften Bau von Meschetta in seiner zauberhaften Wüsteneinsamkeit träumen sahen. Bald darauf begann die Abtragung und Überführung der Fassade, die als Geschenk des Sultans an S[eine]. M[ajestät]. den Kaiser nun eine besondere Zierde des neuen Kaiser Friedrich-Museum bilden wird.[581]

Von melancholischer Sprache geprägt, publizierten Hermann Thiersch und Gustav Hölscher im September 1904 ihre oben angeführt Aussage im Rahmen der Mitteilungen der DOG. Bereits im August 1903, etwa ein Jahr vor der Publikation, lag ein »Auszug aus einem Reisebericht des Dr. Thiersch und Hölscher« Wilhelm Bode vor. Das auf den 21. Juli datierte Schreiben beinhaltet nicht das oben genannte Zitat und wurde nicht publiziert. Thiersch und Hölscher verfassten hier ein detailliertes Zeugnis über den Bestandszustand der Palastfassade Mschattas und sprachen ihre Empfehlungen zu den Abbrucharbeiten aus:

> Wenn die Facade hier abgenommen wird, sollte auch ein Grundplan der ganzen Anlage aufgenommen werden. Auch für die Rekonstruktion des Aufbaus scheinen alle notwendigen Stücke vorhanden zu sein. Jedenfalls müssen vor der Facade alle die zu ihr gehörigen Ziersteine die hier abgefallen sind und teilweise mit Erde bedeckt, beachtet werden.[582]

Das Dokument erhält seine Bedeutung nicht nur durch die hier zitierte Aufforderung zur Beachtung aller zu Mschatta gehörigen Objekte, sondern insbesondere durch eine neben den Auszug von Wilhelm Bode verfasste Randnotiz. In dieser erteilte der Abteilungsdirektor vor Abbruch der Fassade die Anweisung an die beteiligten deutschen Wissenschaftler und Ingenieure, »daß, wenn in Mschatta

577 Ebd., fol. 66, Kuntzen an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 3. 7. 1903.
578 Vgl. ebd.
579 Vgl. ebd., fol. 89-90v., Bülow an Eulenburg, Berlin, 16. 7. 1903. Hierzu auch ebd., fol. 88, Urschrift Rosen an Eulenburg, Berlin, Juli 1903.
580 Ebd., fol. 76v., Telegramm Wangenheim an AA, Therapia, 6. 7. 1903; ebd., fol. 77v., Telegramm Wangenheim an AA, Therapia, 6. 7. 1903.
581 Hermann Thiersch/Gustav Hölscher: Reise durch Phönizien und Palästina, in: Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft zu Berlin, Bd. 23 (1904), S. 1-53; hier S. 44-47.
582 SMB-ZA, I/IM 006, fol. 260-260v., Auszug aus einem Reisebericht des Dr. Thiersch und Hölscher, o. O., 21.7. (o. J.).

Inschriften gefunden und irgendwelche auf eine einstige Moschee oder Begräbnisplätze hindeutende Funde gemacht werden sollten, diese sorgfältig zu verheimlichen sein würden«.[583] Nachdem Puchstein bereits über seine Entdeckung einer Mihrab hingewiesen hatte und seitens Berlin beschlossen wurde, Hinweise auf eine islamische Provenienz gegenüber den osmanischen Behörden zu verschleiern, wies Bode explizit an, sollten bei den Abbrucharbeiten weitere Funde auf einen islamischen Entstehungskontext verweisen, seien diese geheim zu halten. Zwei Tage später übersandte die Generalverwaltung der Königlichen Museen den Auszug aus dem Reisebericht an Schulz nach Baalbek und nahm die Anweisung Bodes auf, um sie an die beteiligten Wissenschaftler zu übermitteln:

> Bei dieser Gelegenheit verfehlt die G[eneral]. V[erwaltung]. nicht, ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn in Mschatta etwa Inschriften gefunden oder irgendwelche auf einstige Moscheen oder Begräbnisplätze hindeutende Funde gemacht werden sollten, solche sorgfältig zu verheimlichen sein würden.[584]

Um in diesem Sinne für Schumacher und Schulz eine Arbeitsatmosphäre zu schaffen, in der die Abbrucharbeiten möglichst unbeobachtet von osmanischer Seite durchgeführt werden konnten, rekurrierte das Kultusministerium in Berlin auf den bereits vom Ingenieur aus Haifa ausgesprochenen Wunsch, möglichst auf einen osmanischen Offizier aus der Region zu bestehen, der die Arbeiten kontrollieren sollte. Das Ministerium wandte sich am 25. Juni an Richthofen, um im Anschluss an die Sicherung »der Erlaubnis zum Abbruch und Transport der Ruine Mschatta«[585] das AA dazu zu bewegen,

> gefälligst bei der Kaiserlichen Ottomanischen Regierung dahin wirken zu wollen, daß die die Expedition begleitenden türkische Eskorte aus felddienstmäßig ausgerüstetem regulärem Militär besteht, so daß die Verköstigung derselben auf Expeditionskosten fortfällt und ferner, daß die Kaiserlich Ottomanische Regierung mit der Überwachung der Arbeiten einen Offizier aus Damaskus oder Kerak beauftragt, sodaß die Ausgaben für einen türkischen Kommissar gespart werden können.[586]

Die preußisch-deutschen Akteure versuchten zu vermeiden, dass ein Beamter des Müze-i Hümayun die Arbeiten in Mschatta begleiten und kontrollieren würde. Dies intendierte zweierlei: die Minimierung der Bedrohung, eine Verifikation der noch immer ungeklärten islamischen Provenienz des Monuments könnte die

583 Ebd., fol. 260, handschriftl. Randbemerkung Bodes neben dem Auszug aus einem Reisebericht des Dr. Thiersch und Hölscher, Berlin, 22. 8. 1903.
584 Ebd., fol. 260v., Schöne an Schulz, Berlin, 24. 8. 1903.
585 BArch, R 901/37703, fol. 59, Schwartzkopff an Richthofen, Berlin, 25. 6. 1903.
586 Ebd., fol. 59-59v.

Verlagerung durch Intervention Abdülhamids II. verhindern,[587] sowie die Gewährleistung eines Arbeitsumfelds, das es erlaubte, etwaige Funde, die nicht in der Ausfuhrerlaubnis integriert waren, außer Landes zu führen.

Während zwischen Berlin und Istanbul über das Gegengeschenk debattiert wurde, sandte das Mâbeyn-i Hümâyun ein Dokument an das Maârif-i Umûmiye Nezâreti sowie das Seraskeriye (dt.: Kriegsministerium). Es informierte die Ministerien über das Geschenk Abdülhamids II. an Wilhelm II. und hob die auf dem Wunsch des Sultans basierende Erlaubnis hervor, welche die Entfernung einiger verzierter Reliefs sowie ihre Überführung nach Berlin unter der Organisation des deutschen Ingenieurs Schumacher implizierte.[588] Das Dokument datierte den Beginn der Abbruch- und Transportarbeiten auf August 1903 und verfügte:

> Daher wird anstelle des bezahlten Kommissars, der normalerweise vom Müze-i Hümayun ernannt wird, um die Arbeit unter solchen Umständen zu beaufsichtigen, um zu hohe Kosten zu vermeiden, eine Person von den osmanischen Soldaten in Kerek ernannt und die erwähnten Teile über die Hamidiye Hicaz Eisenbahn zum Hafen von Beirut transportiert.[589]

Mehmet Ferit nahm die vom Mâbeyn-i Hümâyun übermittelte Anweisung Abdülhamids II. auf und informierte das Maârif-i Umûmiye Nezâreti am 19. Juli 1903, dass »Teile der Ruine namens Maşatta entfernt und nach Berlin transportiert«[590] werden. Auch die Informationen über die Leitung des Unternehmens durch Schumacher sowie den Ausschluss des Müze-i Hümayun gab er an das Ministerium weiter, während gleichzeitig das Seraskeriye sowie die Provinzadministration hierüber informiert wurden.[591] In einem Nachtrag informierte das Sedaret (dt.: Großvezierat) das Maârif-i Umûmiye Nezâreti über den Wunsch Abdülhamids II, die Transporte der Altertümer mittels der Hamidiye-Hicaz-Eisenbahn durchzuführen.[592] Hasan Tahsîn hatte zuvor ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, um zusätzliche Kosten zu vermeiden, es der Wille Abdülhamids II. sei, »die Ernennung eines Offiziers aus den Reihen der Offiziere in Kerek anstelle des bezahlten Kommissars, der ülicherweise vom Müze-i Hümayun ernannt wird, um in solchen Fällen zu

587 Zur Inwertsetzung religiös-islamischer Objekte: Selim Deringil: The Well-Protected Domains. Ideology and the Legitimation of Power in the Ottoman Empire 1876-1909, London/New York 2011.

588 Vgl. BOA, BEO. 2119/158891, Mâbeyn-i Hümâyun an Maârif-i Umûmiye Nezâreti u. Seraskeriye, 23 Rebiülahir 1321/6. Temmuz 1319/19. 7. 1903.

589 Ebd. »Bu yüzden fazla masarife mahal kalmamak için bu gibi ahvalde işe nezaret etmek için Müze-i Hümayun tarafından tayini mutad olan ücretli komiser yerine Kerek'de bulunan Osmanlı askerlerinden bir zatın memur edilmesi ve zikredilen aksamın Hamidiye Hicaz Demiryolu vasıtasıyla Beyrut Limanına nakledilmesi.«

590 BOA, MF.MKT. 719/66, fol. 1, Mehmet Farit an Maârif-i Umûmiye Nezâreti, 23 Rebiülahir 1321/6. Temmuz 1319/19. 7. 1903. »Maşatta adındaki harabenin kabartma ile müzeyyen bazı aksamını kaldırılıp Berlin'e nakline evvelce.«

591 Vgl. ebd.

592 Vgl. ebd., fol. 3, Sedaret an Maârif-i Umûmiye Nezâreti, 1 Cemaziyelevvel 1321/26. 7. 1903.

beaufsichtigen und die Überführung der besagten Teile zum Hafen von Beirut mit der Hamidiye-Hicaz-Eisenbahn durchzuführen.«[593] Abdülhamid II. legte Wert auf den Transport der Altertümer mittels der sich noch im Bau befindenden Eisenbahn, so dass Tahsîn die Anweisung wenig später nochmals wiederholte.[594] Die Mitteilungen verdeutlichen vor allem, dass der Sultan den Wunsch der preußisch-deutschen Akteure aufgenommen hatte und anwies, keinen Vertreter des Müze-i Hümayun bei den Abbruch- und Transportarbeiten zuzulassen.

Der Entwurf eines Dokuments des Maârif-i Umûmiye Nezâreti lässt darauf schließen, dass das Müze-i Hümayun am 21. Juli 1903 über die Bedingungen des Abbruchs und Abtransports und somit seinen Ausschluss von den Arbeiten informiert wurde.[595] Am 26. Juli übersandte das Ministerium einen Nachtrag und betonte erneut, dass »[d]ie Überführung des Reliefs und einiger verzierter Teile der Ruine namens Maşatta, die der Sultan dem deutschen Kaiser geschenkt hatte, über die Hamidiye-Hicaz-Eisenbahn in den Hafen von Beirut«[596] organisiert werde. Die Benachrichtigung der Provinzadministration wie auch des Hariciye Nezâreti war bereits erfolgt.[597]

Im Sommer 1903 verfolgte die Generalverwaltung des Müze-i Hümayun machtlos die Schenkung der Mschatta-Fassade an den deutschen Kaiser. Während die preußisch-deutschen Archäologen und Museumsvertreter darauf bedacht waren, eine Beteiligung des osmanischen Museums bei den anstehenden Abbruch- und Transportarbeiten möglichst zu verhindern, sorgte Abdülhamid II. persönlich für den Ausschluss der für die Bewahrung von Altertümern auf osmanischem Territorium zuständigen Institution. Das von Wangenheim eingereichte Gesuch, welches Bezug auf ein byzantinisches Relikt nahm, ließ der Sultan nicht überprüfen und verhinderte durch die von ihm aktiv beförderte Umgehung des Müze-i Hümayun, dass vor Ort fachkundig nachvollzogen werden konnte, ob die Angaben der preußisch-deutschen Akteure den Tatsachen entsprachen und ob sich die an der Abbruch- und Transportunternehmung beteiligenden Personen an die Vorgaben hielten.

Die von Schumacher erhoffte Nachricht,

593 BOA, İ.HUS. 107/80, Hususi İrade Hasan Tahsîn, 22 Rebilülevvel 1321/5. Temmuz 1319/18. 7. 1903. »Bu gibi hallerde nezaret etmek üzere Müze-i Hümayun tarafından tayini mutad olan ücretli komiser yerine Kerek'de bulunan zabitlerden bir zatın memur edilmesi ve bahsedilen aksamın teyemmünen Hamidiye Hicaz Demiryolu vasıtasıyla Beyrut Limanı'na nakl edilmesi.«

594 Vgl. ebd., 107/103, Hususi İrade Hasan Tahsîn, 28 Rebiülevvel 1321/11. Temmuz 1319/24. 7. 1903.

595 Vgl. BOA, MF.MKT. 719/66, fol. 2, Aktennotiz Maârif-i Umûmiye Nezâreti, 8. Temmuz 1319/21. 7. 1903.

596 Ebd., fol. 4, Maârif-i Umûmiye Nezâreti an Müze-i Hümayun, 13. Temmuz 1319/26. 7. 1903. »Padişah tarafından Almanya imparatoruna hediye edilen Maşatta namındaki harabenin hediye edilen kabartma ile müzeyyen bazı aksamının Hamidiye Hicaz Demiryolu vasıtasıyla Beyrut Limanı'na nakli.«

597 Vgl. ebd., fol. 4, Maârif-i Umûmiye Nezâreti an Müze-i Hümayun, 13. Temmuz 1319/26. 7. 1903.

> dass die mit dem Abbruch von Mschetta betraute deutsche Expedition von einer aus regulärem Militär bestehenden, felddientsmässig ausgerüsteten Eskorte begleitet wird und dass die Überwachung der Arbeit nicht von einem Kommissär sondern von einem Offizier besorgt werden wird,[598]

erhielt der Ingenieur über das Konsulat. In der Konsequenz schien zu diesem Zeitpunkt ein ungestörtes Arbeitsumfeld für die Abbruch- und Ausgrabungskampagne gesichert. Bereits am 17. Juli konnte Wangenheim an Bülow berichten, dass »[e]in gestern ergangenes Irade des Sultans« den über den Geschäftsträger der Botschaft eingereichten Antrag »bezüglich des Abbruch- und Transportverfahrens in Sachen der Ruine Meschatta« bewilligte, so dass »die betreffenden Arbeiten, der Absicht des Ingenieurs Schumacher entsprechend, im kommenden Monat in Angriff genommen werden können.«[599] Wangenheim setzte das Konsulat in Beirut hierüber in Kenntnis,[600] woraufhin in Berlin auch das Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten informiert wurde.[601] Die diplomatische Vertretung des Deutschen Reichs in Beirut übermittelte die Erlaubnis zu den Abbrucharbeiten und zur Aneignung Mschattas an Schumacher.[602]

In einem Brief an Schöne wies der Ingenieur auf die Unwägbarkeiten durch den noch nicht vollendeten Bahnbau hin und verdeutlichte, dass auch die Cholera in Damaskus nicht gänzlich eingedämmt sei, so dass die Arbeiten von der Pandemie beeinträchtigt werden könnten.[603] Schumacher empfahl daher ein Verschieben der »Abbrucharbeiten von Mschetta bis mindestens Ende Oktober«,[604] dem Schöne zustimmte.[605] Der Generaldirektor der Königlichen Museen bestätigte am 7. Juli, dass die Museen »amtlich«[606] über die Schenkung informiert wurden, und betonte, es sei unter Verweis auf das »lebhafte Interesse« Wilhelms II. an der Aneignung der Architektur »dringlichst erwünscht die Überführung der Façadenteile hierher mit jeder möglichen Beschleunigung zu bewerkstelligen«.[607] Auch würde das Portal rechtzeitig in Berlin eintreffen müssen, um noch »in einem möglichst frühen Stadium des inneren Ausbaus des Kais[er]. Friedr[ich]. Mus[eums].«[608] ihre Aufstellung bewirken zu können:

598 SMB-ZA, I/IM 006, fol. 250v.-251, Schumacher an Schöne, Haifa, 24. 7. 1903.
599 BArch, R 901/37703, fol. 94, Wangenheim an Bülow, Therapia, 17. 7. 1903.
600 Vgl. ebd.
601 Vgl. ebd., fol. 95, Urschrift Kuntzen an Studt, Berlin, 22. 7. 1903.
602 Vgl. SMB-ZA, I/IM 006, fol. 187, Schumacher an Schöne, Haifa, 15. 6. 1903.
603 Vgl. ebd., fol. 187-188.
604 Ebd., fol. 188, Schumacher an Schöne, Haifa, 15. 6. 1903.
605 Vgl. ebd., fol. 187, Randbemerkung Schönes auf Schreiben Schumachers vom 15. 6. 1903, Berlin, 29. 6. 1903. Hierzu auch: ebd., fol. 189, Schumacher an Schöne, Haifa, 17. 6. 1903.
606 Ebd., fol. 191, Schöne an Schumacher, Berlin, 7. 7. 1903.
607 Ebd., fol. 191v.
608 Ebd.

> Die Verschiffung des Abbruchs bis Mai 1904, die Sie in Vorschlag bringen, müsste schon deshalb für die Museumsverwaltung ausgeschlossen scheinen, weil alsdann die Aufstellung der Meschattaskulpturen bis zur Eröffnung des Kais. Friedr. Mus. unausführbar sein würde.[609]

»Das wäre jammerschade!« – Erweiterung der Abbrucharbeiten

Hermann Thiersch wandte sich während der Rückkehr von seiner »Palästinareise« an Bode, nachdem er in Istanbul durch Wiegand bestärkt worden sei, seinen »Punkt« vorzubringen, »der«, wie er berichtete, »nicht nur mir [Thiersch, SW] persönlich am Herzen liegt, sondern gewiss auch in Ihrem [Bodes, SW] und des Museums, in Deutschlands Interesse liegt.«[610] Ende Juli 1903 war Thiersch bei der Exkursion nach Mschatta anwesend und hatte von Schumacher in Haifa erfahren, dass dieser den »Auftrag« erhalten habe, »nur die linke Seite der Thorfaçade abzunehmen, von der rechten dagegen nur einzelne Stücke zur Probe«.[611] Der Archäologe sprach sich in seinem Brief an Bode gegen diese Planungen aus und schrieb nach Berlin:

> Das wäre jammerschade! Denn die rechte, rein ornamentale Seite steht vielleicht künstlerisch höher als die linke, wenn diese auch wegen der Tierfiguren merkwürdiger sein mag. Ich kann Ihnen schwer sagen, wie traurig es mich berührte, als ich hörte, dass aus diesem wundervollen Rankenwerk, vielleicht dem phantasievollsten und edelsten, das es im Orient überhaupt gibt, einzelne Stücke »als Proben« hierher genommen und der Rest in seinem Zusammenhang zerstört und verstümmelt, den auf keine Weise dann abzuhaltenden Antikenhändlern zur Beute zurückgelassen werden sollte![612]

Wie in seinem mit Hölscher verfassten Bericht anklang, vermutete Thiersch, dass die Überreste der Fassade, die nach den Abbrucharbeiten vor Ort verblieben, kein ansehnliches Bild eines Palasts abgeben würden. Zusätzlich würden die zurückbleibenden Steine entweder durch die Bahnarbeiten bedroht oder durch Antikenhändler entwendet. Daher forderte er:

> Nein! Machen Sie doch, bitte, von der Kaiserlichen Schenkung mutig vollen und ausgiebigen Gebrauch: beide Seiten müssten in Berlin zur Aufstellung kommen – hoffentlich gibt es keinen hindernden Raummangel, und wenn, dann sollte dem jetzt schon vorgebeugt werden – eine ergänzt die Andere! im Sinne complimentärer [sic!] Farben.[613]

609 Ebd., fol. 191v.-192.
610 SMB-ZA, I/IM 007, fol. 12v., Thiersch an Bode, Im Marmarameer, 5. 9. 1903.
611 Ebd.
612 Ebd.
613 Ebd., fol. 12v.-13.

Um seinem Ansinnen Nachdruck zu verleihen, berichtete Thiersch im Anschluss von seinen Beobachtungen während der Reise in Palästina und der Wirkung, die die Nachricht der Aneignung der Mschatta-Fassade auf die internationale Konkurrenz hatte:

> Ich war in Jerusalem Augen- und Ohrenzeuge, als die Nachricht von der Schenkung Meschittas und dem Transport bekannt wurde, von dem Eindruck, den dies auf andre Nationen, auf Engländer und Amerikaner gemacht hat. Es war für diese eine Überraschung von fast panischem Schrecken. Deutschland wird in der That von der ganzen Welt um dies Kleinod beneidet werden.[614]

Dem Abteilungsdirektor Bode führte Thiersch die Bedeutung einer möglichst umfangreichen Aneignung Mschattas vor. Außer Acht lassend, dass die Abbrucharbeiten zu einer Zerstörung des Monuments vor Ort führten, forderte er schließlich die »Rettung« des Palasts nach Berlin:

> Also, bitte, retten Sie Meschitta, das ganze Meschitta, d. h. die beiden Thorhälften, für Berlin; sonst wird man die andere in hundert Fetzen zerpflückt suchen müssen diesseits und jenseits des Ozeans. Und lassen Sie, bitte, auch eines der schönen Kapitelle vom Hauptbau mitbringen und einen der Thürbogen. Ist einmal der schwierige Transport im Gange, so fällt der Mehrkostenaufwand in die grosse Anzahl von Kisten wenig mehr ins Gewicht. Wie gut, dass Herr Baumeister Schulz kommt, den Plan und den Aufbau des ganzen aufzunehmen! – Einige der herabgefallenen Steine müssen ausgegraben werden.[615]

Thiersch war sich »der Dornen«[616] bewusst, die die Aneignung der Fassade aufgewiesen hatte, und verwies damit auf bereits bestehenden Differenzen zu Osman Hamdi sowie die bilateralen Spannungen, die entstehen würden, wenn Abdülhamid II. die Hintergründe des Aneignungsprozesses sowie insbesondere das Vorhandensein von Merkmalen islamischer Architektur bekannt werden würden. Dennoch ging der Archäologe davon aus, Bode sei »die Seele des Ganzen«, der daher »gewiss das Beste für Meschitta durchsetzen«[617] werde. Er sollte mit seiner Einschätzung richtig liegen: Sogleich nach Erhalt des Briefes wandte sich Bode am 14. September an seinen Vorgesetzten, den Generaldirektor der Königlichen Museen:

> Sowohl H. Dr. Thiersch wie Director Wiegand machen darauf aufmerksam, dass bei Zurücklassung des östlichen, weniger erhaltenen Pfeilers der Fassade von Meschetta dieser Theil der dortigen Ruinen in kürzester Zeit den Steinschlägern und Antiquaren zum Raub anheim fallen würden, u. bitten daher dringend,

614 Ebd., fol. 13.
615 Ebd.
616 Ebd.
617 Ebd.

> auch diesen Theil mit nach Berlin zu nehmen. Der Dragoman Herr Giese hat selbst dazu aufgefordert, er meint, dass kein Hahn danach krähen würde.[618]

Bode war der Ansicht, dass Schumacher die Umsetzung des Abbruchs und Abtransports der zusätzlichen Fassadenteile bewerten könne und nach seinem Ermessen entscheiden müsse, doch wünschte sich der Abteilungsdirektor, »den Thorpfosten dieser östlichen Seite mitzunehmen, damit wir eine ordentliche Thorumkreisung bekommen«.[619] Nachdem Thiersch nun einmal begonnen hatte, spezifizierte er weitere Aneignungswünsche:

> Im Innern des Baues ist eines der großen dekorirten Kapitelle nothwendig. Ebenso macht Dr. Thiersch auf einen dekorirten »Thürbogen« dort aufmerksam und bittet dringend um Mitnahme. Auf den Photographien kann ich eine solche nicht erkennen.[620]

In Anbetracht des noch immer unsicheren Entstehungs- und Herkunftszusammenhangs des Palasts wies Bode an, durch »Ausgrabungen im Innern« die Bedeutung einzelner Gebäudeteile des Komplexes festzustellen, und hoffte auf »[d]ie Auffindung von Inschriften«,[621] um Erkenntnisse über die Erbauer Mschattas zu erhalten. Nur fünf Tage, nachdem er das Schreiben an Schöne aufgesetzt hatte, wandte sich der Generaldirektor seinerseits an Schumacher und machte ihn darauf aufmerksam, dass

> der G[eneral]. V[erwaltung]. die Ermächtigung erteilt worden [ist], die linksseitige Hälfte der Fassade der Ruine von Mschatta bis zum Thorpfeiler und von der rechtsseitigen Hälfte Proben einiger abweichender Ornamente nach Deutschland zu überführen.[622]

In der Zwischenzeit sei den Königlichen Museen jedoch auch die Bedeutung der rechten Seite der Fassade verdeutlicht worden. Schöne wies den mit dem Abbruch beauftragten Ingenieur an, den Forderungen Thierschs nachzukommen:

> Die G[eneral]. V[erwaltung]. ersucht Sie daher, auch von der linken rechten Fassaden-Seite noch soviel abzutragen und zu transportiren, als möglich ist, ohne dort irgendwie in Conflict zu kommen und ohne sämtliche ornamentirten Ruinenteile fortzunehmen, da sich die Erlaubnis der türkischen Regierung nur auf die Fortnahme von Teilen der ornamentirten Fassade erstreckt.[623]

Die Empfehlungen von Thiersch übernehmend, bezeichnete Schöne »eines der Capitelle vom Hauptbau« als »[w]ertvoll«[624] und wies Schumacher damit an, auch

618 Ebd., fol. 10, Bode an Schöne, Berlin, 14. 9. 1904 [sic!].
619 Ebd., fol. 10v.-11.
620 Ebd., fol. 11.
621 Ebd.
622 Ebd., fol. 14, Schöne an Schumacher, Berlin, 18. 9. 1903.
623 Ebd., fol. 14-14v.
624 Ebd., fol. 14v.

diese Inbesitznahme umzusetzen. Dem Generaldirektor war die Bedeutung von Objekten, die mit dem Islam in Verbindung stehen, für die Hohe Pforte bewusst und ebenso hatte er Kenntnis von dem Verbot, welches die osmanische Regierung gegenüber der Unternehmung ausdrücklich aussprach, sich diese Objekte anzueignen. Unter einer Bedingung stellte dies für Schöne keinen Hinderungsgrund dar, auch solche Altertümer anzufordern. Er stellte es in die Entscheidungsgewalt von Schumacher und Schulz, eine Probe der Gebetsnische zu entnehmen,[625] und präzisierte:

> Ausdrücklich ausgenommen hat die K[aiserlich]. Türkische Regierung in der Erlaubnis des Transports die Fortführung von Steinen, welche auf den Islam bezügl. Inschriften enthalten. Es müßte daher, falls solche Inschriften gefunden würden, […] ihre Auffindung und ein Transport auf das strengste sekretirt werden.[626]

Abbruch und Abtransport Mschattas

Noch im Herbst 1903 verzögerte ein Ausbruch der Cholera einige Untersuchungen der Baalbek-Expedition.[627] Am 6. September schließlich brach Schulz aus Baalbek auf, um mit Schumacher zusammenzutreffen und sich ihm auf der Expedition nach Mschatta anzuschließen. Studt schrieb: »ob aus dem Umsichgreifen der Cholera auch für diese sich Schwierigkeiten ergeben werden, läßt sich noch nicht übersehen.«[628] Die Erkrankung behinderte die Arbeiten nicht. Schumacher meldete am 9. September, dass »alle wohlbehalten in Mschetta angelangt sind und gestern mit den Abbrucharbeiten begonnen haben.«[629] Während der Ingenieur mit ihrer Leitung beschäftigt war, widmete sich Schulz den Untersuchungen im Innenraum des Palasts.[630] Über den Fortgang der Arbeiten berichtete Schumacher nach Berlin:

> Die Abbrucharbeiten gehen gut vorwärts. Der Stein lässt sich gut spalten, dagegen nicht sägen. Wasser holen wir von Madaba. Wenn alles gut geht hoffen wir in 30-35 Tagen mit den Abbrucharbeiten fertig zu sein. Die Verpackung in Kisten ist eine schwierige Arbeit.[631]

Die detaillierte Dokumentation der Unternehmung bietet nicht nur Einblick in das invasive Vorgehen der beteiligten Akteure. Auch bezüglich der vermuteten Datierung des Wüstenschlosses als »unter der Regieurung des Chosroes oder ganz

625 Vgl. ebd.
626 Ebd., fol. 15.
627 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20775, fol. 187, Studt an Wilhelm II., Berlin, 28. 9. 1903.
628 Ebd., fol. 187v.
629 SMB-ZA, I/IM 007, fol. 35, Schumacher an Schöne, Zeltlager in Mschetta, 11. 9. 1903.
630 Ebd., fol. 49v.
631 Ebd., fol. 35-35v.

zu Ende des 6. Jahrhunderts«[632] errichtet berichtete Schumacher nach Berlin und schlussfolgerte: »Persischer Einfluss ist unverkennbar an den Ornamenten.«[633]

Die Korrespondenz Schumachers gibt darüber hinaus Aufschluss über die Bedingungen vor Ort und damit, inwiefern eine Kontrolle der Arbeiten durch Istanbul verfolgt wurde, sowie ob die Akteure die ihnen zugestandene Konzession einhielten. In den ersten Tagen der Arbeiten wirkte die Abbruchexpedition allein, zumal von der Hohen Pforte noch keine Begleitung abgestellt wurde. Aus dem Zeltlager berichtete Schumacher:

> Von der durch Irade des Sultan uns zur Verfügung zu stellenden Eskorte regulärer Soldaten haben wir bis jetzt nichts gesehen, auch haben die Lokalgouverneure keine diesbezüglichen ordres erhalten. Einstweilen begleiten uns einige (6) berittene Gensdarmen (Zapties) die wohl zum Schutze genügen, da sie jedoch nicht felddienstmässig ausgerüstet sind, so muss ich sie ganz erhalten, die Pferde füttern etc. und Zelte stellen.[634]

Noch am 26. September erwähnte Mehmet Farit die bereits am 26. August 1903 verdeutlichte Notwendigkeit der Entsendung eines Offiziers des »9. Nizamiye Bataillons aus Kerek«[635] zur Beaufsichtigung der Abbrucharbeiten sowie der Überführung der Altertümer an die Küste in einem Schreiben an das Maârif-i Umûmiye Nezâreti.[636] Schließlich erließ das Ministerium die notwendigen Maßnahmen, unterrichtete das Seraskeriye und ergänzte, dass dem Offizier ein Tageslohn zu zahlen sei, so dass sich diesbezüglich an das Müze-i Hümayun gewandt werden müsse.[637] Die Generalverwaltung des osmanischen Museums reagierte umgehend auf die Forderung und verdeutlichte, der Sadr-ı âzam habe abgelehnt, den sich in der Nähe Mschattas aufhaltenden Museumskurator Théodore Makridy als Kommissar zur Beaufsichtigung der Arbeiten zu entsenden, so dass das Müze-i Hümayun die Kostenübernahme des Offiziers verweigerte. Die Ausgaben seien folglich durch das Seraskeriye zu begleichen.[638] Die Reaktion der Museumsverwaltung übersandte das Maârif-i Umûmiye Nezâreti an Mehmet Farit.[639] Am 9. November 1903 schließlich bestätigte das Maârif-i Umûmiye Nezâreti dem Müze-i Hümayun: »Da

632 Ebd., fol. 51, Schumacher an Schöne, Zeltlager Mschetta, 3. 10. 1903.
633 Ebd.
634 Ebd., fol. 35v., Schumacher an Schöne, Zeltlager in Mschetta, 11. 9. 1903.
635 BOA, MF.MKT. 719/66, fol. 6, Mehmet Ferit an Maârif-i Umûmiye Nezâreti, 4 Receb 1321/13 Eylül 1319/26. 9. 1903. »Kerek'deki Dokuzuncu Nizamiye Tabur'ndan«. Als erste moderne Infanterieeinheit der osmanischen Armee trug die Einheit den Namen »nizam-i cedid« (dt.: neue Ordnung) und wurde unter Sultan Selim III. im Jahr 1792 aufgestellt. Hierzu: Elke Hartmann: Die Reichweite des Staates, Wehrpflicht und moderne Staatlichkeit im Osmanischen Reich 1869-1910, Paderborn 2016, S. 73.
636 Vgl. BOA, MF.MKT. 719/66, fol. 6, Mehmet Ferit an Maârif-i Umûmiye Nezâreti, 4 Receb 1321/13 Eylül 1319/26. 9. 1903.
637 Vgl. ebd., fol. 6v., Aktennotiz Maârif-i Umûmiye Nezâreti, o. D.
638 Vgl. ebd., fol. 6v, Aktennotiz Müze-i Hümayun, 7 Teşrin-i Evvel 1319/20. 10. 1903.
639 Vgl. ebd.

einer der Offiziere der Soldaten in Kerek zum Kommissar für die Arbeiten in der Ruine Maşatta ernannt wird, entstehen der Direktion Müze-i Hümayun keine Kosten.«[640]

Nachdem Abdülhamid II. veranlasst hatte, dass kein Vertreter des osmanischen Museums als Kommissar die Abbrucharbeiten beaufsichtigen sollte, waren die Zuständigkeiten innerhalb der osmanischen Verwaltung unklar, so dass es zu Verzögerungen bei der Entsendung eines Kontrolleurs kam. Darüber hinaus wird aus den Dokumenten der erfolglose Versuch des Müze-i Hümayun deutlich, den Mitarbeiter Théodore Makridy, der zwischen 1900 und 1902 die Ausgrabungen in Baalbek beaufsichtigte,[641] als Kommissar nach Mschatta zu senden. Am 20. September berichtete Schumacher über die Anwesenheit von osmanischen Offiziellen:

> Reguläres Militär haben wir nicht; die 6 Tscherkessengensdarmen mit Offizier genügen jedoch auch zum Schutze, doch müssen wir sie und ihre 7 Pferde ernähren, da die Regierung ihnen nichts zur Verfügung gestellt hat. […] Der Kaimakam von Salt und Mudir von Madaba, der Commissär Munir Bey und andere Beamte besuchen uns abwechselnd.[642]

Eine permanente Kontrolle der Abbrucharbeiten durch die osmanische Regierung war nicht gewährleistet. Es fand keine Überprüfung der Objekte statt, die in die Kisten verpackt und nach Berlin geschickt wurden. Aus den Dokumenten der auf der Leitungsebene der Abbruch- und Transportarbeiten beteiligten Personen Schumacher und Schulz lässt sich rekonstruieren, inwiefern sie die mangelhafte Kontrolle ausnutzten. Am 3. Oktober meldete Schumacher aus dem Zeltlager, »dass ich vorgestern mit den Abbrucharbeiten der Fassaden von Mschetta fertig geworden bin und nunmehr unter Zuhilfenahme aller Kräfte die Steine in Kisten verpacken lasse.«[643] Schulz äußerte seinen Wunsch, bereits am 4. Oktober »über ʿAmmān nach Damaskus und Baalbek zurückzukehren«, als Schumacher über die bei den Ausgrabungen und Abbrucharbeiten aufgetretenen Fundobjekte nach Berlin meldete:

> Während der Schürfungen im inneren Hauptbau, den Gewölbehallen von Mschetta fanden wir einen guterhaltenen, liegenden Löwen von ca. 1,35 m Länge aus Kalkstein, den Torso einer nackten weiblichen Statue bestehend aus Büste und mittlerem Theil von mehr als Lebensgrösse, die Rümpfe zweier männlichen Figuren ohne Köpfe, die ein kleines Kind haltende Hand einer weiblichen, kleineren Figur und mehrere Gewandtheile etc. Ich verpackte sämtliche Funde und hoffe sie ohne Anstand mit den übrigen Quadern über Beirut weitersenden zu können.[644]

640 Ebd., fol. 6, Maârif-i Umûmiye Nezâreti an Mehmet Farid, 27 Teşrin-i Evvel 1319/9. 11. 1903.
641 Vgl. Jens Hanssen: Imperial Discourses and an Ottoman Excavation in Lebanon, in: Baalbek, S. 157-172; hier S. 150-151 u. 170; Eldem: Makridi Bey, S. 160.
642 SMB-ZA, I/IM 007, fol. 48v.-49, Schumacher an Schöne, Zeltlager Mschetta, 20. 9. 1903.
643 Ebd., fol. 50, Schumacher an Schöne, Zeltlager Mschetta, 3. 10. 1903.
644 Ebd.

Die Verpackung der zusätzlichen Fundobjekte bereitete Schumacher ebenso wenig Probleme wie ihre Ausfuhr. Inwiefern der Ingenieur hierbei zum Mittel der Bestechungen greifen musste, ist nicht überliefert. Allerdings wies er auf die Vorteile durch die der Unternehmung vorgesetzte Aufsicht: »Unser Kommissär Munir Bey ist ein liebenswürdiger, nicht allzu aufgeweckter Herr, welcher für seine Dienste gerne eine Ordensauszeichnung erringen möchte. Er besucht uns von Mādaba aus nur alle 3-4 Tage.«[645]

Aufgrund der intervallhaften Anwesenheit des Kontrolleurs bei den Abbruch- und Ausgrabungsarbeiten stellte es für die Expedition keine Herausforderung dar, die Fundobjekte wie auch zusätzlichen Fassadenteile zu verpacken und in Richtung Berlin zu versenden. Neben den von Schumacher erwähnten archäologischen Objekten setzte der Ingenieur auch die Maßgabe um, sich bei den Arbeiten nicht ausschließlich auf die zur Abtragung genehmigten Bestandteile der Fassade zu beschränken. Wie bereits von Thiersch über Bode und Schöne gefordert, wandte sich der Ingenieur dem Abbruch der rechten Fassadenseite zu:

> Von der rechtsseitigen Hälfte gedenke ich noch den das Thor flankirenden Thurm mitzunehmen, da die Ornamente von denen des linken Fassadentheils ganz verschieden sind. Die rechte Seite weist keine Thier- oder Menschengestalten auf.[646]

Um Mschatta in Berlin zusammensetzen zu können, erstellte Schumacher einen »Quaderplan nebst Grundriss der abgebrochenen Theile«, der »die Nummern der weggeführten Steine und alle zum Wiederaufbau nothwendigen Angaben [enthält].«[647] Neben den während der Ausgrabungen entdeckten Fundobjekten sandte der Ingenieur auch Teile der rechten Fassadenhälfte nach Berlin, obwohl sich die Konzession auf den linksseitigen Bereich der Palastfassade beschränkte. Damit verstieß die Unternehmung nicht nur gegen die Abbrucherlaubnis, sondern auch gegen die Bestimmungen des osmanischen Antikengesetzes. Ohne den Anschein eines Unrechtbewusstseins empfahl Schumacher die nunmehr 35 Meter lange Fassade »in einem hellerleuchteten Raum« des Museums aufzustellen, »da die Details nur bei guter Beleuchtung wirken«.[648]

Über den Verlauf sowie das Ende der Arbeiten hielt die Generalverwaltung der Königlichen Museen Studt auf dem Laufenden. Unter dem Betreff »Erwerbung von Skulpturen in Moshetta [sic!]« vermeldete das Museum dem Kultusminister, dass »[w]ährend der Schürfungen in einem Hauptbau der Ruine […] noch einige gut erhaltene Skulpturen gefunden worden [seien], die Dr. Schumacher mit

645 Ebd., fol. 50-50v.
646 Ebd., fol. 49-49v., Schumacher an Schöne, Zeltlager Mschetta, 20. 9. 1903.
647 Ebd., fol. 49v. Hierzu auch: Isabelle Dolezalek/Simon Lindner: Mschatta – ein Plan fürs Wegnehmen. 1903, in: Beute. Eine Anthologie, S. 58-61.
648 SMB-ZA, I/IM 007, fol. 49v., Schumacher an Schöne, Zeltlager Mschetta, 20. 9. 1903.

den übrigen Quadern über Beirut unbeanstandet […] weitersenden zu können hofft.«[649]

Die Mitteilung der Generalverwaltung illustriert, dass die politische Ebene in Berlin über die unautorisierte Inbesitznahme der Objekte informiert war und das Vorgehen akzeptierte. Dass die während der Ausgrabung aufgefundenen Objekte, die Schumacher in seinem Bericht erwähnte, nach Berlin mitgeführt wurden, geht aus einem Schreiben von Bruno Schulz hervor. Dieser meldete seine Ankunft in Damaskus nach seiner Abreise aus Mschatta telegrafisch am 8. Oktober.[650] In Baalbek angekommen, setzte er seinen »[v]orläufige[n] Bericht über die Untersuchung und Aufnahme der Ruine Mschetta«[651] auf und sandte diesen an Schöne nach Berlin. Die ersten Ergebnisse fokussierten sich auf die Datierung der Architektur, doch stellte der Bericht die Überführung von archäologischen Objekten in Aussicht:

> Es war ein Castell für einen in 10 gleiche Unterabtheilungen getheilten Truppenkörper, und ist sicher nicht vor Justinian und nicht nach der arabisch-muslimischen Invasion, also zwischen 527 und 627 n. Chr. vermuthlich aber in der letzten Zeit vor dieser unter der sassanidischen Herrschaft entstanden (Chosroës II 511-28). Inschriftenfunde, die sicheren Anhalt für die Datirung geben könnten, wurden nicht gemacht, aber was wohl am allerwenigsten zu vermuthen war, Statuenreste gefunden, z. Th. überlebensgroße, darunter auch ein Kopf von Negertypus mit nackter dazugehöriger Büste und (wahrscheinlich dazugehörigem) ebenfalls nackten Becken, und ein liegender Löwe (1,23 m lang). Die Funde sind ebenfalls mit nach Berlin unterwegs.[652]

Wenige Tage später meldete Schumacher in einem Telegramm die Versendung der Fassade samt Fundobjekte am 12. Oktober nach Berlin: »mschetta arbeit gluecklich vollendet gestern steine calm mzerib ueberladen«.[653] Über die Rückkehr der Expedition berichtete Schöne sogleich an Studt.[654] Zuvor hatte sich der Ingenieur brieflich über seinen Zeitplan an Schöne geäußert, dass er hoffte, am 6. Oktober

> mit der Verpackung fertig geworden zu sein, am 7. würden wir daher programmässig das Lager aufheben und zunächst nach chān lubbān unweit von ʻAmmān übersiedeln um dort die Steine auf die Hedschazbahn zu überladen. Am 8. oder 9. Oktober hoffe ich [Schumacher, SW] in Mzerib die Quader auf die französische Bahn überführen zu können, am 12. oder 13. dürften dieselben in Beirut anlangen; sodann bedarf es noch einer etwa 14tägigen Arbeit in Beirut

649 Ebd., fol. 52, Menadier an Studt, Berlin, 22. 10. 1903.
650 Vgl. ebd., fol. 43, Telegramm Schulz an Generalverwaltung der Königlichen Museen, Damaskus, 8. 10. 1903.
651 Ebd., fol. 53, Schulz an Schöne, Baalbek, 9. 10. 1903.
652 Ebd., fol. 53v.
653 Ebd., fol. 45, Telegramm Schumacher an Generalverwaltung der Königlichen Museen, o. O., 12. 10. 1903.
654 Vgl. ebd., fol. 46, Schöne an Studt, Berlin 19. 10. 1903.

> um die Kisten seefest zu verpacken und nachzunageln. Gegen Ende Oktober können sämtliche Steine sodann der Levante Linie übergeben werden.[655]

Die bereits in Ziza lagernden Steine ließ Schumacher bis zum »Bahnende bei chān lubbān«[656] transportieren, da die Bauarbeiten keinen Fortschritt gemacht hatten.[657] Eine Verteuerung des Transports stellte sich ein, zumal die nahegelegene Station der Hicazbahn noch nicht fertiggestellt worden war und daher ein Lager am Gleisende eingerichtet werden, Wächter dort abgestellt und ausgerüstet sowie der Transport zu diesem fünf Stunden Fahrt entfernten Ort in Auftrag gegeben werden musste.[658] Seine Rückkehr nach Haifa am 12. Oktober meldete Schumacher schließlich zwei Tage später nach Berlin und berichtete über die letzten Tage an der Abbruchstelle:

> Am 5. legte ich noch eine Anzahl arabischer Inschriften blos [sic!] und verfertigte Abklatsche; am Nachmittag als wir eben die letzten Steine per Wagen nach dem Bahnende beförderten kam auch Herr Prof. Dr. Euting mit 4 Begleitern aus Jerusalem an und blieb den folgenden, das heisst den letzten Tag bei uns.[659]

Der erwähnte Straßburger Bibliothekar überbrachte Schumacher schließlich auch den von Thiersch an Bode gerichteten Vorschlag, die Abbrucharbeiten zu erweitern. Wie bereits analysiert, hatte der Ingenieur auch ohne die von Euting überbrachten Informationen die eigenmächtig erweiterten Abbrucharbeiten umgesetzt und berichtete an den Generaldirektor:

> In Mschetta überreichte mir Herr Professor Euting Euerer Excellenz gütiges Schreiben vom 15. September wofür ich bestens danke. Glücklicherweise hatte ich (von dem beabsichtigten Vorschlag des Herrn Dr. Thiersch an die Orientgesellschaft verständigt [er war Ende August bei mir in Haifa]) schon vorher dem Wunsche Euerer Excellenz dadurch entsprochen dass ich auch von der rechten Fassadenseite den ganzen Thurm sowie ein kurzes Stück der anschliessenden Fläche sowie mehrere der schönsten Steine mitgenommen hatte, was schon aus der Zahl der Steine (459 gegen 380 des Anschlages) ersichtlich ist. Mehr von der rechten Fassadenseite wegzuführen wäre ganz unmöglich gewesen, da unser Kommissär Munir Bey mir in den letzten Tagen wiederholt die ihm vom türkischen Museumsdirektor übersandten Photographien vorhielt und wegen des vermehrten Abbruchs der rechten Fassade stutzig wurde. Wir haben von Mschetta das Beste und Originellste weggeholt, es bleiben nur noch 7-9 Meter minderwerthiger Theile stehen. […] Auch vom Innenbau habe ich ein Kapitäl, Bogensteine und andere Proben zusammen mit Herrn Inspektor Schulz ausgesucht und abgesandt, muhammedanische Inschriften dagegen keine entwendet. Dage-

655 Ebd., fol 50v., Schumacher an Schöne, Zeltlager Mschetta, 3.10.1903.
656 Ebd.
657 Vgl. ebd., fol 51.
658 Vgl. ebd., fol. 35v., Schumacher an Schöne, Zeltlager in Mschetta, 11.9.1903.
659 Ebd., fol. 57-57v., Schumacher an Schöne, Haifa, 14.10.1903.

> gen haben wir ohne spezielle Erlaubnis der türkischen Regierung die gelegentlich der Schürfungen gefundenen Torsen und Löwenfigur ebenfalls dichtverpackt weggenommen da ein Verbot hiegegen schriftlich nicht vorlag! Allah kerīm.[660]

Zwar ließen Schumacher und Schulz die islamischen Inschriften zurück, da sie diese als wertlos erachteten. Die anderen Fundobjekte verpackten sie zusammen mit den abgebrochenen Quadern der Fassade und sandten sie nach Berlin. Der Ingenieur berichtete ausführlich über den Abbruch der nicht in der Konzession enthaltenen rechten Fassadenhälfte. Das Dokument verdeutlicht, dass der Kommissar Munir Bey schließlich aufgrund des Kontrollmediums der ihm zur Verfügung stehenden Fotografien ob der Ausmaße der Aneignung irritiert war. Osman Hamdi hatte die Abbildungen eingefordert, um über ein Werkzeug zu verfügen, die Abbrucharbeiten zu kontrollieren. Sie zu verhindern, gelang nicht.

Im Dezember 1903 verfasste Schulz in Baalbek einen ausführlicheren »Bericht über die Untersuchung und Aufnahme der Ruine von Mschetta«,[661] in dem er seine Einschätzungen über die geografische Lage, die historische Einordnung des Wüstenschlosses sowie auch die aufgetretenen Funde niederschrieb. Hierbei verdeutlichte er, das

> weitaus größte Interesse beansprucht wegen ihrer prächtigen Dekoration die Thorfront, d. h. der mittlere Abschnitt der südlichen Umfassungsmauer zwischen den beiden inneren Rundthürmen, der das Eingangsthor enthält, und dessen größter Theil jetzt abgebrochen und nach Berlin überführt ist.[662]

Einzelfunde habe Schulz dagegen während der Abbrucharbeiten »auffallend wenig gemacht«.[663] Neben den erwähnten Architekturteilen fand er »nur noch ein kleines Bruchstück vom oberen Ende einer kleinen Säule aus grauem Marmor, von 18 cm Ø und Gußrinne und Dübelloch, und ein Stück einer Brüstungsplatte aus dem erwähnten grünen Stein.«[664] Doch entdeckten die deutschen Wissenschaftler zehn weitere Objekte:

> Wider alles Erwarten wurden aber, zuerst zufällig und dann nach weiterer Nachforschung, namentlich im Kuppelraum, eine Anzahl von Statuenbruchstücken gefunden (die mit nach Berlin gesandt sind und deren Fundorte auf Bl 1 eingetragen sind); und zwar: 1) Kopf und Büste einer etwas überlebensgroßen nackten weiblichen Statue […], von Negertypus mit kurzem braunem Haar, süßlich gespitzten Mund, sehr großen flach gearbeiteten Augen. Die Brüste setzen mit scharfen Linien an. Rücken fehlt; die Linie der Wirbeläule lief eingegraben.

660 Ebd., fol. 58v.-59.
661 Ebd., fol. 133-156, Bericht über die Untersuchung und Aufnahme der Ruine von Mschetta, Baalbek, Dezember 1903.
662 Ebd., fol. 135v.
663 Ebd., fol. 152v.
664 Ebd.

2) Gesäß einer weiblichen Statue, auch etwas über lebensgroß […], dick und rund gearbeitet, Geschlechtstheil ebenfalls ausgearbeitet, die Beinansätze von einander getrennt, hinten ein Gewandstück in steifen Falten bogig herunterhängend. 3) Liegender Löwe […]; Gesicht verstümmelt, zumal wenig beschädigt. Bruchstücke dazu (ein Stück vom Hinterschenkel und eine Vordertatze) ebenfalls gefunden. 4) Männlicher Rumpf, etwa in Lebensgröße, mit eng anschließendem Gewand, oder Panzer, der um den Hals mit rundem Wulst abgeschlossen ist, mit Gürtel und einem Ansatz an der linken Hüfte (Schwert oder Gewand) 5) Gesäß, etwas über lebensgroß, stark verwittert. 6) Dgl. mit Beinansätzen, hinten etwas abgeflacht (sitzend?), vorn ein Dübelloch für den Penis. Obere Fläche gerade, mit Dübelloch. Die Statue war also aus mehreren Stücken gearbeitet. 7) Oberschenkel (?) mit einem Stück eines Palmstammes (?) 8) Linke Hand, das Gesäß eines kleinen Kindes haltend. 9) Stück von einem Oberarm mit Rücken oder Brustansatz, ein zweites Bruchstück zum Arm. 10) Gewandstücke.[665]

Nähere Untersuchungen in situ konnte Schulz nicht durchführen, »[d]a die einzelnen Stücke unmittelbar nach ihrem Auffinden verpackt werden mußten«, so dass »sich an Ort und Stelle nicht feststellen [ließ], welche von diesen Bruchstücken etwa zu einer und derselben Statue gehörten.«[666] Der Architekt schlussfolgerte, »außer dem Löwen« könnten wohl auch »die Reste von mindestens drei Statuen, […] wohl sicher nicht […] der christlich-byzantinischen oder überhaupt christlichen Kunst zugeschrieben werden.«[667] Abgesehen von den arabischen und kufischen Inschriften sowie »den überall in erreichbarer Höhe angebrachten Stammeszeichen der Beduinen«[668] fand Schulz keine weiteren schriftlichen Zeugnisse. Lediglich Steinmetzzeichen an den Quadern konnte er identifizieren.[669]

Nach erfolgtem Abbruch und Abtransport der Fassade wie auch der Fundobjekte vermeldete Schumacher das Ende der Arbeiten am 7. Oktober, woraufhin der Ingenieur »von dem Schauplatz einer 30tägigen Thätigkeit« in Richtung »Bahnende« ritt und »unter Zuhülfenahme von 47 Soldaten und unsrer 24 Arbeiter […] die 459 Steine in 3 Stunden auf die Hedschazbahn verladen« ließ.[670] Nach Ankunft in ʿAmmān reiste Schumacher mit seinem Gefolge »auf […] Steinwaggons« in Richtung Muzayrib, doch erfuhr der Ingenieur noch in Darʿā, »dass die französische Bahngesellschaft soeben die Verbindungsgeleise mit der Hedschazbahn in Mzerib aufgerissen und die Weichen entfernt habe, trotzdem ich [Schumacher, SW] 1 Woche vorher die Ankunft der Mschetta Steine angezeigt hatte«.[671] Die

665 Ebd., fol. 152v.-153, Bericht über die Untersuchung und Aufnahme der Ruine von Mschetta, Baalbek, Dezember 1903.
666 Ebd., fol. 153v.
667 Ebd.
668 Vgl. ebd., fol. 153v.
669 Vgl. ebd.
670 Ebd., fol. 57v.-58, Schumacher an Schöne, Haifa, 14.10.1903.
671 Ebd., fol. 58.

Beschädigung der Gleise wertete der Ingenieur als Sabotage, die zum einen aufgrund von »Differenzen mit der Heschazbahn«, zum anderen aufgrund der französischen »Missbilligung des Mschetta Geschenkes«[672] umgesetzt worden war. Dennoch transportierte die Bahn die Kisten schließlich nach Beirut, wo die Kisten seefest gemacht wurden und die Verschiffung von der Deutschen Levante-Linie übernommen wurde.[673]

Schumacher begab sich zur Aufsicht der Ausbesserungs- und Stabilisierungsarbeiten an den Kisten nach Beirut und meldete am 24. Oktober an die Generalverwaltung der Königlichen Museen: »habe samtliche 422 kisten mschetta steine gestern abend levante dampfer leros eingeschifft.«[674] Drei Tage darauf leitete Schöne die Nachricht, unter dem Betreff »Erwerbung von Skulpturen in Mschetta«[675] an Studt weiter.[676] Unter Übersendung des Ladescheins der Reederei berichtete Schumacher über den Umfang der Aneignung: »Die Gesamtzahl der Kisten beträgt 422, die Anzahl der Steine dagegen 462 inklusive der Fragmente welche zusammen in Kiste M 23 verpackt sind und eine Nummer haben.«[677] Im Hafen haben »3 Steine […] beim Laden auf das Schiff gelitten und sind zersprungen ohne dass dies verhindert werden konnte.«[678] Kleinere Teile der Fassade, die während des Transports abgebrochen waren, sandte Schumacher mit der Deutschen Post nach[679] und schloss schließlich: »Damit wäre dieser erste Theil der Mschetta Aufgabe glücklich abgeschlossen.«[680]

Ende September informierte Studt den Kaiser über die bevorstehende Versendung der »422 Kisten mit den aus Maschatta entnommenen Steinen […] in Beirut auf einem Dampfer der deutschen Levantelinie nach Hamburg«.[681] Die telefonische Mitteilung, dass der die Fassade Mschattas transportierende Dampfer voraussichtlich am 8. Dezember in Hamburg eintreffen werde, erhielten die Königlichen Museen am 5. Dezember.[682] Mit einer Verzögerung von zwei Tagen lief die »Leros« am 10. Dezember in den Hamburger Hafen ein, woraufhin die Löschung der Ladung für den Folgetag geplant war und sich der Hilfsarbeiter der Königlichen Museen Arthur Haseloff (1872-1955) auf den Weg nach Hamburg machte, um den Transport der Fassade zu überwachen.[683] Aus der Hansestadt wurden die Fassadenteile über

672 Ebd.
673 Vgl. ebd., fol. 59.
674 Ebd., fol. 55, Telegramm Schumacher an Generalverwaltung der Königlichen Museen zu Berlin, Beirut, 24.10.1903. Hierzu auch: ebd., fol. 74, Schumacher an Schöne, Beirut, 24.10.1903.
675 Ebd., fol. 56, Schöne an Studt, Berlin, 27.10.1903.
676 Vgl ebd.
677 Ebd., fol. 74, Schumacher an Schöne, Beirut, 24.10.1903.
678 Ebd., fol. 75.
679 Vgl. ebd.
680 Ebd.
681 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20775, fol. 188, Studt an Wilhelm II., Berlin, 28.9.1903.
682 Vgl. SMB-ZA, I/IM 007, fol. 114, Aktennotiz Neumann, Berlin, 5.12.1903.
683 Vgl. ebd., fol. 114, Aktennotizen Ulbrich, Berlin, 9. u. 10.12.1903; ebd., fol. 114, Aktennotiz Friedländer, Berlin, 12.12.1903.

»Eilschlepper«[684] in Richtung Berlin gesandt, wo sie am 23. Dezember eintrafen.[685] Das »Eindringen von Seewasser«[686] beschädigte etwa 30 Kisten während des Transports. Schließlich benachrichtigte Schöne Wilhelm II. am 23. Dezember telegrafisch, »daß die Kisten mit den Mschattaskulpturen auf dem Wasserwege von Hamburg soeben hier eingetroffen sind und mit dem Ausladen derselben alsbald begonnen werden wird«.[687] Ausführlicher berichtete er in einem Schreiben an Lucanus,[688] den Wilhelm II. beauftragte, seinen Dank an Schöne auszurichten.[689] Schließlich wandte sich der Generaldirektor telegrafisch an Schumacher, als die Fassadenteile Berlin erreicht hatten, und meldete, »Steine glücklich hier eingetroffen.«[690]

Am 29. Dezember, notierte Max Hasak (1856-1934), hat »der Kahn […] an der Ausladestelle anlegen können«,[691] woraufhin bis zum 30. Dezember »bereits über 100 Kisten ausgeladen und mit dem Aufzug hinaufbefördert«[692] wurden. Es wurde erwartet, die Ladung bis zum Mittag des 31. Dezember komplett gelöscht zu haben.[693] Über die von Schumacher mit der Post angekündigte Nachsendung von während des Transports abgebrochenen Fragmenten der Fassade hatte Berlin am 20. Januar 1904 noch keine Nachricht erreicht.[694] Daraufhin verlangte die Verwaltung von Bode eine Äußerung, »ob etwa die in Rede stehenden Fragmente bei der Abteilung direkt eingegangen sind«.[695] Wenig später notierte der Abteilungsdirektor, es sei »nur eine ganz kleine (Cigarren)Kiste mit kaum handgroßen Steinfragmenten angekommen«.[696] Ende Januar 1904 waren alle Objekte des Abbruchunternehmens aus Mschatta in Berlin eingetroffen. In der Wüste zurückgeblieben waren die materiellen Reste des Palast (Abb. 7).

684 Ebd., fol. 116, Telegramm Haseloff an Generalverwaltung der Königlichen Museen, Hamburg, 12. 12. 1903.
685 Vgl. ebd., fol. 115, Aktennotiz Ulbrich, Berlin, 4. 12. 1903; ebd., fol. 115, Aktennotiz Burchard, Berlin, 4. 12. 1903; ebd., fol. 116, Telegramm Haseloff an Generalverwaltung der Königlichen Museen, Hamburg, 12. 12. 1903; ebd., fol. 117, Aktennotiz Hannarky, Berlin, 23. 12. 1903.
686 Ebd., fol. 116, handschriftl. Notiz Burchard auf Telegramm Haselhofs vom 12. 12. 1903, Berlin, 12. 12. 1903.
687 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20775, fol. 198, Telegramm Schöne an Wilhelm II., Berlin, 23. 12. 1903. Hierzu auch: SMB-ZA, I/IM 007, fol. 117, Urschrift Telegramm Schöne an Wilhelm II., Berlin, 23. 12. 1903.
688 Vgl. SMB-ZA, I/IM 007, fol. 117v.-118, Urschrift Schöne an Lucanus, Berlin, 23. 12. 1903.
689 Vgl. GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20775, fol. 199, Urschrift Telegramm Lucanus an Schöne, o. O., o. D.; SMB-ZA, I/IM 007, fol. 122, Telegramm Lucanus an Schöne, Potsdam, 24. 12. 1903.
690 SMB-ZA, I/IM 007, fol. 118v., Urschrift Telegramm Schöne an Schumacher, Berlin, 23. 12. 1903.
691 Ebd., fol. 119, Aktennotiz Hasak, Berlin, 29. 12. 1903.
692 Ebd., fol. 119, Aktennotiz Burchard, Berlin, 30. 12. 1903.
693 Vgl. ebd.
694 Vgl. ebd., fol. 181, Aktennotiz Hannarky, Berlin, 20. 12. 1904.
695 Ebd., fol. 181, Aktennotiz Generalverwaltung der Königlichen Museen zu Berlin, Berlin, 23. 1. 1904.
696 Ebd., fol. 181, Aktennotiz Bode, Berlin, 28. 1. 1904.



Abb. 7: Eine während des Ersten Weltkriegs aufgenommene Luftaufnahme zeigt »Kasr Meschatta« (arabisches Wüstenschloss), 8 km nordöstlich Dschize (Ziza), und Umgebung.

Das Problem der Publikation gestohlener Fundobjekte

Nachdem die Fassade in einer für die Königlichen Museen zu Berlin erfolgreichen Abbruch- und Transportunternehmung in die deutsche Reichshauptstadt verlagert wurde, lösten die Publikationen um die Translokation bei der Museumsleitung Bedenken aus. Der britische Archäologe Henry Baker Tristram (1822-1906) bezeichnete den Abbruch der Ruine als »Act of Vandalism«:[697]

> This marvellous work [Mshatta, SW], which has remained for 1,300 years, untouched by weather, unmutilated by man, […] has now, we are told, been given by the Sultan to the German Emperor, and that, under the auspices of German savants, the figures of the façade have been sawn off and conveyed to Haifa for transport to Berlin. Thus the solitary relic of a great historical era is mutilated, while in Berlin Museum the detached fragments can be nothing more than mere curiosities. We may be reproached with the Elgin marbles. But that was long ago, and it is to be hoped that we have reached a higher stage in archaeology. Lord Elgin would at least plead that if he had not taken them they would have been destroyed. No such plea can be adduced for this act of vandalism.[698]

697 Henry Baker Tristram: An Act of Vandalism, in: London Times, 12. 11. 1903; SMB-ZA, I/IM 007, fol. 106.

698 Ebd.

Die Redaktion der *Hamburgischen Börsen-Halle* übersandte den Zeitungsausschnitt an das preußische Kultusministerium und versah die Übersendung mit der Bitte, »um möglichst baldige Aufklärung, damit nicht auf dem deutschen Volke unwidersprochen der von dem englischen Blatte erhobene Vorwurf sitzen bleibe.«[699] Während sich die Redaktion der hamburgischen *Abendzeitung für Handel, Schifffahrt und Politik* um das Ansehen des Deutschen Reichs innerhalb der internationalen Gemeinschaft sorgte, erregten nicht nur die internationalen Pressestimmen die Aufmerksamkeit der Generalverwaltung der Königlichen Museen. Die Deutsche Levante-Linie berichtete, dass »von Syrien aus […] in die deutsche Presse eine kleine Notiz über die Versendung der 422 Kisten archäologischer Stücke gelangt [ist]«, und fragte daher an,

> ob dieselbe [Generalverwaltung der Königlichen Museen, SW] freundlichst geneigt wäre, uns [der Deutschen Levante-Linie, SW] einige Unterlagen über die Ausgrabungen zu geben, sowie die Veranlassung, dass die Stücke nach Deutschland gehen, desgleichen über die in Aussicht genommene Versendung und sonst für das grössere gebildete Publikum Wissenswerte.[700]

Bode stufte es als »bedenklich« ein, »dem Ansinnen der Firma Folge zu geben«,[701] zumal seiner Ansicht nach »Verschwiegenheit« als »dringend empfehlenswert«[702] erschien. Schließlich übersandte die Generalverwaltung ein Schreiben an die Reederei und verdeutlichte, »daß sie zu ihrem Bedauern nicht eher in der Lage ist über die aus Syrien eintreffenden Stücke nähere Auskunft geben zu können, bis die betr. Skulpturen […] in den königl. Museen in Berlin ihre Aufstellung gefunden haben werden.«[703]

Während es Bode und Schöne gelang, die Deutsche Levante-Linie zu vertrösten, erschien in der *Illustrirten Zeitung* bereits am 24. Dezember 1903 unter dem Titel »Eine neue Erwerbung des Deutschen Kaisers. Ein Geschenk des Sultans aus dem Ost-Jordanland«[704] eine knappe Meldung des österreichischen Künstlers Alphons Leopold Mielich (1863-1929).[705] Der Artikel publizierte, dass der »Sultan […]

699 SMB-ZA, I/IM 007, fol. 107, Wittenberg an Kultusministerium, Hamburg, 13. 11. 1903.

700 Ebd., fol. 84v., Deutsche Levante-Linie an Generalverwaltung der Königlichen Museen, Hamburg, 13. 11. 1903; ebd., fol. 86, Abschrift Deutsche Levante-Linie an Generalverwaltung der Königlichen Museen, Hamburg, 13. 11. 1903.

701 Ebd., fol. 86, handschriftl. Randvermerk Schönes auf Abschrift des Schreibens der Deutschen Levante-Linie an Generalverwaltung der Königlichen Museen, Berlin, 16. 11. 1903.

702 Ebd.

703 Ebd., fol. 86v., Generalverwaltung der Königlichen Museen an Deutsche Levante-Linie, Berlin, 25. 11. 1903.

704 Ebd., fol. 166, A. L. Mielich: Eine neue Erwerbung des Deutschen Kaisers. Ein Geschenk des Sultans aus dem Ost-Jordanland, in: Illustrirte Zeitung: Nr. 3156, 24. 12. 1903.

705 Eigentlich Alphons Leopold Mielichhofer, nutzte als Signatur in seinen Gemälden sowie im Zeitungsartikel jedoch die kürzere Version Mielich. Zu seinen biografischen Daten und beruflichem Werdegang siehe: Rupert Feuchtmüller: Mielichhofer, Alphons, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950, Bd. 6, Wien 1975, S. 268-269.

Kaiser Wilhelm die Fassade des Schlosses M'schatta geschenkt [hat], die im Gewicht von 1600 Ztr. bereits auf ein Schiff verladen und nach einem deutschen Hafen unterwegs ist.«[706] Die Meldung habe Mielich zwar vor ein »Rätsel« gestellt. Doch äußerte er Bewunderung für die Erwerbung der Fassade und sprach seine Hoffnung aus, dass sie der Forschung zur Verfügung und in ihrer Größe in Berlin zusammengesetzt wieder aufgebaut würde. Abschließend schrieb der Autor:

> Für die wenigen, die die Skulptur an Ort und Stelle gesehen und in ihrem Schatten geruht haben, ist nun M'schatta tot. Aber was bedeutet dies gegenüber der Gewißheit, daß jene Kunstwerke, geeignet ausgestellt und zugänglich gemacht, vielen Tausenden Freude und Genuß bereiten, dem Forscher Aufschlüsse und dem Künstler Anregung geben werden! Das ist dann neues Leben, zu dem sie auferstehen werden durch die Tat des Deutschen Kaisers.[707]

Der Artikel erschien zusammen mit acht Fotografien der Palastfassade.[708] Insbesondere die Abbildungen dürften in Berlin Sorge ausgelöst haben, zeigten sie zum einen die Fassade an ihrem ursprünglichen Standort, doch insbesondere auch die Bestandteile, die nicht mehr vor Ort zu finden waren und eigentlich noch dort sein sollten.

Die Zeitungsmeldungen drangen bis zu Wilhelm II., der sich »betreffend das Eintreffen der Mschattaskulpturen […] mit der vorgeschlagenen Abstandnahme von einer Besprechung dieser werthvollen Erwerbungen in der Presse nicht einverstanden«[709] erklärt hatte. Lucanus beauftragte Schöne, »für eine entsprechende Veröffentlichung Sorge zu tragen«.[710] Daraufhin notierte der Generaldirektor: es »bleibt nun nichts übrig, als das in die Presse zu bringen.«[711] Schöne befürwortete für die Publikation, dass »ein ganz sachlicher Artikel im Reichsanzeiger, für den wir [die Königlichen Museen, SW] leider den Text zu Schulzen's Aufnahme noch nicht bringen können«[712] erstellt würde, und fragte Bode an, ob der Abteilungsdirektor einen solchen Text publizieren könne.[713] Der Artikel erschien schließlich im *Reichsanzeiger* Nr. 16,[714] woraufhin Schöne die Ausgabe an Wilhelm II. übersandte.[715]

706 SMB-ZA, I/IM 007, fol. 167, A. L. Mielich: Eine neue Erwerbung des Deutschen Kaisers. Ein Geschenk des Sultans aus dem Ost-Jordanland, in: Illustrirte Zeitung: Nr. 3156, 24. 12. 1903.
707 Ebd.
708 Den Text illustrierten die Abbildungen mit den Untertiteln »Eingang zum Zentralbau von M'schatta«; »Eingangstor von innen gesehen«; »Von der rechten Fassadenhälfte«; »Der rechts vom Eingangstor vorspringende achteckige Turm«; »Linke Seite des Eingangstores mit Turmteil«; »Rechte Torseite des Eingangs«; »Westabschluß der Fassade« sowie »Vorhof im Zentralbau des Gebäudekomplexes«. Vgl. SMB-ZA, I/IM 007, fol. 166, A. L. Mielich: Eine neue Erwerbung des Deutschen Kaisers.
709 Ebd., fol. 164, Lucanus an Schöne, Berlin, 6. 1. 1904.
710 Ebd.
711 Ebd., fol. 165, Aktennotiz Schöne, Berlin, 7. 1. 1904.
712 Ebd.
713 Vgl. ebd., fol. 165, Aktennotiz Schöne, Berlin, 7. 1. 1904.
714 Vgl. ebd., fol. 165v., Aktennotiz Hannaky, Berlin, 22. 1. 1904.
715 Vgl. GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20776, fol. 15, Schöne an Lucanus, Berlin, 22. 1. 1904.

Unter dem Titel »Kunst und Wissenschaft« berichtete der Beitrag von der Ankunft Mschattas in Berlin:

> In den Weihnachtstagen traf in Berlin ein Elbkahn ein, der in 422 Kisten ein wertvolles Geschenk Seiner Majestät des Sultans an Seine Majestät den Deutschen Kaiser, den Skulpturenschmuck der Fassade des Schlosses M'schatta enthielt. Die Kisten sind in den unteren Räumen des seiner Vollendung entgegengehenden Kaiser Friedrich-Museums untergebracht worden, wo ein Raum zur Ausstellung dieser eigenartigen Skulpturen hergerichtet werden soll.[716]

Im weiteren Verlauf spiegelt der Artikel die Perspektive der an den Abbruch- und Transportarbeiten sowie Verhandlungen beteiligten deutschen Politiker, Diplomaten und Museumsvertreter wider und initiierte öffentlich das propagierte Rettungsnarrativ. Demnach stand durch die voranschreitenden Hicazbahnarbeiten »die völlige Zerstörung des merkwürdigen Denkmals«[717] unmittelbar bevor. Bode habe die Untersuchungen Strzygowskis, Brünnows und Eutings Wilhelm II. vorgetragen, woraufhin Euting dem Monarchen, da er eine »Abformung der Skulpturen«[718] anstrebte, Aufnahmen des Wüstenschlosses vorlegte:

> Sie [die Aufnahmen, SW] erregten das lebhafteste Interesse des Monarchen, der sogleich die nahe Verwandtschaft der reichen Ornamentik mit den Mustern sassanidischer Stoffe erkannte und die hohe Bedeutung dieser merkwürdigen Denkmäler, deren gleichen die europäischen Museen bisher nicht aufzuweisen haben mit sicherem Blicke würdigte.[719]

Knapp berichtete die Meldung über die Schenkung durch Abdülhamid II. an Wilhelm II., der Mschatta »dem Kaiser Friedrich-Museum großmütig überwiesen«[720] hatte. Auch erwähnte der Bericht die Tätigkeiten von Schumacher und Schulz sowie die Nutzung der Hicaz-Bahn sowie die Überführung der Fassadenteile nach Berlin mithilfe der Deutschen Levante-Linie.[721] Darüber hinaus publizierte der Archäologe Friedrich Sarre im Artikel sein »Gutachten« zur »Entstehung und Bedeutung dieser Skulpturen«,[722] das neben einer detaillierten Beschreibung der Anlage die Strahlkraft des Objekts hervorhob.[723] Sarre argumentierte, das Monument erinnere »an byzantinische, speziell syrische Vorbilder«, doch sei »der Stil des Ganzen mehr nach dem Osten und gemahnt an die Denkmäler der Sassaniden, an ihre

716 Anonym: Kunst und Wissenschaft, in: Deutscher Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischer Staatsanzeiger, Nr. 16, 19.1.1904, o.S. Der Artikel wird auch im GSta PK sowie im SMB-ZA bewahrt: GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 20776, fol. 16-17; SMB-ZA, I/IM 007, fol. 168.
717 Anonym: Kunst und Wissenschaft.
718 Ebd.
719 Ebd.
720 Ebd.
721 Vgl. ebd.
722 Ebd.
723 Vgl. ebd.

figürlichen Seidenstoffe und Metallarbeiten, und an ihre Relieffskulpturen.«[724] Als Bauherrn erwog der Kunsthistoriker und Archäologe Chosro II. (590-628), fügte jedoch hinzu, dass keine Inschriften aufgefunden wurden, die eine sichere Datierung erlaubt hätten. An die Datierung schloss Sarre eine Beschreibung von einzelnen Bauten und ihren mutmaßlichen Funktionen und ging schließlich auch auf die vor Ort durch Schulz ausgegrabenen archäologischen Objekte ein. Neben den »Bruchstücke[n] von einigen männlichen und weiblichen Statuen« zählte er »die Figur eines liegenden Löwen«[725] auf. Ihren künstlerischen Wert versuchte Sarre zu schmälern und erwähnte ihre Überführung nach Berlin nicht, sondern leitete auf die Ausstellung der Palastfassade im Museum über.[726]

Zwei Tage nach Erscheinen des Artikels sandte Schöne ein Exemplar an Lucanus und belegte, dass die Königlichen Museen der Forderung nach Richtigstellung nachgekommen waren.[727] Noch im selben Jahr erschienen im *Jahrbuch der Königlich Preußischen Kunstsammlungen* die ersten beiden Berichte von Bruno Schulz[728] und Josef Strzygowski.[729] Während Schulz in einer Aufsicht des Grundrisses der Torfront der Mschatta-Fassade die sechs von ihm vorgenommenen Grabungsabschnitte an der Fassade durch eine Zeichnung publizierte,[730] verzeichnete er in einer weiteren Aufsicht des Grundrisses der gesamten Palastanlage auch die Fundstellen der archäologischen Objekte.[731] Allerdings gab er auf der Planskizze lediglich für die unter den Buchstaben »P–Q« als »abgebrochener und nach Berlin überführter Teil der Front«[732] verzeichneten Funde an, dass diese die Bestandteile in das Kaiser Friedrich-Museum transloziert worden waren. Die Einzelfunde nannte Schulz, wie bereits in seinem aus Baalbek an die Generalverwaltung gesandten Bericht vom Dezember 1903 in einer detaillierten Beschreibung und erwähnte sogar, dass eine Zuordnung der Funde aufgrund der sofortigen Verpackung vor Ort nicht möglich gewesen war.[733] Eine Publikation von Aufnahmen der Einzelfunde erfolgte nicht.

724 Ebd.
725 Ebd.
726 Vgl. ebd.
727 Vgl. SMB-ZA, I/IM 007, fol. 170, Abschrift Schöne an Lucanus, Eisenach, 22. 1. 1904.
728 Vgl. Bruno Schulz: Mschatta. I: Bericht über die Aufnahme der Ruine, in: Jahrbuch der Königlich Preußischen Kunstsammlungen. Fünfundzwanzigster Band, hg. von Wilhelm Bode/Hugo von Tschudi/Heinrich Wölfflin, Berlin 1904, S. 205-224.
729 Vgl. Josef Strzygowski: Mschatta. II: Kunstwissenschaftliche Untersuchung, in: Jahrbuch der Königlich Preußischen Kunstsammlungen. Fünfundzwanzigster Band, hg. von Wilhelm Bode/Hugo von Tschudi/Heinrich Wölfflin, Berlin 1904, S. 225-373.
730 Vgl. Schulz: Mschatta, Tafel II. Die Grabungsareale gliederte Schulz in A, B, C, D, E und F.
731 Vgl. ebd., Tafel I. Der Planskizze zufolge verzeichnete Schulz folgende Funde auf dem Areal des Palastes: »A Sæulenschæfte B Capitell C Liegender Löwe D Weibl Kopf u Brust E Weibl Geseass F Mænnl Bust G Gesæss H Dgl u Oberschenkel (?) J Kleine Burchstücke P–Q Abgebrochener und nach Berlin überführter Teil der Front X Maueranschlüsse α Wasserauslass 20^{cm} breit mit Gefælle x Dgl mit vorhandenem Ausgussstein Ь Dgl 11^{cm} breit ohne Gefælle.«
732 Ebd., Tafel I.
733 Vgl. ebd., S. 221.

Nach Veröffentlichung der Jahrbücher richtete Brünnow eine Anfrage an die Generalverwaltung der Königlichen Museen, um die Abbildungen der im Bericht von Schulz erwähnten Statuen zu erhalten.[734] Die Generalverwaltung kam dem Wunsche nach und übersandte »5 Photographien von den beim Abbruch der Mschatta-Façade im Hofe der Ruine gemachten Skulpturenfunde«,[735] woraufhin Brünnow nicht wusste, wie er mit den Informationen in seinen Publikationen umgehen solle:

> Ich [Brünnow, SW] bin durch die Erlaubnis, einige davon publizieren zu dürfen, auf das Freudigste überrascht und werde gerne davon Gebrauch machen. Dabei nehme ich an, dass das Verbot der Reproduktion sich nur auf die zusammengesetzte Statue bezieht […], nicht auf die Einzelblätter der Büste und Oberschenkel. Darf ich Euer Excellenz um eine Bestätigung bzw. Korrigierung dieser meiner Annahme ersuchen, bevor ich die Bilder reproduzieren lasse? Ferner wäre ich euer Excellenz sehr verbunden für eine Mitteilung darüber, wie ich es mit der Erwähnung dieser Statuen im Text halten soll: ob ich hervorheben darf, dass sie sich in Berlin befinden, oder nur bemerken soll, dass sie in Mschettâ gefunden wurden. In der Beschreibung des Herrn Baurat Schulz ist von ihrer Ueberführung nach Berlin nur andeutungsweise die Rede.[736]

Die Publikation der vor Ort gefundenen und nach Berlin verbrachten archäologischen Objekte bedeutete für die Königlichen Museen das Potential, ihr Ausnutzen der Konzession zur Überführung eines Teils der Mschatta-Fassade entgegen der ihnen auferlegten Richtlinien könne offenbart werden. Neben der durch die Inbesitznahme vorgenommenen Brüskierung des Müze-i Hümayun gefährdete die unautorisierte Entnahme der Objekte zusätzlich die deutsch-osmanischen Beziehungen auf kulturpolitischer Ebene. Vor diesem Hintergrund reagierte Schöne auf Brünnows Ansinnen und verdeutlichte,

> daß es […] sehr im Interesse der Königl[ichen]. Museen liegen […] würde, von den in Mschetta gefundenen Statuen zunächst nichts in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen. […] Die G[eneral]. V[erwaltung]. bittet […] ergebenst, mit der Publikation sowohl der Statuen als auch einzelner Teile derselben (Löwe, Oberschenkel, Inschrift) Sich noch einige Jahre […] zurüchzuhalten.[737]

Als eine Bestätigung der Vorgabe Bodes lohnt ein Blick auf die Rückseite der Fotografie der Statue des weiblichen Körpers, auf der ein Museumsbeamter notierte: »Diese Figur darf nicht reproduziert und publiziert werden.«[738] Pflichtbewusst versicherte Brünnow, er werde »selbstverständlich dem Wunsche der General-

734 SMB-ZA, I/IM 007, fol. 220v., Brünnow an Schöne, Chalet Beauval/Vevey, 13. 11. 1904.
735 Ebd., fol. 222, Generalverwaltung der Königlichen Museen an Brünnow, Berlin, 12. 12. 1904.
736 Ebd., fol. 224, Brünnow an Schöne, Chalet Beauval/Vevey, 17. 12. 1904.
737 Ebd., fol. 225v., Urschrift Schöne an Brünnow, Berlin, 30. 12. 1904.
738 Ebd., fol. 227, Notiz Laban, Berlin, 31. 8. 1904.

Verwaltung der Königlichen Museen nachkommen« und im Rahmen seiner »Arbeit nur auf die von Herrn Baurat Schulz gegebene Beschreibung der Statuen Bezug nehmen«.[739] In der Publikation *Die Provincia Arabia* bezogen sich Brünnow und Alfred von Domaszewski (1856-1927) schließlich auf das Jahrbuch der Berliner Museen und den Bericht von Bruno Schulz, ohne den Aufenthaltsort der Funde zu nennen.[740]

2.3 Das Substrat osmanischen Kulturbesitzes: Das Antikengesetz von 1906

> Unsere Hoffnungen wurden enttäuscht: Die von Hamdi-Bey ausgearbeitete Verordnung hat nicht den geringsten diplomatischen Protest hervorgerufen, und die gelehrte Presse Europas hat sogar davon abgesehen, darüber zu berichten. Wir werden dieses Schweigen, das wie eine stillschweigende Zustimmung erscheinen mag, nicht nachahmen, und ohne die Reinheit der Absichten, die die osmanischen Antiquare inspirierten, in Frage zu stellen, bedauern wir für sie und für uns, dass sie systematische Ideen zum Triumph führen konnten, die, […] den Interessen der Archäologie und der Kunst so sehr zuwiderlaufen.[741]

In seinem knappen Vorwort zur Publikation des im Jahr 1884 erlassenen osmanischen Antikengesetzes in der *Revue archéologique* drückte der französische Archäologe Salomon Reinach sein Bedauern darüber aus, dass das osmanische Gesetz keinerlei Reaktionen von Seiten der europäischen Mächte und Gelehrtenwelt hervorrief. Zwar stellte Reinach die Intentionen des Müze-i Hümayun nicht infrage, erwehrte sich durch seinen Kommentar jedoch des Eindrucks, dass ein Ausbleiben jedweden Protests eine stillschweigende Zustimmung zu den gesetzlichen Bestimmungen bedeute.

Während anlässlich des Antikengesetzes 1884 eine ausländische diplomatische Intervention ausblieb, verwies der französische Botschafter Paul Cambon 1893 in seinem Schreiben an den Außenminister Develle darauf, dass die europäischen Archäologen ein ambivalentes Verhältnis hinsichtlich eines Zugeständnisses des

739 Ebd., fol. 228, Brünnow an Schöne, Vevey, 3.1.1905.

740 Vgl. Brünnow/Domaszewski: Die Provincia Arabia, S. 308 u. 310-311.

741 Salomon Reinach: Chronique d'Orient. Fouilles et découvertes, in: Revue archéologique, Troisième Série, Tome III (Janvier-Juin 1884), S. 335-345; hier S. 336. »Nos espérances ont été déçues: le règlement élaboré par Hamdi-Bey n'a pas provoqué la moindre protestation diplomatique et a presse savante de l'Europe s'est même abstenue de le signaler. Nous n'imiterons pas ce silence, qui peut sembler une approbation tacite, et, sans mettre en doute la pureté des intentions qui ont inspiré les antiquaires ottomans, nous regrettons pour eux et pour nous qu'ils aient pu faire triompher des idées systématiques aussi contraires, nous en avons donné la preuve, aux intérêts de l'archéologie et de l'art.«

Besitzes antiker Objekte durch den osmanischen Staat hatten. Im Vergleich zu Griechenland schrieb Cambon:

> Zu der natürlichen Schwierigkeit, in die Türkei einzureisen, kam zu dem Zeitpunkt, als es einfacher wurde, dorthin zu reisen, das neue Gesetz hinzu, das seit zehn Jahren die Ausfuhr von Altertümern verbietet. Nun können sich die Gelehrten, die es in Griechenland ganz selbstverständlich finden, für die Wissenschaft zu graben, nicht damit abfinden, dies in der Türkei zu tun.[742]

Der französische Botschafter stellte grundsätzlich infrage, mit welcher Rechtfertigung Ausgräber auf griechischem Territorium ohne Kritik an den gesetzlichen Verhältnissen arbeiteten, während sie dem Osmanischen Reich absprachen, eine gleiche Gesetzgebung einführen zu dürfen. Anschließend hob Cambon aus einem alternativen Blickwinkel den Schutzcharakter des rechtlichen Textkorpus hervor:

> Die Franzosen haben sich durch die Heftigkeit ihrer Proteste hervorgetan; sie vergessen, dass dieses Gesetz eine ganze Reihe von Denkmälern gerettet hat, die unfehlbar nach Berlin, London und New York gegangen wären und von denen der Louvre nur das mitgenommen hätte, was die anderen Museen nicht haben wollten.[743]

Der Diplomat sprach folglich von einer Rettung der Altertümer, jedoch nicht, wie üblicherweise durch Ausgräber hervorgebracht, vor ihrer Zerstörung, dem Vergessen oder der Aneignung durch die Osmanen. Cambon befürwortete vielmehr die Besitzergreifung durch das Müze-i Hümayun, denn, so der Botschafter, diese führe in letzter Konsequenz dazu, dass mit Paris rivalisierenden Museen aus Großbritannien, den USA oder dem Deutschen Reich die Inbesitznahme der archäologischen Objekte aus dem Osmanischen Reich verwehrt wurde. Vor diesem Hintergrund schrieb er weiter an Develle:

> Hamdy-Bey hat eine übertriebene Vorstellung von den Schätzen, oder zumindest von der Art der Schätze, die im Boden des Reiches enthalten sind; aber diese Vorstellung verdient es, gefördert zu werden und kann für die Wissenschaft nur von Vorteil sein. Nun, um Ausgrabungen und Erkundungen vorzunehmen, braucht man Geld; die Türken haben keines; folglich würde eine wissenschaftliche Mission, die sich in Konstantinopel niederlassen und der

742 AN, F/17-13598, Cotes 2, Dossier École d'Archéologie à Constantinople – Musée de Constantinople – École Musée à Constantinople, o. fol., Cambon an Develle, Pera, 1. 4. 1893. »A la difficulté naturelle de pénétrer en Turquie s'est ajoutée, au moment où l'on commençait d'y voyager plus facilement, la loi nouvelle qui interdit depuis dix ans l'exportation des antiquités. Or, les Savants qui, en Grèce, trouvent tout naturel de fouiller pour la science, ne peuvent pas se résigner à le faire en Turquie.«

743 Ebd. »Les français se sont distingués par la vigueur de leurs protestations; ils oublient que cette loi a sauvé bon nombre de monuments qui auraient infailliblement pris la route de Berlin, de Londres et de New York, et dont le Louvre n'aurait ramassé que ce que les autres Musées n'auraient pas voulu.«

türkischen Regierung ihre Hilfe anbieten würde, um ihr bei der Ausbeutung ihrer Altertümer zu helfen, sicher erfolgreich sein.[744]

Neben der bereits im Kontext des Abkommens zur Fundteilung skizzierten Befürwortung der Gründung einer archäologischen Schule in der osmanischen Reichshauptstadt sprach sich Cambon für die Unterstützung der Tätigkeit Osman Hamdis aus. Die professionelle Förderung in Ausgrabungs- und Museumsfragen durch eine unter der Ägide von Paris stehende Schule in Istanbul würde schließlich zu einer für französische Ausgrabungsunternehmungen günstigen Ausganslage im Osmanischen Reich führen. Zur Gründung der Schule kam es nicht. Demgegenüber symbolisierten die Zunahme deutscher Ausgrabungsunternehmungen sowie der Abbruch und die Verlagerung der Mschatta-Fassade nach Berlin den Einfluss, den deutsche Archäologen, Diplomaten und Museumsvertreter zwischen 1899 und 1905 durch die Unterstützung Wilhelms II. und Abdülhamids II. geltend machten. Die von Théophile Homolle im August 1905 gegenüber Étienne Dujardin-Beaumetz geäußerten Befürchtungen vor den hegemonialen Bestrebungen des Deutschen Reichs äußerten sich nicht nur durch die Entsendung archäologischer Unternehmungen in die osmanischen Verwaltungsprovinzen der Levante. Auf dem gesamten osmanischen Territorium markierten deutsche Ausgrabungskampagnen den Eintritt, wie Homolle formulierte, »in einen politischen Bereich«.[745] Während Abdülhamid II. die Zunahme der archäologischen Aktivität befürwortend unterstützte, stieß sie im Müze-i Hümayun auf Missgunst.

Das von Osman Hamdi geleitete Museum setzte nach 1884 eigene Ausgrabungen um, wenn auch aufgrund der finanziellen Ausstattung in einem kleineren Maße. Im selben Zeitraum stieg die Zahl der aus Europa und den USA stammenden Ausgrabungsunternehmungen signifikant an,[746] während es ausländischen Diplomaten und Ausgräbern gleichzeitig immer wieder gelang, Fundobjekte und Altertümer in Besitz zu nehmen und nach dem Export in ihre Museen zu integrieren. Exemplarisch verdeutlicht die Ausfuhr von bedeutenden Architekturen wie der Mschatta-Fassade nach Berlin oder der Ausgrabungsergebnisse von Ephesos nach Wien infolge von Willensbekundungen Abdülhamids II.,[747] dass die persönliche

744 Ebd. »Hamdy-Bey a d'ailleurs une idée exagérée des trésors, ou du moins de la nature des trésors que renferme le sol de l'Empire; mais cette idée mérite d'être encouragé et ne peut être que profitable à la science. Or, pour entreprendre des fouilles et des explorations, il faut de l'argent; les Turcs n'en ont pas; par conséquent, une mission scientifique qui s'installerait à Constantinople en offrant son concours au Gouvernement Turc pour l'aider à exploiter ses antiquités, serait assurée de réussir.«

745 AN, 20140044-48, o. fol., Urschrift Homolle an Dujardin-Beaumetz, o. O., 26. 8. 1905. »Les fouilles archéologique ne sont pas, de la part de l'Allemagne, de simples œuvres de recherches scientifiques; elles rentrent dans un domaine politique comme les entreprises de travaux publics ou de colonisation agricole. Il s'en sait qu'elles ont, pour les agents diplomatiques, un intérêt direct et que les archéologues allemands obtiennent d'eux une attention et un appui que nous ne pouvons demander ni espérer.«

746 Vgl. Koçak: Excavations, S. 133.

747 Vgl. ebd., S. 155.

Einflussnahme und das Übergehen des Müze-i Hümayun durch den Sultan im Rahmen seiner Kunstpolitik zugunsten Berlins und Wiens den Interessen des Museums diametral entgegenstand.[748] Konträr zum bereits am 29. Dezember 1897 durch einen zur Untersuchung der Grabungen in Ephesos eingesetzten ministeriellen Rat ausgesprochenen Hinweis, dass auch das österreichische Ausgrabungsunternehmen an die Regularien des Antikengesetzes von 1884 gebunden war und weitere Konzessionen nur unter Sicherstellung der Befolgung des Gesetzes vergeben würden, befreite Abdülhamid II. die Ausgrabungskampagne von den Regularien.[749] Im März 1900 genehmigte der Sultan die Ausfuhr von 40 Kisten mit Altertümern, ohne Zollabgaben oder Teilungsbestimmungen zugunsten des Müze-i Hümayun, nach Wien.[750] Osman Hamdi forderte am 4. Juni 1900 die Bindung der Ausgrabungskampagne an die legalen Bestimmungen:

> Die Österreicher setzten die Ausgrabungen in Ephesos nach dem 26. November 1897 fort und hätten nach den Vorschriften behandelt werden müssen, die der Firman an diesem Tag angeordnet hatte. Die Österreicher verlängerten die Ausgrabungen für zwei Jahre und alle Resultate der Ausgrabungen wurden, wie die vorherigen, im Namen des kaiserlichen Museums in Wien exportiert. Damit haben die Österreicher das imperiale-osmanische Museum seines Rechts beraubt, das auch im Dekret des Sultans garantiert ist. Nun wird wieder eine verlängerte Grabungsgenehmigung erteilt, und es wird durch das eben erwähnte Beispiel bewiesen, dass bei den (weiteren) Ausgrabungen alle möglichen Funde in ihren Besitz übergehen werden, was einer weiteren Schändung des osmanischen Erbes gleichkommt. Es ist offensichtlich, dass Seine Imperiale Majestät nicht zulassen wird, dass das imperiale osmanische Museum gänzlich um den Nutzen der Ausgrabungen gebracht wird, die bereits seit 6 oder 7 Jahren andauern und noch weiter fortgesetzt werden sollen. Zumindest soll, wie beantragt, das kaiserliche Dekret vom 26. November 1897 von nun an auf die Ausgrabungen angewendet werden. Für die zur Wahrung der Rechte des Imperialen Museums erforderlichen Maßnahmen wird um sofortige Anweisung gebeten.[751]

Osman Hamdi wandte sich mit seinem Schreiben nicht direkt an Abdülhamid II. Doch richtete er es an den Sadr-ı âzam und kritisierte in Kriegsrhetorik gegenüber Halil Rıfat offen die vom Sultan vertretene Kunstpolitik. Im Kontext der anhaltenden Unterstützung des Yıldız Sarâyı für Verlagerungen von archäologischen Objekten verknüpfte der Museumsdirektor sie mit der »Schändung« des materiellen osmanischen Erbes. Die Einwände Osman Hamdis verpufften wirkungslos.

748 Vgl. ebd., S. 153-154.
749 Vgl. ebd.
750 Vgl. ebd., S. 154.
751 BOA, Y.A.HUS. 407/24-2, Osman Hamdi an Halil Rıfat, Istanbul, 6. Safer 1318/4. 6. 1900. Eine englische Übersetzung des Schreibens: Koçak: Excavations, S. 154.

Abdülhamid II. verlängerte jährlich die Ausgrabungskonzessionen Benndorfs und verfügte, dass alle Fundobjekte – befreit von jeglichen Zollabgaben – an das Museum nach Wien gesandt werden konnten.[752]

Die Befürwortung Abdülhamids II. für Ausgrabungsunternehmungen galt nicht für alle ausländischen Ausgräber im Osmanischen Reich. Nachdem 1904 eine Kampagne unter der Leitung von David George Hogarth (1862-1927) die Ausgrabung des Tempels der Artemis wiederaufnehmen wollte, die John Turtle Wood (1821-1890) begonnen hatte, genehmigte die Hohe Pforte zwar die Ausgrabung, doch unterstand diese drei klar definierten Bedingungen: Istanbul kontrollierte die Einhaltung der Paragraphen des Antikengesetzes von 1884 und erlegte den Ausgräbern auf, eine Kaution zu hinterlegen sowie die Kosten des Grabungskommissars, den das Müze-i Hümayun abstellte, zu übernehmen.[753]

Zwar unterlagen die britischen Ausgrabungen dem Antikengesetz, doch versuchte Osman Hamdi weiterhin, vor dem Hintergrund anhaltender Begünstigungen deutscher und österreichischer Ausgrabungsunternehmungen durch den Sultan, das Müze-i Hümayun als souveränen Akteur nicht nur vor den ausländischen Grabungsunternehmungen, sondern auch im Hinblick auf das ambivalente Verhalten Abdülhamids II. zu etablieren. Nach dem Verlust der Mschatta-Fassade gelang es dem Museumsdirektor, den Sultan von der Notwendigkeit zu überzeugen, die existierenden rechtlichen Bestimmungen zum Umgang mit Altertümern novellieren zu dürfen. Gleichzeitig setzte Osman Hamid durch, dass bis zur Fertigstellung der überarbeiteten Version des Antikengesetzes keine weiteren Grabungslizenzen oder Verlängerungen erteilt wurden.[754] Nach der erfolgreichen Implementierung dieser Regulierung ausländischer Grabungsunternehmungen wandte sich der Archäologe der Niederschrift eines Berichts zu, in dem er nicht nur die an die österreichische Grabungskampagne in Ephesos erteilten Privilegien kritisierte, sondern auch die Aktivitäten deutscher und französischer Ausgrabungsunternehmungen anprangerte, welche sich im Rahmen ihrer archäologischen Untersuchungen über die gesetzlichen Bestimmungen hinweggesetzt hatten sowie ihren Pflichten gegenüber des von ihm geleiteten Müze-i Hümayun nicht nachgekommen waren:

> Die österreichischen Ausgrabungen in Ephesos, die fünfmal verlängert wurden, dauern seit zehn Jahren an und drohen am 29. April 1905 zu enden. Seit Beginn der Ausgrabungen bis heute hat nichts den Weg ins Müze-i Hümayun gefunden. Allerdings wurden jedes Jahr, wenn die Ausgrabungen unterbrochen wurden, viele Kisten voller Altertümer nach Wien geschickt. Nach den Paragraphen 15 und 16 [des Antikengesetzes von 1884, SW] ist die Genehmigung für Ausgrabungen beim Unterrichtsministerium zu beantragen, und das genannte Ministerium

752 Koçak: Excavations, S. 154.
753 Vgl. ebd., S. 144.
754 Vgl. BOA, İ.HUS. 126/42, Mâbeyn-i Hümâyun, 16 Zilhicce 1322/22. 2. 1905. Hierzu auch: Koçak: Excavations, S. 155.

> muss auch die Genehmigung meiner [Osman Hamdis, SW] Direktion für die Erteilung der Genehmigung einholen. Dasselbe Verfahren sollte bei der Verlängerung von Genehmigungen befolgt werden, aber die Österreicher erhalten ihre Genehmigungen direkt durch ihre Botschaft, ohne sich an das Ministerium oder an meine Direktion zu wenden. Trotz des heftigen Widerstandes der Direktion des Müze-i Hümayun wurde die Usurpation von Altertümern und die illegale Verlängerung von Genehmigungen zusammen mit den Ausgrabungen fortgesetzt. Nach dem Firmân Seiner Majestät des Sultans ist es verboten, Genehmigungen für Ausgrabungen an irgendjemanden zu erteilen, bis die Vorschriften für Altertümer überarbeitet und umgesetzt sind. Es sollte daher angeordnet und den zuständigen Behörden mitgeteilt werden, eine Ausgrabungsgenehmigung nicht zu verlängern, wenn sie abläuft. Die Genehmigung der Deutschen, die seit vier Jahren in Babylon in Bagdad graben, läuft am 8. April 1905 ab, aber bis heute ist nichts an das Müze-i Hümayun geschickt worden. […] Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Anordnungen Seiner Majestät des Sultans vollständig und sorgfältig ausgeführt werden müssen und die Betroffenen von den Anordnungen in Kenntnis zu setzen sind.[755]

Avlonyalı Mehmet Ferit leitete Osman Hamdis Anliegen an Abdülhamid II. weiter und fügte hinzu, das Hariciye Nezâreti sei bereits angewiesen worden, alle Anträge für Ausgrabungslizenzen entsprechend dem Schreiben des Museumsdirektors zu beantworten.[756] Entgegen dieser Maßnahmen setzte der Sultan seine die österreichischen Ausgrabungsunternehmungen befürwortende Politik fort und erteilte nicht nur Ausgrabungskonzessionen im Jahr 1905, sondern genehmigte zudem am 7. April 1906 die Ausfuhr von weiteren 35 Kisten gefüllt mit antiken Objekten aus Ephesos nach Wien.[757] In der Politik Abdülhamids II. waren Altertümer primär diplomatische Geschenke, um die bilateralen Beziehungen zu den europäischen Mächten positiv zu beeinflussen.[758] In diese Form der Kulturpolitik fügt sich das dem Sultan zugeschriebene Zitat: »Da sind die dummen Ausländer, ich tröste sie mit zerbrochenen Steinen.«[759]

Osman Hamdi versuchte mithilfe der Istanbuler Administration, sich für die Vorrechte des Müze-i Hümayun und ganz allgemein für die Inwertsetzung, Inbesitznahme und Erhaltung des osmanischen archäologischen Erbes im Osmanischen Reich einzusetzen. Nachdem er partiellen Erfolg vermelden konnte, verfolgte

755 Ebd., Y.A.HUS 485/73-2, Osman Hamdi an Avlonyalı Mehmed Ferid, Istanbul, 14 Muharrem 1323/ 22.3.1905. Eine englische Übersetzung des Schreibens: Koçak: Excavations, S. 155-156.

756 BOA, Y.A.HUS. 485/73-1, Avlonyalı Mehmed Ferid an Abdülhamid II., Istanbul, 14 Muharrem 1323/22.3.1905.

757 Vgl. Koçak: Excavations, S. 156.

758 Vgl. ebd., S. 159.

759 Watzinger: Theodor Wiegand, S. 170. Abdülhamid II. wird in französischer Sprache zitiert. Inwiefern der Sultan die Formulierung tatsächlich äußerte, ließ sich nicht belegen. »Voilà ces imbéciles étrangers, je les console de pierres cassées.« Hierzu auch: Willert: National Antiquities, S. 314.

Abdülhamid II. jedoch weiterhin die Devise, die erlassenen Vorschriften zur Bewahrung der Altertümer der als dringender erachteten Staatsraison zu opfern.[760] Nach den gescheiterten Interventionen zur Durchsetzung der Bestimmungen des Antikengesetzes von 1884 entschloss sich Osman Hamdi schließlich dazu, dass eine adäquate Bewahrung der Altertümer im Osmanischen Reich nur durch eine Revision des Antikengesetzes umzusetzen sei, und leitete über den Sadr-ı âzam sowie den Sultan selbst die ersten Maßnahmen ein.[761] Die vom Direktor des Müze-i Hümayun im Februar 1906 vorgelegte Novellierung des Antikengesetzes stellte eine Verschärfung der Verordnung dar. Entgegen der vom Sultan praktizierten Kunstpolitik fand das Gesetz die Unterstützung Abdülhamids II. und wurde im selben Jahr implementiert.[762]

2.3.1 Kodifizierung des imperialen Machtanspruchs

Das durch Irade Sultan Abdülhamids II. genehmigte Antikengesetz vom 23. April 1906 beinhaltete 35 Artikel, welche Osman Hamdi in sechs Abschnitte gliederte, denen ein siebter über »Verschiedene Bestimmungen«[763] angefügt war. Im ersten Bereich widmete sich das Antikengesetz der »Verwaltung der Altertümer« und kodifizierte in Art. 1:

> Die Generaldirektion der Kaiserlichen Museen ist mit der Erledigung sämtlicher die Altertümer im Türkischen Reich betreffenden Angelegenheiten beauftragt. Zu diesem Zwecke ist eine ständige Kommission gebildet worden, welche aus dem Generaldirektor als Vorsitzendem, dessen Adjunkt und mindestens zwei weiteren Mitgliedern besteht, welche von der Generaldirektion aus den Aufsehern des Museums in Konstantinopel gewählt werden.[764]

Die im Artikel benannte Kommission, bestehend aus dem Direktor Osman Hamdi und seinem Bruder, dem Vize-Direktor Halil Edhem, sowie weiteren zwei Mitgliedern des Müze-i Hümayun, wirkte zentral aus Istanbul. Die Aufgabe in den Vilâyets übertrug das Gesetz den Beamten der jeweiligen Unterrichtsabteilungen, die gleichzeitig die Direktion über die Lokalmuseen[765] übernahmen. In dieser

760 Vgl. Koçak: Excavations, S. 160.
761 Vgl. ebd.
762 Vgl. ebd.
763 PA-AA, RZ 503/64440, o. fol., Übersetzung des Antikengesetzes vom 29. Safer 1324/10 Nissan 1322/23. 4. 1906, Anlage zum Bericht Bodmans an Bülow vom 16. 5. 1906. Im Folgenden wird zur Analyse des Antikengesetzes, insofern nicht anders angegeben, auf die hier verwiesene amtliche Übersetzung des Antikengesetzes des AA Bezug genommen.
764 Ebd., o. fol., Art. 1, Erster Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
765 Neben der Praxis, ausländischen Ausgrabungsunternehmungen die Errichtung eines Museums an oder auf der Ausgrabungsstätte aufzuerlegen, verfolgte die Hohe Pforte die Etablierung von Museen in verschiedenen Provinzen. In unmittelbarer Nähe der Ausgrabungen wurden

durch das Antikengesetz definierten Funktion standen sie in schriftlichem Kontakt mit der Generalverwaltung des Müze-i Hümayun in Istanbul. In Angelegenheiten der Verwaltung von Altertümern unterstanden die Staatsbediensteten dem Museum in Istanbul.[766] Die unmittelbare Machtposition der Generaldirektion des Müze-i Hümayun und damit des Einflussbereichs der Brüder Osman Hamdi und Halil Edhem, die die machtvollsten Positionen innerhalb des Museums vertraten, wurde durch Art. 3 des Antikengesetzes einer Einschränkung unterzogen: Dieser Paragraph unterwarf die »Beschlüsse der Generaldirektion […] zu ihrer Ausführbarkeit der Bestätigung durch das Unterrichtsministerium.«[767] Während Osman Hamdi bereits durch sein Antikengesetz von 1884 versucht hatte, das Müze-i Hümayun als selbstständige Institution innerhalb des Verwaltungsapparats für die Belange der Altertümer zu etablieren und vom Einfluss des Maârif-i Umûmiye Nezâreti zu entkoppeln,[768] gelang es ihm auch 1906 nicht, eine vollständige Unabhängigkeit der Direktion zu etablieren. Durch Artikel 3 war dem Ministerium ein Vetorecht zugestanden worden, die Beschlüsse der Kommission zur Ausführung kommen zu lassen oder sie zu blockieren.

Im zweiten Abschnitt des Antikengesetzes definierte der Rechtstext die Besitzverhältnisse von Altertümern, die sich auf oder in dem Boden befanden, auf den Istanbul seinen Anspruch reklamierte und den es als zum Osmanischen Reich gehörige »Ländereien«[769] definierte:

> Alle Arten von alten Denkmälern und transportfähigen oder nicht transportfähigen sonstigen Altertümern, deren Vorhandensein bekannt oder welche später entdeckt werden sollten, mögen sie sich auf Staatsländereien oder auf Privat- bezw. Gemeindegrundbesitz befinden, sind in der Türkei sämtlich Eigentum der Regierung, welche demzufolge das Recht hat, sie auszugraben, zu sammeln, in den Museen aufzustellen und aufzubewahren. Die Bestimmungen dieses Artikels beziehen sich auf alle transportfähigen oder nicht transport-

in Bergama, Kuşadası und Kos Depots eingerichtet, um die Grundlage künftiger Museen vor Ort zu legen. Sie öffneten ihre Sammlungen nicht, sondern blieben Lagerhäuser der archäologischen Objekte. Im Jahr 1899 errichtete die Hohe Pforte eine Außenstelle des Müze-i Hümayun in Konya. Anschließend begannen Bestrebungen in verschiedenen osmanischen Städten wie Sivas, Salonık, Smyrna und Jerusalem, ebenfalls die Grundlagen für den Aufbau von Museen zu legen. Im Jahr 1904 öffnete das Müze-i Hümayun in Bursa. Hierzu: İsmail Yaşayanlar: Devlet, Arkeoloji ve Âsâr-ı Atîka: Bir Vilayet Müzeciliği Örneği Olarak Müze-i Hümâyûn Bursa Şubesi, in: Uludağ Üniversitesi Fen-Edebiyat Fakültesi Sosyal Bilimler Dergisi, Bd. 19, Nr 35 (2018), S. 555-585; hier S. 566-567; Hüseyin Musmal: Osmanlı Devleti'nin Eski Eser Politikası: Konya Vilayeti Örnegi (1876-1914), Konya 2009, S. 91. Der erste Katalog des Museums in Bursa erschien im Jahr 1908 unter der Herausgeberschaft Gustave Mendels: Musées Impériaux Ottomans (Hg.): Catalogue des Sculptures Grecques, Romaines et Byzantines du Musée de Brousse, Athen 1908.

766 Vgl. PA-AA, RZ 503/64440, o. fol., Art. 2, Erster Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.

767 Ebd., o. fol., Art. 3.

768 Vgl. Koçak: Excavations, S. 102.

769 PA-AA, RZ 503/64440, o. fol., Zweiter Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.

fähigen Altertümer, welche zu den Erzeugnissen der islamitischen Künste und Gewerke gehören.[770]

Durch den Gesetzestext manifestierte Osman Hamdi seine Perzeption der Eigentumsverhältnisse von Altertümern im Osmanischen Reich auf legaler Ebene. Als ausgebildeter Jurist differenzierte er zwischen Besitz und Eigentum. Er definierte die bereits entdeckten wie auch die noch unentdeckten, sich auf oder im Boden des osmanischen Territoriums befindenden Altertümer zum Eigentum der Hohen Pforte. Ausgehend von dieser imperialen, sämtliche Altertümer aller von Istanbul als seine Provinzen erachteten Territorien als Staatseigentum bezeichnenden Definition oblag es der zentralen Instanz des Müze-i Hümayun, die Oberhoheit über die Ausgrabung, Sammlung, Ausstellung und Bewahrung von antiken Objekten auf diesem Staatsgebiet zu übernehmen. Durch das Antikengesetz als imperiale Gesetzgebung versuchte Osman Hamdi den Herrschaftsanspruch des Osmanischen Reichs auf die von ethnischer Diversität geprägten Provinzen zu implementieren. Der Museumsdirektor forderte simultan die verschiedenen traditionellen legalen Rechtssysteme heraus, die sich über Jahrhunderte innerhalb des Reichsgebildes etabliert hatten. Osman Hamdi folgte dabei der Tradition eines politischen Denkens, die, in Anlehnung an Donatella Di Cesare, von Jean Bodin (1530-1596)

770 Ebd. Die in französischer Sprache publizierten sowie in amtlicher Übersetzung der Deutschen Botschaft vorliegenden Versionen des Antikengesetzes weisen bezüglich des letzten Satzes von Artikel 4 des Zweiten Abschnittes eine Diskrepanz auf. Die amtliche Übersetzung übergeht hier einen in der Publikation des Antikengesetzes von Salomon Reinach bestehenden Zusatz an dieser Stelle. Die Zeitschrift *The Levant Herald and Eastern Express* bezog sich vermutlich auf dieselbe Vorlage, die der Deutschen Botschaft vorlag. Sie publizierte das Antikengesetz vom 29 Safer 1324/10. Nisan 1322 in französischer Sprache und gab den betreffenden Artikel wie folgt an: »Les dispositions de cet article sont applicables à l'égard de tous objets antiques, meubles et immeubles se rapportant aux arts et métiers islamiques.« (Dt.: »Die Bestimmungen dieses Artikels gelten für alle antiken, beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, die sich auf islamische Kunst und Kunsthandwerk beziehen.«) Die durch Salomon Reinach veröffentlichte Version differenziert sich durch die Angabe des Zusatzes von der amtlichen Übersetzung der Deutschen Botschaft sowie der Version des *The Levant Herald*. Hier heißt es: »Les dispositions du présent article sont également applicables à tous objets antiques, mobiliers et immobiliers, appartenant à l'art et à l'Industrie islamiques.« (Dt.: »Die Bestimmungen dieses Artikels gelten auch/gleichfalls für alle beweglichen und unbeweglichen antiken Gegenstände, die zur islamischen Kunst und Industrie gehören.«) Die Reinach'sche Version des Rechtstextes verdeutlicht, dass sich der Artikel auch auf islamische Kunst bezieht, während die Bestimmungen gleichzeitig für Altertümer anderer Epochen Geltung hatten. In der amtlichen Übersetzung der Deutschen Botschaft sowie der französischen Version des *The Levant Herald* könnte durch Auslassen des Zusatzes der Eindruck entstehen, der Paragraph würde sich lediglich auf islamische Kunst beziehen. Der Zusatz »également« bzw. »gleichfalls/auch« verhindert hingegen, dass der Artikel sich ausschließlich auf »Erzeugnisse der islamitischen Kunst« beziehen würde. Zu den Versionen: Anonym: Loi sur les antiquités promulgée le 29 Séfer 1324 (10 avril 1322), in: The Levant Herald and Eastern Express. Weekly Commercial Budget, Vol. XXVI, No. 23, (9. 6. 1906), S. 268; Salomon Reinach: Règlement sur les Antiquités en Turquie, in: Revue archéologique, Quatrième Série, Tome 11 (Janvier-Juin 1908), S. 405-412; hier S. 406.

bis Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) versuchte, einen »unauflösbaren Zusammenhang von Souveränität des Staates und Eigentum zu festigen«.[771] Dass die Lebensrealitäten der in Istanbul als osmanische Staatsbürger erachteten lokalen Bevölkerungen der verschiedenen Provinzen von den im Zentrum des Imperiums verfassten juristischen Abhandlungen divergierten und mitunter widersprüchliche reichsinterne Rechtssysteme entstanden, überging Osman Hamdi. Indem er den Anspruch stellte, dass die Hohe Pforte die Souveränität über den Boden und seinen Inhalt beanspruchte, aberkannte er alternative Rechtsauffassungen. Der Museumsdirektor differenzierte nicht zwischen den einzelnen osmanischen Provinzen, von denen die Hicaz etwa hinsichtlich des Rechts zum Erwerb von Grundbesitz häufig explizit ausgeschlossen worden war.[772] Ebenfalls überging er die Frage nach der Akzeptanz der Bevölkerung bezüglich des von ihm kodifizierten Anspruchs des osmanischen Staats auf den Boden sowie die darin und darauf bewahrten Altertümer.[773]

Erstmals nahm das Antikengesetz explizit Architekturen und Objekte aus islamischen Epochen auf und unterstellte die Relikte dem Schutz des Kodex. Zusätzlich präzisierte Artikel 5 die Definition über die als Altertümer bezeichneten Objektkategorien:

> Zu den Altertümern sind zu rechnen alle den Gebieten der Industrie, der Wissenschaft, der Kunst, der Literatur, der Religion und der Gewerbe angehörigen Erzeugnisse derjenigen alten Völker ohne Ausnahme, welche seinerzeit die heute unter Türkischer Herrschaft befindlichen Länderstrecken bewohnt haben, z. B.[774]

An dieser Stelle unterbricht die amtliche Übersetzung den Verlauf des Antikengesetzes und beendet den Artikel mit dem simplen Verweis: »folgt eine eingehende Aufzählung derselben«.[775] Ob die Mitarbeiter des AA aus Desinteresse die Übersetzung der Aufzählung übergingen oder sich schlicht aus Platzgründen dagegen entschieden, sie aufzunehmen, ist nicht überliefert. In der offiziellen

771 Donatella Di Cesare: Philosophie der Migration, Berlin 2021, S. 79.

772 Im Jahr 1867 erkannte die Hohe Pforte durch das »Tebaa-yı Ecnebiyenin Emlake Mutasarrıf Olmaları Hakkında Kanun« an, dass es auch ausländischen Staatsbürgern erlaubt war, Grundbesitz auf osmanischem Territorium zu erwerben. Michael Christopher Low resümiert: »Once again, the law explicitly exempted the Hijaz.« Michael Christopher Low: Unfurling the Flag of Extraterritoriality: Autonomy, Foreign Muslims, and the Capitulations in the Ottoman Hijaz, in: The Subjects of Ottoman International Law, hg. von Lâle Can/Michael Christopher Low/Kent F. Schull/Robert Zens, Bloomington 2020, S. 76-98; hier S. 94. Hierzu auch: ebd., S. 77-82; Low: Imperial Mecca, S. 83-86.

773 Zur Herausforderung osmanischer Souveränität durch die lokale Bevölkerung: Willert: Mescha-Stele, S. 60-68, insbesondere S. 62-64. Zur Hicaz als Labor zur Evaluierung des Umgangs mit dem von Beduinen bewohnten Grenzraum und den damit einhergehenden traditionellen Lebensformen: Low: Imperial Mecca, S. 171-179.

774 PA-AA, RZ 503/64440, o. fol., Art. 5, Zweiter Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.

775 Ebd.

Version des Antikengesetzes von 1906 folgte eine dezidierte Aufzählung von Objektkategorien zur Vervollständigung der Definition von Altertümern.[776] Ergänzend differenzierte Artikel 6 die im vorigen Abschnitt begonnene Definition aus:

> Ebenso gehören dahin altes Gemäuer, Überreste von Denkmälern, alle Arten von Bruchstücken alter Denkmäler und Antiquitäten, Felsstücke, hier und dorthin zerstreute Ziegelsteine, Bruchstücke von Steinen, Glas und Holz, Fayencen und Bruchstücke von Tonarbeiten.[777]

776 Als Altertümer definiert wurden: »Moscheen, karitative Einrichtungen, Sakralbauten, heidnische Tempel, Synagogen, die derzeit nicht dem Gottesdienst gewidmet sind, Basiliken, Kuppeln, Karawansereien, Festungen, Wälle, Stadtmauern, Häuser, Theater, Brücken, Rennbahnen, Zirkusse, Stadien, Amphitheater, Bäder, Kais, ummauerte und nicht ummauerte Brunnen, Zisternen, Dämme, Obelisken, Aquädukte, Tumuli, sichtbare und nicht sichtbare Grabkammern an der Oberfläche, Sarkophage mit oder ohne Ornamentik, Säulen, Särge, Porträts und bemalte oder vergoldete Leinwände, Reliefs, Stelen (Grabsteine, Votivtafeln und andere Denkmäler auf Säulen), Statuetten, Figurinen (Terrakottastatuetten), Felsen im Relief mit Inschriften, Manuskripte auf Haut, Leinwand, Papyri, Pergament und Papier, bearbeiteter Feuerstein, Waffen, Werkzeuge, Geräte aller Art, Steingut und Glaswaren, Ornamente, Ringe, Schmuck, Skarabäen, Gewichte, Münzen, Medaillen, Gussformen, gravierte Steine, Holzobjekte, Leisten, Prägearbeiten, Elfenbein- und Knochenobjekte«. Übersetzung der französischen Version: »mosquées, établissements de bienfaisance, édifices sacrés, temples de païens, synagogues non consacrées actuellement au culte, basiliques, coupoles, caravansérails, forteresses, remparts, murs d'enceinte de villes, maisons, théâtres, ponts, hippodromes, circus, stades, amphithéâtres, bains, quais, puits murés et non murés, citernes, chaussées, obélisques, aqueducs, gravures tumulaires, chambres mortuaires visibles et non visibles à la surface, sarcophages avec ou sans ornements, colonnes, cercueils, portraits et toiles peintes ou dorées, reliefs, stèles (pierres tombales, tables votives et autres monuments sur colonnes), statues statuettes, figurines (statuettes en terre cuite), roches en relief avec inscriptions, manuscrits sur peau, toile, papyrus, parchemin et papier, silex travaillé, armes, outils, instruments de toute espèce, ouvrages en terre et en verre, parures, anneaux, bijoux, scarabée, poids, monnaies, médailles, moules, pierres gravées, objets en bois, moulures, repoussés, ouvrages en ivoire et en os«. Anonym: Loi sur les antiquités promulgée, S. 268. Der von Salomon Reinach publizierte Text variiert in der Aufzählung: »mosquées, fondations et bâtiments pieux, temples païens abandonnés, synagogues, basiliques, églises, monastères, désaffectés, kumeds, hans, forteresses, bourdjs et murs de ville; maisons, théâtres, ponts, hippodromes, cirques, stades, amphithéâtres, bains, quais, puits maçonnes et non maçonnés, citernes, chaussées, obélisques, conduites d'eau, huyuks (tumuli), hypogées funéraires avec ou sans structures visibles à la surface du sol, sarcophages, cercueils en toute matière décorée ou non, colonnes, portraits et masques peints ou dores, bas-reliefs, stèles, statues, statuettes et figurines, inscriptions et bas-reliefs sur les rochers; manuscrits sur peau, sur toile et sur papyrus, parchemins, papiers; silex taillés, armes, outils, ustensiles et vases de toute matière; objets céramiques, verreries; bijoux, bagues, parures, scarabées, poids, monnaies, médailles, moules, pierres gravées, boiseries, marqueteries, objets en ivoire et en os«. Hierzu: Reinach: Règlement sur les Antiquités, S. 406.

777 PA-AA, RZ 503/64440, o. fol., Art. 6, Zweiter Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.

Im Gegensatz zum Antikengesetz von 1884[778] beschränkte der Rechtskorpus von 1906 die Definition von Altertümern nicht nur auf einen Artikel, sondern definierte die zum Terminus »âsar-ı âtika« (dt.: Altertümer) zählenden Objektkategorien dezidiert über die Artikel 4 bis 6.

Der dritte Abschnitt des Antikengesetzes widmete sich Verpflichtungen und Verboten. Er sprach erste Sanktionierungen bezüglich der Behandlung der »nicht transportierbaren Altertümer«[779] aus. Der Gesetzestext verpflichtete einen potentiellen Finder von Antiken gemäß Artikel 7, über »nicht transportierbare Altertümer« innerhalb von 15 Tagen nach Auffindung Meldung an einen Altertumsbeamten, einen nächsten Zivil- oder Militärbeamten zu erstatten. Eine Zuwiderhandlung würde mit einer Sanktion in Höhe von 100 bis 1.000 Piaster bestraft. Die Zivil- und Militärbeamten verpflichtete das Gesetz, sich »mit tunlichster Beschleunigung« an den Unterrichtsdirektor ihres jeweiligen Vilâyet zu wenden und diesen über die Funde zu informieren.[780] Darüber hinaus erlegte es Eigentümern von Ländereien die Pflicht auf, mindestens sechs Wochen nach Auffinden der Altertümer »für die Erhaltung und Aufbewahrung derselben am Fundort«[781] Sorge zu tragen, während das Müze-i Hümayun, respektive die Unterrichtsdirektion, in der Zwischenzeit einen Beamten zur Begutachtung des Objekts entsendet. Würden die aufgefundenen Altertümer als wertvoll erachtet, könnten sie einem Enteignungsverfahren unterzogen werden:

> Im Bedürfnisfalle findet dieselbe [Bewahrung, SW] im Wege des gesetzlichen Expropriationsverfahrens statt. Bei der Festsetzung der Entschädigungssumme wird nur der Wert der Ländereien und ihres Zubehörs berücksichtigt, dagegen wird derjenige der in denselben vorhandenen oder als vorhanden vorausgesetzten Altertümer in diese Summe nicht aufgenommen. Der abgeschätzte Wert unterliegt der Genehmigung der Pforte.[782]

778 Im Antikengesetz von 1884 definiert Artikel 1 Altertümer wie folgt: »Als Gegenstände des Altertums gelten: alle Relikte, die von den alten Völkern der Regionen, die jetzt das Osmanische Reich bilden, hinterlassen wurden, wie z. B.: Gold- und Silbermünzen und andere Münzen; historische Inschriften; Skulpturen und Gravuren; Ornamente aus Stein, Erde oder Metall; Vasen; Waffen; Ringsteine, die Ornamente oder Figuren darstellen; Tempel, Paläste, Zirkusse und Theater; Festungsanlagen, Brücken, Aquädukte; Grabhügel, Mausoleen und Obelisken; Flachreliefs, Statuen und alle Arten von gravierten und gemeißelten Steinen.« Im frz. Original: »Sont considérés comme objets d'antiquité tous les vestiges laissés par les anciens peuples des contrées formant aujourd'hui l'Empire ottoman, tels que: les monnaies d'or et d'argent et les autres pièces monnayées; les inscriptions historiques; les sculptures et les gravures; les ornements en pierre, en terre, ou en métaux; les vases; les armes; les pierres d'anneau représentant des ornements ou des figures; les temples, palais, cirques et théâtres; les fortifications, ponts, aqueducs; les tumulus, mausolées et obélisques; les bas-reliefs, statues et toutes sortes de pierres gravées et sculptées.« Hierzu: Reinach: Chronique d'Orient, S. 336.

779 PA-AA, RZ 503/64440, o. fol., Art. 6, Zweiter Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.

780 Vgl. ebd.

781 Ebd.

782 Ebd., o. fol., Art. 8, Dritter Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.

Das osmanische Antikengesetz stellte nicht nur ein Machtinstrument zur Durchsetzung der Interessen des Müze-i Hümayun zum Schutz der Altertümer dar. Es visualisierte auch den Anspruch Istanbuls, direkte Verfügungsgewalt über Privateigentum auf osmanischem Territorium auszuüben. Weitere Verbote und Sanktionierungen formulierte Osman Hamdi in Artikel 8 der Antikenverordnung und weitete den Korpus auf die Bewahrung antiker Stätten, folglich unbeweglicher Altertümer, aus. Der Paragraph sprach das ausdrückliche Verbot aus,

> 1., Gebäude […], auf welche Weise auch immer es sei, von ihrem Platze zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder zu vernichten und die von ihrer ganzen oder teilweisen Zerstörung herrührenden Teile, ohne Genehmigung der kompetenten Behörde, mit Beschlag zu belegen, 2. Kalköfen und Ziegelbrennereien in einer geringeren Entfernung als 300 Meter von ihnen anzulegen, 3., sonstige Anlagen zu machen, welche, durch zu große Nähe bei diesen Altertümern, letztere direkt oder indirekt schädigen könnten, 4., behufs Vermessung, Herstellung von Abdrücken oder gleichviel zu welchem anderen Zweck, ohne besondere Erlaubnis, an solche Gebäude Leitern anzulegen, 5., in denselben zu wohnen, 6., sie als Ställe, Getreide- Gras und Strohspeicher oder sonstwie zu benutzen.[783]

Das Gesetz definierte den Schutzstatus von Monumenten und sanktionierte Zuwiderhandlungen nach Artikel 138 des Strafgesetzbuches durch Schadensersatz, Geldstrafen oder Haft von einem Monat bis zu einem Jahr.[784]

Der vierte Abschnitt widmete sich »den mobilen Altertümern« und erlegte Landbesitzern durch Artikel 9, ähnlich wie zuvor in Artikel 7, eine Meldepflicht über das Auffinden von Objekten in ihren Ländereien auf und gewährte eine Belohnung für die Übermittlung der Information. Sollte es zu Meinungsverschiedenheiten über die Höhe der Zahlung kommen, würde der Staatsrat in letzter Instanz entscheiden.[785] Derselbe Artikel ermöglichte dem osmanischen Staat die Durchführung von Konfiskationen, falls der Finder eines antiken Objekts seiner Meldepflicht an die zuständige Behörde nicht nachkäme. Darüber hinaus würde der Grundstücksbesitzer nicht nur das Anrecht auf die Belohnung verlieren, sondern es könnte ihm eine Geldstrafe in der Höhe von 100 bis 1.000 Piaster auferlegt werden.[786] Dieselben Bestimmungen wurden auf Finder von Altertümern übertragen, welche die Funde nicht auf ihrem Landbesitz machten.[787]

Sich auf die Ausgrabungen fokussierend, formulierte der fünfte Abschnitt in Artikel 10 einen für die deutschen archäologischen Interessen bedeutenden Faktor:

> Da sämtliche im Bereiche des Türkischen Staates befindlichen beweglichen und unbeweglichen Altertümer sowohl vor wie nach ihrer Entdeckung Eigentum der

783 Ebd.
784 Vgl. ebd.
785 Vgl. ebd., o. fol., Art. 9, Vierter Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
786 Vgl. ebd.
787 Vgl. ebd., o. fol.

> Regierung sind, so steht das Recht zur Vornahme von Untersuchungen durch Bohrung von Löchern, zu Sondierungen, Schürfungen und (förmlichen) Grabungen, sei es auf Staatsländereien, sei es auf Privat- und Gemeindegut, ausschließlich der Direktion der Kaiserlichen Museen zu.[788]

Durch diesen Paragraphen verschaffte Osman Hamdi dem Müze-i Hümayun – in Anlehnung an Artikel 1 – theoretisch eine Monopol- und Hegemonialstellung hinsichtlich der Untersuchung und Ausgrabung von Altertümern im Osmanischen Reich. Nur »auf Vortrag der Generaldirektion« des Museums wurde dem Maârif-i Umûmiye Nezâreti zugestanden,

> ausnahmsweise und im Wege besonderer Erlaubnis, wissenschaftlichen Gesellschaften und einzelnen Personen, welche aus der Archäologie ihr Spezialstudium gemacht haben, mögen sie türkische oder fremde Untertannen [sic!] sein, zur Vornahme von Sondierungen, Schürfungen und Grabungen an den von ihnen gewünschten, oder seitens des Ministeriums als hierzu geeignet erachteten Orten ermächtigen. In diesem Falle wird ein zur Vornahme einer dieser drei Arten wissenschaftlicher Arbeit berechtigender Erlaubnisschein in Gemäßheit der Art. 14, 15 und 16 erteilt.[789]

Das Antikengesetz sah ferner Sanktionen für illegale Ausgrabungen oder Untersuchungen vor. Eine Gefängnisstrafe zwischen drei und zwölf Monaten drohte nach Artikel 11 Personen, welche ohne Erlaubnis der Hohen Pforte Ausgrabungen oder Sondierungen vornahmen, während die im Rahmen dieser Arbeiten auftretenden Altertümer konfisziert und an das Müze-i Hümayun zur Ausstellung in seiner Sammlung überführt würden.[790] Sollten Ausgrabungen auf dem Landbesitz von Privatpersonen oder Gemeinden vorgenommen werden, verpflichtete sich das osmanische Museum durch Artikel 12 zu Entschädigungszahlungen für den temporären Status des Landes als Unland. Derselbe Artikel bestimmt darüber hinaus, dass diejenigen Altertümer, »deren Besitz die Direktion der Kaiserlichen Museen für wichtig erachtet, […] in den Museen aufgestellt [werden], der Landeigentümer aber erhält die von der Generaldirektion festgesetzte, von der Hohen Pforte auf Bericht des Unterrichtsministeriums genehmigte Prämie.«[791] Diejenigen beweglichen Objekte, die für die Museumsdirektion »keine Wichtigkeit haben«, würden dem Landbesitzer überlassen, wenn das Unterrichtsministerium gemäß Artikel 3 der Übertragung zustimmte.[792] Sollte der Landbesitzer mit der Durchführung der von der Direktion des Müze-i Hümayun veranlassten Ausgrabung nicht einverstanden sein, könne sie gegen den Willen des Eigners nach Artikel 13 unter Berufung auf Artikel 7 vorgenommen werden, indem die Enteignung eingeleitet würde.

788 Ebd., o. fol., Art. 10, Fünfter Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
789 Ebd.
790 Vgl. ebd., o. fol., Art. 11, Fünfter Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
791 Ebd., o. fol., Art. 12, Fünfter Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
792 Vgl. ebd.

Zuvor hat das Müze-i Hümayun das Recht zur Durchführung einer Sondierung, war in diesem Fall jedoch zur Zahlung einer Entschädigung für die Nichtbenutzbarkeit des Landes verpflichtet.[793]

Auch durch Artikel 14 manifestierte sich der Einfluss des Maârif-i Umûmiye Nezâreti. Hiernach wurde festgelegt, dass sich

> [d]ie Bevollmächtigten von einzelnen Personen und wissenschaftlichen Gesellschaften, welche in der Türkei Sondierungen, Schürfungen oder Grabungen vorzunehmen wünschen, […] mit einer Eingabe direkt und persönlich an das Unterrichtsministerium zu wenden [haben]. Das Gesuch muß die Angabe des Namens und der Grenzen des Ausgrabungs- […] Gebietes und Ortes enthalten. Außerdem muß, soweit es sich um Sondierungen und Grabungen handelt, dem Gesuch eine Karte beigefügt sein, welche die Grenzen des Ländereigebietes und genau die Stelle bezeichnet, wo sich auf der Ausgrabungsstelle etwa alte oder neue Baulichkeiten befinden.[794]

Das Antikengesetz erlegte interessierten Institutionen und Archäologen schließlich einen bürokratischen Mehraufwand auf, zumal sie vor der Beantragung einer Grabungserlaubnis bereits das gewünschte Ausgrabungsareal definieren und kartografisch festhalten mussten. Dies bedeutete gleichzeitig für den qua Gesetz obligatorisch gewordenen Grabungskommissar die Möglichkeit, die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften kontrollieren zu können. Die Beantragung einer Sondierungs-, Schürfungs- oder Ausgrabungskonzession sei schließlich vom Maârif-i Umûmiye Nezâreti an die Generaldirektion des Müze-i Hümayun zu übermitteln,

> welche die Führung der Korrespondenz mit dem Gesuchsteller, die Veranlassung der erforderlichen Erhebung durch einen besonderen Beamten und die Ortsbehörden sowie die Prüfung der Frage, ob dem Gesuche stattzugeben ist oder nicht, der »Kommission für die Altertümer« überträgt.[795]

Zumal die in Artikel 15 genannte Kommission ausschließlich aus Vertretern des Müze-i Hümayun bestand, zentralisierte das Gesetz die Macht über die Erteilung der Ausgrabungskonzessionen in den Mauern des Istanbuler Museums. Die für ein etwaiges Ausgrabungsunternehmen geltenden Bedingungen definierte Artikel 16. Sie sollen hier in ihrer Gesamtheit wiedergegeben werden:

> 1., die Grabungen werden nur im Einverständnis mit der Generaldirektion der Kaiserlichen Museen und unter deren Mitwirkung (mit deren Unterstützung) vorgenommen. Wenn das Ausgrabungsgebiet Privaten oder Gemeinden gehört, so übernimmt diese die Verpflichtung, die Einwilligung des Landeigentümers zu den Grabungen zu erlangen, oder, falls dies nicht möglich ist, die in Art. 7 vor-

793 Vgl. ebd., o. fol., Art. 13, Fünfter Abschnitt des Antikengesetzes vom 223. 4. 1906.
794 Ebd., o. fol., Art. 14, Fünfter Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
795 Ebd., o. fol., Art. 15, Fünfter Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.

gesehene Expropriation in der Weise herbeizuführen, daß die dem Enteigneten zu gewährende Entschädigung von dem Ausgräber gezahlt wird. Die so expropriierten Ländereien werden Eigentum der Regierung. 2., Die Kosten für die beabsichtigten Sondierungen pp. fallen dem Gesuchsteller zur Last. 3., Alle ausgegrabenen Altertümer sind Eigentum der Regierung und werden in den Kaiserlichen Museen aufgestellt. Jedoch hat der Ausgräber pp. das Recht, dieselben zum Gegenstand von Veröffentlichungen zu machen und von ihnen Photographien, Abdrücke, Abgüsse und Zeichnungen anzufertigen. 4. Durch die Sondierungs- und Grabungsarbeiten dürfen Kastelle und Befestigungen, öffentliche und private Bauten und gemeinnützigen Zwecken dienende Gegenstände in keiner Weise beschädigt werden. 5., An den Ausgrabungs- pp. Stätten muß ein von der Generaldirektion bestellter Beamter zugegen sein, welcher über die genaue Beobachtung der hauptsächlichsten Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements zu wachen hat. 6., Die Fundergebnisse jedes Tages werden nach Zahl und Art in zwei gedruckte, von der Generaldirektion gelieferte Coupon (Stamm-Register eingetragen und die betreffenden Eintragungen täglich von dem Ausgräber pp. und dem Beamten der ersteren unterzeichnet. Hierauf nimmt derselbe die Funde an sich und deponiert sie an einem Ort ad hoc. Dem Ausgräber pp. steht das Recht des Zutritts zu diesem Orte, sowie zum Studium der Funde zu.[796]

Folglich gestand das Antikengesetz den ausgrabenden Personen zu, die Fundobjekte zu studieren, während sie bereits nach dem Ausgrabungsprozess durch die Aufbewahrung in einem separat bereitgestellten Raum in der Nähe des Grabungsgeländes in das Eigentum des Müze-i Hümayun überführt wurden. Die Schlüsselgewalt sollte dem Grabungskommissar obliegen, so dass die archäologischen Objekte nicht mehr in der Verfügungsgewalt der ausländischen Ausgräber verblieben, sondern direkt von einem osmanischen Beamten übernommen wurden. Diese Maßnahme zielte darauf, zu unterbinden, dass sich Ausgräber in der Praxis während ihrer Ausgrabungskampagnen unautorisiert und unbemerkt Objekte aneigneten.

Die Gewalt über die Ausstellung der Grabungskonzession des Müze-i Hümayun relativierte Artikel 17, indem auch die Hohe Pforte in den Entscheidungsprozess Aufnahme fand:

Die Erlaubnisscheine zum Sondieren pp. werden mit Genehmigung der Hohen Pforte erteilt. Nachdem die Generaldirektion der Kaiserlichen Museen das betreffende Gesuch befürwortet und der Konsul des Unterrichtsministeriums es für statthaft erklärt hat, wird der von der Genehmigung der Hohen Pforte begleitete Bericht des Ministeriums der Kaiserlichen Sanktion unterbreitet. Nach hierauf ergangener Erlaubnis der Hohen Pforte wird der Erlaubnisschein vom

796 Ebd., o. fol., Art. 16, Fünfter Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.

> Unterrichtsministerium ausgestellt und der Generaldirektion der Kaiserlichen Museen, behufs Aushändigung an den Gesuchsteller, übermittelt.[797]

Eine temporäre Gültigkeit der Konzessionen legte Artikel 18 fest und befristete diese für Schürfungen und Sondierungen auf »höchstens zwei Monate vom Datum des Erlaubnisscheins an gerechnet«,[798] während Ausgrabungen auf zwei Jahre befristet wurden. Die Grabungskonzessionen würden um maximal ein Jahr verlängert werden, wenn die Ausgräber ihre Gründe für eine Verlängerung vor der Direktion des Müze-i Hümayun begründen und Letztere sie als »stichhaltig«[799] bewerten würde. Die Gültigkeit verliert eine Konzession gemäß Artikel 19 nach drei Monaten, wenn bis zu diesem Zeitpunkt nicht mit den Arbeiten begonnen worden war.[800]

Artikel 21 schränkte die Personengruppen ein, die eine Konzession zu beantragen befugt waren. Demnach konnte »Beamten der Kaiserlichen Regierung oder den botschaftlichen und sonstigen fremden Angestellten […] die Erlaubnis zur Vornahme von Sondierungen und Ausgrabungen innerhalb ihres Amtsbezirks nicht erteilt werden«.[801] Hiermit richtete sich das Antikengesetz gegen die häufig von diplomatischen Vertretern genutzte freie Ein- und Ausfuhr ihres Gepäcks. Während für ausländische Staatsbürger die Konsulargerichtsbarkeit galt und verschiedene Übereinkommen, insbesondere im Zusammenhang mit den Kapitulationen, ihnen eine Form der Immunität zusicherten, verfügten osmanische Gerichte in der Praxis kaum über die Möglichkeit, sie zu belangen.[802] Diese aus der Perspektive des Müze-i Hümayun als gesetzliche Unzulänglichkeit zu wertenden Abkommen forderten, wie zu sehen sein wird, die Durchsetzungsmacht des Antikengesetzes heraus.

Darüber hinaus schränkte der Rechtskorpus ein, dass Konzessionen personengebunden ausgestellt wurden. Die Übertragung des Erlaubnisscheins galt nach Artikel 22 als illegal. Das Recht zur Vornahme von Untersuchungen oder Ausgrabungen durfte dementsprechend nicht verliehen oder verkauft werden.[803] Nach Artikel 23 konnte einer Person »die Erlaubnis zur gleichzeitigen Vornahme von Schürfungen, Sondierungen und Ausgrabungen an mehr als einem Orte nicht

797 Ebd., o. fol., Art. 17, Fünfter Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
798 Ebd., o. fol., Art. 18, Fünfter Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
799 Ebd.
800 Vgl. ebd., o. fol., Art. 19, Fünfter Abschnitt des Antikengesetzes 23. 4. 1906.
801 Ebd., o. fol., Art. 21, Fünfter Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
802 Vgl. Johannes Berchtold: Recht und Gerechtigkeit in der Konsulargerichtsbarkeit. Britische Exterritorialität im Osmanischen Reich 1825-1914 (Studien zur Internationalen Geschichte, Bd. 22), München 2009, S. 19. Die Immunität wurde im Osmanischen Reich durch bilaterale Vertragswerke eingeführt. Inwiefern diese für deutsche Staatsbürger Geltung hatte, konnte nicht rekonstruiert werden. Österreich-Ungarn verfügte über solche rechtliche Zugeständnisse. Hierzu: Sedat Bingöl/Hayrettin Pınar: Diplomatic Immunity and Encrypted Diplomatic Correspondence in the Ottoman Empire, in: Tarih İncelemeleri Dergisi, XXXVI/1 (2021), S. 1-19.
803 Vgl. PA-AA, RZ 503/64440, o. fol., Art. 22, Fünfter Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.

erteilt werden«.[804] Dem Müze-i Hümayun stand nach Artikel 24 in Absprache mit dem Maârif-i Umûmiye Nezâreti das Recht zu, bereits begonnene Grabungen zu schließen:

> Wenn nach Beginn der gesetzlich gestatteten Ausgrabungen die Kaiserliche Regierung Bedenken gegen deren Fortführung erhebt, so werden dieselben durch das Unterrichtsministerium im Benehmen mit der Generaldirektion der Kaiserlichen Museen sistiert, ohne daß die Zeit der Unterbrechung von der im Erlaubnisschein vorgesehenen Ausgrabungsfrist in Abzug gebracht werden darf und ohne daß dem Ausgräber dieserhalb ein Anrecht auf Schaden- oder Kostenersatz zusteht.[805]

Die Gebühren für die Beantragung eines Erlaubnisscheins beim Unterrichtsministerium betrugen für eine sechsmonatige Frist 5 Ltq, für eine einjährige 10 Ltq. sowie 20 Ltq. für eine zweijährige Konzession. Die hierdurch generierten Einnahmen kamen dem Müze-i Hümayun zugute.[806]

Der sechste Abschnitt des Antikengesetzes regelte neben dem Verkauf auch die Aus- und Einfuhr von Altertümern sowie den Transport innerhalb der Reichsgrenzen. Eine restriktive Einschränkung, insbesondere für Individuen, die ihren Lebenserwerb aus dem Verkauf von antiken Objekten bestritten, erfuhr der Antikenhandel auf dem Boden des Osmanischen Reichs durch Artikel 26:

> Ohne Erlaubnis der Türkischen Regierung ist der Verkauf und der Handel mit Antiquitäten im Türkischen Reiche verboten. Wenn ein Antiquitätenhändler, ohne einen Erlaubnisschein gelöst zu haben, Altertümer verkauft oder den Versuch dazu machen, verfällt er einer Geldstrafe von 100-100[0] Piastern und einer Gefängnisstrafe von 6 Tagen bis zu 6 Monaten. Außerdem werden die in seinem Besitz befindlichen Antiken konfisziert und in den Kaiserlichen Museen aufgestellt. Der Erlaubnisschein für den Verkauf von Altertümern wird auf Befürwortung der Generaldirektion der Kaiserlichen Museen vom Unterrichtsministerium erteilt.[807]

Der lizensierte Handel mit archäologischen Objekten war erlaubt, doch definierte Artikel 27 das Exportverbot von Altertümern: »Die Ausfuhr der im Türkischen Reich entdeckten Altertümer ins Ausland ist verboten.«[808] Eine solche Bestimmung sprach bereits Artikel 8 des Antikengesetzes von 1884 aus,[809] sie war jedoch immer wieder durch ausländische Archäologen und Diplomaten missachtet, unterminiert oder umgangen worden.

804 Ebd., o. fol., Art. 23, Fünfter Abschnitt Fünfter Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
805 Ebd., o. fol., Art. 24, Fünfter Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
806 Vgl. ebd., o. fol., Art. 25, Fünfter Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
807 Ebd., o. fol., Art. 26, Sechster Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
808 Ebd., o. fol., Art. 27, Sechster Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
809 Vgl. Art. 8 (1884): »Il est absolument défendu d'exporter à l'étranger des antiquités découvertes dans l'Empire ottoman.« Reinach: Chronique d'Orient, S. 338.

Während der Import von Altertümern aus dem Ausland in das Osmanische Reich nach Artikel 28 zollfrei war und auch der Transport innerhalb der Reichsgrenzen keinen Zollabgaben unterlag, waren »die Zollbehörden verpflichtet, [sie] der für die Verwaltung der Altertümer zuständigen Behörde zur Prüfung und Untersuchung auszuhändigen«.[810] Eine »Wiederausfuhr«[811] von Altertümern konnte gemäß Artikel 29 erst nach Einholung einer Exporterlaubnis bei der Generaldirektion des Müze-i Hümayun erlangt werden. Hierzu schränkte Artikel 30 ferner ein:

> Zur Erlangung des im vorhergehenden Artikel erwähnten Erlaubnisscheins ist erforderlich, daß derjenige, welcher Antiken mit sich führt, oder sie versendet, ein Verzeichnis derselben anfertigt und es in der Hauptstadt der Generaldirektion der Kaiserlichen Museen, in der Provinz aber dem Unterrichtsdirektor, welcher dort die Funktionen eines archäologischen Beamten wahrnimmt, oder in Ermangelung eines solchen, der Ortsregierung einreicht.[812]

Falls die Direktion des Müze-i Hümayun eine Bedeutung in den zur Wiederausfuhr vorgesehenen Altertümern für die Sammlung des Museums erkannte, war sie befugt, diese »unter Zahlung ihre Wertes«[813] anzukaufen.

Die Rubrik »Verschiedene Bestimmungen«[814] legte abschließend fest, dass sämtliche im Zusammenhang mit dem Erwerb, Verkauf oder Transport von Altertümern eingehende Gebühren in die Kasse des Müze-i Hümayun fließen würden.[815] Etwaige Streitfälle bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen des Antikengesetzes »kommen vor den gewöhnlichen Gerichten zur Entscheidung«.[816] Das Antikengesetz definierte nicht, welche Gerichte unter dem Terminus »gewöhnlich« gemeint waren und ob auch die Konsulargerichte dazu zählten. Schließlich formulierte Artikel 34 eine für die deutschen – wir auch die russischen – Archäologen und Museumsvertreter bedeutende Bestimmung des Antikengesetzes: »Die auf die Antiquitäten bezüglichen, mit dem gegenwärtigen Gesetz (Verordnung) in Widerspruch stehenden Bestimmungen sind aufgehoben.«[817] Die Hohe Pforte bestimmte durch die Ratifikation des Antikengesetzes unilateral, dass sowohl das Abkommen zur Fundteilung von 1899 wie auch das zuvor dem RAIK gegebene Zugeständnis bezüglich der Aneignung von Fundobjekten aus ihrer Perspektive ungültig waren. Zur Ausführung des Gesetzes bestimmte Artikel 35 abschließend das Maârif-i Umûmiye Nezâreti.[818]

810 PA-AA, RZ 503/64440, o. fol., Art. 28, Sechster Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
811 Ebd., o. fol., Art. 29, Sechster Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
812 Ebd., o. fol., Art. 30, Sechster Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
813 Ebd., o. fol., Art. 31, Sechster Abschnitt des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
814 Ebd.
815 Vgl. ebd., o. fol., Art. 32, Verschiedene Bestimmungen des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
816 Ebd., o. fol., Art. 33, Verschiedene Bestimmungen des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
817 Ebd., o. fol., Art. 34, Verschiedene Bestimmungen des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
818 Vgl. ebd., o. fol., Art. 35, Verschiedene Bestimmungen des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.

2.3.2 Vom Gerücht zur Intervention: Positionskämpfe in Istanbul

Seit Theodor Wiegand die Position des Auswärtigen Direktors der Königlichen Museen zu Berlin mit Sitz in Istanbul übernommen hatte, informierte er die ihm übergeordnete Generalverwaltung der Königlichen Museen regelmäßig durch Berichte über die Situation der preußisch-deutschen archäologischen Unternehmungen. Im Sommer 1905 meldete der Archäologe das Gerücht, Osman Hamdi wolle ein neues osmanisches Antikengesetz erlassen. Der Generaldirektor der Berliner Museen, Richard Schöne, reagierte unmittelbar. Noch von seiner Sommerresidenz am Timmendorfer Strand richtete er einen Brief an Kultusminister Studt, in dem er seine größte Sorge über die Zielsetzung des Gesetzes zum Ausdruck brachte:

> Sie [die Gesetzesänderung, SW] hat zum Ziel, dem Generaldirektor des Kaiserlichen Museums in Konstantinopel sehr viel größere Machtvollkommenheit zu sichern, als er bisher besaß, und die ausländischen Grabungsunternehmungen in eine Abhängigkeit von ihm zu bringen, die zu sehr bedenklichen Konsequenzen für die gesammten [sic!] von Preußen auf dem Boden des türkischen Reiches unternommenen und geplanten wissenschaftlichen Untersuchungen führen kann.[819]

Obwohl der Inhalt der Gesetzgebung noch nicht bekannt war, befürchtete Schöne negative Konsequenzen für Ausgrabungskampagnen und bezog diese nicht nur auf die Königlichen Museen, sondern auf sämtliche Unternehmungen Preußens auf archäologischem Gebiet:

> Der Inhalt des bereits aufgestellten und mehrfachen Beratungen innerhalb der höchsten Staatsbehörden unterzogenen Entwurfs ist noch nicht zuverlässig bekannt, wenn auch über seine allgemeine Tendenz kein Zweifel bestehen kann. Es würde aber von großer Bedeutung sein, den Entwurf so bald als möglich[,] und wenn irgend tunlich[,] vor seiner definitiven Feststellung und Veröffentlichung kennen zu lernen, um danach zu ermessen, welche Schritte zur Sicherung der deutschen Interessen sich empfehlen möchten.[820]

Schöne riet dem Kultusminister, zur Sicherung der archäologischen und museumspolitischen Interessen sowohl das AA als auch die Botschaft in Istanbul einzubeziehen. Der Generaldirektor der Berliner Museen zielte sechs Jahre nach Abschluss des Abkommens zur Fundteilung vor allem auf den Erhalt der bilateralen Vereinbarung:

> Euerer Exzellenz stelle ich deshalb gehorsamst zur Erwägung, ob nicht der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu bitten wäre, die Kaiserliche Botschaft zu beauftragen, den genannten Gesetzentwurf möglichst bald zu beschaffen. Vielleicht empfiehlt sich zugleich[,] die Botschaft davon zu unterrichten,

819 Ebd., o. fol., Schöne an Studt, Timmendorfer Strand, 30. 8. 1905.
820 Ebd.

> daß darauf gerechnet werden müsse, dem neuen Gesetz nicht gewissermaßen rückwirkende Kraft gegeben zu sehen. Insbesondere wäre der größte Wert darauf zu legen, daß das seinerzeit durch Notenwechsel festgelegte Recht der deutschen Regierung auf die Hälfte aller bei ihren Ausgrabungen gemachten Funde nicht etwa durch neuere Bestimmungen in Frage gestellt werde.[821]

Der Vereinbarung aus dem Jahr 1899 zum Trotz befürchtete Schöne, dass nach Publikation des novellierten Antikengesetzes die Möglichkeit für die Königlichen Museen verloren sei, sich die Funde aus ihren Ausgrabungsunternehmungen für die Sammlungen Berlins anzueignen. Für den Generaldirektor galt es durch das Aufrechterhalten des Abkommens den Zugriff auf Ausgrabungsobjekte auch für die Zukunft zu sichern.[822]

In seiner weiteren Begründung ging Schöne auf ein Zwangsverhältnis ein, in dem sich die Berliner Museen befänden. Die äußerst kostspielige Unterstützung von Ausgrabungsunternehmen konnte vor vielen Mäzenen und Protektoren im Deutschen Reich bisher vor allem damit gerechtfertigt werden, die Grabungsfunde nach Berlin überführen und in der Reichshauptstadt ausstellen zu können. Durch den permanenten Zugewinn materiellen Besitzes durch Ausgrabungskampagnen und die damit einhergehende Translokation der Fundobjekte ins Deutsch Reich sowie ihre prominente Integration in die Ausstellungen der Königlichen Museen wurde nicht nur den Ausgräbern eine gewichtige gesellschaftliche Rolle im wilhelminischen Kaiserreich zuteil, auch die finanziellen Unterstützer der archäologischen Unternehmungen fanden in den Publikationen sowie den Pressemitteilungen, mitunter sogar durch Ordensauszeichnungen einen Zugewinn im gesellschaftlichen Ansehen. Im Elias'schen Sinne[823] stützten sowohl die aus dem bürgerlichen Milieu stammenden Archäologen wie auch ihre Finanziers die nationalistischen Bestrebungen um die Generierung des erhofften prestigeträchtigsten Kulturbesitzes im Wettstreit mit anderen europäischen Mächten sowie den USA. Diese Prämisse des fortwährenden (finanziellen) Beistands als Gegenleistung materieller Bereicherung, also die Zusicherung der Aneignung von Altertümern aus dem Osmanischen Reich, drohte durch ein restriktiveres Antikengesetz wegzubrechen. In der Konsequenz stand mit dem Verlust des Zugriffs auf Ausgrabungsgebiete sowie damit

821 Ebd.

822 Vgl. ebd., o. fol., Schöne an Studt, Timmendorfer Strand, 30. 8. 1905.

823 Vgl. Norbert Elias: Studien über die Deutschen: Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1989, S. 82-83, 114, 119, 123-124, 233-238 u. 271-273. Elias analysiert, dass die Position relativer Schwäche der deutschen Kleinstaaten im 17. und 18. Jahrhundert gegenüber den anderen europäischen Mächten nach 1871 und den damit verbundenen großmachtpolitischen Hoffnungen revidiert wurde. Gefühle nationaler Größe und Macht begannen zu dominieren, woraufhin der bürgerliche Widerstand gegen die Dominanz des Adels partiell aufgegeben wurde. Es folgte eine Assimilation der bürgerlichen Elite, indem sich der aristokratische Kanon »verbürgerlichte« und militärische Werte Aufnahme in das Bürgertum fanden. Zum »Ethos des wilhelminischen Bürgertums« ebd., S. 233, 271-273.

einhergehend auf die Inbesitznahme von Altertümern, gleichzeitig auch die monetäre Unterstützung von Grabungsunternehmungen und schließlich des exklusiven Zugriffs auf Objekte für die preußisch-deutsche Forschung auf dem Spiel. Schöne legte daher einen besonderen Fokus darauf, den Fortbestand des Abkommens von 1899 zu garantieren sowie die bereits begonnenen Grabungen in Babylon, Didyma und Milet, die, der Ansicht des Generaldirektors zufolge, unter der Voraussetzung der Inbesitznahme von Altertümern begonnen wurden, unter den Bedingungen des Fundteilungsabkommens weiterzuführen.[824] Der Generaldirektor wies darauf hin, dass den Königlichen Museen durch Irade das Recht »der freien Untersuchung und Bearbeitung unserer Funde an Ort und Stelle durch das von uns beauftragte Personal«[825] zugestanden worden sei, und verlangte,

> darauf um so mehr Nachdruck zu legen […], als nach den jüngsten aus Babylon eingetroffenen Nachrichten der dortige türkische Kommissar den Transport der dort aufbewahrten Funde von Far[a] nach Konstantinopel vorbereitet, ohne daß hierüber bis jetzt eine Verständigung mit uns erfolgt oder auch nur gesucht worden wäre.[826]

Schließlich erbat Schöne die Unterstützung der Deutschen Botschaft in Istanbul, um die Interessen der Königlichen Museen sicherzustellen.[827] Die Unterbrechung der Ausgrabungen in Babylon zwischen April und Juni 1905[828] im Zuge der Überarbeitung des Antikengesetzes sowie die Forderung nach Transport der Funde aus Babylon in Richtung osmanischer Hauptstadt führten auf Seiten der Berliner Museen zur Befürchtung, dass die Ausgrabungskampagnen der DOG einen Präzedenzfall darstellen könnten, der in der Folge auch auf die anderen Museumsgrabungen ausgeweitet würde.

Wenige Monate vor Schönes Brief an Studt hatte sich Kekulé von Stradonitz an Wiegand gewandt und schrieb, er habe sich nach den Meldungen aus Istanbul »durch einige Sätze beunruhigt« gefunden, doch

> in Schrecken und Bestürzung haben mich [Kekulé von Stradonitz, SW] Ihre [Wiegands, SW] Briefe an den Hrn. Generaldirector versetzt, um so mehr, als ich von der letzten Zuspitzung der Situation und Ihren Consequenzen nichts wußte, noch ehe ich den Generaldirector gesprochen, war er sofort nach Empfang Ihrer Briefe auf das auswärtige Amt gegangen und hatte der Sache eine Wendung zu geben versucht, welche die kleinasiatische Unternehmungen ausdrücklich auf gleiche Stufe mit diesen Unglücksmesopotamischen stellen sollte. Der Kaiser hält ganz gewiß unsere kleinasiatischen Unternehmungen […] nicht

824 Vgl. PA-AA, RZ 503/64440, o. fol., Schöne an Studt, Timmendorfer Strand, 30. 8. 1905.
825 Ebd.
826 Ebd.
827 Vgl. ebd.
828 Pedersén: Archive und Bibliotheken in Babylon, S. 3.

> für weniger wichtig, als die mesopotamischen und wird sich für die unseren, sobald nötig, nicht weniger lebhaft einsetzen.[829]

Das Gerücht, Osman Hamdi arbeite an einer Novellierung des Antikengesetzes, löste in den Reihen der Berliner Museumsdirektoren Unbehagen, wenn nicht panische Reaktionen, aus. Schon im August 1905 kam der Gedanke auf, dass auch andere Mächte an der Sicherstellung ihrer jeweiligen Interessen auf dem Gebiet der Archäologie interessiert seien. In seinem Brief an den Kultusminister richtete Schöne seinen Blick in Richtung Wien, als er schrieb:

> Ich darf schließlich nicht unerwähnt lassen, daß der Frage des türkischen Antikengesetzes auch unsere österreichischen Fachgenossen, namentlich die Direktion des Kaiserl. Königl. Archäologischen Instituts großer Aufmerksamkeit schenken. Voraussichtlich ist dieß bei der Kaiserlich deutschen Botschaft in Konstantinopel bekannt.[830]

Die oberste Instanz der Königlichen Museen deutete an, dass in Istanbul versucht werden sollte, ein gemeinsames Vorgehen gegen das entstehende Antikengesetz zu formieren. Der Bericht des Generaldirektors wurde vom Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten am 6. September 1905 als Abschrift dem Minister für auswärtige Angelegenheiten mit »dem ergebensten Ersuchen [übersandt], eine Instruktion des Kaiserlichen Botschafters in Konstantinopel im Sinne der Berichtsausführungen gefälligst in Erwägung nehmen zu wollen.«[831] In einer auf den 12. September datierten Notiz der Generalverwaltung der Königlichen Museen bezog sich diese nochmals auf die von Osman Hamdi angestrebte Novellierung des Antikengesetzes und die damit einhergehende, an das AA gerichtete Forderung, »es möchte auf die Wahrung der den deutschen Ausgrabungen in der Türkei eingeräumten Rechte Bedacht genommen und der Entwurf des geplanten Antikengesetzes ihr [der Generalverwaltung der Königlichen Museen, SW] zugängig gemacht werden.«[832] Noch am selben Tag richtete das AA »im Hinblick auf die z.Zt. im Gange befindliche Umarbeitung des türkischen Antikengesetzes« ein Schreiben an Marschall von Bieberstein und wies den Botschafter an, dafür einzutreten, dass die im Osmanischen Reich begonnenen Ausgrabungen nicht von den neuen Bestimmungen berührt werden dürften. Ferner solle Einsicht in den »Entwurf des geplanten Antikengesetzes ihr zugängig gemacht werden«.[833]

Am 2. Oktober meldete die Botschaft, dass die Beschaffung des Antikengesetzes bisher nicht möglich gewesen sei, zumal der Entwurf von Osman Hamdi noch

829 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00211-1905-05-28, fol. 15-18, Kekulé von Stradonitz an Wiegand, Berlin, 28. 5. 1905.
830 PA-AA, RZ 503/64440, o. fol., Schöne an Studt, Timmendorfer Strand, 30. 8. 1905.
831 Ebd. o. fol., Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten an Richthofen, Berlin, 6. 9. 1905.
832 Ebd., o. fol., Aktennotiz AA, 12. 9. 1905.
833 Ebd., o. fol., AA an Marschall von Bieberstein, Berlin, 12. 9. 1905.

nicht in amtlichen Umlauf gegeben worden sei. Darüber hinaus würden die noch zwischen dem Maârif-i Umûmiye Nezâreti und dem Müze-i Hümayun schwebenden Fragen direkt zwischen dem Minister und Osman Hamdi verhandelt. Doch teilte die Botschaft mit, dass »indessen Aussicht vorhanden« sei, im Anschluss an die Verhandlungen »bei Übersendung des Entwurfes an die Pforte […] unter der Hand Einsicht zu erhalten«.[834] Die Diplomaten vermuteten, dass der Entwurf vor Unterzeichnung durch den Sultan noch dem Staatsrat und schließlich dem Ministerrat vorgelegt werden würde.[835] Ein Umstand, der es dem Botschaft erlauben würde, sich Kenntnis des Entwurfs zu beschaffen, bevor dieser »Gesetzeskraft erlangt«.[836] Auch die Befürchtungen der Generaldirektion, Untersuchungen von archäologischen Objekten nicht mehr am Ausgrabungsort und seiner unmittelbaren Umgebung vornehmen zu dürfen, nahmen die Diplomaten auf. Sie bezogen sich auf ein auf dem 18. September 1905 datiertes Schreiben Marschall von Biebersteins an das Hariciye Nezâreti, in dem der Botschafter insistierte, die Ausgrabungsfunde in Babylon müssten erst wissenschaftlich untersucht werden, bevor sie nach Istanbul gesandt werden könnten.[837] Die Forderung weitete Marschall von Bieberstein im selben Schreiben auf die anderen preußisch-deutschen Ausgrabungskampagnen, insbesondere Fara, aus.[838]

Am 16. Oktober leitete das AA dem Kultusministerium die Meldung der Botschaft weiter, den Wünschen der Generaldirektion der Königlichen Museen entsprechen zu wollen und »insbesondere den Entwurf des türkischen Antikengesetzes zu beschaffen und einzureichen, sobald das möglich sein sollte«.[839] Bereits Ende Oktober konnte der Botschafter einen Teilerfolg nach Berlin melden, allerdings nicht in Bezug auf das Antikengesetz, sondern hinsichtlich der Ausgrabungsfunde in Fara. Denn im Anschluss an das Schreiben vom 16. Oktober berichtete das AA am 20. Oktober 1905 an Studt, dass sich die Botschaft an den Sadr-ı âzam gewandt und dieser nun telegrafisch geantwortet hatte, vom Unterrichtsministerium den Befehl erhalten zu haben, »die Fara-Funde an Ort und Stelle zu belassen, damit sie während des erforderlichen Zeitraums studiert werden könnten«.[840]

Vorlage des Antikengesetzes und Diskussion der deutschen Behörden

Das Osmanische Reich verabschiedete am 23. April 1906 das erweiterte und durch Osman Hamdis Modifikationen restriktivere Antikengesetz. Noch zwei Monate zuvor, am 25. Februar, vermeldete Marschall von Bieberstein an Bülow: »Der Entwurf des neuen Antikengesetzes liegt, nachdem er den Ministerrat passiert hat,

834 Ebd., o. fol., Kuntzen an Bülow, Therapia, 2. 10. 1905.
835 Ebd.
836 Ebd.
837 Ebd., o. fol., Deutsche Botschaft an Hariciye Nezâreti, 18. 9. 1905.
838 Vgl. ebd.
839 Ebd., o. fol., AA an Studt, Berlin, 16. 10. 1905.
840 Ebd., o. fol., Abschrift Frantzius an Studt, Berlin, 20. 10. 1905.

dem Sultan zu[r] Sanktion vor.«[841] Detailliert gab der Botschafter Auskunft darüber, weshalb die Versuche der Diplomaten, vor der Publikation des Rechtskorpus an gesicherte inhaltliche Informationen zu gelangen, bis dato gescheitert waren:

> Bei der geheimen Behandlung, welche es, sogar unter Ausschluß von den Bureauformalitäten, in den Vorstadien (:Unterrichts-Ministerium und gesetzgeberische Abteilung des Staatsrats:) erfahren hatte, und dem Umstande, daß es die vor der Weitergabe derartiger Gesetzentwürfe an das Großvezierat sonst übliche Oberinstanz der Zivilabteilung des Staatsrats, wo der Kaiserlichen Botschaft vertrauliche Mitteilungen zur Verfügung gestanden hätten, übersprang, war es unmöglich, absolut Authentisches über seine Fassung zu erfahren.[842]

Auf dieser Grundlage blieb Marschall von Bieberstein nur übrig, einige auf ungesicherten Informationen basierende Vermutungen zu den neuen rechtlichen Bestimmungen nach Berlin zu melden. Demnach würden die Veränderungen wesentlich in »Erweiterungen und Vervollständigungen interner Bestimmungen« liegen und sollten »unter Aufrechterhaltung der früheren Gebührenbetrage, die bisherigen Recht der fremden Ausgräber nicht beschränken«.[843] Die Nachricht löste Erleichterung in Berlin aus und verfestigte sich, da der Botschafter berichtete:

> Der Versuch Hamdÿs, das Museum vom Unterrichts-Ministerium unabhängig zu machen, soll gescheitert, dagegen den Provinzial-Museumsbeamten das Recht […] [unmittelbarer] Verkehr mit der Museumsdirektion, unter Ausschluß des lokalen Verwaltungsrats, zugestanden sein.[844]

Marschall von Bieberstein hatte die engere Zusammenarbeit zwischen dem Müze-i Hümayun in Istanbul und den in den Provinzen liegenden Lokalmuseen durch das Gesetz bereits angedeutet. Schließlich thematisierte der Diplomat die Frage des Vorkaufsrechts und berichtete, dass die »bekannten Zusatzbestimmungen über das Vorkaufsrecht des Museums beim Terrainverkauf zu archäologischen Zwecken […] im neuen Entwurf Aufnahme gefunden [hätten]«.[845]

Nach der Publikation des Gesetzes übersandte die Botschaft am 16. Mai 1906 »eine auszugsweise Übersetzung des nunmehr mit Kaiserlicher Sanktion versehenen neuen türkischen Antikengesetzes«[846] an den Reichskanzler. Erläuternd fügte Marschall von Bieberstein hinzu, dass, basierend auf den Erfahrungen des Antikengesetzes von 1884, im neuen Gesetzestext eine »Anzahl neuer, […] ausführlicherer Bestimmungen organisatorischer und administrativer Natur zum Ausdruck«[847]

841 Ebd., o. fol., Marschall von Bieberstein an Bülow, Pera, 25. 2. 1906.
842 Ebd.
843 Ebd.
844 Ebd.
845 Ebd.
846 Ebd., o. fol., Übersetzung des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906, Anlage zum Bericht Bodmans an Bülow vom 16. 5. 1906.
847 Ebd., o. fol., Marschall von Bieberstein an Bülow, Therapia, 16. 5. 1906.

kämen, und bezog sich auf verschiedene Artikel, welche die »Rechte fremder Ausgräber nicht wesentlich berühren werden«.[848] Obwohl der Botschafter dies nicht hervorgehoben hatte, konnte das Müze-i Hümayun, der Ansicht des Diplomaten zufolge, einen Erfolg vermelden: »Die von Hamdy Bey stets als lästig empfundene Einmischung der fremden Missionen ist durch die Bestimmung beseitigt, dass der fremde Ausgräber sich direkt an die zuständige türkische Behörde zu wenden hat (Artikel 14)«.[849]

Darüber hinaus würden sich gemäß Artikel 33 gewöhnliche Gerichte etwaigen Streitfällen zuwenden. Hier sah der Botschafter ein Äquivalent zu »in Grundstücksachen bestehenden Verfahren«, so dass »fremde Untertanen in den den Immobiliarbesitz betreffenden Fragen den türkischen Untertanen assimiliert und von den ottomanischen Gerichten ohne Beiwohnung eines Untertans ihrer Schutzbehörde abgeurteilt werden«.[850] Ferner wandte der Diplomat Bedenken gegen Artikel 16 ein, »welcher bei Anwendung des Enteignungsverfahrens die Entschädigung des Landbesitzers dem Ausgräber auferlegt, während das approprierte Terrain Eigentum der Regierung wird.«[851] Schließlich hob der Botschafter heraus: »[d]er ehrgeizige Wunsch Hamdi Bey's, der Museumsverwaltung völlige Unabhängigkeit vom Unterrichtsministerium zu sichern, ist nicht in Erfüllung gegangen.«[852] Gemäß Artikel 3 sei die Zustimmung des Maârif-i Umûmiye Nezâreti für die Beschlüsse der »Generaldirektion der Kaiserlichen Museen« gesetzlich verankert.[853]

An anderer Stelle habe das Müze-i Hümayun jedoch seine Machtposition ausbauen können, zumal es gemäß Artikel 10 über »die Oberhoheit und das monopolartige Vorzugsrecht […] in den Ausgrabungsfragen« verfüge und schriftlich fixierte, dass »die Erteilung der Ausgrabungserlaubnis an Fremde lediglich als eine ausnahmsweise Vergünstigung erfolgt«.[854] Nachdem Marschall von Bieberstein die »Auszugsweise Übersetzung des neuen Antikengesetzes«[855] an das AA[856] übersandt hatte, vervielfältigte das Ministerium das handschriftliche Original in Abschriften[857] und übersandte Studt eine der Kopien.[858] Eine Übersetzung des Antikengesetzes leitete das Amt am 30. Mai 1906 an den Kultusminister weiter.[859] In der internen Bewertung akzentuierte das AA einige Artikel des Antikengesetzes (Art. 10, 14, 16,

848 Ebd. Marschall von Bieberstein nannte folgende Artikel: 1, 2, 3, 7, 10, 14, 16, 18, 33.
849 Ebd.
850 Ebd.
851 Ebd.
852 Ebd.
853 Vgl. ebd.
854 Ebd.
855 Ebd., o. fol., Übersetzung des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906, Istanbul, o. D.
856 Vgl. ebd., o. fol., Marschall von Bieberstein an Bülow, Therapia, 16. 5. 1906.
857 Vgl. ebd, o. fol., Abschrift Übersetzung des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
858 Vgl. ebd., o. fol., AA an Studt, Berlin, 30. 5. 1906; ebd., o. fol., AA an Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin, 30. 5. 1906.
859 Vgl. PA-AA, RZ 503/64440, o. fol., AA an Studt im Anschluss, Berlin 30. 5. 1906.

18, 25, 27 und 28). Die hierzu angefertigte Aktennotiz betonte spezifische Auszüge des Gesetzestextes. Besondere Relevanz maßen die Diplomaten der im Gesetz verankerten Formulierung »Alle ausgegrabenen Altertümer sind Eigentum der Regierung«[860] durch Hervorhebung bei. Im Anschluss fassten sie die Kosten der Grabungsanträge sowie die maximale Gültigkeit der Grabungskonzessionen zusammen, um schließlich explizit auf das durch Artikel 27 proklamierte Exportverbot hinzuweisen.[861] Der Einschätzung Marschall von Biebersteins widersprechend, wandte sich das AA am 15. Juni an Bodman:

> Was den Inhalt des Gesetzes betrifft, so wird die Bestimmung des Artikels 14, wonach sich der fremde Ausgräber behufs Erwirkung der Erlaubnis zu Ausgrabungen oder dergleichen unmittelbar und persönlich an die zuständige türkische Behörde zu wenden hat, […] die vollkommen[e] […] Berechtigung der fremden Vertretungen in Konstantinopel, sich für Angehörige ihres Heimatlandes zu verwenden, nicht berufen können. Ich vermag also nicht anzuerkennen, daß Artikel 14 die von Hamdy Bey als lästig empfundene Einmischung der fremden Nationen beseitigt habe. Übrigens würde Artikel 14, der nur von »einzelnen Personen« und wissenschaftlichen Gesellschaften, die in der Türkei Sondierungen, Schürfungen oder Grabungen vornehmen wollen, spricht, auf diejenigen Grabungen, die von der Generalverwaltung der Kgl. Preuß. Museen veranstaltet werden, ohnehin keine Anwendung finden können.[862]

Die Diplomaten klassifizierten die Ausgrabungskampagnen der Berliner Museen nicht als von Einzelpersonen oder wissenschaftlichen Gesellschaften vorgenommene Unternehmungen, sondern als staatliche Vorhaben. Infolgedessen schätzten sie Artikel 14 als für die Königlichen Museen irrelevant ein, widersprachen jedoch der Einschätzung Marschall von Biebersteins, Interventionen der diplomatischen Vertretungen in Istanbul seien durch das Gesetz ausgeräumt worden. In diesem Kontext war für das AA die Stellung des Fundteilungsabkommens von 1899 zum Antikengesetz von besonderem Interesse. Die Diplomaten erachteten es aufgrund der diesbezüglich in Artikel 16 genannten »Bestimmungen über das Eigentum an den Funden« als »selbstverständlich, daß hierdurch die [in] Fortsetzungen unseres geheimen diplomatischen Abkommens […] vom Jahre 1899 über die Teilung der Funde nicht […] in Frage gestellt werden.«[863] Die Berliner Museumsvertreter und preußisch-deutschen Diplomaten und Politiker werteten den Notenwechsel vom 15./21. November 1899 als eine Garantieerklärung des Osmanischen Reichs für die Aneignung der Hälfte der Altertümer, die bei den Ausgrabungen der Königlichen Museen zutage treten würden. Daher legte das AA ein besonderes Augenmerk darauf, die Gültigkeit des Zugeständnisses sicherzustellen. Das Amt vermutete, dass

860 Ebd, o. fol., Abschrift Übersetzung des Antikengesetzes vom 23. 4. 1906.
861 Ebd., o. fol.
862 Ebd., o. fol., Kuntzen an Bodman, Berlin, 15. 6. 1906.
863 Ebd.

sich auch die archäologischen und museumspolitischen Interessen anderer Staaten im Osmanischen Reich durch die Novellierung des Antikengesetzes bedroht sahen. Auf Basis dieser Annahme wies es Bodman an, zum einen die Gültigkeit des Abkommens zu klären sowie zum anderen sich »darüber« zu äußern, »wie sich die übrigen interessierten Mächte zu dem Gesetze stellen«.[864] Das AA ging von einem gemeinsamen Interesse der europäischen Museen auf der Ebene der Inbesitznahme und Überführung von Altertümern aus. Zwar waren die Institutionen Rivalen im Wettstreit um die Aneignung archäologischer Objekte, doch vertraten sie eine gemeinsame Prämisse: die Durchsetzung ihrer Aneignungswünsche im Osmanischen Reich Um die Möglichkeit einer gemeinsamen Intervention zu evaluieren, initiierte das AA eine Sondierung, wie sich andere diplomatische Vertretungen in Istanbul zum Antikengesetz von 1906 verhielten.

Ein erster Auszug des Antikengesetzes erschien am 9. Juni 1906,[865] der zweite Teil eine Woche darauf, am 16. Juni,[866] in der in englischer und französischer Sprache, wöchentlich erscheinenden Istanbuler Zeitung *The Levant Herald and Eastern Express*. Am 20. Juni übersandte Bodman »4 Exemplare einer vom Levant Herald herausgegebenen französischen Uebersetzung des neuen Antikengesetzes« nach Berlin und merkte an, »dass den interessierten Kaiserlichen Konsulaten in Beirut, Jerusalem und Smyrna sowie dem hiesigen Vertreter der Königlichen Museen gleichfalls Uebersetzungen übersandt worden sind«.[867] Unmittelbar nach der Publikation des Gesetzestextes in der Istanbuler Wochenzeitschrift, initiierte die Deutsche Botschaft die Distribution seines Inhalts an die diplomatischen Vertretungen. Sämtliche Konsulate waren fortan über den Inhalt des Gesetzes informiert. Schließlich wies Bodman darauf hin, dass eine »Veröffentlichung einer amtlichen französischen Uebersetzung türkischerseits[868] beabsichtigt [ist], doch dürfte bis zu deren Erscheinen längere Zeit vergehen.«[869]

Einen Monat später, am 22. Juli, nachdem Bodman die Einwände des AA gegen Marschall von Biebersteins Einschätzung des Gesetzes sowie die darauf basierenden Anweisungen erhalten hatte, telegrafierte er nach Berlin:

864 Ebd.

865 Anonym: Loi sur les antiquités promulgée le 29 Séfer 1324 (10 avril 1322), in: The Levant Herald and Eastern Express. Weekly Commercial Budget, Vol. XXVI, No. 23, (9. 6. 1906), S. 268.

866 Anonym: Loi sur les antiquités promulgée le 29 Séfer 1324 (10 avril 1322), in: The Levant Herald and Eastern Express. Weekly Commercial Budget, Vol. XXVI, No. 24, (16. 6. 1906), S. 279-280.

867 PA-AA, RZ 503/64440, o. fol., Bodman an Bülow, Therapia, 20. 6. 1906.

868 In den Akten der Botschaft Istanbul wird eine osmanische Version des Antikengesetzes bewahrt. Es liegt jedoch keine Information dazu vor, wann diese in den Botschaftsbestand Aufnahme fand. Hierzu: PA-AA, RAV 128/428, o. fol., Âsâr-ı Atîka Nizamnamesi, 29. Safer 1324/10. Nisan 1906/23. 4. 1906.

869 PA-AA, RZ 503/64440, o. fol., Bodman an Bülow, Therapia, 20. 6. 1906.

> Würden dortseitig gegen Artikel 14 neuen Antiken-Gesetzes bestehende Bedenken hinfällig werden, falls sich Türken mit Transmittierung des von fremden Interessenten an Türkisches Unterrichts-Ministerium direkt gerichteten Antrages durch botschaftliche Note einverstanden erklären?[870]

Während die Deutsche Botschaft die Möglichkeiten einer internationalen Allianz gegen das Antikengesetz sondierte sowie zu eruieren suchte, inwiefern sich eine Einigung erzielen ließ, beurteilten Mitarbeiter des AA die von Bodman übersandte Anfrage:

> Soweit es sich um Privatpersonen handelt, können wir uns mit der vorgeschlagenen Behandlung einverstanden erklären, da infolge der Einreichung der Gesuche durch die Botschaft dieser die Möglichkeit einer Einwirkung und Kontrolle über die Erledigung gesichert scheint. Soweit es sich, wie bei den Grabungen der Kgl. Museen, indessen um staatliche Veranstaltungen handelt, kann eine direkte Antragstellung bei den türkischen Behörden usw uns nicht zugestanden werden, da die Botschaft die gegebene Vertreterin sowohl des Reiches wie der Einzelregierungen ist und daher auch zu einer unmittelbaren Betreibung von deren Anträgen legitimiert erscheint. Artikel 14 des Gesetzes spricht übrigens auch nur von einzelnen Personen und wissenschaftlichen Gesellschaften, nicht von den staatlicherseits veranstalteten Grabungen.[871]

Zu einer endgültigen Beurteilung der Sachlage empfahl der Mitarbeiter des AA, den Bericht der deutschen diplomatischen Vertretung abzuwarten.[872] Bodman erbat erneut am 27. Juli Instruktionen seitens des AA bezüglich des Artikels 14, da sich die Absendung des Berichts Marschall von Biebersteins verzögerte.[873] Hieraufhin erklärte das AA sein Einverständnis

> mit der vorgeschlagenen Behandlung, soweit es sich um Privatpersonen handelt, […], da infolge Einreichung […] Ausgrabungsgesuche durch Botschaft dieser die Möglichkeit einer Einwirkung und Kontrole [sic!] über die Erlangung gesichert scheint.[874]

Das AA definierte die Deutsche Botschaft als »gegebene Vertreterin sowohl des Reichs als der Einzelregierungen«, die daher »auch zu unmittelbarer Betreibung von deren Auftrag legitimiert erscheint«.[875] Da es sich, »wie bei Grabungen der Königlichen Museen, um staatliche Veranstaltungen handelt«, könne eine direkte Antragstellung über die Deutsche Botschaft bei osmanischen Behörden »von uns

870 Ebd., o. fol., Telegramm Bodman an AA, Therapia, 22. 7. 1906.
871 Ebd., o. fol., Aktennotiz Streiter AA, Berlin, 25. 7. 1906.
872 Vgl. ebd.
873 Ebd., o. fol., Telegramm Bodman an AA, Therapia, 27. 7. 1906.
874 Ebd. o. fol., Reiter an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 30. 7. 1906.
875 Ebd.

[dem AA, SW] nicht zugestanden werden«,[876] so dass weiterhin einzig der Weg über das Hariciye Nezâreti beschritten werden müsse. In diesem Kontext verwies das AA nochmals auf den Versuch Osman Hamdis, die Einflussnahme ausländischer diplomatischer Vertretungen im Osmanischen Reich hinsichtlich der Ausgrabungs- und Aneignungsfragen einzudämmen:

> Nach Art. 14 des neuen türkischen Antikengesetzes sollen in Zukunft Grabungsanträge mit einer Eingabe direkt und persönlich an das türkische Unterrichtsministerium gerichtet werden. Hamdi Bey will also die ihm augenscheinlich lästige Intervention der Botschaften u. s. w. ausschalten.[877]

Das AA habe den Botschafter in Istanbul bereits instruiert, die diplomatischen Vertretungen beriefen sich auf das Recht der Vertretung ihrer Staatsbürger und setzten sich weiterhin für Privatpersonen ein.[878] Die Diplomaten in Berlin befürchteten, eine direkte Beantragung von Grabungserlaubnissen über das beim Maârif-i Umûmiye Nezâreti unter Ausschaltung der diplomatischen Vertretung in Istanbul werde dazu führen, dass die Ausgrabungsinteressen nicht mehr über die Botschaft vertreten und beeinflusst werden könnten. Auch die Stellung der Ausgrabungen der Königlichen Museen als staatliche Unternehmung spielte hier eine Rolle. Eine Beantragung des Ausgräbers, bzw. der Körperschaft, die eine Ausgrabung beantragen wollte, beim Maârif-i Umûmiye Nezâreti beraubte die Diplomaten jeglicher Interventionsmöglichkeit.

Die rechtliche Stellung preußisch-deutscher Ausgrabungsunternehmungen im Osmanischen Reich löste daraufhin erneut Unsicherheit bei Bodman aus. Telegrafisch fragte der Geschäftsträger der Deutschen Botschaft am 31. Juli in Berlin an, inwiefern die DOG »als ›staatliche Veranstaltung‹ oder als ›Privatperson‹«[879] zu definieren sei und ob sich dies auf ihre Grabungsgesuche auswirke. Das AA verdeutlichte in seiner Antwort, dass die »Deutsche Orient-Gesellschaft […] außerhalb gegenwärtiger Erwägung«[880] zu erachten sei. Dies begründeten die Diplomaten damit, dass »die mit ihrer Beihilfe veranstalteten Ausgrabungen« vor der Hohen Pforte »als Veranstaltungen preußischer Regierung gelten«.[881] Unterstützend verwies das AA darauf, dass der preußische Staat bereits 130.000 Mark für die Ausgrabungen der DOG aufgewendet hatte, während die Gesellschaft selbst lediglich 20.000 Mark beisteuerte.[882]

876 Ebd.
877 Ebd., o. fol., handschriftl. Notiz auf dem Schreiben Reiters vom 30. 7. 1906, Berlin, 30. 7. 1906.
878 Vgl. ebd., o. fol., handschriftl. Notiz auf dem Schreiben Reiters vom 30. 7. 1906, Berlin, 30. 7. 1906.
879 Ebd., o. fol., Telegramm Bodman an AA, Therapia, 31. 7. 1906.
880 Ebd., o. fol., Telegramm Frantzius an Bodman, 3. 8. 1906.
881 Ebd.
882 Vgl. ebd.

Eine internationale Allianz gegen das Antikengesetz

Als die Königlichen Museen ab Ende August 1905 die deutschen Regierungsinstitutionen gegen das osmanische Antikengesetz zu mobilisieren begannen, hatte Wiegand in Istanbul schon seit einiger Zeit gegen die bevorstehende Novellierung agitiert. Bereits im Juni 1905 schrieb er nach einem Besuch im Russischen Archäologischen Institut in Istanbul in sein Tagebuch, er bereite mit dem Archäologen Fjodor Iwanowitsch Uspenski (1845-1928) das »Bündnis Deutschland-Russland-Österreich-Schweden (Dänemark) gegen das künftige Antikengesetz«[883] vor. Uspenski war als Leiter des RAIK im Mai 1905 vom russischen Botschafter Ivan Alekseevich Zinoviev (1839-1917) über die osmanischen Pläne zur Ausarbeitung eines neuen Antikengesetzes informiert worden.[884] Der russische Archäologe versuchte zunächst, über seinen Botschafter zu intervenieren, doch der Protest wurde vom Dahiliye Nezâreti abgelehnt. Das Ministerium verwies auf die Entscheidungsbefugnis der Direktion des Müze-i Hümayun, die bei ausländischen Wissenschaftlern Besorgnis auslöste.[885]

In Berlin wurden dem Auswärtigen Amt verschiedene Schritte gegen das osmanische Gesetz vorgeschlagen. Den Tagebuchaufzeichnungen Wiegands zufolge hatte die DOG sich für die Amtsenthebung von Osman Hamdi ausgesprochen. Eine Maßnahme, gegen die sowohl Wiegand als auch das AA Einwände erhoben.[886] Auch die Forderungen nach einer Änderung des Rechtstexts zugunsten der ausländischen Mächte behandelte das AA mit Vorsicht, da, wie Wiegand analysierte, die Diplomaten den »Vorwurf der Einmischung in die türkische Gesetzgebung«[887] vermeiden wollten. Der Auswärtige Direktor zog es vor, die Zügel selbst in der Hand zu halten, und versuchte, ein Vorgehen gegen das Antikengesetz in Istanbul zu koordinieren, da er befürchtete, dass Interventionen aus Berlin, insbesondere von der DOG, »schwerwiegende politische Folgen haben könnten«.[888] Obwohl es unter ausländischen Gelehrten bereits 1905 Anzeichen einer Missbilligung der osmanischen Antikengesetzgebung gab, wurde vor Erlass des Gesetzes kein Konsens zu einem gemeinsamen Vorgehen erreicht. Ein multilaterales Vorgehen leitete die Deutsche Botschaft erst 1906 ein, nachdem das Gesetz veröffentlicht worden war.

Am 10. August setzte Bodman in seiner Funktion als Geschäftsträger der Deutschen Botschaft eine Verbalnote auf und übermittelte sie an den osmanischen Außenminister Ahmed Tevfik. Damit leitete der Diplomat den formellen Protest gegen das Antikengesetz ein:[889]

883 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand, Eintrag vom 28. 6. 1905.
884 Vgl. Üre: Heritage, S. 199.
885 Vgl. ebd., S. 199-200.
886 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebuch Wiegand, Eintrag vom 7. 10. 1905.
887 Ebd.
888 Ebd.
889 BOA, HR.İD. 1446/52, fol. 1, Bodman an Tevfik Pascha, Therapia, 10. 8. 1906. Eine Abschrift der Note: PA-AA, RZ 503/64440, o. fol., Abschrift Bodman an Tevfik Pascha, Therapia, 10. 8. 1906.

> Da die neue Altertumsordnung […] mehrere Bestimmungen enthält, die unter dem Gesichtspunkt ihrer Anwendung auf deutsche archäologische Unternehmungen zu Beanstandungen Anlass geben, halte ich es für meine Pflicht, gewisse Vorbehalte gegen sie zu formulieren, wobei ich gleichzeitig bedauere, dass die kaiserlich-osmanische Regierung auf eine vorherige Absprache zwischen ihr und den ausländischen Missionen in dieser Sache verzichtet hat.[890]

Eingangs drückte Bodman die Verstimmung der Botschaft darüber aus, dass die Hohe Pforte vor Erlass und Publikation des Gesetzes nicht mit den Vertretungen der europäischen Mächte in Verbindung getreten war, um Rücksprache über den Inhalt der gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Der Geschäftsträger vermittelte den Eindruck, eine Absprache hätte nicht nur den zum Vorschein getretenen Dissens verhindert, sondern sei umso erforderlicher gewesen, als das Reglement größtenteils ausländische Staatsbürger betreffen würde.[891] Nach der Kritik an der Implementierung des Gesetzes richteten sich die durch Bodman formulierten Vorbehalte gegen Artikel 14 des Antikengesetzes. Primär fokussierte sich die Protestnote gegen die bereits zwischen Botschaft und AA diskutierte Bestimmung, die Einzelpersonen oder wissenschaftliche Gesellschaften ihre Ausgrabungslizenzen direkt und persönlich an das Unterrichtsministerium zu richten verpflichtete.[892] Die deutschen Diplomaten werteten den Passus des Gesetzes als Einschränkung der Befugnisse der Auslandsvertretungen und damit als Eingriff in ihre rechtliche Stellung. Vor diesem Hintergrund, erinnerte Bodman Tevfik Pascha,

> haben Ausländer in der Türkei in Angelegenheiten, die sie betreffen, in der Regel das Recht, sich direkt an ihre jeweilige Vertretung zu wenden. Da eine einzige Ausnahme von diesem Grundsatz von den ausländischen Regierungen in Form einer bilateralen Urkunde gegen bestimmte Vorteile in Immobilienangelegenheiten gewährt wurde, folgt daraus, dass dieses Recht ihren Staatsangehörigen nicht streitig gemacht werden kann, wenn es sich um andere Angelegenheiten als solche handelt, die mit Grundbesitz in Zusammenhang stehen. Dieses Recht ist vor allem dann offensichtlich, wenn es die Abteilung eines ausländischen Staates ist, die Ausgrabungen oder andere wissenschaftliche Forschungen durchführen möchte.[893]

890 BOA, HR.İD. 1446/52, fol. 1, Bodman an Tevfik Pascha, Thérapia, 10. 8. 1906. »Le nouveau règlement sur les antiquités du 29 Safer/10 Avril 1324/1322 contenant plusieurs dispositions qui, au point de vue de leur application aux entreprises archéologiques Allemandes, donnant matière à objection, je crois de mon devoir de formuler certaines réserves à leur égard, tout en regrettant que le Gouvernement Impérial Ottoman se soit dispensé de provoquer une entente préalable entre lui et les missions étrangères à ce sujet.«

891 Vgl. ebd.

892 Ebd.

893 Ebd., fol. 2, Bodman an Tevfik Pascha, Thérapia, 10. 8. 1906. »Or, Votre Excellence n'ignore pas qu'en règle générale, les étrangers jouissent en Turque dans les questions qui les concernent du droit de recours direct à leurs missions respectives. Une seule dérogation à ce principe

Persistierend bestand die Botschaft darauf, anzuerkennen, ausländischen Staatsbürgern im Osmanischen Reich solle das Recht zustehen, sich über ihre jeweiligen diplomatischen Vertretungen repräsentieren zu lassen. Dementsprechend auch in Ausgrabungsfragen, zumal »die kaiserliche Botschaft als legitimer Vertreter sowohl des Deutschen Reiches als auch seiner Bundesregierungen unbestreitbar befugt« sei, »jedes Ersuchen entgegenzunehmen und an die imperiale-osmanische Regierung weiterzuleiten«.[894] Nachdem der Botschaftsmitarbeiter die Kompetenzen der deutschen Auslandsvertretung zu sichern suchte, verdeutlichte er die Rolle der Berliner Museen und ihre Positionierung als staatliche Unternehmung:

> Die zahlreichen Ausgrabungen in der Türkei, die im Auftrag der Königlichen Museen zu Berlin und der Deutschen Orient-Gesellschaft durchgeführt wurden, fallen in die Kategorie der staatlichen Unternehmen. Letztere, die unter der hohen Schirmherrschaft Seiner Majestät des Kaisers steht, ist nur das ausführende Organ der preußischen Regierung, die sie mit den notwendigen Mitteln für die durchzuführenden wissenschaftlichen Kampagnen versorgt.[895]

Unisono integrierte Bodman die DOG und die Königlichen Museen in seine Protestnote, um zu betonen, dass die archäologischen Untersuchungen beider Institutionen Staatsunternehmungen seien. In der Konsequenz könne es der Deutschen Botschaft nicht verwehrt werden, diese vor der Hohen Pforte zu vertreten. Schließlich untermauerte Bodman seine Argumentation durch den Verweis auf das Patronat Wilhelms II., der durch persönliche Mittel die Ausgrabungsunternehmungen unterstütze.[896]

Der zweite von Bodman an Tevfik Pascha übermittelte Einwand richtete sich gegen die durch den Artikel 16 geregelten Bestimmungen und bezog sich insbesondere auf die von Schöne bereits 1905 geäußerte Prämisse, das Abkommen aus dem Jahr 1899 für Berlin zu sichern:

ayant été, en échange de certains avantages, consentie par les Gouvernements étrangers en matière immobilière sous forme d'un acte bilatéral, il s'en suit que ce droit ne saurait être contesté à leurs ressortissants, lorsqu'il s'agit d'affaires autres que celles se rattachant à la propriété foncière. Ce droit est surtout évident dans le cas où c'est le Département d'un Etat étranger que désire entreprendre des fouilles ou autres recherches scientifiques.«

894 Ebd., fol. 2-3. »En effet, dans l'espèce, l'Ambassade Impérial étant le représentant légitime aussi bien de l'Empire Allemand que de ses Gouvernements fédérés, elle est indiscutablement compétente pour recevoir et transmettre au Gouvernement Impérial Ottoman toute demande que l'Empire ou un des Etats qui le composent, pourraient formuler à ce sujet.«

895 Ebd., fol. 3. »Rentrent dans la catégorie d'entreprises gouvernementales notamment les nombreuses fouilles exécutées en Turquie au nom et pour le compte des Musées Royaux de Berlin et de la ›Deutsche Orient-Gesellschaft‹ (société Allemande pour l'exploration scientifiques de l'Orient). Cette dernière, placées sous le haut patronage de Sa Majesté l'Empereur, n'est que l'Organe exécutif du Gouvernement Prussien, lequel lui fournit les fonds nécessaires aux campagnes scientifiques à entreprendre.«

896 Vgl. ebd.

> Gemäß Artikel 16, Absatz 3 werden alle freigelegten Antiquitäten zum Eigentum des Staates. Es versteht sich von selbst, dass diese Bestimmung die Bestimmungen des geheimen diplomatischen Abkommens, das 1899 zwischen der deutschen und der osmanischen Regierung über die Aufteilung der Antiquitäten geschlossen wurde, in keiner Weise außer Kraft setzen kann; ebenso wie die etwas vage Formulierung in Artikel 34: »Bestimmungen über Antiquitäten, die dieser Verordnung widersprechen, werden aufgehoben«, nicht als Einschränkung der Wirkung dieses Übereinkommens ausgelegt werden kann.[897]

Bodman betonte die Auffassung der Botschaft über ihre Rechte und Befugnisse im Osmanischen Reich und stellte das Abkommen von 1899 als von Artikel 16, Absatz 3 nicht tangiert dar. Die Gültigkeit des Abkommens stellte der Geschäftsträger nicht infrage, forderte durch die Beanstandung jedoch einen Kommentar Ahmed Tevfik Paschas dazu ein.[898]

Seinen dritten Einwand verband Bodman mit der durch die Kapitulationen geregelten rechtlichen Stellung von Ausländern im Osmanischen Reich. Diese Abkommen waren seit 1352 durch das Osmanische Reich mit verschiedenen europäischen Staaten – zumeist hinsichtlich des Handels – geschlossen worden. Sie sicherten ausländischen Staatsbürgern zu, dass diese in etwaigen Rechtsfragen auf osmanischem Territorium nicht durch ein osmanisches Gericht belangt werden konnten.[899] Dieses Vorrecht verlangte Bodman aufrechtzuerhalten[900] und forderte schließlich ein, dass die ausländischen Staatsbürger nicht durch osmanische Gerichte zur Verantwortung gezogen werden könnten und weiterhin die Konsulargerichtsbarkeit Geltung habe.[901]

Im Anschluss fokussierte sich Bodman auf zwei weitere Vorbehalte, die ihm als »kritikwürdig«[902] erschienen. Zunächst argumentierte er gegen die in den Artikeln 7 und 16 dargelegten Formen der Zwangsenteignungen. Bodman wandte ein, dass der Zwangscharakter der Enteignung nicht ausreichend gerechtfertigt sei, vor dem Hintergrund, dass eine Ausgrabung lediglich im Interesse der archäologischen Wissenschaft vorgenommen würde und daher ausschließlich zum Nutzen eines

897 Ebd., fol. 3-4, Bodman an Tevfik Pascha, Thérapia, 10. 8. 1906. »Aux termes de l'article 16, alinéa 3, toutes les antiquités mises au jour seront la propriété de l'Etat. Il est bien entendu que cette disposition ne peut en aucune façon invalider les stipulations de la convention diplomatique secrète, conclue en 1899 entre les Gouvernements Allemand et Ottoman au sujet du partage des antiquités, de même que les termes un peu vagues de l'article 34: ›les dispositions relatives aux antiquités qui seraient contraires au présent réglement [sic!], sont abrogés‹ ne sauraient être interprêtés [sic!] somme pouvant porter restriction aux effe[ts] de cette convention.«

898 Vgl. ebd., fol. 1, Bodman an Tevfik Pascha, Thérapia, 10. 8. 1906.

899 Vgl. Joachim Jakob: Ostsyrische Christen und Kurden im Osmanischen Reich des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, Wien/Berlin/Münster 2014, S. 70.

900 BOA, HR.İD. 1446/52, fol. 4, Note Bodman an Tevfik Pascha, Thérapia, 10. 8. 1906.

901 Vgl. ebd.

902 Ebd. »qui […] me paraissent sujettes à critique […]«.

kleinen Teiles der Gesellschaft. Darüber hinaus würde auf Kosten des Ausgräbers das Land enteignet und dieser verlor in der Konsequenz seine Investition, wenn sein Eigentum ohne jedwede Form der Entschädigung in das Eigentum des Staates übergehen würde.[903] Abschließend wandte sich Bodman gegen die im Gesetzestext formulierten Sanktionen und Strafbestimmungen, die, aus Perspektive des Geschäftsträgers, zu zahlreichen Konflikten zwischen der Hohen Pforte und den diplomatischen Vertretungen verschiedener Staaten in Istanbul führen würden.[904]

Über die Einwände gegen das Antikengesetz informierte das AA auch den preußischen Kultusminister Studt.[905] Zuvor griff die Deutsche Botschaft gegenüber Reichskanzler Bülow die Frage der Bildung eines internationalen Bündnisses gegen das osmanische Antikengesetz auf und übersandte eine Abschrift der von Bodman an Tevfik Pascha überreichten Protestnote. Im Begleitschreiben an Bülow berichtete Marschall von Bieberstein am 2. September:

> Wie ich höre, beabsichtigt die Mehrzahl der hiesigen fremden Vertretungen sich durch Absendung einer ihrem wesentlichen Inhalte nach mit unserer Note übereinstimmenden identischen Verbalnote dem Vorgehen der Kaiserlichen Botschaft anzuschliessen.[906]

Von der sich konstituierenden Allianz gegen die Maßgaben des Antikengesetzes ausgenommen war das von den preußisch-deutschen Archäologen als Verbündeter erachtete Österreich-Ungarn.[907] Im Anschluss an die Übersendung der deutschen Note beteiligten sich verschiedene europäische Mächte an der von Berlin initiierten Intervention gegen das Antikengesetz. Im Herbst 1906 erhielt das Hariciye Nezâreti weitere Protestnoten: Der britischen Note vom 1. Oktober[908] folgte die italienische vom 16. Oktober[909] sowie schließlich am 17./30. November eine Verbalnote der Russischen Botschaft.[910] Auch Frankreich übermittelte vermutlich seinen Protest, doch ist das Dokument nicht in den Akten bewahrt.[911]

Entgegen dem Bericht Marschall von Biebersteins an Bülow, handelte es sich nicht um identische Protestnoten. Die Botschaften Italiens und Großbritanniens fokussierten ihren Protest formell – wie auch die Deutsche Botschaft durch

903 Vgl. ebd., fol. 4-5.
904 Vgl. ebd, fol. 5-6.
905 Vgl PA-AA, RZ 503/64440, o. fol., Kuntzen an Studt, Berlin, 17. 9. 1906.
906 Ebd., o. fol., Marschall von Bieberstein an Bülow, Therapia, 2. 9. 1906.
907 Vgl. ebd.
908 BOA, HR.İD. 1446/52, fol. 6-2–6-4, Verbalnote der Britischen Botschaft an Hariciye Nezâreti, Therapia, 1. 10. 1906.
909 Ebd., fol. 9, Verbalnote der Italienischen Botschaft an Hariciye Nezâreti, Istanbul, 16. 10. 1906.
910 Ebd., fol. 10-1-10-2, Verbalnote der Russischen Botschaft an Hariciye Nezâreti, Istanbul, 17./30. 11. 1906.
911 Als Indikator einer französischen Protestnote liegt eine handschriftliche Replik Osman Hamdis, adressiert an die Franzöische Botschaft vor. Ebd., fol. 24, Osman Hamdi an Französische Botschaft, o. O., o. D.

Bodman – gegen die Artikel 14, 33, 7 und 16.[912] Somit richteten sie ihre Einwände auf die Stellung der diplomatischen Vertretungen ausländischer Staaten sowie ihrer Staatsbürger im Osmanischen Reich. Ihre Noten beinhalteten keine Einforderungen etwaiger, zuvor geschlossener bilateraler Vertragswerke.

Wie in Kapitel 2.1.1. erwähnt, verfügte das RAIK ebenso wie die Königlichen Museen durch Irade Sultan Abdülhamids II. über das Recht, sich im Rahmen durch die osmanische Administration zuvor autorisierter Ausgrabungen die Hälfte der im Kontext dieser archäologischen Unternehmungen zutage getretenen Fundobjekte, anzueignen. Wie Berlin hatte auch St. Petersburg Interesse daran, sich des Fortbestands dieses Zugeständnisses zu versichern. Neben dem Protest gegen die Artikel 14, 33, 7 und 16[913] wies die Verbalnote der Russischen Botschaft folgenden Absatz auf:

> Die Russische Botschaft erinnert die Hohe Pforte daran, dass das Russische Archäologische Institut aufgrund eines speziellen Irades außergewöhnliche Privilegien genießt und daher nicht durch eine spätere Regelung in seinen erworbenen Rechten verletzt werden kann, und hat die Ehre, sie zu ersuchen, das Vorstehende dringend der Prüfung durch die zuständigen Stellen zu unterziehen, damit sie rechtzeitig über Maßnahmen zur Wahrung der Interessen ihrer Bürger unterrichtet werden kann.[914]

Während der preußisch-deutsche und russische Protest die Aufrechterhaltung ihrer jeweiligen Abkommen inkorporierte, wandten sich die Einwände der britischen und italienischen Verbalnoten, in Ermangelung eines ähnlichen bilateralen Abkommens, gegen die ebenfalls in der deutschen und russischen Note angeführten Artikel 14, 33, 7 und 16. Das gemeinsame Vorgehen der europäischen Mächte gegen das Antikengesetz konzentrierte sich in den Einwänden folglich auf die im Zusammenhang mit den Kapitulationen stehende Frage der rechtlichen Stellung ihrer Staatsbürger auf osmanischem Territorium sowie die Rolle der diplomatischen Vertretungen als ihre Repräsentationsorgane. Darüber hinaus kritisierten sie die Art und Weise, in der das Gesetz dem osmanischen Staat das Recht zu Zwangsenteignungen einräumte, da Berlin, London, Rom und St. Petersburg ihre Ausgrabungsunternehmungen vor der potentiellen Gefahr eines unkontrollierbaren finanziellen Verlustes zu bewahren suchten, zumal das Antikengesetz Istanbul das Recht zugestand, im Anschluss an eine Enteignung das Land in Staatsbesitz zu überführen.

912 Vgl. ebd., fol. 6, Verbalnote der Britischen Botschaft an Hohe Pforte, Therapia, 1.10.1906; ebd., 1446/52/9, Verbalnote der Italienischen Botschaft an Hariciye Nezâreti, Istanbul, 16.10.1906.

913 Vgl. ebd.. 1446/52, fol. 10-1-10-2, Verbalnote der Russischen Botschaft an Hariciye Nezâreti, Istanbul, 17./30.11.1906.

914 Ebd., fol. 10-2. »En rappelant à la Sublime Porte que l'Institut Archéologique Russe profite en vertu d'un Irade spécial de privilèges exceptionnels et ne saurait être par conséquent lésé dans ses droits acquis par une règlementation postérieure, l'Ambassade de Russie a l'honneur de la prier de vouloir bien, d'urgence, soumettre ce qui précède à l'examen de qui de droit pour qu'il soit avisé à temps aux mesures propres à sauvegarder les intérêts de ses administrés.«

Auf die Publikation des Antikengesetzes folgte der Versuch ausländischer Mächte, die Hohe Pforte aktiv zu einer Prüfung und Revision der in ihren Verbalnoten der Kritik unterzogenen Artikel zu drängen. Zusätzlich erwarteten Berlin und St. Petersburg eine Versicherung über die Gültigkeit ihrer bilateralen Fundteilungsabkommen.

2.3.3 Osman Hamdis Apologie des Antikengesetzes

Hermann Gies (*1851), Orientalist und Dragoman der Deutschen Botschaft, verfasste am 21. Dezember 1906 »[i]n Erwartung des Eingangs der Pfortennote«[915] ein Dokument, das als Vorlage für einen Bericht an das AA nach Berlin sowie für Wiegand zur vertraulichen Einsichtnahme diente. In seinem Schriftstück verdeutlichte Gies, dass »[d]ie Äußerung Hamdi Bey's zu der botschaftlichen Note betr. das neue Antikengesetz […] bei dem Auswärtigen Ministerium originaliter eingegangen [ist], wo man eine Antwortnote vorbereitet«.[916] Der Dragoman war davon ausgegangen, dass der Deutschen Botschaft das Schreiben Osman Hamdis nicht »in extenso mitgetheilt wird«, so dass er veranlasste, »von ihr unter der Hand durch Haïg Effendi die anliegende Abschrift anfertigen [zu] lassen«.[917] Die Kopie, die sich mit der Stellungnahme des osmanischen Museumsdirektors deckt, fügte Gies seinem Bericht an.[918] Wiegand hatte, wie eine Randbemerkung auf der Aktennotiz verdeutlicht, zu diesem Zeitpunkt bereits über Osman Hamdi persönlich Kenntnis vom Inhalt der Antwort des Museumsdirektors erhalten, reagierte zunächst jedoch nicht.[919] In seinem Schriftstück legte der Dragoman dar, das AA moniere »(1) Modus der Anhängigmachung der Gesuche und 2, geheimes Theilungsabkommen.«[920] Die Reaktion des Müze-i Hümayun sei »zufriedenstellend«, da

> er [Osman Hamdi, SW] bezüglich Punkt 1, die Intervention der fremden Missionen zuläßt, zu einer Diskussion von Punkt 2, aber, wegen angeblicher Unkenntniß der Abmachung, sich nicht für befugt erklärt, was einer stillschweigenden Anerkennung derselben gleichkommt – so wird die Angelegenheit von uns wohl als erledigt betrachtet werden müssen.[921]

Nachdem Gies feststellte, der Deutschen Botschaft sei weiterhin das Recht zugestanden worden, zugunsten von Ausgrabungsunternehmungen bei der Hohen Pforte zu intervenieren, erachtete der Dragoman die Gefahr für die preußisch-

915 PA-AA, RAV 128/428, fol. 1, Aktennotiz Gies, Pera, 21. 12. 1906.
916 Ebd.
917 Ebd.
918 Vgl. ebd., fol. 3-9v., Kopie der Stellungnahme Osman Hamdi nach Haïg Effendi, Istanbul 1906.
919 Vgl. ebd., fol. 1, Randbemerkung auf Aktennotiz Gies, Pera, 22. 12. 1906.
920 Ebd., fol. 1-1v., Aktennotiz Gies, Pera, 21. 12. 1906.
921 Ebd., fol. 1v.

deutschen Kampagnen im Osmanischen Reich dennoch nicht als gebannt. In seiner Beurteilung verwies er auf eine Zukunft, in der sich ein Wechsel in der Führungsebene des Müze-i Hümayun ereignen würde:

> Freilich ist die Besorgniß nicht ausgeschlossen, daß die Handhabung der Expropriations- und Strafbestimmungen, entgegen der sehr optimistischen Beurteilung Hamdy Bey's, zumal wenn er nicht mehr Direktor des Museums sein wird, in praxi zu Unzuträglichkeiten und Schädigungen diesseitiger Interessen führen können.[922]

Gies ging davon aus, die preußisch-deutschen Interessen würden so lange gewahrt, wie Osman Hamdi die Position des Direktors des Müze-i Hümayun innehabe. Indes schloss er nicht aus, dass ein Personalwechsel auf dem Direktorenposten zu Konflikten führen könnte. In diesem Kontext fügte der Dragoman seine abschließende Beurteilung an und bezog sich auf die in der Protestnote Bodmans wie auch der anderen sich beteiligenden Staaten hervorgebrachte Anmerkung, dass die Hohe Pforte vor Erlass des Gesetzes eine vorherige Zustimmung der diplomatischen Vertretungen hätte einholen sollen:

> Die im Eingang der Erwiderung Hamdy Bey's erörterte Frage hingegen, ob bezüglich des neuen Reglements eine entente préalabe mit den Mächten herbeizuführen war oder nicht, hat nur theoretische Bedeutung, bestätigt aber die von der Kais. Botschaft seit lange gehegte Vermuthung, daß Hamdy Bey darauf hinarbeitete, die Ausgrabungsangelegenheiten den Grundstückssachen zu assimilieren, um die ihm unangenehme Mitwirkung der fremden Missionen bei ersterem auszuschließen, wenn er sich auch jetzt heuchlerisch den Anschein giebt, als sei er nicht gegen dieselbe.[923]

Das Vorgehen des osmanischen Museumsdirektors wertete Gies dahingehend, dass dieser zwar vorgebe, das Interventionsrecht der Botschaft zu bewahren. Doch verweise der Versuch der gesetzlichen Implementierung eines Ausschlusses dieses Vorgehens bereits darauf, dass Osman Hamdi die Macht ausländischer diplomatischer Vertretungen einzudämmen versuchte. Das Bedrohungspotential blieb bestehen.

Anfang 1907 war die Antwortnote des Hariciye Nezâreti noch nicht bei der Deutschen Botschaft eingegangen. Zwar hatte Osman Hamdi bereits seine Stellungnahme verfasst, doch, wie aus den im BOA bewahrten Dokumenten hervorgeht, war der Direktor gezwungen, seine ursprünglich verfasste Antwort zu vervollständigen. Offenbar war er seit 1899 nicht über das Fundteilungsabkommen informiert worden.

Bereits am 10. November 1906 hatte Avlonyalı Mehmet Ferit dem Hariciye Nezâreti neben seinem Schreiben die von Osman Hamdi verfassten Erläuterungen zu den von der Deutschen Botschaft gegenüber der »erneuerten Antiken-

922 Ebd., fol. 1v.-2.
923 Ebd., fol. 2.

verordnung«[924] eingereichten Einwände übersandt (Abb. 8). In diesem Dokument fügte der Sadr-ı âzam gegenüber dem Ministerium an, dass die in französischer Sprache vom Direktor des Müze-i Hümayun verfassten Erläuterungen sich im Wesentlichen auf die »Erweiterung der Antikenverordnung«[925] vom 9. Şubat 1299/9. Februar 1884 bezogen, welche die Grundlage für die »erneuerte Antikenverordnung«[926] darstellte. Mehmet Ferit fasste Osman Hamdis Hauptargumente zusammen. Das Antikengesetz von 1906 enthielt als eine auf der Verordnung aus dem Jahr 1884 basierende, erweiterte und vervollständigte Novellierung keine wesentlich neuen Artikel oder Bestimmungen, sondern integrierte einige Modifikationen, welche im Laufe der Zeit als notwendig erkannt und daher eingefügt wurden.[927] Der Sadr-ı âzam betonte, die Argumentation Osman Hamdis aufnehmend, dass seit Erlass der Antikenverordnung im Jahr 1884 bis zur Ankunft der Protestnote der Deutschen Botschaft keine Einwände von Seiten ausländischer diplomatischer Vertretungen im Osmanischen Reich gegen das Gesetz erhoben wurden. Wie vom Direktor des Müze-i Hümayun dargestellt, müsse die Hohe Pforte keine entsprechenden Stellungnahmen der ausländischen Gesandtschaften für die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Ausgrabungen und Forschungen, welche auf osmanischem Territorium durchgeführt werden, einholen.[928] Um ein weiteres Eingreifen der Deutschen Botschaft zu verhindern, wies Mehmet Ferit das Hariciye Nezâreti an, die Stellungnahme Osman Hamdi Beys zu überreichen.[929] Doch bereits vier Tage später, am 14. November, erwiderte das Hariciye Nezâreti das Schreiben des Sadr-ı âzam bezüglich der von Osman Hamdi eingereichten Stellungnahme zu der von Seiten der Deutschen Botschaft übermittelten Protestnote.[930] Denn nach Ansicht des Ministeriums verdeutlicht die Note Bodmans, die Botschaft sei an der Wahrung des Abkommens zur Fundteilung interessiert, »das nach der erhabenen Willensbekundung des Sultan geschlossen wurde«.[931] Knapp fasste das Hariciye Nezâreti zusammen, dass das im November 1899 »aufgrund des Memorandums des Großveziers vom 18. Teşrîn-i evvel [1]315 [30. Oktober 1899]«[932] geschlossene Abkommen den Berliner Museen die Hälfte der Ausgrabungsfunde zugestehe, während die andere Hälfte in den Besitz der Hohen Pforte überginge.[933] Auf dieses Abkommen war Osman Hamdi in seiner Beantwortung nicht eingegan-

924 BOA, HR.İD 1446/52, fol. 3, Memorandum Avlonyalı Mehmet Ferit Paşa an Hariciye Nezâreti, Istanbul, 10. 11. 1906. »Âsâr-ı Atîka nizâmnâme-i cedî.«
925 Ebd. »âsâr-ı atîka nizâmnâmesinin tevsî'«.
926 Ebd. »âsâr-ı atîka nizâmnâme-i cedî«.
927 Vgl. ebd.
928 Vgl. ebd.
929 Vgl. ebd.
930 Vgl. ebd., fol. 2, Entwurf Hariciye Nezâreti an Avlonyalı Mehmet Ferit Paşa, 30 Teşrîn-i evvel 1322/14. 11. 1906.
931 Ebd. »irâde-i seniyye-i hazret-i pâdişâhî üzerine vukû'«.
932 Ebd. »ibâret olduğu ifâde kılınmış ve teblîgât-ı mezkûre 18 Teşrîn-i evvel sene 315 târîhli tezkire-i sâmiyye-i cenâb-ı sadâret-penâhîlerine müsteniden icrâ edilmiş olmağla emr u fermân«.
933 Vgl. ebd.



Abb. 8: Memorandum Avlonyalı Mehmet Ferit Paşa an Hariciye Nezâreti, Istanbul, 10. November 1906.

gen. In seiner Reaktion betonte Avlonyalı Mehmet Ferit, dass der Austausch der Notenwechsel zwar stattgefunden habe, sich jedoch ausschließlich auf Milet beziehe. Darüber hinaus stelle die besondere Gunst des Sultans keine allgemeine Verpflichtung dar. Schließlich sei auch die Publikation des Antikengesetzes mit dem Willen Abdülhamids II. erfolgt. Etwaige Hinweise auf Ausnahmen enthalte der Rechtskorpus nicht.[934] Der Maßgabe Mehmet Ferits folgte der Direktor des Müze-i Hümayun. In seiner Einschätzung der deutschen Verbalnote verdeutlichte Osman Hamdi, dass »[d]ie Generaldirektion der Imperialen Museen« die Eingabe »mit der gebotenen Aufmerksamkeit geprüft«[935] habe. Der Direktor des Müze-i Hümayun erachtete die in der Note der Deutschen Botschaft aufgeworfenen Fragen als »von größtem Interesse für die Erhaltung der Kunstwerke, die noch in osmanischem Boden vergraben sind und sich in Obhut der Generaldirektion der Museen befinden«.[936] Hieran anschließend erläuterte Osman Hamdi, wie von Avlonyalı Mehmet Ferit skizziert, dass der überwiegende Teil des Gesetzes nicht maßgeblich geändert worden sei, sich aber vielmehr weitgehend auf das Gesetz von 1884 beziehe. Zunächst präzisierte der Museumsdirektor die Intention des Müze-i Hümayun: »Das Hauptanliegen der Generaldirektion der kaiserlichen Museen ist es, die

934 Ebd., fol. 5, Memorandum Avlonyalı Mehmet Ferit an Hariciye Nezâreti, Istanbul, 1 Zilkade [1]324/4 Kânûn-1 evvel [1]322/17. 12. 1906.

935 Ebd., fol. 18-1, Stellungnahme Osman Hamdi, Istanbul, [1906/07]. »La Direction Générale des Musées Impériaux a examiné, avec toute l'attention qu'elle mérite, la note de l'Ambassade Impériale d'Allemagne relative au nouveau Règlement Ottoman sur les antiquités.«

936 Ebd. »Les questions qui y sont soulevées sont du plus haut intérêt pour la conservation des œuvres d'art enfouies encore dans le sol ottoman et dont la Direction Générale des Musées a la garde.«

Zerstörung von Kunstdenkmälern und deren Verlagerung ins Ausland zu verhindern.«[937] Gegen etwaige Aneignungsansprüche der europäischen und amerikanischen Museen opponierte die Generaldirektion des Müze-i Hümayun. Repräsentativ verwies der Direktor darauf, dass es das Ziel der von ihm geleiteten Institution sei, die Altertümer auf osmanischem Territorium zu bewahren, statt sie in ausländische Museen zu geben. Auf dieser Prämisse basierend proklamierte bereits das am 9. Februar 1299/1884 erlassene Antikengesetz:

> Diese Verordnung verkündete den Grundsatz, dass im Reich entdeckte Kunstschätze Eigentum der osmanischen Regierung sind, und erließ eine Reihe von mehr oder weniger strengen Bestimmungen, einschließlich Zwangsenteignungen, um das angestrebte Ziel zu gewährleisten.[938]

Osman Hamdi verteidigte gegenüber der Deutschen Botschaft seinen bereits 1884 verfassten und 1906 nochmals präzisierten Leitgedanken, demzufolge die Altertümer auf dem von Istanbul dominierten Territorium als Eigentum (frz.: »propriété«) der Hohen Pforte zu behandeln seien. Insofern oblag es den Gesetzen des Osmanischen Reichs, sie vor Abwanderung durch Bewahrung in den Reichsgrenzen zu schützen. Gegen diese im Gesetz von 1884 geäußerte Prämisse hatten, so Osman Hamdi, »[d]ie ausländischen Vertretungen […] bisher keine Einwände erhoben«.[939] Aus diesem Grund, argumentierte der Museumsdirektor, habe er keine Notwendigkeit gesehen, die diplomatischen Vertretungen der europäischen Mächte bezüglich der Änderungen des Gesetzes von 1906 zu kontaktieren. Den Einwand, dass die Hohe Pforte vor Erlass keine Vereinbarungen mit den ausländischen Vertretungen veranlasst hatte, wies er forsch ab: »Es ist unmöglich, diese Einschätzung zu teilen.«[940] In diesem Kontext hob Osman Hamdi nochmals die Souveränität Istanbuls hinsichtlich der Bewahrung der Altertümer innerhalb der Reichsgrenzen hervor:

> Die osmanische Regierung hat mit ihrer Gesetzgebung über archäologische Ausgrabungen eine Frage der inneren Angelegenheiten beschlossen; die Monumente der Vergangenheit, seien sie griechischer, römischer oder islamischer Art, gehören zum staatlichen Eigentum, wie die natürlichen Reichtümer des Bodens,

937 Ebd., Stellungnahme Osman Hamdi, Istanbul, [1906/07]. Im frz. Original: »la [sic!] Direction Générale des Musées Impériaux a pour principale préoccupation d'empêcher la destruction des monuments artistique et leur dispersion à l'étranger.«

938 Ebd. »Ce Règlement proclamait le principe que es richesses artistiques, découvertes dans l'Empire, sont la propriété du Gouvernement Ottoman, et il édictait un ensemble de dispositions, plus ou moins sévères, y compris l'expropriation forcées, pour assurer le but qu'il poursuivait.« Osman Hamdi bezog sich auf Art. 2 u. Art. 3 (S. 336); Art. 12 (S. 338). Hierzu: Reinach: Chronique d'Orient, S. 336 u. 338.

939 BOA, HR.İD 1446/52, fol. 18-1, »les missions étrangères n'ont élevé, jusqu'à ce jour, aucune objection«.

940 Ebd., fol. 18-3. »Il est impossible de partager cette appréciation.«

> und alles, was mit ihrer Erforschung zusammenhängt, kann nur von ihr [der osmanischen Regierung, SW] geregelt werden.[941]

Vor diesem Hintergrund erachtete Osman Hamdi den von ihm geäußerten Grundsatz als unumstritten, umso mehr, als auch Immobilien, sollten sie im Besitz von Ausländern sein, den Rechten des Landes unterlagen, auf dem sie standen. Dieses Prinzip sei auch durch die Deutsche Botschaft bestätigt worden.[942] Die Hohe Pforte habe ihre diesbezüglichen Gesetze nicht mit diplomatischen Vertretungen anderer Staaten auszuhandeln:

> Unter diesem doppelten Gesichtspunkt des souveränen Eigentumsrechts des Staates an antiken Denkmälern und seines ebenso souveränen Rechts, über Immobilienangelegenheiten zu entscheiden, brauchte die osmanische Regierung also keine Vereinbarung mit den anderen Regierungen zu treffen. Selbst wenn eine solche Vereinbarung notwendig gewesen wäre, kann man sagen, dass sie zustande gekommen ist. Die ausländischen Missionen haben entweder durch ihr Schweigen oder dadurch, dass sie dieses Gesetz dreiundzwanzig Jahre lang ausgenutzt haben, dieses Gesetz und seine Ergänzung voll unterstützt.[943]

Als unabhängiger und souveräner Gesetzgeber, so der Direktor des Müze-i Hümayun, verfüge Istanbul über das Recht, selbstständig die interne Gesetzgebung sowie den Schutz antiker Denkmäler und Objekte zu definieren. Simultan proklamierte Osman Hamdi das vollumfassende Eigentumsrecht der Hohen Pforte an der Gesamtheit der Altertümer auf osmanischem Territorium. Anschließend ging er detailliert auf die von Bodman formulierten Einwände ein. Zunächst verdeutlichte er, Artikel 14 beziehe sich auf Artikel IX des Gesetzes von 1884. Es sei weiterhin gestattet, »dass Einzelpersonen oder Personen, die im Namen einer wissenschaftlichen Gesellschaft handeln, eine amtliche Genehmigung für die Erforschung und Ausgrabung von Altertümern erteilt wird«.[944] Um seine Intention in der Wortwahl zu verdeutlichen, führte der Museumsdirektor diesbezüglich aus:

941 Ebd. »Le Gouvernement Ottoman, en légiférant sur les fouilles archéologiques, a statué sur une question d'ordre intérieur; les momuments [sic!] du passé, qu'ils appartiennent à l'art grec, romain ou Islamique, font partie du domaine public, comme les richesses naturelles du sol, et tout ce qui a trait à leurs recherches ne peut être réglementé que par lui.«

942 Vgl. ebd.

943 Ebd. »C'est donc en se plaçant à ce double point de vue du droit souverain de propriété de l'Etat sur les monuments anciens, et de son doit, également souverain, de statuer en matière immobilière, que le Gouvernement Ottoman n'avait pas à provoquer une entente avec les autres Gouvernements. Même si cette entente avait été nécessaire, on peut dire qu'elle a été obtenue. Les Missions étrangères, soit par leur silence, soit en profitant de cette loi pendant vingt-trois ans, ont donné à cette loi et à son complément une complète adhésion.«

944 Ebd., fol. 18-4, Stellungnahme Osman Hamdi, Istanbul, [1906/07]. »il est délivré une autorisation officielle aux particuliers une autorisation officielle aux particuliers ou à toute personne agissant au nom d'une Société scientifique, pour la recherche et l'excavation des antiquités.«

> Dieser Artikel hat bei seiner Anwendung nie Schwierigkeiten bereitet. Er ist allgemeiner Natur; er regelt die Eignung des Verfahrens für Einzelpersonen und für jede Person, die entweder im eigenen Namen oder im Namen einer gelehrten Körperschaft handelt; er gibt das Verfahren an, das bei der Einholung einer Forschungsgenehmigung einzuhalten ist, und es wäre als unhöflich gegenüber den ausländischen Missionen angesehen worden, wenn er in einem Text benannt worden wäre, der bürokratische Formalitäten vorschreibt. Wenn also eine Botschaft oder eine Gesandtschaft der Meinung ist, dass sie sich an das zuständige Ministerium wenden muss, um eine Konzession für ein Institut ihrer Nationalität zu erhalten, wird dieser Antrag sicher umso wohlwollender aufgenommen werden.[945]

In aller Deutlichkeit hielt Osman Hamdi den Weg offen, den ausländische Ausgrabungsunternehmungen zur Erlangung der Konzessionen wählten. Der Museumsdirektor verwies auf die gängige Praxis. Obgleich der Archäologe und Jurist diese relative Freiheit in seiner Stellungnahme betonte, verblieb die gesetzliche Einschränkung und stellte somit ein Werkzeug für das Müze-i Hümayun dar, auf den offiziellen Weg zur Einreichung der Grabungskonzessionen zu verweisen.

Schließlich wandte sich der Museumsdirektor dem Abkommen von 1899 zu und argumentierte, Artikel 16 und 34 seien zwar Gegenstand des Vorbehaltes, doch die Generaldirektion des Müze-i Hümayun könne diese nicht erörtern, »da sich die Note der deutschen Botschaft auf ein geheimes Abkommen bezieht, das ihr [der Direktion, SW] nicht bekannt ist.«[946] Anschließend richtete Osman Hamdi seine Aufmerksamkeit auf die durch Bodman geäußerten Vorbehalte der rechtlichen Stellung von ausländischen Staatsbürgern im Osmanischen Reich sowie der Gerichtsbarkeit. Der Museumsdirektor verwies auf Artikel 36 des Antikengesetzes von 1884 und schrieb, die Zuständigkeit der Gerichte würde vom Antikengesetz nicht berührt.[947] In Anbetracht der von Bodman als kritikwürdig erscheinenden Bestimmungen um die Zwangsenteignung und die strafrechtlichen Sanktionen rechtfertigte Osman Hamdi seine Auffassung:

> Nach dem Vermerk der deutschen Botschaft scheint der zwingende Charakter der Enteignung kaum ausreichend begründet zu sein, wenn man bedenkt, dass

945 Ebd. »Cet article n'a jamais donné lieu à des difficultés dans son application. Il a un caractère général; il statue sur le plérumque fit pour les particuliers et pour toute personne agissant soit en son nom, soit au nom d'un corps savant; il indique la procédure à suivre pour obtenir un permis de recherche, et on aurait cru manquer de courtoisie, envers les Missions étrangères, si on les avait désignées dans un texte qui édicte des formalités bureaucratiques. Si donc, une ambassade ou une légation croit devoir s'adresser elle-même au ministère compétent pour obtenir une concession en faveur d'un Institut de sa nationalité, il est certain que cette demande n'en sera que plus favorablement accueillie.«

946 Ebd. »Les articles XVI & XXXIV font l'objet d'une deuxième réserve; mais il n'appartient pas à la Direction Générale des Musées Impériaux de la discuter, la note de l'Ambassade d'Allemagne se référant à une Convention secrète qu'elle ne connait pas.«

947 Vgl. ebd. fol., 18-5.

> diese Maßnahme nicht aus Gründen des öffentlichen Nutzens im eigentlichen Sinne, sondern im Interesse der archäologischen Wissenschaft und damit eines eher kleinen Teils der Öffentlichkeit angeordnet werden muss. Dieser Einwand hat sicherlich seine Berechtigung, aber auch die gegenteilige Lehre hat ihre Anhänger.[948]

Um seinen Standpunkt gegenüber dem Dokument Bodmans zu verdeutlichen, griff Osman Hamdi auf die diesbezügliche Regelung und gängige Rechtspraxis in anderen europäischen Staaten zurück. Gleichzeitig unterstrich er nochmals, dass die Altertümer im Osmanischen Reich Staatseigentum seien und darüber hinaus dem Gesetz der Anspruch inhärent sei, die Notwendigkeit zum Erhalt von Monumenten publik zu machen. Das Dokument betont die vom Archäologen intendierte Inwertsetzung von Altertümern und argumentiert, auch die Expropriation sei in diesem Sinne allein aus dem Interesse des Erhalts von Kunstwerken legitimiert:

> Andere Staaten als die Türkei, und lange vor ihr, haben die Zwangsenteignung von Kunstwerken zugelassen. Sie waren der Ansicht, dass diese Enteignung zum Zwecke des öffentlichen Nutzens nicht auf öffentliche Arbeiten beschränkt sein sollte und dass jedes historische Denkmal, dessen Erhaltung in den Händen der Besitzer zugrunde gehen würde, in den öffentlichen Besitz überführt werden könnte. Als Folge davon wurde auch angenommen, dass die an diesen Denkmälern haftenden Gebäude demselben Gesetz unterworfen werden sollten. […] In der Türkei gibt es zwar keinen Grund, die Denkmäler selbst zu enteignen, da sie von Rechts wegen Staatseigentum sind, aber das künstlerische Interesse reicht aus, um die Enteignung der Grundstücke, auf denen sie gefunden wurden, zu rechtfertigen. Die Popularisierung der schönen antiken Werke durch die Kunstindustrie bildet den Geschmack des Publikums und trägt zu seiner Bildung bei; das künstlerische Interesse verschmilzt mit dem allgemeinen Interesse. Es muss hinzugefügt werden, dass die Enteignung nur sehr selten angewandt werden kann und dass eine nützliche Nutzung des Grundstücks, wenn es in den Händen des Besitzers bliebe, durch die Dienstbarkeiten und die Ausgrabungen, die die Freilegung der Ruinen erfordert, meist unmöglich gemacht würde. Es ist besser für ihn, ein endgültiges Opfer gegen eine angemessene Entschädigung zu bringen.[949]

948 Ebd. »D'après la note de l'Ambassade d'Allemagne, le caractère obligatoire de l'expropriation ne parait guère suffisamment motivé, lorsqu'on considère, que ce n'est pas pour des raisons d'utilité publique, proprement dite, que cette mesure doit être décretée [sic!], mais plutôt dans l'intérêt de la science archéologique, et, partant, d'une fraction assez restreinte du public. Cette objection a certainement sa valeur, mais la doctrine contraire a aussi ses partisans.«

949 Ebd., fol. 18-5-18-6, Stellungnahme Osman Hamdi, Istanbul, [1906/07]. »D'autres Etats que la Turquie, et bien longtemps avant elle, ont admis l'expropriation forcée en matière d'art. Ils ont pensé que cette dépossession en vue de l'utilité publique ne devait pas être limitée à des travaux d'édilité, et que tout monument historique dont la conservation péricliterait dans les mains des détenteurs, pourrait être rattaché au domaine public. On a également admis, par

Osman Hamdi konstruierte eine Rechtfertigung, in der er den Vergleich zu den europäischen Mächten zog, die in der Vergangenheit ebenfalls Gesetze zum Denkmalschutz oder Schutz von Altertümern erlassen hatten. Er verdeutlichte die Selbstperzeption der Hohen Pforte als gleichwertiger Verhandlungspartner, dem das Recht zustand, sich um den Erhalt seines Eigentums, in diesem Fall der Altertümer und antiken Monumente, zu kümmern. Der Direktor des Müze-i Hümayun strebte an, dass, würden die europäischen Mächte Istanbul dieses Recht zugestehen, auch die Verweise auf eine vermeintliche Rettung der Altertümer vor der Ignoranz des islamisch regierten Osmanischen Reichs obsolet würden. Zusätzlich trug das Gesetz seiner Ansicht nach dazu bei, die Notwendigkeit des Erhalts des osmanischen Erbes in die Öffentlichkeit zu tragen, um einen umfangreicheren Schutz zu gewährleisten.

Die strafrechtlichen Bestimmungen, wie sie im Antikengesetz von 1906 geregelt wurden, erachtete Osman Hamdi als nicht rigoros, zumal die zuständigen Gerichte von der Bedingung mildernder Umstände Gebrauch machen konnten, sowie die Freiheitsstrafen auf Geldbußen zu reduzieren.[950] Abschließend äußerte der Museumsdirektor seine Hoffnung, die durch die Deutsche Botschaft geäußerten Zweifel an der Auslegung des Antikengesetzes bereinigt zu haben, und verwies auf die Errungenschaften der von ihm geleiteten Institution.

> Sie [die General-Direktion des Müze-i Hümayun, SW] kann sich zugutehalten, dass sie in den letzten dreiundzwanzig Jahren eine beträchtliche Anzahl von Kunstwerken vor der Zerstörung oder barbarischen Verstümmelung bewahrt hat, wobei sie das Gesetz von 1299 in einem wohlwollenden und liberalen Sinne anwendet. Diese besondere Güte und Großzügigkeit hat der Imperialen Museumsdirektion viele Dankesbekundungen aus dem Ausland eingebracht, und es ist bemerkenswert, dass gerade die Museumsdirektion und das Archäologische Institut Berlin sich in dieser Sache am schmeichelhaftesten und herzlichsten geäußert haben.[951]

voie de conséquence, que les constructions adhérentes à ces monuments devaient être soumises à la même loi. […] Sans doute, il n'y a pas lieu, en Turquie, de recourir à l'expropriation pour les monuments eux-mêmes, puisqu'ils sont de droit la propriété de l'Etat, mais l'intérêt artistique suffit pour justifier l'expropriation des terrains dans lesquels ils ont été découverts. La vulgarisation des belles œuvres antiques par les industries d'art, forme le goût du public et contribue à son instruction; l'intérêt artistique se confond avec l'intérêt général. Il faut ajouter que l'expropriation ne peut-être que très rarement appliquée, et que, d'ailleurs, une exploitation utile du terrain, s'il restait entre les mains du possesseur, serait rendue, le plus souvent, impossible par les servitudes et les excavations que nécessite le dégagement des ruines. Mieux vaut pour lui un sacrifice définitif, contre une juste indemnité.«

950 Vgl. ebd., fol. 18-6.

951 Ebd., fol. 18-5-18-6. »Elle peut se rendre cette justice que, depuis vingt-trois ans, elle a sauvé de la destruction ou de mutilations barbares un nombre considérable d'œuvres d'art, tout en appliquant la loi de 1299 dans un sens bienveillant et libéral. Cette bienveillance et cette libéralité particulière ont valu à la Direction des Musées Impériaux de nombreaux témoignages de reconnaissance venant de l'étranger, et il est à noter que c'est la Direction des Musées et l'Ins-

In seiner Replik rekurrierte Osman Hamdi auf den Kanon der europäischen Archäologen und Denkmalpfleger, die versuchten, historische Architektur und Monumente in ihren Heimatländern durch ähnliche Gesetze zu schützen. Schließlich thematisierte der Museumsdirektor die Zerstörungen antiker Überreste durch ausländische Akteure im Osmanischen Reich und nahm Bezug auf die Verwundbarkeit der Objekte. Eine Referenz, die europäische Archäologen und Museumsbeamte in der Regel zur Erweiterung ihrer Sammlungen anführten. Der Archäologe griff europäische Rechtfertigungsstrategien und -narrative auf, um dem Protest am Antikengesetz jegliches Potential zu entziehen. Darüber hinaus deutete der Museumsbeamte die Janusköpfigkeit der Berliner Museumspolitik an, indem er auf die anlässlich seines 25-jährigen Dienstjubiläums erhaltenen Glückwunschschreiben verwies, die er nicht nur von den verschiedenen europäischen Universitäten und Institutionen,[952] sondern insbesondere seitens des KDAI[953] sowie der Königlichen Museen zu Berlin[954] noch im August 1906 erhalten hatte. Osman Hamdi kritisierte, dass eben jene Persönlichkeiten, die ihm gerade noch gratuliert hatten, nun über ihre Botschaft gegen den Schutzcharakter des von ihm verfassten Gesetzes agitierten.

titut Archéologique de Berlin qui se sont exprimés à ce sujet dans les termes les plus fatteurs et chaleureux.«

952 Mustafa Cezar führt in seinem biographischen Werk zu Osman Hamdi einige der Glückwunschschreiben und Verleihungen von Ehrentiteln auf. Etwa des Royal Institute of British Architects (1891), die Ordensverleihung durch Friedrich von Baden (1826-1907) im Jahr 1892, der University Archeological Association der Universität von Pennsylvania (1895), der Universität von Aberdeen (1907), die Aufnahme in die Légion d'Honneur am 20.11.1906, der Universität Halle (1906) sowie Leipzig (1906). Hierzu: Cezar: Osman Hamdi, S. 232-249.

953 Die auf den 17.8.1907 datierte Urkunde des KDAI, die der Vorsitzende Otto Puchstein unterschrieben hatte, lautete: »Osman Hamdy Bey der ein Museum aus dem Nichts schuf, es mit den Sarkophagen von Sidon zu erstem Range erhob, ihm ein glänzendes Haus zu erbauen wußte, der der archäologischen Forschung im Ottomanischen Reiche überall fördernd die Hand bot, ihm wünschen wir heute Glück und weiteren Erfolg in allem seinem Schaffen auf lange Jahre hin.« Zit. Puchstein nach Cezar: Osman Hamdi, S. 240.

954 Am 18.8.1906 übersandte Wilhelm Bode sein Jubiläumsschreiben in einer Prachturkunde, in der der Direktor im Namen der Königlichen Museen Osman Hamdi zu seinen Errungenschaften als Direktor des Müze-i Hümayun gratulierte. Bode nannte seinen Kollegen den »Entdecker und Retter der Sarkophage von Sidon« und beglückwünschte ihn zu seinem Wirken: »Unter dem Schutze seiner Majestaet, Euerer Excellenz erhabenen Souverains, ist durch Eurer Excellenz unermüdliche Energie und Hingebung, wissenschaftliche Einsicht und künstlerisches Verständnis ein grossartiges Museum aus dem Nichts entstanden – Ein in seiner Art einziges Museum, das in der Reihe der grossen Museen eine der ersten Stellen einnimmt und eine glaenzende Entwicklung für die Zukunft verspricht. […] Aber darüber hinaus haben Euere Excellenz die anderen Nationen in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen gefördert, nicht zum Wenigsten die Deutschen. Die Königlichen Museen in Berlin haben Euerer Excellenz den aufrichtigsten und lebhaftesten Dank zu sagen für den freien Sinn und die Liberalität, für das einsichtige Wohlwollen, mit dem Euere Excellenz alle von den Königlichen Museen ausgehenden wissenschaftlichen Unternehmungen gefördert und unterstützt und Schwierigkeiten gehoben haben.« Zit. Bode nach Cezar: Osman Hamdi, S. 246.

Osmanische und preußisch-deutsche Perspektiven auf das Fundteilungsabkommen

Nachdem das Hariciye Nezâreti Mehmet Ferit über das Abkommen von 1899 informiert hatte, auf das Osman Hamdi in seiner Stellungnahme zunächst nicht eingegangen war, wurde der Direktor über dessen Existenz schließlich in Kenntnis gesetzt. Erst Ende 1906 informierte die Hohe Pforte also die zentrale, für die Verwaltung der Altertümer im Osmanischen Reich zuständige Instanz über das bereits im November 1899 geschlossene Fundteilungsabkommen. Im Anschluss setzte der Museumsdirektor eine »Note complémentaire« zu seiner ursprünglichen Einschätzung der deutschen Protestnote auf und verdeutlichte nochmals, dass sich die Generaldirektion des Müze-i Hümayun zunächst »mangels genauer Informationen«[955] nicht zum Abkommen von 1899 hatte äußern können. Der Museumsdirektor wiederholte, dass der Protest Bodmans sich auf Artikel 16 des Antikengesetzes richtete, demnach »alle ausgegrabenen Altertümer Eigentum des Staates [sind]«.[956] Schließlich formulierte er bezüglich des Notenwechsels vom 15./21. November 1899 folgende juristische Stellungnahme:

> Es versteht sich von selbst, dass diese Bestimmung in keiner Weise die Bestimmungen des 1899 zwischen der deutschen und der osmanischen Regierung abgeschlossenen geheimen diplomatischen Abkommens über die gemeinsame Nutzung von Altertümern außer Kraft setzen kann, noch kann die etwas vage Formulierung von Artikel 34: »Bestimmungen über Altertümer, die mit den vorliegenden Vorschriften im Widerspruch stehen, werden aufgehoben« so ausgelegt werden, dass sie die Wirkung dieses »Abkommens« einschränkt.[957]

Durch seine Stellungnahme erkannte Osman Hamdi die Gültigkeit des von deutscher Seite als Abkommen zur Fundteilung bezeichneten Notenwechsels an. Doch setzte er bereits den Terminus »Abkommen« (frz.: »convention«) in Anführungszeichen, um auszudrücken, dass er an der juristischen Definition des Notenwechsels als ein rechtlich bindendes Vertragswerk zweifelte. Nachdem die Generaldirektion des Müze-i Hümayun endlich Einsicht in das Dokument aus dem Jahr 1899 erhalten hatte, nahm der Direktor zum Inhalt des Fundteilungsabkommens erstmals Stellung:

955 BOA, HR.İD 1446/52, fol. 18-2, Note complémentaire à la note de la Direction Générale des Musées Impériaux, Istanbul, o. D. [1906/07]. »faute de renseignements précis«.

956 Ebd. »Aux termes de l'article 16, toutes les antiquités mises au jour seront la propriété de l'Etat.«

957 Ebd. »Il est bien entendu que cette disposition ne peut en aucune façon invalider les stipulations de la convention diplomatique secrète, conclue en 1899 entre les Gouvernements Allemand et Ottoman au sujet du partage des antiquités, de même que les termes un peu vagues de l'article 34: ›les dispositions relatives aux antiquités qui seraient contraires au présent réglement [sic!] sont abrogées‹ ne sauraient être interprétées comme pouvant porter restrictions aux effets de cette ›conventions‹.«

> Der Text besteht aus einer imperialen Irade über die Ausgrabungen des Berliner Museums in Milet und der Genehmigung, die Hälfte der antiken Gegenstände, die bei den ordnungsgemäß genehmigten Ausgrabungen gefunden werden, an dieses Museum zu schicken, wenn ein formgerechter Antrag im Namen des Museums gestellt wird. Die Prüfung dieses Dokuments zeigt, dass die Begriffe, mit denen es in der Note der kaiserlich-deutschen Botschaft bezeichnet wird, für das Museum nicht zutreffend sind. Man findet dort nämlich keinen der gewöhnlichen Charaktere eines diplomatischen Abkommens zwischen der deutschen und der osmanischen Regierung, weder was den Inhalt noch was die Form betrifft. Es ist lediglich unilateral, [es] stellt einen Akt von S[einer].I[imperialen]. M[ajestät]. dem Sultan gewährten Zuwendung dar und enthält keine Bestimmungen, da es unmöglich ist, diese mit einer reinen Gunstmaßnahme in Einklang zu bringen.[958]

Durch seine Definition des Abkommens als eine Gunstbekundung Abdülhamids II. zweifelte Osman Hamdi das Abkommen zur Fundteilung als ein solches an. Der Museumsdirektor knüpfte die Gültigkeit an die Ausgrabung von Milet und argumentierte, das Dokument erfülle weder die formalen, begrifflichen noch inhaltlichen Anforderungen eines bilateralen Vertragswerkes. Schließlich beinhalte der Notenwechsel keine Verpflichtung für die Hohe Pforte oder das Müze-i Hümayun.

Am 23. Januar 1907 beantwortete Ahmed Tevfik Pascha schließlich die Eingabe der Deutschen Botschaft. Der osmanische Außenminister bestätigte, die Note vom 10. August 1906 erhalten zu haben, woraufhin er sie an das Maârif-i Umûmiye Nezâreti übermittelt hatte. Das Ministerium wiederum übersandte das Dokument zur Beantwortung an Osman Hamdi. Ahmed Tevfik war der Ansicht, dass die Äußerungen des Direktors vom Müze-i Hümayun »geeignet sind, die Zweifel zu zerstreuen, die hinsichtlich der Auslegung der fraglichen Verordnung aufgekommen sind«[959] und übersandte die Stellungnahme in Kopie an die Deutsche Botschaft,

958 Ebd. »Ce texte consiste en un Iradé Impérial concernant les fouilles effectuées à Milet par le Musée de Berlin, et autorisant l'envoi à ce Musée de la moitié des objets antiques qui seraient découverts à la suite de fouilles dûment autorisées sur requête présenté en due forme au nom de ce même Musée. L'examen de ce document suffit à démontrer que les termes par lesquels il est désigné dans la Note de l'Ambassade Impériale d'Allemagne ne lui conviennent pas. On n'y rencontre en effet aucun des caractères ordinaires d'une convention diplomatique, entre les Gouvernements Allemand et Ottoman, ni quant au fond, ni quand [sic!] à la forme. Simplement un[i]latéral, [il] constitue un acte de libéralité consentie par S. M. I. le Sultan, et il ne porte pas de stipulations, vu l'impossibilité de concilier celle-ci avec une mesure de pure faveur.«

959 PA-AA, RAV 128/428, fol. 10-10v., Note Tevfik Pascha an Marschall von Bieberstein, Istanbul, 23. 1. 1907. In Abschrift: ebd., RZ 503/64440, o. fol., Note Tevfik Paschas an Marschall von Bieberstein, Istanbul, 23. 1. 1907. In Urschrift: BOA, HR İD. 1446/52, fol. 11, Urschrift Tevfik Pascha an Marschall von Bieberstein, Istanbul, 23. 1. 1907. »Comme les explications contenues dans ledit rapport sont de nature à dissiper les doutes qui se sont élevés sur l'interprétation du Règlement dont il s'agit, je crois ne pouvai mieux faire que d'en transmettre une copie à Votre Excellence pour son édification et ainsi à espérer qu'elle voudra bien dans son appréciation éclairée, soumaître elle-même la justesse des considérations y développées.«

ohne weitere Erläuterungen hinzuzufügen.[960] Die Version der osmanischen Reaktion des Dragoman Hermann Gies, die der Botschaftsmitarbeiter Ende 1906 den deutschen Diplomaten über Haïg Effendi zur Verfügung gestellt hatte, enthielt die Einschätzung Osman Hamdis über das Abkommen von 1899 nicht. Entgegen seiner Erwartung beinhaltete die Ende Januar 1907 von Tevfik Pascha übersandte Version die komplementäre Stellungnahme des osmanischen Museumsdirektors.[961] Vor diesem Hintergrund wies Marschall von Bieberstein am 25. Januar 1907 den Auswärtigen Direktor der Königlichen Museen an, zur Stellungnahme Osman Hamdis eine »möglichst umfassende gutachtliche Äußerung«[962] einzureichen. Ende Januar gab Wiegand im ersten Teil seiner Reaktion auf die Anfrage der Botschaft eine positive Rückmeldung und schrieb, die Stellungnahme »Hamdy beys befriedigt in mehrfacher Hinsicht«.[963] Diese Einschätzung koppelte Wiegand an drei Punkte:

> 1. betreffs des Modus der Anhängigmachung von Gesuchen durch die K. Botschaft. 2. betreffs der rechtlichen Lage der Fremden, da ausdrücklich erklärt ist, dass an den Grundprincipien der den Fremden eingeräumten Rechten in keiner Weise geändert werden soll. 3. betreffs der Expropriation der Umgebung historischer Monumente; diese wird von allen Forschern […] als eine bedeutende Erleichterung wissenschaftlicher Arbeit und Conservierung angesehen. Dem von den vorgeschrittensten [sic!] europäischen Staaten übernommenen Grundsatz »L'intérêt artistique et historique se confond avec l'intérêt Général«[964] lässt sich nicht leicht widersprechen.[965]

An den Ausführungen Osman Hamdis beanstandete Wiegand zunächst nichts und anerkannte, dass gegen ein von den, seiner Ansicht nach, fortschrittlicheren europäischen Staaten übernommene Prinzip keine Einwände gemacht werden konnten. Abschließend äußerte der Auswärtige Direktor zwei Kritikpunkte an der Stellungnahme:

> Weniger befriedigend ist Hamdi beys dünner Hinweis, dass bei Strafbestimmungen der Richter mildernde Umstände annehmen & in dubio pro reo sein könne. Indess [sic!] hat hier ja die K. Botschaft gegen die Strafmaxima nicht protestiert sondern nur Bedenken geäussert. Gegen die Zerstörer von Monumenten alter Kunst erscheinen übrigens die Strafmässe gerechtfertigt. Gänzlich unbefriedigend und unrichtig ist die von Hamdi bey dem geheimen Abkommen untergeschobene Interpretation. Es handelt sich nicht um Milet sondern um ein generelles Ab-

960 Vgl. PA-AA, RAV 128/428, fol. 10, Note Tevfik Pascha an Marschall von Bieberstein, Istanbul, 23. 1. 1907.
961 Vgl. ebd., fol. 3-9v., Kopie der Stellungnahme Osman Hamdi nach Haïg Effendi, Istanbul, 1906, u. ebd., fol. 11-20, Stellungnahme Osman Hamdi Bey, Istanbul, o. D. [1906/07].
962 Ebd., fol. 21, Marschall von Bieberstein an Wiegand, Pera, 25. 1. 1907.
963 Ebd., fol. 22, Wiegand an Deutsche Botschaft Istanbul, Arnavutköi, 29. 1. 1907.
964 Dt. Übersetzung: »Künstlerisches und historisches Interesse verbindet sich mit allgemeinem Interesse.«
965 Ebd., fol. 22-22v., Wiegand an Deutsche Botschaft Istanbul, Arnavutköi, 29. 1. 1907.

kommen für alle Zukunft, durch Notenwechsel als bilateral gekennzeichnet. Die Kaiserliche Botschaft wird sich erinnern, dass ich 1899 zur Erwirkung dieses Abkommens auf ein geheimes russisches Analogon hingewiesen habe. Mit dankenswerter Schnelligkeit und Schärfe hat inzwischen schon die K. Botschaft über diesen Punkt der Hohen Pforte erwidert und damit in gebührender Weise m. E. den einzigen Punkt berührt, auf welchen zurückzukommen notwendig sein dürfte.[966]

Drei Tage vor Wiegands Stellungnahme, am 26. Januar 1907, hatte Marschall von Bieberstein den Eingang sowohl der Antwort des osmanischen Außenministers als auch von Osman Hamdis Stellungnahme gegenüber Tevfik Pascha bestätigt.[967] Der Botschafter verdeutlichte, sich das Recht vorzubehalten, zu einem späteren Zeitpunkt ausführlich auf die Antwort zu reagieren. Zunächst verwies Marschall von Bieberstein erst einmal auf »die falsche Interpretation der Frage der Aufteilung von Altertümern […], die in Absatz II der Note der Kaiserlichen Botschaft vom 10. August letzten Jahres […] erörtert wurde«.[968] Bevor Wiegand seine Stellungnahme einreichte, rekurrierte der Botschafter als Erläuterung auf die völkerrechtliche Verbindlichkeit der Verbalnoten vom 15./21. November 1899:

Das in der Verbalnote der Erhabenen Pforte an die Kaiserliche Botschaft unter dem Datum vom 15. November 1899 […] erwähnte Kaiserliche Iradé betrifft nämlich nicht, wie es in der oben erwähnten Anlage heißt, die vom Berliner Museum in Milet durchgeführten Ausgrabungen, sondern ermächtigt letzteres ganz allgemein, »die Hälfte der Altertümer, die es durch genehmigte Forschungen entdecken würde, für sich zu behalten und die andere Hälfte der Kaiserlich-Osmanischen Regierung zu überlassen.« Was den Charakter der oben erwähnten Note vom 15. November 1899 betrifft, so ist klar, dass es sich nicht um einen einseitigen, sondern um einen zweiseitigen Akt handelt, da auf die Mitteilung an die kaiserliche Botschaft eine Empfangsbestätigung vom 21. November 1899 […] von dieser folgte, in der sie diese Mitteilung zur Kenntnis nimmt. Diese Mitteilung hat daher die Kraft einer diplomatischen Konvention, deren Bestimmungen für die deutsche und die osmanische Regierung verbindlich sind.[969]

966 PA-AA, RAV 128/428, fol. 22v.-23, Wiegand an Deutsche Botschaft Istanbul, Arnavutköi, 29. 1. 1907.

967 Vgl. BOA, HR İD. 1446/42, fol. 12, Note Marschall von Biebersteins an Tevfik Pascha, Pera, 26. 1. 1907. Eine Urschrift sowie eine Abschrift der Note werden im PA-AA bewahrt: Zur Urschrift: PA-AA, RAV 128/428, fol. 24-25, Urschrift Marschall von Bieberstein an Tevfik Pascha, Pera, 26. 1. 1907. Zur Abschrift: PA-AA, RZ 503/64440, o. fol., Abschrift Marschall von Bieberstein an Tevfik Pascha, Pera, 26. 1. 1907.

968 BOA, HR İD. 1446/42, fol. 12, Note Marschall von Biebersteins an Tevfik Pascha, Pera, 26. 1. 1907. »l'interprétation erronée que a été donnée à la question du partage des antiquités traitée au paragraphe II de la note de l'Ambassade Impériale du 10 août de l'année passée.«

969 Ebd. »En effet, l'Iradé Impérial mentionné dans la note verbale adressée par la Sublime Porte à l'Ambassade Impériale sous la date du 15 novembre 1899 No 25190/44 ne concerne point, comme il est dit dans l'annexe susmentionné, les fouilles effectués à Milet par le Musée de

Marschall von Bieberstein verdeutlichte folglich die Perzeption des Abkommens zur Fundteilung aus der Perspektive Berlins: Weder liege eine Beschränkung auf die Ausgrabungskampagne von Milet vor, noch könne der bilateral zwischen Deutschem und Osmanischem Reich geschlossene, durch Notenwechsel belegte Vertrag unilateral aufgekündigt werden. Aus diesem Grund argumentierte der Diplomat, ein Fortbestand des Abkommens sei aufgrund seines Charakters als Konvention unzweifelhaft.

Den Inhalt der Antwort Osman Hamdis sandte Marschall von Bieberstein am 4. Februar an Bülow und wies darauf hin, dass die Stellungnahme bezüglich des Artikels 14 und der Zusicherung, die Botschaft könne weiterhin »die Uebermittlung« der Konzessionsgesuche an die Hohe Pforte übernehmen, »geradezu willkommen geheissen wird.«[970] Dagegen sei die Äußerung des osmanischen Museumsdirektors hinsichtlich des Abkommens von 1899 nicht zu akzeptieren:

> Was die von Hamdy Bey der auf die Fundteilung bezüglichen Note gegebene Interpretation betrifft, so ist dieselbe völlig unannehmbar und von mir in der gleichfalls abschriftlich beigefügten Note vom 26. v. M. mit der nötigen Schärfe und, wie ich annehme, mit der Wirkung zurückgewiesen worden, dass die Pforte beziehentlich Hamdy Bey den Charakter der geheimen Abmachung als einer rechtsverbindlichen diplomatischen Konvention nicht weiter zu bestreiten versuchen werden.[971]

Insgesamt bezeichnete Marschall von Bieberstein als »[d]urchaus befriedigend«, dass Osman Hamdi erklärte, das Antikengesetz berühre die rechtliche Stellung ausländischer Staatsbürger im Osmanischen Reich »hinsichtlich der Zuständigkeit der türkischen Gerichte und der ersteren in Nichtimmobiliarstreitigkeiten und Strafsachen zustehenden konsularischen Assistenz«[972] nicht. Letztlich seien die

> von der Kaiserlichen Botschaft bezüglich der Strafbestimmungen geäusserten Bedenken […] durch Hamdy Beys optimistischen Ausführungen zwar nicht beseitigt, doch wird in der fremden Delinquenten türkischerseits nicht bestrittenen Assistenz die Möglichkeit geboten, denselben gegen die Verhängung ungerechtfertigt strenger Strafmasse zu schützen.[973]

Berlin, mais autorise celui-ci, d'une facon générale, ›à garder pour lui la moitié des antiquités qu'il découvrirait au moyen des recherches autorisées, en en laissant l'autre moitié au Gouvernement Impérial Ottoman.‹ Quant à la qualification à donner à la note précitée du 15 novembre 1899, il est évident que celle-ci revêt le caractère – non pas d'un acte unilatéral – mais d'un acte bilatéral, du moment que sa communication à l'Ambassade Impérial, a été suivie d'un accusé de réception en date du 21 novembre 1899 sous No 2604 de la part de cette dernière, dans lequel elle prend acte de cette communication. Celle-ci possède donc absolument la force d'une convention diplomatique dont les stipulations lient les Gouvernements Allemand et Ottoman.«

970 PA-AA, RZ 503/64440, o. fol., Marschall von Bieberstein an Bülow, Pera, 4. 2. 1907. Die Urschrift: ebd., RAV 128/428, fol. 26-28v., Marschall von Bieberstein an Bülow, Pera, 4. 2. 1907.

971 PA-AA, RZ 503/64440, o. fol., Marschall von Bieberstein an Bülow, Pera, 4. 2. 1907.

972 Ebd.

973 Ebd.

Nach Rücksprache mit Wiegand wies Marschall von Bieberstein auf die Frage der Expropriation hin und wiederholte wortwörtlich die Äußerung des Auswärtigen Direktors unter Vermittlung der Ansicht, dass »man dieselbe auf sich beruhen lassen könne«.[974] Auf dieser Basis rekurrierte der Botschafter auf den von Wiegand vorgebrachten Grundsatz der »vorgeschrittensten [sic!] europäischen Staaten«, wo demnach ein Widerspruch zur von Osman Hamdi vorgetragenen Aussage »l'intérêt artistique et historique se confond avec l'intérêt général«[975] sich nicht leicht hervorbringen lasse. Schließlich betonte der Diplomat nochmals seinen Eindruck, der osmanische Museumsdirektor habe den Einfluss der ausländischen Vertretungen »durch Assimilierung der Ausgrabungsangelegenheiten mit den Immobiliarfragen«[976] zu minimieren versucht. Es sei jedoch ein Erfolg der Protestnote, »dass Hamdy Bey es nachträglich für gut befand, uns [der Deutschen Botschaft, SW] in der eingangs erwähnten gezwungenen Auslegung dieses Artikels entgegenzukommen.«[977]

In seinem Schreiben an Bülow fasste der Botschafter die wesentlichen Inhalte der sich an die Übergabe der Protestnote schließenden Korrespondenz zusammen und versuchte die Aussagen Osman Hamdis nach Absprache mit Wiegand einzuschätzen. Abschließend resümierte und urteilte Marschall von Bieberstein

> in Uebereinstimmung mit Dr. Wiegand, dass eine weitere Erörterung der aus Anlass der Veröffentlichung des Reglements noch bestehen gebliebenen Meinungsverschiedenheiten unwesentlicherer Natur umso weniger erforderlich sein wird, als dieselben in der Praxis kaum zu Schwierigkeiten Anlass bieten dürften.[978]

Von der Ergreifung weiterer Maßnahmen sahen sowohl Wiegand als auch Marschall von Bieberstein ab. Nachdem die Deutsche Botschaft nochmals auf die Position Berlins zur Gültigkeit des Fundteilungsabkommens hingewiesen hatte, strebten der ranghöchste deutsche Diplomat im Osmanischen Reich wie auch der Auswärtige Direktor keine weitere Erörterung der offengebliebenen Frage an.

Das AA reagierte zunächst durch ein Schreiben an Studt, welches urschriftlich tradiert ist. Hierin informierte es den preußischen Kultusminister über den Noten-

974 Ebd. Hierzu: ebd., RAV 128/428, fol. 22-22v., Wiegand an Deutsche Botschaft Istanbul, Arnavutköi, 29. 1. 1907.

975 Marschall von Bieberstein schrieb: »Was endlich die in der botschaftlichen Note gleichfalls zur Sprache gebrachte Expropriationsfrage betrifft, so ist Herr Direktor Wiegand der Ansicht, dass man dieselbe auf sich beruhen lassen könne, da das im Interesse von antiken Monumenten verfügte Enteignungsverfahren von allen Forschern, z. B. Dr. Koldewey, Direktor E. Böhlau u. a., als eine bedeutende Erleichterung wissenschaftlicher Arbeit und Konservierung angesehen und dem von den vorgeschrittensten europäischen Staaten übernommenen Grundsatz ›l'intérêt artistique et historique se confond avec l'intérêt général‹ sich nicht leicht widersprechen lassen werde.« PA-AA, RZ 503/64440, o. fol., Marschall von Bieberstein an Bülow, Pera, 4. 2. 1907. Vgl. hierzu: ebd., RAV 128/428, fol. 22-22v., Wiegand an Deutsche Botschaft Istanbul, Arnavutköi, 29. 1. 1907.

976 PA-AA, RZ 503/64440, o. fol., Marschall von Bieberstein an Bülow, Pera, 4. 2. 1907.

977 Ebd.

978 Ebd.

wechsel zwischen Marschall von Bieberstein und Tevfik Pascha und beurteilte die Angelegenheit als »abgeschlossen«.[979] Schließlich bat das AA Studt darum, »die Angelegenheit prüfen und uns [dem AA, SW] mitteilen zu wollen, ob etwa vom dortigen Standpunkte aus, noch eine weitere Erörterung mit der Pforte erwünscht scheint.«[980] Im Einvernehmen mit dem Generaldirektor der Königlichen Museen zu Berlin erachtete das preußische Kultusministerium »daß glückliche Lösung eines Teiles der Schwierigkeiten seitens der Museumsverwaltung mit Freude und lebhaftem Dank begrüßt wird«,[981] so dass keine weiteren Maßnahmen erwünscht seien. Diesbezüglich informierte auch das AA den Botschafter Marschall von Bieberstein in Istanbul und vermittelte, dass »eine weitere Erörterung der durch das neue türkische Antikengesetz entstandenen Schwierigkeiten mit der Pforte zurzeit nicht für erwünscht«[982] erachtet werde.

Die Berliner Ministerien teilten die von Marschall von Bieberstein und Wiegand vermittelte Ansicht, von einer weiteren Diskussion der Bestimmungen des Antikengesetzes Abstand zu nehmen. Die Beteiligten erwarteten kaum Konsequenzen in der Umsetzung des Rechtstexts für die von ihnen angestrebten preußisch-deutschen Ausgrabungskampagnen.

Noch im Februar 1907 wandte sich Marschall von Bieberstein an den »wissenschaftlichen Beirat der K[aiserlichen]. Botschaft, Herrn Dr. Wiegand«, dass

> [a]us Anlass des Antrages auf Erneuerung der Ausgrabungserlaubnis für Milet […] auf der Hohen Pforte beanstandet worden [ist], dass Euer pp. [Wiegand, SW] dem Kaiserlichen Konsulat in Smyrna attachiert und daher als Beamter dieser Behörde anzusehen seien.[983]

Zur Erläuterung verwies der Botschafter auf die Bestimmung des Antikengesetzes. Dieses schloss aus, dass ein Beamter des Konsulats gleichzeitig eine Grabungserlaubnis innerhalb desselben Vilâyets erhalten könne.[984] Marschall von Bieberstein war gezwungen, der Hohen Pforte zu melden, dass Wiegand diese Funktion nicht mehr bekleide. Hieraufhin wurde die vom Auswärtigen Direktor im Vilâyet »genossene Zollfreiheit […] hinfällig«.[985] Während das Antikengesetz – entgegen den Erwartungen aller Beteiligten – den preußisch-deutschen Ausgrabungsunternehmungen in administrativer Hinsicht erste Schwierigkeiten bereitete, diskutierte die Hohe Pforte die Reaktion der Deutschen Botschaft sowie insbesondere die Gültigkeit des Abkommens von 1899.

979 Ebd, o. fol., Kuntzen an Studt, Berlin, 16. 2. 1907.
980 Ebd.
981 Ebd., o. fol., Schmidt an Richthofen, Berlin, 19. 4. 1907.
982 PA-AA, RAV 128/428, fol. 30, Frantzius an Marschall von Bieberstein, Berlin, 3. 5. 1907; ebd., RZ 503/64440, o. fol., Urschrift Breitling an Marschall von Bieberstein, Berlin, 3. 5. 1907.
983 PA-AA, RAV 128/428, fol. 29, Abschrift Marschall von Bieberstein an Wiegand, Pera, 22. 2. 1907.
984 Vgl. ebd.
985 Ebd.

Am 14. Februar 1907 wandte sich das Hariciye Nezâreti an Avlonyalı Mehmet Ferit und verdeutlichte die Sicht der osmanischen Diplomaten auf den Fundteilungsvertrag (Abb. 9).[986] Demnach basiere die in der Anfrage der Deutschen Botschaft bezüglich der »erneuerten Antikenverordnung«[987] enthaltene Annahme, dass die Hälfte der entdeckten »Altertümer«[988] der osmanischen Regierung und die andere Hälfte dem Berliner Museum gehöre und dementsprechend ausgeführt werden dürfe, auf einer alten Mitteilung, die durch Irade des Sultans[989] geschlossen wurde. Wie bereits Osman Hamdi, wertete das Ministerium, »dass die Benachrichtigung nur auf die im Auftrag des Berlin Museums in Mile[t] durchgeführte Ausgrabung zurückzuführen ist«.[990] Damit knüpfte die Hohe Pforte den 1899 vollzogenen Notenwechsel an eine limitierte Gültigkeit für die Ausgrabung der Königlichen Museen, nämlich für die Ausgrabung der antiken Stätte Milet. Darüber hinaus argumentierten die Diplomaten, die Erlaubnis basiere auf »einer besonders großzügigen Freundlichkeit des Sultans«[991] und hätte daher nie die Form einer Vereinbarung zwischen der Hohen Pforte und dem Deutschen Reich gehabt.[992] Das Hariciye Nezâreti habe unter dem Hinweis, dass die Konzession nicht die Voraussetzungen und Bedingungen eines Abkommens habe, mit Zustimmung des Maârif-i Umûmiye Nezâreti dementsprechend an die Deutsche Botschaft geschrieben.[993] Die Auslandsvertretung des Deutschen Reichs hingegen hatte mit ihrer Antwort vom »26. Februar [sic!] 1907«[994] darauf verwiesen, sie erachte das Zugeständnis als eine Urkunde, die nicht nur für eine der beiden Vertragsparteien Geltung habe, sondern durch die Zustimmung von beiden Seiten zu einer verbindlichen Konvention geworden sei. Zur Untermauerung der vorgebrachten Einwände hatte das Hariciye Nezâreti eine Übersetzung der Note der Deutschen Botschaft übersandt.[995]

Schließlich verdeutlichte Avlonyalı Mehmet Ferit, dass die »Forderung«[996] der deutschen Diplomaten im Kontext der »erneuerten Antikenverordnung«[997] lautete,

986 BOA, HR.İD. 1446/52, fol. 4, Entwurf Schreiben Hariciye Nezâreti an Avlonyalı Mehmet Ferit, Istanbul, 14. 2. 1907.
987 Ebd. »Âsâr-ı atîka nizâmnâme-i cedîdi«.
988 Ebd. »âsâr-ı atîka«.
989 Ebd. »bâ-irâde-i seniyye-i hazret-i pâdişâhî vukû'«.
990 BOA, HR.İD. 1446/52, fol. 4, Entwurf Schreiben Hariciye Nezâreti an Avlonyalı Mehmet Ferit, Istanbul, 14. 2. 1907. »teblîğ-ı sâbıkanın yalnız Mile'de Berlin Müzesi nâmına icrâ edilen hafriyyâta â'id olub olduğu«.
991 Ebd. »bir lutf-i mahsûs-ı şehin-şâhîyi mutazammın«.
992 Vgl. ebd.
993 Ebd.
994 Gemeint war die Antwort Marschall von Biebersteins an Tevfik Pascha vom 26. 1. 1907.
995 Vgl. BOA, HR.İD. 1446/52, fol. 4, Entwurf Schreiben Hariciye Nezâreti an Avlonyalı Mehmet Ferit, Istanbul, 14. 2. 1907.
996 Ebd., fol. 5, Memorandum Avlonyalı Mehmet Ferit an Hariciye Nezâreti, Istanbul, o. D. »talep«.
997 Ebd. »Âsâr-ı Atîka Nizamnâme-i cedîdi«.



Abb. 9: Entwurf des Schreibens Hariciye Nezâreti an Avlonyalı Mehmet Ferit Paşa, Istanbul, 14. Februar 1907.

dass nicht diese Verordnung, also das Antikengesetz, abgeändert werden solle, sondern die Wahrung und der Fortbestand des Fundteilungsabkommens bestätigt werde. Dieses würde die nach dem Willen des Sultans erfolgte Mitteilung die Überlassung der Hälfte der antiken Altertümer für die osmanische Regierung und die andere Hälfte dem Berliner Museum regeln.[998] Auch der Sadr-ı âzam bezog sich auf die Einschränkung, dass, obwohl der Austausch der Noten erfolgte, das Kommuniqué, auf das sich die deutschen Diplomaten stützten, nur den Hinweis auf die im Auftrag der Königlichen Museen zu Berlin in Milet durchgeführten Ausgrabungen beinhaltete.[999] Avlonyalı Mehmet Ferit betonte, die besondere Gunst des Sultans gelte in Form der Erlaubnis exklusiv für Milet. Wie zuvor von Osman Hamdi geäußert, erachtete die Hohe Pforte sie weder als eine Vereinbarung oder

998 Vgl. ebd., fol. 5, Memorandum Avlonyalı Mehmet Ferit an Hariciye Nezâreti, Istanbul, o. D.
999 Vgl. ebd.

Bedingung zwischen der osmanischen Regierung und dem Deutschen Reich, noch stelle sie eine allgemeine Verpflichtung dar.[1000] Schließlich sei die Veröffentlichung der Antikenverordnung mit dem Willen des Sultans in die Praxis umgesetzt worden, und diese Verordnung enthalte keinen Absatz für Ausnahmen.[1001]

Aus der Analyse der Korrespondenzen der deutschen wie osmanischen Ministerien ergibt sich, dass nach Publikation des Antikengesetzes die Interpretation des Abkommens zur Fundteilung von 1899 grundsätzlich unterschiedlich ausfiel. Die preußisch-deutschen Akteure gingen von einem Fortbestand der Gültigkeit sowie keiner Einschränkung des Abkommens aus. Die Hohe Pforte hingegen interpretierte die zwischen Deutscher Botschaft und Hariciye Nezâreti im Jahr 1899 getroffene Vereinbarung als eine Willensäußerung Abdülhamids II., die der Sultan durch den Erlass des Antikengesetzes aufgehoben habe. Darüber hinaus habe das Abkommen ohnehin eine limitierte Gültigkeit für die Ausgrabungskampagne in Milet.

Eine weitere Erörterung im Anschluss an die von Marschall von Bieberstein übersandte Note vom 26. Januar 1907 blieb aus. Einen Konsens hinsichtlich der Verbindlichkeit des Abkommens von 1899 erzielten die Diplomaten nicht. Doch auch eine den Sachverhalt klärende Aufnahme von Verhandlungen initiierte weder Berlin noch Istanbul. Während die Deutsche Botschaft das Ausbleiben einer osmanischen Reaktion als Zugeständnis ihrer Forderungen erachtete, korrespondierte auch die Hohe Pforte lediglich intern und kommunizierte ihre Interpretation nicht an die diplomatische Vertretung des Deutschen Kaiserreichs. Die Stellungnahme Osman Hamdis erachteten sowohl die preußisch-deutschen Diplomaten wie auch die Museumsvertreter als ausreichend zufriedenstellend. Sowohl in Bezug zum Abkommen von 1899 sowie auch hinsichtlich des Antikengesetzes von 1906 basierten die Äußerungen der preußisch-deutschen Akteure auf einer kapitalen Fehleinschätzung, die sich in den kommenden Jahren offenbaren sollte.

2.4 Zusammenfassung

Bis 1899 hatte sich die bereits seit Jahrzehnten zunehmend manifestierende Rivalität der europäischen Mächte hinsichtlich der Inbesitznahme von Altertümern aus dem Osmanischen Reich intensiviert. Während französische Archäologen und Diplomaten eine Verdrängung durch preußisch-deutsche Grabungsunternehmungen befürchteten, zeugte ihre Korrespondenz von der Intensität der Kooperation von Diplomaten, Archäologen und Museumsvertretern hinsichtlich der Durchsetzung von den spezifischen Aneignungsinteressen dienenden Maßnahmen. Wie aus den französischen Dokumenten hervorging, befürchtete Paris eine Form archäologischer Kolonisierung des Osmanischen Reichs durch Berlin.

1000 Vgl. ebd.
1001 Vgl. ebd.

Im Mächtekonzert Europas verstärkte sich der Handlungszwang von Museen, der eine Vergrößerung der Sammlungen als Notwendigkeit definierte, um im Wettstreit bestehen zu können. Dieser Wachstumsimperativ potenzierte den von Seiten der Museumsvertreter und Wissenschaftler als Bestandsdruck wahrgenommenen Gedanken, der nach einer Garantie für den Zustrom von weiteren, möglichst bedeutenden und prestigeträchtigen Objekten für die jeweiligen Museen verlangte. Während die innereuropäische Konkurrenz um territoriale Inbesitznahme von Kolonien in Verbindung mit dem imperialen Wettstreit um einen Hegemonialstatus eine Sogwirkung für Objekte aus den von den europäischen Mächten unterworfenen Kolonien determinierte, konkurrierten auch die Antikensammlungen und entstehenden Islamischen Abteilungen um die Vorherrschaft in Bezug zum Besitz der prestigeträchtigsten Konzentration von Altertümern. Das Osmanische Reich entwickelte sich zu einem, wenn nicht dem signifikanten Ressourcenraum, in dem preußisch-deutsche Archäologen und Wissenschaftler mithilfe staatlicher Vertreter eine hegemoniale Position im Kontext der Aneignung archäologischer Objekte einzunehmen versuchten.

In diesem Prozess kam der Position des Auswärtigen Direktors der Königlichen Museen Ende des 19. Jahrhunderts eine herausragende Bedeutung zu. Während Wiegand nach 1896 in eine Konstituierungsphase eintrat und sich als Nachfolger Humanns durchzusetzen versuchte, gelang ihm neben dem Abschluss der Priene-Grabung auch die Fundteilung der dort ausgegrabenen Altertümer. Als zunächst kommissarischer, später amtierender Auswärtiger Direktor verhandelte der Archäologe neben der Inbesitznahme der Funde aus Priene auch die erfolgreiche Beantragung der Ausgrabungskonzession für Milet. Schließlich widmete sich Wiegand der Forderung eines Fundteilungs-Abkommens, welches der Botschafter Marschall von Bieberstein als die deutsch-osmanischen Beziehungen nachhaltig gefährdend erachtete und nicht unterstützte. Nachdem eine direkte Einflussnahme auf Wilhelm II. während dessen Reise nach Istanbul im Oktober 1898 misslang, erreichte Wiegand mithilfe der Berliner Museums-Administration wie auch Vertretern der wilhelminischen Diplomatie und des Militärs in der Reichshauptstadt für die Befürwortung eines Abkommens zu agitieren. Schließlich wies das AA seinen Botschafter in Istanbul, Marschall von Bieberstein, an, über Abdülhamid II. für ein Abkommen einzutreten. Im Anschluss an eine Audienz mit dem Diplomaten veranlasste der Sultan über seinen Mâbeyn başkâtip, unter Ausschluss des Müze-i Hümayun, die Vorbereitung der konfliktbehafteten Verbalnote. Am 15. November 1899 überreichte das Hariciye Nezâreti die Note an die Deutsche Botschaft und legte damit die Grundlage für das angestrebte Vertragswerk. Durch die Bestätigung am 21. November schloss Berlin durch seine Auslandsvertretung mit der Hohen Pforte das Abkommen zur Fundteilung, das den Königlichen Museen die Inbesitznahme der Hälfte ihrer im Rahmen von autorisierten Ausgrabungen zutage geförderten archäologischen Objekte genehmigte, während die andere Hälfte an das Müze-i Hümayun zu überführen sei.

Außerhalb des Abkommens, doch ebenso unter Instrumentalisierung der persönlichen Einflussnahme Wilhelms II. auf Abdülhamid II., erfolge der Abbruch und die Überführung der Mschatta-Fassade in die deutsche Reichshauptstadt. Nachdem im Frühjahr 1902 in Berlin mithilfe von Fotografien die Begehrlichkeiten zur Inbesitznahme der Mschatta-Fassade geweckt wurden, initiierten die Königlichen Museen zu Berlin durch Wilhelm Bode die Umsetzung der Aneignungswünsche. Um potentiellen Konkurrenten zuvorzukommen, entschied Marschall von Bieberstein, zunächst eine Sondierungserlaubnis zu beantragen, welche zwar die Entnahme der Steine ebenso verboten hatte wie die Umsetzung von Ausgrabungen, doch die Stätte für die preußisch-deutsche Interessen reservierte. Der Botschafter befürwortete eine gütliche Einigung mit Osman Hamdi, um die Beziehungen nicht nachhaltig zu schädigen. Als deutlich wurde, dass der osmanische Museumsdirektor einem Abbruch und Transport der Fassade nach Berlin nicht zustimmen würde, beantragte der Geschäftsträger der Deutschen Botschaft, Hans von Wangenheim, über Abdülhamid II. die Schenkung der Fassade. Obwohl die ersten Sondierungen unter Otto Puchstein und Gottlieb Schumacher Hinweise auf eine mögliche islamische Herkunft des Wüstenschlosses bewiesen, beantragten die Akteure die Überlassung der Fassade unter Verweis auf ein byzantinisches Relikt. Abdülhamid II. ließ das Antragsdokument nicht prüfen und genehmigte unter der Annahme, ein unter dem byzantinischen Kaiser Justinian erbautes Portal zu verschenken, den Abbruch einiger Teile der Fassade, die schließlich in die Königlichen Museen überführt wurden. Von der Erlaubnis machten die mit den Arbeiten betrauten Gottlieb Schumacher und Bruno Schulz umfassend Gebrauch. Zumal der Sultan verhinderte, dass das Müze-i Hümayun einen sachkundigen Museumsbeamten zur Abbruchunternehmung entsandte, konnten die Arbeiten ohne genaue Kontrollen durchgeführt werden. Neben der großräumigen Abtragung nicht nur der genehmigten linken, sondern auch der rechten Fassadenhälfte verstauten Schulz und Schumacher weitere archäologische Objekte in den Kisten und überführten diese in die Königlichen Museen. Ein Rekurs auf die »Rettung« der Fassade vor der Zerstörung durch herannahende Bahnarbeiten erfolgte erst im Verlauf des Aneignungsprozesses.

Osman Hamdi erkannte aufgrund der von ihm eingeforderten Fotografien die Ausmaße des Abbruchs der Mschatta-Fassade. Sogleich reichte er seine Demission ein, die Abdülhamid II. ablehnte. Hiernach versuchte der osmanische Museumsdirektor die Macht innerhalb der Mauern des Müze-i Hümayun durch das Gesetz von 1906 zu zentralisieren. Die Erfahrungen des Antikenhandels im Osmanischen Reich prägten das Rechtswerk ebenso wie die Tätigkeiten nicht-osmanischer Archäologen und Forschungsreisender. Letztlich ebnete und prägte die Haltung Abdülhamids II. gegenüber ausländischen Monarchen wie Wilhelm II. oder dem österreichisch-ungarischen Monarchen Franz Joseph I. (1830-1916), denen er kontinuierlich die Überlassung von Fundobjekten genehmigte oder, wie die Inbesitznahme der Mschatta-Fassade durch die Königlichen Museen exemplarisch illustrierte,

ganze Architekturteile als Schenkung überreichte, das Antikengesetz. Osman Hamdi versuchte Maßnahmen zur Einführung einer effektiveren Überwachung des Antikenhandels sowie ausländischer Ausgrabungsunternehmen im Osmanischen Reich zu ergreifen, insbesondere durch Artikel 14 strebte der Direktor des Müze-i Hümayun danach, etwaige bilaterale Abkommen zu beseitigen. Darüber hinaus zielte er darauf, dem osmanischen Museum eine Monopolstellung bei der Ausgrabung und Untersuchung antiker Stätten im Osmanischen Reich einzuräumen. Hierbei kodifizierte er die Souveränität der Hohen Pforte auf die verschiedenen materiellen Überreste im und auf dem Boden der verschiedenen osmanischen Provinzen. Durch die Missachtung lokaler Rechtstraditionen perpetuierte der Museumsdirektor den imperialen und kolonialen Herrschaftsanspruch Istanbuls auf die diversen Territorien des Reichsgebildes.

Die Beschränkungen für ausländische Ausgrabungsunternehmungen sowie die im Gesetzestext benannte Unterstellung ausländischer Staatsbürger unter osmanische Gerichte provozierten eine Intervention der europäischen Mächte. Ausländische Gelehrte und Museen waren nicht bereit, ihren Zugang zu potentiellen Ausgrabungsstätten und den Verlust jeder Möglichkeit zum Erwerb von Antiken aufzugeben. Osman Hamdi minimierte durch das Gesetz jedoch den Einfluss ausländischer Wissenschaftler und Institutionen, die, wie die Analyse der Korrespondenz verdeutlicht, annahmen, dass sowohl die fortwährende Gültigkeit des Abkommens zur Fundteilung wie auch grundlegende Rechte zur Fortführung ihrer Tätigkeiten gewahrt wurden. Sahen sowohl auf preußisch-deutscher wie osmanischer Seite die Beteiligten von weiteren diplomatischen Eingaben ab, verdeutlichen die ausgewerteten Dokumente die Diskrepanz zwischen Berlin und Istanbul hinsichtlich der Gültigkeit des Abkommens zur Fundteilung. Osman Hamdi gab vor, hiervon erst im Verlauf der Verhandlungen um die deutsche Protestnote Kenntnis erhalten zu haben. Sowohl der osmanische Museumsdirektor als auch Mehmet Ferit erachteten das Abkommen als eine Gunstbekundung Abdülhamids II. und stellten seinen Wert als schriftlich fixiertes Vertragswerk infrage. Vor diesem Hintergrund markiert das Jahr 1906 schließlich einen Wendepunkt in den deutsch-osmanischen Beziehungen auf dem Gebiet der Kunstpolitik.

3. Revolution und Revision? Kunstpolitik im Schatten der Konflikte

> Um dieses Sarkophages willen reist heutzutage der Kunstfreund, nicht bloß der Archäologe, nach Konstantinopel; denn dorthin ist der ganze Fund verbracht worden. Welcher Wechsel der Zeiten! Ehemals zerstörte der bilderscheue Islam was er irgend von figürlichen Kunstwerken erreichen konnte; Konstantinopel, die kunsterfüllte Residenz der byzantinischen Kaiser, war seit der Verwüstung durch die Franken im Jahre 1204 und der Einnahme durch die Türken (1453) eine der an antiken Kunstwerken ärmsten Städte. Erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entstand eine kleine Sammlung in der ehrwürdigen Irenenkirche und ihrem umgitterten Vorhofe, aber die allmählich sich mehrenden Antiken fanden hier neben der großen Waffensammlung ein kümmerliches Unterkommen. Wenn heute der Tschinili-Kiosk (Porzellan-Pavillon) des Serai und das daneben errichtete Museum zu den vornehmsten Antikenmuseen Europas gehören, so ist dies das Verdienst Hamdy-Beys, eines in Paris ausgebildeten Türken der dem Kunststudium einen Platz im türkischen Unterricht erobert hat nebst seinem Bruder Halil Edhem-Bey die Antiken im weiten türkischen Reich beaufsichtig und sie, so weit sie nicht besser an ihren Fundplätzen belassen werden, aus ihren oft unsicheren Schlupfwinkeln nach Konstantinopel schafft. Das neue Museum ward 1881 gegründet; im Laufe weniger Jahre füllten sich seine hellen Räume mit ansehnlichen Antiken, bis es im Jahre 1887 durch die Erwerbung jenes sidonischen Gräberfundes, den Hamdy-Bey sogleich für Konstantinopel sicherte, sich auf eine Stufe hob, von wo aus sein Glanz weit über die ganze gebildete Welt erstrahlt. Die große Ausdehnung des türkischen Reiches und unsere dürftige Kenntnis von den Kunsterzeugnissen seiner entlegeneren Provinzen verleihen dem Museum im Tschinili-Kiosk durch die Mannigfaltigkeit seines Inhalts auch über die Glanzstücke hinaus seinen besonderen Wert.[1]

Noch kurz vor seinem Tod rühmte der deutsche Klassische Archäologe Adolf Michaelis (1835-1910) in seinem Korpus zu den aus seiner Perspektive bedeutendsten Entdeckungen des 19. Jahrhunderts die Errungenschaften des Brüderpaars Osman Hamdi und Halil Edhem. Michaelis hob neben der auf die beiden Archäologen zurückgehenden Initiative um die Bewahrung der Altertümer vor allem ihre Leistungen um den Aufbau und die Wettbewerbsfähigkeit des Müze-i Hümayun hervor. Als das Werk im Jahr 1908 in Leipzig erschien, zwang die konstitutionelle Revolution Abdülhamid II. zu einer Wiedereinsetzung des Parlaments sowie der

1 Adolf Michaelis: Die archäologischen Entdeckungen des Neunzehnten Jahrhunderts, Leipzig 1906, S. 234-235. Wortgleich in der zweiten Auflage des Werkes: ders.: Ein Jahrhundert Kunstarchäologischer Entdeckungen. Zweite Auflage, Leipzig 1908, S. 270-271.

osmanischen Verfassung, so dass ein Mehrparteiensystem das zuvor autoritär regierende Herrschaftssystem unter Prägung des Sultans durch eine parlamentarische Monarchie ersetzte.[2] Der Sultan behielt zunächst seinen Thron, übte aber nur noch repräsentative Macht aus. Abdülhamid II. versuchte im April 1909,[3] die aus einem Aufstand von Armeeangehörigen der mazedonischen Truppen in Istanbul ausgelöste und in einer Rebellion gegen das regierende İttiḥâd ve Teraḳḳî Cem'iyeti (Komitee für Einheit und Fortschritt, KEF) resultierende Regierungskrise auszunutzen, um seine Macht wiederzuerlangen. Die führenden KEF-Mitglieder flohen aus der osmanischen Hauptstadt in ihre Machtbasis Saloniki. Mehmed Talât (1874-1921) gelangte nach Yeşilköy und erklärte das durch durch Abdülhamid II. eingesetzte Parlament, das ohne KEF-Mitglieder zusammentrat, für illegal. Für eine kurze Periode beanspruchten zwei Regierungen die Macht für sich, doch marschierte, nach gescheiterten Verhandlungen, die Hareket Ordusu (dt.: Armee der Tat) am 24. April 1909 in Istanbul ein und schlug die Aufstände nieder. Im Anschluss setzte sie die von Abdülhamid II. eingesetzte Regierung ab. Schließlich enthob die Meclis-i Umumî (dt.: Nationalversammlung) Abdülhamid II. von seinem Thron, da ihm eine maßgebliche Beteiligung an dem niedergeschlagenen Aufstand zugesprochen wurde, und ernannte seinen Bruder Mehmed V. Reşâd (1844-1918) zum Nachfolger. Der leitende General der Hareket Ordusu, Mahmud Şevket Pascha (1856-1913), wurde anschließend bis zu seinem gewaltsamen Tod im Jahr 1913 eine der einflussreichsten Persönlichkeiten der osmanischen Hauptstadt.[4] Nachdem sich Ahmed Cemal (1872-1922) an der Niederschlagung der Aufstände in Istanbul beteiligte und eine führende Figur des KEF-Netzwerkes wurde, ernannte ihn die Hohe Pforte Anfang 1909 zum Vâli des Vilâyet Adana. Dort initiierten führende KEF-Mitglieder im Zuge der in Istanbul erodierenden Aufstände im April 1909 anti-armenische Pogrome und Massaker, in deren Verlauf zwischen 20.000 und 25.000 Menschen ermordet wurden, von denen die Mehrheit zur armenischen Bevölkerung gerechnet wurde. Doch auch assyrische Christen waren unter den Opfern.[5] Infolge der Revolution radikalisierte und ethnisierte sich der türkische Nationalismus. Die sich an die Revolution anschließende Phase politischer Machtkämpfe in Istanbul, so Doğan Gürpınar, »obscured the transitions, linkages, confluences, and intertwining between the imperial, confessional, and ethnic manifestations and features of Turkish nationalism.«[6]

2 Vgl. Hanioğlu: Late Ottoman Empire, S. 148-154.

3 Nach dem osmanischen Kalender fand die Revolte in der Nacht vom 30. auf den 31. 3. 1909 statt und wird daher auch als 31 Mart Vakası (dt.: das 31. März Ereignis) bezeichnet. İsmail Hami Danişmend: Sadr-ı a'zam Tevfik Paşa'nın dosyasındaki resmî ve hususî vesikalara göre: 31 Mart Vak'ası, Istanbul 1961. Eine Zusammenfassung der Ereignisse bietet: Hanioğlu: Late Ottoman Empire, S. 154-155.

4 Vgl. Hans-Lukas Kieser: Talaat Pasha. Father of Modern Turkey, Architect of Genocide, Princeton/Oxford 2018, S. 68-73.

5 Vgl. ebd., S. 77-78.

6 Doğan Gürpınar: Ottoman/Turkish Visions of the Nation, 1860-1950, New York 2013, S. 18.

Nicht nur innenpolitisch stand das Osmanische Reich in dieser Transformationsphase vor großen Umbrüchen und Herausforderungen. Auch außenpolitisch glitt das Imperium in Machtkämpfe. Der Beginn der italienischen Invasion 1911 ins osmanische Tripolitanien und in die Cyrenaika[7] markierte für die Hohe Pforte den Beginn einer Serie bewaffneter Konflikte, in der die Integrität des aus Istanbul dominierten Territoriums durch Gebietsverluste nicht nur in Nordafrika, sondern auch im Zuge der Balkankriege 1912 und 1913 auf dem verbliebenen europäischen Teil des Reichsgebildes bedroht wurde. Die liberalen parlamentarischen Ideen wurden aufgegeben, als die herrschende Elite des KEF dem Niedergang des Reichs mit der Vorstellung begegnete, dass nur ein radikaler Nationalismus das territoriale osmanische Erbe vor dem Zerfall bewahren könne. Diese Entwicklungen wirkten sich auf die zeitgenössischen Publikationen in der osmanischen Hauptstadt aus:

> New intellectual milieus immersed with new historical visions emerged around nationalist journals such as *Türk Yurdu* and *Halka Doğru*, in which numerous stimulating articles appeared on Turkish history, archaeology, literature, and sociology from the early 1910s onward.[8]

Die Zeitläufte im Zuge der Absetzung Sultan Abdülhamids II. eröffneten ein neues liberales, öffentliches und politisches Feld, das den intellektuellen und kulturellen Wandel innerhalb der osmanischen Elite beeinflusste. Halil Edhem begrüßte noch am 27. Juli 1908 die innenpolitischen Ereignisse in Istanbul und schrieb an seinen Freund, den deutsch-amerikanischen Archäologen Hermann Volrath Hilprecht:

> Seit 24 Juli sind wir von der entsetzlichen Knechtschaft befreit. Erst seit jenem großen Tage sind wir unseres Lebens sicher. Niemand kann meine Bibliothek durchwühlen & bei deiner Ankunft deine Bücher […| stehlen! Alle Spione sind weggejagt. Die Presse ist frei. Keine Censur mehr! Die Amnestie bringt uns die ehrlichsten Brüder zurück. Alles athmet auf. Das Land wird aufleben, die Wissenschaften werden sich entwickeln, Gelehrte werden frei im Lande reisen können![9]

In den folgenden Jahren partizipierte Halil Edhem in seiner Funktion als Nachfolger des 1910 verstorbenen Osman Hamdis am Aufbau einer auf dem türkischen Protonationalismus basierenden osmanischen Identität. Im Rahmen des vom einflussreichen Intellektuellen Ziya Gökalp (1876-1924) verfolgten Ziels, dem drohenden Zerfall des Osmanischen Reichs durch eine zunehmende Modernisierung, Muslimisierung und schließlich Turkifizierung zu begegnen, setzte sich Halil

7 Vgl. Nicola Labanca: Outre-Mer. Histoire de l'Expansion Coloniale Italienne, Grenoble 2014, S. 123-139.

8 Gürpınar: Visions of the Nation, 18.

9 Friedrich Schiller Universität Jena, Frau Professor Hilprecht Collection of Babylonian Antiquities, HSN/00031, Halil Edhem an Hermann V. Hilprecht, Istanbul, 27.7.1908. Zit. auch in: Willert: National Antiquities, S. 318.

Edhem nach seiner Ernennung zum Direktor des Müze-i Hümayun 1910 vehement für die Erhaltung von Kulturgütern aus den islamischen Epochen mit einem Fokus auf seldschukische Bauwerke und Relikte ein und zeigte sich vom radikalen Nationalismus beeinflusst.[10] Zwar agierte Halil Edhem bereits als Vize-Direktor des Museums für einen Wandel in der Wahrnehmung der islamischen Kunst,[11] doch koppelte er die Inwertsetzung des kulturellen Erbes aus islamischen Epochen in den Jahren nach der Revolution an proto-nationalistische Ideen und Einflüsse im Kontext der Konzeptionalisierung einer vermeintlichen ethnischen Überlegenheit der sunnitischen Türken gegenüber anderen ethnischen und religiösen Gruppierungen des Osmanischen Reichs. Dieser Prozess erhielt sukzessive politische Relevanz.

Die innenpolitischen Turbulenzen in Istanbul führten auch zur Infragestellung der zentralen Machtposition Istanbuls. Nach Klaus Kreiser wurde den Zeitgenossen im Anschluss an die Entmachtung Abdülhamids II. im Jahr 1908 und schließlich seiner Entthronung im darauffolgenden Jahr »die Vernachlässigung Anatoliens und der arabischen Provinzen immer deutlicher bewußt«.[12] Darüber hinaus divergierte der Zugang zur Bildung signifikant zwischen Angehörigen der christlichen Millet[13] im Gegensatz zu den muslimischen Staatsangehörigen. Daher, so Kreiser, konzentrierte die Hohe Pforte unter Wahrung des Zentrums Istanbul die primäre Reformtätigkeit auf die muslimischen sozialen Milieus in den bevölkerungsreichsten Orten des asiatischen Teils des Osmanischen Reichs. Diese innenpolitische Ausrichtung erachtete das Deutsche Reich als Ankopplungspunkt: Während die Hohe Pforte ihre arabischen Untertanen vermehrt an Istanbul zu binden versuchte, erachtete Berlin im Kontext der Errichtung der Bagdadbahn die Provinzen als potentielle wirtschaftliche Investitions- und Ressourcengebiete.[14] Indes debattierten osmanische Intellektuelle über die Fortsetzung der umzusetzenden Herrschaftsform. Mitglieder des KEF befürworteten die Zentralisierung,[15] doch gewann im Kontext anhaltender Befürchtungen um das Aufkommen potentieller Unabhängigkeitsbewegungen und der damit verbundenen Gefahr des Verlusts der Integrität des osmanischen Staates, das Konzept einer Umstrukturierung des Osmanischen Reichs im Sinne der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie an Bedeutung.[16]

10 Vgl. Willert: National Antiquities, S. 317-318.
11 Vgl. Eldem: Cultural Heritage, S. 80. Hierzu auch: Eldem: Genesis, S. 119-139.
12 Klaus Kreiser: Die Anfänge der Deutsch-Türkischen Hochschulbeziehungen, in: Beiträge zur Hochschulforschung, Nr. 1/2 (1990), S. 13-20; hier S. 15.
13 Als Millet wird eine Religionsgemeinschaft im Osmanischen Reich verstanden, die über bestimmte Autonomie und Oberhäupter verfügte und etwa ihre eigenen religiösen Praktiken ausüben konnte. Vgl. Hanioğlu: Late Ottoman Empire, S. 75-76.
14 Vgl. Kreiser: Hochschulbeziehungen, S. 15. Auch für die Archäologie waren die Gebiete von Interesse: Anna Georgiev: Archäologie entlang der Gleise. Das Kaiserlich Deutsche Archäologische Institut und die Anatolische Eisenbahn, in: Praehistorische Zeitschrift, 2023 (AoP), S. 1-19.
15 Vgl. Alp Yenen: Envisioning Turco-Arab Co-Existence between Empire and Nationalism, in: Die Welt des Islams (2020), S. 1-41; hier S. 7.
16 Vgl. Yenen: Envisioning, S. 5-8.

Türkische Nationalisten zogen das Habsburger Herrschaftsmodell als eine Rechtfertigung in Betracht und propagierten ihre vermeintliche Superiorität gegenüber den diversen Bevölkerungsgruppen des Reichsgebildes durch vom Orientalismus geprägte koloniale Perzeptionen und Attitüden gegenüber der arabischen Bevölkerung. Arabische Stimmen verglichen die osmanische Herrschaft mit derjenigen der Mongolen. Fraternisierende Ansätze hofften in der Realisierung einer türkisch-arabischen Doppelmonarchie das Potential einer föderalen, multinationalen und muslimischen Solidarität umsetzen zu können.[17] Die Revolution von 1908/09 löste auch in den arabischen Provinzen große Befürwortung ob der Rückkehr zum konstitutionellen Herrschaftssystem aus,[18] während der Verlust der osmanischen Provinzen im Donau-Balkan-Raum im Verlauf der Balkankriege arabische Forderungen nach einer gleichberechtigteren Stellung innerhalb des Reichs nährte.[19]

Ein osmanischer Exilant verknüpfte zu diesem Zeitpunkt das Antikengesetz mit der Unterdrückung der arabischen Bevölkerung und verdeutlichte hierdurch die Kritik an der Zentralregierung in Istanbul in den von Mitgliedern des KEF als Peripherie erachteten Provinzen. Im Jahr 1913 publizierte der 1899 in die USA ausgewanderte und seit 1907 als Dekan der griechisch-orthodoxen St. Nicholas Kathedrale in New York tätige Bāsīliyūs Khirbāwī (1872-1937) seine »Geschichte der syrischen Emigration« in New York.[20] Bevor er auf die historische Genese der syrischen Präsenz in den USA einging, widmete er einen Teil seines Werks der Geographie und Geschichte Syriens[21] sowie insbesondere der Analyse der Ursachen für die syrische Emigration.[22] Khirbāwī argumentierte, dass aufgrund der osmanischen Herrschaft und des Fanatismus der Hohen Pforte die Region keinen Frieden finden könne, denn die Regierung spiele die verschiedenen ethnischen Bevölkerungsgruppen gegeneinander aus. Aufgrund der Politik Istanbuls hätten sich nicht nur die Massaker ereignet, sondern die Hohe Pforte habe auch ausländischen Mächten die Gelegenheit zu Interventionen gegeben. Khirbāwī wies auf die Schwierigkeiten der Exilgemeinde in den USA hin, welche dort als Türken oder Araber ohne Rücksicht auf ihre religiösen Zugehörigkeitsgefühle bezeichnet würden, während sie in ihrer Heimat von den Herrschenden als Ungläubige und Verräter diskreditiert würden. Doch fokussierte sich Khirbāwī im weiteren Verlauf auf die Lage der Minderheiten im Osmanischen Reich. Die Christen seien etwa unfairer Besteuerung

17 Ebd., S. 6.
18 Vgl. ebd., S. 10.
19 Vgl. ebd., S. 22.
20 Vgl. Bāsīliyūs Khirbāwī: Tārīkh al-muhājara al-sūriyya ilā al-diyār al-Amīrkiyya wa-huwa al-qism al-sābiʿ min kitāb Tārīkh al-Wilāyāt al-Mutaḥḥida mundhu iktishāfihā ilā al-zaman al-ḥāḍir, New York 1913. Für den Hinweis auf dieses Werk bin ich Carsten-Michael Walbiner zu besonderem Dank verpflichtet. Zoya Masoud danke ich für die Transkriptionen und Übersetzungen aus dem Arabischen.
21 Vgl. Khirbāwī: Tārīkh al-muhājara al-sūriyya, S. 731-743.
22 Vgl. ebd., S. 743-768.

und Plünderung ihres Vermögens ausgesetzt.[23] Diese Asymmetrie drücke sich auch hinsichtlich der Renovierung christlicher Kirchen aus, da christliche Gemeinden einen häufig jahrelangen Prozess verfolgen, zahlreiche Petitionen formulieren, Bräute an ausländische Konsuln anbieten und schließlich enorme Mengen von Geld und Geduld aufwenden müssten, um eine Erlaubnis von der Hohen Pforte zur Instandsetzung oder Konservierung ihrer religiösen Gebäude zu erhalten.[24] Im Gegensatz zu dieser komplizierten Situation würde die Errichtung einer Moschee den muslimischen Bevölkerungsgruppen ohne Probleme gestattet, so dass Khirbāwī den Fanatismus der herrschenden türkischen Elite kritisierte und sich schließlich dem Umgang mit »ʿadiyyāt« (dt.: Altertümer) im Osmanischen Reich zuwandte. Khirbāwī diagnostizierte, das Osmanische Reich werde sich zivilisatorisch rückwärts bewegen, so dass die Gesellschaft von Dekadenz geprägt sei. Die Leser: innen forderte der Autor daher auf, vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen nicht ignorant gegenüber der Tatsache zu sein, dass die Sultane, insbesondere Abdülhamid II., riesige Mengen Geld für Triviales »wie Geschenke an Europas große Männer und andere und für die Besitzer der großen ausländischen Zeitungen ausgeben«[25] würde. Das Verhältnis Istanbuls zu den arabischen Provinzen und der nicht-türkischen Bevölkerung verglich Khirbāwī mit dem eines unachtsamen Vaters zu seinem Kind: »So sind sie ähnlich zu einem Vater, seine Kinder verhungern, während er für die Fremden Bankette anbietet und Feste veranstaltet.«[26] In diesem Kontext verwies der Autor auf die Behandlung von Altertümern nach dem osmanischen Antikengesetz:

> Und wer hat nicht von der Strafe gehört, für diejenigen Beschuldigten, dass sie Altertümer gefunden haben und dass Ausgrabungen von den Nationalisten absolut verboten sind und zulässig nur für Ausländer, die die Vorteile des Landes wie ein Blutegel aussaugen, [und] in deren Händen [der Ausländer, SW] die Privilegien liegen und für sie alleine gibt es die Gelegenheit, die Vorteile im Land der Devlet-i Aliyye[27] auszunutzen.[28]

Khirbāwī bezichtigte die Hohe Pforte, den ausländischen Ausgräbern und Kunstsammlern Privilegien einzuräumen, damit sie sich die Altertümer der Region aneignen könnten. Sarkastisch verwies der Autor darauf, dass, wolle er diese Vorkommnisse in aller Ausführlichkeit beschreiben, ein Buch notwendig sei. Khirbāwī klagte aus dem Exil die Hohe Pforte an, durch das Antikengesetz eine drakonische Gesetzgebung umgesetzt zu haben, welche die ausländischen Interessen unterstütze.

23 Vgl. ebd., S. 748.
24 Vgl. ebd., S. 756-757.
25 Ebd., S. 748. »كهدايا لعظماء اوروبا وغيرهم ولاصحاب الجرائد الاجنبية الكبرى وهلم جرا.«
26 Ebd., S. 748. »فكانوا اشبه باب اولاده يتضورون جوعا وهو يولم للغرباء الولائم ويقيم المادب.«
27 In dt. Übersetzung: Der erhabene Staat. Als Synonym für das Osmanische Reich.
28 Ebd., S. 748. »أو من تراه ماسمع بالعقاب الذي يحل بمن اتهم بأنه عثر على عادايات وأثار قديمة وكيف أن الحفر ممنوع بتاتا عن الوطنيين ومباح للأجانب الذين يمتصون منافع البلاد كالعلقة فبيدهم الامتيازات ولهم وحدهم فرصة الانتفاع في بلاد الدولة العلية ولو أدرنا الإسهاب في ذكر هذه الأمور لملأنا كتابا برمته.«

Gleichzeitig beraube sie die lokalen Bevölkerung der Möglichkeit, von den Antiken zu profitieren, und sanktionierte den Handel.

Auch für preußisch-deutsche Ausgrabungsinteressen ging die Einführung des Rechtstexts wie die gesellschaftlich-politischen Veränderungen im Verlauf der Revolution mit einschneidenden Rückschlägen einher. Nach den Ereignissen zwischen Sommer 1908 und Frühjahr 1909 verloren die deutschen Museumsvertreter einen ihrer bedeutendsten Fürsprecher hinsichtlich der Aneignung und Verlagerung von Kulturbesitz nach Berlin. Die Entthronung Abdülhamids II. führte umgehend zu Justierungen der zuvor beschrittenen Wege zur Durchsetzung preußisch-deutscher Ausgrabungs- und Museumsinteressen. Marschall von Wangenheim schrieb am 5. Februar 1909 nach Berlin:

> Es dürfte sich vielleicht empfehlen, solche Werke deutscher Gelehrter, wissenschaftlicher Gesellschaften, Kunstvereine pp., welche als Gegenleistung für seitens der türkischen Regierung geleistete Erleichterungen bei der K[aiserlichen]. Botschaft eingehen, in Zukunft in erster Linie der Pforte für die respektiven Ressortministerien zu übersenden und das Palais erst an zweiter Stelle, soweit Duplikate zur Verfügung stehen, zu berücksichtigen.[29]

War bis zur Entmachtung Abdülhamids II. der Yıldız Sarâyı der erste Bezugspunkt, um etwaige Vergünstigungen für deutsche Ausgrabungs- und Museumsunternehmungen einzufordern, änderte sich dies 1908/09. Die Ministerien rückten an die Stelle des Palasts. Ausgenommen von »dieser Massregel« seien jedoch »natürlich persönliche Geschenke S[einer]. M[ajestät]. des Kaisers an den Sultan«,[30] die weiterhin an den Sarây zu senden waren. Darüber hinaus fiel eine weitere, sich über Jahrzehnte etablierte Maßnahme, um sich osmanische Beamte zur Unterstützung der Ausgrabungs- und Aneignungsunternehmungen gefügig zu machen, fort:

> Ausserdem ist die Erreichung des bei der erbetenen Darbietung solcher Werke an den Sultan wohl meistens mit verfolgten Zweckes der Erlangung einer Ordensauszeichnung seit der Wiedereinführung der Konstitution so gut wie ausgeschlossen.[31]

Vor diesem Hintergrund widmet sich das folgende Kapitel zunächst den Auswirkungen der Revolution von 1908/09 sowie der innenpolitischen Verhältnisse auf das Wirken Halil Edhems. Schließlich analysiert es die Aneignungsstrategien preußisch-deutscher Akteure in der Konstituierungsphase der Zweiten Verfassungsperiode, um anhand des Fallbeispiels der Tell-Halaf-Ausgrabung durch Max von Oppenheim dezidiert zu untersuchen, welche Bedingungen dem Ausgräber vom Müze-i Hümayun auferlegt wurden, inwiefern er diese einhielt und welche Strategien zur

29 PA-AA, RAV 128/428, fol. 31, Abschrift Marschall von Bieberstein an Bülow, Pera, 5. 2. 1909.
30 Ebd.
31 Ebd.

Inbesitznahme von archäologischen Objekten Oppenheim verfolgte. Da die Verlagerungen monumentaler Altertümer aus preußisch-deutschen Ausgrabungskampagnen zwischen 1907 und 1914 nach Berlin ausblieben, analysiert das Kapitel abschließend Museumsverhandlungen in Istanbul. Sie markieren die als letzten Ausweg zur Befriedigung der Aneignungswünsche gewählte Strategie zur Aneignung der prestigeträchtigsten Fundobjekte des Müze-i Hümayun durch Vertreter der Königlichen Museen mithilfe deutscher Politiker und Finanzinstitutionen.

3.1 Museumspolitik in Konya, 1904-1908

Zwei Jahre vor der Überarbeitung des Antikengesetzes durch Osman Hamdi versetzte das AA den Diplomaten Julius Harry Löytved-Hardegg[32] (1874-1917), der bis zu diesem Zeitpunkt als Dragoman der Deutschen Botschaft in Istanbul beschäftigt gewesen war. In seinem Tagebuch notierte Löytved-Hardegg (Abb. 10) seine »Versetzung nach Konia«,[33] woraufhin er spätestens am 24. Juni in der Stadt eintraf.[34] Vor Ort angekommen, traf sich der Diplomat regelmäßig mit deutschen Vertretern der Bagdadbahn.[35] Die Bahnarbeiten basierten auf dem Vorhaben, die osmanische Hauptstadt Istanbul mit Bagdad zu verbinden. Der deutsche Ingenieur Wilhelm von Pressel (1821-1902) hatte 1872 einen Plan für eine Eisenbahnstrecke vom eigens für die Bahn errichteten Bahnhof Haydarpaşa im asiatischen Teil Istanbuls über Angora (Ankara) und Bagdad bis zum Persischen Golf ausgearbeitet.[36] Nachdem die Fertigstellung der Strecke zwischen Istanbul und Angora nach Verzögerungen am 31. Dezember 1892 erreicht werden konnte, begannen die Arbeiten der Anatolischen Eisenbahn-Gesellschaft. Sie hatte die Konzession für den Bau der Strecke zwischen Eskişehir und Konya erhalten. Der Betrieb der Bahn konnte am 20. Juli 1896 aufgenommen werden,[37] woraufhin die Arbeiten der Erweiterung in

32 Am 30. 11. 1908 erteilte das Königliche Justizministerium in Stuttgart Julius Harry Loytved auf seinen Antrag hin die Erlaubnis, seinen Namen in »Julius Harry Loytved-Hardegg« zu ändern. Hierzu: BArch Koblenz, N 1581/5, Abschrift Königliches Justizministerium an Königliches Amtsgericht, Stuttgart, 30. 11. 1908. Im Folgenden wird der Diplomat mit seinem ab 1908 gültigen Namen genannt.

33 BArch Koblenz, N 1581/164, Buch I, o. fol., Tagebucheintrag Löytved-Hardegg vom 23./24. 6. 1904.

34 Vgl. PA-AA, P1/9191, fol. 88, Aktennotiz AA, Konya, 29. 6. 1904.

35 Vgl. BArch Koblenz, N 1581/164, Buch I, o. fol., Tagebucheintrag Löytved-Hardegg vom 23./24. 6. 1904.

36 Vgl. Wilhelm von Pressel: Les Chemins de fer en Turquie d'Asie. Projet d'un réseau complet, Zürich 1902.

37 Vgl. Patrick Bartsch: Fritz Rothschuh. Ein Bauingenieur der Anatolischen Bahn und der Bagdadbahn, in: Daheim in Konstantinopel. Deutsche Spuren am Bosporus ab 1850, hg. von Erald Pauw, Nürnberg 2014, S. 226-245; hier S. 230-231; Mustafa Sıtkı Bilgin: The Construction of the Baghdad Railway and its Impact on Anglo-Turkish Relations, 1902-1913, in: OTAM (Ankara Üniversitesi Osmanlı Tarihi Araştırma ve Uygulama Merkezi Dergisi), Nr. 16 (2004), S. 109-129; hier S. 119; McMeekin: Berlin-Baghdad, S. 39.



Abb. 10: Julius Harry Löytved-Hardegg auf einer privaten Fotografie.

Richtung Bagdad begannen. Die Strecke der Anatolischen wie der Bagdad-Bahn führte an bedeutenden antiken Stätten vorbei. Der Umgang mit während der Bauarbeiten aufgefundenen Altertümern fand Aufnahme in die Vertragswerke. Bereits in der am 4. Oktober 1888 vertraglich zwischen Mustafa Zihni Pascha (1838-1912),[38] Minister des Ticaret ve Ziraat Nezâreti (dt.: Ministerium für Handel und Landwirtschaft) sowie im Namen der Deutschen Bank durch Alfred von Kaulla (1852-1924), Direktor der Württembergischen Vereins-Bank, geschlossenen Konzession für die Anatolische Eisenbahn regelte Artikel 22, dass die während der Bauarbeiten aufgefundenen Altertümer dem Antikengesetz unterlagen. Der Konzessionär war, vermutlich aus bauökonomischen Gründen, von der Antragspflicht zur Untersuchung der Altertümer, wie es das Antikengesetz von 1884 vorschrieb, befreit.[39] Unter demselben Wortlaut wurden die Bedingungen auch in der Konzession zum Bau der Bagdadbahn, die Zihni Pascha und Arthur Gwinner (1856-1931) als Vertreter der Deutschen Bank, Kurt Zander und Edouard Huguenin (1856-1926), Generalsekretär der Anatolischen Eisenbahn,[40] am 5. März 1903 unterzeichneten, aufgenommen.[41]

38 Vgl. Sinan Kuneralp: Son Dönem Osmanlı Erkân ve Ricali (1839-1922). Prosopografik Rehber, Istanbul 2003, S. 112.

39 Vgl. Art. 22 der Chemins de fer d'Anatolie Haidar Pacha-Ismidt-Angora Convention nach Eduard Rudolf Johan Brünner: De Bagdadspoorweg. Bijdrage tot de Kennis Omtrent het Optreden der Morgendheden in Turkije 1888-1908, Groningen/Jakarta 1956, S. 410-415. »Les objets d'art et antiquités découvertes pendant les travaux, seront soumis au règlement régissant la matière; toutefois le concessionaire sera dispensé de la formalité de présenter une demande et d'obtenir une autorisation pour les recherches.«

40 Vgl. Hans-Lukas Kieser: Edouard Huguenin, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Version vom 24. 11. 2006 [URL: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/04492/2006-11-24/, Stand: 6. 1. 2024].

41 Zit. Art. XXVII. Appendix IV. The Baghdad Railway Convention nach Angus Hamilton: Problems of the Middle East. London 1909, S. 452-480; hier S. 467: »Objects of art and antiĖ quity discovered during the construction of the line shall be submitted to the regulations governing the question. The Concessionaire shall be absolved from the formality of obtaining an authorization to carry on such research.« Für die frz. Übersetzung verweist Brünner auf die Konzession vom 4. 10. 1888: »Les objets d'art et antiquités découvertes pendant les travaux, seront soumis au règlement régissant la matière; toutefois le concessionaire sera dispensé de la

Die Region um Konya rückte nicht nur aufgrund des Voranschreitens der Bahnarbeiten in den Fokus der deutschen Diplomatie. Auch die Königlichen Museen begannen sich für Erwerbungen aus der Region zu interessieren. Löytved-Hardegg sollte sich hier zu einer zentralen Persönlichkeit für die Aneignungspolitik entwickeln. Noch bevor der Diplomat in Konya eintraf, um vor Ort die Funktion eines Vize-Konsuls für das Deutsche Reich wahrzunehmen, wandte sich Theodor Wiegand an Löytved-Hardegg und versuchte ihn für die Sammlungsinteressen der Königlichen Museen zu sensibilisieren:

> Wie sie wohl in Berlin gehört haben, beabsichtigt Seine Majestät der Kaiser am 18. Oktober dieses Jahres das zum Andenken an Seinen Vater errichtete Kaiser Friedrich Museum zugleich mit dem davor errichteten Denkmal einzuweihen. Ausser der Gemäldegalerie und der Renaissanceabteilung wird das Museum auch die christlichen Skulpturen enthalten, und eine besondere Abteilung ist den aus dem Orient stammenden Resten alter Zeit gewidmet. Gerade dieser hat man ein ganz besonderes Interesse zugewandt seitdem durch die Erwerbung der Fassade von M'schetta dafür ein grosser Zentralpunkt gebildet ist.[42]

Im folgenden Verlauf seines Briefes verdeutlichte der Auswärtige Direktor seine eigenen Bemühungen, Objekte für die Sammlung der Berliner Museen zu akquirieren und bat schließlich auch Löytved-Hardegg um Mithilfe. Der Brief des Abteilungsdirektors verweist nicht nur auf das Interesse der Königlichen Museen an den Diensten des Diplomaten, sondern auch auf die in die Praxis umgesetzten Strategien zur Inbesitznahme und Ausfuhr von Antiken:

> Es kommt nun darauf an, bei der Eröffnung gerade diese Abteilung besonders wirksam erscheinen zu lassen und ich habe deshalb in Smyrna, Milet, neulich auch in Salonik dafür gearbeitet. Aber auch in Ihrer nächsten Umgebung ist ein Object, dessen Erwerbung bei der nötigen Vorsicht und Geduld gewiß zu erreichen wäre. In dem griechischen sog. Μοναστήρι [Monastiri, SW], 1 Stunde von Konia, liegt frei in der Kirche eine Inschrift eines Komnenenkaisers, die zu besitzen unsere Museen sehr zufrieden sein würden, und ich gestatte mir deshalb die vertrauliche Bitte, der Erwerbung Ihr Interesse zuzuwenden. Sie, geehrter Herr Doctor, kennen ja den Orient zur Genüge und werden beurteilen können, ob Sie dabei selbst in Aktion treten oder einen unscheinbaren Vertrauensmann dran setzen wollen. Letzteres ist ja oft das beste. Das Monastiri soll fast verlassen sein. Mönche existieren wohl nicht mehr und es soll nur noch ein Phylax vorhanden sein, mit dem sich vielleicht reden liesse. Es kommt nach meinen

formalité de présenter une demande et d'obtenir une autorisation pour les recherches.« Zit. Art. 27 Convention Chemin de fer de Bagdad nach Brünner: De Bagdadspoorweg, S. 421.

42 BArch Koblenz, N 1581/123, o. fol., Wiegand an Löytved-Hardegg, Istanbul, 2. 8. 1904. Eine Abschrift des Briefes: ebd., N 1581/170, o. fol., Abschrift Wiegand an Löytved-Hardegg, 2. 8. 1904.

> Erfahrungen alles darauf an, daß der Fanatismus der Priester nicht geweckt wird.[43]

Wiegand warb Löytved-Hardegg vertraulich, sich um die Aneignung eines Objekts aus einem nahe Konya gelegenen Klosters für die Königlichen Museen zu bemühen. Von herausragender Bedeutung des Schreibens ist, dass der Auswärtige Direktor es dem Empfänger seines Schreibens überließ, welchen Weg dieser wählte, um das Relikt in seinen Besitz zu überführen. Aus einem im Nachlass Löytved-Hardeggs bewahrten Briefentwurf an Wiegand wird deutlich, welche Strategie der Konsul anzuwenden bereit war, um in die Dienste der Königlichen Museen zu treten:

> In dem Monastir liegt frei in der Kirche ein grabsteinähnliches Stück mit einer griechischen Inschrift, dessen Skizze und Maße ich hier gebe. Ich weiß nicht, ob Sie die auf diesem Stein befindliche Inschrift meinen […]. Der Stein ist aus Marmor. Was den Erwerb desselben betrifft, so kann er nur heimlich, falls man nicht große Geldopfer bringen möchte, durch Muselmanen gestohlen werden. Da der Stein groß ist, würden ungefähr 10 Männer erforderlich sein um ihn aus der Kirche zu tragen und weil das Monastir auf der Höhe liegt und ein Wagen nicht bis zu demselben fahren kann, müßte er ungefähr 500 m weit getragen werden. Ich habe mit einem Hiesigen gesprochen, der sich anbot die Entwendung mit 20 Pfund auszuführen. Ich weiß nicht, ob Sie es zu diesem Preise für lohnend halten. Eine andere Inschrift, die, wie Einige behaupten, auch aus diesem Monastir stammt, befindet sich in dem ungefähr 1 Stunde von hier gelegenen Ort Sile [gemeint ist vermutlich Sille, SW] auf dem Kirchhof der Michael Angelos Kirche.[44]

Der Diplomat ging nicht nur bereitwillig auf den Wunsch des Auswärtigen Direktors ein, sondern entwickelte eine Strategie zur Entnahme des in Berlin gewünschten Objekts. Wohl aufgrund der Tatsache, dass der gewünschte Inschriftenstein aus einem christlichen Kloster zu entwenden wäre, schlug Löytved-Hardegg die Beteiligung muslimischer Einwohner Konyas vor. Diese würden, so die Denkweise des Diplomaten, weniger Skrupel haben, ein Objekt aus einem christlichen Gebäude zu entwenden. Schließlich wies der Diplomat den Vertreter der Berliner Museen auf ein weiteres Objekt in einer christlichen Kirche hin, deren Aneignung er ebenfalls in Auftrag geben und organisieren könne. Dass Löytved-Hardegg es nicht bei dem Briefentwurf beließ, sondern eine ähnlich, wenn nicht gleichlautende Antwort übersandte, geht aus dem auf den 26. August datierten Antwortschreiben Wiegands hervor:

43 Ebd., N 1581/123, o. fol., Wiegand an Löytved-Hardegg, Istanbul, 2. 8. 1904.

44 Ebd., Entwurf Löytved-Hardegg an Wiegand, o. O. [Konya], Sommer 1904. Löytved-Hardegg machte Wiegand auf das heute als Akmanastır (dt.: Weiße Kloster) bezeichnete griechisch-orthodoxe Kloster Sankt Chariton/Khariton bei Sille in der Nähe von Konya aufmerksam.

> Empfangen Sie meinen allerverbindlichsten Dank für die ausführliche Mitteilung über den Stein in Monastir. Diese Inschrift von der Sie den Film sandten, ist's, welche ich meine. Der Preis von 20 Pfund ist schließlich aufzubringen, wenn damit die Erwerbung gesichert ist und bitte ich Sie, mir Gütigst mitzuteilen, ob ich Ihnen die Summe jetzt oder später senden soll.[45]

Der Auswärtige Direktor beauftragte Löytved-Hardegg mit der Inbesitznahme des Objekts und schloss seinen Brief mit den Worten: »Ich bin entzückt in Konia jemanden zu wissen, der sich unserer Interessen so warm anzunehmen geneigt ist.«[46]

Die Korrespondenz zwischen Abteilungsdirektor und Diplomat verdeutlicht, dass sich Löytved-Hardegg bereitwillig in die Dienste der Königlichen Museen stellte und eine Aneignung zu organisieren bereit war, die in aller Deutlichkeit gegen die Regularien des Antikengesetzes verstieß.

Verschiedene Strategien zur Sammlung von Altertümern waren Julius Harry Löytved-Hardegg vermutlich bereits aus seiner Kindheit bekannt. Als Sohn des in Roskilde geborenen Diplomaten und Kunstsammlers Julius Løytved (1836-1911)[47] war er 1874 als dänischer Staatsbürger in Beirut geboren. Löytved-Hardegg besuchte ein Gymnasium in Gütersloh, um sich im Anschluss dem Studium der Theologie und Jura in Tübingen und Berlin zu widmen, bevor er im Jahr 1896 preußischer Staatsbürger wurde. Am Seminar für Orientalische Sprachen studierte er osmanisches Türkisch, bevor er 1899 als Dragoman der deutschen Botschaft in Istanbul eine diplomatische Karriere einschlug. Fünf Jahre später wurde Löytved-Hardegg nach Konya versetzt, wo er vor Ort nicht nur die Stadt selbst erkundete, sondern auch die gesamte Region. Als Vertreter der konsularischen Interessen führten ihn seine Reisen zunächst zu verschiedenen Treffen mit Vertretern und Regierungsbaumeistern der Bahngesellschaft[48] nach Karaman und Ereğli,[49] so dass der Diplo-

45 Ebd., o. fol., Wiegand an Löytved-Hardegg, Arnautköi, 26. 8. 1904.

46 Ebd.

47 Zur Sammlungstätigkeit hinsichtlich antiker Münzen von Julius Løytved und dessen Diensten für die Ny Carlsberg Glyptotek in Kopenhagen sowie das Kungliga Myntkabinett (Königliche Münzkabinett) in Stockholm siehe: Harald Nilsson: Diplomaten och myntsamlaren Julius Løytved (1836-1911) och hans verksamhet som (vice-)konsul i Beirut, in: Samlad Glädje 2019. Numismatiika klubben i Uppsala 1969-2019, hg. von Curt Ekström/Bo Gunnarsson/Kjell Holmberg/Magnus Wijk, Uppsala 2019, S. 227-238.

48 Die erste Bahnverbindung von Angora (Ankara) nach Konya wurde im Jahr 1896 fertiggestellt. Nachdem zwei Jahre später die Entscheidung zum Weiterbau bis zum Persischen Golf getroffen worden war und die Bagdadbahn Bau-Gesellschaft gegründet wurde, arbeiteten Arbeiter und Ingenieure an der Anknüpfung Konyas in Richtung Karaman. Die Verbindung konnte 1903 in Betrieb genommen und eröffnet werden. Hierzu: Ayşin Yoltar-Yıldırım: Julius Harry Löytved-Hardegg: A German Consul in Konya in the Early 20th Century, in: Thirteenth Congress of Turkish Art: Proceedings, hg. von Géza Dávid/Ibolya Gerelyes, Budapest 2009, S. 747-757; hier S. 748.

49 Vgl. BArch Koblenz, N 1581/164, Buch I, o. fol., Tagebucheintrag Löytved-Hardegg vom 23./24. 6. 1904.

mat am 25. Oktober 1904 bei der »Eröffnungsfeier d[er]. Bagdadbahn in Eregli«[50] anwesend war. Doch unternahm Löytved-Hardegg auch Exkursionen, etwa nach Niğde,[51] um die historischen Stätten der Region kennenzulernen. Seine konsularischen Aufgaben waren begrenzt, so dass er ab Dezember 1904 zusätzlich für Österreich-Ungarn, ab 1905 für Italien diplomatisch tätig wurde und sich während seines etwa vierjährigen Aufenthalts in Konya dem Studium seldschukischer Inschriften widmete. Seine Ergebnisse publizierte er 1907.[52]

Im Mai 1905 und 1907 hielt sich Gertrude Bell in Konya und regelmäßig im in der Nähe eines seldschukischen Köşk (dt.: Kiosk) gelegenen Haus Löytved-Hardeggs auf. Im Tagebuch des Diplomaten findet sich eine Notiz Bells, die sie vermutlich zum Abschied nach ihrem Aufenthalt in Konya im Jahr 1907 an Löytved-Hardegg und seine Ehefrau Grace richtete: »Love and good wishes to you both. Gertrude.«[53] Bell berichtete, dass sie nach Ankunft in Konya direkt zum Deutschen Konsulat ging, um ihre Briefe dort abzuholen, wo »[t]he Loytveds received me most cordially and kept me to dinner«.[54] Fortan traf sich die Reisende regelmäßig mit dem Ehepaar. Durch ihre Tagebuchaufnahmen gibt sie Einblick in die Tätigkeiten des Konsuls, seine außenpolitischen sowie seine anti-hamidianischen Ansichten:

> Loytved says that the enlightened cannot understand why the Emperor backs up the Sultan. They say if he did not the Sultan w[oul]d not dare to oppress them as he does. Loytved cannot imagine why they do not end matters with a bomb. He says they have no Mut and no spirit of self sacrifice. Nothing c[oul]d be worse than the present Sultan and things might be better. The 4th man from the throne has good in him and might do better. There is absolutely no foreign trade here of any kind and next to no imports. His post as consul is only temporary at the wish of the Emperor and he has nothing to do. He studies the Vilayet. He says it's extraordinary how they all fear the Sultan, even the old Vali. If it were not that the people are the best natured in the world there must be a revolution.[55]

Neben der kritischen Einstellung des Konsuls sowohl gegenüber der deutschen Präsenz in Konya wie auch im Allgemeinen der diplomatischen Stützung Abdülhamids II. durch Wilhelm II. verdeutlicht der Tagebucheintrag Bells, dass sich Löytved-Hardegg umfangreichen Studien der Region widmete. Seine Interessen und Kenntnisse der Umgebung nutzte der Diplomat für Führungen. Am 7. Mai 1905 berichtete Bell:

50 Ebd., Tagebucheintrag Löytved-Hardegg vom 25. 10. 1904.
51 Ebd., Buch I, o. fol., Tagebucheintrag Löytved-Hardegg vom 10.-.20. 10. 1904.
52 Ebd., N 1581/159, o. fol. u. Julius Harry Loytved: Konia. Inschriften der seldschukischen Bauten. Mit zahlreichen Abbildungen, Berlin 1907.
53 Ebd., N 1581/164, o. fol., Buch II, Eintrag Gertrude Bell im Tagebuch Löytved-Hardeggs, 6. 7. o. J.
54 University Library, Newcastle University. Gertrude Bell Archive, Diaries, Eintrag vom 6. 5. 1905.
55 Ebd., Eintrag vom 7. 5. 1905.

> We drove out to Monastir where there are lots of hermits caves and an old monastery cut in the soft rock with a big chapel, not very old – 13th cent[ury]? So to Silleh [Sille, SW] a very interesting place with a population of old Greeks and muslims. There is a church said to have been founded by Helena and a very fine rock cut chapel of the same date I sh[ould]d say. Carpet making going on among the Greeks. They earn 1 1/2 to 2 piastres a day, at 10 hours a day. […] Saw the carpets some of which were very fine good work. They are sent to C'ple [Constantinople, SW].[56]

Löytved-Hardegg führte die britische Forschungsreisende durch Konya sowie die nähere Umgebung. Auch am 8. Mai besichtigte Bell gemeinsam mit dem Ehepaar die in Konya gelegene Mevlana Celaleddin Rumi Türbesi, in der sich das Grabmal Dschalāl ad-Dīn Muhammad Rūmī (1207-1273) befindet. Einem gemeinsamen Essen und Tee der Reisegruppe folgten weitere Treffen Bells mit Grace und dem Konsul am 9. Mai.[57] Kurze Zeit darauf rückte Löytved-Hardegg aufgrund seiner Expertise in den Fokus Berlins.

3.1.1 Professionalisierung einer Aneignungsstrategie

Nur sechs Monate später griffen die Königlichen Museen erneut auf die Expertise Löytved-Hardeggs zurück, zumal sie sich gerade im Anschluss an die Verlagerung der Mschatta-Fassade nach Berlin für die Sammlung byzantinischer, altchristlicher und ebenso islamischer Kunst zu interessieren begannen. Vor diesem Hintergrund hatte Bode bei Löytved-Hardegg die Erwerbung einer Reihe von Teppichen für die Königlichen Museen in Auftrag gegeben, plante jedoch gemeinsam mit Wiegand, den Diplomaten auch in weitere Erwerbungsfragen einzubeziehen. In einem Schreiben vom 21. September 1905 drückte Bode seine Freude darüber aus, dass sich Löytved-Hardegg bereiterklärt hatte, Objekte für die Königlichen Museen zu sammeln, und formulierte eine Wunschliste für Erwerbungen:

> Ihre liebenswürdige Zusage der Beihilfe beim Sammeln nehme ich mit größter Freude an. Durch Herrn G. R. Raffauf und just durch Herrn Martin werden Sie ja erfahren haben, worauf wir hauptsächlich ausgehen: auf ältere islamische Kunst, nebenher auch auf altchristliche! Der Teppich aus N. hat ja gar keine Eile. Lassen wir ruhig einige Zeit Gras darüber wachsen! Wenn Sie aber andre frühe Teppiche finden, so bin ich sehr dankbar, wenn Sie mich darauf aufmerksam machen wollen. Auch für Fragmente von ganz frühen Teppichen besonders schöner oder interessanter Dessins, wäre ich Ihnen dankbar. Seldschukische sehr gute Stücke aller Art sind uns sehr willkommen, namentlich auch plastische. Dann frühe Fliesen und Thonwaren, auch ganz alte Fragmente. Ich kaufte kürz-

56 Ebd.
57 Vgl. ebd., Eintrag vom 8.5., 9.5. und 10.5.1905.

> lich in Paris 3 unglasierte Gefäße mit Reliefschmuck, etwa X. bis XII. Jahrhundert, die aus Konia stammen sollten; sehr interessant.[58]

Dass Löytved-Hardegg über seine Tätigkeit an der Deutschen Botschaft in Istanbul mit dem deutschen Generalkonsul Artur Raffauf (1856-1912) bekannt war sowie den schwedischen Orientalisten und Kunstsammler Fredrik Robert Martin (1868-1933) in Konya kennenlernte, wusste Bode. Der Museumsvertreter ging davon aus, sein künftiger Agent sei über diese Kontakte über die Erwerbungswünsche der Königlichen Museen informiert. Zum Personal der deutschen Botschaft hatte der Diplomat in Konya in seiner Funktion regelmäßig brieflich und telegrafisch Kontakt: Neben Dragoman Carl von Testa[59] traf sich Löytved-Hardegg auch persönlich mit Raffauf, der selbst Kunstsammler war und in engem Kontakt zu Bode stand.[60] Der Generalkonsul äußerte sich gegenüber Bode »hocherfreut«[61] über die Tätigkeiten Löytved-Hardeggs in Konya, der Sondierungen verschiedener Teppiche vornahm. Um den Diplomaten mit Vergleichswerten bezüglich der Preise im Kunsthandel auszustatten sowie Informationen zu einer Löytved-Hardegg angebotenen Miniatur einzuholen, schrieb Bode:

> Byzantinische Evangelien mit Miniaturen aus dem 8.–12. Jahrhundert kosten in Constantinopel 8 bis 20 türkische Lire. Hat denn das vom Jahre 1054, das Ihnen angeboten ist, nur die 4 Evangelisten oder noch mehr Miniaturen? Das ist die Hauptsache dabei, abgesehen von der Qualität und Erhaltung der Bilder. Könnten Sie vielleicht selbst photographieren? oder haben Sie einen Photographen, der diskret ist, an Ort und Stelle? Das würde mir sehr wichtig sein. Zunächst z. B. für das Evangelium. Dann auch für gute seldschukische Stücke, von denen ich mir keine rechte Vorstellung machen kann. Sie müssen der frühen seldschukischen Zeit angehören.[62]

58 BArch Koblenz, N 1581/123, Bode an Löytved-Hardegg, Charlottenburg, 21. 9. 1905. Eine Abschrift des Briefes: ebd., N 1581/170, Abschrift Bode an Löytved-Hardegg, Charlottenburg, 21. 9. 1905.

59 Etwa am 15. 5. 1905 in Konya. Hierzu: BArch Koblenz, N 1581/164, Buch I, o. fol., Tagebucheintrag Löytved-Hardegg vom 15. 5. 1905.

60 Wilhelm von Bode verfasste 1914 anlässlich der am 3. und 4. 2. 1914 stattfindenden Versteigerung der Kunstsammlung Raffauf Horchheim in Rudolph Lepke's Kunst-Auctions-Haus das Vorwort zum Auktionskatalog. Er nahm Bezug auf die, u. a. mithilfe von Bode, erworbenen Objekte aus dem italienischen Kunsthandel. Auch hob er die vom Verstorbenen selbst während seiner diplomatischen Laufbahn in Istanbul angeeigneten Werke hervor. In Istanbul hatte Raffauf »den Grund gelegt zu seiner reichen Sammlung farbenprächtiger türkischer und kleinasiatischer Teppiche und Samtstoffe des 16. und 17. Jahrhunderts, die er später durch Erwerbung ähnlicher Stücke und gleichzeitiger italienischer Stoffe aus dem italienischen Handel vermehrt hat.« Rudolph Lepke's Kunst-Auctions-Haus (Hg.): Kunstsammlung des verstorbenen Geheimen Legationsrats Raffauf-Horchheim, Berlin 1914, o. S.

61 BArch Koblenz, N 1581/123, o. fol., Raffauf an Löytved-Hardegg, Istanbul, 22. 3. 1906.

62 Ebd., o. fol., Bode an Löytved-Hardegg, Charlottenburg, 21. 9. 1905. Eine Abschrift des Briefes: ebd., N 1581/170, o. fol., Abschrift Bode an Löytved-Hardegg, Charlottenburg, 21. 9. 1905.

Das an den Diplomaten gerichtete Dokument gibt Aufschluss über die Versuche der Berliner Museen, Löytved-Hardegg mit Erwerbungen zu beauftragen. Der Abteilungsdirektor der Königlichen Museen betonte die Notwendigkeit, die Korrespondenz über die deutschen diplomatischen Kanäle zu führen, um die Geheimhaltung vor den osmanischen Behörden zu gewährleisten. Diese Praxis verweist auf die klandestinen Wege zur Aneignung der diversen Objekte. Bode verließ sich im Erwerbungsprozess nicht nur auf Archäologen, Museumsmitarbeiter und den Kunstmarkt. In Kollaboration mit Theodor Wiegand engagierte er auch einen deutschen Diplomaten für die Sammlungserweiterung der Berliner Museen. Nachdem er bereits die Nachfolge Schönes auf dem Posten des Generaldirektors der Königlichen Museen angetreten hatte, schrieb Bode an Löytved-Hardegg, »so wird die Pflege unserer islamischen Kunstsammlung hinfort auch offiziell getrieben werden können. Ich rechne dabei besonders auch auf Ihre freundlichst zugesagte Beihilfe!«[63] Sogleich richtete der Generaldirektor das Augenmerk auf ein Objekt, für dessen Erwerbung er den Diplomaten in Konya gewinnen wollte:

> Herr Martin, der persönlich gerade auf ein paar Tage hier ist, sandte mir die Abklatsche der Holzthüre, für deren Erwerb ich Ihnen sehr dankbar wäre. Ebenso für feine und gut erhaltene seldschukische Antiquitäten und die merwürdigen Teppiche mit großer Inschriftenborte, von denen mir Herr Martin sagte und von denen Sie ja wie er sagte, gelegentlich wohl den einen oder andern bekommen zu können hoffen. Sie sind wohl so freundlich, mir ab und zu einmal eine Notiz zukommen zu lassen, was Sie erworben haben oder erwerben können. Der Transport hat ja kaum Eile; Sie werden ja vor allem darauf sehen müssen, daß er ungefährdet durchgeht![64]

Unter Problematisierung des Exports beauftragte Bode Löytved-Hardegg mit der Erwerbung der Holztüren und richtete das Augenmerk auf seldschukische Altertümer wie auch Teppiche. Der Diplomat galt als eine der zentralen Persönlichkeiten,[65] die ein Interesse europäischer Museumsvertreter an der Erforschung seldschukische Teppichen generierte. Für die Königlichen Museen stellte seine Expertise eine wertvolle Kompetenz dar, die sie im Rahmen von Erwerbungen

63 Ebd., N 1581/123, o. fol., Bode an Löytved-Hardegg, Charlottenburg, 18. 11. 1905.

64 BArch Koblenz, N 1581/123, o. fol., Bode an Löytved-Hardegg, Charlottenburg, 18. 11. 1905. Yoltar-Yıldırım vermutet, dass es sich bei dem von Martin Bode gezeigten um einen Teppich der Alaeddin Moschee aus Konya handelte (Inv. Nr. 681), der sich heute im Türk ve İslâm Eserleri Müzesi (dt.: Museum für Türkische und Islamische Kunst) in Istanbul befindet. Vgl. Yoltar-Yıldırım: Löytved-Hardegg, S. 752.

65 Hierzu siehe: Oktay Aslanapa: Turkish Arts. Seljuk and Ottoman Carpets, Tiles and Miniature Paintings, İstanbul 1961, S. 15; Gönül Öney: Anadolu Selçuklu mimari süslemesi ve el sanatları: maden sanatı, Ankara 1992, S. 127. Oktay Aslanapa korrigierte die Rolle Löytved-Hardeggs: Oktay Aslanapa: Türk sanatı Araştırmalarının Gelişmesi, in: Uluslararası Sanat Tarihi Sempozyumu: bildiriler. Prof. Dr. Gönül Öney'e armağan, 10-13 Ekim 2001, hg. von Gönül Öney, İzmir 2002, S. 47-50; hier S. 49-50. Hierzu auch: Yoltar-Yıldırım: Löytved-Hardegg, S. 747.

auszunutzen suchten, während Löytved-Hardegg hinsichtlich seiner Tätigkeiten mitunter in Konkurrenz zu Martin trat.[66]

Durch den Verweis auf einen gefahrlosen Transport der von Löytved-Hardegg für die Königlichen Museen angeeigneten Altertümer deutete Bode die besondere Rolle der deutschen diplomatischen Vertretungen im Osmanischen Reich an. Vor

66 Als Wilhelm von Schweden (1884-1965) im Jahr 1905 Konya besuchte, begleitete Martin, der als Dragoman der schwedischen Botschaft in Istanbul diente, den Prinzen. Löytved-Hardegg diente als Stadtführer. Während des Aufenthalts besichtigte die Reisegesellschaft die Alâeddin Cami (dt.: Alâeddin Moschee). Wilhelm von Schweden ließ während seiner Reise Fotografien und Aquarelle anfertigen, über die Löytved-Hardegg wachen sollte. 1907 publizierte Friedrich Sarre die Aufnahmen von drei Teppichfragmenten aus der Moschee und verwies auf Löytved-Hardegg, der die fotografischen und farbigen Aufnahmen an ihn weitergegeben hatte. Im Jahr 1908 veröffentlichte Martin in *A History of Oriental Carpets before 1800* die von Sarre zuvor publizierten Teppiche in Schwarz-Weiß-Abbildungen und gab zu ihrer Entstehung an: »The photographs I reproduce I owe to the courtesy of H. R.H. Prince William of Sweden who, when visiting Konia, asked the Governor-General to have such made for this work, and by order of H. H. the Grand-Vizier Ferid Pasha, they were executed.« In seiner Anmerkung beschuldigt Martin den deutschen Diplomaten Löytved-Hardegg, die Abbildungen nach Berlin gesandt zu haben, so dass sie Sarre, der die Teppiche bis 1907 nicht persönlich gesehen hatte, zuerst publizierte. 1909 veröffentlichte Sarre die Abbildungen erneut, 1914 folgten Bode und Ernst Kühnel (1882-1964). In seiner Rezension zu Martin verteidigte Bode Löytved-Hardegg und den Museumsmitarbeiter Sarre. Im Jahr 1914 wurden die Teppiche in das Evkaf-ı İslâmiye Müzesi nach Istanbul überführt und werden aktuell im Türk ve İslâm Eserleri Müzesi bewahrt (Inv. Nr.: 689, 685 u. 681). Hierzu: Wilhelm Bode: Altorientalische Thierteppiche, in: Monatsschrift für den Orient. Hg. vom K. K. Österreichischen Handels-Museum in Wien, Nr. 5 (1892), S. 61-72; hier S. 72; ders.: Ein altpersischer Teppich im Besitz der Königlichen Museen zu Berlin. Studien zur Geschichte der westasiatischen Knüpfteppiche, in: Jahrbuch der Preussischen Kunstsammlungen, Bd. 13, Heft 1 (1892), S. 26-49; ders.: Ein altpersischer Teppich im Besitz der Königlichen Museen zu Berlin. Studien zur Geschichte der westasiatischen Knüpfteppiche, in: Jahrbuch der Preussischen Kunstsammlungen, Bd. 13, Heft 2/3 (1892), S. 108-137. Zu Bodes Verteidigung Löytved-Hardeggs und Sarres: Wilhelm Bode: F. R. Martin. A History of Oriental Carpets before 1800, in: Monatshefte für Kunstwissenschaft, Vol. 1, Nr. 1 (1908), S. 924-927; hier S. 925-926. Sarres Publikation der Teppiche: Friedrich Sarre: Mittelalterliche Knüpfteppiche kleinasiatischer und spanischer Herkunft, in: Kunst und Kunsthandwerk. Monatsschrift des K. K. Österreichischen Museums für Kunst und Industrie, Jg. X, Heft 10 (1907), S. 503-525; hier S. 507, 508 u. 509. Zu Sarres Danksagung an Löytved-Hardegg: ebd., S. 508. Sarres erneute Publikation der Teppiche: Friedrich Sarre: Erzeugnisse Islamischer Kunst. Teil II. Seldschukische Kleinkunst, Leipzig 1909, S. 51 u. Tafel XXII–XXIV u. S. 51, Anm. 2. Zur Publikation der Abbildungen durch Bode und Kühnel: Wilhelm Bode/ Ernst Kühnel: Vorderasiatische Knüpfteppiche aus älterer Zeit, Leipzig 1914, S. 105-107. Die Abbildungen: ebd., S. 55-57. Zu Martins Zitat: Fredrik Robert Martin: A History of Oriental Carpets before 1800, Wien 1908, S. 113. Hierzu auch: ebd., Anm. 247. Die Abbildungen der Teppiche: ebd., Tafel XXX. Zu Martins Affiliation zur schwedischen Gesandtschaft sowie seiner Tätigkeit als Kunstsammler und -händler: David J. Roxburgh: Disorderly Conduct? F. R. Martin and the Bahram Mirza Album, in: Muqarnas, Vol. 15 (1998), S. 32-57; S. 32 u. 48. Zur Konkurrenz zwischen Martin und Sarre sowie Löytved-Hardeggs Rolle bezüglich der Übersendung der Fotografien nach Berlin: Kurt Erdmann: Siebenhundert Jahre Orientteppich. Zu seiner Geschichte und Erforschung, Herford 1966, S. 117-118. Die Fotografien der Teppiche: Abb. 142-144, S. 118-120 u. 253; Yoltar-Yıldırım: Löytved-Hardegg, S. 750-751.

diesem Hintergrund wies er den Vize-Konsul an, etwaige Korrespondenz über das »Generalkonsulat in Cospoli«[67] auszutauschen, um sie unbemerkt senden zu können. Zwar erwähnte Bode, die Versendung der Altertümer habe keine Eile, doch hatten die aufgegebenen Kistensendungen Berlin im November 1905 noch nicht erreicht. Am 29. November 1905 erfragte Bode ungeduldig den Stand des Versands der Türen wie auch anderer Erwerbungen:

> Die Thüren sind nach den Abklatschen sehr vielversprechend. Bisher habe ich noch keine Avis darüber, auch nicht über die Fayencen […], auf die ich gleichfalls sehr neugierig bin. Nach den Mitteilungen von Herrn Martin bin ich sehr begierig darauf, gelegentlich einen der […] alten Teppiche mit großen Inschriften zu bekommen, was Herr Martin für aussichtsvoll hält. Ob Sie mir wohl gelegentlich auch plastische seldschukische Dinge auftreiben werden? Es wäre mir das sehr erwünscht, da ich darauf – im Anschluß an Meschitta – für unsere Sammlung einen besonderen Werth legen würde![68]

Im Nachlass Löytved-Hardeggs finden sich Fotografien, die dokumentieren, dass der Diplomat Aufnahmen von Holztüren anfertigte. Inwiefern es sich um die von Bode gewünschten handelte, ließ sich nicht rekonstruieren. Der Generaldirektor wartete allerdings nicht nur auf die Ankunft der Türen, sondern forderte Löytved-Hardegg auf, sich um die Aneignungen weiterer Altertümer für die Berliner Museen zu bemühen. Nur wenige Wochen später, am 4. Januar 1906, bedankte sich Bode im Namen der Generalverwaltung beim Diplomaten in Konya:

> Euere Hochwohlgeboren haben die Güte gehabt, der Abteilung der Bildwerke christlicher Epochen der Königlichen Museen eine Anzahl in Konia gefundener alter, türkischer Tongefässe, Fayencen und anderer Altertümer durch Vermittelung [sic!] des Deutschen General-Konsulats in Constantinopel als Geschenk zugehen zu lassen. Die General-Verwaltung gestattet sich, […] für diese zum Teil historisch wertvollen und für die Königlichen Sammlungen recht willkommenen Stücke den aufrichtigsten Dank auszusprechen und daran die ergebenste Bitte zu knüpfen, etwa sich bietende weiter Gelegenheiten zur Erwerbung guter, alter islamischer Kunstwerke im Interesse der der Königlichen Museen gütigst nach Möglichkeit ausnützen zu wollen.[69]

Zwar waren die Holztüren noch nicht eingetroffen, doch hatte sich Löytved-Hardegg in der Zwischenzeit bemüht, weitere Objekte für die Sammlungen der Königlichen Museen zu erwerben. Wie aus der Korrespondenz hervorgeht, griff er für den Versand nach Berlin auf die Unterstützung des Generalkonsulats in Istan-

67 BArch Koblenz, N 1581/170, o. fol., Abschrift Bode an Löytved-Hardegg, Charlottenburg, 18. 11. 1905.
68 Ebd., N 1581/123, o. fol., Bode an Löytved-Hardegg, Charlottenburg, 29. 11. 1905.
69 Ebd., N 1581/170, o. fol., Abschrift Bode an Löytved-Hardegg, Berlin, 4. 1. 1906.

bul zurück. Der Diplomat führte die Erwerbungstätigkeit Ende 1905/Anfang 1906 in Konya zur Zufriedenheit Bodes aus, woraufhin sich der Generaldirektor am 26. Januar 1906 an ihn wandte:

> Ich wollte Ihnen eigentlich erst schreiben, wenn Ihre verschiedenen Sendungen hier eingetroffen wären, aber es hat noch einige Wochen Zeit damit, da die 8 Kisten von Cospoli […] von Brindisi abgegangen sind und von der 23. Sendung überhaupt noch nichts verlautet hat. Daher will ich meinen Dank für Ihre letzten freundlichen Zeilen mit der eingesandten Abrechnung nicht länger zurückhalten. Ich freue mich, daß es Ihnen gelungen ist, in so kurzer Zeit eine Anzahl so guter Stücke für eine verhältnismäßig geringe Summe zusammenzubringen. Das kann ich ja schon nach der Beschriftung und nach dem Abklatsch beurtheilen. Ich bin nun sehr gespannt auf die Sachen selbst. Damit Sie die Gelegenheit haben, nach der gleichen Richtung weiter für uns zu sammeln, habe ich vor kurzem an Herrn Martin geschrieben, daß er Ihnen von einer ziemlich großen Summe, die er jetzt nutzlos in Cospoli in Händen hat, 100 Lire durch die Post an Sie gelangen lassen möge. Hoffentlich ist das Geld schon in Ihren Händen, wenn Sie diese Zeilen erhalten.[70]

Nachdem Löytved-Hardegg für die Königlichen Museen zu Berlin erste Aneignungen in Konya und der Umgebung organisiert und ausgeführt hatte, versuchte Bode ihn weiter für die Erweiterung der Berliner Sammlungen einzuspannen. Über den schwedischen Antikenhändler und Diplomaten Martin ließ er dem Diplomaten finanzielle Mittel zukommen, um die Kosten der Aneignungen decken zu können. Ein etwaiger finanzieller Engpass Löytved-Hardeggs sollte die Erweiterung der Museumsplanungen nicht behindern. In der Folge präzisierte der Generaldirektor seine Wünsche:

> Für römische Plastik ist hier bei meinen Kollegen sehr wenig Interesse, und Privatsammler haben sie hier leider nur dafür erzogen! […] Für alle frühmittelalterlichen Stücke bin ich besonders dankbar, auch für die ornamentlichen unglasierten Töpferscherben, wie Sie einige sandten. Wir haben über Paris schon ca. 10 mehr oder weniger vollständige, unter sich verschiedene Vasen […] erworben, als deren Herkunft man Konia angibt. Nach der Verwandtschaft mit Ihren Scherben sind sie wohl sicher aus der Gegend.[71]

Wie Bode darlegte, beinhalteten die ersten Kistensendungen Löytved-Hardeggs aus Konya neben anderen Objekten Scherben aus dem Frühmittelalter. Auch präzisierte der Generaldirektor, der Diplomat solle sich künftig der Sammlung dieser Objektkategorie widmen. Inwiefern der von Bode geforderte und von Löytved-Hardegg aus Konya abgesandte Teppich die Sammlung der Königlichen Museen

70 Ebd., o. fol., Abschrift Bode an Löytved-Hardegg, Charlottenburg, 26. 1. 1906..
71 Ebd.

erreichte, ließ sich nicht rekonstruieren. Allerdings offenbart die Korrespondenz die Exportrouten von Objekten, die aus Konya nach Berlin gesandt wurden.

Die Ausfuhrrouten

Noch im März 1906 hatten die Holztüren Berlin nicht erreicht. Auch Raffauf wunderte sich mittlerweile in Istanbul über den Verbleib der Kistensendungen.[72] Im Kontext ihres unklaren Verbleibs stellt sich die Frage, welchen Weg die Türen aus dem Osmanischen Reich nahmen. Das Aktenmaterial gibt Aufschluss: Auf einer unter Wiegands Briefen bewahrten handschriftlichen Notiz Löytved-Hardeggs notierte der Diplomat die Kosten, die er für die Aneignungen aufgewendet hatte. Unter »Auslagen« führte er zusammen 30 Ltq. für »6 Holzstücke mit Datum« sowie »4 Steingutstücke«[73] auf. Die Verpackung der »10 Kisten«[74] kostete zusätzlich 1,5 Ltq. und wurde in zwei Sendungen ausgeführt: Die erste Route führte von Konya nach Ereğli (18 Piaster) und von Ereğli nach Mersin (372 Piaster).[75] Vermutlich nutzte Löytved-Hardegg die Logistik der Bahngesellschaft, um die Kisten von Konya bis Ereğli transportieren zu lassen, wo sie umgeladen und mithilfe von lokalen Speditionsunternehmungen zum Ausfuhrhafen transportiert wurden. In Mersin verschiffte eine Reederei die Kisten in Richtung Berlin. Löytved-Hardegg notierte »nachträglich laut Mittheilung aus Mersina für Trinkgeld 2 Ltq«.[76] Hierbei kann es sich um ein Trinkgeld für einen Hafen- oder Zollbeamten handeln, um die Ausfuhr der Kisten zu gewährleisten, ohne dass ihr Inhalt an die Behörden gemeldet wurde.

Die zweite Route führte von Konya direkt nach Istanbul (171 Piaster).[77] Nachträglich notierte Löytved-Hardegg »dazu die ersten Auslagen für 2 Thüren«[78] in der Höhe von 25 und 35 Ltq.[79] Insgesamt umfasste der Betrag für den Transport 134 Ltq. und 76 Piaster.[80] Die These, dass Löytved-Hardegg die Holztüren aus Konya für die Königlichen Museen aneignete, erhärtet sich dadurch, dass er dieselben Beträge auf einem Schreiben von Bode festhielt. Für zwei Holztüren notierte er handschriftlich 35 und 25 Ltq. sowie 1,5 Ltq. für eine Inschrift.[81]

Dass der Aneignungs- wie Ausfuhrprozess der von Löytved-Hardegg für die Königlichen Museen zu Berlin in Konya gesammelten Objekte ohne Genehmigung der osmanischen Behörden organisiert und ausgeführt wurde, wird aus dem Aktenmaterial im Kontext der Rekonstruktion der Routen ersichtlich, die die Kistensendungen nahmen. Neben der klandestinen Aneignung in Konya selbst

72 Vgl. ebd., N 1581/123, o. fol., Raffauf an Löytved-Hardegg, Istanbul, 22. 3. 1906.
73 Ebd., o. fol., Auslagen Löytved-Hardeggs, Konya, o. D.
74 Ebd.
75 Vgl. ebd.
76 Ebd.
77 Vgl. ebd.
78 Ebd.
79 Vgl. ebd.
80 Vgl. ebd.
81 Vgl. ebd., o. fol., handschriftl. Notiz Löytved-Hardeggs auf Schreiben Bodes vom 21. 9. 1905.

stellte der heimliche Export der Objekte aus dem Osmanischen Reich für die Diplomaten eine Schwierigkeit dar. Um die Translokationen für die Berliner Museen erfolgreich durchführen zu können, griffen die Akteure auf die diplomatischen Kanäle des Deutschen Reichs zurück. Am 13. Dezember 1905 informierte der Vertreter des AA, Johannes Heinrich Mordtmann (1852-1932),[82] den Generaldirektor der Berliner Museen,

> dass von Herrn Direktor Dr. Wiegand 5 Kisten für die Königlichen Museen ges. K. M. I/5 der Kaiserlichen Botschaft übergeben worden sind, um bei geeigneter Gelegenheit an dieselben weiterbefördert zu werden. […] Ferner hat Dr. Loytved aus Konia für Euer Hochwohlgeboren 3 Kisten hierhergesandt, für deren Weiterhabe die gleiche Gelegenheit abzuwarten sein wird.[83]

Mordtmann quittierte gegenüber Bode die Ankunft einer von Löytved-Hardegg in Konya aufgegebenen Kistensendung sowie weiterer fünf Kisten, die aus der von Wiegand betreuten Ausgrabungsstätte Milet stammten. Für die Weitersendung wartete der Diplomat eine geeignete Gelegenheit ab. Ein Indiz, dass es die Diplomaten und Museumsvertreter unterließen, die osmanischen Behörden über den Inhalt der Kisten noch über ihren Bestimmungsort zu informieren. Einige Wochen später berichtete Wiegand, alle Kisten hätten die Botschaft »auf besonderem Wege«[84] in Richtung Berlin über das Deutsche Konsulat in Brindisi verlassen.

Für die Ausfuhr archäologischer Objekte sowohl aus den Museumsgrabungen Kleinasiens wie auch aus den Aneignungsprozessen Löytved-Hardeggs in Konya nutzten die Königlichen Museen die Deutsche Botschaft in Istanbul als zentrale Instanz. Zur Weiterleitung griffen sie auf die deutsche Auslandsvertretung im italienischen Brindisi zurück. Vor diesem Hintergrund schrieb Bode im Februar 1906 an Löytved-Hardegg:

> Heute erst habe ich die in 31 Stck. über Brindisi hier angekommene Sendung mit den Fliesen und den Holzbrettern des Sarges gesehen und bin außerordentlich erfreut über die außergewöhnlich schönen und sehr preiswerten Stücke! Von den Thüren, die wohl einen anderen Weg gegangen sind, habe ich bisher keine Nachricht. Sie werden ja jetzt wohl auch bald ankommen.[85]

Auch Wiegand in Milet erhielt Kistensendungen aus Konya von Löytved-Hardegg. In einem Brief an den Diplomaten bedankte sich der Auswärtige Direktor für vom Diplomaten übersandte antike Objekte: »Durch die neue Inschriftensendung

82 Hans Georg Majer: Mordtmann, Johann Heinrich, in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 18: Moller–Nausea, Berlin 1997, S. 93-94.

83 SMB-ZA, I/IM 008, fol. 51, Mordtmann an Bode, Pera, 13. 12. 1905.

84 Ebd., fol. 71, Wiegand an Generalverwaltung der Königlichen Museen, Berlin, 22. 1. 1906.

85 BArch Koblenz, N 1581/123, o. fol., Bode an Löytved-Hardegg, Charlottenburg, 28. 2. 1906. In Abschrift: ebd., N 1581/170, o. fol., Abschrift Wiegand an Löytved-Hardegg, Charlottenburg, 28. 2. 1906.

haben Sie mir wieder eine grosse Freude bereitet.«[86] Wiegand beauftragte Löytved-Hardegg, nähere Untersuchungen am Fundort zu beginnen, um zu eruieren, ob sich dort ein römisches Feldlager oder eine byzantinische Kirche befunden haben könnte und erbat »eine Photographie des neu gefundenen Kopfes«.[87] Seine Neugierde kommentierte Wiegand mit den Worten: »Sie sehen, der Appetit kommt mit dem Essen!«[88]

Während die von Löytved-Hardegg in Konya akquirierten Altertümer partiell bereits in Berlin angekommen waren, befürchtete das AA eine Entdeckung der unter der Ägide der Königlichen Museen initiierten Aktivitäten durch die osmanischen Behörden. Zumal die Deutsche Botschaft nicht ausschloss, dass die Korrespondenz zwischen Berlin und den diplomatischen Vertretungen im Osmanischen Reich abgefangen wurde, wies sie die Museen an, durch Beschriftungen keine Bezüge zum Inhalt der Kistensendungen herzustellen:

> Vertraulich bittet die Botschaft dass auf Postanweisungen etc erläuternde Vermerke am besten ganz unterbleiben da oft nicht angenehm. Höchstens könne man es erwünscht erachten wenn geschrieben werde »zum botschaftlichen Schreiben vom …«. Aber nicht z. B. namentlich: »Für die Konia-Kisten.«[89]

Die Diplomaten befürchteten, dass Hinweise auf die Provenienz der Sendungen die Aufmerksamkeit der osmanischen Behörden erregen und somit die Ausfuhrprozesse behindern, im für Berlin äußersten Fall gar verhindern würden. Unter allen Umständen versuchten sie zu vermeiden, eine Beteiligung des AA an der geheimen Ausfuhr der Altertümer zu offenbaren. Die Translokationen der Kisten aus Milet und Konya dokumentieren die Partizipation der diplomatischen Vertretungen an den Besitzergreifungen und Verlagerungen von Altertümern für die Königlichen Museen. Um die Beziehungen zwischen Berlin und Istanbul nicht zu gefährden, stellte die Verschleierung ihrer Partizipation eine Prämisse des AA dar. Die Beteiligten rechneten damit, etwaige Aufdeckungen von Gesetzesverstößen würden nicht nur diplomatische und politische Konsequenzen nach sich ziehen, sondern auch propagandistisch durch die Gegner des Deutschen Reichs ausgenutzt.

In der Zwischenzeit beauftragte Bode in Berlin die Suche nach der von Löytved-Hardegg aufgegebenen Sendung. Nachdem die Kisten schließlich im Hamburger Hafen ausfindig gemacht wurden, schrieb der Generaldirektor, dass

> unsere [Königlichen Museen zu Berlin, SW] Recherchen auf Grund Ihrer freundlichst übersandten Bescheinigung aus Mersina […] schließlich zu guten Zielen geführt [haben]! Die Sendung lagerte schon seit ¼ Jahr in Hamburg, wo man aber keine Adresse für Berlin gehabt zu haben behauptet. Jetzt sind die

86 BArch Koblenz, N 1581/123, o. fol., Wiegand an Löytved-Hardegg, Milet, 31. 5. 1906.
87 Ebd.
88 Ebd.
89 SMB-ZA, I/IM 008, fol. 65, Wiegand an Wulff, Istanbul, 26. 1. 1906.

> Stücke bereits seit ein paar Wochen hier und haben, wie ich höre, die Freude aller Sachverständigen erregt. […] Unseren besten Dank für diese Stücke![90]

Die Holztüren hatten Hamburg schließlich erreicht. Über die genauen Umstände, wie Löytved-Hardegg die Aneignungen der Türen wie anderer Objekte umsetzte, inwiefern der Diplomat im lokalen Antikenhandel tätig wurde oder die Entnahme der Objekte aus den Gebäuden Konyas selbst übernahm, lässt sich aus der Korrespondenz nicht erschließen. Eine Beteiligung des Diplomaten an der Entnahme der Holztüren ist nicht ausgeschlossen. Doch nach Erlass des Antikengesetzes von 1906 war bereits der unautorisierte Handel und nicht genehmigte Transport der Altertümer verboten.[91] Eine eindeutige Zuordnung der sich in der Sammlung der Staatlichen Museen befindenden Holztüren aus Konya zu den von Löytved-Hardegg übersandten ließ sich aus dem Aktenmaterial nicht bestimmen. Doch verweist die Herkunft anderer von Löytved-Hardegg im Auftrage Bodes und Wiegands erworbener Objekte auf die aktive Partizipation des Diplomaten an Erwerbungsprozessen, die eine Gesetzeswidrigkeit darstellten. Drückte Bode im November 1905 gegenüber Löytved-Hardegg seine Hoffnung aus, der Diplomat möge ihn informieren, falls er die Sammlung der Königlichen Museen zu Berlin bereichern könne,[92] forderte der Generaldirektor im Oktober 1906 die Erwerbung von Teppichen über Löytved-Hardegg aus Konya an.[93] Kurz darauf schrieb er, »der Weg, den Sie [Löytved-Hardegg, SW] zur Erledigung gewählt haben, ist mir [Bode, SW] sehr recht, und ich bin Ihnen für das rasche Zugreifen sehr dankbar.«[94] Löytved-Hardegg setzte die Sammlung von Objekten aus der Region für die Königlichen Museen fort und organisierte ihren Transfer nach Berlin.[95]

Im selben Zeitraum traf sich Gertrude Bell in Konya mit Grace und Julius Harry Löytved-Hardegg[96] und wurde vom Diplomaten durch verschiedene Moscheen der Stadt geführt.[97] Nach einem Gegenbesuch und gemeinsamen Ausritt hob Bell in einem Brief an ihre Mutter die Fähigkeit Löytved-Hardeggs hervor, Altertümer zu entdecken.[98] Auch ob seiner eigenen Sammeltätigkeiten schien sich Löytved-Hardegg nicht bedeckt zu halten. Nachdem der Diplomat Bell im Juli 1907 im britischen Konsulat in Konya besucht hatte,[99] notierte sie:

90 BArch Koblenz, N 1581/123, o. fol., Bode an Löytved-Hardegg, Charlottenburg, 4. 5. 1906.
91 Reinach: Règlement sur les Antiquités, S. 411 (Art. 26 u. Art. 30).
92 Vgl. BArch Koblenz, N 1581/123, o. fol., Bode an Löytved-Hardegg, Charlottenburg, 18. 11. 1905.
93 Vgl. ebd., o. fol, Bode an Löytved-Hardegg, Charlottenburg, 27. 10. 1906.
94 Ebd., o. fol, Bode an Löytved-Hardegg, Charlottenburg, 14. 12. 1906.
95 Vgl. ebd., o. fol., Bode an Löytved-Hardegg, Charlottenburg, 11. 7. 1907.
96 Vgl. University Library, Newcastle University. Gertrude Bell Archive, Diaries, Eintrag vom 13. 5. 1907.
97 Vgl. ebd., Eintrag vom 14. 5. 1907.
98 Ebd., Letters, Bell an Dame Florence Bell, o. O., 21. 6. 1907. Hierzu auch: Yoltar-Yıldırım: Löytved-Hardegg, S. 748.
99 Vgl. University Library, Newcastle University. Gertrude Bell Archive, Letters, Bell an Dame Florence Bell, Konya, 18. 7. 1907.

> After tea L'ytved [sic!] and I went off to see the site of the great church of St George which seems to have been an immense cruciform. […] But L[öytved]. told me he came down during the diggings and found Hellenistic potsherds and glass fragments (one glass jar whole) and Moslem faience all together. He got his heads from here. There is an inscription about […] Vulpius whose head L[öytved]. had got.[100]

Seine Tätigkeiten für die Königlichen Museen offenbarte Löytved-Hardegg nicht, doch berichtete er von seinen eigenen Funden. Aus dem Bericht wird deutlich, dass er während seines Aufenthalts in Konya sensibilisiert war, etwaige Möglichkeiten, Aneignungen von Altertümern vorzunehmen, diese aufzuspüren und die Situationen auszunutzen. Von der Fähigkeit des Diplomaten machten nicht nur die Königlichen Museen zu Berlin Gebrauch. Aus dem Archiv der Familie Löytved-Hardegg wird ersichtlich, dass er auch für seinen Schulfreund, den Kunstsammler Karl Ernst Osthaus (1874-1921), Altertümer aus Konya beschaffte und in Richtung Hagen versandte.[101] Vier Teppiche erwarb Löytved-Hardegg für den Hofmarschall des Herzogs und Kolonialpolitikers Johann Albrecht zu Mecklenburg (1857-1920), Cuno von Rantzau (1864-1956), und schickte sie nach Schwerin.[102]

Auch für Friedrich Sarre war Löytved-Hardegg tätig. Auf Anraten von Sarre setzte sich der Diplomat für den Erhalt von historischer Architektur in Konya ein. Nachdem ein Teil des Alaeddin Köşkü (dt.: Kiosk) eingestürzt war, regte der Museumsdirektor an, dass sich Löytved-Hardegg über Wiegand für die Bewahrung der seldschukischen Bauwerke der Stadt bei den osmanischen Behörden verwende.[103] Schließlich wandte sich auch Sarre im Juli 1907 wegen des Erwerbs von drei Tep-

100 Ebd., Diaries, Eintrag vom 17. 7. 1907.

101 Vgl. BArch Koblenz, N 1581/170, o. fol., Abschrift Auslagenberechnung Löytved-Hardeggs für Osthaus, Konya, ca. 1906. Osthaus äußerte gegenüber Löytved-Hardegg, sein Museum in ein Museum für asiatische Kunst sowie ein Museum für moderne Kunst aufzuteilen, und versuchte hierfür Altertümer aus Konya zu erhalten. Aufmerksam wurde Osthaus auf seinen ehemaligen Schulkameraden durch Sarre: »Sarre sagte mir auch, daß Du dem Staate schon manchen guten Dienst durch Besorgung von historischem Kunstgut für das Kaiser Friedrich Museum erwiesen habest. In der That kann ich mir vorstellen, daß Konia dazu in vieler Beziehung ein günstiger Platz ist. […] Auf jeden Fall strebe ich danach, die asiatische Abteilung nach Möglichkeit auszubauen, und was mir fehlt, ist hauptsächlich der sogenannte vordere Orient: Persien, Kleinasien, Arabien. Hier wären mir Bereicherungen sehr erwünscht. Du kannst Dir denken, daß Sarres Mitteilungen den Gedanken in mir anregten, ob ich vielleicht auf Deine freundliche Mitwirkung dabei rechnen könnte. Ich wäre Dir in der That sehr dankbar, wenn Du mir Deine Hülfe zusagen wolltest[,] und würde mir erlauben, Dir im Falle einer gütigen Zusage meine Wünsche genauer auseinanderzusetzen.« BArch Koblenz, N 1581/123, o. fol., Osthaus an Löytved-Hardegg, Hagen in Westfalen, 2. 3. 1906. Ebd., N 1581/170, o. fol., Abschrift Osthaus an Löytved-Hardegg, Hagen in Westfalen, 2. 3. 1906.

102 Vgl. ebd., o. fol., Abschrift Rantzau an Löytved-Hardegg, Schwerin, 18. 8. 1901.

103 Vgl. ebd., N 1581/123, o. fol., Sarre an Löytved-Hardegg, Neu-Babelsberg, 15. 5. 1907; ebd., o. fol., Sarre an Löytved-Hardegg, Neu-Babelsberg, 3. 7. 1907. BArch Koblenz, N 1581/170, o. fol., Abschrift Sarre an Löytved-Hardegg, Neu-Babelsberg, 15. 5. 1907; ebd., o. fol., Abschrift Sarre an Löytved-Hardegg, Neu-Babelsberg, 3. 7. 1907.

pichen aus einer Moschee an Löytved-Hardegg.[104] Ob sich unter diesen Aneignungswünschen ein Teppich befand, den Friedrich Sarre noch im selben Jahr durch die Abbildung einer »Borte eines kleinasiatischen Teppichs des XVII. Jahrhunderts im Kaiser Friedrich-Museum zu Berlin«[105] publizierte, ließ sich nicht ermitteln.

Die Problematik der Dekorierung

Die Bereitschaft Löytved-Hardeggs, für die Aneignungswünsche der Königlichen Museen zu Berlin in Konya tätig zu werden, ließ die Museumsvertreter hoffen, einen für sie vertrauenswürdigen Agenten inmitten der anatolischen Hochebene platziert zu haben. Vor diesem Hintergrund war es für die Museen ein Rückschlag, als sie erfuhren, dass Löytved-Hardegg aus Konya nach Jerusalem versetzt werde.[106] Bereits im November des Jahres 1907 äußerte Bode sein Bedauern über die Entsendung des Diplomaten nach Palästina und insbesondere über die Bedingungen des Antikenhandels in seinem neuen Bestimmungsort: »Jerusalem ist, soviel ich weiß, ein recht schlechter Markt!«[107] Am 4. Februar 1908 verließ Löytved-Hardegg Konya[108] und traf am 12. Mai in Jerusalem ein.[109] Entgegen der schlechten Prognose des Generaldirektors erwarb der Diplomat weiterhin Altertümer für die Berliner Museen und übersandte die Objekte in die Hauptstadt des Deutschen Reichs. Aus Jerusalem bot Löytved-Hardegg für die Königlichen Museen zunächst verschiedene Objekte aus Damaskus, Aleppo und Rajak an[110] und verschickte schließlich Ende 1908 »2 kleinasiatische Teppiche, 1 glasierte syrische Vase[,] 1 Fliese aus Konia (u. verschied. Bruchstücke)[,] 1 aus zwei Holzplatten zusammengesetzter geschnitzter Schriftfries«.[111] Für die Objekte erhielt der Diplomat 1.000 Mark von den Museen,[112]

104 Vgl. BArch Koblenz, N 1581/123, o. fol., Sarre an Löytved-Hardegg, Neu-Babelsberg, 16. 7. 1907. Ebd., N 1581/170, o. fol., Abschrift Sarre an Löytved-Hardegg, Neu-Babelsberg, 16. 7. 1907.

105 Friedrich Sarre: Mittelalterliche Knüpfteppiche kleinasiatischer und spanischer Herkunft, in: Kunst und Kunsthandwerk. Monatsschrift des K. K. Österreichischen Museums für Kunst und Industrie, Jg. X, Heft 10 (1907), S. 503-525; hier S. 507. Sarre zog die Abbildung der Borte als Vergleich zu den von Löytved-Hardegg aus Konya übersandten Abbildungen heran und schrieb in einer Anmerkung lediglich: »Dieselben blumenähnlichen Motive finden wir in der Borte eines geometrischen kleinasiatischen Teppichs des Kaiser Friedrich-Museums zu Berlin (XVII. Jahrhundert) wieder. Hier ist die ursprüngliche Schriftborte in eine primitive Mäanderborte aufgelöst, deren offene Felder bald nach oben mit diesem Motiv versiert sind.« Hierzu: ebd., S. 509, Anm.*.

106 Vgl. PA-AA, P1/9191, fol. 124, Abschrift Hoffmann an Justizministerium, Berlin, 23. 10. 1907; ebd., fol. 129, AA an Generalkonsulat Istanbul, Berlin, 6. 11. 1907.

107 BArch Koblenz, N 1581/168, o. fol., Bode an Löytved-Hardegg, Charlottenburg, 11. 11. 1907.

108 Vgl. ebd., N 1581/164, Buch I, o. fol., Tagebucheintrag Löytved-Hardegg vom 4. 2. 1908.

109 Vgl. ebd., N 1581/162, o. fol., Löytved-Hardegg an Peter und Sophie Löytved, Jerusalem, 22. 5. 1908, u. PA-AA, P1/9192, fol. 9, Aktennotiz AA, Berlin, 28. 5. 1908.

110 Vgl. SMB-ZA, I/IM 009, fol. 65, Löytved-Hardegg an Bode, Jerusalem 1. 11. 1908.

111 Ebd., fol. 63, Hannarky an Generalverwaltung der Königlichen Museen, Berlin, 15. 12. 1908.

112 Vgl. ebd., fol. 65, Löytved-Hardegg an Bode, Jerusalem 1. 11. 1908; ebd. fol. 64, Aktennotiz Deri, Berlin, o. D.; ebd., fol. 63, handschriftl. Notiz Wulff auf Schreiben Hannarkys an Generalverwaltung der Königlichen Museen, Berlin, 17. 12. 1908; ebd., fol. 67, Wulff an

woraufhin die Altertümer nach ihrer Ankunft Ende Dezember in die »Abteilung Islamischer Bildwerke« aufgenommen und inventarisiert wurden.[113]

Aufgrund seiner Tätigkeiten für die Königlichen Museen in Konya und in Jerusalem versuchte Bode, eine Ordensauszeichnung für den Diplomaten durchzusetzen. Der Verhandlungsprozess um die Dekoration Löytved-Hardeggs verdeutlicht, inwiefern das AA auch a posteriori versuchte, eine Beteiligung eines Diplomaten an ungesetzlichen Erwerbungs- und Aneignungsprozessen von Altertümern für die Königlichen Museen zu verschleiern. Um seine Argumentation zu untermauern, berichtete Wilhelm Bode Kultusminister Ludwig Holle (1856-1909), Löytved-Hardegg habe sich

> besondere Verdienste erworben, daß er nicht nur den Ankauf von Kunstgegenständen vermittelt, sondern auch von ihm zum Teil unter großen Schwierigkeiten erworbene Kunstgegenstände den Königlichen Museen zum Geschenk gemacht hat.[114]

Die Komplikationen der Erwerbungen nicht spezifizierend, schlug Bode vor, Löytved-Hardegg um seine »Verdienste eine Allerhöchste Auszeichnung«[115] auszusprechen. Die Empfehlung wurde an das AA weitergeleitet und hieraufhin zwischen Berlin und der diplomatischen Vertretung in Istanbul erörtert. Bereits das AA nahm in seinem Schreiben an Kiderlen-Wächter »von der Dekorierung des Dr. Loytved mit einem preußischen Orden […] Abstand«.[116] Der Ratschlag Kiderlen-Wächters an Bülow verdeutlicht die Hemmung des deutschen diplomatischen Corps, einen Mitarbeiter aus den eigenen Reihen für seine Beteiligung am illegalen Handel mit Altertümern auszuzeichnen. Die Botschaft erklärte:

> Es unterliegt keinem Zweifel, dass sich der Kanzler Dragoman Dr. Loytved als Gerent des Kaiserlichen Vizekonsulats in Konia anerkennenswerte Verdienste um die Königlichen Museen erworben hat. Ich trage aber doch Bedenken, den vom Generaldirektor Professor Bode gemachten Ordensvorschlag zu befürworten, weil durch eine solche Auszeichnung die Nachfolger Dr. Loytveds in die Versuchung gebracht werden, ihm nachzueifern, um gleichfalls einer Dekorierung teilhaftig zu werden. Dies schliesst aber eine grosse, in den Verhältnissen liegende Gefahr in sich. Die Erwerbung von wertvollen Altertümern für die Königlichen Museen ist häufig nicht anders möglich, als durch Anwendung

Generalverwaltung der Königlichen Museen, Berlin, 17. 12. 1908; ebd., fol. 68, Urschrift Wulff an Deutsche Bank u. Löytved-Hardegg, Berlin, 8. 12. 1908, u. ebd., fol. 76, Löytved-Hardegg an Wulff, Jerusalem, 15. 1. 1909.

113 Die beiden Teppiche erhielten die Inventarnummern I. 946 und I. 947, die Vase wurde unter I. 927, die Fliese unter I. 936, das Schriftfries unter I. 1083 inventarisiert. Hierzu: SMB-ZA, I/IM 009, fol. 68v., Aktennotiz Deri, Berlin, 28. 12. 1908.

114 PA-AA, P1/9192, fol. 20, Abschrift Bode an Holle, Berlin, 4. 6. 1908. Eine Kopie des Schreibens Bodes an den Kultusminister betreffend die »Ordensauszeichung« Löytved-Hardeggs im Nachlass: BArch Koblenz, N 1581/128, Bd. II, o. fol., Kopie Bode an Holle, Berlin, 4. 6. 1908.

115 PA-AA, P1/9192, fol. 20, Abschrift Bode an Holle, Berlin, 4. 6. 1908.

116 Ebd., fol. 21v., Urschrift AA an Kiderlen-Wächter, Berlin, 22. 7. 1908.

> orientalischer Mittel[,] die in der Türkei so ganz und gäbe und unvermeidlich sind, dass auch Europäer sie skrupellos anwenden. Es wäre jedoch im dienstlichen Interesse höchst unerwünscht, wenn es jemals bekannt würde, dass ein offizieller Vertreter der Kaiserlichen Regierung mit derartigen Mitteln gearbeitet hat, um die Königlich Preussischen Museen zu bereichern. Das deutsche Ansehen würde dadurch schwer geschädigt und unseren Gegnern würden gefährliche Agitationswaffen gegen uns in die Hand gegeben.[117]

Das AA informierte Holle hieraufhin über verschiedene Auszeichnungen Löytved-Hardeggs[118] und empfahl, von einer weiteren Dekorierung Abstand zu nehmen.[119] Bode war am 11. September über die ablehnende Haltung des AA informiert worden,[120] fragte drei Tage darauf dennoch nach dem Stand des Prozesses der Auszeichnung. Als Begründung führte er an, der Diplomat habe aus Konya »interessante Fliesen u. Fliesenfragmente u. dgl. für uns. Sammlungen geschickt«.[121] Der Generaldirektor betonte, Löytved-Hardegg habe »wiederholt Sachen geschenkt oder billig verschifft«[122] und nun würde der Diplomat davon ausgehen, gerade wegen seiner Bemühungen um die Königlichen Museen in Misskredit der Deutschen Botschaft in Istanbul geraten zu sein. Durch die Auszeichnung wollte Bode ihm »jene kleine Freude in Aussicht stellen«[123] und bezog sich damit auf die Dekoration.

Bodes Fürsprache wirkte nicht. Ludwig Holle wies das AA an, ein Dankesschreiben im Namen der »Königlich Preußischen Kunstverwaltung« an Löytved-Hardegg zu übersenden.[124] Im Dokument schrieb der Kultusminister an den Diplomaten:

> Nach einem mir von der Generalverwaltung der hiesigen Königlichen Museen erstatteten Berichte haben Sie [Löytved-Hardegg, SW] während Ihres Aufenthalts in Konia unterstützt durch Ihre reiche Kenntnis der Geschichte, Kultur und Kunst des Orients den Ankauf von Kunstgegenständen für die genannten

117 PA-AA, P1/9192, fol. 22-22v., Kiderlen-Wächter an Bülow, Therapia, 3. 8. 1908. Eine Kopie des Briefes im Nachlass Löytved-Hardegg: BArch Koblenz, N 1581/128, Bd. II, o. fol., Kopie Kiderlen-Wächter an Bülow, Therapia, 3. 8. 1908.

118 Löytved-Hardegg war zu diesem Zeitpunkt im Besitz des schwedischen Ritterkreuzes I. Klasse des Wasaordens, des osmanischen Mecîdî Nişanı (dt.: Mecidiye Orden) sowie des Ritterkreuzes des Orde van Oranje-Nassau. Darüber hinaus war er für den österreichischen Franz-Joseph-Orden vorgeschlagen. Hierzu: PA-AA, P1/9192, fol. 23, AA an Holle, Berlin, 22. 8. 1908; SMB-ZA, I/IM 009, fol. 37, Abschrift AA an Holle, Berlin, 22. 8. 1908.

119 Vgl. PA-AA, P1/9192, fol. 23, AA an Holle, Berlin, 22. 8. 1908; SMB-ZA, I/IM 009, fol. 37, Abschrift AA an Holle, Berlin, 22. 8. 1908.

120 Vgl. SMB-ZA, I/IM 009, fol. 37, handschriftl. Notiz Bodes auf Schreiben des AA an Holle vom 22. 8. 1908, Berlin, 11. 9. 1908.

121 PA-AA, P1/9192, fol. 25-25v., Bode an Weller, Charlottenburg, 14. 9. 1908.

122 Ebd., fol. 25v.

123 Ebd.

124 Ebd., fol. 30, Holle an AA, Berlin, 3. 10. 1908; SMB-ZA, I/IM 009, fol. 44, Abschrift Holle an AA, Berlin, 3. 10. 1908.

> Museen vermittelt und diesen auf eigene, zum Teil unter großen Schwierigkeiten erworbenen Kunstgegenstände zum Geschenk gemacht.[125]

Das Vorgehen von AA und Kultusministerium erboste Bode, der die Abberufung Löytved-Hardeggs aus Konya nicht hinnehmen wollte. Seine Empörung über die Versetzung verband der Generaldirektor mit einer Beschwerde, den Königlichen Museen würde verwehrt, die im Osmanischen Reich tätigen Diplomaten für ihre Erwerbungswünsche einzuspannen. An das AA gerichtet, mahnte Bode: »Es ist sehr hart für uns, dass im Osten alle Leute – es sind ja leider sehr wenige! –, die für unsere Museen sich nützlich erweisen, irgend einen Defekt zu haben […] [scheinen] & daher von uns nicht genügend ausgenutzt werden dürfen.«[126]

3.1.2 Die Königlichen Museen zu Berlin in Konya – Kontinuitäten der Aneignungsstrategien

Nach der Versetzung Löytved-Hardeggs endeten die Erwerbungen der Königlichen Museen aus Konya nicht. Im Sommer 1908 erreichten weitere Sendungen aus der Stadt Berlin. Der Mitarbeiter der Gemäldegalerie, Max J. Friedländer (1867-1958), legte am 14. Juli 1908

> eine größere Liste von Kunstgegenständen vor, die als Geschenke der Abteilung der Islamischen Kunst, ausnahmslos von Gönnern, die nicht genannt zu sein wünschen, zugeführt wurde und von Herrn Generaldirector angenommen worden sind.[127]

Zwar suggeriert der einleitende Satz Friedländers, dass es sich um eine Liste von Objekten handelte, in denen die Förderer der Museen anonym blieben, doch notierten die Museen neben verschiedenen Namen wie etwa Johann Nepomuk Graf Wilczeck (1837-1922), Wilhelm Bode, Felix von Luschan sowie Moritz Sobernheim schließlich unter Position 31 folgenden Vermerk: »Fünfunddreißig seldschukische Stuckfragmente, aus Konia, besorgt von Herrn Konsul Loytved. [Eingang ef. F 922/07. I. 395-397. 399. 402-405. 407-410. 413.]«[128] Unter Position 10 führt die Liste darüber hinaus »[e]in Schriftfries (aus 10 Fliesen), aus Konia [F. 234/06 I. 536]« sowie unter Position 11 »[e]in Holzsarg (aus 6 Brettern), aus Konia

125 BArch Koblenz, N 1581/71, o. fol., Holle an Löytved-Hardegg, Berlin, 3. 10. 1908. Eine Kopie des Briefes im Nachlass Löytved-Hardegg: BArch Koblenz, N 1581/128, Bd. II, o. fol., Abschrift Holle an Löytved-Hardegg, Berlin, 3. 10. 1908. Abschriften im PA-AA: PA-AA, P1/9192, fol. 31 u. 32, Abschrift Holle an Löytved-Hardegg, Berlin, 3. 10. 1908, sowie im SMB-ZA: SMB-ZA, I/IM 009, fol. 45, Abschrift Holle an Löytved-Hardegg, Berlin, 3. 10. 1908.

126 PA-AA, P1/9192, fol. 27v., Bode an Weller, Charlottenburg, 18. 9. 1908.

127 SMB-ZA, I/IM 009, fol. 15, Friedländer an Generalverwaltung der Königlichen Museen zu Berlin, Berlin, 14. 7. 1908.

128 Ebd., fol. 17.

[F. 234/06. I. 564]«.[129] Einige von Löytved-Hardegg noch in Konya aufgegebenen Sendungen hatten folglich die Sammlung der Königlichen Museen erreicht. Zumal diese zu diesem Zeitpunkt bereits auf die Dienste des Diplomaten vor Ort verzichten mussten, waren fortan Wiegand und Sarre selbst in Konya, aktiv, um Altertümer, insbesondere Fliesen aus der Beyhekim Moschee aus Konya für die Sammlungen der Museen zu akquirieren.

Noch im Jahr 1899/1900, als Friedrich Sarre während seiner Reise in Konya die Moschee aufsuchte, waren die Mosaike in der Vorhalle[130] samt der sich im Innenraum des Gebäudes befindenden Mihrab (dt.: Gebetsnische) fast vollständig erhalten und in situ.[131] Auch Löytved-Hardegg publizierte eine Abbildung der Nische, welche sie im Jahr 1906 in zerstörtem Zustand zeigte.[132] Volkmar Enderlein vermutet, dass in diesem Zeitraum der Abbruch der Gebetsnische begann, woraufhin einzelne Fragmente über den Kunsthandel in die Londoner und Pariser Museen gelangten.[133] Zwischen 1908 und 1909 gelang es den Königlichen Museen, so die Darstellung der Staatlichen Museen zu Berlin, den »Hauptteil des Miḥrābes über den Kunsthandel in Istanbul zu erwerben«.[134] Darüber hinaus kauften die Königlichen Museen 1909 weitere Fragmente der Gebetsnische im Pariser Kunsthandel für ihre Sammlungen an,[135] woraufhin das Islamische Museum zwischen 1964 und 1967 mit der Zusammensetzung der Nische begann, so dass diese »seitdem in unserer [der Staatlichen Museen, SW] Ausstellung das bedeutendste Denkmal seldschukischer Kunst aus Kleinasien [ist]«.[136] Während die Darstellung der Erwerbungsgeschichte der Museen einzig den Kunsthandel in Paris und Istanbul erwähnt, geht aus einer Aktennotiz der Generalverwaltung hervor, dass im Dezember 1908 auch »Sarre […] auf seiner letzten Reise 15 Bruchstücke einer Fayence-Bekleidung aus der Moschee Bey Hakim in Konia für die Abteilung Islamischer Bildwerke der Königlichen Museen erworben, und 650 Mark dafür ausgelegt [hat].«[137] Die Objekte wurden in der »Abteilung Islamischer Bildwerke unter Nr. I.

129 Ebd., fol. 15v.

130 Vgl. Sarre: Erzeugnisse Islamischer Kunst, S. 32-33 u. Abb. 28. Hierzu auch: Volkmar Enderlein: Der Miḥrāb der Bey Hakim Moschee in Konya – Ein Denkmal und seine Geschichte, in: Forschungen und Berichte, Bd. 17: Kunsthistorische und volkskundliche Beiträge (1976), S. 33-40 u. Tafel 1-3; hier S. 33 u. 39.

131 Vgl. Friedrich Sarre: Erzeugnisse Islamischer Kunst. Teil II. Seldschukische Kleinkunst, Leipzig 1909, S. 42-43 u. Abb. 33. Löytved-Hardegg untersuchte die Mihrab hinsichtlich ihrer Inschriften. Hierzu: Loytved: Konia, S. 87-88. Zum Zustand der Mihrab während des Besuchs von Sarre 1899/1900: Enderlein: Miḥrāb, S. 39.

132 Loytved: Konia, S. 88. Hierzu auch: Enderlein: Miḥrāb, S. 39.

133 Vgl. Raymond Koechlin/Paul Alfassa: L'Art d'Islam. La Céramique (Musée des Arts Décoratifs), Paris 1928, Pl. 10, Nr. 56; Arthur Lane: Victoria and Albert Museum. A Guide to the Collection of Tiles, London 1960, Pl. 8 A & B. Hierzu auch: Enderlein: Miḥrāb, S. 39.

134 Enderlein: Miḥrāb, S. 39.

135 Vgl. ebd., S. 39.

136 Vgl. ebd., S. 40.

137 SMB-ZA, I/IM 009, fol. 61, Aktennotiz Deri, Berlin, 12. 12. 1908.

1118 bis I. 1132 (15 Stücke)«[138] inventarisiert. Sarre erwarb die Objekte in Konya.[139] Auch der Auswärtige Direktor der Königlichen Museen, Wiegand, widmete sich während seiner Ausgrabungskampagne in Milet der Inbesitznahme von Fragmenten der Mihrab aus Konya und dokumentiert die von ihm angewandte Praxis der Verlagerung von Fundobjekten.

In seinem »Jahresbericht der Station der Kgl. Museen zu Constantinopel 1908/09« berichtete Wiegand über die Versendung von archäologischen Objekten aus seiner Ausgrabung in Milet:

> Auf discretem Wege habe ich sofort das beste dieser Sculpturen den Berliner Museen zugeführt: Fragmente eines Wagenrennenreliefs mit Teilen der Pferde & Lenker, namentlich Köpfe, ferner zwei Torsen gelagerter Männer, […] endlich einen stehenden männlichen Torso mit Chilón und Mantel. Diese glückliche Sache muss fortgesetzt werden. Die von der Ottomanischen Regierung legaliter überlassenen milesischen Fundstücke wurden in 530 Kisten im Gewicht von ca 3/4 Million Kilogramm von der milesischen Küste ab (wo ich eine besondere Landungsbrücke erbauen liess) via Bremen nach Berlin verladen.[140]

Neben den legal durch die Fundteilung für Berlin angeeigneten Objekten aus Milet, die in der Forschungsliteratur besprochen wurden,[141] führte der Auswärtige Direktor bedeutende Stücke der Ausgrabungsfunde ohne Wissen der osmanischen Behörden nach Berlin aus. Neben den milesischen Altertümern versandte der Auswärtige Direktor auch Objekte aus Konya. Der Archäologe reiste im Juli 1908 und März 1909 in die anatolische Stadt und berichtete über die Bedeutung seiner Tätigkeit nach Berlin. Diese sei

> wesentlich, [um] ein Denkmal allerersten Ranges, wie es in keinem Museum der Welt vertreten ist, für uns [die Königlichen Museen zu Berlin, SW] zu sichern: das prächtige Fayencemihrab der Bey Hakim, Moschee zu Konia, eine Arbeit des

138 Ebd., Aktennotiz Deri, Berlin, Januar 1909.

139 Über Sarres Reisen ins Osmanische Reich: Patricia Blessing: Friedrich Sarre and the Discovery of Seljuk Anatolia, in: Journal of Art Historiography, Nr. 11 (2014), S 1-20; hier S. 5. Hierzu auch, jedoch mit einem Fokus auf die 1895 unternommene Reise Sarres: Pancaroğlu: Seljuk Anatolia, S. 399-415.

140 SMB-ZA, I/ANT 009, fol. 64v., Wiegands Jahresbericht der Museumsstation Istanbul, Köln, 15. 5. 1909.

141 Vgl. Panteleon: Direktoren, S. 192-194; Marchand: Olympus, S. 215-216. Die gesetzeswidrigen Ausfuhren sind Ioannes Panteleon zwar aufgefallen, doch untersuchte der Historiker diese nicht: »Es finden sich in den berücksichtigten Archivalien zur Miletgrabung verstreut einzelne Stellen, die auf Fundverbringungen außerhalb der Fundteilungen hindeuten können. Der Verfasser sieht sich allerdings aufgrund der schwierigen Quellenlage nicht imstande, diese Stellen zu beurteilen, da nicht überprüft werden kann, ob die betreffenden Einlassungen vielleicht wieder nur Übertreibungen oder Falschdarstellungen seitens der vor Ort tätigen Wissenschaftler gegenüber übergeordneten Stellen in Deutschland waren.« Hierzu: Panteleon: Direktoren, S. 197.

> XIII Jahrhunderts, der glänzenden Epoche des Seldjukenreichs. Die Erwerbung nahm mich auch in den Wintermonaten fortwährend in Anspruch. Sie muss zunächst streng secretiert werden.[142]

In seinem Jahresbericht verwies Wiegand auf die Notwendigkeit, die Aneignung der Gebetsnische aus der Beyhekim Moschee streng vertraulich zu behandeln und eine etwaige Partizipation seinerseits an dem Aneignungsprozess zu verdecken. Der Auswärtige Direktor vermutete, dass von den gesellschaftlichen Auswirkungen der Revolution von 1908/09 auch der Antikenhandel im Osmanischen Reich betroffen war:

> Die politischen Umwälzungen in der Türkei haben den Kunstmarkt der Levante günstig belebt und dadurch der Constantinopeler Station eine erhöhte Bedeutung verliehen; früher wären so bedeutende islamitische Erwerbungen unmöglich gewesen.[143]

Zunächst erschien die Versetzung Löytved-Hardeggs nach Jerusalem als ein bedrohliches Szenario für die Königlichen Museen zu Berlin. Bode und Wiegand gingen davon aus, ihren wirkungsvollsten Sammler in Konya verloren zu haben. 1908 schlossen Sarre und Wiegand persönlich die entstandene Lücke und wandten sich der Aneignung verschiedener Objekte, insbesondere den Bruchstücken der Gebetsnische aus der Beyhekim Moschee zu. In seiner Funktion als Auswärtiger Direktor hatte Wiegand am 13. Dezember in Smyrna vier Postpakete[144] aufgegeben, auf die ein weiteres folgte, welches einen während der Ausgrabung in Milet aufgefundenen »islamische[n] Teller«[145] enthielt. Eine Aktennotiz beschreibt den Inhalt der erstgenannten Pakete: »Teile eines Mihrab aus Koniah [sic!]. Im Museum von H. Prof. Sarre befindlich, ebenso der Teller.«[146] Schließlich notierte Wulff am 12. Oktober 1909: »[d]er Teller aus Milet ist im Inventar der Islamischen Abteilung unter Nr. I. 1362 inventarisiert worden«, während »[d]ie übrigen Stücke […] bis zur Gesamtaufnahme der Mihrab aus Konia, zu der sie gehören«[147] gelagert würden. Fortan begann ein fast zwei Jahre währender Prozess der Aneignung von Bruchstücken aus Konya, welche zunächst in der Islamischen Abteilung des Berliner Kaiser Friedrich-Museums gesammelt wurden. Entgegen der von den Staatlichen Museen reproduzierten Stellungnahme, dass die sog. Konya-Nische aus der Bey

142 SMB-ZA, I/ANT 009, fol. 65, Wiegands Jahresbericht der Museumsstation Istanbul, Köln, 15. 5. 1909.

143 Ebd.

144 Unter der Angabe ihres Inhalts waren die Pakete wie folgt gezeichnet: »171 = 6 Fliesenstücken (2 verschiedene Sorten)«, »172 = 1 großes Fliesenstück«, »173 = 1 vs unterwegs in 2 Stücke geschlagen« sowie »174 = 1 großes Fliesenstück«. Ihr Gewicht belief sich auf 14 kg, 9, 5 kg sowie zwei Pakete auf je 17 kg. Hierzu: ebd., fol. 69, Aktennotiz Hannarky, Berlin, 21. 12. 1908.

145 Ebd. Der Teller wurde für die Islamische Abteilung unter der »Nr. I. 1362« inventarisiert. Hierzu: ebd., fol. 69, Aktennotiz Wulff, Berlin, 12. 10. 1909.

146 Ebd., Aktennotiz Hannarky, Berlin, 28. 12. 1908.

147 Ebd., fol. 69, Aktennotiz Wulff, Berlin, 12. 10. 1909.

Hekim Moschee im Pariser Kunstmarkt erworben, bzw. vor Ort im lokalen Antikenhandel vor der Zerstörung gerettet wurde, verweisen die Indizien aus den Akten auf einen aktiven, gesetzeswidrigen Aneignungs- und Ausfuhrprozess unter Mitwirkung des Auswärtigen Direktors Theodor Wiegand. Für den Export der Objekte griffen die Museumsdirektoren erneut auf die Auslandsvertretungen zurück. Eine Aktennotiz der Königlichen Museen belegt, dass von einem Museumsmitarbeiter am 16. Februar 1909 »[v]om Auswärtigen Amt […] auf telegraphischen Anruf ein kleines Kistchen adressiert an die islamische Sammlung des Kaiser-Friedrich-Museums abgeholt worden [ist].«[148] Der Museumsmitarbeiter Hannarky notierte zum Inhalt: »4 Bruchstücke eines Fliesenfrieses […] (Mihrab aus Konia)«,[149] welche schließlich unter »F. 1019/09/330110«[150] zu den bereits in Berlin lagernden Fragmenten hinzugefügt wurden.

Die Erwerbung der Mihrab-Fragmente übernahm Wiegand und organisierte die Versendung der Objekte nach Berlin. In einem Brief an Bode kündigte der Auswärtige Direktor an: »Im Laufe der nächsten Wochen und Monate wird durch vertrauliche Vermittlung der K[aiserlich]. D[eutschen]. Botschaft nach und nach alles nach Berlin gelangen, was ich von dem Mihrab in Konia bis jetzt erworben habe.«[151]

Über die Art und Weise des Vorgehens zur Erwerbung der Bruchstücke gibt Wiegand hier keine detaillierte Auskunft. Doch die Entnahme von Bruchstücken der Nische aus der Moschee und wohl auch die Erwerbungen im lokalen Antikenhandel, wurden sie bei nicht lizensierten Händlern vorgenommen, waren gemäß des Antikengesetzes nicht legal. Den Ausfuhrprozess hingegen präzisierte Wiegand in seinem Schreiben. Es wird deutlich, dass sich dieser ohne Kenntnis und Legitimation der osmanischen Behörden vollzog:

> Zunächst wird durch Kurier der K[aiserlichen]. Botschaft am Freitag 12. II. d. J. alles mitgenommen was an besonders kleinen Fragmenten da ist, und zwar besteht diese Sendung [F. 266/09?] 1) aus einem Kistchen mit der Adresse der islam. Abteilung des K. Friedrich Museums; 2) aus drei ungezeichneten Kistchen welche in einem Leinwandsack vereinigt sind. Sodann folgen nach und nach Kisten, welche die Marken K. Mi-12 tragen (Von diesen ist nicht zugehörig und verschlossen zu lassen die Kiste K M 11, welche die kleine Untermarke ›F. R. M.‹ trägt Sie enthält Bruchstücke einer Fayenceinschrift, die Herrn Dr. R F. Martin gehört & über welche dieser dann weiter disponieren wird.)[152]

Die Sendung fasste Aneignungen für die Islamische Abteilung sowie andere Objekte zusammen. Der Transport innerhalb des Osmanischen Reichs erfolgte

148 Ebd., fol. 84, Aktennotiz Hannarky, Berlin, 16. 2. 1909.
149 Ebd.
150 Ebd., fol. 84, Aktennotiz Deri, Berlin, 17. 2. 1909.
151 Ebd., fol. 85, Wiegand an Bode, Istanbul, 10. 2. 1909.
152 Ebd., fol. 85-85v.

über den Kurier der Deutschen Botschaft in Istanbul. An Bode gerichtet, empfahl Wiegand, die Objekte der Mihrab aus Konya zu lagern, bis die endgültige Aufstellung im Museum beabsichtigt würde:

> Die Kisten mit den Mihrabfragmenten sind mit der größten Sorgfalt von mir persönlich verpackt worden & bedarf es beim Oeffnen der gleichen Sorgfalt, da manche Teile bröckelig werden könnten. Es wird sich vielleicht empfehlen, die Kisten so lange uneröffnet aufzubewahren bis ich gemeldet habe, dass weiterer Zuwachs nicht mehr zu erwarten ist und bis man mit dem Wiederaufbau des Mihrabs thatsächlich beginnen wird.[153]

Den Erhalt des Briefs und damit die Kenntnisnahme quittierten Bode und Sarre handschriftlich,[154] woraufhin weitere Pakete mit Fayencefragmenten vom Auswärtigen Direktor aus Istanbul in Berlin eintrafen.[155] Anfang März 1909 informierte Wiegand den Generaldirektor der Königlichen Museen darüber, dass er zur »Absendung der Konia Mihrabfayencen« zwei Kisten hinzufügte, welche »in der unmittelbaren Nähe der ehemaligen Andreas Kirche […] gefunden worden sind.«[156] Die Kisten enthielten »2 byzantinische Marmorfragmente«[157] und wurden in der Abteilung der christlichen Bildwerke »unter N. 6132, 6133 u. 6269 inventarisiert«.[158] Zur Versendung der Objekte vermerkte Wiegand:

> Das Ganze wird in diesen Tagen als ›Umzugsgut‹ durch Vermittlung der K[aiserlichen]. Botschaft nach Berlin an den Spediteur Henze abgehen. Dieser müsste sofort auf den bevorstehenden Empfang der Sendung auf Grund dieses & meines vorhergehenden Briefes vom Februar an Sie, aufmerksam gemacht werden. Wie weit der Berliner Zollbehörde Erklärungen über die Bezeichnung »Umzugsgut« zu geben sind darf ich Ihrem geneigtesten Ermessen überlassen.[159]

Die Deutsche Botschaft in Istanbul deklarierte die Altertümer enthaltenden Kisten als Umzugsgut, um diese unbemerkt ins Deutsche Reich zu transportieren. Aus der Versendung der Mihrab-Fragmente aus Konya wird das engmaschige Aneignungskollektiv deutlich, auf dem die Kooperation der Königlichen Museen zu Berlin mit

153 Ebd., fol. 86.

154 Vgl. ebd., fol. 85, handschriftl. Vermerk Sarres auf Schreiben Wiegands an Bode vom 10. 2. 1909, o. O., 11. 2. 1909, u. ebd., handschriftl. Vermerk Bodes aus Schreiben Wiegands vom 10. 2. 1909, Berlin, 16. 2. 1909.

155 Am 23. 2. 1909 erreichte ein zehn Tage zuvor von Wiegand abgesandtes, 15 kg schweres Paket die Königlichen Museen. Der Inhalt wurde mit »1 Fayenceplatte 410 x 275 mm. (2 Ecken abgestoßen)« angegeben. Hierzu: ebd., fol. 88, Aktennotiz Hannarky, Berlin, 23. 2. 1909. Inventarisiert wurde das Objekt in der Islamischen Abteilung unter der Nr. »I. 1309«. Hierzu: ebd., fol. 88, Aktennotiz Derri, Berlin, 11. 9. 1909.

156 Ebd., fol. 89, Wiegand an Bode, Istanbul, 4. 3. 1909.

157 Ebd.

158 Ebd., fol. 89, handschriftl. Vermerk auf Schreiben Wiegands an Bode vom 4. 3. 1909, Berlin, o. D. Hierzu auch: ebd., fol. 121, handschriftl. Vermerk Wulff, Berlin, 13. 4. 1909.

159 Ebd., fol. 89-89v., Wiegand an Bode, Istanbul, 4. 3. 1909.

den deutschen Auslandsvertretungen im Osmanischen Reich basierte. Die Zusammenarbeit resultierte nicht nur im Export von archäologischen Objekten aus den Ausgrabungen, sondern auch aus im Kunsthandel erworbenen Altertümern. Partiell fügten sich, wie das Fallbeispiel Löytved-Hardegg verdeutlicht, auch durch preußisch-deutsche Akteure unternommene Entnahmen von Altertümern in die Exporte.

Der Auswärtige Direktor der Königlichen Museen verwies auf die günstigen Bedingungen zum Erwerb der Mihrab und führte diese auf die politischen Turbulenzen um die Revolution von 1908/09 zurück. Aus den Akten wird ersichtlich, dass die Diplomaten und Museumsvertreter für die Entnahmeprozesse auch die Konflikte innerhalb der osmanischen Bevölkerung im Kontext einer zunehmenden Ethnisierung instrumentalisierten. Löytved-Hardegg griff in Konya auf die Mithilfe muslimischer Osmanen zur Entnahme eines Inschriftensteins für die Königlichen Museen aus einem christlichen Kloster zurück. Aus einer Kostenaufstellung von »Auslagen für die islamitische Abteilung«[160] geht hervor, dass Wiegand sämtliche 8.999 Francs, die von den Museen »für Mihrabfragmente aus Konia« aufgebracht worden waren, an lokale Händler entrichtete, die ihrem Namen nach sämtlich aus der armenischen Bevölkerung des Osmanischen Reichs stammten.[161]

Später betonte der Abteilungsdirektor, dass er »in diesem Jahr in Hinblick auf die Erwerbung des Mihrab von Konia die Islamitische Sammlung besonders belasten«[162] würde. Es folgten weitere Transporte Wiegands, die Fragmente der Mihrab aus Konya enthielten. Sie erreichten die Museen in den folgenden Monaten und wurden in die Sammlung aufgenommen.[163] Am 9. April 1909 gelangte eine 957 kg umfassende Sendung über 16 Kisten an die Königlichen Museen, welche

160 Ebd., fol. 110, Wiegands Kostenaufstellung für die islamitische Abteilung, Istanbul, 24. 1. 1909.

161 Wiegand nannte die Händler Karagosian Kutakia (1.700 Frcs.); Berghian (2.300 Frcs.); I. Stambulié (1.150 Frcs.); Dikram Tuschdjan (460 Frcs.); I. Stambulié (1.265 Frcs.); Dikran Taschidjian (1.610 Frcs.); Artin Effendi (230 Frcs. u. 284 Frcs.). Darüber hinaus erwarb Wiegand eine Fayenceschale aus ar-Raqqa über Begtriaan (3.000 Frcs.) und berechnete neben »[k]leine[n] Auslagen« (1 Frcs.) weitere Kosten in der Höhe von 164 Frcs. für »Porti, Telegramme, Transport« sowie 46 Frcs. für eine Schale, die Wiegand selbst im Bazar von Istanbul erwarb. Ebd., fol. 110-110v., Wiegands Kostenaufstellung für die islamitische Abteilung, Istanbul, 24. 1. 1909.

162 Ebd., fol. 57, Wiegand an Generalverwaltung der Königlichen Museen zu Berlin, Köln, o. D. [Eingang 19. 5. 1909].

163 Am 6. 4. 1909 wurden »11 Fliesenbruchstücke verschiedener Größe« registriert, welche nachträglich von Wulff durch den Zusatz »Mihrab aus Konia« zugeordnet wurden. Ebd., fol. 115, Aktennotiz Hannarky, Berlin, 6. 4. 1909, u. ebd., fol. 110, handschriftlicher Vermerk Wulffs auf Aktenvermerk Hannarkys vom 6. 4. 1909, Berlin, 19. 4. 1909. Am 7. 4. 1909 erreichte »ein alter Koffer in Leinentuchumhüllung – wohl durch Herrn Dir. Dr. Wiegand« die Königlichen Museen über das AA. Dieser enthielt 13 Fliesen und Fliesenbruchstücke verschiedener Größe, welche partiell der »Konia Mihrab« zugeordnet wurden. Die nicht zur Mihrab gehörigen Objekte wurden unter den Nr. »I. 1631, 1632, 1633, 1634« in der Islamischen Abteilung inventarisiert. Hierzu: ebd., fol. 118, Aktennotiz Hannarky, Berlin, 7. 4. 1909 u. ebd., fol. 118, handschriftl. Vermerk Kühnert auf Aktennotiz Hannarkys vom 7. 4. 1909, Berlin, 25. 8. 1911.

unter der Deklaration »Effets déménagements«[164] versandt und sämtlich der »Mihrab aus Konia«[165] zugeordnet wurden. Später präzisierte der Auswärtige Direktor, dass er »für die islamitische Sammlung des Kaiserfriedrich Museums« insgesamt 15.222,40 Mark ausgelegt habe, von denen »[f]ür die Fragmente eines Fayencemihrab aus Konia (Rest) 11022,40 M«[166] aufgewendet worden seien.

Neben Wiegands Engagement zum Erwerb der Mihrab griffen die Museen auch auf einen weiteren Akteur zurück. Ein auf den 22. Mai 1909 datiertes Schreiben Bodes in den Akten der Königlichen Museen zu Berlin gibt für die Erwerbung folgende Auskunft:

> Der Fabrikant Bauert in Charlottenburg hat den Unterzeichneten in den Mund gesetzt, im Laufe des v. J. einen herrlichen Mihrab, der früher in einer Moschee in Konia sich befand, und in zahlreichen einzelnen Stücken in den Handel gekommen war, unter der Hand allmählich bei den verschiedenen Händlern zusammen zu kaufen. Er hat dies auch ausgeführt und die etwa noch auftauchenden Stücke dieser Mihrab […] zu erwerben und der Sammlung zu schenken.[167]

Bode verwies darauf, dass »[e]in ähnlicher, freilich vollständiger Mihrab […], eine persische Arbeit der gleichen Zeit, […] im J. 1900 in Paris im Handel mit 1 Million Frcs. angeboten«[168] worden war, doch sei der Preis »übertrieben«[169] gewesen. Bei der Nische aus Konya handele es sich nach Ansicht des Generaldirektors allerdings um ein Unikat. Es sei »bisher in Europa nur eines im Viktoria und Albert-Museum« vorhanden«, sodass die Nische nach Bode von »unschätzbarem Wert für uns [die Königlichen Museen zu Berlin, SW] ist.«[170] Den Wert des Objekts untermauernd, schrieb Bode: »Der fragl. Mihrab, der noch in mosaikartiger Technik im XIII. Jahrh. ausgeführt ist, ist einer der herrlichsten Stücke altseldschukischer Fliesenkunst.«[171] Zumal Bauert den Ankauf der »einzelnen Theile des Mihrab allmählich« hat ausführen lassen, betrug »kein Teil […] beim Ankauf mehr als 5000 M«,[172] so dass es keiner »Genehmigung oder Besteuerung«[173] bedurfte. Da er nicht im diplomatischen Dienst stand, erhielt Bauert für seine Unterstützung der Königlichen Museen im Kontext der Erwerbung der Mihrab aus Konya den Roten Adler Orden IV. Klasse.[174]

164 Ebd., fol. 121, Aktennotiz Hannarky, Berlin, 9. 4. 1909. Dt. Übersetzung: Umzugsgut.
165 Ebd.
166 Der Restbetrag summierte sich aus 3.000 Mark für »eine Vase aus Sultanabad« sowie 1.200 Mark für »2 Fayencescherben mit grossen Schriftzeichen aus Konia«. Hierzu: ebd., fol. 126, Wiegand an Generalverwaltung der Königlichen Museen, Istanbul, 9. 12. 1909.
167 Ebd., fol. 142, Aktenvermerk Bode, Berlin, 22. 5. 1909.
168 Ebd.
169 Ebd.
170 Ebd.
171 Ebd.
172 Ebd.
173 Ebd.
174 Vgl. ebd., fol. 291, Aktennotiz Hannarky, Berlin, 9. 6. 1910.

Zu einem späteren Zeitpunkt setzte auch Wiegand die Sendungen von Kisten mit Bestandteilen der Mihrab aus Konya fort. Am 3. Februar 1910 erreichte ein 16,5 kg schweres Paket die Königlichen Museen, welches an Sarre adressiert war und »eine quadratische Fliese blau-braun 26 cm«[175] enthielt. Zunächst war unklar, ob diese zur Gebetsnische aus Konya gehörte, bis Wulff am 7. November 1911 aufklärte: »Gehört alles zum Mihrab aus Konia.«[176] Wiegand berechnete neben den Ausgaben für weitere Objekten an »Auslagen für die Islamitische Sammlung des K. Friedrich-Museums« am 31. März 1910 »200 Mk« für »[z]wei Stücke Mihrab […] Konia«.[177]

Weitere Ankäufe von Fayence-Bruchstücken aus Konya tätigten die Königlichen Museen über die »Indjoudijian Frères« in Paris, welche unter dem Namen »Kouyoumdjilar Constantinople« eine Dependenz in der osmanischen Hauptstadt verfügten.[178] Aus Paris trafen von »M. Indjirudjian« im Jahr 1909 Postsendungen für die Islamische Abteilung ein, welche »moreaux de pierre«[179] enthielten, doch gehörten die »14 Fliesenstücke« sowie die weiteren Bruchstücke »nicht zu dem Mihrab aus Konia«[180] und wurden unter den Nr. »I 1304, 1305, 1306«[181] in der Sammlung inventarisiert.

Zur Vervollständigung der in Konya erworbenen Bruchstücke der Mihrab griffen die Königlichen Museen, wie erwähnt, auf den Pariser Kunstmarkt zurück. Im Kontext der post-revolutionären Phase innerhalb der Zweiten Verfassungsperiode wird deutlich, dass der Auswärtige Direktor Wiegand im Anschluss an das Antikengesetz die politische Unruhe im Osmanischen Reich zugunsten der Sammlung der Berliner Museen auszunutzen suchte. Obwohl der nicht authentifizierte Handel mit Altertümern qua Antikengesetz von 1906 verboten war, griff Wiegand explizit auf diesen zurück, um die Bestandteile der Mihrab für Berlin zu sichern. Mithilfe der diplomatischen Auslandsvertretungen gelang dem Abteilungsdirektor der Export der Objekte ohne Kenntnisnahme der osmanischen Behörden. Schließlich setzte der Auswärtige Direktor die Versendung weiterer Postpakete und Kisten fort.[182] Auch die Königlichen Museen erhielten ihr Netzwerk für Aneignungen

175 Ebd., fol. 258, Aktenvermerk Hannarky, Berlin, 3. 2. 1910.

176 Ebd., fol. 258, handschriftl. Notiz Wulffs auf Aktenvermerk Hannarkys vom 3. 2. 1910, Berlin, 7. 11. 1911.

177 Ebd., fol. 276, Wiegands Auslagen für die Islamitische Sammlung, Istanbul, 31. 3. 1910.

178 Vgl. ebd., fol. 149, Indjoudjian an Generalverwaltung der Königlichen Museen, Paris, 28. 6. 1909; ebd., fol. 165, Indjoudjian an Generalverwaltung der Königlichen Museen zu Berlin, Paris, 29. 7. 1909. »Kouyoumdjilar« bezieht sich auf das Türkische »kuyumcu« (Juwelier:in, Goldschmied:in).

179 Ebd., fol. 148, Aktennotiz Hannarky, Berlin, 28. 6. 1909.

180 Ebd., fol. 148, Aktennotiz Deri, Berlin, 7. 9. 1909.

181 Ebd.

182 Am 25. 1. 1909 traf ein 6 kg schweres Paket ein, welches das »Fragment eines größeren Thongefäßes« enthielt und unter der Nr. »I. 1377« in der Islamischen Abteilung inventarisiert wurde. Hierzu: ebd., fol. 79, Hannarky an Bode, Berlin, 25. 1. 1909; ebd., fol. 79, handschriftl. Vermerk auf Notiz Hannarkys an Bode vom 25. 1. 1909, Berlin, 28. 1. 1909. Eine von Wiegand

aus dem Osmanischen Reich aufrecht, indem sie etwa auf Löytved-Hardegg sowie auf den durch die Translokation der Mschatta-Fassade bekannten Schumacher in Haifa zurückgriffen.[183] Zusätzlich griff Wiegand auf preußisch-deutsche Beamte und Militärs zurück, die zwischen Istanbul und Berlin reisten, um Kisten mit Altertümern für die Königlichen Museen transportieren zu lassen.[184]

3.1.3 Das Müze-i Hümayun in Konya: Die Initiation »nationaler Altertümer«

Die Problematiken der gesetzeswidrigen Inbesitznahmen von Altertümern waren den osmanischen Behörden bewusst. Im Jahr 1910 kam der osmanische Politiker Hüseyin Kazım (1870-1934) als Vâli nach Aleppo und berichtete umgehend in einem Telegramm an den Direktor des Müze-i Hümayun, Halil Edhem, von seinen Eindrücken um den scheinbar allgegenwärtigen und illegalen Antikenhandel. Vor allem in Aleppo sowie um die antike Stätte in ar-Raqqa konzentriere sich, so Hüseyin Kazım, der Schmuggel mit Altertümern.[185] Ihm selbst seien wertvolle Altertümer in zahlreichen aleppinischen Häusern aufgefallen, während Telegramme aus ar-Raqqa den Eindruck eines umfassenden Antikenhandels vermittelten. Der Vâli verwies auf die limitierte Anzahl zur Verfügung stehender Gendarmen, so dass zur Vereitelung notwendige regelmäßige Patrouillen schwer umzusetzen waren. In der Konsequenz würden sich Teile der lokalen Bevölkerung an Grabungen, Diebstählen und Verkäufen der zu Tage geförderten Altertümer beteiligen.[186] Abschließend appellierte Hüseyin Kazım an die Generalverwaltung

aus Istanbul gesandte »gebogene Fliese« erreichte die Königlichen Museen am 3. 4. 1909. Sie wurde in der Islamischen Abteilung unter der Nr. »I. 1310« inventarisiert. Ebd., fol. 114, Aktennotiz Hannarky, Berlin, 3. 4. 1909, u. ebd., fol. 114, Aktenvermerk Deri, Berlin, 11. 9. 1909.

183 Hannarky wies Schumacher am 8. 1. 1909 zum Kauf von Altertümern an, woraufhin am 9. 2. desselben Jahres ein 200 kg schweres Postkistchen die Museen erreichte. Das Paket enthielt eine Fayence-Vase, die unter der Nr. »I.1188«, sowie eine Schale, die unter der Nr. »I. 1189« in der Islamischen Abteilung inventarisiert wurde. Hierzu: ebd., fol. 70, Hannarky an Schumacher, Berlin, 8. 1. 1909; ebd., fol. 83, Aktennotiz Deri, Berlin, 9. 2. 1909, u. ebd., fol. 83, Aktennotiz Deri, Berlin, 2. 3. 1909.

184 Vgl. ebd., fol. 146, Schwarzkoppen an Generalverwaltung der Königlichen Museen, Berlin, 22. 5. 1909. Die Sendung wurde einem Offizier mitgegeben und enthielt »1 gebogene Fliese und 8 Fliesenbruchstücke«. Hierzu: ebd., fol. 146, handschriftl. Vermerk Hannarkys, Berlin, 15. 6. 1909. Dem »Geheime[n] Registratur-Assistenten im Auswärtigen Amt, Lührs« wurden während einer Kurierreise vier Kisten übergeben, die er im Auftrag Sarres von Istanbul nach Berlin transportierte. Hierzu: ebd., fol. 280, AA an Trott zu Solz, Berlin, 15. 3. 1910.

185 Hierzu auch: Sebastian Willert: Kazım: Telegramm an den Direktor des Müze-i Hümayun aus Aleppo (1910), in: Translocations. Anthologie: Eine Sammlung kommentierter Quellentexte zu Kulturgutverlagerungen seit der Antike [URL: https://translanth.hypotheses.org/ueber/kazim, veröffentlicht am 2. 10. 2018, Stand: 6. 1. 2024].

186 Vgl. Telegramm Hüseyin Kazım an Halil Edhem, 24. 10. 1910. Nach: Ayşin Yoltar-Yıldırım: Appendix 1: »The Ottoman Response to Illicit Digging in Raqqa«, in: Raqqa Revisited. Ceramics of Ayyubid Syria, hg. von Marilyn Jenkins-Madina, New York 2006, S. 191-220; hier S. 202.

der osmanischen Museen, die ausreichende Bewachung der antiken Stätten in seinem Vilâyet zu gewährleisten:

> Offensichtlich sind Sie über die hiesigen Altertümer und die antiken Stadtruinen informiert. Wenn der Provinzregierung Maßnahmen gewährt werden, könnte ein Offizier zum Schutz der Antiquitäten entsandt oder eine Wache zur Überwachung der Stätte ernannt werden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen wir eine Vorgehensweise mit besonderen Anweisungen festlegen. Ich bin auf Ihre Antwort gespannt.[187]

Hüseyin Kazım bezog sich in seinem Telegramm auf die vor allem in Aleppo und ar-Raqqa dokumentierten Zerstörungen und Translokationen von antiken Objekten durch Raubgrabungen und Veräußerungen auf im durch das Antikengesetz als illegal deklarierten Antikenhandel. Die Nachfrage internationaler Kunstsammler wie auch europäischer und US-amerikanischer Museen determinierten einen florierenden Handel in der Region, der sich in lukrativen Raubgrabungen und der Abwanderung einer Vielzahl von Objekten, aber auch großen Zerstörungen der Altertümer in ar-Raqqa äußerte.[188] Hüseyin Kazım verwies auf die Undurchführbarkeit der von der Gesetzgebung vorgesehenen Schutzmaßnahmen. Eine effektive Eindämmung des offenen Handels mit Altertümern sowie die zur Minimierung von Raubgrabungen notwendige Kontrolle antiker Stätten könne lediglich durch die Bereitstellung zusätzlicher Gendarmen umgesetzt werden.[189] Ayşin Yoltar-Yıldırım fand im Archiv des Istanbuler Archäologischen Museums einen Entwurf zu einem Antwortschreiben Halil Edhems an Hüseyin Kazım. Demnach bestätigte der Direktor des Müze-i Hümayun am 3. Dezember die vom Vâli geschilderten Verhältnisse und gab an, diese würden in zahlreichen Provinzen des Osmanischen Reichs vorherrschen. Zumal die Generalverwaltung der osmanischen Museen keinen Zugriff auf die für einen umfangreichen Schutz benötigten finanziellen Mittel hatte, strengte das Müze-i Hümayun eigene Expeditionen und Ausgrabungen an. Diese dienten dem Zweck, bedeutende Objekte in die Museumssammlung zu überführen und sie vor dem Verlust durch Raubgrabungen und Translokationen ins Ausland zu schützen. Nach den vom Museum bereits 1905-06 sowie erneut 1908 organisierten Grabungskampagnen in ar-Raqqa fehlte nun allerdings die Finanzierungsmöglichkeit einer weiteren Ausgrabung im Vilâyet Aleppo.[190] Nichtsdestotrotz kündigte Halil Edhem an, dass in Zukunft Wachen die Ausgrabungs-

187 Übersetzung Yoltar-Yıldırım: »Obviously you are informed about the antiquities and the ancient city ruins here. If provisions are granted to the provincial government, an officer could be dispatched to protect the antiquities or a guard could be appointed to keep an eye on the site. If this is not possible, we must determine a method of procedure with special instructions. I am looking forward to your response.« Zit. Telegramm Hüseyin Kazıms an Halil Edhem, 24.10.1910 nach: Yoltar-Yıldırım: Ottoman Response, S. 202.

188 Vgl. ebd., S. 191-220.

189 Vgl. Willert: Kazım.

190 Vgl. Yoltar-Yıldırım: Ottoman Response, S. 191; Cezar: Osman Hamdi, S. 321.

gebiete um ar-Raqqa schützen sollten, und wies den Vâli an, keine Toleranz gegenüber illegalen Raubgrabungen oder dem Antikenhandel zu zeigen. Gleichzeitig deutete er an, nicht alle Lokalregierungen würden das Antikengesetz umsetzen und delinquentes Verhalten sanktionieren. Aus diesem Grund beauftragte der Direktor des Müze-i Hümayun das Maârif-i Umûmiye Nezâreti, die Einhaltung des Rechtskorpus zu überwachen und vehement gegen die illegalen Grabungen und insbesondere den Antikenhandel vorzugehen.[191] Die Hohe Pforte stellte dem Müze-i Hümayun nach der Veröffentlichung des Antikengesetzes 1906 erstmals finanzielle Mittel zur Verfügung, die explizit »zum Schutz von Kunstwerken und schönen Bauwerken«[192] verwendet werden sollten, doch reichte die Summe nicht aus, um umfassende Schutzmaßnahmen einzuleiten.

In Istanbul begannen sich im Kontext des politischen Umbruchs nach 1908 innovative Konzepte zur Bewahrung des materiellen osmanischen Erbes durchzusetzen. Der Denkmalschutz entwickelte sich im Verlaufe des 19. Jahrhunderts in einigen europäischen Ländern parallel zur Herausbildung von Nationalstaaten sowie des Konzepts der Generierung eines nationalen Kulturbesitzes und verfolgte Gedanken, die von den Vorfahren errichteten Monumente einer Nation übermittelten den Anspruch auf das Territorium, auf dem diese errichtet worden waren.[193] Dieser Anspruch erfasste im Rahmen zunehmender Nationalbewegungen auch die osmanische Hauptstadt. Der Architekt Ahmed Kemaleddin (1870-1927), welcher einen Teil seiner Ausbildung in Berlin an der Technischen Hochschule absolviert hatte,[194] entwickelte die Ideen des Denkmalschutzes weiter und implementierte diese im Osmanischen Reich.[195] In einem am 25. Dezember 1908 publizierten Artikel in der Zeitschrift *İstişare* (dt.: Konsultation, Beratung), rekurrierte er erstmals auf »islamische Altertümer«, die

191 Briefentwurf Halil Edhem an Hüseyin Kazım, 3. 12. 1910, nach Yoltar-Yıldırım: Ottoman Response, S. 203.

192 Stéphane Yerasimos: Le discours sur la protection du patrimoine en Turquie des Tanzimat à nos jours, in: European Journal of Turkish Studies. Social Sciences on Contemporary Turkey, Nr. 19 (2014); Heritage Production in Turkey. Actors, Issues, and Scales – Part I, S. 1-10 [URL: http://journals.openedition.org/ejts/5090, Stand: 6. 6 1 2024]; hier S. 2. Im frz. Original: »de la protection des oeuvres d'art et des beaux bâtiments«. Für den Hinweis auf die Publikation danke ich Élise Massicard.

193 Vgl. Willer: Erbe, S. 197; Ingrid Scheurmann: Denkmalpflege und Kunstschutz 1914 bis 1933. Programme, Profile, Projekte und ihre disziplingeschichtlichen Folgen, in: Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart, hg. von Hans-Rudolf Meier/Ingrid Scheurmann/Wolfgang Sonne, Berlin 2013, S. 200-217.

194 Vgl. Meryem Fındıkgil Doğuoğlu: Mimar Kemaleddin'in Berlin'i, in: Mimar Kemalettin ve Çağı: Mimarlık/Toplumsal Yaşam/Politika, hg. von Ali Cengizkan, Ankara 2009, S. 141-149; Yavuz Yıldırım: İmparatorluktan Cumhuriyete Mimar Kemalettin, 1870-1927, Ankara 2009, S. 25.

195 Vgl. Yerasimos: Le discours, S. 2. Çetin Ünalın: Meşrutiyet Dönemi »Cemiyetleşme« Hareketleri ve bir »Osmanlı Aydını« Olarak Mimar Kemalettin, in: Mimar Kemalettin ve Çağı, S. 151-161. Ein Überblick der osmanischen Architekturgeschichte im 19. Jahrhundert: Ahmet Ersoy: XIX. Yüzyılda Osmanlı Mimarlık Tarihi ve Kuramsal Söylemin İnşası, in: Mimar Kemalettin ve Çağı, S. 117-126.

> als historisches Zeugnis und unsterbliche Prägung der türkischen Zivilisation etabliert [seien]. […] Sie sind von entscheidender Bedeutung und heilig für die Nation; […] die für den Schutz dieser Werke erforderlichen Anstrengungen, die ständige Arbeit, die erforderlich ist, werden es uns ermöglichen, das Altertum unserer Nation und unsere Existenz als Zivilisation zu begründen.[196]

Kemaleddin zielte auf eine Sensibilisierung für die nationale Bedeutung des organisierten Schutzes von Denkmälern als zivilisatorische Mission. Der Architekt schlug vor, diese auf zwei Ebenen zu organisieren: Zunächst müsste eine Gruppe für die Überwachung des Schutzes von Gebäuden zuständig sein und sie möglichst in ihrem ursprünglichen Zustand bewahren. Schließlich seien Restaurierungsarbeiten an wertvollen und verlassenen Architekturen einer anderen Gruppe anzuvertrauen, welche diese mit der größten Detailtreue zum ursprünglichen Bestand durchführe.[197] Nachdem Kemaleddin seine Ideen für den Denkmalschutz publizierte, wurde er im Mai 1909 Evkaf Nezâreti İnsaat ve Tamirat Müdürü (dt.: Bau- und Reparaturdirektor des Stiftungsministeriums).[198] Gemeinsam mit dem ebenfalls in Europa ausgebildeten Architekten Vedat Tek (1873-1942) begründete er im Kontext der Nachwehen der Revolution und eines damit einhergehenden, sich manifestierenden Nationalismus innerhalb des intellektuellen Milieus in der osmanischen Hauptstadt eine »nationale Architekturbewegung«. Sie forderte die Rückkehr zu traditionellen, als »national« erachteten Werten und eine »Abkehr von den kosmopolitischen ›Verirrungen‹«[199] ein.[200]

Während ein im nationalistischen Sinne instrumentalisierter Fokus auf die islamischen Altertümer als das osmanische Erbe bereits durchzuschimmern begann, beschloss die Hohe Pforte, in Istanbul Modernisierungs- und Entwicklungsprojekte für die städtische Infrastruktur umzusetzen. Die Ankündigung löste auf Seiten der Architekten und Museumsbeamten der Stadt Schutzreflexe aus. Hieraufhin zog der Bürgermeister Istanbuls, Ziver Bey, zwischen August 1908 und März 1909 den französischen Architekten Joseph-Antoine Bouvard (1840-1920) als Berater für die Stadtentwicklung der Hauptstadt heran.[201] Auf Seiten der lokalen Experten löste die Anstellung eines französischen Beraters Proteste aus: Der Ingenieur Mehmet Galip reagierte in einem in der osmanischen Zeitung *Tanin* (dt.: Resonanz)

196 Zit. Kemalettin Bey nach Yerasimos: Le discours, S. 2. »Elles sont instituées comme la preuve historique et l'empreinte immortelle de la civilisation turque. […] Elles ont une importance cruciale et un caractère sacré pour la nation; […] les efforts nécessaires pour la protection de ces œuvres, le labeur permanent requis, nous permettront d'établir l'ancienneté de notre nation et notre existence comme civilisation.«

197 Vgl. Yerasimos: Le discours, S. 2.

198 Vgl. ebd, S. 2; Yıldırım: Mimar Kemalettin, S. 27-29.

199 Yerasimos: Konstantinopel, S. 376.

200 Vgl. ebd., S. 376; Yıldırım: Mimar Kemalettin, S. 20, 29 u. 31. Zu den unter Kemaleddin realisierten und geplanten Projekten siehe den von Afife Batur publizierten Katalog: Afife Batur (Hg.): İstanbul Vakıflar Bölge Müdürlüğü. Mimar Kemaleddin Proje Kataloğu, Ankara 2009.

201 Vgl. Yerasimos: Le discours, S. 3.

publizierten Artikel am 25. Dezember 1908 und sprach sich gegen das Engagement Bouvards aus, zumal die Priorität der Arbeit in Istanbul in der Kartierung der Stadt bestehe. Eine Arbeit, die leicht von lokalen Ingenieuren bewerkstelligt werden könne.[202]

Nachdem zwischen März und Juli 1909 Ebubekir Hâzım Tepeyran (1864-1947) als Nachfolger Ziver Beys agierte, ernannte die Hohe Pforte am 2. Juli 1909 Halil Edhem zum Bürgermeister von Istanbul. Die Wahl des Vize-Direktors des Müze-i Hümayun verbanden Teile der intellektuellen Elite in Istanbul mit der Hoffnung, er werde die historischen Werke nicht zugunsten der Modernisierung Istanbuls opfern. Stattdessen sollte er Schutzmaßnahmen implementieren, so dass sich künftige Beamte des ästhetischen wie auch historischen Werts ihrer Hauptstadt bewusst würden.[203]

Derweil publizierten die Zeitungen der Stadt die Nachricht, dass Planungen die Zerstörung der alten Stadtmauern Istanbuls vorsahen. Unverzüglich initiierten Mordtmann und Charles Diehl eine Protestkampagne, in deren Verlauf die Position Halil Edhems unklar blieb.[204] Im September 1909 berief die Hohe Pforte den Lyoner Ingenieur André Auric (1866-1943) für die Arbeit an einem Stadtplan Istanbuls in die osmanische Hauptstadt, woraufhin erste topographische Untersuchungen durch ein französisches Unternehmen ab November 1909 begannen.[205] Zum Abriss der Stadtmauern kam es nicht, doch begann sich Halil Edhem nun öffentlich für die Umsetzung denkmalpflegerischer Maßnahmen im Osmanischen Reich einzusetzen. Am 6. Januar 1910 beendete er seine Tätigkeit als Bürgermeister Istanbuls und fokussierte sich auf die Leitung des Müze-i Hümayun, zumal er zum Nachfolger seines am 24. Februar verstorbenen Bruders Osman Hamdi ernannt worden war. Fortan begann er, seine Konzeption vom Schutz der Kulturgüter öffentlich zu vermitteln.[206]

Halil Edhem hatte zuvor bereits von den Tätigkeiten des deutschen Vize-Konsuls Löytved-Hardegg für die Königlichen Museen zu Berlin gehört und war in seiner Funktion als stellvertretender Direktor des Müze-i Hümayun bereits mehrmals nach Konya gereist.[207] Zwar konnte er den deutschen Diplomaten hinsichtlich seiner gesetzeswidrigen Maßnahmen nicht überführen, doch entwickelte Halil Edhem eine Antipathie gegen ihn, welche er schriftlich durch die Bezeichnung »Großer Dieb«[208] neben Löytved-Hardeggs Namen festhielt. Inwiefern

202 Vgl. ebd., S. 3.
203 Vgl. ebd. Osman Nuri Ergin: İstanbul Şehreminleri (Büyükşehir Belediye Başkanları), 1855-1928, İstanbul 2007, S. 230-241.
204 Stéphane Yerasimos: Le discours, S. 3.
205 Vgl. Sibel Gürses Söğüt: 1912 İshakpaşa Yangını ve Ayasofya Çevresinin Yeniden Düzenlenmesi, in: Middle Eastern Technical University. Journal of the Faculty, Vol. 36, Nr. 1 (2019), S. 251-280; hier S. 260; Yerasimos: Le discours, S. 3.
206 Vgl. Çelik: Antiquities, S. 119-128.
207 Vgl. Yoltar-Yıldırım: Löytved-Hardegg, S. 754-755.
208 Zit. Halil Edhem nach ebd., S. 757. Vgl. hierzu auch: ebd., S. 755.

Halil Edhem von der kooperativen Beziehung zwischen den Königlichen Museen und Löytved-Hardegg wusste, ist nicht überliefert. Mit einem Fokus auf die voranschreitenden Zerstörungen in Konya begann Halil Edhem vehement die Durchsetzung weiterer politischer und legaler Maßnahmen zum Erhalt des Erbes islamischer Epochen einzufordern.

In einer Reihe von Publikationen mit dem Titel *Âsar-ı Âtika*[209] (dt.: Altertümer) in der osmanischen Zeitschrift *Şehbal* (dt.: Schwungfeder, Flügel) dokumentierte der Direktor des Müze-i Hümayun die Zerstörung islamischer Architektur, Denkmäler und Gegenstände. Seinen ersten Appell zur Durchsetzung eines umfassenden Schutzes für das osmanische Kulturgut illustrierte der Museumsdirektor mithilfe von 24 Fotografien verschiedener Denkmäler und Artefakte,[210] die von Zerstörung oder Verlagerung ins Ausland bedroht waren. Durch den Untertitel seines ersten Beitrags schimmerten bereits die von den politischen Machtkämpfen geprägten proto-nationalistischen Ideen: »Âsar-ı Âtika Milliyemiz Nasıl Mahv Oluyor?«[211] (dt.: Wie werden unsere nationalen Altertümer zerstört?). Der Generaldirektor des Müze-i Hümayun definierte, in Anlehnung an Kemaleddins Wortwahl, spezifische Monumente zu »nationalen Altertümern«. Offenbar beabsichtigte Halil Edhem mithilfe des Artikels nicht nur für die Implementierung eines umfassenderen Schutzes für das islamische Kulturgut zu appellieren, sondern wandte sich auch der Konstruktion eines nationalen Kulturerbes zu. Die Analyse des

209 Hierzu zählten folgende Artikel, die zwischen 1911 und 1913 in der Şehbal erschienen: Halil Edhem: Âsar-ı Âtika. Âtika Milliyemiz Nasıl Mahv Oluyor?, in: Şehbal, Jg. 2, Nr. 36 (1327/1911), S. 226-228; ders.: Âsar-ı Âtika. Yine Konya, in: Şehbal, Jg. 4, Nr. 59 (1328/1912), S. 212-213; ders.: Âsar-ı Âtika: Sinan Paşa Köşkü, in: Şehbal, Jg. 3, Nr. 60 (1328/1912), S. 224-225 u. ders.: Âsar-ı Âtika: Kayıkhane Ocağı, in: Şehbal, Jg. 4, Nr. 75 (1329/1913), S. 147-148.

210 Hierunter die Fotografie einer aus der Moschee von Gebze gestohlenen Bronzelaterne sowie eines zur Aufbewahrung des Koran verwendeten Ständers aus derselben Moschee, des Mausoleums der Şeyh Bedreddin Türbesi in Ilgın (Konya), einer architektonischen Kuppel aus Sivas, eines antiken Mausoleums aus Niğde, eines Kerzenständers aus Niksar, zwei Fotografien eines Grabmals samt dreier Sarkophage, welche ihren Zustand drei Jahre vor Publikation des Artikels sowie im Jahr 1911 dokumentierten. Ferner die Fotografie der mit aufwendigen Schnitzverzierungen versehene Pforte der Medrese Sultan Hatun in Karaman. Der Mihrab der Beyhekim Moschee in Konya widmete Halil Edhem drei Fotografien. Neben einer den Originalzustand zeigenden Abbildung verdeutlichte der Museumsdirektor das Verschwinden der den Ort konstituierenden verzierten Fliesen durch eine Fotografie der Mihrab drei Jahre vor der Publikation inklusiver erster Beschädigungen. Schließlich den Zustand zum Zeitpunkt der Publikation, in dem keine Fliesen mehr vorhanden waren. Zwei weitere Fotografien dokumentierten den Eingangsbereich der Beyhekim Moschee vor Herausbrechen der Inschriften und Abmontieren der Pforte sowie danach. Drei Fotografien illustrierten den Bestand des Aladin Schlosses in Konya vor, während und nach Abbruch. Abschließend widmeten sich Fotografien der Dokumentation der Taşmedrese in Akşehir vor und nach den Abbrucharbeiten, der Medrese Sahabié in Caesarea, des abwesenden Tors der Moschee Karaca Bey in Mikhalidj sowie schließlich dreier Sarkophage im Mausoleum Hairani in Akşehir sowie einem mit Fayencen verzierten Fenster der Medrese Sahib Ata in Konya vor und nach der Zerstörung. Hierzu: Halil Edhem: Âtika Milliyemiz, 226-230.

211 Ebd., S. 226. Hierzu auch: Çelik: Antiquities, S. 123-124.

Inhalts sowie der zur Veranschaulichung herangezogenen 24[212] Fotografien des Artikels illustrieren, welche materiellen Relikte in den Fokus des Museumsvertreters rückten.

Zunächst begann Halil Edhem seinen Artikel mit der Beschreibung der Ruinen von Gebze. Er bezog sich auf den Çoban Mustafa Pascha-Komplex (türk.: Çoban Mustafa Paşa Külliyesi), der sich auf einem Hügel im Nordwesten der Stadt befindet.[213] Der Moscheekomplex wurde von Çoban Mustafa Pascha (?-1529) in Auftrag gegeben und zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Artikels dem bedeutenden osmanischen Architekten Sinan (1488/90-1588) zugeschrieben. Çoban Mustafa war an der Eroberung Ägyptens unter Sultan Selim I. beteiligt und wurde schließlich Vâli von Ägypten, Großwesir und Schwiegersohn des Sultans. Es handelt sich um eine kleine Moschee, die für ihre reichen Verzierungen bekannt ist. Halil Edhem hob besonders hervor, dass Çoban Mustafa dem Monument neben anderen wertvollen Gegenständen vier Bronzelaternen mit der Inschrift des Mamluken-Sultans Al-Ashraf Qansuh al-Ghuri (ca. 1441-1516) stiftete. Drei der Laternen wurden zwei Jahre vor der Veröffentlichung des Artikels gestohlen. Obwohl der Museumsdirektor Fotos der Objekte an die osmanischen Zollbehörden schickte, um ihre Ausfuhr zu verhindern, blieb die Fahndung nach ihnen erfolglos. Resigniert vermutete Halil Edhem, die Laternen würden sich in Antiquitätengeschäften oder Museen außerhalb des Osmanischen Reichs befinden. In Verwahrung der Moschee fanden sich jedoch zwei aus Elfenbein und Mahagoni hergestellte Koranschränke, die auf Bestellung Çoban Mustafas in Ägypten gefertigt worden waren. Seinen Hinweis auf die noch vorhandenen Objekte illustrierte Halil Edhem durch die Fotografie eines der beiden Koranschränke aus der Moschee in Gebze.[214] Anhand dieses Beispiels verwies der Direktor des Müze-i Hümayun auf weitere bedeutende Objekte in religiösen Komplexen in anderen Teilen des Reichs, insbesondere auf Werke der dekorativen Kunst aus Ägypten, Damaskus und dem Irak. Auch beschrieb Halil Edhem, ein »mütevellî« (dt.: Evkaf-Verwalter) habe einen Leuchter aus einer Moschee aus Niksar zur Versteigerung preisgeben wollen. Das Müze-i Hümayun sei über einen Offizier informiert worden, so dass der Leuchter vor einem Verkauf bewahrt wurde.[215] In seinen Artikeln verwies der Museumsdirektor auf die durch das Antikengesetz gebotenen Möglichkeiten, um nicht nur der Zerstörung der Monumente, sondern auch der Abwanderung von Objekten Einhalt zu gebieten.

Anschließend erörterte Halil Edhem den Zustand verschiedener muslimischer Mausoleen und Grabstätten (türk.: Türbe) in Anatolien und verwies dabei zunächst

212 Die im Anhang aufgeführten S. 226-229 des Artikels illustrieren 22 Abbildungen, zwei weitere finden sich auf S. 230 des Artikels. Auf ihre Integration in die Dokumentation wurde verzichtet, da sie für die Studie nicht von Belang waren.

213 Halil Edhem: Âtika Milliyemiz, 226.

214 Ebd.

215 Vgl. ebd.

auf die 629 errichtete und am Stadtrand von Sivas gelegene Şahne Kümbeti.[216] Für Ausbesserungsarbeiten seien, so Halil Edhem, 4.000-5.000 Ltq. notwendig, doch würden nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt, um den Erhalt der Gebäude zu gewährleisten. Der Verfall solcher Monumente sei für verschiedene anatolische Orte wie etwa Konya, Karaman, Niğde und Kayseri zu dokumentieren. Halil Edhem berichtete, er selbst sei sechs Mal zu Besichtigungen verschiedener islamischer Monumente nach Karaman gereist. In seinem Artikel erwähnte er insbesondere die in der Nähe des Karamanoğlu İbrahim Bey İmareti gelegene gleichnamige Türbe, von der bereits Hof und Garten verkauft worden seien. Auch das Monument sei bereits beschädigt, obwohl es mithilfe von 300-400 Ltq. erhalten werde könne. Die ebenfalls in Karaman gelegene Hatuniye Medresesi,[217] die von der Tochter Murads I. (1319/26-1389) und Ehefrau des zum Beylik Karamanoğlu gehörigen Damad Alâeddin Ali Bey I. (1342-1398), Nefise Melek Hatun (1363-1400), gestiftet und im 14. Jahrhundert errichtet worden war, sei ebenso dem Verfall anheimgestellt.[218]

Die für den Museumsdirektor bedauerlichsten Spuren der Zerstörung berichtete Halil Edhem aus Konya und verwies hier auf die bereits erwähnte Gebetsnische der Beyhekim-Moschee. Auch die von Deputierten Konyas bewilligte Summe in der Höhe von 1.500 Ltq. für Bewahrungsmaßnahmen an der Beyhekim-Moschee hielt ihren Zerfall nicht auf. Die vom Direktor des Müze-i Hümayun dem Artikel angefügten Fotografien aus der Beyhekim-Moschee zeigen die aus Fliesen bestehende Mihrab in ihrem Originalzustand, während des Zerstörungsprozesses sowie die Leerstelle, welche nach Entfernung aller Fliesen in der Moschee verblieben war. Statt der Mihrab war eine Gebetsnische aus Lehm, der mit Häcksel gemischt worden war, eingefügt worden. Auch die Fayencen in der Vorhalle seien herausgebrochen worden, so dass das Innere der Moschee wie eine Brandstätte zurückgelassen worden war. Die wertvollen Teppiche aus dem Inneren der Moschee waren bereits vor Abbruch der Mihrab gestohlen worden.[219] Der Direktor des Müze-i Hümayun beschuldigte Löytved-Hardegg oder die Königlichen Museen zu Berlin nicht öffentlich und ließ zu diesem Zeitpunkt offen, inwiefern er von ihren Verlagerungen aus dem Kontext der Moschee wusste.

Schließlich berichtete Halil Edhem von der Zerstörung des Fensterbogens des seldschukischen Palasts Alaeddin Köşkü (dt.: Alaeddin Kiosk, Konya) und der Sahabiye Medrese (Kayseri). In Kayseri sei die Taşmedrese samt ihren Marmorskulpturen unter der Rechtfertigung, das Monument sei einsturzgefährdet, niedergerissen worden. Aus der Seyyid Mahmut Türbesi (Akşehir) seien drei geschnitzte

216 Zur Errichtung des Bauwerks siehe auch: Müjgân Üçer: Güldeste-i Sivas: Mekânlar ve insanlar, Istanbul 2017, S. 127.

217 Im Nachlass Löytved-Hardeggs findet sich eine Fotografie der Medrese. Hierzu: BArch Koblenz, N 1581/5, o. fol., Fotografie Chatunja medrese, o. O., o. D.

218 Vgl. Halil Edhem: Âtika Milliyemiz, 226-227.

219 Vgl. ebd., 228.

und verzierte Holztruhen gestohlen worden, während auch hier eine Reihe von Monumenten von der Zerstörung bedroht waren. Neben der schlechten Bezahlung der Wärter verdeutlichte Halil Edhem, dass partiell die für den Zugang zu den Objekten notwendigen Schlüssel nicht mehr auffindbar waren. Teilweise waren sie gar nicht notwendig, da die Monumente keine Türen mehr aufwiesen, so dass Diebstähle und die Nutzung der Stätten als Viehställe nicht zu unterbinden waren. In diesem Zustand befanden sich die Karaca-Moschee (Mihaliç) sowie die Hersekzade Ahmed Pascha-Moschee (İzmit).[220] Der einsetzenden Zerstörung der Aydınoğul-Moschee (Ayasoluk) setzte der Vâli von Aydın, Avlonyalı Mehmet Ferit, zuvor Sadr-ı âzam unter Abdülhamid II., ein Ende, indem er die Moschee durch ein eisernes Gitter versiegelte.[221] Bereits als Vâli von Konya hatte sich Mehmet Ferit zwischen 1898 und 1902 für den Erhalt der seldschukischen Monumente der Stadt eingesetzt und Restaurierungen eingeleitet,[222] konnte nach seiner Abberufung ihre Zerstörung und Abwanderung jedoch nicht verhindern.

In seinem Artikel thematisierte Halil Edhem abschließend knapp den Verfall der Karawanserais in den osmanischen Provinzen und akzentuierte den zunehmenden Raub ihrer Ornamente und Fayencen. Hierfür verantwortlich sei häufig, dass der Schutz der historischen Gebäude unter die Obhut nur einer Person gestellt werde. Exemplarisch verwies Halil Edhem auf die Sahip Ata Medrese[223] in Konya, die aus einer Moschee, einem Kloster sowie der Türbe besteht und von nur einem Wärter bewacht wurde, der das Verschwinden wertvoller Baufragmente nicht verhüten konnte.

An die Aufzählungen der mannigfaltigen Beschädigungen, Zerstörungen und Abwanderungen, welche durch Abbildungen illustriert wurden, schloss Halil Edhem seinen Appell, »ein Gesetz zur Konservierung der alten nationalen Altertümer zu erlassen«.[224] Schließlich forderte er, dem Prozess des Verschwindens der materiellen Erinnerungen an die osmanische Vergangenheit als Reminiszenzen nationaler Größe entgegenzuwirken. Nur effektive Mittel könnten den Verfall der materiellen Spuren alten Ruhms verhindern.[225] Der deutschsprachige *Osmanische Lloyd* verfolgte die Publikationen Halil Edhems und vermutete, dass zwar das vom Museumsdirektor eingeforderte Gesetz erlassen werde, doch zweifelte der anonyme Autor der Zeitung an der Durchsetzung der Maßnahmen, um die Zerstörungen effektiv einzudämmen.[226]

220 Vgl. ebd., 228-229.
221 Vgl. ebd., S. 229-230.
222 Vgl. Hasan Kaleshi: Vlora, Ferid Pascha, in: Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas. Bd. 4, hg. von Mathias Bernath/Karl Nehring, München 1981, S. 428-430.
223 Vermutlich die İnce-Minareli-Medrese.
224 Anonym: Der Verfall der altislamischen Denkmäler in Anatolien, in: Osmanischer Lloyd, 7. 4. 1911; Halil Edhem: Âtika Milliyemiz, 230.
225 Vgl. Halil Edhem: Âtika Milliyemiz, 230.
226 Vgl. Anonym: Der Verfall.

Wie aus der Analyse des von Halil Edhem verfassten Artikels hervorgeht, bezog sich der Museumsdirektor ausschließlich auf Relikte der islamischen Vergangenheit und artikulierte einen besonderen geographischen Fokus auf Monumente und Objekte aus Anatolien. Diese gewannen im Zuge der ethnischen Radikalisierung innerhalb des KEF weiter an Bedeutung. Mit dem Schwerpunkt auf die Architektur und Überreste aus der anatolisch-islamischen Vergangenheit plädierte Halil Edhem in weiteren Artikeln für einen umfassenden Schutz dieser Relikte. Während er sich auch auf Istanbuler Monumente wie den Kayıkhane Ocağı[227] sowie den Sinan Paşa Köşkü[228] fokussierte, wandte er sich in seinem Beitrag »Asar-ı Atika: Yine Konya« (dt.: Altertümer. Wieder Konya) nochmals dezidiert der zentralanatolischen Stadt Konya zu. Der Museumsdirektor verwies auf die historische und künstlerische Bedeutung der Denkmäler und Objekte islamischer Kunst aus Anatolien und richtete die Aufmerksamkeit auf Relikte, welche zwar partiell aus der byzantinischen Epoche stammten, jedoch einen seldschukischen und osmanischen Schwerpunkt vorwiesen und epochenspezifisch partiell miteinander verflochten waren. Halil Edhem beendete seinen Artikel mit der allgemeineren Feststellung, dass wertvolle Altertümer in Dörfern in allen Teilen des Reichs, von Edirne bis Irak, von Syrien bis Palästina, zu finden seien, nannte aber keine konkreten Orte oder Denkmäler außerhalb Anatoliens.[229] Abschließend wiederholte er in seinem zu Konya erstellten Beitrag die Forderung nach einem Denkmalschutzgesetz zur Bewahrung des nationalen Kulturbesitzes: »[U]nter den Gesetzen, die unsere Regierung verabschiedet, sollte auch ein Gesetz über die ›Erhaltung des nationalen Erbes‹ sein. Wir haben keine Zeit mehr: Die schönsten und edelsten Sakralbauten werden Tag für Tag zerstört.«[230]

Die »Muhâfaza-i Âbidat Nizamnâmesi« (dt.: Verordnung zum Schutz von Denkmälern), die Halil Edhem in seinen Artikeln öffentlich forderte, erließ die Hohe Pforte am 28. Juli 1912 und legte dadurch fest, dass Denkmäler unter Artikel 5 des Antikengesetzes von 1906 subsumiert und somit als Altertümer betrachtet würden. Das Gesetz sah jedoch auch eine Sonderregelung vor, nach der ein Gebäude sofort abgerissen werden konnte, wenn es sich in einem so bedenklichen Zustand befand, dass es eine Gefahr für die Umgebung darstellte. Die verzierten und beschrifteten Teile des abzureißenden Gebäudes mussten jedoch erhalten bleiben.[231]

227 Vgl. Halil Edhem: Kayıkhane Ocağı, S. 147-148.
228 Vgl. Halil Edhem: Sinan Paşa Köşkü, S. 224-225.
229 Vgl. Halil Edhem: Yine Konya, S. 212-213.
230 Ebd., S. 212-213. In englischer Übersetzung bei Çelik: »[A]mong the laws our government passes should be one on the ›conservation of national heritage.‹ There is no time left: the most beautiful and the noblest sacred buildings are being ruined day by day.« Çelik: Antiquities, S. 122-123.
231 BOA, DH.İD. 129/12, Dahiliye İdare,16 Safer 1330/5. 2. 1912. Hierzu auch: Nur Altınyıldız: The Architectural Heritage of Istanbul and the Ideology of Preservation, in: Muqarnas. History and Ideology: Architectural Heritage of the »Lands of Rum«. Vol. 24 (2007), S. 281-305;

Die »Amis de Stamboul« und die Frage der deutschen Hegemonie

Inmitten der Turbulenzen im postrevolutionären Osmanischen Reich kristallisierte sich eine ausdifferenzierte Denkmalschutzgesetzgebung heraus. Das Gesetz ergänzte die Bestimmungen des Antikengesetzes. Währenddessen befürchteten die Königlichen Museen, entgegen der noch 1906/07 ausgesprochenen Vermutung, dass das Antikengesetz keine weitreichenden Folgen für archäologische Untersuchungen sowie die Erwerbungswünsche habe, ihren Einfluss in Istanbul zu verlieren. Theodor Wiegand übernahm 1911 die Leitung der Antikenabteilung der Königlichen Museen zu Berlin, woraufhin die Position des Auswärtigen Direktors im Osmanischen Reich zunächst vakant blieb.[232] Darüber hinaus erwartete Berlin ein Erstarken des französischen Einflusses in der osmanischen Hauptstadt.

Halil Edhem nährte die Befürchtungen als er sich an der Gründung der am 15. Juli 1911 initiierten »Société des Amis de Stamboul« (dt.: Gesellschaft der Freunde von Istanbul) beteiligte, die von osmanischen Intellektuellen ins Leben gerufen wurde. Neben dem Museumsdirektor zählten sein Assistent Théodore Makridy, der Architekt Vedat Tek, Said Halim, der Verleger Ahmed Midhat (1844-1912) sowie der osmanisch-armenische Kunstsammler und -händler Dikran Khan Kelekian (1868-1951) zu den Gründungsmitgliedern der Vereinigung.[233] Doch auch der französische Diplomat Paul Révoil (1856-1914), Direktor der Bank-ı Osmanî-i Şahane (dt.: Hohe Osmanische Bank), zählte zu den ersten Mitgliedern.[234] Auch Gabrielle Bompard de Blignières (1868-1948), Ehefrau des im Juni 1909 zum französischen Botschafter in Istanbul ernannten Maurice Bompard (1854-1945), beschrieb sich in ihren Memoiren als die Ideengeberin der »Amis de Stamboul«.[235] Die Zielsetzung Bompard de Blignières bestand darin, den Gedanken der Gründung einer archäologischen Schule nach dem Athener Vorbild wieder aufzunehmen sowie den Einfluss Frankreichs in der Vereinigung und somit auf die führenden Intellektuellen der osmanischen Hauptstadt hinsichtlich des Erhalts des Kulturerbes auszuüben.[236] Neben den genannten Gründungsmitgliedern zählte Bompard

hier S. 286; Artemis Papatheodorou: Photography and other Media at the Service of Ottoman Archaeology, in: Diyâr, Jg. 1, Heft 1 (2020), S. 108-128; hier S. 115; Yerasimos: Le discours, S. 4.

232 Vgl. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 257.

233 Vgl. Yerasimos: Le discours, S. 3.

234 Vgl. ebd., S. 3.

235 Gabrielle Bompard de Blignières: Une Ambassadrice de France à Constantinople. Les Souvenirs de Gabrielle Bompard de Blignières (1909-1914), hg. v. Sinan Kuneralp, Istanbul 2016, S. 28; Sinan Kuneralp: Introduction, in: Gabrielle Bompard de Blignières, S. 7-12; hier S. 9; Nicole Chevalier: La présence archéologique française en Turquie (1912-1939), in: Turcs et Français. Une histoire culturelle, 1860-1960, hg. von Güneş Işıksel/Emmanuel Szurek, Rennes 2014, S. 133-150; hier S. 137, Fn. 13; Crest: Paris, S. 162-163.

236 Vgl. Bompard de Blignières: Ambassadrice, S. 28. In ihren Memoiren schrieb Bompard de Blignières: »Il n'a pas fallu moins de six moins pour faire naître la société des ›Amis de Stamboul‹. Cette société ne pourrait-elle plus tard ouvrir la porte à une section filiale de l'école d'Athènes, et donner naissance à un Institut Français plus indépendant? Je sais qu'il faut de la patience, j'en aurai.« In deutscher Übersetzung: »Es dauerte nicht weniger als sechs Monate,

de Blignières den verantwortlichen Beamten für die Zeremonien im Palast und der Hohen Pforte, İsmail Cenani Bey, Sultan Mehmed V. Reşâd sowie weitere Repräsentanten der Stadt und verschiedener Ministerien wie dem Maârif-i Umûmiye Nezâreti sowie dem Evkaf Nezâreti als Mitglieder der »Amis« auf.[237] Die Zusammensetzung verdeutlicht: es handelte sich um einen einflussreichen und machtvollen Zusammenschluss aus führenden Vertretern der Regierung und Kultur Istanbuls. Ein Emissär der deutschen Diplomatie oder der Königlichen Museen fehlte.[238]

In der Bibliothek des Müze-i Hümayun fanden von der Gründung über einen Zeitraum von vier Jahren wöchentlich die Treffen der »Amis de Stamboul« statt und mündeten in der Publikation eines Jahresberichts, der die Tätigkeiten dokumentierte.[239] Hierunter fiel die Bewahrung der Feyzullah Efendi Medresesi in Istanbul, deren Zerstörung durch die Planungen zur Errichtung der Straßenbahnlinie Şehzâdebaşı–Edirnekapı vorgesehen war. Auch widmete sich die Vereinigung dem Schutz und der Pflege der Stadtmauern sowie von Rumeli Hisarı (dt.: Rumelische Festung).[240] Unterstützende Aufmerksamkeit erhielten die »Amis de Stamboul« durch Presseartikel in *Le Figaro*, die Charles Diehl verfasste.[241] Aus dem Engagement Gabrielle Bompard de Blignières resultierte auch das zwischen Oktober und Dezember 1913 von R. Mesguich geleitete Ausgrabungsprojekt am »Justinianischen Haus«[242] im byzantinischen Bukoleon-Palast am Ufer des Marmarameeres. Die Untersuchungen standen unter der Schirmherrschaft von Bompard de Blignières und Halil Edhems. Der Bürgermeister Istanbuls, Cemil

bis der Verein ›Freunde von Stamboul‹ ins Leben gerufen wurde. Könnte diese Gesellschaft nicht später die Tür zu einer Nebenabteilung der Athener Schule öffnen und ein unabhängigeres französisches Institut ins Leben rufen? Ich weiß, dass man Geduld braucht, und ich werde sie haben.«

237 Vgl. Bompard de Blignières: Ambassadrice, S. 28.

238 Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurden die Botschaftsmitarbeiter Mutius und Weber Mitglieder der Vereinigung. Hierzu: PA-AA, RAV 128/428, fol. 138, Zusammenfassung der Société des amies de Stamboul, Istanbul, 4. 5. 1916.

239 Vgl. ebd., S. 29.

240 Yerasimos: Le discours, S. 3.

241 Vgl. ebd., S. 3. Hierzu auch: Mehmet Yavuz: Bereket Zade Çeşmesi, in: Uluslararası Sosyal Araştırmalar Dergisi, Bd. 6, Nr. 25 (2013), S. 565-576; hier S. 565-566. *Le Figaro* meldete am 27. 3. 1912 die Gründung der »Société Amis de Stamboul« und bezog sich auf ähnliche Vereinigungen in Paris und Versailles: Anonym: Échos, in: Le Figaro, Jg. 56, Série 3, Nr. 87, 27. 3. 1912.

242 Mesguich bezog sich auf das »Maison de Justinien«. Der Anachronismus hielt nach Dominik Heher Einzug in die Forschungsliteratur, während das in dem Palasthafen des Bukoleon erbaute Ensemble wohl nach dem 9. Jahrhundert ausgebaut wurde, so dass dort eine Terrasse angelegt werden konnte. Zu den Ausgrabungen im Jahr 1913: R. Mesguich: Un palais de Byzance. »Maison de Justinian«. Premiers Travaux (Octobre-Décembre 1913), in: Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, Jg. 58, Nr. 4 (1914), S. 444-451. Zur Datierung und wissenschaftlichen Untersuchung der Anlage: Dominik Heher: Der Palasthafen des Bukoleon, in: Die byzantinischen Häfen Konstantinopels, hg. von Falko Daim, Mainz 2016, S. 67-90; hier S. 72-75; hier insbesondere S. 73.

Topuzlu (1866-1958), sowie Marineminister Ahmed Cemal genehmigten und unterstützten die Kampagne.[243]

Gabrielle Bompard de Blignières beteiligte sich nicht nur am Aufbau einer einflussreichen Vereinigung in Istanbul. Sie etablierte und pflegte engen Kontakt zu führenden osmanischen Intellektuellen, Museumsvertretern und Politikern und beeinflusste die denkmalpflegerischen Maßnahmen im Sinne französischer archäologischer Interessen. Erneut misslang es den Vertretern der französischen Wissenschaft jedoch, die von ihnen gewünschte Schule nach dem Athener Vorbild in Istanbul zu realisieren.

Entgegen der preußisch-deutschen Befürchtungen um ein Erstarken der Pariser Position in Istanbul kritisierte der seit 1904 im Osmanischen Reich tätige und in den Diensten des Müze-i Hümayun stehende französische Archäologe Gustave Mendel (1873-1938) im Oktober 1912 die schlechten Bedingungen für Frankreichs Wissenschaftler. Gegenüber dem Kunsthistoriker Charles Bayet (1849-1918) berief sich Mendel auf einen Jahresbericht der »Amis de Stamboul« und mahnte, gerade im Verlauf der İkinci Meşrutiyet (dt.: Zweite Verfassungsperiode) dominiere der Einfluss preußisch-deutscher Wissenschaftler nicht nur in Istanbul, sondern im gesamten Osmanischen Reich. Als einen Referenzpunkt zog Mendel die Bagdadbahn heran:

> Der Wunsch, etwas zu lernen, wächst bei den Osmanen; die Vorherrschaft der deutschen Wissenschaft in Fragen, die ihr Land so sehr interessieren, kann in ihren Augen nicht anders als eine Anmaßung zugunsten der Deutschen sein; sie erzeugt in ihnen eine Bewegung der Sympathie, die sie unseren Gegnern näher bringt und sie von uns entfernt; die Anwesenheit so vieler Gelehrter in so vielen Teilen des Reiches ist, wie die Eisenbahn, ein Zeugnis für die Expansionskraft des deutschen Genies.[244]

Wie bereits Théophile Homolle im Jahr 1905, warnte Mendel vor einem Ausbreiten des preußisch-deutschen Einflusses im Osmanischen Reich hin zur Hegemonialstellung Berlins. Exemplarisch zog Mendel die Aktivität des 1912 nach London versetzten und im September desselben Jahres verstorbenen Botschafters Marschall von Bieberstein ebenso wie die Stellung Wiegands als Auswärtiger Direktor heran.

243 Vgl. Mesguich: Un palais de Byzance, S. 445.

244 Zit. Conclusion du rapport adressé par Gustave Mendel à Charles Bayet, 1.10.1912, nach Chevalier: La présence, S. 148-149. »Même s'il en était ainsi nous aurions encore le droit de signaler une décadence qui constitue certainement une diminution du patrimoine intellectuel de notre nation. Mais la réalité est toute différente: le désir de s'instruire va grandissant chez les Ottomans; la prédomenance de la science allemande en des matières qui intéressent de si près leur pays ne peut pas ne pas être leurs yeux une préseomption en faveur des Allemands; elle crée chez eux un mouvement de sympathie qui les rapproche de nos adversaires et les éloigne de nous; elle les incite à étudier une langue que est celle de tant d'ouvrages relatifs à la Turquie; la présence de tant de savants en tant de points de l'Empire est, au même titre que les chemins de fer, un témoignage de force d'expansion du génie allemands.«

Diese stünden für die politisch-ökonomische wie kulturpolitische Unterstützung preußisch-deutscher Unternehmungen auf osmanischem Territorium und verdeutlichten ihren Expansionswillen:

> Dass dies [die Hegemonie, SW] der geheime Gedanke der Berliner und der Landesregierungen ist, beweist die Freigebigkeit, mit der sie diesen wissenschaftlichen Unternehmungen Subventionen gewähren, auch wenn sie für die deutschen Museen keinen materiellen Gewinn bringen sollten; es ist die Unterstützung, die alle Anträge dieser Art bei dem verstorbenen Baron Marschall gefunden haben; es ist die Schaffung eines festen Postens eines wissenschaftlichen Attachés von Konstantinopel aus, dessen Inhaber bis zum letzten Jahr M[onsieur]. Wiegand war, der seitdem Mitglied der deutschen Delegation ist. Dr. Wiegand, der inzwischen zum ersten Direktor des Berliner Antikenmuseums ernannt worden ist, und schließlich das große Interesse, das der Kaiser selbst immer wieder an Arbeiten gezeigt hat, die er oft aus seinem Privatvermögen subventioniert hat.[245]

Maßgeblich äußere sich die Begeisterung für die Archäologie in einer Befürwortung und Unterstützung wissenschaftlicher Ausgrabungsunternehmungen im Deutschen Reich durch die Bevölkerung. Nach Mendel sei die Symbiose aus Interesse am Altertum und Patriotismus relevant für das Anwachsen der deutschen Wissenschaft im Osmanischen Reich:

> Es ist auch klar, dass es nicht nur die Liebe zur Archäologie ist, sondern auch das Gefühl einer patriotischen und nationalen Aktion, das so viele Menschen in Deutschland dazu bringt, sich Gesellschaften anzuschließen, die sich speziell dem Studium des Nahen Ostens widmen: die *Deutsche Orientgesellschaft*, das *Deutsch-Orient-Komitee*, die *Deutsche Verderasiengesellschaft* [sic!] das *Vorderasien-Komitee* verfügen über beträchtliche Mittel, subventioniert Ausgrabungen, gibt mehrere Zeitschriften und populäre Werke heraus und beschäftigt sich gleichzeitig mit den Mitteln zur Vergrößerung der deutschen Geisteskliente im Osmanischen Reich.[246]

245 Ebd., S. 149. »Ce qui prouve bien que telle est la pensée secrète des gouvernements de Berlin et des États, c'est la libéralité avec laquelle ils accordent des subsides à ces entreprises scientifiques, même quand il n'en doit résulter aucun profit matériel pour les musées d'Allemagne; c'est l'appui qu'ont trouvé toutes les demandes de ce genre auprès de feu le Baron Marschall; c'est la création de Constantinople d'un poste fixe d'attaché scientifique dont le titulaire était jusqu'à l'an dernier M. le Dr Wiegand, depuis nommé premier directeur du musée des antiques de Berlin; c'est enfin l'intérêt très vif que l'Empereur lui-même n'a cessé de témoigner à des travaux qu'il a souvent subventionnés sur sa cassette privée.«

246 Conclusion du rapport adressé par Gustave Mendel à Charles Bayet, 1.10.1912, nach Chevalier: La présence, S. 149. »Il est claire d'autre part que ce n'est pas le seul amour de l'archéologie, mais aussi le sentiment d'une action patriotique et nationale, qui pousse en Allemagne tant de particuliers à s'inscrire dans les sociétés que se consacrent spécialement à l'étude du Proche-Orient: la Deutsche Orientgesellschaft, le Deutsch-Orient-Komitee, la Deutsche Verderasiengesellschaft [sic!], le Vorderasien-Komitee disposent de moyens considérables, subventionnent des fouilles, publient plusieurs revues, des ouvrages de vulgarisation et

Obwohl sich in Istanbul eine »nationale Architekturrichtung« entwickelte und sich ein intellektueller Zirkel mit Einfluss auf die politische Führungsriege herausbildete, der einen Fokus auf die Bewahrung von architektonischen Monumenten der islamischen Vergangenheit propagierte sowie die Abwanderung von Altertümern zu unterbinden suchte, vermutete Mendel, die Königlichen Museen würden ihren Einfluss in Istanbul manifestieren. Gleichzeitig, so Mendel, richte sich der Schwerpunkt ihrer Ausgrabungskampagnen nicht mehr auf die Inbesitznahme der Fundobjekte, sondern auf ihre wissenschaftliche Untersuchung und Auswertung. Aus der Zentrale der osmanischen Archäologie, dem Müze-i Hümayun, vermeldete Mendel nach Paris, die preußisch-deutschen Archäologen würden ihre bisherige Prämisse der Aneignung von archäologischen Objekten unter die wissenschaftliche Analyse subsumieren. Gaben sich die Königlichen Museen wie auch die preußisch-deutschen Archäologen mit der Ausgrabungstätigkeit und der sich anschließenden wissenschaftlichen Bearbeitung ihrer Ergebnisse zufrieden? Das folgende Unterkapitel analysiert die Verschränkungen des Verlangens nach wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie den Begehrlichkeiten um Inbesitznahme von Altertümern. Es verdeutlicht das Zusammenspiel von Ausgrabungskampagnen, Museumsinteressen und diplomatischer Unterstützung anhand des Fallbeispiels der Ausgrabung des Tell Halaf.

3.2 Ein Privatunternehmen als imperiales Projekt – Tell Halaf, 1911-1914

Die Sammelleidenschaft Albert von Oppenheims (1834-1912) beeinflusste, so Gabriele Teichmann, seinen Sohn Max. Albert inszenierte seine Gemäldesammlung,[247] und neben verschiedenen Kunstexperten war auch der spätere Generaldirektor der Königlichen Museen zu Berlin, Wilhelm Bode, häufig Gast im Hause Oppenheims.[248] Nicht nur die Kontakte zu einflussreichen Kreisen der kaiserlichen Elite prägten den Spross aus der Bankiersfamilie, auch Heinrich Schliemann war in der Jugend Oppenheims »legendär.«[249] Vor diesem Hintergrund charakterisiert Teichmann die Sozialisation Max von Oppenheims (Abb. 11) als eine Quelle, aus der sich »Stolz und Bewunderung für die Leistungen seiner Vorfahren« speisten, die aber in eine Selbstanforderung mündete, der das Streben nach einer bedeutenden, wenn nicht gar führenden Rolle innerhalb der wilhelminischen Gesellschaft inhärent

s'occupent en même temps des moyens d'accroître la clientèle intellectuelle de l'Allemagne dans l'Empire ottoman.«

247 Diese bestand nach Teichmann u. a. aus Werken von Petrus Christus, Quinten Massys, Anthonis van Dyck, Peter Paul Rubens, Frans Hals, Rembrandt und Diego Velázquez. Hierzu: Gabriele Teichmann: Grenzgänger zwischen Orient und Okzident. Max von Oppenheim 1860-1946, in: Faszination Orient, S. 12.

248 Vgl. ebd.

249 Ebd., S. 14.



Abb. 11: Portrait Max von Oppenheims während der Grabungskampagne. Aufgenommen in Urfa.

war.[250] Um das Selbstgefühl Oppenheims zu charakterisieren, wählt Teichmann in einer Fußnote »den heute belasteten Begriff ›Herrennatur‹ […].«[251] Aufgrund seiner jüdischen Herkunft wurde Max früh mit antisemitischen Ressentiments konfrontiert:

> Ich [Herbert von Bismarck, SW] bin einmal dagegen, weil Juden, selbst wenn sie Begabung haben, doch immer taktlos aufdringlich werden, sobald sie in bevorzugte Stellungen kommen. Ferner ist der Name als gar zu semitisch bekannt und fordert Spott und Gelächter heraus. Außerdem würden die übrigen Mitglieder unseres diplomatischen Korps, auf dessen ausgesuchte Beschaffenheit ich stets große Mühe verwende, es peinlich empfinden, wenn man ihnen einen Judenbengel bloß deshalb zugesellt, weil sein Vater Geld zusammengejobbert hat. Wäre der Vater arm, so würde der Sohn doch niemals daran gedacht haben, sich in die Diplomatie einzudrängen.[252]

Mit diesen Worten formulierte Staatssekretär Herbert von Bismarck (1849-1904) in einem Schreiben an den Leiter der Reichskanzlei, Franz Johannes von Rottenburg (1845-1907), seine Zurückweisung der Bewerbung um die Aufnahme in den diplo-

250 Vgl. ebd., S. 14.
251 Ebd., S. 100, Fn. 100.
252 Zit. Bismarck an Rottenburg 25. 9. 1887 nach ebd., S. 28.

matischen Dienst Max von Oppenheims. Dem Bewerber teilte das AA die hier zitierte Form nicht mit. Bismarck schloss seinen Brief mit dem ausdrücklichen Wunsch, ihm ein »Nein« zu erteilen.[253] Lediglich intern äußerte sich Bismarck unter Offenbarung seiner antisemitischen Haltung zu seinen Bestrebungen, die Aufnahme, Förderung und Integration deutscher Staatsbürger jüdischer Herkunft in das diplomatische Korps des wilhelminischen Kaiserreichs zu unterminieren.[254] Zwar waren sowohl Vater Albert von Oppenheim wie auch sein Sohn Max katholisch getauft, doch spielte dies für den auf rassistischen Motiven beruhenden Antisemitismus Bismarcks eine untergeordnete Rolle.

Max von Oppenheim entstammte väterlicherseits einer jüdischen Bankiersdynastie. Der Vater Albert war Juniorpartner des Kölner Bankhauses Sal. Oppenheim Jr. & Cie. Mütterlicherseits entsprang Oppenheim einem alten römisch-katholischen Patriziergeschlecht, der Familie Engels.[255] Der initialen Ablehnung seiner Bewerbung zum Trotz initiierte Oppenheim 1892 erneut eine erfolglose Bewerbung um die Aufnahme im AA. Der ehemalige Botschafter in London, Paul von Hatzfeld (1831-1901), ermutigte ihn, sich weiterhin zu bewerben, und empfahl den Kompromiss einer Attachierung Oppenheims in Ägypten.[256] Der Vorschlag begründete die Entsendung Oppenheims nach Kairo, allerdings erreichten die antisemitischen Kräfte im AA, dass er nicht in den diplomatischen Dienst aufgenommen wurde, »sondern lediglich als Angehöriger des Auswärtigen Dienstes firmierte, eine Zwitterstellung ohne Diplomatenrang«.[257] Zu dieser Desavouierung, die innerhalb der von der militaristischen Hierarchie dominierten wilhelminischen Gesellschaft und insbesondere der diplomatischen Entscheidungsträger offensichtlich war, äußerte sich Oppenheim nicht.[258] Nach Teichmann zielte er darauf, durch seinen »Einsatzwille[n] und sein Verlangen, von der alten Elite voll und ganz akzeptiert zu werden«, was »durch seine Einstufung durch das Auswärtige Amt konterkariert [wurde].«[259] In seinen retrospektiv verfassten Memoiren versicherte

253 Heinrich Stamm: Graf Herbert von Bismarck als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes. Dissertation Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig 1978, S. 186.

254 Als Leiter des AA verfügte Herbert von Bismarck über Einfluss in Versetzungs- sowie Einstellungsgesuchen und übte entscheidenden Einfluss bei der »Zusammensetzung des diplomatischen Korps« aus. Nach Heinrich Stamm entschied Bismarck nicht unbedingt nach Eignung des Bewerbers. Partiell wies er Bewerbungen aus Gründen rassistisch-religiöser Vorurteile zurück. Fleiß und Zielstrebigkeit seien jedoch die Hauptbewertungskriterien in der Beurteilung seiner Mitarbeiter gewesen. Stamm: Bismarck, S. 185-186.

255 Zu den Familieninformationen siehe auch: Anonym: Max Freiherr von Oppenheim, in: Vereinigung alter Offiziere des ehemaligen Straßburg-Saarburg'er Ulanen-Regiments Nr. 45 (Hg.): Vereinsnachrichten des Ulanen-Regiments Nr. 15 (Juni 1933), S. 45-52; hier S. 45. Ein Exemplar in: Stiftung-Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln (RWWA), NL MvO Nr. 265, o. fol.

256 Vgl. Teichmann: Grenzgänger, S. 28.

257 Ebd., S. 29.

258 Vgl. ebd.

259 Ebd.

Oppenheim zwar, dass er zeit seines Lebens versucht habe, innerhalb des AA höhere Positionen zu erreichen, und von Wilhelm II. sogar als Botschafter für Istanbul vorgesehen war,[260] doch dürfte ihm 1909 in realistischer Betrachtung seiner diplomatischen Karriere im Alter von 49 Jahren bewusst gewesen sein, dass ihm eine aufstrebende Zukunft in den Diensten des AA verwehrt bleiben würde.[261]

Bereits hinsichtlich der Auswahl seines Studienortes strebte Oppenheim nach Zugehörigkeit zur gesellschaftlichen Elite des jungen Kaiserreichs. Zum Sommersemester 1879 schrieb er sich an der deutschnational geprägten Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg ein, die nach ihrer Gründung 1872 ein Brückenkopf »deutscher Kultur- und Wissenschaftstradition«[262] im nach dem Deutsch-Französischen Krieg annektierten Elsass geworden war und als »eine der führenden deutschen Forschungsuniversitäten«[263] galt.[264] Hier trat Oppenheim zu Beginn seines Jura-Studiums dem Corps »Palatia« bei, »eine schlagende Verbindung mit aristokratisch-elitärem Habitus«.[265] Die Burschenschaft strebte zur »Erziehung« nach der Vermittlung von Verantwortungsbewusstsein, Selbstdisziplin und vor allem selbstsicherem Auftreten mit einem besonderen Fokus auf das ausgeprägte Ehrgefühl der Angehörigen. Organisiert war die Verbindung nach streng autoritärer Hierarchie. Innerhalb einer im Deutschen Reich vom Militär determinierten Sozialordnung[266] begünstigte die Struktur der Verbindungen, wie bereits Elias analysierte,[267] bei den Mitgliedern eine kastenartige Klassifizierung von Menschen nach »Satisfaktionsfähig« und »Nicht-Satisfaktionsfähig«.[268] Diese legte in bürgerlichen Kreisen die Grundlage zur Identifizierung der »Uniform als Symbol höheren Menschentums«.[269]

260 RWWA, NL MvO Nr. 1/7, fol. 219, Urschrift Memoiren Oppenheim, o. O., o. D.

261 Vgl. Martin Kröger: »Alles dies bitte vertraulich« – Max von Oppenheim und Walter Rössler, in: Die geretteten Götter, S. 163-168; hier S. 164; Wolfgang Röllig: In die Welt hinaus – Max Freiherr von Oppenheim (1860-1946), in: Die geretteten Götter, S. 23-34; hier S. 24.

262 Teichmann: Grenzgänger, S. 15.

263 Frank W. Stahnisch: Die Neurowissenschaft in Straßburg zwischen 1872 und 1945. Forschungstätigkeit zwischen politischen und kulturellen Zäsuren, in: Sudhoffs Archiv, 100/2 (2016), S. 227-262; hier S. 228.

264 Vgl. Stephan Roscher: Die Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg 1872-1902, Frankfurt a. M. u. a. 2006. Siehe auch: Teichmann: Grenzgänger, S. 15.

265 Teichmann: Grenzgänger, S. 15.

266 Vgl. Karl Buchheim: The Via Dolorosa of the Civilian Spirit in Germany, in: German History. Some New German Views, hg. von Hans Kohn, Boston 1954, S. 44-64; hier S. 47; Lothar Mertens: Das Einjährig-Freiwilligen Privileg. Der Militärdienst im Zeitgeist des deutschen Kaiserreichs, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte (1990), Bd. 42, Ausgabe 4, S. 316-329; hier S. 316; ders.: Das Privileg des Einjährig-Freiwilligen Militärdienstes im Kaiserreich und seine gesellschaftliche Bedeutung, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift (1986), Bd. 39, Heft 1, S. 59-66; hier S. 59.

267 Vgl. Elias: Studien über die Deutschen, S. 61-158, insbesondere S. 69-71, 79-80, 123-133.

268 Vgl. Teichmann: Grenzgänger, S. 15.

269 Klaus Saul: Der »Deutsche Kriegerbund«. Zur innenpolitischen Funktion eines »nationalen« Verbandes im Kaiserlichen Deutschland, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen (1969), Heft 2, S. 95-159; hier S. 97. Zit. auch in: Mertens: Das Einjährig-Freiwilligen Privileg, S. 317. Bis zu seinem Lebensende hielt Oppenheim an der »alten Burschenherrlichkeit« fest. Ebenfalls in

In den 1880er Jahren bereiste Oppenheim erstmals das Osmanische Reich[270] sowie 1886/87 auch Marokko. Im selben Jahr nahm er seine Ausbildungstätigkeit bei der Bezirksregierung in Oppeln (Schlesien) wieder auf und setzte seinen in Wiesbaden begonnenen Arabischunterricht in Berlin fort.[271] 1892 reiste er in Begleitung des Kölner Unternehmersohns Wilhelm Joest (1852-1897)[272] über Spanien in den Maghreb, und von dort alleine weiter nach Kairo.[273] In Berlin traf Oppenheim zwischen 1894 und 1896 seinen als Vortragenden Rat im AA tätigen Onkel Heinrich von Kusserow (1836-1900), der nicht nur »entschiedener Verfechter einer aktiven deutschen Kolonialpolitik«[274] war, sondern Oppenheim auch in den Kreis deutscher Afrikareisender und -forschender[275] wie Gerhard Rohlfs (1831-1896) und Georg Schweinfurth (1836-1925) einführte.[276] Zusätzlich intensivierte Oppenheim seinen Kontakt zu den Verfechtern deutscher kolonialer Ambitionen wie Carl Peters (1856-1918) und dem Nachfolger seines Onkels, dem Leiter der neu errichteten Kolonialabteilung, Paul Kayser (1845-1898).[277] In diesem Zeitraum politisierte er sich zu einem Befürworter des preußisch-deutschen Kolonialismus[278] und partizipierte an ihm selbst durch eine koloniale Unternehmung.[279] Zu Rohlfs hielt

Straßburg leistete Oppenheim im 15. Ulanen-Regiment seinen Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger ab. Hierzu: Teichmann: Grenzgänger, S. 15.

270 Vgl. Teichmann: Grenzgänger, S. 17.

271 Vgl. ebd., S. 23.

272 Namensgeber des Kölner Rautenstrauch-Joest-Museums für Völkerkunde in Köln.

273 Vgl. Teichmann: Grenzgänger, S. 19.

274 Ebd., S. 23.

275 Bereits zu Studienzeiten machte Oppenheim Bekanntschaft mit dem 1885 verstorbenen Gustav Nachtigal (1834-1885). Hierzu: Teichmann: Grenzgänger, S. 17-18.

276 Vgl. Röllig: In die Welt hinaus, S. 23, u. Teichmann: Grenzgänger, S. 17-18.

277 Vgl. Teichmann: Grenzgänger, S. 25.

278 Vgl. ebd., S. 18.

279 Oppenheim gründete die ›Rheinischen Handeï-Plantagen-Gesellschaft‹. Zuvor war er nach Deutsch-Ostafrika gereist und erwarb Land, das er für 600 Rupien (etwa 700 Mark) sowie eine Flasche Schnaps vom Stammeshäuptling Kipanga kaufte. Über den Landerwerb schrieb Oppenheim: »So war ich Herr eines Fürstentums geworden, das größer war als Reuss ältere und jüngere Linie zusammengenommen oder als Waldeck.« Aufgrund von Schwierigkeiten der Kaffeeernte – das erworbene Land war für den Kaffeeanbau nicht geeignet – wurde schließlich vornehmlich Kautschuk und Sisal angebaut, so dass sich kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges die Erträge mit den Erwartungen der Investoren zu decken begannen. 1916 wurde die Plantage von britischen Truppen besetzt und schließlich 1920 enteignet. Hierzu: Teichmann: Grenzgänger, S. 24-25. Zu den Beständen der ›Rheinischen Handeï-Plantagen-Gesellschaft‹ im Bundesarchiv: BArch, R 1001/454-457, Rheinische Handei-Plantagen-Gesellschaft Vol. 1-4. Oppenheim verfasste ein Manuskript zu seiner kolonialen Unternehmung: Max von Oppenheim: Projekt eines Plantagen-Unternehmens in Handeï (Usambara) in Deutsch-Ostafrika. O. O. 1894. Über den exzessiven Sisal-Anbau in der Kolonie Deutsch-Ostafrika, insbesondere dem Pare-Gebirge, und ihre noch immer sichtbaren Relikte in der Landschaft: Bernhard Gissibl: The Nature of German Imperialism. Conservation and the Politics of Wildlife in Colonial East Africa, New York/Oxford 2016, S. 7. Über den Einsatz von Sklaven auf den Plantagen in der Usambara-Region: Thaddeus Sunseri: Slave Ransoming in German East Africa, 1885-1922, in: The International Journal of African Historical Studies

Oppenheim Kontakt und korrespondierte regelmäßig hinsichtlich der Frage, wie er den »Deutsch-Patriotischen Interessen förderlich«[280] sein könne.[281]

Während einer Reise nach Istanbul 1895 organisierte sich Oppenheim eine Audienz bei Abdülhamid II.,[282] in der sich das Gespräch, wie er in seinen Memoiren berichtet, statt der üblichen 20 Minuten über etwa zwei Stunden dehnte und insbesondere auf den Panislamismus konzentrierte.[283] Nachdem das AA Anfang 1899 Oppenheims Antrag zur Durchführung einer Forschungsreise nach Zentralasien ablehnte,[284] reiste er am 11. Juni von Damaskus über Homs und Aleppo nach Urfa. Dort angelangt folgte er dem Verlauf des Habur (auch Chabur, Nahr al-Ḫābūr) und traf während seiner Expedition auf Ibrahim Pascha (1843-1908),[285] einem

(1993), Vol. 26, No. 3, S. 481-511; hier S. 487, insbesondere FN 30. Zum »Wirtschaftskolonialismus«: Brigitte Reinwald: Die deutschen Kolonien in Afrika, in: Heikles Erbe. Koloniale Spuren bis in die Gegenwart, hg. von Alexis von Poser/Bianca Baumann, Dresden 2016, S. 160-171; hier S. 162.

280 Zit. Oppenheim an Gerhard Rohlfs, 20. 3. 1893, nach Teichmann: Grenzgänger, S. 19.

281 Vgl. ebd., S. 19.

282 Über das Zustandekommen der Audienz und ihren Ablauf berichtet Oppenheim in den sich in seinem Nachlass befindenden Memoiren am 12. 2. 1936: Hierzu: RWWA, NL MvO Nr. 1/4, o. fol., Memoiren Oppenheims, Berlin, 12. 2. 1936.

283 Vgl. Teichmann: Grenzgänger, S. 26. Teichmann schreibt bzgl. Panislamismus: »Dies war eine Bewegung, die die religiöse Idee der Einheit aller Muslime ins Politische übersetzte mit dem Ziel, die europäische Beeinflussung und Beherrschung weiter Teile der islamischen Welt zu beenden. And die Spitze des Panislamismus hatte sich Abdul Hamid selbst gesetzt. Er war die ideale Führungsfigur: als Sultan weltlicher Herrscher über das Osmanische Reich, als Kalif religiöses Oberhaupt über die muslimische Gemeinschaft, so dass sich auch die Nicht-Türken des Vielvölkerstaates eingebunden fühlen konnten.« Letzterer Auffassung ist entgegenzuhalten, dass das Osmanische Reich einen Vielvölkerstaat darstellte, der von nichtmuslimischen Nicht-Türken bewohnt wurde. Auf diese traf, insbesondere vor dem Hintergrund der in den 1890 um sich greifenden, staatlich gestützten und unter Anwendung massiver Gewalt organisierten Pogrome gegen Armenier:innen und Christ:innen, die Aussage Teichmanns keinesfalls zu. Eher nahm die Bedrohungslage für diese Bevölkerungsgruppen sukzessive zu. Zudem missfiel der autoritäre Herrschaftsstil Abdülhamids II. Teilen der osmanischen Elite. Über die zunehmende Bedrohungslage für die armenische Bevölkerung während der Ausgrabungskampagne siehe: RWWA, NL MvO Nr. 94, Langenegger an Kaiserliches Konsulat, Tell Halaf, 17. 11. 1912.

284 BArch, R 901/37693, fol. 50, Aktennotiz AA, Berlin, 21. 1. 1899.

285 Oppenheim traf im Rahmen seiner zweiten Expedition zum Tell Halaf auf lokale Würdenträger. Den Sohn Ibrahim Paschas, Maḥmūd Bēk, traf Oppenheim im Februar 1913. Die handschriftlichen Aufzeichnungen zu den Treffen finden sich im Nachlass des Forschungsreisenden. Diese stellte er für seine Studie über die Beduinen zusammen, der sich Oppenheim in den 1930er Jahren widmete; er nutzte seinen Kontakt zum Scheich aber aber auch, um Informationen über antike Stätten in der Umgebung sowie zur Geschichte der Region zu sammeln. Auch eine Liste der arabischen und kurdischen »Stämme«, die als »Hamidiye« unter Ibrahim Pascha dienen, ließ Oppenheim zusammenstellen. Ebenso erarbeitete er eine Geschichte der »Hamidiye« durch Oṯmān Aghā. Hierzu: RWWA, NL MvO Nr. 74, Gesprächsnotizen zu Ibrahim Pascha, Januar 1913. Zur Liste: ebd., fol. 48-49; zu Maḥmūd Bēk: ebd., fol. 50-51; Zur Geschichte der Hamidiye: ebd., fol. 52-57. Max von Oppenheim: Die Beduinen. Band 1: Die Beduinenstämme in Mesopotamien und Syrien, Leipzig 1939.

bedeutenden Scheich der Milli im Norden Syriens. Von diesem beherbergt, wurde Oppenheim im Zelt von »merkwürdigen Steinbildern erzählt, die auf einem Hügel bei dem Dörfchen Ras el-Ain«[286] aufgedeckt worden seien. Dem Reisebericht zufolge hatten aus dem Kaukasus stammende Tschetschenen, die im Dorf Ras el-Ain angesiedelt worden waren, versucht, auf dem Tell Halaf einen Toten zu bestatten, und waren auf Tierbilder mit Menschenköpfen aus Stein gestoßen. Von der Entdeckung erschrocken, schütteten sie das Loch wieder zu und bestatteten den Toten an einem anderen Ort.[287] Am 19. November brachten Angehörige der Tschetschenen den deutschen Forschungsreisenden zum Tell Halaf, woraufhin dieser provisorisch mit einer dreitägigen Ausgrabung begann, obwohl er sich bis zu diesem Zeitpunkt um keine Ausgrabungserlaubnis bemüht hatte.[288] In nur kurzer Zeit konnte Oppenheim »einen Teil der großen Hauptfassade des Tempelpalastes freilegen und […] die Reste einiger Rundstatuen entdecken«.[289] Die ausgegrabenen Architekturteile ließ er wieder zuschütten und setzte seine Forschungsreise fort,[290] um sich den Tell Halaf für eine spätere Ausgrabungskampagne bei den osmanischen Behörden reservieren zu lassen.[291] Seine Erzählungen über die Reise publizierte Oppenheim 1899/1900,[292] woraufhin er nach der Rezension durch Thomas Edward Lawrence (1888-1935) in den Kreis europäischer Forschungsreisender aufgenommen wurde.[293]

Oppenheim plante fortan die Ausgrabung des Tell Halaf, doch erst nachdem die osmanischen Behörden 1909 angaben, den Hügel nicht länger reservieren zu können, entschied er sich für die Ausgrabung und schrieb in der Retrospektive: »Da zog ich meinen Diplomatenrock aus und wurde Ausgräber.«[294] Zunächst schied Oppenheim aus dem AA und verlegte seinen Wohnsitz nach Berlin, wo er sich der Finanzierung seines Ausgrabungsprojekts und der Anwerbung von erfahrenen Ausgräbern – insbesondere Architekten –, einen die Grabungsexpedition begleitenden Arzt, einen Fotografen sowie einen persönlichen Sekretär bemühte. Wilhelm II. ernannte Oppenheim 1910 zum Ministerresidenten unter Gewährung des Rechts, »wieder in den aktiven Dienst der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes zurückzukehren«.[295]

286 Max von Oppenheim: Der Tell Halaf. Eine neue Kultur im ältesten Mesopotamien, Leipzig 1931, S. 12. Zit auch in Röllig: In die Welt hinaus, S. 25.
287 Vgl. Oppenheim: Der Tell Halaf, S. 12-14. Hierzu auch Röllig: In die Welt hinaus, S. 25.
288 Vgl. Röllig: In die Welt hinaus, S. 26; Anonym: Max Freiherr von Oppenheim, S. 49.
289 Oppenheim: Der Tell Halaf, S. 16. Zit. auch in: Röllig: In die Welt hinaus, S. 26.
290 Vgl. Röllig: In die Welt hinaus, S. 26.
291 Vgl. ebd., S. 28.
292 Max von Oppenheim: Vom Mittelmeer zum Persischen Golf. Durch den Ḥaurān, die syrische Wüste und Mesopotamien. Erster Band, Berlin 1899; ders.: Vom Mittelmeer zum Persischen Golf. Durch den Ḥaurān, die syrische Wüste und Mesopotamien. Zweiter Band, Berlin 1900.
293 Vgl. Röllig: In die Welt hinaus, S. 23-24; Teichmann: Grenzgänger, S. 27.
294 Oppenheim: Der Tell Halaf, S. 17. Zit. auch in: Röllig: In die Welt hinaus, S. 28.
295 RWWA, NL MvO Nr. 1/7, fol. 225, Manuskript Memoiren Max von Oppenheims, o. D.

Josefine von Bothmer stellte die These auf, dass sich Oppenheim auch aufgrund der sich verändernden politischen Situation im Osmanischen Reich nach 1908 dazu entschloss, die Ausgrabung des Tell Halaf zu beginnen.[296] Entgegen dieser Ansicht publizierte die Berliner Presse, die Oppenheim »als eine[n] der besten Kenner der islamitischen Welt«[297] propagierte, die Grabung habe begonnen werden müssen, da sie »von der türkischen Regierung im Hinblick auf englische und amerikanische Mitbewerber der deutschen Wissenschaft nicht länger vorbehalten werden konnte«.[298] Auch über das Konzept der Ausgrabung, »die im Stil derjenigen von Babylon und Assur« ausgeführt werden sollte, berichtete die Zeitung unter Verweis darauf, dass Oppenheim diese mit einer »umfangreiche[n] Expedition zur geographischen, archäologischen und ethnographischen Erforschung der noch unbekannten Gebiete Mesopotamiens und der Arabischen Wüste verbinden«[299] wolle.

In Beirut griff Oppenheim auf seinen aus vorangegangenen Forschungsreisen bekannten Diener Tannus Malouf zurück. Vom Müze-i Hümayun wurde der Kampagne als Grabungskommissar Ahmed Durri Bey beigegeben.[300] Zwischen 1911 und 1913 widmete sich Oppenheim gemeinsam mit seinen Expeditionsmitgliedern der Ausgrabung des Tell Halaf. Im Herbst 1913 kehrte Oppenheim ins Deutsche Reich zurück. Zwar hatte er für das Jahr 1914 eine weitere Ausgrabungserlaubnis erhalten, doch verhinderte der Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Juli 1914 eine weitere Grabungskampagne.[301] Wie verhielt sich Oppenheim als werdender Archäologe während seiner Grabungstätigkeit zum Antikengesetz?

In der 2001 erschienen Publikation *Faszination Orient* bezog sich Gabriele Teichmann auf die von Oppenheim intendierte Ausfuhr seiner Fundobjekte, die er vor seinem Aufbruch in das Expeditionshaus verbracht hatte:

> Selbstverständlich plante er, einen Teil der herrlichen Funde aus dem Osmanischen Reich nach Deutschland zu bringen, wie es ihm auch vor Beginn der Grabung zugesichert worden war. Darin erwuchs ihm nun aber ein Gegenspieler in Gestalt Halil Beys […], der stur auf das Antikengesetz verwies, das die Ausfuhr solcher Gegenstände untersagte. Hartnäckig kämpfte Max von Oppenheim um die Ausfuhrgenehmigung: Er versuchte über angesehene Deutsche, die Botschaft in Konstantinopel und das Auswärtige Amt Einfluss zu nehmen, überdies machte er großzügige finanzielle Angebote. Aber Halil blieb hart. Am Ende konnte der enttäuschte Max von Oppenheim nur kleinere Funde – immerhin

296 Vgl. Bothmer: Gründungsgeschichte, S. 36.
297 BArch Berlin-Lichterfelde, R 901/37722, fol. 4. Berliner Lokal-Anzeiger (No. 376), 12. 11. 1910.
298 Ebd. Hierauf wies Oppenheim auch in seinen Memoiren: RWWA, NL MvO Nr. 1/7, fol. 225, Manuskript Memoiren Max von Oppenheims, o. D.
299 BArch Berlin-Lichterfelde, R 901/37722, fol. 4. Berliner Lokal-Anzeiger (No. 376), 12. 11. 1910.
300 Vgl. Röllig: In die Welt hinaus, S. 28-29.
301 Vgl. ebd., S. 31.

noch 43 Kisten – mit nach Deutschland nehmen, die vom osmanischen Staat als »Geschenk« deklariert wurden.[302]

Die Passage erwähnt verschiedene Ebenen der Versuche des Ausgräbers, sich die Funde vom Tell Halaf anzueignen, und wirft Fragen auf. Lässt sich die Behauptung verifizieren, die Ausfuhr von Fundobjekten sei Oppenheim vor Beginn der Ausgrabungen zugesichert worden? Unter welchen Bedingungen entwickelte sich Halil Edhem dann zu einem Antagonisten des Ausgräbers, indem er sich unter Bezug auf das Antikengesetz gegen jedwedes Zugeständnis richtete und eine Ausfuhr unterband? Schließlich: Lässt sich die Aussage Teichmanns verifizieren, dass es Oppenheim gelang, »immerhin noch 43 Kisten« als Geschenk zu erhalten und auszuführen?

Bereits 1930 wies der Kunsthistoriker Paul Ferdinand Schmidt (1878-1955) darauf hin, dass das von Oppenheim in Berlin errichtete Tell Halaf-Museum Fundobjekte ausstellte, die der Ausgräber zwischen 1911 und 1913 ausgeführt hatte.[303] Lediglich einzelne Verweise in der deutschsprachigen sowie deutlichere Anschuldigungen in der türkischsprachigen Forschung[304] deuten auf Ausfuhren und Aneignungen von archäologischen Objekten vor 1914 hin. Doch auch im zehn Jahre nach *Faszination Orient*[305] anlässlich der Ausstellung »Die geretteten Götter aus dem Palast vom Tell Halaf«[306] erschienenen gleichnamigen Band werden etwaige Exporte archäologischer Objekte vor 1914 nicht untersucht. Obwohl Martin Kröger in seinem Beitrag »Alles dies bitte vertraulich« auf einen Brief Oppenheims aus dem Jahr 1913 verwies, in dem der Ausgräber darlegte, »wie wünschenswert es mir erscheint, dass nun baldigst die sämtlichen Kisten hinauskommen«[307] und damit ein Indiz anführte, vor Grabungsende 1914 Fundobjekte zu exportieren, erfolgte keine dezidierte Analyse

302 Teichmann: Grenzgänger, S. 67-70 u. 103, Fn 136. Teichmann bezieht sich unter dem Verweis auf das »Geschenk« auf verschiedene Dokumente aus aus dem Bundesarchiv (BArch R 901/37722): Brief vom 25. 9. 1912 an Botschafter Wangenheim, vom 20. 12. 1912 an Kiderlen-Wächter, Brief der Deutschen Botschaft an Oppenheim vom 24. 4. 1913. Eine Schenkung der Kisten geht aus den Dokumenten nicht hervor, sondern lediglich, dass die Botschaft diese vorzuschlagen in Erwägung zog.

303 Paul Ferdinand Schmidt: Die Funde aus Tel Halaf, in: Sozialistische Monatshefte (November 1930), S. 1141-1143; hier S. 1142. »Dieses Tel-Halaf-Museum enthält die Funde aus den Grabungen, die Oppenheim im obern Mesopotamien 1911 bis 1913, 1927 und 1929 ausgeführt hat, auf dem Hügel Tel Halaf an den Quellen des Chabur, eines linken Nebenflusses des Euphrats, noch im französischen Mandatsgebiet von Syrien gelegen.«

304 Mustafa Cezar behauptete, Max von Oppenheim habe aufgrund der Unerfahrenheit des Grabungskommissars Ahmed Durri 24 Kisten, die mit Funden der Ausgrabung gefüllt waren, über İskenderun (Alexandrette) aus dem Osmanischen Reich nach Berlin führen können. Hierzu: Cezar: Osman Hamdi, S. 309.

305 Gabriele Teichmann/Gisela Völger (Hg.): Faszination Orient.

306 Lutz Martin/Nadja Cholidis (Hg.): Die geretteten Götter aus dem Palast von Tell Halaf.

307 Vgl. Kröger: »Alles dies bitte vertraulich«, S. 167. Kröger bezieht sich auf einen Brief Oppenheims an Rößler vom 29. 4. 1913 (PA-AA, RAV 4/63). Kröger behauptete jedoch ferner, die »Antworten Rösslers hierauf sind nicht überliefert.« Ebd., S. 167.

des tradierten Aktenmaterials. Bisher stellt die Aufarbeitung der Korrespondenz Oppenheims ein Desiderat dar. Im Folgenden wird die Analyse seiner Briefwechsel angestrebt, um zu untersuchen, inwiefern Oppenheim Planungen zur Inbesitznahme von Fundobjekten vor 1914 verfolgte und umsetzte und welche Rolle die preußisch-deutschen wie osmanischen Akteure hierbei spielten. Wie zu zeigen sein wird, beeinflusste die Möglichkeit, die erhoffte gesellschaftliche Anerkennung und Zugehörigkeit zur Elite des wilhelminischen Kaiserreichs zu erreichen, Oppenheim in der Durchführung der Kampagne am Tell Halaf. Der Forschungsreisende hatte bereits durch die Publikation seiner Reiseberichte internationale Reputation erhalten, allerdings zielte er auf die Aufnahme in den elitären Kreis wilhelminischer Archäologen. Doch welche Bedingungen stellten die Wissenschaftler zur Integration Oppenheims?

Im folgenden Unterkapitel steht zunächst der Prozess um die Erteilung der Ausgrabungskonzession für den Tell Halaf sowie die nähere Umgebung im Fokus. Exemplarisch zeigt der Verlauf, inwiefern ausländische Ausgrabungsunternehmungen über die geltenden gesetzlichen Bestimmungen vor Ausgrabungsbeginn informiert wurden. Darüber hinaus wird untersucht, wie Oppenheim versuchte, möglichst günstige Bedingungen von den osmanischen Behörden für seine Ausgrabung zu erhalten und welche Unterstützung er dabei erfuhr. In diesem Kontext wird analysiert, wer welche Anforderungen an die Oppenheim'sche Ausgrabung des Tell Halaf noch vor sowie während der Expedition gestellt wurden. Auf den Ausgrabungsbedingungen basierend, skizziert das Kapitel den Konflikt, in den der noch unerfahrene Ausgrabungsunternehmer im Zuge der Anerkennung der Auflagen mit der etablierten deutschen Wissenschafts- und Museumsgemeinschaft sowie seines persönlichen Interesses, Teil dieser Gemeinschaft zu werden, geriet und wie Oppenheim diesen zu lösen suchte.

3.2.1 Zwischen Pflicht und Gehorsam – Ausgrabungsbedingungen

Am 17. März 1909 verfasste Max von Oppenheim seine Anfrage zur Ausgrabung des Tell Halaf an das Maârif-i Umûmiye Nezâreti[308] und konzentrierte sich im Anschluss auf die Vorbereitung der Ausgrabungskampagne. Seinen Antrag auf Grabungserlaubnis ließ er über Wiegand einreichen – samt Verzeichnung von avisierten Sondierungen in der Umgebung des Tell Halaf.[309] Der Auswärtige Direktor notierte auf dem Schreiben, er habe den Antrag bei der Botschaft am 23. März eingereicht, die Sondierungen in der Umgebung jedoch nicht erwähnt.[310] Oppenheim erachtete auch das Umland des Tell Halaf als bedeutend für das

308 SMB-ZA, I/VAM 267, fol. 68, Abschrift Oppenheim an Unterrichtsministerium, Kairo, 17. 3. 1909.
309 Vgl. ebd., fol. 58, Oppenheim an Wiegand, Kairo, 17. 3. 1909.
310 Vgl. ebd., fol. 58, Vermerk Wiegands, o. O., o. D.

Verständnis »des Hettiterreiches in Mesopotamien bezw. am Euphrat«.[311] Durch eine Grabungserlaubnis für die umliegende Region verfolgte er die Idee, die Ausgrabung des Tell Halaf »einem geschulten Baumeister«[312] zu übertragen, um im Anschluss verschiedene »Sondierungen mit einer leichten Expedition und einem guten Vorarbeiter auszuführen, um event. später hierauf bauend ebenfalls ausgiebige Grabungen vorzunehmen.«[313] Im Juli 1909 verfasste Wiegand einen »Denkzettel für Cospel«, auf dem er Oppenheims Zielsetzung notierte:

> El Halaf [sic!]. Die Eingabe Oppenheims ist anhängig beim Museum in Cospel & soll langsam laufen. Erledigt. Oppenheim will eine Reise in der weiteren Umgebung machen und zwar mit Erlaubnis zu Schürfungen. Ich soll im August Hamdy befragen, ob er noch dem Project günstig gesinnt ist und dann an Oppenheim berichten, ob er das Gesuch um Erlaubnis zu dieser Reise einreichen soll. Oppenheim fürchtet Prioritätsstreit – Miss Bell vor der er sehr warnte. Man müsste Hamdy wohl eine Kartenskizze vorlegen & ihm die geplante Route erläutern.[314]

Die Umsetzung der Grabungsabsichten war Wiegand zufolge auf die Bedrohung durch ein britisches Konkurrenzunternehmen unter der Leitung Gertrude Bells zurückzuführen. Noch im Sommer 1909 reiste Oppenheim nach Istanbul und besprach sich mit Osman Hamdi und Halil Edhem, die ihm mündlich die Reservierung des Tell Halaf zusicherten.[315] Aus seinem Bericht an Wiegand geht hervor, dass Osman Hamdi im Rahmen der Besprechungen betonte, der Ausgräber solle entweder persönlich oder über Wiegand »unter Ausschaltung der Botschaft«[316] mit dem osmanischen Generaldirektor bezüglich jedweder Grabungsfragen verhandeln. Die Gelegenheit des persönlichen Aufeinandertreffens nutzte Oppenheim, um der Direktion des Müze-i Hümayun seine Intention mitzuteilen, auch im westlichen Mesopotamien Sondierungen durchführen zu wollen, um »festzustellen ob und welcher Art hier Reste alter Niederlassungen vorhanden wären.«[317] Neben kleineren Ausgrabungen zielte Oppenheim auf die Kartierung der Region, um zu einem späteren Zeitpunkt einen Ort gleichzeitig mit dem Tell Halaf systematisch auszugraben.[318] Über die Reaktion seitens des Generaldirektors berichtete Oppenheim:

> Hamdi Bey nahm diesen Vorschlag sympathisch und wohlwollend auf, erklärte mir jedoch, dass es sich hierbei um zwei Wünsche handele, welche gesondert zu behandeln seien; ich solle mit [H]alil Bey über die Details an der Hand der

311 Ebd., fol. 58v., Oppenheim an Wiegand, Kairo, 17. 3. 1909.
312 Ebd., fol. 58v.
313 Ebd., fol. 58v., Oppenheim an Wiegand, Kairo, 17. 3. 1909.
314 Ebd., fol. 65, Denkzettel Wiegands, o. O., Juli 1909.
315 Vgl. ebd., fol. 66, Oppenheim an Wiegand, Commende Hamersdorf, 30. 6. 1909.
316 Ebd., fol. 66-66v.
317 Ebd.
318 Vgl. ebd., fol. 66v.-67.

> »Reglements sur les Antiquitétes [sic!]« mich besprechen, es würde jedoch wohl ein Ausweg gefunden werden, um meine Wünsche zu befriedigen.[319]

Osman Hamdi informierte Oppenheim über das Maârif-i Umûmiye Nezâreti am 12. Oktober 1909 über die Erteilung der offiziellen Ausgrabungserlaubnis, so dass der designierte Ausgräber davon ausging, seine Kampagne im Folgejahr zu beginnen.

Friedrich Giese (1870-1944),[320] Professor am Seminar für Orientalische Sprachen in Berlin, übersetzte die Ausgrabungserlaubnis des osmanischen Unterrichtsministeriums. Aus dem Erlaubnisschein ging hervor, dass Oppenheim ermächtigt wurde, »›an dem Orte Halef in der Nähe von Re's ül'ain‹ die Ausgrabungen vorzunehmen«.[321] Paragraf 1 der Konzession betonte, dass gemäß »des Gesetzes über die Altertümer […] die ausgegrabenen Altertümern sämtlich dem türkischen Museum [gehören], der Ausgrabende kann nur Zeichnungen oder Abgüsse davon machen.«[322] Die Aufbewahrung der Grabungsfunde regelte Paragraph 2:

> Alle Altertümer, die zum Vorschein kommen sollten, werden durch Vermittelung [sic!] des zu ernennenden Beamten an einem von der Ortsbehörde anzuweisenden Orte aufbewahrt. Der Ausgrabende darf nicht Hand daran legen oder sich damit befassen.[323]

Aus den ersten beiden Bestimmungen wird deutlich, dass die Maßnahmen die Inbesitznahme der Funde durch den Ausgräber sowie die illegale Ausfuhr verhindern sollten. Die antiken Objekte wurden qua Gesetz nach Auffinden in das Eigentum des osmanischen Staates überführt, der für ihre Aufbewahrung verantwortlich war. Paragraph 3 verwehrte im Falle der Sistierung der Ausgrabung durch das Osmanische Reich dem Ausgräber jedwede Schadensersatzansprüche. Über Paragraf 4 legte das Müze-i Hümayun dem Ausgräber die Kosten für zu entsendende osmanische Beamte auf. Die Ausgrabungserlaubnis verlor ihre Gültigkeit, gemäß Paragraf 5, wenn drei Monate nach Datum der Konzessionserteilung nicht mit der Ausgrabung begonnen wurde. Die Grabungserlaubnis war nicht übertragbar und konnte nicht verkauft werden (Paragraf 6). Schließlich oblag es nach Paragraf 7 dem Ausgrabenden, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen.[324]

Der Unterrichtsminister Mustafa Nail Bey (1861-1922) unterzeichnete die Konzession[325] und präzisierte die geltenden, sich am Antikengesetz orientierenden

319 Ebd., fol. 67.
320 Gotthard Jäschke: Nachruf. Friedrich Giese, in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Bd. 99 (1945-1949), S. 7-10; Gotthard Jäschke: Giese, Friedrich, in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 6: Gaál-Grasmann, Berlin 1964, S. 377.
321 SMB-ZA, I/VAM 267, fol. 50, Abschrift Oppenheim an Wiegand, Berlin, 7.9.1910. Hierzu auch: ebd.7, fol. 55-56, Übersetzung der Grabungserlaubnis, Berlin, 20.12.1909.
322 Ebd., fol. 55, Übersetzung der Grabungserlaubnis, Berlin, 20.12.1909.
323 Ebd., fol. 55.
324 Vgl. ebd., fol. 55-56.
325 Vgl. ebd., fol. 56.

Bestimmungen für die Grabungskampagne am Tell Halaf schriftlich. Da Oppenheim 1909 noch nicht mit den Grabungsarbeiten begonnen hatte, drohte die Ausgrabungserlaubnis am 12. Januar 1910 auszulaufen. Über Wiegand beantragte der Ausgräber eine Verlängerung.[326] Zunächst wandte er sich brieflich an den Auswärtigen Direktor, damit sich dieser zur »Sicherung der so gütig erwirkten Erlaubnis zur Ausgrabung des Tell Halaf«[327] bei den zuständigen osmanischen Behörden bemühte. Oppenheim befürchtete, »dass das Verstreichenlassen [s]eines Termins für den Beginn der Ausgrabung«[328] zu Schwierigkeiten führen werde. Handschriftlich vermerkte Wiegand, dass er persönlich im Sekretariat des Müze-i Hümayun für einen Aufschub des Grabungsbeginns vorgesprochen habe und der Ausgräber einen »Antrag auf Verlängerung des Anfangstermins bis Octob[er] 1910 stellen soll«.[329] Unter Verweis auf verschiedene Krankheiten bat Oppenheim im September 1910 um eine Verschiebung des offiziellen Grabungsbeginns.[330] Die von Halil Edhem geforderte Verlängerung erhielt Oppenheim am 2./15. November 1910 und plante daraufhin seine Reise zum Tell Halaf über Aleppo.[331] Schließlich war er gezwungen, den Beginn der Ausgrabungskampagne erneut zu verschieben, und setzte den Beginn auf das Frühjahr 1911 fest. Gegenüber Halil Edhem sprach er die Bitte aus, »die vorgetragenen Umstände als genügenden Entschuldigungsgrund für die Aufschiebung der Arbeiten im Hinblick auf den Erlaubnisschein vom 12. Oktober 1909 geneigtest betrachten zu wollen.«[332] Halil entsprach dem Wunsch Oppenheims und meldete im September 1910: »Ich beeilte mich, an das Ministerium zu schreiben, um den Beginn der Ausgrabungen, die Sie in Tell-Halaf durchführen wollen, auf den 15. Mai 1911 zu verschieben.«[333]

Oppenheim erhielt Ermutigungen und Unterstützungsangebote von erfahrenen Archäologen, Museumsdirektoren und -mitarbeitern sowie insbesondere auch Halil Edhem. Die Museumsverwaltung der Königlichen Museen zu Berlin wies ein finanzielles Engagement zur Unterstützung der Oppenheim'schen Grabungskampagne zurück. Zur Begründung der Ablehnung wurden die hohen Belastungen durch die bereits laufenden und noch geplanten Grabungsvorhaben in Kleinasien und dem Nahen Osten angeführt. Folglich war Oppenheim gezwungen, sich selbst um die Geldmittel zu kümmern.[334] Über die Finanzierung der Ausgrabung schrieb er im

326 Vgl. ebd., fol. 60-60v., Abschrift Oppenheim an Wiegand, Berlin, 30. 12. 1909.
327 Ebd., fol. 54, Oppenheim an Wiegand, Berlin, 15. 1. 1910.
328 Ebd., fol. 54.
329 Ebd., fol. 54, Vermerk Wiegands auf Schreiben Oppenheims, o. O., 19. 1. 1910.
330 Vgl. ebd., fol. 53, Abschrift Oppenheim an Halil Edhem, Berlin, 7. 9. 1910.
331 Vgl. ebd., fol. 33, Abschrift Oppenheim an Halil Edhem, Berlin, 10. 1. 1911.
332 Ebd., fol. 53, Abschrift Oppenheim an Halil Edhem, Berlin, 7. 9. 1910.
333 Ebd., fol. 43, Abschrift Telegramm Halil Edhem an Oppenheim, Istanbul, 14./27. 9. 1910. »Je me suis empressé d'écrire au Ministère pour remettre le commencement des fouilles que vous vous proposez de faire à Tell-Halaf, au 15 du mois de Mai 1911.«
334 Vgl. Röllig: In die Welt hinaus, S. 28. Noch vor Ausgrabungsbeginn kalkulierte der angehende Archäologe die Kostenvoranschläge über die Höhe der Aufwendungen zur Finanzierung seines Unternehmens. Aus seinen Berechnungen geht hervor, dass sowohl Anteile der von den

Dezember 1910 an Wiegand, sie sei »in vollstem Fluss«, und fasste zusammen: »Eltern und Auswärtiges Amt haben mir in freundlicher Weise Ermächtigung und Ellenbogenfreiheit zu der Forschungs- und Grabungsexpedition gegeben.«[335]

Vor Grabungsbeginn plante der künftige Ausgräber, seine Ausgrabungsbedingungen zu modifizieren. Für das Jahr 1910 kündigte Halil Edhem eine Reise nach Berlin an, um sich mit Theodor Wiegand zu treffen, aber auch den Aufenthalt im Deutschen Reich zu nutzen, die Münchner Ausstellung der »Meisterwerke mohammedanischer Kunst« zu besuchen. Max von Oppenheim war über die Planungen des osmanischen Generaldirektors informiert und versuchte, über Wiegand ein persönliches Treffen zu arrangieren, um dazu beizutragen, »ihm den Aufenthalt in Berlin angenehm zu machen«.[336] Durch die persönliche Begegnung mit Halil Edhem hoffte er, ihn hinsichtlich der noch ungeklärten Fragen der Erweiterung seiner Ausgrabungserlaubnis auf die den Tell Halaf umgebenden Hügel zu beeinflussen, und bat Wiegand, ihn über die Reiseplanungen zu informieren.[337] Zumal die Grabungserlaubnis für die Untersuchung des Tell Halaf ausgestellt worden war, wandte sich Oppenheim noch vor der Ankunft Halil Edhems in München Rat suchend an Wiegand. Auf die Erfahrung des Auswärtigen Direktors bauend, versuchte der baldige Ausgräber eine Strategie zur Einflussnahme auf Halil Edhem zu entwickeln. Er versuchte zu erwirken, die Berechtigung zu Ausgrabungen und Schürfungen auch für die weitere Umgebung des Tell Halaf auszudehnen.[338] Zwar hatte Oppenheim nach eigener Aussage bereits die mündliche Zusage von Osman Hamdi und Halil Edhem im Jahr 1909, doch noch keine schriftliche Bestätigung erhalten und konstatierte: »Etwas Definitives wurde nicht ausgemacht.«[339] Als Möglichkeiten zog Oppenheim sowohl das direkte Ansprechen im Rahmen einer persönlichen Begegnung als auch das Verschweigen in Betracht. Letzteres insbesondere, nachdem Halil Edhem keine Reaktion auf Oppenheims schriftliche Anfragen gezeigt hatte, woraufhin der Ausgräber davon ausging, »dass in seinem Nichtschreiben eine stillschweigende Bestätigung zu sehen ist«.[340]

Eltern »gewohnten Ausgaben« über 40.000 Mark, Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke im Wert zwischen 10.000 und 50.000 Mark sowie etwa den Erbteil in der Höhe zwischen 35.000 und 70.000 Mark jährlich für die Ausgrabung aufgewendet werden sollten. Insgesamt veranschlagte Oppenheim maximal 152.500 Mark als Ausgaben für das Grabungsunternehmen. Hierzu: RWWA, NL MvO Nr. 1/11, Tabelle zur Finanzierung des Unternehmens, o. O., o. D.

335 SMB-ZA, I/VAM 267, fol. 37, Abschrift Oppenheim an Wiegand, Berlin, 9. 12. 1910.
336 Ebd., fol. 49, Abschrift Oppenheim an Wiegand, Berlin, 7. 9. 1910.
337 Vgl. ebd., fol. 49-50, Abschrift Oppenheim an Wiegand, Berlin, 7. 9. 1910.
338 Vgl. ebd., fol. 44v.-45v., Abschrift Oppenheim an Wiegand, Berlin, 19. 9. 1910.
339 Vgl. ebd., fol. 45v., Abschrift Oppenheim an Wiegand, Berlin, 19. 9. 1910.
340 Ebd., fol. 44v.

Die Initiation Oppenheims

Im September 1910 erhielt Oppenheim während der in München organisierten »Ausstellung für mohammedanische Kunst« eine von führenden deutschen, schweizerischen und ungarischen Wissenschaftlern[341] unterzeichnete Empfehlung zur Durchführung der von ihm geplanten Ausgrabung des Tell Halaf. Die Forscher, bestehend aus einer »Zahl von Orientalisten, Historikern und Archäologen«,[342] besprächen auf der Ausstellung die verschiedenen »Pläne für die Erforschung Mesopotamiens«.[343] »Einmütig«, so ihre schriftliche Eingabe an Oppenheim, bezeichneten sie »als eine der vornehmsten und aussichtsvollsten Aufgaben die Ausgrabung des Tell Halaf«.[344] Die Unterzeichner erachteten ihr Dokument als eine Ermunterung zur Durchführung des Ausgrabungsunternehmens und verwiesen auf die bereits geschürten Erwartungen durch die Veröffentlichung des Reiseberichts im Rahmen der Publikationen der Vorderasiatischen Gesellschaft sowie Oppenheims Vortrag auf dem Orientalisten-Kongress in Kopenhagen.[345] Das Buch *Vom Mittelmeer zum persischen Golf* bezeichneten die Wissenschaftler als »unentbehrliches Standard-Werk […], welches als unentbehrliches Nachschlagewerk in aller Hände ist.«[346] Darum hoffe die »wissenschaftliche Welt, dass Sie [Oppenheim, SW] das Unternehmen, das Sie vor nunmehr einem Jahrzehnt begonnen, durch eine Ausgrabung grossen Stiles krönen werden«.[347] Das Ermutigungsschreiben versuchte durch das Inaussichtstellen wissenschaftlicher und damit einhergehend nationaler Anerkennung durch die Durchführung einer großen Ausgrabungskampagne, Oppenheim zur Initiativergreifung zu drängen. Gleichzeitig vermittelte das Dokument, das Unternehmen sei nur aus privaten Mitteln des Ausgräbers zu bestreiten:

341 Die Unterzeichner waren der Orientalist Carl Heinrich Becker (1876-1933), der Schweizer Orientalist und Archäologe Max van Berchem (1863-1921), der ungarische Orientalist Ignaz Goldziher (1850-1921), der Archäologe und Altorientalist Ernst Herzfeld, der Religionshistoriker und Altorientalist Alfred Jeremias (1864-1935), der Orientalist Enno Littmann (1875-1958), der Altorientalist Leopold Messerschmidt (1870-1911), der Orientalist Eugen Mittwoch (1876-1942), der Kunsthistoriker und Archäologe Friedrich Sarre, der Politiker, Diplomat und Orientalist Moritz Sobernheim (1872-1933), H. Winkler sowie der Orientalist Theodor Nöldeke (1836-1930). Nöldeke »hat zwar an der oben erwähnten Besprechung nicht teilgenommen, war auch nicht bei dem Kopenhagener Kongress, muss aber doch das hier vorgeschlagene Unternehmen des um die Wissenschaft hochverdienten Adressanten aufs wärmste empfehlen.« Hierzu: RWWA, NL MvO Nr. 1/7, fol. 223-224; hier fol. 224, Empfehlung zur Unternehmung der Tell Halaf-Ausgrabung, o. O., September 1910. Eine Abschrift der Empfehlung wird auch im SMB-ZA aufbewahrt: SMB-ZA, I/VAM 267, fol. 47, Empfehlung zur Unternehmung der Tell Halaf-Ausgrabung, Berlin, September 1910.

342 RWWA, NL MvO Nr. 1/7, fol. 223, Empfehlung zur Unternehmung der Tell Halaf-Ausgrabung, o. O., September 1910.

343 Ebd.

344 Ebd.

345 Vgl. ebd.

346 Ebd.

347 Ebd.

> Die staatlichen Mittel in Deutschland sind durch die grossen babylonischen Ausgrabungen festgelegt. Die Erforschung der hettitischen und islamischen Kultur ist ganz privater Initiative überlassen. Welches stolze Bewusstsein verleiht es aber auch, eine solche Unternehmung aus eigenen Mitteln ausführen zu können! Eile tut not, denn Ihre Veröffentlichungen haben die Aufmerksamkeit Anderer längst auf diese Unternehmung gelenkt. Es bedarf wohl dieser Anregung erst gar nicht, denn den Plan werden Sie selbst schon gehegt haben. Wenn Sie ihn jetzt zur Ausführung bringen, so wird Ihnen der Dank der Wissenschaft gewiss sein.[348]

Unter Verweis auf die internationale Konkurrenz zielten die unterzeichnenden Wissenschaftler darauf, Oppenheim, der bereits mehrfach den Beginn der Ausgrabungen hinausgeschoben hatte, endgültig davon zu überzeugen, aus nationalistisch-patriotischen Gefühlen heraus die Ausgrabung zu beginnen. Den an ihn gerichteten »Aufruf der Gelehrtenwelt« stilisierte Oppenheim zu einem Initialmoment seines Grabungsunternehmens. In einem am 6. März 1918 in Berlin gehaltenen Vortrag führte er seine Initiative zur Ausgrabung des Tell Halaf auf den Wunsch der Vorderasiatischen Abteilung (VA), die an ihn im Winter 1910/11 adressierte Ermunterung verschiedener Wissenschaftler sowie auf die Tatsache zurück, dass sich London um eine Ausgrabung des Tell Halaf bemühte.[349]

Vor dem Hintergrund eines sich nach gesellschaftlicher Anerkennung sehnenden Lebenswerks, das etwa durch antisemitische Vorbehalte im AA nicht zur vollen Entfaltung kommen konnte, waren die in Aussicht gestellten Anerkennungen für die Ausgrabungskampagne am Tell Halaf Wasser auf die Mühlen des Oppenheim'schen Geltungsdrangs. In seinen Memoiren bezeichnete der Ausgräber das Schreiben der Wissenschaftlicher als sein »weiteres Leben entscheidend«.[350] Die Empfehlung zur Durchführung der Ausgrabung kommunizierte Oppenheim, etwa an den Schweizer Ägyptologen Johann Jakob Hess (1866-1949), als »eine Aufgabe, die von der wissenschaftlichen Welt Deutschlands dringend von mir gefordert wurde und für die unser Kaiser sich auf das Lebhafteste interessiert.«[351]

Bestärkung fand die Bedeutungszuschreibung der Tell Halaf-Ausgrabung auch durch die Korrespondenz weiterer Wissenschaftler mit Oppenheim. Nach der mit anderen Wissenschaftlern unterzeichneten Ermunterung zur Grabungskampagne forderte der Straßburger Professor für Orientalistik, Enno Littmann, Oppenheim direkt zur Auffindung von prestigeträchtigen Objekten für das Deutsche Reich auf: »Graben Sie uns vor allem einen hetitischen Rosetta-Stone aus!!«[352] Vor Grabungsbeginn vermittelte Littmann als Vertreter der wilhelminischen Wissen-

348 Ebd.
349 Vgl. ebd., Nr. 129, o. fol., Abschrift Vortrag zur Grabungsgeschichte Oppenheims, 6. 3. 1918; ebd., Nr. 178, Abschrift des Vortragsmanuskripts Oppenheims, o. O., 6. 3. 1918.
350 Ebd., Nr. 1/7, fol. 225, Manuskript Memoiren Max von Oppenheims, o. D.
351 Ebd., Nr. 229, o. fol., Abschrift Oppenheim an Hess, Aleppo, 22. 5. 1911.
352 Ebd., o. fol., Littmann an Oppenheim, Kairo, 8. 12. 1910.

schaftselite nicht nur die Erwartung der Entdeckung von bedeutenden Fundobjekten, sondern auch der Inkorporation bedeutender Funde in die Sammlungen der Königlichen Museen zu Berlin.

Oppenheim zielte nicht nur darauf, durch seine Ausgrabungsergebnisse einen wissenschaftlichen Beitrag zur Archäologie zu leisten, sondern versuchte sich auch für andere Disziplinen zu verwenden. Kurz vor der Abreise zum Tell Halaf entsandte der Ausgrabungsleiter eines seiner Expeditionsmitglieder zu Luschan, damit dieser ihm Grundkenntnisse der Anthropometrie beibringen würde. Der Forschungsreisende empfing Ludwig Kohl (1884-1969),[353] konnte in der kurzen Zeit jedoch kein Fachwissen über die menschlichen Körper- und Skelettmerkmale vermitteln und schränkte Oppenheims Erwartungen ein.[354] Neben dem Vorhaben, menschliche Daten oder Überreste im Osmanischen Reich zu Studienzwecken für die Königlichen Museen zu Berlin zu sammeln, nahm Oppenheim auch Kontakt zum Königlichen Museum für Völkerkunde in Berlin auf, um »Anleitungen für ethnographische Beobachtungen und Sammlungen«[355] zu erbitten. Zwar war die museumseigene Anleitung zum Sammeln vergriffen, doch sollte umgehend ein Exemplar zugestellt werden, sobald es lieferbar war. Schließlich nahm das Museum das Angebot »gern […] an.«[356]Auch zum Botaniker Adolf Engler (1844-1930) hielt Oppenheim Kontakt und wurde mit der Sammlung von botanischen Objekten beauftragt.[357]

Doch nicht nur die wissenschaftliche Elite des Deutschen Reichs unterstützte die Planungen der Ausgrabung des Tell Halaf. Nachdem Oppenheim der Kairener diplomatischen Vertretung 14 Jahre als Legationsrat zugeteilt war, schied er zu Beginn des Jahres 1910 aus dem Reichsdienst, um sich der systematischen Ausgrabung des Tell Halaf zu widmen.[358] Theobald von Bethmann Hollweg (1856-1921) informierte den preußischen Kriegsminister Josias von Heeringen (1850-1926) über die Ziele der Oppenheim'schen Expedition.[359] Auf Grund des ihm entgegengebrachten Interesses von Seiten der »Gelehrtenwelt« erbat Oppenheim über den Reichskanzler die Unterstützung des Kriegsministeriums.[360] Im Speziellen verlangte der Ausgräber die Zuteilung eines Militärarztes für die Ausgrabungskampagne, da er keinen geeigneten Privatmediziner hatte finden können.[361] Oppenheim bat das AA darüber hinaus, seine Expedition umfassend zu unterstützen:

353 Ludwig Kohl begleitete die Ausgrabung am Tell Halaf als Arzt zwischen Dezember 1912 und August 1913. Hierzu: Nadja Cholidis: »Schippe heil!« – Die Mitglieder der ersten Grabungskampagne (1911-1913), in: Die geretteten Götter, S. 127-154; hier S. 144-145 u. 151.
354 Vgl. RWWA, NL MvO Nr. 229, o. fol., Luschan an Oppenheim, Berlin, 25. 11. 1912.
355 Ebd., o. fol., Oppenheim an Museum für Völkerkunde, Tell Halaf, 3. 4. 1912.
356 Ebd., o. fol., Stönner an Oppenheim, Berlin, 2. 5. 1912.
357 Vgl. ebd., o. fol., Engler an Oppenheim, Dahlem, 19. 12. 1910.
358 Vgl. BArch Berlin-Lichterfelde, R901/37722, fol. 5, Reichskanzler an Heeringen, Berlin, 11. 12. 1910.
359 Vgl. ebd.
360 Vgl. ebd.
361 Ebd., fol. 6, Oppenheim an Kiderlen-Wächter, Berlin, 8. 12. 1910.

> Ich [Max von Oppenheim, SW] gestatte mir zugleich die weitere Bitte hinzuzufügen meine bevorstehende Expedition der Kaiserlichen Botschaft in Konstantinopel, sowie den Kaiserlichen Berufs- und Wahlkonsulaten in Beirut, Aleppo, Bagdad, Adana, Mosul, Damaskus, Alexandrette und Mersina geneigtest anzuzeigen und die gedachten Behörden ersuchen zu wollen, vorkommendenfalls nach Möglichkeit von mir geäusserte Wünsche zu erfüllen, bezw. meiner Expedition Unterstützung angedeihen zu lassen.[362]

Wenige Tage darauf, am 17. Dezember, informierte ein Schreiben des Reichskanzlers die Kaiserliche Botschaft sowie das Kaiserliche Generalkonsulat in Konstantinopel, die Kaiserlichen Konsulate in Adana, Aleppo, Bagdad, Beirut, Damaskus, Mersina und Mossul sowie mit dem Vermerk »ja besonders«[363] das Vizekonsulat in Alexandrette über die Reiseroute Oppenheims und ordnete an, diesem »bei der Durchführung seines Unternehmens nach Möglichkeit behülflich zu sein«.[364]

Noch vor Beginn der Unternehmungen etablierte Oppenheim ein umfassendes Netzwerk der wissenschaftlichen, ministeriellen, diplomatischen und militärischen Führungsriege des Deutschen Reichs, auf das er sich auch während der Ausgrabungskampagne stützen sollte. Bezugnehmend auf verschiedene Wissenschaftler[365] versicherte Moritz Sobernheim im Sommer 1911 »[u]nser orientalistischer Kreis arbeitet weiter«.[366] Die Voraussetzungen für die Ausgrabungskampagne waren realisiert. Nun verfolgte Oppenheim das Ziel, zu diesem Kreis zu zählen.

Aushandlungsprozess um die Ausgrabungsbedingungen?

Die »Ausstellung von Meisterwerken mohammedanischer Kunst«,[367] die von Mai bis Oktober 1910 in München zu sehen war, versuchte Oppenheim pragmatisch für

362 Ebd.

363 Ebd., fol. 7, Reichskanzler an Deutsche Botschaft Istanbul, Kaiserliches Generalkonsulat Istanbul, die Kaiserlichen Konsulate in Adana, Aleppo, Bagdad, Beirut, Damaskus, Mersina und Mossul sowie das Vizekonsulat in Alexandrette, Berlin, 17. 12. 1910.

364 Ebd. Am 31. 12. 1910 wurde die Bitte um Unterstützung an Marschall von Bieberstein an die Deutsche Botschaft Istanbul weitergeleteitet. Vgl. ebd., fol. 9.

365 Sobernheim bezog sich auf die Tätigkeiten der Wissenschaftler Eugen Mittwoch, Friedrich Sarre, Ernst Herzfeld, Eduard Sachau, Georg Jacob (1862-1937), Hans Dragendorff (1870-1941), Georg Loeschcke (1852-1915) sowie Bernhard Moritz. Hierzu: RWWA, NL MvO Nr. 229, Sobernheim an Oppenheim, Königstein i. T., 19. 7. 1911.

366 Ebd.

367 Zeitgenössische Thematisierungen und Rezeptionen der Ausstellungen: Friedrich Sarre/Fredrik Robert Martin: Die Ausstellung von Meisterwerken muhammedanischer Kunst in München 1910. Band 1-3, München 1912. Der als Mitarbeiter Sarres an der Ausstellung beteiligte Ernst Kühnel: Ernst Kühnel: Ausstellung von Meisterwerken mohammedanischer Kunst in München (Mai bis Oktober 1910), in: Der Islam, Band 1, Heft 2 (1910), S. 183-194. Zur Forschungsliteratur über die Ausstellung siehe: Andrea Lermer/Avinoam Shalem (Hg.): After One Hundred Years. The 1910 Exhibition »Meisterwerke muhammedanischer Kunst« Reconsidered, Leiden/Boston 2010; dies.: Changing Views: Die Ausstellung von 1910 als ikonische Wende/Changing Views: The 1910 Exhibition as a Pictorial Turn, in: The Future

sein Ausgrabungsprojekt am Tell Halaf auszunutzen. Zunächst verpflichtete er Arnold Nöldeke (1875-1964) als »architektonischen Begleiter bis zum 1. Oktober 1914 in der Asiatischen Türkei«[368] und wollte die Gelegenheit nutzen, diesen dem in München anwesenden Generaldirektor des Müze-i Hümayun vorzustellen.[369] Zur persönlichen Begegnung zwischen Nöldeke und Halil Edhem kam es nicht, doch verbrachte Oppenheim einen Tag mit dem osmanischen Museumsdirektor sowie dem mit ihm befreundeten osmanischen Diplomaten Nusret Sadullah Bey (1870-1944). Ein gemeinsames Frühstück verband Oppenheim mit einer mehrstündigen Führung durch die Ausstellung, woraufhin sich die Gruppe gemeinsam in den Bayerischen Hof zurückzog. Über die Zusammenkunft schrieb er an Wiegand:

> Es war das ein glücklicher Zufall, dem ich nicht dankbar genug sein kann. Ich glaube, mich mit Halil Bey recht gut angefreundet zu haben. Er freute sich augenscheinlich über die von mir zu unternehmende Expedition, von der er sich viel verspricht.[370]

Aus den mündlichen Besprechungen mit Halil Edhem über die Ausgrabung des Tell Halaf fasste Oppenheim vier für ihn besonders bedeutende Zusicherungen des Museumsdirektors zusammen: Zunächst das Einverständnis Halil Edhems zur Untersuchung des gesamten Stadtgebildes, auf dem sich der Tell Halaf befindet, und der in der Umgebung befindlichen Hügel. Ferner die Durchführung von kleineren Forschungsreisen in der Umgebung des Tell Halaf und die Kartierung der »Reste der assyriologischen Zeit, wenn möglich schon nach ihren Unterepochen gruppiert, in einer besonderen Farbe, dann weiter diejenigen aus der griechischen, römischen, partisch-syrischen, der altarabischen Periode u. s. w.«[371] Ein Gedanke, dem Halil Bey »sehr günstig gesinnt«[372] gewesen sei, der Oppenheim wiederholt aufforderte, »demnächst da unten recht viel zu reisen und für die Herstellung einer Uebersicht der archäologischen Reste zu sorgen«.[373] Vor dem Hintergrund der anstehenden wirtschaftlichen Veränderungen durch den Bau der Bagdadbahn verwies Oppenheim auf die Notwendigkeit, die Kartierung vorzunehmen und die Konservierung der Stätten vorzubereiten. Auch zu diesen Vorschlägen habe Halil Edhem seine Zustimmung geäußert und den Ausgräber ermutigt, seine Vorhaben zu realisieren.[374]

of Tradition – Die Tradition der Zukunft. 100 Jahre nach der Ausstellung »Meisterwerke Muhammedanischer Kunst« in München, hg. von Chris Dercon/Avinoam Shalem/León Krempel, München 2010, S. 12-16; Eva-Maria Troelenberg: Eine Ausstellung wird besichtigt. Die Münchner »Ausstellung von Meisterwerken muhammedanischer Kunst« 1910 in kultur- und wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive, Frankfurt a. M. u. a. 2011.

368 SMB-ZA, I/VAM 267, fol. 39v., Abschrift Oppenheim an Wiegand, Berlin, 19. 10. 1910.
369 Vgl. ebd.
370 Ebd., fol. 39v.-41v.
371 Ebd., fol. 39v.
372 Ebd., fol. 39v.-40.
373 Ebd., fol. 40.
374 Vgl. ebd.

Als »unangenehme[n]Punkt«[375] beschrieb Oppenheim den mit Halil Edhem diskutierten Themenkomplex um die Ausgrabungsbedingungen im Osmanischen Reich. Der Direktor des Müze-i Hümayun verdeutlichte im Gespräch,

> dass nach den neuen Bestimmungen leider für die deutschen Museen nichts bei den Grabungen abfallen könne, vielmehr würden alle Funde nach Konstantinopel gebracht werden müssen. Er wies darauf hin, dass er selbst nicht unabhängig sei, sondern sich einem Parlamente von mehreren 100 Köpfen gegenüber zu verantworten habe. Es sei naturgemäss leicht möglich, dass aus ihrer Mitte heraus irgend einer gegen ihn und mich auftreten würde, wenn die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten würden.[376]

Zwei Jahre nach der Revolution von 1908/09 bezog sich Halil Edhem auf das nach dem Ende der autoritären Herrschaft Abdülhamids II. wiedereingesetzte osmanische Parlament, vor dem sich auch das Müze-i Hümayun rechtfertigen und daher die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verfolgen müsse.

Aus der Begegnung zwischen Oppenheim und Halil Edhem in München geht hervor, dass der Museumsdirektor dem designierten Ausgräber die Freilegung des gesamten Stadtgebiets sowie die Untersuchung von in der Umgebung liegenden Hügeln erlaubte, jedoch die Aneignung von Altertümern verwehrte. Schließlich setzte Halil Edhem Oppenheim über die gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung einer archäologischen Ausgrabung im Osmanischen Reich mündlich in Kenntnis. Besonders hob er hervor, dass eine Verlagerung der Funde ins Deutsche Reich gesetzlich nicht möglich sei, sondern alle archäologischen Objekte des Tell Halaf entweder vor Ort konserviert oder in die osmanische Hauptstadt transportiert werden müssten. In diesem definierten Rahmen sicherte Halil Edhem Oppenheim seine Unterstützung für die Ausgrabung zu.

Für den osmanischen Grabungskommissar berechnete Halil den Mindestsatz und schlug vor, sämtliche Funde auf Kosten des Müze-i Hümayun nach Istanbul zu verbringen. Hier könnten sich Oppenheim oder die Museen Abgüsse anfertigen lassen.[377] Der Ausgrabungsleiter gab gegenüber Wiegand an, nicht »auf dieser Frage« insistiert zu haben, um sich »zunächst anderweitig Rat zu holen und die Sache nicht zum Abschluss zu bringen«.[378] Seine Verpflichtungen anerkannte Oppenheim,[379] bezeichnete dies jedoch als »ein sehr böses Moment«.[380] Anschließend schilderte er:

> Selbstverständlich hoffte ich, unseren Museen manches Schöne aus dem Tell Halaf und auch von anderen Orten zuführen zu können und für mich selbst

375 Ebd.
376 Ebd.
377 Vgl. ebd.
378 Ebd.
379 Vgl. ebd., fol. 40-41.
380 Ebd., fol. 41.

> interessante Erinnerungsobjekte mitzunehmen. Mein erster hilfesuchender Gedanke galt in dieser Hinsicht Ihnen, und bitte ich Sie, mir diesbezüglich mir ihren Ratschlägen nicht zu geizen. Es wäre sehr gütig, wenn Sie mir recht bald ausführlich hierüber schreiben könnten für den Fall, dass nun Halil Bey doch noch […] nach Berlin kommt, was ich nicht für ganz ausgeschlossen halte, und um auch hier demnächst die Sache weiter überlegen, mit Bode besprechen zu können u. s.w., und dann entsprechend gewappnet nach Konstantinopel zu gehen.[381]

Noch bevor Oppenheim seine Reise ins Osmanische Reich antrat, hatte er mündlich gegenüber Halil Edhem zugesagt, sich an die Bedingungen des Antikengesetzes zu halten. Dennoch versuchte er Rücksprache mit Wiegand zu halten, um sicherzugehen, dass er seine Interessen zur Sammlung und Aneignung von Altertümern sowohl für die Berliner Museen wie auch sich persönlich durchsetzen könne. Eine Zusicherung von Seiten Halil Edhems, Fundobjekte ausführen zu dürfen, wie etwa von Teichmann behauptet, existierte nicht.

Auch hinsichtlich der »Frage der Persönlichkeit des Kommissars«,[382] des vierten wichtigen Themenkomplexes der Gespräche, wandte sich Oppenheim an Halil Edhem und versuchte über Nöldeke, mit dem er sich bereits im Vorhinein abgestimmt hatte, den bereits aus Babylon bekannten Abd el Razaq für die Ausgrabung des Tell Halaf zu gewinnen. Nöldeke bezeichnete diesen als jemanden, »der ein wenig unangenehmer Kontrollbeamter wäre«.[383] Bezüglich der Frage des Ausgrabungskommissars wollte sich Halil Edhem ad hoc nicht festlegen und überlegte in Gegenwart Oppenheims, ob er einen Arabisch sprechenden Kommissar aus der Region oder einen türkischsprachigen aus der osmanischen Hauptstadt entsenden sollte. Gegen letzteren Vorschlag hegte Oppenheim Einwände, zumal dies seinen Planungen mit Nöldeke widerstrebt hätte.[384] Eine Entscheidung über den Grabungskommissar fiel in München nicht.

Grabungskommissar und Kontrolle

Am 12. Juni 1911 informierte der Vâli von Aleppo, Hüseyin Kazım Kadri, das Deutsche Konsulat Aleppo darüber, dass Halil Edhem der Ausgrabungsexpedition Ahmed Durri Bey als Kommissar des Müze-i Hümayun beigestellt hatte.[385] Seinen Vorschlag eines arabischsprachigen Museumsvertreters hatte Oppenheim damit nicht durchsetzen können, doch berichtete er im Verlauf der Ausgrabungskampagne positiv an Halil Edhem: »Er ist ein noch ganz junger Mann, der unlängst seine

381 Ebd.
382 Ebd.
383 Ebd.
384 Vgl. ebd.
385 PA-AA, RAV 4/61, Bd. I, Teil I, o.fol., Hüseyin Kazım an Deutsches Konsulat Aleppo, Aleppo, 12. 6. 1911.

Studien in Constantinopel und Saloniki beendigt hat, ein angenehmer und liebenswürdiger Reisebegleiter, der für alles grosses Interesse besitzt.«[386]

Als Grabungskommissar oblag es Ahmed Durri, zweiwöchentlich detaillierte Berichte über das Fortschreiten der Ausgrabung nach Istanbul zu senden. Darüber hinaus sollte er ein Fundjournal in zweifacher Ausführung nach §16 Nr. 6 des Antikengesetzes führen und eine Kopie desselben seinen Berichten nach Istanbul anheften. Nach einem Bericht Oppenheims an Wiegand überkamen den Grabungskommissar allerdings »plötzlich Gewissensbisse«,[387] da er dieser Verpflichtung in den ersten Wochen der Ausgrabung nicht nachgekommen war. Vermutlich holte Ahmed Durri sie nach,[388] denn gegen die Praxis der Übersendung der Fundjournale nach Istanbul legte Oppenheim Protest ein.

Zunächst wandte er sich an Durri Bey, da er von »Herrn Dr. Langenegger[389] und zahlreichen anderen Herren, die in Babylon, Assur usw. gegraben haben, gehört habe«,[390] dass dieses Verfahren »[d]iametral den dortigen Gepflogenheiten entgegen[lief].«[391] Zwar sei der Ausgrabungsleiter mit den gesetzlichen Bestimmungen einverstanden, »hielt es jedoch für notwendig, dass die Exemplare der Fundjournale hier auf dem Tell Halaf sei es im Museum sei es in seinem Besitz verbleiben.«[392] In diesem Kontext ist die von Oppenheim angewandte Rechtfertigung zu seiner Verweigerungshaltung bezüglich des Übersendens der Fundjournale nach Istanbul von besonderem Interesse. In seinem Schreiben an Wiegand argumentierte der Ausgrabungsleiter mit der Anwesenheit europäischer Wissenschaftler am Müze-i Hümayun, so dass die Gefahr »wissenschaftlicher Indiskretion« bestehe:

> Ich müsse darin, dass dieselben [Fundjournale, SW] an die Generaldirektion nach Constantinopel geschickt würden, an der gegenwärtig, wenn ich mich nicht irre, 3 bis 4 europäische Hülfsarbeiter tätig sind, eine grosse Gefahr wegen wissenschaftlicher Indiskretion sehen. Ich wäre in der glücklichen Lage, was ich auch mit Halil Bey persönlich besprochen habe, der ich gezwungen sei, monatlic[h] oder zweimonatlich einen Rapport abzustatten und ich hielte dieses für

386 SMB-ZA, I/VAM 267, fol. 21v., Abschrift Oppenheim an Halil Edhem, Mambidsch (Manbidj), 24. 6. 1911. Seine Einschätzung wiederholte Oppenheim auch im Jahr 1912 an Moritz: »Unser türkischer Kontrollbeamter ist ein sehr netter junger Mann, mit dem wir sehr gut auskommen. Auch in dieser Hinsicht ist alles all right.« Hierzu: RWWA, NL MvO Nr. 229, Abschrift Oppenheim an Moritz, Tell Halaf, 24. 3. 1912.

387 PA-AA, RAV 4/61, Bd. 1, Teil I, o. fol., Abschrift Oppenheim an Wiegand, Tell Halaf, 19. 9. 1911.

388 In den Akten werden die von Ahmed Durri verfassten Berichte und Kopien der Fundjournale nicht bewahrt. Vermutlich befinden sie sich im Archiv der Archäologischen Museen Istanbul.

389 Felix Langenegger (1876-1947) war einer der erfahrenen Ausgräber der Expedition zum Tell Halaf und diente als 1. Grabungsarchitekt während der Kampagne Oppenheims. Hierzu: Cholidis: Mitglieder, S. 135.

390 PA-AA, RAV 4/61, Bd. I, Teil I, o. fol, Abschrift Oppenheim an Wiegand, Tell Halaf, 19. 9. 1911.

391 Ebd.

392 Ebd.

> eine ausserordentliche Un[a]nnehmlichkeit [sic!]. Es könnte zu leicht vorkommen, dass man sich in der Bezeichnung der Fundstücke irre, dass andere aus der Lesung der Fundobjekte wissenschaftliche Schlüsse ziehen zu sollen glauben könnten. Wenn ich nun eine noch so grosse Zurückhaltung mit der Preisgebung meiner Funde übe, wäre dieses dann selbstverständlich umsonst, die europäische Gelehrtenwelt würde durch andere Faktoren über unsere Funde erfahren und ich wäre womöglich später gezwungen, mein eigenes Unrecht in den Bezeichnungen etc. einzugestehen bezw. die fremden Ansichten glatt zu bekämpfen. Dieses wäre natürlich im höchsten Grade unangenehm. Ich habe ihm nun die Fundobjekte der ersten paar Tage unterschrieben, mehr als das, ich und meine Herren haben ihm das Deutsche in das Französische übersetzt, sodass er daraus eine türkische Beschreibung herstellen konnte, zu der er natürlich sonst in vielen Fällen nicht imstande gewesen wäre. Gleichzeitig habe ich ihm jedoch erklärt, dass ich dieses unter freundschaftlichem Protest tue und hoffe, in der Zukunft von […] [der] Furcht befreit zu werden, dass durch Indiskretionen in Constantinopel mir grosse wissenschaftliche Schwierigkeiten oder Vorwegnehmungen zuteil würden.[393]

Der Bericht offenbart, dass es Ahmed Durri ohne eine Hilfestellung nicht möglich war, die deutschsprachigen Fundjournale zu kontrollieren. Erst auf Basis einer vom deutschsprachigen Ausgrabungspersonal erstellten französischen Übersetzung konnte der Grabungskommissar seiner Verpflichtung nachkommen. Zumal der Kommissar nicht permanent in der Ausgrabung präsent war, stellte die Sprachbarriere eine Option für Oppenheim dar, ohne Kenntnisnahme Ahmed Durris, Objekte zu versenden, über deren Existenz der Grabungskommissar keine Kenntnis erlangt haben konnte. Darüber hinaus versuchte Oppenheim die Übersendung des Fundjournals nach Istanbul zu verhindern, da die Dokumente dem deutschsprachigen Halil Edhem einen detaillierten Eindruck von den ausgegrabenen Fundobjekten gegeben hätten. Dennoch gelang es ihm nicht, die Berichterstattung zu unterbinden. Der Grabungskommissar dokumentierte regelmäßig die Fortschritte der Ausgrabungskampagne auf dem Tell Halaf und berichtete sie nach Istanbul, worüber Oppenheim, wie er in einem Brief an Halil Edhem belegte,[394] informiert war.

Im Jahr 1912 löste eine Äußerung des Grabungskommissars Besorgnis beim Ausgräber des Tell Halaf aus. Nachdem Ahmed Durri anmerkte, im Auftrag des Müze-i Hümayun Fotografien der Ausgrabung wie auch der Fundobjekte anfertigen zu wollen, wandte sich der Grabungsleiter an seinen Mentor nach Istanbul. Hieraufhin telegrafierte Wiegand am 29. Januar, dass Oppenheim dem Antikengesetz gemäß das alleinige Recht auf die Anfertigung von Fotografien sowie die damit zusammenhängende Publikation derselben habe. Gleichzeitig empfahl der Abteilungsdirektor,

393 Ebd.
394 RWWA, NL MvO Nr. 92, o. fol., Oppenheim an Halil Edhem, Tell Halaf, 10. 2. 1912.

eine einvernehmliche Einigung mit dem Grabungskommissar und Halil Edhem anzustreben.[395] Während Wiegand in seinem Telegramm auf eine diplomatische Lösung drängte, präzisierte der Museumsdirektor seine Einschätzung in einem zuvor verfassten Brief an Oppenheim:

> Dass sich Ihr Commissar einem phot[ographischen]. Apparat kommen läßt & damit selbstständig Ausgrabungsaufnahmen macht ist äußerst lästig. Damit greift er in Ihre Rechte ein, denn der einzige officielle Lohn der dem Ausgräber geblieben ist seit dem letzten Antikengesetz ist ja, dass er die wissensch. Publication und die Verarbeitung der Sachen haben wird.[396]

Seinen Unmut über das Antikengesetz äußernd, empfahl Wiegand eine wohlüberlegte, aber bestimmte Stellungnahme gegenüber den Bestrebungen Ahmed Durris:

> Am besten regeln Sie die Sache freundschaftlich so, dass sie dem Commissär sagen: photographiere Landschaft & Volk soviel Du willst, aber von meinen Ausgrabungen mache ich allein Aufnahmen und allein Publicationen (laut Antikengesetz).[397]

Unter Berufung auf das Antikengesetz empfahl Wiegand, zu verhindern, dass das Müze-i Hümayun in den Besitz von Aufnahmen aus der Ausgrabungsstätte gelangte. Hierbei verfolgte der Leiter der Antikenabteilung zwei Ziele, denen die Grundvoraussetzungen inhärent war, dem Müze-i Hümayun die Inbesitznahme von Fotografien der Ausgrabung zu verweigern. Zunächst wollte der Museumsdirektor die Ergebnisse für die deutsche Wissenschaft sichern, indem er Oppenheim auf sein Recht verwies, die Fotografien für die Publikation der Grabungsergebnisse zu verwenden. Ferner bestehe durch die von Ahmed Durri angefertigten Aufnahmen der Ausgrabungsfunde die Gefahr, dass nicht nur der Grabungskommissar selbst, sondern auch Halil Edhem und somit die osmanische Antikenverwaltung detaillierte Kenntnis über die entdeckten Altertümer erlangen würden. Diese Voraussetzung würde eine Aneignung der Funde erheblich erschweren, zumal Halil Edhem fotografische Beweismittel gegen die deutschen Ausgräber anführen könnte. Die Gefahr war Wiegand bereits aus Milet und Mschatta bekannt. In der Betreuung Oppenheims illustrierte der Abteilungsdirektor die Selbst-Perzeption seiner Position im Osmanischen Reich als offizieller Vertreter deutscher Ausgrabungs- und Museumsinteressen. In diesem Sinne band er den Ausgrabungsleiter an seine Person und schrieb: »Sollte sich Widerstand zeigen so erbitte ich Ihr Telegramm.«[398] Oppenheim löste schließlich die Angelegenheit des Fotoapparates, indem er sabotierte. An Wiegand berichtete er im Februar 1912: »Ich habe

395 Vgl. ebd., o. fol., Telegramm Wiegands an Oppenheim, Galata, 29. 1. 1912. Hierzu auch: ebd., o. fol., Telegramm Rößlers an Oppenheim Aleppo, 16./29. 1. 1912.
396 Ebd., o. fol., Wiegand an Oppenheim, Istanbul, 24. 1. 1912.
397 Ebd., o. fol.
398 Ebd., o. fol.

einstweilen die Sache so gedeichselt, dass der Apparat ›einfach hier nicht ankommen wird.‹«[399]

Doch nicht nur die von Istanbul eingeforderten Berichte verkomplizierten Oppenheims Absicht zur Geheimhaltung der Ausgrabungsfunde. Auch in seiner eigenen Korrespondenz gelang es dem Ausgräber nicht, seine Entdeckungen zu verschweigen. In seinem ersten Grabungsbericht an Halil Edhem vom 10. Februar 1912 erläuterte er die seit offiziellem Ausgrabungsbeginn am 5. August 1911[400] vorgenommene Vorgehensweise zur Freilegung der archäologischen Stätte des Tell Halaf. Den Schwerpunkt seiner Schilderungen widmete der Ausgräber allerdings der Beschreibung einiger freigelegter Funde samt der dazugehörigen Fundplätze.[401] Doch nicht nur dem osmanischen Museumsdirektor ließ Oppenheim detaillierte Berichte zukommen. In einem Schreiben an den deutschen Konsul in Aleppo, Walter Rößler (1871-1929), formulierte der Ausgräber:

> Ich möchte Ihnen mit meinem gegenwärtigen Diktat jedoch noch berichten, wie glücklich ich über die Funde der letzten Wochen auf unserem Tell bin. Derselbe hält wirklich alle Erwartungen und weit mehr. Wir haben eine weitere grosse Reihe von Orthostaten mit den interessantesten Darstellungen gefunden. […] Ich werde ihnen Abschrift davon einsenden. Ferner haben wir in einem Grabturm ausser einigen grösseren Bronceschalen einige Gegenstände aus Gold von grösstem Interesse gefunden. Natürlich bitte ich Sie, dieses einstweilen noch vertraulich zu behandeln. Wir waren bei den Goldfunden sehr vorsichtig, habe den Kommissar sofort dazugerufen und mit diesem eine Extraregistrierung auf einer von ihm und mir gesondert zu unterschreibenden Liste vorgenommen.[402]

Während Oppenheim seine Freude über den Goldfund gegenüber Rößler nicht zurückhalten konnte, verdeutlicht sein Schreiben, dass der Ausgrabungsleiter im Februar 1912 bezüglich der Entdeckung und Meldung von archäologischen Objekten der Grabung auf dem Tell Halaf nach Antikengesetz verfuhr. Zwar protestierte er gegen das ihm durch den Rechtskorpus auferlegte Prozedere, dennoch hielt er die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Verfahrensweise bei Auffindung von Fundobjekten ein. Der Goldfund leitete jedoch einen Wendepunkt in der Ausgrabungskampagne ein.

399 Ebd., o. fol., Oppenheim an Wiegand, Tell Halaf, 18. 2. 1912.

400 Oppenheim datierte den Grabungsbeginn wegen der »Machenschaften des Kaimkam« auf den 31. 8. 1911. Hierzu: ebd., o. fol., Oppenheim an Halil Edhem, Tell Halaf, 10. 2. 1912.

401 Ebd.

402 Ebd., NL MvO Nr. 94, o. fol., Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 2. 2. 1912. Die von Oppenheim erwähnte Liste findet sich in seinem Nachlass: ebd., Nr. 195, Bd. 1, o. fol., Inventar der Gold-Funde aus dem Grabturm im Nord-Westen der Burgfestung, Tell Halaf, 31. 1., 10. u. 12. 2. 1912.

Der Goldfund

In seinem Bericht an Halil Edhem legte Oppenheim dar, dass die Ausgrabung in einem aufgedeckten Turm »nur im Beisein des Kaiserlichen Kommissars ausgeführt und mit diesem gemeinsam die Masse und Bestimmung der einzelnen Goldsachen vorgenommen [wurde]«.[403] Ahmed Durri berichtete seinerseits telegrafisch an Halil Edhem über die Entdeckung des Goldfundes, woraufhin sich der osmanische Direktor mit einem Glückwunschtelegramm an den Leiter der Kampagne am Tell Halaf wandte.[404] Dem Goldfund maß Oppenheim lediglich einen geringen materiellen Wert bei, umso bedeutender seien die Funde aus wissenschaftlicher Sicht, »weil wir nur wenige vornehme erhaltene Gräber aus jenen Epochen kennen. Die Emaillierung und Behandlung erinnert in gewisser Hinsicht an die guten Sachen des egyptischen [sic!] Altertums.«[405] Der Ausgräber berichtete von Bronze-Gefäßen als Grabbeilagen[406] nach Istanbul und präzisierte vertraulich gegenüber Rößler:

> Ich sprach Ihnen bereits in meinem letzten Briefe von unseren Goldfunden. Dieselben sind, wie es scheint, jetzt zum Abschluss gekommen, wir haben prachtvolle Goldplättchen mit getriebener ciselierter Arbeit, Bändern, die auf Kleidern und Schuhwerk aufgenäht waren, massive Ringe und dergleichen gefunden.[407]

Während Oppenheim seinen Bericht an Halil Edhem niederschrieb, teilte ihm Ahmed Durri mit, dass der osmanische Museumsdirektor die Goldfunde »auf sicherem Wege nach Constantinopel«[408] überführt wissen wolle, nachdem diese von einem Expeditionsteilnehmer »gezeichnet und photographiert«[409] worden seien. Oppenheim stand gemäß Antikengesetz das Recht auf wissenschaftliche Veröffentlichung der Fundergebnisse zu, so dass der Kommissar dem Grabungsleiter versicherte, dass die Funde »bis zur Beendigung der Expedition und meiner [Oppenheims, SW] Publikation bei Ihnen [Halil Edhem, SW] sekretiert werden würden.«[410] Oppenheim schrieb, dass es ihm »mit dem besten Willen nicht möglich sein« werde, »die wissenschaftliche Behandlung derselben«[411] vor Ort vorzunehmen, und wehrte sich gegen die Übersendung der Goldfunde nach Istanbul.

In seiner Reaktion äußerte Halil Edhem, den Eingang der Berichte Ahmed Durris sowie der Liste der Goldfunde bestätigend, seine Freude über die Ent-

403 Ebd., Nr. 92, o. fol., Oppenheim an Halil Edhem, Tell Halaf, 10. 2. 1912.
404 Ebd.
405 Ebd.
406 Vgl. ebd.
407 Ebd., o. fol., Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 9. 2. 1912.
408 Ebd., o. fol., Oppenheim an Halil Edhem, Tell Halaf, 10. 2. 1912.
409 Ebd.
410 Ebd.
411 Ebd.

deckung.[412] Auf der Überführung der Objekte nach Istanbul bestehend, versicherte der Museumsdirektor, die Rechte des Ausgräbers zu wahren:

> Was die Goldobjekte betrifft, so habe ich, wie Sie wissen, dem Kommissar telegrafiert, sie erst dann zu schicken, wenn Sie alle Ihre Studien über sie abgeschlossen haben, und sie werden bei ihrer Ankunft hier nicht sofort ausgestellt, und niemand außer unseren Kuratoren wird sie sehen, wobei natürlich das Gesetz und die Genehmigung, die Sie in Ihren Händen halten, uns das Recht auf Veröffentlichung allein Ihnen vorbehalten.[413]

Ferner ordnete Halil Edhem an, offizielle Anfragen an das Müze-i Hümayun über Ahmed Durri zu übersenden.[414] Oppenheim fügte sich und plante, sich im Sommer 1912 der Bearbeitung der Objekte zu widmen, um sie daraufhin über seinen Grabungskommissar an den osmanischen Museumsdirektor zu übergeben.[415]

Über die Korrespondenz mit Halil Edhem berichtete Oppenheim auch Wiegand. Die Initiative Ahmed Durris, einen Teil der Funde sofort nach Istanbul zu übersenden, bereitete dem Ausgräber des Tell Halaf »Kopfzerbrechen«,[416] zumal er das Engagement des Kommissars als Demonstration seines Pflichtbewusstsein wertete: »Augenscheinlich will er [Ahmed Durri, SW] sich auch bei Halil lieb-Kindmachen und so wurde der in dem Briefe angedeutete Ausweg gefunden.«[417] Oppenheim lenkte jedoch ein, allerdings mit der Einschränkung, »nur einige wenige Sachen«[418] an Durri Bey zu übergeben, »damit Halil Bey auf diese Weise einige Proben von unseren Funden sieht«.[419] Zusätzlich verpflichtete er den Kommissar dazu, dem Grabungsleiter

> einen Revers ausstellen, dass er die gedachten Gegenstände (mit genauer Gewichtsangabe) erhalten hat, ferner dass sie vor Beendigung meiner Expedition und vor meiner wissenschaftlichen Bearbeitung in Constantinopel nicht gezeigt sondern dort sekretiert werden sollen.[420]

412 Ebd., o. fol., Halil Edhem an Oppenheim, Istanbul, 28./12. 3. 1912. »Je viens de recevoir votre très intéressant et détaillé rapport, daté de 10 Fevrier er., sur vos traveaux à Tell-Halef, ainsi d'une liste de travailles en or. Je me félicite de vous avoir en couragé à cette entreprise grandiose qui donnera, j'en sui sûr, encore de surprises importantes.«

413 Ebd., o. fol., Halil Edhem an Oppenheim, Istanbul, 28./12. 3. 1912. »Pour les objets en or, j'ai télégraphié, comme vous le savez au commissaire de ne les expédier que lorsque vous urez [sic!] fini toutes vos études sur ces objets, d'ailleurs, ils ne seront pas exposés, tout de suite, à leur arrivée ici, et personne ne les verra en dehors de nos conservateurs, inutile de vous dire que la loi et le permis que vous tenez entre vos mains, nous reserveront, à vous seul, le droit de publication.«

414 Vgl. ebd.

415 Ebd., o. fol., Oppenheim an Wiegand, Tell Halaf, 16. 6. 1912.

416 Ebd., o. fol., Oppenheim an Wiegand, Tell Halaf, 18. 2. 1912.

417 Ebd.

418 Ebd.

419 Ebd.

420 Ebd.

Im Verlauf des Aushandlungsprozesses um die Übergabe des Goldfundes stellte sich für Oppenheim heraus, dass der Ausgrabungskommissar als Bindeglied zwischen Müze-i Hümayun und Grabungskampagne eine durchaus machtvolle Position einnehmen konnte und durch seine Meldungen und Berichte nach Istanbul Einfluss auf das Schicksal der Fundobjekte nahm. Dem Grabungsleiter lag allerdings daran, den ihm zugewiesenen Kommissar am Tell Halaf zu halten.[421]

Bezüglich der Übergabe der Goldfunde sah sich Oppenheim gezwungen, diese noch vor seiner Erholungsreise ins Deutsche Reich an Ahmed Durri auszuhändigen, damit dieser sie nach Istanbul überführen konnte.[422] Schließlich wollte Oppenheim die Reise über Istanbul nutzen, um sich mit Halil Edhem zu besprechen.[423] Der Aufenthalt in der osmanischen Hauptstadt stellte eine Zwischenstation dar, zumal sich der Ausgräber erhoffte, auch mit deutschen Wissenschaftlern ins Gespräch zu kommen, um »Gedanken auszutauschen«.[424] Aus Köln berichtete Oppenheim an Wiegand:

> Ich habe Halil meine Goldfunde überreicht und mich sehr mit ihm über alles mögliche ausgesprochen. Er war glücklich über unsere Resultate und sprach mir seine Dankbarkeit über das Geleistete und die mitgebrachten Sachen aus, indem er mir versicherte, dass er alles tun würde, um uns in der Zukunft Schwierigkeiten zu ersparen.[425]

Der Ausgräber verwies auf seine Konflikte mit den Lokalbehörden, die etwa zur Verzögerung des Ausgrabungsbeginns geführt hatten. Aus Berlin vermeldete Oppenheim zu einem späteren Zeitpunkt die Übergabe der Funde auch an Rößler. Über die Reaktion des osmanischen Museumsdirektors drückte er sich positiv aus und versicherte, dessen Unterstützung für seine Kampagne zu erhalten:

> Halil Bey war entzückt über unsere Grabungsresultate, die ihm mitgebrachten Goldfunde usw. Freiwillig sagte er, ich würde die Grabung solange fortführen können, wie ich wolle, und er würde mir für die weiteren Untersuchungen in unserer Umgebung Möglichkeiten schaffen oder überhaupt alles, […] was ich wollte, für meine Grabung tun.[426]

Die Entdeckung der Goldfunde sowie die Übergabe derselben an Halil Edhem verdeutlichten Oppenheim seine Gebundenheit an das Antikengesetz sowie die von Seiten des Müze-i Hümayun etablierten Kontrollmechanismen, welche nicht zuletzt durch den Rechtstext von 1906 eine Revision erfahren hatten. Auch illustriert das Fallbeispiel der Überführung des Goldfundes in die Sammlung des

421 Vgl. ebd.
422 Ebd., o. fol., Oppenheim an Halil, Tell Halaf, 23. 6. 1912.
423 Vgl. ebd.
424 Ebd.
425 Ebd., o. fol., Oppenheim an Wiegand, Köln, 13. 8. 1912.
426 Ebd., Nr. 94, o. fol., Oppenheim an Rößler, Berlin, 13. 10. 1912.

Istanbuler Museums exemplarisch die Wirkmechanismen zur Aneignung von archäologischen Objekten aus fremden Kampagnen mittels der gesetzlichen Grundlage für Ausgrabungsunternehmungen auf dem Boden des Osmanischen Reichs. Die Anfangsphase seiner Grabungskampagne auf dem Tell Halaf signalisierte Oppenheim nicht nur das Potential der von seinen Arbeitern aufgefundenen Fundobjekte, sondern führte ihm vor Augen, dass es ihm von Seiten der osmanischen Autoritäten unmöglich gemacht werden würde, bedeutende Objekte legal auszuführen. Im Kontext der Übergabe des Goldfundes an das Müze-i Hümayun sowie infolge der Erkenntnis über ihren Wert forcierte Oppenheim seine Bemühungen, sich einen Teil der Funde aneignen zu wollen.

»Per aspera ad astera.« – Die Aufforderung zur Aneignung

Nach den anfänglichen Schwierigkeiten, die Ausgrabung beginnen und das Grabungshaus errichten zu dürfen, meldete Oppenheim am 26. Januar 1912 dem Stellvertreter des Deutschen Botschafters, Botschaftsrat Hans von Miquel (1871-1917): »Inzwischen haben sich meine Verhältnisse nach schweren weiteren Kämpfen geglättet. Per aspera ad astera.«[427] Eine erste Entlohnung stellte sich mit den Ausgrabungen bedeutender archäologischer Objekte ein:

> Dabei sind unsere Funde tatsächlich derart grossartige, dass alle meine Hoffnungen und Erwartungen, die ich an den Tell Halaf geknüpft habe, überboten sind. Ich halte mich in den Mitteilungen über meine Resultate in weiser Vorsicht zurück, da ich ja glücklicherweise nicht von Monat zu Monat an eine heimische Zentralbehörde berichten muss. […] Das kann ich Ihnen schon verraten, dass wir eine sehr grosse Anzahl [über 120] herrlichster neuer Steinbilder gefunden haben.[428]

Wie bereits erwähnt, konnte Oppenheim seine Freude über die aufgedeckten Altertümer kaum für sich behalten. Zwar akzentuierte er gegenüber Miquel seine Zurückhaltung, doch hielt er sich im Verlauf des Jahres 1912 nicht an diese Maßgabe. Oppenheim unterlag keiner Berichtspflicht – abgesehen von der an das Müze-i Hümayun –, doch sprach er Rößler gegenüber nicht nur seine Hoffnung aus, im Verlauf des Jahres 1912 bedeutende Fundobjekte ausgraben zu lassen.[429] Zu einer zentralen Instanz für die Ausgrabungskampagne entwickelte sich neben dem Konsulat Aleppo der ehemalige Auswärtige Direktor. Im Februar 1912 rekurrierte Oppenheim in einem Schreiben an Wiegand an die Erwartungen, die während der Münchner Ausstellung an ihn herangetragen wurden: »Unsere Grabungen geben wirklich glänzende Resultate. Der Tell Halaf hält weit mehr noch als die deutsche Gelehrtenwelt von ihm erwartet hat.«[430] In seiner Antwort äußerte der

427 Ebd.
428 Ebd.
429 Vgl. ebd., o. fol., Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 20. 1. 1912.
430 Ebd., Nr. 92, o. fol., Oppenheim an Wiegand, Tell Halaf, 18. 2. 1912.

Abteilungsdirektor »den Ausdruck meiner [Wiegands, SW] größten Freude über Ihre geradezu glänzenden und erschütternden Funde.«[431] Darüber hinaus hoffte er, dass Oppenheim »eine der grössten hettitischen Centralstätten entdeckt«[432] habe, und sprach seine »feste Überzeugung aus, dass Sie [Oppenheim, SW] uns bei genügender Ausdauer dort das ganze hettitische Problem lösen werden.«[433] Sich neue wissenschaftliche Erkenntnisse erhoffend, nahm der Repräsentant der Berliner Museen den Ausgräber zugleich in die Pflicht:

> Solche Ergebnisse verpflichten natürlich zu doppeltem Ausharren & doppelten Opfern. Sie müssen unbedingt die Ergebnisse von Sendjirli übertreffen, müssen ein völlig klares, in allen seinen Einzelheiten ausgearbeitetes & gesichertes Bild der Burg festlegen, der Befestigung, der Stadt wenigstens den Umfang, das Verteidigungssystem, die Tore und die zweifellos höchst wichtige Strassen-einteilung (wenigstens nach dem System) ermitteln. Kurz das ist mal ein Platz wo man so ganz aus dem Vollen etwas ganz grosses schaffen kann. Wenn Ihre Reliefs etwa Farbspuren haben so sehen sie doch, ob Sie die nicht nur durch Aquarell, sondern namentlich auch durch farbige Photographie festhalten, die Farben nehmen erfahrungsgemäß rapid ab; es muss sehr bald geschehen.[434]

In seinen Ermutigungen handelte Wiegand aus taktischem Kalkül, zumal die Ausgrabungen Oppenheims für die Königlichen Museen bisher keine Kosten verursacht hatten. Er vermittelte dem Ausgräber den Eindruck, in ihm wie den Königlichen Museen tatkräftige Unterstützer der Tell Halaf-Kampagne an seiner Seite zu haben:

> Dass Ihre guten Ergebnisse meinen Eifer Ihnen nützlich zu sein, nur noch mehr anspornen, brauche ich Ihnen wohl nicht zu sagen. Man arbeitetet ganz für Sie, das man das Gefühl hat, dass Sie einem das Gut machen, während andere leider mir oft das Gegenteil erweisen.[435]

Der Abteilungsdirektor etablierte ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Ausgräber und seiner Person als Vertreter der Königlichen Museen. Bereits vor Beginn der Unternehmung sowie fortwährend im Grabungsprozess wandte sich Oppenheim, wann immer er Ratschläge benötigte, an Wiegand.[436] Darüber hinaus baute der Museumsdirektor auf seine Kontakte aus seiner Zeit an der »Zentralstelle« archäologischer Unternehmungen im Osmanischen Reich. Neben seiner direkten Verbindung zu Halil Edhem stand der ehemalige Auswärtige Direktor in regem Austausch zum deutschen Mitarbeiter des Müze-i Hümayun, Eckhard Unger

431 Ebd., o. fol., Wiegand an Oppenheim, Istanbul, 14. 3. 1912.
432 Ebd.
433 Ebd.
434 Ebd.
435 Ebd.
436 Vgl. ebd., o. fol., Wiegand an Oppenheim, Istanbul, 24. 1. 1912.

(1885-1966), und holte sich Informationen über die Zirkulation von Grabungsergebnissen des Tell Halaf innerhalb der Museumsmauern ein. Unger informierte Wiegand über die Diskretion des osmanischen Museumsdirektors gegenüber seinen Mitarbeitern. Die Information leitete der Abteilungsdirektor in Richtung Ausgrabungskampagne weiter.[437] Die von Oppenheim befürchtete Indiskretion Halil Edhems und damit die Bekanntwerdung des Goldfundes vom Tell Halaf stellte sich als unberechtigt heraus.

Durch die regelmäßigen persönlichen Treffen mit Halil Edhem versuchte Wiegand im Sinne der deutschen Ausgrabungen zu agitieren und auch nach dem Ende seiner Funktion als Auswärtiger Direktor die preußisch-deutschen Ausgrabungsunternehmungen über etwaige Neuerungen von Seiten der osmanischen Museumsbehörden zu informieren.[438] Die Rolle des ehemaligen Auswärtigen Direktors als ständiger Vertreter der Königlichen Museen in Istanbul erkannte Oppenheim an und unterstellte sich den Empfehlungen.[439]

Aufforderung zur Inbesitznahme

Die Ausgrabungskampagne am Tell Halaf unterstand formell als eine unabhängige Privatgrabung nicht den Königlichen Museen. Dennoch zeigte sich die Institution als die primäre Anlaufstelle des Ausgräbers hinsichtlich jedweder Fragen um die Organisation und Durchführung der archäologischen Untersuchung wie auch des Umgangs mit den Fundobjekten. Im März 1912 wandte sich Oppenheim an Wiegand und Bode und damit an die einflussreichsten Vertreter der Museen, um sich Rat bezüglich des Schicksals der archäologischen Objekte einzuholen. Die bisher hervorgebrachten Ergebnisse und Fundobjekte betonend, argumentierte Oppenheim, es sei seine

> Absicht, dem Tell Halaf nach Möglichkeit seine alte Form wieder zu geben und unter Belassung der schweren Orhtostaten usw. eine Sehenswürdigkeit für zukünftige Geschlechter zu schaffen, aus den auseinandergesetzten Gründen habe aufgeben müssen.[440]

Hieraus ergab sich eine für den Ausgräber veränderte Lage, denn Oppenheim ging davon aus, die Funde unter keinen Umständen vor Ort und möglichst nicht im Osmanischen Reich in der Hand der Behörden belassen zu wollen. An Bode gerichtet sprach er seine Hoffnung aus, einen Teil der Funde für Berlin sichern zu können, und verband dies mit der Bitte um Übersendung von Anweisungen, inwiefern die Fundobjekte für einen möglichen Transport präpariert und konserviert

437 Vgl. ebd., o. fol., Wiegand an Oppenheim, Istanbul, 14. 3. 1912.
438 An Oppenheim schrieb Wiegand etwa im März 1912: »Morgen sehe ich Halil. Sollte irg[en]d etwas neues sein so schreibe ich sofort wieder.« Ebd.
439 Ebd., o. fol., Oppenheim an Wiegand, Tell Halaf, 18. 2. 1912.
440 SMB-ZA, I/VAM 266, fol. 10, Oppenheim an Bode, Tell Halaf, 17. 3. 1912. Zur Urschrift: RWWA, NL MvO Nr. 229, o. fol., Urschrift Oppenheim an Bode, Tell Halaf, 17. 3. 1912.

werden könnten.[441] Der Ausgrabungsleiter äußerte seine Auffassung, dass er wie sein Adressat »selbst bei grossem Entgegenkommen der türkischen Regierung nicht darauf rechnen können, alle, und vor allem wohl nicht die besten Stücke für die deutschen Museen zu erhalten.«[442] Daher zog er auch die Möglichkeit der Anfertigung von Gipsabgüssen für die Königlichen Museen in Erwägung.[443] Am selben Tag wandte sich Oppenheim in einem Schreiben an Theodor Wiegand, um sich über die, aus seiner Perspektive, durch das Antikengesetz schriftlich fixierte Benachteiligung seiner Ausgrabungsunternehmung zu beklagen. Der Ausgräber deutete an, von seinen ursprünglichen Planungen der Bewahrung eines Teiles der Fundobjekte vor Ort abzusehen:

> Bei der grossen Anzahl gut erhaltener Steinbilder meines [Oppenheims, SW] Tell und den übrigen Funden, wäre es wirklich ein schreiendes Unrecht, wenn alles nach Konstantinopel käme. Ich hoffe ganz bestimmt, dass auch unsere heimischen Museen ihren Anteil an den Ergebnissen meiner Arbeiten haben werden.[444]

Oppenheim pointierte den von ihm zuvor akzeptierten, nun als Unrechtsbedingungen bezeichneten legalen Rahmen seiner Ausgrabung. Er deutete an, die von ihm geplante Übergabe der Fundobjekte an das Müze-i Hümayun wie auch der Errichtung eines Museums am Tell Halaf zu verwerfen:

> Die früher von mir ins Auge gefasste Möglichkeit, die grösseren Sachen hier an Ort und Stelle zu lassen und womöglich durch eine Festigung und Zusammenstellung derselben unter tunlichster Rekonstruktion der alten Anlage hier am Tell Halaf, kaum eine halbe Stunde von einer der späteren Stationen der Bagdadbahn (Ras ʿel Ain) entfernt, eine wissenschaftliche Sehenswürdigkeit zu schaffen wie in Aegypten, Baalbek usw. habe ich fallen lassen müssen. Zunächst würden die Bewohner von Ras ʿel Ain selber, die Tschetschen, zweifellos nach meiner Abreise nach und nach alles zerschlagen, wie sie dieses bereits 1899 gemacht haben. Die besten Absichten der Regierung würden, wie ich glaube, in dieser Beziehung wenig daran ändern, da eine Kontrolle doch sehr bald erschlaffen würde. Bei der später zu erwartenden gesteigerten Bebauung unserer Gegend würden die Steine des Tell Halaf zudem wertvolles Material für Herstellung von Irrigationswerken am Chabur für Hausbauten usw. werden.[445]

Zur moralischen Rechtfertigung seiner Entscheidung führte Oppenheim neben dem vermeintlichen Bedrohungspotential der Zerstörung durch die lokale Bevölkerung auch die potentielle Gefahr durch die die Zunahme der Bauarbeiten in der Region an. Schließlich argumentierte er:

441 Vgl. SMB-ZA, I/VAM 266, fol. 10, Oppenheim an Bode, Tell Halaf, 17. 3. 1912.
442 Ebd., fol. 40, Fragekatalog Oppenheims,o. O., o. D.
443 Vgl. ebd., fol. 32-42.
444 RWWA, NL MvO Nr. 92, o. fol., Oppenheim an Wiegand, Tell Halaf, 17. 3. 1912.
445 Ebd.

> Die Anzahl der von mir ausgegrabenen Steinbilder, Statuen und Orthostaten ist tatsächlich eine so grosse, dass das Museum von Konstantinopel mit dem besten Willen nicht alles ausstellen könnte: 170 intakte Steinplatten an der grossen Terrassenmauer, 2 tadellose Laibungsorthostaten an dem Palasttor, meine verschleierte Göttin und all die allerdings leider mehr oder weniger zerschlagenen Kolossalstatuen und grossen Orthostaten am Kaparahochschloss, abgesehen von gewiss noch weiter zu erwartenden neuen Funden. Die Kosten für den Transport nach Konstantinopel würden zudem für das Museum ganz ausserordentlich gross werden.[446]

Oppenheim konstruierte eine Argumentation, welche die Notwendigkeit einer Fundverlagerung ins Deutsche Reich aufzeigen sollte. Seiner Forderung versuchte er zusätzliche Legitimität zu verleihen, indem er darauf verwies, dass der Grabungskommissar als offizieller Vertreter des Müze-i Hümayun davon ausging, es würden nicht alle Fundobjekte nach Istanbul verbracht werden können.[447] Der Ausgräber vermutete, der Zeitpunkt zur Aufnahme von offiziellen Verhandlungen zur Fundteilung sei zwar früh, dennoch erbat er Wiegands Hilfestellung, um diese vorzubereiten sowie »einen Rat darüber […], wie ich [Oppenheim, SW] selbst in dieser Angelegenheit mich verhalten soll«.[448] Schließlich hoffte er, »die türkische Regierung« werde »von den Kleinfunden […] uns eine grosse Anzahl abgeben«, schloss jedoch die Frage an: »aber wie und wann?«[449] Sich direkt an Wiegand wendend, erbat Oppenheim Hilfestellung, um zu eruieren, »was […] zu geschehen [hat], damit nicht alles nach Konstantinopel geht.«[450] Durch sein Schreiben signalisierte der Grabungsleiter seine Bereitschaft, durch sein Vorhaben nicht nur wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren und damit zur Hegemonialstellung des Deutschen Reichs auf dem Gebiet der Erforschung der archäologischen Stätten des Osmanischen Reiches beizutragen, sondern sich auch aktiv für die materielle Aneignung der Grabungsergebnisse einzusetzen. Im Verlauf der Anfangsphase der Forschungskampagne auf dem Tell Halaf schwenkte Oppenheim von der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hin zur Sondierung der Möglichkeiten, Fundobjekte für das Deutsche Reich anzueignen.

Nur einen Monat nach Oppenheims Anfrage übersandte Wiegand sein Antwortschreiben. Sich für die detaillierten Berichte vom Tell Halaf bedankend, betonte der Abteilungsdirektor die Pflicht sowohl der osmanischen Regierung wie auch des Ausgräbers, für »eine regelrechte scharfe Bewachung«[451] der Fundobjekte dauerhaft Sorge zu tragen. An diese Feststellung schloss Wiegand weitere Ratschläge. Zunächst empfahl er eine Klassifizierung der Fundobjekte sowie die Einhaltung der

446 Ebd.
447 Vgl. ebd.
448 Ebd.
449 Ebd.
450 Ebd.
451 Ebd., o. fol., Wiegand an Oppenheim, Istanbul, 25. 4. 1912.

durch die Ausgrabungserlaubnis wie auch das Antikengesetz vorgegebenen Maßgaben bezüglich der Altertümer:

> Ich [Wiegand, SW] würde an Ihrer Stelle warten, bis die Bagdadbahn vorüber kommt & würde ernstlich überlegen ob Sie nicht Ihre Funde in 2 Gruppen teilen wollen: 1) solche welche die türkische Regierung sich auf ihre eigenen Kosten nach Cospel holt. (Es darf nicht einreissen dass etwa Sie das bezahlen). 2) in solche die an Ort und Stelle bleiben, für diese rate ich Ihnen ein festes Stein-Moertel-Localmuseum zu bauen neben Ihrem Stationshaus oder neben der künftigen Station der Bagdadbahn, so dass stets Menschen da sind, die jedes Interesse an dem guten Zustand von Gebäude & Sammlungsgegenständen haben.[452]

Im Anschluss äußerte Wiegand seine Einschätzung der von Oppenheim geäußerten Möglichkeit, mit den osmanischen Behörden über eine Fundteilung verhandeln zu können. Weder die gesetzlichen Vorgaben noch die zeitgenössischen politischen Verhältnisse würden eine Initiierung derartiger Verhandlungen erlauben. Letztlich stehe auch der Widerstand des Müze-i Hümayun den Aneignungsabsichten diametral entgegen:

> Im übrigen bin ich [Wiegand, SW] geradezu erschrocken über Ihren Optimismus bezüglich einer eventuellen Fundteilung. Ich kann Ihnen nur versprechen was ich Ihnen hier schon gesagt habe, dass Sie auf Grund des türkischen Antikengesetzes und der jungtürkischen Verhältnisse sowie der davon abhängen [sic!] Haltung Halil bey einfach nichts erhalten werden es sei denn dass sie es stehlen.[453]

Wiegand hob im Kontext der legalen wie politischen Verhältnisse die Unmöglichkeit hervor, Fundobjekte aus dem Osmanischen Reich auf einem legalen Weg nach Berlin transportieren zu können. Er unterstrich, nicht mit einem Zugeständnis des Müze-i Hümayun zu rechnen:

> Ich [Wiegand, SW] kann Sie [Oppenheim, SW] nur dringend & wiederholt auf diese traurige Tatsache aufmerksam machen und ich habe soeben an Sarre der von Samarra zurück kam, fest bauend auf Halils Generosität, von neuem gesehen, dass alle solche Rechnungen völlig verfehlt sind, denn auch Sarre hat nichts erhalten.[454]

Wie bereits oben gezeigt, hatten sich die Königlichen Museen zur Durchsetzung ihrer Aneignungswünsche auf die persönliche Einflussnahme Wilhelms II. beim Sultan verlassen. Nach Absetzung Abdülhamids II. und der sich im Anschluss an die Revolution von 1908/09 verändernden innenpolitischen Situation in Istanbul

452 Ebd.
453 Ebd.
454 Ebd.

riet der Abteilungsdirektor gegenüber Oppenheim von diesem Weg ab. Auch habe der preußische Monarch selbst seine Auffassung bezüglich der Gültigkeit des Antikengesetzes geändert:

> Wenn Sie [Oppenheim, SW] etwa gedächten, den Kaiser in dieser Hinsicht zu einer Fürsprache zu bewegen so würden Sie auch da voraussichtlich ganz fehl gehen da S[eine]. M[ajestät]. seine Meinung dahin geändert hat, wenn einmal solche Gesetze zu Recht beständen so müsse man sie auch respectieren.[455]

Schließlich zeigte der ehemalige Auswärtige Direktor dem Ausgräber des Tell Halaf eine Option auf, die zur Aneignung eines Teiles der Fundobjekte führen könnte, der gegenüber er selbst allerdings pessimistisch eingestellt war: »Vielleicht erreichen Sie etwas – aber auch das halte ich für ganz unwahrscheinlich, wenn Sie sich erbieten ein Localmuseum zum Schutz der dort verbleibenden Objecte auf Ihre Kosten zu errichten.«[456]

Schließlich riet Wiegand von der Inanspruchnahme diplomatischer Kanäle ab. Stattdessen sprach er in seinem Brief die vom Ausgräber Milets in der Tradition Humanns und Schliemanns fortgeführte Praxis der Fundaneignung durch Ausfuhr der archäologischen Objekte ohne Erlaubnis und Kenntnisnahme der osmanischen Behörden an. Zunächst drückte er sein Zögern aus, die von ihm aufgezeigte Möglichkeit schriftlich wiederzugeben: »Den einzig gangbaren Weg kann ich Ihnen hier nicht wiederholen. Er ist zu orientalisch für schriftliche Wiedergabe und Sie scheinen ihn ja auch nicht beschreiten zu wollen was Ihrem Reinlichkeitsgefühl jedenfalls Ehre macht.«[457]

Die unter ausländischen Archäologen im Osmanischen Reich gängige Praxis der Inbesitznahme und Ausfuhr von Altertümern ohne eine offizielle Konzession bezeichnete Wiegand in seinem Schreiben diskreditierend als »orientalisch«, als hätten die Wissenschaftler sich vermeintlich lokalen Traditionen und nicht denen ihrer Profession angepasst. Zunächst verweigerte der Abteilungsdirektor ihre Wiedergabe, doch verwies er im Anschluss auf Zeilen eines Liedes, das er in Köln gehört hatte:

> Ich denke allerdings immer hier im Orient auf Wehmut in solchen Fällen an das Lied, das ich einmal auf dem Coelner Carneval hoerte: »Ueb immer Treu & Redlichkeit / Bis an dei kühles Grav, / Dann häste nix, dann kriegste nix, / dann nehmen se der och nix aaf.«[458]

Unter Bezugnahme auf die karnevaleske Verballhornung des um 1775 verfassten Gedichts Ludwig Höltys (1748-1776) »Der alte Landmann an seinen Sohn«[459] kam

455 Ebd.
456 Ebd.
457 Ebd.
458 Ebd.
459 In Höltys Gedicht heißt es: »Üb' immer Treu' und Redlichkeit / Bis an dein kühles Grab, / Und weiche keinen Finger breit / Von Gottes Wegen ab!« Hierzu: Ludewig Heinrich

Wiegand auf den für ihn einzig gangbaren Weg zurück. Der Abteilungsdirektor wandte sich mit einer offenen Empfehlung an Oppenheim und schrieb: »Suchen Sie doch soviel [sic!] Kleinfunde als moeglich in die Hand zu bekommen.«[460] Wiegand legte dem bis dato unerfahrenen Archäologen nahe, Antikengesetz wie Ausgrabungskonzession zu missachten und sich eine umfassende Sammlung von Kleinfunden vom Tell Halaf anzueignen.

Bei nächster Gelegenheit quittierte Oppenheim, dass er die Empfehlungen Wiegands zur Kenntnis genommen hatte. Am 16. Juni schrieb er an den Museumsdirektor: »Ihre speciellen Winke in dieser Hinsicht werde ich mir sehr wohl merken.«[461] Und präzisierend schloss er: »Den Inhalt Ihres Briefes vom 25. April habe ich mir besonders genau gemerkt, ich hoffe, Sie werden mit mir zufrieden sein können.«[462] Die von Wiegand an den Ausgräber gerichtete Empfehlung zur Aneignung der Kleinfunde erachtete Oppenheim eher als eine Anweisung denn als einen Ratschlag. Zur Klärung ihrer Modalitäten hoffte der Grabungsleiter während seiner Reise ins Deutsche Reich auch Wiegand zu treffen.[463] Doch war der Abteilungsdirektor verhindert, so dass sich Oppenheim mit dem Museumsmitarbeiter Martin Schede (1883-1947) besprach.[464] Im selben Zeitraum nahmen weitere deutsche Wissenschaftler Einfluss auf die Kampagne und drängten auf die Inbesitznahme der Grabungsobjekte.

Reden ist Silber, Schweigen ist Gold

Schon vor Ausgrabungsbeginn streute Oppenheim Berichte über seine während der Anreise entdeckten Funde, so etwa an den deutschen Konsul in Beirut[465] und die erwähnten Personen Halil Edhem, Wiegand, Rößler und Miquel. Über die Dauer der Ausgrabung praktizierte der Ausgräber eine offene Informationspolitik über seine Entdeckungen gegenüber diversen deutschen Diplomaten und Wissenschaftlern sowie Wilhelm II. persönlich.[466] Neben Berichten über die Fundkontexte sandte Oppenheim auch Listen von Funden, etwa an Friedrich Sarre,[467] und fühlte sich zur archäologischen Profession zugehörig: »Ich bin mit der Zeit ein richtiger ›Ausgräber‹ geworden.«[468] Auch Eugen Mittwoch korrespondierte mit Oppenheim

Christoph Hölty: Gedichte von Ludewig Heinrich Christoph Hölty. Besorgt durch seine Freunde Friederich Leopold Grafen zu Stolberg und Johann Heinrich Voß, Wien 1790, S. 28. Zur Datierung des Gedichts siehe Inhaltsverzeichnis ebd.

460 RWWA, NL MvO Nr. 92, o. fol., Wiegand an Oppenheim, Istanbul, 25. 4. 1912.
461 Ebd., o. fol., Oppenheim an Wiegand, Tell Halaf, 16. 6. 1912.
462 Ebd.
463 Vgl. ebd., o. fol., Telegramm Oppenheims an Wiegand, Smyrna, 22. 7. 1912.
464 Ebd., o. fol., Oppenheim an Wiegand, Köln, 13. 8. 1912.
465 Vgl. PA-AA, K Beirut 6, Akt 3, fol. 70, Oppenheim an Padel, Kalat el Nedjm, 29. 6. 1911.
466 Vgl. SMB-ZA, I/VAM 266, fol. 50-50v., Bericht Oppenheim an Wilhelm II., Tell Halaf, 2. 10. 1911.
467 Vgl. RWWA, NL MvO Nr. 229, o. fol., Abschrift Oppenheim an Sarre, Tell Halaf, 24. 2. 1912.
468 Ebd.

und hob in seinen Briefen den Wert der Ausgrabung für die Wissenschaft heraus. Der Orientalist stellte sich jederzeit für Anfragen zur Verfügung[469] und schrieb: »Auch Nachrichten über andere wichtige Funde werden wir mit Jubel begrüssen.«[470] Weitere Ausgrabungsberichte und Listen von Funden sandte Oppenheim an Sobernheim[471] und Winckler.[472] Als engste Vertrauensperson des Ausgrabungsunternehmens diente weiterhin der deutsche Konsul in Aleppo, Walter Rößler.[473] In Abwesenheit Oppenheims übernahmen andere deutsche Grabungsteilnehmer die Berichterstattung an Rößler,[474] der die Meldungen über sein Konsulat umgehend an Oppenheim weiterleitete.[475] Zu einem späteren Verlauf der Ausgrabungskampagne sandte der Ausgrabungsleiter Berichte über die Fundobjekte an Herzfeld[476] sowie erneut Miquel.[477] Auch die Generalverwaltung der Königlichen Museen erhielt Nachrichten vom Tell Halaf und initiierte ihre Zirkulation. Im April 1912 reichte sie die Information über die Auffindung einer weiblichen Kolossalstatue an den Vorstand der DOG weiter.[478] Auch Felix von Luschan war interessiert, Neuigkeiten über die Funde zu erhalten.[479] Der Aufforderung kam Oppenheim proaktiv noch vor Erhalt der Aufforderung nach.[480] In einer Postkarte drückte Luschan seine Vorfreude über die Präsentation der Grabungsergebnisse im

469 Vgl. ebd., o. fol., Mittwoch an Oppenheim, Berlin, 24. 3. 1911.

470 Ebd.

471 Vgl. ebd., o. fol., Abschrift Oppenheim an Sobernheim, Tell Halaf, 22. 10. 1911. Oppenheim versprach Sobernheim die Zusendung von Abklatschen arabischer Inschriften, die er während seines Aufenthaltes sowie der Forschungsreisen in der Region anfertigte. Ebd., o. fol., Abschrift Oppenheim an Sobernheim, Aleppo, 17. 6. 1911. Im März 1912 übersandte er Abklatsche der Umayyaden-Moschee in Damaskus. Hierzu: PA-AA, RAV 4/62, Bd. 2, Teil I, o. fol., Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 16. 3. 1912; RWWA, NL MvO Nr. 229, o. fol., Abschrift Oppenheim an Sobernheim, Tell Halaf, 17. 3. 1912, und ebd., o. fol., Sobernheim an Oppenheim, Berlin-Charlottenburg, April 1912.

472 Vgl. RWWA, NL MvO Nr. 229, o. fol., Abschrift Oppenheim an Winckler, Tell Halaf, 17. 2. 1912; ebd., o. fol., Abschrift Oppenheim an Winckler, Tell Halaf, 28. 3. 1912.

473 Vgl. PA-AA, RAV 4/62, Bd. 2, Teil I, o. fol., Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 16. 3. 1912; Ebd, o.fol., Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 24. 3. 1912.

474 PA-AA, RAV 4/62, Bd. 2, Teil II (Karton 75), o. fol., Telegramm Lange an Deutsches Konsulat Aleppo, Ra's al-'Ain, 17. 10. 1912. Langenegger vermerkte zur Entdeckung: »Arbeiter welche Lehmziegel bereiten haben zufällig beim vorderen Stall Statue eines Mannes gefunden, ferner eine Gruppe von Mann und Frau, schliesslich vier kleine Statuen. Alles aus Basalt. Auch Steinperlen und Bronzestücke sind gefunden. Nachforschungen dauern an.« Brieflich präzisierte Langenegger die Entdeckung wenig später: »Zufällig beim Mörtelbereiten hinter Pferdestall Expeditionshaus [kleine] Königsstatue stehend, [Desgl] Doppelstatue Mann-Frau sitzend, vier Statuetten (Hausgötter) alles Basalt Perlen Bronzegegenstände gefunden Fund noch nicht abgeschlossen.« Hierzu: ebd., o. fol., Langenegger an Rößler, Tell Halaf, 14. 10. 1912.

475 Ebd., o. fol., Langenegger an Oppenheim, Aleppo, 16. 10. 1912.

476 Vgl. RWWA, NL MvO Nr. 229, o. fol., Abschrift Oppenheim an Herzfeld, Tell Halaf, 1. 4. 1913.

477 Vgl. ebd., NL MvO Nr. 92, o. fol., Oppenheim an Miquel, Tell Halaf, 3. 2. 1913.

478 Vgl. SMB-ZA, I/VAM 266, fol. 24, Abschrift Bosse an Güterbock, Berlin, 23. 4. 1912.

479 RWWA, NL MvO Nr. 229, o. fol., Luschan an Oppenheim, Berlin, 12. 2. 1912.

480 Ebd., o. fol., Abschrift Oppenheim an von Luschan, Tell Halaf, 17. 2. 1912.

Rahmen der Sitzung der Vorderasiatischen Gesellschaft aus.[481] Oppenheim sandte kontinuierlich Mitteilungen und drückte seine Hoffnung auf eine Überführung, wenn nicht der Funde im Original, so wenigstens als Gipsabgüsse nach Berlin aus.[482]

Luschan erhielt Einblick in den an Wilhelm II. gesandten Grabungsbericht des Jahres 1912 samt der Fotografien. Nach der Konsultation teilte der Wissenschaftler Oppenheim seine Meinung zu den Thesen und Funden mit und schloss seinen Brief mit den Worten: »Ueberhaupt bin ich sehr neugierig etwas über Ihre Verhandlungen mit Konstantinopel zu hören, ob man Ihnen Originale überlassen wird u. s.w.«[483]

Nicht nur die wissenschaftliche Elite des Deutschen Reichs verfolgte die Ausgrabung. Auch ein mediales Interesse begleitete die Kampagne, und deutsche Zeitungen berichteten regelmäßig über die Aufdeckung bedeutender Fundobjekte.[484] Die partiell wortwörtliche Wiedergabe der Entdeckungen in diversen Medien lässt darauf schließen, dass sich die Verfasser der Zeitungsartikel auf dieselbe Quelle beriefen. Unklar bleibt, ob Oppenheim bewusst Pressemittelungen über den Tell Halaf lancieren ließ, um, zumindest im fortgeschrittenen Stadium der Ausgrabung, seinem Wunsch nach Fundverlagerung Nachdruck sowie die Errungenschaften öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Im Kreis der mit dem Ausgräber korrespondierenden deutschen Wissenschaftler löste, ähnlich wie Eutings Gesprächigkeit im Kontext der Aneignung der Mschatta-Fassade für das Kaiser Friedrich-Museum, auch die Oppenheim'sche Geltungssucht und Selbstdarstellung Bedenken ob einer Durchsetzung der Aneignungswünsche aus. Im selben Zeitraum, in dem Wiegand Oppenheim die Aneignung der Kleinfunde empfahl, ohne die osmanischen Behörden in Kenntnis zu setzen, wandte sich Bernhard Moritz an den Ausgräber des Tell Halaf. Sein Anliegen übermittelte der Leiter der Bibliothek des Seminars für Orientalische Sprachen mit deutlichen Worten: »Sie haben einen Aufsichtsbeamten vom Museum; wie ist der? Haben Sie schon Sachen in Sicherheit bringen können?«[485]

Oppenheim korrespondierte regelmäßig mit Moritz bezüglich der architektonischen Aufnahme von bedeutenden islamischen Bauwerken und fragte insbesondere um Rat hinsichtlich ihrer Publikation sowie der auf dem Tell Halaf erarbeiteten

481 Ebd., o. fol., Postkarte Luschans an Oppenheim, Herakleion, 22. 3. 1912.
482 Vgl. ebd., o. fol., Abschrift Oppenheim an Luschan, Tell Halaf, 31. 3. 1912.
483 Ebd., o. fol., Luschan an Oppenheim, Berlin, 26. 6. 1912.
484 Vgl. exemplarisch: BArch Berlin-Lichterfelde, R 901/37722, fol. 19. Kölnische Zeitung, 24. 11. 1911; PA-AA, RAV 4/62, Bd. 2, Teil I, o. fol., Der Tag Berlin Nr. 182, 10. 4. 1912; ebd., o. fol., Kölnische Zeitung Nr. 402, Köln, 12. 4. 1912; ebd., o.fol., Kölnische Zeitung Nr. 488, 1. 5. 1912; ebd. RAV 4/64, Bd. 4, Teil I, o. fol., (Ausgrabungen in Mesopotamien) in Kölnische Zeitung No. 811, Köln, 15. 7. 1913; ebd., RZ503/64605, o.fol., (Ausgrabungen in Mesopotamien) in Kölnische Zeitung No. 811, Köln, 15. 7. 1913, sowie ebd., o. fol., Ausgrabungen in Mesopotamien, in: Kölnische Zeitung Nr. 999, Köln, 19. 8. 1913.
485 RWWA, NL MvO Nr. 229, o. fol., Moritz an Oppenheim, Berlin, 20. 2. 1912.

Resultate.[486] Auch übersandte der Ausgräber Abklatsche von Inschriften, die er während seiner Expeditionen in der Umgebung des Tell Halaf in den Jahren 1911 und 1912 erstellen ließ.[487] Der Bibliotheksdirektor hingegen erteilte nicht nur Ratschläge betreffend etwaiger Veröffentlichungen. Auch Informationen bezüglich des Prozederes der Verbreitung der Entdeckungen sowie zur Lage deutscher Ausgrabungsunternehmungen übermittelte Moritz:

> Nun zu Ihnen [Oppenheim, SW]! Lassen Sie mich zuvor in aller Freundschaft offen über Sie sprechen! Man findet es wenig klug von Ihnen, dass Sie Ihre Funde in alle Welt hinausposaunen, sodass auch die Türken erfahren, was Sie alles herausgeholt haben. Es wird sogar behauptet, Sie hätten selbst Halil ein Exemplar Ihres Berichtes geschickt! Es ist Ihnen wohl, in Folge Ihrer nun schon längeren Abwesenheit von hier nicht bekannt geworden, welche Stimmung hier bezüglich der Deutsch. Ausgrabungsunternehmungen in d. Türkei Platz gegriffen hat. Nach dem neuen türk. Antikengesetz haben wir nur das Recht zu graben, aber keinerlei Anrecht auf die Funde. Z. B. für die 1 ½ Mill., die in Babylon in die Erde gesteckt sind, haben die hiesigen Museen nichts erhalten; mit Kalat Schargat ist es nicht viel anders, u[nd] was Sarre anlangt, so will er nicht mehr in Samarra sondern in – Aegypten graben, weil wir dort wenigstens etwas bekommen. Nun trauen wir Ihnen ja zu – wenigstens habe ich diese Überzeugung vor Bode, J. Simon u. Wiegand vertreten –, dass Sie die Sache geschickter machen werden als der wie es leider scheint etwas vertrottelte Koldewey u Co. Aber, wenn Sie durch Verbreitung Ihrer Berichte die Aufmerksamkeit der türk. Behörden auf Sich lenken, erschweren Sie Sich die Gewinnung Ihrer Funde in bedenklichem Grade. Das ist auch die Ansicht Ihrer Freunde in Nord-Syrien.[488]

In aller Deutlichkeit trat Moritz in seinem Schreiben an Oppenheim heran und empfahl ihm vor allem Verschwiegenheit. Zugleich übermittelte er die an die Kampagne gestellte Erwartungshaltung hinsichtlich der Aneignung der Fundobjekte, welche nach Berlin in preußischen Besitz überführt werden sollten. Auf die finanziellen Aufwendungen der DOG-Grabung in Babylon verweisend, führte Moritz an, es seien bis dato keine materiellen Resultate in Berlin eingetroffen. Der Leiter der Bibliothek kritisierte das bestehende Rechtssystem des Osmanischen Reichs, das den Ausgrabungsunternehmungen die Aneignungen von Grabungsfunden verwehrte. Seine gegenüber Oppenheim formulierte Logik war eindeutig: Je mehr die osmanischen Autoritäten über die entdeckten Funde wussten, desto schwieriger wäre ihre Überführung ins Deutsche Reich:

> Ich kann Sie also im eigensten Interesse nur dringend bitte[n], über Ihre Entdeckungen u. Funde absolutes Stillschweigen zu bewahren. »An ihren Früchten

486 Vgl. ebd., o. fol., Abschrift Oppenheim an Moritz, Tell Halaf, 28. 3. 1912.
487 Vgl. ebd., o. fol., Abschrift Oppenheim an Moritz, Berlin, 15. 11. 1912.
488 Ebd., o. fol., Moritz an Oppenheim, Berlin, 12. 5. 1912.

> sollt ihr sie erkennen!« Wenn die Sachen von Ihnen hier ankommen wird, wird man besser als durch Ihre Berichte zu beurtheilen im Stande sein, was Sie geleistet haben.[489]

Moritz appellierte an den Geltungsdrang Oppenheims. Eine vollumfassende Anerkennung durch die deutsche wissenschaftliche Gemeinschaft würde dem Ausgräber nur zuteil, sollte er materielle Resultate in Berlin vorweisen. In der Konsequenz schien die Ausfuhr von Altertümern eine Notwendigkeit für den Ausgrabungsleiter des Tell Halaf. Zwar thematisierte der Wissenschaftler in seinem Brief an Oppenheim auch die Frage der Publikationen der Grabungsergebnisse, widmete sich jedoch eindringlich der Mahnung an den Ausgräber, Fundobjekte für das Deutsche Reich zu sichern und aus dem Osmanischen Reich auszuführen. Wie bereits Wiegand zuvor, auf den sich Moritz schließlich bezog, erteilte der Bibliotheksleiter, sich offenbar auf Erfahrungswerte berufend, Ratschläge, wie Oppenheim vorzugehen habe:

> Daneben aber, od. vielmehr in erster Linie, sollten Sie auf das ernstlichste bedacht sein, Ihre Erwerbungen jeder Art wenn möglich in kleinen Partien möglichst rasch ausser Landes zu schaffen. In Beirut ist es furchtbar schwer, grössere Kisten aufs Schiff zu bringen, Tripolis d[a]s[selbe]. Am ehesten müsste es durch die Hafenbauingenieure in Alexandrette resp. Mersina möglich sein. Ich füge noch hinzu, dass ich auf ausdrücklichen Wunsch von Wiegand Ihnen diese Mahnung sende.[490]

Moritz schien davon auszugehen, seinem Brief an Oppenheim Nachdruck verleihen zu müssen. Nur wenige Wochen später wiederholte er seinen Appell ob der Dringlichkeit der Sicherung der Fundobjekte für das Deutsche Reich:

> Auch meine früheren Warnungen, betr. möglichst raschen Davonschaffen Ihrer Beute u. möglichsten Stillschweigen über Ihre Erfolge, bitte ich aus alter Freundschaft beherzigen zu wollen. Sie wollen doch hoffentlich auch materielle Resultate mitbringen?! Ich brauche Ihnen nicht zu versichern, mit welchem Interesse ich Ihre Arbeiten verfolge, bei denen ich nun, wo die Studien zur That sich umgesetzt haben, leider nicht mehr mitthun kann. Umsomehr aber muss ich wünschen, dass Sie nun recht viele Resultate mitbringen.[491]

Unter Verwendung des Terminus »Beute« rekurrierte Moritz auf eine aus kriegerischen Auseinandersetzungen herrührende Rechtsauffassung, welche »das lange für selbstverständlich erklärte Recht eines Siegers, vom Besiegten Beute zu nehmen«[492] als Legitimation zur Inbesitznahme von Kulturgut heranzog. In diesem Kontext

489 Ebd.
490 Ebd.
491 Ebd., o. fol., Moritz an Oppenheim, Berlin, 30. 5. 1912.
492 Lagatz/Savoy/Sissis: Einleitung, S. 8.

verknüpfte er die Aneignung von Fundobjekten mit dem von ihm als Recht des Ausgräbers verbundenen Grundprinzip kriegerischer Auseinandersetzungen. In der Konsequenz befanden sich deutsche Archäologen während ihrer Ausgrabungstätigkeit im Osmanischen Reich in seinem Zustand des Konflikts mit den osmanischen Behörden wie des Müze-i Hümayun, der sich um die Frage der Aneignung der Fundobjekte zentrierte. Die Inbesitznahme von Altertümern wurde den Ausgräbern als patriotischer Auftrag, als nationale Pflicht vermittelt, die sie gegenüber ihrem Vaterland zu erfüllen hatten. Vor diesem Hintergrund forderte Moritz vom Ausgräber des Tell Halaf ein, seinen Beitrag zur Vervollständigung der Sammlungen Berlins und des preußischen Kulturbesitzes zu erfüllen.

Oppenheim reagierte zunächst knapp auf die Ratschläge von Moritz und versuchte die schriftliche Distribution seiner Ausgrabungsergebnisse als eine Notwendigkeit zu rechtfertigen. Erneut hielt er sich nicht zurück, die Bedeutung der Funde zu unterstreichen. Seine Bekanntgabe der Grabungsergebnisse sei »absolut erforderlich«,[493] so dass, dem deutlichen Ratschlag zum Trotz, er seine Berichterstattung an diverse deutsche Wissenschaftler sowie den osmanischen Generaldirektor fortführte. Noch im Jahr 1913, etwa zehn Monate nach Moritz' Mahnung, schrieb Oppenheim detailliert über das Fortschreiten der Ausgrabung und über zutage geförderte Ausgrabungsfunde an Halil Edhem.[494] Dem Bibliotheksleiter blieb keine andere Möglichkeit, als knapp seine Hoffnung auszudrücken: »Hoffentlich gelingt es Ihnen, von Ihren Funden möglichst viel mitzubringen.«[495] Sekundiert wurde die Einflussnahme Moritz' Anfang 1913 durch Wilhelm Dörpfeld, der sich, an Oppenheim gerichtet, auf die Erfolgsmeldungen bezüglich der Entdeckungen auf dem Tell Halaf bezog und schrieb: »Hoffentlich haben Sie wieder schöne Erfolge und kehren mit reich beladenem Schiffe in die Heimat zurück.«[496]

Oppenheim korrespondierte nicht nur mit den einflussreichsten Wissenschaftlern des Deutschen Reichs, sondern nutzte seine Aufenthalte in Berlin, um persönlich mit ihnen in Kontakt zu treten.[497] Vermutlich tauschte er sich in Berlin auch über die Möglichkeiten der Konservierung von Fundobjekten sowie der Transportmöglichkeiten aus. Denn zu diesem Zeitpunkt hatte der Ausgräber des Tell Halaf bereits den Ratschlag Wiegands und Moritz' befolgt und den Aneignungsprozess begonnen.

493 RWWA, NL MvO Nr. 229, o. fol., Oppenheim an Moritz, Tell Halaf, 16. 6. 1912.
494 Vgl. PA-AA, RZ 503/64605, o. fol., Abschrift Oppenheim an Halil Edhem, Tell Halaf, 25. 3. 1913; SMB-ZA, I/VAM 52, fol. 18, Abschrift Oppenheim an Halil Edhem, Tell Halaf, 25. 3. 1913.
495 RWWA, NL MvO Nr. 229, o. fol., Moritz an Oppenheim, Berlin, 16. 7. 1912.
496 Ebd., o. fol., Dörpfeld an Oppenheim, Berlin-Friedenau, 19. 1. 1913.
497 Vgl. ebd., o. fol., Abschrift Oppenheim an Herzfeld, Tell Halaf, 16. 1. 1913.

3.2.2 Die Fabrik der Altertümer – Translokationen vom Tell Halaf, 1911-1914

> Ich [Oppenheim, SW] war hier hergekommen in der Hoffnung auf dem Tell Halaf alles stehen zu lassen, dort ein Museum zu begründen usw. Nach meinen bisherigen Erfahrungen ist dieses unmöglich, abgesehen davon sind die Funde die ich gemacht habe, so überraschend gross und vielseitig, dass es absolut notwendig so bald wie möglich über ihre Versendung, ganz gleichgültig wohin, möglichst lange vorher sich genau zu verständigen. Ich möchte unter allen Umständen verhindern, dass nach meinem Weggange alles zerstört wird.[498]

Vom Tell Halaf wandte sich Oppenheim Ende Mai 1912 an Walter Rößler in Aleppo und berichtete über die Notwendigkeit der Aneignung von Funden. Noch vor seiner Abreise nach Berlin im Sommer desselben Jahres initiierte er die erste Überführung archäologischer Objekte vom Tell Halaf nach Berlin. Die Planungen um die Heimreise des zur Ausgrabungskampagne zählenden Konrad Lehmann[499] (Abb. 12) nutzte der Ausgräber zur Ausfuhr der ersten Sendung.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Oppenheim regelmäßig Pakete in Richtung des Deutschen Reichs aufgegeben, die im Antikenhandel erworbene Altertümer enthielten. Am 22. November 1911 übersandte er einen Leuchter im Wert von 200 Franken aus Urfa an das Konsulat in Aleppo, der als Postpaket an seinen Vater Albert von Oppenheim nach Köln weitergeschickt wurde.[500] Auch bei den anderen Sendungen handelte es sich um kleinere Kisten, die über die Post verschickt wurden. Die für den Sommer 1912 geplante Ausführung eines Teiles der Tell Halaf-Fundobjekte umfasste jedoch eine umfangreiche Fundverlagerung und damit einhergehend einen höheren logistischen Aufwand. Zusätzlich mussten die Fundobjekte vor den osmanischen Behörden verdeckt bleiben. Zu diesem Zweck sahen die Planungen des Ausgräbers vor, die Heimreise Lehmanns zu instrumentalisieren und zur Verschleierung die Transportkisten, welche die antiken Objekte enthielten, als »Umzugsgut« zu deklarieren.

Am 29. Juni 1912 kündigte Oppenheim seine Expedition in Aleppo an und bereitete das Konsulat auf die Ankunft einer »Unmenge von Kisten«[501] vor. Zumal die Sendung auch die tatsächlichen Habseligkeiten Lehmanns enthielt und die Verpackung der archäologischen Objekte am Tell Halaf vor den Augen Ahmed Durris im Verborgenen organisiert werden musste, plante Oppenheim, sämtliche Kisten

498 PA-AA, RAV 4/62, Bd. 2, Teil I, o. fol. Oppenheim an Rößler, Mossul, 29. 5. 1912. Eine Abschrift: RWWA, NL MvO Nr. 94, Oppenheim an Rößler, Mossul, 29. 5. 1912.

499 Regierungsbaumeister Konrad Lehmann traf im März 1912 am Tell Halaf ein, sah sich aber bereits im Juni 1912 zur Heimreise gezwungen. Hierzu: Cholidis: Mitglieder, S. 138-139.

500 Vgl. RWWA, NL MvO Nr. 93, o. fol., Oppenheim an Rößler, Urfa, 22. 11. 1911; ebd., o. fol., Oppenheim an Rößler, Urfa, den 24. 11. 1911.

501 PA-AA, RAV 4/62, Bd. 2, Teil I, o. fol., Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 29. 6. 1912. Die Abschrift: RWWA, NL MvO Nr. 94, o. fol., Abschrift Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 24. 6. 1912.



Abb. 12: Fotografie von Regierungsbaumeister Lehmann während der Grabungskampagne in Aleppo.

in Aleppo umzupacken und seefest zu machen. Zu diesem Zweck bat er den deutschen Konsul Rößler um die Bereitstellung eines geeigneten Hauses.[502] Wie im Folgenden analysiert wird, kam der Diplomat nicht nur der Aufforderung nach, sondern entwickelte sich zum zentralen Akteur im Prozess der Organisation und Versendung der Fundobjekte vom Tell Halaf.

In Aleppo übergab Rößler am 15. Juli persönlich fünf Kisten an Oppenheim, von denen der Ausgräber zuvor drei aus Manbidj und zu einem späteren Zeitpunkt zwei weitere an das Konsulat Aleppo gesandt hatte.[503] Während seines Aufenthalts besprach der Ausgräber mündlich mit dem Konsul die Modalitäten um den Versand der Ausgrabungsfunde. Nach der Absprache mit Rößler reiste Oppenheim weiter in Richtung Istanbul.[504] Zwei Tage nach der Abreise Oppenheims versandte das Deutsche Konsulat Aleppo am 17. Juli, 41 Kisten an das Deutsche Vize-Konsulat in Tripolis (Syrien).[505] Am Folgetag ergänzten zwei vom Leiter des Hospitals in Urfa

502 PA-AA, RAV 4/62, Bd. 2, Teil I, o. fol., Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 29. 6. 1912.
503 Ebd., o. fol., Aktennotiz Rößlers, Aleppo, 15. 7. 1912.
504 Vgl. ebd., o. fol., Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 24. 6. 1912.
505 Ebd., o. fol., Aktennotiz Rößler, Aleppo, 18. 7. 1912; ebd., o. fol., Vermerk Rößlers auf Telegramm Oppenheims an Rößler, Alexandrette, 18. 7. 1912; RWWA, NL MvO Nr. 94, o. fol., Telegramm Konsulat Aleppo an Vize-Konsulat Alexandrette, Aleppo, 18. 7. 1912.

(heute: Şanlıurfa), Jakob Künzler (1871-1949), an Rößler nachgesandte Kisten mit dem nächsten Eiltransport, nach telegrafischer Anweisung Oppenheims,[506] die zuvor bereits abtransportierte Sendung.[507] Rößler schrieb daraufhin an den bereits in Richtung Alexandrette aufgebrochenen Oppenheim: »Die Fracht lehmannscher Kisten nebst den 2 aus Urfa nachgekommenen sind nach Tripolis abgegangen. Sobald ich von dort weiteres höre, bekommen Sie Nachricht.«[508] Der Grabungsleiter ersuchte den deutschen Konsul, ihm auch den Bestimmungsort der Kisten mitzuteilen,[509] denn während ihres Zusammentreffens in Aleppo hatten die beiden nicht abgesprochen, an welche Adresse die Sendungen gerichtet waren.[510] Den Transport der »41 Kisten Umzugsgut […] von Aleppo nach Tripolis an Otto Henning«[511] übernahm die Spedition Sandel, welche am 17. Juli nicht nur die Kisten, sondern auch eine Liste derselben sowie einen Umzugsschein erhalten hatte.[512] Die zwei aus Urfa kommenden Kisten wurden durch dasselbe Unternehmen nachträglich mit der Signatur »42/43« versehen, um sie schließlich gleichzeitig mit den 41 weiteren Kisten zu expedieren.[513]

Aus Alexandrette richtete Oppenheim seinen Dank über die Transporte der Kisten nach Tripolis und erwähnte namentlich den Beschäftigten der Bagdadbahn-Baugesellschaft Ernst Wilhelm Kloevekorn, dem er besonderen Dank für die Hilfestellung ausrichten ließ.[514] In Zusammenarbeit mit dem Ingenieur Föllner hatte Kloevekorn die Transporte der Kisten von Aleppo nach Alexandrette respektive Tripolis unterstützt.[515] Das Konzept hatte sich im ersten Durchlauf als funktional und vor allem relativ sicher erwiesen, so dass Oppenheim anstrebte, weiterhin auf die Dienste der Bagdadbahn-Baugesellschaft zurückzugreifen.[516]

Weil der Zolldirektor vor Ort erkrankt war,[517] versuchte der Ausgräber die Angelegenheiten um die Ausfuhr der Kisten »mit Herrn Balit in Constantinopel zu

506 PA-AA, RAV 4/62, Bd. 2, Teil I, o. fol., Telegramm Oppenheims an Rößler, Alexandrette, 18. 7. 1912. Die Abschrift: RWWA, NL MvO Nr. 94, o. fol., Telegramm Oppenheims an Rößler, Alexandrette, 18. 7. 1912.

507 PA-AA, RAV 4/62, Bd. 2 Teil I, o. fol., Vermerk Rößlers auf Telegramm Oppenheims, Alexandrette, 18. 7. 1912; RWWA, NL MvO Nr. 94, o. fol., Telegramm Oppenheims an Rößler, Alexandrette, 18. 7. 1912. Hierzu auch: PA-AA, RAV 4/62, Bd. 2 Teil I, o.fol., Rößler an Sandel, Aleppo, 22. 7. 1912.

508 RWWA, NL MvO Nr. 94, o. fol., Rößler an Oppenheim, Aleppo, 22. 7. 1912.

509 Vgl. ebd., o. fol., Telegramm Oppenheim an Rößler, Pera, 24. 7. 1912.

510 Vgl. PA-AA, RAV 4/62, Bd. 2, Teil I, o. fol., Telegramm Oppenheim an Rößler, Pera, 24. 7. 1912.

511 Ebd., o. fol., Konsulat Aleppo an Sandel, Aleppo, 17. 7. 1912.

512 Vgl. ebd., o. fol., Vermerk Sandel, o. O., o. D.

513 Vgl. ebd., o.fol., Rößler an Sandel, Aleppo, 19. u. 22. 7. 1912.

514 Ebd., o. fol., Oppenheim an Rößler, Alexandrette, 18. 7. 1912. Abschrift: RWWA, NL MvO Nr. 94, o. fol., Oppenheim an Rößler, Alexandrette, 18. 7. 1912; ebd., o. fol., Oppenheim an Rößler, Berlin, 13. 10. 1912.

515 Ebd.

516 Ebd.

517 PA-AA, RAV 4/62, Bd. 2 Teil I, o. fol., Oppenheim an Rößler, Alexandrette, 18. 7. 1912.

erledigen«.[518] Victor Balit, Honorardragoman des Konsulats in Alexandrette,[519] organisierte die Einfuhr und Weiterleitung von Versorgungsgütern der Ausgrabungsexpedition in Richtung Tell Halaf.[520] Auf diese Expertise griff er zurück, als er sich der Unterstützung Oppenheims vor Ort bei der Versendung der Kisten aus Alexandrette widmete. Zugleich unterstützte ein »Agent des russischen Dampfers,«[521] der über das Vize-Konsulat instruiert wurde, den Export der Fundobjekte.[522]

Oppenheim war nervös, ob die erste groß angelegte Ausfuhr archäologischer Objekte aus der Tell Halaf-Ausgrabung gelingen würde. Noch aus Istanbul wandte er sich an Rößler, um das Schicksal der Kistensendung zu erfragen.[523] Der Konsul vertröstete Oppenheim zunächst.[524] Vier Tage später vermeldete er telegrafisch an Oppenheims Hotel in Pera: »Gepäck Lehmann mit Ersos [sic!] Levante Linie Ende August in Hamburg.«[525] Am Folgetag bestätigte Rößler den Versand noch einmal brieflich.[526] Für den Transport nach Tripolis hatte Rößler auf die Firma Georges Mabro zurückgegriffen, welche den Versand der Kisten für 6.690,75 Goldpiaster organisierte.[527]

Erst in Köln bestätigte Oppenheim den Erhalt der Nachricht von der Versendung der »Sachen ›Lehmann‹«[528] durch Rößler und hoffte, dass er diese in Berlin vorfinden würde, sobald er dort ankäme.[529] Aus Köln schrieb der Ausgräber über die erste großangelegte Ausfuhr von Ausgrabungsfunden an Wiegand:

> Nunmehr in Deutschland angelangt, freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich Ihren Anregungen gefolgt bin und dass eine ganze Anzahl geretteter Kisten bereits unterwegs nach Deutschland schwimmen. Ich habe an Exzellenz Bode bereits streng vertraulich geschrieben mit der Bitte, zu erwirken, dass die

518 Ebd.

519 Balit verstarb im Jahr 1916 in Hama im Kontext des Genozids an der armenischen Bevölkerung im Osmanischen Reich. Hierzu: Notiz Mordtmann vom 18. 4. 1917 u. Mordtmann an Schwörbel, Pera, 19. 4. 1917, nach Sigrid Gust/Wolfgang Gust (Hg.): www.armenocide.net. A Documentation of the Armenian Genocide in World War I [URL: http://www.armenocide.de/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs-de/1917-04-07-DE-002?OpenDocument, Stand: 6. 1. 2024].

520 Vgl. PA-AA, RAV 4/62, Bd. 2 Teil I, o. fol., Balit an Rößler, Alexandrette, 17. 5. 1912.

521 RWWA, NL MvO Nr. 94, o. fol., Oppenheim an Rößler, Alexandrette, 18. 7. 1912.

522 Vgl. ebd.

523 PA-AA, RAV 4/62, Bd. 2, Teil I, o. fol., Telegramm Oppenheim an Rößler, Pera, 24. 7. 1912. Abschrift: RWWA, NL MvO Nr. 94, o. fol., Oppenheim an Rößler, Pera, 24. 7. 1912.

524 PA-AA, RAV 4/62, Bd. 2, Teil I, o. fol., Telegramm Rößler an Oppenheim, Aleppo, 25. 7. 1912.

525 Ebd., o.fol., Telegramm Rößler an Oppenheim, Aleppo, 29. 7. 1912. Abschrift: RWWA, NL MvO Nr. 94, o. fol., Telegramm Rößlers an Oppenheim, Aleppo, 29. 7. 1912.

526 RWWA, NL MvO Nr. 94, o. fol., Rößler an Oppenheim, Aleppo, 30. 7. 1912.

527 Ebd.

528 PA-AA, RAV 4/62, Bd. 2, Teil II (Karton 75), o. fol., Oppenheim an Rößler, Köln, 12. 8. 1912. Abschrift: RWWA, NL MvO Nr. 94, o. fol., Oppenheim an Rößler, Köln, 12. 8. 1912.

529 Vgl. PA-AA, RAV 4/62, Bd. 2, Teil II (Karton 75), o. fol., Oppenheim an Rößler, Köln, 12. 8. 1912. Abschrift: RWWA, NL MvO Nr. 94, o. fol. Oppenheim an Rößler, Köln, 12. 8. 1912.

> Kisten zollfrei und ungeöffnet von Hamburg nach Berlin an die Museen gesandt werden. Ich hoffe sie dort gegen den 1. September in Empfang zu nehmen. Ich schrieb Bode gleichzeitig, dass ich mich sehr freuen würde, wenn irgendeiner der Herren des Museums mich bei der Auspackung und Ordnung der Sachen unterstützen könne, damit gleichzeitig auch die Stücke, insbesondere Bronzen, welche sofort gegen weitere Zersetzung geschützt werden müssten, entsprechend behandelt werden könnten.[530]

Wie in seinem Brief beschrieben, hatte sich Oppenheim fünf Tage zuvor an Bode gewandt, um ihm vom Export der Tell Halaf-Funde zu berichten. Gleichzeitig offenbarte er in seinem Schreiben die zur unentdeckten Ausfuhr angewandte Methodik:

> Es ist mir gelungen, eine grosse Anzahl von Kisten mit grösseren und kleineren »Kleinfunden« aus meiner Grabung, sowie anderen gekauften Antiquitäten vom Tell Halaf bis zur Küste zu bringen. Dieselben sind, wie mir vom deutschen Konsul in Aleppo mitgeteilt worden ist, gegenwärtig bereits auf dem Dampfer »Eresos« der deutschen Levante Linie unterwegs nach Hamburg. Sie sind als »Umzugsgut« meines Architekten Regierungsbaumeister Konrad Lehmann aus Berlin, dessen Gesundheit leider unserem Klima nicht gewachsen war, deklariert. Es handelt sich um 43 Kisten, von denen einige allerdings absichtlich mit verschiedenen anderen Gegenständen, so insbesondere Effekten des Herrn Lehmann selber angefüllt sind. Diese sind beigegeben worden, damit sie evtl. bei Schwierigkeiten durch die türkische Douane aufgemacht und gezeigt werden könnten.[531]

In Aleppo nutzten die Expeditionsmitglieder die von Oppenheim über Rößler in Aleppo angemieteten Räumlichkeiten, vermutlich auch das in der Abbildung zu sehende Haus des Ingenieurs Föllner (Abb. 13), um diejenigen Kisten, welche Altertümer des Tell Halaf enthielten, mit persönlichen Dingen Lehmanns zu mischen. Im Falle einer stichprobenartigen Kontrolle durch den osmanischen Zoll hofften sie, gefahrlos einige Kisten öffnen zu können. Zumal die Kisten als »Umzugsgut« deklariert worden waren, erhoben die osmanischen Behörden keinen Ausfuhrzoll und sahen keine Veranlassung, die Kisten auf ihren tatsächlichen Inhalt zu prüfen. Der erste Ausfuhrversuch Oppenheims verlief für den Ausgräber glücklich. Die Aktion setzte er gleich mit einer »Rettung« der Objekte, so dass er in Richtung Bode äußerte: »Selbstverständlich hoffe ich, dass die geretteten Gegenstände, unter denen sich ausserordentlich interessante Stücke befinden, demnächst in den Königlichen Museen Aufstellung finden werden.«[532] Ferner versah er sein Schreiben mit der Bitte an Bode, für die zollfreie Einfuhr sowie den

530 RWWA, NL MvO Nr. 92, o. fol., Oppenheim an Wiegand, Köln, 13. 8. 1912.
531 Ebd., NL MvO Nr. 229, o. fol., Abschrift Oppenheim an Bode, Köln, 8. 8. 1912.
532 Ebd.



Abb. 13: Fotografie des Hauses des Ingenieurs Föllner in Aleppo.

verschlossenen Transfer der Kisten von Hamburg nach Berlin zu sorgen, damit diese »dort in irgendeinem Raum aufbewahrt werden«.[533] Oppenheim plante, am 1. September selbst in der Reichshauptstadt zu sein, um die Kisten in Empfang zu nehmen. Auch hoffte er, Bode zu treffen, und verlangte vom Generaldirektor, die vorbereitenden Maßnahmen einzuleiten, um die archäologischen Objekte zu konservieren und etwa die »Bronzen gegen weitere Zersetzung zu schützen und entsprechend zu behandeln«.[534] Darüber hinaus erhoffte sich Oppenheim die Unterstützung bei der Entnahme und Ordnung der Funde durch Museumsmitarbeiter.[535]

Als erster Repräsentant der Königlichen Museen beglückwünschte Wiegand den Ausgrabungsleiter vom Tell Halaf. Infolge Oppenheims Meldung über die Verschiffung der ersten Grabungsfunde drückte der Museumsdirektor ihm gegenüber seine Überzeugung aus, er sei »ein guter Patriot und ein warmherziger Freund unserer Museen«.[536]

Am 13. Oktober 1912 berichtete Oppenheim dem deutschen Konsul Rößler von der Ankunft der 43 Kisten in Berlin.[537] Ergänzend fügte er hinzu, dass es sich bei

533 Ebd.
534 Ebd.
535 Ebd.
536 Ebd., NL MvO Nr. 92, o. fol., Wiegand an Oppenheim, Berlin, 21. 8. 1912.
537 Ebd., o. fol., Oppenheim an Rößler, Berlin, 13. 10. 1912.

den ausgeführten Objekten nicht nur um Altertümer vom Tell Halaf handelte, sondern die Kisten beladen waren »mit allen möglichen Gegenständen spät-mittelalterlicher und neu-islamischer Zeit, die ich in Orfa Ende vorigen Jahres gekauft und bei meiner Abreise nach dem Tell Halaf dem gütigen Verwahrer des Herrn Künzler übergeben hatte«.[538]

Die erste Ausfuhr von antiken Objekten aus dem Osmanischen Reich nutzte Oppenheim folglich nicht nur für den Export von Ausgrabungsfunden des ersten Jahres der Ausgrabungskampagne auf dem Tell Halaf, sondern auch für den Export seiner im Antikenhandel von Urfa erworbenen Objekte. Wissentlich verstieß Oppenheim nicht nur gegen das Antikengesetz, sondern auch gegen die ihm erteilte Ausgrabungserlaubnis sowie die mündliche Vereinbarung zwischen ihm und den osmanischen Museumsvertretern.

Die Sendung des »Umzugsgutes Lehmann« stellte die erste einer Serie von Transporten vom Tell Halaf dar. Noch aus Berlin kündigte Oppenheim Rößler an, »dass binnen kurzem mehrere schwere Kisten aus Orfa bei Ihnen in Aleppo durch Herrn Künzler zugesandt werden«.[539] Seine Mitteilung versah er mit der Bitte, die Sendung »einstweilen sekretiert halten zu wollen«[540] und auf weitere Anweisungen zu warten. Im selben Schreiben stellte der Ausgräber fest: »Natürlich käme es darauf an, ihre Spur nach Möglichkeit zu verwischen und vor allem ihre Herkunft.«[541] Rößler signalisierte seine Bereitwilligkeit, die Kisten in Empfang zu nehmen, und schlug vor, diese im Magazin Zollingers zu lagern, falls die Stellräume des Konsulats nicht ausreichten.[542]

Zumal Walter Rößler einen längeren Urlaubsaufenthalt im Deutschen Reich antreten wollte, verständigte er sich mit Oppenheim über seine Vertretung. Noch aus Berlin wandte sich der Ausgräber an den potentiellen Stellvertreter, um mit ihm in Kontakt zu treten und Fragen zur Ausgrabung zu besprechen.[543] Als Heinrich Bergfeld (Abb. 14) als Stellvertreter Rößlers feststand, erbat Oppenheim ein Telefonat, um das Treffen zu arrangieren.[544] Dass es stattfand, geht aus einem Dankesschreiben über die Zusammenkunft in Berlin sowie Bergfelds ersten Brief an Oppenheim aus Aleppo hervor.[545] Vermutlich instruierte Oppenheim den stellvertretenden Konsul bereits über die ihm zufallende Aufgabe der Organisation der Ausfuhren von Ausgrabungsfunden vom Tell Halaf über Aleppo in Richtung der Ausfuhrhäfen Beirut, Alexandrette oder Tripolis (Syrien). Auch vor Ort traf

538 Ebd.
539 PA-AA, RAV 4/62, Bd. 2, Teil II (Karton 75), o. fol., Oppenheim an Rößler, Berlin, 5. 9. 1912. Abschrift: RWWA, NL MvO Nr. 94, o. fol., Abschrift Oppenheim an Rößler, Berlin, 5. 9. 1912.
540 PA-AA, RAV 4/62, Bd. 2, Teil II (Karton 75), o. fol., Oppenheim an Rößler, Berlin, 5. 9. 1912.
541 Ebd.
542 Vgl. RWWA, NL MvO Nr. 94, o. fol., Rößler an Oppenheim, Aleppo, 19. 9. 1912.
543 Vgl. ebd, o. fol., Oppenheim an Bergfeld, Berlin, 12. 10. 1912.
544 Vgl. ebd., o. fol., Oppenheim an Bergfeld, Berlin, 24. 10. 1912.
545 Vgl. ebd., o. fol., Oppenheim an Bergfeld, Berlin, 1. 11. 1912; ebd., o. fol., Bergfeld an Oppenheim, Aleppo, 22. 11. 1912.



Abb.14: Fotografie des Ingenieurs Föllner gemeinsam mit Konsul Bergfeld vor einem Votivstein in Baalbek.

Rößler bereits die Vorkehrungen für eine möglichst reibungslose Amtsübernahme durch seinen Stellvertreter. In einer Aktennotiz für seinen Nachfolger Bergfeld stellte Rößler am 6. Dezember 1912 stichwortartig die vom Stellvertreter zu übernehmenden Aufgabenbereiche die Ausgrabung des Tell Halaf betreffend zusammen. Hierunter an erster Stelle der Liste: der »Steintransport«.[546] Ferner legte er die telegraphischen »Code-Wörter für einzelne Personen und Gegenstände«[547] unter dem Verweis, dass nur auf Arabisch, vermutlich zur Verschleierung, zu telegrafieren sei, bereit.[548] Die Ausgrabung des Tell Halaf selbst bezeichneten die Akteure in ihren Codes als »Fabrik«,[549] eine Metapher, welche den Grabhügel als eine Produktionsstätte archäologischer Objekte für Berlin portraitierte. Wie zu zeigen sein wird, stellte die Ausfuhr des Lehmann'schen Gepäcks nur eine erste Gelegenheit dar, Altertümer aus dem Antikenhandel sowie der Tell Halaf-Ausgrabung klandestin und ohne Genehmigung der osmanischen Behörden auszuführen. Zur Umsetzung der sich an die Ausfuhr des »Umzugsguts« anschließenden Sendungen griff Oppenheim auf ein Kollektiv bestehend aus diplomatischen Vertretern des Deutschen Reiches, deutschen und schweizerischen Staatsbürgern und Wissenschaftlern, Mitarbeitern der Bagdadbahn-Baugesellschaft, in- und ausländischen Speditionsunternehmungen und schließlich der Ehefrau Walter Rößlers zurück. Nach der Rückkehr vom Tell Halaf fungierte Konrad Lehman in Berlin als die Deckadresse, an die folgende Antikensendungen gerichtet wurden.

546 Ebd., o. fol., Aktennotiz für Konsul Bergfeld, Aleppo, 6. 12. 1912.

547 Ebd.

548 Vgl. ebd., o. fol., Aktennotiz für Konsul Bergfeld, Aleppo, 6. 12. 1912. Die Liste der vom Deutschen Konsulat Aleppo und den deutschen Ausgräbern des Tell Halaf genutzten Code-Wörter wird im Nachlass Oppenheim bewahrt: ebd., o. fol., Code-Namen der Expedition des Herrn Baron Max von Oppenheim, Aleppo, 14. 12. 1912. Die Liste deutet auf die rassistisch-diffamierende Perspektive der Akteure zwischen Aleppo und Tell Halaf, indem für die Beduinen und Tschetschen abwertende Tiernamen wie »Ochsen« und »Hammel« Verwendung fanden, während andere Akteure mit kaschierenden menschlichen Bezeichnungen kodiert wurden.

549 Ebd.

Die Schaltzentrale des Tell Halaf im Berliner Lustgarten: Konrad Lehmann

Im Oktober 1912 wandte sich Oppenheim an Rößler, da er unter der ausgeführten und in Berlin angekommenen Sendung »eine Riesenkiste«[550] vermisste, die er Anfang des Jahres in die Obhut Künzlers in Urfa »mit anderen kleineren Kisten übergeben hatte […].«[551] Den Inhalt der Kiste stellte »eine grosse Anzahl kupferner verzinkter Gegenstände, andere Metallsachen etc.«[552] dar und Oppenheim vermutete sie noch in Urfa. Schließlich wandte er sich an Künzler, um die Weitersendung der vermissten Kiste zu veranlassen, und bat Rößler, »die baldige Zusendung derselben nach Aleppo besorgen zu wollen«.[553] Der Ausgräber wies den Konsul an, die Kiste gemeinsam mit den noch in Aleppo erwarteten »schweren Kisten […] wiederum auf einem deutschen Schiff direkt nach Hamburg«[554] zu verschiffen »und zwar unter der Adresse: ›Regierungsbaumeister Lehmann, Berlin C.2, Lustgarten.‹«[555] In Berlin hatte Oppenheim in der Zwischenzeit mit dem Königlichen Museum sowie Lehmann die Verabredung getroffen, dass die vom Tell Halaf auszuführenden Altertümer an eine Deckadresse gesandt werden sollten, doch durfte »das Wort ›Museum‹ [in der Adresse, SW] nicht vorkommen.«[556] Im Falle weiterer Absendungen sollte sich Rößler mittels »einige[r] Privatzeilen an Herrn Regierungsbaumeister Lehmann, Berlin S. 69, Grimmstrasse 17«[557] wenden, um ihn zu informieren. Aus der Korrespondenz geht der eigentliche Wohnort Lehmanns in der Grimmstraße hervor, während am Berliner »Lustgarten« bekanntlich die Generalverwaltung der Königlichen Museen residierte. Den osmanischen Behörden war dieser Unterschied nicht bekannt. Dies nutzten die deutschen Diplomaten und Ausgräber aus, um weitere Altertümer verdeckt auszuführen. Unter dem Vorwand, es würden weitere Kisten persönlichen Inhalts des Grabungsmitglieds Lehmann nach Berlin gesandt, planten Oppenheim und die Königlichen Museen die Folgetransporte. Zu einem späteren Zeitpunkt wies der Ausgräber den deutschen Konsul an, die Adresse Lehmanns zu ändern.[558]

Nachdem Lehmann von der Absendung Kenntnis erhalten habe, würde »dann von Berlin aus alles unternommen werden, damit die Kisten unaufgemacht und ohne Zoll nach Berlin gelangen«.[559] Denn trotz der aus Sicht der deutschen

550 Ebd., o. fol., Oppenheim an Rößler, Berlin, 13. 10. 1912.
551 Ebd.
552 Ebd.
553 Ebd.
554 Ebd.
555 Ebd.
556 Ebd.
557 Ebd.
558 Rößler wurde gebeten, die Adresse »Berlin S. 53. Urbanstrasse 171 I.« zu verwenden. Hierzu: PA-AA, RAV 4/63, Bd. 3, Teil I, fol. 7, Oppenheim an Bergfeld, Tell Halaf, 22. 1. 1913.
559 RWWA, NL MvO Nr. 94, o. fol., Oppenheim an Rößler, Berlin, 13. 10. 1912.

Archäologen erfolgreichen Translokation wunderte sich Oppenheim über die »Extra-Vergütung in Alexandrette«:[560]

> Dieselbe betrug pro Kiste 2 Pfund. Hätte ich diese Art der Berechnung nur einigermassen ahnen können, wäre es ja so leicht gewesen, die Sendung statt in 43 Kisten in 10 oder 12 zu expedieren. So hatten wir absichtlich eine grosse Anzahl von kleinen Kisten gemacht und unter diesen auch eine nicht unbedeutende Anzahl von unverfänglichen Deckkisten, die ja bei diesem Verfahren gar nicht notwendig gewesen wären.[561]

Ausfuhr des »Piepmatzes«

Aus einem Brief Oppenheims an Bergfeld lassen sich die Ausfuhrrouten, die beteiligten Akteure sowie die Gefahren, welche die illegale Ausfuhr der Objekte mit sich brachte, identifizieren. »Streng vertraulich!«[562] titelte Oppenheim in seinem Brief und erteilte offen seine Anweisungen. Er nutzte die Gelegenheit, das Dokument durch einen als persönlichen Boten fungierenden »Dr. Prinz« direkt an Bergfeld in Aleppo zu überbringen,[563] und berichtete:

> Leider ist von hier während meiner Abwesenheit bei der Zusendung der Ihnen bekannten vier Kisten mit dem »Piepmatz« die Herrn Küntzler [sic!] diesem geschrieben worden, er solle dieselben verstecken und aufbewahren bis ich ihm über ihre Weitere Bestimmung Nachricht geben würde [statt daß sie direkt über Orfa nach Aleppo dirigiert würden]. Des ferneren hat leider Herr Küntzler die Kisten, statt sie zu verstecken, offen in seinem Hofe liegen lassen, sodass unser Kommissar, als er über Orfa aus seinem Urlaub hierher zurückkehrte, dieselben dort gefunden hat. Von irgend einem Angestellten des Hospitals wurde ihm gesagt, dass sie Orthostaten enthielten, nämlich Steinbilder von der grossen Wand an unserem Palaste, von dem ich Ihnen so viele Photographien gezeigt habe. Von dem »Piepmatz« weiss er glücklicherweise garnichts.[564]

Über den Vorfall war Oppenheim vermutlich nach der Rückkehr Ahmed Durris zum Grabungshügel informiert worden. Inwiefern es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Leiter der Ausgrabung sowie dem osmanischen Grabungskommissar kam, ist nicht überliefert. Aus dem Schreiben Oppenheims geht hervor, dass es dem Ausgräber gelang, bestimmte Fundobjekte vor dem Grabungskommissar zu verbergen und ohne seine Kenntnisnahme vom Ausgrabungsgelände zu translozieren. Oppenheim zahlte eine höhere Summe als die durch das Antikengesetz als

560 Ebd.
561 Ebd.
562 Ebd., NL MvO Nr. 96, Bd. 1, o. fol., Oppenheim an Bergfeld, Tell Halaf, 8. 1. 1913.
563 Ebd., o. fol., Oppenheim an Bergfeld, Tell Halaf, 12. 1. 1913.
564 Ebd., o. fol., Oppenheim an Bergfeld, Tell Halaf, 8. 1. 1913.

Besoldung des Grabungskommissars vorgesehene.[565] Inwiefern es sich um Schweigegeld handelte, lässt sich nicht eindeutig klären. Letztendlich gelang es Oppenheim aber, nicht nur die Meldung nach Istanbul zu verhindern, sondern auch die Ausfuhr der bereits durch den Grabungskommissar entdeckten Kisten zu lancieren.

Zunächst befürchtete der Ausgrabungsleiter Konsequenzen und die Aufdeckung der versuchten Ausfuhr des »Piepmatzes«. Von Bergfeld forderte er daher,

> dafür zu sorgen dass so rasch als möglich die vier Kisten aus dem Lande gebracht werden. Je rascher, desto besser. Herr Foellner wollte ja so liebenswürdig sein, die Sache in die Hand zu nehmen, und ich hoffe, dass ihm dieses nicht zu viel Schwierigkeiten machen wird.[566]

Zunächst übernahm Föllner den Weitertransport der vier Kisten von Urfa nach Aleppo, von wo aus die Objekte durch Bergfeld an die Küste gesandt werden sollten. Oppenheim befürchtete etwaige Kontrollen durch den osmanischen Zoll im Ausfuhrhafen und schlug dem Konsul daher eine Änderung des Empfängers vor, um die Spuren zu verwischen:

> Vielleicht wäre es sogar gut, wenn die Deckadresse Lehmann geändert würde und die Sendung an irgend eine andere Adresse – evtl. an eine fingierte – geschickt würde. Nur müsste natürlich der Kapitän des Schiffes der Levante-Linie in diesem Falle orientiert werden. Wenn man dieses nicht wünscht, schlage ich vor, dass die Sendung an Herrn Matthias Rohde in Hamburg geschickt wird. Dieses ist nämlich die Speditionsfirma, welche alle Angelegenheiten für das Berliner Museum besorgt. Es würde genügen, wenn Sie die grosse Freundlichkeit haben wollten, Herrn Regierungsbaumeister Lehmann, Grimmstrasse 17, Berlin SW 59, über die Art der Sendung, die Adressierung u. s. w. zu verständigen.[567]

Die Deutsche Levante-Linie stellte eine bevorzugte Reederei der preußisch-deutschen Grabungsunternehmungen dar, die sich bereitwillig in den Dienst der Archäologen und Museumsvertreter stellte. Offenbar integrierten die Beteiligten die Kapitäne in die verdeckten Ausfuhren, indem sie außerhalb der osmanischen Hoheitsgewässer nachträglich die Adresse der die Altertümer enthaltenden Kisten korrigierten, damit sie an die Königlichen Museen zu Berlin weitergeschickt würden. Ferner diente die Abänderung der Deckadresse sowie die Modifikation der Kistenanzahl dazu, eine Entdeckung der Aktion zu verhindern. Denn Oppenheim befürchtete, dass auch eine weitere in Urfa liegende Kiste von der Ermittlung

565 Noch nach Abschluss der Ausgrabungskampagne meldete Oppenheim, bereits zurück in Berlin, an Rößler: »Durrey Bey ist gleichfalls nach wie vor unser Kommissar, wohnt im Expeditionshaus und ist von mir zu besolden. Er bekommt offiziell 15 Ltq. monatlich, die ich zu zahlen habe, ich füge ausserdem noch aus freiem Willen 5 Ltq. monatlich hinzu.« Hierzu: PA-AA, RAV 4/64, Bd. 4, Teil II, fol. 226-226v., Oppenheim an Rößler, Berlin, 19. 1. 1914.

566 RWWA, NL MvO Nr. 96, Bd. 1, o. fol., Oppenheim an Bergfeld, Tell Halaf, 8. 1. 1913.

567 Ebd.

durch osmanische Behörden bedroht sei. Über ihre Weitersendung sollte Bergfeld entscheiden:

> Ich stelle es ganz anheim, ob die glücklich in Orfa wiedergefundene Kiste mit Bronzen, welche nach dem soeben von Ihnen hierher gelangten Telegramm in Aleppo eingetroffen ist, mitgehen soll. Es wäre dieses vielleicht gut, da dann die Zahl von vier Kisten, von welcher Durri Bey immer mit einem meiner Sekretäre, mit dem er besonders befreundet ist, in versteckter Weise spricht, in der Sendung nicht figuriert, sondern stattdessen 5 Kisten vorhanden sind. Ich glaube übrigens, dass die Kiste aus Orfa sehr schlecht ist, und ich würde vorschlagen, damit sie unterwegs nicht auseinander geht, sie entweder mit starken Eisenbändern umschlingen, oder aber eine Ueberkiste darum machen zu lassen.[568]

Ob der mit der Versendung einhergehenden Mühen zeigte sich Oppenheim gegenüber Bergfeld »trostlos«,[569] verwies jedoch gleichzeitig, um seiner Aufforderung einen gewissen Nachdruck zu verleihen, auf die Bedeutung des antiken Objekts:

> Ich bin trostlos, dass ich Ihnen so viel Mühe mache. Ich sagte Ihnen schon, welche Freude die Sicherung des »Piepmatzes« an höchster Stelle erweckt hat, und ich bin sicher, dass man für die definitive Rettung sehr dankbar sein wird.[570]

Der Verweis auf das Interesse Wilhelms II. diente Oppenheim als eine Versicherung, das Engagement des Diplomaten sicherzustellen. Doch war diese bei den deutschen Diplomaten im Osmanischen Reich nicht zwingend erforderlich. Sie stellten sich, wie das Konsulat Aleppo exemplarisch veranschaulicht, in die Dienste der aus Berlin unterstützten archäologischen Unternehmungen in ihren klandestinen Exportvorhaben.

Sein Dokument händigte Oppenheim dem Überbringer des Briefes mitsamt einer weiteren Kiste aus. Über den Inhalt war Prinz »orientiert«:[571]

> Sie enthält weitere gerettete Sachen. Am besten wäre es wohl, wenn die Kiste eine weitere Ueberkiste erhalten würde und ebenfalls mit den anderen Sachen nach Deutschland geschickt werden könnte. […] Sollten die vier Piepmatz-Kisten schon fort sein, könnten ja die jetzt gebrachte und die Bronze-Kiste aus Orfa gemeinsam verschickt werden.[572]

Ferner bat Oppenheim um telegrafische Benachrichtigung, um über den Verlauf der Ausfuhr der von ihm übersandten Kisten informiert zu werden, und empfahl einen Code, um die Aktion vor den osmanischen Behörden zu verschleiern: »Ich schlage vor, dass Sie mir [zu diesem Zwecke] telegraphieren: Die Kiste mit dem

568 Ebd.
569 Ebd.
570 Ebd.
571 Ebd.
572 Ebd.

Wein aus Paris ist angekommen. Ich weiss dann, dass alle meine Sachen glücklich auf das Schiff gekommen sind.«[573]

Aufgrund der mitunter eiligen Verpackung der archäologischen Objekte waren die fragilen materiellen Überreste durch den Transport einer besonderen Gefahr ausgesetzt. Doch auch die Ausbesserungsarbeiten bedrohten ihren Erhaltungszustand. Oppenheim befürchtete,

> dass die Kiste aus Orfa mit meinen Broncesachen in solch schlechtem Zustand sich befindet, dass dafür eine Ueberkiste angefertigt werden muss. Ich wäre Ihnen dankbar, dass bei der Zunagelung recht vorsichtig verfahren wird, da es das letzte Mal bei den Sachen, die von Aleppo nach Deutschland geschickt worden sind, vorgekommen ist, dass zu grosse Nägel genommen worden sind, die die Kunstsachen in der Kiste beschädigt haben.[574]

In seiner Reaktion auf die vom Tell Halaf eingehenden Schreiben bezog sich Bergfeld auf den von Oppenheim vorgeschlagenen Schlüssel und betonte am 16. Januar 1913: »Im übrigen nichts Neues von Paris.«[575] Zwei Wochen später vermutete Oppenheim die erfolgreiche Versendung der vier »Piepmatz«-Kisten wie der Bronze-Sendung von Künzler über Tripolis in Richtung Berlin, war sich dessen jedoch nicht sicher, da Bergfeld nicht die vereinbarte Losung verwendet hatte.[576] In der Zwischenzeit hatte der Ausgräber das Eintreffen einer Versorgungskarawane für die Ausgrabungskampagne genutzt, um diese für ihre Rückkehr mit Kisten auszustatten, welche in Richtung Deutschland ausgeführt werden sollten. Unter Offenlegung des Unterstützungsnetzes durch die Bagdadbahn-Baugesellschaft richtete der Ausgräber seine detaillierten Anweisungen an Bergfeld:

> Ich [Oppenheim, SW] habe die Gelegenheit der Ankunft der Kisten benutzt, um den Kameltreibern, die sie brachten, [11] gewöhnliche kleinere Holzkisten mitzugeben. Die Kameltreiber gehörten der Station von Djerabulus. Die Kisten enthalten wieder Sachen für Berlin. Sie sind zunächst an Herrn Denninger nach Bir Muhendis dirigiert, den ich gebeten habe, sie über Herrn Kontzen an Herrn Foellner zu schicken. Auch Herrn Kontzen und Herrn Foellner habe ich besonders geschrieben. Letzterem indem ich ihm mitteilte, dass ich auch Sie über die Kisten benachrichtigt habe. Es wäre sehr gütig, wenn Sie sich mit Herrn Foellner wegen der Weiterexpedierung in Verbindung setzen wollten und dafür sorgen wollten, dass dieselben so rasch wie möglich in derselben Weise wie die letzten Sachen weggeschickt werden. Es wäre sehr freundlich, wenn Sie bei der Absendung der ersten Kisten, wie schon erbeten, telegraphieren wollten: »Die Kiste mit dem Wein aus Paris ist angekommen«. und bei der Absendung der

573 Ebd.
574 Ebd.
575 Ebd., o. fol., Bergfeld an Oppenheim, Aleppo, 16. 1. 1913.
576 Vgl. PA-AA, RAV 4/63, Bd. 3, Teil I, fol. 16, Oppenheim an Bergfeld, Tell Halaf, 30. 1. 1913.

zweiten Sendung: »Fünf Bücher aus Berlin sind angekommen.« Ich wäre glücklich, wenn ich die beiden Telegramme bald erhalten könnte.[577]

Im Februar 1913 vervollständigte Oppenheim schließlich seine Instruktionen und erbat vom Konsul, um Geld zu sparen, die verschiedenen Kisten zusammenzufassen. Das Schreiben Oppenheims verdeutlicht, dass Hafenbeamte zu bestechen waren, um die Ausfuhr umzusetzen:

Darf ich Sie noch bitten, wegen der Kisten, die gestern durch die Kameltreiber an Herrn Foellner geschickt worden sind, überlegen zu wollen, ob es gut sein wird, mehrere derselben vereint in eine grössere Kiste zu packen, für den Fall, dass noch, wie schon einmal, eine grössere Summe, es waren damals 2 Pfund pro Kiste, als Schweigegeld wegen der Ausfuhrs aus Tripolis zu bezahlen sein sollte.[578]

Um eine Akkumulation der Kistenzahl unter einem Verweis auf ein im Hafen zu entrichtendes »Schweigegeld« zu vermeiden, wies Oppenheim aus Kostengründen eine Reduktion der Kistenzahl an. Entgegen der Anweisung sammelten sich in Aleppo die Zahl der vom Tell Halaf eintreffenden Sendungen, die Altertümer enthielten und in Richtung Berlin ausgeführt werden sollten. Der Mitarbeiter der Bagdadbahn-Baugesellschaft, Denninger, nahm bei einem persönlichen Besuch auf dem Tell Halaf eine Kiste für Oppenheim mit, die er Bergfeld in Aleppo übergeben sollte. Daraufhin wies Oppenheim den stellvertretenden deutschen Konsul an, diese »in derselben Weise wie die anderen nach Deutschland an Herrn Lehmann baldigst senden zu wollen«.[579] Zu diesem Zeitpunkt waren bereits 18 Kisten vom Tell Halaf abgesandt worden. Oppenheim rekapitulierte: »Vier Kisten Piepmatz, eine Broncekiste Orfa, eine Kiste Prinz, elf Kisten, von hier abgegangen am 4. Februar durch die Güte des Herrn Denninger heute die 18.«[580] Von der Ankunft der Kistensendung in Aleppo wurde Bergfeld durch die »Gesellschaft für den Bau von Eisenbahnen in der Türkei, Bau der Bagdadbahn II. Bauabteilung III., Hauptmagazin Aleppo« informiert.[581] Das Magazin übernahm die Einlagerung der elf von Denninger für den Transport nach Aleppo übernommenen Kisten sowie einer weiteren, die durch denselben überbracht worden war.[582] Im März drückte Oppenheim die Hoffnung aus, »dass die sämtlichen 18 Kisten, abgesehen von den vorgedachten 4 Kisten Piepmatz, 1 Kiste Prinz und 1 Bronzen-Orfa glücklich weitergesandt sind.«[583] Auf dem Transportweg zwischen Tell Halaf und Aleppo kam es zu

577 Ebd.
578 Ebd., fol. 26, Oppenheim an Bergfeld, Tell Halaf, 4. 2. 1913.
579 Ebd., fol. 32, Oppenheim an Bergfeld, Tell Halaf, 9. 2. 1913.
580 Ebd. Hierzu auch: ebd., fol. 75v., Oppenheim an Bergfeld, Tell Halaf, 5. 3. 1913.
581 Ebd., fol. 49, Seemann an Bergfeld, Aleppo, 26. 2. 1913.
582 Die Kiste war gezeichnet »Herrn Sektionsingenieur Denninger 12«. Hierzu: ebd., fol. 49, Seemann an Bergfeld, Aleppo, 26. 2. 1913.
583 Ebd., fol. 75v., Oppenheim an Bergfeld, Tell Halaf, 5. 3. 1913.

Verzögerungen. Am 18. März waren die durch Denninger am 10. Februar abgesandten Kisten noch nicht in Aleppo und auch bei der Bauabteilung der Bagdadbahn noch nicht eingegangen.[584]

Oppenheim griff auf die geographische Nähe der Bauabteilung unter der Leitung Denningers, welche zeitweise eine Tagesreise entfernt am Nuss Tell lagerte, zur »Verschickung der […] zu rettenden Sachen«[585] zurück und berichtete über die Unterstützung der Mitarbeiter der Bagdadbahn an das Konsulat in Aleppo.[586] Gleichzeitig nutzte er die Kutscher der Versorgungstransporte nicht nur für die Absendung der Kisten vom Tell Halaf, sondern auch als Boten für persönliche Schreiben sensiblen Inhalts an Rößler:

> Heute ist durch den durch diesen Brief besorgenden Kutscher, welcher den Lastkarren des Herrn Dombart hierher gebracht hat, die letzte schwere Kiste verschickt worden. Sie enthält die Base zu dem ›Piepmatz‹, der schon im Herbst vorigen Jahres nach Aleppo gekommen ist, und den ich in 4 Kisten gut verpackt im Dezember v. J. dort zurückgelassen habe.[587]

Offenbar wurde Oppenheim in diesem Zeitraum nervöser und hoffte, dass »nun möglichst bald meine sämtlichen, nach Aleppo gekommenen Sachen nach Deutschland weggeschickt würden.«[588] Der Ausgräber befürchtete die Entdeckung seines Ausfuhrkollektivs durch die osmanischen Behörden und erwartete schwerwiegende Folgen für seine Kampagne:

> Was einmal fort ist, ist fort, und man kann nie wissen, ob nicht zu langes Lagern irgendwo doch noch grosse Schwierigkeiten verursachen könnte. Sie können sich denken, wie unangenehm dieses wäre, und Sie wissen ja, welch wirklich grosses Interesse allseitig in Deutschland der Rettung meiner Sachen entgegen gebracht wird. Ich habe Ihnen den ersten grossen Transport zu danken, und ich bin sicher, dass Sie auch in der Zukunft der Wissenschaft weiter diesbezüglich helfen werden, wie ich ja überzeugt bin, dass Sie auch in der Folge unserer Expedition Ihr Wohlwollen und Ihre so fürsorgliche Hülfe, der wir schon so viel verdanken, weiter bewahren werden.[589]

Zusätzlich beauftragte Oppenheim den Konsul, falls einige der annoncierten Kisten noch nicht in Aleppo angekommen sein sollten, »die möglichst baldige Herbeischaffung derselben zu veranlassen, denn, leider sind die Transportverhältnisse zwischen den einzelnen Stationen der Bagdadbahn-Baugesellschaft recht traurige […].«[590]

584 Vgl. ebd., fol. 77, Bergfeld an Oppenheim, Aleppo, 18. 3. 1913.
585 Ebd., fol. 151, Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 6. 4. 1913.
586 Vgl. ebd., fol. 151-152.
587 Ebd., fol. 151.
588 Ebd.
589 Ebd., fol. 151-152.
590 Ebd.

Der Grabungsleiter schlug dem Konsulat Aleppo später vor – mit der Agenda, eine zuverlässigere Postversorgung zu erreichen –, als »quasi letzte Station«[591] der Bagdadbahn betrachtet zu werden. Die Zustimmung des Geheimrats Riese sowie des Ingenieur Föllners hatte Oppenheim bereits eingeholt. Diese Regelung bedeutete simultan, dass die vom Tell Halaf abgehenden Kisten mühelos von der Bagdadbahn-Baugesellschaft transportiert werden konnten.[592] Nicht nur hinsichtlich des Transports von Postsendungen für und von den Ausgrabungsmitgliedern hatte die Kampagne Unterstützung durch die Bagdadbahn-Baugesellschaft erhalten, auch hinsichtlich »der Rettung von Sachen« erhielt der deutsche Ausgräber »das weitgehendste Entgegenkommen«.[593]

Derweil ließ Oppenheim über als »Mukr«[594] bezeichnete Transporte ein Schreiben sowie 18 Kisten[595] vom Tell Halaf zum Nuss Tell an Herrn Denninger überbringen, der die Kisten wiederum nach Urfa zu Künzler delegierte. Von dort leitete der Schweizer sie ans Deutsche Konsulat in Aleppo.[596] Schließlich sprach Oppenheim erneut gegenüber Rößler »die herzliche Bitte« aus, »die Herbeischaffung aller geretteten Sachen nach Aleppo und die Weitersendung derselben über das grosse Wasser so rasch wie möglich bewirken zu wollen«.[597] Während das Konsulat Aleppo die Kistensendungen vom Tell Halaf über Urfa oder Djerabulus aufnahm, lagerte und zu einem für den Konsul günstig erscheinenden Zeitpunkt in Richtung deutsche Konsulate an den Hafenstädten weitersandte, entwickelte sich das Konsulat Beirut zu einem der bedeutendsten Ausfuhrhäfen für die Tell Halaf-Funde. Die diplomatische Vertretung kümmerte sich nicht nur um den Weitertransport, insbesondere die Verschiffung der vom Tell Halaf gesandten Kisten, sondern sorgte mitunter auch für die Unterbringung in einem Magazin, bis die eventuelle Reparatur der Kisten, im Falle der Beschädigung, ausgeführt worden war und die Möglichkeit der sicheren Verschickung gegeben schien.[598] Etwaige defekte Kisten wurden »vor ihrer Verbringung aus dem Magazin in die Douane durch beigezogene

591 Ebd.
592 Vgl. ebd.
593 Ebd.
594 Ebd., fol. 193, Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 15. 4. 1913.
595 Die Kisten waren gezeichnet »St. 1«; »St. 2«; »St. 3«; »St. 4«; »Vgl. 1«; »Vgl. 2«; »Vgl. 3«; »Vgl. 4«; »Vgl. 5«; »Vgl. 6«; »Vgl. 7«; »Vgl. 8«; »Vgl. 9«; »Vgl. 10«; »Vgl. 11«; »Vgl. 12«; »Vgl. 13«; »Vgl. 14«. Hierzu: ebd., fol. 193, Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 15. 4. 1913.
596 Vgl. ebd., fol. 193-193v.
597 Ebd.
598 Durch Tannus Malouf wurde im Dezember 1913 ein Magazin in Beirut angemietet, um die 86 Kisten umfassenden ersten beiden Sendungen lagern und reparieren zu können. Weitere fünf, später angekommene, Kisten lagerte der Spediteur Sebaei ein. Hierzu: PA-AA, K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Aktennotiz Wuhlhey, Beirut, 13. 12. 1913. Derselbe Spediteur wurde darüber hinaus für den Transport von fünf Kisten von Aleppo zum Hafen von Beirut vom Deutschen Konsulat Beirut entlöhnt. Hierzu: ebd., o. fol., Senno & J. Sebaei an Deutsches Konsulat Beirut, Beirut, 13. 12. 1913.

Tischler bestmöglich repariert«.[599] Die Dokumente des Konsulats zeugen darüber hinaus davon, dass der osmanische Zoll stichprobenartige Kontrollen der auszuführenden Kisten vornahm,[600] zumeist ohne Konsequenzen.

Expeditionen

Wie hinsichtlich des Antragsprozesses für die Konzession zur Ausgrabung des Tell Halaf deutlich wurde, plante Oppenheim nicht nur die großangelegte archäologische Untersuchung des Tumulus selbst, sondern ebenso umfangreiche Expeditionen in der Umgebung. Eine Erlaubnis zur Vornahme von Sondierungen hatte der Ausgräber erhalten und wandte sich während seiner zwischen 1911 und 1913 unternommenen Expeditionsreisen nach Mardin, Urfa, Assur, Mosul, ar-Raqqa sowie dem Tektek-Gebirge zu.[601] Neben Ankäufen von Altertümern im lokalen Antikenhandel untersuchte der Ausgräber auch einzelne antike Überreste und sammelte Scherben. Durch ihre Analyse zielte Oppenheim auf eine Kontextualisierung der Funde. Auf seinen Forschungsreisen in Mesopotamien besuchte er nach eigener Angabe »fast alle grösseren Tells und Ruinenorte der assyrisch-hettitisch-mesopotamischen Periode«[602] und setzte sich partiell mit anderen deutschen Ausgrabungsunternehmungen in Assur und Samarra in Verbindung. Schließlich korrespondierte Oppenheim mit Herzfeld, der ihm »eine Schachtel von ein paar Proben der praeislam. Keramik aus Samarra, die Sie [Oppenheim, SW] vielleicht interessieren dürfte«[603] übersandte. Den Empfang der Buntscherben bestätigte Oppenheim brieflich.[604] Gemäß Antikengesetz hatten die Ausgräber nicht die Erlaubnis erhalten, von ihnen entdeckte Scherben während der Expeditionen zu sammeln und – auch innerhalb der Grenzen des Osmanischen Reichs – zu versenden. Oppenheim tauschte seine Funde nicht nur mit Herzfeld aus, sondern sammelte umfangreich für seine eigenen Untersuchungen. Eine genaue Anzahl der während der ausgiebigen Expeditionen gesammelten Scherben lässt sich aus dem Aktenmaterial nicht rekonstruieren. Auch die genauen Fundorte lassen sich nur partiell zuordnen. Dennoch geben die während der Expeditionen verfassten Tagebücher einen Eindruck über den materiellen Umfang an Bruchstücken, den die Mitglieder der Ausgrabungskampagne auf Geheiß Oppenheims in der Umgebung des Tell

599 Ebd., o. fol., Aktennotiz Wuhlhey, Beirut, 13. 12. 1913.
600 Vgl. ebd., o. fol., Aktennotiz Wuhlhey, Beirut, 13. 12. 1913.
601 1928 fasste Oppenheim seine Reisedaten zusammen: Mardin (8.-28. 8. 1911); Urfa (11. 11. 1911-15. 1. 1912); Assur (3. 4.-9. 4. 1912); Mosul (18. 4.-29. 5. 1912; Rückkehr zum Tell Halaf am 10. 6. 1912); Reise ins Deutsche Reich (2. 7.-23. 12. 1912); ar-Raqqa (29. 4.-31. 4. 1913); Tektekreise (30. 6.- 16. 7. 1913); Rückreise ins Deutsche Reich (14. 8. 1913). Auch während des Ersten Weltkriegs kehrte Oppenheim im Jahr 1915 zurück zum Tell Halaf. Hierzu: RWWA, NL MvO Nr. 178, o. fol., Reisedaten Oppenheims, o. O., 2. 11. 1928.
602 Ebd., Nr. 92, o. fol., Oppenheim an Halil, Tell Halaf, 23. 6. 1912.
603 Ebd., Nr. 229, o. fol., Herzfeld an Oppenheim, Samarra, 7. 4. 1913.
604 Vgl. ebd., o. fol., Abschrift Oppenheim an Herzfeld, Tell Halaf, 4. 6. 1913.

Halaf sammelten. Die Tagebücher der Exkursionen dokumentieren Fundstellen an 90 verschiedenen Stätten der Region. Es handelte sich nicht immer um Scherbenfunde. Partiell waren etwa auch, wie am Tell Hadjera, ein »merkwürdiges Holzstück, dreieckig mit Durchlochung«[605] oder Tontöpfe, Grabtöpfe, Basaltsteine sowie Stuckstücke mit Ornamentteilen unter den Fundobjekten.[606] Den gesammelten Scherben wies Oppenheim teilweise eine vermutete Provenienz zu, so dass sich neben mutmaßlich als hethitische,[607] vorhellenistische und hellenistische,[608] griechisch-römische,[609] arabische,[610] mittelalterlich arabische,[611] islamische[612] sowie als Buntscherben bezeichnete kolorierte Bruchstücke unbekannter Herkunft[613] befanden. Unter den Funden wurden auch Glasflaschen sowie kleine Goldplättchen registriert.[614]

Die von ihm gesammelten Scherben fügte Oppenheim zu den nach Berlin zu sendenden archäologischen Objekten und führte sie auf diesem Weg ebenfalls unautorisiert aus.[615] Zwar zählen Keramikproben nicht zu den monumentalen und prestigeträchtigsten archäologischen Objekten, doch stellen sie für die wissenschaftliche Analyse einen bedeutenden Quellenkorpus dar. Über die Sammlung und Ausfuhr der Fundobjekte informierte Oppenheim das Müze-i Hümayun nicht, obwohl er in detaillierten Berichten an Halil Edhem die Expeditionen in der Region um den Tell Halaf beschrieb. Stattdessen verwies der Ausgräber auf herausragende Baudenkmäler oder antike Stätten und empfahl diese dem osmanischen Museumsdirektor als besonders schützenswert:

> Ich [Oppenheim, SW] möchte hier nur erwähnen, dass Kalat el Nedja eine der schönsten und besterhaltenen Schlösser aus dem frühen Mittelalter der gesamten zivilisierten Welt ist. Wenn später die Bagdadbahn nur wenige Stunden im Norden an demselben vorbeiführen wird, wird es jedenfalls ein wichtiger Ausflugsort werden. Eine Erhaltung des herrlichen Baudenkmals wäre dringend erwünscht.[616]

605 Ebd., Nr. 250, fol. 244, Tagebuch Oppenheim, Naura, 11. 7. 1911.
606 Vgl. ebd., fol. 338 u. 341-342 Tagebuch Oppenheim, Tell Scheddäde, 23. 7. 1911; ebd., fol. 386, Tagebuch Oppenheim, Tell Halaf, 27. 7. 1911.
607 Vgl. ebd., Nr. 256, fol. 288-289, Tagebuch Höfges Reise Djebel Abd el Aziz II, 17. 5. 1913.
608 Vgl. ebd., Nr. 257, fol. 9 u. fol. 13, Tagebuch Höfges Tektek-Reise, 1. 7. 1913.
609 Vgl. ebd., fol. 39, Tagebuch Höfges Tektek-Reise, 3. 7. 1913.
610 Vgl. ebd., fol. 74, Tagebuch Höfges Tektek-Reise, 4. 7. 1913.
611 Vgl. ebd., Nr. 255, fol. 79, Tagebuch Höfges Reise Djebel Abd el Aziz I, 5. 5. 1913.
612 Vgl. ebd., ebd., fol. 248, Tagebuch Höfges Reise Djebel Abd el Aziz I, 15. 5. 1913.
613 Vgl. ebd., fol. 101, Tagebuch Höfges Reise Djebel Abd el Aziz I, 6. 5. 1913; ebd., fol. 248, Tagebuch Höfges Reise Djebel Abd el Aziz I, 15. 5. 1913; ebd., Nr. 256, fol. 485-486, Tagebuch Höfges Reise Djebel Abd el Aziz II, 27. 5. 1913.
614 Vgl. ebd., Nr. 256, fol. 264, Tagebuch Höfges Reise Djebel Abd el Aziz II, 16. 5. 1913.
615 PA-AA, RAV 4/63, Bd. 3, Teil II, o. fol., Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 3. 6. 1913.
616 SMB-ZA, I/VAM 267, fol. 9, Abschrift Oppenheim an Halil Edhem Eldem, Tell Halaf, 4. 8. 1911.

Auch im weiteren Verlauf seines Schreibens empfahl der Ausgrabungsleiter die Bewahrung erhaltungswerter historischer architektonischer Überreste.[617] Inwiefern Halil Edhem auf die Empfehlungen reagierte, ließ sich nicht rekonstruieren. Doch rückte Oppenheim im Verlauf des Jahres 1913 aufgrund des unautorisierten Transfers von archäologischen Objekten in den Fokus der osmanischen Behörden.

3.2.3 Wendepunkt ar-Raqqa – Konfiskationen und ihre Folgen

Am 14. Mai 1913 kündigte Oppenheim an, dem Deutschen Konsulat Aleppo »[10] Kisten [5 Steinkapitelle in Säcken u. 1 groser Wasserdarm in Sack] durch die Güte des Herrn Nasir Ali von der Max Andrews & Forbes Company, der hier deren Bureau für den Augenblick leitet, zugehen zu lassen.«[618]

Wegen der Kosten für den die Sendung überbringenden Wagen würde sich der Spediteur in einem eigenen Schreiben an Rößler wenden, während der Ausgräber erbat, »diese Kisten übrigens noch nicht wegzuschicken, sondern sie in Aleppo […] aufbewahren zu wollen.«[619] Vor »der Wegsendung nach Deutschland«,[620] plante der Ausgräber die Sendung während seines voraussichtlichen Aufenthalts in Aleppo im September 1913 noch umzupacken.[621]

Der mit dem Transport der Kisten nach Aleppo beauftragte Nasir Ali wandte sich am 3. Juni aus ar-Raqqa an Rößler. Er schilderte, Oppenheim habe ihn einige Tage zuvor aufgesucht und »ask me as favour to send his few loads to Aleppo anytime when it will be possible to find means of transporting them«.[622] Die Ladung sandte die Spedition Ende Mai 1913 mit einer Kamelkarawane in Richtung Aleppo. Doch kurz nach ihrem Aufbruch in ar-Raqqa hielt sie die örtliche Polizei an und konfiszierte die Sendung. Die osmanischen Behörden informierten Nasir Ali über den Vorgang, der versuchte über die Gendarmerie den Sachverhalt aufzuklären. Er gab an, die Kisten der Sendung »belonged to the Baron and are sent to the Consul as per letter handed to the cameldriver.«[623] Abschließend schrieb Nasir Ali: »The authorities have consulted the matter with Aleppo while all the

617 Vgl. ebd., fol. 10.

618 PA-AA, RAV 4/63, Bd. 3, Teil II, o. fol., Oppenheim an Rößler, ar-Raqqa, 14. 5. 1913. Die Max Andrews & Forbes Company exportierte Süßholz aus dem Osmanischen Reich, welches über Aleppo nach Alexandrette und von dort nach New York ausgeführt wurde, wo es für die Lakritz-Produktion Verwendung fand. Hierzu: RWWA, NL MvO Nr, 251, fol. 165-166, Tagebuch Oppenheim, Urfa, 29. 12. 1911.

619 PA-AA, RAV 4/63, Bd., 3 Teil II, o. fol., Oppenheim an Rößler, ar-Raqqa, 14. 5. 1913.

620 Ebd.

621 Vgl. ebd.

622 Ebd., o. fol., Nasir Ali an Rößler, ar-Raqqa, 3. 6. 1913. Eine Abschrift des Schreibens wurde auch Wangenheim sowie Bethmann Hollweg vorgelegt: PA-AA, RAV 128/432, o. fol., Abschrift Nasir Ali an Rößler, ar-Raqqa, 3. 6. 1913; ebd. RZ 503/64605, o. fol., Abschrift Nasir Ali an Rößler, ar-Raqqa, 3. 6. 1913.

623 PA-AA, RAV 4/63, Bd. 3, Teil II, o. fol., Nasir Ali an Rößler, ar-Raqqa, 3. 6. 1913.

boxes and packages althogether 16 (sixteen) marked 1-16 B.M.O. are now under protection of the government of Rakka.«[624]

Der Vertreter der Max Andrews & Forbes Company bat Rößler, alles Notwendige zu veranlassen und Oppenheim über die Beschlagnahme zu informieren.[625] Währenddessen erwartete der Ausgräber am selben Tag bereits die Bestätigung des Konsuls über die Ankunft der von ihm als »Sendungen XII und XIII« bezeichneten Transporte »sowie die von Rakka durch Herrn Nasir Ali von der Max Andrews & Forbes expedierten (15 oder 17) Kisten etc., die dieser B.M.O. 1-(15 oder 17) signieren wollte (Sendung XIV)«.[626]

Das Konsulat in Aleppo hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits zu einem logistischen Dreh- und Angelpunkt für die Tell Halaf-Ausgrabungskampagne entwickelt. Nicht nur die zur Expedition gesandten Versorgungsgüter liefen über die diplomatische Vertretung, auch die Ausfuhr der archäologischen Objekte verwaltete das Konsulat zwischen 1912 und 1914. Neben den Objekten aus ar-Raqqa erwartete Oppenheim daher ferner,

> die beiden schon nach dem neuen Regime mit römischen Buchstaben beginnenden Sachen, nämlich Sendung XV gezeichnet A 1-3 Herrn Denninger in Nuss Tell am 29. Mai zurückgelassen und Sendung XVI gezeichnet B 1-8, von hieraus abgegangen am 3. Juni.[627]

Die letzten beiden Sendungen hatte Oppenheim an Künzler adressiert, so dass sie über Urfa nach Aleppo verschickt wurden. Abschließend bat er um rasche »Weitersendung der Kisten« oder sie, sollte er es explizit fordern, »noch in Aleppo zu belassen«.[628] In Aleppo organisierte Rößler neben der Weiterleitung der Kistensendungen in Richtung der Hafenstädte auch die Selektion der ankommenden Kisten, um einen Teil der Sendungen zu magazinieren. Aus diesem Grund sowie um eine Zuordnung der Funde gewährleisten zu können, führte Oppenheim eine Klassifikation sowie ein Beschriftungssystem der Kisten ein. Die Anweisung zur Lagerung in Aleppo galt für die »Sendung XIV. aus Rakka« wie auch »die drei Kisten der Sendung XV aus Nuss Tell«.[629]

Als Oppenheim am 3. Juni 1913 den Brief an Rößler abschließen wollte, überbrachte Ahmed Durri das Gerücht, die »Sendung XIV«[630] aus ar-Raqqa sei von der osmanischen Regierung beschlagnahmt worden. Es handelte sich um keine offizielle Mitteilung, sondern eine mündliche Aussage »von einem Tschetschen, der vor einigen Tagen von hieraus nach Rakka gegangen ist«,[631] um Verwandte zu besuchen,

624 Ebd.
625 Vgl. ebd.
626 Ebd., o. fol., Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 3. 6. 1913.
627 Ebd.
628 Ebd.
629 Ebd.
630 Ebd.
631 Ebd.

und anschließend wieder zum Tell Halaf zurückkehrte. Oppenheim schrieb, sein Grabungskommissar habe zugesichert, die Beschlagnahme durch seinen Vater »niederzuschlagen«.[632] Der Ausgräber beauftragte Rößler zusätzlich, gemeinsam mit dem Defterdar (dt.: Finanzdirektor der Provinz), gegen die Konfiskation vorzugehen. Auch über den Direktor der Sous-Company versuchte Oppenheim gegen die Maßnahme zu intervenieren.[633] Der Ausgräber wählte das Unternehmen, da er bereits vor seiner Reise nach ar-Raqqa mit dem Direktor in Urfa zusammengekommen war und seinen Vertreter im Sommer 1912 auf dem Tell Halaf empfangen hatte. Vor Ort nahm er an, bei der Kompanie »einen Europäer vorzufinden«,[634] war wider Erwartens auf Nasir Ali gestoßen, der ihm »versicherte, dass dieselbe [Sendung, SW] nicht die geringste Schwierigkeit machen würde«.[635] Anderenfalls hätte er, so Oppenheim, den Osmanen als Verantwortlichen bezichtigend, Vorsichtsmaßregeln getroffen »und die Kisten evtl. durch besonders gemietete Tiere zunächst bis Orfa gebracht«.[636] Bei den in den Kisten enthaltenen Objekten handelte es sich laut Aussage des Ausgräbers »um Gegenstände gewöhnlicher Rakkawaren […] sowie um einige Kalksteinkapitäle, die wissenschaftlich interessant sind, in jedem Hause herumliegen, zerschlagen und bei den Bauten verwandt werden etc.«[637]

Den Inhalt der Kisten taxierte der Grabungsleiter auf »nicht 60 Pfund«[638] und fügte hinzu, dass »[d]ie Antikenbehandlung […] in diesem Jahre in der denkbar largesten Weise in ar-Raqqa geübt [wurde]«.[639] Hier führte der Grabungsleiter an, zum Zeitpunkt seiner Anwesenheit in der Ortschaft seien auch der Mutasarrıf (dt.: Verwaltungsbeamter) von Deir ez-Zor mit »über 600 Soldaten«[640] vor Ort gewesen. Seine Expedition habe

> in Alt-Rakka mehrfach Leute bei der Ausgrabung beschäftigt [angetroffen], und zwar ohne die geringsten Vorsichtsmassregeln mit Spitz- und Breithacken und Körben (Sembilen), ganz genau wie bei uns die Ausgrabungen in Tell Halaf stattfinden.[641]

Im Palast des Kaymakam (dt.: oberster Beamter eines Landkreises) von ar-Raqqa habe Oppenheim zusätzlich um einen Ortskundigen gebeten, der ihn fortan »ununterbrochen«[642] begleitete und »auch bei diesen Ausgrabungen dabei [war]«.[643]

632 Ebd.
633 Vgl. ebd.
634 Ebd.
635 Ebd.
636 Vgl. ebd.
637 Ebd.
638 Ebd.
639 Ebd.
640 Ebd.
641 Ebd.
642 Ebd.
643 Ebd.

Auch unterstützte die Begleitung den Ausgräber bei Erwerbungen im Antikenhandel. Die Einkäufe von Antiken »fanden in der offensten Weise« vor Oppenheims Zelt statt, »einzelne auch in Häusern«.[644] Ebenfalls brachten osmanische Soldaten den Expeditionsmitgliedern diverse »Sachen zum Verkaufe«,[645] so dass, nach Oppenheim, »im Grunde genommen nichts anderes angenommen werden [konnte], als dass die Regierung solchen Verkäufen in Rakka nicht mehr die geringsten Hindernisse in den Weg legte«.[646]

In seinem Schreiben an Rößler versuchte Oppenheim seine Ankäufe in ar-Raqqa zu rechtfertigen und zu legitimieren, indem er die Kenntnisnahme der lokalen Behörden von dem Antikenhandel anführte. Dennoch würde der Ausgräber »es selbstverständlich jedoch sehr bedauern, wenn der Sus-Mann [Nasir Ali, SW] seinen Einfluss und seine Möglichkeiten überschätzt hätte«.[647] Sich selbst war Oppenheim keiner Schuld bewusst und kündete bereits die nächste Sendung »Umzugsgut«,[648] also archäologischer Objekte vom Tell Halaf, für Aleppo an. Gleichzeitig betonte er, dass er auch die ar-Raqqa-Kisten diesem Export ins Deutsche Reich beigeben wollte, ebenso Kisten der Sendung XV, »welche Scherben und anderes wissenschaftliches Material, das ich auf meiner Reise in der Wüste gesammelt habe, enthalten«.[649] Oppenheim hoffte auf Vorschläge Rößlers zum Export und kündete eine 20 Kisten umfassende Sendung fotografischer Platten, zoologischer und botanischer Sammlungen an die Adresse Lehmanns, »wenn dieses nicht die anderen Sendungen kompromitieren [sic!] sollte«,[650] an. Schließlich bat er den Konsul, »die Angelegenheit mit der Beschlagnahme meiner Sachen aus Rakka für den Fall, dass sie sich bewahrheiten sollte, möglichst niederschlagen zu lassen«.[651] Plötzlich definierte der Ausgräber seine Ausgrabung als eine staatliche Unternehmung, denn er forderte, falls sich die Konfiskation bewahrheite, die Herausgabe der Kisten »im Interesse der Museen«.[652] Oppenheim betonte darüber hinaus, dass er »in den ofenen [sic!] Läden von Beirut im Dezember vorigen Jahres z. B. eine grössere Menge von Rakka-Sachen im Schaufenster gesehen und ohne die geringsten Vorsichtsmassregeln gekauft habe«.[653] Der Ausgräber verdeutlichte, dass er den Antikenhandel wie auch die damit einhergehenden Raubgrabungen verurteile, zeigte jedoch keine Hemmungen, selbst Objekte aus dem Handel zu erwerben. Sein Beispiel beschränkte er nicht nur auf die Hafenstadt Beirut, sondern beschrieb auch Aleppo, wo »es ja keine solch offenen Läden [gebe], aber man kann überall dort

644 Ebd.
645 Ebd.
646 Ebd.
647 Ebd.
648 Ebd.
649 Ebd.
650 Ebd.
651 Ebd., o.fol., Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 9. 6. 1913.
652 Ebd.
653 Ebd.



Abb. 15: Fotografie des Handels mit antiken Münzen in Baalbek.

Rakka-Sachen kaufen, wo man nur will«.[654] Wie eine Fotografie aus seinem Nachlass verdeutlicht, verkauften lokale Händler auch in der Nähe antiker Stätten die von ihnen feilgebotenen Altertümer (Abb. 15). Im weiteren Verlauf des Schreibens an Rößler offenbarte Oppenheim den Inhalt der durch die osmanischen Behörden beschlagnahmten Kisten. Diese enthielten nicht nur antike Objekte, die er in ar-Raqqa erworben hatte, »sondern […] sehr wichtige wissenschaftliche Materialien […], die ich [Oppenheim, SW] auf meiner Reise vom Tell Halaf bis nach Rakka an den verschiedenen Ruinenplätzen, Tells usw. [in der Wüste] eingesammelt habe«.[655]

Es handelte sich um während seiner Expedition gesammelte Scherben und archäologische Objekte. Dass diese Information seine Verhandlungsposition gegenüber den osmanischen Behörden nicht zum Besseren wenden würde, war dem Ausgräber nicht bewusst. Doch verstieß er nicht nur durch seine Erwerbungen im nicht lizensierten Antikenhandel sowie durch den unautorisierten Transport dieser Altertümer gegen das Antikengesetz, sondern auch durch die Sammlung archäologischer Objekte von Stätten, die er ausschließlich oberflächlich untersuchen durfte. Oppenheim handelte entgegen den Maßgaben aus Istanbul und berichtete:

654 Ebd.
655 Ebd.

> Von jedem solchen Platze nehme ich auf der Oberfläche herumliegende Scherben und dergleichen mit, um aus diesen nach Möglichkeit die einzelnen Kulturperioden bestimmen zu können, während deren auf dem Hügel in früherer Zeit Bewohner gelebt haben. Auch von Rakka habe ich solche Scherben in grosser Anzahl von den Trümmerfeldern zusammen gesucht.[656]

Oppenheim verschränkte seine Exkursionen mit der umfangreichen Sammlung von Scherben. In seinen schriftlichen Zeugnissen benannte er nicht alle besuchten Tells, sondern führte lediglich partiell auf, was er wo und an welchem Tag gefunden hatte. Dass es sich auch bei Scherben um Altertümer nach osmanischem Antikengesetz handelte, war Oppenheim entweder nicht bewusst, oder er ignorierte diese Tatsache. Seine Liste der beschlagnahmten ar-Raqqa-Sachen[657] gibt Aufschluss über den Umfang der Scherbensammlungen. Hierin notierte Oppenheim, dass er während seiner Reise »27 Säcke Scherben von verschiedenen Ruinenplätzen«[658] sammelte: »Auf jedem Sack ist der Name der Lokalität mit einem Zettel vermerkt.«[659]

Legitimierungsversuche

Max von Oppenheim war überzeugt und vertrat diese Position gegenüber Rößler, nach geltendem Recht gehandelt zu haben. Dennoch offenbarte er in seiner Korrespondenz, dass er die ihm von Halil Edhem mündlich und schriftlich auferlegten Maßgaben, folglich das Verbot zur Inbesitznahme von archäologischen Objekten, in Bezug zu den während seiner Exkursionen gesammelten Scherben nicht beachte: »Dies [die Sammlung von Scherben, SW] ist gewiss erlaubt und infolgedessen schrumpft die Anzahl der Gegenstände, die ich tatsächlich gekauft habe, ausserordentlich zusammen.«[660] Durch die Marginalisierung des Werts antiker Scherben versuchte der Ausgräber die Bedeutung der beschlagnahmten Kisten auf die im Antikenhandel erworbenen Objekte zu minimieren. Im Zusammenhang mit der »Geltungsmachung dieses Umstandes […] [und] dem Hinweis auf die offene Ausübung des Antikenhandels in Gegenwart aller Behörden [in ar-Raqqa]« vermutete der Ausgräber, »sehr wohl die Handhabe zur Freilassung [s] einer Kisten«[661] zu haben. Noch immer hatte Oppenheim keine offizielle Mitteilung über die Beschlagnahme erhalten, so dass er hoffte, »dass das gedachte Gerücht nicht richtig ist«.[662] Falls sich die Meldung bewahrheiten sollte, spekulierte der Ausgräber darauf, die Kisten in Aleppo in Anwesenheit der osmanischen Behörden zu öffnen, um die »wenigen, tatsächlich gekauften Sachen vorzeigen [zu]

656 Ebd.
657 Vgl. ebd., o. fol., Liste Oppenheims der Rakka-Sachen, o. O., o. D.
658 Ebd.
659 Ebd.
660 Ebd., o. fol., Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 9. 6. 1913.
661 Ebd.
662 Ebd.

können«.[663] Der Leiter der Tell Halaf-Grabung versuchte, die während seiner Expedition gesammelten Scherben und Objekte vor dem Zugriff der osmanischen Behörden zu bewahren. Doch war er auch bereit, etwaige Korruptionszahlungen vorzunehmen, indem er seine Hoffnung aussprach, Rößler müsse es

> schlimmstenfalls gelingen, die Sache mundtot zu machen und die Sachen zu retten. Wenn es notwendig wäre, irgend einem Sykophanten, der sich auf Bakschisch durch die Anzeige gespitzt hat, ein solches zu geben, möchte ich dieses vollständig Ihnen anheim stellen.[664]

Während Oppenheim selbst von der Korruption profitieren wollte, kritisierte und identifizierte er diese als einen der Motoren des florierenden Handels mit ar-Raqqa-Waren. Er vertrat die Perzeption, lediglich ausländische Wissenschaftler und Forschungsreisende würden einer Kontrolle unterzogen, während die lokale Bevölkerung vom Antikenhandel offen profitiere. Wie Bāsīliyūs Khirbāwī bereits verdeutlichte (Kap. 3), wirkte sich das Antikengesetz von 1906 jedoch auf die lokalen Antikenhändler aus und entzog ihnen die Lebensgrundlage. Oppenheim argumentierte dagegen:

> In Wirklichkeit ist es ja unglaublich, dass jeder vor den Augen der Regierung frei ausgraben, Sachen verkaufen und ankaufen kann, und dass die einzelnen Regierungsfaktoren, wenn sie irgend etwas herausbekommen, einfach ihre Bakschische nehmen und dann die Sachen durchgehen lassen, wie es ja tatsächlich notorisch gegenwärtig der Fall ist. Aleppo, Beirut, Kairo und Konstantinopel und der europäische Antikenmarkt sind überschwemmt mit diesen Rakka-Sachen. Wenn Eingeborene graben, verkaufen, wegtransportieren usw. wird ihnen grundsätzlich nichts gesagt, oder aber, wenn es den Regierungsorganen gelingt, sie zu fassen, müssen sie irgend eine kleine Steuer in die Privattasche derselben zahlen, immer nur wir Fremden sollen Schwierigkeiten erfahren.[665]

Bereits 1911 klagte Oppenheim in einem Bericht an Wilhelm II. über die Raubgrabungen in ar-Raqqa[666] und vertiefte im selben Schreiben seine ambivalente Einstellung zu den Raubgrabungen:

663 Ebd.
664 Ebd.
665 Ebd.
666 »Die prachtvollen Erzeugnisse der islamischen Keramik und Glasfabrikation, die gerade aus Rakka in großer Anzahl auf den europäischen und amerikanischen Kunstmarkt gelangt sind, haben ein dem Goldsuchen ähnliches Antiquitätenfieber speziell bei den zahlreichen Aleppiner Kunsthändlern hervorgerufen. Dieselben betreiben ihr Handwerk im geheimen, zweifellos jedoch unter Mitwissen gewisser Regierungsorgane. Diese Leute haben ihre Emissäre im ganzen Wilayet Aleppo und insbesondere in Rakka, deren Bewohner übrigens an dem Raubbau tatkräftig selbständig mitarbeiten. Es ist bemerkenswert, wie im Grunde gerade nur im Wilayet Aleppo fast an jeder Ruinenstätte Schürfungen zum Zwecke von Antiquitäten-Grabungen erfolgt sind. Dieselben stamme[n] augenscheinlich aus der der allerjüngsten Zeit. Die Bodendurchwühlungen in Rakka sind besonders tief zu beklagen, weil sie ein

> Auf meiner Reise habe ich übrigens nicht nur in Rakka, sondern überall bis in die entferntesten Wüstenorte und Tells, Raubgrabungen angetroffen. An einem Platze lagen wiederum die Spitz- und Breithacken und Körbe der Arbeiter herum. Auf der einen Seite habe ich mich manchmal darüber gefreut, weil hierdurch uns, die wir ja in der wildesten Weise angefehdet werden, wenn wir nur die geringste wissenschaftliche Untersuchung vornehmen, die Möglichkeit gegeben wurde, aus den blossgelegeten Ziegeln und anderen Bauteilen mit Sicherheit das Alter und die Kultur des betreffenden Ruinenortes festzustellen. Auf der andern Seite habe ich mich manchmal im wissenschaftlichen Interesse über die unglaublichen Zerstörungen solcher Raubgräber geärgert. Dass letzteres gerade in Rakka am tollsten ist, ist ja bekannt.[667]

Oppenheims Beschreibung der Verhältnisse in ar-Raqqa und ihre Persistenz finden durch eine von der französischen Armee angefertigte Luftaufnahme aus den 1930er Jahren Bestätigung. Sie illustriert die bereits vom deutschen Ausgräber genannten Spuren durch von Raubgrabungen hinterlassene Löcher (Abb. 16). Zusätzlich verweisen etwa die Provenienzen antiker Objekte aus dem Louvre auf rege Ankäufe im lokalen Antikenhandel.[668]

Die Beschlagnahme der ar-Raqqa-Kisten erachtete Oppenheim als eine Ungerechtigkeit, zumal die Osmanen seiner Ansicht nach kein Recht hatten, die Sendungen aufzuhalten und zu kontrollieren. Schließlich habe der Ausgräber »dieselben als ehrlicher Käufer erworben«.[669] Wiederholt wies er darauf hin, die von ihm »unterwegs gesammelten Gegenstände«[670] wiesen »wissenschaftlich einen ausserordentlich hohen Wert«[671] auf. Noch immer hoffte Oppenheim, »dass die türkische Regierung in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten macht, und dass

späteres, systematisches, wissenschaftliches Arbeiten in dieser klassisch arabischen Stelle fast ganz unmöglich gemacht und zudem den schönsten noch erhaltenen Gebäuderest, das alte Schloß, aus der Abassidenzeit, sehr gefährdet haben. Es ist merkwürdig, daß die Antiquitätengesetze, welche für wissenschaftliche Reisende und Ausgrabungen so außerordentlich strenge Bestimmungen haben, auf all dieses Raubgesindel gar keine Anwendung finden oder nur eine solche, die, wie es scheint, durch wenige Piaster ausgeglichen werden kann.« Hierzu: SMB-ZA, I/VAM 266, fol. 48, Abschrift Bericht Oppenheim an Wilhelm II., Tell Halaf, 2. 10. 1911.

667 PA-AA, RAV 4/63, Bd. 3 Teil II, o. fol., Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 9. 6. 1913.

668 Sämtliche Amphoren aus ar-Raqqa der Publikation »Faïences et matières vitreuses de l'Orient ancien« geben als Herkunft die »Akquisition Sursock, 1912« oder »Akquisition Demotte, 1912« in ar-Raqqa an: Von Sursock: 188 Amphore (AO 6278-LRMF 17616); 189 Amphore (AO 6280-LRMF 17618); 191 Amphore (AO 6279-LRMF 17617). Sowie von Demotte: 190 Amphore à décor figuré (AO 6273-LRMF 17620). Hierzu: Annie Caubet (Hg.): Faïences et matières vitreuses de l'Orient ancien. Étude physico-chimique et catalogue des œuvres du département des Antiquités orientales, Paris 2007, S. 195-198.

669 PA-AA, RAV 4/63, Bd. 3, Teil II, o. fol., Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 11. 6. 1913.

670 Ebd.

671 Ebd.



Abb. 16: Spuren von Raubgrabungen in einer antiken Stätte im Distrikt ar-Raqqa.

durch eine evtl. Beschlagnahme nichts von den Sachen verloren gegangen sein wird.«[672]

Nachdem der Ausgräber am 17. Juni noch keine Post bezüglich der Beschlagnahme der ar-Raqqa-Kisten erhalten hatte, ging er davon aus, dass das »gemeldete Gerücht […] nur irgend eine jener orientalischen Klatscherfindungen war, die ja auch bei Wüsten-Nestern und -Völkern vorkommen.«[673] Daraufhin empfahl er Rößler zunächst abzuwarten, sich zur Sicherheit aber mit dem Direktor der Max Andrews & Forbes Company in Verbindung zu setzen und die Kisten »so rasch wie möglich […] nach Aleppo kommen zu lassen«.[674] Einen Verlust des Inhalts der Sendung würde Oppenheim

> im Interesse der Wissenschaft wirklich ganz ausserordentlich bedauern, und es wäre vollständig ungängig, wenn die vielen von mir gesammelten Sachen ebenso wie einzelne Kapitelle etc., die mir [in ar-Raqqa, SW] vor aller Augen, zweifellos mit Kenntnis der Behörden, verkauft worden sind, abhanden gekommen wären.[675]

672 Ebd.
673 Ebd.
674 Ebd.
675 Ebd.

Für Oppenheim schien es undenkbar, dass die osmanischen Behörden wegen der Beschlagnahme der Kisten Konflikte in den Beziehungen zu den im Osmanischen Reich arbeitenden deutschen Auslandsvertretungen provozieren würden. Vielmehr warf er den Vertretungen der Hohen Pforte eine aktive Partizipation am Antikenhandel vor: »Ich kann mir nicht denken, dass die Behörden von Rakka, die auch ja ganz notorisch an dem dortigen reichen Antikengeschäfte selber sich beteiligen, einen ernsten Krach heraufbeschwören wollen.«[676]

Am 24. Juni erhielt Oppenheim durch einen Brief »die Bestätigung der Beschlagnahmung« der Kisten aus ar-Raqqa,[677] woraufhin er sein Bedauern äußerte, die Lasten Nasir Ali anvertraut zu haben, welchem er »ganz genau Mitteilung über den Inhalt gemacht« und der ihm wiederum versichert habe, »dass es keine Schwierigkeiten machen würde, die Sachen nach Aleppo zu bringen«.[678] Bezüglich der Frage, ob die Lasten Objekte aus der Tell Halaf-Ausgrabung beinhalteten, äußerte sich der Ausgräber negativ.[679]

Sein Unschuldsbewusstsein bestärkte Oppenheim durch Rücksprachen mit deutschen Archäologen. Seine Ansicht, die osmanischen Behörden hätten keine Befugnis zu einer Konfiskation der Lasten, versuchte er gegenüber Rößler zu stützen:

> Die Sachen wurden von mir richtiggehend gekauft, und ich, ebenso wie Professor Sarre, mit dem ich die Sache hier besprochen habe[,] [w]ir glauben nicht, dass die türkische Regierung das Recht hat, dieselben mit Beschlag zu belegen. Sie hat wohl, glaube ich, das Recht die Verkäufer zur Verantwortung zu ziehen; nichts davon geschieht, wenn es sich um Eingeborene handelt, die den Einkauf vornehmen, und ich hoffe daher, dass Sie durch Rücksprache mit dem Defterdar und dem Wali die Sachen in Aleppo selbst heraus bekommen werden.[680]

Von Ahmed Durri erhielt Oppenheim die Nachricht über die Ankunft der Lasten in Aleppo. Hieraufhin übersandte er eine Liste der Gegenstände, die konfisziert wurden, an das Konsulat, »und zwar auf französisch, wie sie in dem Ausgabebuch meines arabischen Sekretärs figurieren«.[681] In weiteren Teil des Schreibens bezog sich der Ausgräber auf die gesammelten Scherben und forderte nachdrücklich ihre Herausgabe. Erneut wollte er ihre Mitnahme durch den »hohen wissenschaftlichen Wert«[682] sowie die Verhältnisse vor Ort rechtfertigen:

> Es ist bedauerlich, dass die gegenwärtige Handhabung des Antikenwesens in Rakka, wo jeder frei Raubgrabung und Antikenexport betreiben darf, natürlich indem er vielleicht diesem oder jenem einen kleinen Backschisch gibt, do[rt] die

676 Ebd., o. fol., Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 17. 6. 1913.
677 Vgl. ebd., o. fol., Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 24. 6. 1913.
678 Ebd.
679 Vgl. ebd.
680 Ebd.
681 Ebd., o. fol., Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 24. 6. 1913.
682 Ebd.

> wichtigsten archäologischen Ueberreste zerstört […] bezw. in die grössten Gefahren gebracht hab[t]en. Die Art des Antikenhandels war eine so offene, dass ich im Zusammenhang mit den beruhigenden Aeüsserungen [sic!] Nasir Alis diesem ohne weiteres meine Sachen für den Transport nach Aleppo anvertraut habe.[683]

Eine diplomatische Intervention zugunsten Oppenheims?

Oppenheim plante, über Rößler die Herausgabe seiner Sendung von den osmanischen Behörden einzufordern. Hierzu schlug er dem Konsul zwei Verfahrensweisen vor: In Abwesenheit des Ausgräbers sollte anhand der von ihm übersandten Liste eine Kontrolle vorgenommen werden, oder, dass »die Sachen in sicherem Verwahr in Aleppo verblieben« bis Oppenheim nach Aleppo reisen und »mit einem Vertreter der Regierung die Sachen«[684] begutachten würde. Wiederholt betonte der Grabungsleiter die Bedeutung der Objekte:

> Wirklich Kunstobjekte sind nicht dabei, sondern die gewöhnlichen Rakkasachen, die tatsächlich keinen archäologischen Wert repräsentieren. sie [sic!] sind vielmehr nichts anders, wie die gewöhnlichen anderen Kleinigkeiten und Kuriositäten, die man überall in der asiatischen Türkei frei kaufen kann. Ich bitte Sie, dieses schon daraus zu ersehen, dass ich für die hunderte von Stücken nicht mehr als im ganzen 50 Pfund gegeben habe. Einzelne Sachen würden immerhin noch recht interessante Gegenstände für unsere Museen bilden, andere waren als Geschenke für meine Herren, für meine Verwandten und Freunde in Deutschland bestimmt.[685]

Auch Ahmed Durri versuchte über seinen Vater, »die Angelegenheit wegen Rakka aus dem Wege zu räumen«.[686] Oppenheim schlug vor, dass sich Rößler mit dem Defterdar auf gemeinsame Schritte zur Herausgabe der Lasten abstimmen solle.[687]

Bereits am 12. Juni wandte sich der Konsul mit einem Bericht an die Deutsche Botschaft und verwies auf Oppenheims Schreiben vom 14. Mai, in welchem der Ausgräber die Ankunft der Sendung aus ar-Raqqa ankündigte.[688] Statt der Sendung habe Rößler den in Abschrift seinem Bericht beigefügten Brief Nasir Alis mit der Nachricht über die Beschlagnahme der Oppenheim'schen Kistensendung erhalten. Rößler verdeutlichte, dass ihn Oppenheim

683 Ebd.
684 Ebd.
685 Ebd.
686 Ebd.
687 Vgl. ebd.
688 Vgl. ebd., o. fol., Bericht Rößler, Aleppo, 12. 6. 1913. Die abgesandte Version, welche Wangenheim vorlag und Bethmann Hollweg vorlag: ebd., PA-AA, RZ 503/64605, o. fol., Abschrift Bericht Rößlers, Aleppo, 12. 6. 1913.

> über den Inhalt [der Sendung, SW] nicht näher unterrichtet, insbesondere sich mir [Rößler, SW] nicht angegeben, ob er für seine Sendung die Genehmigung der ottomanischen Behörde gehabt hat, was der Fall sein könnte, wenn er sich um Duplikate vom Tell Halaf handelte oder wenn der Inhalt für das Museum in Konstantinopel bestimmt wäre.[689]

Unter der Voraussetzung, dass Rößler vom Inhalt der Kistensendung nichts zu wissen vorgab, schlug er »[u]nter diesen Umständen« vor, zunächst »von irgendwelchen Schritten bei den Behörden vorläufig abzusehen und Herrn von Oppenheims Anträge abzuwarten«.[690] Von osmanischer Seite hatte der Konsul noch keine Information über den Vorfall erhalten, erwartete jedoch, dass die Generalverwaltung des Müze-i Hümayun über die Beschlagnahme benachrichtigt wurde, nachdem »sich der Kaïmmakam von Rakka, wie es in dem Brief von Nasir Ali heißt, sich mit Aleppo in Verbindung gesetzt hat«.[691] Rößler sollte Recht behalten. Im Juli 1913 informierte er die Deutsche Botschaft, die 16 Lasten umfassende und in ar-Raqqa konfiszierte Sendung Oppenheims sei durch die Behörden nach Aleppo befördert und der Unterrichtsabteilung des Vilâyet Aleppo übergeben worden.[692] In seinem Bericht vermerkte der Konsul, Oppenheim habe ihn bereits angewiesen, die Kisten aus der Beschlagnahme herauszulösen, doch hatte der Ausgräber zu diesem Zeitpunkt keine offiziellen Anträge gestellt.[693] Rößler führte an, die Kisten enthielten Objekte, die von Oppenheim »z. T. unterwegs gesammelt, zum T. in Rakka gekauft«[694] wurden. Gegenüber der Deutschen Botschaft in Istanbul verwies er auf das osmanische Antikengesetz:

> Nach Art. 3 des Antikengesetzes vom 21. Febr. 1884 […] – ein neueres Antikengesetz ist nicht bekannt. – gehören alle Antiken der Regierung. Nach Art. 30 ist der Transport von Antiken innerhalb der Türkei von einem Orte zum anderen ohne Genehmigung des Unterrichtsministeriums untersagt.[695]

Der Konsul verwies auf einen bereits veralteten Rechtstext und wurde nicht auf die aktuelle Version des Antikengesetzes aufmerksam gemacht. Doch auch nach der alten Ordnung war sowohl die Aneignung von Altertümern als auch ihr Transport innerhalb des Osmanischen Reichs erlaubnispflichtig. Eine Genehmigung konnte Oppenheim nicht vorweisen, so dass die Hohe Pforte, der Einschätzung Rößlers zufolge, die rechtmäßige Eigentümerin der Gegenstände sei. Zwar hatte der Konsul offenbar vom Antikengesetz aus dem Jahr 1906 noch keine Kenntnis erlangt, doch bezeichnete er das Gesetz von 1884 als eine »lex

689 Ebd.
690 PA-AA, RAV 4/63, Bd. 3, Teil II, o. fol., Bericht Rößler, Aleppo, 12. 6. 1913.
691 Ebd.
692 Ebd., o. fol., Rößler an Deutsche Botschaft, Aleppo, 14. 7. 1913.
693 Vgl. ebd.
694 Ebd.
695 Ebd.

imperfekta«,[696] da es keine Sanktionen für den »Falle der Zuwiderhandlung«[697] definierte. Eine Konfiskation sei, so Rößler, »im Art. 31 nur […] vorgesehen, falls Antiken im Moment der Ausfuhr gefunden wurden«.[698] Ferner sei für die innerhalb des Osmanischen Reichs transportierten Altertümer nach Artikel 30 dem osmanischen Unterrichtsministerium das Recht vorbehalten, »Sie gegen Zahlung des Wertes zu erwerben«.[699] Rößler nahm an, dass im Falle einer »amtlicher Intervention für Frh. v. O[ppenheim]. einiges zu sagen sein [würde], insbesondere wenn er nachweisen könnte, daß sich der Handel in Rakka unter den Augen der Behörden abgespielt hat, wie er erzählt.«[700] Basierend auf dem Antikengesetz von 1884 habe Oppenheim demnach ein Recht auf ein amtliches Strafverfahren. Vor diesem Hintergrund richtete der Konsul seine Anfrage an die Deutsche Botschaft, um zu erfahren, ob »unter den dargelegten Umständen eine amtliche Intervention«[701] anzustreben sei – die Bedingung vorausgesetzt, dass sich Oppenheim auf ein Strafverfahren einlassen würde.[702] Aus einer Urschrift Rößlers geht hervor, dass er in Erwägung zog, beim Grabungsleiter zu erfragen, ob sich dieser auf ein Strafverfahren wegen der beschlagnahmten Sendungen einlassen würde. Diebezüglich verwies Rößler auf die Art. 3, 30, 31 und 35 des Antikengesetzes.[703]

Oppenheim hingegen äußerte noch am 12. August seine Hoffnung auf eine für ihn gütliche Regelung der Angelegenheit,[704] schloss allerdings auch eine Inanspruchnahme der höheren diplomatischen und politischen Stellen nicht aus:

> Schlimmstenfalls würde ich durch den Botschafter bezw. auch persönlich bei dem mir bekannten Grosswesier[,] […] dem egyptischen Prinzen Said Halil, [der gleichzeitig auch […] Minister des Aeusseren [ist], direkte Schritte unternehmen.[705]

Entgegen der Planungen Oppenheims beschlagnahmten die osmanischen Behörden Mitte August 1913 eine zweite Wagensendung der Oppenheim'schen Expedition. Diese wurde aus Urfa entsandt und bei ihrer Ankunft in Aleppo von osmanischen Gendarmen konfisziert.[706] Als Rößler von der Konfiskation erfuhr, beauftragte er den Dragoman des Konsulats, Sayegh, bei der Lokalregierung Nachforschungen über den Verbleib und die Ursachen der Aktion zu erfahren und insbesondere die

696 Ebd.
697 Ebd.
698 Ebd.
699 Ebd.
700 Ebd.
701 Ebd.
702 Vgl. ebd.
703 Vgl. ebd., o. fol., Rößler an Oppenheim, o. O., o. D.
704 Vgl. ebd., RAV 4/64, Bd. 4, Teil I, fol. 18, Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 12. 8. 1913.
705 Ebd.
706 Vgl. ebd, fol. 20, Aktennotiz Eggers, Aleppo, 16. 8. 1913.



Abb. 17: Fotografie von Tannous Malouf gemeinsam mit Teppich- und Antikenhändlern in Aleppo.

Herausgabe der Sendung zu fordern.[707] Sayegh befragt den Kutscher, der die Sendung transportiert hatte, und berichtete von der Beschlagnahme. Der Fahrer teilte ihm mit, er habe bei Jakob Künzler in Urfa 19 Kisten abgeholt, die an die Adresse des Deutschen Konsulats Aleppo gerichtet waren. Von Bab aus wurde er von osmanischen Gendarmen begleitet, die bei seiner Ankunft in Aleppo am 16. August darauf bestanden, die Sendung zum Konak der Regierung zu überführen. Anschließend bewahrten sie die Kisten im Khan am Bāb al-Faraǧ auf. Unter der Bewachung von Gendarmen beobachtete Sayegh die Verladung der 19 Kisten auf Karren. Der Kommandeur der Gendarmerie-Kompanie zeigte dem Dragoman einen schriftlichen Befehl, der an den Kommandeur des Gendarmerie-Bataillons von Aleppo gerichtet war und diesen dazu befugte, die Kisten zu beschlagnahmen und zum Regierungsgebäude zu überführen.[708] Vom Bāb al-Faraǧ wurden die Kisten von den Gendarmen in den Konak überführt, wo Sayegh gegenüber dem Kommandanten der Gendarmerie und dem Direktor für politische Angelegenheiten Protest gegen die Maßnahmen der osmanischen Regierung einlegte und die Herausgabe der beschlagnahmten Sendungen forderte.[709] Hieraufhin erklärte der

707 Vgl. ebd., fol. 23, Rößler an Mehmed Celal, Aleppo, 19. 8. 1913.
708 Vgl. ebd., fol. 22, Bericht Sayegh, Aleppo, 16. 8. 1913.
709 Vgl. ebd.

Oberstleutnant, er habe die Kisten Oppenheims beschlagnahmt, um zu kontrollieren, ob diese Altertümer enthielten.[710]

Nach seiner Rückkehr berichtete Sayegh gegenüber Rößler von den Details der Konfiskation, woraufhin sich der deutsche Konsul schriftlich an den Generalgouverneur von Aleppo, Mehmed Celal (1863-1926), wandte, um diesen für den »willkürlichen Akt«[711] der osmanischen Behörden sowie die daraus entstehenden Folgen verantwortlich zu machen und gegen das Vorgehen zu protestieren.[712] Der Konsul forderte die Herausgabe des persönlichen Gepäcks »des deutsche[n] Staatsbürger[s] Dr. der Medizin Ludwig Kohl«,[713] der in der Zwischenzeit vom Tell Halaf nach Aleppo gekommen war und unverzüglich nach Europa weiterzureisen plante. Rößler forderte neben der Freigabe eine Entschädigung für die entstandenen Verzögerungen[714] und versuchte die Weiterreise Kohls mit Nachdruck zu ermöglichen. Am 20. August schickte er Sayegh zusammen mit Kohl zum Generalgouverneur, um zu erreichen, dass zumindest die das Gepäck des Expeditionsmitglieds enthaltenden Kisten herausgegeben werden. Der Konsul versicherte, die Kisten enthielten keine Altertümer, und schlug vor, sie in Gegenwart ihres Besitzers sowie des Dragoman zu öffnen. Den Vorschlag lehnten die Beamten ab, so dass Kohl dazu verpflichtet wurde, in Aleppo zu bleiben und seine Reisepläne zu ändern. Hieraufhin verlangte der Konsul im Auftrag des Reisenden eine Entschädigung in Höhe von 20.000 Francs, für die er die Lokalregierung, den Direktor des Vilâyet sowie der politischen Angelegenheiten und den Chef der Gendarmerie verantwortlich machte.[715] Sayegh berichtete, die Lokalregierung bestehe auf der Öffnung sämtlicher beschlagnahmter Sendungen. Doch war der Dragoman nicht autorisiert, als offizieller Repräsentant des Konsulats in seiner Gegenwart alle Kisten, auch diejenigen »der anderen Besitzer in deren Abwesenheit«[716] öffnen zu lassen. Sayegh verweigerte sich daher und kehrte ins Deutsche Konsulat zurück.[717] Anschließend protestierte Rößler erneut, nun unter Erwähnung der Forderung Langeneggers, seine beschlagnahmten Kisten ebenfalls unverzüglich herauszugeben sowie eine Entschädigung für die entstandenen Verzögerungen durch die Konfiskation zu leisten. Auch Langenegger erklärte, dass sein Gepäck keine Altertümer enthalte. Hieraufhin forderte Rößler wiederholt die Herausgabe und Entschädigung sowie die unverzügliche Übersendung der beschlagnahmten Kisten an das Deutsche Konsulat in Aleppo, um sie dort »in Anwesenheit der von der Regierung eingesetzten

710 Ebd.
711 Ebd., fol. 23, Rößler an Mehmed Celal, Aleppo, 19. 8. 1913. »je proteste par la présente contre l'acte arbitraire du Gouvernement.«
712 Vgl. ebd.
713 Ebd. »le sujet allemand le Dr en médicine Ludwig Kohl.« Zu Ludwig Kohl (1884-1969): Cholidis: Mitglieder, S. 144 u. 146.
714 Vgl. ebd.
715 Vgl. ebd., fol. 24, Rößler an Mehmed Celal, Aleppo, 20. 8. 1913.
716 Ebd., fol. 25, Rößler an Mehmed Celal, Aleppo, 21. 8. 1913.
717 Vgl. ebd.

Kommission und mit konsularischer Unterstützung«[718] zu öffnen. Die Maßnahmen blieben jedoch erfolglos.

Am 23. August meldete Rößler die Konfiskation der 19 Kisten an Wangenheim nach Istanbul und verwies in seinem Schreiben auf die bisher eingeleiteten Maßnahmen seitens des Konsulats, um die Herausgabe der Sendungen zu erreichen.[719] Nach Auffassung des Konsuls hatten sich die osmanischen Lokalbehörden, die behaupteten, »dass die sämtlichen Kisten Antiken enthalten«,[720] in mehrerlei Hinsicht »ins Unrecht gesetzt«.[721] Rößlers Anschuldigungen umfassten vier Punkte: Die osmanische Administration habe erstens »eine an das Konsulat gerichtete Sendung angehalten«[722] und zweitens versäumt, dieses darüber zu informieren. Auch blieb Rößlers Anfrage unbeantwortet, obwohl er Protest eingelegt sowie den Frachtbrief zur Sendung vorgelegt hatte, aus dem hervorging, dass die Sendung an das Konsulat gerichtet war. Drittens verweigerten die Behörden »die Herausgabe der Privatsachen der Expeditionsmitglieder«,[723] obwohl der Konsul versicherte, »dass diese Kisten keine Antiken enthalten und trotz des Angebots sie unter Assistenz öffnen zu lassen.«[724] Schließlich wendeten die osmanischen Behörden viertens »das Antikengesetz in unrichtiger Weise an«,[725] zumal nach Art. 37 dem Maârif-i Umûmiye Nezâreti die Ausführung des Gesetzes obliege. Demzufolge hätte die Gendarmerie »die Angelegenheit der Unterrichtsabteilung übergeben müssen, während sich stattdessen die übrigen Behörden hineingemischt haben«.[726] Eine Konfiskation sei ausschließlich nach Art. 31 vorgesehen und lediglich für den Fall, dass Altertümer »bei der Ausfuhr«[727] entdeckt worden seien. Schließlich sei gemäß Artikel 29 und 30 »für den Transport von Antiken innerhalb der Türkei […] behördliche Genehmigung erforderlich«[728] sowie bei Zuwiderhandlung nach Art. 35 »nur eine Geldstrafe von 1-5 Ltq vorgesehen«.[729] Hierauf schloss Rößler: »Es darf also nicht konfisziert werden.«[730] Ferner müsse »sich der Besitzer an die zuständige Kommission für öffentlichen Unterrichtooder [sic!] in Ermangelung einer solchen an die Lokalbehörde […] wenden.«[731] Diese Genehmigung müsse auch »nach

718 Ebd., fol. 25, Rößler an Mehmed Celal, Aleppo, 21. 8. 1913. »que es caisses du Dr Kohl et les caisses du Dr Langenegger soient envoyées à ce Consulat Impérial pour être ouvertes ici en présence de la Commission nommée par le Gouvernement et sous assistance consulaire.«
719 Vgl. ebd., fol. 26, Rößler an Wangenheim, Aleppo, 23. 8. 1913.
720 Ebd., fol. 26v.
721 Ebd., fol. 27.
722 Ebd.
723 Ebd.
724 Ebd.
725 Ebd.
726 Ebd.
727 Ebd.
728 Ebd.
729 Ebd.
730 Ebd.
731 Ebd.

Einholung der Ansicht der Museumsdirektion vom Unterrichtsministerium gewährt werden«.[732] Der Konsul schlug vor, Oppenheim solle sich entweder vor Ort in Aleppo oder in Istanbul um die Genehmigung bemühen, »sodass ihm dann nur zum Vorwurf gemacht werden könnte, dass er den Instanzenweg nicht innegehalten hat«.[733] Bezug nehmend auf die Darstellung des Ausgräbers, hob Rößler hervor, »dass in diesen Gegenden und vor allem im Wilayet Aleppo der Handel in Antiken in ganz offener Weise unter den Augen der Behörden betrieben wird«.[734] Unter der verallgemeinernden Annahme, die osmanischen Behörden würden durch Bestechungsgelder vom Antikenhandel profitieren, führte der Konsul die Konfiskation der Kisten in Aleppo darauf zurück, »dass es sich bei der ganzen Angelegenheit um den Wunsch des einen oder anderen Beamten handelt, einem Europäer persönlich Unannehmlichkeiten zu bereiten und dabei Gelegenheit zu persönlicher Bereicherung zu erhalten«.[735] Nochmals griff Rößler die Angelegenheit der bereits im Juni 1913 in ar-Raqqa konfiszieren Kisten auf und vermutete unter dem Verweis darauf, diese seien noch nicht in Aleppo angekommen, dass die Kisten »zum grossen Teil von den Beamten bereits gestohlen sind und dass die jetzt hier beschlagnahmten Sachen mit der Zeit ebenfalls auf unrechtmässige Weise verschwinden werden, wenn es nicht gelingt, sie der Behörde baldigst zu entziehen.[736]

Noch am selben Tag richtete Rößler sein Schreiben an Mehmed Celal und forderte im Namen Langeneggers sowie der in der Zwischenzeit eingetroffenen Grabungsmitglieder Erich Rauschenberger (†1916) und Kurt Heinrich Tischer (†1942)[737] jeweils 20.000 Francs Schadensersatz, sollte ihr persönliches Gepäck nicht freigegeben werden.[738] Noch am 25. August 1913 wandte sich Oppenheim an das Konsulat, da bei ihm keine Mitteilung über den Verbleib der »in Rakkah gegen Ende Mai« beschlagnahmten »10 Koffer und 6 Taschen«[739] eingegangen war und er über keine Information darüber verfüge, wo sich seine Sendung befand.[740] Nochmals verlangte der Ausgräber von Rößler, »von der Generalregierung von Aleppo die sofortige Lieferung der 10 Kisten und 6 Säcke zu verlangen und ihr mitzuteilen, dass ich sie für alle Schäden, Diebstähle usw., die an meinem Eigentum entstanden sind, verantwortlich mache.«[741]

732 Ebd., fol. 27-28.
733 Ebd., fol. 28.
734 Ebd.
735 Ebd.
736 Ebd., fol. 27.
737 Vgl. Cholidis: Mitglieder, S. 137-139.
738 Vgl. PA-AA, RAV 4/64, Bd. 4, Teil I, fol. 30, Rößler an Mehmed Celal, Aleppo, 23. 8. 1913.
739 Ebd., fol. 34, Oppenheim an Rößler, Aleppo, 25. 8. 1913. »J'ai entendu que le gouvernement local de Rakkah a saisi 10 caisses et 6 sacs que je m'étais permis de vous faire envoyer par l'intermédiaire du représentant de la maison ›Max Andrew et Forbes‹ à Rakkah, vers la fin du mois de mai.«
740 Vgl. ebd.
741 Ebd., fol. 34-35, Oppenheim an Rößler, Aleppo, 25. 8. 1913. »Sous ces conditions, je me permets de vous prier, Monsieur le Consul, de vouloir bien réclamer du Gouvernement Général

Falls sich die Kisten noch nicht in Aleppo, sondern in Rakka befinden sollten, bat Oppenheim über Rößler die osmanische Lokalregierung, die Kisten unverzüglich nach Aleppo zu senden, »damit sie identifiziert und überprüft werden können, ob nichts fehlt und ob sie in gutem Zustand geblieben sind.«[742]

Den Bemühungen des Konsulats zum Trotz gaben die osmanischen Behörden das Gepäck der Expeditionsmitglieder nicht frei. Nochmals wandte sich Oppenheim am 27. August an Rößler und verlangte die Herausgabe »ohne Weiteres auf das Energischste zu verlangen und, falls dieses arrangiert wird, sofort weiter in energischsten Schritten nach Constantinopel zu telegraphieren«.[743] Der Ausgräber betonte, seine Expeditionsmitglieder würden »absolut Aleppo verlassen und selbstverständlich noch ihr Gepäck haben«[744] wollen. Nachdem Rößler am 28. August die Herausgabe einer Kiste mit unentwickelten fotografischen Platten an Oppenheim meldete, verwies er gleichzeitig auf ein zwischen Konsul und Vâli getroffenes Abkommen:

> Polizei hat unter den verbleibenden 27 Kolli zwei ausgesucht eine markiert H zehn welche nach bestimmter Angabe Langeneggers entwickelte Platten enthaelt die andere [mit Bleistift] markiert H zwoelf […] Inhalt unbekannt flache Kiste Form etwa 100 zu 75 zu 35 Punkten. Wird in diesen beiden Kisten nichts Verdaechtiges gefunden so erfolgt Herausgabe aller 27 Kolli vom Bahnhof dra[h]tet ob Ihr mit Oeffnung dieser beiden Kisten einverstanden oder nicht.[745]

Die Expeditionsmitglieder und insbesondere Oppenheim hatten Glück: Eine Liste des Inhalts derjenigen Kisten, die am Bahnhof Aleppos aufgehalten wurden, hatte der Ausgrabungsleiter auf Französisch erstellt, damit sie über Rößler an die osmanischen Behörden weitergeleitet wurden.[746] Diese ist in den Akten des PA-AA bewahrt[747] und führt keine Altertümer auf, sondern nur verschiedene Expeditionsgüter wie Waffen, Akten, persönliches Gepäck sowie »4 Kisten MO für Herrn Baron [von Oppenheim, SW]«.[748]

In der Zwischenzeit war der Ausgrabungsleiter abgereist und wies Rößler telegrafisch am 28. August aus Beirut erneut an, gegen die Konfiskationen vorzugehen und

d'Alep la remise immédiate des 10 caisses et 6 sacs en question en lui communiquant que je le rends résponsable pour tous les dégats, vols etc., qui seraient survenus à ma propriété.«

742 Ebd., fol. 34. »Dans le cas que mes effets ne se trouvent pas à Alep mais à Rakkah je vous prie de vouloir demander du Gouvernement Général d'ordonner télégraphiquement au gouvernement local de Rakkah à les envoyer immédiatement à Alep afin que l'on puisse les identifier et se rendre compte s'il n'en manque rien et s'ils sont restés en bon état. Je sui prèt à payer les frais de leur transport.«

743 Ebd., fol. 38.

744 Ebd.

745 Ebd., fol. 39, Telegramm Rößler an Oppenheim, Aleppo, 28. 8. 1913.

746 Ebd., RAV 4/64, Bd. 4, Teil II, fol. 225, Oppenheim an Rößler, Berlin, 19. 1. 1914.

747 Vgl. ebd, RAV 4/64, Bd. 4, Teil I, fol. 40, Liste der am Bahnhof lagernden Kisten, Aleppo, 26. 8. 1913.

748 Ebd. »4 caisses MO pr Mr le Baron.«

»bitte jetzt schon fuenfzigtausend Francs Schadensersatz wegen Zurückhaltung Bahnhofsendung«[749] zu fordern, zumal diese »großen Teil wissenschaftlicher Expeditionsergebnisse und eine halbe Million für Franken«[750] Wert beinhalte. Am Folgetag wiederholte Oppenheim seine Forderung und präzisierte, er werde diese »solidarisch von Eisenbahn Regierung«[751] verlangen, eine Kistenöffnung prinzipiell ablehnen, doch »unter Protest und Wahrung aller weiterer reklamationsrechte […] Öffnung ausgesuchter beider Kisten«[752] unter der Anwesenheit Rößlers und Langeneggers gemäß dem Abkommen zwischen deutschem Konsul und dem Vâli zustimmen.

Die Konfiskation bedeutete nicht, dass Oppenheim die Versendung der archäologischen Objekte des Tell Halaf beendete. Am 29. August übersandte er dem Konsul eine Liste der Gegenstände, die noch auf dem Tell Halaf zurückgeblieben waren und über Künzler Aleppo erreichen sollten. Hierunter befanden sich zwei Kisten,[753] welche zu den »geretteten Sachen«[754] gehörten. Nach Angaben Oppenheims war eine der Sendungen mit »verschiedenen mittelalterlich ismailischen und anderen verzierten Töpfersachen«[755] gefüllt. Der Ausgräber bat, diese nicht über Urfa, »sondern sehr diskret über Djerabulus zu dirigieren«,[756] wo sie in Empfang genommen und in Richtung Aleppo an Rößler weitergesandt werden sollten.[757]

Des Weiteren organisierte Oppenheim in Beirut weitere Unterstützung für sein Vorgehen gegen die Beschlagnahme der Kistensendungen in Aleppo. Aus einer an Rößler gerichteten Eingabe von Pierre-Nicolas-Raymond Marteaux,[758] Direktor der Eisenbahngesellschaft Damaskus-Hama und Erweiterungen (frz.: »Damas-Hamah et prolongements«, DHP),[759] gehen die Planungen Oppenheims hervor, gemeinsam

749 Ebd., fol. 50, Telegramm Oppenheim an Deutsches Konsulat Aleppo, Beirut, 28. 8. 1913; ebd., fol. 42 Telegramm Oppenheim an Deutsches Konsulat Aleppo, Beirut, 28. 8. 1913.

750 Ebd., fol. 50, Telegramm Oppenheim an Deutsches Konsulat Aleppo, Beirut, 28. 8. 1913.

751 Ebd., fol. 44, Telegramm Oppenheim an Deutsches Konsulat Aleppo, Beirut, 29. 8. 1913; ebd., fol. 53, Telegramm Oppenheim an Deutsches Konsulat Aleppo, o. O., o. D. [Beirut, 29. 8. 1913].

752 Ebd., fol. 44, Telegramm Oppenheim an Deutsches Konsulat Aleppo, Beirut, 29. 8. 1913.

753 Die Kisten waren gezeichnet »N. C. V.«; »C. V. A.« und enthielten »neben anderen Sachen« jeweils einen kleinen Stein. Darüber hinaus waren in der Kiste »N. C. V.«, neben dem Stein, auch »mittelalterlich ismailische und anderen verzierten Töpferwaren« verborgen. Hierzu: PA-AA, RAV 4/64, Bd.4 Teil I, fol. 46v., Oppenheim an Rößler, Beirut, 29. 8. 1913.

754 PA-AA, RAV 4/64, Bd.4 Teil I, fol. 46v., Oppenheim an Rößler, Beirut, 29. 8. 1913.

755 Ebd.

756 Ebd.

757 Vgl. ebd.

758 Marteaux war bis 1914 Direktor der DHP. Der französische Schriftsteller, Journalist und Vertreter des französischen Nationalismus, Maurice Barrès (1862-1923), bezog sich in seinem Reisebericht aus dem Jahr 1923 auf seinen Besuch in Syrien und Libanon im Frühjahr 1914 und auf die Hilfestellung von Marteaux und seiner Funktion als Direktor der Eisenbahn. Vgl. Maurice Barrès: Une Enquête aux Pays du Levant. Paris 1923, S. 34, 130 u. 173.

759 Zur Finanzierung und Organisation der Eisenbahnen im Vilâyet Syrien siehe: André Autheman: La Banque Impériale Ottomane. Paris 1996, S. 177-184.

mit dem französischen Eisenbahndirektor gegen die aleppinische Gendarmerie vorzugehen.[760] Zuvor hatte sich der Ausgräber an Marteaux gewandt, um ihm von der Beschlagnahme des 28 Kollo umfassenden Expeditionsgepäcks in Aleppo zu berichten.[761] Zumal die Bahn das Gepäck bereits vor der Konfiskation übernommen und quittiert hatte, reklamierte Oppenheim gegenüber Marteaux »einen Schadensersatz von 500.000 Frs.«,[762] für die er die Eisenbahn »in Solidarität mit dem General Gouvernement in Aleppo verantwortlich«[763] machte.[764] Marteaux war vermutlich nicht bereit, die Kosten zu tragen, und stimmte dem gemeinsamen Vorgehen ein.

Am 28. August wandte sich Oppenheim auch an Wangenheim, um ihn über die Geschehnisse zu unterrichten. Der Ausgräber gab an, sein Gepäck enthalte »Aktenmaterial mit wissenschaftlichen Ergebnissen« und »belichtete entwickelte Photonegative sowie zoologische unmöglich zu öffnende Sammlung«, deren Wert Oppenheim auf »mehrere hunderttausend Mark«[765] schätzte. Darüber hinaus meldete der Ausgräber seine Meinung über Mehmed Celal, den er »trotz Freundschaftsbezeugungen« als »unerfahren ängstlich und augenscheinlich bestrebt nichts gegen seine eigenen bei Amtsantritt Aleppo vorgefundenen […] Beamten vorzugehen«[766] charakterisierte. Oppenheim forderte »energischste Befehle von Constantinopel«, um zu erreichen, »daß sofort sämtliche beschlagnahmte Expeditionsgüter ungeöffnet freigegeben und auch nicht durch Douane Beirut und Tripolis geöffnet werden«.[767] Als Kompensation für die durch die Konfiskation der Sendungen entstandenen Unannehmlichkeiten für ihn als Ausgrabungsleiter sowie seine Expeditionsmitglieder verlangte er eine

> Garantie gegen ähnliche Schikanen erwirken zu wollen[,] daß sämtliche später abzusendenden Expeditionskisten weder auf dem Transport im Innern noch an der Douane zurückgehalten werden und geöffnet sondern ungeöffnet ausgeführt werden.[768]

Nur einen Tag darauf reagierte Wangenheim auf eine Anfrage des Deutschen Konsulats in Beirut und präzisierte, inwiefern der Export von Altertümern gegen geltendes Recht verstoße. Demnach sei nach »gesetzlicher Vorschrift […] Ausfuhrverbot für Altertümer jeglicher Art sowie Recht der Zollbehörde diesbezüglich Kontrolle auszuüben unbestreitbar«.[769] Aus diesem Grund sei das Verlangen

760 Vgl. PA-AA, RAV 4/64, Bd. 4, Teil I, fol. 46, Oppenheim an Rößler, Beirut, 29. 8. 1913.
761 Vgl. ebd, fol. 49, Abschrift Oppenheim an Marteaux, Beirut, 28. 8. 1913.
762 Ebd., fol. 49-49v.
763 Ebd., fol. 49v.
764 Vgl. ebd.
765 Ebd., K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Oppenheim an Wangenheim, Beirut, 28. 8. 1913.
766 Ebd.
767 Ebd.
768 Ebd.
769 Ebd., o. fol., Wangenheim an Deutsches Konsulat Beirut, Therapia, 29. 8. 1913.

Oppenheims »unannehmbar,«[770] die »sämtliche[n] Sendungen aus Tell Halaf ungeöffnet zu apportieren.«[771] Eine amtliche Verwendung der Botschaft oder des Konsulats sei nur für den Fall legitim, »daß Sendungen keine Gegenstände […] enthalten, die unter Anti[…]ken gesetz fallen«.[772] Wangenheim wandte sich gegen ein diplomatisches Eingreifen zugunsten Oppenheims und schloss, dass er unter Rücksicht auf die Hoheitsrechte es ablehnen müsse, seinen »amtlichen Einfluß zu Gunsten von Anträgen einzusetzen, die eine Umgehung der türkischen Gesetze bestreiten«.[773] Der Botschafter verdeutlichte, die Hohe Pforte sei zunächst geneigt gewesen, den Wünschen Oppenheims entgegenzukommen, doch habe sie sich »später infolge [der] Berichterstattung [des] neu eingetroffenen Walis von Aleppo«[774] zu einem Einschreiten veranlasst gesehen, da gemeldet wurde, dass »Menge, Umfang und Gewicht der Oppenheim'schen Kisten Verdacht auf Antiken-Ausfuhr«[775] erhärtet hatten.[776] Unter Berufung auf Rößlers Darstellung, ein Einschreiten der osmanischen Behörden in Aleppo sei nicht gerechtfertigt gewesen, da die »Verschiffung ins Ausland«[777] nicht gegeben war, wollte Wangenheim jedoch die Anweisung an die Aleppiner Behörden veranlassen, die »Sendungen zum Konsulat nach Beirut freizugeben«.[778] Sollte dieser Versuch vergeblich sein, schlug der Botschafter vor, zunächst die Freilassung des gesamten Privatgepäcks zu fordern und daraufhin zu veranlassen, die verdächtigen Kisten ungeöffnet nach Istanbul zu transportieren.[779]

Das Konsulat Beirut vermerkte auf dem Schreiben Wangenheims, dass es nach Rücksprache mit der Zolldirektion vor Ort Kenntnis von einem Befehl des Ministeriums vom 9. Januar erhalten hatte, wonach »die Kisten Baron Oppenheims ganz besonders scharf zu überprüfen [seien] ob [sie] verdächtige Antiken […] enthalten«.[780] Den Vermerk meldete der Konsul in Beirut, Ludwig von Mutius (1870-1941), am Folgetag an die Botschaft nach Istanbul:

> Hiesiger Zolldirektor hat Anweisung von Ministerium Innern Oppenheim Kisten besonders scharf zu kontrollieren Habe ihn veranlasst Oberzolldirektion zu telegraphieren ob nicht bei schriftlicher Erklärung Eigentuemers oder Grabungskommissars oder Konsulat dass Kisten Antiken nicht enthalten genuegen wuerde Kisten nur oberflaechlich zu oeffnen aber nicht zu durchsuchen.[781]

770 Ebd.
771 Ebd.
772 Ebd.
773 Ebd.
774 Ebd.
775 Ebd.
776 Vgl. ebd.
777 Ebd.
778 Ebd.
779 Vgl. ebd.
780 Ebd., o. fol., handschriftl. Vermerk auf Schreiben Wangenheims an Deutsches Konsulat Beirut vom 29. 8. 1913, Beirut, 30. 8. 1913.
781 Ebd., o. fol., Mutius an Deutsche Botschaft Istanbul, Beirut, 1. 9. 1913.

Am Folgetag wandte sich Wangenheim an das AA in Berlin und meldete die Beschwerde Oppenheims über das Vorgehen der Provinzialbehörden in Aleppo gegen die Expeditionsmitglieder sowie den Ausgrabungsleiter selbst, da diese »die von ihm [Oppenheim] mitgeführten Kisten erst nach Feststellung ihres Inhalts zur Weiterbeförderung zulassen wollen«.[782] Der Ausgräber verlangte die amtliche Verwendung Wangenheims, »damit die bisher expedierten Kisten (über 50 Stück) sowie sämtliche später noch abzusendende Sachen ohne Öffnung ungehindert ausgeführt werden«.[783] Der Botschafter unterstützte diese Forderungen nicht gänzlich. Zwar handelte er mit der Hohen Pforte aus, dass diese Weisungen an die Lokalbehörden erteilen ließ, »wonach Durchsuchungen auf Vorhandensein von Antiken erst dann erfolgen soll, wenn wirklich Verschiffung ins Ausland beabsichtigt«,[784] lehnte amtliche Schritte jedoch ab, »die den Anschein erwecken müssen, als begünstigen wir Umgehung türkischer Gesetze«.[785] Durch einen Kompromiss versuchte Wangenheim eine Intervention der Botschaft zu verhindern oder zumindest hinauszuzögern. Hierzu sollte Oppenheim erklären, seine Sendungen enthielten keine Gegenstände, deren Ausfuhr gesetzlich verboten war. Ferner wies Wangenheim den Konsul in Beirut an, »beanstandete Stücke zur weiteren Veranlassung«[786] nach Istanbul senden zu lassen. Eine Prämisse des Botschafters war, durch die Konfiskation der Oppenheim'schen Sendung die Museumsverhandlungen in Istanbul, die im folgenden Unterkapitel analysiert werden, nicht zu gefährden. In diesem Sinne meldete der Diplomat nach Berlin, dass sich ein erfolgreicher Verlauf der Verhandlungen auch positiv auf die Fundfrage der Tell Halaf-Ausgrabung auswirken werde: »Es wäre bedauerlich, wenn Erfolg in dieser Hinsicht durch jetzige Verwicklung gefährdet würde.«[787] Auch das AA in Berlin sah sich zu keiner Intervention genötigt. Aus einem Aktenvermerk geht hervor, dass Berlin zunächst abwarten wollte: »In der Angelegenheit ist von hier aus zur Zeit nichts zu veranlassen.«[788]

Weiterhin verlangte Oppenheim bezüglich der ar-Raqqa-Konfiskation, dass, sollten die Kisten in Aleppo angekommen sein, sie zwecks Feststellung etwaiger Diebstähle zu untersuchen wären. Zudem wollte er in Istanbul die Angelegenheit besprechen.[789] Doch noch Ende August 1913 vermeldete Rößler, dass »[a]uf Befehl von Konstantinopel […] alles beschlagnahmte Gut herausgegeben [wird]. Sowohl vom Bahnhof als vom Serai.«[790] Allerdings verblieb die Kistensendung aus ar-Raqqa

782 Ebd., RZ 503/64605, o. fol., Telegramm Wangenheim an AA, Therapia, 29. 8. 1913.
783 Ebd.
784 Ebd.
785 Ebd.
786 Ebd.
787 Ebd.
788 Ebd., o. fol., Aktennotizt Auswärtiges Amt, Berlin, 4. 9. 1913.
789 Vgl. ebd., RAV 4/64, Bd. 4, Teil I, fol. 48, Oppenheim an Rößler, Beirut, 29. 8. 1913.
790 Ebd., fol. 43, Telegramm Rößler an Oppenheim, Aleppo, o. D. [August 1913].

weiterhin in der Obhut der osmanischen Behörden. Nur wenige Wochen später konfiszierten die osmanischen Behörden erneut Kistensendungen der Expedition Oppenheims.

Weitere Konfiskationen in Tripolis

Am 24. September 1913 wandte sich Vize-Konsul Christof Hoffmann[791] aus Tripolis an das Deutsche Konsulat in Beirut und meldete, »dass die hiesige Douane mit Hilfe der Polizei von 28 erwarteten Kollis 21 beschlagnahmt hat und mit Zustimmung des Spediteurs Charaoui in die Zolllagerräume überführt hat.«[792] Hoffmann hatte sich zunächst entschlossen, nicht auf amtlichem Weg einzuschreiten, da er abwartete, was mit den nachkommenden sieben Kisten geschehen würde. Darüber hinaus berief er sich auf die Weisung des Konsulats Beirut, die ihn dazu aufforderte, »das Kaiserliche Konsulat von sich ergebenden Schwierigkeiten beim Passieren der Colli durch die Douane in Kenntnis zu setzen«.[793] Hoffmann hatte sich noch nicht an das Konsulat gewandt, »[d]a aus dem oben angeführten Grunde bisher nicht zur Verzollung geschritten wurde«, so dass er »keine Veranlassung« erkannt habe, eine »Intervention schon jetzt anzurufen.«[794] Am Morgen des 24. September erreichten die restlichen sieben Kisten Tripolis und wurden, da der osmanische Zoll nichts beanstandete, in die Depots von Joseph Charaoui überführt.

Nachdem Hoffmann das Telegramm aus Beirut in Tripolis erreicht hatte, wandte er sich mit dem Dragoman Mabro an den Zolldirektor, der den diplomatischen Vertretern mitteilte, »dass die Kisten auf Mitteilung des Vilajets Aleppo angehalten worden seien, da solche angeblich Altertümer enthalten sollten«.[795] Nach Angaben des Beamten würden die Kisten umgehend freigegeben, sollten keine archäologischen Objekte gefunden werden. Zur Öffnung der Kisten hatte sich der Direktor bereits an die Regierung gewandt und einen Beamten der Unterrichtsabteilung sowie einen Ingenieur gebeten, der Kontrolle beizuwohnen.[796] Nach Hoffmann konnte »der Douane das Recht auf Oeffnung ihr verdächtig erscheinender Kisten kaum abgesprochen werden«,[797] so dass sich der Vize-Konsul zunächst »beruhigt« hatte und schließlich vorerst keine Erklärung gegenüber der Zollverwaltung abgab.[798] Schließlich wandte sich Hoffmann mit einer Frage an

791 Vgl. Reichsamt des Innern (Hg.): Handbuch für die Deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1914, Berlin 1914, S. I 110; Deutsche Adreßbuch-Gesellschaft (Hg.): Berliner Adreßbuch. 1915, II. Teil, Berlin 1915, S. 12.

792 PA-AA, K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Hoffmann an Deutsches Konsulat Beirut, Tripolis (Syrien), 24. 9. 1913. Zur Urschrift: PA-AA, RAV 274/11, o. fol., Vize-Konsul Tripolis (Syrien) an Deutsches Konsulat Beirut, o. O., o. D.

793 Ebd., o. fol., Hoffmann an Deutsches Konsulat Beirut, Tripolis (Syrien), 24. 9. 1913.

794 Ebd.

795 Ebd.

796 Ebd.

797 Ebd.

798 Vgl. ebd.

Mutius, nämlich, »ob die Douane das Recht hat Colli zu beschlagnahmen, deren Ausfuhr aus dem Lande bisher gar nicht ersucht worden ist?«[799] Dem Vize-Konsul kamen Zweifel ob des Inhalts der Kisten. Gegenüber Mutius äußerte er seine Befürchtungen, für die Partizipation am Schmuggel von Altertümern beschuldigt zu werden:

> Wenn die Kisten in der That Gegenstände enthalten sollten, die von der Zollverwaltung mit Recht beschlagnahmt werden könnten […] so wäre es vielleicht das beste die Zurücklieferung der Kisten zu verlangen, um solche auf ihren Inhalt zu prüfen und dann bei gegebener Zeit nach Entfernung der nicht exportierbaren Gegenstände neuerdings der Douane behufs Versandt nach Hamburg zu stellen. Zu berücksichtigen wäre dabei allerdings, dass die Zollverwaltung sich anfangs weigern wird, dem Verlangen stattzugeben und dass voraussichtlich der Umstand, dass die Kisten an ein osmanisches Geschäft adressiert sind, zu Weitläufigkeiten Veranlassung geben würde, ganz abgesehen davon, dass im Falle der zwangsweise erreichten Rückgabe der Colli die Zollverwaltung das Kaiserliche Vize-Konsulat im Verdacht haben würde eine geplante Contrebande begünstigt zu haben.[800]

Nachdem das Konsulat Beirut ihn über seine Rechte aufgeklärt hatte,[801] meldete Hoffmann aus Tripolis den Erfolg seiner Intervention und die »Freigabe der beschlagnahmten Kisten«,[802] die umgehend Charaoui ausgehändigt wurden. Vom Spediteur sollten sie mit »einem der nächsten Levanteliniedampfer zum Versandte [sic!] kommen«,[803] doch erwartete der Vize-Konsul eine Öffnung durch den Zoll, wenn die Kisten in die Douane geführt wurden. Für diesen Fall wollte er bei der Kontrolle der Kisten »assistieren«[804] und »im Sinne Ihrer Weisungen verfahren«[805] sowie die Zollbehörden »für allen Schaden verantwortlich machen, der durch ungeschickte Behandlung auf dem Zollamte entstehen könnte«.[806] Kurz darauf wandte sich der Dragoman des Beiruter Konsulats Drubba[807] an Rößler und berichtete über die Freigabe des in Tripolis konfiszierten Gepäcks, äußerte jedoch Bedenken, dass sich Altertümer in den Kisten befinden könnten:

799 Ebd.
800 Ebd.
801 Ebd., RAV 274/11, o. fol., Drubba an Deutsche Vize-Konsulat Tripolis (Syrien), Beirut, 29. 9. 1913; ebd., K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Mutius an Deutsches Vizekonsulat Tripolis (Syrien), 29. 9. 1913.
802 Ebd., K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Hoffmann an Deutsches Konsulat Beirut, Tripolis (Syrien), 3. 10. 1913. Zur Urschrift des Schreibens: PA-AA, RAV 274/11, o. fol., Vize-Konsul Tripolis an Deutsches Konsulat Beirut, Tripolis (Syrien), 3. 10. 1913.
803 Ebd., K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Hoffmann an Deutsches Konsulat Beirut, Tripolis (Syrien), 3. 10. 1913.
804 Ebd.
805 Ebd.
806 Ebd.
807 Vgl. Deutsche Adreßbuch-Gesellschaft (Hg.): Berliner Adreßbuch, S. 12.

> Es dürfte sich empfehlen, dass Gegenstände, die irgend wie als Antiken erscheinen könnten, vorher aus den Kollis entfernt werden; denn der Zollbehörde steht unstreitig das Recht zu, das Gepäck beim Passieren der Douane zu öffnen und untersuchen zu lassen.[808]

Ferner habe der Dragoman den Vize-Konsul Hoffmann angewiesen, »bei der Vornahme der Zollformalitäten zu assistieren, und dafür Sorge zu tragen, dass die Öffnung, Untersuchung und die Wiederverpackung in vorsichtiger Weise erfolgte.«[809] Am 9. Oktober meldete Hoffmann, dass von den beschlagnahmten Kisten

> heute 24 Collis zum Versandte [sic!] gelangt sind und dass die ad hoc ernannte Sachverständigkommission der Regierung nur einen kleinen mit Arabesken verzierten Krug aus ungebranntem Thon als antik bezeichnet hat und vorläufig beschlagnahmt hat.[810]

Der Vize-Konsul äußerte seine Hoffnung, das Objekt am Folgetag »in persönlicher Verhandlung mit dem Gouverneur ebenfalls frei zu bekommen«.[811] Für den Fall, dass sein persönliches Gespräch mit dem Gouverneur nicht erfolgreich verlaufen sollte, gab Hoffmann an, »unverzüglich die nötigen Schritte [zu] thun um eine Freigabe auf offiziellem Wege zu erreichen«.[812]

Das Schicksal der ar-Raqqa-Sendung

Max von Oppenheim hatte sich mehrfach an Rößler gewandt, um über den Konsul die Herausgabe seiner ar-Raqqa-Kisten zu verlangen. Am 3. Oktober 1913 wandte sich der Diplomat seinerseits an die ihm vorgesetzte Instanz und berichtete der Botschaft in Istanbul, er erachte eine Intervention zur Herausgabe der konfiszierten Lasten »für bedenklich«,[813] zumal dadurch zugegeben würde, dass Oppenheim Altertümer transportiert habe. Rößler war es gelungen, den Ausgräber dazu zu bewegen, eine Eingabe an die Lokalregierung zu verfassen. Den Zeitpunkt der Übergabe überließ der Grabungsleiter zunächst dem deutschen Konsul,[814] drückte dann am 6. September seinen Wunsch aus, die Übergabe zu veranlassen. Daraufhin überreichte der Konsul sie der Lokalregierung. Zumal der Vâli versicherte, »die Sachen herauszugeben«,[815] erachtete Rößler es nicht für nötig, eine Meldung an

808 PA-AA, RAV 4/64, Bd. 4, Teil I, o. fol., Drubba an Deutsches Konsulat Aleppo, Beirut, 6. 10. 1913. Hierzu auch: ebd., K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Mutius an Deutsches Konsulat Aleppo, Beirut, 6. 10. 1913.
809 Ebd., o. fol., Drubba an Deutsches Konsulat Aleppo, Beirut, 6. 10. 1913.
810 Ebd., RAV 274/11, o. fol., Hoffmann an Deutsches Konsulat Aleppo, Tripolis (Syrien), 9. 10. 1913.
811 Ebd.
812 Ebd.
813 Ebd., 4/64, Bd, 4 Teil I, fol. 85, Rößler an Wangenheim, Aleppo, 3. 10. 1913.
814 Vgl. ebd.
815 Ebd.

Wangenheim aufzusetzen. Unter dem Eindruck des Transports der »Sendung zur Verfügung des Unterrichtsministeriums nach Konstantinopel«,[816] die der Konsul als »eine Wendung«[817] wahrnahm, übersandte er eine Abschrift der Eingabe wie auch eines Verzeichnisses des Kisteninhalts an den Botschafter.[818]

Am 9. Oktober wandte sich Wangenheim an Bethmann Hollweg und berichtete über Oppenheims Besuch in Istanbul während seiner Rückreise ins Deutsche Reich vom Tell Halaf. In der osmanischen Hauptstadt habe sich der Ausgräber »über die ihm zuteil gewordene, nach seiner Ansicht unwürdige Behandlung bitter beschwert«[819] und um diplomatische Verwendung für die Interessen der Ausgrabung gebeten, damit sämtliche »ausgeführten Sendungen die Zollbehörden unbehelligt passieren können«.[820] Wangenheim betonte, dass Oppenheim daran lag, »durch die Vermittelung [sic!] der Kaiserlichen Botschaft [zu] erreichen, daß er Sendungen in beliebiger Zahl und Größe ohne staatliche Aufsicht ins Ausland schaffen könne«.[821] Anschließend resümierte der Botschafter: »Sein [Oppenheims, SW] Verlangen ist mit den bestehenden türkischen Gesetzen nicht vereinbar.«[822] Zur Untermauerung seines Arguments bezog sich der Diplomat auf die bestehenden behördlichen Befugnisse und gesetzlichen Maßgaben:

> Die Zollbehörde hat bereits allgemein die Befugnis, Frachtsendungen fürs Ausland auf ihren Inhalt hin zu prüfen; dieses Recht kann ihr um so weniger dann bestritten werden, wenn die Vermutung naheliegt, daß eine Umgehung des Antikengesetzes beabsichtigt ist.[823]

Aus diesen Gründen seien weder Botschaft noch Konsulate in der Lage, »amtliche Schritte in der von Freiherrn von Oppenheim gewünschten Richtung zu unternehmen«.[824] Wangenheim war der Ansicht, dass der Transport von Altertümern innerhalb des Osmanischen Reichs »gesetzlich weder untersagt, noch der behördlichen Aufsicht unterworfen«[825] und dementsprechend eine Beschlagnahme der Kistensendungen in Aleppo durch die osmanischen Behörden »ungerechtfertigt«[826] gewesen sei. Vor diesem Hintergrund intervenierte er bei den osmanischen Behörden, so dass die Hohe Pforte die Weisungen erteilte, Sendungen während des Transports zum Hafen nicht mehr zu behelligen.[827] Allerdings sei »unvermeidlich,

816 Ebd.
817 Ebd.
818 Vgl. ebd.
819 Ebd., RZ 503/64605, o. fol., Wangenheim an Bethmann Hollweg, Therapia, 9. 10. 1913.
820 Ebd.
821 Ebd.
822 Ebd.
823 Ebd.
824 Ebd.
825 Ebd.
826 Ebd.
827 Vgl. ebd.

daß jetzt seitens der türkischen Behörden auf alle aus Tel Halaf [sic!] stammenden Kisten eine besonders scharfe Kontrolle ausgeübt wird«.[828] Schließlich thematisierte der Diplomat die 16 Lasten umfassende ar-Raqqa-Sendung, welche zunächst nach Aleppo und dort »zur Weiterbeförderung freigegeben«[829] wurde, »auf Anordnung des Museumsdirektors Halil Bey nach Constantinopel weitergeleitet worden [ist]«.[830] Halil Edhem hatte, so Wangenheim, gegenüber einem Botschaftsvertreter geäußert, er wolle den Inhalt der Lasten selbst überprüfen. Sollte die Sendung »angekaufte Gegenstände«[831] enthalten, »deren Ausfuhr er nicht zulassen könne, so sei er bereit, deren Wert zu ersetzen«.[832] Nach Angaben Wangenheims enthielt die Sendung der ar-Raqqa-Lasten »eine erhebliche Menge von Scherben, die von verschiedenen Ruinenplätzen stammen, eine große Anzahl von Kleinfunden, wie Fayencen, Gläsern, Statuetten, Bronzen, die Frhr. v. Oppenheim in Rakka in aller Öffentlichkeit gekauft hat«.[833]

Im Anschluss erwähnte der Botschafter »eine weitere Sendung Antiken«,[834] die in Tripolis lagere und »von deren Vorhandensein nach der Auffassung Roesslers die türkischen Behörden noch keine Kenntnis haben«.[835] Offen berichtete Wangenheim dem Reichskanzler über seine Vermutung: »Nach Lage der Sache habe ich keine Zweifel, daß diese Kisten Fundstücke aus Tel Halaf [sic!] enthalten.«[836] Dem deutschen Botschafter schien es wichtig zu betonen, dass »[b]ei dem Transport der letztgenannten Sachen […] eine Vermittelung [sic!] des Kaiserlichen Konsulats in Aleppo in einer für die türkischen Behörden erkennbaren Weise nicht stattgefunden [hat].«[837]

Wie oben analysiert, nahmen die Konsulate eine zentrale Rolle bei der Versendung der archäologischen Objekte vom Tell Halaf in Richtung Berlin ein. Wangenheim hatte von den Transporten Kenntnis, versuchte allerdings weiterhin gegenüber der Hohen Pforte den Eindruck zu wahren, dass die ihm unterstehenden deutschen diplomatischen Auslandsvertretungen nicht an gesetzeswidrigen Ausfuhren partizipierten. Um die Gefahr einer Aufdeckung zu minimieren, wies Wangenheim das Konsulat Aleppo an, »eine amtliche Verwendung hinsichtlich dieser Sendung zu vermeiden«, und legte nahe, »den Versuch der Ausfuhr bis auf weiteres zu verschieben«.[838] Simultan versuchte der Botschafter die Exportkontrollen der Kistensendungen vom Tell Halaf zu beeinflussen. Wangenheim war »unter der

828 Ebd.
829 Ebd.
830 Ebd.
831 Ebd.
832 Ebd.
833 Ebd.
834 Ebd.
835 Ebd.
836 Ebd.
837 Ebd.
838 Ebd.

Hand weiter bemüht, für Frhr. v. Oppenheim eine möglichst nachsichtige und entgegenkommende Behandlung seiner Sendungen zu erwirken.«[839] An Bethmann Hollweg berichtete er, dass der persönlich mit Oppenheim bekannte Sadr-ı âzam Said Halim dem Ausgräber »diesbezügliche Zusicherungen gemacht hatte«[840] und auch nach persönlicher Einschätzung des Botschafters »weiterhin geneigt [scheint], in diesem Falle keine allzu große Schärfe anzuwenden«.[841] Die Verhinderung der Durchsetzung deutscher Interessen lokalisierte Wangenheim im Müze-i Hümayun: »Schwierigkeiten bereitet hierbei insbesondere die Haltung Halil Bey's, der unbedingt auf der Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen besteht und den zuständigen Ressortminister zum Widerstand reizt.«[842] Den Zeitpunkt für eine Intervention zugunsten Oppenheims erachtete Wangenheim weiterhin hinsichtlich der parallel laufenden Museumsverhandlungen (siehe Kap. 3.3) als ungünstig:

> Auch ist Halil Bey durch die zur Zeit schwebenden Verhandlungen über die Überführung eines Teils der Museumsbestände nach Berlin natürlich aufs äußerste aufgebracht und daher einer milden Behandlung der Angelegenheit durchaus unzugänglich.[843]

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen hatte sich der Botschafter nicht dafür eingesetzt, »Halil Bey's Absichten bezüglich der sogenannten Rakka-Sachen zu durchkreuzen«, und erachtete »es für die Zukunft wertvoll […], wenn er sich durch den Augenschein überzeugt, daß wenigstens hierbei keine Fundstücke aus Tel Halaf [sic!] in Frage kommen.«[844] Der Diplomat hoffte, der Direktor des Müze-i Hümayun werde sich durch die Kontrolle der Lasten aus ar-Raqqa überzeugen, dass Oppenheim keine Objekte vom Tell Halaf außer Landes zu transportieren versuchte, sondern lediglich im Antikenhandel erworbene Gegenstände. Dennoch war Wangenheim von einer Beschwerde des deutschen Ausgräbers gegen die osmanischen Maßnahmen überzeugt und schlussfolgerte,

> daß er [Oppenheim, SW] das Verhalten der türkischen Behörden nur als eine ihm persönlich zugeführte Schmach auffassen könne, da er bei seiner Stellung, seinem Ansehen in der Türkei und in Anbetracht seiner erheblichen pekuniären Aufwendungen im Interesse der Wissenschaft auf weiteste Rücksichtnahme seitens der türkischen Regierung hätte rechnen dürfen.[845]

Der Botschafter ging davon aus, Oppenheim erachte das Bestehen der Hohen Pforte auf die Einhaltung der Ausgrabungsbedingungen als eine persönliche Demütigung. Gleichzeitig bestätigte er, dass auch er als Botschafter mit einer

839 Ebd.
840 Ebd.
841 Ebd.
842 Ebd.
843 Ebd.
844 Ebd.
845 Ebd.

Fundteilung rechnete. Wangenheim hielt Halil Edhem seine Argumente vor und äußerte sich gegenüber Bethmann Hollweg, dass diese »mehr ad personam wirken sollten.«[846] Im Sinne Arthur Schopenhauers (1788-1860) brachte der Diplomat, wohl aus Ermangelung anderer Mittel, ein »argumentum ad personam«[847] hervor, also ein Scheinargument in Anbetracht der Überlegenheit des Gegenübers, das jedoch durch den von Halil Edhem erwiderten Verweis auf die dem Ausgräber übermittelten Bedingungen der osmanischen Gesetzgebung verpuffte. Der osmanische Museumsdirektor verwies darauf, dass er den Ausgräber vor Beginn der Ausgrabungskampagne über den Inhalt der Gesetzgebung und Grabungskonzession informiert hatte und »seinerzeit Freiherrn v. Oppenheim eindringlich beschworen habe, alles zu unterlassen, was ihn mit den Gesetzen und der türkischen Regierung in Konflikt bringen könne.«[848] Schließlich habe der Grabungsleiter beschlossen, sich gegen die osmanischen Gesetze zu wenden, so dass »Baron Oppenheim […] jetzt für die Folgen seiner Handlungen aufkommen [müsse].«[849] Halil Edhem zog die konfiszierte Sendung aus ar-Raqqa als Beweis für den Gesetzesverstoß heran und stellte sich auf das Fundament des osmanischen Gesetzes, um die Kontrollmaßnahmen zu rechtfertigen.

Von besonderem Interesse ist die von Wangenheim gegenüber Bethmann Hollweg geäußerte Einschätzung über die Verhältnismäßigkeit des Straftatbestandes der gesetzeswidrigen Inbesitznahme von archäologischen Objekten im Osmanischen Reich:

> Der Antikenraub gehört nach geltenden Anschauungen zur Kategorie der moralisch erlaubten Vergehen; der Täter muß aber mit der Gefahr des Mißlingens rechnen u. evtl. auch alle Konsequenzen auf sich nehmen. Vermutlich hat Frhr. v. Oppenheim im vorliegenden Fall nicht an der richtigen Stelle oder nicht in ausreichendem Maße von den in der Türkei immer noch ausschlaggebenden Mitteln Gebrauch gemacht.[850]

Das Vorgehen Oppenheims wie auch anderer Archäologen, so argumentierte der Botschafter, verstoße zwar gegen die geltenden Rechtsnormen, sei allerdings mittels Zurückgreifens auf Korruptionsmittel durchführbar. Dass die Strategien zur Aneignung von archäologischen Objekten wie auch ihr Export nach Berlin gegen einen schriftlich fixierten Rechtskorpus verstießen, verkannte Wangenheim. Gehen wir mit Niklas Luhmann, der in seinem Kapitel über die »Evolution des Rechts«[851] die Genese zivilrechtlicher Gesetze und ihrer Kodifizierung als »Durchbruch zu einer eigenständigen, auch gegen Moral […] differenzierbaren Rechts-

846 Ebd.
847 Vgl. Arthur Schopenhauer: Die Kunst, Recht zu behalten. Hamburg 2011, S. 95.
848 PA-AA, RZ 503/64605, o. fol., Wangenheim an Bethmann Hollweg, Therapia, 9. 10. 1913.
849 Ebd.
850 Ebd.
851 Niklas Luhmann: Das Recht der Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1993, S. 237.

kultur«[852] charakterisierte,[853] sprach der deutsche Botschafter der Hohen Pforte die Möglichkeit zur Ausdifferenzierung und Umsetzung ihrer Rechtspraxis ab. Statt eines Straftatbestands verwies Wangenheim auf Moralvorstellungen. Er zeigte sich nicht daran interessiert, die Rechtsnorm des Osmanischen Reichs bezüglich des Umgangs mit Altertümern zu wahren oder zu respektieren. Stattdessen erachtete es der Botschafter als legitimes Mittel, in ausreichendem Maße an den richtigen Schaltstellen zu bestechen, um eine erfolgreiche Ausfuhr der Altertümer zu gewährleisten. Von einem offenen Eintreten der Diplomatie für die Forderungen Oppenheims sah Wangenheim vor diesem Hintergrund ab:

> Ausgeschlossen ist jedoch nach meiner Ansicht, daß die Kaiserliche Botschaft amtlich ihren Einfluß aufwendet, um Freiherrn v. Oppenheim einen Freibrief für Antikenausfuhr zu verschaffen. Was in dieser Hinsicht erreicht werden kann, wird nur durch vorsichtige Verwendung unter der Hand geschehen können. Der Erfolg bleibt immerhin fraglich.[854]

Am 15. Oktober 1913 sandte die Deutsche Botschaft ein Schreiben an das Hariciye Nezâreti und nahm Bezug auf die Konfiskation der Kistensendung aus ar-Raqqa. Sie protestierte,

> dass die Provinzbehörden es für notwendig hielten, eine für das kaiserliche Konsulat in Aleppo bestimmte Sendung zu beschlagnahmen und einen Brief mit ihrer Adresse zurückzuhalten. Der Botschaft sind die Überlegungen, die zu diesen Maßnahmen geführt haben könnten, nicht unbekannt.[855]

Den Diplomaten war bewusst, dass die osmanische Verwaltung vermutete, Oppenheim versende Altertümer in seinen Kistentransporten und greife zur Unterstützung auf die diplomatischen Auslandsvertretungen Berlins zurück. Dennoch sprachen sie den Organen der Hohen Pforte das Recht ab, eine Konfiskation vornehmen zu dürfen. In ihrer Argumentation verdeutlichten die Diplomaten, von dem aktuellen Antikengesetz keine Kenntnis zu haben:

852 Luhmann: Recht der Gesellschaft, S. 259. Zit. auch in: Joachim Linder/Claus-Michael Ort: Recht und Moral. Mediale Konstellationen der gesellschaftlichen Selbstverständigung über ›Verbrechen‹ vom 17. bis zum 21. Jahrhundert, in: Recht und Moral. Zur gesellschaftlichen Selbstverständigung über »Verbrechen« vom 17. bis zum 21. Jahrhundert, hg. von Hans-Edwin Friedrich/Claus-Michael Ort, Berlin 2015, S. 13-56; hier S. 13.

853 Vgl.: Luhmann: Das Recht der Gesellschaft, S. 237-294; Linder/Ort: Recht und Moral, S. 13-56.

854 PA-AA, RZ 503/64605, o. fol., Wangenheim an Bethmann Hollweg, Therapia, 9. 10. 1913.

855 BOA, HR. İD. 1445/62, fol. 1, Deutsche Botschaft Istanbul an Hariciye Nezâreti, Therapia, 15. 10. 1913. »Il est donc avéré, par ces faits, que les Autorités provinciales ont cru devoir confisquer un envoi destiné au Consulat Impérial à Alep et retenir une lettre qui portait son adresse. L'Ambassade n'ignore point les considérations qui ont pu motiver ces mesures.« Eine Abschrift des Dokuments wird im Politischen Archiv des AA bewahrt: PA-AA, RAV 4/64, Bd. 4, Teil II, fol. 238-239, Abschrift Deutsche Botschaft an Hariciye Nezâreti, Therapia, 15. 10. 1913.

> Sie [die Deutsche Botschaft, SW] bestreitet jedoch, dass der Transport von antiken Gegenständen innerhalb der Grenzen des Osmanischen Reiches nach den geltenden Gesetzen verboten ist, und ist der Ansicht, dass es nicht Aufgabe der Behörden sein kann, den Inhalt von Waren, die von einem Ort zum anderen in der Türkei versandt werden, zu kontrollieren und zu überprüfen.[856]

Wie aus Kapitel 2.3.1 deutlich wurde, benötigten etwaige Transporte von Altertümern auch innerhalb der Grenzen osmanischen Territoriums eine zuvor eingeholte Erlaubnis der Hohen Pforte oder Provinzadministration. Darüber hinaus enthielten die von Oppenheim aufgegebenen Kisten sämtlich Objekte, die er entweder unbefugt während seiner Exkursion sammelte oder im Antikenhandel vor Ort in ar-Raqqa erwarb. Die Handlungen waren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen rechtswidrig, da sich der Ausgräber nicht darum bemühte, eine Erlaubnis der osmanischen Administration für die Sammlung, den Erwerb sowie den Transport der Altertümer einzuholen.

Anschließend betonte die Botschaft, die Provinzbehörden verstießen gegen die Rechte eines konsularischen Vertreters einer befreundeten Macht, indem sie in »einem übermäßigen Eifer«[857] die Konfiskationen vornahmen. Daraufhin rechtfertigte die Auslandsvertretung Berlins unter Berufung auf Oppenheims Schreiben vom 25. August 1913, das in Abschrift an das Hariciye Nezâreti übersandt wurde,[858] der Ausgräber habe im Antikenhandel erworbene und in ar-Raqqa gesammelte Altertümer versandt:

> Nach den Angaben von Baron Oppenheim enthalten die genannten Gegenstände nur bestimmte archäologische Objekte, die er teilweise in der Stadt Rakka gesammelt und teilweise öffentlich erworben hat. In einem Schreiben an das kaiserliche Konsulat, von dem eine Kopie beigefügt ist, gibt er alle notwendigen Erläuterungen zu diesem Thema. Die Botschaft ist auch im Besitz einer detaillierten Liste des Inhalts der Sendung.[859]

856 BOA, HR. İD. 1445/62, fol. 1, Deutsche Botschaft Istanbul an Hariciye Nezâreti, Therapia, 15. 10. 1913. »Mais elle conteste que le transport d'objets antiques dans les limites de l'Empire Ottoman soit interdit par les lois en vigueur et elle estime, par là, qu'il ne saurait être le devoir des Autorités d'arrêter et de vouloir examiner le contenu d'une marchandise quelconque expédiée d'un endroit à un autre en Turquie.«

857 Ebd. »Les procédés observés par les Autorités Provinciales doivent donc être attribués à un excès de zèle d'autant plus déplacé, en cette circonstance spéciale, que les égards dûs à la personne du Représentant Consulaire d'une Puissance Amis ont été évidemment négligés.«

858 Ebd., fol. 2-1, Abschrift Oppenheim an Rößler, Aleppo, 25. 8. 1913.

859 Ebd., fol. 1, Deutsche Botschaft Istanbul an Hariciye Nezâreti, Therapia, 15. 10. 1913. »Or, selon les déclarations du Baron Oppenheim, lesdits effets ne contiendraient que certains objets d'intérêt archéologique qui ont été en partie ramassés, en partie achetés ouvertement par lui dans la ville de Rakka. Dans une lettre qu'il a remise au Consulat Impérial et dont copie se trouve ci-jointe, il donne à ce sujet tous les éclaircissements voulus. L'Ambassade se trouve, en outre, en possession d'une liste détaillée du contenu de l'envoi.«

Von einer Übergabe der Liste sahen die deutschen Diplomaten in Istanbul allerdings ab, ohne einen Grund für das Zurückhalten des Dokuments zu nennen. Stattdessen verwiesen sie darauf,

> dass sie [die Deutsche Botschaft, SW] die kaiserlichen Behörden für den Verlust oder die Beschädigung des Eigentums von Baron Oppenheim verantwortlich machen muss, die in der Vergangenheit eingetreten sind und in der Zukunft eintreten können.[860]

Abschließend forderte die Botschaft, eine Öffnung der Kisten nur »in Anwesenheit oder zumindest mit vorheriger Kenntnis des Eigentümers« vorzunehmen, und betonte, dass sie von einem offiziellen Protest hätte absehen können, wenn der Gouverneur von Aleppo »die besagten Sachen schlicht und einfach in die Hände des Konsulats zurückgegeben hätte«.[861]

Nachdem Rößler Kenntnis von der Verbalnote der Deutschen Botschaft vom 15. Oktober erlangte, drückte der Vâli Mehmed Celal ihm gegenüber »sein Bedauern« aus, »daß eine an dieses Konsulat [Aleppo] adressierte Sendung des Ministerresidenten Baron Max von Oppenheim beschlagnahmt worden ist.«[862] Die Verantwortung für die Konfiskation schob Mehmed Celal auf das Maârif-i Umûmiye Nezâreti, welches auch die nachträgliche Aushändigung der konfiszierten Kisten durch ein Eingreifen verhindert habe.[863] Rößler meldete an die Botschaft, Memed Celal sei erst nach der Beschlagnahme in Aleppo eingetroffen, während »die unerquickliche Angelegenheit […] [von] seinem […] intriganten Untergebenen, dem Gendarmeriekommandanten«[864] und Polizeikommandanten noch vor der Amtsübernahme des Vali weiterverfolgt wurde.[865] Der Konsul rekapitulierte schließlich,

> daß unter einem weniger entgegenkommenden Wali die Herausgabe der bereits beschlagnahmten Kisten vom Tell Halaf – (im Unterschiede zu von den Rakka-

860 Ebd. »Elle tient d'ores et déjà à faire remarquer qu'elle doit rendre responsable les Autorités Impériales de toute perte et de tout dommage dont la propriété du Baron Oppenheim aurait déjà pu être l'objet et qui pourraient la frapper à l'avenir.«

861 Ebd., fol. 1, Deutsche Botschaft Istanbul an Hariciye Nezâreti, Therapia, 15. 10. 1913. »Pour éviter, à ce sujet, des contestations ultérieures, il serait, à son avis, indispensable que les effets en question ne soient ouverts et examinés qu'en présence ou du moins en connaissance préalable du propriétaire, aussi l'assistance d'un délégué de cette Ambassade est-elle de rigueur en vertu des Traités existants. Enfin, cette Ambassade se voit dans l'obligation de déclarer qu'elle aurait pu se désister de toute démarche officielle au sujet de l'attitude incorrecte des Autorités Impériales à l'égard de Mons. le Consul d'Allemagne à Alep, si Son Excellence le Gouverneur avait voulu redresser le tort commis en restituant, purement et simplement, les dits effets entre les mains du Consulat.«

862 PA-AA, RAV 4/64, Bd. 4, Teil II, fol. 241, Rößler an Deutsche Botschaft Istanbul, Aleppo, 10. 2. 1914.

863 Vgl. ebd.

864 Ebd.

865 Vgl. ebd.

> kolli) – noch größere Schwierigkeiten begegnet sein würde. Unter […] den freigegebenen haben sich, wie sich herausgestellt hat, einige mit wertvollen Grabungsergebnissen befunden.[866]

Nochmals verdeutlichte der Konsul, dass die in Aleppo vorgenommenen Öffnungen der Kistensendungen zur Entdeckung von Tell-Halaf-Fundobjekten hätten führen können. Zumal die osmanischen Behörden nur eine geringe Auswahl kontrollierten, die keine archäologischen Objekte enthielten, stellten sie nicht fest, dass Oppenheim Grabungsfunde ausführte.

Am 20. November 1913 meldete Wangenheim schließlich an Bethmann Hollweg den Versand der von Oppenheim – »ohne Mitwirkung der Konsularbehörde«[867] – nach Tripolis transportierten Sendung, welche »besonders verfängliche Gegenstände enthalten haben dürfte« und »inzwischen ohne Zwischenfall verschifft worden ist«.[868] Ebenso habe unterdessen »eine Anzahl von Kisten, die im wesentlichen persönliches Gepäck der Mitglieder der Mission enthielten […] unbeanstandet das Zollamt in Tripolis passiert«.[869] Der Botschafter führte die für Oppenheim erfolgreiche Verschiffung der Kistensendungen auf eine Intervention des osmanischen Innenministers zurück:

> Der Minister des Innern Talaat Bey hat kürzlich in einem Privatgespräch mit dem ersten Botschaftsdragoman gelegentlich betont, daß er den beteiligten Provinzialbehörden eine möglichst nachsichtige Behandlung der Oppenheim'schen Sendungen nahegelegt habe.[870]

Für die bereits beschlagnahmte Sendung aus ar-Raqqa galt die Intervention Mehmed Talâts nicht. Am 24. Dezember meldete Rößler an das Konsulat Beirut, dass die im Januar des Jahres von den Lokalbehörden beschlagnahmten 16 Kisten aus ar-Raqqa, nach Meldung der aleppinischen Unterrichtsabteilung, am 2. Oktober nach Istanbul »an das Unterrichtsministerium bezw. den Museumsdirektor Halil bey gebracht«[871] wurden. Da die Kisten noch nicht eingetroffen waren und Halil Edhem in Beirut angefragt habe, wo sie sich befänden, sei Rößler – ebenso wie Mutius in Beirut fünf Tage später[872] – von der Deutschen Botschaft damit beauftragt worden, »unter der Hand festzustellen, wo die Sendung sich befinde«.[873] Rößler wandte sich an seine Kollegen in Beirut[874] die am 27. Dezember eine schriftliche Aussage auf Basis der Aussage des Kawassen Zayal erstellten. Nach

866 Ebd., fol. 241v.
867 Ebd., RZ 503/64605, o. fol., Wangenheim an Bethmann Hollweg, Pera, 20. 11. 1913.
868 Ebd.
869 Ebd.
870 Ebd.
871 Ebd., K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Rößler an Deutsches Konsulat Beirut, Aleppo, 24. 12. 1913.
872 Vgl. ebd., o. fol., Mutius an Deutsches Konsulat Beirut, Pera, 29. 12. 1913.
873 Ebd., K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Rößler an Deutsches Konsulat Beirut, Aleppo, 24. 12. 1913.
874 Vgl. ebd.

Bestätigung des Direktors der öffentlichen Angelegenheiten in Beirut,[875] erstellte Mutius einen Aktenvermerk. Demnach habe die Unterrichtsverwaltung die Auskunft gegeben, die 16 Kisten seien am 27. Dezember 1913 »an Bord des türkischen Dampfers ›Sayar‹ der Schiffsgesellschaft ›Machsum‹ gebracht worden, um nach Konstantinopel verschifft zu werden.«[876] Der Dampfer verließ den Hafen von Beirut am 28. Dezember.[877]

Konsequenzen der Konfiskationen?

Noch bevor es zur ersten Konfiskation der Oppenheim'schen Kistensendung kam, unterstrich der Ausgräber in einem Schreiben an den Staatssekretär des Reichspostamts, Reinhold Kraetke (1845-1934), die vom Ausgräber gewünschte Priorisierung seiner Korrespondenz. Aus dem Dokument geht die Forderung hervor, dass die an den Grabungsleiter gerichtete wie auch von ihm aufgegebene Post keiner Zensur unterzogen werden sollte:

> Ich leite eine archäologische Ausgrabungs-Expedition in Mesopotamien auf dem Tell Halaf. Ich habe infolgedessen eine vielseitige und zum Teil sehr wichtige Korrespondenz nach und von Deutschland zu führen derartig, dass es evtl. grosse Unannehmlichkeiten nach sich ziehen könnte, wenn Briefe von uns verloren gingen oder in unrichtige Hände kämen.[878]

In seinem Schreiben spielte der Ausgräber auf das Potential des die deutsch-osmanischen Beziehungen gefährdenden Inhalts seiner Korrespondenz an. Oppenheim zielte darauf, dass die aus dem Osmanischen Reich in Richtung Berlin gesandten Sendungen möglichst ungeöffnet ankommen würden. Diese Bedingung gewann an Bedeutung, nachdem die in ar-Raqqa aufgegebenen Altertümer durch die osmanischen Behörden konfisziert wurden und sich der Ausgräber gemeinsam mit den deutschen Diplomaten gezwungen sah, auf alternative Ausfuhrrouten zurückzugreifen. Hierbei griff Oppenheim auf eine bewehrte Strategie zurück. Zwei Pakete, die im Antikenhandel erworbene Altertümer enthielten, sandte er über Aleppo und Beirut postalisch an seine Eltern ins Deutsche Reich.[879] Als

875 Ebd., o. fol., Schriftliche Aussage zum Verbleib der Kisten, 27. 12. 1913. »Le Directeur de l'instruction publique m'a confirmé que les onze caisses & colis en question ont été expediés aujourd'hui par le bateau ottoman ›Sayar‹. Cette expédition se confirme par la marge rempli par une observation indiquant l'envoi de ces colis.«

876 Ebd., o. fol., Aktenvermerk Mutius, Beirut, 10. 1. 1914.

877 Ebd. Hierzu auch: ebd., o. fol., Aktenvermerk Zayal, Beirut, 10. 1. 1914. »L'expedition est fait par le bateau Sayar parti le 18/28 Decembre 1913 directement pour Constantinople 10/1/1914 Zayal.«

878 PA-AA, RAV 4/62, Bd. 2, Teil II, o. fol. Oppenheim an Krätke, Tell Halaf, 20. 1. 1913.

879 Das erste Paket war an Paula Oppenheim adressiert und enthielt eine kleine Büchse, ein römisches Goldstück sowie nicht spezifizierte Silbersachen. Hierzu: ebd., 4/61, Bd. I, Teil I, o. fol., Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 7. 9. 1911; ebd., o. fol., Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 17. 10. 1911; RWWA, NL MvO Nr. 93, o. fol., Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 7. 9. 1911; ebd., o. fol., Rößler an Oppenheim, Aleppo 30. 10. 1911; ebd., o. fol., Rößler an Oppenheim,

Vorsichtsmaßnahme übermittelte Walter Rößler dem Ausgräber den Hinweis, es sei »rathsam, da der Inhalt Kuriositäten sind, es bei einer fremden Postanstalt aufzugeben«.[880] Am 14. Dezember 1911 sandte Rößler durch die Firma Saleh Maktabi & Aref el-Ghabra zwei Kisten an das Konsulat Beirut[881] und wies an, diese »als Postfrachtstücke mit dem Oesterreichen [sic!] Lloyd«[882] zu verschicken. Die Vertretung in Beirut versandte die Kisten mit dem Österreichischen Lloyd am 27. Dezember und forderte die Auslagen aus Aleppo ein.[883] Die Ausfuhr der Postsendungen gelang ohne Zwischenfall.

Im Jahr 1912 gab Oppenheim keine Sendungen postalisch auf. Dies erklärt sich aus der im Sommer des Jahres angetretenen Heimreise, welche der Ausgräber nutzte, um erstmals archäologische Objekte des Tell Halaf zusammen mit dem Gepäck seines Expeditionsmitglieds Lehmann nach Berlin zu senden. Anfang 1913 begann er mit dem postalischen Versand von Altertümern und Ausgrabungsmaterialien nach Berlin.[884] Nachdem der Ausgräber von der Konfiskation seiner ar-Raqqa-Sendungen erfahren hatte und der bis zu diesem Zeitpunkt genutzte Weg über die Karawanen zwischen dem Tell Halaf und Urfa, Djerabulus sowie Aleppo und von dort in Richtung der Ausfuhrhäfen Beirut, Tripolis und Alexandrette zu gefährlich schien, brach zunächst auch der Versand von Postsendungen ab. Erst im September 1913 nahm Oppenheim diesen wieder auf.[885]

Gleichzeitig verfolgte der Ausgrabungsleiter das Ziel, möglichst umfangreiche Fundverlagerungen vom Tell Halaf in Richtung Berlin umzusetzen. Nach seiner Auffassung wurde er in seinen Bestrebungen von Wangenheim unterstützt, der die

Aleppo 30. 10. 1911. Das zweite Paket beinhaltete einen Leuchter aus Kupfer und war an Albert von Oppenheim adressiert. Oppenheim sandte es zunächst nach Aleppo, wo es zusammen mit einem weiteren, fotografische Platten enthaltenden Paket weitergesandt wurde: RWWA, NL MvO Nr. 93, o. fol., Oppenheim an Rößler, Urfa, den 22. 11. 1911; ebd., o. fol., Oppenheim an Rößler, Urfa, den 24. 11. 1911 u. PA-AA, K Beirut 6, Akt 3, o. fol., Rößler an Deutsches Konsulat Beirut, Aleppo, 14. 12. 1911.

880 RWWA, NL MvO Nr. 93, o. fol., Rößler an Oppenheim, Aleppo, 20. 10. 1911.

881 Eine der Kisten sollte postalisch an Albert von Oppenheim nach Köln (Leuchter aus Kupfer), die andere an Herrn Waldemar in Berlin (fotografische Platten) geliefert werden. Hierzu: PA-AA, K Beirut 6, Akt 3, o. fol., Rößler an Deutsches Konsulat Beirut, Aleppo, 14. 12. 1911.

882 Ebd.

883 Vgl. ebd., o. fol., Vermerk Kanzlei des Deutschen Konsulats Beirut auf Rückseite des Schreibens Rößlers vom 14. 12. 1911, Beirut, 27. 12. 1911.

884 Das erste Paket unbekannten Inhalts war an die Königlichen Museen zu Berlin adressiert. Hierzu: PA-AA, RAV 4/63, Bd 3, Teil I, fol. 58, Frankhaenel & Schifner an Kanzlei des Deutschen Konsulats Aleppo, Beirut, 27. 2. 1913. Zwei weitere Pakete, welche Fotomaterial enthalten haben könnten, folgten an dieselbe Adresse: ebd., fol. 234, Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 20. 4. 1913. Es folgte am 7. 5. 1913 eine Sendung an Lehmann in Berlin über zwei Kisten, ein Kistchen und zwei Päckchen. Während das Kistchen Fotomaterial enthielt, eines der Päckchen Bücher für Lehmann, war der Inhalt der restlichen Sendung nicht spezifiziert. Hierzu: PA-AA, RAV 4/63, Bd, 3, Teil II, o. fol., Künzler an Deutsches Konsulat, Urfa, 7. 5. 1913.

885 Die drei Kisten waren an Peter Höfges in Neuß am Rhein adressiert und wurden über das Konsulat Beirut versandt: PA-AA, RAV 4/64, Bd. 4, Teil I, fol. 64, Höfges an Deutsches Konsulat Aleppo, Beirut, 7. 9. 1913.

Hoffnung, »die noch ausstehenden geretteten Sachen gut wegzuschaffen«,[886] geäußert habe. Aus Constanţa berichtete Oppenheim an Rößler, er sei im Auftrage des Botschafters persönlich bei Mahmud Şevket Pascha gewesen und habe zusammen mit dem Botschafter und dem 1. Dragoman über die Tell-Halaf-Ausgrabung gesprochen. Der Sadr-ı âzam habe

> das feste Versprechen gegeben, energische Befehle zu erteilen, damit 1) meine sämtlichen Sachen einschliesslich derjenigen von Rakka freigegeben werden 2) dass in Zukunft meine Sachen weder in der Provinz noch an der Grenze geöffnet und nicht mehr angehalten noch beschlagnahmt werden.[887]

Oppenheim gab an, eine schriftliche Bestätigung Mahmud Şevkets erhalten zu haben, in der dieser versicherte, die geäußerten Befehle weitzugeben.[888] Im Gegenzug hatte er seine Reklamationen, »im Ganzen 130 000 Franken und das Verlangen auf Bestrafung der Beamten, die den Übergriff tatsächlich gemacht haben (Gendarmerie- und Polizeichef von Aleppo),«[889] fallen lassen. Allerdings konnte Mahmud Şevket nicht versprechen, dass künftig keine Kisten in der Douane kontrolliert würden, »da dieses ~~das~~ Recht der Türkei gesetzmässig zusteht«.[890] Der Botschafter forderte allerdings eine Lösung der Frage um die Verlagerung der Altertümer im Vilâyet Aleppo und versuchte Oppenheim davon abzubringen, sich in Istanbul um eine Fundteilung zu bemühen.[891] Der Ausgräber wies Rößler daraufhin an, »dass wir trotz der gemachten Versprechungen die denkbar grösste Vorsicht weiter walten lassen und am besten den bekannten bereits bisher schon betretenen Weg weiter beschreiten«.[892]

Dabei sei es »ganz gleichgültig, ob die Sachen jetzt sofort oder erst in einiger Zeit verschickt werden«.[893] Oppenheim ordnete an, die Grabungsfunde umgehend weiterzusenden, während er empfahl, dass die im Saray konfiszierten Kisten »ein neues Ansehen bekommen, eine neue Nummerierung usw. vielleicht eine weitere Überkiste«,[894] und er erwog, eventuell einzelne Kisten umzupacken und »in diesem Falle die wichtigsten Stücke, vielleicht in Postpakete verpackt, in vorsichtiger Weise an Herrn von Mutius dirigieren, der diese dann durch die Deutsche Post weiterversenden würde«.[895] Rößler war sich bewusst, dass er das Umpacken organisieren und durchführen musste, und vermerkte in einer Randnotiz: »Ich kann nicht die ganzen 100 Kisten geretteter Sachen umpacken lassen u. wie soll ich eine Auswahl

886 Ebd., fol. 78, Oppenheim an Rößler, Constanţa, 17. 9. 1913.
887 Ebd., fol. 77.
888 Vgl. ebd.
889 Ebd., fol. 77v.
890 Ebd., fol. 78.
891 Vgl. ebd.
892 Ebd.
893 Ebd.
894 Ebd., fol. 79.
895 Ebd.

treffen?«[896] Obwohl der Konsul seine Zweifel an der Durchführbarkeit des ihm von Oppenheim gestellten Auftrags äußerte, unterstützte er den Ausgräber in der Folge tatkräftig.

Auch für die Methode, die zur Ausfuhr bestimmten Altertümer von Aleppo nach Beirut zu transportieren, hatte Oppenheim bereits eine Strategie. Gegenüber Rößler schlug er vor, Koffer zu kaufen, um

> die wichtigsten Sachen dorthinein zu packen und solche dann bei sich bietender Gelegenheit durchaus sicheren Personen nach Beirut mitzugeben, damit sie weiter bei sich bietender Gelegenheit unter Kawassenbegleitung von nach Europa reisenden Herrschaften mitgenommen werden.[897]

Die Entscheidung über die anzuwendende Verfahrensweise überließ der Grabungsleiter dem Konsul und verwies auf die Meriten, die eine Unterstützung mit sich bringen würde. Somit versuchte sich Oppenheim der Unterstützung Rößlers zu versichern:

> Allerdings ist die Aufgabe eine wirklich schwierige Kopfzerbrechen machende und heikle. Sie werden sich jedoch nach allen Richtungen hin um die Wissenschaft und vor allem um die Sachen unseres Tell Halaf, einen wirklichen Verdienst erwerben, wenn alles gut geht.[898]

Schließlich bat er um Mitteilung, wie der Konsul seinen »Schlachtenplan einzurichten gedenke«,[899] und dankte Rößler für seine Bemühungen »in dem anarchischen Aleppo«.[900] Nach Oppenheims Ansicht lagerten zu diesem Zeitpunkt, im September 1913, »99 gerettete Kisten in Syrien, abgesehen von den 16 Rakkakisten, indem ich davon ausgehe, dass bereits 74 im ganzen weggesandt sind, nämlich die Sendungen beginnend mit A.«[901] Die noch im Vorjahr erworbenen Objekte aus dem Antikenhandel, die bei Rößler stehenden »hübschen Sachen«,[902] bat der Ausgräber über die Deutsche Post via Beirut zu versenden.[903]

Ende September 1913 übersandte der Ausgrabungsleiter Rößler ein Inhaltsverzeichnis von acht Kisten,[904] welche die osmanischen Behörden konfisziert und schließlich dem Konsulat übergeben hatten. Wie sich im Nachhinein herausstellte, hatte der Ausgräber Glück, denn die Sendung enthielt Grabungsfunde vom Tell Halaf:

896 Ebd., fol. 79, Randnotiz Rößlers auf Schreiben Oppenheims vom 17. 9. 1913, Aleppo, o. D.
897 Ebd., fol. 79v., Oppenheim an Rößler, Constanţa, 17. 9. 1913.
898 Vgl. ebd.
899 Ebd., fol. 80v.
900 Ebd., fol. 80.
901 Ebd., fol. 80v.
902 Ebd., fol. 82.
903 Vgl. ebd.
904 Die Kisten waren gezeichnet: »M 1-4, 6-8, 10«. Hierzu: ebd., fol. 95, Oppenheim an Rößler, Berlin, 29. 9. 1913.

> Ich [Oppenheim, SW] habe in dieser Liste die Sachen, x auf die es besonders ankommt, mit Rotstift angestrichen. Es handelt sich also doch leider um Gegenstände aus 4 Kisten, nämlich M 1, 2, 4 und 10. Ich wäre trostlos, wenn diesen etwas passieren würde, ganz abgesehen davon, dass ich aus wissenschaftlichen Gründen ebenfalls unendlich traurig wäre, wenn die anderen Kisten, wie überhaupt irgendwelche unserer geretteten Sachen verloren gingen.[905]

Den Verlust setzte Oppenheim mit einer Entdeckung durch die osmanischen Behörden gleich. Im weiteren Verlauf des Schreibens erläuterte er seine Bedenken, die Polizei- und Zolladministration würden die konfiszierten Kisten einer Untersuchung unterziehen.[906] Infolgedessen äußerte der Ausgräber, »dass es zweckmässig wäre, wenn insbesondere die rot angestrichenen Sachen aus den Kisten herausgenommen und in Postpakete verpackt würden«.[907] Bezüglich der zuvor vorgeschlagenen Versendung der Altertümer mithilfe von vertrauenswürdigen Reisenden wandte sich der Ausgräber in der Zwischenzeit an die Ehefrau Rößlers, indem er sie »um Hilfe bei unserem edlen Rettungswerk anrief«.[908] Von Gertrud Rößler erhielt Oppenheim die Zusage zur Unterstützung, woraufhin er gegenüber Walter Rößler seine »Beruhigung«[909] äußerte und erläuterte, dass auch Mutius in Beirut bei der Versendung von Paketen mitwirkte. Der Konsul in Beirut hatte Oppenheim dazu veranlasst, sich persönlich an den Vorsteher des Deutschen Postamts in Beirut zu wenden, mit dem sich der Ausgräber daraufhin getroffen hatte. Der Postbeamte versicherte, »alle Vorsichtsmassregeln walten zu lassen, an die Douanebehörden von Hamburg etc. zu schreiben«.[910] Auch stellte der Vorsteher »einen eigenen Postkorb«[911] für die von der Expedition zu versendenden Gegenstände bereit, so dass Oppenheim resümierte: »Wir haben also eine ausgezeichnete Gelegenheit, diese Gegenstände sicher wegzubringen.«[912] Schließlich beauftragte der Ausgräber Rößler mit dem klandestinen Transport der »Sachen nach Beirut an Herrn von Mutius«,[913] der wiederum von dort aus die Weitersendung der Gegenstände übernehmen würde und bereits informiert war.[914] Unter Verweis auf den »wissenschaftliche[n] Wert«[915] der Tell Halaf-Funde äußerte Oppenheim sein Wissen darüber, »wie schwierig und peinlich die ganze Angelegenheit der Rettung unserer Sachen ist«.[916]

905 Ebd., fol. 95, Oppenheim an Rößler, Berlin, 29. 9. 1913.
906 Ebd.
907 Ebd.
908 Ebd. Zur Beihilfe Gertrud Rößlers bei der Verpackung der Ausgrabungsfunde siehe auch: ebd., fol. 135, Oppenheim an Rößler, Berlin-Grunewald, 30. 10. 1913.
909 Ebd., fol. 95-96, Oppenheim an Rößler, Berlin, 29. 9. 1913.
910 Ebd., fol. 96.
911 Ebd., fol. 96.
912 Ebd.
913 Ebd.
914 Vgl. ebd.
915 Ebd.
916 Ebd.

Ebenfalls am 20. November verfasste Rößler seine Antworten auf einen ihm zuvor durch Oppenheim gesandten Fragebogen. Aus diesem Dokument sowie einem »Verzeichnis der für Deutschland bestimmten Kisten«[917] gehen die bis zu diesem Zeitpunkt organisierten Absendungen und Exporte von Fundobjekten der Tell-Halaf-Ausgrabung hervor. Bis Ende Oktober seien 22 Kisten sowie »74 gerettete Kisten«[918] aus Tripolis in Richtung Berlin gesandt worden. Im November waren nach Beirut als »76 Umzugsgut«[919] deklarierte Kisten aus Aleppo abgegangen.[920] Bei der Firma »Schüep & C^{ie}«[921] lagerten weitere 49 Kolli sowie 25[922] im Hause neben dem Konsulat, so dass in Aleppo 74 Kisten verblieben.[923] Hinzu kamen die beim Ingenieur der Bagdadbahn Föllner lagernden,[924] über deren Anzahl Rößler offenbar keine Auskunft erteilen konnte. Außerdem waren von Aleppo 30 weitere Kisten[925] abgesandt worden. Neben der unbekannten Anzahl bei Föllner befanden sich folglich 30 Kisten auf dem Transfer von Aleppo in Richtung einer Hafenstadt an der Mittelmeerküste, während 246 Kisten aus dem Grabungsunternehmen Oppenheims am Tell Halaf nach Berlin ausgeführt wurden.

Die Auswertung des tradierten Aktenmaterials ergab, dass bis Ende 1913 mindestens 276 Kisten,[926] in denen archäologische Objekte vom Tell Halaf verpackt worden

917 Ebd., 4/63, Band 3 Teil II, o. fol., Oppenheims Verzeichnis der für Deutschland bestimmten Kisten, Tell Halaf, 13. 4. 1913.

918 Ebd., RAV 4/64, Bd. 4, Teil II, o. fol., Rößlers Beantwortung der Fragebögen A und B vom 25. 10., Aleppo, 20. 11. 1913.

919 Ebd.

920 Vgl. ebd.

921 Zur vom Schweizer Conrad Schüep gegründeten Firma »Schüep & C^{ie}« siehe: Mafalda Ade: Picknick mit den Paschas. Aleppo und die levantinische Handelsfirma Fratelli Poche (1853-1880) (Beiruter Texte und Studien, Bd. 133), Würzburg 2013, S. 20, 33-34 u. 143.

922 Die im Haus neben dem Konsulat lagernden Kisten gab Rößler mit ihren Signaturen an. Diese waren gezeichnet »M 1«; »M 2«; »M 3«; »M 4«; »M 5«; »M 6«; »M 7«; »M 8«; »M 9«; »M 10«; »M 11«; »M 12«; »M 13«; »M 14«; »M 15«; »L 1«; »L 2«; »L 3«; »L 4«; »L 5«; »L 6«; »N V«; »Höfges & Lehne«. Von diesen Kisten waren die als »M 5«; »M 9«; »M 11«; »M 12«; »M 13«; »M 14«; »M 15« bereits früher dort, während die als »M 1«; »M 2«; »M 3«; »M 4«; »M 6«; »M 7«; »M 8«; »M 10« gezeichneten zunächst auf dem Saray unter den beschlagnahmten Kisten waren und später freigegeben und dem Haus überführt wurden. Hierzu: PA-AA, RAV 4/64, Bd. 4, Teil II, o. fol., Rößlers Beantwortung der Fragebögen A und B vom 25. 10., Aleppo, 20. 11. 1913.

923 Vgl. ebd.

924 Vgl. ebd., o. fol., Rößlers Beantwortung der Fragebögen A und B vom 25. 10., Aleppo, 20. 11. 1913.

925 Hierunter die als »MO 1«; »MO 2«; »MO 3«; »MO 4a«; »MO 4b«; »MO 5«; »MO 6«; »MO 7«; »MO 8«; »MO 9«; »MO 10«; »H 1«; »H 2«; »H 3«; »H 4«; »H 5«; »H 6«; »H 7«; »H 8«; »J 1«; »J 2«; »J 3«; »J 4«; »J 5«; »J 6«; »J 7«; »J 8«; »J 9«; »J 10«; »J 11« gezeichneten. Diese Kisten hatten in Aleppo keine neuen Signaturen bekommen. Hierzu: ebd. Nach einer Mitteilung Oppenheims enthielten die Kisten »MO 1-10«; »MO A 4« oder »MO 4a« lediglich Bücher sowie unnötig gewordenes Hausgerät. Hierzu: ebd., o. fol., Oppenheim an Rößler, Munkallan, 1. 7. 1913.

926 Es ist von einer Mindestanzahl auszugehen, da nicht angenommen werden kann, dass die Listen alle zum Versand aufgegebenen Kisten beinhalteten. Darüber hinaus ist unklar, wie viele der als »Umzugsgut« deklarierten Sendungen archäologische Objekte enthielten. Hinzu kommen die Postpakete, für die dieselbe Annahme einer Mindestanzahl gilt.



Abb. 18: Fotografie der Familie Vischer zusammen mit Jakob Künzler und Angehörigen.

waren, im Kontext der Ausgrabungskampagne nach Berlin transportiert wurden. Der Export gelang mithilfe lokaler Speditionsunternehmen, der Bagdadbahn-Baugesellschaft, Jakob Künzler vom Hospital in Urfa (Abb. 18) und Einzelpersonen wie Gertrud Rößler, insbesondere aber auch der deutschen diplomatischen Auslandsvertretungen innerhalb der Landesgrenzen. Im Juli 1914 taxierte eine »Sachverständigenkommission«[927] die in Berlin lagernden archäologischen Objekte vom Tell Halaf auf 206.000 Mark.[928]

Die logistische Versendung der für die Arbeiten auf dem Tell Halaf notwendigen Werkzeuge, Ausgrabungsmaterialien und persönlichen Habseligkeiten seiner Expeditionsmitglieder wie seiner eigenen nutzte Oppenheim abermals, um in den in Richtung Deutsches Reich gesandten Kisten archäologische Objekte versteckt auszuführen. Die Anzahl der von ihm für die Ausfuhr bestimmten Altertümer war offenbar zu groß, als dass er sie im Rahmen des Versandes des persönlichen Gepäcks seiner Expeditionsmitglieder ausführen konnte. Unverpackte Objekte waren zunächst in Aleppo verblieben, wo sie in der Obhut Rößlers lagerten und nach und nach außer Landes gesandt werden sollten. Ab dem Frühjahr 1914 begann Rößler mit der Ausfuhr der noch verbliebenen Kisten, die er postalisch – zumeist über Beirut – nach Berlin versandte. Die erste Postsendung aus dem Osmanischen Reich umfasste 19 Kisten, deren Inhalt aus gesammelten Perlen und Scherben

927 SMB-ZA, I/VAM 268, fol. 6, Taxe der Tell Halaf-Funde durch Weber, Berlin, 22. 7. 1914.
928 Vgl. ebd.

bestand. Sie wurde aus Beirut an die Königlichen Museen zu Berlin gerichtet.[929] Vermutlich handelte es sich hierbei um 19 Postpakete, die Karl Kirchner am 21. Januar 1914 von Rößler in Aleppo in zwei Koffern erhalten hatte, um sie dem Beiruter Konsulat zu übergeben.[930] Dieselben meinte Rößler, als er im Januar 1914 aus Aleppo das Konsulat in Beirut über die Ankunft der Sendung informierte: »19 Kolli Oppenheimscher Sachen […], die sämtlich (mit Ausnahme eines Päckchens geologischen Inhalts) wertvoll und verfänglich sind. Meist Perlen und Scherben.«[931] Die Postpakete waren zur Tarnung in Leinwand genäht, außer ein einziges, welches aufgrund der verfrühten Abreise Karl Kirchners nicht mehr rechtzeitig eingepackt und versteckt werden konnte. Für einen Teil der Sendung stellte Rößler zwei seiner persönlichen Koffer zur Verfügung, erbat jedoch ihre Rücksendung,[932] sobald die Objekte sicher in Beirut angekommen sein würden.[933] Karl Kirchner wurden die Koffer in Aleppo »zur Mitnahme nach Beirut und Ablieferung ans Kais[erliche]. Deutsche Konsulat dort«[934] zusammen mit dem Verzeichnis[935] sowie der Schlüssel für die Koffer ausgehändigt.[936] Für die Weitersendung der Objekte bat Rößler darum, mit dem Postdirektor in Beirut Rücksprache zu halten, da dieser sich auf eine Versendung nur einlasse, »wenn die Sachen direkt an das Kaiser Friedrich Museum gehen«.[937] Den Empfang der Objekte bestätigte das Konsulat Beirut am 23. Januar 1914.[938] Das in Konsulat Aleppo erstellte ein Verzeichnis des

929 Vgl. PA-AA, K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Mutius an Oppenheim, Beirut, 26. 1. 1914.

930 Aus dem Inhaltsverzeichnis können die Bezeichnungen der Koffer sowie der Signaturen der in ihnen enthaltenen Postpakete rekonstruiert werden: Der »Koffer No. 3« enthielt demnach folgende Kisten: »St. Z. M«; »1M. K.«; »M. K. 6«; »M. K. 14«; »M. K. 32«; »M. K. 33«; »M. K. 36«; »M. K. 26«; »M. K. 35«; »M. K. 38« (= zehn Sendungen). Der Koffer »Koffer No. 7« enthielt: »2 M. K.«; »3 M. K.«; »M. K. 9«; »M. K. 10«; »M. K. 11«; »M. K. 12«; »M. K. 16«; »M. K. 31«; »M. K. 37« (= 9 Sendungen). Hierzu: ebd., o. fol., Rößler an Deutsches Konsulat Beirut, Aleppo, 21. 1. 1914; PA-AA, RAV 4/64, Bd. 4, Teil II, fol. 221, Inhaltsverzeichnis der Koffer, o. O., o. D.

931 PA-AA, K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Rößler an Deutsches Konsulat Beirut, Aleppo, 21. 1. 1914. Hierbei handelte es sich vermutlich um 1912 aufgefundene Perlen, welche durch Langenegger mit »Perlenfund Kultraum« im Tagebuch dokumentiert wurden. RWWA, NL MvO Nr. 178, o. fol., kopierte Aufzeichnungen des Tagebuchs von Langenegger, o. O., o. D.

932 Die Rücksendung bestätigte Mutius wenig später und ließ die Schlüssel durch Walter Flechsig nach Aleppo überbringen: PA-AA, RAV 4/64, Bd. 4, Teil II, fol. 220, Mutius an Rößler, Beirut, 23. 1. 1914; ebd., fol. 223, Kanzlei des Deutschen Konsulats Beirut an Kanzlei des Deutschen Konsulats Aleppo, Beirut, 30. 1. 1913.

933 Vgl. PA-AA, K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Rößler an Deutsches Konsulat Beirut, Aleppo, 21. 1. 1914.

934 Ebd., RAV 4/64, Bd. 4, Teil II, fol. 222, Aktennotiz Egger, Aleppo, 21. 1. 1914.

935 Ebd., fol. 221, Verzeichnis des Kofferinhalts, o. O., o.D

936 Vgl. ebd., fol. 222, Aktennotiz Egger, Aleppo, 21. 1. 1914. Rößler bestätigte am 26. 1. 1914 die Erledigung der Aushändigung von Koffer, Liste und Schlüssel. Hierzu: ebd., fol. 222, handschrift. Vermerk Rößlers auf Aktennotiz Eggers vom 21. 1. 1914, Aleppo, 26. 1. 1914.

937 Ebd., K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Rößler an Deutsches Konsulat Beirut, Aleppo, 21. 1. 1914.

938 Vgl. ebd., o. fol., Vermerk des Deutschen Konsulats Beirut auf Schreiben Rößlers an Deutsches Konsulat Beirut vom 21. 1. 1914, Beirut, 23. 1. 1914; PA-AA, RAV 4/64, Bd. 4, Teil II, fol. 220, Mutius an Rößler, Beirut, 23. 1. 1914.

Inhalts der Sendung,[939] das sich mit dem in Beirut angefertigten deckt.[940] Die Spesennote Kirchners, welche er dem Konsulat Beirut aushändigte, gibt Aufschluss darüber, dass er die Sendungen aus Aleppo mit der Bahn nach Beirut transportierte.[941]

Im weiteren Verlauf der Versendungen griff der Konsul von Aleppo auf den von Kirchner beschrittenen Weg zurück und sandte am 27. Januar »durch einen Militärgeistlichen drei als Postpaket verpackte Kollis«[942] mit der Bitte, diese gemeinsam mit den 19 nach Beirut gesandten an Oppenheim weiterzusenden. Rößler appellierte an das Konsulat Beirut: »Öffnung im Zoll muß vermieden werden.«[943] Auf den Überbringer des Schlüssels der Koffer, die mit dem Militärgeistlichen Walter Flechsig nach Beirut gesandt wurden,[944] griff der Diplomat auch zur Übersendung von weiteren Kisten[945] an das Konsulat Beirut zurück. Eine Woche zuvor hatte Rößler aus Aleppo drei Pakete nach Beirut gesandt, welche ebenfalls Altertümer enthielten.[946] Das Konsulat Beirut sandte schließlich am 24. Januar 19 Kisten nach Berlin. Die Sendung wurde in Beirut der Post übergeben, »und zwar 15 Stück dem Deutschen Postamt und 4 Stück, die mehr als 5 kg wogen, dem österreichischen Postamt«.[947] Statt auf den Weg der direkten Verschiffung über die Reedereien wählten die diplomatischen Vertretungen die Versendung über die ausländischen Postämter im Osmanischen Reich, um so die Öffnung der Kisten im Zoll zu umgehen.

Am 12. Februar 1914 berichtete Mutius die Verschiffung von fünf Kisten Gipsabgüssen[948] sowie drei Wertpaketen,[949] Letztere durch die Vermittlung des Deutschen Postamts in Beirut an die »Berliner Adresse E. H.«[950] auf dem Dampfer

939 Ebd., 4/64, Bd. 4, Teil II, fol. 221, Inhaltsverzeichnis der Koffer, o. O., o. D [vermtl. Beirut, Januar 1914].

940 PA-AA, K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Verzeichnis des Inhalts der Koffer, o. O., o. D.

941 Zunächst entrichtete Kirchner jedoch 3.20 Piaster Beirut für die »Manipulation an der Bahn Aleppo« und quittierte dankend den Erhalt von insgesamt 101,15 Piaster Beirut für die gesamten Transportkosten der Sendung. Hierzu: ebd., o. fol., Spesennote Ney & C^{ie}, Beirut, 23. 1. 1914.

942 Ebd., o. fol., Rößler an Deutsches Konsulat Beirut, Aleppo, 27. 1. 1914. Die Pakete waren gezeichnet: »M K 4«, »M K 8« und »M K 13«. Hierzu: PA-AA, K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Rößler an Deutsches Konsulat Beirut, Aleppo, 27. 1. 914.

943 PA-AA, K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Rößler an Deutsches Konsulat Beirut, Aleppo, 27. 1. 1914.

944 Vgl. ebd., RAV 4/64, Bd. 4, Teil II, fol. 220, Mutius an Rößler, Beirut, 23. 1. 1914; ebd., fol. 223, Kanzlei des Deutschen Konsulats Beirut an Kanzlei des Deutschen Konsulats Aleppo, Beirut, 30. 1. 1913.

945 Im Februar 1914 bestätigte Oscar Flechsig den Empfang der mit »M. K. 4« und »M. K. 8« gezeichneten Kisten und deren Zustellung an das Deutsche Konsulat in Beirut durch Walter Flechsig. Hierzu: ebd., fol. 250, Postkarte Oscar Flechsig an Rößler, Aleppo, 27. 1. 1914.

946 Vgl. PA-AA, K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Rößler an Deutsches Konsulat Beirut, Aleppo, 27. 1. 1914.

947 Ebd., o. fol., Mutius an Oppenheim, Beirut, 26. 1. 1914.

948 Die Kisten waren gezeichnet: »B O 43«; »B O 44«; »B O 45«; »B O 46« und »B O 47«. Hierzu: ebd., o. fol., Mutius an Oppenheim, Beirut, 12. 2. 1914.

949 Die Pakete waren gezeichnet: »M. K. 4«; »M. K. 8« und »M. K. 13«. Hierzu: ebd., o. fol., Mutius an Oppenheim, Beirut, 12. 2. 1914.

950 Ebd., o. fol., Mutius an Oppenheim, Beirut, 12. 2. 1914.

»Bogados« der Deutschen Levante-Linie.[951] Anhand der Signaturen der Kisten und Wertpakete wird deutlich: es handelte sich bei den mithilfe der Deutschen Post versandten Paketen um diejenigen Sendungen, deren Öffnung Rößler unbedingt vermeiden wollte.[952] Für die am 24. Januar sowie 8. Februar 1914 organisierte Versendung der fünf Kisten und 22 Postpakete[953] sowie weiterer Auslagen forderte Mutius 1.292,37 ½ Piaster Beirut (237,80 Frs)[954], die ihm noch im Februar 1914 beglichen wurde.[955]

Um eine Entdeckung der Antikenverlagerungen zu verhindern, nutzte Walter Rößler die von Oppenheim vorgeschlagene Strategie, einen vertrauenswürdigen Reisenden in Aleppo mit dem Transport von Altertümern enthaltenen Postpaketen nach Beirut zu beauftragen. Auf die Tarnung durch in Leinwand genähte Kisten[956] griff der Diplomat auch im Februar 1914 zurück und übersandte diese mit Bitte um Quittierung an das Deutsche Konsulat in Beirut.[957] Einen Monat später erhielt er den die Ankunft des Pakets bestätigenden Beleg.[958] Dem Mitarbeiter der Deutschen Orientbank A. G. in Istanbul, Illés Káldor,[959] übergab Rößler am 23. Februar zwei Kisten,[960] die Káldor an das Konsulat nach Beirut überbrachte. Das Konsulat Beirut quittierte schließlich deren Empfang am 28. Februar.[961] Rößler informierte das Konsulat in Beirut schriftlich über die Sendung:

> Der Inspektor der Deutschen Orientbank Herr Illes Kaldor [sic!] hat es übernommen, dem Kaiserlichen Konsulat zwei Postkistchen 30 und M. K. 5 zu übergeben, um deren Beförderung an Herrn Baron Max von Oppenheim, bezw. das Kaiser Friedrich Museum ich ergebenst ersuchen darf. Eine Besichtigung durch

951 Vgl. ebd.; ebd., o. fol., Konnossement der Deutschen Levante-Linie, Beirut, 8. 2. 1914.
952 Vgl. ebd., o. fol., Mutius an Oppenheim, Beirut, 12. 2. 1914.
953 Für 21 Postpakete führte Mutius die Zeichnung an: »M. K. 4«; »M. K. 8«; »M. K. 13«; »St. Z. M«; »M. K. 1«; »M. K. 2«; »M. K. 3«; »M. K. 4«; »M. K. 6«; »M. K. 8«; »M. K. 7«; »M. K. 14«; »M. K. 16«; »M. K. 26«; »M. K. 31«; »M. K. 32«; »M. K. 33«; »M. K. 35«; »M. K. 36«; »M. K. 37«; »M. K. 38«. Hierzu: ebd., o. fol., Mutius an Oppenheim, Beirut, 12. 2. 1914.
954 Vgl. ebd., o. fol., Mutius an Oppenheim, Beirut, 12. 2. 1914; ebd., o. fol., Auslagenzusammenstellung des Deutschen Konsulats Beirut, 12. 2. 1914; ebd., PA-AA, RAV 4/64, Bd. 4, Teil II, fol. 244, Mutius an Kaiserliches Konsulat Aleppo, Beirut, 12. 2. 1914; ebd., fol. 245, Auslagen-Zusammenstellung des Kaiserlichen Konsulats Beirut für Oppenheim, Beirut, 12. 2. 1914.
955 Vgl. ebd., fol. 248, Buchungsbeleg Deutsche Orientbank Aktiengesellschaft, Aleppo, 18. 2. 1914.
956 Die Kiste war gezeichnet: »MK 7«. Hierzu: ebd., fol. 247, Aktennotiz Rößler, Aleppo, 13. 2. 1914.
957 Vgl. ebd.
958 Vgl. ebd., fol. 247v., Aktennotiz Merten, Beirut, 13. 3. 1914.
959 Ebd., K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Visitenkarte Káldor, o. O., o. D.
960 Die Kisten waren gezeichnet: »30« und »MK 5«. Hierzu: ebd., RAV 4/64, Bd.4, Teil II, fol. 251, handschriftl. Vermerke Rößlers, Aleppo, 28. 2. 1913.
961 Vgl. ebd, fol. 251, handschriftl. Vermerke Rößlers, Aleppo, 28. 2. 1913. Mutius quittierte den Empfang bereits zuvor: ebd., K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Aktennotiz Mutius, Beirut, 23. 2. 1914; ebd., RAV 4/64, Bd. 4 Teil II, fol. 256, Empfangsbescheinigung der Kanzlei des Deutschen Konsulats Beirut, Beirut, 23. 2. 1914.

die türkische Zollbehörde muss vermieden werden. – Der Wert der Sendung ist mir unbekannt.[962]

Wie zuvor organisierte Mutius die Weitersendung und ließ sich die anfallenden Kosten wie Trägerlohn und Porto über das Konsulat Aleppo erstatten.[963] Mitte Februar 1914 nutzte Rößler die Reise des gleichnamigen Teilhabers der Buchdruckerei E. Gedeon, um eine in Leinwand verpackte Kiste[964] an die Vertretung in Beirut zu übersenden.[965] Sie sollte ebenfalls als Postpaket an Oppenheim gesandt werden, wobei erneut die Devise ausgegeben wurde: »Öffnung im Zoll muß vermieden werden.«[966] Den Empfang quittierte das Konsulat in Beirut am 20. Februar[967] und bestätigte die Übergabe der Sendung an das Deutsche Postamt »zur Weiterbeförderung an H[errn]. Baron von Oppenheim«.[968] Am 28. Februar informierte Rößler seinen Auftraggeber darüber, dass mit der Sendung Káldors »alles fort ist, was Herr Dr. Müller[969] umgepackt hatte.«[970] Aus Beirut erfolgte die Versendung der Altertümer an Oppenheim am 6. März, 9. und 16. April 1914 und umfasste 27 Pakete.[971] Dass sich hierunter auch vom Ausgräber zur Ausfuhr vorgesehene Altertümer befanden, geht aus den von Mutius am 16. April versandten fünf Kisten[972] sowie

962 PA-AA, K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Rößler an Deutsches Konsulat Beirut, Aleppo, 23. 2. 1914; ebd., RAV 4/64, Bd. 4, Teil II, fol. 253, Rößler an Deutsches Konsulat Beirut, Aleppo, 23. 2. 1914.

963 Die Kosten für die Versendung der drei als »M. K. 5«; »M. K. 7« und »30« gezeichneten Postpakete betrugen 66,06 Piaster Beirut (12,20 Frs). Hierzu: ebd., RAV 4/64, Bd. 4, Teil II, fol. 259, Mutius an Deutsches Konsulat Aleppo, Beirut, 6. 3. 1914; ebd., fol. 259, handschriftl. Anmerkungen Egger, Aleppo, 9. 3. 1914.

964 Die Kiste war gezeichnet »MK 7«. Hierzu: ebd., K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Rößler an Deutsches Konsulat Beirut, Aleppo, 14. 2. 1914.

965 Vgl. ebd.

966 Ebd.

967 Ebd., RAV 4/64, Bd. 4, Teil II, fol. 251, Deutsches Konsulat Beirut an Deutsches Konsulat Aleppo, Beirut, 20. 2. 1914.

968 Ebd., K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Aktenvermerk, o. O., o. D.

969 Gemeint war der als Architekt am Tell Halaf tätige Karl Müller (†1942). Vgl. Cholidis: Mitglieder, S. 139.

970 PA-AA, RAV 4/64, Bd. 4, Teil II, fol. 251, handschriftl. Vermerke Rößlers, Aleppo, 28. 2. 1913.

971 Die am 6. 3. 1914 fortgesandten Pakete waren wie folgt gezeichnet: »M. K. 5«; »M. K. 7«; »30«. Hierzu: ebd., fol. 259, Mutius an Deutsches Konsulat Aleppo, Beirut, 6. 3. 1914; ebd., fol. 259, handschriftl. Anmerkungen Egger, Aleppo, 9. 3. 1914. Die am 9. 4. 1914 geschickten Pakete: »279« (3140 g); »280« (1870 g); »281« (1430 g); »282« (1630 g); »283« (1320 g); »284« (1330 g); »285« (1670 g) und »286« (1320 g) Hierzu: PA-AA, K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Posteinlieferungsschein, Beirut, 9. 4. 1914. Ferner vier weitere am selben Tag: »287« (5220 g); »288« (14.200 g); »289« (16.200 g" [sic!] und »290« (16.200 g" [sic!]. Hierzu: ebd., o. fol., Posteinlieferungsschein, Beirut, 9. 4. 1914. Schließlich die letzte Sendung am 16. 4. 1914 über 12 Pakete mit folgender Kennzeichnung: »1«; »2«; »3«; »4«; »5«; »6«; »7«; »8«; »9«; »10«; »11«; »12«; »14« und »15«. Hierzu: ebd., o. fol., Mutius an Oppenheim, Beirut, 16. 4. 1914; ebd., o. fol., Mutius an Deutsches Konsulat Aleppo, Beirut, 18. 4. 1914.

972 Hierbei handelte es sich um die als »Kolli 11«; »Kolli 12«; »Kolli 13«; »Kolli 16« und »Höfges & Lehne« gezeichneten Kisten. Hierzu: ebd., o. fol., Mutius an Deutsches Konsulat Aleppo, Beirut, 18. 4. 1914.

14 Postpaketen[973] hervor.[974] Durch die Zeichnungen der Kisten lässt sich feststellen, dass sich unter den 14 durch Mutius der Deutschen Post in Beirut übergebenen Postpaketen ein Großteil der Sendungen befanden, welche Rößler mit dem Hinweis versah, dass diese unter keinen Umständen den osmanischen Zoll passieren durften. Oppenheim bedankte sich über die ihm am 16. April durch Mutius vermeldete Nachricht, »wonach weitere gerettete Sachen nach Deutschland expediert worden sind«.[975]

Partiell ließ sich Rößler die Übernahme eines Pakets für den Weitertransport nach Beirut quittieren,[976] so dass der Name der für den Transfer instrumentalisierten Personen rekonstruiert werden kann. Nicht auszuschließen ist, dass weitere Kanäle oder Überbringer für den Versand der Altertümer genutzt wurden. Lediglich einzelne Posteinlieferungsscheine sind in den Akten überliefert, die Aufschluss über das Gewicht der versendeten Kisten geben, allerdings keine Signatur dokumentieren. Eine Zuordnung und Identifikation von Altertümern ist daher nur partiell möglich. Für sämtliche rekonstruierbare Postsendung lässt sich konstatieren, dass sie an Oppenheim oder die Königlichen Museen in Berlin gerichtet waren.[977]

Für die Transporte zwischen den Konsulaten griffen die deutschen Diplomaten nicht nur auf Privatpersonen zurück. In den Akten sind darüber hinaus lokale Speditions- und Transportunternehmen wie etwa die Firmen »Saleh Mektebi C^{ie}«, »Ney & C^{o}«, »Belfante & Catoni«[978] und »Zollinger & Co.«[979] aufgeführt, deren Transportrechnungen Aufschluss darüber geben, dass lokale Firmen in die Translokationen involviert waren.[980] Inwiefern diese über den Inhalt der Sendungen eingeweiht waren, ist nicht überliefert.

973 Die Postpakete waren gezeichnet »1«; »2«; »3«; »4«; »5«; »6«; »7«; »8«; »9«; »10«; »11«; »12«; »14« und »15«. Hierzu: ebd., o. fol., Mutius an Deutsches Konsulat Aleppo, Beirut, 18. 4. 1914.

974 Auch die für den Transport aufzuwendenden Kosten in Höhe von 222 Piaster Beirut (42,70 Frs) ließ sich Mutius von Rößler erstatten. Hierzu: ebd., o. fol., Mutius an Oppenheim, Beirut, 16. 4. 1914; ebd., o. fol., Mutius an Deutsches Konsulat Aleppo, Beirut, 18. 4. 1914; PA-AA, RAV 4/64, Bd. 4, Teil II, fol. 266, Mutius an Deutsches Konsulat Aleppo, Beirut, 16. 4. 1914; ebd., K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Deutsches Konsulat Aleppo an Deutsches Konsulat Beirut, Aleppo, 22. 4. 1914; ebd., o. fol., Auslagen-Zusammenstellung Deutsches Konsulat Beirut, o. O., o. D.; ebd., RAV 4/64, Bd. 4, Teil II, fol. 266, handschrift. Vermerke Egger und Rößler, Aleppo, 22. 4. 1914.

975 PA-AA, K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Oppenheim an Mutius, Berlin, 28. 4. 1914.

976 Vgl. ebd., RAV 4/64, Bd. 4, Teil II, fol. 252, Quittung Patrung, Aleppo, 27. 1. 1914.

977 Die drei Posteinlieferungsscheine zeigen an, dass die Gewichte der Pakete 4,7 kg, 17 ¼ kg und 29 ¼ kg maßen und um 400 Mark, außer das schwerste um 500 Mark, versichert wurden. Hierzu: ebd., K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Posteinlieferungsschein, Beirut, 2. 3. 1914.

978 Die als »Cosimo Belfante« gegründete und später »Belfante e Catoni« sowie »Belfante e Catoni e Levante« benannte Firma hatte ihren Sitz in Alexandrette und wickelte insbesondere den Handel aus Aleppo in Richtung Europa ab. Hierzu: Ade: Picknick mit den Paschas, S. 87.

979 »Zollinger & C^{ie}« stellte ein bereits 1880 in Aleppo tätiges Handelshaus dar. Hierzu: ebd., S. 127.

980 Vgl. PA-AA, K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Rößler an Deutsches Konsulat Beirut, Aleppo, 10. 9. 1913; ebd., RAV 4/64, Bd. 4, Teil I, fol. 161, Rechnung Saleh Mektebi C^{ie}, o. O, o. D.;

Im April 1914 übersandte Oppenheim dem Konsulat in Aleppo eine Liste mit denjenigen Sendungen, die in der Zwischenzeit in Berlin angekommen waren. Neben diversem Umzugsgut und verschiedenen Gipskisten meldete der Ausgräber, dass von 25 »versandten Postkolli's [sic!], die […] zunächst an das Consulat von Beirut«[981] geschickt wurden, 22[982] in Berlin angekommen waren. Es handelte sich vermutlich um die 22 Kisten[983] »[a]n geretteten Sachen,«[984] die er nach seiner Abreise aus Aleppo erhalten hatte. Im folgenden Verlauf ging Oppenheim auf »die Kisten« ein, »die mit geretteten Sachen noch sich in Aleppo oder anderweitig in Syrien befinden«.[985] Demnach befanden sich 17 Kisten im Hause der Firma Zollinger neben dem Deutschen Konsulat, 49 Kisten bei der Firma Schüep und 33 Kisten bei Herrn Föllner der Bagdadbahn-Baugesellschaft in Aleppo. Schließlich vermutete der Ausgräber, dass sich 99 Kisten bereits in Tripolis befinden könnten.[986] Eine ähnliche Liste derjenigen Kisten und Postkollis, die durch die Mitwirkung des Deutschen Konsulats Beirut ausgeführt worden waren, übersandte der Ausgräber an Mutius.[987]

Noch am Vorabend des Ersten Weltkriegs, am 27. Juli 1914, lagerten »70 Colli« im Aleppiner Konsulat.[988] Bereits Anfang Juni desselben Jahres hatte Rößler den Versand eines neun Kisten umfassenden Teils der Sendung über Stettin nach Berlin angekündigt.[989] In einem Schreiben an Föllner, das Oppenheim einem Brief an Rößler beilegte, damit dieser ebenfalls durch das AA übersandt wurde,[990] äußerte der Ausgräber seine Freude über die Ankunft von neuen Kisten,[991] die »wieder durch den Dampfer Olympia abgegangen sind«.[992] Oppenheim wies darauf hin, dass in der Zwischenzeit die Verhandlungen zwischen dem Ausgrabungsleiter und den Königlichen Museen abgeschlossen seien, so »dass alles, was auf dem Tell Halaf

ebd., RAV 4/64, Bd. 4, Teil II, fol. 244, Aktennotiz Rößlers, Aleppo, 2. 1. 1914; ebd., fol. 267, Mutius an Deutsches Konsulat Aleppo, Beirut, 22. 4. 1914; ebd., fol. 303, 304, 308, 309, 310, Belfante & Catoni an Deutsches Konsulat Aleppo, Alexandrette, 26. 10. 1914 (303), 20. 7. 1914 (304), 21. 8. 1914 (308), 21. 8. 1914 (309), 6. 8. 1913 (310); ebd., fol. 311v., Rößler an Belfante & Catoni, Aleppo, 24. 11. 1914.

981 Ebd., fol. 270, Oppenheim an Rößler, Berlin, 9. 4. 1914.

982 Die Signaturen der angekommenen Postpakete gab Oppenheim in seinem Schreiben nicht an. Ebd., fol. 270, Oppenheim an Rößler, Berlin, 9. 4. 1914.

983 Die Kisten waren gezeichnet: »K. L. 31«; »K. L. 34«; »K. L. 37«; »K. L. 39«; »K. L. 40«; »K. L. 43«, »K. L. 44«; »K. L. 47«; »K. L. 48«; »K. L. 49«; »K. L. 52«; »K. F. 112«; »K. F. 113«; »K. F. 114«; »K. F. 115«; »K. F. 116«; »K. F. 117«; »K. F. 118«; »K. F. 119«; »K. F. 120«; »K. F. 121«; »K. F. 122«. Hierzu: ebd., fol. 270, Oppenheim an Rößler, Berlin, 9. 4. 1914.

984 Vgl. ebd., fol. 270, Oppenheim an Rößler, Berlin, 9. 4. 1914.

985 Ebd.

986 Ebd.

987 Vgl. ebd., K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Oppenheim an Mutius, Berlin, 28. 4. 1914.

988 Vgl. ebd., RAV 4/64, Bd. 4, Teil II, fol. 288, Oppenheim an Rößler, Berlin, 27. 7. 1914.

989 Vgl. ebd.

990 Ebd., fol. 293v., Oppenheim an Rößler, Berlin, 27. 7. 1914.

991 Die Kisten waren gezeichnet »L 1«; »L 4«; »L 5«; »N 9«; »N 5«; »N 11«; »N 13«; »N 14«; »N 15«. Hierzu: ebd., fol. 294, Oppenheim an Föllner, Berlin 27. 7. 1914.

992 Ebd.

aufgefunden ist, den Königlichen Museen zufällt«.[993] In diesem Kontext appellierte Oppenheim an den Patriotismus Föllners und schrieb: »Alles, was Sie für meine Kisten tun, tun Sie für den preussischen Staat.«[994] Der sich in Berlin aufhaltende Ausgrabungsleiter instrumentalisierte den Appell unter Verweis auf das kaiserliche Interesse als ein seine Forderungen nach Unterstützung untermauerndes Argument:

> Der Kaiser interessiert sich enorm für die Angelegenheit. Ich wäre glücklich, ihm bald meine ganzen Tell Halaf Funde, soweit ich sie gerettet habe, vorführen zu können. Ich weiss genau, dass er hierfür sehr dankbar sein würde, wenn alles gut herauskommt.[995]

Um dies zu erreichen sollte Föllner auch Bestechungszahlungen einsetzen. Oppenheim wies den Mitarbeiter der Bagdadbahn-Baugesellschaft an,

> nicht zu kargen […], wenn es sich darum handelt, in verständigen Grenzen ein ordentliches Backschisch zu geben, damit alles gut herauskommt. Die Hauptsache ist nur, dass unter keinen Umständen irgendein Konflikt mit den Behörden hierdurch entsteht.[996]

Der Ausgräber überließ es Föllner, wie er die Sendungen nach Deutschland schicken wollte. Sicherheitshalber verwies er auf die von Rößler angewandte Methode der verdeckten Versendung von Postpaketen an das Deutsche Konsulat in Beirut, das die Kisten über die Deutsche Post nach Berlin exportieren ließ. Schließlich erbat Oppenheim die Überführung »nur bitte durch einen Deutschen« organisieren zu lassen, und schloss mit der Begründung, »damit nichts gestohlen wird«.[997] Abschließend bedankte sich Oppenheim für »das gute Werk […], um unsere Tell Halaf-Funde für die Wissenschaft und die Königlichen Museen nach Deutschland zu befördern.«[998]

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs verhinderte die weiteren Exportunternehmungen. Dennoch war es Oppenheim gelungen, bis Juli 1914 eine große Anzahl von Grabungsfunden des Tell Halaf, Scherben- und Einzelfunde seiner Exkursionen sowie Ankäufe aus dem Antikenhandel nach Berlin und in geringerem Umfang nach Köln zu exportieren. Gegenüber dem AA betonte Oppenheim den Beitrag von seinem Bediensteten Tannus Malouf, dem »das Rettungswerk so wertvoller Funde gelungen ist«,[999] zur Translokation der Grabungsfunde. Während er den Anteil Maloufs zur erfolgreichen Durchführung der Exportunternehmungen

993 Ebd.
994 Ebd.
995 Ebd., fol. 294-294v.
996 Ebd., fol. 294v.
997 Ebd.
998 Ebd., fol. 295.
999 PA-AA, RZ 503/64605, o. fol., Oppenheim an Kuntzen, Berlin, 10. 5. 1914.

hervorhob, gelang die Ausfuhr der Grabungsfunde nur durch das unterstützende Kollektiv.

Aus einem Brief des Ausgräbers an Rößler lässt sich schließen, dass die »geretteten Sachen« die gesamte Bandbreite, die Monumentalfunde ausgenommen, abdeckten. So enthielten die Kisten etwa neben »einzelnen Tonsachen«,[1000] »Steinorthostaten«,[1001] auch »grosse Gefässe«.[1002] Die in den Dokumenten zutage tretende Offenheit bezüglich der vom Tell Halaf unternommenen Translokationen von Altertümern variiert stark. Vermutlich hing diese vom Überbringer ab. Partiell konnten Briefe vom Grabungsgelände des Tell Halaf über direkte Boten an das Konsulat in Aleppo überbracht werden, von wo aus eine sichere, d. h. ohne Kenntnisnahme der osmanischen Behörden gewährleistete Weitersendung gegeben war. Zwar finanzierte Oppenheim sein Ausgrabungsunternehmen selbst und erhielt keine finanzielle Unterstützung vom preußischen Fiskus, doch im Hinblick auf die Unterstützung durch die offiziellen Vertretungen des Deutschen Reichs – die beteiligte Botschaft in Istanbul wie auch die verschiedenen Konsulate, die Deutsche Reichspost sowie damit zusammenhängend die Deutsche Levante-Linie – waren spätestens die Bemühungen zur Translokation der Funde vom Tell Halaf nach Berlin respektive Köln ein gemeinsames Unternehmen der staatlichen Organe wie auch der deutschen Ausgrabungsteilnehmer. Oppenheim rekurrierte auf die kaiserlichen wie staatlichen Interessen an der Inbesitznahme der Grabungsfunde des Tell Halaf, um die aufwendigen Unterstützungsleistungen der Konsulate zu rechtfertigen. Den Aufwand der Verpackung der Objekte in Aleppo versuchte Oppenheim gegenüber Rößler etwa durch »das ausgiebigste Interesse«[1003] zu rechtfertigen, das die Generalverwaltung der Königlichen Museen den Ergebnissen der Ausgrabungskampagne auf dem Tell Halaf entgegenbringe.[1004] Der Ausgräber erhoffte sich gesellschaftliche Anerkennung durch die Ausstellung der von seinem Grabungsunternehmen generierten Funde in der Reichshauptstadt.[1005]

1000 Ebd., RAV 4/64, Bd. 4 Teil II, fol. 271, Oppenheim an Rößler, Berlin, 9. 4. 1914
1001 Ebd.
1002 Ebd.
1003 Ebd.
1004 Vgl. ebd.
1005 Vgl. ebd., fol. 272.

3.2.4 Der Vorschlag des Präzedenzfalls

Die Hohe Pforte akzeptierte das Angebot Oppenheims nicht, gegen einen für das osmanische Museum kostenfreien Transfer der auf dem Tell Halaf verbliebenen archäologischen Objekte nach Istanbul eine Fundteilung oder partielle Überlassung einzelner Artefakte vorzunehmen.[1006] Der Ausgräber zielte hierdurch auf eine legale Aneignung der monumentalen Funde, die nicht klandestin außer Landes geführt werden konnten. Zu diesem Zweck versuchte er Wiegand[1007] sowie die führenden Diplomaten[1008] und Politiker[1009] des Deutschen Reichs zu überzeugen, ihn in seinem Vorhaben zu unterstützen, um einen »Präzedenzfall« zu schaffen, von dem in der Konsequenz auch die Ausgrabungskampagnen Babylon und Assur würden profitieren können.[1010] Das AA war sich der Möglichkeit bewusst, dass Funde, »die nach dem Türkischen Antikengesetze an sich sämtlich den türkischen Museen zufallen würden«, schließlich »für die hiesigen Kgl. Museen zu sichern«[1011] sein könnten. Infolge der Absage des Hariciye Nezâreti[1012] forcierte die Deutsche Botschaft jedoch kein weiteres Vorgehen zur Durchsetzung des Oppenheim'schen Vorschlags. Zwar versicherte der Staatssekretär im AA, Gottlieb von Jagow (1863-1935),

1006 Vgl. BArch Berlin-Lichterfelde, R 901/37722, fol. 94, Oppenheims an Maârif-i Umûmiye Nezâreti, Köln, 20. 11. 1912, ebd., fol. 92. Abschrift Oppenheim an Halil Edhem, Köln, 20. 11. 1912.

1007 Vgl. RWWA, NL MvO Nr. 92, o. fol., Oppenheim an Wiegand, Tell Halaf, 16. 6. 1912; ebd., o. fol., Abschrift Oppenheim an Wiegand, Tell Halaf, 5. 1. 1913.

1008 Vgl. ebd., NL MvO Nr. 94, o. fol., Oppenheim an Rößler, Pera, 27. 7. 1912; PA-AA, RZ 503/64605, o. fol., Abschrift Oppenheim an Wangenheim, Köln, 20. 11. 1912; SMB-ZA, I/VAM 52, fol. 2, Abschrift Oppenheim an Wangenheim, Köln, 20. 11. 1912; BArch Berlin-Lichterfelde, R 901/37722, fol. 77, Oppenheim an Kuntzen, Berlin, 21. 11. 1912; PA-AA, RAV 4/62, Bd. 2, Teil I, o. fol., Oppenheim an Wangenheim, Aleppo, 14. 12. 1912; BArch Berlin-Lichterfelde, R 901/37722, fol. 108, Bericht Mordtmann, Istanbul, 19. 12. 1912; PA-AA, RAV 4/63, Bd. 3, Teil I, fol. 138, Oppenheim an Rößler, Tell Halaf, 25. 1. 1913; BArch Berlin-Lichterfelde, R 901/37722, fol. 119. Oppenheim an Jagow, Tell Halaf, 19. 2. 1913; ebd., fol. 116, Oppenheim an Kuntzen, Tell Halaf, 18. 2. 1913; PA-AA, RAV 4/63, Bd. 3, Teil I, fol. 115v.-116, Oppenheim an Bergfeld, Tell Halaf, 22. 3. 1913; ebd., fol. 196, Oppenheim an Wangenheim, Tell Halaf, 15. 4. 1913.

1009 Vgl. BArch Berlin-Lichterfelde, R 901/37722, fol. 88, Oppenheim an Kiderlen-Wächter, Köln, 20. 11. 1912; RWWA, NL MvO Nr. 92, o. fol., Oppenheim an Kiderlen-Wächter, Köln, 19./20. 11. 1912; BArch Berlin-Lichterfelde, R 901/37722, fol. 100, Bethmann Hollweg an Wangenheim, Berlin, 30. 12. 1912; ebd., fol. 106, Wangenheim an Bethmann Hollweg, Pera, 21. 12. 1912.

1010 Vgl. BArch Berlin-Lichterfelde, R 901/37722, fol. 103, Oppenheim an Kuntzen, Beirut, 3. 12. 1912.

1011 Ebd., fol. 118. Aktennotiz AA, Berlin, 12. 3. 1913. Die Ansicht hatte Halil Edhem gegenüber der Botschaft im Dezember 1912 verdeutlicht: »Und trotzdem sei es ausgeschlossen, daß Herr von Oppenheim einen Teil der Funde oder auch nur die Doubletten erhielte. Das sei gegen das Gesetz.« Hierzu: ebd., fol. 108. Bericht Mordtmann, Istanbul, 19. 12. 1912.

1012 PA-AA, RZ 503/64605, o. fol., Hariciye Nezâreti an Deutsche Botschaft Istanbul, Istanbul, 9. 3. 1913.

»die Angelegenheit im Auge behalten« zu wollen und im Sinne der Ausgrabungskampagne am Tell Halaf ihre »tunlichste Förderung«[1013] zu übernehmen. Allerdings wies Jagow darauf hin, dass er das Potential für eine erfolgreiche Überlassung eines Teils der Funde »bei den dermaligen Zeitläuften« seitens der Hohen Pforte als »sehr zweifelhaft«[1014] erachtete. Mit einem Verweis auf die Note der osmanischen Regierung äußerte der Staatssekretär sein Bedauern, seitens des AA über keine weitere Handlungsmacht zu verfügen.[1015] Oppenheim gab nicht auf und wandte sich ob der Unumsetzbarkeit seines Vorschlags an Wangenheim, um den Diplomaten zu bitten, ihm »möglichst bald […] den Alp zu nehmen, dass die schönen hier gefundenen Sachen nicht verloren gehen und in der Hoffnung, dass es […] gelingen möge, möglichst bald ein Halbpart an diesen für die deutschen Museen zu erwirken […].«[1016]

Der Botschafter wandte sich hieraufhin an Reichskanzler Bethmann Hollweg und äußerte seine Befürchtungen, eine zu vehement geforderte Durchsetzung der Oppenheim'schen Wünsche werde in der Konsequenz zu negativen Folgen aller deutschen Ausgrabungen führen. Im Gegensatz zu den durchweg verklärenden Schilderungen der Eigenschaften Halil Edhems durch Oppenheim schrieb Wangenheim über den osmanischen Generaldirektor:

> Ich möchte hier gleich hervorheben, daß Halil Bey ein sehr schwieriger und empfindlicher Charakter ist, dessen Entscheidung in archäologischen Dingen aber jedenfalls heute an den Ausschlag gibt. Er hat für Deutschland und deutsche Wissenschaft aufrichtige Sympathie und steht mit vielen unserer Archäologen in engen freundschaftlichen Beziehungen.[1017]

In Istanbul vertrat der Diplomat die Position, dass die deutsch-osmanischen Beziehungen auf der Basis des von Halil entgegengebrachten Vertrauens weitergeführt werden sollten und nicht durch Forderungen von Seiten der im Feld tätigen Ausgräber wie Oppenheim gefährdet werden dürften.[1018] Zum Zeitpunkt des Schreibens an Bethmann Hollweg hielt Wangenheim eine Regelung der Fundfrage unter Umgehung des rechtlichen Rahmen für aussichtslos und bezog sich auf die 1906 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen: »Das türkische Antikengesetz verfolgt gerade den Zweck, dem früher üblichen System der Zweiteilung der antiken Funde ein für alle Mal ein Ende zu machen.«[1019] In der Konsequenz schien der Botschafter die restriktive und protektionistische Gesetzgebung des Osmanischen Reichs akzeptieren und einen *modus vivendi* erreichen zu wollen, um die

1013 Ebd., RAV 4/63, Bd. 3 Teil I, fol. 147, Jagow an Oppenheim, Berlin, 31. 3. 1913.
1014 Ebd.
1015 Vgl. ebd.
1016 Ebd., fol. 196, Oppenheim an Wangenheim, Tell Halaf, 15. 4. 1913.
1017 BArch Berlin-Lichterfelde, R 901/37722, fol. 144v.-145, Wangenheim an Bethmann Hollweg, Pera, 23. 5. 1913.
1018 Ebd., fol. 145.
1019 Ebd.

anderen preußisch-deutschen Ausgrabungen im Osmanischen Reich nicht zu gefährden. In diesem Sinne empfahl er nach Berlin:

> Ich möchte annehmen, daß ein allzu schroffes Eintreten zugunsten der Oppenheim'schen Wünsche hinsichtlich Tell Halafs nicht nur keinen Präzedenzfall schaffen, sondern vielmehr infolge der bei Halil Bey sich dann sicher einstellender tiefen Verstimmung auch anderen Unternehmungen zu empfindlichen Schaden [sic!] verursachen wird. Eurer Exzellenz darf ich gehorsamst anheimstellen, hierüber auch die Auffassung der Königlichen Museumsdirektion einzuholen. In Anbetracht des großen Interesses, das von der Aufrechterhaltung guter und herzlicher Beziehungen zu Halil Bey bestehen muß, wäre auch von dem Wortlaut, die Oppenheim'sche Angelegenheit über Halil Bey's Kopf hinweg zu erledigen, jedenfalls abzuraten.[1020]

Der Botschafter versuchte schließlich zu verhindern, dass eine erneute Forderung Oppenheims an die Hohe Pforte übergeben würde, da er aufgrund der Rhetorik des Ausgräbers einschneidende Negativfolgen für deutsche Ausgrabungsunternehmungen befürchtete. Doch Oppenheim meldete noch im Juni 1913 seine Hoffnungen auf die Aneignung eines Teils der Funde an Wiegand,[1021] die sich verstärkten, nachdem der Ausgräber in Istanbul ein Treffen mit Halil Edhem als ein Signal des Entgegenkommens auf seinen Vorschlag wertete.[1022] Zusätzlich hatte Wangenheim »seinerzeit von dem verstorbenen Grossvezier Mahmud Schefket Pascha Zusagen erhalten«,[1023] die den Botschafter darauf hoffen ließen, durch Unterstützung des Sadr-ı âzam den Wünschen Oppenheims Rechnung zu tragen und diese bei Halil Edhem durchzusetzen. Die Verhandlungen gerieten jedoch nach dem plötzlichen Tod Mahmud Şevkets sowie einer Erkrankung Halil Edhems ins Stocken. Dennoch hatte Wangenheim die Note der Hohen Pforte vom 9. März beantwortet und »[d]ie Teilungsfrage […] daher nunmehr auf amtlich-schriftlichem Wege zur Sprache gebracht.«[1024] Der Diplomat fügte hinzu, dass es ihm »zweifelhaft erscheint, Halil Bey von der Forderung, dass eine evtl. Teilung der Fundstücke in Constantinopel stattzufinden habe, wieder abzubringen.«[1025] Nach Wangenheims Schreiben bildete »die vorläufige Herschaffung der Funde die Voraussetzung, unter der es gelang, Halil Bey zu einer Konzession zu bewegen.«[1026] Im Juli 1913 schien eine Fundteilung für Oppenheim, die ihm erlauben würde, einen Teil der Monumentalfunde nach Berlin zu führen, greifbar nahe. Wangenheim unterstrich, dass Halil

1020 Ebd., fol. 145-145v., Wangenheim an Bethmann Hollweg, Pera, 23. 5. 1913.
1021 RWWA, NL MvO Nr. 92, o. fol., Oppenheim an Wiegand, Tell Halaf, 7. 6. 1913.
1022 Vgl. ebd., 22. 6. 1912.
1023 PA-AA, RAV 4/63, Bd. 3, Teil II, o. fol., Wangenheim an Oppenheim, Therapia, 15. 7. 1913; SMB-ZA, I/VAM 52, fol. 33, Abschrift Wangenheim an Oppenheim, Therapia, 15. 7. 1913; PA-AA, RZ503/64605, o. fol., Abschrift Wangenheim an Oppenheim, Therapia, 15. 7. 1913.
1024 PA-AA, RAV 4/63, Bd. 3, Teil II, o. fol., Wangenheim an Oppenheim, Therapia, 15. 7. 1913.
1025 Ebd.
1026 Ebd.

Edhem persönlich mit dem Ausgräber in Istanbul sprechen wolle, um die Modalitäten des Transports und der Teilung zu besprechen.[1027] Im Sommer 1913 kam es zu einem abrupten Ende der Verhandlungen. Die Aussicht auf die Überführung prestigeträchtiger archäologischer Objekte des Müze-i Hümayun aus dem Besitz der Hohen Pforte in den preußischen Kulturbesitz ließ preußisch-deutsche Museumsvertreter und Diplomaten befürchten, ein Einsetzen zugunsten Oppenheims würde die Aneignung der bedeutendsten Fundobjekte des Müze-i Hümayun konterkarieren.

Die Untersuchung der Oppenheim'schen Grabung auf dem Tell Halaf verdeutlicht die Wirkmechanismen des osmanischen Antikengesetzes von 1906. Halil Edhem beharrte als Generaldirektor des Müze-i Hümayun strikt auf der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wie auch auf dem in der Grabungserlaubnis verdeutlichten Restriktion, dass ein Export von archäologischen Funden aus dem Osmanischen Reich nicht legitim war. Die Beharrlichkeit Halil Edhems illustriert exemplarisch, dass sich auch die von deutschen Archäologen häufig herangezogene Strategie der persönlichen Verhandlungen oder Einflussnahme zur Erreichung der Ausfuhrerlaubnis nicht mehr ohne Weiteres umsetzen ließ. Die Prämisse der osmanischen Museumsverwaltung lag in der Bewahrung der antiken Objekte im Osmanischen Reich – sei es vor Ort in der Grabungsstätte, einem lokalen Museum oder im Istanbuler Müze-i Hümayun.

3.3 Schicksalsjahre des Müze-i Hümayun, 1913-1914

Im Anschluss an die Proklamation des Antikengesetzes von 1906 und der damit einhergehenden Initiation der protektionistischen Kampagne gegen die Abwanderung von Kulturgütern in ausländische Museen, versuchte Halil Edhem den Einfluss ausländischer Archäologen im Osmanischen Reich zu minimieren. Nicht nur der Exodus von Altertümern sollte beendet, sondern auch ausländische Interventionen in die Gesetzgebung und die Museumsangelegenheiten sollten unterbunden werden. Das Ziel bestand im Aufbau möglichst umfassender Autarkie für das Müze-i Hümayun.

Wie bereits gezeigt wurde, beeinflussten diese Bemühungen den Drang der Königlichen Museen zu Berlin, sich antike Objekte anzueignen und diese in die deutsche Hauptstadt zu translozieren. Zwischen 1906 und 1913 gelang es den deutschen Archäologen kaum, legale Verlagerungen von Altertümern durchzuführen. Im Verlauf der Balkankriege eröffnete sich für die Berliner Museen plötzlich eine Option für einen umfangreichen Erwerb außerhalb der deutschen Ausgrabungsfelder im Osmanischen Reich, als Vertreter der finanziell angeschlagenen Hohen Pforte der Deutschen Botschaft die Sammlung des osmanischen Museums zum Verkauf anboten.

1027 Vgl. ebd.

Bereits vor der Abgabe des Angebots befand sich Theodor Weigand während seiner Rückreise von Korfu und Samos über Rumänien nach Berlin in Istanbul. Dort besuchte er am 2. Juli 1913 das Müze-i Hümayun, wo ihm »zweierlei« auffiel: »1) der Saal mit den Edelmetallfunden war geschlossen. 2) Halil bey, der Generaldirector, war abwesend, lebte […] auf dem Lande. Es wurde gemunkelt, die Türken wollten die Museumsbestände an America verpfänden.«[1028]

Den Aufzeichnungen Martin Schedes zufolge hatten sich im selben Zeitraum die europäischen Mächte darauf verständigt, Adrianopel im Anschluss an die Eroberung durch bulgarische Truppen an Sofia zu geben und die Handlungsfähigkeit Istanbuls durch finanziellen Boykott zu erzwingen.[1029] Die Hohe Pforte strebte die Rückgewinnung der ehemaligen osmanischen Hauptstadt an und benötigte kurzfristig Mittel zu »einer geringen, aber sofortigen Auffüllung«[1030] der Staatskasse. Vor diesem Hintergrund, so Schede, »waren die Türken bereit, jedwedes Opfer zu bringen, das ihnen zu einer dem Zweck genügenden Geldsumme verholfen hätte.«[1031] Auf Seiten der europäischen Mächte bestand, entgegen des abgesprochenen »Boykottbeschlusses«,[1032] die »[heimliche] Tendenz, den Türken hintenherum Geld zu verschaffen.«[1033] Folglich hielt die Hohe Pforte Ausschau nach potentiellen Geldgebern. Bereits im November 1912 war im Umfeld des Metropolitan Museum in New York, so Zeynep Çelik, das Gerücht im Umlauf, Istanbul sei bereit, einen Teil der Sammlung des Müze-i Hümayun zu verkaufen.[1034] Während sich die Meldung nicht bestätigte, schien die der deutschen Botschaft im Juli 1913 unterbreitete Option des Museumsverkaufs für das osmanische Triumvirat[1035] eine gangbare Möglichkeit darzustellen, kurzfristig Finanzmittel zu generieren. Die sich an die Übermittlung des Angebots schließenden Verhandlungen in der osmanischen Hauptstadt lassen sich in zwei Phasen gliedern: Die erste Phase begann mit der Aufnahme der bilateralen Verhandlungen nach Ankunft der deutschen Delegation in Istanbul am 22. Juli 1913 und endete mit dem ersten formellen Abbruch der Unterredungen am 14. August. Hieran schloss sich die Vorbereitung der Wiederaufnahme, welche in die zweite Verhandlungsphase ab dem 16. August mündete, die kein formelles Ende fand. Zumal es zu keinem Abschluss der Verhandlungen

1028 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, o. D.
1029 Vgl. SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 1, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1030 Ebd.
1031 Ebd.
1032 Ebd.
1033 Ebd.
1034 Çelik: Antiquities, S. 13-14.
1035 Die Mitglieder des Triumvirats, Ahmed Cemal Pascha, Enver Pascha und Talât Pascha, verfügten infolge des Putsches des Komitees für Einheit und Fortschritt am 23. 1. 1913 über eine Machtposition innerhalb der Hohen Pforte, so dass sie die Ausrichtung der osmanischen Politik in den Jahren 1913/1914 maßgeblich bestimmten. Zunehmend zentrierte Talât Pascha, wie Hans-Lukas Kieser analysiert, die Macht auf seine Person und entwickelte sich als »Vater der modernen Türkei und Architekt des Genozids« an den Armenier:innen zur machtvollsten und die Regierungsgeschäfte bestimmenden Person des Osmanischen Reichs. Kieser: Talaat Pasha.

kam, begannen Ende 1913 in Berlin Debatten um die Übermittlung etwaiger Kompensationsforderungen an die Hohe Pforte.

Vor diesem Hintergrund widmet sich das folgende Kapitel der Skizzierung und Analyse der auf das Angebot folgenden Verhandlungen in der osmanischen Hauptstadt. Neben den Ursprüngen und der Genese der in den Akten der Staatlichen Museen zu Berlin als »Geheime Museumsverhandlungen zu Konstantinopel« benannten Treffen in der osmanischen Hauptstadt sollen auch ihr Verlauf und Zielsetzungen, die zur Disposition stehenden Forderungen der beteiligten Parteien sowie die Auswirkungen und Ergebnisse untersucht werden. Zu beachten ist, dass die Analyse auf deutschem Aktenmaterial basiert. Weder im BOA noch in persönlichen Aufzeichnungen beteiligter osmanischer Akteure konnten Nachweise oder Berichte über die Verhandlungen gefunden werden. Auch die Istanbuler Presse berichtete nicht über die Schicksalsfrage des Müze-i Hümayun zwischen 1913 und 1914.

3.3.1 Angebot und Verhandlungen

Inmitten der politischen Turbulenzen in Istanbul und der osmanischen Vorbereitungen zu einem militärischen Eingreifen in den Zweiten Balkankrieg am 11. Juli 1913 erreichte die Deutsche Botschaft die Nachricht, das osmanische Triumvirat denke auf der dringenden Suche nach einem Kredit über die Veräußerung der Sammlung des Müze-i Hümayun nach. Wangenheim telegrafierte am 7. Juli an das AA in Berlin:

> Hier erhält sich trotz amtlicher Ableugnung das Gerücht, dass Anleihe unter Verpfändung hiesigen Museumsbestandes geplant wird. Wie Mosel aus sicherer Quelle wissen will, schweben private Verhandlungen mit amerikanischer Firma. Ich nehme an, dass unverantwortliche, aber einflussreiche Stellen das Geschäft zustande bringen möchten.[1036]

In der Annahme, die Deutsche Bank stelle einen potentiellen Interessenten dar, leitete das AA die Nachricht noch am selben Tag an ihren Vorstandssprecher Arthur von Gwinner weiter.[1037] Kurz darauf erfuhr Wangenheim vom 1. Dragoman der Deutschen Botschaft, dem Legationsrat Theodor Weber (*1872),[1038] von der

1036 Hausarchiv der Deutschen Bank (HADB), Or1593, fol. 18, Wangenheim an AA, Istanbul, 7. 7. 1913.

1037 Vgl. ebd., fol. 18, Auswärtiges Amt an Gwinner, Berlin, 7. 7. 1913.

1038 Weber war bis zum 21. 12. 1916 Erster Dragoman an der Deutschen Botschaft in Istanbul und übernahm ab dem 19. 1. 1917 die Geschäfte des Konsulats Smyrna. Er war seit 1895 im Dragomanatsdienst der Botschaft tätig, nachdem er Jura studiert sowie am Orientalischen Seminar osmanische Sprachkenntnisse erworben hatte. Zwischen 1906-1908 diente er als Kanzlerdragoman des Konsulats Smyrna, schließlich ein Jahr als Vizekonsul in Haifa, bevor er erneut an die Botschaft nach Istanbul zurückkehrte: Anonym: Mitglieder-Verzeichnis der Deutschen Gesellschaft für Islamkunde 1914, in: Die Welt des Islams, Bd. 2, Heft 2/4 (De-

Offerte, die der Botschaftsmitarbeiter dem osmanischen Finanzminister Mehmed Cavid Bey (1878-1926) unterbreitet hatte.[1039] Auf der Suche nach potentiellen Kreditgebern habe sich Cavid Bey auf »ein Gespräch mit […] Dr. Weber«[1040] getroffen, der ihm »nebenbei etwa« sagte: »Wenn Sie Geld brauchen, warum verkaufen Sie nicht das Museum?«[1041] Mehmed Cavid lehnte zwar zunächst ab, entsandte jedoch kurz darauf seinen Adjutanten, um die Ernsthaftigkeit des Vorschlags zu sondieren. Schließlich telegrafierte Wangenheim am 8. Juli[1042] erneut nach Berlin und wies darauf hin, dass der osmanische Finanzminister bei ihm persönlich habe anfragen lassen, »ob für ein Anleiheprojekt auf Museum-Bestände ernstliche Reflektanten in Deutschland vorhanden und welches eventuell die zu Verhandlungen autorisierte Persönlichkeit sei. Danach scheint Regierung derartiges Geschäft zu erwägen.«[1043]

Innerhalb nur eines Tages erhärtete sich das Gerücht und löste hektische Geschäftigkeit in Berlin aus, als Wangenheim am 11. Juli erneut aus Istanbul telegrafierte: »Talat Bey, der Minister des Innern, kam unaufgefordert auf die Museumsangelegenheit zu sprechen und betonte die Bereitwilligkeit mit deutscher Finanz abzuschließen.«[1044] Gleichzeitig nahm der Botschafter an, dass die Hohe Pforte dasselbe Angebot auch anderen Mächten unterbreitet hatte. Daher sei »mit der Möglichkeit der Realisierung des Geschäfts auch ohne deutsche Beteiligung«[1045] zu rechnen. Die Eventualität osmanischer Verhandlungen mit einer »amerikanischen Firma« war durch Wangenheim bereits am 7. Juli aufgezeigt worden. Vor diesem Hintergrund urteilte er, dass »[n]ach Lage der Sache […] Eile geboten [scheint]«,[1046]

zember 1914), S. I-XXXVII; hier S. XV; Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland Izmir (Hg.): Zur Geschichte des Generalkonsulats Izmir. Izmir o. D., S. 4; Fuhrmann: Traum, S. 228-229.

1039 Vgl. D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, o. D.; SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 2, Aufzeichnungen Schedes, 1920.

1040 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 2, Aufzeichnungen Schedes, 1920.

1041 Ebd.

1042 Schede notierte in seinem 1920 verfassten Bericht den 6. 7. 1913. Die Abschrift des Telegramms weist jedoch den 8. 7. 1913 als Datum der Absendung auf. Hierzu: HADB, Or1593, fol. 19, Abschrift des Telegramms Wangenheims an Auswärtiges Amt, Istanbul, 8. 7. 1913; SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 2, Aufzeichnungen Schedes, 1920; ebd., fol. 26, Abschrift des Telegramms Wangenheims an Auswärtiges Amt, Istanbul, 8. 7. 1913.

1043 HADB, Or1593, fol. 19, Abschrift des Telegramms Wangenheims an Auswärtiges Amt, Istanbul, 8. 7. 1913; SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 26, Abschrift des Telegramms Wangenheims an Auswärtiges Amt, Istanbul, 8. 7. 1913. Hierzu auch Schedes Bericht: SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 2, Aufzeichnungen Schedes, 1920. Zur Weiterleitung an Gwinner und Wiegand: HADB, Or1593, fol. 19, Auswärtiges Amt an Gwinner, Berlin, 8. 7. 1913.

1044 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 28, Abschrift des Telegramms Wangenheims an Auswärtiges Amt, Istanbul, 11. 7. 1913; ebd., fol. 2-3, Aufzeichnungen Schedes, 1920. Über die Initiative Talâts berichtete Wiegand auch an den Kultusminister: ebd., fol. 46, Bericht Wiegand an Trott, Berlin, 26. 7. 1913. Sowie eine Abschrift des Telegramms in Wiegands Tagebuch: D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 12. 7. 1913.

1045 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 28, Abschrift des Telegramms Wangenheims an AA, Istanbul, 11. 7. 1913.

1046 Ebd.

und schlug sogleich die Aufstellung einer deutschen Delegation unter der Leitung des in Istanbul ansässigen Kaufmanns Mosel vor.[1047] Auch Wiegand wurde über die Nachrichten aus Istanbul informiert[1048] und »setzte alle in Frage kommenden Stellen in Bewegung«.[1049] In seinem Tagebuch vermerkte er: »Ich musste mir sagen: eher als dass die Objecte nach America gehen, sollen sie nach Berlin gehen.«[1050] Nach Rücksprache Wiegands mit dem Kultusminister August von Trott zu Solz (1855-1938) kamen am 15. Juli die Vorstände der Deutschen Bank, Arthur von Gwinner, Paul Mankiewitz (1857-1924) und Oscar Wassermann (1869-1934), mit dem Museumsdirektor und Schede in der Deutschen Bank zusammen. Mosel als Verhandlungsführer wurde von der Deutschen Bank nicht akzeptiert, so dass auf Vorschlag Wassermanns der mit ihm befreundete Fritz von Liebermann als leitender Unterhändler eingesetzt wurde.[1051] Bereits auf der für den Folgetag anberaumten zweiten Sitzung war Liebermann anwesend, und Gwinner signalisierte die Bereitwilligkeit der Deutschen Bank, »10 Millionen Mark[1052] vorzuschießen zum Ankauf der Hauptbestandteile des Ottomanischen Museums, […] [insbesondere] d[er] 12 sidonische[n] Nekropole und d[er] 12 besten Statuen«.[1053]

Zum Erwerb der Sammlung schlug Gwinner ein Diskontierungs-Verfahren[1054] vor, das die Finanzierung des Ankaufs mithilfe von privaten Gläubigern und der

1047 Ebd.

1048 Wangenheim schrieb bereits, dass Wiegand »von einem früheren Stadium der Angelegenheit Kenntnis« habe. Ebenso wurde das Telegramm Wangenheims an Wiegand und Gwinner weitergeleitet. Hierzu: ebd., fol. 25, Aktennotiz AA, Berlin, 12. 7. 1913; ebd., fol. 26, Abschrift des Telegramms Wangenheims an AA, Istanbul, 8. 7. 1913. Wiegand erwähnt dies auch in seinem Tagebuch: D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, o. D.

1049 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 3, Aufzeichnungen Schedes, 1920.

1050 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, o. D.

1051 Vgl. ebd., 15. 7. 1913; SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 3, Aufzeichnungen Schedes, 1920.

1052 Gemäß der von der Deutschen Bundesbank im Januar 2021 herausgegebenen Kaufkraftäquivalente historischer Beträge in deutschen Währungen entspricht die Summe von 10 Millionen Mark im Jahr 1913 etwa 54 Millionen € im Jahr 2020. Vgl.: Deutsche Bundesbank (Hg.): Kaufkraftäquivalente historischer Beträge in deutschen Währungen [URL: https://www.bundesbank.de/resource/blob/615162/d55a20f8a4ecedd6d1b53e01b89f11c4/mL/kaufkraftaequivalente-historischer-betraege-in-deutschen-waehrungen-data.pdf, Stand 6. 1. 2024].

1053 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 3, Aufzeichnungen Schedes, 1920. In seinem Tagebuch beschrieb Wiegand den Stand der Vorschlag: »Es sollen der Türkei zehn Millionen Mark angeboten werden gegen Ueberlassung der Funde aus der Königsnekropole von Sidon und entweder aller Funde aus deutschen Ausgrabungen oder einer weiteren Auswahl von Einzelstücken, das steht noch nicht ganz fest.« Hierzu: D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, o. D.

1054 Nach Schedes und Wiegands Angaben sah der Vorschlag Gwinners folgendes Verfahren vor: »Der Käufer der Gegenstände erhält 20 Stück einjährige, indossierbare Schatzwechsel von je 30000 türkischen Pfund. Diese discontiert er zu 7 ½ %, d. h. er bezahlt für die 600 000 türk. Pfund (=10 Mill. Mark) mit 555 000 Ltq. Durch besonderen Vertrag kauft der Käufer die genannten Museumsobjecte. Für jedes Stück das ihm an Bord eines Schiffes frei zum Export ausgehändigt wird (Reihenfolge ~~in~~ nach Wahl des Käufers) gibt er einem Schatzwechsel zu-

preußischen Regierung vorsah sowie schließlich die Objekte vertraglich den Königlichen Museen zu Berlin zugestehen sollte.[1055] Als Vermittler wurden Liebermann 100.000 Mark, Mosel die Hälfte des Betrags[1056] in Aussicht gestellt. Eine namentliche Nennung der Deutschen Bank sowie der Königlichen Museen während der Verhandlungen sollte unbedingt vermieden werden.[1057] Die Institutionen waren sich der politischen Brisanz des Geschäftes bewusst und suchten ihr Engagement zu kaschieren, um ihre Stellung im Osmanischen Reich nicht zu gefährden sowie einer internationalen Diskreditierung entgegenzuwirken. Letztere sei zu erwarten, sollte die Beteiligung der Institutionen an einem Museumskauf oder einer Verpfändung bekannt werden. Wiegand, der selbst »mit Rücksicht auf [s]ein persönliches Verhältnis zu den Türken & speciell zu Halil dort nicht auftreten«[1058] wollte, wies seinen Direktorial-Assistenten Schede an, dass er ebenfalls »den Türken gegenüber nicht hervortritt«.[1059] Sein Zurückbleiben in Berlin erachtete der ehemalige Auswärtige Direktor als »die einzige ›Sentimentalität‹«, die er dem Müze-i Hümayun gegenüber zuteilwerden ließ, und notierte:

> Wenn ich mir vorstelle dass ich einem Americaner zuvorkommen kann, dass ich verhandeln könnte, dass bei einer Eroberung Cospels diese Schätze der Soldateska exponiert werden – warum soll ich da nicht zugreifen? Würde es ein Türke in guter Position anders machen? Hamdy & Halil haben es oft bewiesen dass sie die fremden Gelehrten rücksichtslos ausbeuten. Ihr ganzes Antikengesetz beweist es. Islamische Objecte werde ich völlig ausgleichen und unberührt lassen.[1060]

rück, so dass bei Auslieferung aller gekauften Stücke alle Schatzwechsel wieder in Besitz der türkischen Regierung sind. Das Geld wird bei Zeichnung des Vertrags sofort erlegt & die Regierung hat somit von Anfang an das Geld & behält es. Die Wechsel sind Sicherung für den Geldgeber, dass er sein Pfand bekommt. Sind die Sachen in Berlin angekommen, so gehören dieselben zunächst dem Geldgeber, also der Deutschen Bank und es muss ein Vertrag mit dem K. Museen gemacht werden, worauf die Sache bis Juli nächsten Jahres für den Ersatz der 600 000 Ltq nur der reinen Auslage vom preuss. Staat übernommen werden.« Vgl. hierzu: D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, o. D.; SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 4, Aufzeichnungen Schedes, 1920.

1055 Vgl. ebd.

1056 Die Provision der Unterhändler entspräche etwa 540.000 € (von Liebermann), bzw. 270.000 € (Mosel) im Jahr 2020. Vgl.: Deutsche Bundesbank (Hg.): Kaufkraftäquivalente historischer Beträge in deutschen Währungen [URL: https://www.bundesbank.de/resource/blob/615162/d55a20f8a4ecedd6d1b53e01b89f11c4/mL/kaufkraftaequivalente-historischer-betraege-in-deutschen-waehrungen-data.pdf, Stand 6. 1. 2024].

1057 Vgl. D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 15. 7. 1913; SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 46, Bericht Wiegand an von Trott, Berlin, 26. 7. 1913.

1058 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 13. 7. 1913.

1059 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 46-47, Bericht Wiegand an von Trott, Berlin, 26. 7. 1913.

1060 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 13. 7. 1913.

Anschließend reisten Liebermann, Schede sowie Franz Frederik Schmidt (1882-1952)[1061] als Vertreter der Deutschen Bank nach Istanbul, um die Verhandlungen aufzunehmen.[1062]

Ambivalenzen innerhalb der deutschen Delegation

Wegen der Sperrung der direkten Zugverbindung infolge der Balkankriege reiste die deutsche Delegation am 17. Juli über Odessa nach Istanbul, das sie am 20. Juli erreichte. Am Folgetag trafen die Unterhändler in Tarabya[1063] zur Vorbesprechung mit Wangenheim in der Sommerresidenz der Deutschen Botschaft ein.[1064] Noch vor der ersten Begegnung mit der osmanischen Verhandlungspartei erläuterte Wangenheim den deutschen Delegierten, dass ein Betrag von 10 Millionen Mark für das Projekt nicht ausreichen dürfte, zumal »die Türken eine Million Pfund verlangen würden«.[1065] Den Angaben Schedes zufolge schätzte Wangenheim die Erfolgsaussichten des Angebots aus Berlin als zu niedrig und somit unrealistisch ein. Recht schnell waren die deutschen Unterhändler davon überzeugt, dass der Botschaft die Forderungen Berlins »sehr peinlich«[1066] waren. Über ihren Umfang war Wangenheim »anscheinend überrascht« und bis dato nicht davon ausgegangen, »daß die Überführung von Gegenständen nach Berlin […] verlangt wird«.[1067] Vor diesem Hintergrund, so Schede, »veräußerte Wangenheim […] die Basis der Verhandlungen, in dem er erklärte, er wolle den Türken […] zwar das Geld verschaffen, jedoch ohne dass die […] Museumsobjecte nach Deutschland gebracht würden.«[1068]

1061 Schmidt absolvierte ein Studium der Naturwissenschaften sowie später zusätzlich Jura, Nationalökonomie und Sprachen (Russisch, Türkisch, Hebräisch, Polnisch, Arabisch) in Lausanne, Hannover, Edinburgh, Königsberg, München, Breslau, Berlin, Hamburg, Moskau und Heidelberg. 1907 wurde er zum Dr. jur. sowie 1910 zum Dr. phil. promoviert, arbeitete als Dozent u. a. am Seminar für Orientalische Sprachen. 1912 trat er in den Dienst der Deutschen Bank und wurde 1913 – in Verknüpfung der Museumsverhandlungen – als Justiziar der Generaldirektion der Anatolien- und Bagdadbahn-Gesellschaft nach Istanbul gesandt. Vgl. Camilla Dawletschin-Linder: »Adé Cospoli, ich will aber nicht denken, dass es ein Abschied für immer ist.« Eine Hamburger Familie im Osmanischen Reich zur Zeit des Ersten Weltkrieges, in: Osmanen in Hamburg – eine Beziehungsgeschichte zur Zeit des Ersten Weltkrieges, hg. von Yavuz Köse, Hamburg 2016, S. 173-186; hier S. 173; Franz Frederik Schmidt-Dumont: Von Altona nach Ankara. Ein hanseatisches Leben im Vorderen Orient (1882-1952), hg. von Helmut Mejcher und Marianne Schmidt-Dumont, Münster 2010.

1062 Vgl. D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 16. 7. 1913; SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 3-4, Aufzeichnungen Schedes, 1920.

1063 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 31, Tagebuch Schedes, Istanbul, 21. 7. 1913. Zur Abreise siehe: D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 17. 7. 1913.

1064 Anwesend waren bei der Zusammenkunft Schede, Liebermann, Weber und Wangenheim. Hierzu: SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 31, Tagebuch Schedes, Istanbul, 21. 7. 1913.

1065 Ebd., fol. 31, Tagebuch Schedes, Istanbul, 21. 7. 1913. Hierzu auch die Aufzeichnungen Schedes aus dem Jahr 1920: ebd., fol. 4, Aufzeichnungen Schedes, 1920.

1066 Ebd., fol. 34, Tagebuch Schedes, Istanbul, 22. 7. 1913.

1067 Ebd., fol. 31-31v.

1068 Ebd., fol. 4, Aufzeichnungen Schedes, 1920.

Unter diesen Voraussetzungen habe »das Geschäft für Deutschland jeden Reiz«[1069] verloren. Auch Schmidt traf sich mit Wangenheim und berichtete anschließend »stark deprimiert« von der Unterhaltung mit dem Botschafter, welcher »beinah etwas gekränkt gewesen [sei], daß wir [die Unterhändler, SW] mit so unglaublichen Forderungen hergekommen seien, man könne doch die Türkei nicht zwingen, sich von ihren heiligsten Gütern zu trennen.«[1070]

Wangenheim vertrat die Ansicht, die Deutsche Bank könne »froh sein […], daß sie für 5 oder 6% Geld darleiht«,[1071] und erachtete »das für ein glänzendes Geschäft«.[1072] Diesen Standpunkt werteten Schede, Schmidt und der Vertreter der Deutschen Bank in Istanbul, Otto Kaufmann,[1073] als »einen Beweis der völligen Verständnislosigkeit des Botschafters in geldgeschäftlichen Dingen«.[1074] Dass Wangenheim aktiv – nicht nur hinsichtlich der Museumsverhandlungen – versuchte, der Hohen Pforte günstige Bedingungen zu konstruieren, war in den Kreisen der Unionisten bekannt. Der osmanische Botschafter in Wien, Hüseyin Hilmi Pascha (1855-1922), attestierte seinem Amtskollegen im Kontext der ›Armenischen Frage‹ »aufrichtige Gefühle«[1075] für das Schicksal des Osmanischen Reichs.

Bereits vor Verhandlungsbeginn der Unterhändler zeichnete sich eine Ambivalenz zwischen den deutschen Delegierten und Wangenheim ab. Schede vertrat die Devise, »daß das Geld nur unter der Bedingung zur Verfügung stehe, daß die Kunstwerke nach Berlin kämen«.[1076] Hierbei wurde er von Liebermann flankiert, der seine Verhandlungserlaubnis an die direkte Kaufoption koppelte.[1077] Auch die

1069 Ebd.
1070 Ebd., fol. 35, Tagebuch Schedes, Istanbul, 23.7.1913.
1071 Ebd.
1072 Ebd.
1073 Vgl. Martin L. Müller: 100 Jahre Deutsche Bank in Istanbul, Frankfurt a. M. 2009, S. 26-27.
1074 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 35-36, Tagebuch Schedes, Istanbul, 23.7.1913.
1075 Zit. Hüseyin Hilmi Pascha an Hariciye Nezâreti, 21.11.1913 nach Münir Süreyya (Hg.): Ermeni Meselesinin Siyasi Tarihçesi (1877-1914), Ankara 2003, S. 108-109. Der Wortlaut des transkribierten Telegramms: »Aldığı gizli bilgilere göre Almanya hükümetinin bize karşı çok kararsız olduğunu ve iyi niyetinin de az göründüğünü ekleyerek hakkımızda samimi duygulara sahip olan İstanbul Almanya Sefiri Vangenhaym'ın bağlı bulunduğu devlet nezdinde nüfuzunu kullanırsa ısrarından vazgeçebileceğini de eklemiştir.« Die deutsche Übersetzung: »Er fügte hinzu, dass die deutsche Regierung nach den geheimen Informationen, die er erhalten habe, uns gegenüber sehr unentschlossen sei und sein Wohlwollen gering sei. Wenn der deutsche Istanbuler Botschafter Vangenhaym [Wangenheim, Anm. SW], der aufrichtige Gefühle für uns hat, seinen Einfluss vor dem Staat ausübt, auf den er sich bezieht, kann er sein Beharren aufgeben.«
1076 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 31v., Tagebuch Schedes, Istanbul, 21.7.1913.
1077 Zunächst hatte Schede eine abgeänderte Version in seinen Bericht aufgenommen, welche angab, dass den Osmanen »eine Gefälligkeit erwiesen werden müsse«, nach deren Argumentation die deutsche Unternehmung die Objekte vor einer Abwanderung in die USA bewahren würde. Von der Forderung, dass die Ausstellungsstücke nach Berlin gehen sollten, sei die Deutsche Botschaft überrascht: »Herr von Liebermann trat daher ~~Die Botschaft steht zunächst [stellte sich] zunächst~~ [den Türken gegenüber] ~~auf dem Standpunkt, daß den Türken eine Gefälligkeit erwiesen werden müsse, die deutsche Aktion sollte sie davor bewahren, daß~~

Berliner Museen verknüpften durch Schede die Bereitstellung des Geldes an den Erwerb von Altertümern, so

> daß, wenn die Ausfuhr absolut unmöglich sei und die Objekte als verpfändet in Cospoli bleiben müßten die Möglichkeit noch offen stünde, im weitesten Umfange Ausgrabungsobjekte nach Berlin zu schaffen, aber ohne daß irgendwas nach Berlin käme, würde von Deutschland kein Geld zu erlangen sein.[1078]

Als Vertreter der Königlichen Museen versuchte Schede im Falle der Unmöglichkeit, die Aneignung der Objekte des Müze-i Hümayun zu erreichen, zumindest die Ausfuhr und Ausstellung von Altertümern aus deutschen Ausgrabungskampagnen sicherzustellen. Diesen Einschub zum frühen Zeitpunkt der Verhandlungen beurteilte Schede als »vielleicht unvorsichtig«, da er gegenüber den Vertretern der Botschaft seine Affiliation zu den Museen antizipieren ließ. Doch hob er hervor, es sei »von Vorteil, daß Weber hier sofort eine Hoffnung winken sah, die Affäre Oppenheim günstig zu regeln, und sein Interesse plötzlich lebendiger wurde.«[1079] Die Botschaft hingegen war um Schadensbegrenzung auf osmanischem Territorium bemüht. Neben der Gefahr für die deutsch-osmanischen Beziehungen, die eine Forderung nach Verlagerung der Museumssammlung nach Berlin barg, bemühte sich Wangenheim gegenüber der Hohen Pforte, die Oppenheim'schen Wünsche durchzusetzen.

Doch stellte sich heraus, dass Wangenheim den Vertretern des Osmanischen Reichs bereits vor Verhandlungsbeginn »eine derartige Summe« – in Höhe von einer Million Pfund[1080] – genannt hatte, und diese »angeblich auf eine[r] Bemerkung Wiegands« basierte, »daß sie aufzubringen sei und dem Wert der Gegenstände entspräche«.[1081] Schede warf dem deutschen Botschafter vor, den Osmanen »möglichst grosse Mittel für die Wiedereroberung Adrianopels zu verschaffen«, so dass Wangenheim »selbstständig den Betrag auf das Doppelte erhöht«[1082] hatte. Dieses Vorgehen löste bei Schede und Kaufmann Missmut aus. Beide waren sich einig, »es [sei] ein schwer wieder gutzumachender Fehler Wangenheims gewesen, sich auf eine Million festzulegen.«[1083]

~~die Museumsschätze nach Amerika gehen; die Botschaft ist daher überrascht von der Forderung, die Gegenstände nach Berlin zu überführen. Liebermann [trat]~~ für die Form des direkten Kaufes ein [und erklärte, anderenfalls nicht verhandeln zu dürfen.]« SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 4, Aufzeichnungen Schedes, 1920. In seinen Tagebuchaufzeichnungen verdeutlichte Schede nochmals, dass auch von Liebermann »für den Kauf ein[trat].«: Hierzu: ebd., fol. 31v., Tagebuch Schedes, Istanbul, 21. 7. 1913.

1078 Ebd., fol. 34, Tagebuch Schedes, Istanbul, 22. 7. 1913.

1079 Ebd., fol. 34-34v.

1080 Eine Million osmanische Pfund (Ltq.) entsprach etwa 18,5 Millionen Mark.

1081 Hierzu vermerkte Schede weiter, dass Wiegand »in der Tat erklärt [hatte], dass der Wert des ottomanischen Museums weit höher sei als 10 Millionen Mark, hatte aber den Botschafter in keiner Weise ermächtigt, über die Limite von 10 Millionen hinauszugehen.« Ebd., fol. 4, Aufzeichnungen Schedes, 1920; ebd., fol. 31, Tagebuch Schedes, Istanbul, 21. 7. 1913.

1082 Ebd., fol. 4, Aufzeichnungen Schedes, 1920.

1083 Ebd., fol. 6.

Innerhalb der deutschen Delegation entwickelten sich verschiedene Dynamiken, die aus den von Berlin bestimmten und von den einzelnen Delegierten einzunehmenden Positionen resultierten. Liebermann führte die Gespräche mit der osmanischen Delegation. Schede, als Repräsentant der Königlichen Museen, sollte nicht in Erscheinung treten und im Hintergrund beratend zur Seite stehen. Auch Mosel war nicht Mitglied der offiziellen Delegation,[1084] während Wangenheim eine besondere Rolle einnahm, da er in seiner Funktion versuchte, die Museumsverhandlungen im Sinne der Hohen Pforte zu lenken, statt die Forderungen Berlins kompromisslos zu vertreten. Die Einigkeit mit dem Diplomaten war für die Unterhändler essentiell, um die Museumsverhandlungen in eine für Berlin günstige Richtung lenken zu können. Die Priorität Berlins lag im Erwerb der Altertümer, zumindes zu erreichen, dass »für alle Zeiten ein Verkauf nach Amerika oder ein anderes Land als Deutschland ausgeschlossen würde.«[1085] Um die Aneignung der Altertümer durch andere Mächte zu verhindern, erwogen die Akteure die Möglichkeit einer Bewahrung in Istanbul unter deutsch-osmanischer Kooperation oder die Gründung eines osmanischen Museums in Berlin.[1086]

Schließlich näherte sich die Position des Botschafters derjenigen der deutschen Unterhändler an, nachdem auf Seiten der Delegierten »an der Bedingung des Kaufes, auf Seiten der Botschaft am Verbleib aller Gegenstände in Cospoli nicht mehr festgehalten«[1087] wurde. Zusätzlich besprach Schede mit Weber »die Frage der Ausgrabungsfunde«, um »eine freie Auswahl von Funden auf allen deutschen Ausgrabungsplätzen für Berlin zu verlangen, allerdings auch diese nur als Pfand, denn eine Überlassung als Eigentum würde eine Durchbrechung des Antikengesetzes sein, […] welche die Botschaft vermieden wissen will.«[1088] Die Unterhändler versuchten den Schein rechtlicher Legitimität zu wahren und die Museumsverhandlungen durch eine Verletzung des osmanischen Antikengesetz mittels der Forderung nach Aneignung und Translokation der Fundobjekte aus deutschen Ausgrabungskampagnen nach Berlin nicht zu verletzen. Diese würde jedoch nicht »als Hauptstandpunkt« der Forderungen gehandelt, da die Auswahl der Fundobjekte aus Grabungen nicht den Wert der zur Verfügung stehenden Summe

1084 Mosel wurde nicht informiert, dass die Deutsche Bank und die Königlichen Museen die Interessenten an den Museumsverhandlungen waren. Hierzu: ebd., o. fol., Tagebuch Schedes, Istanbul, 22. 7. 1913.

1085 Ebd., fol. 31v., Tagebuch Schedes, Istanbul, 21. 7. 1913.

1086 Vgl. ebd.

1087 Ebd., fol. 36-37, Tagebuch Schedes, Istanbul, 23. 7. 1913. Im weiteren Verlauf seines Tagebuchs präzisierte Schede: »Wir fanden Wangenheim entgegen kommend, er wehrt sich nicht mehr dagegen, daß einige Hauptstücke nach Berlin kämen, ist begeistert von der Idee des Eintrittsgeldes für die türkischen Invaliden, und steht der Auswahl von Ausgrabungsgegenständen sehr günstig gegenüber und fragte etwas besorgt, ob auch Oppenheim davon betroffen werden würde; ich sagte: ja, aber alle deutschen Ausgrabungen in gleichem Maße.« Hierzu: ebd., fol. 38, Tagebuch Schedes, Istanbul, 23. 7. 1913.

1088 Ebd., fol. 37, Tagebuch Schedes, Istanbul, 23. 7. 1913.

widerspiegele.[1089] Unterstützung fand der Vorschlag auch im Hinblick auf die Oppenheim'schen Forderungen durch die Botschaft.[1090]

Der Annäherung zum Trotz erachteten die Unterhändler Wangenheims Einstellung weiterhin als die Verhandlungen gefährdend. Liebermann berichtete an Wiegand über die Situation in Istanbul. Es sei »[v]on Verkauf keine Rede«[1091] gewesen. Als »das Schlimmste« erachtete der Unterhändler jedoch, »daß von der Botschaft die Fiktion aufrecht erhalten war, Deutschland wolle der Türkei durch eine Geldbeschaffung davor retten, daß das Museum ganz oder teilweise aus Constantinopel entfernt würde.«[1092]

Aus diesem Versuch seitens der Botschaft haben sich zwei »Gesichtspunkte«[1093] ergeben, demnach »mußte auf die prekäre Stellung der Botschaft Rücksicht genommen werden«[1094] und Liebermann konnte lediglich als »Vertreter deutschen Kapitals, einer Gruppe deutscher Herren, die S[einer].M[ajestät]. eine Freude machen wollen«,[1095] auftreten. Dennoch wollte er nach »Autorisation von Berlin […] [m]it dem Geld in der Tasche […] das Möglichste herausholen«[1096] und beendete seinen Brief an Wiegand mit den Worten: »Berlin hat zu sprechen; wenn Ihre und meine Ansicht übereinstimmen, so werden wir Etwas erreichen, was jeden Deutschen mit freudigen Stolz erfüllen wird.«[1097]

Die Aufnahme der deutsch-osmanischen Verhandlungen

Die bilateralen Verhandlungen begannen am 22. Juli, als Liebermann zunächst Leon Bey, den osmanischen Delegierten, im Club de Constantinople empfing und anschließend Schede als seinen Sachverständigen vorstellte. Letzterer nannte die zur Disposition stehende Summe »im Sinne«[1098] der Berliner Interessenten. Leon Bey akzeptierte nicht und erläuterte stattdessen, dass »Pierpont Morgan […] 1 Million Sterlin [sic!] für den Alexander-Sarkophag allein zahlen [hätte] wollen«.[1099] Schede erklärte Pierpont-Morgan daraufhin für »verrückt geworden« und fügte hinzu, »Gott sei Dank sei er tot«,[1100] denn

> [d]er Alex[ander]. Sark[ophag]. sei nicht wie er glaube, das Grab Alexanders, auch nicht das Werk eines großen Künstlers, sein Name sei überhaupt nicht

1089 Ebd., fol. 37v.
1090 Vgl. ebd., fol. 37.
1091 Ebd., fol. 41, Liebermann an Wiegand, Pera, 26. 7. 1913.
1092 Ebd.
1093 Ebd.
1094 Ebd., fol. 41-42.
1095 Ebd., fol. 42.
1096 Ebd.
1097 Ebd.
1098 Ebd., fol. 42, Liebermann an Wiegand, Pera, 26. 7. 1913; ebd., o. fol., Tagebuch Schedes, Istanbul, 22. 7. 1913.
1099 Ebd., fol. 42, Liebermann an Wiegand, Pera, 26. 7. 1913.
1100 Ebd., o. fol., Tagebuch Schedes, Istanbul, 22. 7. 1913.

> bekannt, es sei nur ein ungewöhnlich gut erhaltenes Beispiel eines häufigen Typus, und jeden Tag könnten die Ausgrabungen in der Türkei etwas gleich gutes oder besseres bringen.[1101]

Durch seine überhebliche Reaktion versuchte Schede nicht nur die Furcht der deutschen Unterhändler vor der ausländischen Konkurrenz, insbesondere durch die zeitgenössisch zu den größten Bankinstitutionen zählende US-amerikanische J. P. Morgan & Co.,[1102] zu kaschieren, sondern auch den Wert des Sarkophags zu schmälern, zumal ihm die Priorisierung des Erwerbs eben dieses Objekts durch Berlin bewusst war. Leon Bey hingegen untermauerte durch seinen Verweis auf die Konkurrenz von der Wallstreet seinen Anspruch auf einen höheren Betrag.

Nachdem der osmanische Delegierte die aus Berlin diktierte Summe ablehnte, verhandelten Liebermann und Leon Bey »die Möglichkeit einer ›angeblich‹ vorübergehenden Ausstellung in Berlin, bei der die türkischen Eigentumsrechte formell gewahrt bleiben sollten«.[1103] In diesem Falle sollte »z. B. eine große Tafel angebracht werden, die in goldenen Lettern den Sultan als Eigentümer nennt; oder die türkische Nation solle dem Kaiser die Sachen schenken.«[1104] Leon Bey hielt diesen »Weg für gangbar«[1105] und fragte Schede schließlich, »ob die Sachen alle zusammen 2 Mill. türk. Pf[und]. wert seien«,[1106] was der Direktorial-Assistent verneinte.[1107]

Das erste Aufeinandertreffen der Unterhändler verdeutlichte, dass Leon Bey zwar nicht über Fachkenntnis verfügte, um den Wert der Sammlung des Müze-i Hümayun adäquat einschätzen zu können. Allerdings lagen ihm vermutlich Vorgaben einer zu akzeptierenden Minimalsumme vor, da er sich nicht auf die aus Berlin genannte Summe einließ. Liebermann reagierte auf die Ablehnung Leon

1101 Ebd., fol. 42, Liebermann an Wiegand, Pera, 26. 7. 1913.

1102 Zur Sammlungstätigkeit J. P. Morgans: Louis Auchincloss: J. P. Morgan. The Financier as Collector, New York 1990; hier insbesondere S. 9-84. Erst im Jahr 1912 hatte John Pierpont Morgan (1837-1913) seine umfangreiche Kunstsammlung um eine 50 Bände umfassende Kollektion bedeutender koptischer Manuskripte erweitert. Der franko-amerikanische Orientalist Henri Hyvernat (1858-1941) bezeichnete diese als »the most complete, and from the point of view of ancient Christian art and literature, the most valuable collection of Coptic manuscripts as yet known.« Hierzu: Henri Hyvernat: The J. P. Morgan Collection of Coptic Manuscripts, in: Journal of Biblical Literature (1912), Vol. 31, No. 1, S. 54-57; hier S. 54. Zur Geschichte des Bankhauses: Susie J.Pak: The House of Morgan: Private Family Bank in Transition, in: Decision Taking, Confidence and Risk Management in Banks from Early Modernity to the 20th Century, hg. von Korinna Schönhärl, Cham 2017, S. 15-55; Jean Strouse: Morgan: American Financier, New York 1999, und aus dem Jahre 1930: Lewis Corey: The House of Morgan. A Social Biography of Masters of Money, New York 1930. Zur Übernahme der J. P. Morgan & Co durch Jack Pierpont Morgan Junior nach dem Tod des Vaters: Martin Horn: A Private Bank at War: J. P. Morgan & Co. and France, 1914-1918, in: The Business History Review, vol. 74, No. 1 (2000), S. 85-112; hier S. 91.

1103 SMB-ZA, I/ANT 050, o. fol., Tagebuch Schedes, Istanbul, 22. 7. 1913.

1104 Ebd.

1105 Ebd.

1106 Ebd.

1107 Vgl. ebd.

Beys, indem er versuchte, das Kauf- in ein angebliches Leihgeschäft einiger Objekte, die in Berlin ausgestellt werden sollten, zu wandeln. Zu einer abschließenden Einigung gelangten die Verhandlungsparteien nicht. Liebermann traf sich am Nachmittag des 22. Juli erneut mit Leon Bey sowie dem zweiten osmanischen Unterhändler Celâlettin Arif Bey (1875-1928).[1108] Die Unterhändler verständigten sich vorübergehend darauf, die Objekte in Istanbul zu belassen, sowie, »daß eine ganz kleine Marmortafel besagen solle, der eigentliche Besitzer sei der deutsche Kaiser«.[1109] Ungeklärt blieb jedoch die finanzielle Frage: Erneut behaupteten Arif Bey und Leon Bey, die Altertümer seien etwa »2 Mill. türk. Pfund wert«,[1110] was nun Liebermann bestritt.[1111] Auch hinsichtlich der »Bakschischfrage«[1112] einigten sich die Parteien nicht.

Liebermann meldete über Wangenheim am ersten Verhandlungstag nach Berlin an Wiegand und Gwinner,[1113] dass »[u]nerwartete kaum zu überbrückende Schwierigkeiten«[1114] aufgetreten seien, da »unter einer Million türkisch überhaupt keine Kombination«.[1115] Schließlich fügte der Botschafter erläuternd hinzu, die Schwierigkeiten seien »im wesentlichen daraus entstanden […], daß der Ankauf von Museumsteilen vorgeschlagen wird; türkischerseits war hiervon bisher niemals die Rede.«[1116] Darüber hinaus habe Wiegand ihm »seiner Zeit selbst

1108 Den Aufzeichnungen Schedes zufolge hatte Mosel – zu dem Schede den Zusatz »kein Jude« vermerkte und damit einen ersten Hinweis auf seine antisemitischen Ressentiments offenbarte – die deutsche Delegation mit den beiden osmanischen Unterhändlern bekannt gemacht. Ebd., fol. 32, Tagebuch Schedes, Istanbul, 21. 7. 1913. Über die beiden Osmanen schrieb Schede in seinem Tagebuch 1913: »[D]er eine ist Arif bey Praesident der Anwaltschaftskammer wichtige politische Persönlichkeit, Ministerkandidat, der andere ein Armenier Leon Bey, ein gerissener Geschäftsmann, der Spekulationen zweifelhafter Art im großen Stil betreibt.« Ebd., fol. 32, Tagebuch Schedes, Istanbul, 21. 7. 1913; ebd., fol. 5, Aufzeichnungen Schedes, 1920.

1109 Ebd., fol. 34v., Tagebuch Schedes, Istanbul, 22. 7. 1913.

1110 Ebd., fol. 35, Tagebuch Schedes, Istanbul, 22. 7. 1913.

1111 Vgl. ebd.

1112 Liebermann willigte ein, den osmanischen Unterhändlern 6.000 Ltq. zu berechnen, während Arif Bey und Leon Bey 30.000 Ltq. verlangten und auf die Notwendigkeit der Auszahlung Said Halims verwiesen. Hierzu: ebd., fol. 35, Tagebuch Schedes, Istanbul, 22. 7. 1913. Bereits am 21. 7. 1913 vermerkte Schede, dass die osmanischen Unterhändler »3 Millionen Pfund Sterling, außerdem eine Provision von 2 %« einforderten. Hierzu: ebd., fol. 32, Tagebuch Schedes, Istanbul, 21. 7. 1913.

1113 Das Telegramm erreichte Gwinner am Folgetag, dem 23. 7. 1913. Hierzu: HADB, Or1593, fol. 28, Auswärtiges Amt an Gwinner, Berlin, 23. 7. 1913.

1114 Ebd., Abschrift des Telegramms Wangenheims an Auswärtiges Amt, Therapia, 22. 7. 1913; SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 29, Abschrift des Telegramms Wangenheims an Auswärtiges Amt, Therapia, 22. 7. 1913; D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 25. 7. 1913.

1115 HADB, Or1593, fol. 28, Abschrift des Telegramms Wangenheims an Auswärtiges Amt, Therapia, 22. 7. 1913; SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 29, Abschrift des Telegramms Wangenheims an Auswärtiges Amt, Therapia, 22. 7. 1913.

1116 HADB, Or1593, fol. 28, Abschrift des Telegramms Wangenheims an Auswärtiges Amt, Therapia, 22. 7. 1913.

20 Millionen«[1117] als einen angemessenen Preis bezeichnet. In seinem Tagebuch bestätigt der Abteilungsdirektor, dass er den Wert der Museumssammlung in dieser Höhe bemessen hatte.[1118] Hieraufhin wurde Wangenheim von Berlin angewiesen, ein »ausführliches Telegramm über entstandene Schwierigkeiten« zu verfassen, insbesondere, um zu klären, »ob Türken Verkauf einzelner Museumsteile ablehnen, dazu bereit […] sind ganzen Museumsbestand […] mit sofortiger Ausfuhrerlaubnis zu verkaufen.«[1119]

Zu Beginn der Verhandlungen lag ein grundsätzliches Missverständnis vor: Während von Seiten Berlins davon ausgegangen wurde, die Objekte des Müze-i Hümayun für die Königlichen Museen ankaufen zu können, widersprach die osmanische Seite, einen Verkauf angeboten zu haben. Darüber hinaus waren sich Wiegand und Gwinner unsicher, ob es um den Verkauf des gesamten Museums oder einiger Teile der Sammlung gehen würde.[1120] Nach weiteren ergebnislosen Treffen zwischen Liebermann und Arif Bey sowie Leon Bey,[1121] meldete Wangenheim am 24. Juli nochmals, dass der »Verkauf sowohl ganzer Sammlung wie einzelner Objekte […] prinzipiell abgelehnt [wird]«.[1122] Der ursprüngliche Vorschlag von osmanischer Seite habe ein »Darlehen 3 Millionen Pfund Sterlin [sic!] gegen Verpfändung [gesamter] Sammlung«[1123] vorgesehen. Schließlich sprach Wangenheim die Hoffnung auf einen alternativen Ausweg im günstigsten Fall aus:

> Anleihe eine Million Pfund türkisch gegen Verpfändung auf unserer Liste vermerkter Objekte. Ferner in einiger Zeit möglichst sofort ausgewählter uns am meisten interessierender Stücke zeitweise, möglichst aber permanent in Berlin. Zu erhebendes Eintrittsgeld an nationale türkische Fonds abzuführen. Rückzahlung binnen 5 Jahren, bei Nichtrückzahlung ohne weiteres Uebergang in unser Eigentum. Nachsenden restlich verpfändeter Stücke. Bis Ablauf Rückzahlungsfrist Vorkaufsrecht, ferner Neubeleihung an Dritte ausgeschlossen.[1124]

Diese Zielsetzung ermöglichte nicht nur die Verlagerung von Fundobjekten nach Berlin, sondern auch den Ausschluss ausländischer Konkurrenz. Noch am selben

1117 Ebd.
1118 Vgl. D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 25. 7. 1913.
1119 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 30, Aktennotiz, o. O., o. D. Hierzu auch: D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 25. 7. 1913; SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 5, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1120 Vgl. D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 25. 7. 1913.
1121 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 36, Tagebuch Schedes, Istanbul, 23. 7. 1913.
1122 Ebd., fol. 39, Wangenheim/Liebermann an AA, Therapia, 24. 7. 1913. Hierzu auch: D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 25. 7. 1913.
1123 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 39, Wangenheim/Liebermann an AA, Therapia, 24. 7. 1913.
1124 Ebd., fol. 39-39v., Wangenheim/Liebermann an AA, Therapia, 24. 7. 1913. Hierzu auch: D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 25. 7. 1913.

Tag traf Wiegand mit Karl Helfferich (1872-1924), Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bank sowie des Zentralausschusses der Reichsbank, zu einer Konferenz zusammen, in der sie zunächst »Bedenken […] gegen die Verdopplung der türk. Summe auf 1 Mill. Pfund türk. Statt 10 Mill. Mark«[1125] äußerten. Darüber hinaus sei die Deutsche Bank nicht in der Lage, die Summe für eine Periode von fünf Jahren bereitzustellen. Zwar sei dies für einen langen Zeitraum – etwa 50 Jahre – möglich, doch werde sich die Hohe Pforte darauf nicht einlassen.[1126] Mit der Zahlung eines Eintrittsgeldes gab sich Wiegand »einverstanden, da dies ein türkischer Bluff für die dortige öffentliche Meinung ist«.[1127]

Ein vorläufiger Verhandlungserfolg

Am 2. August konnte Liebermann eine erste, 14 Punkte[1128] umfassende Liste der vorläufigen Verhandlungserfolge nach Berlin melden. Diese umfassten neben der Verpflichtung der deutschen Seite zur »Anleihe von 1 Million türkisch gegen gewissen Teil der Sammlungen«[1129] die Regelungen über den Zinssatz (Punkt 2), die Geldübergabe (Punkt 3), die weitreichende Kostenübernahme durch die osmanische Gegenseite (Punkt 4), die Rückzahlungsfrist (Punkt 5), das Vorkaufsrecht (Punkt 6), die Verpflichtung Istanbuls, »dieselben Pfandobjekte ganz oder teilweise oder in Verbindung mit anderen Objekten an die Dette Publique zu verpfänden«[1130] (Punkt 7) sowie die Aufstellung einer »Liste A«[1131] (Punkt 8), die alle verpfändeten Objekte enthalten sollte. Ferner die Verpflichtung seitens der Hohen Pforte, verpfändete Objekte aus dem Müze-i Hümayun ohne Erlaubnis der Königlichen Museen nicht entfernen zu dürfen sowie dieselben kenntlich zu machen. De facto stünden die Objekte unter der »Kontrolle«[1132] der Königlichen Museen (Punkt 9). Darüber hinaus fielen die notwendig werdenden Versicherungen zu Lasten der Osmanen (Punkt 10), während die deutsche Seite die Kosten der Transporte von in Berlin auszustellenden Objekten übernehmen und diese sofort nach Vertrags-

1125 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 25. 7. 1913.
1126 Vgl. ebd.
1127 Ebd.
1128 In seinen 1920 angefertigten Aufzeichnungen erwähnt Schede ebenfalls die 14 Punkte umfassende Liste, führt in seiner Zusammenfassung jedoch nicht alle Punkte auf: Bis zum 2. August hatte sich dann Liebermann mit den Türken auf folgende Hauptbedingungen geeinigt: »1) Summe 1 Million Pfund 2) Zinsen 6-7 % 3) Sofortige Zahlung 5) Rückzahlung nach 5 Jahren, andernfalls Übergang des Pfandobjektes in unseren Besitz. 6) ~~Falls~~ [Im Falle des] Verkauf[s] haben wir [das] Vorkaufsrecht. 7) Keine anderweitige Verpfändung. 10) Ein Teil [der verpfändeten Objecte ist] in Berlin auszustellen. 12) Währenddessen [betragen die] Zinsen nur 3-3 ½ % 14) [Die] Ausgrabungsobjekte auch außerhalb des Museums mit eingeschlossen.« Hierzu: SMB-ZA, /ANT 050, fol. 8, Aufzeichnungen Schedes, 1920. Punkte 4, 8, 9, 11 und 13 waren nicht aufgeführt.
1129 Ebd., fol. 63, Liebermann an Wiegand, Therapia, 2. 8. 1913.
1130 Ebd.
1131 Ebd.
1132 Ebd., fol. 63v.

unterzeichnung ausführen dürfe (Punkt 11).[1133] Derselbe Punkt wurde mit einer Anmerkung versehen, wonach die »[s]ofortige Verschickung zugesagt, die Ausstellung in besonderen Räumen als Besitz des Sultans unter Direktion türkischer Beamter gleichsam als ständige Filiale türkischen Museums in Berlin gedacht«[1134] wurde. Das Eintrittsgelde würde »nach Abzug [von] Verwaltungsspesen einem nationalen türkischen Fonds überwiesen.«[1135] Für den Zeitraum der Ausstellung in Berlin würde der Zinssatz »[a]uf 3 bis 3 ½ %«[1136] reduziert (Punkt 12) sowie eine »Liste B«[1137] die »in Berlin auszustellenden Gegenstände«[1138] aufweisen (Punkt 13). Abschließend setzte Punkt 14 fest: »Die Listen A und B dürfen eine nach unserer Wahl zu bestimmende Reihe von Obkjekten enthalten, die deutschen Ausgrabungen entstammen, bisher aber nicht im Museum ausgestellt sind.«[1139] Hierzu vermerkte Liebermann, dass die unter Punkt 14 aufgeführte Bestimmung für »alle bis Vertragsschluss ausgegrabenen Gegenstände, gleichviel wo dieselben zurzeit liegen«[1140] Geltung habe. Demnach würden sämtliche preußisch-deutschen Ausgrabungskampagnen unter diese Bestimmung fallen. Die Bedingungen seien von osmanischer Seite mit einem Ultimatum bis zum 4. August 1913 versehen. Bei Überschreitung der Frist drohten die osmanischen Unterhändler mit der »Wiederaufnahme der Verhandlungen mit amerikanischer Konkurrenz«,[1141] welche Liebermann »nicht allzu ernst«[1142] nahm.[1143] In seinem Brief äußerte Schede auch seine Überzeugung, dass »die amerikanische Konkurrenz wahrscheinlich nur eine Finte war, aber gar nicht existiert.«[1144]

1133 Vgl. ebd.
1134 Ebd.
1135 Ebd.
1136 Ebd.
1137 Ebd.
1138 Ebd.
1139 Ebd.
1140 Ebd.
1141 Ebd.
1142 Ebd., fol. 64.
1143 Auch Schede und Wangenheim erwähnten die Forderung von Seiten der osmanischen Unterhändler, bis zum 4. August 1913 eine Entscheidung herbeizuführen. Neben der Tatsache, dass die Hohe Pforte zu diesem Zeitpunkt die Gehälter der Beamten und Offiziere auszuzahlen hatte, befand sich die osmanische Regierung nach Ansicht Schedes in einer »äußerst günstigen Zwangslage«. Die einzige »Gefahr« für ein Zustandekommen des Museumsgeschäfts identifizierte Schede – im Nachhinein – in einem von der Dette publique gewährten Vorschusszahlung. Hierzu: ebd., fol. 9, Aufzeichnungen Schedes, 1920. Wangenheim telegrafierte nach Berlin: »An einen Verkauf ist nach meinem Eindruck nicht zu denken, dagegen kann eine Formel gefunden und auch voraussichtlich durchgesetzt werden, die dem Verkauf im Effekt gleichkommt«. Schließlich betonte der deutsche Botschafter, dass die Unterhändler bis zum 4. August »bares Geld in der Hand haben« müssten, da »andernfalls […] die Sache aussichtslos [ist] und Abreise vorzuziehen.« Ebd., fol. 66, Telegramm Wangenheim an Auswärtiges Amt, Istanbul, 3. 8. 1913.
1144 Ebd., fol. 43, Schede an Wiegand, o. O., o. D.

Neben dem 14 Punkte umfassenden Vertragsentwurf habe Liebermann »von massgebender befreundeter Seite« den Vorschlag erhalten, es sei ein »zweiter Geheimvertrag möglich«,[1145] der sich auf das Abkommen zur Fundteilung von 1899 beziehe. Jedoch erachtete der deutsche Unterhändler die umfassendsten Wünsche der deutschen Seite nur als »erreichbar«, wenn er durch die Bewilligung der verlangten Summe die »Möglichkeit habe, mit stärksten Machtmitteln aufzutreten.«[1146] Liebermann unterstrich nochmals den günstigen Zeitpunkt – zumal der 4. August den Beginn des Ramazan markiere und eine »grosse Geldhergabe Dette Publique sicher bevorsteht«, so dass »diese günstige Gelegenheit leicht verpasst werden [kann]«.[1147] Die Möglichkeit osmanischer Verhandlungen mit konkurrierenden Parteien verstärke die Bedrohungslage zusätzlich.[1148] Die eingeforderten Listen seien bereits »in weitestem Umfang aufgestellt, aber noch nicht überreicht«.[1149] Für eine Vereinbarung mit den osmanischen Unterhändlern fehlte den deutschen Delegierten lediglich die Zustimmung aus Berlin.

Berliner Finanzverhandlungen

Noch bevor aus Istanbul die ersten Resultate vermeldet wurden, telegrafierte Wiegand am 25. Juli, dass die »Durchführung auf vorgeschlagener Basis außerordentlich schwierig« und eine mehrere Tage währende Prüfung in Berlin notwendig sei sowie die Liste ob der Forderungen angepasst und vergrößert werden müsste.[1150] In der Zwischenzeit waren der Generaldirektor der Königlichen Museen, Wilhelm von Bode, sowie der Ministerdirektor in der Unterrichtsabteilung, Friedrich Schmidt (1860-1956),[1151] über die Museumsverhandlungen in Kenntnis gesetzt worden.[1152] Bode hielt es für bedenklich, »[o]hne jede Mittel 10 Millionen Schulden«[1153] zu machen, und verwies auf die Notwendigkeit der Zustimmung des Ministeriums,[1154] billigte die Verhandlungen schließlich nach Wiegands Für-

1145 Ebd., fol. 64, Liebermann an Wiegand, Therapia, 2. 8. 1913.
1146 Ebd.
1147 Ebd.
1148 Vgl. ebd.
1149 Ebd.
1150 Vgl. D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 25. 7. 1913.
1151 Ab 1920 Friedrich Schmidt-Ott. Hierzu: Bernhard vom Brocke: Schmidt-Ott, Friedrich, in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 23: Schinzel–Schwarz, Berlin 2007, S. 165-167.
1152 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 47, Bericht Wiegand an Trott, Berlin, 26. 7. 1913. Wiegand verwies in seinem Tagebuch darauf, dass er Bode »mit großer Sorge« über die Verhandlungen in Kenntnis setzte, da er ihn gerne »wegen seiner Unfähigkeit secrete Dinge zu bewahren« nicht eingeweiht hätte. Er argwöhnte, dass sich Bode sich »in seiner Eigenschaft als Director der K. Gemäldegalerie« im Sinne von Konkurrenzaneignungen gestört fühlen werde und seinerseits befürchtete, das Geld könne bei eigenen Aneignungsprojekten fehlen. D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, o. D.
1153 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Postkarte Bode an Wiegand zit. im Tagebucheintrag Wiegands, Berlin, o. D.
1154 Vgl. ebd.

sprache.[1155] Am 26. Juli 1913 übersandte Wiegand einen Bericht an August von Trott zu Solz, um ihm »von einem wesentlichen Fortschritt in der Frage der Erwerbung Konstantinopler Museumsstücke«[1156] zu berichten. Nachdem die Deutsche Bank ihre »Bereitwilligkeit, sofort 10 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen«[1157] signalisiert hatte, sollten mittels dieser Summe drei Objektkategorien aus dem Müze-i Hümayun erworben werden:

> 1. sämtliche Gegenstände der sidonischen Königsnekropole mit Einschluß des sogenannten Alexandersarkophages. 2. die ganze Sammlung christlicher Kunst aus Byzanz, Kleinasien usw. 3. eine Auswahl der allerbesten und vornehmsten übrigen Kunstwerke des Konstantinopler Museums an Marmor, Bronze, Edelmetall, Keramik.[1158]

Die bereits vorläufig erzielten Ergebnisse fasste Wiegand in neun Punkten zusammen. Diese umfassten die Ablehnung des »Verkaufs des Museums oder einzelner Objekte«[1159] von Seiten der Osmanen »[a]us äußeren politischen Gründen,«[1160] während sich die Hohe Pforte auf eine Verpfändung einließe. Der grundlegende Gedanke der osmanischen Verhandlungspartei war es, »das ganze Museum zu verpfänden«, allerdings »unter Belassung an Ort und Stelle, gegen 3 Millionen Pfund Sterling.«[1161] Die deutschen Unterhändler lehnten diese Forderungen ab, so dass sich Istanbul darauf einließ, »einzelne hervorragende Objekte gemäß […] Liste zu verpfänden unter Überführung der Pfandobjekte nach Berlin«.[1162] Für die Verpfändung der Objekte verlangten die osmanischen Unterhändler »eine Million türkischer Pfund = 18 ½ Millionen Mark«[1163] und forderten »[a]us äußeren Rücksichten, um sich der eigenen öffentlichen Meinung gegenüber zu decken«[1164] Eintrittsgeld, das »einem nationalen türkischen Fonds«[1165] zukommen sollte. Das Osmanische Reich behielt sich das Recht auf Rückzahlung der Pfandsumme auf fünf Jahre vor. Ein Ansinnen, das Wiegand knapp kommentierte: »Hierzu bemerken die hiesigen Finanzherren, daß es überaus unwahrscheinlich sei, daß die Türkei überhaupt etwas zurückzahle.«[1166] Schließlich würden die Objekte »[b]ei Nichtbezahlung der

1155 Vgl. ebd., o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 12. 7. 1913.
1156 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 46, Bericht Wiegand an Trott zu Solz, Berlin, 26. 7. 1913.
1157 Ebd.
1158 Ebd.
1159 Ebd., fol. 47.
1160 Ebd.
1161 Ebd.
1162 Ebd.
1163 Ebd.
1164 Ebd.
1165 Ebd.
1166 Ebd., fol. 48, Auch in seinem Tagebuch verwies Wiegand darauf, dass er davon ausging, das Osmanische Reich werde die Summe nicht aufbringen können: »De facto werden die Türken nie ihre Verpflichtung erfüllen.« Hierzu: D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 25. 7. 1913.

Zinsen und des Darlehens« nach fünf Jahren »ohne Weiteres«[1167] in das Eigentum der Königlichen Museen übergehen. Die Zielsetzung des Verpfändungsprojekts war folglich weiterhin die Aneignung der Objekte und ihre Ausstellung in Berlin. Lediglich namentlich war aus dem Verkaufs- ein Verpfändungsgeschäft geworden. Ein Eintrittsgeld sollte der Hohen Pforte als Rechtfertigung sowohl international wie auch national dienen, die Objekte nach Berlin zu überführen.

Ein für Berlin erfolgreicher Abschluss erforderte nach den ersten Verhandlungen in Istanbul eine knapp doppelt so hohe Summe, wie sie zur Verfügung stand. Die Deutsche Bank verlangte daher zur Sicherstellung des Verpfändungsprojekts eine »Mitbeteiligung anderer Berliner Hauptbanken (Schwabach, Mendelssohn, Diskonto, Dresdner Bank)«.[1168] Helfferich verdeutlichte, die Beteiligung anderer Bankhäuser sei »nur durch persönliches Eingreifen«[1169] des Kultusministers zu erreichen, so dass Wiegand Trott zu Solz bat, »das Zustandekommen der großen Ererbung durch persönliche Verhandlung mit der hiesigen Finanz zu sichern.«[1170] Der Abteilungsdirektor schlug dem Minister vor, in Erwägung zu ziehen,

> ob eine Erklärung von seiten [sic!] der Staatsregierung an den Bankherren gegenüber abgegeben werden könnte; etwa: daß nach Ablauf der 5 Jahre, ohne Zahlung von türkischer Seite, die aufgewendete Darlehenssumme nebst aufgelaufenen Zinsen und Kosten bis zum Betrage von rund 23 Millionen Mark von Staats wegen den hiesigen Geldgebern erstattet wird.[1171]

Zumal eine solche Absichtserklärung der Zustimmung des Finanzministers bedurfte, erfragte Wiegand über den sich im Urlaub befindenden Kultusminister die Erlaubnis,[1172] den Unterstaatssekretär im preußischen Finanzministerium, Georg Michaelis (1857-1936), über die Vorgänge in Kenntnis zu setzen und ihm eine »Einladung zur Teilnahme an einer ev. Finanzkonferenz«[1173] zu übermitteln.

Aus Istanbul erreichten Berlin bereits Bitten um Beschleunigung der Verhandlungen. Liebermann traf sich am 28. Juli mit Said Halim[1174] und bat im AA »um baldigste Ermittelung, ob die verlangte Summe grundsätzlich gesichert ist«,[1175] zwecks Wiederaufnahme der »jetzt völlig auf dem toten Punkt angekommenen Verhandlungen«.[1176] Trott zu Solz erteilte am darauffolgenden Tag Wiegand die telegrafische Erlaubnis, sich zunächst mit Michaelis mündlich zu besprechen und

1167 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 48, Bericht Wiegand an Trott zu Solz, Berlin, 26. 7. 1913.
1168 Ebd. Hierzu auch: ebd., fol. 7, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1169 Ebd., fol. 48, Bericht Wiegand an Trott zu Solz, Berlin, 26. 7. 1913.
1170 Ebd., fol. 49.
1171 Ebd.
1172 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 25. 7. 1913.
1173 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 49, Bericht Wiegand an Trott zu Solz, Berlin, 26. 7. 1913.
1174 Ebd., fol. 55v., Schede an Wiegand, Istanbul, 28. 7. 1913.
1175 Ebd., fol. 53, Liebermann an AA, Istanbul, 28. 7. 1913.
1176 Ebd.

die Angelegenheit anschließend »seinem Chef vorzutragen«.[1177] Zuvor versicherten sich Wiegand und Gewinner der Zustimmung des im AA tätigen Unterstaatssekretärs Arthur Zimmermann (1864-1940) sowie des Staatssekretärs Gottlieb von Jagow.[1178]

Über den Stand der Verhandlungen wurde Bode durch den Hilfsarbeiter im preußischen Kultusministerium, Otto Bodenstein,[1179] aufgeklärt, der erläuterte, dass »hinsichtlich des Kaufs oder der Verpfändung des Ottomanischen Museums«[1180] Wiegand durch Michaelis an den Ministerialdirektor im Finanzministerium, Paul Dulheuer (1865-1925),[1181] verwiesen wurde.[1182] Die Finanzverwaltung signalisierte vorbehaltlich der Zustimmung des AA ihre Bereitwilligkeit, »den Banken die Erklärung abzugeben, daß die Regierung vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages bereit sei, in etwa 6 bis 7 Jahren in das Pfand- oder Kaufgeschäft einzutreten«[1183] und die von den Banken ausgelegten Ausgaben samt Zinsen zu übernehmen. Eine weitere Vorbedingung war,

> daß die Kultusverwaltung das Entgegenkommen durch äußerste Zurückhaltung in Forderungen auf anderen Gebieten, insbesondere dem der Kunstpflege, Ł[l]ohne und daß endlich mit den Banken abzumachen sei, es solle der Kaufpreis vom Staat in nicht zu kurzer Frist eingefordert werden, falls z. B. durch Nichtzahlung einer Zinsrate der Kaufpreis sofort fällig wurde.[1184]

1177 Ebd., fol. 58, Telegramm Trott zu Solz an Wiegand, o. O., 29. 7. 1913.

1178 Vgl. ebd., fol. 50, Bericht Wiegand an Trott zu Solz, Berlin, 26. 7. 1913.

1179 Vgl. hierzu: Hartwin Spenkuch/Rainer Paetau: Ressorleitung und Räte von 1867 bis 1914/18, in: Acta Borussica. Neue Folge. 2. Reihe: Preußen als Kulturstaat. Abteilung I. Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817-1934), Bd. 1.1 Die Behörde und ihr höheres Personal. Darstellung, hg. von Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin 2009, S. 223-266; hier S. 235, 238 u. 245; Reinhard Lüdicke: Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums, 1817-1917, Stuttgart/Berlin 1918, S. 116, u. Wolfgang Neugebauer: Otto Hinze: Denkräume und Sozialwelten eines Historikers in der Globalisierung, 1861-1940, Paderborn 2015, S. 413, Fn 108.

1180 SMB-ZA, I/IM 025, fol. 1-6, Bodenstein an Bode, o. O., 30.7. [o. J.].

1181 Zu Paul Dulheuer: Gerhard Schulze (Bearb.): Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817-1934/38, Bd. II/II, 14. November 1918 bis 31. März 1925, in: Acta Borussica. Neue Folge. 1. Reihe: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, 1817-1934/38, hg. von Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Hildesheim 2002, S. 561; Joachim Lilla: Föderalismus in historisch vergleichender Perspektive. Band 1: Der Bundesrat 1867-1919 – ein biographisches Handbuch (Historische Dimensionen Europäischer Integration, Bd. 20), Baden-Baden 2014. Sowie die Personalakten im GStA I. HA Rep. 151, HB Nr. 2123-2136, Dulheuer, Dr. Paul, Ministerialdirektor; Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat.

1182 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 57, Telegramm Michaelis an Wiegand, Berlin, 27. 7. 1913; D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 25. 7. 1913; SMB-ZA, I/IM 025, fol. 1-6, Bericht über die Verpfändung und mögliche Erwerbung des Ottomanischen Museums in Konstantinopel. 1913.

1183 SMB-ZA, I/IM 025, fol. 1, Bodenstein an Bode, o. O., 30.7. [1913].

1184 Ebd., fol. 1-2.

Das preußische Finanzministerium knüpfte die Beteiligung an dem Verpfändungsgeschäft an die Bedingung einer Zusicherung über künftig defensives Verhalten des Kultusministeriums hinsichtlich etwaiger finanzieller Unterstützungsleistungen.

Das Eintreten Wiegands in die Verhandlungen des Finanzministeriums, welches erst »ziemlich spät«[1185] erfolgte, führte zur Erkenntnis, dass dieser

> bisher lediglich die Hoffnung gehegt hatte, die Banken zu einem 5 jährigen Eintreten zu bestimmen, daß aber heute Morgen ihm Helfferich ausdrücklich erklärt habe, länger wie eine kurze Frist, etwa bis zur Verabschiedung des nächsten Etats, könne die Deutsche Banke [sic!] eine so hohe Summe nicht festlegen.[1186]

Wiegands Partizipation an den Finanzverhandlungen verschob die bisherige Verhandlungsgrundlage und damit auch bereits getroffene Entscheidungen. Dulheuer erläuterte, dass »nunmehr die Frage indiskutabel würde«.[1187] Die Finanzverwaltung wies neben laufenden Staatsausgaben auch auf unabwendbare Zusatzausgaben wie etwa Besoldungsanträge hin. Die Investition in den Erwerb der Museumssammlung sei »ja eine ganz wünschenswerte aber nicht unbedingt nötige Aufwendung«,[1188] so Bodenstein, die auch durch ein »Nachtragsgesetz«[1189] nicht ermöglicht werden könnte. Das Finanzministerium signalisierte seine Bereitschaft,

> in dem zu erlassenden großen Finanzgesetz, das eine schnellere Amortisation der Anleihen vorsehen solle, eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die ersten Quoten für die erhöhte Amortisation zur Bezahlung der 23 Millionen-Forderung verwendet werde.[1190]

Allerdings sei unbestimmt, wann dieses Gesetz überhaupt erlassen werden könne. Nach Bodenstein sei die Ratifikation in sechs bis sieben Jahren zu erwarten, so dass er vor diesem Hintergrund den »Abbruch der Verhandlungen«[1191] befürchtete und diesen durch eine Unterredung mit Helfferich unter dem Vorsitz von Michaelis zu verhüten suchte. Die Deutsche Bank verfolgte in dieser Sitzung zwei Ziele: zunächst, »möglichste Sicherung, daß der Preußische Staat ihr das Pfandobjekt abnimmt, dann, im Interesse der Liquidität, daß ihr die Pfandsumme möglichst bald zurückerstattet wird«.[1192] Zur Umsetzung des ersten Punktes erbat Helfferich »in Verhandlungen mit den Parteiführern des Abgeordnetenhauses einzutreten«,[1193]

1185 Ebd., fol. 2.
1186 Ebd.
1187 Ebd.
1188 Ebd., fol. 3, Bodenstein an Bode, o. O., 30.7. [1913].
1189 Ebd.
1190 Ebd.
1191 Ebd.
1192 Ebd., fol. 4.
1193 Ebd.

während er bezüglich des zweiten Punktes keine Daten nannte und daher »nicht so scharf [war]«,[1194] wie Bodenstein erwartet hatte.

Unter den Vertretern der Finanzverwaltung verfestigte sich die Einschätzung, »daß eine Verpfändung auf nur 5 Jahre bei dem dann sicher eintretenden Verlust des Pfandobjekts […] das pekuniäre und politische Risiko nicht lohne«.[1195] Die Deutsche Bank sandte am Nachmittag des 30. Juli[1196] ein Telegramm an die Unterhändler in Istanbul, demnach die »Aufbringung der 1 Million türkisch zurzeit noch nicht gesichert«[1197] war, indem sie auf das zu große Risiko des Verlusts des Pfandobjekts an Konkurrenten oder einen Rückfall an Istanbul verwies.[1198] Eine Verpfändung über den Zeitraum von fünf Jahren sei daher »ausgeschlossen«.[1199] Als eine Möglichkeit sollte weiterhin »die Frage des sofortigen Verkaufs« geprüft werden, »oder wenn Verkauf absolut nicht zu erreichen, die Frage eine[s] Pfandvertrags auf Mindestdauer von 50 Jahren mit Verfall des Pfandobjekts bei nicht pünktlicher Einzahlung«.[1200] Notwendig sei die Beteiligung anderer Banken und schließlich »das Votum des Auswärtigen Amts – und durch dieses Wohl des Herrn Reichskabzlers [sic!] – […], dann mit den Parteiführern ins Benehmen zu treten und schließlich abzuwarten […] ob die Türkische Regierung annehmbare Bedingungen bietet.«[1201]

Die entscheidende Sitzung »wegen der ev. Bewilligung der 1 Million Pfund«[1202] im Finanzministerium fand am 1. August statt. Michaelis sowie Helfferich stellten »sich strikt auf den Standpunkt des Verkaufes«,[1203] wofür die Summe in der Höhe von einer Million Pfund in »ziemlich sichere Aussicht«[1204] gestellt wurde. Auch Erhard Graf von Wedel (1879-1955) als Vertreter des AA hegte »keine Bedenken gegen die Action«, obwohl der Hohen Pforte »das Geld gesperrt«[1205] sei. Wiegand legte »in eindringlichster Weise dar, daß die Chance des Ramasan-Geldbedürfnisses sofort ausgenutzt werden müsse.«[1206] Das AA erklärte »im Namen des Reichskanzlers«,[1207] keine Einwände zu haben, ordnete jedoch an, »dass aber die Sache

1194 Ebd.
1195 Ebd.
1196 Auf dem Telegramm ist der Eingang auf den 27. 7. 1913 vermerkt.
1197 Ebd., fol. 4, Bodenstein an Bode, o. O., 30. 7. [1913]. Abschrift des Telegramms: SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 51, Telegramm Deutsche Bank an Liebermann, Berlin, o. D.
1198 Vgl. ebd., I/IM 25, fol. 4, Bodenstein an Bode, o. O., 30. 7. [1913].
1199 Ebd., fol. 5.
1200 Ebd.
1201 Ebd.
1202 Ebd., fol. 61, Wiegand an Schede, Berlin, 1. 8. 1913.
1203 Ebd., fol. 9, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1204 Ebd.
1205 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, o. D. Wedel bezog sich auf die Boykottabsprache der europäischen Mächte gegenüber der Hohen Pforte im Rahmen der Balkankriege.
1206 Ebd.; SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 9, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1207 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 61, Wiegand an Schede, Berlin, 1. 8. 1913.

einige Monate geheim bleiben solle.«[1208] Das Finanzministerium signalisierte seine Bereitschaft zur Aufwendung einer Million Pfund, allerdings »nur unter der Voraussetzung des Ankaufs«[1209] sowie unter der Mahnung, es sei noch »eine schwierige Verhandlung wegen des Geldbeschaffs nötig«.[1210] Trott zu Solz erklärte sich bereit, vier Banken persönlich um Partizipation an dem Projekt zu bitten.[1211] Die nach langwierigen Verhandlungen in Berlin erzielten vorzeitigen Ergebnisse forderten zum einen unbedingt den Kauf der Museumssammlung und akzeptierten ein Verpfändungsgeschäft nicht. Zum anderen fehlte die Bereitschaft anderer Banken zur Beteiligung an der nunmehr 20 Millionen Mark umfassenden Summe. Helfferich war weiterhin der Ansicht, dass sofort gekauft werde musste, und argumentierte, der Besitz der Altertümer des Müze-i Hümayun sei für die führenden osmanischen Politiker nicht von Bedeutung. Wiegand leitete dies an Schede nach Istanbul weiter: »Helfferich ist der festen Ueberzeugung das die Sache zu kaufen geht, er kenne seine Türken & weder Talaat noch Said Halim legen Wert auf die Sarkophage etc.«[1212]

Erst am 7. August fand in Berlin eine weitere »Finanzconferenz«[1213] unter der Beteiligung der Banken »Mendelsson, Schwabach, Disconto, Darmstädter, BK Fürstenberg & a[ndere]«[1214] unter Anwesenheit Wiegands statt. Der Museumsdirektor war sich bewusst, dass die Anzahl der beteiligten Akteure in Berlin eine Entscheidungsfindung hinauszögerte,[1215] zumal für die preußischen Instanzen »das Wort Kauf ebenso erforderlich wie für die Banken«[1216] war. Dementsprechend vertrat der Abteilungsdirektor die Ansicht, »wie die Türken es Ihrem Parlament gegenüber bezeichnen, das müssen sie sich selbst ausdenken«,[1217] und verteidigte die langwierigen Gespräche in Berlin, da »für die Kunst in Preussen eine Summe aufgebracht werden muss, die grösser ist als das doppelte Jahresbudget des Ministers, die grösser ist als alle Ausgaben, die seit Gründung des K[öniglichen]. Museums (1830) gemacht worden«[1218] seien. Daher arbeiteten die Beteiligten »auf das angestrengteste«[1219] an der Bereitstellung der finanziellen Mittel. Die Teilnehmer der Konferenz waren »über Wangenheim [entsetzt], der den Maximalpreis dem Großvezier verrät & der ganz offenbar hartnäckig an der Leihform festhält, die wir vom Fin.-Minister, von sämmtlichen [sic!] Bankdirectoren als nicht angängig bezeichnet wird.«[1220]

1208 Ebd.
1209 Ebd.
1210 Ebd.
1211 Vgl. ebd., fol. 62.
1212 Ebd., fol. 61-62.
1213 Ebd., fol. 73, Wiegand an Schede, Berlin, 7. 8. 1913.
1214 Ebd.
1215 Vgl. ebd., fol. 73v.
1216 Ebd., fol. 85v.
1217 Ebd.
1218 Ebd., fol. 92, Wiegand an Schede, Berlin, 12. 8. 1913.
1219 Ebd.
1220 Ebd., fol. 73v., Wiegand an Schede, Berlin, 7. 8. 1913.

Helfferich vertrat den Standpunkt, »dass im Fall eines Abbruchs die Türken doch wieder kämen & die Millionen nicht fahren liessen«.[1221] Auch legte er während der Konferenz die Geltendmachung des Rückkaufsrecht nach 25 Jahren nahe, woraufhin von Seiten der Dresdner Bank eingewandt wurde, es »fehle die Zustimmung der Parlamentarier«.[1222] Um die Parteiführer der Deutschkonservativen Partei, Ernst von Heydebrand und der Lasa (1851-1924), sowie der Zentrumspartei, Felix Porsch (1853-1930), von der Finanzierung des Museumsgeschäfts zu überzeugen, fuhr Bodenstein als Vertreter des preußischen Kultusministers nach Schlesien und holte dort mithilfe eines von Wiegand verfassten Promemorias[1223] ihre Zustimmung ein. Für die Liberalen gab Robert Friedberg (1851-1920)[1224] aus Kassel seine Bewilligung.[1225] Wiegand schrieb Schede, dass es im Falle der Zustimmung von Seiten der Parlamentarier gelingen könnte, den osmanischen Unterhändlern einen »Kauf mit Rückkaufsrecht nach 25 Jahren«[1226] vorzuschlagen. Sollte die Hohe Pforte auf diesen Vorschlag nicht eingehen, sei zunächst ein Abbruch der Verhandlungen einzuleiten, »damit sie [die Osmanen, SW] sehen, dass es uns absolut ernst ist & nicht anderes geht«.[1227] Von der Bedeutung der »Anschaffung«[1228] hatte Wiegand die »Finanzleute«[1229] überzeugen können. Nachdem sich auch die »Parteiführer des Abgeordnetenhauses […] bereit erklärt [hatten], für die Erwerbung einzutreten«, ging das »entscheidende feste Angebot«[1230] am Abend des 8. August nach Istanbul ab.[1231] Wiegand übersandte »[i]m Einverständnis mit den höchsten Instanzen […] die definitiv redigierte Liste, welche den Verhandlungen mit den Banken zu Grunde lag«.[1232]

Abbruch der Verhandlungen

Während in Berlin über den Rahmen des Finanzgeschäfts debattiert, die Zustimmung des Parlaments eingeholt und die Finanzierung gesichert wurde, änderte sich für die Hohe Pforte um den 3. August 1913 die Finanzlange nach Vorschüssen der Dette publique sowie der Tabakregie drastisch. Die auf einen schnellen Entschluss drängenden Nachrichten der deutschen Unterhändler aus Istanbul hatten nicht zu

1221 Ebd., fol. 73v.-74.
1222 Ebd., fol. 73. Über die vom Finanzministerium geforderte Notwendigkeit der parlamentarischen Zustimmung: ebd., fol. 10, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1223 Ebd., fol. 150, Promemoria für die Parteiführer des preußischen Landtages, Berlin, August 1913.
1224 Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode: Friedberg, Robert. in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 5: Faistenberger Falck-Fyner, Berlin 1961, S. 445-446.
1225 Vgl. SMB-ZA,I/ANT 050, fol. 11-12, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1226 Ebd., fol. 73, Wiegand an Schede, Berlin, 7. 8. 1913.
1227 Ebd., fol. 73v.
1228 Ebd., fol. 74.
1229 Ebd.
1230 Ebd., fol. 11, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1231 Vgl. ebd.; ebd., fol. 85v., Wiegand an Schede, Berlin, 8. 8. 1913.
1232 Ebd., fol. 85, Wiegand an Schede, Berlin, 8. 8. 1913.

der erhofften Beschleunigung der Finanzverhandlungen im Deutschen Reich geführt, so dass Liebermann am 4. August einräumte, die Gelegenheit der Museumserwerbung schien versäumt: »Nach übereinstimmender hiesiger Ansicht ist formeller Verkauf auch bei festem Angebot einer sofort zahlbaren Million Pfund türkisch nicht erreichbar.«[1233] Bereits am Abend des 3. August seien die osmanischen Unterhändler »sehr kühl«[1234] aufgetreten – wegen der sich abzeichnenden Bewilligung von Finanzmitteln. Schließlich fragte Liebermann in Berlin an, ob er in Istanbul verbleiben oder zurückkehren solle.[1235]

Am 6. August trat ein, was Helfferich bereits vorausgesehen hatte, nämlich, dass die Tabakregie »mit der Hergabe der fälligen Rentenzahlung von 600 000 Pfund zögert«,[1236] so dass sich nach Meinung des Botschafters bis zum 1. Oktober[1237] ein Zeitfenster öffnen würde, das den deutschen Unterhändlern »noch einmal die Gelegenheit« bot, sich »diejenigen Stücke des türkischen Museums zu sichern, deren Besitz, sei es mittel-, oder unmittelbar, unsere Museen den Londoner Museen gleichwertig machen würde«.[1238] Die Gelegenheit bezeichnete Wangenheim als »eine in Jahrhunderten nur einmal wiederkehrende Situation, wie sie seinerzeit mit Bezug auf die Sculpturen des Parthenon von Lord Elgin ausgenutzt wurde«.[1239] Der Botschafter konstruierte den direkten Bezug zu den von Lord Elgin aus Athen translozierten Marmorskulpturen und unterstrich, die sich einmal bietende Gelegenheit dürfe »nicht wegen formeller finanzieller Bedenken verpasst werden«.[1240] Noch am selben Tag versuchte er zu erreichen, »[d]ass die Objecte […] auf 5, wahrscheinlich 10 Jahre fest überlassen werden, so dass die Extrakosten sich entsprechend verteilen & durch den stärksten Fremdenverkehr sicher wieder eingebracht würden.«[1241]

Eine »[f]inanzielle Gefahr« schloss Wangenheim vor diesem Hintergrund aus. Sodann forderte er, die Verpfändung befürwortend, dass die deutschen Unterhändler die »Option für den Ankauf zum Preis der Anleihe auf mindestens 50 Jahre und den Verzicht der Türken auf anderweitige Verpfändung erhalten würden.«[1242] Auf Basis dieser Forderungen hielt der Botschafter es für aussichtsreich, dass die Objekte in den Besitz der Königlichen Museen übergingen, und stellte in seinem

1233 Ebd., fol. 67, Telegramm Liebermann an AA, Istanbul, 4. 8. 1913. Hierzu auch: ebd., fol. 9, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1234 Ebd., fol. 67, Telegramm Liebermann an AA, Istanbul, 4. 8. 1913.
1235 Vgl. ebd.
1236 Ebd., fol. 71, Wangenheim an AA, Istanbul, 6. 8. 1913.
1237 Am 1. Oktober würden die Zahlungen des Zehnten eingetrieben, so dass die Hohe Pforte wieder mit finanziellen Mitteln ausgestattet sein würde. Hierzu: ebd., fol. 71, Wangenheim an AA, Istanbul, 6. 8. 1913.
1238 Ebd. Die Einschätzung teilte auch Schede und berief sich im Wortlaut auf Wangenheims Meldung an das AA. Hierzu: ebd., fol. 11, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1239 Ebd., fol. 71, Wangenheim an AA, Istanbul, 6. 8. 1913.
1240 Ebd.
1241 Ebd.
1242 Ebd., fol. 71-71v. Hierzu auch: ebd., fol. 7-8, Aufzeichnungen Schedes, 1920.

Schreiben nicht nur die Zahlungsfähigkeit, sondern gar die Existenz des Osmanischen Reichs in Frage:

> Ich halte es für höchst unwahrscheinlich, dass die Türken, wenn sie sich erst 5 oder 10 Jahre lang an das Berliner Museum gewöhnt haben & daraus Einkünfte beziehen, auf der Rückgabe der Objecte bestehen; viel eher dürften sie dann verkaufen, um die Zinsen zu sparen. Erhält sich die Türkei, so könnte das Museum ein Unterpfand & Ausdruck der darin wahrscheinlich für uns wertvollen guten Beziehungen werden, geht sie zu Grunde, so sind wir die beatio possi deuter. Die Deutschen Aufwendungen für Grabungen (250 000 M jährlich) würden eine Compensation erhalten, da wir uns jetzt auch Teile unserer archaeologischen Funde sichern können.[1243]

Der Botschafter konstruierte eine für das Deutsche Reich profitable Vertragssituation, welche in jedem Fall den Besitz der Objekte für Berlin bedeuten würde. Zwar erachtete Wangenheim einen direkten Ankauf weiterhin

> ausgeschlossen & schon aus politischen Gründen bedenklich, während das diesseits vorgeschlagene Verfahren praktisch dasselbe Ziel erteilen und den Türken als eine deutsche Gefälligkeit erscheinen würde bei richtiger diplomatischer Behandlung.[1244]

Auch Wiegand ging davon aus, dass es der Hohen Pforte unmöglich sein würde, die »Objecte gegen den Kaufpreis nebst aufgelaufener Zinsen & Zinseszinsen zurückzukaufen und zwar mit 7 % bei einer Frist für 25-30 Jahren«.[1245]

Liebermann reagierte noch am Abend des 6. August unter Bezugnahme auf die Nachricht des Botschafters und vermittelte die Ansicht der Unterhändler, durch weitere Verhandlungstermine eine Verbesserung der Grundlage, abgesehen von einem Kauf, »der unter allen Umständen ausgeschlossen bleibt«,[1246] erreichen zu können und das Geschäft bis zum 8. August abzuschließen.[1247] Das in der osmanischen Hauptstadt Arif Bey und Leon Bey herangetragene Angebot war de facto als ein Verkaufsgeschäft zu betrachten. Die Tarnung als Verpfändungsgeschäft sollte dazu führen, dass der Vorschlag vom osmanischen Parlament akzeptiert wurde. Schede fasste das Vorgehen zusammen:

> Die Verpfändung, die wir hier erreichen können, kommt in der Tat einem Verkauf gleich und läßt sich gewiss vor jedem Parlament vertreten: 15 Jahre permanente Ausstellung in Berlin und weitere 35 Jahre Vorkaufsrecht zur […] Verpfändungssumme, […] also während 50 Jahre jedes Überbieten ausgeschlossen.

1243 Ebd., fol. 71v., Wangenheim an AA, Istanbul, 6. 8. 1913.
1244 Ebd.
1245 Ebd., fol. 74, Wiegand an Schede, Berlin, 7. 8. 1913.
1246 Ebd., fol. 72, Telegramm Liebermann an AA, Istanbul, 6. 8. 1913.
1247 Vgl. ebd.

> Außerdem ist den türkischen Unterhändlern ein tüchtiger Bakschisch […] versprochen […] wenn sie in den allernächsten Jahren den Verkauf perfekt machen.[1248]

Schede war sich mit Liebermann und Wangenheim einig darüber, »was erreichbar ist«.[1249] Zwar gab er dem Botschafter die Schuld, dass ein Kaufgeschäft ausgeschlossen werden musste, sah jedoch auch ein, dass dieses »ganz ausgeschlossen [war], denn darüber könnte das Cabinett stürzen«.[1250] Auch sei es hinsichtlich ausländischer Konkurrenten »gefährlich[,] die Türken auf das Prinzip des Kaufes hinzudrängen, denn andere können da viel mehr bieten und die Folge wird sein, daß die Sarkophage doch nach Amerika gehen«.[1251] Dementsprechend würde Berlin als einzige Macht »[f]reundschaftliche Bedingungen bieten« und dadurch »Amerika überlegen«[1252] sein. Unter Verweis auf die vermeintliche deutsche Unterstützungsleistung für die Hohe Pforte erachtete Schede einen für Berlin glücklichen Abschluss der Museumsverhandlungen als »eine äußerst eindrucksvolle Belohnung der deutsch-türkischen Beziehungen«,[1253] während er davon ausging, dass die »feindliche Presse«[1254] die Aneignung der Museumssammlung gegen das Ansehen des Deutschen Reichs verwenden werde.

Die Bedeutung der Museumsverhandlungen für die Berliner Museen verdeutlichte Wiegand am 8. August und stilisierte diese zu einer Schicksalsfrage für Wangenheim:

> Die Sache hat hier [in Berlin, SW] colossale Dimensionen angenommen & Sie müssen dem Botschafter klarmachen, dass wenn er sich erst mit vorsichtiger Energie für den Kaufmodus einsetzt (was er bisher offenbar nicht getan hat) seine Position nicht gut sein wird. Bringt er dagegen den Kauf durch so wird er ein ganz grosser Mann sein.[1255]

In der Zwischenzeit hatte sich in der deutschen Reichshauptstadt Misstrauen in das Wirken Wangenheims eingestellt. Friedrich Schmidt »hob als den Hauptfehler der Botschaft die vorzeitige Nennung unseres Maximalpreises hervor«.[1256] Auch

1248 Ebd., fol. 78-78v., Schede an Wiegand, Pera, 8. 8. 1913. Hierzu auch: ebd., fol. 7-8, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1249 Ebd., fol. 77, Schede an Wiegand, Pera, 8. 8. 1913.
1250 Ebd.
1251 Ebd.
1252 Ebd., fol. 77-78.
1253 Ebd., fol. 78.
1254 Ebd.
1255 Ebd., fol. 86, Wiegand an Schede, Berlin, 8. 8. 1913.
1256 Schede betonte zunächst, dass die Missstimmung Schmidt-Otts gegen Wangenheim durch eine privatgeschäftliche Angelegenheit ausgelöst worden und Wangenheims Handlunge auf »geldgeschäftlichen Dilettantismus« zurückgeführt worden war, strich diese Passage jedoch wieder durch: »~~Freilich war Schmidt in einer privatgeschäftlichen Angelegenheit durch die Botschaft schwer verärgert. So kam es denn auch, daß man~~ Wangenheims ~~durchaus richtiges~~ Festhalten an der Verpfändung ~~lediglich~~ [wurde als] für geldgeschäftlichen[r] Dilettantismus ~~ansah~~ [angesehen].« Hierzu: ebd., fol. 12, Aufzeichnungen Schedes, 1920.

Wiegand erachtete die Mitwirkung des Diplomaten als die Verhandlungen gefährdend und schrieb: »Es wäre sehr, sehr gut, wenn man den Botschafter zur größten Zurückhaltung brächte & nur das eine versuchte, dass er jetzt einmal ganz positiv mithilft, den Verkauf zu erringen.«[1257]

Die deutschen Unterhändler waren gezwungen, auf dem Vorschlag des Kaufs zu beharren. Jedoch meldeten zunächst Schede,[1258] dann auch Liebermann,[1259] dass von einem Verkaufsgeschäft abgesehen werden müsse. Liebermann präzisierte, »daß nach eingehendster Information direkter Verkauf an uns gemäß Landesgesetzen absolut ausgeschlossen ist da Gesetz für jeden derartigen Verkauf Adjudikation zwingend vorschreibt.«[1260] Derselbe befürchtete, die Osmanen würden mit den Verhandlungen über einen Verkauf des Museums an andere Staaten unter dem Verweis auf das Scheitern der laufenden Verhandlungen mit dem Deutschen Reich treten können. Auch seien die »beteiligten türkischen Kreise […] über das wiederholt von allem Anfang an als unmöglich zurückgewiesene Verkaufsverlangen und die Hinhaltung sichtlich indigniert«,[1261] so dass der leitende Unterhändler Agitationen gegen deutsche Ausgrabungskampagnen erwartete.[1262] Die »unnachgiebige Haltung Berlins« erregte bei Wangenheim sowie den osmanischen Unterhändlern »Erbitterung«.[1263] Sowohl Schede als auch Liebermann versuchten telegraphisch auf die Beharrlichkeit Berlins einzuwirken. Doch waren die Bemühungen vergeblich, woraufhin »ein schroffer Abbruch der Verhandlungen«[1264] am 12. August erfolgte, und Liebermann – »vor allem aus taktischen Gründen«[1265] – aus Istanbul abreiste. In Berlin wollte er versuchen, die betreffenden Stellen »persönlich von der Lage zu überzeugen«.[1266] Die deutsche Delegation in Istanbul war zu diesem Zeitpunkt weiterhin der Hoffnung, dass ein Zustandekommen des Geschäfts auf Basis der Verpfändung möglich wäre, »jedoch an der übermäßigen Korrektheit des [preussischen] Finanzministeriums gescheitert sei«.[1267] So wurde der letzte Vorschlag aus Berlin, »Kauf mit Rückkaufsrecht«,[1268] – der ausschlaggebend für den Abbruch der Verhandlungen war – von Kaufmann als »direkt schlecht bezeichnet«.[1269]

1257 Ebd., fol. 74, Wiegand an Schede, Berlin, 7. 8. 1913.
1258 Ebd., fol. 86 u. 88, Telegramm Schede an Wiegand, Istanbul, 9. 8. 1913.
1259 Ebd., fol. 90, Liebermann an Wiegand, Therapia, 10. 8. 1913.
1260 Ebd.
1261 Ebd., fol. 90-90v.
1262 Vgl. ebd., fol. 90v.
1263 Ebd., fol. 12, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1264 Ebd.
1265 Ebd.
1266 Ebd., fol. 12-13, Aufzeichnungen Schedes, 1920; ebd., fol. 95, Schede an Wiegand, Istanbul, 14. 8. 1913.
1267 Ebd., fol. 13, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1268 Ebd.
1269 Ebd.

Wiederaufnahme der Verhandlungen

Liebermanns Aufenthalt in Berlin verlief erfolgreich: Helfferich wies am 16. August die Direktoren der Deutschen Bank in Istanbul, Kaufmann und Arthur von Haas,[1270] telegrafisch an, den deutschen Unterhändlern auszurichten, eine »Verpfändungsbasis«[1271] sei erreicht und der Vertreter der Deutschen Bank »zum Abschluss mit kleinen Modifikationen autorisiert«,[1272] doch sei die Wiederaufnahme der Verhandlungen erst nach offizieller Einladung von osmanischer Seite genehmigt.[1273] Die in Berlin erzielte Einigung war vor allem auf Helfferichs Engagement zurückzuführen, der dem Finanzministerium aufzeigte, inwiefern auf eine Verpfändung einzugehen sei.[1274] Die Rückreise Liebermanns und die Einlassung Berlins auf die Verpfändung erschienen Schede »als ein Zeichen für die entscheidende Wendung zum Guten«,[1275] zumal sich die Verhandlungsposition der deutschen Unterhändler deutlich verbessert hatte, »da Liebermann morgen zahlen kann, wenn die Türken heute nachgeben«.[1276] Darüber hinaus sei die finanzielle Situation der Hohen Pforte

1270 Arthur von Haas (*1876/77), stellvertretender Direktor der Deutschen Bank in Istanbul, der im Jahr 1909 als 32-Jähriger als ein im Osmanischen Reich erfahrener Vertreter für die Deutsche Bank an- und Otto Kaufmann beigestellt wurde und seinen Vorgesetzten durch seine Landeserfahrung unterstützen sollte. Haas arbeitete zuvor in London, Brüssel und Paris, doch insbesondere auch für die Bank-ı Osmanî-i Şahane. Kress von Kressenstein schrieb über Haas: »ein sympathischer kluger Jude«. S. 60. Baumgart führte »Haas [als] nicht identifiziert.« Winfried Baumgart (Hg.): Friedrich Freiherr Kreß von Kressenstein. Bayerischer General und Orientkenner. Lebenserinnerungen, Tagebücher und Berichte 1914-1946. Unter Mitwirkung von Giorgi Astamadze, Paderborn 2020, S. 60. Zur Anmerkung über Haas: ebd., S. 60, Fn 20. Bereits die Deutsche Bank erwähnte in ihrer kurzen Darstellung zur Geschichte des Bankhauses in der Türkei (und im Osmanischen Reich) Arthur von Haas. Während des Ersten Weltkrieges wurde Haas eingezogen und diente als Kapitänleutnant der Reserve als stellvertretender Marineattaché an der Deutschen Botschaft in Istanbul.: Deutsche Bank (Hg.): A Century of Deutsche Bank in Turkey, Frankfurt a. M. 2009, S. 17-18. Zur Tätigkeit Haas' während des Ersten Weltkrieges: ebd., S. 32; Müller: Deutsche Bank in Istanbul, S. 27-28 u. S. 45-46.

1271 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 104 u. 105, Helfferich an Kaufmann/Haas, Berlin, 16. 8. 1913.

1272 Ebd., fol. 104 u. 105. Denselben Wortlaut gibt Schede in seinen Aufzeichnungen 1920 wieder: ebd., fol. 13, Aufzeichnungen Schedes, 1920.

1273 Vgl. ebd., fol. 104, Helfferich an Kaufmann/Haas, Berlin, 16. 8. 1913. Wiegand informierte Schede in einem separaten Schreiben über den Ausgang der Verhandlungen in Berlin. Hierzu: ebd., fol. 106, Wiegand an Schede, Berlin, 17. 8. 1913.

1274 Die Art und Weise präzisierte Schede in seinem Bericht und strich dies a posteriori durch: ~~»[Der Käufer der Gegenstände erhält 20 Stück einjährig indossierbares Schatzwechsel von 30000 Mar türkischen Pfund. Diese discontiert er zu 7 ½ %, d. h. er bezahlt für die 600000 Ltq mit 555,000 Ltq. durch besonderen Vertrag kauft der betreffende 20 Museumsstücke. Für jedes Stück, das ihm an Bord eines deutschen Schiffes frei zum Export ausgehändigt wird, nach seiner Wahl, giebt er einen Schatzwechsel zurück, so dass bei Ablieferung aller gekauften Stücke alle Schatzwechsel wieder im Besitz der Regierung sind. Das Geld wird bei [unleserlich Leistung?] des Vertrags erlegt und die Regierung hat also von Anfang und behält«.~~ Hierzu: ebd., fol. 14, Aufzeichnungen Schedes, 1920.

1275 Ebd., fol. 112, Schede an Wiegand, Istanbul, 19. 8. 1913.

1276 Ebd.

erneut prekär. Said Halim soll gegenüber Weber geäußert haben, die Deutschen »möchten nun aber schnell machen«,[1277] während die osmanischen Unterhändler »bereits stürmisch die Liste«[1278] verlangen würden, die Schede, der Anweisung Liebermanns folgend, noch immer zurückhielt.[1279] Die Einforderung der Listen führte der Museumsvertreter auf die Befürchtung zurück, dass die osmanischen Unterhändler »(nicht mit Unrecht) die große Reichhaltigkeit der Liste« fürchteten und »nicht überrumpelt werden«[1280] wollten. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen brachte Schede mit der Abwesenheit der leitenden osmanischen Persönlichkeiten im Müze-i Hümayun in Verbindung und erachtete diese als Möglichkeit, den deutschen Unterhändlern »peinliche« Aufeinandertreffen zu ersparen: »Es ist wohl kein Zufall, daß Halil in Gebse,[1281] Edhem in Paris und Makridi in Smyrna sitzt, nur Unger, Mendel, Nikolaki,[1282] Mystakidis[1283] sind da.«[1284] Die Abwesenheit der drei Museumsmitarbeiter des Müze-i Hümayun erachtete Wiegand »insofern übel als man nur an Nikolaki wegen der Uebergabe der Objecte den nötigen Anhalt hat«, und befürchtete: »Mendel wird sehr unbequem werden!«[1285]

Nachdem Liebermann eingeladen wurde, nach Istanbul zurückzukehren, und am 20. August in der osmanischen Hauptstadt eintraf,[1286] übersandte Schede zwei Tage darauf die Nachricht nach Berlin, dass am Morgen des 23. »Vertragsentwurf und Liste dem Großvezier vorgelegt werden«.[1287] Aufgrund der prekären finanziellen Situation des Osmanischen Reichs bat Said Halim gegenüber Weber um eine schnelle Abwicklung der Verhandlungen, damit das Geschäft zustande kommen möge. Wiederholt hatten auch die osmanischen Unterhändler um die Übergabe der Liste gebeten. Am 22. August zeigte Schede Arif Bey die Liste, der, erstaunt über ihren Umfang, zum Direktorial-Assistenten sagte: »Sie haben eine große Hand, Doktor!«[1288] Im letzten Moment hatte Schede die Liste noch eigenhändig

1277 Ebd., fol. 112-113.
1278 Ebd., fol. 113.
1279 Vgl. ebd.
1280 Ebd.
1281 Gebze am Marmarameer. Hier befand sich das Sommer- und Bootshaus der Familie Osman Hamdis und Halil Edhems. Heute befindet sich in dem Gebäude das Osman Hamdi Bey Evi ve Müzesi (dt.: Osman Hamdi Bey Haus und Museum). Halil Edhem hielt sich dort nach einem Unfall zur Erholung auf. Hierzu: BOA, MF.İBT. 434/43 I, Maârif-i Umûmiye Nezâreti, 11. 7. 1331/1913.
1282 Gemeint ist der Mitarbeiter des Müze-i Hümayun, Nikolaki Ohani Efendi. Wendy M. K. Shaw: Osmanlı Müzeciliği: Müzeler, Arkeoloji ve Tarihin Görselleştirilmesi, Istanbul 2004, S. 113.
1283 Vasileios Mystakidis war Bibliothekar des Müze-i Hümayun. Murat Uçar: Türkiye'de müzeciliğin tarihsel gelişiminin kurumsalcı bakış açısıyla analizi. Yüksek Lisans Tezi (Masterarbeit), Bursa 2019, S. 92.
1284 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 113-113v., Schede an Wiegand, Istanbul, 19. 8. 1913.
1285 Ebd., fol. 121, Wiegand an Schede, Berlin, 23. 8. 1913.
1286 Ebd., fol. 14, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1287 Ebd., fol. 116, Schede an Wiegand, Istanbul, 22. 8. 1913.
1288 Ebd., fol. 14, Aufzeichnungen Schedes, 1920. »Vous avez une main large docteur!«

erweitert und fügte an Objekten alles hinzu, das ihm »gerade in den Sinn kam«[1289] und worauf später würde verzichtet werden können.[1290] Bezüglich der Forderungen nach Überlassung der Ausgrabungsfunde sah sich der Direktorial-Assistent nicht im Stande, genaue Angaben machen zu können, und wollte »erst mal alles verlangen mit dem Bemerken, daß wir nicht alles nehmen«.[1291] Jedoch erregte nicht nur der Umfang der Listen Anstoß auf Seiten der osmanischen Delegierten, sondern insbesondere die Forderung Berlins, »die freie Auswahl aus den Ausgrabungen«[1292] vornehmen zu dürfen. Hieraufhin verlangten die osmanischen Unterhändler genaue Angaben über die aus deutschen Grabungskampagnen geforderten Fundobjekte.[1293] Diese Reaktion erachtete Wiegand als unangenehm und »sehr peinlich«.[1294] Demnach wollten Arif Bey und Leon Bey die pauschal gehaltene Formulierung der freien Auswahl von deutschen Ausgrabungskampagnen nicht akzeptieren und forderten stattdessen die detaillierte Listung der verlangten Grabungsfunde. Schede wurde von Wiegand angewiesen, sich telegrafisch an Assur und Babylon zu wenden, um Funddetails zu erfragen.[1295]

Doch wunderten sich die Osmanen nicht nur über den Umfang der Liste, sondern machten auch darauf aufmerksam, dass »Halil […] Widerstand leisten [würde]«.[1296] Zunächst zweifelte Schede daran, ob Arif Bey die zu erwartende Opposition des osmanischen Museumsdirektors überwinden würde, erwartete jedoch, dass »Halil sich dem Willen des Großveziers fügen«[1297] müsse. Dennoch wertete Schede den Einwand bezüglich des Widerstands von Seiten des Müze-i Hümayun im Nachhinein als »ein Bedenken, das im früheren Stadium der Verhandlungen keine Rolle gespielt hätte«.[1298] Die Liste wie auch der Vertragsentwurf wurden am 23. August an Said Halim übergeben,[1299] und noch am selben Tag kam der Ministerrat zusammen, um über diesen zu debattieren. Hierzu notierte Schede: »Entscheidendes ist nicht eingetreten, aber es kann nicht mehr lange dauern.«[1300]

Am 26. August wandte sich Liebermann an Wassermann, der in Abwesenheit Helfferichs die Bearbeitung der Museumsverhandlungen übernommen hatte. Liebermann zu Folge sei das Angebot der deutschen Unterhändler drei Tage zuvor Said Halim übergeben worden, doch wurde die für den 24. August einberufene Sitzung des Ministerrats verschoben, da der Sadr-ı âzam wegen Verhandlungen mit einer

1289 Ebd.
1290 Vgl. ebd.
1291 Ebd., fol. 116v.
1292 Ebd.
1293 Vgl. ebd.
1294 Ebd., fol. 131v., Wiegand an Schede, Berlin, 26. 8. 1913.
1295 Vgl. ebd., fol. 131v., Wiegand an Schede, Berlin, 26. 8. 1913.
1296 Ebd., fol. 14, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1297 Ebd., fol. 116v., Schede an Wiegand, Istanbul, 22. 8. 1913.
1298 Ebd., fol. 14-15, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1299 Ebd., fol. 15.
1300 Ebd., fol. 123v., Schede an Wiegand, Istanbul, o. D. [24. 8. 1913].

bulgarischen Delegation abwesend sowie Mehmed Talât nach Adrianopel gefahren war.[1301] Für den 26. August erwarteten die Unterhändler den Beschluss des Ministerrates. »Schwierigkeiten«, so Liebermann, »dürfte in erster Reihe die Liste bieten, die unsererseits ausserordentlich erweitert aufgestellt wurde, derart dass ich mich auf Streichungen wohl einlassen kann«.[1302] Darüber hinaus hatten die osmanischen Unterhändler die von ihnen gewünschten Provisionen deutlich erhöht, die von Liebermann dementsprechend angepasst worden waren – auch um sich die Möglichkeit offenzuhalten, sie wieder zu kürzen, falls die osmanische Seite Reklamationen und Streichungen bezüglich des Umfangs der Listen einforderte.[1303] Liebermann drohte mit dem Abbruch der Verhandlungen, sollten sich Arif Bey und Leon Bey mit der vorgeschlagenen Summe nicht zufriedenstellen, woraufhin die Liste mit der Zusicherung der osmanischen Unterhändler angenommen wurde, »sie wollen erst das Möglichste durchsetzen und nachher auf unsere Noblesse vertrauen.«[1304] Liebermann vermerkte, dass die Durchsetzung der Liste »eine Steigerung der Provision vergessen machen könnte«,[1305] und hoffte auf eine Antwort noch am Abend des 26., spätestens jedoch am 27. August. Er bemerkte, dass »[d]ie Gefahr […] im Augenblick darin [liegt], dass jetzt Halil Bey die Liste zu sehen bekommt.«[1306]

An die Übergabe der Liste und des Vertragsentwurfs schloss sich für die deutschen Unterhändler eine Zeit des ungeduldigen Wartens an. Nach acht Tagen meldete Liebermann am 30. August, dass »noch immer ist keine Antwort eingegangen«[1307] sei. Zunächst seien »türkische Übersetzungen angefertigt, dann auf Talaat Beys Rückkehr gewartet, dann war die Sache am Donnerstag vor dem Conseil und heute soll eine Commission referieren, sodass bis morgen eine entscheidende Antwort da ist.«[1308]

Hinsichtlich der Kommission sowie auch der Verhandlungen des Ministerrates ging Liebermann davon aus, dass Halil Bey und Edhem Bey ausgeschlossen seien.[1309] Die osmanischen Unterhändler versicherten, »die Sache wäre auf gutem Wege und der G[roß].V[ezier]. würde sie entschieden verteidigen«.[1310] Schließlich sollte der Ministerrat am 30. August über die Verhandlungen entscheiden,[1311] und Wiegand sowie Wassermann wurden informiert, dass Liebermann noch für den-

1301 Vgl. ebd., fol. 127, Liebermann an Wassermann, Istanbul, 26. 8. 1913.
1302 Ebd., fol. 127-128.
1303 Ebd., fol. 128.
1304 Ebd.
1305 Ebd.
1306 Ebd.
1307 Ebd., fol. 144, Liebermann an Wassermann, Istanbul, 30. 8. 1913.
1308 Ebd.
1309 Vgl. ebd., fol. 145. Auch Schede berichtete über die Ernennung einer Kommission durch den Ministerrat, welche dazu verpflichtet wurde, dem Plenum Bericht zu erstatten. Hierzu: ebd., fol. 154, Schede an Wiegand, Istanbul, 2. 9. 1913.
1310 Ebd., fol. 144, Liebermann an Wassermann, Istanbul, 30. 8. 1913.
1311 Vgl. ebd., fol. 142v., Schede an Wiegand, Berlin, 30. 8. 1913.

selben, spätestens den Folgetag, »die Entscheidung der vorgestern vom Ministerrat eingesetzten Kommission«[1312] erwarte. Hierbei sprach der Chefunterhändler aus, dass »[s]owohl die […] gemachten Mitteilungen als die unter der Hand eingezogenen Erkundigungen […] ein günstiges Ergebnis erhoffen [lassen], doch werden geringe Abänderungen in Aussicht gestellt.«[1313] Schede meldete allerdings am 30. August:

> Die Sache ist hier ziemlich zum Stehen gekommen, da die Türken sich nicht entschließen können, sie vor den Ministerrat zu bringen. Die Geldnot ist eben nicht so außerordentlich dringend erst am 14. Sept. brauchen sie angeblich Geld. Außerdem schwindet der politische Druck täglich mehr. Es ist doch ewig schade daß wir damals vor dem Ramazan nicht abschließen konnten.[1314]

Liebermann hatte bereits versucht, durch ein Schreiben an Arif Bey die dringende Erforderlichkeit nach »Beschleunigung der Verhandlung«[1315] zu betonen, und argumentierte, dass ihm ein längerer Aufenthalt in Istanbul nicht möglich sei. Gleichzeitig drückte er sein Bedauern aus, wenn er die Verhandlungen nicht zum Abschluss führen könne, die er

> nicht aus künstlerischen oder finanziellen Gründen unternommen habe, sondern als wahrer und treuer Freund Ihres schönen Landes, in der Überzeugung, dass diese Angelegenheit nicht lange dauern wird, um, wenn es möglich ist, die Beziehungen zwischen Ihrem Land und dem meinen, zwischen Souverän und Souverän, zwischen Regierung und Regierung und zwischen Volk und Volk, noch inniger zu machen.[1316]

Auch schlug Liebermann vor, dass, falls er autorisiert sei, er die Verhandlungen an den Großwesir selbst richten würde.[1317] In der Zwischenzeit erreichte ein Vorschuss der Dette publique in der Höhe von 280.000 Ltq. die Hohe Pforte und führte zu einer weiteren Verschlechterung der deutschen Verhandlungsposition.[1318] Zusätzlich hatten sich die deutschen Unterhändler über die Konsequenzen der verspäteten Auszahlung der Gehälter von Staatsdienern im Osmanischen Reich getäuscht. Sie

1312 Ebd., fol. 147, Telegramm Liebermann an Wiegand u. Wassermann, Istanbul, 30. 8. 1913.
1313 Ebd.
1314 Ebd., fol. 142, Schede an Wiegand, Berlin, 30. 8. 1913.
1315 Ebd., fol. 202, Liebermann an Arif Bey, Therapia, 29. 8. 1913. »Il faut absolument que la marche des négociations soit accélerée [sic!].«
1316 Ebd., fol. 202, Liebermann an Arif Bey, Therapia, 29. 8. 1913. »Je ne crois que cela soit bien pour tout le monde qu'une autre personne me remplace ici, et j'avoue franchement que je regretterais infiniment de ne pas pouvoir poursuivre et mener à bonne fin cette affaire, que j'ai entreprise non pas pour un but artistique ou financier, mais plutôt comme un vrai et fidèle ami de votre beau pays, convaincu que cette affaire ne tardera pas à rendre, si cela est possible, encore de plus en plus intimes les relations entre votre patrie et la mienne, entre souverain et souverain, entre gouvernement et gouvernement et entre peuple et peuple.«
1317 Vgl. ebd., fol. 203, Liebermann an Arif Bey, Therapia, 29. 8. 1913.
1318 Vgl. ebd., fol. 154, Schede an Wiegand, Istanbul, 2. 9. 1913.

erwarteten nicht, dass die Verzögerung »mit stoischer Ruhe hingenommen«[1319] wurde, und überschätzten die Druckkraft.[1320]

Kaufmann wandte sich am 6. September an Gwinner und teilte diesem mit, der Ministerrat sei sich über die Museumsverhandlungen »vor Beiram nicht mehr schlüssig geworden, besonders da die Verhandlungen mit Bulgarien sein ganzes Interesse in Anspruch nahmen«.[1321] Zwar sei Liebermann eine Antwort bis zum 6. September versprochen worden, doch plante dieser bereits, ein Ultimatum zu stellen. Ein Vorgehen, mit dem »auch die offizielle deutsche Stelle einverstanden zu sein scheint«.[1322] Auch Kaufmann schätzte die Annahme des Vorschusses in der Höhe von 200.000 Ltq. einen Tag vor Bairam durch die Dette publique dahingehend ein,

> dass sie so leicht die Gelegenheit sich Ltq. 1.000.000 nicht rückzahlbares Geld zu verschaffen nicht entgehen lassen werden, zumal sie den Bulgaren besser gewichtet gegenüber stehen, wenn sie sich wegen der Geldfragen keine Sorge zu machen haben.[1323]

Auf Basis dieser Annahme hoffte Kaufmann, dass sich die osmanische Regierung auf die »von Berlin gestellten Zahlungsbedingungen einlassen«[1324] werde, äußerte aber bereits, dass Wangenheim demgegenüber skeptisch eingestellt sei.[1325] Auch Wiegand schrieb dem Botschafter und Schede, »die lange Wartezeit bis zur Antwort der Türken mache die Leute hier ausserordentlich misstrauisch & erwecke kein gutes Vorurteil«.[1326] Die Presse berichte darüber hinaus über verschiedene Anleihen und infolge der Meldung durch den Localanzeiger, die US-Botschaft in Istanbul habe eine Anleihe über 500 Millionen Ltq. vermittelt, dachte Wiegand, »dass die Türken unsere ganze Action an America weiterverhandelt haben (es hiess die türk. Botsch. in Washington vermittle das Geschäft!) & dass sie Bairam & Wartezeit benutzen um nur in America die Sache zu verkaufen«.[1327] Das Verhalten der Hohen Pforte würde Konsequenzen haben, war sich Wiegand sicher: »Vom Kaiser ganz zu schweigen, dürfen die Türken sicher sein, dass ein solches Benehmen ihnen in unserer Finanz, in unserem Ausw. Amt & überall da wo sie gelegentlich von uns Vorteile erwarten, sehr schädlich sein wird.«[1328]

1319 Ebd., fol. 154-154v.
1320 Ebd., fol. 154-154v.
1321 Ebd., fol. 181, Kaufmann an Gwinner, Istanbul, 6. 9. 1913.
1322 Ebd.
1323 Ebd., fol. 181-182, Kaufmann an Gwinner, Istanbul, 6. 9. 1913.
1324 Ebd.
1325 Vgl. ebd.
1326 Ebd., fol. 187, Wiegand an Schede, Berlin, 9. 9. 1913.
1327 Ebd., fol. 187-187v., Wiegand an Schede, Berlin, 9. 9. 1913.
1328 Ebd., fol. 187v.-188.

Die Osmanische Opposition und ihre Folgen

Said Halim versuchte ein Aufrechterhalten und Fortschreiten der Verhandlungen durch »beruhigende Zusicherungen«[1329] zu gewährleisten, während im osmanischen Ministerrat »eine immer stärkere Opposition«[1330] gegen die Museumsverpfändung wuchs. Schede drückte die Befürchtungen der deutschen Unterhändler aus, »daß sich die Türken […] im letzten Moment noch zurückziehen wollen, nicht etwa wegen einer Concurrenz, sondern aus Furcht vor dem Skandal«.[1331] Als einen Ausweg erachteten die deutschen Unterhändler die Hilfe des Botschafters. Wangenheim sollte gegenüber der Hohen Pforte über das Interesse Wilhelms II. an den Objekten berichten und »in gegebenem Moment ordentlich auf den Tisch hauen«.[1332] Schede war sich mit Kaufmann und Oppenheim darin einig, dass »Druck von Berlin auf die Botschaft«[1333] notwendig sei, zumal der Botschafter zu optimistisch auftrete sowie dem Sadr-ı âzam einfältig glaube. Unter den deutschen Unterhändlern breitete sich nicht nur Nervosität, sondern auch die Befürchtung aus, die Verhandlungen könnten zu einem negativen Resultat für Berlin führen.[1334]

Schede identifizierte den osmanischen Minister für öffentliche Arbeiten, Osman Nizami Pascha (1856-1939),[1335] als »die Seele«[1336] des Widerstands, zumal, so der Direktorial-Assistent in seiner herabwürdigenden Rhetorik gegenüber den Osmanen, »der als Sohn einer Österreicherin und Mann einer […] [Griechin] der einzige wirklich europäisch denkende war«.[1337] Darüber hinaus wurde zu diesem Zeitpunkt Halil Edhem in Kenntnis gesetzt »und entfaltete eine fieberhafte Tätigkeit, sein Museum zu retten«.[1338] Liebermann ging bereits von einem Scheitern des Geschäfts aus und wandte sich an Celâlettin Arif, um nochmals die »Notwendigkeit«

1329 Ebd., fol. 189v., Schede an Wiegand, Istanbul, 10. 9. 1913. Hierzu auch: ebd., fol. 16, Aufzeichnungen Schedes, 1920.

1330 Ebd., fol. 17, Aufzeichnungen Schedes, 1920. Die Informationen über die Opposition erhielten die deutschen Unterhändler von Celâlettin Arif Bey. Hierzu: SMB-ZA, I/ANT 051, fol. 16-17, Schede an Wiegand, Pera, 18. 9. 1913.

1331 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 189-190, Schede an Wiegand, Istanbul, 10. 9. 1913.

1332 Ebd., fol. 190, Schede an Wiegand, Istanbul, 10. 9. 1913.

1333 Ebd., fol. 190-190v.

1334 Vgl. ebd., fol. 192-192v.

1335 Osman Nizami war zwischen 1908 und Januar 1913 Botschafter des Osmanischen Reichs in Berlin und im Zeitraum Juni bis Dezember 1913 osmanischer Minister für öffentliche Arbeiten. Schede gab seinen Namen als »Osmani Nisami« an. Hierzu: ebd., fol. 17, Aufzeichnungen Schedes, 1920. Hierzu auch: Kuneralp: Son Dönem Osmanlı, S. 115.

1336 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 17, Aufzeichnungen Schedes, 1920. Kaufmann hatte vor dem Widerstand durch Osman Nizami gewarnt und sah die »von Osman Nizami zu erwartende Opposition – sobald das Geschäft vor den Ministerrat komme« bestätigt. Hierzu: ebd., fol. 206, Kaufmann an Gwinner, Istanbul, 13. 9. 1913.

1337 Ebd., fol. 17, Aufzeichnungen Schedes, 1920. Nahezu wortgleich auch im Brief an Wiegand: »Der Hauptgegner ist natürlich Osman Niami [sic!], der Min. der öffentl. Arbeit, der als Sohn einer Österreicherin und Mann einer Deutschen der einzige wirkliche europäisch denkende ist.« Ebd., fol. 193v.-194, Schede an Wiegand, Istanbul, 13. 9. 1913.

1338 Ebd., fol. 17, Aufzeichnungen Schedes, 1920.

seiner baldigen Abreise zu betonen, woraufhin Weber und Wangenheim »in Aktion«[1339] traten. Der Botschafter lud Osman Nizami zum Frühstück ein, an dem auch Liebermann teilnahm. Hierüber berichtete der deutsche Chefunterhändler:

> Es gelang mit Mühe, den schlauen Fuchs auf 2 Minuten zu isolieren, der sich offen als Gegner des Projekts bekannte. »So geht es nicht. Wir können keine Form akzeptieren, aus der jedes Kind ersieht, dass wir nie wieder in den Besitz der Sachen kommen können u. s. w.« Man müsste die Möglichkeit früherer Rückzahlung, Amortisation etc. zulassen. Herr von W[angenheim].'s und meinen Gegenäusserungen entzog er sich durch den Hinweis auf den Aufbruch der Damen.[1340]

Im Anschluss brach Liebermann nach Istanbul in Richtung Hoher Pforte auf, um die Situation innerhalb der osmanischen Regierung zu sondieren. Über seine Erkenntnisse berichtete er an Gwinner:

> Die Entscheidung liegt bei 11 Personen (10 Ministern und dem Conseilpräsidenten Halil Bey)[,][1341] die nach einfacher Majorität entscheiden. Von diesen gelten der G[roß]. V[ezir]. und Talaat Bey als unbedingte Anhänger, Osman Nizamy und Halil als Gegner des Projektes. Am Sonntag erstattet der Finanzminister seinen Rapport, dem die Abstimmung folgen soll. Osman Nizamy soll dem G[roß]. V[ezir]. verhasst sein, der ihn einen Intriganten genannt hat, der aus persönlichen Gründen gewissen Rancunen gegen Berlin haben soll. […] Der Museumsdirektor Halil hat […] seine Demission angedroht; das gilt als ganz gleichgültig.[1342]

Schede schätzte den Widerstand des osmanischen Museumsdirektors als »nicht sehr wesentlich«[1343] ein. Dennoch empfahl Liebermann vor diesem Hintergrund, »energisch in Aktion zu treten«.[1344] Wangenheim versuchte nun auf Said Halim einzuwirken, insbesondere, »um Osman Nizamy's Aktion zu schwächen«,[1345] wäh-

1339 Ebd., fol. 199, Liebermann an Gwinner, Therapia, 13. 9. 1913.

1340 Ebd. Schede berichtete von dem Aufeinandertreffen in ähnlichem Wortlaut an Wiegand: »So ginge die Sache auf keinen Fall, das Ministerium bekäme für diesen Vertrag, der schlimmer sei als Verkauf, niemals die Indemnität. Zum mindestens müsse Amortisation zugelassen werden.« Ebd., fol. 194-194v., Schede an Wiegand, Istanbul, 13. 9. 1913.

1341 Halil Menteşe (1874-1948) wurde nach dem am 11. 6. 1913 verübten Attentat auf Mahmud Şevket Präsident des Vükelā-yı Devlet (dt.: Ministerrat). Halil Bey zählte zu den prominentesten Persönlichkeiten des Komitees für Einheit und Fortschritt. Hierzu: Syed Tanvir Wasti: Halil Menteşe: The Quadrumvir, in: Middle Eastern Studies, Vol. 23, No. 3 (1996), S. 92-105; hier S. 95.

1342 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 199-200, Liebermann an Gwinner, Therapia, 13. 9. 1913. Schedes Angaben zufolge habe Halil Edhem geäußert: »Erst schmeißt mich raus, dann könnt Ihr die Sache machen.« Hierzu: ebd., fol. 195, Schede an Wiegand, Istanbul, 13. 9. 1913.

1343 Ebd., fol. 195, Schede an Wiegand, Istanbul, 13. 9. 1913.

1344 Ebd., fol. 200, Liebermann an Gwinner, Therapia, 13. 9. 1913.

1345 Ebd.

rend Weber damit beauftragt wurde, Halil Menteşe »mit allen Mitteln zu bearbeiten«.[1346] Über die Ereignisse im Ministerrat berichtete auch Schede[1347] und fügte zu Liebermanns Darstellungen hinzu:

> Diese Wendung der Sache besagt zweierlei, erstens daß der Großvezier festentschlossen ist, die Sache in unserem Sinne zu erledigen (er hat sogar zu Arif gesagt, er würde sein Worte unter allen Umständen einlösen, und wenn dies unmöglich, demissionieren!), zweitens daß sich eine sehr starke Opposition unter Führung Osman Nizamis, welche Halil hervorgerufen hat, gebildet hat. Es wird sich zeigen, wer stärker ist.[1348]

Schede betonte, dass Said Halim und Mehmed Talât zusammen mit Mehmed Cavid »den größten Einfluß im Ministerrat haben«,[1349] und versicherte, der Sadr-ı âzam werde den Rat am 14. September »zur endgiltigen Entscheidung bringen«[1350] wollen. Auch Arif Bey beteuerte, Halil Menteşe »noch […] feste«[1351] bearbeiten zu wollen. Schede vertrat die Ansicht – die Liebermann und die anderen beteiligten deutschen Akteure in Istanbul teilten – »daß, wenn Sonntag[1352] keine Entscheidung fällt, die Sache verloren ist.«[1353]

Am 14. September versuchte Said Halim die Angelegenheit der Verpfändung des Müze-i Hümayun im Ministerrat zu besprechen, doch nahm »die Diskussion eine derartig ungünstige Wendung«,[1354] dass sich der Sadr-ı âzam, so seine Erzählung, gezwungen sah, die Verhandlungen von der Tagesordnung zu nehmen.[1355] Schließlich versuchte Said Halim, wie er zu versichern bemüht war, »bis zu der nächsten Sitzung persönlich jeden einzelnen seiner Kollegen zu beeinflussen«.[1356] Am darauf folgenden Tag ergänzte Liebermann, »[d]ie Opposition sei im ganzen [sic!] nicht so gross, aber Halil (der Mus[eums]. Dir[ektor].) habe eine Cabale gegen ihn [Said Halim, SW] angestiftet und drohe mit Osman Nizami zusammen mit dem Sturz des Cabinets.«[1357]

Hieraufhin sei eine »Anzahl Minister […] eingeschüchtert«.[1358] deren Umstimmung Said Halim bis zur nächsten Sitzung des Ministerrats übernehmen wollte.

1346 Ebd.
1347 Vgl. SMB-ZA, I/ANT 051, fol. 5, Schede an Wiegand, Pera, 16. 9. 1913.
1348 Ebd., fol. 5-5v.
1349 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 194v., Schede an Wiegand, Pera, 13. 9. 1913.
1350 Ebd.
1351 Ebd.
1352 Schede meinte den 14. 9. 1913.
1353 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 195, Schede an Wiegand, Pera, 13. 9. 1913.
1354 Ebd., fol. 208, Liebermann an Gwinner und Wiegand, Pera, 15. 9. 1913.
1355 Vgl. ebd., fol. 208, Liebermann an Gwinner und Wiegand, Pera, 15. 9. 1913; ebd., fol. 17, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1356 SMB-ZA, I/ANT 051, fol. 1, Liebermann an Gwinner, Istanbul, 15. 9. 1913; ebd., I/ANT 050, fol. 17, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1357 SMB-ZA, I/ANT 051, fol. 2, Liebermann an Gwinner, Therapia, 16. 9. 1913.
1358 Ebd.

Des Weiteren sei »ein sehr einflussreiches Mitglied des Centralcomités Ejub Safri Bey[1359] geworben, um im Comité Stimmung zu machen und den schwankenden Ministern das Rückgrat zu stärken«.[1360] Liebermann bezog sich auf den bereits erwähnten Mosel, der, wie Schede schrieb, sich »unverantwortlich fühlt und dementsprechend tut was ihm Spaß macht«[1361] und schließlich noch einen riskanten Schritt vollzog, den der Direktorial-Assistent jedoch als den deutschen Interessen nützlich einschätzte:

> Er kennt den Ejüb Sadri, den einflussßreichsten Mann des Centralkomités und hat ihn gebeten, die […] Minister für uns zu bearbeiten und den Großvezier zu unterstützen. Er gilt als hochanständiger Mann, und will, allerdings erst nach Anhörung der Gegenpartei, uns unterstützen, da er meint, daß der Großvezier sein Wort halten müsse und die bey erklärt haben, beim Scheitern der Sache würde deutscherseits eine ernste politische Verstimmung zurückbleiben.[1362]

Der Ausgang der Verhandlungen war weiterhin unsicher, doch hielt Liebermann Said Halim für »entschlossen […], sich für das Projekt bis zum äussersten einzusetzen«.[1363] Auch die Unterstützung des deutschen Botschafters, der gehen würde »so weit er kann, ohne seine anderen Interessen zu compromittieren«,[1364] brachte keine entscheidende Wendung hinsichtlich eines Entschlusses auf osmanischer Seite. Nach Ansicht Liebermanns war sich Said Halim bewusst, dass »das Fallenlassen des Projektes […] eine Brüskierung [bedeute]«,[1365] so dass der Unterhändler es als »töricht« einschätzte, dass der Sadr-ı âzam sich »nicht vorher der Majorität [im Ministerrat, SW] zu versichern«[1366] bemüht hatte und damit einen beschleunigten Abschluss der Verhandlungen unmöglich machte. Auch hätten die deutschen Unterhändler oftmals »auf den Widerstand des Museums Halil«[1367] verwiesen, ohne Said Halim diesbezüglich überzeugen zu können. Stattdessen habe er die Warnungen lapidar abgetan und kommentiert: »Was wollen Sie, er wird zurücktreten und wir werden einen anderen Direktor ernennen.«[1368] Said Halim hatte seine Macht zu diesem Zeitpunkt offenbar überschätzt, während sowohl der Großvezier als auch die deutschen Unterhändler den Einfluss Halil Edhems unterschätzten.

1359 Vermutlich war eine der führenden Persönlichkeiten des KEF, Eyüp Sabri Akgöl/Ohrili Eyüp Sabri (1876-1950), gemeint. Nach Erik-Jan Zürcher stellte er einen der potentiellen Rivalen von Enver Pascha um die Dominanz innerhalb des Komitees dar. Hierzu: Erik-Jan Zürcher: The Unionist Factor. The Role of the Committee of Union and Progress in the Turkish National Movement, 1905-1926, Leiden 1984, S. 47.
1360 SMB-ZA, I/ANT 051, fol. 2, Liebermann an Gwinner, Therapia, 16. 9. 1913.
1361 Ebd., fol. 9-9v., Schede an Wiegand, Pera, 16. 9. 1913.
1362 Ebd.
1363 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 208, Liebermann an Gwinner und Wiegand, Istanbul, 15. 9. 1913.
1364 SMB-ZA, I/ANT 051, fol. 2, Liebermann an Gwinner, Therapia, 16. 9. 1913.
1365 Ebd.
1366 Ebd., fol. 2, Liebermann an Gwinner, Therapia, 16. 9. 1913.
1367 Ebd.
1368 Ebd., fol. 3. »Que voulez-vous, il donnera sa démission et on nommera un autre directeur.«

Am 18. September hatte sich die Lage nicht maßgeblich verändert. Celâlettin Arif und Wangenheim versuchten vom Sadr-ı âzam eine Zusicherung zu erreichen, die sie nicht erhielten.[1369] Schede begann zu zweifeln, ob Said Halim das Museumsgeschäft wirklich realisieren, oder »weitere Verschleppungen versuchen« wollte. Letzteres, so Schede, »wäre für die Türken die einfachste Art sich um die unangenehme Sache zu drücken«.[1370] Zumal die akute Finanznot für die Hohe Pforte vorerst vorüber war, hatten die Verhandlungen nach Einschätzung der deutschen Unterhändler »ihren Charakter als Finanzgeschäft vollständig verloren« und seien »lediglich eine Prestigefrage geworden«.[1371] Die osmanischen Akteure schienen nicht mehr an einem Abschluss des Geschäfts interessiert, würden jedoch »weiter verhandeln [und] uns [den deutschen Unterhändlern, SW] immer weitere Concessionen aus der Nase ziehen um uns schließlich zu zwingen zurückzutreten.«[1372] Schede berichtete an Wiegand, dass auch der Korrespondent der *Frankfurter Zeitung* in Istanbul, Paul Weitz (1862-1939), über die Verhandlungen durch die Botschaft »auf dem Laufenden gehalten«[1373] wurde, sich pessimistisch gab und die einzige Aussicht auf Erfolg im »Dickkopf«[1374] Said Halims sah. In Verbindung mit der Vorbereitung eines Kredits durch Paris sei das »Deutsche Prestige […] den Türken jetzt ganz gleichgiltig«,[1375] so dass Weitz auch ein »Eingreifen von Kaiser oder sonstigen Machtfaktoren« eher »für zwecklos und gefährlich«[1376] erachtete als nützlich zum Voranbringen der Verhandlungen. »Die einzige Hoffnung«[1377] der deutschen Unterhändler im September 1913 basierte folglich auf der Durchsetzungsfähigkeit Said Halims.[1378] Nach Meinung Schedes legten es die Osmanen zu diesem Zeitpunkt gar darauf an, »Deutschland zu brüskieren«.[1379] Mehmed Cavid erklärte etwa in einem Interview, »nur Frankreich allein könne die Türkei retten«.[1380]

Zwar konnten bisher keine Dokumente der osmanischen Delegation sowie ihrer Antagonisten in Istanbul aufgefunden werden, doch lassen sich ihre Positionen partiell aus den Akten der deutschen Unterhändler rekonstruieren. Schede berichtete ausführlich an Wiegand und bezog sich auch auf die Position der Verhandlungsgegner:

1369 Vgl. ebd., fol. 16-17, Schede an Wiegand, Pera, 18. 9. 1913.
1370 Ebd.
1371 Ebd. Hierzu auch: SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 17, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1372 SMB-ZA, I/ANT 051, fol. 17-17v., Schede an Wiegand, Pera, 18. 9. 1913.
1373 Ebd., fol. 20, Schede an Wiegand, Pera, 18. 9. 1913.
1374 Ebd.
1375 Ebd. Hierzu auch: ebd., I/ANT 050, fol. 17-18, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1376 Ebd. I/ANT 051, fol. 20v., Schede an Wiegand, Pera, 18. 9. 1913.
1377 Ebd.
1378 Vgl. ebd., fol. 20v., Schede an Wiegand, Pera, 18. 9. 1913; ebd., I/ANT 050, fol. 17-18, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1379 Ebd., I/ANT 051, fol. 20v., Schede an Wiegand, Pera, 18. 9. 1913; ebd., I/ANT 050, fol. 18, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1380 Ebd.

> Die Gegenpartei hat indessen sehr viel Gewichtiges dagegen zusetzen. Die Hauptsorge ist die von dem Skandal vor dem kulturellen Bankrott, der damit [Museumsverpfändung, SW] erklärt wäre, dann die Furcht vor den anderen Nationen, vor allem vor Frankreich, dessen Gunst jetzt während der großen Anleiheverhandlungen vielleicht wichtiger erscheint als die Deutschlands.[1381]

Osman Nizami habe ferner in seiner Argumentation indirekt auf die französische Initiative zu den Ausgrabungen von Sidon sowie der Etablierung des Müze-i Hümayun Bezug genommen, und verdeutlichte dadurch, dass eine Veräußerung der Sammlung an Berlin mit einer Brüskierung von Paris gleichzusetzen sei.[1382] Jedoch erachtete Schede den Einfluss Osman Nizamis als nicht gewichtig, Wangenheim habe Said Halim gar geraten, »den Mann rauszuschmeißen«.[1383]

Zwar fachte Talât Pascha Mitte September die Befürchtungen der deutschen Unterhändler an, das Osmanische Reich stehe hinsichtlich der Museumsverpfändung auch mit anderen Parteien in Verhandlung, als er äußerte, »man würde sehen, wer mehr zahlt, Deutschland oder Amerika«.[1384] Nur wenige Tage darauf erwarteten die Unterhändler eine Konkurrenz aus dem Ausland allerdings nicht mehr.[1385] Doch manifestierten sich die Befürchtungen, dass sich die Beziehungen zum osmanischen Museumsdirektor nachhaltig verschlechtern könnten. Zunächst betonte Schede, »mit Halil ist offener Krieg […], wenn er auch im Moment nicht weiß, wer bei uns die treibenden Kräfte sind so kann es ihm doch auf die Dauer nicht verborgen bleiben.«[1386] Der Direktorial-Assistent warnte schließlich davor, dass »Halils Haß« den anderen deutschen Ausgrabungskampagnen »ernstlich schaden«[1387] werde, sobald Halil Edhem erfährt, wer die Institutionen hinter den Verhandlungen seien: Schließlich würde der osmanische Museumsdirektor »[s]eine wahre Gesinnung gegen uns [die Berliner Museen, SW]«[1388] hinsichtlich der Erteilung der nächsten Ausgrabungslizenz offenbaren.[1389] Allerdings vertrat Schede weiterhin die Ansicht, Halil Edhem habe »weder viel Freunde bei den Regierenden noch Einfluß auf die innere Verwaltung«.[1390]

Liebermann kündigte schließlich gegenüber Said Halim seine Rückreise nach Berlin aufgrund seine Anwesenheit erfordernder, dringender Geschäfte in Berlin an und bat den Sadr-ı âzam um Einladung nach Istanbul, falls die Verhandlungen

1381 Ebd., I/ANT 051, fol. 6v.-7, Schede an Wiegand, Pera, 16. 9. 1913.
1382 Vgl. ebd., fol. 7-7v.
1383 Ebd., fol. 7v.
1384 Ebd., I/ANT 050, fol. 209-209v., Schede an Kaufmann, Therapia, 13. 9. 1913; ebd., fol. 211, Kaufmann an Schede, Therapia, 14. 9. 1913.
1385 Vgl. ebd., I/ANT 051, fol. 8v., Schede an Wiegand, Pera, 16. 9. 1913.
1386 Ebd., fol. 8v.-9.
1387 Ebd., fol. 58, Schede an Wiegand, Pera, 29. 9. 1913.
1388 Ebd., fol. 57v.
1389 Vgl. ebd., fol. 57-57v.
1390 Ebd., fol. 57v.-58.

weitergeführt werden sollten.[1391] Für die weitere Korrespondenz ordnete der leitende Unterhändler an, sie über Celâlettin Arif Bey zu führen. Schließlich wies Liebermann auf die bereits entstandenen Verhandlungskosten und damit verbundenen Hoffnungen auf einen baldigen Abschluss des Geschäfts hin:

> Eure Hoheit werden sicherlich nicht aus den Augen verlieren, dass die Kosten dieser auf Ihre Initiative hin begonnenen Affäre und vor allem die Immobilisierung der dafür vorgesehenen und seit zwei Monaten zu Ihrer Verfügung stehenden Mittel bereits eine sehr beträchtliche Summe erreicht haben und von Tag zu Tag steigen. Ich wage daher zu hoffen, daß Eure Hoheit sich bemühen werden, mich sehr bald einzuladen, zurückzukehren und die Angelegenheit auf den vereinbarten Grundlagen abzuschließen.[1392]

Liebermann verlängerte seinen Aufenthalt nochmals nach den Ratschlägen von Weitz[1393] und schließlich Mosel, der darauf verwies, der osmanische Kultusminister habe einen Gegenvorschlag an Arif Bey übergeben. Schede bezeichnete das Angebot zunächst als »ciemlich ungünstig«[1394] und schließlich »unbrauchbarer Gegenvorschlag des Cultusministers«,[1395] der von den osmanischen Unterhändlern der deutschen Verhandlungsdelegation gar nicht erst unterbreitet wurde.[1396]

Am 25. September reiste Liebermann nach Berlin ab, woraufhin die deutsche Delegation über die Frage nachdachte, »ob […] eine Entschädigung für die türkische Zurückweisung«[1397] verlangt werden könne. Schede fasste die Argumente für eine ›Reparationsforderung‹ in seinen Aufzeichnungen aus dem Jahr 1920 zusammen:

> Denn schließlich hatten die deutschen Unterhändler allen türkischen Wünschen Rechnung getragen, es waren große Unkosten entstanden und es konnte dafür verlangt werden, dass die Türken uns wenigstens auf unseren Ausgrabungsfeldern im Orient einige Compensationen gewährten.[1398]

Schede versuchte gegenüber seinem Vorgesetzten zu verdeutlichen, Liebermanns Abreise sei nicht aufgrund des schlechten Fortschritts bezüglich der Verhandlungen,

1391 Vgl. ebd., fol. 40, Liebermann an Said Halim, Istanbul, 23. 9. 1913.
1392 Ebd: »Votre Altesse ne perdra sûrement pas de vue que les frais de cette affaire, entamée sur votre initiative, et surtout l'immobilisation des fonds destinés à l'affaire et tenus à disposition depuis deux mois ont déjà atteint un montant très considérable et s'acroissent [sic!] de jour en jour. J'ose donc espérer que Votre Altesse fera de son mieux pour m'inviter très prochainement à revenir et conclure l'affaire sur les bases convenues.«
1393 Vgl. ebd., fol. 47, Schede an Wiegand, Pera, 23. 9. 1913.
1394 Ebd., fol. 52v., Schede an Wiegand, Pera, 25. 9. 1913. Über den Gegenvorschlag siehe auch: ebd., I/ANT 050, fol. 18, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1395 Ebd., I/ANT 051, fol. 61, Schede an Wiegand, Pera, 29. 9. 1913.
1396 Ebd., fol. 52-52.v, Schede an Wiegand, Pera, 25. 9. 1913.
1397 Ebd., I/ANT 050, fol. 18, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1398 Ebd.

sondern aufgrund seiner Verpflichtungen in Berlin notwendig gewesen.[1399] Diese Mitteilung verhinderte nicht, dass Wiegand Bedenken kamen, in welchem Maße die Beteiligung von Angehörigen der Königlichen Museen zu Berlin gegenüber Halil Edhem bekannt wurden. Seinen Repräsentanten in Istanbul fragte der Museumsdirektor:

> Nun möchte ich von Ihnen wissen: Wie denken Sie sich das, was Halil & Edhem von uns bei dieser Lektion wissen resp. vermuten? Ist ihr Name herausgetreten? Der meine? Webers? Wie denken Sie sich im Falle des Sieges der Türken deren weitere Haltung? Bode meint: äusserlich glatt und innerlich unversöhnlich.[1400]

Nach der zu Beginn der geheimen Museumsverhandlungen für die Berliner Museen gravierenden Fehleinschätzung des Einflusses des osmanischen Museumsdirektors befürchtete Wiegand, dass Halil Edhem schließlich auch die Kompensationsforderung über die Hälfte der Ausgrabungsfunde verhindern könnte. Darüber hinaus sah der Abteilungsleiter die Zukunft deutscher Ausgrabungskampagnen im Osmanischen Reich gefährdet. Vor diesem Hintergrund fragte er seinen Direktorial-Assistenten besorgt:

> Hat Halil Kenntnis gehabt von Ihrem fortgesetzten Aufenthalt in Cospel in dieser Zeit? Dann eine Sorge: Wenn die Türken uns mit Vertrauensmännern und mit Vertrösten monatelang noch hinziehen werden, dann wird die Action, die Hälfte der Funde aus den Ausgrabungen zu reclamieren, auch noch illusorisch. Nehmen wir aber an, der Grossvezir meldet uns das definitive ungünstige Ende. Dann werden wir sofort die Hälftenfrage aufbringen und nun kommt meine Gewissensfrage: »Ist Wangenheim sicher & stark genug, um dieselbe glatt & rücksichtslos durchzusetzen, oder könnte hier Halils Einfluss zum zweiten Mal die Action illusorisch machen?«[1401]

Erneut nahm Wangenheim eine Schlüsselposition zur Durchsetzung der Interessen der Königlichen Museen zu Berlin ein. Das Minimalmaß der Forderung aus Berlin fasste Wiegand nochmals zusammen und betonte, dass es am Deutschen Botschafter lag, diese umzusetzen: »Mit der Fundfrage müssen wir absolut durch und zwar muss auf dem Ausgrabungsfeld geteilt werden, das muss sich der Botschafter ausbitten u. allen Umständen.«[1402] Die Forderung nach der Hälfte der Ausgrabungsfunde sah Schede skeptisch:

> Wangenheim fühlt sich im Augenblick höchst ungemütlich und ist, glaube ich, gar nicht mehr in unsere Angelegenheit verliebt. Deshalb bin ich in leiser Sorge wegen Ihres Vorschlages, nach dem Scheitern die Ausgrabungsgegenstände zu

1399 Ebd., I/ANT 051, fol. 56-56v., Schede an Wiegand, Pera, 29. 9. 1913.
1400 Ebd., fol. 42v., Wiegand an Schede, Berlin, 23. 9. 1913.
1401 Ebd., fol. 43-43v.
1402 Ebd., fol. 43v.

> verlangen. An sich ist es ja ganz selbstverständlich, daß wir das später tun müssen aber gerade jetzt könnte die Botschaft sowohl wie der Großvezier darin eine glänzende Gelegenheit sehen, das lästige große Projekt fallen zu lassen und uns durch solche Kleinigkeiten zu befriedigen.[1403]

Der Botschafter betonte auch auf dem für Liebermann ausgerichteten »Abschiedsdiner«,[1404] »daß jetzt noch keine Compensationen gefordert werden dürften«, und verdeutlichte seine

> Stellung zur Sache: er, als Constantinopler Botschafter, könne niemals durch eine officielle Note verlangen, daß die Türken uns ihre besten Museumssachen überließen, er könne uns nur durch seinen persönlichen Einfluß unterstützen, aber eine eigentliche Prestigefrage könne das vor von hier aus nicht werden.[1405]

Allerdings betonte Wangenheim, dass es in Berlin möglich sei, »derartige Forderungen zur Versöhnung etc. zu erheben, vor allem jetzt, wo Dschavid nach Berlin geht«.[1406] Der Botschafter versuchte die Verhandlungen folglich ins Deutsche Reich zu verlegen, um sich aus seiner misslichen Lage zu winden. Im Rahmen von Finanzverhandlungen sollte schließlich in der Reichshauptstadt mit Mehmed Cavid über das Schicksal des Müze-i Hümayun entschieden werden. Währenddessen habe Celâlettin Arif Said Halim »solange bearbeitet, bis er den Auftrag erhielt, selbst den Gegenvorschlag zu bearbeiten«.[1407] Den Aufzeichnungen Schedes zufolge lautete das von Celâlettin Arif redigierte Angebot »in den Hauptpunkten auf 5 Jahre statt 20 Ausstellung in Berlin, 50 statt 60 Vorkaufsrecht, 4% statt 5% Verzinsung«.[1408] Auf der Liste seien keine Veränderungen vorgenommen worden, doch blieb weiterhin abzuwarten, ob der Vorschlag vom Ministerrat angenommen würde.[1409] Schede erwartete die endgültige Entscheidung am Folgetag, dem 30. September, und schrieb am 29. an Wiegand: »Morgen ist Ministerrat und da kommt das Projekt vielleicht schon zur Sprache. Wenn nicht, so will man uns wieder hinziehen, und wir können einpacken.«[1410] Die deutschen Unterhändler vermittelten Arif Bey und Leon Bey, um den Druck zu erhöhen, den Eindruck, »daß der Kaiser die Sachen persönlich haben […] und […] im Sarg Alexanders des Großen begraben lassen will«.[1411] Zwar versicherte Said Halim den deutschen Unterhändlern am 6. Oktober nach den Verhandlungen im Ministerrat erneut, die Sache »stünde vorzüglich«,[1412] infolgedessen der Direktorial-Assistent schlussfolgerte,

1403 Ebd., fol. 48 v.-49.
1404 Ebd., fol. 50, Schede an Wiegand, Pera, 25. 9. 1913.
1405 Ebd., fol. 50v.-51.
1406 Ebd., fol. 51.
1407 Ebd., fol. 61, Schede an Wiegand, Pera, 29. 9. 1913.
1408 Ebd.
1409 Vgl ebd., fol. 61-61v.
1410 Ebd., fol. 61v., Schede an Wiegand, Pera, 29. 9. 1913.
1411 Ebd., fol. 58v.
1412 Ebd., fol. 83, Telegramm Schede an Liebermann, Istanbul, 6. 10. 1913.

dass die »Opposition abgeschwächt wenn nicht Mehrheit gewonnen«[1413] sei, die Hohe Pforte jedoch Zusicherungen von Wangenheim und dem AA zu deutscher Unterstützung der Hohen Pforte einforderte. Dieselben Informationen habe Mosel von Eyüp Sabri erhalten.[1414] Die Informationen vom 6. Oktober sandte Liebermann am Folgetag an Wiegand weiter.[1415] Zu einem Abschluss sollte es jedoch auch in den kommenden Monaten nicht kommen.

3.3.2 »Inzwischen entschleichen sich im eigenen Lager die Hyänen des Schlachtfeldes.« – List(en) und Aneignungsforderungen Berlins

Bevor Liebermann im August 1913 erneut nach Istanbul entsandt worden war, hatte ihm Wiegand eine »Liste der verlangten Objekte«[1416] übergeben, die »im knappsten Rahmen«[1417] angab, welche Objekte des Müze-i Hümayun für die Königlichen Museen von Interesse waren. Diese Liste diente den deutschen Delegierten als Grundlage während der Museumsverhandlungen. In den Kategorien »A«, »B« sowie »C« umfasste sie verschiedene Einzelobjekte oder ganze Objektgruppen der Sammlung des Müze-i Hümayun. Die Kategorie A verlangte »[s]ämtliche Objekte der Nekropole von Sidon«[1418] und stellte die Hauptforderung dar. Die Kategorie B listete »[s]ämtliche Objekte der christlichen Epoche«.[1419] In Kategorie C waren schließlich verschiedene »einzelne Objekte«[1420] wie etwa die »Grabstele von Symi«, der »Alexander Kopf aus Pergamon« und »[s]ämtliche Funde von Troja«[1421] vereint.

Die Einzelfunde unterlagen in den Wochen der Verhandlungen verschiedenen Priorisierungen, welche sich in den variierenden Positionen innerhalb der Liste äußerten. Dies räumte den deutschen Unterhändlern einen gewissen Spielraum zum Justieren ein, so dass nicht »[v]on sklavischer Bindung«,[1422] doch zumindest einer Orientierung anhand der Liste gesprochen werden kann. Die Aneignung der Sidon-Funde hatte stets Priorität.[1423] Darüber hinaus wurde die »[f]reie Auswahl

1413 Ebd.
1414 Ebd.
1415 Ebd., fol. 83, handschriftlicher Vermerk Liebermanns auf Telegramm Schedes, Berlin, 7. 10. 1913.
1416 Ebd., I/ANT 050, fol. 162, Liste der verlangten Objekte, o. O., o. D. Eine Kopie der Liste war auch für Schede bestimmt. Hierzu: ebd., fol. 130, Wiegand an Schede, Berlin, 26. 8. 1913.
1417 Ebd., fol. 130, Wiegand an Schede, Berlin, 26. 8. 1913.
1418 Ebd., fol. 162, Liste der verlangten Objekte, o. O., o. D.
1419 Ebd.
1420 Ebd.
1421 Vgl. ebd.
1422 Ebd., fol. 130v., Wiegand an Schede, Berlin, 26. 8. 1913.
1423 Vgl. ebd., fol. 161, Wiegands Erläuterung zur Liste der Objecte von Cospel, o. O., o. D. In seinem Tagebuch äußerte Wiegand, dass für die »Sarkophage von Sidon« kein Preis zu nennen sei: »Man muss das zahlen, was irgend möglich ist.« Hierzu: D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 25. 7. 1913.

aus den Funden der Grabungen von Tell halaf [sic!], Assur, Babylon, Boghazkeuy, Didyma & Milet«[1424] verlangt. Die Liste bot den deutschen Unterhändlern also einen Rahmen, auf dem die Verhandlungen von deutscher Seite beruhten und galten den beteiligten Finanzunternehmen als mögliche »Belege des Vertragsdokumentes«[1425] für die Buchhaltung.[1426]

Auf Basis der Listen erstellte Schede während der Verhandlungen für die Königlichen Museen die den Osmanen zu stellenden und seiner Einschätzung nach, realistisch durchzusetzenden Maximalforderungen. Unbedingt zu erreichen sei die

> Verpfändung der kleineren, aber besseren Hälfte des Museums: Sidon, byzant. Altert[ertümer]., alle Funde aus Pergamon, Gordion, Larissa, Troja, Baalbek, Assos, Didyma, Artemision, Ephesos, ~~Porz~~ Porzellansammlung, Samsun, und 50-100 Objekte d. Museums. Außerdem freie Auswahl von den deutschen Ausgrabungsplätzen: Bogasköi, Milet, Didyma, Pergamon, Tell Halaf, Assur, Babylon, Samarra, Palestina (welche giebt es da jetzt??).[1427]

Pauschal fügte der Direktorial-Assistent sämtliche ihm bekannten deutschen Ausgrabungskampagnen ein, teilweise, ohne genau zu wissen, an welchen Orten sie zu finden und welche Fundobjekte zuzuordnen waren. Die in der Liste durch Unterstreichungen markierten Objektgruppen waren »für die Ausstellung in Berlin zu gewinnen, zum mindesten Sidon und die Ausgrabungssachen, die wenn auch weniger wertvoll, doch durch Masse und Verschiedenheit wirken werden«.[1428]

In Istanbul nahm Schede selbst immer wieder Modifikationen an der Liste vor. Die Delegierten teilten die Liste in »A« und »B«, um die osmanische Gegenseite zu täuschen: Die alphabetische Reihenfolge sollte sie in den Glauben versetzen, Liste »A« enthalte die primären Wünsche Berlins, während Liste »B« lediglich sekundäre, weniger bedeutende Objekte liste, auf die Berlin würde verzichten können. Tatsächlich fanden sich die unbedingt verlangten Objekte auf der Liste »B«, während die unter »A« aufgeführten Objekte als Verhandlungsmasse dienten, die beliebig maximiert oder minimiert werden konnte. Von Seiten der deutschen Delegation boten die Listen einen aussichtsreichen Spielraum in den Verhandlungen, den sie zusätzlich aufzublähen versuchten: Je nach Reaktion der osmanischen Partei konnten Objekte, deren Besitz als nicht unbedingt notwendig erdacht wurde, gestrichen und in der Folge als ein vermeintliches Entgegenkommen signalisiert werden. Schede fügte Ausgrabungsobjekte aus britischen, französischen und amerikanischen Ausgrabungskampagnen Ephesos, Didyma und Assos[1429]

1424 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 163, Liste der verlangten Objekte, o. O., o. D.
1425 Ebd., fol. 130v., Wiegand an Schede, Berlin, 26. 8. 1913.
1426 Vgl. ebd., fol. 130v., Wiegand an Schede, Berlin, 26. 8. 1913.
1427 Ebd., fol. 55, Schede an Wiegand, Istanbul, 28. 7. 1913.
1428 Ebd., fol. 55-55v.
1429 Unter der Teilnahme Robert Koldeweys fanden zwischen 1881 und 1883 Ausgrabungen unter der Leitung des US-amerikanischen Archäologen Joseph Thacher Clarke (1855-1920) und Francis H. Bacon (1856-1940) statt. Hierzu: Joseph T. Clarke: Report on the Investigations

> mit Absicht auf die Liste A, nicht auf B […], denn wenn die [Osmanen, SW] wirklich protestieren […] können wir immer sagen, daß die Sachen ja vorerst in Constantinopel bleiben und das wir bei entsprechenden Freundlichkeiten das Vorkaufsrecht ja gegebenenfalls abwenden können.[1430]

Für die Verhandlungen mit der osmanischen Gegenseite erstellten die deutschen Unterhändler Listen auf Französisch. Neben Wertschätzungen einzelner Objekte enthalten diese Dokumente teilweise auch die betreffenden Inventarnummern sowie die Bezeichnung der zur Disposition stehenden Objekte.[1431] Hierunter etwa auch von Wilhelm von Landau (1848-1908) in Sidon/Sayda ausgegrabene Fundobjekte[1432] wie eine 20 Nummern umfassende Liste von Einzelobjekten.[1433] Noch nicht in die Sammlung des Müze-i Hümayun inkorporierte Fundobjekte aus Assur[1434] und Babylon[1435] ergänzten die Forderungen.

Am 25. August übersandte Schede die Version der Liste, welche dem Sadr-ı âzam Said Halim übergeben worden war, an Wiegand.[1436] Die Aufstellung und das dazugehörige Schreiben des Direktorial-Assistenten geben Aufschluss über das angestrebte Verfahren der deutschen Unterhändler. Sie illustrieren,

> wie […] A künstlich in die Länge gezogen, B dagegen zusammengedrängt ist. Auf A verzichten wir im Notfall ganz. Falls der letzte Punkt Ausgrabungsgegenstände in dieser Form nicht erreichbar ist, darf ich [Schede, SW] wohl Objekte

at Assos, 1881, Boston 1882 (Papers of the Archaeological Institute of America, Classical Series, Vol. 1); Joseph T. Clarke/Francis H. Bacon/Robert Koldewey (Hg.): Investigations at Assos. Drawings and Photographs of the Buildings and Objects Discovered During the Excavations of 1881-1882-1883, London 1902.

1430 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 80v., Schede an Wiegand, Pera, 8. 8. 1913.

1431 Vgl. ebd., fol. 177, französischsprachige Liste von Objekten, o. O., o. D.

1432 Etwa Nr. 15 und 16. Hierzu: ebd., fol. 177, französischsprachige Liste von Objekten, o. O., o. D. Zu den Ausgrabungen Wilhelm von Landaus: Wilhelm von Landau: Vorläufige Nachrichten über die im Eshmuntempel bei Sidon gefundenen phönizischen Altertümer, in: Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft, Bd. IX (1904), S. 277-347. Landau publizierte den Text im selben Jahr als Monografie unter Anfügung einer eigenen Paginierung: Wilhelm von Landau: Vorläufige Nachrichten über die im Eshmuntempel bei Sidon gefundenen phönizischen Altertümer, Berlin 1904. Zuvor hatte Theodor Makridy im Auftrag des Müze-i Hümayun Ausgrabungen am selben Ort durchgeführt und seine Ergebnisse publiziert: Theodore Macridy: Le Temple d'Echmoun à Sidon. Fouilles Exécutées par le Musée Impérial Ottoman, in: Revue Biblique, Vol. 11, Nr. 4 (1902), S. 489-515; ders.: Le Temple d'Echmoun à Sidon. Fouilles Exécutées par le Musée Impérial Ottoman (suite) (1). Suite du Rapport des Fouilles, in: Revue Biblique, Vol. 12, Nr. 1 (1903), S. 69-77; ders.: Le Temple d'Echmoun à Sidon. Fouilles Exécutées par le Musée Impérial Ottoman (suite), in: Revue Biblique. Nouvelle Série, Vol. 1, Nr. 3 (1904), S. 390-403. 1904 publizierte Makridi seine Ergebnisse ebenfalls als Monografie: Theodore Macridy: Le Temple d'Echmoun à Sidon. Fouilles Exécutées par le Musée Impérial Ottoman, Paris 1904.

1433 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 180, Aufstellung von 20 Objekten, o. O., o. D.

1434 Diese umfasste 15 Nummern. Hierzu: ebd., fol. 178, Aufstellung der Funde aus Assur, o. O., o. D.

1435 Vgl. ebd., fol. 179, Aufstellung der Funde aus Babylon, o. O., o. D.

1436 Ebd., fol. 125, Schede an Wiegand, Istanbul, 25. 8. 1913.

angeben. Milet, Didyma, ~~Mu~~ Pergamon weiß ich auswendig, für Assur, Babylon, Boghazkeuy hatten Sie [Wiegand, SW] mir einiges genannt, fehlt nur noch Tell Halaf und Samarra. Letzteres wäre als Islamisch vielleicht überhaupt zu streichen.[1437]

Die Möglichkeit, über die Verhandlungen in Istanbul Fundobjekte aus den deutschen Ausgrabungsunternehmungen in Besitz zu nehmen, versuchte Wangenheim auszunutzen, um die Forderungen Oppenheims geltend zu machen. Der Botschafter ließ über das Konsulat Aleppo Oppenheim damit beauftragen, »alle Funde ohne Ausnahme, auch kleine Funde, einzelne namhaft zu machen, die für Export nach Berlin oder sonst wo in Frage kommen.«[1438] Die Meldung wurde Oppenheim am 28. August mündlich vorgetragen,[1439] woraufhin der Ausgräber eine Liste übersandte, die der Meinung Schedes zufolge jedoch zu wenige archäologische Objekte nannte.[1440] Daraufhin fragte Schede bei Wiegand an, ob er sich mit dem für den 3. September in Istanbul erwarteten Ausgräber Oppenheim über die Funde des Tell Halaf kurzschließen und zur Präzisierung der Assur- und Babylonfunde an Walter Andrae (1875-1956)[1441] und Koldewey wenden solle.[1442] Wiegand stimmte zu und erwiderte, sich bezüglich Bogažköy und Tell Halaf nochmals zu erkundigen, während er die Devise ausgab: »Samarra kann fallen.«[1443]

Basierend auf den Wünschen der VA erstellte Schede seine »Richtlinien für Orientierung über Wünsche VA betreffend die Liste«,[1444] in der er aufführte, welche Objekte »im Notfall fallen«[1445] könnten und auf welche besonderen Wert gelegt wurde, etwa die freie Auswahl der Ausgrabungen von Assur und Fara.[1446] Zwar sei die Wahl von Funden in Palästina notfalls aufzugeben, die freie Auswahl für Boğazkale, Euyuk (Alaca Höyük), Milet und Samarra für die Vorderasiatische Abteilung jedoch »conditio sine qua non«.[1447]

Ein weiteres Schriftstück in den Akten verweist auf die Zurechtlegung verschiedener Strategien für die bevorstehenden Verhandlungen, so dass bei drohender

1437 Ebd., fol. 125v.
1438 PA-AA, K Beirut 6, Akt 2, o. fol., Wangenheim an Deutsches Konsulat Beirut, 28. 8. 1913.
1439 Ebd., o. fol., Aktenvermerk auf Telegramm Wangenheims an Deutsches Konsulat vom 28. 8. 1913, Beirut, o. D.
1440 Vgl. SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 136, Schede an Wiegand, Istanbul, 28. 8. 1913.
1441 Zu Andrae: Nadja Cholidis: Bauforscher und Anthroposoph – Der Museumsdirektor Walter Andrae, in: Die Museumsinsel. Geschichte und Geschichten, hg. von Olivia Zorn/Christina Hanus, Berlin 2019, S. 126-127.
1442 Vgl. SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 125v., Schede an Wiegand, Istanbul, 25. 8. 1913.
1443 Ebd., fol. 130, Wiegand an Schede, Berlin, 26. 8. 1913.
1444 Ebd., fol. 175, Schedes Richtlinien für die Orientierung über Wünsche VA betreffend die Liste, Istanbul, 3. 10. 1913. Zur Liste der VA siehe: SMB-ZA, I/VAM 257, fol. 2 u. 19-32, Wunschlisten, o. O., o. D.
1445 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 175, Schedes Richtlinien für die Orientierung über Wünsche VA betreffend die Liste, Istanbul, 3. 10. 1913.
1446 Ebd.
1447 Ebd.

Streichung einiger der durchnummerierten Objekte oder Objektgruppen Kompensationen gefordert wurden. Im Falle der Streichung von Objekt »No. 94«, sollten drei Relieffragmente aus Bronze aus Ralawat verlangt werden.[1448] Schließlich verdeutlichte das Schreiben durch Verweise wie »No 96 brauchte VA dringend, no 97 ist im Notfall zu entbehren«,[1449] welche Objekte von der Abteilung für eine Aneignung besonders gewünscht und welche als weniger bedeutend erachtet wurden. Für den Fall, dass von Seiten der osmanischen Unterhändler »detaillierte Listen für Assur, Babel, Boghazkoi, Tell Halaf verlangt werden«,[1450] erstellten die Museumsvertreter entsprechende Listen und übergaben sie den deutschen Unterhändlern. Allerdings sei die Liste der VA »nicht aufs Handeln eingerichtet […], sondern fast das Minimum der Forderungen«.[1451]

Unterdessen gewann die Inkorporation der Fundobjekte deutscher Ausgrabungskampagnen in die Museumsverhandlungen an Bedeutung. Schließlich sollten die Verhandlungen nicht »[o]hne die Auswahl der Ausgrabungsgegenstände«[1452] abgeschlossen werden, zumal sie »für die Botschaft […] ja ein Cardinalspunkt, wegen Oppenheim«[1453] darstellten. Die Königlichen Museen wollten sich jedoch »unter keinen Bedingungen darauf einlassen […], das nur Oppenheim einseitig behandelt würde«.[1454] Infolgedessen sollten auch die anderen Museumsabteilungen von den Verhandlungen profitieren. Eine nachträgliche Abänderung der Listen hielt Schede jedoch für ausgeschlossen:

> Soweit nun die Liste […] Museumsgegenstände umfaßt, wird sie schwerlich im einzelnen geändert werden. Möglich ist, daß Liste A fallen muß; das schadet nichts, denn dazu war sie ja aufgesetzt; auf A stehen keine assyrischen Sachen. Bleibt also B, welche gleich der Liste ist, die Liebermann im Auftrage des Ministers mitbrachte. […] Diese ganze Liste wurde von Ihnen und Liebermann als Minimum bezeichnet; davon daß sie für uns Maximum, für V[orderasiatische]. A[bteilung]. Minimum bedeutet, ist mir offiziell nichts mitgeteilt worden; daß Weber persönlich diesen Standpunkt vertritt, entnehme ich allerdings aus seinem damaligen Brief, aber das ist für mich nicht bindend.[1455]

Unter der Prämisse der Gleichbehandlung der Museumsabteilungen formulierten ihre Direktoren ihre jeweiligen Forderungen und stellten ihre individuellen Wunschlisten auf.

1448 Vgl. ebd., fol. 176, Notizen für die Verhandlungen, o. O., o. D.
1449 Ebd., fol. 176v.
1450 Ebd., fol. 176.
1451 Ebd., fol. 176v.
1452 Ebd., fol. 80v., Schede an Wiegand, Pera, 8. 8. 1913.
1453 Ebd.
1454 Ebd.
1455 Ebd., I/ANT 051, fol. 117v.-118, Schede an Wiegand, Istanbul, 20. 10. 1913.

Die Begierde der Museumsabteilungen

Nachdem Bode über die Verhandlungen informiert wurde und sich an den Beratungen in Berlin beteiligte, begannen sich »die andern [sic!] Abteilungen [der Museen] [und die deutsche Orientgesellschaft] zu regen«.[1456] Aufgrund ihrer umfassenden Ausgrabungskampagnen forderte insbesondere die DOG eine »reichliche Auswahl von den Grabungsfeldern«.[1457] Der für Berlin positiv erhoffte Ausgang der Museumsverhandlungen bot der Grabungsgesellschaft ein Schlupfloch, die erwünschte Aneignung von Altertümern aus den von ihr organisierten Grabungskampagnen entgegen den Richtlinien des Antikengesetzes durchzusetzen. Die Partizipation der Königlichen Museen sowie der DOG führten nach Ansicht Schedes allerdings zu einer Verkomplizierung des Geschäfts, »das nur bei einfacher und rascher Durchführung Aussicht auf Erfolg versprach«.[1458] Dennoch forderte Wiegand die Beachtung der Interessen der Abteilungen und der DOG, zumal er aufgrund der museumsinternen Situation ein Zunehmen der Opposition gegen seine Position befürchtete.[1459] Wiegand erstellte »auf Wunsche des Cultus. Min[isteriums].« eine redigierte Version der Liste, welche durch »Herr D[irektor]. V[on]. L[Liebermann].« übergeben werden sollte: »Die Hethiter etc. sollen dabei nicht zu kurz kommen & es soll damit der Schein vermieden werden als trieben wir Abteilungspolitik.«[1460]

Mit zunehmender Dauer der Verhandlungen stieg die Zahl der geforderten Objekte exponentiell an. Wiegand selbst gab für Didyma spezifische Wünsche[1461] an, vermerkte jedoch: »alles was wir sonst ohne Mühe herausbekommen können[,] braucht nicht auf die Liste.«[1462] Die Möglichkeit der Entwendungen ohne Kenntnisnahme der osmanischen Behörden aufrechterhaltend, forderte der Museumsdirektor die Listung derjenigen Objekte aus der Ausgrabungskampagne, deren Aneignung ihm auf legalem Weg aussichtslos erschien. Das »Maximum der Wünsche«[1463] der VA wurde Wiegand von ihrem Direktor, Otto Weber (1877-1928), überreicht, der die begehrten Objekte an Schede mit der Bemerkung weitergab, dass der Direktorial-Assistent »viel davon durchsetzen« solle, »weil Bode grossen Wert darauf legt, daß auch andere Abtl. beteiligt werden«.[1464] Auch aus diesem Grunde forderte Bode vehement »die freie Wahl v. Gegenständen auf den Grabungsplatze«.[1465]

1456 Ebd., I/ANT 050, fol. 10, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1457 Ebd., fol. 10-11.
1458 Ebd., fol. 11.
1459 Vgl. ebd., fol. 130v., Wiegand an Schede, Berlin, 26. 8. 1913.
1460 Ebd., fol. 107v, Wiegand an Schede, Berlin, 17. 8. 1913.
1461 Diese umfassten etwa verschiedene Kapitelle und Objekte sowie Teile des aufgefundenen Gebälks und »die Architektur des Poseidonaltars (andere Bezeichnung erwünscht, die weniger klingt).« Hierzu: ebd., fol. 130, Wiegand an Schede, Berlin, 26. 8. 1913.
1462 Ebd., fol. 130, Wiegand an Schede, Berlin, 26. 8. 1913.
1463 Ebd., fol. 172v., Wiegand an Schede, Berlin, o. D.
1464 Ebd.
1465 Ebd.

Nachdem Otto Weber seine Wünsche übergeben hatte, konnte Schede den allgemein verfassten Aussagen des Direktors der VA keine Objektgruppen zuordnen. Schließlich entsandte Weber den Hilfsarbeiter Walter Reimpell (1886-1914) nach Istanbul, damit dieser »unauffällig das bezeichnet, was gemeint ist«.[1466] Schede hatte sich eine detailliertere Ausführung der »Vorderasiatische[n] Liste« erbeten, zumal er mit der bereits übersandten als »nicht-Assyriologe recht wenig anfangen«[1467] und auch den deutschen Mitarbeiter des Müze-i Hümayun, Eckhard Unger,[1468] nicht um Rat fragen konnte.[1469] Für die beste Lösung erachtete Schede, wenn Weber als Vertreter der VA selbst nach Istanbul reisen würde, um die von ihm gewünschten Antiken zu spezifizieren.[1470] Zur Auswahl der Objekte für die VA hatte Schede zunächst die »Altertümer […] nach eigenem Gutdünken ausgewählt (soweit die Liste nicht Bezugspunkte angiebt)«.[1471] Dies sei im Interesse der Abteilung zwar zu bedauern, es sei jedoch nicht mehr zu ändern gewesen, zumal die Liste zu diesem Zeitpunkt »möglichst spezialisiert eingereicht werden [mußte]«.[1472] Die Reise Reimpells nach Istanbul erachtete Schede folglich als »umsonst«[1473] und damit wirkungslos. Er hatte zwar Fotos von Weber erhalten, welche ihm bei der Bestimmung der für die VA verlangten Funde helfen sollten. Doch auch mithilfe der Abbildungen gelang Schede eine Objektzuordnung nicht, so dass er nach Berlin schrieb:

> Ich will ja nicht persönlich werden, aber ich müßte lügen, wenn ich sagte, daß mich das Material auch nur einen Schritt weiterbrächte. Es sind zunächst Museumsphotos auf denen aber nicht draufsteht, woher sie sind und was sie darstellen. Daher weiß ich bei den Kleinfunden nicht, ob sie schon auf der Liste stehen, da ich schlankweg alle Assourfunde [sic!] verlangt habe. Dann sind da

1466 Ebd., fol. 111, Wiegand an Schede, Berlin, 19. 8. 1913.
1467 Ebd., fol. 98, Schede an Wiegand, Istanbul, 14. 8. 1913.
1468 Ende September 1913 gestand Schede in einem Brief an Wiegand, dass er zu dem Zeitpunkt, als die VA »alles mögliche verlangt hat, ohne nur die Mittel dazu an die Hand zu geben« – zumal »mit der Liste aus Berlin […] nichts anzufangen« sei und Reimpell noch nicht in Istanbul war –, »das sehr große Risico« auf sich genommen habe, um »Unger einzuweihen und ihn zu bitten, […] die wichtigsten und besten Sachen seiner Abteilung für unsere Zwecke zu nennen.« Zwar hatte Schede »freilich erst Ungers Gewissensbisse gegenüber seinem türkischen Diensteid zu überwinden, aber dann hat er mir so ehrlich und uneigennützig geholfen, wie das eben nur ein Waldmensch fertigbringt. Natürlich […] wird alles verhindert, was den Anschein erwecken könnte, als conspirierte er mit uns, aber ich halte doch die Gefahr für sehr groß, daß er gleichviel ob die Sache gelingt oder nicht, mit Mißtrauen behandelt wird und daß man ihm zu Ostern den Contract nicht erneuert.« Der Direktorial-Assistent erachtete es als die »Anstandspflicht der Berl[iner]. Mus[een]«, Unger »irgendwie weiterzuhelfen«, sollte das Müze-i Hümayun ihn entlassen. Hierzu: SMB-ZA, I/ANT 051, fol. 59v.-60v., Schede an Wiegand, Pera, 29. 9. 1913.
1469 Ebd., I/ANT 050, fol. 98-98v., Schede an Wiegand, Istanbul, 14. 8. 1913.
1470 Vgl. ebd., fol. 98v.
1471 Ebd., fol. 116v.
1472 Ebd., fol. 116v.-117.
1473 Ebd., fol. 117.

> noch eine Auswahl […] kleinerer Abbildungen von Sachen, die nicht hier sind, wobei dann geschrieben ist, ein ähnliches in Cospel. Das kann ich doch jetzt nicht mehr auf die Liste setzen. Was ich brauchte waren eingehende Beschreibungen womöglich auf französisch, oder Photos mit genauen Angaben.[1474]

Zu diesem Zweck entsandte Weber Reimpell, der durch Schede nach seiner Ankunft eine Einweisung erhielt. Auch der Hilfsarbeiter beurteilte »die Angaben der Liste der V[order]. A[siatischen]. A[bteilung]. sowie das ›Material‹ von Dr. Weber [als] absolut unzureichend«.[1475] Dennoch wurde Schede durch Reimpell ermahnt, seine »Pflicht der V. A.A. gegenüber zu tun«.[1476] Ferner habe Weber darauf hingewiesen, »[w]as auf der Liste stünde, sei das absolute Minimum«, woraufhin Schede anmerkte »warum schickt er kein Maximum?«[1477] Schließlich schrieb Weber pikiert, »alle Abstriche müßten auf unsere Kosten gemacht werden«, und schloss: »Wir bekämen sowieso 99 % der ganzen Beute und d. V.A.A. habe bereits schon auf die Zusicherung der künftigen Funde verzichten müssen (!!).«[1478] Den Vorwurf, eine »Abteilungspolitik«[1479] zu betreiben, wies Schede von sich,[1480] wurde von Wiegand jedoch dazu aufgefordert den Weber'schen Wünschen Beachtung zu schenken.[1481] Die von der VA übersandte Liste nannte zuvorderst aus Zincirli die »Hethitische Königsstatue auf Löwenkopfbasis«[1482] sowie Reliefs, hethitische Grabstelen mit Hieroglypheninschriften, den goldenen Schatz von Assur sowie eine Auswahl altbabylonischer Reliefs und schließlich neben einer großen Auswahl von archäologischen Objekten vom Tell Halaf den von Oppenheim 1912 an Halil Edhem überreichten »Goldfund von Tell Halaf«.[1483]

Im August 1913 begannen auch andere Abteilungen der Königlichen Museen ihre Ansprüche an die deutschen Unterhändler in Istanbul zu richten. Für Didyma und Milet konnte Schede

> alles nötige nennen: Myus, Monodendir, […] Stücke vom Tempel, Bauinschriften, also etwa 100 pièces d'architecture 30 inscriptions. Aus Pergamon brauchen wir nur die schöne neugefundene Königstatue aus dem Heraheiligtum. So fehlen uns nur genaue Angaben über Samarra und […] die verschiedenen kleinen Ausgrabungen in Palaestina.[1484]

1474 Ebd., fol. 124-124v., Schede an Wiegand, Istanbul, 25. 8. 1913.
1475 Ebd., fol. 122, Schede an Wiegand, Istanbul, o. D. [24. 8. 1913].
1476 Ebd.
1477 Ebd., fol. 122v.
1478 Ebd.
1479 Ebd., fol. 123.
1480 Vgl. ebd.
1481 Vgl. ebd., fol. 130v., Wiegand an Schede, Berlin, 26. 8. 1913.
1482 Ebd., fol. 172, Liste der von der VA gewünschten Objekte, Berlin, o. D.
1483 Ebd.
1484 Ebd., fol. 136-137, Schede an Wiegand, Istanbul, 28. 8. 1913.

Über Wiegand sollte Sarre angewiesen werden, sich um die letztgenannten Ausgrabungen zu kümmern und »bestimmte Daten«[1485] an Schede weiterzuleiten.

Am 28. August 1913 wandte sich Oskar Wulff (1864-1944)[1486] schriftlich an Reimpell, nachdem er durch Weber von seiner Entsendung als Vertretung der VA nach Istanbul im Rahmen der Museumsverhandlungen erfahren hatte.[1487] Wulff bat darum, im Namen der »altchristliche[n] Abtl. des K[aiser]. F[riedrich]. M[useums].«[1488] mittels einer Liste »wenigstens alle wichtigsten Stücke zusammenzustellen«,[1489] die für seine Abteilung im Müze-i Hümayun von Bedeutung sein könnten, und ihm diese zu übersenden, um sie in Berlin ergänzen zu können.[1490] Zur Visualisierung legte er seinem Brief »zwei Sammelphotographien der bedeutendsten Objekte«[1491] bei und betonte, dass der Abteilung am Besitz eines Drachen

> viel gelegen ist, selbst wenn erklärt werden sollte, er sei nicht byzantinisch, sondern sassanidisch od. gar ein noch jüngeres orientalisches Kunstwerk, – auf alle Fälle hat es aber für die byzant. Abt. unseres Museums grosses Interesse und wir wollen ihn deshalb als byzantinisch in Anspruch nehmen.[1492]

Darüber hinaus mahnte Wulff, »die bedeutenderen Schmucksachen« des Müze-i Hümayun »[n]icht zu übersehen«.[1493] Genauer bezeichnen konnte er diese zwar nicht, zumal er von ihrer Existenz »nur vom Hörensagen«[1494] wusste und auch die altchristliche Sammlung des osmanischen Museums lediglich aus einem »1899«[1495] erschienenen Werk kannte.[1496] Die Forderungen Wulffs zeugen von der Ansicht des Abteilungsdirektors, Sammlungsobjekte für Berlin aneignen zu wollen, auch wenn diese in ihrer historischen Zuordnung gar nicht zu der von ihm betreuten Sammlung zu passen schienen. Zur Beantwortung gab Reimpell den Brief an Schede,[1497] der zwar anmerkte, die Liste den osmanischen Unterhändlern bereits

1485 Ebd., fol. 137.
1486 Ein drei Jahre nach dem Tod Wulffs verfasster Nachruf fasst die Tätigkeit des Abteilungsdirektors knapp zusammen. Demnach war Wulff drei Jahre Stipendiat des Russischen Archäologischen Instituts in Istanbul (1895-1898): Wladimir R. Zaloziecky: Oskar Wulff (1864-1944), in: Zeitschrift für Slavische Philologie (1947), Vol. 19, No. 2, S. 249-265. Zum Aufenthalt in Istanbul: S. 250-251.
1487 Vgl. SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 132, Wulff an Reimpell, Berlin, 28. 8. 1913.
1488 Ebd.
1489 Ebd.
1490 Vgl. ebd., fol. 132-133.
1491 Ebd., fol. 133.
1492 Ebd.
1493 Ebd.
1494 Ebd.
1495 Wulff berief sich vermutlich auf den 1898 erschienenen Katalog über die Sammlung von Bronzen und Schmuckstücken des Müze-i Hümayun: Musée Impérial Ottoman (Hg.): Bronzes et Bijoux. Catalogue Sommaire. Par ordre du Ministère Impérial de l'Instruction Publique, Constantinople 1898.
1496 Vgl. SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 133, Wulff an Reimpell, Berlin, 28. 8. 1913.
1497 Vgl. ebd., fol. 155-155v., Schede an Wiegand, Istanbul, 2. 9. 1913.

übergeben zu haben, doch davon ausging, »die Interessen der Altchristlichen Abteilung genügend gewahrt zu haben«.[1498] Die Forderungen Wulffs kritisierend, erläuterte Schede, er würde die »in erster Linie« verlangten »spätantiken Statuen aus Aphrodisias […] nie unter den Begriff ›christl. Kunst‹ bringen«,[1499] auch seien sie zuvor von Berlin nicht gefordert, doch von ihm bereits »aus eigenem Antrieb«[1500] hinzugefügt worden. Trotz der Vorbehalte setzte sich Schede für die Befriedigung der Forderungen der Altchristlichen Abteilung ein. Wulff sprach daraufhin seine Hoffnung aus, die in Liste B genannten Objekte »gleich erhalten«[1501] zu können. Als »das Allerwichtigste«, was es für das Kaiser Friedrich-Museum noch zu erwerben galt, nannte er »die Statuen von Aphrodisias«.[1502] Ihre Platzierung auf Liste A beschrieb Schede allerdings als einen »Zufall«.[1503] Wulff zeigte sich zwar zu Abstrichen hinsichtlich seiner Forderungen bereit, formulierte jedoch präzise Forderungen für die von ihm vertretene Abteilung der Berliner Museen.[1504]

Die Anwesenheit Reimpells nutzte Schede, den bei osmanischen Museumsvertretern noch unbekannten Mitarbeiter der Berliner Museen in die Ausstellungen des Müze-i Hümayun zu schicken, um »möglichst viel im Museum zu arbeiten, sich alle nötigen Inventarnummern etc. anzueignen, damit wir bei Änderungen sofort mit […] vorderasiatischen Sachen einspringen […] können«.[1505] Reimpell ging verdeckt ins Museum und erarbeitete »nach 24 Stunden eine so schöne und vollkommene Liste, wie man sie besser gar nicht wünschen kann«.[1506] Darüber hinaus gab er »aus dem Gedächtnis eine sehr geschickt abgefaßte Liste für Babylon, Assur und Boghasköi«.[1507] Schede versuchte von der Anwesenheit Reimpells zu profitieren und durch den Hilfsarbeiter seinen Handlungsspielraum in den Verhandlungen zu erhöhen. Schließlich zog der Direktorial-Assistent seinen Nutzen aus seiner Präsenz, da er nicht nur die ungenauen Angaben Webers präzisierte, sondern durch detailreiche Angaben aus der Sammlung des Müze-i Hümayun auch das Repertoire der Objekte erweiterte, auf das sich Schede in den Listen und damit den Verhandlungen beziehen konnte.

Oppenheim präzisierte nach seiner Ankunft am Bosporus die Funde seiner Ausgrabungskampagne und erstellte am 6. September eine »Liste der vom Tell

1498 Ebd., fol. 155v.
1499 Ebd.
1500 Vgl. ebd.
1501 Ebd., fol. 170, Wulff an Schede, Berlin, 5. 9. 1913.
1502 Ebd.
1503 Ebd., fol. 192v., Schede an Wiegand, Istanbul, 10. 9. 1913.
1504 Wulff äußerte seine Bereitwilligkeit, auf den Sarkophag von Sidamara zu verzichten, forderte aber »die Kaiserstatue (im äußersten Notfall die unbärtige Beamtenstatue od. letztere beide).« Hierzu: ebd., fol. 170, Wulff an Schede, Berlin, 5. 9. 1913.
1505 Ebd., fol. 123v., Schede an Wiegand, Istanbul, o. D. [24. 8. 1913].
1506 Ebd., fol. 140-141, Schede an Wiegand, Istanbul, 28. 8. 1913.
1507 Ebd., fol. 136.

Halaf erbetenen Sachen«,[1508] die am folgenden Tag nochmals modifiziert wurde.[1509] In der ersten Liste nannte Oppenheim vor allem »Steinbilder aus Basalt« wie die »[k]leine sitzende Doppelstatue«, »2 Reliefplatten mit Skorpionenmenschen«, »2 sitzende Frauenstatuen« sowie neben den »kleinen Reliefplatten aus Basalt und Kalkstein vom Burghügel« auch verschiedene Reliefplatten etwa »mit Sonnenscheibe«, »mit Stier und Schütze« oder »stark zerstörte Reliefplatten mit Löwen«.[1510] Die Priorität Oppenheims lag auf Funden, die er aufgrund der Größe und des Gewichts nicht hatte ausführen können. Zusätzlich gab er Basalt- und Kalksteinbruchstücke vom Burghügel, Skulpturen sowie »[j]e ein Exemplar der vorkommenden Arten von Sarkophagen und grossen Tongefässen«[1511] nebst diversen Kleinfunden, emaillierte Ziegel und »Tontafeln und Siegelzylinder«[1512] an. Die bearbeitete Liste vom Folgetag strich die Forderungen auf »Skulptur-Steine« sowie große Tongefäße, emaillierte Ziegel und »[d]ie Tontafeln, Siegel und Siegelzylinder, sowie die Kleingegenstände, abgesehen von Gold und Silber«.[1513]

Nachdem die Verhandlungen stagnierten und Weber diese gegenüber Schede als »völlig aussichtslos«[1514] bezeichnete, beorderte er Reimpell zurück[1515] und gab in seinem Schreiben an, »wenn es doch noch zum Klappen käme, könne er wieder hinunterfahren und im Notfall […] müßten die V[oderasiatische]. A[bteilung]. betreffenden […] Fragen eben einige Tage vertragt werden (!)«.[1516]

Ob der Naivität Webers, dass die Unterhändler im Falle der Möglichkeit eines Entschlusses auf die Museumsabteilung warten würden, äußerte Schede, dass er, »wenn es zum Bazarlik kommt«,[1517] abschließen und nicht auf die VA warten werde.[1518] Nichtsdestotrotz reiste Reimpell am 17. Oktober aus Istanbul ab.[1519]

Die umfassenden Forderungen anderer Abteilungen des Kaiser Friedrich-Museums kommentierte Wiegand in einem Schreiben an Bode: »Inzwischen entschleichen sich im eigenen Lager die ›Hyänen des Schlachtfeldes‹.«[1520] Neben den zu berücksichtigenden Forderungen Wulffs und Webers würde nun auch »Schuchhardt[1521] speculieren«, und zwar »auf Objecte unserer Sammlung aus dem jonisch-milesischen

1508 Ebd., fol. 173, Oppenheims Liste der vom Tell Halaf erbetenen Sachen, Istanbul, 6. 9. 1913.
1509 Vgl. ebd., fol. 174, Oppenheims Liste der vom Tell Halaf erbetenen Sachen, Istanbul, 7. 9. 1913.
1510 Ebd., fol. 173, Oppenheims Liste der vom Tell Halaf erbetenen Sachen, Istanbul, 6. 9. 1913.
1511 Ebd.
1512 Ebd.
1513 Ebd., fol. 174, Oppenheims Liste der vom Tell Halaf erbetenen Sachen, Istanbul, 7. 9. 1913.
1514 Ebd., I/ANT 051, fol. 86v., Schede an Wiegand, Pera, 7. 10. 1913.
1515 Vgl. ebd.
1516 Ebd., fol. 86v., Schede an Wiegand, Pera, 7. 10. 1913.
1517 Ebd., fol. 85.
1518 Vgl. ebd., fol. 85-86v.
1519 Vgl. ebd., fol. 109v.-110, Schede an Wiegand, Istanbul, 16. 10. 1913.
1520 Ebd., I/ANT 050, fol. 135, Wiegand an Bode, Berlin, 28. 8. 1913.
1521 Carl Schuchhardt (1859-1943), Direktor der Vorgeschichtlichen Abteilung des Völkerkunde Museums. Vgl. Wilfried Menghin: Schuchhardt, Carl, in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 23: Schinzel–Schwarz, Berlin 2007, S. 624-626; hier S. 625.

Kunstkreis, die infolge der grossartigen Colonisation der Jonier bis nach Südrussland & den Hellespont gelangt sind.«[1522] Durch die Metapher der Hyänen des Schlachtfeldes folgte Wiegand einer sozialdarwinistisch gefärbten Argumentation: Das Müze-i Hümayun müsse im Kontext des zu erwartenden Niedergangs des Osmanischen Reich auch die Partizipation im Wettstreit mit den Museen der europäischen Mächte und USA aufgeben. Als seien die Verhandlungen um die Verpfändung bereits für die deutsche Seite erfolgreich abgeschlossen, sah der Museumsdirektor die Wirkmächtigkeit des osmanischen Museums dem Ende nahe. Nach der bereits als gewonnene Schlacht persiflierten Verhandlung würden sich die siegreichen Museumsdirektoren aus Berlin beliebig aus der Sammlung bedienen können. Dieser Prozess nahm nun wiederum Ausmaße an, die Wiegand Anlass zur Sorge bereiteten, da er seine eigene Antikenabteilung durch die Gefahr bedroht sah, um Ansprüche auf den Besitz von Objekten mit anderen Museumsvertretern Berlins zu konkurrieren. Weil diese Besitzansprüche auch seine Abteilung betrafen, vor allem die ihm selbst primär untersuchten ionischen Altertümer, versuchte Wiegand bei Bode zu intervenieren und die Epochenzuordnungen einzuhalten.

Bereits zu Beginn der Verhandlungen hatten die Forderungen der deutschen Unterhändler exorbitante Ausmaße angenommen. Schede verlangte für die VA »alle Funde aus Assur«,[1523] um zu erreichen, dass die Entscheidungsgewalt, welche Objekte in Istanbul verbleiben würden, auf Seiten der deutschen Akteure sei. Darüber hinaus ergänzte er die Liste der Objekte, die sich Berlin tatsächlich aneignen wollte, um »Porzellan sowie die Funde der Franzosen, Engländer, Amerikaner […], um möglichst schmerzlose Abstriche zu ermöglichen«.[1524] Weber hatte es als »unbedenklich« erachtet, wenn die deutschen Forderungen auch »Museumsobjekte« einschließen würden, »die von anderen Nationen ausgegraben sind«.[1525] Hier wurde ein Grundsatz aufgegeben, dem zu Beginn der Verhandlungen aufgrund der Furcht vor internationaler Diskreditierung unbedingt Folge zu leisten war: Die deutschen Unterhändler stellten sich das »Princip« auf, »keine Funde […] fremder Nationen mitnehmen«[1526] zu wollen. Aus diesem Grund habe Schede »die Löwen vom Bukoleon[1527] auf [Liste, SW] A gesetzt, sie gehörten einmal zum Stadtbild

1522 Über die aus diesen Spekulationen resultierenden Folgen für die Ausstellung der Objekte schrieb Wiegand an Bode, »dass man sich auf einer ›mittleren Linie‹ wohl einigen werde. Nun kommt noch alles darauf an, wie sich die Banken zu der Uebergabe an Land verhalten werden. Wie ich erfahre, hat Helfferich sein Einverständnis telegrafisch gegeben.« Hierzu: SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 135, Wiegand an Bode, Berlin, 28. 8. 1913.

1523 Ebd., fol. 103v., Schede an Wiegand, Pera, 16. 8. 1913.

1524 Ebd., fol. 103v., Schede an Wiegand, Istanbul, 14. 8. 1913.

1525 Ebd., fol. 37v., Tagebuch Schedes, Istanbul, 23. 7. 1913.

1526 Ebd., fol. 156, Schede an Wiegand, Istanbul, 2. 9. 1913.

1527 Wulff erwähnt in seiner 1914 erschienenen Publikation die baulichen Überreste des »Palasts des Hormisdas«, von dem jedoch nicht mehr als »die verunstalteten Reste einer Palastfront, an denen Justinians Name haftet« im zeitgenössischen Istanbul zu sehen sei. »Bukoleon« als Synonym für den Komplex entwickelte sich im Mittelalter, »nach einem mit einer plastischen Gruppe von Stier und Löwen geschmückten Anbau ›Bukeleon‹ genannt.« Hierzu:

von Cospoli, und da könnte jetzt leicht eine Hetze einsetzen.«[1528] Auch sei der Sidamara-Sarkophag[1529] »nur durch Niederreißung einer Museumswand«[1530] aus dem Müze-i Hümayun zu entfernen, so dass sich Schede entschied, das Objekt auf die Liste A zu setzen. Er wünschte sich Handlungsspielraum hinsichtlich des Austauschs einzelner Objekte, etwa »das große Stück Marmor gegen ein paar babylonische Kleinbronzen.«[1531] Das Vorgehen rechtfertigte Schede, indem er darauf verwies,

> [d]ie Türken werden sich hüten einen Sachverständigen zuzuziehen, haben aber vielleicht das Bedürfnis, irgend einen Abstrich zu machen. Sie werden daher an […] der Stelle streichen, wo wir inkonsequent geworden sind, d. h. bei den Ausgrabungen, die nicht zum Museum gehören, um das es sich eigentlich handelt und dessen Verpfändung allein von ihnen gewünscht wurde.[1532]

Der Direktorial-Assistent betonte, dass die Aneignung der Ausgrabungsobjekte von deutschen Grabungskampagnen nicht im Vordergrund der Museumsverhandlungen in Istanbul stehe. Eine dementsprechende Auslegung sei »eine völlige Verdrehung der Tatsachen«, nach wie vor drehe es sich primär um den Besitz der »sidonischen Sarkophage«.[1533] Denn »für sie hat Gwinner das Geld bewilligt, damit sind die Minister der Kaiser etc geködert, und […] sie sind auch der Grund, weshalb die Türken sich jetzt vor der Sache fürchten.«[1534]

Oskar Wulff: Altchristliche und Byzantinische Kunst. II. Die Byzantinische Kunst von der ersten Blüte bis zu ihrem Ausgang, Berlin-Neubabelsberg 1914, S. 406.

1528 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 156, Schede an Wiegand, Istanbul, 2. 9. 1913.

1529 Nachdem Osman Hamdi 1898 die Meldung über die Entdeckung des Sarkophags erhalten hatte, reiste der Direktor des Müze-i Hümayun in die Region Konya, um das Fundobjekt zu untersuchen. Hieraufhin ordnete er die Bergung des Sarkophags an und integrierte ihn in die Museumssammlung. Nach Hüseyin Musmal datiere ein Dokument den Abtransport des Sidamara-Sarkophags auf das Jahr 1909. Mendel führt den Sarkophag in seinem 1912 publizierten Museumskatalog unter der Inventar-Nr. 112 (1179) und dokumentierte, dass er im Saal V für hellenistische Altertümer ausgestellt wurde. Die Integration in die Sammlung des Museums datierte Mendel auf das Jahr 1901. Zwischen Mai 1903 und April 1905 hielt sich auch der deutsche Bahningenieur Fritz Rothschuh (1858-1921) in der Region auf und dokumentierte den Abtransport des Sarkophags mithilfe der Anatolischen Eisenbahn durch eine Fotografie. Hierzu: Bartsch: Fritz Rothschuh, S. 243. Zur Erwähnung im Museumskatalog des Müze-i Hümayun: Gustave Mendel: Musée Impériaux Ottomans. Catalogue des Sculptures Grecques, Romaines et Byzantines. Tome Premier avec 285 figures dans le texte, Constantinople 1912, S. 288. Zur Datierung auf das Jahr 1909 siehe: Hüseyin Musmal: Osmanlı Devleti'nin Eski Eser Politikası: Konya Vilayeti Örnegi (1876-1914), Konya 2009, S. 81. Hierzu auch: Sebastian Willert: 1903: Der Abtransport des Sidamara-Sarkophages, in: Translocations. Eine Sammlung kommentierter Bildquellen zu Kulturgutverlagerungen seit der Antike, veröffentlicht am 7. 11. 2018 [URL: https://transliconog.hypotheses.org/kommentierte-bilder-2/1903-der-abtransport-des-sidamara-sarkophages, Stand: 7. 1. 2024].

1530 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 156v., Schede an Wiegand, Istanbul, 2. 9. 1913.

1531 Ebd.

1532 Ebd., I/ANT 051, fol. 116-117, Schede an Wiegand, Istanbul, 20. 10. 1913.

1533 Ebd.

1534 Ebd.

Nach Liebermanns erneuter Ankunft in Istanbul kam es zu Kompetenzdisputen bezüglich der von Wiegand an den Chefunterhändler ausgehändigten Liste der Altertümer, die für die Königlichen Museen zu Berlin gepfändet werden sollten. Schede hatte die Anweisungen Wiegands dahingehend aufgefasst, dass er über die Liste verfügen könne und damit in seiner »Verantwortung eine gewisse Bewegungsfreiheit«[1535] liege. Liebermann erachtete die Liste nun »als sein Aktenstück« und argumentierte, »daß er an die Liste gebunden und für die […] darin geforderten Sachen vom Fin[anz]. Min[isterium]. (!) verantwortlich gemacht sei«.[1536] Nach Ansicht Schedes war diese Frage »nämlich nicht gleichgiltig«,[1537] zumal

> die Liste ganz flüchtig entstanden ist und von Fehlern und Ungenauigkeiten wimmelt (z. B. fehlt eins der Hauptstücke: der Knabe von Tralles, während die ziemlich schlichte Artemisstatue drinsteht. Bei den assyr[ischen]. Sachen steht Assurbanipal III. für Sahnamaran III. und daß mit dem Tontafelarchiv und den dort gefundenen ›Skulpturen‹ Bogasköi gemeint ist kann man auch nur ahnen.[1538]

Schede vermutete, dass eine strikte Bindung an die Liste dazu führen werde, dass die Berliner Museen um bedeutende Fundstücke geprellt werden könnten. Doch erachtete er auch seine eigene Position diskreditiert, während Liebermann die Kompetenzen auf seine Person zu zentralisieren suchte. So habe der leitende Unterhändler auch behauptet, die Verpackung der Fundobjekte im Müze-i Hümayun zu übernehmen.[1539] In der Folge versuchte Schede, Liebermann zu diskreditieren, und griff in seiner Argumentation auf antisemitische Stigmatisierungen und Diffamierungen zurück:

> In solchen Dingen, die keine Geldgeschäfte sind, mit ihm zusammenzuarbeiten ist ganz unmöglich, dazu ist er viel zu fahrig und uninteressiert. […] Aber […] sowie das geldgeschäftliche aufhört und das archäologische und museumstechnische anfängt, kann und will ich nicht mehr mit, wenigstens nicht in der bisherige[n] Weise. Er ist eben doch ein Jude mit der ganzen Gönnerhaftigkeit eines Berliner Parvenus.[1540]

Schließlich bat der Direktorial-Assistent, Wiegand möge ihm »persönlich«[1541] telegrafieren, ob und inwiefern er seine Meinung teile. Obwohl kein Abschluss der Verhandlungen in Aussicht stand und sich bereits interne Konkurrenzsituationen ob der Ausmaße der Listen wie der Verfügungsgewalt über dieselben entwickelten, planten die beteiligten Akteure bereits, wie die archäologischen Objekte in den preußischen Kulturbesitz überführt werden sollten.

1535 Ebd., I/ANT 050, fol. 117, Schede an Wiegand, Istanbul, 22. 8. 1913.
1536 Ebd.
1537 Ebd.
1538 Ebd., fol. 117-117v.
1539 Vgl., fol. 117v.-118.
1540 Ebd., fol. 118v.
1541 Ebd., fol. 119.

Transportplanungen

Noch während der Verhandlungen in Istanbul plante Schede bereits die Organisation des Abtransports des zu erwerbenden Teils der Sammlung des Müze-i Hümayun. Auch diese vorbereitenden Maßnahmen folgten der während der Verhandlung deutlich gewordenen dominierenden Priorisierung und Klassifikation der Objekte:

> Falls das Geld oder ein Teil erst nach Einschiffung eines Teils der Objekte gestattet wird, würde ich zunächst Alex[ander]. Sark[ophag], viell. auch Klagefrauen[1542] herausschaffen, außerdem alle leichten und guten Skulpturen, vor allem Reliefs.[1543]

Zur sicheren Verpackung erbat Schede die Entsendung »eines ganz kompetenten Fachmannes«,[1544] so dass nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen auch die sofortige Absendung der Objekte gewährleistet wäre. Der Direktorial-Assistent wünschte sich eine Assistenz für die Verpackung der Objekte und hielt die Forderung, das Geld erst anzuweisen, wenn die Gegenstände auf dem Schiff sind,

> für einen ganz gefährlichen Passus, der sich in übereilter Verpackung rächen wird. Wenn z. B. am Alexandersarkophag was passiert, sind […] wir für alle Gegner die Barbaren, und Knackfuß bekommt mit seinem Hinweis auf 1204 wirklich Recht.[1545]

Die sichere Translokation der bedeutenden Funde verknüpfte Schede mit dem nationalen Prestige des Deutschen Reichs. Die Beschädigung oder gar der Verlust der Objekte während des Aneignungs- und Transportprozesses würde das internationale Ansehen Berlins wie auch die Reputation der beteiligten Wissenschaftler in Verruf bringen. In seiner Argumentation verwies der Direktorial-Assistent auf Hubert Knackfuß (1866-1948), der dem Prozess der Inbesitznahme der Sammlung des Müze-i Hümayun offenbar skeptisch gegenüberstand und diese mit der Plünderung Konstantinopels im Jahr 1204 gleichsetzte.[1546] Schede weigerte sich, diese Verantwortung allein zu tragen, so dass auch Wiegand nach der in Berlin Mitte August herbeigeführten Einigung hinsichtlich der Finanzierung des Museums-

1542 Der sog. Alexander-Sarkophag (türk.: İskender Lahti) sowie der Sarkophag der Klagenden Frauen (türk.: Ağlayan Kadınlar Lahti) bilden die Kernstücke der durch Osman Hamdi 1887 aus der Nekropole von Sidon/Sayda extrahierten archäologischen Objekte. Der Architekt des Museumsgebäudes zog den Sarkophag der Klagenden Frauen als eine Grundlage für seinen Entwurf heran. Hierzu: Başgelen: İskender Lahti, S. 3-5; ders.: Müze-i Hümayun, S. 19; Çelik: Antiquities, S. 54-56 u. 155-156.

1543 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 142, Schede an Wiegand, Berlin, 30. 8. 1913.

1544 Ebd., fol. 80, Schede an Wiegand, Pera, 8. 8. 1913.

1545 Ebd., fol. 98v.-99, Schede an Wiegand, Istanbul, 14. 8. 1913.

1546 Zur Plünderung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer siehe: Sophie Schweinfurth: Niketas Chroniates, Chronik (1206). Die Kreuzfahrer erobern Konstantinopel, in: Beute. Eine Anthologie, S. 42-47.

geschäfts[1547] sowie einem Telegramm Liebermanns über den günstigen Verlauf der Verhandlungen vom 22. August 1913 an den Planungen partizipierte.[1548] Die Vorbereitungen für die Verpackungen zielten darauf, im Falle eines für Berlin günstigen Abschlusses der Verhandlungen nicht von der Notwendigkeit überrascht zu werden, eilig die erworbenen Fundobjekte im Müze-i Hümayun verpacken und auf ein Schiff transportieren zu müssen.[1549] Wiegand wandte sich an seinen Direktorial-Assistenten und gab, »[d]a man jetzt wirklich an ein Einpacken schon denken darf«,[1550] nicht nur Anweisungen für die Ankäufe diverser Verpackungsmaterialien,[1551] sondern auch den Kontakt zur am Bau der Bagdadbahn beteiligten Firma Philipp Holzmann.[1552] Mit ihr sollte sich Schede »vertraulich in Verbindung setzen«, um Personal und Werkzeuge zu erhalten.[1553] Darüber hinaus dachte Wiegand daran, ihm bekannte »erfahrene Packer« nach Istanbul zu senden und »in 2 Gruppen« arbeiten zu lassen: »Gruppe I packt die Sarkophage, Gruppe II packt die Einzelskulpturen (die besten zuerst).«[1554] Obwohl die Verhandlungen nicht mehr zu einem für Berlin günstigen Abschluss zu führen schienen, fragte Schede bei Wiegand noch am 17. September an, ob er die Firma Holzmann in Istanbul mit der Herstellung von Transportkisten »bis 5000 Mark«[1555] beauftragen solle.[1556] Schede war weiterhin davon überzeugt, an der Vorbereitung der Verpackung und des Transports der Funde aus dem Müze-i Hümayun zu arbeiten, zumal der Direktorial-Assistent von einem raschen Abtransport das Gelingen der Verlagerung abhängig machte: »Sie wissen

1547 Vgl. SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 14, Aufzeichnungen Schedes, 1920.

1548 Vgl. ebd., fol. 120, Wiegand an Schede, Berlin, 23. 8. 1913. Auf dem von Wiegand für diesen Brief verwendeten Briefpapier der ›Generalverwaltung der Königlichen Museen zu Berlin Station Constantinopel‹ ist ›Constantinopel‹ als Ort des Verfassens angegeben, Wiegand befand sich zu diesem Zeitpunkt jedoch in Berlin und griff lediglich auf das Briefpapier aus seiner Zeit im Osmanischen Reich zurück.

1549 Vgl. ebd., fol. 154v., Schede an Wiegand, Istanbul, 2. 9. 1913.

1550 Ebd., fol. 120v., Wiegand an Schede, Berlin, 23. 8. 1913.

1551 Wiegand empfahl Schede einen persischen Händler am »Perschembee Bazar«, bei dem es Singer-Nähmaschinenkisten zu erwerben gab. Gemeint ist der in Karaköy liegende Perşembe Pazarı. Darüber hinaus seien bei »Kereste Djiler« Bretter, Heu und Stroh zu erstehen. Hierzu: ebd., fol. 120v.-121, Wiegand an Schede, Berlin, 23. 8. 1913.

1552 Die Firma Philipp Holzmann beteiligte sich nicht nur an der Errichtung des Bahnhofs Haydarpaşa auf der asiatischen Seite Istanbuls, sondern engagierte sich maßgeblich am Bau der Anatolischen und Bagdadbahn. Hierzu: Manfred Pohl: Philipp Holzmann. Geschichte eines Bauunternehmens, 1849-1999, München 1999, S. 97-108. Vom Bau der Bagdadbahn profitierten deutsche Unternehmen wie die Deutsche Bank oder die Holzmann AG. Dietrich Eichholtz verwies im Kontext des Genozids an der armenischen Bevölkerung im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkriegs auf die Verschränkungen des Baus der Bahn und der Zuweisung von armenischen Zwangsarbeitern an die beteiligten Firmen, bevor diese ermordet wurden. Hierzu: Dietrich Eichholtz: Die Bagdadbahn, Mesopotamien und die deutsche Ölpolitik bis 1918. Aufhaltsamer Übergang ins Erdölzeitalter. Mit Dokumenten, Leipzig 2007, S. 72.

1553 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 106v., Wiegand an Schede, Berlin, 17. 8. 1913.

1554 Ebd., fol. 107, Wiegand an Schede, Berlin, 17. 8. 1913.

1555 Ebd., I/ANT 051, fol. 10, Telegramm Schede an Wiegand, Pera, 17. 9. 1913.

1556 Vgl. ebd.

wie viel von einem schnellen Herausschaffen abhängt und ich glaube, wir müssen die Ausgabe machen, auch wenn sie wahrscheinlich vergeblich ist.«[1557] Zwar stellte sich Wiegand bereits auf »den Fall des Misslingens ein«,[1558] gab dennoch seine Zustimmung zur Vorbereitung der Transportkisten und würde die Kosten über den Ausgrabungsfonds abrechnen, falls die Verhandlungen scheitern sollten.[1559]

Auch hinsichtlich der Auszahlungsmodalitäten wurde in Berlin darauf hingearbeitet, den deutschen Museumsvertretern durch die Überweisung einer Anzahlung an die Hohe Pforte nach Vertragsunterzeichnung die »völlige Ruhe zu sachgemässer Verpackung«[1560] zu ebnen.[1561] Letztendlich zielten die Vorbereitungen darauf, die im Müze-i Hümayun getroffenen Maßnahmen von der Bevölkerung Istanbuls abgeschottet durchführen zu können. Hierzu wurden von Schede und Wiegand umfangreiche Vorkehrungen in die Planungen aufgenommen, damit die Verschiffung möglichst unbemerkt ablaufen könne. Wiegand erachtete »es als sehr wichtig, dass Transport & Verpackung […] durch den Serailgarten und vom Serailbrunnen auf eigens zu errichtende[r] Transportbrücke erfolgt, da auf diese Weise die Stadt Stambul nichts davon erfährt.«[1562] Die Planungen sahen auch den Bau einer temporären Feldbahn vom Museum nach »Seraïburnu«[1563] vor, so dass ein »Herausschaffen« der Funde bei guter Vorbereitung »nur ganz wenige Tage«[1564] in Anspruch nehmen würde. Darüber hinaus würden diese Vorbereitungen erst die Umsetzbarkeit der Forderung des preußischen Finanzministers »über Zahlung nach Übergabe an Bord«[1565] ermöglichen. Schede unterbreitete als Alternative die

1557 Ebd., fol. 18, Schede an Wiegand, Pera, 18. 9. 1913.
1558 Ebd., fol. 27v., Wiegand an Schede, Berlin-Dahlem, 19. 9. 1913.
1559 Vgl. ebd., fol. 27v.
1560 Ebd., I/ANT 050, fol. 107, Wiegand an Schede, Berlin, 17. 8. 1913.
1561 Die Deutsche Bank telegraphierte an Kaufmann in Istanbul, dass eine sofortige Zahlung gegen Schlüsselübergabe nicht möglich sei, und unterbreitete das Angebot, »ratenweise zu zahlen je nach verpackter Lieferung einzelner Teile an Schiff«. Die Bank präzisierte: »Wenn uns nicht durch aktiven oder passiven Widerstand Schwierigkeiten gemacht werden und wenn nötige Hilfskräfte vorhanden könnten 12 von Schede auszusuchende Einzelstatuen binnen drei Tagen zur Verschiffung bereit gemacht werden wogegen 3 Millionen Mark gezahlt würden und die 4 wertvollsten von den 11 grossen Gegenständen könnten in 14 Tagen versandfertig sein gegen deren Ablieferung an Schiff 10 Millionen gezahlt würden.« Auch die Zahlung des Restbetrags würde nicht länger als weitere zwei Wochen benötigen, und sobald die Möglichkeit einer beschleunigten Verpackung und damit Ablieferung der Objekte gegeben sei, wäre auch die Zahlung dementsprechend früher möglich. Hierzu: ebd., fol. 138, Deutsche Bank an Kaufmann, Berlin, 28. 8. 1913.
1562 Ebd., fol. 107, Wiegand an Schede, Berlin, 17. 8. 1913. Weitere Vorkehrungen zur Verpackung und Versendung der Museumssammlung wies Wiegand in einem späteren Brief an. Hierzu: ebd., fol. 141v., Wiegand an Schede, Berlin, 29. 8. 1913.
1563 Vom türkischen »Sarayburnu« (dt.: Nase des Palasts). Es bezeichnet ein Kap, welches zwischen dem Marmarameer und dem Goldenen Horn liegt. Auf diesem Gebiet befindet sich neben dem Topkapı-Palast auch der Gülhane-Park. Zu den Planungen der Errichtung einer Feldbahn vor Ort: SMB-ZA, I/ANT 051, fol. 18v., Schede an Wiegand, Pera, 18. 9. 1913.
1564 Ebd., fol. 18v.
1565 Ebd.

Idee, dass die Osmanen »die Vorbereitung der Verpackung in der Frist zwischen vorläufiger Annahme und tatsächlicher Unterzeichnung des Vertrages ermöglichen sollen«, so dass »alle Sachen in […] offene Kisten« verpackt und ohne formelle Übergabe vor Ort verbleiben könnten. Schließlich sei »[d]as Zuschlagen der Kisten und der Transport […] dann in 24 Stunden gemacht«.[1566]

Neben der Stadtbevölkerung sollte die Verschiffung auch vor der Leitungsebene des Museums selbst verborgen bleiben. Schede traf dementsprechend Vorkehrungen, damit Halil Edhem und Edhem Bey keine Kenntnis von den Verpackungs- und Transportarbeiten erlangten. Wiegand wies den Direktorial-Assistenten an: »Die Arbeiten müssen so gemacht werden, dass jeder Conflict mit den türk. Museumsbrüdern vermieden wird.«[1567] Inwiefern die »Absperrung des Museums« bewerkstelligt werden könne, sollte Schede vor Ort entscheiden, doch empfahl Wiegand, dass »das ganze Museum wegen Reparaturarbeiten oder d. g. – für die Dauer der Verpackung geschlossen bleibt«.[1568]

Im Rahmen der Verschiffung sei die Sendung »als ›Kriegsmaterial‹ zu bezeichnen«.[1569] Ferner wies der Abteilungsdirektor an, den Transport über Triest zu leiten, denn dort seien »sehr gute Krangelegenheiten & die Sachen werden von Bord direct in den Eisenbahnwaggon gelegt«.[1570] Von Triest würden die Objekte mittels eines Sondergüterzuges direkt nach Berlin gesandt. Es war vorgesehen, die »SMS Breslau«[1571] als Begleitung des Dampfers der Deutschen Levante-Linie, der die Ladung aufnehmen würde, bis Triest beizugeben und »den Transport nicht aus den Augen [zu] verlieren«.[1572] Die Begleitung durch das Schiff der Kaiserlichen Marine in Istanbul sollte »nicht zum Ausdrucke gelange[n], sondern muss ganz unauffällig sein«.[1573] Der die Museumsobjekte transportierende Dampfer der Deutschen Levante-Linie würde keine weiteren Häfen anlaufen dürfen, »sondern direct fahren, mit äußerster Sicherheit«.[1574] Aufgrund des Verhandlungsverlaufs wurden die Planungen nicht weiter präzisiert und schließlich eingestellt.

3.3.3 Aufkündigung des Abkommens zur Fundteilung

Am 3. September 1913 informierte der preußische Finanzminister August Lentze (1860-1945) Kaiser Wilhelm II. über die Museumsverhandlungen in Istanbul und

1566 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 154v.-155, Schede an Wiegand, Istanbul, 2. 9. 1913.
1567 Ebd., fol. 107v., Wiegand an Schede, Berlin, 17. 8. 1913.
1568 Ebd.
1569 Ebd.
1570 Ebd.
1571 Die »SMS Breslau« war ein geschützter Kreuzer der Kaiserlichen Marine, der zur Mittelmeerdivision zählte. Hierzu: Neulen: Feldgrau in Jerusalem, S. 28.
1572 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 107v., Wiegand an Schede, Berlin, 17. 8. 1913.
1573 Ebd.
1574 Ebd.

setzte den Monarchen erstmalig über die Vorgänge in Kenntnis.[1575] Wiegand klärte Wangenheim über »die Verständigung des Kaisers«[1576] auf, woraufhin der Botschafter einwilligte, nochmals beim Sadr-ı âzam bezüglich der Museumsverpfändung vorzusprechen.[1577] Schließlich unterrichtete der ehemalige Auswärtige Direktor auch Schede, dass »der Kaiser Vortrag über die Cospler Affaire erhalten« habe »& zwar durch den Finanzminister«, den die Beteiligten »vorschickten, um ihn möglichst stark zum ›Mitschuldigen‹ zu machen«.[1578] Wiegand war während des Gesprächs mit dem Monarchen anwesend und schrieb über die Reaktionen Wilhelms II.: »Ueberraschung, lebhafte Freude, grosse Bereitwilligkeit, die soweit ging, dass SMS ›Goeben‹[1579] in Action treten solle – wenn es soweit sei.«[1580] Der Kaiser zeigte sich gewillt, eines der Schlachtschiffe der Kaiserlichen Marine für den Erwerb der Istanbuler Museumssammlung einzusetzen. Auch verdeutlichte er seine Bereitschaft, aus der prekären Lage der Hohen Pforte zugunsten der Königlichen Museen Kapital ziehen zu wollen. Nach einem Termin im AA illustrierte der Monarch die Museumsverhandlungen als »ein Vorteil des Balkankrieges: Bitte wollen Sie alles S[einer]. E[xzellenz]. dem Hrn Botschafter melden, der Fin[anz]. Min[ister]. kann nun nicht mehr zurück.«[1581] Nun deutete alles darauf hin, dass der Kaiser »größte Bereitwilligkeit zu helfen«[1582] signalisierte, doch kam diese Unterstützung bereits zu spät. Liebermann interpretierte die schwebenden Verhandlung dahingehend, »daß die Türken nur Zeit gewinnen wollen, um sich schließlich um die Sache zu drücken«.[1583] Auf Seiten der Unterhändler verstetigte sich die Wahrnehmung, die Verhandlungen würden ihren »Händen allmählich entgleiten, und daß man sehr bald energisch zugreifen muß«.[1584] Schließlich kristallisierte sich auch in Berlin heraus, es müsse eine Annäherung vollzogen werden, um einen günstigen Abschluss herbeizuführen. Wiegand traf mit Friedrich Schmidt, Bodenstein und Gwinner zu einer Konferenz zusammen, in der Letzterer äußerte, dass eine Übergabe der Objekte an Land »ungefährlich findet & ebenso wie Helfferich der Ansicht ist, man solle in dieser Beziehung den Türken goldene Brücken

1575 Ebd., fol. 16, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1576 Ebd.
1577 Vgl. ebd.
1578 Ebd., fol. 158-158v., Wiegand an Schede, Berlin, 3. 9. 1913.
1579 Die »SMS Goeben« war ein Panzerkreuzer der Moltke-Klasse, welcher als Flaggschiff der Mittelmeerdivision der Kaiserlichen Marine diente. Während des Ersten Balkankriegs entsandte die Marine das Schiff gemeinsam mit dem geschützten Kreuzer »SMS Breslau« in Richtung des Osmanischen Reichs, wo sie die Mittelmeer-Division bildeten, zu deren Leiter Konteradmiral Wilhelm Souchon (1864-1946) im Oktober 1913 ernannt worden war. Hierzu: Neulen: Feldgrau in Jerusalem, S. 28.
1580 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 158v., Wiegand an Schede, Berlin, 3. 9. 1913.
1581 Ebd., fol. 159, Wiegand an Schede, Berlin, 3. 9. 1913.
1582 Ebd., fol. 16, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1583 Ebd., fol. 183, Schede an Wiegand, Istanbul, 6. 9. 1913. Nahezu wortgleich: ebd., fol. 16, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1584 Ebd., fol. 185v., Schede an Wiegand, Istanbul, 6. 9. 1913.

bauen«.[1585] Allerdings verunsicherten Wiegand die zögernden Reaktionen auf osmanischer Seite, so dass er besorgt bei Schede um eine Einschätzung der Lage bat: »Ist es der Zank um den Bakschisch unter sich, ist es Ramazan – Bairam? Ist es Halil? Oder Schlimmeres?«[1586] Auch breitete sich unter den Beteiligten in der deutschen Reichshauptstadt eine Feindseligkeit gegen die Osmanen aus, die sich auf die Verhandlungen mit Mehmed Cavid auswirken sollten:

> Die Stimmung gegen die Türken ist […], wie ich Ihnen vertraulich sagen darf, so, wie sie sich der Botschafter nur wünschen […] möchte, nämlich wütend & miserabel. Wenn Djavid […] nach Berlin kommt wird er ganz übele Dinge zu hören bekommen & der größten Zurückhaltung begegnen. Dass dies unserer Sache nur günstig sein kann, ist ja klar![1587]

Die Hohe Pforte verhandelte zwischen 1913 und 1914 mit verschiedenen Mächten über die Gewährung von Krediten und stand zunehmend unter Druck, zumal der Quai d'Orsay die Geschwindigkeit seiner Verhandlungen mit Istanbul verlangsamte, um die Durchsetzung von Reformen nach russischem Vorschlag zu erzwingen.[1588] Im selben Zeitraum partizipierte Mehmed Cavid gemeinsam mit dem deutschen Botschafter in London, Karl Max von Lichnofsky (1860-1928), und dessen Botschaftsrat Richard von Kühlmann (1873-1948) an Verhandlungen mit dem britischen

1585 Ebd., fol. 159v., Wiegand an Schede, Berlin, 3. 9. 1913. Noch zehn Tage darauf versuchte Kaufmann über Gwinner darauf hinzuwirken, »ein Nachgeben bei den […] massgebenden Stellen« zu erreichen, damit die deutschen Unterhändler den osmanischen Verhandlungspartnern entgegenkommen könnten. Hierzu: ebd., fol. 206, Kaufmann an Gwinner, Istanbul, 13. 9. 1913.

1586 Ebd., fol. 159v., Wiegand an Schede, Berlin, 3. 9. 1913.

1587 Ebd., I/ANT 051, fol. 54v.-55, Wiegand an Schede, Pyrmont, 29. 9. 1913.

1588 Im Sommer 1913 verhandelte eine europäische Kommission unter Ausschluss der Osmanen in Istanbul den Vorschlag André Nikolajewitsch Mandelstams (1869-1949), ehemaliger Dragoman der russischen Botschaft und Delegierter St. Petersburgs im Rahmen der Kommission zur Reform der osmanischen Provinzen. Seine Reformplanungen sahen vor, die von den gewaltsamen Übergriffen auf die armenische Bevölkerung betroffenen sechs ostanatolischen Provinzen zu einer einzigen zusammenzulegen, die sich an der historischen Ausdehnung Armeniens orientierte. Darüber hinaus sollten die europäischen Mächte einen Christen als osmanischen Gouverneur dieser neu konstruierten Provinz ernennen. In ihren acht Sitzungen in der Sommerresidenz der österreichischen Botschaft in Yeniköy gelang es den Vertretern der europäischen Mächte nicht, einen Konsens zu erreichen. Vgl. Ozan Ozavci: Honour and Shame: The Diaries of a Unionist and the ›Armenian Question‹, in: The End of the Ottomans. The Genocide of 1915 and the Politics of Turkish Nationalism, hg. von Hans-Lukas Kieser/Margaret Lavinia Anderson/Seyhan Bayraktar/Thomas Schmutz, London/New York 2021, S. 193-220; hier S. 205-206. Zur Verlangsamung der Finanzverhandlungen durch Paris: ebd., S. 208. Über die gescheiterten europäischen Interventionen zugunsten der armenischen Bevölkerung publizierte Mandelstam 1926 sein Werk *La Société des Nations et les Puissances devant le Problème Arménien*, lässt die gescheiterten Verhandlungen der Kommission im Sommer 1913 jedoch außer Acht. Vgl. André Nikolajewitsch Mandelstam: La Société des Nations et les Puissances devant le Problème Arménien, Paris 1926, S. 20-23. Zu französischen Anleihen im Osmanischen Reich: Osterhammel: Verwandlung, S. 633.

Foreign Office über die Finanzierung der Bagdadbahn[1589] und sollte in diesem Kontext nach Berlin reisen. Das Interesse an der Museumsverpfändung in der Reichshauptstadt schien fortan vor allem »durch den Wunsch des Kaisers lebendig gehalten worden«[1590] zu sein.[1591] Dennoch gingen Liebermann und Wiegand weiterhin davon aus, Schede dürfe seinen »Posten noch nicht aufgeben«, sondern müsse »›Gewehr bei Fuss‹ in Constantinopel bleiben«.[1592] Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Inselfrage[1593] noch nicht geklärt war und der deutsche Chefunterhändler hoffte, dass es »dann noch zu den Consequenzen kommt, die wir in unserer Sache herbeiwünschen müssen.«[1594]

Ende September 1913 erachtete Schede die Möglichkeit des Abbruches der Verhandlungen als kurz bevorstehend, zumal sich die endgültige Entscheidung der Hohen Pforte weiter hinauszögerte. Aufgrund dessen schlug der Direktorial-Assistent vor:

> Werden die Verhandlungen einmal abgebrochen und das muß geschehen, da monatelanges Hinziehen unserer unwürdig ist; dann müßte sofort von Berlin aus der Befehl an die hiesige Botschaft kommen, daß […] sie officiell als Ersatz für Spesen etc eine freie Auswahl (nicht Hälfte, auf die können wir uns dann immer noch einigen) verlangt, das müssen uns die Türken gewähren, denn sie haben uns zu dem Geschäft eingeladen und Liebermann 2x kommen lassen. Aber der Druck von Berlin, wenn möglich von S[eine]. M[ajestät]. aus, wird nötig sein und Wunder wirken.[1595]

Schede ging davon aus, dass es seinem Abteilungsdirektor möglich war, bei den betreffenden Stellen in Berlin »alles vorzubereiten«.[1596] Auch Wiegand hatte »seit langer Zeit den Fall des Scheiterns des ganzen Museumsprojekts überdacht« und kam zu der Schlussfolgerung, »daß in diesem Fall Compensationen unbedingt durchgedrückt werden müssen. Ob die Entschädigung formell ist oder nicht ist dabei ganz gleichgültig.«[1597] Gegenüber Wangenheim habe der Abteilungsdirektor

1589 Zwei Akten zu den Verhandlungen werden in der British Library bewahrt. Hierzu: British Library. India Office Records and Private Papers, 4044/1913, Teil 1-2: Bagdad Railway Negotiations.
1590 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 19, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1591 Vgl. ebd.
1592 Ebd., I/ANT 051, fol. 113, Liebermann an Schede, Berlin, 17. 10. 1913.
1593 Liebermann bezog sich auf die Dodekanes-Inseln, über deren Verbleib im Osmanischen Reich nach der italienischen Besetzung 1912 debattiert wurde und in deren Kontext Istanbul eine Aufrüstung der Marine anstrebte. Hierzu: Naci Yorulmaz: Arming the Sultan. German Arms Trade and Personal Diplomacy in the Ottoman Empire Before World War I, London/New York 2014, S. 244-249; Mietke: Museumsgeschäft, S. 99.
1594 SMB-ZA, I/ANT 051, fol. 113, Liebermann an Schede, Berlin, 17. 10. 1913.
1595 Ebd., fol. 59, Schede an Wiegand, Pera, 29. 9. 1913.
1596 Ebd., fol. 59v.
1597 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 12. 11. 1913.

betont: »die Türken haben den Handel angeboten«.[1598] Zumal die deutschen Unterhändler nicht vorausahnen konnten, dass Said Halim und Mehmed Talât nicht die Unterstützung des gesamten Ministerrates hatten, sei das Scheitern der Verhandlungen »ein Novum für Berlin, das zu ganz besonderer Verstimmung führen wird, ganz abgesehen vom Fall Osman [Nizami]«.[1599] Auf dieser Grundlage vertrat der Museumsdirektor die Ansicht, falls es zum Scheitern der Verhandlungen kommen sollte,

> so muss die Blamage durch eine vorteilhafte Action ausgemerzt werden, die zugleich Entschädigung für die enormen Spesen giebt: wir müssen auf dem Gebiet der Grabungen volle Entschädigung finden, d. h. der Botschafter müsste den Geheimvertrag von 1899 zücken und die Hälfte der Funde von allen Ausgrabungen verlangen, die zu Gunsten der Berl[iner].-Mus[een]. gemacht sind & dazu gehört Tell Halaf.[1600]

Zusätzlich sollte Wangenheim die Fortführung der Ausgrabungen in Boğazköy fordern.[1601] Die Vertreter der Königlichen Museen waren sich einig, dass von Seiten Berlins vehement Forderungen gegenüber der Hohen Pforte zu vertreten waren, zumal die bereits geleisteten Aufwendungen einer Ausgleichszahlung bedurften. Der Vorschlag wurde Wangenheim unterbreitet, der hingegen die Kompensationsforderungen abzuwehren versuchte, da er vermutete, dass diese zu einer Verhandlung vor dem Ständigen Schiedshof in Den Haag[1602] führen würden, »denn äußerlich sei es nichts als ein Privatgeschäft, und die Folge könne nur Überweisung an ein Schiedsgericht sein«.[1603] Auf eine Unterstützung durch die Botschaft wollte Schede sich daher nicht verlassen. Wangenheim sei zwar der Ansicht, »[m]it dem Geheimabkommen von 1899 sei […] vielleicht was zu machen, aber das müsse in Berlin arrangiert werden.«[1604] Daher schlug der Botschafter vor, Said Halim durch den Verweis auf das Abkommen von 1899 einen Kompromiss und gleichzeitig eine Kompensation aufzuzeigen, so dass der Vorschlag »als Passus des Dschawid-Abkommens«[1605] Eingang in die Verhandlungen in Berlin finden würde.

1598 SMB-ZA, I/ANT 051, fol. 12, Wiegand an Schede, Berlin, 17. 9. 1913.
1599 Ebd.
1600 Ebd., fol. 12-12v.
1601 Vgl. ebd.
1602 Der Cour Permanente d'Arbitrage (dt.: Ständige Schiedshof) wurde im Kontext der beiden Haager Friedenskonferenzen in den Jahren 1899 und 1907 etabliert. In bi- oder multilateralen Konfliktfällen sollte das Schiedsgericht zügig vermitteln und bewaffnete Konflikte vermeiden. Errichtet wurde der Schiedsgerichtshof im Jahr 1900 und nahm seine Arbeit zwei Jahre später, 1902, auf. Hierzu: Kristina Thony/Patricia Schneider: Der Beitrag internationaler Gerichte zur Zivilisierung des Konfliktaustrags: Ein Forschungsbericht, in: Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Bd. 127 (2002), S. 1-34; hier S. 3.
1603 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, o. fol., Schede an Wiegand, Istanbul, 12. 11. 1913.
1604 Ebd.
1605 Ebd.

Die deutschen Unterhändler versuchten gerade diese Verfahrensweise zu verhindern und sahen ihre Befürchtungen bestätigt, »daß die Botschaft […] versuchen wird uns [den Unterhändlern, SW] Compensationen zuzuschieben, damit aus der großen Sache nichts wird«.[1606] Erneut sahen sie sich von der Botschaft nicht vertreten. Wiegand stimmte zwar mit Wangenheim und Schede darin überein, »die Compensationsfrage […] solange als irgend möglich« zurückzuhalten und hoffte auf eine Lösung durch Mehmed Cavids Besuch in Berlin, schränkte jedoch die Erwartungen hinsichtlich der zu verhandelnden Fragen ein. Diesbezüglich schrieb Wiegand an Schede,

> das folgende ist nicht für Wangenheims Ohren – trotz unveränderter Hingabe Helfferichs & Gwinners für unser Project haben beide eine grosse Rücksicht zu nehmen: »es handelt sich« so schreibt mir Bodenstein nach Pyrmont, »in den Verhandlungen mit Dj[avid]. um grosses: Verhältnis zu Frankreich, zu England, zur Türkei; Schicksal der Bagdadbahn und ihrer Nebenbahnlinien etc. etc.« Das Schiff ist so voll geladen, dass es eine weitere Besatzung nicht mehr verträgt.[1607]

Trotzdem habe Helfferich versichert, »alles [zu] tun, was in seinen Kräften steht«,[1608] damit die Verhandlungen mit Cavid Bey in »anständige Compensationen«[1609] für das Deutsche Reich resultieren.[1610]

Finanzverhandlungen oder Ultimatum

Nachdem von Seiten der osmanischen Unterhändler keine Fortschritte hinsichtlich einer Annahme oder Ablehnung des Vertragsentwurfes gemeldet wurden, traf sich Schede am 2. Oktober 1913 mit Wangenheim und beriet darüber, »ob es nicht am Platz wäre, ein Ultimatum zu stellen«.[1611] Der Botschafter lehnte diese Forderung ab und bat den Direktoral-Assistenten, nach Berlin zu berichten, dass sich die griechisch-türkischen Beziehungen gebessert hätten, so dass für die Hohe Pforte »der stärkste Druck wieder beseitigt ist«.[1612]

Noch am 30. September hatte Said Halim zwar versprochen, »die Sache am Mittwoch[1613] im Ministerrat zur Sprache zu bringen«,[1614] doch waren bis dato keine Informationen über den Ausgang der Verhandlungen in Erfahrung gebracht worden. Daher ging Wangenheim davon aus, es sei »jedenfalls kein wesentliches Resul-

1606 Ebd.
1607 SMB-ZA, I/ANT 051, fol. 89, Wiegand an Schede, Berlin-Dahlem, 8. 10. 1913.
1608 Ebd.
1609 Ebd.
1610 Vgl. ebd., fol. 89-89v.
1611 Ebd., fol. 72, Schede an Wiegand, Pera, 3. 10. 1913.
1612 Ebd., fol. 72v.
1613 1. 10. 1913.
1614 SMB-ZA, I/ANT 051, fol. 72v., Schede an Wiegand, Pera, 3. 10. 1913.

tat« erzielt worden, und verknüpfte die Erfolgsaussichten der deutschen Delegation mit der Dauer der Friedensverhandlungen infolge des Zweiten Balkankrieges sowie der Abhängigkeit der griechisch-türkischen Beziehungen.[1615] Zusätzlich könne die bevorstehende Demobilisierung eine erneute »plötzliche Geldnot«[1616] der Hohen Pforte generieren. Aufgrund des Verhandlungsverlaufs und des immer wiederkehrenden Herauszögerns einer Entscheidung schlug Wangenheim vor, dass Mehmed Cavid im Rahmen seiner Reise nach Berlin von Seiten der deutschen Finanzverwaltung »Schwierigkeiten bereitet werden«[1617] sollten. Die Hoffnungen des Botschafters ruhten hierbei auf Gwinner, der »Dschavid unter vier Augen einen geheimen aber deutlichen Wink geben könne, daß in der Bewilligung unserer Propositionen eine Möglichkeit liegt, die Verstimmung zu beseitigen«.[1618] Im Rahmen des Besuchs des osmanischen Finanzministers in der Reichshauptstadt sollte von Seiten der Deutschen Bank Druck auf Mehmed Cavid ausgeübt werden, um diesen zu Konzessionen oder gar einem Abschluss der Museumsverhandlungen in Istanbul zu zwingen. Über ausreichend Drohpotential verfügte allein die Deutsche Bank durch ihre zahlreichen Investitionen im Osmanischen Reich. Ferner ging Wangenheim davon aus, dass auch in Zukunft weitere »unangenehme Augenblicke für die Türkei kommen werden, in denen das Projekt zustande kommen könnte«.[1619] Vor diesem Hintergrund habe er sich in Istanbul »gegen ein Ultimatum und gegen die Forderung einer Entschädigung in Ausgrabungsobjekten«[1620] ausgesprochen. Resümierend äußerte er, »[e]s sei klar, daß die Türken nicht principiell gegen ein solches Geschäft seien, daß sie es aber nur im äußersten Notfall machen wollten und deshalb in verhältnismäßig guten Zeiten immer zurückstellten«.[1621] Daher müssten die preußisch-deutschen Interessenten »durch Festhalten am Projekt und durch dauerndes Drängen und Erinnern […] verhindern, daß andere das Geschäft machen«,[1622] so dass Berlin zumindest »ein Vorrecht auf diese Anleihe eingeräumt wird«.[1623]

Auch Liebermann wandte sich aus Berlin in einem Telegramm an Schede und forderte den Direktorial-Assistenten auf, sich über den Inhalt mit Wangenheim, Weitz und Kaufmann zu beraten, diesen jedoch nicht Mosel oder Arif Bey vorzutragen. Aus dem Telegramm werden die Einschätzungen der Lage durch Berlin deutlich:

1615 Vgl. ebd., fol. 72v.-73.
1616 Ebd., fol. 73.
1617 Ebd.
1618 Ebd., fol. 73-73 v.
1619 Ebd.
1620 Ebd.
1621 Ebd.
1622 Ebd., fol. 73v.-74.
1623 Ebd., fol. 74.

> Sind hiesige Informationen richtig und will Ministerrat à tout prix Frieden mit Griechenland so sind unsere Aussichten gleich null und wir riskieren nichts durch Ultimatum. Sind dagegen ernstliche Differenzen noch möglich und zu erwarten, so wird durch unsern jetzigen Entwurf Ministerrat das Rückgrat gestärkt, da ihm für Notfall immerhin bedeutende Summe zur Verfügung steht. Es ist denkbar, daß dieser Rückhalt Ministerrat so wichtig erscheint, daß sein Wegfall ihn veranlaßt, unsers kurzfristiges Ultimatum anzunehmen. […] Suchet auch Arifs Ansicht zu ermitteln, aber dieser muß glauben, daß es sich lediglich um eine Idee von euch nicht um meine handelt. Denke mir Ultimatum auf Basis Arifs Gegenvorschlag.[1624]

Hieraufhin begab sich Schede zusammen mit Kaufmann zu Wangenheim, der die beiden Unterhändler »mit seinen Gründen gegen [ein] Ultimatum völlig überzeugte«.[1625] Der Direktorial-Assistent habe hiernach beim Botschafter den unbedingten Willen erkannt, die Verhandlungen im Sinne der Königlichen Museen abzuschließen: »Wangenheim ist ganz offenbar fest entschlossen, die Sache zu machen, schon um den Berlinern zu zeigen, daß er die Karre aus dem Dreck gezogen hat.«[1626] Zwar seien auch die osmanischen Unterhändler optimistisch, doch erwartete die Hohe Pforte, »daß auch Deutschland sich in diesem kritischen Moment gefällig erweise. Das beziehe sich natürlich auf die Inseln.«[1627] Während der Dodekanes von der Hohen Pforte unter italienische Protektion gestellt wurde,[1628] sei, unter der Bedingung eines deutschen Eintretens für Istanbul hinsichtlich der im Kontext der Friedensverhandlungen zur Disposition stehenden Inseln[1629] in der Ägäis, nicht nur »[d]ie Mehrheit der Minister«[1630] für die Verpfändung des Museums zu erreichen, sondern auch innerhalb des Komitees.[1631] Den Äußerungen

1624 Ebd., fol. 78-79, dechiffriertes Schreiben Liebermann an Schede, 4. 10. 1913. Das Telegramm findet sich auch in chiffrierter und teilweise chiffrierter Version in den Akten. Aus den Versionen werden die von den Unterhändlern benutzten Codes deutlich. Hierzu das chiffrierte Telegramm: ebd., fol. 76-77, chiffriertes Schreiben Liebermann an Schede, 4. 10. 1913. Das entschlüsselte Telegramm: ebd., fol. 75, chiffriertes Schreiben Liebermann an Schede, 4. 10. 1913. Das teilweise entschlüsselte Telegramm: ebd., fol. 80-81, dechiffriertes Schreiben Liebermann an Schede, 4. 10. 1913. Über die Anfrage Liebermanns, dass sich Schede, Wangenheim, Weitz und Kaufmann über die Option des Ultimatums austauschen sollten, siehe auch: ebd., fol. 85, Schede an Wiegand, Pera, 7. 10. 1913.

1625 Ebd., fol. 85, Schede an Wiegand, Pera, 7. 10. 1913.

1626 Ebd.

1627 Ebd., fol. 85v.

1628 Nach Wiegands Tagebuch kam es im Rahmen der italienischen Besetzung von Rhodos zu Plünderungen archäologischer Stätten. Wiegand setzte sich nach einem Besuch des dänischen Archäologen Karl Frederik Kinch (1853-1921) im AA dafür ein, dass beim italienischen Botschafter in Berlin Protest gegen das Vorgehen in Lindos (Rhodos) eingelegt wurde. Hierzu: D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 22, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 13. 7. 1913.

1629 Gemeint waren Chios und Lesbos.

1630 SMB-ZA, I/ANT 051, fol. 85v.-86, Schede an Wiegand, Pera, 7. 10. 1913.

1631 Vgl. ebd., fol. 86.

Wangenheims lag die Annahme zu Grunde, dass die Majorität des Ministerrates den territorialen Besitz der Inseln einem als unwichtig erscheinenden Besitz von Altertümern in einem Museum vorziehen werde. Darüber hinaus sei die Staatskasse aufgrund der beginnenden Demobilisierung »kolossal leer«,[1632] so dass der Botschafter während seines Besuchs in Berlin versuchen sollte, eine Intervention Wilhelms II. zugunsten der Hohen Pforte hinsichtlich der Inseln zu erreichen. In der Folge würde sich die osmanische Regierung erkenntlich zeigen und »das Geschäft machen«.[1633]

Das Ultimatum wurde von deutscher Seite auch aus dem Grund verworfen, da befürchtet wurde, dass sich die Osmanen im Anschluss in Richtung USA wenden könnten, um die Museumsverpfändung mit Washington zu verhandeln.[1634] Zudem würden die deutschen Unterhändler den von ihnen als Anspruch gewerteten letzten Ausweg einer Entschädigungsforderungen durch die Übermittlung eines Ultimatums verlieren.[1635] Nach Schede sei eine »Entschädigung nur denkbar[,] wenn Ministerrat ohne vorheriges Ultimatum ablehnt«.[1636] Kaufmann und Schede stimmten Wangenheims Aussage zu und erachteten eine Fristsetzung als den deutschen Ansprüchen nicht dienlich.[1637] Weiterhin erwartete Wiegand die Entscheidung während der deutsch-osmanischen Finanzverhandlungen und kommunizierte seine Ansicht an den Botschafter:

> Während der Tage Djavids in Berlin wird diese frage nun brennend. Geht er fort von hier mit einer abgeschlossenen Reihe klarer Ergebnisse, so ist wohl an das Geschäft nicht mehr zu denken. Ich versuche daher dahin zu wirken, dass in irgend einer Weise ihm jetzt von der Sache gesprochen wird & dass er den Eindruck erhält, seine Affären gingen besser, wenn man das Mus[eums]. Geschäft zugebe. Möglich dass er sich gänzlich tot stellt & von nichts zu wissen behauptet. Für den Fall, dass die Museumspfändung durchfällt, entsteht hier folgende Auffassung: wir seien den Türken auf alle Bedingungen gefolgt. Trotzdem hätten die Türken uns in die[s]er Sache einen Refus gegeben und dies sei zweifellos, wie die Dinge sich einmal gestaltet haben, ein Affront, der sich auch auf das diplomatische Gebiet erstrecke und der einer Sühnung bedürfe.[1638]

Der Museumsvertreter erhöhte den Druck auf den Diplomaten, indem er berichtete, Wilhelm II. gehe bereits von einem bedeutenden Zuwachs für die Sammlungen der Königlichen Museen aus. Als sich Wiegand Anfang November 1913 an Wangenheim wandte, berichtete er von einem Gespräch mit dem Monarchen im Museum. Vor Ort habe der Kaiser

1632 Ebd.
1633 Ebd.
1634 Vgl. ebd., fol. 82, Schede an Wiegand, Istanbul, 5. 10. 1913.
1635 Vgl. ebd.
1636 Ebd.
1637 Vgl. ebd.
1638 Ebd., fol. 152, Wiegand an Wangenheim, Berlin-Dahlem, 4. 11. 1913.

> am Schluß des Besuches mit grosser Deutlichkeit vor einer grösseren Anzahl Herren auf einen grossen zu erwartenden Zuwachsangespielt [sic!] und sich dann zu Excellenz Bode allein gewandt und leise zu ihm gesagt, er hoffe mit Zuversicht auf die Durchführung der Cospler Museumsangelegenheit.[1639]

Vor dem Hintergrund der Äußerungen Wilhelms II. verdeutlichte Wiegand gegenüber dem Vertreter des Deutschen Reichs in Istanbul, sollten die Verhandlungen abgebrochen werden, könne eine »Sühnung […] nur auf dem Gebiet der Entschädigung durch Ausgrabungsobjekte erfolgen«.[1640] Vor dem Hintergrund der wiederholten Aussagen Said Halims, dass der Vertragsabschluss bevorstehe, waren sich die Berliner Instanzen darin »absolut einig«[1641] und verwiesen nachdrücklich auf die Erwartungen Wilhelms II.:

> Bei der ausserordentlich grossen Begünstigung die der Kaiser gerade den Funden von Babel und Assur und verwandten entgegenbringt, darf man mit Sicherheit auf eine ganz ungewöhnliche Reizbarkeit bei S[einer]. M[ajestät]. auf diesem Punkt rechnen, eine Reizbarkeit wie sie schon früher geradezu elementarer Wucht hervorgetreten ist.[1642]

In seiner sich anschließenden Vorgehensweise berief sich Wiegand auf die Äußerung des preußischen Monarchen. An den Botschafter in Istanbul richtete er daher die Forderung: »Es sollte also möglichst verhütet werden, das wir schliesslich gar nichts bekommen, d. h. nicht nur das Verpfändungs[…]geschäft verlieren, sondern dass Halil auch noch die Grabungsfunde einheimst.«[1643]

Nach Ansicht Wiegands hatte das Abkommen zur Fundteilung von 1899 als das elementare Werkzeug zur Aneignung archäologischer Objekte trotz des Antikengesetzes von 1906 weiterhin Bestand. Dennoch hatten die Königlichen Museen seit geraumer Zeit keine archäologischen Objekte mehr legal nach Berlin überführen können:

> Nunmehr aber ist der Moment gekommen, wo die seit 14 Jahren unternommenen Ausgrabungen von Babylon sowie die fast ebensolang geführten Grabungen von Assur durch die unter dem Protektorat Seiner Majestät des Kaisers und Königs stehenden Deutsche Orientgesellschaft zum Abschluss gelangen. Ferner gelangen in diesem Jahr die Ausgrabungen von Milet und Didyma zum Abschluss. Ebenso stehen die reichen Funde des Baron Oppenheim versammelt. Es […] liegt also eine […] so ungeheure wissenschaftliche Ernte auf den türkischen deutschen Ausgrabungsfeldern […] in der Türkei vor, wie sie noch niemals […] da gewesen ist und vielleicht nie wieder zusammen kommen wird.[1644]

1639 Ebd.
1640 Ebd.
1641 Ebd., fol. 152-153.
1642 Ebd., fol. 153.
1643 Ebd.
1644 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, o. fol., Wiegand an Wangenheim, Smyrna, 13. 11. 1913.

Nahezu im selben Wortlaut sprach Wiegand seine Forderung gegenüber Wangenheim aus und setzte sich für die Entschädigung der Aufwendungen Berlins durch die Funde preußisch-deutscher Ausgrabungskampagnen ein.[1645] Während seiner Reise nach Milet traf der Archäologe am 11. November den Botschafter in Istanbul, um mit ihm ein »eingehendes Gespräch über die Museumsfrage zu Stambul«[1646] zu führen. Hierüber notierte Wiegand:

> Jetzt, wo die Chancen zweifelhaft geworden sind, versucht der Botschafter sich zu drücken, während er vorher die Tête nahm & durch vorzeitiges Verraten des ev. Maximalpreises an den Großvezir der deutschen Seite unermesslichen Schaden & nicht wieder gut zu machende Verzögerungen verursacht hat. Denn durch das plötzliche Heraufquellen des Preises von 10 auf 20 Millionen MK musste eine größere Gruppe deutscher Banken herbeigezogen werden, die nun wieder ihre Bedenklichkeiten hatten, auf die der preuß. Finanzminister […] erst nach & nach einging. So ging der entscheidende Monat verloren.[1647]

Noch vor der Weiterreise telegrafierte der Abteilungsdirektor dem Vorstand der Deutschen Bank, Helfferich, dass der Botschafter Said Halim »von Neuem den Abschluss des Museumsgeschäfts nahelegen«[1648] will. Für den »Fall des Scheiterns« erachtete Wiegand es als beschlossen, dass von deutscher Seite »Compensationen durch Ausgrabungsobjecte gefordert«[1649] würden, während er darauf verwies, Wangenheim befürchte »daß Türken uns an Haager Schiedsgericht verweisen«.[1650] Dieser Option wollte Wiegand vorbeugen, indem die Kompensationsforderungen »als Bedingung«[1651] in die Verhandlungen zwischen der Deutschen Bank und Mehmed Cavid integriert würden. Die Ausführungen des Direktors basierten auf der Annahme, dass die Königlichen Museen »ein klares Geheimabkommen für die Hälfte aller Funde seit 1899 besässen und dies nur anzuwenden brauchten, da es durch Notenwechsel officiell anerkannt sei«.[1652] Allerdings war sich Wangenheim auch hinsichtlich des Abkommens von 1899 sicher, dass die Hohe Pforte nach Den Haag verweisen würde, ließ sich schließlich jedoch darauf ein, »die Anerkennung des Geheimen Abkommens in die Forderungen aufzunehmen, welche heute von der Botschaft ans Auswärtige Amt gehen und bei Abschluss der Verhandlungen Djavids zu Berlin durchgesetzt werden

1645 »Ich glaube aber, dass wir in Bezug auf die eventuelle Entschädigungsfrage an Funden absolut entschlossen auftreten müssen. Nie hat eine so grosse archaologische Ernte auf dem türkischen Felde gestanden.« SMB-ZA, I/ANT 051, fol. 153, Wiegand an Wangenheim, Berlin-Dahlem, 4. 11. 1913.
1646 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 11. 11. 1913.
1647 Ebd.
1648 Ebd.
1649 Ebd.
1650 Ebd.
1651 Ebd.
1652 Ebd.

sollen«.[1653] Wiegand erachtete das Implementieren seiner Forderungen in die an Mehmed Cavid gestellten Bedingungen als »für Zukunft deutscher Forschung von äußerster Wichtigkeit« und schloss seine Ausführungen mit der Aussage: der »Botschafter begreift allmählig dass Angelegenheit weit über den Rahmen eines Privatgeschäfts gelangt ist«.[1654]

Der Archäologe vertraute Wangenheim nicht. Zwar hatte der Diplomat angekündigt, am 12. November mit Said Halim über die Museumsangelegenheit zu sprechen, doch erfuhr der Abteilungsdirektor, der seinen Direktorial-Assistenten darauf angesetzte hatte, beim Botschafter nachzuhaken, »dass Wangenheim sich gedrückt hatte«.[1655] Nach Angaben Schedes erhoffte der diplomatische Vertreter, dass sich die Deutsche Bank mit Mehmet Cavid direkt einigen würde.[1656] Das Geldinstitut verhandelte in Berlin mit dem Finanzminister über die »Zukunft & Grundlage der Bagdadbahnconcession«, woraufhin Wiegand schlussfolgerte, dass »die Museumsfrage nur ganz nebenbei behandelt werden könnte«.[1657] Noch am 12. November verfasste Wangenheim einen Bericht an Bethmann Hollweg und bezog sich auf den ehemaligen Auswärtigen Direktor. Dieser habe dem Botschafter

> neuerdings schriftlich und jetzt auch mündlich die Frage […] angeregt, ob und evtl. welche »Genugtuung« deutscherseits von der Türkischen Regierung für den Fall verlangt werden könne, dass die sogenannte »Museumsanleihe« an dem türkischen Widerstand endgültig scheitern sollte.[1658]

Wangenheim berichtete hieraufhin von seinem Treffen mit dem Sadr-ı âzam, der das Projekt noch immer als durchführbar erachtete. Von der Aufrichtigkeit Said Halims war der Botschafter überzeugt und ging davon aus, er hätte ihn in einem persönlichen Gespräch informiert, wenn von osmanischer Seite keine Aussicht mehr auf den gewünschten Abschluss des Projekts zu erwarten gewesen wäre. In seinem Schreiben verwies Wangenheim auf die Gegenwehr innerhalb der Hohen Pforte gegen das Museumsprojekt und betonte, »dass gewisse türkische Stellen eifrig gegen die Vergebung von Museumsstücken nach Deutschland agitieren und dass dieser Opposition die Verschleppung der Angelegenheit nur zugute kommen kann«.[1659]

In diesem Kontext wertete der Botschafter die kostspielige Entlassung der osmanischen Truppen ohne Besoldung in ihre Heimat als »ein schlechtes Vorzeichen«, zumal die Hohe Pforte »nach den bereit stehenden 20 deutschen Millionen nur die

1653 Ebd.
1654 Ebd.
1655 Ebd. Hierzu auch: ebd., o. fol., Schede an Wiegand, Istanbul, 12. 11. 1913
1656 Ebd., o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 12. 11. 1913.
1657 Ebd.
1658 HADB, Or1593, fol. 60, Abschrift Bericht Wangenheims an Bethmann Hollweg, Pera, 12. 11. 1913.
1659 Ebd.

Hand auszustrecken brauchte«.[1660] Es verhärtete sich die Annahme, dass Istanbul andere Finanzierungsprojekte vorziehen würde und Berlin sich auf einen eventuellen Abbruch der Verhandlungen einstellen musste. Ein Fall, für den Wiegand Kompensationsleistungen verlangen würde. Wangenheim bezog sich auf den Vorschlag des Museumsdirektors, als er Bethmann Hollweg schrieb:

> Mit der Möglichkeit, dass die Pforte das deutsche Anerbieten schliesslich dankend ablehnt, muss daher immerhin gerechnet werden. Für diesen Fall glaubt Direktor Dr. Wiegand, der hierbei die Auffassung der interessierten Berliner Kreise zu vertreten vorgibt, anregen zu müssen, dass die Türkische Regierung dann angehalten werde, für das entgangene Geschäft eine anderweitige Genugtuung zu gewähren; gedacht ist hierbei in erster Linie an eine Wiederherstellung des alten Rechts der deutschen Museumsverwaltung auf die Ueberlassung der Hälfte aller aus deutschen Grabungen stammenden Fundstücke; hierdurch würden zunächst die Grabungen in Assur und Babylon sowie diejenigen Baron Oppenheims in Tel Halaf [sic!] unmittelbaren Nutzen ziehen.[1661]

Wangenheim deutete die Forderung der Beendigung des von deutscher Seite als Moratorium aufgefassten Aussetzens des Abkommens von 1899 über die Fundteilung an. Die unmittelbare Fundteilung zugunsten der Königlichen Museen würde es den beiden bedeutenden DOG-Ausgrabungskampagnen in Assur und Babylon sowie der a posteriori als Museumsunternehmung deklarierten Privatkampagne Max von Oppenheims ermöglichen, jeweils die Hälfte der Ausgrabungsfunde für Berlin anzueignen und aus dem Osmanischen Reich auszuführen. Der von Wiegand geforderten Durchsetzung preußisch-deutscher Ausgrabungsinteressen liege »eine irrige Beurteilung der Rechtslage zu Grunde«,[1662] zumal es sich auf Seiten der Hohen Pforte »bei der Museumsanleihe um ein gewöhnliches Darlehnsgeschäft [handelt], dessen Eigentümlichkeit nur in der Art der gebotenen Sicherheiten besteht«.[1663] Auf Basis dieser Annahme war »stets vermieden worden, das direkte Interesse der Königlichen Museumsverwaltung in den Vordergrund zu stellen«.[1664] Wangenheim folgte der Prämisse, das Interesse und insbesondere die Beteiligung der Berliner Museen an den Verhandlungen zu verschleiern. Das Hervortreten der Königlichen Museen identifizierte der Botschafter als den Wendepunkt der Verhandlungen und versuchte, seine Beteiligung am Scheitern des Geschäfts von sich zu weisen:

> Es ist für mich auch unzweifelhaft, dass die anfänglich günstige türkische Stimmung erst dann umgeschlagen hat, als aus verschiedenen Anzeichen offenbar wurde, dass uns an dem Besitze des angebotenen Pfandes viel mehr gelegen war,

1660 Ebd.
1661 Ebd.
1662 Ebd.
1663 Ebd.
1664 Ebd.

> als den Türken an der Befriedigung ihres Geldbedürfnisses. Der Auffassung, dass wir im Grunde nur eigennützige Motive verfolgten, durfte ich meinerseits keine Nahrung geben, ohne den Erfolg überhaupt zu kompromittieren.[1665]

Doch auch im Nachhinein die »wahren Absichten zu offenbaren«, hielt Wangenheim für »gefährlich«,[1666] erachtete er dies doch als die Konsequenz, »wenn wir im Falle des Nichtzustandekommens des Geschäfts Kompensationen auf archäologischem Gebiete und zwar durch amtliche diplomatische Verwendung fordern wollten.«[1667] Der Botschafter räumte ein, es sei möglich, darüber zu verhandeln, »ob die Pforte den zur Hergabe des Kapitals bereiten und seit längerer Zeit ohne Grund hingehaltenen Finanzkreisen eine Entschädigung schuldet«.[1668] Könnten die Unterhändler Berlins einen »rechtlich vertretbaren Schaden nachweisen«,[1669] so würde Wangenheim für diese »Reklamation«[1670] auch seine amtliche Unterstützung anbieten.[1671] Eine Randbemerkung Gwinners verdeutlicht, dass gerade diese Forderung in Berlin nicht gewünscht war.[1672] Wangenheim vertrat vehement die Ansicht, »dass die Kaiserliche Regierung das Fehlschlagen einer ›rein finanziellen‹ Operation als einen Deutschland zugefügten Affront ansehen könnte, der irgendeine ›Sühne‹ erheischt.«[1673] Dieser Fall wäre erst eingetreten, wenn die Hohe Pforte die Verhandlungen um eine Verpfändung der Sammlung des Müze-i Hümayun mit einem anderen Staat beginnen und »das Geschäft unter ähnlichen Bedingungen mit einer anderen fremden Macht abzuschliessen«[1674] bereit wäre.

Seiner Ansicht entsprechend, dass im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen eine Kompensation für diese nicht zu fordern sei, argumentierte Wangenheim, dass unabhängig von den Museumsverhandlungen ein erneuter Disput[1675] um die Gültigkeit des Abkommens von 1899 zu initiieren durchaus legitim sei:

> Anders gestaltet sich die gestellte Frage, falls das Verlangen nach Genugtuung oder Entschädigung für ein entgangenes Geschäft ausgeschaltet und ohne jede äussere Bezugnahme auf den gegenwärtigen Vorgang, lediglich die Diskussion über die Bedeutung des deutsch-türkischen Abkommens vom Jahre 1899 und

1665 Ebd.
1666 Ebd.
1667 Ebd.
1668 Ebd.
1669 Ebd.
1670 Ebd.
1671 Vgl. ebd.
1672 Gwinner vermerkte hierzu: »wollen wir doch ja nicht«. Ebd., fol. 60, Randbemerkung Gwinners auf Bericht Wangenheims an Bethmann Hollweg vom 12. 11. 1913, Berlin, o. D.
1673 Ebd., fol. 60, Abschrift Bericht Wangenheims an Bethmann Hollweg, Pera, 12. 11. 1913.
1674 Ebd.
1675 Wangenheim bezog sich auf die Beendigung der diplomatischen Intervention gegen das Antikengesetz und die Gültigkeit des Abkommens von 1899 durch Erlass am 3. 5. 1907. Hierzu: ebd.

seine Geltung unter den durch das neue Antikengesetz geschaffenen Rechtsverhältnissen grundsätzlich wieder aufgenommen würde.[1676]

In seinem Bericht kritisierte der Botschafter das Antikengesetz von 1906, das die Anreize ausländischer Ausgrabungskampagnen unterminiere, da die finanziellen Aufwendungen der Staaten und Privatpersonen keinen Ausgleich durch Überlassung der Fundobjekte erhielten:

Die Bestimmung des heute geltenden Antikengesetzes, wonach im Prinzip alle, von wem auch immer, auf türkischem Staatsgebiete entdeckten Altertümer Eigentum des türkischen Staates sind und jede Ausfuhr solcher Fundstücke unter Strafe gestellt wird, hat sich insofern nicht bewährt, als die türkische Museumsverwaltung hierdurch der archäologischen Welt und der weiteren Oeffentlichkeit gegenüber Pflichten übernommen hat, die sie aus finanziellen Rücksichten heute jedenfalls nicht erfüllen kann und wahrscheinlich auf lange Jahre hinaus nicht wird erfüllen können.[1677]

Wangenheim verwies in seiner Argumentation auf den Fall Oppenheim, der beweise, dass das Gesetz Archäologen, »die sich im Interesse der Wissenschaft bedeutenden persönlichen mühen [sic!] und grossen finanziellen Opfern unterziehen, in keiner Weise für ihre Leistungen entschädigt«.[1678] Auch sei das Müze-i Hümayun nicht in der Lage, den ihr qua Gesetz auferlegten Aufgaben gerecht zu werden:

Infolge des Unvermögens der türkischen Museumsverwaltung, für den Transport oder die Verwahrung der aufgefundenen Antiken in geeigneter Weise selbst Sorge zu tragen, besteht für die archäologische Wissenschaft die grosse Gefahr, dass unter dem gegenwärtigen Regime mit Aufwendung erheblicher Mittel des Auslandes erzielte Ergebnisse nachträglich wieder verloren gehen müssen.[1679]

Der diplomatische Vertreter berief sich in seiner Argumentation auf die von verschiedenen deutschen Wissenschaftlern in Istanbul vorgebrachte »Klage«,[1680] so dass er

aus Anlass des Falles Oppenheim auch schon Veranlassung genommen [hat], den Großvesier auf die Nachteile eines Gesetzes aufmerksam zu machen, welches dem Staate ein Monopol zusichert, das er aus eigener Kraft nicht richtig ausbeuten kann.[1681]

Hierbei griff Wangenheim auf einen Vergleich zum ägyptischen Antikengesetz zurück, welches auf osmanischer Seite »gewissen Eindruck« erzeugt haben soll, so

1676 Ebd.
1677 Ebd.
1678 Ebd.
1679 Ebd.
1680 Ebd.
1681 Ebd.

dass der Botschafter annahm, »dass Said Halim Pascha grundsätzlich einer Neuregelung der fraglichen Rechtsverhältnisse nicht ungünstig gegenübersteht«.[1682]

Eine starke rechtliche Verhandlungsposition glaubte Wangenheim in den Grabungskonzessionen zu erkennen, »welche die Türkei bereits vor dem Erlasse des gegenwärtig geltenden Gesetzes bewilligt hatte«.[1683] Sich auf Assur und Babylon beziehend, betonte er, auf die durch die Regierung Sultan Abdülhamids II. im Jahr 1899 »in völkerrechtlich einwandfreier Form« zugesicherten Rechte sei von deutscher Seite »niemals ausdrücklich verzichtet«[1684] worden. Der Botschafter zeigte sich zuversichtlich, diesen Umstand im Sinne der Königlichen Museen auszunutzen sowie »eine grundsätzliche Abänderung der türkischen gesetzlichen Vorschriften herbeizuführen«.[1685] Hierbei müssten sich die beteiligten Akteure jedoch auf die Opposition Halil Edhems einstellen, wobei Wangenheim ohnehin davon ausging, jegliche Sympathien des osmanischen Museumsdirektors für deutsche Interessen seien bereits nach Bekanntwerden der Museumsverhandlungen verspielt: »Sein Wohlwollen hat Deutschland infolge des Angriffs auf den Bestand der von ihm gehüteten Museen ohnehin wohl eingebüßt.«[1686] Allerdings hielt er es für möglich, den Widerstand Halil Edhems nach den Verhandlungen brechen zu können, da dieser zunächst froh über den Umstand war, dass er »wertvolle Bestandteile seiner Sammlung«[1687] in Istanbul hatte bewahren können.[1688] Die Machtposition Halil Edhems in Istanbul war von den deutschen Akteuren zu Beginn der Museumsverhandlungen als marginal eingeschätzt worden. Nach etwa viermonatigen Verhandlungen korrigierte Wangenheim diese Bewertung:

> Wenn es durch weitere vorsichtige Behandlung des heute noch allmächtigen Gebieters über archäologische Dinge in der Türkei gelingen sollte, den ungünstigen Eindruck dieser möglicherweise unglücklich auslaufenden Operation zu verwischen, so möchte ich dies jedenfalls aus rein praktischen Gründen für eine außerordentlich günstige Lösung erklären.[1689]

Nachdem er Halil Edhem eine Machtposition in Istanbul attestierte, beendete der Botschafter sein Schreiben mit dem erneuten Hervorbringen seines Vorschlags, Mehmed Cavid »durch Vermittelung [sic!] der beteiligten Finanzkreise, zu einer bindenden Erklärung hinsichtlich der Museumsanleihe zu zwingen«. Schließlich, bei ausbleibendem Erfolg, sei »von amtlicher Seite auf eine den Wünschen der deutschen archäologischen Wissenschaft im allgemeinen und der Königlichen

1682 Ebd.
1683 Ebd.
1684 Ebd.
1685 Ebd.
1686 Ebd.
1687 Ebd.
1688 Vgl. ebd.
1689 Ebd.

Museumsverwaltung insbesondere Rechnung tragenden allgemeinen Regelung dieser Fragen zu dringen«.[1690]

Gwinner unterstrich in dem ihm vorliegenden Dokument die Aussage Wangenheims, dass die »beteiligten Finanzkreise« Mehmed Cavid zu einer Aussage hinsichtlich der Museumsverhandlungen forcieren sollten, versah diese mit einem Fragezeichen und kommentierte sarkastisch: »dankeschön.«[1691] Es war offensichtlich, dass Wangenheim versuchte, die Verantwortung von der Botschaft auf die deutsche Finanzwelt abzuwälzen. Doch auch die Unterhändler Berlins erachteten die Verhandlungen mit Mehmed Cavid als eine Möglichkeit, die Museumsverhandlungen für die deutsche Seite zu reaktivieren und voranzutreiben.[1692] Während der Unterredung zwischen dem Vorstand der Deutschen Bank und dem osmanischen Finanzminister habe Helfferich es vermieden, von den Verhandlungen um die Sammlung des Müze-i Hümayun zu sprechen. Allerdings sprach Zimmermann ihn direkt darauf an, woraufhin Mehmed Cavid, den Angaben Schedes zufolge, erwidert habe: »Ja, aber die öffentliche Meinung.«[1693]

Nachdem Mehmed Cavid am 1. November 1913[1694] nach Berlin entsandt wurde, dokumentierte er in seinem Tagebuch seinen Aufenthalt in der deutschen Reichshauptstadt Ende 1913 und berichtete über die Treffen mit Zimmermann, Gwinner sowie Helfferich.[1695] Entgegen der Darstellung Schedes notierte Mehmed Cavid nicht, dass er von Zimmermann auf die Museumsverhandlungen in Istanbul angesprochen worden sei. Auch die angegebene Reaktion, in der der osmanische Finanzminister auf die Öffentlichkeit als Gegenargument wider eines Verkaufs oder einer Verpfändung der Museumsobjekte rekurrierte, ist in seinem Tagebuch nicht tradiert.

Ein erneuter Vorstoß gegen das osmanische Antikengesetz

Während ein für die Königlichen Museen zu Berlin erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen in Istanbul aussichtslos wurde, setzte sich Oppenheim nach seiner Rückkehr vom Tell Halaf in Berlin für ein diplomatisches Vorgehen zur Änderung des osmanischen Antikengesetzes ein. Zu diesem Zweck hatte der Ausgräber nach Aussage Wangenheims, »alle in Berlin mobil«[1696] gemacht. Einen machtvollen Unterstützer fand Oppenheim in Bode, der sich ebenfalls für ein Vorgehen gegen die gesetzlichen Bestimmungen einsetzte.[1697] Auch der Diplomat Theodor Weber

1690 Ebd.
1691 Ebd. Randbemerkung Gwinners auf Bericht Wangenheims an Bethmann Hollweg vom 12. 11. 1913, Berlin, o. D.
1692 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 19, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1693 Ebd. »[O]ui, mais l'opinion publique.«
1694 Vgl. Cavid Bey: Meşrutiyet Ruznâmesi. II. Cilt, hg. von Hasan Babacan u. Servet Avşar, Ankara 2015, S. 195 (Eintrag vom 19. Teşrînevvel 1329/1. Kasım 1913/1. 11. 1913).
1695 Vgl. ebd., S. 199-436.
1696 SMB-ZA, I/ANT 051, fol. 96v., Schede an Wiegand, Pera, 11. 10. 1913.
1697 Vgl. ebd.

sondierte in Istanbul, inwiefern osmanische Politiker für ein Vorgehen gegen den Rechtskorpus zu gewinnen seien. Im Unterrichtsminister Ahmed Şükrü Bey (1875-1926) glaubte er einen Förderer der deutschen Interessen gefunden zu haben. Schede berichtete umgehend an Wiegand, Weber habe den Minister »auch ganz geneigt gefunden«.[1698] Als den entscheidenden Akteur identifizierte der Direktorial-Assistent jedoch den Museumsdirektor Halil Edhem und schlussfolgerte: »Die Klippe ist und bleibt Halil.«[1699] Schließlich erachtete die deutsche Delegation Halil Edhem als machtvoller als zu Beginn der Verhandlungen und sah in ihm eine über entscheidenden politischen Einfluss verfügende Persönlichkeit. Nach Ansicht Webers sollte Wangenheim allein – ohne die Unterstützung anderer Botschaften – gegen das osmanische Antikengesetz vorgehen. Mit dieser Äußerung war die Agenda, »die Altertümerverwaltung deutsch zu reformieren und damit den ganzen Betrieb zu beeinflussen«,[1700] verbunden. Eine Idee, die nach Schede dem Botschafter »im Princip einzuleuchten« schien, so dass der Archäologe darauf hinwies, dass »ein kaiserl[icher]. Wunsch viel Einfluß […] machen«[1701] würde. Letztendlich galt es auch Wangenheim davon zu überzeugen, auf offiziellem Weg gegen den osmanischen Rechtskorpus vorzugehen.

Wie bereits im Jahr 1906 strebte Wiegand erneut eine »Aenderung des Ant[iken]. Ges[etzes]. durch gemeinsame Botschaftsdemarche«[1702] an, scheiterte allerdings an der Tatsache, dass sich die Botschaften anderer europäischer Mächte nicht zu einem gemeinsamen Schritt mit Berlin bereitfanden. Der Museumsdirektor bemerkte hierzu gegenüber Schede:

> Ich habe hier im A.A darüber gesprochen & die wie mir scheint rassige Bemerkung gefunden, dass im Allg[emeinen]. die Türken gemeinsamen Demarchen gegenüber viel hartnäckiger & ekliger sind als energischen Einzelschritten. Aber auch bei den einzelnen Botschaften liegt offenbar nicht die geringste Neigung vor, mit den verdammten Deutschen zusammen zu gehen. Ich habe im Juni […] bei den Russen in Cospel den Hebel angesetzt & Uspensky versprach mir hoch & hehr, mir das Ergebniß seiner Rücksprache mit seinem Botschafter mitzuteilen. Nichts ist erfolgt & das ist bedeutsam.[1703]

Wiegand versuchte sein internationales Netzwerk zu aktivieren und nicht nur über Fjodor Uspenski des RAIK, sondern auch über den schottischen Archäologen William Mitchell Ramsay (1851-1939)[1704] zu erreichen, die europäischen Mächte von einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Hohe Pforte zu überzeugen:

1698 Ebd.
1699 Ebd.
1700 Ebd.
1701 Ebd.
1702 Ebd., fol. 91, Wiegand an Schede, Berlin, 11. 10. 1913.
1703 Ebd.
1704 Ramsay und Wiegand trafen sich im Sommer 1914 in Berlin. In seinem Schreiben an Wiegand erwähnte Ramsay weder eine mögliche Intervention gegen das osmanische Antiken-

> Des weiteren habe ich die Engländer bearbeitet[,] doch Sir William Ramsay, mit dem ich 3 Tage zusammen war & der mir versprach, von England aus zu schreiben, wenn es ihm gelungen sei das Foreign Office zum Vorgehen zu bringen. Ramsay hat mir seitdem wiederholt geschrieben, aber diesen Punkt, den er gemeinsam mit Miss Bell verfassen wollte, nicht auch nur berührt.[1705]

Wiegands Versuche, zu einer Änderung des osmanischen Antikengesetzes internationale Unterstützung zu generieren, verliefen im Sand. Zur gleichen Zeit versuchte Oppenheim weiter für eine Intervention zu mobilisieren. Wangenheim berichtete an Bode, dass der Ausgräber des Tell Halaf ihm bereits »die Gründe auseinandergesetzt [hatte], die für eine Abänderung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften sprechen«.[1706] Der Botschafter pflichtete der Ansicht Bodes und Oppenheims bei und ging ebenfalls davon aus, bei Said Halim wie Ahmed Şükrü »das nötige Verständnis für die Frage voraussetzen zu können«.[1707] Wangenheim wies jedoch darauf hin, dass eine Änderung des Antikengesetzes nur »auf dem ordnungsgemässen parlamentarischen Wege zu erreichen« sei, so dass im Verlauf des Prozesses der zu erstellenden Gesetzesvorlage und deren Vortrag im Parlament mit »Widerstand« zu rechnen sein werde, »der vermutlich an der zuständigen amtlichen Stelle, der Museumsdirektion, am erbittertsten sein wird«.[1708] Ein Gelingen der Änderung des Antikengesetzes koppelte der Botschafter direkt an die Person Halil Edhems und äußerte: »Nach Lage der Verhältnisse ist an ein Gelingen nur bei Aufopferung der Person Halil Beys zu denken.«[1709] Als eine Grundvoraussetzung der Möglichkeit, die deutschen Forderungen nach einem Eingriff in die osmanische Gesetzgebung durchzusetzen, erachtete es Wangenheim als essentiell, dass Halil Edhem seinen Posten als Museumsdirektor räumen müsse. Doch war es erneut der Botschafter, der mahnende Worte nach Berlin sandte und die Grundlage eines offiziellen Vorgehens als nicht gegeben erachtete:

> Da zu einer direkten amtlichen Einwirkung auf die türkische Regirung [sic!] die Grundlage fehlt, kann weder die Kaiserliche Vertretung noch irgend eine andere fremde Mission für den sicheren Erfolg einstehen. Es liegt daher die Gefahr vor, daß im Falle des Misslingens und einer Stärkung der Position Halil Beys dieser Letztere der deutschen Sache sein [sic!] Sympathien entzieht. Es scheint mir daher ein vorsichtiges Vorgehen geboten.[1710]

gesetz noch vorbereitende Maßnahmen zu einer solchen. Hierzu: D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00372-1914-07-01-001, Ramsay an Wiegand, Charlottenburg, 1. 7. 1914.

1705 SMB-ZA, I/ANT 051, fol. 91-91v., Wiegand an Schede, Berlin, 11. 10. 1913.
1706 Ebd., fol. 101, Wangenheim an Bode, Therapia, 13. 10. 1913.
1707 Ebd.
1708 Ebd.
1709 Ebd.
1710 Ebd.

Wangenheim empfahl, zunächst den Ausgang der Museumsverhandlungen abzuwarten, und verdeutlichte, dass sich eine Mitwirkung des Botschafters »naturgemäss auf eine gelegentliche Unterstützung unter der Hand beschränken«[1711] müsse. Zunächst hofften die deutschen Akteure weiterhin auf einen für sie positiven Ausgang der Museumsverhandlungen.

Die Forderungen der DOG aus Assur

Obwohl von den Staatlichen Museen noch heute als »Geheime Museumsverhandlungen« klassifiziert, verbreitete sich unter deutschen Archäologen und Museumsvertretern rasch die Nachricht, dass in Istanbul über die Sammlung des Müze-i Hümayun entschieden werde. Aus der im heutigen Irak liegenden Ausgrabung Assurs meldete sich Walter Andrae im November 1913 gegenüber dem Vorstandsmitglied der DOG, Bruno Güterbock (1858-1940), zu Wort, um sein Urteil über »das Schicksal dessen, was Wi[egand]. euphemistisch Ver[h]andlungen nannte«,[1712] zu verkünden. Andrae widmete sich seit Anfang 1913 dem Abschluss der von ihm geleiteten Ausgrabungskampagne und versuchte vor diesem Hintergrund, Maßnahmen zur Aneignung der Funde einzuleiten.[1713] In seinen Bemühungen um diplomatische Unterstützung wurde der Archäologe unter Verweis auf die laufenden Verhandlungen in Istanbul zurückgewiesen.[1714] Andrae verwies auf die politische Tragweite der Fundfrage: Während die DOG sowie der preußische Staat aufgrund ihrer Investitionen in die Ausgrabungskampagnen auch ihre Resultate nach Berlin verlagern wollten, würden die Osmanen eben dies verhindern. Andrae setzte die verweigerte Fundaneignung gleich mit der Vereitelung der wissenschaftlichen Bearbeitung der archäologischen Objekte. Vor dem Ausbleiben politischer und diplomatischer Druckmittel warnte der Ausgräber von Assur, da dies zu einem Verlust der Ausgrabungsergebnisse führen werde:

> Wenn wir jetzt nicht unsere Kraft zeigen, werden die Ergebnisse von Assur allerdings hier an Ort und Stelle verkommen. Über den ideellen Schaden brauche ich kein Wort zu verlieren, den materiellen kann man sich leicht berechnen. (Der Wert allein, der in der Verpackung der Sachen steckt, die jetzt hier lagern, beziffert sich gewiß auf über 15000 M.)[1715]

Die Zielsetzung Andraes bestand in der Sicherung der Funde für die Berliner Museen. Wie in Istanbul drängte auch in Assur die Zeit. Nicht nur aus finanzieller Sicht, zumal ein verlängerter Aufenthalt horrende Mehrkosten für die Ausgrabungsunternehmung bedeutete und dementsprechend aus Perspektive der Archäologen möglichst zu verhindern war. Auch war eine Translokation der Funde aufgrund des Wasserstandes des Tigris nur im Frühjahr durchzuführen:

1711 Ebd., fol. 102.
1712 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 6, Andrae an Güterbock, Assur, 22. 11. 1913.
1713 Vgl. Crüsemann: Kupfergraben, S. 198-199.
1714 Vgl. ebd., S. 199.
1715 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 6., Andrae an Güterbock, Assur, 22. 11. 1913.

> Die Verschleppung schon bedeutet für uns eine Niederlage. Wir können nicht über die letzten Monate von 1914 hier bleiben, ohne unseren Etat zu überschreiten, was uns streng untersagt ist. Es lohnt auch nicht, nur wegen verpackter Kisten hier auszuharren. Wer soll sich dazu hergeben? Wie die schweren Sachen dann fort sollen, wenn nicht im Frühjahr, weiß ich nicht anzugeben. Ich sehe keine Möglichkeit. Sobald es einmal den Türken allein überlassen bleibt, werden die Sachen verkommen, das ist so sicher wie $2 \cdot 2 = 4$.[1716]

Wie Oppenheim vom Tell Halaf unterstrich auch Andrae, dass die Fundobjekte seiner Ausgrabungskampagne nicht im Osmanischen Reich verbleiben dürften, da sie sonst verloren seien. Schließlich verknüpfte der Archäologe eine mögliche Niederlage in den Verhandlungen und insbesondere hinsichtlich der Aneignung der Assur-Funde mit dem internationalen Ansehen des Deutschen Reichs: »Wenn die Sache nicht auf diplomatischem Wege erzwungen werden kann, steckt das Gesammtergebnis von Assur im Sumpf zum Gelächter aller Nationen.«[1717]

Der Ausgrabungsleiter Assurs verfolgte nicht ausschließlich die Zielsetzung der Aneignung der von ihm freigelegten Fundobjekte, sondern richtete seinen Blick auch auf die ebenfalls von der DOG organisierte Kampagne in Babylon. Zumal auch die unter der Leitung Koldeweys ausgegrabenen archäologischen Objekte nach Berlin transportiert werden sollten, sei des Weiteren darauf zu achten, die Forderungen der Ausgrabungskampagne von Babylon nicht zu konterkarieren. In seinem Schreiben konstruierte der Ausgräber die Diskrepanz zwischen dem Bewahrungswillen der deutschen und den von Andrae als »Asiaten« bezeichneten osmanischen Archäologen:

> Dem Babylontransport kommen wir doch jetzt nicht mehr ins Gehege, will ich hoffen? Das muß natürlich auch bedacht werden, wenn sich jetzt die Großen der Erde für uns ins Zeug legen sollten. Denn dann wird ja der Fuchsenbruder erst recht fuchsig werden. Aber lasse[n] Sie Sich nur niemals die gute Laune verderben. Zunächst wollen wir fromm sein und ausharren in Hoffnung. Vermodern […] wollen wir doch unser zehnjähriges Schaffen nicht lassen, weil es die Asiaten nicht anders wollen. Oder wollen wir?? Wären wir dann noch Deutsche?[1718]

Als Vertreter des Deutschen Reichs seien die Wissenschaftler dazu verpflichtet, auch das Prestige Berlins im Blick zu haben. Aus der Argumentation Andraes spricht die rassistische Herabwertung nicht nur der Osmanen, sondern auch ihres Staatsgebildes, das nicht den vermeintlich legitimen Status eines europäischen Imperiums habe und daher auch nicht das Recht, sich um die Altertümer der antiken Zivilisationen zu bemühen. Als den Antagonisten deutscher Ausgrabungsinteressen identifizierte Andrae die Hohe Pforte und sprach den Osmanen die Fähigkeit ab,

1716 Ebd.
1717 Ebd., fol. 6-6v.
1718 Ebd., fol. 6v.

sich adäquat um die Fundkonservierung und -aufbewahrung kümmern zu können. Mittels dieses Diskurses verdeutliche der Ausgräber seine Überzeugung, dass die Funde zum Zwecke ihrer Erhaltung und wissenschaftlichen Bearbeitung nach Berlin überführt werden sollten. Würden die diplomatischen Verhandlungen nicht zum Erfolg einer Aneignung für die Königlichen Museen führen, so sei die gesamte Tätigkeit der Ausgräber der vorangegangen 14 Jahre verloren.

Im Dezember 1913 verdeutlichte Andrae die Notwendigkeit eines Transports der »mehr als 600 Kisten«,[1719] welche bereits »transportfertig verpackt«[1720] in Assur lagerten und »deren Herstellung der Expedition mehr als 20 000 M Kosten verursacht haben«,[1721] gegenüber Bode sowie auch dem AA.[1722] Der Abtransport der Kisten war »nur auf dem Wasserwegen möglich«.[1723] Zumal etwa 100 Kisten ein Gewicht von ein bis zwei Tonnen aufwiesen, so dass diese nicht auf einem Schlauchfloß transportiert werden konnten, sondern mit einem eigens von Bagdad nach Assur gesandten Dampfboot. Diese Verfahrensweise wurde bereits 1905 angewandt, als 251 Kisten, die mit Fundobjekten aus Assur gefüllt waren, nach Istanbul transferiert worden waren.[1724] Die Passage des Dampfboots sei nur im März und April möglich, so dass Andrae auf Eile drängte, zumal die Grabungsexpedition im Frühjahr 1915 nicht mehr in Assur sei. Es blieben »nur März bis April 1914 dafür übrig«.[1725]

Hieraufhin informierte Güterbock den Vorstand der DOG über den vorzeitigen Abschluss der Ausgrabung in Assur und die zum Abtransport bereitstehenden 600 Kisten. In seinem Schreiben wies der Schriftführer der DOG darauf hin, dass ein Transport der Fundobjekte nur zu Wasser möglich sei.[1726] Um seine sichere Verbringung der Funde nach Berlin zu garantieren, verwies Güterbock auf Andraes Schilderung der Schiffbarkeit in der Region und mahnte zur Eile.[1727] Der Vertreter der DOG verdeutlichte, dass die osmanische Regierung »[n]ach dem türkischen Antikengesetz vom Jahre 1907 [sic!]«[1728] zwar »die Überführung, aller Funde in das Kaiserlich Ottomanische Museum«[1729] beanspruche, es jedoch

> auf der Hand [liegt], daß die Deutsche Orient-Gesellschaft den Antrag auf Subventionierung ihrer Ausgrabungen auf türkischem Boden an die Königlichen Behörden nicht gestellt und wohl auch nicht durch alle diese Jahre bewilligt erhalten haben würde, wenn man nicht neben den wissenschaftlichen Resultaten

1719 Ebd., fol. 9, Aus einem Bericht Andraes an Bode, 15. 12. 1913.
1720 Ebd.
1721 Ebd.
1722 Vgl. PA-AA, RZ 503/64597, fol. 4, Andrae an Jagow, Assur, 15. 12. 1913.
1723 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 9, Aus einem Bericht Andraes an Bode, 15. 12. 1913.
1724 Vgl. Crüsemann: Kupfergraben, S. 193.
1725 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 9, Aus einem Bericht Andraes an Bode, 15. 12. 1913.
1726 Vgl. ebd., fol. 7, Güterbock an Valentini, Berlin, 5. 1. 1914.
1727 Ebd.
1728 Ebd.
1729 Ebd.

> auch auf eine namhafte Bereicherung der Königlichen Museen durch die Ausbeute aus diesen Grabungen gerechnet hätte.[1730]

So haben sich die »Aufwendungen aus Königlich Preußischen Staatsmitteln für die Ausgrabungen in Assur« seit 1903 auf »rund 650000 Mark« belaufen, während 1903 auch der Kaiser 50.000 Mark »als außerordentliches Gnadengeschenk mit der besonderen Zweckbestimmung für die Grabung in Assur«[1731] bewilligt hatte. Aus eigenen Mitteln wendete die DOG bereits mehr als 200.000 Mark auf, so dass Güterbock befürchtete,

> [d]iese 900000 Mark würden gänzlich verloren sein, wenn nicht jetzt mit allem Nachdruck darauf gedrungen wird, daß die türkische Regierung ihre Zustimmung giebt zum Transport wenigstens eines Teils der Kisten aus Assur direkt nach Berlin.[1732]

Aus Perspektive der DOG sei dementsprechend zu verhindern, dass die Kisten zunächst in die osmanische Hauptstadt transportiert würden, »etwa um dort die Teilung vorzunehmen«.[1733] Neben einer drohenden Beschädigung der archäologischen Objekte verwies Güterbock auf den Zeitverlust durch einen Umweg über die osmanische Hauptstadt.[1734] Für die Verhandlungen in Istanbul erwartete die DOG einen für Berlin günstigen Ausgang:

> Wenn die Verhandlungen in Constantinopel mit der nötigen Festigkeit geführt werden, ist anzunehmen, daß die türkische Regierung der Überführung eines beträchtlichen Teiles der Fundgegenstände aus Assur nach der Wahl unseres Grabungsleiters -- hierauf müßte bestanden werden -- keinen allzukräftigen Widerspruch entgegengesetzt wird. Denn es handelt sich ja nicht um Erzeugnisse islamischer Kultur, sondern um ›heidnische‹ Altertümer. Auch darf darauf hingewiesen werden, daß infolge früherer Transporte von Fundgegenständen aus Assur nach Constantinopel das Kaiserlich Ottomanische Museum schon jetzt eine stattliche Sammlung von assyrischen Altertümern besitzt.[1735]

Güterbock versuchte in seinem Schreiben an den Chef des Geheimen Zivilkabinetts, Rudolf von Valentini (1855-1925), zu verdeutlichen, dass das Deutsche Reich legitime Ansprüche auf die archäologischen Objekte aus Assur hege, nicht nur aufgrund der finanziellen Investitionen, sondern insbesondere auch auf Basis eines vermeintlich ideellen Rechts, zumal es sich um vor-islamische Objekte handelte. Somit griff die DOG die unter deutschen Archäologen dominierenden Diskurse hinsichtlich der Aneignung von Kulturgütern aus dem Osmanischen Reich

1730 Ebd., fol. 7-7v.
1731 Ebd., fol. 7v.
1732 Ebd.
1733 Ebd.
1734 Vgl. ebd., fol. 8.
1735 Ebd.

auf. Diese Argumentationslinie verwehrte der Hohen Pforte die Berechtigung zur Bewahrung und Ausstellung der nicht-islamischen Objekte. Darüber hinaus seien Fundobjekte bereits nach Istanbul gelangt:

> Es ist ferner zu berücksichtigen, daß die Fundstücke, die in das Ottomanische Museum gelangt sind oder noch gelangen werden, für die Wissenschaft so gut wie verloren sind. Denn soweit sie nicht aus unvergänglichem Material bestehen, gehen sie dort infolge des Mangels an Kenntnissen und Mitteln zu sachgemäßer Konservierung nach den übereinstimmenden Zeugnis aller Sachverständigen rettungslos zu Grunde.[1736]

Während Güterbock dem Istanbuler Museum die Fähigkeit zur sachgerechten Konservierung der Ausgrabungsfunde absprach, betonte er, dass in Berlin »alle Bedingungen für ihre bestmögliche Erhaltung und wissenschaftliche Ausnutzung gegeben [sind]«.[1737] Schließlich entschleierte Güterbock, dass die Objekte eine Bereicherung für die Berliner Museen bedeuteten, zumal in den letzten Monaten der Ausgrabungskampagne bis in die Schichten des 4. und 3. Jahrtausends v. Chr. vorgegangen wurde, so dass

> eine Anzahl von Altertümern ans Licht gekommen [ist], die außer ihrem hohen wissenschaftlichen Wert als Zeugen einer bisher ganz unbekannten Kulturperiode auch durch ihre kunstgeschichtliche Bedeutung einen unschätzbaren Zuwachs für die Königlichen Museen bedeuten werden.[1738]

Auf Basis der Aussicht auf die Inbesitznahme der prestigeträchtigen archäologischen Objekte forderte Güterbock im Namen der DOG das Eintreten Wilhelms II. zugunsten der Ausgrabungskampagne in Assur. Erneut forderte er, wie Oppenheim in Bezug zu den Tell-Halaf Funden, es müsse

> alles versucht werden, um die Frage des Transportes der Funde aus Assur in unserem Sinne [der DOG, SW] zu entscheiden, und zwar mit aller Beschleunigung und unter energischer Zurückweisung jeden Versuchs, die Entscheidung durch langes Verhandeln hinauszuschieben. Denn es giebt kein Mittel, die Ergebnisse elfjähriger Arbeit in Assur vor Raub und Verfall zu schützen, wenn einmal unsere Expedition den Ort verlassen haben wird.[1739]

Um das Schreiben Güterbocks an Valentini zu untermauern, wandte sich im Anschluss auch Max von Thielmann (1846-1929) in seiner Funktion als Vorsitzender der DOG an den Chef des Geheimen Zivilkabinetts und wies auf die Notwendigkeit des dringenden Abtransports der Grabungsfunde von Assur. Um die Erlaubnis zum Export zu erreichen, bat Thielmann um Vortrag der Angelegenheit bei

1736 Ebd.
1737 Ebd.
1738 Ebd.
1739 Ebd.

Wilhelm II. und verdeutlichte die Notwendigkeit, die Verhandlungen zu einem Abschluss zu bringen, damit genügend Zeit bleibe, den Fundtransport zu organisieren. In seiner Argumentation verwies er auf die Folgen »der bekannten Saumseligkeit des Geschäftsganges in Konstantinopel«, so dass davon auszugehen war, »die noch verbleibende Frist zur Erzielung eines günstigen Ergebnisses [sei] recht knapp bemessen.«[1740] Thielmann bat Valentini darum, nach dem für den 11. Januar 1914 geplanten Vortrag des Ägyptologen Eduard Meyer (1855-1930), den auch Wilhelm II. verfolgen sollte, ihm die Rückmeldung zu übermitteln, »welche Befehle Seine Majestät erteilt haben werden«.[1741] Ferner unterstrich er, dass sich Wangenheim »auf Urlaub von Konstantinopel«[1742] befinde. und dass, Thielmann befürchtete, »[s]ollten die Verhandlungen erst nach seiner Rückkehr vom Urlaub, also frühestens um Mitte März, dort durch ihn eingeleitet werden, so wäre mit Sicherheit vorauszusehen, dass der Zeitpunkt des günstigen Wasserstandes im Tigris versäumt wird.«[1743] Eine rechtzeitige Regelung der Fundfrage könne folglich nur durch die unmittelbare Anweisung des Monarchen an das AA erfolgen, »die Angelegenheit sofort in Angriff zu nehmen und mit tunlichstem Nachdruck zu betreiben, so könnte die Schiffahrtszeit [sic!] noch ausgenutzt weaden [sic!]«.[1744] Während die Vertreter der DOG zur Eile mahnten, vermerkte Valentini am 7. Januar auf dem Schreiben Güterbocks, dass »[v]on der Museumsverwaltung […] bereits an das AA entsprechender Antrag gestellt [ist]«.[1745] Nun seien Wangenheim und das AA zuständig.[1746] Wenige Tage darauf informierte der Chef des Geheimen Zivilkabinetts Thielmann über die Anweisung Wilhelms II., »bei der Türkischen Regierung auf schleunige Erteilung der Erlaubnis zur direkten Versendung der für die hiesigen Museen bestimmten Fundgegenstände von den Ausgrabungen in Assur nach Berlin hinzuwirken«.[1747]

Sarkophage für Dreadnoughts?[1748]

Während sich die DOG an Wilhelm II. zu wenden versuchte, um die archäologischen Objekte aus Assur nach Berlin verlagern zu können, war Wiegand von Bode damit beauftragt worden, ein Promemoria über die Verhandlungen in Istanbul zu

1740 Ebd., fol. 10, Thielmann an Valentini, Berlin, 6.1.1914. Eine Abschrift des Schreibens: PA-AA, RZ503/64597, fol. 22, Thielmann an Valentini, Berlin, 6.1.1914.
1741 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 11, Thielmann an Valentini, Berlin, 6.1.1914.
1742 Ebd.
1743 Ebd.
1744 Ebd.
1745 Ebd., fol. 7, handschriftl. Vermerk Valentinis auf Schreiben Güterbocks an Vorstand der DOG, Berlin, 7.1.1914.
1746 Vgl. ebd.
1747 PA-AA, RZ503/64597, fol. 24, Valentini an Thielmann, Berlin, 13.1.1914.
1748 Unter der Bezeichnung »Dreadnought« firmierten die britischen Kriegsschiffe, die ab 1906 als ein neuer Typ gebaut wurden. Der Name hatte aufgrund des mit dem Besitz der Schiffe verbundenen Machtpotentials abschreckende Wirkung. Hierzu: Jan Rüger: The Symbolic Value of the *Dreadnought*, in: The Dreadnought and the Edwardian Age, in: Robert J. Blyth/Andrew Lambert, London 2011, S. 9-18.

erstellen. Zuvor richtete sich der Generaldirektor der Königlichen Museen brieflich an Wilhelm II. Er informierte den Monarchen über die Ankunft einer Depesche aus Istanbul, »wonach Dschavid Pascha [sic!] durch seinen Unterhändler um Wiederaufnahme der Verhandlungen um die Sarkophage pp. gebeten hat«.[1749] Bode äußert seine Annahme, dass Mehmed Cavid noch weitere Sarkophage anbieten werde, »um arg mehr Geld und möglichst rasch zu erhalten«.[1750] Darüber hinaus habe der osmanische Finanzminister über Leon Bey signalisiert, »er würde sogar auf eigene Verantwortung sofortigen Verkauf Museums vornehmen, wenn genügende Summen für Anschaffung zweier grosser Einheit [=Dreadnought] beschaffbar.«[1751] Eine Erhöhung der zur Disposition stehenden Summe wurde von deutscher Seite jedoch abgelehnt, während Wiegand auch die Zustimmung des AA hinsichtlich der Motivation »Djavids, das Museumsgeld ev. für ein zweites großes Kriegsschiff zu benutzen«,[1752] als schwierig realisierbar erachtete. Letztlich liege die Entscheidungsgewalt ohnehin bei Wilhelm II. und dem Finanzminister.[1753]

Aufgrund der Aussicht auf weitere bedeutende Akquisitionen für die Königlichen Museen zu Berlin durch die Verhandlungen in Istanbul warnte Wiegand »deshalb dringend, […] jetzt wegen der in Assur zur Expedierung seit Monaten lagernden Kisten«[1754] zu intervenieren. Bode war anderer Meinung: Abgesehen von der Annahme, die Funde könnten durch eine voreilige Intervention »ganz verloren gehen«, äußerte der Generaldirektor seine Ansicht, dass es ihm

> auch im Interesse der Sarkophag-Sache wichtig zu sein [scheint], zunächst sofort zu verlangen, dass die Teilung in Assur gemacht wird, schon damit die Türkei dadurch beweist, dass es ihr Ernst ist mit den Unterhandlungen, die sich jetzt schon 8 Monate hinziehen![1755]

Dennoch habe der Generaldirektor Wiegand gestattet, »ein Gutachten«[1756] zu überreichen und darin seine Ansichten zu erläutern. Vor diesem Hintergrund übergab Wiegand am 7. Januar 1914 »im Auftrage Seiner Excellenz des Herrn Generaldirectors Dr. Bode anliegendes Promemoria über den Stand der Geheimen Verhandlungen zu Constantinopel wegen Erwerbung der hervorragendsten dortigen Museumsobjecte«,[1757] damit es Wilhelm II. vorgelegt werde.[1758] Der Monarch

1749 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 4, Bode an Wilhelm II., Berlin, 7. 1. 1914.
1750 Ebd., fol. 4-5.
1751 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand nach Telegramm Schedes, Berlin, 7. 1. 1914.
1752 Vgl. ebd., o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, Januar 1914.
1753 Vgl. ebd.
1754 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 5, Bode an Wilhelm II., Berlin, 7. 1. 1914.
1755 Ebd., fol. 4-5.
1756 Ebd., fol. 5.
1757 Ebd., fol. 1, Wiegand an Valentini, Berlin, 7. 1. 1914.
1758 Vgl. ebd. Wiegand erwähnt das Schreiben an Valentini auch in seinem Tagebuch, datiert es jedoch auf »Febr. 1914«. D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, o. fol., Wiegand an Valentini, Februar 1914.

sollte anhand des Dokuments über die »von Professor Güterbock dargelegten Specialverhältnisse zu Assur«[1759] aufgeklärt werden.

In seinem Begleitschreiben schlug Wiegand vor, »darauf hinwirken zu lassen, dass die grossen Hauptverhandlungen zu Constantinopel, soweit sie von der dortigen Botschaft abhängen, zunächst mit allem Nachdruck durchgeführt werden«.[1760] Nach Meinung des Abteilungsdirektors war es nicht notwendig, wegen der von Wilhelm II. vehement geforderten Teilung der Assurfunde eigene diplomatische Verhandlungen mit der Hohen Pforte aufzunehmen und die bereits angespannten Verhältnisse weiter der Gefahr auszusetzen, sie zu überstrapazieren. Wiegand war vielmehr der Ansicht, dass sich die Bemühungen der deutschen Diplomaten, Finanz- und Museumsvertreter auf die Kardinalfrage, nämlich die Verhandlungen bezüglich des Verkaufs des Müze-i Hümayun, konzentrieren sollten: »Die Teilfrage Assur würde innerhalb dieser Hauptfrage ihre Erledigung finden.«[1761] Mit dieser Ansicht wandte sich Wiegand, der erst im Juni 1912 selbst zum Vorstandsmitglied der DOG gewählt worden war,[1762] gegen die Interessen der Gesellschaft, die primär die Aneignung der Resultate der durch sie organisierten Ausgrabungskampagnen anvisierte:

> Inzwischen ein bedenkliches Eingreifen der Deutschen Orientgesellschaft. Diese wünscht auf Antreiben Dr. Andraes in Assur die dortigen Ausgrabungsfunde für Deutschland einseitig zu sichern & da handelt es sich um den Transport derselben auf dem Tigris.[1763]

In einer Randnotiz äußerte Valentini sein Unverständnis und seinen Unmut über das Promemoria Wiegands: »Das Interesse der D. O. G. solle also hinter die ganz wage Aussicht auf die Sarkophage hintangestellt werden? (Für letztere jetzt 30 Mio.-M. verlangt!«[1764] Dabei erachtete der Politiker die Verhandlungen in Istanbul als keineswegs erfolgsversprechend und wollte den Verlust der Ergebnisse der Assur-Grabungen nicht für die Verhandlungen mit ungewissem Ausgang riskieren.[1765]

Das als »geheim« klassifizierte Promemoria Wiegands drückte die Hoffnungen auf einen erfolgreichen Ausgang der Verhandlungen aus. Wiegand präzisierte die angeblich von Mehmed Cavid vorgebrachte Offerte. Der osmanische Finanzminister habe erklärt,

> er würde eventuell auf eigene Verantwortung sofortigen definitiven Verkauf des Museums in Constantinopel vornehmen, wenn er dafür genügende Mittel er-

1759 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 1, Wiegand an Valentini, Berlin, 7. 1. 1914.
1760 Ebd.
1761 Ebd., fol. 1-1v.
1762 Vgl. Crüsemann: Kupfergraben, S. 199.
1763 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, Mitte Januar-11. 2. 1914.
1764 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 1, Randnotiz Valentinis auf Schreiben Wiegands vom 7. 1. 1914, Berlin, o. D.
1765 Vgl. ebd.

> halte und lässt zunächst unverbindlich anfragen ob dem bisher besprochenen Verpfändungspreis von einer halben Million Pfund noch eine halbe Million Pfund zugefügt werden könne.[1766]

Das Angebot interpretierte Wiegand als eine erfolgversprechende Aussicht auf einen für Berlin glücklichen Abschluss der Verhandlungen in Istanbul. Denn dann würden schließlich auch die Ausgrabungsfunde in die Verfügungsgewalt Berlins übergehen: »In diesem Fall fallen […] gemäß den Abmachungen auch die Funde von den deutschen Ausgrabungsfeldern in deutsche Hand.«[1767] Wiegand skizzierte zunächst einen möglichen Ausgang der Verhandlungen, der nicht nur die Inbesitznahme der bedeutendsten Funde des Müze-i Hümayun, sondern auch freie Hand bei der Auswahl und dem Export der Ausgrabungsfunde von allen im Osmanischen Reich liegenden deutschen Ausgrabungsfeldern bedeuten würde. Sollte es zum »Scheitern der constantinopeler Museumsverhandlungen«[1768] kommen, würde für die Ausgrabungsunternehmungen dennoch nicht die Hoffnung verloren sein, sich die im Rahmen ihrer Kampagnen ausgegrabenen Fundobjekte aneignen zu können. Wie eine Reminiszenz an Homolles Vergleich zur landwirtschaftlichen Kolonisierung (vgl. Kap. 2) fasste Wiegand die Ausgangslage knapp zusammen:

> Es liegen in Babylon und Assur die Ergebnisse der seit 14 Jahren geführten Ausgrabungen bereit. Es liegen zu Milet und Didyma ebenfalls wichtige Funde, ebenso steht es mit den reichen Ergebnissen des Baron Oppenheim. Im ganzen ist dies eine so ungeheure wissenschaftliche Ernte deutscher Forscher, wie sie noch niemals dagewesen ist. Es steht nun zu befürchten, dass nach Scheitern der oben genannten Museumsverhandlungen die Türken selbst den Versuch machen werden, diese Ernte einzuheimsen. Dem kann aber in wirksamster Weise vorgebeugt werden. Denn auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs habe ich, nach vorherigem Vortrag bei Allerhöchst demselben, in Constantinopel 1899 ein geheimes Abkommen zwischen Deutschland und der Türkei herbeigeführt, das durch Notenwechsel festgelegt ist und welches besagt, dass von allen Ausgrabungen, welche zu Gunsten der Berliner Königlichen Museen unternommen werden, die Hälfte der Funde diesen Museen verbleibt (garder la moitié).[1769]

Wiegand verglich den Wert der von den verschiedenen Ausgrabungskampagnen zusammengetragenen archäologischen Objekte mit dem landwirtschaftlichen Ertrag. Die Aneignung dieser Resultate durch Berlin war eines der Ziele der Verhandlungen in Istanbul. Im Falle eines Scheiterns der Unterredungen berief sich Wiegand auf die fortwährende Gültigkeit des Abkommens zur Fundteilung aus dem Jahr 1899:

1766 Ebd., fol. 2, Promemoria über den Stand der Verhandlungen wegen Erwerbung der Museumsobjecte zu Constantinopel, Berlin, 7. 1. 1914.
1767 Ebd.
1768 Ebd.
1769 Ebd., fol. 2-3.

> Dies geheime Abkommen gehört nicht zu denen, welche mit Aufkommen der Jungtürken aufgegeben worden sind. Es steht in voller Gültigkeit. Nur im Vertrauen auf dasselbe durfte es die deutsche Wissenschaft wagen, in den letzten zwei Decennien mehr als vier Millionen Mark aufzuwenden, die lediglich der Türkei zu Gute kamen.[1770]

Wie bereits vor ihm Oppenheim und Andrae, bezog sich auch der ehemalige Auswärtige Direktor auf die finanziellen Investitionen in Kleinasien und Mesopotamien, durch welche ausschließlich das Osmanische Reich profitieren werde. Auf Grundlage dieser Annahme forderte Wiegand in seinem Promemoria abschließend:

> Sollte also die Verhandlung über Kauf oder Verpfändung des Museums zu Constatinopel definitiv scheitern (wo unsere Funde einbegriffen sind) –, so geht die dringende Bitte der Königlichen Museen dahin: dass die Kaiserliche Botschaft zu Constantinopel beauftragt werde, mit aller Kraft dafür einzutreten, dass dann sofort das aus dem Geheimabkommen hervorgehende Recht »de garder la moitié des trouvailles«[1771] praktisch geltend gemacht wird und dass für ungestörte Durchführung der Funde nach Berlin Sorge getragen wird.[1772]

Die von Wiegand zunächst bestimmt geäußerte Annahme, das Abkommen von 1899 habe Gültigkeit, verlor im weiteren Verlauf des Promemoria an Überzeugungskraft. Schließlich warnte der Archäologe davor, die Deutsche Botschaft bereits »vor Beendigung der grossen Hauptverhandlungen« zu einem Eingreifen zu veranlassen, da dies »ernsten Bedenken«[1773] unterliege. Die Intervention der Vertretung sei »[u]mso rascher […] erwünscht, wenn es nicht gelingt, die Schätze des Konstantinopeler Museums für Berlin zu gewinnen«.[1774] Schließlich äußerte Wiegand seine Hoffnungen auf das diplomatische Geschick Wangenheims, um »ein ruhmvolles Ende dieser Verhandlungen herbeizuführen«.[1775]

Unter dem Vermerk »Sofort!« wandte sich Valentini am 13. Januar an den Reichskanzler und berichtete, Wilhelm II. habe erfahren, dass in Assur etwa 600 Kisten Ausgrabungsfunde versandbereit lägen. Dem Monarchen war erläutert worden, es sei »im Interesse der Erhaltung der für die hiesigen Museen bestimmten Fundgegenstände dann direkter Transport nach Berlin ohne den Umweg über Konstantinopel und das dortige Kaiserlich Ottomanische Museums dringend geboten«.[1776]

1770 Ebd., fol. 3.
1771 »um die Hälfte der Funde zu behalten.«
1772 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 3-3v., Promemoria über den Stand der Verhandlungen wegen Erwerbung der Museumsobjecte zu Constantinopel, Berlin, 7. 1. 1914.
1773 Ebd., fol. 3v.
1774 Ebd.
1775 Ebd.
1776 Ebd., fol. 12, Valentini an Bethmann Hollweg, Berlin, 13. 1. 1914; PA-AA, RZ 503/64597, fol. 1, Valentini an Bethmann Hollweg, Berlin, 13. 1. 1914.

Wilhelm II. ließ folglich über den Botschafter in Istanbul auf die Beschleunigung der Angelegenheit »nach Kräften« hinwirken – unter Verweis auf die »Zuwendung sehr beträchtlichen deutschen Kapitals nicht durch etwaige Verzögerung der Zustimmung der türkischen Regierung […] teilweise zu nichte gemacht werden«.[1777] An Thielmann richtete Valentini die Bemerkung,

> daß S[eine]. M[ajestät]. der K[önig]. u[nd]. K[aiser]. das Auswärtige Amt anzuweisen gesucht haben, bei der türkischen Regierung mit schleuniger Erteilung der Erlaubnis zur direkten Versendung der für die hiesigen Museen bestimmten Fundgegenstände von den Ausgrabungen in Assur nach Berlin hinzuwirken.[1778]

Nur wenige Tage später sandte Jagow die wortgleiche Forderung an Wangenheim.[1779] Über die Absendung der Anweisung an den Botschafter informierte er den Chef des Geheimen Zivilkabinetts Valentini am Folgetag.[1780]

Priorisierung Assurs oder der Museumsverhandlungen?

Weber hatte nach seinem Besuch der Ausgrabungsstätte Assur die Forderungen nach Abtransport der Fundobjekte unterstützt und reklamierte, hierfür durch Walter Holstein (*1882) die Unterstützung des Vizekonsulats Mossul zu haben.[1781] Im AA ließ Weber darauf hinweisen, dass er

> gelegentlich seiner Heimreise nach Deutschland einen kleinen Teil der Grabungsfunde, der sich aus besonders wertvollen Stücken zusammensetzt, in Sicherheit zu bringen wünschte u. das am liebsten unter dem amtlichen Schutze des k[ai] s[erlichen]. Vertreters in Mossul zu erreichen hofft.[1782]

Im Einvernehmen mit Wiegand hege Bode jedoch Bedenken, die Frage vorzutragen, »solange über die große, z.Zt. schwebende Aktion wegen Sicherung der vollständigen Sammlung der Funde in Assur«[1783] noch keine endgültige Entscheidung getroffen sei, so dass das AA keinen Anlass sah, die Unterstützung Webers anzuweisen.[1784] Der Vize-Konsul meldete, dass Weber am 1. Februar von Mossul in Richtung Bagdad abreisen wollte,[1785] und fragte separat an, ob eine »Sekretierung Assurfunde nach dem Stand der Verhandlungen mit der türkischen Regierung

1777 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 12v., Valentini an Bethmann Hollweg, Berlin, 13. 1. 1914; PA-AA, RZ 503/64597, fol. 1 v, Valentini an Bethmann Hollweg, Berlin, 13. 1. 1914.
1778 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 12v.-13, Valentini an Thielmann, Berlin, 13. 1. 1914.
1779 PA-AA, RZ 503/64597, fol. 5, Jagow an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 17. 1. 1914.
1780 Vgl. ebd., fol. 6, Jagow an Valentini, Berlin, 18. 1. 1914.
1781 Vgl. ebd., fol. 2, Telegramm Holstein an AA, Mosul, Januar 1914. Hierzu auch der Brief Andraes: ebd., fol. 4, Andrae an Jagow, Assur, 15. 12. 1913.
1782 Ebd., fol. 3.
1783 Ebd., fol. 3v.
1784 Vgl. ebd., fol. 3.
1785 Vgl. ebd., fol. 16, Telegramm Holstein an AA, Mossul, 29. 1. 1914.

noch notwendig«[1786] sei. Holstein erhielt die Anweisung, eine »botschaftliche Drahtnachricht«[1787] abzuwarten.

Aus Istanbul erreichte die Antwort des Geschäftsträgers der Botschaft, Gerhard von Mutius (1872-1934), das AA am 19. Januar 1914. Der Diplomat verwies auf die rechtlichen Bestimmungen im Osmanischen Reich und verdeutlichte: der »Rechtsgrund für Antiken-Ausfuhr ist Antiken-Gesetz, durch welches Ausfuhr von Altertümern aus türkischen Fundgebieten generell verboten wird.«[1788] Darüber hinaus wurde mit dem Antikengesetz von 1906 die »Rechtsgültigkeit Geheim-Abkommens von türkischer Seite bestritten«,[1789] während diese von deutscher Seite aufrechterhalten, doch keine Einigung erzielt wurde.[1790] Unter der Annahme, dass die zur Disposition stehenden 600 Kisten die Hälfte der Funde darstellen würden, rechtfertigte Mutius die Erhebung des Maximalanspruchs »[g]ünstigen Falls«[1791] auf die Hälfte der Funde.[1792] Zugleich verwies er auf die Integration des Anspruchs auf »freie Auswahl aus allen deutschen Ausgrabungen« im Rahmen des »noch schwebenden Projekt[s] der Verpfändung türkischer Museumsstücke«[1793] und betonte, dass »Talaat Bey geäußert haben soll, er werde, um Mittel für Schiffsankauf zu beschaffen, innerhalb der nächsten Zeit mit Gegenprojekt gegen die Vorschläge deutscher Gruppe hervortreten«.[1794]

Sollten die Verhandlungen also für die deutsche Seite erfolgreich zu Ende geführt werden, dürften ohnehin Forderungen auf die Assur-Funde gestellt werden. Eine Berufung auf das Abkommen von 1899 sei in diesem Fall nicht mehr notwendig. Vor diesem Hintergrund erbat der Diplomat eine »Weisung, ob unabhängig von Verpfändungsprojekt, lediglich gestützt auf Geheimheim-Abkommen von 99, Ausfuhr Assur-Funde bei Großwesir durch mich zu betreiben ist«.[1795] Mutius werde sich, um die Forderungen der osmanischen Seite vorzutragen, an Said Halim wenden, denn von ihm erwarte er ein größtmögliches Entgegenkommen »den Wünschen Seiner Majestät«[1796] gegenüber. Schließlich wies er darauf hin, »zu erwägen, daß Verpfändungsprojekt als Notstandsmaßnahme dem türkischen Parlament gegenüber leichter zu vertreten sein wird, als lediglich Ausfuhrerlaubnis Assur-Funde, die eigentlich Gesetzesänderung erfordert«.[1797] Der Geschäftsträger verwies auf die

1786 Ebd., fol. 17, Telegramm Holstein an AA, Mossul, 29. 1. 1914.
1787 Ebd., fol. 20, AA an Holstein, Berlin, 2. 2. 1914.
1788 Ebd., fol. 8, Mutius an AA, Istanbul, 19. 1. 1913. Hierzu auch: GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 16, Mutius an Auswärtiges Amt, Istanbul, 22. 1. 1914.
1789 PA-AA, RZ503/64597, fol. 8, Mutius an AA, Istanbul, 19. 1. 1914.
1790 Vgl. ebd.
1791 Ebd.
1792 Vgl. ebd.
1793 Ebd.
1794 Ebd., fol. 8v. Das Telegramm wurde am 22. Januar an Wiegand und Bode sowie das Kultus- und Finanzministerium weitergeleitet. Ebd., fol. 14, Abschrift des Telegramms Mutius an Jagow, Berlin, 28. 1. 1914.
1795 Ebd., fol. 8v., Mutius an AA, Istanbul, 19. 1. 1914.
1796 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 16v., Mutius an AA, Istanbul, 22. 1. 1914.
1797 Ebd.

Notwendigkeit einer Änderung des Antikengesetzes, sollten die Assur-Funde nach Berlin ausgeführt werden. Einfacher erschien es dem Diplomaten, auf einen für Berlin glücklichen Ausgang der Verhandlungen um den Museumsverkauf zu warten und auf dieser Basis die Herausgabe der Funde von Assur zu verlangen.

Weil der Ausgang der Verhandlungen weiterhin unsicher war und durch die Forderung auf die Ausfuhrerlaubnis der Assur-Funde »nicht erschwert werden dürften«, wies das AA die Botschaft an, »mit Rücksicht auf besonderes Interesse Seiner Majestät beim Großwesier auf schleunige Erteilung Erlaubnis nach Kräfte«[1798] hinzuwirken. Die Mitteilung des Geschäftsträgers Mutius wurde Wilhelm II. vorgelegt, der die Weitergabe des Inhalts an den Kultus- und Finanzminister wie auch Bode und Wiegand anwies.[1799]

Derweil fruchteten Wiegands Interventionen in Berlin. Ende Januar 1914 wies das AA nach Absprache mit der preußischen Unterrichtsverwaltung und Anweisung des Kaisers die Botschaft in Istanbul an, »tunlichst darauf Bedacht zu nehmen Assurfunde zu sichern ohne aber Verpfändungsprojekt zu gefährden«.[1800] Die Vertretung sollte folglich beide »Angelegenheiten getrennt behandeln und unter Berufung auf das Geheimabkommen von 1899 auf schleunige Erteilung Ausfuhrerlaubnis Assurfunde nach Kräften bei Großwesir hinwirken und Ergebnis drahten«.[1801]

Auch über den gewünschten Umfang informierte das AA die Diplomaten in Istanbul. Nach »Ansicht deutscher Orientgesellschaft«[1802] stellten von den »fraglichen 600 Kisten wenigstens 400 die Hälfte der in den letzten neun Jahren gemachten Assurfunde dar.«[1803] Schließlich sei ein »Anspruch auf 400 Kisten[1804] […] jedenfalls gerechtfertigt.«[1805]

1798 PA-AA, RZ 503/64597, fol. 9-9v., AA an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, Januar 1914.

1799 Vgl. GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 16, Randbemerkung Wilhelms II. auf Schreiben Mutius an AA, Berlin, 23. 1. 1914.

1800 PA-AA, RZ 503/64597, fol. 15 u. 29, AA an Deutsche Botschaft, Berlin, 29. 1. 1914. Hierzu auch: GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 19, Abschrift Telegramm AA an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 29. 1. 1914; D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 18. 2. 1914.

1801 PA-AA, RZ 503/64597, fol. 15, AA an Deutsche Botschaft, Berlin, 29. 1. 1914, Hierzu auch: GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 19, Abschrift Telegramm AA an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 29. 1. 1914.

1802 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 19, Abschrift Telegramm AA an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 29. 1. 1914.

1803 Ebd.

1804 Den Anspruch auf die 400 Kisten berechnete die DOG wie folgt: »Es wird in Assur seit etwa 9-10 Jahren gegraben. Das Ergebnis der drei ersten Grabungsjahre – also 1/3 des Gesamtergebnisses – ist serzt. ganz in Konstantinopel verblieben u. es ist die D. O. G. damals auf einen Ausgleich für später versöhnt worden. Das Ergebnis der 6 letzten Jahre – also 2/3 des Gesamtergebnisses – liegt z. Zt. in den fraglichen 600 Kisten in Assur. Die Hälfte davon sind – 300 Kisten. Die Hälfte des ersten Drittels des damals in Konstantinopel verbliebenen Grabungsergebnisses, also 1/6 verrechnet sich die D. O. G. auf die fraglichen jetzt in Assur bereitstehenden 600 Kisten mit 100 Kisten. Mithin beansprucht sie im Ganzen zum Mindesten 400 Kisten.« PA-AA, RZ 503/64597, fol. 10v., AA an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, Januar 1914.

1805 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 19, Abschrift Telegramm AA an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 29. 1. 1914.

Die DOG war über das Vorgehen Wiegands und damit einhergehend die nach Istanbul gegebene Anweisung, die Forderung nach Überlassung der Assurfunde getrennt von den Museumsverhandlungen und damit in Zusammenhang stehenden Kompensationen zu behandeln, erbost. In der Folge verband die DOG die Vereitelung der Fundüberlassung in Assur mit dem ehemaligen Auswärtigen Direktor, während dieser die Notwendigkeit des separierten Vorgehens unterstrich:

> Nachdem mir Exc. von Valentini gesagt hatte, der Kaiser wolle im Fall Assur der DOG gern zu Hilfe kommen, wünsche aber zugleich auch, daß das große Anleihegeschäft betrieben werde und nicht gefährdet werde wurde es nötig, beide Angelegenheiten völlig getrennt von einander zu behandeln.[1806]

Mutius telegrafierte am 3. Februar aus Istanbul, dass er die Frage der Assurfunde bei Said Halim zur Sprache gebracht habe, welcher sich eine Reaktion zunächst vorbehielt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erachtete der Diplomat ihren Abtransport als »bedenklich«.[1807] Für den Fall, dass in Berlin an die Umsetzung des Versuchs gedacht wurde, »Funde ohne Wissen und Genehmigung türkischer Regierung zu expedieren«, bezeichnete Mutius eine Mitwirkung des Konsuls Holstein als »ausgeschlossen«[1808] und wies diesen an, bei einem etwaigen Transport nicht behilflich zu sein. Aus einer Randbemerkung wird jedoch deutlich, dass Weber »einen geringen Teil« der Funde unter der Hand mitnehmen wollte.[1809]

Das Vorgehen der Botschaft in Istanbul sei nach Wiegand von der DOG unterminiert worden:

> Inzwischen hat der unsagbar taperige Praesident der DOG v. Thielmann eine neue Gefahr hervorgerufen. Anstatt nunmehr auf schärfste & energischste Ausführung des Geheimabkommens zu drängen, ohne auch nur die Möglichkeit einer Abschwächung zuzulassen, hat er den Mittelweg vorgeschlagen, die Assurfunde jetzt nur bis Bagdad zu transportieren, dort einlagern zu lassen & »weitere Entscheidung« abzuwarten.[1810]

Wiegand erhob gegen den Vorschlag Thielmanns Einspruch, da er befürchtete, dass, wenn die Assurfunde erst einmal in Bagdad seien, die Osmanen »der Versuchung nicht widerstehen werden, die Kisten einfach nach Cospel zu expedieren«, so dass die Deutschen »dann das Nachsehen haben«.[1811] Zwar gelang es dem Abteilungsdirektor, Güterbock und James Simon von seiner Ansicht zu überzeugen,

1806 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 18. 2. 1914.
1807 PA-AA, RZ 503/64597, fol. 27, Mutius an AA, Istanbul, 3. 2. 1914; D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 18. 2. 1914. Hierzu auch: PA-AA, RZ 503/64597, fol. 29v.-30, Mutius an AA, Istanbul, 3. 2. 1914.
1808 PA-AA, RZ 503/64597, fol. 27, Mutius an AA, Istanbul, 3. 2. 1914.
1809 Vgl. ebd., fol. 27, Randbemerkung auf Telegramm Mutius an AA vom 3. 2. 1914, Berlin, 3. 2. 1914.
1810 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, o. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 18. 2. 1914.
1811 Ebd.

doch wollte Thielmann seine einmal vorgeschlagene Forderung nicht zurücknehmen.[1812] Simon wandte sich mit einem Schreiben persönlich an Jagow, um sein Verständnis für die Argumentation von Mutius, »die ›grosse Aktion‹ zu ungunsten der Assurfunde in die erste Linie zu stellen«[1813] zu äußern, und drückte seine Befürchtungen aus, eine Folge könne sein, »dass wir beides nicht bekommen werden und der Landtag keine neue[n] Mittel zur Fortführung der gemeinsamen Arbeit der Museen u. der DOG bewilligen wird«.[1814] Schließlich untermauerte Simon seine Ansicht, dass in Assur bereits »1 Million Mk. hineingesteckt worden, in Babylon über ½ Mill. Erhalten haben wir ausser den Brocken der Tier-Reliefs in Faience noch nichts. Wir würden zum Spotte aller Nationen werden, wenn wir hier nichts erreichten.«[1815]

Der Mäzen der archäologischen Kampagnen drückte seine Überzeugung aus, »dass aus der Aktion nichts wird u. ich [James Simon, SW] wünsche es«.[1816] Er begründete dies im Schaden, der aus einer Aneignung der Sammlung des Müze-i Hümayun für das Ansehen des Deutschen Reichs entstehen werde:

> Wenn es nachher hiesse, wir hätten die Türken gezwungen, uns die pièces de résistance des Museums (die Sarkophage) zu überlassen, so würden, glaube ich, England Frankreich Russland aufs äusserste empört sein, aus Neid natürlich – die Türken selbst hätten sich aber ein Armutszeugnis (im eigentlichen Wortsinne) ausgestellt, ein politischer Fehler ersten Ranges, den sie nachher tief bereuen würden; u. das wäre wieder zu unserem Schaden. Man soll den Sperling in der Hand behalten, das sind die Assur-Funde.[1817]

Der Mäzen betonte, »Mutius« sei »völlig von Wiegand eingewickelt u. Wiegand hat der DOG nie wohl gewollt, weil er uns als […] Konkurrenten ansah«.[1818] Schließlich überließ es Simon Jagow, »Mutius auf den richtigen Weg zu leiten«, und fügte abschließend hinzu, dass »[s]ein [Mutius, SW] Vorgeben, wegen der Assurfunde müsste ein Gesetz erlassen werden u. die Zustimmung des Parlaments eingeholt werden beweist, dass er sich auf den Vertrag von 99 nicht stützen will.«[1819]

Anfang Februar 1914 bat der Generaldirektor der Königlichen Museen Valentini um ein Gespräch, nachdem Bode einen Brief aus London erhalten hatte, der ihm »das große Geschäft in Constantinopel höchst gefährdet erscheinen«[1820] ließ. Das fragliche Telegramm lag Valentini vor,[1821] woraufhin der Chef des Geheimen Zivil-

1812 Vgl. ebd.
1813 PA-AA, RZ 503/64597, fol. 12, Simon an Jagow, Berlin, 24. 1. 1914.
1814 Ebd.
1815 Ebd., fol. 12-12v.
1816 Ebd., fol. 12v.
1817 Ebd., fol. 13.
1818 Ebd., fol. 13-13v.
1819 Ebd., fol. 13v.
1820 Vgl. GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 17, Bode an Valentini, Charlottenburg, 10. 2. 1914.
1821 Ebd., fol. 18, Zimmermann an Valentini, Berlin, 7. 2. 1914.

kabinetts in einer handschriftlichen Randbemerkung bestimmte: »Mündl[ich]. mit Bode bespr[ochen]. – warten.«[1822] Am 18. Februar traf sich Wangenheim mit Wilhelm II., der dem Botschafter »ganz außerordentlich das Museumsgeschäft auf die Seele gebunden« hat und damit dem Diplomaten den »Rücken«[1823] stärken wollte. Gleichzeitig betonte Wiegand in seinem Tagebuch, dass das Geschäft der Museumsverhandlungen seit »August 1913 tot ist!«[1824] Nichtsdestotrotz unterstützten Simon und Güterbock schließlich die Einwände Wiegands, betonten jedoch, nicht »hinter Herrn von Thielmanns Rücken«[1825] agieren zu wollen, wofür der Museumsdirektor Verständnis zeigte. Dennoch forderte Wiegand ein, »das Geheimabkommen von 1899 ohne jede Abschwächung mit äußerster Energie zur Anwendung kommen«[1826] zu lassen.

In der Zwischenzeit ging Bode davon aus, dass aufgrund der Zusage eines Kredits der französischen Regierung an die Hohe Pforte die Geheimverhandlungen um den Museumsverkauf in Istanbul beendet würden. In der Konsequenz erachtete Bode im März 1914 die »Frage der Sarkophage definitiv erledigt« oder zumindest »nach der Erklärung des Großvezirs auf längere Zeit hinausgeschoben«.[1827] Seine Äußerung basierte auf der Information, Said Halim habe Wangenheim mitgeteilt, dass »die Franzosen bei Bewilligung der Anleihe von 450 Million zur Bedingung gemacht [hatten], dass von dem Verkauf der Sarkophage an Deutschland keine Rede weiter sein dürfe!«[1828] Bode behauptete, dass Halil Menteşe diesbezüglich mehrere Male nach Paris gereist sei,[1829] und forderte daher, die Strategie nach dem Scheitern der Museumsverhandlungen anzupassen:

> Jetzt gilt es, diese Situation für uns in günstiger Weise auszunutzen, indem sich der Botschafter die Erfüllung des Grabungsvertrages von 1899 (mit Auslieferung der Hälfte der Ausbeute nach unserer Wahl) auch für die Zukunft zusichern lässt.[1830]

1822 Ebd., fol. 18, Randbemerkung Valentinis auf Schreiben Zimmermanns, Berlin, 10. 2. 1914.
1823 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, 0. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 19. 2. 1914.
1824 Ebd.
1825 Zit. Rohrpost-Brief Güterbocks an Wiegand vom 19. 2. 1914 nach D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, 0. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, Februar 1914.
1826 Zit. Wiegand an Simon, Berlin-Dahlem, 19. 2. 1914 nach D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, 0. fol., Tagebucheintrag Wiegand, Berlin, 19. 2. 1914.
1827 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 21, Bode an Valentini, Charlottenburg, 8. 3. 1914.
1828 Ebd., fol. 21-21v.
1829 Vgl. ebd., fol. 21v. Nachdem die Opposition gegen die KEF in Istanbul anwuchs und eine Reihe politisch motivierter Inhaftierungen auch das persönliche Umfeld Halil Menteşes betraf, entschloss er sich 1912, mit deutscher Unterstützung nach Paris zu fliehen. Dort traf er u. a. auch auf Mehmed Cavid. Nachdem Angriff auf die Hohe Pforte am 23. 1. 1913 und der sich anschließenden Konzentration der Macht auf das KEF kehrte auch Halil Menteşe nach Istanbul zurück. Inwiefern er 1913/1914 zu Finanzverhandlungen nach Paris reiste, ist unklar. Vgl. Wasti: Halil Menteşe, S. 95.
1830 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 21v., Bode an Valentini, Charlottenburg, 8. 3. 1914.

Nach Angaben des Generaldirektors hatte Said Halim die Gültigkeit des Abkommens bereits zugesagt, musste dies »aber durch das Staatsministerium bringen«,[1831] so dass Bode davon ausging, dass es dem Sadr-ı âzam »bei Enver Paschas[1832] schlechter Laune gegen Deutschland recht schwer werden [wird]«.[1833] Letztlich hoffte Bode, die Intervention des Kaisers würde Wangenheim »vor jeder ungünstigen Konzession den Türken gegenüber bewahren«, zumal »der Kaiser allerenergischste Durchsetzung unseren Rechts befohlen [habe]«.[1834]

Das Ende der »Geheimen Museumsverhandlungen«

Auf Anweisung Bethmann Hollwegs hatte die Botschaft in Istanbul bereits Anfang Februar

> die Verwendung des Großveziers angerufen, damit die aus den Ausgrabungen zu Assur stammenden Fundgegenstände […] tunlichst unter Benutzung des diesjährigen Hochwassers des Tigris nach Bagdad und von dort direkt nach Berlin transportiert werden.[1835]

Zwar habe Said Halim die Forderung »durchaus freundlich aufgenommen und eine befriedigende Lösung der Angelegenheit in Aussicht gestellt«, doch »[a]uf wiederholte Anfrage […] seitdem immer nur von Neuem zur Geduld gemahnt«.[1836] Infolgedessen zweifelte Wangenheim an der Frage, »ob er [Said Halim, SW] über die erforderliche Autorität verfügt, um seinen Willen auch wirklich durchzusetzen«.[1837] Darüber hinaus zeigte sich der Botschafter skeptisch, ob die vom Sadr-ı âzam ausgedrückte »zuversichtliche Auffassung« eventuell lediglich auf den Umstand zurückzuführen sei, dass sie auf »einer ungenügenden Kenntnis der Vorgänge und der Rechtslage«[1838] basiere. Rechtlich ließe sich die Ausfuhr der Assurfunde lediglich durch »das sogenannte geheime Abkommen von 1899 begründen«,[1839] dessen Gültigkeit von Seiten der Hohen Pforte seit 1906 bestritten werde und über dessen Verbindlichkeit sich das Deutsche und Osmanische Reich nicht einigten.[1840] Wangenheim schlussfolgerte:

> Sollte es nunmehr aus dem gegenwärtigen Anlaß gelingen, unserem Standpunkt Geltung zu verschaffen, so würde die Ottomanische Museumsverwaltung zweifellos gehalten sein, die Hälfte der Funde den Berliner Museen zu überlassen,

1831 Ebd., fol. 22.
1832 Gemeint war Kriegsminister Damad İsmail Enver Pascha (1881-1922).
1833 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 21v., Bode an Valentini, Charlottenburg, 8. 3. 1914.
1834 Ebd., fol. 21v.-22.
1835 PA-AA, RZ 503/64597, fol. 33, Wangenheim an Bethmann Hollweg, Istanbul, 2. 3. 1914.
1836 Ebd.
1837 Ebd.
1838 Ebd.
1839 Ebd.
1840 Ebd., fol. 33-33v.

> es würde aber meines Erachtens schwer halten, ihr das Recht abzusprechen, bei der Teilung der Gegenstände zu Rate gezogen zu werden.[1841]

Des Weiteren sei zu erwarten, dass die Hohe Pforte erneut darauf verweisen werde, durch das Antikengesetz sei das Abkommen von 1899 aufgekündigt, so dass die Botschaft lediglich auf die völkerrechtliche Bindung durch den internationalen Vertrag verweisen könne sowie »daß der Grabungsberechtigte in diesem Falle noch unter der unbestrittenen Herrschaft des Abkommens die Ausgrabungserlaubnis erhalten habe«.[1842] Wangenheim betonte, es fehle »[a]n geeigneten Mitteln«, »um die Pforte auch bei weiterem Widerstand zur Nachgiebigkeit zu zwingen«.[1843] Lediglich im besten Falle könne an Den Haag verwiesen werden, doch würde dann die von der DOG gewünschte »sofortige Regelung der Angelegenheit […] ausgeschlossen sein«.[1844] Schließlich äußerte der Diplomat: »Angesichts dieser sehr ungünstigen Rechtslage ist es nur zu bedauern, daß die Sicherung wenigstens eines Teils der Funde für unsere Museen nicht schon früher auf anderen, landesüblichen Wegen zu erreichen war.«[1845]

Der Botschafter verwies auf die von deutschen Ausgrabungskampagnen üblichen Translokation von Ausgrabungsfunden ins Deutsche Reich, die ohne das Wissen der osmanischen Behörden mithilfe der Auslandsvertretungen vollzogen wurden. »Im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit«, so Wangenheim,

> wird es schon wesentlich schwieriger sein, diese Methode anzuwenden. Jedenfalls würde hierbei auch nur der Anschein peinlich zu vermeiden sein, als fänden solche Schmuggelversuche bei den Kaiserlichen Konsularbehörden Unterstützung und Förderung.[1846]

Eine Randbemerkung, vermutlich von Bethmann Hollweg, verurteilte das Schreiben Wangenheims und insbesondere den Verweis auf die Frage, warum nicht eher durch Schmuggel versucht wurde, die Objekte für Berlin zu sichern, als »ganz unerhört!!!«[1847] Kurz darauf forderte der Kultusminister die beschleunigte Regelung der Assurfunde, um den Wasserstand des Tigris noch ausnutzen zu können.[1848] Auch Simon übte nochmals Druck auf das AA aus, indem er Anfang März ein Schreiben Andraes[1849] an Zimmermann übersandte und damit

1841 Ebd., fol. 33v.
1842 Ebd.
1843 Ebd.
1844 Ebd.
1845 Ebd., fol. 33v.-34.
1846 Ebd., fol. 34.
1847 Ebd.
1848 Vgl. ebd., fol. 35, Trott an Jagow, Berlin, 5. 3. 1914.
1849 Andrae schrieb: »Ich fürchte, der günstige Zeitpunkt des Transportes, nämlich zur Hochwasserzeit verstreicht, wenn nicht die Entscheidung in diesen Tagen fällt. Das Hochwasser läßt nur noch wenige Wochen auf sich warten. Alles freilich nur für den Fall, daß wir die

die Dringlichkeit des unmittelbaren Abtransports der Grabungsfunde verdeutlichte.[1850]

Doch am 2. März teilte Said Halim dem Botschafter in Istanbul schließlich mit, »[d]ie Museumsangelegenheit sei unrealisierbar«.[1851] Der Sadr-ı âzam betonte in seinem Gespräch mit Wangenheim, Frankreich nutze den Umstand aus, »daß es bei den Anleiheverhandlungen mit der Türkei allein zugelassen worden sei«, so dass in der Folge Forderungen von französischer Seite erhoben wurden, die von Seiten der Hohen Pforte »ohne Beeinträchtigung deutscher Interessen kaum erfüllt werden.«[1852] Den Hintergrund bildeten hierbei nicht archäologische oder museumsspezifische Interessen, sondern die Fragen um Waffenlieferungen an das Osmanische Reich und die Konsequenzen für die Deutsche Militärmission in Istanbul. Ebenso stellte Said Halim infrage, ob er die zur Disposition stehende »leitende Stellung im Unterrichtswesen« für das Deutsche Reich zu sichern befähigt sei, während sich Paris auf »seine hundertjährige Kulturarbeit in der Türkei«[1853] berufe. Nachdem der günstige Moment für den Abschluss der Museumsverhandlungen »verpaßt worden« sei, verdeutlichte Wangenheim die Ansicht Said Halims, dass »[a]lle Verhandlungen mit Frankreich […] scheitern [würden], wenn die Museumsstücke nach Berlin gingen«.[1854] Zur Stabilisierung der bilateralen Beziehungen nach Paris, so die Argumentation Said Halims, verzichteten die federführenden Akteure des KEF auf die Möglichkeit, zusätzliche Finanzmittel durch das Museumsgeschäft mit Berlin zu generieren. Nach Schede riet Wangenheim daraufhin, das Projekt »endgiltig fallen zu lassen«.[1855] Zwischenzeitlich hatte sich Celâlettin Arif immer weiter aus den Verhandlungen zurückgezogen, so dass Leon Bey einen »Dschemal Bey« einführte, welcher Schede als Informant über die Stellungnahmen der Minister versorgte.[1856] Wiegands Mitarbeiter führte den informellen Abbruch der Verhandlungen auf den in der Zwischenzeit gewachsenen Einfluss des am 3. Januar 1914 zum Kriegsminister ernannten Enver Pascha innerhalb der osmanischen Regierung zurück. Zwar sei noch von Seiten der deutschen Delegierten versucht worden, den Militär und Politiker in seiner Stellungnahme zu beeinflussen, doch stellte sich heraus, »daß Enver ein fanatischer Gegner des Projekts war«.[1857] Darüber hinaus vertrat Schede in seinen Aufzeichnungen die Hypothese, dass der

Funde bekommen und für den Transport verpflichetet sind.« Ebd., fol. 44-45, Abschrift des Schreibens Andraes an Simon, Assur, 8. 2. 1914.

1850 Vgl. ebd., fol. 43, Simon an Zimmermann, Berlin, 3. 3. 1914.

1851 Ebd., fol. 31, Wangenheim an AA, Istanbul, 2. 3. 1914. Nach Schede: »die Museumssache sei nicht mehr zu machen«. Hierzu: SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 20, Aufzeichnungen Schedes, 1920.

1852 PA-AA, RZ503/64597, fol. 31, Wangenheim an AA, Istanbul, 2. 3. 1914.

1853 Ebd.

1854 Ebd.

1855 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 20, Aufzeichnungen Schedes, 1920.

1856 Vgl. ebd.

1857 Ebd.

Offizier und Marineattaché der Botschaft, Hans Humann (1878-1933), ein enger Freund des Kriegsministers,[1858] den die deutsche Delegation »erst zu spät« als »einen Feind«[1859] ihrer Bestrebungen identifizierte, maßgeblich an der Einwirkung auf Enver Pascha beteiligt gewesen sei. Zusätzlich war Enver »sicher aber durch Halil bey«[1860] beeinflusst worden. Im März 1914 vermeldete der Direktorial-Assistent, dass die Museumsverhandlungen in Istanbul »eine Sache sekundärer Wichtigkeit« darstellten, »die mitunter hinter den größeren deutschen Interessen zurücktreten müßten«.[1861] Doch forderte Schede, dass die Angelegenheit der Königlichen Museen nicht weiter »ignoriert« werden dürfe, und verlangte: »Dazu müssen wir absolutistische Akte provozieren überhaupt lehrt die Geschichte daß der Absolutismus Kunst und Wissenschaft weit mehr nützt als Bureaukratie oder Demokratie.«[1862] Schede forderte das Durchgreifen Wilhelms II. zur Durchsetzung der Museumsinteressen und verwies darauf, dass das Abkommen zur Fundteilung von 1899 von osmanischer Seite für die von der DOG organisierten Ausgrabungen als nicht gültig erachtet wurde: »Die Türken sträubten sich nach allen Regeln der Kunst, das Abkommen anzuerkennen, denn die D. O. G. hatte sich nachträglich auf diese Basis gestellt.«[1863] Erneut kam den Forderungen aus Berlin ein unerwarteter Zwischenfall gelegen: Aus Didyma wurde Anfang März 1914 gemeldet, dass eine osmanische Steuerkommission versucht hatte, in das Grabungshaus einzudringen.[1864]

Debatten um die Gültigkeit des Abkommens zur Fundteilung

Die Meldung über ein vermeintliches Eindringen osmanischer Behörden in das Grabungshaus von Didyma verband Jagow mit der Forderung einer Intervention Wilhelms II.:

> Türkische Behörden versuchen in das auf deutschen Namen eingetragene Expeditionshaus zu Didyma Provinz Smyrna einzudringen. Wächter wurde mit Misshandlung bedroht. Ich erflehe Euerer Majestät mächtiges Eingreifen um Genugtuung, welche zugleich alle übrigen Expeditionen vor Uebergriffen bewahren wird. Alle Funde sind in Gefahr uns verloren zu gehen.[1865]

Diesbezüglich habe der Kaiser, so Schede, unverzüglich angeordnet: »der Botschafter soll umgehend grob werden.«[1866] Auch Wiegand ging davon aus, »die Funde [in Didyma, SW] seien durch gewaltsames Eindringen der Türken in das deutsche

1858 Vgl. Fuhrmann: Traum, S. 361.
1859 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 20, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1860 Ebd. Unklar ist, ob Schede hier den Museumsdirektor Halil Edhem Bey oder Halil Menteşe meinte.
1861 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, o. fol., Schede an Wiegand, Istanbul, 25. 3. 1914.
1862 Ebd.
1863 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 22, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1864 Vgl. ebd., fol. 23.
1865 PA-AA, RZ 503/64597, fol. 174, Abschrift Jagow an AA, Berlin, 15. 3. 1914.
1866 Ebd.

Expeditionshaus gefährdet & nur sofortiger […] nachdrücklicher Einspruch könne sie retten.«[1867] Der Abteilungsdirektor meldete den Vorfall direkt an »den Kaiser als Protector der Museen«,[1868] so dass Wilhelm II. »mit größter Entschiedenheit von Wangenheim die Durchdrückung unserer Forderungen verlangte«.[1869] Am 11. März setzte das AA ein Telegramm auf und wies den Botschafter an, wie vom Kaiser gefordert zu verfahren.[1870]

Entgegen der Darstellung Schedes zeichnet die Analyse der im PA-AA bewahrten Akten ein anderes Bild der Geschehnisse. Demnach berichtete Wangenheim, dass ihm über die Ereignisse in Didyma nicht berichtet worden sei, da Schede den »Vorfall nicht für wichtig genug gehalten«[1871] hatte, um die Botschaft einzuschalten. Schließlich veranlasste der Botschafter das Konsulat Smyrna, die Ereignisse zu kontrollieren,[1872] und erhielt umgehend den geforderten und entwarnenden Bericht: »Nach vorläufigem Telegramm Dragomans Hoffmann ist in Didima nichts Widerrechtliches vorgekommen; Grundsteuer-Schätzungskommission hat vielmehr alle Rücksicht walten lassen.«[1873] Dennoch wurde Bethmann Hollweg in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig über die Entwicklungen um die Herausgabe der Assurfunde in Zusammenfassung informiert.[1874] Das AA meldete Anfang April 1914 an den Reichskanzler, dass »[e]in genügender Anlaß zu einem solchen außergewöhnlichen Schritte [die Intervention Wilhelms II., SW] […] nach den angestellten Ermittelungen nicht vorgelegen [hat]«.[1875]

In der Zwischenzeit ermächtigte die DOG, »Andrae in Kalat Schergat etwaige Schwierigkeiten bei Transport Assurfunde in landesüblicher Weise finanziell auf Kosten Orientgesellschaft zu beseitigen«.[1876] Als eine Option bedeutete dies für den Ausgräber, die archäologischen Objekte ohne Kenntnisnahme der osmanischen Behörden außer Landes zu führen. Der Export der mehrere hundert Kisten umfassenden Fundobjekte ließ sich jedoch nicht klandestin umsetzen, so dass die Beteiligten auf eine diplomatische Lösung hofften.

Am 12. März 1914 telegrafierte Wangenheim nach Berlin, er habe »[v]om Großwesir […] erreicht, dass er persönlich das geheime Abkommen als rechtsverbindlich anerkennt«.[1877] Über die Verhandlungen berichtete der Botschafter ferner:

1867 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 23, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1868 Ebd.
1869 Ebd.
1870 PA-AA, RZ 503/64597, fol. 36, AA an Wangenheim, Berlin, 11. 3. 1914.
1871 Ebd., fol. 175, Abschrift Telegramm Wangenheim an AA, Istanbul, 16. 3. 1914.
1872 Vgl. ebd.
1873 Ebd., fol. 175, zit. Bericht des Konsulats Smyrna nach Abschrift Telegramm Wangenheim an AA, Istanbul, 19. 3. 1914.
1874 Vgl. ebd, fol. 86-88, AA an Bethmann Hollweg, Berlin, 5. 4. 1914.
1875 Ebd., fol. 88.
1876 Ebd., fol. 85, AA an Vizekonsulat Mossul, Berlin, 4. 3. 1914.
1877 Ebd., fol. 48, Wangenheim an AA, Pera, 12. 3. 1914. Hierzu auch: PA-AA, RAV 128/424, o. fol., Wangenheim an AA, Pera, 12. 3. 1914.

> Museumsverwaltung beruft sich darauf, dass bei Erteilung der Grabungserlaubnis für Assur Dr. Messerschmidt[1878] ausdrücklich verpflichtet worden ist, sämtliche Funde dem türkischen Staate auszuliefern. Demgegenüber habe ich geltend gemacht, dass durch die Abmachung zwischen Museumsverwaltung und Messerschmidt der geheime Staatsvertrag in keiner Weise berührt worden sei. Großwesir scheint für diese Anschauung gewonnen; ob sich Ministerrat derselben anschließen wird, bleibt abzuwarten. Es ist nicht nur mit der Gereiztheit Enver Paschas zu rechnen, sondern auch mit der Besorgnis der Minister, Frankreich eifersüchtig zu machen, solange die französische Anleihe nicht perfekt ist. Auch der Museumsdirektor Halil hat uns den durch Verpassung des günstigen Moments leider gescheiterten Versuchs, die Sarkophage für Berlin zu erwerben, nicht vergessen.[1879]

Am 13. März ließ Wilhelm II. in seinem Namen wütend aus dem Berliner Schloss an Zimmermann über die Notwendigkeit der Inbesitznahme der Ausgrabungsobjekte aus Assur telegrafieren und bezog sich in seiner Argumentation auf das Abkommen zur Fundteilung:

> ew exzellenz wollen nochmals seiner exzellenz dem Kaiser[lichen]. Botschafter klar machen, dass mit schärfstem ernste endlich dem grossvezir klar macht dass ich nicht gesonnen bin mich mit den ergebnissen der von mir befohlenen und theilweise aus meinem fonds bestrittenen ausgaben länger hinhalten zu lassen! es stehen die resultate einer 15 jähr[igen]. arbeit meiner museen und ihrer leiter – besonders dr. wiegands – auf dem spiel, dir [sic!] für uns von unschätzbaren werthe für stambul total gleichgültig sind. sie müssen jetzt umgehend ausgeführt werden auf grund des noch bestehenden vertrages, der noch gültigkeit hat, so oder so, sonst werde ich unangenehm werden! mit ausflüchten lässt sich der deutsche kaiser nicht mehr abspeisen. umso mehr als england und frankreich ganz gemütlich ihre ausgrabungen mit dem heimlichen einverständniss derselben regierung, die uns hinhält ausführen! der consul in bagdad ist anzuweisen, die kisten zu verschiffen. Es ist geradezu unwürdig. wilhelm i r[1880]

Wilhelm II. reagierte sichtlich gereizt. Unter Berufung auf das Fundteilungsabkommen ordnete er die Verschiffung der Funde an und bezog sich auf vermeintliche, im Einvernehmen mit der Hohen Pforte organisierte klandestine Ausfuhren britischer und französischer Grabungskampagnen. Auch rekurrierte der Monarch auf die von deutschen Archäologen vorgebrachte putative Gleichgültigkeit Istanbuls gegenüber der Bewahrung von Altertümern auf osmanischem Territorium. Im Anschluss wies das AA Wangenheim darauf hin, »daß Geheimabkommen von 1899

1878 Leopold Messerschmidt (1870-1911) verhandelte während seiner Aufenthalte in Istanbul zwischen 1906 und 1908 auch die Fundteilungen von Assur und Fara. Hierzu: Crüsemann: Kupfergraben, S. 164-169, 193 u. 201.

1879 PA-AA, RZ 503/64597, fol. 48-48v., Wangenheim an AA, Pera, 12. 3. 1914.

1880 Ebd., fol. 38-41, Wilhelm II. an Zimmermann, Berlin, 13. 3. 1914.

als zweiseitiger internationaler Vertrag nicht durch innere Gesetzgebung eines der Vertragsschließenden abgeändert oder aufgehoben werden […] kann«.[1881] Der Botschafter wurde aufgefordert, diese Auffassung vor der Hohen Pforte zu vertreten, woraufhin Wangenheim das Interesse Wilhelms II. an den Assurfunden gegenüber Said Halim und Talât Pascha betonte und sich Sadr-ı âzambereit erklärte, »die Angelegenheit nunmehr als hoch politische Frage im Konseil zur Sprache zu bringen«.[1882] Offenbar sprach der Botschafter gegenüber den beiden osmanischen Politikern auch die zuvor angedeutete Aneignung von antiken Objekten durch Paris und London an und telegrafierte: »Hier war nichts davon bekannt, daß England und Frankreich mit Einverständnis der türkischen Regierung heimlich Altertümer ausführen.«[1883] Wangenheim bat, über Wiegand Informationen einzuholen, »zu welcher Zeit, wo und mit Bezug auf welche Gegenstände es Frankreich und England gelungen ist das Antikengesetz zu umgehen«.[1884] Im Anschluss wurde Wiegand durch Valentini aufgefordert, sich hinsichtlich der genannten britischen und französischen Ausfuhren zu äußern,[1885] woraufhin der Abteilungsdirektor am 18. März[1886] kommentierte:

> 1) Die Franzosen haben von den Ausgrabungen zu Telloh (Mesopotamien) vier fünftel [sic!] aller Funde direct nach Paris bekommen. Das letzte Fünftel ist, nachdem es schon im ottomanischen Museum eingetroffen war, infolge besonderer Verhandlungen des Botschafters Bompard nachträglich nach Paris ausgeliefert worden. Während die türkische Regierung diesen Vorgang geheim hielt, haben die Franzosen alle diese Funde seit 1909 öffentlich im Louvre ausgestellt. 2) Die Oesterreicher besitzen das Recht auf sämmtliche Funde der noch jetzt im Gang befindlichen Ausgrabungen zu Ephesos und haben von diesem Recht so ausgiebigen Gebrauch gemacht, dass sie von Wien aus mehrere entbehrliche Objecte dem ottomanischen Museum freiwillig wiedergegeben haben. 3) Ich habe mit meinen eigenen Augen das Concessionspapier gesehen, worin dem Russischen archaeologischen Institut zu Constantinopel für ewige Zeiten das Recht auf die Hälfte aller Funde zugestanden wird, die bei russischen Ausgrabungen auf türkischem Boden gemacht werden. Die Concession wurde 1895 [sic!] erteilt. 4) Nach Analogie dieses Rechtes habe ich 1899 das deutsche Geheimabkommen für die Hälfte aller Funde unserer Grabungen durchgesetzt und der damalige Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amtes stellte sich auf den Standpunkt, er sehe in keiner Weise ein, warum die Deutschen nicht dasselbe Recht haben sollten […] wie die Russen. 5) Seitdem sind von der deutschen Wissen-

1881 Ebd., fol. 49-49v., AA an Wangenheim, Berlin, 14. 3. 1914.
1882 Ebd., fol. 50, Wangenheim an AA, Istanbul, 14. 3. 1914. Urschriftlich siehe: ebd., fol. 192-192v., Wangenheim an AA, Istanbul, 14. 3. 1914.
1883 Ebd., fol. 50, Wangenheim an AA, Istanbul, 14. 3. 1914.
1884 Ebd.
1885 Vgl. ebd., fol. 60, Valentini an Wiegand, Berlin, 15. 3. 1914.
1886 Vgl. ebd., fol. 64, Wiegand an Valentini, Berlin, 18. 3. 1914.

> schaft vier Millionen Mark investiert worden, die alle der Türkei zu Gute gekommen sind. Diese grosse Summe wäre nie angelegt worden, ohne die Aussicht auf die Hälfte der Funde.[1887]

Gegenüber Valentini fasste der ehemalige Auswärtige Direktor der Königlichen Museen die verschiedenen, anderen ausländischen Mächten zugestandenen Fundaneignungen und Konzessionen zusammen. Er betonte, dass die Investitionen in preußisch-deutsche Ausgrabungsunternehmungen unter der Annahme vorgenommen wurden, dass im Rahmen der Kampagnen zutage tretende archäologische Objekte in die Königlichen Museen integriert werden sollten. Während Wiegand die Notwendigkeit zur Durchsetzung der gewünschten Inbesitznahmen unterstrich, verhandelte Wangenheim in Istanbul mit der Hohen Pforte und debattierte über die Gültigkeit der Fundteilungsvereinbarung. Gegen die Versuche der Berliner Museen wehrte sich Wangenheim:

> Anläßlich der diesseitigen Bemühungen um Herausgabe eines Teils der sogenannten Assurfunde ist anscheinend von archäologischer Seite der Versuch gemacht worden, den Eindruck hervorzurufen, als stehe die Kaiserliche Vertretung in dem Maße und der Wirksamkeit desjenigen Schutzes, welchen sie der deutschen archäologischen Forschungsarbeit in der Türkei angedeihen läßt, weit hinter den Leistungen anderer Mächte zurück. Zu diesem Zwecke ist die Behauptung aufgestellt worden, daß beispielsweise Franzosen und Engländer mit heimlichem Einverständnis der Türkischen Regierung die aus ihren Grabungen stammenden Funde ausführen dürften.[1888]

Wangenheim nahm Bezug auf Wiegands Behauptungen, dass sämtliche Funde der französischen Ausgrabung in Telloh in den Louvre transportiert wurden sowie Wien die Ansprüche auf die Funde in Ephesus besitze.[1889] Der Botschafter nahm diesbezüglich Stellung:

> Es versteht sich von selbst, daß der gegen die Kaiserliche Botschaft erhobene Vorwurf einer lässigen Vertretung der archäologischen Interessen Deutschlands höchstens in dem Falle zutreffen könnte, wenn nachgewiesen würde, daß die heutige türkische konstitutionelle Regierung entgegen den klaren Vorschriften des Antikengesetzes die Hand dazu geboten habe, die Ausfuhr von Antiquitäten zu ermöglichen. Etwaige Vorgänge aber, die aus der Zeit des persönlichen Regiments des Sultans Abdul Hamid stammen, können in diesem Zusammenhang mit um so geringerem Recht gegen uns verwertet werden, als wir über den Anteil, den unsere Archäologie an der Ausbeutung der Türkei unter Abdul Hamid gehabt hat, meiner Ansicht nach wahrlich nicht zu klagen haben.[1890]

1887 Ebd., fol. 65-66, Stellungnahme Wiegands, Berlin, 18. 3. 1914.
1888 Ebd., fol. 124, Wangenheim an AA, Pera, 30. 3. 1914.
1889 Vgl. ebd., fol. 124-124v.
1890 Ebd., fol. 124v.

Seine Argumentation untermauerte Wangenheim dadurch, dass er die von Wiegand angeführten Beispiele zu entkräften suchte: Die im Louvre 1909 ausgestellten Objekte seien demnach mehrere Jahre zuvor aus dem Osmanischen Reich ausgeführt wurden. Von Seiten der französischen wie auch der österreichisch-ungarischen Botschaft wurde negiert, es sei seit 1908 zu amtlichen Interventionen zugunsten etwaiger Ausfuhren gekommen.[1891] Wangenheim verneinte darüber hinaus, entgegen der Behauptung Wiegands, das Russische Archäologische Institut habe ein Anrecht der Ausfuhr der Hälfte aller Funde »auf ewige Zeiten«, denn dies sei in dem Schriftstück nicht erwähnt.[1892] Auch bezüglich des Abschlusses des Abkommens von 1899 wandte sich der Botschafter gegen den Museumsvertreter: »Neu ist mir hingegen, daß der Abschluß des Geheimabkommens Herrn Wiegand zu verdanken sein soll.«[1893] Abschließend griff Wangenheim die Äußerung hinsichtlich der finanziellen Aufwendungen für die Ausgrabungen auf, die lediglich unter der Annahme getätigt wurden, dass Fundobjekte ins Deutsche Reich überführt werden dürften:

> Zum Schlusse weist Dr. Wiegand noch darauf hin, daß die deutsche Wissenschaft die auf mehrere Millionen Mark sich beziffernden Kosten für Ausgrabungen in der Türkei niemals aufgewendet haben würde, wenn eine Aussicht auf Gewährung einer entsprechenden Gegenleistung nicht bestanden hätte. Ich halte es demgegenüber für nützlich, daran zu erinnern, daß seit der anläßlich des neuen Antikengesetzes im Jahre 1906 entstandenen und ohne klares Ergebnis verlaufenen Diskussion mit der Pforte über die Geltung des Abkommens […] und jedenfalls nach der Umwälzung der staatsrechtlichen Verhältnisse in der Türkei keine unbedingte Sicherheit mehr bestand, daß das Abkommen türkischerseits in der Praxis auch wirklich anerkannt werden würde. Daß die beteiligten deutschen Kreise durch die Wendung der Dinge überrascht und in ihren Berechnungen getäuscht worden seien, wäre eine Auslegung, die Dr. Wiegand seinen Worten wohl auch selbst nicht beigelegt wissen möchte.[1894]

Der Abteilungsdirektor versuchte die Wogen zu glätten und widersprach, den Vorwurf »einer lässigen Vertretung der deutschen archäologischen Interessen«[1895] gegenüber Wangenheim geäußert zu haben. Wiegand stellte den Vorwurf als »insbesondere ganz unrecht gegen den derzeitigen Botschafter«, dar, zumal »ihm unvergessen [bleibe], daß er es war, der seinerzeit die Schenkung der Mschattafassade 1903 als Geschäftsträger mit herbeigeführt hat.«[1896] Jedoch sei

1891 Vgl. ebd., fol. 125.
1892 Ebd., fol. 125v.
1893 Ebd.
1894 Ebd., fol. 125v.-126.
1895 Ebd., RZ503/64598, o. fol., Abschrift Stellungnahme Wiegands, Berlin, 4. 5. 1914.
1896 Ebd.

> nur mit Recht behauptet worden, daß seit Gründung der Deutschen Orientgesellschaft andere Nationen an gewissen Plätzen außerordentliche Vorteile von der Türkei erreicht haben, die der Deutschen Orientgesellschaft entgangen sind, und daß Deutschland gerade jetzt nicht zu kurz kommen dürfe, wo die große Ernte von Babylon und Assur etc. auf dem Felde stehe.[1897]

Erneut berief sich Wiegand im Homolle'schen Sinne auf die Erträge der archäologischen Tätigkeit, folglich die Fundobjekte. Der Abteilungsdirektor verteidigte seine Einwände und verdeutlichte, dass noch immer die Gefahr bestehe, die Königlichen Museen könnten aufgrund verwehrter Aneignungswünsche in Istanbul im Vergleich zu anderen europäischen Museen ins Hintertreffen treten. Nochmals betonte er, dass die Ansprüche der Berliner Museen auf Vertragswerken aus der der hamidischen Periode basierten, also aus der Zeit vor Beginn der Zweiten Verfassungsperiode stammten:

> Selbstverständlich ist dabei nicht nur auf die Zeit hingewiesen worden, in der das sogenannte konstitutionelle Regime in der Türkei aufgerichtet worden ist, denn die laufenden deutschen Ausgrabungen sind älter als die Einführung dieses Regimes. Es ist darauf hingewiesen worden, daß von Assur nicht eine einzige Kiste an Berlin überlassen worden ist, während 250 bereits in Konstantinopel sind. Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß von Babylon zwar ein paar mühsam zusammengesetzte Tierbilder nach Berlin gekommen sind, sonst nichts, ferner nichts von Fara, nichts von Abu Hattab, nichts von Borsippa, nichts von Samarra, während in der gleichen Epoche: 1) den Amerikanern 17 000 Tontafeln aus Nippur überlassen wurden, 2) den Österreichern ganz Ephesus überlassen wurde, 3) den Engländern sämtliche Funde aus Ninive, […] Herr King, der Leiter dieser englischen Grabungen zu Ninive hat vertraulich mitgeteilt, daß ein für allemal die Tontafeln von dort nach London kommen und daß auch unter der sogenannten konstitutionellen, neuen Regierung Tontafeln nach London gegangen sind. 4) den Franzosen der ganz großartige Ertrag von Telloh. Noch vor wenigen Tagen hat der von Konstantinopel zurückkehrende Geheimrat Delitzsch geäußert: Was die Türken im dortigen Museum von Telloh hätten, sei geradezu kläglich im Vergleich zu dem, was in Paris ausgestellt sei. Es ist auch nicht zutreffend, daß nachträglich nur eine einzige Silbervase nach Paris ausgeliefert sei. […] Ich kenne auf streng vertraulichem Wege das offizielle Museumsinventar zu Stambul. Dort steht bei einer ganzen Reihe von bereits inventarisierten Telloh-Objekten der nachträgliche Vermerk: »cedé à Mr. Heuzey.«[1898]

1897 Ebd.

1898 Ebd. Wiegand meinte den französischen Archäologen Léon Alexandre Heuzeuy (1831-1922), der die Ausgrabungen in Tello leitete. Hierzu: Gaston Cros/Léon Heuzeuy/François Thureau-Dangin (Hg.): Nouvelles Fouilles de Tello, Paris 1910. Hier v. a. das von Léon Alexandre Heuzeuy verfasste »Avant-Propos. Reprise des Fouilles de Tello.« Ebd., S. 1-3.

Auch die Gültigkeit des Abkommens von 1899 kommentierte Wiegand und argumentierte, dass die Osmanen die preußisch-deutschen Archäologen darüber hätten informieren müssen, falls der Regimewechsel 1908/09 den Fortbestand des Vertragswerkes beeinträchtigt hätte:

> Das geheime Abkommen war durch diplomatischen Notenwechsel bilaterial festgelegt. Die archäologischen Kreise hätten benachrichtigt werden müssen, wenn es mit dem neuen Regime außer Geltung kommen sollte. Dies ist nicht geschehen. Das einzige, was wir seit 1899 erfuhren, war, daß 1906 Baron Marschall der Pforte erklärt habe, er halte das Geheimabkommen gegenüber dem neuen Antikengesetz aufrecht, eine einseitige Kündigung lehne er ab. Daher blieb es in den Augen der daran interessierten Kreise bestehen und wurde als Rückhalt angesehen für den Fall türkischer Intransigenz.[1899]

Im Frühjahr 1914 offenbarte sich der Konflikt, dessen Fundament 1899 und schließlich durch den Protest der Deutschen Botschaft nach der Ratifikation des osmanischen Antikengesetzes 1906 gelegt wurde. Eine bilaterale Klärung der Gültigkeit des Abkommens zur Fundteilung war bis dato ausgeblieben. Dennoch erachtete Wiegand dies weiterhin als Basis aller preußisch-deutscher Ausgrabungsunternehmungen und betonte, dass in diesem Fall »[o]hne die Zuversicht auf das Abkommen […] man besser getan [hätte], die Tätigkeit der deutschen Archäologie nach Ägypten zu verlegen, wo die Teilung der Funde, wie auch in Samos gesetzlich zugestanden wird.«[1900]

Bezüglich der Zweifel Wangenheims an Wiegands Einfluss auf den Abschluss des Abkommens von 1899 berief sich der Abteilungsdirektor auf sein Tagebuch und zitierte daraus, um seinen Einsatz für sein Zustandekommen wie die vermeintliche Kenntnisnahme Halil Edhems zu verdeutlichen.[1901]

Zuvor präzisierte der Botschafter in einem Schreiben an Bethmann Hollweg, dass Said Halim

> die tatsächliche Geltung des Abkommens von 1899 nicht bestreite, daß aber in dem hier vorliegenden Falle der Anspruch auf die Herausgabe der Hälfte der Funde deshalb hinfällig geworden sei, weil der Grabungsberechtigte – als solcher trat damals der inzwischen verstorbene Dr. Messerschmidt auf – auf dieses Recht verzichtet habe.[1902]

Wangenheim verwies auf den »gesetzlich vorgeschriebenen Wortlaut, wie er auf allen Erlaubnisscheinen formularmäßig wiederkehrt« und gab an, dieser nenne für Assur Messerschmidt und Delitzsch. Schließlich hielt er fest: »Alle bei der Ausgrabung gefundenen Gegenstände gehen in den Besitz des Staates über. Das Aus-

1899 Ebd.
1900 Ebd.
1901 Vgl. ebd.
1902 Ebd., RZ 503/64597, fol. 54, Wangenheim an Bethmann Hollweg, Istanbul, 14. 3. 1914.

grabungsunternehmen hat nur das Recht, Abdrücke und Fotos zu machen.«[1903] Des Weiteren vertrete Said Halim die Ansicht,

> daß der Grabungsberechtigte stillschweigend die Aufnahme der vorstehenden Bedingung in den Text des Grabungsscheines zuläßt, um die Türkische Regierung von der im Abkommen übernommenen Verpflichtung wieder zu befreien.[1904]

Osman Hamdi hatte bereits im Kontext der Diskussion um den Wert des dem RAIK zugestandenen Fundteilungsabkommens argumentiert, er konzentriere die letzte Weisungsmacht auf seine Person. An dieser Situation hatte sich auch 1914 nichts Grundlegendes geändert. Sowohl das Antikengesetz wie auch die Grabungserlaubnis bestimmten die Bedingungen, unter denen die Ausgrabungskampagnen im Osmanischen Reich arbeiteten. Damit hoben sie den Wert eines Fundteilungsabkommens auf. Auf Basis dieser Annahme schrieb Wangenheim:

> Es liegt auf der Hand, daß diese Auffassung, falls sie richtig wäre, das Abkommen jeden praktischen Wertes entkleiden würde. Die Museumsverwaltung braucht nur bei jeder Erlaubniserteilung auf die Beachtung der Vorschriften des Antikengesetzes zu bestehen, um immer von Neuem eine Entscheidung über eine Frage zu provozieren, die durch jene Sonderabmachung ein für alle Mal geregelt werden sollte.[1905]

Wangenheim hatte Said Halim gegenüber seine Auffassung über die Rechtskräftigkeit des Abkommens von 1899 bestätigt. Auch in seinem Schreiben an Bethmann Hollweg betonte der Botschafter, die Geltungsmacht des Abkommens sei nicht anzufechten:

> Es liege aber hier eine der Deutschen Regierung gegenüber übernommene völkerrechtlich einwandfreie Verpflichtung vor, von der die Türkei erst dann als befreit gelten könne, wenn die Deutsche Regierung selbst, sei es allgemein, sei es für einen bestimmten Fall, auf die ihr zugesicherte Vorzugbehandlung verzichtet habe.[1906]

Aufkündigung des Abkommens zur Fundteilung

Im März 1914 war damit eingetreten, was sich bereits im Prozess der Verhandlungen um das Abkommen zur Fundteilung im Jahr 1899 angedeutet hatte. Wie Osman Hamdi bezüglich des dem RAIK zugestandenen Abkommens Abdülhamids II. bekräftigte, hielt er ein bilaterales Fundteilungsabkommen für seine Intentionen um

1903 Ebd. »Tous les objets découverts au cours des fouilles reviendront à l'Etat. L'entrepreneur des travaux des fouilles aura seulement le droit de prendre les moules et les photographies.«
1904 Ebd., fol. 54-54v.
1905 Ebd., fol. 54v.
1906 Ebd., fol. 54v.-55.

die Bewahrung archäologischer Objekte auf osmanischem Territorium nicht gefährdend. Unabhängig vom Zugeständnis zentralisierte er durch die Ausstellung der Grabungskonzessionen das letzte Machtmittel weiterhin in seiner Verwaltung bzw. dem Unterrichtsministerium. Auch das den Königlichen Museen zugestandene Abkommen verwies ausdrücklich auf die Bedingung einer zuvor autorisierten Grabung und ließ damit einen Rechtsanspruch auf die Inbesitznahme von Ausgrabungsobjekten obsolet werden. Wie im Falle Oppenheims dokumentierten die den Archäologen erteilten Lizenzen die Ausgrabungsbedingungen und ließen sich nicht ohne Weiteres durch ein zusätzliches Vertragswerk aushebeln. Darüber hinaus galt das Abkommen einzig für Ausgrabungen einer Institution. In der Konsequenz verwies die Hohe Pforte auf die »Gültigkeit« des Abkommens zur Fundteilung »nur auf Grabungen der Königlichen Museen […], nicht aber auf solche[n] von Privatleuten, wie Messerschmidt oder von Privatgesellschaften wie der Orientgesellschaft«.[1907] Der Botschafter unterstrich gegenüber dem Sadr-ı âzam den Umstand, dass Messerschmidt und Delitzsch zum Zeitpunkt der Ausstellung der Grabungserlaubnis »Beamte der Königlichen Museen gewesen seien«, woraufhin Said Halim glaubte, »bei dieser Sachlage seine Kollegen umstimmen zu können«.[1908] Wangenheim befürchtete allerdings, die Hohe Pforte könne die Akten studieren lassen und auf ein Telegramm Wilhelms II. an Abdülhamid II. vom 21. Juli 1902 stoßen, in dem es hieß: »Das deutsche Unternehmen ist weit davon entfernt, den Boden aus Gründen des Reichtums oder des Profits zu erforschen, sondern verfolgt rein wissenschaftliche Ziele.«[1909] Aufgrund des Telegramms könne die Hohe Pforte die Mitteilung des Kaisers dahingehend auslegen, dass dieser »auf die Funde ausdrücklich verzichtet habe«.[1910] Wilhelm II. fügte auf dem Telegramm des Botschafters Randnotizen hinzu und verdeutlichte seine Ansicht, dass die Ausgrabungen der »D. O. G. für die Königl Museen gemacht«[1911] würden, und bemerkte, er habe 1902 »keinesfalls«[1912] auf die Funde verzichtet. Der Monarch verdeutlichte:

> Wenn nach 15 jähriger Arbeit die Jungtürken noch nicht zu wissen vorgeben, daß die Grabungen für die Kgl Museen von Museumsbeamten gemacht worden sind, und daß D. O. G. unter meiner Leitung mit meinem Geldzuschüssen für die Museen arbeitet, so ist das eine bodenlose Unverschämtheit.[1913]

1907 Ebd., fol. 56, Wangenheim an AA, Istanbul, 17. 3. 1914.
1908 Ebd., fol. 56v.
1909 Ebd., fol. 56v. »Loin de vouloir fouiller le sol pour en tirer des richesses ou du profit quelconque la société allemande ne poursuit que des buts purement scientifiques.«
1910 Ebd.
1911 Ebd., fol. 58, Randnotiz Wilhelms II. auf Telegramm Wangenheims vom 17. 3. 1914, Berlin, 19. 3. 1914. Siehe zu den Randnotizen auch: PA-AA, RZ 503/64603, o. fol., Telegramm Wangenheims an AA vom 19. 3. 1914 u. handschriftl. Randvermerke Wilhelms II. auf Abschrift Telegramm Wangenheim an AA vom 19. 3. 1914, Berlin, 20. 3. 1914.
1912 PA-AA, RZ503/64597, fol. 58v., Randnotiz Wilhelms II. auf Telegramm Wangenheims vom 17. 3. 1914, Berlin, 19. 3. 1914.
1913 Ebd., fol. 59.

Den Angaben Schedes zufolge sah sich der osmanische Ministerrat am 18. März 1914 gezwungen, die Assur-Funde auszuliefern, beschloss dagegen jedoch, das Geheimabkommen aufzukündigen.[1914] Said Halim wandte sich erst am 30. März schriftlich an Wangenheim und erteilte ihm die Erlaubnis der Ausfuhr der 600 Kisten aus Assur, wies allerdings darauf hin, dass das Abkommen zur Fundteilung in Zukunft wirkungslos werde:

> Ich beehre mich, Ihnen in meiner Antwort mitzuteilen, dass die kaiserliche Regierung bereit ist, den Abtransport der fraglichen Kisten zu gestatten. Da es jedoch für die osmanische Regierung unmöglich wäre, dem osmanischen Parlament die Einrichtung einer Ausnahmeregelung zu gestatten, die in eklatantem Widerspruch zu den geltenden Gesetzen und Verordnungen steht, und da der Vorteil einer solchen Regelung auch von anderen Staaten in Anspruch genommen werden könnte, wünscht die kaiserliche Regierung, dass das 1899 gewährte Privileg in Zukunft ohne Wirkung bleibt.[1915]

Wangenheim reagierte am 1. April, bedankte sich für die Exportkonzession der Assurfunde und bat darum, dass Said Halim die zuständigen osmanischen Behörden in Mosul, Bagdad und Basra benachrichtige. Schließlich wollte der Botschafter seine Regierung in Berlin über den Wunsch der Hohen Pforte bezüglich des Abkommens von 1899 in Kenntnis setzen, wandte jedoch bereits ein, dass die preußisch-deutschen Ausgrabungen, die unter dem Regime des Abkommens begonnen wurden, »nicht nachträglich des Privilegs beraubt werden«[1916] könnten.[1917] Nach Berlin meldete Mutius:

> Großwesir auftragsgemäß verständigt. Habe zunächst auf sofortigen Transport sämtlicher Kisten gegen von Orient-Gesellschaft zu leistenden Kostenvorschuß bis Basrah bestanden. Großwesir einverstanden. Dort Verteilung mit türkischem Kommissar. Werde demnächst mit Halil Bey verhandeln.[1918]

Hiervon nahm Wangenheim Kenntnis, bestritt allerdings, dass die Hohe Pforte das Recht der einseitigen Kündigung habe, »und bestand unbedingt darauf, daß

1914 Vgl. SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 23, Aufzeichnungen Schedes, 1920.

1915 PA-AA, RZ 503/64597, fol. 131, Abschrift des Schreibens Said Halims an Wangenheim, Istanbul, 30. 3. 1914. »J'ai l'honneur de vous informer en réponse que les Gouvernement Impérial est disposé à permettre la sortie des caisses en question. Néanmoins, comme il lui serait impossible de faire admettre au Parlement ottoman, l'établissement d'un régime exceptionnel en contradiction flagrante avec les lois et règlements en vigueur et d'autre part, le bénéfice d'un tel régime pouvant être invoqué également par d'autres Etats, le Gouvernement Impérial désire que le privilège accordé en 1899 reste sans effet à l'avenir.«

1916 Ebd., fol. 132v., Wangenheim an Said Halim, Pera, 1. 4. 1914: »que les fouilles qui jurent déjà concédées au Musée de Berlin sous le régime créé par ledit accord, ne sauraient être ultérieurement dépouillés du privilège que celui-ci leur procure.«

1917 Vgl. ebd., fol. 132-132v.

1918 Ebd., fol. 134, Mutius an AA, Istanbul, 19. 4. 1914. Urschriftlich und maschinenschriftlich in inhaltlich gleicher, doch nicht in wortwörtlicher Ausführung: ebd., fol. 153 u. fol. 160-161.

diese [Kündigung, SW] keine rückwirkende Kraft habe«.[1919] Hieraufhin wurde Said Halim eine Änderung des osmanischen Antikengesetzes nahegelegt, während »[d]ie Auslieferung der Assurkisten […] tatsächlich erfolgte« und diese über Bagdad nach Basra verschifft wurden, »nachdem Halil, der gegen diese Aktion einen leidenschaftlichen Kampf führte, vergeblich versucht hatte, eine Teilung der Funde in Cospoli durchzusetzen«.[1920] Noch am 19. März telegrafierte Wangenheim seinen Verhandlungserfolg nach Berlin. Demnach habe der Ministerrat

> beschlossen, daß angesichts der besonderen Lage des Falls die 600 Kisten ausgeführt werden dürfen, daß aber das auswärtige Ministerium wegen Kündigung bezw. Liquidierung des Geheimabkommens sofort das Nötige zu veranlassen habe, da dieses Abkommen vor der Kammer nicht vertretbar sei und anderen Nationen den Anlaß bieten würde, aufgrund der Meistbegünstigung gleiche Leistungen von der Türkei zu verlangen.[1921]

Schließlich habe der Botschafter Said Halim deutlich gemacht, er wolle die Frage der Unkündbarkeit des Abkommens von 1899 zunächst »unberührt lassen«. Jedoch legte er »dagegen Verwahrung« ein, »daß der eventuellen Kündigung etwa rückwirkende Kraft beigemessen werde«.[1922] Der Botschafter verdeutlichte: »[v]on den unter dem Regime des Geheimabkommens von den Königlichen Museen zutage geförderten Funden würden wir unter allen Umständen die Hälfte beanspruchen.«[1923] Aufgrund dessen kam Wangenheim auf den Vorschlag Oppenheims zurück und schlug schließlich die »Abänderung des Antiken-Gesetzes« als »die beste Lösung« vor, die Said Halim als »denkbar« erachtete, »aber nur unter der Voraussetzung durchführbar […], daß keine fremde Macht etwa die Modifizierung als Forderung aufstelle.«[1924] Wilhelm II. vertrat ebenfalls die Meinung, eine Kündigung des Abkommens von 1899 sei nicht möglich, und notierte: »ist zwischen mir u[nd] Sultan geschlossen und unkündbar!«[1925] Im Anschluss telegrafierte das AA die Äußerung an Wangenheim.[1926] Das AA nahm zur Aussage Said Halims Stellung und betonte, »die Erwägung, daß Abkommen anderen Mächten Anlaß biete auf Grund Macht-

1919 SMB-ZA, I/ANT 050, fol. 23, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1920 Ebd., fol. 23-24, Aufzeichnungen Schedes, 1920.
1921 PA-AA, RZ 503/64597, fol. 66, Wangenheim an AA, Istanbul, 19. 3. 1914. [Hier liegt offenbar ein Fehler in der Folierung vor, zumal Wangenheims Telegramm vom 19. März dieselbe fol. aufweist wie Wiegands letztes Blatt seiner Stellungnahme vom 18. 3. 1914.]
1922 Ebd.
1923 Ebd., fol. 66-66v.
1924 Ebd., fol. 66v.
1925 Ebd., fol. 69, Randbemerkung Wilhelms II. auf Telegramm Wangenheims vom 19. 3. 1914, Berlin, 20. 3. 1914. Hierzu auch: ebd., fol. 170, Abschrift Randbemerkung Wilhelms II. auf Telegramm Wangenheims vom 19. 3. 1914, Berlin, 20. 3. 1914.
1926 Ebd., fol. 73, AA an Wangenheim, Berlin, 26. 3. 1914. »Abkommen sei zwischen Allerh[öchst] ihm [Wilhelm II., SW] und Sultan geschlossen und unkündbar.«

begünstigung gleiche Leistungen von Türkei zu verlangen sei völlig abwegig da Geheimabkommen kein Handelsvertrag.«[1927]

Im selben Zeitraum begannen in Assur die Vorbereitungen zur Ausfuhr der Fundobjekte, woraufhin das Vizekonsulat Mossul den Botschafter über die Erlaubnis zur Ausfuhr instruierte,[1928] während sich die Generalverwaltung der Königlichen Museen mit Andrae in Verbindung setzte, um die Verschiffung zu initiieren.[1929] Zur Durchsetzung der Forderungen nach Herausgabe der Fundobjekte sah sich Wangenheim gezwungen, Druck auf die Hohe Pforte auszuüben, »wie sie unter dem neuen Regime noch niemals und unter Abdul Hamid nur bei Betreiben politischer Geschäfte von allerhöchster Wichtigkeit von uns zur Anwendung gekommen sind.«[1930] Wenn von Seiten der Osmanen kein Einlenken signalisiert werde, so Wangenheim, bliebe lediglich »ein Ultimatum und eventueller Abbruch der Beziehung«,[1931] doch habe Said Halim seine Position im Sinne der deutschen Interessen einbringen können. Allerdings nicht ohne Konsequenzen für seine Stellung innerhalb der Hohen Pforte:

> Sein Eintreten für uns hat ihn aber in Schwierigkeiten gegenüber der z. Zt. prädominierenden nationalistischen Gruppe des Komitees gebracht, welche ihn schon lange wegen seiner angeblichen Schwäche gegen die Forderungen der Großmächte zu stürzen sucht. Die Radikalen des Komitees sind von Griechenhaß erfüllt und empfinden es als eine Demütigung, daß die Türkei zur Herausgabe von Altertümern gezwungen werden soll, während Griechenland alles für sich behalten darf.[1932]

Vor diesem Hintergrund räumte Said Halim gegenüber Wangenheim in der Botschaft ein, dass seine Stellung gefährdet sei, sollte das Deutsche Reich »die förmliche Anerkennung des Geheimvertrages verlangen«.[1933] Einen »Sturz des deutschfreundlichen Großwesirs«[1934] erachtete Wangenheim weder für die allgemeinen politischen und wirtschaftlichen noch für die spezifisch archäologischen Interessen Berlins als wünschenswert. Zwar sei

1927 Ebd., fol. 73-73v., AA an Wangenheim, Berlin, 26. 3. 1914. Hierzu auch: ebd., fol. 69, Randbemerkung Wilhelms II. auf Telegramm Wangenheims vom 19. 3. 1914, Berlin, 20. 3. 1914, sowie ebd., fol. 170, Abschrift Randbemerkung Wilhelms II. auf Telegramm Wangenheims vom 19. 3. 1914, Berlin, 20. 3. 1914.

1928 Vgl. ebd., fol. 68, Wangenheim an AA, Istanbul, 21. 3. 1914.

1929 Vgl. ebd., Randbemerkung auf Telegramm Wangenheims vom 21. 3. 1914, Berlin, 23. 3. 1913.

1930 Ebd., fol. 75, Wangenheim an AA, Istanbul, 27. 3. 1914. Abschrift des Telegramms: ebd., fol. 171-0. fol., Abschrift Wangenheim an AA, Istanbul, 27. 3. 1914. Eine Abschrift übersandte der Staatssekretär des AA an Treutler am 28. März 1914: ebd., fol. 213-215, Jagow an Treutler, Berlin, 28. 3. 1914.

1931 Ebd., fol. 75, Wangenheim an AA, Istanbul, 27. 3. 1914.

1932 Ebd., fol. 75-75.v.

1933 Ebd., fol. 75v.

1934 Ebd.

> unter Anwendung des alleräußersten Druckes die Anerkennung des Vertrages vielleicht [zu] erreichen, gleichzeitig aber eine weitere Tätigkeit unserer [deutschen, SW] Archäologen hier [im Osmanischen Reich, SW] für lange Jahren unmöglich […] [d]enn die Pforte würde uns dann keinesfalls noch weitere Grabungskonzessionen erteilen und dazu auch nicht gezwungen werden können.[1935]

Erneut trat Osman Hamdis Mahnung in den Vordergrund, und der Botschafter mahnte vor einer zu forschen Durchsetzung der archäologischen Interessen. Er warnte vor den Langzeitwirkungen einer diplomatischen Intervention:

> Erreicht ist die Herausgabe der Assurfunde, erreichbar die Teilung der übrigen Funde, soweit sie unter dem Regime des Geheimabkommens gemacht worden sind, letztere aber voraussichtlich nur unter der Voraussetzung, daß wir nicht auf der Unkündbarkeit des Abkommens bestehen.[1936]

Die instabile innenpolitische Situation in Istanbul veranlasste auch Said Halim, vermutlich aus Furcht vor dem möglichen Verlust seiner Position, an Wangenheim heranzutreten. Dieser meldete nach Berlin, dass der Sadr-ı âzam bat,

> dringend, die chauvinistische Welle vorübergehen zu lassen. Er sei sicher, seine Partei allmählich überzeugen zu können, daß es kulturwidrig sei, der fremden Forschung Hindernisse entgegen zu stellen, solange die Türkei nicht die Mittel habe, eigene Grabungen anzustellen. Sein Ziel ist die Abänderung des Antikengesetzes.[1937]

Wangenheim versuchte Said Halim zu unterstützen und empfahl, der Zusicherung der Erlaubnis zum Abtransport der Assurfunde zum Trotz, einen diskreten Umgang mit der Genehmigung und keine offenen Telegramme darüber, um die Versuche des Großveziers nicht zu unterminieren und die »Ausfuhr [der] Funde ohne Aufsehen zu ermöglichen«.[1938] Auch die DOG wandte sich an den Reichskanzler, damit dieser den Vizekonsul in Mossul und Andrae anweise, »in Kalat-Schergat größtmögliche Diskretion in der Behandlung der Transportfrage der Assurfunde anzuempfehlen«.[1939] Das AA leitete die Bitte um Diskretion am 31. März an das Vizekonsulat Mossul weiter.[1940] Auch Wilhelm II. zeigte sich nun friedfertiger. Am 30. März telegrafierte Karl Georg von Treutler (1858-1933), Gesandter im Allerhöchsten Gefolge und Vertrauter Wilhelms II., an das AA: »Seine Majestät sind einverstanden jetzt nicht weiter wegen Unkündbarkeit des Abkommens zu drängen.

1935 Ebd.
1936 Ebd.
1937 Ebd., fol. 75v.-76.
1938 Ebd., fol. 75.
1939 Ebd., fol. 82, Güterbock an Bethmann Hollweg, Berlin, 30. 3. 1914.
1940 Vgl. ebd., fol. 83, Telegramm AA an Vizekonsulat Mossul, Berlin, 31. 3. 1914.

Es soll nur darauf gesehen werden, daß die erlangten Zugeständnisse auch wirklich in die Tat umgesetzt werden.«[1941]

Währenddessen begann sich aufgrund der deutschen Forderungen die Stimmung in Istanbul gegen Berlin sowie Said Halim zu richten. Am 2. April meldete Wangenheim aus der osmanischen Hauptstadt:

> Bei gestriger stürmisch verlaufenen Ministerratssitzung wurde dem Grosswesir vorgeworfen, dass er sich auf ein zweifelhaftes Geschäft mit Deutschland eingelassen habe. Die von Deutschland beanspruchten 600 Kisten stellten weit mehr als die Hälfte der Funde dar, die uns auf Grund des Geheimabkommens zukommt. Museumsdirektor Halil Bey hat inzwischen mit Abgang und Veröffentlichung der Vorgänge gedroht.[1942]

Wangenheim wies gegenüber Said Halim den Vorwurf zurück, dass »Deutschland illoyal vorgehe« und er in dieser Angelegenheit im Auftrage des Kaisers verhandelt habe, woraufhin der Sadr-ı âzam einräumte, es liege »ein erreur de comptabilité[1943] seitens der deutschen Archäologen«[1944] vor. Dennoch ging Said Halim auf die im Ministerrat vorgebrachten Vorwürfe ein und ordnete an, »[u]m Weitläufigkeiten zu vermeiden […], dass 400 von den 600 Kisten […] ausgeliefert würden.«[1945] Die Auswahl der Kisten wollte Said Halim den deutschen Ausgräbern überlassen.[1946]

Furcht vor einem Müze-i Hümayun ohne Halil Edhem

Nachdem Said Halim die Fundteilung für die archäologischen Objekte aus Assur zugesagt und Halil Edhem von der Maßnahme erfahren hatte, eilte der Direktor des Müze-i Hümayun in die Deutsche Botschaft. Noch am selben Tag meldete Wangenheim ausführlich nach Berlin,[1947] der Museumsdirektor habe ihn »in großer Aufregung« aufgesucht, »um gegen den Export der Assur-Kisten zu protestieren«.[1948] Darüber hinaus habe Halil Edhem »erst jetzt erfahren, daß ein deutsch-türkisches Geheim-Abkommen existiere«.[1949] Bis zu diesem Zeitpunkt seien vom Deutschen Reich auf der Basis des Zugeständnisses »[n]iemals […] Ansprüche

1941 Ebd., fol. 81, Telegramm Treutler an AA, Achilleion, 30. 3. 1914.
1942 Ebd., fol. 84, Telegramm Wangenheim an AA, Istanbul, 2. 4. 1914. Hierzu auch: ebd., fol. 172-172v., Abschrift Telegramm Wangenheim an AA, Istanbul, 2. 4. 1914, ebd., fol. 212, Abschrift Telegramm Wangenheim an AA, Istanbul, 2. 4. 1914.
1943 Vereinbarkeitsfehler.
1944 PA-AA. RZ 503/64597, fol. 84, Telegramm Wangenheim an AA, Istanbul, 2. 4. 1914.
1945 Ebd., fol. 84v.
1946 Vgl. ebd.
1947 Ebd., fol. 89-90, Wangenheim an AA, Istanbul, 4. 4. 1914. Urschriftlich und maschinenschriftlich in inhaltlich gleicher, jedoch nicht wortwörtlicher Ausführung: ebd, fol. 142-144 u. fol. 154-155.
1948 Ebd., fol. 89, Wangenheim an AA, Istanbul, 4. 4. 1914.
1949 Ebd.

erhoben worden«.[1950] Nach Ansicht des Museumsdirektors habe Marschall von Bieberstein keinen Protest eingelegt, als archäologische Objekte aus Assur an das Müze-i Hümayun geschickt wurden. Zwar erkenne Halil Edhem »an, daß die [osmanische, SW] Regierung unter politischem Druck Deutschlands nachgeben müsse«, erachtete »die Übereinkunft« jedoch als »rechtlich unhaltbar«.[1951] Auf Basis dieser Umstände verlange er, »daß das Abkommen ehrlich gehandhabt werde«,[1952] während die preußisch-deutschen Archäologen »durch diplomatischen Druck« sich »mehr als die […] Hälfte aneignen wollen«.[1953] Aufgrund dessen akzeptierte Halil Edhem eine »Teilung der geschlossenen Kisten« nicht, da »[m]anche derselben […] kostbare Stücke, andere wertlose Trümmer«[1954] enthielten, und verlangte eine Fundteilung in Istanbul. Aus Perspektive der Königlichen Museen stellte der Leiter des osmanischen Museums schließlich die aussagekräftige Forderung auf: »Deutschland solle sich bei der Teilung durch einen Museumsbeamten aber nicht durch Wiegand vertreten lassen.«[1955] Gleichzeitig sollte die einzusetzende »Teilungskommission« über die materiellen Resultate anderer preußisch-deutscher Ausgrabungskampagnen sowie »die Liquidierung des Abkommens«[1956] entscheiden. Sollte diesem Vorschlag nicht entsprochen werden, werde Halil Edhem seine Demission einreichen und »den Rest seiner Tage dazu verwenden, öffentlich darzulegen wie sein Lebenzweck an den Machenschaften deutscher Archäologen, an dem Eingreifen der deutschen Politik und der Schwäche der türkischen Regierung gescheitert sei.«[1957]

Wie von Marschall von Bieberstein 1899 befürchtet, war das Abkommen zur Fundteilung ein maßgeblicher Bestandteil, der zum Bruch in den deutsch-osmanischen Beziehungen auf dem Gebiet der Archäologie im Jahr 1914 führte. Wangenheim fürchtete nach dem Gespräch weitreichende Konsequenzen und schätzte diese wie folgt ein:

> Die Lage ist nun so daß Halil fallen wird, sobald ich dem Großwesir mitgeteilt habe, daß wir sein Angebot uns die 400 Kisten uneröffnet zu überlassen, annehmen. Der Sturz Halils würde vielleicht einen Systemwechsel zur Folge haben. Auf der anderen Seite werden dann die zu erwartenden Veröffentlichungen Halils zu einem sensationellen Ereignis werden, wobei auch das Eingreifen Seiner Majestät des Kaisers und das Geheimabkommen zur Diskussion gestellt werden könnten.[1958]

1950 Ebd.
1951 Ebd.
1952 Ebd.
1953 Ebd.
1954 Ebd., fol. 89-89v.
1955 Ebd., fol. 89v.
1956 Ebd.
1957 Ebd.
1958 Ebd.

Der Botschafter empfahl, Bode anzuhören, zumal sich Halil Edhem darauf berufen werde, dass die DOG mit ihm ein Abkommen zur Fundüberbringung nach Istanbul geschlossen habe.[1959] Der osmanische Museumsdirektor hatte die Teilung in der osmanischen Hauptstadt vorgeschlagen. Bode antizipierte, dass dies, aus der Perspektive Berlins, Schwierigkeiten bereiten werde. Aus Florenz wandte sich der Generaldirektor am 8. April schriftlich an das AA und äußerte, dass er das Vorgehen Halil Edhems erwartet hatte und sogar befürchtete, »dass er heimlich und hinterrücks vorgehen wird«.[1960] Darüber hinaus bezweifelte der Generaldirektor, »dass er [Halil Edhem, SW] unser Geheimabkommen anerkennt und wir auch in Zukunft ehrlich teilen können«.[1961]

Robert Koldewey meldete unterdessen über das Konsulat Bagdad am 8. April, dass »Bedry Bey von Halil Bey Auftrag erhalten, Transport Assur auszuführen«.[1962] Allerdings wies Halil Edhem den Transport nach Istanbul an, nicht direkt ins Deutsche Reich.[1963] Drei Tage später, am 11. April, telegrafierte Wangenheim: »Unser politisches Ansehen in der Türkei beruht auf dem Vertrauen der Türken in unsere absolute Loyalität. Deshalb müssen wir auch in archäologischen Fragen rein dastehen.«[1964] Der Botschafter forderte schließlich, dass im Rahmen der Teilung streng gemäß Vereinbarung zu verfahren sei, um keinen Anlass zu bieten, öffentlich ein mögliches gesetzeswidriges Vorgehen Berlins zu proklamieren:

> Nachdem türkischerseits der Rechtsboden des Geheimabkommens betreten und auf Grund desselben die Forderung erhoben worden ist, zwecks Teilung der Funde Einsicht in den Inhalt der Kisten in Constantinopel zu nehmen, sehe ich nicht, wie wir, ohne unsere Politik und die Person Seiner Majestät des Kaisers böswilligen Kritiken auszusetzen, uns von dieser Rechtsgrundlage entfernen können. Der auch nach dem Zugeständnis der Orientbahn-Gesellschaft begründete Verdacht der Türken […], daß wir unter politischem Druck uns mehr als die uns zustehende Hälfte aneignen wollen, darf unter keinen Umständen bestehen bleiben. Ebensowenig darf Halil Gelegenheit […] gegeben werden, zu behaupten, wir hätten aus der Nichtöffnung der Kisten Vorteil gezogen.[1965]

Wangenheim sprach sich für den vom Direktor des Müze-i Hümayun vorgebrachten Vorschlag der ehrlichen Teilung aus[1966] und versprach sich von diesem Vorgehen, dass sich auch das deutsch-osmanische Verhältnis hinsichtlich archäologischer Untersuchungen zurechtrücken werde:

1959 Vgl. ebd., fol. 89v.-90.
1960 Ebd., fol. 113v., Bode an AA, Florenz, 8. 4. 1914.
1961 Ebd., fol. 114.
1962 Ebd., fol. 100, Hesse an AA, Kariabachi, 8. 4. 1914.
1963 Vgl. ebd., fol. 102, Wangenheim an AA, Istanbul, 10. 4. 1914.
1964 Ebd., fol. 103, Wangenheim an AA, Istanbul, 11. 4. 1914. Urschriftlich und maschinenschriftlich in inhaltlich gleicher, jedoch nicht wortwörtlicher Ausführung: ebd., fol. 145-146 u. fol. 156-157.
1965 Ebd., fol. 103-103v., Wangenheim an AA, Istanbul, 10. 4. 1914.
1966 Vgl. ebd.

> Außerdem bleibt zu berücksichtigen, daß, wenn Halil durch unser Entgegenkommen gerettet wird, er uns auch bei bevorstehenden übrigen Teilungen entgegenkommen und unseren zukünftigen archäologischen Bestrebungen günstiger sein wird. Aus bei den hiesigen Akten befindlichen Briefen Professor Conzes, Direktor Wiegands (auf den Namen von Generaldirektor Bode) und James Simons geht hervor, daß diese Herren das Verbleiben Halils im Amt im Interesse der deutschen Archäologie dringend gewünscht haben. Nach meiner Auffassung werden wir für die Gesamtheit unserer archäologischen Bestrebungen in der Türkei mit Halil mehr erreichen als gegen ihn.[1967]

Während sich der Botschafter für den osmanischen Museumsdirektor einsetzte, hob er hervor, dass Halil Edhem nicht über die Finanzierungsmöglichkeiten für einen Transport der Funde von Assur nach Istanbul verfüge. Daher ging Wangenheim davon aus, dass, sollte das Deutsche Reich keinen Vorschuss für den Transport zahlen, die Teilung vor Ort in Assur vorgenommen werde.[1968] Der Botschafter schlug schließlich die Fundteilung in Assur vor.[1969] Unterdessen befahl Wilhelm II. den deutschen Botschafter nach Korfu, um die Angelegenheit der Assur-Funde zu besprechen. Der Kaiser wünschte die Anwesenheit Wangenheims für den 17. April,[1970] so dass der Botschafter am 14. April mit der »Loreley« in Richtung Korfu aufbrach.[1971]

Fundteilung Assurs

Auf der Insel erklärte sich der Kaiser in der Zwischenzeit mit einem von den Berliner Museen dem AA übergebenen Modus »betreffend Heimschaffung der Funde«[1972] einverstanden.[1973] Die Fundobjekte der ersten drei Jahre der Ausgrabungskampagne Assurs verblieben demnach ungeteilt in Istanbul, während diejenigen der letzten drei Jahre ungeteilt nach Berlin gesandt werden sollten.[1974] Die Ergebnisse der Zwischenzeit sollten durch »deutschen und türkischen Delegierten geteilt werden«.[1975] Falls

1967 Ebd., fol. 103v., Wangenheim an AA, Istanbul, 11. 4. 1914.
1968 Vgl. ebd., fol. 107, Wangenheim an AA, Istanbul, 14. 4. 1914. Urschriftlich und maschinenschriftlich in inhaltlich gleicher, jedoch nicht wortwörtlicher Ausführung: ebd., fol. 148-149 u. fol. 158. Hierzu auch: ebd., fol. 220, Zimmermanns Abschrift des Telegramms Wangenheims, Berlin, 15. 4. 1914.
1969 Ebd., fol. 107, Wangenheim an AA, Istanbul, 14. 4. 1914.
1970 Vgl. ebd., fol. 106, Treutler an Wangenheim, Achilleion, 13. 4. 1914. Hierzu auch Treutlers Notizen »aus dem Hoflager«: ebd., fol. 217, Aktenvermerk zum Telegramm Wangenheims vom 11. 4. 1914, Achilleion, 13. 4. 1914. Urschriftlich und maschinenschriftlich in inhaltlich gleicher, jedoch nicht wortwörtlicher Ausführung: ebd., fol. 147 u. fol. 157.
1971 Vgl. ebd., fol. 110, Mutius an AA, Istanbul, 14. 4. 1914.
1972 Ebd., fol. 118, Treutler an AA, Achilleion, 16. 4. 1914. Urschriftlich und maschinenschriftlich in inhaltlich gleicher, jedoch nicht wortwörtlicher Ausführung: ebd., fol. 150 u. fol. 159.
1973 Vgl. ebd., fol. 118, Treutler an AA, Achilleion, 16. 4. 1914.
1974 Vgl ebd., fol. 122, AA an Wangenheim, Berlin, 18. 4. 1914.
1975 Ebd., fol. 122v.-o. fol., AA an Wangenheim, Berlin, 18. 4. 1914.

dies nicht durchzusetzen war, forderte das AA an Wangenheim, »muß Gesamtergebnis einschließlich der in Konstantinopel befindlichen Funde […] gleichmäßig geteilt werden«.[1976] Vier Tage später teilte das AA dem Vize-Konsulat in Mossul mit, dass die Teilung »auf Grund Geheimabkommens geplant«[1977] sei. Verhandelt werde noch über den Modus der Belassung der Ergebnisse der ersten drei Jahre in Istanbul und der ungeteilten Überführung der Ergebnisse der letzten drei Ausgrabungsjahre nach Berlin.[1978] Bereits »[a]bgemacht ist, daß alle Kisten alsbald Basrah transportiert und dort durch deutschen und noch unbekannten türkischen Delegierten geteilt werden«.[1979] Andrae würde als Delegierter Berlins den Transport begleiten.[1980]

Am 21. April wandte sich das Kultusministerium an das AA und erbat die Abschriften zum Abkommen von 1899, zumal »die Kenntnis des Wortlautes […] bei dem Bestreben der Türkei; an dem Geheimabkommen zu rühren, jetzt von besonderer Bedeutung [ist]«.[1981] Das AA übersandte drei Tage darauf die Dokumente, die Korrespondenz zwischen Wangenheim und Said Halim vom 30. März und 1. April sowie verschiedene »Telegramme in umgestelltem Wortlaut«.[1982] Bethmann Hollweg verdeutlichte gegenüber dem AA die Bestimmung Wilhelms II. »[h]insichtlich der Frage der etwaigen Kündigung des Geheimabkommens, die türkischerseits aus vorliegendem Anlaß angestrebt wird«, und betonte, dass der Kaiser

> sich damit einverstanden erklärt, daß jetzt nicht weiter wegen der Unkündbarkeit des Abkommens gedrängt und nur darauf gesehen werde, daß die erlangten Zugeständnisse auch wirklich in die Tat umgesetzt werden. Der Botschafter ist entsprechend informiert worden. Er hat inzwischen […] eine weitere Meldung in der Sache erstattet, die in Abschrift gleichfalls beigefügt wird. Danach ist die

1976 Ebd., o. fol., AA an Wangenheim, Berlin, 18. 4. 1914.
1977 Ebd., fol. 128, AA an Vizekonsulat Mossul, Berlin, 23. 4. 1914.
1978 Vgl. ebd, fol. 128-128v.
1979 Ebd., fol. 128v.
1980 Vgl. ebd., fol. 128.
1981 Ebd., fol. 138, Schmitz an AA, Berlin, 21. 4. 1914.
1982 Aufgeführt wurden die Telegramme Wangenheims an das AA vom 4. 4. 1914; 11. 4. 1914; die Telegramme Treutlers vom 11. und 13. 4. 1914 sowie die Weiterleitung des Telegramms vom 13. 4. an Wangenheim am 15. 4. Ferner eine weitere am 15.4. von Treutler an Wangenheim weitergeleitete Meldung und schließlich das am 15.4. vom AA an Treutler weitergeleitete Telegramm Wangenheims, welches auf den 14. 4. datiert war. Ebenso Wangenheims Antwort vom 16. 4., die Anweisung von Mutius am 18. 4. sowie der Drahtbericht von Mutius vom 19. 4. 1914. Abschließend die Verbalnoten vom 15. und 21. 11. 1899 zwischen Hariciye Nezâreti und Deutscher Botschaft. Hierzu: ebd., fol. 165-165v., Kriege an Trott, Berlin, 24. 4. 1914. Hierzu auch: ebd., fol. 139-140v., AA an Kultusministerium, Berlin, 24. 4. 1914; ebd., fol. 141, Abschrift Verbalnote Hohe Pforte an Deutschen Botschafter, Istanbul, 21. 11. 1899, sowie ebd., fol. 162-162v., Abschrift Verbalnote Hariciye Nezâreti an Deutsche Botschaft, Istanbul, 15. 11. 1899, u. fol, 162, sowie fol. 169, Abschrift Verbalnote Deutsche Botschaft an Hariciye Nezâreti, Istanbul, 21. 11. 1899. Abschriften der Briefe Said Halims und Wangenheims: ebd., fol. 163 u. fol. 164, Abschrift Schreiben Said Halim an Wangenheim, Istanbul, 30. 3. 1914 u. ebd., fol 163-163v. u. fol. 164-164v., Abschrift Schreiben Wangenheim an Said Halim, Pera, 1. 4. 1914.

> Ausfuhrerlaubnis nachträglich auf 400 Kisten beschränkt worden, deren Auswahl aber freisteht.[1983]

Mutius wurde durch Said Halim darüber informiert, dass der osmanische Minister öffentlichen Unterrichts die Absendung der Assurkisten nach Basra angeordnet habe.[1984] Zugleich fand der Botschaftsmitarbeiter über Mordtmann heraus, dass Halil auf den Transport der Kisten nach Istanbul bestand. Der Geschäftsträger hat sich

> durch Großvezier versprechen lassen, daß über Halils Kopf hinweg sofort Transport sämtlicher Assurfunde bis Basra angeordnet wird u. dort Teilung möglichst auf eine Orientgesellschaft gewünschte Basis in Gegenwart türk. Kommissars stattfindet.[1985]

Noch am selben Tag teilte der Sadr-ı âzam der Botschaft mit, dass der Unterrichtsminister den Transport der Assurkisten angeordnet habe.[1986] Die preußische Unterrichtsverwaltung delegierte Andrae zum Teilungskommissar in Bagdad.[1987] Die Entscheidung beendete den Konflikt jedoch nicht.

Am 16. Mai telegrafierte Wangenheim, dass die deutsche Seite von den Osmanen beschuldigt wurde, »entgegen dem geheimen Abkommen mehr als die Hälfte der Assur-Funde […] zu verlangen«, woraufhin der Botschafter »ein amtliches Eintreten im gewünschten Sinne für ausgeschlossen« erachtete, da dies den Verdacht erwecken werde, dass die beteiligten preußisch-deutschen Institutionen das »Licht der Oeffentlichkeit scheuen«.[1988] Die Teilung würde in der Praxis »in summarischer Weise erfolgen«.[1989] Dies zu erreichen sei jedoch Aufgabe der Delegierten.[1990] Zwei Tage später, am 18. Mai, meldete Bode, dass Andrae mit 600 Kisten, gefüllt mit Fundobjekten der Ausgrabungskampagne, in Assur angekommen war, welche auf Flößen von der antiken Stätte bis in die Stadt verbracht wurden. Der Generaldirektor erachtete die Fundteilung als bevorstehend und forderte daher von der Botschaft in Istanbul,

> daß […] vom türkischen Ministerium aus die strengste Weisung an den Kommissar in Bagdad gegeben wird, die Abmachungen immer zu halten bei der Teilung, denn jetzt wird Halil alle Hebel ansetzen, um in diesem wichtigen

1983 Ebd., o. fol., Bethmann Hollweg an AA, Berlin, 5. 4. 1914. Das dem Schreiben vorangestellte Blatt in der Akte gibt den 25. 4. 1914 als Datum der Übersendung an. Hierzu: ebd., fol. 167, Aktenvermerk AA, Berlin, 25. 4. 1914.
1984 Vgl. ebd., fol. 180, Telegramm Mutius an AA, Istanbul, 22. 4. 1914.
1985 Ebd., fol. 222, Mutius an Wangenheim, Pera, 22. 4. 1914.
1986 Vgl. ebd.
1987 Vgl. ebd., fol. 186, Telegramm AA an Wangenheim, Berlin, 14. 5. 1914. Hierzu auch: ebd., fol. 197, Abschrift Telegramms AA an Wangenheim, Berlin, 14. 5. 1914.
1988 Ebd., fol. 200, Telegramm Wangenheim an AA, Istanbul, 16. 5. 1914. Urschriftlich: ebd., fol. 203, Wangenheim an AA, Istanbul, 16. 5. 1914.
1989 Ebd., fol. 200, Telegramm Wangenheim an AA, Istanbul, 16. 5. 1914.
1990 Vgl. ebd.

> Moment uns um alle Früchte der schwierigen und langwierigen Bemühungen zu betrügen.[1991]

Zwar habe Halil Edhem – wie Osman Hamdi zuvor – seinen Rücktritt erklärt, werde aber »ruhig weiter« fungieren, »ohne daß sich dadurch etwas geändert hat.«[1992] Das AA stimmte dem Vorschlag einer summarischen Teilung zu,[1993] dem auch Kultusminister Trott zu Solz beipflichtete.[1994] Währenddessen fasste der Generaldirektor Bode die Meldung von Andrae, in der der Ausgräber die Verzögerung seiner Reise aufgrund der ausbleibenden Benennung des osmanischen Teilungskommissars darlegte,[1995] dahingehend auf, »daß die türkische Regierung die zugestandene Teilung der Assur-Funde zu verschleppen beginnt«.[1996] Das AA informierte Trott zu Solz, Wangenheim sei bereits angewiesen worden, darauf hinzuwirken, dass »bei der türkischen Regierung auf schleunige Bestellung eines Kommissars für die Teilung der Assurfunde«[1997] zu erreichen sei.

Nachdem die Ausfuhr der Assur-Funde genehmigt worden war, verzögerte sich die Fundteilung in Bagdad, da die Hohe Pforte keine Informationen über den für die Teilung zuständigen Kommissar übermittelte, so dass sich die Verschiffung um drei Wochen verspätete.[1998] Hierdurch entstanden dem Ausgrabungsunternehmen nicht nur Mehrkosten für die Lagerung der Kisten in Bagdad, sondern auch die Möglichkeit, durch einen noch zu bestimmenden neuen osmanischen Teilungskommissar in die Pflicht genommen zu werden, die Funde vor Ort aus- und umzupacken.[1999] Bode interpretierte die von der Hohen Pforte geforderten Maßnahmen als Resultat der von Halil Edhem übersandten Drohungen infolge der Museumsverhandlungen. Demnach arbeite der Museumsdirektor »mit allen Mitteln« gegen die preußisch-deutschen Ausgrabungs- und Museumsinteressen, um seine Forderungen »energisch durchzusetzen«.[2000] Zusätzlich warf Bode dem Botschafter vor, sich nicht vehement genug durchzusetzen und den Widerstand Halil Edhems unterschätzt zu haben:

> Leider hat Exz[ellenz]. v. Wangenheim diese Gefahr nicht erkannt und scheint einen Druck zur Beschleunigung der Teilung nicht ausüben zu wollen. Dadurch

1991 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 30, Auszug nach Abschrift aus dem Schreiben Bodes, Berlin, 18. 5. 1914.
1992 Ebd.
1993 Vgl. PA-AA, RZ 503/64597, fol. 202, AA an Trott zu Solz, Berlin, 23. 5. 1914.
1994 Vgl. ebd., fol. 204, Trott zu Solz an AA, Berlin, 24. 5. 1914.
1995 Vgl. ebd., fol. 206, Abschrift Telegramm Andrae an Generalverwaltung der Kgl. Museen, Kariabachi, o. D. Die durch die ausbleibende Ernennung des osmanischen Teilungskommissars entstandene Verzögerung meldete auch das AA an Wangenheim: ebd., fol. 207-207v., AA an Wangenheim, Berlin, 26. 5. 1914.
1996 Ebd., fol. 205, Abschrift Bode an AA, Berlin, 22. 5. 1914.
1997 Ebd., fol. 209, AA an Trott zu Solz, Berlin, 27. 5. 1914.
1998 Vgl. GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 31, Bode an Valentini, Berlin, 22. 5. 1914.
1999 Bode schätzte die dabei entstehenden Mehrkosten auf 30.000 Mark. Hierzu: ebd., fol. 31-31v.
2000 Ebd., fol. 31v.

> wird der bisherige Erfolg der Assur-Campagne im letzten Moment noch völlig in Frage gestellt.[2001]

Am 28. Mai meldete das Konsulat Bagdad, dass noch kein osmanischer Bevollmächtigter für die Fundteilung ernannt worden war, so dass die Teilung »immer dringlicher [wird], damit der 10. Juni fällige Hamburg-Amerika-Linie-Dampfer erreicht werde.«[2002] Am 31. Mai setzt Wangenheim die Nachricht an Berlin auf, dass »[b]isheriger Museumskommissar Bedri Bey mit Vornahme Teilung betraut«[2003] wurde. Das Konsulat in Bagdad meldete im Auftrage Andraes am 5. Juni: »Teilungsverhandlung beendet deutscher Anteil 445 türkischer 257 Kisten.«[2004] In Basra wurde die Teilung bei der Verladung der Kisten auf die »Cheruskia« am 6. Juni umgesetzt.[2005] Am Folgetag erklärte Valentini in Berlin, dass »457 Kisten fuer Berlin gesichert seien«.[2006] Die Diskrepanz zwischen den zugestandenen 445 und der Meldung über die Ausfuhr von 457 Kisten entstand aus »einer Verwechslung mit der Ziffer der türkischen Anteils – 257 Kisten«.[2007]

Vom Eintreffen der »250 Kisten Assurfund für türkisches Museum«[2008] in Istanbul berichtete Wangenheim am 16. August. Die Ankunft der archäologischen Objekte in Berlin verzögerte sich aufgrund des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs. Thielmann berichtete am 19. Oktober vom Eintreffen der Assurfunde auf »dem Dampfer ›Cheruskia‹ der Hamburg-Amerika-Linie«[2009] im Hafen von Lissabon. Für den Fall eines Kriegseintritts Portugals bat er für die Interessenvertretung der DOG über das AA und verlangte Berichte, falls eine fremde Macht die Kontrolle des Dampfers durchzuführen plane.[2010] Erst zwölf Jahre später, 1926, erfolgte die Verschiffung der Fundobjekte in Lissabon in Richtung Berlin, wo die Ausgrabungsfunde aus Assur schließlich in die Staatlichen Museen inkorporiert wurden.[2011]

2001 Ebd., fol. 31v.-32.
2002 PA-AA, RZ 503/64597, fol. 223, Telegramm Hesse an AA, Kariabachi (Bagdad), 28. 5. 1914. Hierzu auch: ebd., fol. 226-226v., Abschrift Telegramm Andrae an Generalverwaltung der Kgl. Museen, Bagdad, 28. 5. 1914.
2003 Ebd., RZ 503/64598, fol. 3, Telegramm Wangenheim an AA, Istanbul, 31. 5. 1914; ebd. o. fol., AA an Kultusminister, Berlin, 2. 6. 1914.
2004 Ebd., fol. 3, Telegramm Andrae an AA, Kariabachi, 5. 6. 1914. [Dieselbe Foliierung wie Telegramm Wangenheims vom 31. 5. 1914.] Hierzu auch: ebd., o. fol., Konsulat Bagdad an AA, Bagdad, 5. 6. 1914.
2005 Vgl. ebd.; PA-AA, RZ 503/64598, o. fol., Konsulat Bagdad an AA, Bagdad, 5. 6. 1914; ebd., fol. 7, Telegramm Valentini an Generalverwaltung Kgl. Museen, Potsdam, 7. 6. 1914.
2006 Ebd., fol. 7, Telegramm Valentini an Generalverwaltung Kgl. Museen, Potsdam, 7. 6. 1914.
2007 Ebd., o. fol., Randbemerkung auf Telegramm Valentinis an AA vom 7. 6. 1914, Berlin, 8. 6. 1914.
2008 Ebd., o. fol., Telegramm Wangenheim an AA, Therapia, 16. 8. 1914.
2009 Ebd., o. fol., Thielmann an Bethmann Hollweg, Berlin, 19. 10. 1914.
2010 Vgl. ebd.
2011 Vgl. Nadja Cholidis: »Abgegeben an Portugal für Assur-Funde«. Ein Kapitel deutsch-portugiesischer Museumsgeschichte (1914-1927), in: Zum Kriegsdienst einberufen, S. 133-159; hier S. 158.

Die Konsequenzen Halil Edhems

Halil Edhem wandte sich Ende März 1914 in einem persönlichen Schreiben an Wiegand, in dem er von seinen »Schmerzen & Drangsalen«[2012] berichtete. Resigniert verdeutlichte er, dass beide Direktoren »schon seit Jahren mit einander Freud & Leid theilen«.[2013] Die Korrespondenz mit seinem deutschen Kollegen hatte der osmanische Museumsdirektor aufbewahrt und »grade in diesen Tagen […] stark konsultiert«, so dass er seinem Kollegen den Spiegel vorzuhalten gedachte. Zunächst wies er ihn darauf hin,

> daß, indem [sic!] Momente, wo wir [die Osmanen, SW] die Kanonenschüsse von Tschataltscha[2014] hier hörten, wohl also zwischen Leben & Tod schwebten, die Kaiserl. Deutsche Botschaft für gut gehalten hatte, an die Hohe Pforte eine Note einzureichen, […] durch welche Antiquitäten für Hr. v. Oppenheim verlangt wurden.[2015]

Halil Edhem verurteilte das Vorgehen der Botschaft als einen Akt der Dreistigkeit, sich zu einem Zeitpunkt mit der Forderung nach Erlaubnis der Überlassung der Tell Halaf-Funde an Istanbul zu wenden, als das Osmanische Reich um seine Existenz rang. Wangenheim habe in einem persönlichen Gespräch mit Halil betont, die Funde Oppenheims bereiteten nicht nur Wilhelm II. »ein Vergnügen«, so wie sie »ja selbst für äußere Politik von vorteilhaftem Einfluß sein würde[n]«.[2016] Wangenheim deutete die Perzeption archäologischer Objekte als mögliche Verhandlungsmasse im Zuge von bilateralen Zugeständnissen an. Die Äußerungen des Botschafters im Kontext der prekären innen- wie außenpolitischen Lage der Hohen Pforte wertete Halil Edhem als eine Drohung. Schließlich habe sich Wiegand gegenüber dem osmanischen Museumsdirektor dahingehend geäußert, »daß die Oppenheimsche Unternehmung eine private sei & nicht in die Kategorie der offiziellen Grabungen trete«.[2017] Doch darüber hinaus habe der Abteilungsdirektor seine »freundschaftliche Vermittlung bei der Deutschen Orientgesellsch[aft]« verweigert, als er

2012 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, o. fol., Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 30. 3. 1914.
2013 Ebd.
2014 Der Ort Çatalca, etwa 25 Kilometer von der osmanischen Hauptstadt Istanbul entfernt, markierte während des Ersten Balkankriegs die Frontlinie zwischen verteidigenden osmanischen und Istanbul angreifenden bulgarischen Truppen. Im Rahmen der Ersten Schlacht von Çatalca am 17. und 18. 11. 1912 gelang es der osmanischen Armee, die bulgarische Offensive zu stoppen. Zwischen dem 24.3. und 3. 4. 1913 geriet der Ort im Kontext der Zweiten Schlacht von Çatalca während des Zweiten Balkankriegs erneut in den Fokus der Kampfhandlungen. Vgl. McMeekin: Endgame, S. 72 u. 80; Mesut Uyar: The Ottoman Army and the First Balkan War, London/New York 2021, S. 18 u. 21-22.
2015 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, o. fol., Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 30. 3. 1914.
2016 Ebd.
2017 Ebd.

gegenüber Halil Edhem, »natürlich ganz vertraulich«, darlegte, »daß da nichts zu machen sei, da Oppenheim von der aller höchsten Stelle protegiert sei«.[2018] Halil Edhem verwies auf den Versuch des Tell-Halaf-Ausgräbers, »von Rakka eine Anzahl Kisten mit Keramiken nach Haifa schicken« zu lassen, welche »auf dem Wege aufgehalten worden« sind und durch die osmanischen »Behörden ins Museum befördert«[2019] wurden (Vgl. Kap. 3.2.3). Der Direktor des Müze-i Hümayun habe daraufhin die Untersuchung der Kisten angefordert und bezog sich auf die Demarche der deutschen diplomatischen Vertretung:

> Wiederum während meiner Abwesenheit reichte die Kais[erliche]. Botschaft eine Note an die H[ohe]. Pforte, die Sie kürzlich nochmals wiederholt, & verlangt, daß die Hälfte der Funde der deutschen Museumsausgrabungen nach Berlin gegeben werden müßten, gemäß eins [sic!] geheimen Telegrammwechsels Seiner Majestät d. Kaisers mit dem Ex-Sultan[x]. [[x] im Jahre 1899 …] Von dieser Demarche werden Sie ja schon was gehört haben, denke ich. Von einem solchen geheimen Arrangement weiß […] meine Administration – d. h. d[as]. Museum – nichts.[2020]

In seinem Schreiben reichte Halil Edhem seine Beschwerde über die Vorgehensweise wie auch den Umfang der preußisch-deutschen Forderungen bei Wiegand ein. Unter der Betonung, vom Abkommen zur Fundteilung aus dem Jahr 1899 keine Kenntnis zu haben,[2021] zeigte er sich bestürzt über den Umfang der Wünsche Oppenheims und der DOG. Zu den Museumsverhandlungen in Istanbul äußerte sich Halil Edhem zunächst nicht. Doch zeigte er sich skeptisch und vermutete im Dezember 1913, »daß Sie [Wiegand, SW] mich [Halil Edhem, SW] gänzlich vergessen hätten.«[2022] Der Direktor des Müze-i Hümayun hatte von seinem Kollegen »mit ein paar Worten gleich bei […] Ankunft auf anatolischem Boden«[2023] gerechnet, wurde darüber jedoch enttäuscht. Zuletzt meldete sich Wiegand bezüglich der Ansprüche Oppenheims,[2024] berichtete über seine Ankunft in Didyma Ende 1913 und sandte Fotografien aus Mylassa.[2025] Schließlich streifte Halil Edhem das Thema der Museumsverhandlungen:

2018 Ebd.
2019 Ebd.
2020 Ebd.
2021 Inwiefern Osman Hamdi gegenüber seinem Bruder die Existenz des Abkommens verheimlichte, nachdem er im Rahmen der Beantwortung der deutschen Protestnote davon erfahren hatte, ist nicht tradiert. Es scheint unwahrscheinlich, dass sich Direktor und Vize-Direktor des Müze-i Hümayun nach Kenntnisnahme eines solchen Dokuments nicht über den Inhalt verständigten.
2022 D-DAI-Z-AdZ-NL-WieT-00097-1913-12-25, fol. 16, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 25. 12. 1913.
2023 Ebd.
2024 Vgl. ebd.
2025 Vgl. ebd., fol. 17.

> Hr. Dr. Schede soll sich längere Zeit hier [in Istanbul, SW] aufgehalten haben, man sagt sogar, daß er Ihr Nachfolger geworden sei. Ich habe ihn einmal zufällig auf dem Schirkat-Dampfer getroffen. Er sagte mir, daß er ein mal im Museum gewesen ist, während ich krank in Gebzeh [sic!] weilte. Er hat sich nicht noch mal die Mühe gegeben zu mir zu kommen, obgleich ich doch immer sehr freundlich mit ihm war.[2026]

Halil Edhem vermittelte den Eindruck, keine Kenntnis von der Beteiligung der Königlichen Museen an den Museumsverhandlungen in Istanbul zu haben. Eine Beteiligung der Berliner Institution vermutete er dennoch:

> Es ist mir nicht im Mindesten eingefallen, nachzuforschen, wer Ihr geschäftiger Konstantinopolitischer Correspondent gewesen ist. Sie sagen, daß Sie in der ganzen Sache nicht klar sehen. Ich aber 1. Freund, sehe sehr klar. Es schweben ungeheuerliche Intrigen in der Luft, die ich aber gar nicht ansprechen will.[2027]

Aus der Korrespondenz lässt sich nicht eindeutig erschließen, ob und in welchen Ausmaßen der osmanische Museumsdirektor informiert war, dass über das Schicksal der Sammlung des von ihm geleiteten Müze-i Hümayun zwischen 1913 und 1914 in bilateralen Gesprächen entschieden werden sollte. Eine Veränderung der deutsch-osmanischen Beziehungen auf dem Gebiet der Archäologie war am Vorabend des Ersten Weltkriegs greifbar. Halil Edhem deutete das Zerwürfnis zwischen dem von ihm geleiteten Museum und den Kollegen aus dem Deutschen Reich an. Seiner Verbitterung ließ Halil Edhem schließlich in einem an Alexander Conze gerichteten Schreiben vom 5. April 1914 freien Lauf:

> Die Deutsche Regierung verlangt die Theilung aller Funde der deutschen Museumsausgrabungen! Gemäss eines geheimen Vertrages, d[en]. ich bis jetzt ignorierte. Wie Bombenschlag überreicht die Kaiserl. Botschaft Noten an die H[ohe]. Pforte. […] Das ist ein Desaster, eine Vernichtung des Werkes, an dem ich seit 25 Jahren mitarbeite. […] Im schlimmsten Falle bin ich fest entschlossen meinen Abschied zu nehmen, da ich der Vernichtung meines Werkes, welches ich mit meinem Bruder geschaffen habe, nicht beiwohnen, geschweige denn präsidieren kann.[2028]

Eine Abschrift des Briefs Halil Edhems an Conze wird in den Akten der Deutschen Botschaft verwahrt.[2029] Die Übersendung der Abschrift eines persönlichen Briefs an die Auslandsvertretung verdeutlicht das Bedrohungspotential, das Conze dem Dokument für die Zukunft preußisch-deutscher archäologischer Unternehmungen auf osmanischem Boden beimaß. Wie durch Marschall von Bieberstein und

2026 Ebd., fol. 18.
2027 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00097-1914-07-18, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 18. 7. 1914.
2028 Ebd., NL Conze, Kasten 2, Brief Halil Eldems an Alexander Conze, 5. 4. 1914.
2029 PA-AA, RAV 128/426, o. fol., Auszug aus dem Brief Halil Edhem an Conze, Istanbul, 5. 4. 1914.

schließlich Wangenheim gemahnt, fühlte sich der Museumsdirektor durch das Vorgehen der archäologischen und Museumsvertreter Berlins brüskiert. Die deutsch-osmanischen Beziehungen auf dem Gebiet der Archäologie erreichten am Vorabend des Ersten Weltkriegs aufgrund der Konflikte um die Aneignung archäologischer Objekte einen Tiefpunkt. Sichtlich erbost über das Vorgehen der Archäologen, Museumsvertreter und Diplomaten schrieb Halil Edhem Ende März 1914 an Wiegand weiter:

> Für Mühe werth gehalten, weder meine Stellung & meine freundschaftl. Beziehungen mit den größten deutschen Gelehrten, noch die unzähligen Dienste, die ich seit Jahren der deutschen Wissenschaft leiste, in Betracht zu ziehen. Das kränkt & beleidigt mich eben aufs Tiefste. Es kränkt mich & entmutigt mich noch mehr der Umstand, daß ich endgültig einsehe, daß man uns nicht in Ruhe laßen will, für eine friedliche Arbeit, Entwicklung & den Vortschritt [sic!].[2030]

Der Direktor des Müze-i Hümayun verschränkte die Vorkommnisse um die Fundteilungs-Forderungen mit der Situation des Osmanischen Reichs nach der Revolution, in der die Hohe Pforte im Rahmen der Zweiten Verfassungsperiode ihre Bemühungen zur Prosperität ohne ausländische Einflussnahme umzusetzen versuchte. Doch gelangte Halil Edhem zur Einsicht, dass die ausländischen Mächte ihre Versuche, Einfluss auf das Osmanische Reich zu nehmen, nicht unterlassen würden. Auch auf dem Gebiet der Archäologie und im Rahmen der Beziehungen der Museen würde die Politik der Interventionen zugunsten europäischer Mächte und Institutionen nicht aufhören. Bereits im Folgemonat äußerte sich Halil Edhem coram publico.

Zur Eröffnung des Evkaf-ı İslamiye Müzesi (dt.: Museum islamischer Werke) am 27. April 1914 illustrierte Halil Edhem im Rahmen der Feierlichkeiten öffentlich, wen er als den Hauptverantwortlichen für die Verlagerung von archäologischen Objekten aus dem Osmanischen Reich zur Verantwortung zog. In seiner Rede verdeutlichte er die Bedeutung der Errichtung eines sich der islamischen Kunst widmenden Museums in Istanbul und stützte seine Argumentation auf die Perzeption des Osmanischen Reichs als souveränen, modernen und zivilisierten Akteur im Konzert der Mächte:

> Museen sind eines der wichtigsten Symbole der Zivilisationen. Die Vielfalt und der Reichtum der Museen in einem Land entsprechen dem Niveau der Bildung und des Fortschritts in diesem Land. Heute verfügt selbst die unbedeutendste Stadt in den europäischen Ländern über ein Museum, so bescheiden es auch sein mag. Die großen Städte sind stolz auf die Vielfalt der Schätze, die in diesen imposanten und prächtigen Gebäuden untergebracht sind. In Städten wie London, Paris, Berlin, Wien, Rom oder München kann es bis zu vierzig oder sogar fünfzig

2030 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, o. fol., Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 30. 3. 1914.

> Museen geben. Aufgrund der bewundernswerten, von alters her bestehenden Sitte, schöne Gegenstände in unseren heiligen Schreinen und Gebäuden aufzustellen, waren die seltensten heiligen Bücher und die kostbarsten Gegenstände und Gefäße an solchen Orten zu finden.[2031]

Ähnlich wie in seiner Artikelserie in Şehbal nahm Halil Edhem die Veranstaltung zum Anlass, sich für eine Sensibilisierung für die Erhaltung nationaler Altertümer einzusetzen. Dieser Aufgabe unter der Prämisse des Abwanderungsschutzes widme sich das Museum nun zentral in Istanbul. Im Folgenden präzisierte er, welche Institution er besonders für den Verlust von islamischer Kunst verantwortlich machte:

> Allein im Berliner Museum sind, den Abbildungen in den gedruckten Katalogen nach zu urteilen, viele Kacheln und sogar ganze Paneele und Fenstergiebel ausgestellt, die aus dem Mausoleum von Eyüb Sultan, den Moscheen von Sultan Ahmed, Piyale Pascha, Takkeci und Yeni Cami, aus den Mausoleen von Şehzade und Murad III, der Bibliothek der Hagia Sophia und dem Bagdad-Kiosk des Kaiserpalastes Topkapı entnommen wurden. Angesichts der Zerstörungen, denen unsere größten Denkmäler ausgesetzt waren, war es an der Zeit, eine dringende Lösung für die Erhaltung der erhaltenen abnehmbaren Objekte zu finden. Wie schon Jahre zuvor in Ägypten bestand diese Lösung darin, diese Objekte an einem bestimmten Ort zu sammeln und sie der Leitung eines verantwortlichen Direktors anzuvertrauen.[2032]

Im Rahmen der Zeremonie identifizierte Halil Edhem die Königlichen Museen zu Berlin als den zentralen Akteur für die Abwanderung und Zerstörung des osmanischen Kulturbesitzes. Waren dieser Art Anschuldigungen in persönlichen, vertraulichen Briefen die Regel, demonstriert die öffentliche Anklage den Tiefpunkt des deutsch-osmanischen Konflikts auf dem Gebiet der Archäologie und musealen Kooperation kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs.

In den folgenden Monaten setzte Halil Edhem, der seinen Posten als Museumsdirektor seinem Demissionsgesuch zum Trotz behielt, um, was von Seiten der deutschen Botschafter bereits im Falle der Brüskierung osmanischer Museumsinteressen befürchtet wurde. Gegenüber Wiegand sprach Halil Edhem die Drohung aus, »dass er nun nicht mehr Ausgrabungserlaubnisse« an preußisch-deutsche archäologische Unternehmungen erteilen wolle, »weil sein Ministerrat das Geh[eim]. Abkommen für gültig erklärt habe« und er dies »wichtiger« als die »Assurkistenangelegenheit«[2033] erachtete. Handschriftlich wurde die Eingabe Wiegands an das Zivilkabinett mit den folgenden Worten kommentiert: »Das hat

2031 Notizen Halil Edhems zur Eröffnung des Evkaf- İslamiye Müzesi, ca. April 1914. Aufzeichnungen Halil Edhems, Sammlung Edhem Eldem, Istanbul zit. nach: Bahrani/Çelik/Eldem: Scramble for the Past, o. S.

2032 Ebd.

2033 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 33-33v., Wiegand an Geheimes Zivilkabinett, Berlin, 22. 5. 1914.

Wiegand davon!«[2034] Halil Edhem verweigerte Conze die Ausgrabungserlaubnis für Pergamon, so dass der ehemalige Auswärtige Direktor das Gleiche für Didyma befürchtete.[2035] Auch erfuhr der Abteilungsdirektor, dass ein Gesuch des Deutschen Palästina Vereins durch Halil Edhem abgelehnt worden war. Die Lage in Istanbul fasste Wiegand daraufhin knapp zusammen:

> Also: die officielle Türkei, vertreten durch Grossvezir & Minister, erkennt ein Recht an, Halil aber benutzt das um uns zu chikanieren. Daraus geht doch hervor, dass ihm dies schleunigst gelegt werden muss. Ich glaube, ein solcher Fall eignet sich sehr zum Vortrag bei dem Chef des Civilcabinets, obwohl ich selbstverständlich in keiner Weise dem Urteil Eurer Excellenz vorgreifen möchte.[2036]

Ende Mai 1914 versuchte der Abteilungsdirektor erneut, über das Geheime Zivilkabinett Einfluss auf Wilhelm II. zu nehmen, um die Interessen der Königlichen Museen zu sichern. Währenddessen verschärfte sich die Situation der Ausgrabungsunternehmungen aus der Perspektive Berlins weiter. Am 3. Juni 1914 meldete Wangenheim nach Berlin, »daß Halil Bey den zur Zeit in Bagdad weilenden Museumskommissar Bedri angewiesen, Grabungen in Babylon den 5. Juni zu schließen, da Gesuch um Verlängerung nach wie vor abschlägig beschieden sei«.[2037]

Der Botschafter habe daraufhin Said Halim mitgeteilt, eine etwaige Entsendung Bedri Beys nach Babylon dürfe die Teilung der Assurfunde nicht gefährden. Während des Gesprächs mit dem Großvezier versuchte Wangenheim die Aufhebung des Befehls zu erreichen, Said Halim habe jedoch »darauf hingewiesen, daß, solange geheimes Abkommen noch in Kraft bleibt, wir bei unseren archäologischen Unternehmungen fortgesetzt den größten Schwierigkeiten ausgesetzt sein werden.«[2038] Die Hohe Pforte befürchtete im Anschluss an die Fundteilung in Assur, dass aus Berlin weitere Ansprüche auf andere Ausgrabungskampagnen erhoben werden würden. Said Halim »sei«, so Wangenheim, »allein kaum noch in der Lage, dem immer allgemeiner und eindringlicher werdenden Widerstand gegen das Abkommen und unsere Forderungen entgegenzutreten«, und forderte daher »die durch das Abkommen geschaffene unerquickliche Situation zu liquidieren«.[2039] Schließlich resümierte Wangenheim:

> Zweifellos besteht beim Unterrichtsminister und in den ihm und Halil nahestehenden Kreisen gegen uns tiefe Verstimmung. […] Es geht jedoch nicht an, daß wir [wegen] zu weit gehender Vertretung der Wünsche unserer Archäologen ungleich wichtigere deutsche Interessen aufs Spiel setzen.[2040]

2034 Ebd., fol. 33v., handschriftl. Vermerk, o. O., o. D.
2035 Ebd., fol. 33v., Wiegand an Geheimes Zivilkabinett, Berlin, 22. 5. 1914.
2036 Ebd., fol. 33v.-34v.
2037 PA-AA, RZ 503/64598, o. fol., Wangenheim an AA, Therapia, 3. 6. 1914.
2038 Ebd.
2039 Ebd.
2040 Ebd.

Nach Erhalt des Dokuments vermerkte Bethmann Hollweg in einer Randnotiz zur letzten Aussage: »Richtig«.[2041] Abschließend riet Wangenheim »dringend zu Liquidation [des] Abkommens«.[2042] Während die führenden preußisch-deutschen Diplomaten und Politiker den Forderungen der Berliner Archäologen Einhalt gebieten wollten, reagierte Wilhelm II. mit »starker Entrüstung«[2043] auf die Nachricht über die Schließung der Grabung in Babylon. Der Monarch kommentierte das Telegramm Wangenheims mit den Worten:

> Die Kerls sind ganz total toll geworden!! Das ist ja meine Gesellschaft! Wird das durchgehen, breche ich meine Beziehungen ab. Die Kisten sind bis Basra hingebracht, jedoch ihre Einschiffung auf das auf sie wartende deutsche Schiff verhindert worden. Das Schiff ist schließlich ohne sie abgefahren und meine Museen sind vorläufig um ihre ganze Arbeit betrogen worden! Das ist ein skandalöser Zustand![2044]

Der Konflikt um archäologische Objekte zeigte seine Wirkungen auf die höchste Ebene der bilateralen Beziehungen zwischen Berlin und Istanbul. Das AA wies Wangenheim daraufhin an, »mit vollstem Nachdruck auf sofortige Rücknahme Schließungbefehles hinzuwirken«, zumal dieser als ein Versuch der Hohen Pforte gewertet worden war, die »Liquidierung Aufhebung Geheimabkommens auf Umwegen zu erreichen« und in der deutschen Reichshauptstadt »befremdet hat«.[2045] Doch räumte das AA ein, zu Zugeständnissen bereit zu sein: »Erst wenn Verlängerung Grabungserlaubnis Babylon erteilt ist, kann Liquidierung Geheimabkommens gegen ausreichende Kompensationen erwogen werden.«[2046]

Die temporäre Beendigung der Grabung in Babylon seit dem 5. Juni 1914 bestätigte das Konsulat Bagdad telegrafisch ebenso wie die Abweisung des Vorschlags der Teilung der Assurfunde von Seiten des Maârif-i Umûmiye Nezâreti.[2047] Die Durchsetzungsfähigkeit des Ministeriums gegenüber Said Halim wertete Wangenheim als Anzeichen dafür, »daß dieser seine Autorität erschöpft hat«.[2048] Erneut bat der Sadr-ı âzam den Botschafter darum, »dringend Liquidierung des Abkommens zu beschleunigen«.[2049] Vehement versuchte Wangenheim auf Said Halim einzuwirken, damit die Schließungen der Ausgrabungen von Babylon und Pergamon zurückgenommen würde. Nach Berlin telegrafierte der Botschafter: »Said Halim hat Abhülfe versprochen und bemerkt, freundschaftliche Beziehungen zwischen

2041 Ebd., o. fol., Randnotiz Bethmann Hollwegs auf Telegramm Wangenheims vom 3. 6. 1914, Berlin, 4. 6. 1914. Hierzu auch: ebd., o. fol., Aktenvermerk AA, Berlin, 5. 6. 1914.
2042 Ebd., o. fol., Wangenheim an AA, Therapia, 3. 6. 1914.
2043 Ebd., o. fol., Telegramm AA an Wangenheim, Berlin, 11. 6. 1914.
2044 Ebd., o. fol., Randnotiz Wilhelms II. auf Telegramm Wangenheims vom 3. 6. 1914, Berlin, 6. 6. 1914. Hierzu auch: ebd., o. fol., Telegramm AA an Wangenheim, Berlin, 11. 6. 1914.
2045 Ebd., o. fol., Telegramm AA an Wangenheim, Berlin, 11. 6. 1914.
2046 Ebd.
2047 Vgl. ebd., o. fol., Wangenheim an AA, Istanbul, 9. 6. 1914.
2048 Ebd., o. fol., Wangenheim an AA, Istanbul, 9. 6. 1914.
2049 Ebd.

Deutschland und der Türkei dürften nicht wegen Streites um alte Steine leiden.«[2050] Wilhelm II. vermerkte hierzu: »Er soll mir unser mit schwerem Geld erworbenes Eigenthum herausgeben! Das ist kein Streit! Das ist Diebstahl.«[2051] In aller Deutlichkeit forderte Wilhelm II. die nicht nur als preußischen Staatsbesitz, sondern persönliches Eigentum erachteten archäologischen Objekte ein und diskreditierte etwaige osmanische Ansprüche auf die Fundobjekte als illegitim.

Nachdem die Verladung der Altertümer aus Assur auf den Dampfer »Cheruskia« »ohne Zwischenfall beendet«[2052] worden war, informierte das AA das preußische Kultusministerium am 24. Juni über die Verschiffung.[2053] Den bilateralen Spannungen zum Trotz zeichneten das Deutsche und Osmanische Reich nach Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa am 2. August einen Geheimvertrag über ihr Waffenbündnis. Erst hiernach bestätigte Said Halim am 27. August, dass die Ausgrabungserlaubnis für Babylon durch einen Irade des Sultans verlängert worden war. Ausgestellt wurde die Erlaubnis auf Koldewey »au nom de l'Université de Berlin«.[2054] Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs verhinderte eine Entscheidung ob der Gültigkeit des Abkommens zur Fundteilung, doch verweist die dem Ausgräber auf den Namen der Universität erteilte Konzession, dass die Hohe Pforte die Grabung nicht als Kampagne der Königlichen Museen wertete. Somit erlosch ein Anspruch auf die Heranziehung des Abkommens im Falle einer bevorstehenden Einforderung der Fundteilung.

In der Zwischenzeit wandte sich Halil Edhem nochmals an Wiegand und vertrat am Vorabend des Ersten Weltkriegs die Ansicht, als Repräsentant des Müze-i Hümayun keine Basis für weitere professionelle Beziehungen zu den Königlichen Museen zu Berlin zu haben:

> Sie [Wiegand, SW] legen wert darauf zu wissen, ob ich gesagt hätte, in Zukunft wollte ich mit Ihnen nicht mehr verhandeln. Wenn Sie unter »verhandeln« freundschaftlichen, intimen Briefwechsel verstehen, so giebt eben dieser mein Brief eine formelle Widerlegung zu dem was man Ihnen wieder hinterbracht – oder viel mehr vorgeschwafelt hat. Wenn Sie dagegen darunter eine geschäftliche, offizielle Beziehung verstehen, so muss ich Ihnen gleich & ganz offen sagen, […] der Brief S[einer]. Exzellenz Herrn von Bode, den ich als Antwort zu meinem vielleicht bekannten Briefe erhielt,[2055] schließt nunmehr […] die Fortsetzung einer solchen direkten Verhandlung von Museum zu Museum gänzlich aus.[2056]

2050 Ebd., o. fol., Telegramm Wangenheim an AA, Therapia, 19. 6. 1914.
2051 Ebd., o. fol., Randbemerkung Wilhelm II. auf Telegramm Wangenheims vom 19. 6. 1914, Berlin, 21. 6. 1914.
2052 Ebd., o. fol., Telegramm Wangenheim an AA, Therapia, 19. 6. 1914.
2053 Vgl. ebd., o. fol., AA an Trott zu Solz, Berlin, 24. 6. 1914.
2054 Ebd., RAV 128/428, fol. 104, Said Halim an Wangenheim, Istanbul, 27. 8. 1914.
2055 Beide Briefe konnten aufgrund archivalischer Richtlinien nicht konsultiert werden.
2056 D-DE DAI-Z-AdZ NL-WieT-00097-1914-07-18, fol. 22, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 18. 7. 1914.

Halil Edhem beendete im Juli 1914 die offiziellen Relationen zwischen Müze-i Hümayun und den Königlichen Museen zu Berlin. Seine Forderung nach einer gleichberechtigten bilateralen Verhandlungsbasis und Zusammenarbeit wurde nicht erfüllt.

3.4 Zusammenfassung

Das Müze-i Hümayun vereinte die Sammlung von archäologischen Objekten verschiedener historischer Epochen. Osman Hamdi nutzte die Institution wie das Werkzeug der Gesetzgebung, um seine Interessen an der Erhaltung des osmanischen Kulturbesitzes durchzusetzen. Nachdem das Antikengesetz von 1906 verdeutlicht hatte, dass die auf dem Territorium des Osmanischen Reichs bewahrten Altertümer von der Hohen Pforte als Staatsbesitz erachtet wurden, verfestigten sich unter dem Einfluss des als Vizedirektor tätigen Halil Edhem die Bemühungen und Maßnahmen zum Schutz von Altertümern islamischer Provenienz im Osmanischen Reich. Erstmals wurden die islamischen Altertümer in das Antikengesetz von 1906 namentlich aufgenommen, woraufhin ihre Inwertsetzung im Kontext der Revolution von 1908/09 im Rahmen des Versuchs, sie als nationale Altertümer zu stilisieren, an Bedeutung gewann. Osmanische Architekten wie Kemaleddin sowie Museumsvertreter wie Halil Edhem versuchten in proto-nationalistischer Rhetorik durch ihre Publikationstätigkeit die Bedeutung islamischer Relikte für die osmanische Identität zu konstruieren und auf dieser Basis ihre Schutzwürdigkeit wie auch -notwendigkeit zu propagieren. Im Verlauf der zunehmenden Ethnisierung der gewaltsamen Konflikte in der Donau-Balkan-Region zwischen 1912 und 1913 verfolgten die osmanischen Intellektuellen die Strategie, vor allem islamische Kunst und Altertümer der seldschukischen und osmanischen Epoche als kulturell-schützenswertes und daher nationales Erbe zu definieren. Die Bemühungen mündeten im Denkmalschutzgesetz von 1912 sowie der Eröffnung des Evkaf-ı İstlamiye Müzesi zwei Jahre darauf. Wie bereits unter Osman Hamdi griff der amtierende Direktor des Müze-i Hümayun mithilfe der Hohen Pforte auf die Werkzeuge eines schriftlich kodifizierten Werks zum Schutz der Monumente wie auch dem Museum als Indikator der Zivilisierung und Symbol des Schutzgedankens zurück.

Simultan demonstrierte Halil Edhem, dass er die ideologisch-politischen Zeitläufte in Istanbul unter der zunehmenden Dominanz sich radikalisierender nationalistischer politischer Vorstellungen durch das KEF befürwortete. Er förderte die Rolle der islamischen Kunst mit dem Schwerpunkt auf anatolische Relikte als ein Symbol der sunnitisch-türkischen Dominanz und Souveränität. Somit propagierte und untermauerte er den Führungsanspruch einer sunnitisch-türkischen Elite über die diverse Bevölkerung des Reichsgebildes. Das islamische Erbe Anatoliens politisierte Halil Edhem zu vor Abwanderung und Zerstörung bedrohten »nationalen Altertümern.«

Das Fallbeispiel der Translokationen aus Konya verdeutlicht, dass die Prozesse der Inwertsetzung islamischer Altertümer mit ihrer Politisierung in Istanbul einherging. Während sich das Interesse für die Inbesitznahme islamischer Kunst in den Königlichen Museen zu etablieren begann, richtete auch Halil Edhem seinen Fokus auf die Durchsetzung der Bewahrung und Restaurierung islamischer Monumente im Osmanischen Reich. In Konya trafen die sich diametral gegenüberstehenden Interessen der Berliner Museen um die Aneignung der Mihrab der Beyhekim Moschee wie auch anderer antiker Objekte durch Löytved-Hardegg auf die Versuche des Müze-i Hümayun, die Relikte der islamischen Vergangenheit vor Ort zu bewahren. Die bereits vor Publikation des Antikengesetzes von 1906 durch Bode und Wiegand über Löytved-Hardegg initiierten Aneignungen von Altertümern aus der Region Konya illustrieren die Strategien, welche die Vertreter der Museen umzusetzen bereit waren, um ihre Interessen vor Ort durchzusetzen. Auch nachdem Istanbul durch das Gesetz von 1906 nochmals verdeutlichte, archäologische und islamische Altertümer innerhalb der Reichsgrenzen bewahren zu wollen, und die illegalen Entnahmen wie auch Ausgrabungen explizit verbot, führten die deutschen Museumsvertreter und Diplomaten ihre avisierten Aneignungen fort.

Das Fallbeispiel der von verschiedenen deutschen Akteuren um die Oppenheim'sche Ausgrabung des Tell Halaf initiierten Versuche, die materiellen Grabungsfunde für Berlin zu gewinnen, dokumentiert die Flexibilität der Erwerbungsstrategien. Unter der Prämisse der Inbesitznahme von Altertümern erfolgte die Subsumierung verschiedener, legaler wie illegaler, Strategien. Während Oppenheim zunächst davon ausging, durch persönliche Verhandlungen mit der osmanischen Antikenverwaltung die Fundteilung und anschließende Erlaubnis zur Ausfuhr seiner Grabungsfunde zu erhalten, versuchte er nach dem Scheitern über die Einflussnahme des AA seine Ziele auf diplomatischem Wege zu erreichen. Nachdem Theodor Wiegand in einem Brief an Oppenheim die Möglichkeit verdeutlichte, am Antikengesetz vorbei Objekte nach Berlin zu senden, folgte der Ausgräber der Empfehlung des erfahrenen Abteilungsdirektors und zog erstmals in Betracht, Altertümer mit Hilfe der diplomatischen Vertretungen des Deutschen Reichs auszuführen. Ein Nachteil der Grabung war der lange Transportweg zum nächstgelegenen Hafen sowie die geringe infrastrukturelle Durchdringung der Region, so dass mit Hilfe von Karawanen oder Maultiertransporten die antiken Objekte zunächst nach Aleppo oder Urfa verbracht wurden, wo sie zumeist eine gewisse Zeit lagern mussten. Zur Lagerung wurden die Magazine der deutschen Vertretung, lokaler Spediteure wie auch der Bagdadbahn-Baugesellschaft, in Urfa das deutsche Krankenhaus, genutzt, um die Fundobjekte während eines gelegen erscheinenden Zeitpunkts in Richtung der Ausfuhrhäfen Alexandrette, Tripolis oder Beirut weiterzusenden, von wo aus sie verschifft und über Hamburg nach Berlin geschickt wurden.

Eine weitere Erschwernis dieser Exportstrategie lag in der Begebenheit, dass wenige monumentalen Statuen und Orthostaten ausgeführt werden konnten. Ob

ihres Volumens wäre eine verdachtslose Passage durch den Zoll wie eine unbemerkte Verladung auf die Schiffe der europäischen Reedereien nahezu unmöglich gewesen. Aus diesem Grund versuchte Oppenheim im Nachhinein, seine als Grabung eines Privatunternehmens begonnene archäologische Unternehmung unter dem Deckmantel der Berliner Museen als eine Museumsgrabung auszugeben. Doch auch hier wirkte der Schutzgedanke der osmanischen Museumsverwaltung: Da die Grabungslizenz für den Tell Halaf auf Oppenheim ausgestellt worden war, konnte sein Name nicht durch denjenigen der Königlichen Museen zu Berlin ersetzt werden. Halil Edhem verweigerte die Anerkennung als Unternehmung der Berliner Museen, so dass Oppenheim auch die Hoffnung verwehrt wurde, sich auf das Abkommen zur Fundteilung von 1899 zu berufen.

Als einen letzten Ausweg, doch noch eine Fundteilung zu erwirken, sah Oppenheim die Möglichkeit, Halil Edhem anzubieten, die Funde des Tell Halaf auf Kosten des deutschen Ausgräbers nach Istanbul zu transportieren, um schließlich vor Ort eine Fundteilung vornehmen zu können. Diese Vorgehensweise zielte darauf, in der Folge als ein Präzedenzfall instrumentalisiert zu werden, von dem auch andere preußisch-deutsche Ausgrabungen profitieren würden. Von diesem Präzedenzfall würden die archäologischen Unternehmungen in zweierlei Hinsicht nutznießen: Zum einen hätten die Berliner Museumsakteure eine Aushebelung des von ihnen als zu streng empfundenen Antikengesetzes erwirkt und wären zum anderen nicht mehr auf die komplizierten Verhandlungen um die Auslegung des Abkommens zur Fundteilung aus dem Jahr 1899 angewiesen. Weder Halil Edhem noch die Hohe Pforte ließ sich auf diesen Vorschlag ein, so dass Oppenheim lediglich die Möglichkeit der klandestinen Ausfuhr von Objekten verblieb.

Die Untersuchung der verschiedenen Ausfuhrrouten illustriert das umfangreiche Netzwerk, auf das Oppenheim während seiner Grabungskampagnen am Tell Halaf zurückgriff. Verschiedene Institutionen unter preußisch-deutscher Ägide wurden von Oppenheim und seinen Grabungsmitarbeitern eingespannt, um auf drei Hauptrouten Altertümer in die Ausfuhrhäfen zu transportieren, um sie dort mit Hilfe der Deutschen Levante-Linie über Hamburg oder Triest nach Berlin auszuführen. Insbesondere die partizipierenden deutschen Auslandsvertretungen waren darauf bedacht, ihre Beteiligung an der Ausfuhr zu kaschieren, und verwiesen auf den potentiellen Vorwurf der Partizipation und aktiven Unterstützung von Kontrabande durch osmanische Behörden. Die involvierten Diplomaten befürchteten, eine solche Anklage werde weitreichende Konsequenzen sowohl für die politischen, wirtschaftlichen wie auch museums- und ausgrabungspolitischen Interessen Berlins haben.

Die Untersuchung des Oppenheim'schen Grabungsunternehmens verdeutlicht die sich diametral gegenüberstehenden Erwartungshaltungen und Verhandlungspositionen der beteiligten Parteien. Während die osmanische Antikenverwaltung unter Halil Edhem unter der Ägide des absoluten Exportverbots auf der Basis jedweden Ablehnens von Fundteilungen agierte, versuchten die preußisch-deutschen

Akteure verschiedene Strategien, ihre Interessen der Translokation von Altertümern nach Berlin durchzusetzen. Die antagonistischen Positionen verfestigten sich insbesondere nach der rigiden Ablehnung jeden Vorschlags von Seiten Oppenheims durch Halil Edhem hinsichtlich der Teilung der Grabungsfunde. Zusätzlich manifestierte sich das Misstrauen in der Folge des durch die osmanische Gendarmerie offengelegten Versuchs des Ausgräbers, die ar-Raqqa-Objekte über einen lokalen Spediteur an das Deutsche Konsulat in Aleppo zu senden, um sie schließlich zu exportieren.

Das unbedingte Verlangen Oppenheims, ein aktives und anerkanntes Mitglied der gesellschaftlichen Elite des Deutschen Reichs zu sein wie auch als ein solches wahrgenommen zu werden, legten die Grundlage für seine bedingungslose Unterordnung hinsichtlich der durch die archäologische Elite ausgesprochenen Notwendigkeit, archäologische Objekte für Berlin in Besitz zu nehmen. Um mit Ludwik Fleck zu gehen, nahm Wiegand durch seine Korrespondenz und insbesondere Befürwortung der Oppenheim'schen Grabung den Kölner Unternehmensspross in den esoterischen Kreis seines Aneignungskollektivs auf, allerdings unter der Bedingung, dass dieser Fundaneignungen für Berlin umsetzte. Dieselbe Aufforderung erhielt Oppenheim von weiteren Vertretern der deutschen Wissenschaft. In der Konsequenz leistete der Ausgräber Folge und begann, archäologische Objekte nach Berlin zu exportieren.

Die deutschen Institutionen der Region – die verschiedenen diplomatischen Vertretungen, insbesondere das Konsulat in Aleppo, aber auch Beirut, Tripolis und Alexandrette, sowie das Hospital in Urfa und die verschiedenen beteiligten Abteilungen der Bagdadbahn-Baugesellschaft – partizipierten am Export der Sendungen und konstituierten somit ein Aneignungskollektiv. Ihre Beteiligung veranschaulicht die grundsätzliche Bereitschaft aller Akteure, sich an Besitzergreifungen antiker Objekte und Architekturen für die Königlichen Museen zu Berlin beteiligen zu wollen. Es ist zwar nicht davon auszugehen, dass alle involvierten Personen den Wortlaut des osmanischen Antikengesetzes kannten, doch herrschte Bewusstsein darüber, dass sie an Maßnahmen partizipierten, die dem Rechtskorpus widersprachen. Dieses Wissen minderte keineswegs ihre aktive Bereitschaft, vielmehr argumentierten die Akteure unter dem Vorwand der »Rettung« von Altertümern, wie im Falle Mschattas oder des Tell Halaf, diese vor Zerstörung, Vergessen oder der Verbringung in ein osmanisches Museum zu bewahren.

Die Gegenmaßnahmen zur Verhinderung illegaler Exporte von Altertümern illustrieren, dass zunehmend Anstrengungen umgesetzt wurden, die rechtlichen Bedingungen für den Kulturgüterschutz auf osmanischem Territorium umzusetzen. Zwar war nicht das gesamte Reichsgebilde gleichmäßig von Staatsvertretern besetzt, die sich für eine Umsetzung des Gesetzes einsetzten und seine Bestimmungen verfolgten, so dass die deutschen Exportunternehmungen partiell von Korruptionsregimes profitierten, doch verdeutlichten die Maßnahmen, dass eine legale Fundverlagerung aus deutschen Ausgrabungsunternehmungen nach Berlin in die König-

lichen Museen in den Bereich des Unmöglichen rückte. Klandestine Ausfuhren wie auch die Versuche, die asymmetrischen Macht- und Finanzverhältnisse und die prekäre außen- wie innenpolitische Lage der Hohen Pforte zwischen 1913 und 1914 auszunutzen, dokumentieren, dass Berliner Museumsvertreter zur Inbesitznahme prestigeträchtiger archäologischer Objekte auf die sich bietenden Optionen spontan zu reagieren bereit waren.

Die im Kontext der im Nachhinein als »Geheime Museumsverhandlungen in Konstantinopel« bezeichneten Gespräche in Istanbul standen im Zeichen des Fortsetzens eines kulturpolitischen, legalen Kolonialismus, in dem die preußisch-deutschen Akteure die Hoheitsrechte über die bedeutendsten Funde des Müze-i Hümayun zu erlangen suchten. Im Zuge der Verhandlungen bemühten sich die Unterhändler, ihre Priorisierungen bezüglich der für die Königlichen Museen erwünschten Objekte durch Listen zu verschleiern. Die aus der Perspektive Berlins bedeutendsten Objekte um die Sidon-Sarkophage fassten sie in »Liste B« zusammen, um durch eine »Liste A« den Eindruck zu erwecken, diese enthalte die bevorzugten Objekte. Durch den Täuschungsversuch wollte die Delegation die Inbesitznahme der auch von der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft als wertvollste Fundobjekte erachteten Museumsstücke erreichen. Während zunächst ein Ankauf der bedeutendsten archäologischen Objekte angestrebt wurde und schließlich in ein Anleiheprojekt mündete, verdeutlichten die Reaktionen der osmanischen Unterhändler, dass auf einen für Berlin erfolgreichen Abschluss kaum mehr Hoffnungen bestehen konnten. Obwohl bereits Planungen bestanden, die Transportmaßnahmen der Fundobjekte aus dem Müze-i Hümayun nach Berlin umzusetzen, führten die Unterredungen zur Forderung nach einer Kompensationsleistung der Hohen Pforte als Ersatz für das sich nicht abzeichnende Museumsgeschäft. Wenn eine Verlagerung der Funde nach Berlin nicht möglich würde, sollte das Deutsche Reich in Istanbul durch die Sicherung von Rechten uneingeschränkten Zugriff auf die bedeutendsten Objekte erhalten. Auch die unklare Verfahrensweise bezüglich des Abkommens zur Fundteilung hielt Einzug in die Forderungen. Nachdem sich die Verhandlungen bereits über Monate hinzogen, forderte die DOG schließlich die Fundteilung in Assur. Sie erreichte, dass die Hohe Pforte nach Intervention Wilhelms II. inmitten einer außen- wie innenpolitisch prekären Lage, in der sich die KEF-Regierung zu konsolidieren suchte, eine Fundteilung in Assur genehmigte. Gleichzeitig forderte die osmanische Regierung die Kündigung des Abkommens zur Fundteilung von 1899. Istanbul genehmigte die Teilung der Funde in Assur. Die archäologischen Objekte befanden sich bei Kriegsausbruch auf dem Weg nach Berlin, doch führte der Kriegsausbruch zur Beendigung der Verhandlungen um die Gültigkeit des Abkommens zur Fundteilung.

Maßgeblich beeinflusst und angetrieben vom Motor des imperialen Wettstreits der europäischen Mächte um die Aneignung prestigeträchtiger Altertümer, verfolgten die osmanischen Akteure der Hohen Pforte einen politischen Pragmatismus, indem sie in erster Linie den potenziellen wirtschaftlichen Wert der Altertümer,

den es im Hinblick auf bestimmte politische Ziele zu nutzen galt, zu instrumentalisieren suchten. Dieser Ansatz wurde von Said Halim und Mehmed Talât vertreten. Beide Vertreter des Osmanischen Reichs versuchten, den monetären Wert der Sammlung des Müze-i Hümayun in den Verhandlungen mit dem Deutschen Reich zu nutzen, um die militärische Handlungsfähigkeit der Hohen Pforte wiederherzustellen. Politische und militärische Manövrierfähigkeit im Kontext der innenpolitischen Konsolidierungsphase der KEF sowie zur Sicherstellung der militärischen Aktionsfähigkeit im Rahmen der Balkankriege schien wichtiger als ein möglicher Ansehensverlust durch die Veräußerung von archäologischen Objekten. Letztlich verhinderten der Verweis auf eine »nationale Ehre«, die Angst vor der öffentlichen Reaktion infolge einer Verlagerung der Museumssammlung von Istanbul nach Berlin sowie schließlich der Widerstand der Akteure um Osman Nizami einen Verkauf der prestigeträchtigen Objekte um den Alexander-Sarkophag des Müze-i Hümayun.

Die erste Hälfte des Jahres 1914 markierte für die deutsch-osmanischen Beziehungen die Periode der bilateralen kunstpolitischen Eiszeit. Halil Edhem erfuhr vermutlich nicht von der direkten Beteiligung Wiegands an den Museumsverhandlungen sowie den Forderungen nach Überlassung der Assur-Funde, doch verband er die von der Deutschen Botschaft übermittelten Privilegien und Vollmachten wider das Antikengesetz mit den Königlichen Museen und der Person des ehemaligen Auswärtigen Direktors. In der Konsequenz reichte er erfolglos sein Rücktrittsgesuch ein und kühlte die Beziehungen zu preußisch-deutschen Archäologen auf professioneller Ebene herab. Schließlich eskalierte der Konflikt und mündete im Abbruch der professionellen Beziehungen sowie in der Schließung von Ausgrabungen wie Pergamon und Babylon. Führte der Kriegsausbruch schließlich zu einer Politik des Tauwetters auf Ebene der Archäologie und Museen zwischen Istanbul und Berlin?

4. Zwischen Kriegszielen und Museumsinteressen: Der Erste Weltkrieg[1]

> Dass ich bezahle / Um zu verführen / Das gilt in Westen / Das gilt in Osten. / Dass ich bezahle / Um zu verlieren / Das sind, ich dächte / Sehr falsche Kosten.[2]

Im Sommer 1914 erreichten die deutsch-osmanischen Beziehungen auf dem Gebiet der Archäologie nach den Museumsverhandlungen in Istanbul und den sich anschließenden Kompensationsforderungen um die Herauslösung der Assur-Funde einen Tiefpunkt. Als Johann Wolfgang von Goethe 1814 im heutigen Bad Berka die oben zitierten Zeilen schrieb, ahnte er nicht, dass er hundert Jahre vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs eine poetische Blaupause für die deutsch-osmanische Annäherung im Sommer 1914 und ihr Scheitern vier Jahre darauf verfasste. Die deutsche wirtschaftliche, politische und militärische Durchdringung des Osmanischen Reichs war nach 1899 forciert worden und kulminierte im Kontext der Entsendung der deutschen Militärmission unter Liman von Sanders (1855-1929) im Jahr 1913[3] in einem bilateralen Geheimabkommen zwischen Istanbul und Berlin am 2. August 1914.[4] Nachdem die Hohe Pforte noch Ende Juli auf der Suche nach einem für ihre Zukunft eintretenden Bündnispartner war und sich innerhalb der Istanbuler politischen Elite Dissens ob einer Annäherung an Paris und London oder Berlin und Wien manifestierte, kodifizierte das Abkommen den Kriegseintritt auf Seiten der Mittelmächte. Die allgemeine Mobilmachung ordnete die osmanische Regierung

1 Der Titel ist folgendem Aufsatz entnommen: Sebastian Willert: Zwischen deutsch-osmanischen Kriegszielen und Museumsinteressen. Das Deutsch-türkische Denkmalschutz-Kommando im Ersten Weltkrieg, in: Renationalisierung oder Sharing Heritage. Wo steht die Denkmalpflege im Europäischen Kulturerbejahr 2018?, in: Stephanie Herold/Anneli Randla/Ingrid Scheurmann, Holzminden 2019, S. 42-49.

2 Johann Wolfgang von Goethe: H 178 Eigenhändige Gedichtinschrift, Berka, 21. 6. 1814. Zit. aus: ders.: West-Östlicher Diwan. Teilband 1 (hg. von Hendrik Birus), Berlin 2010, S. 585.

3 Bereits am 4. 12. 1913 ernannte Sultan Mehmed V. Reşâd den Heyet-i Islahiye Reisi (dt.: Leiter der Kommission zur Besserung) Liman von Sanders zum Kommandeur des IV. Armeekorps. Hierdurch wurde die Verteidigung der Dardanellen de facto in deutsche Hände gelegt. Die Ankunft der aus 42 Offizieren bestehenden deutschen Militär-Mission in Istanbul am 14. 12. 1913 löste eine internationale Krise aus, da Sanders mit Übernahme des Kommandos über die 1. Osmanische Armee simultan die Befehlsgewalt über die am Bosporus sowie der Meerenge an den Dardanellen eingesetzten Truppen erhielt, wodurch sich Russland derart bedroht sah, dass es zu einem Konflikt zwischen den Diplomaten beider Länder kam. Hierzu: McMeekin, Endgame, S. 88-91; McMeekin: Origins, S. 11 u. 30-33, u. Liman von Sanders: Fünf Jahre Türkei, Berlin 1920, S. 12-16 u. Neulen, Feldgrau in Jerusalem, S. 24-27.

4 Zuvor erfolgten Sondierungsversuche der osmanischen Regierung mit den Entente-Staaten, doch waren weder Russland, Frankreich noch Großbritannien bereit, auf osmanische Forderungen einzugehen, so dass jegliche Allianzversuche der Pforte scheiterten. Hierzu: McMeekin, Berlin-Baghdad, S. 4; Neulen, Feldgrau in Jerusalem, S. 25-26.

am Tag der Unterzeichnung des Geheimabkommens[5] an. Hiermit endete die sog. »Pénétration Pacifique« des Osmanischen Reichs durch Berlin, und die deutsche Truppenstärke im Land wurde durch die Entsendung weiterer Soldaten erhöht. Am 28./29. Oktober 1914 trat die Hohe Pforte auf Seiten der Mittelmächte durch den Beschuss russischer Marineeinheiten und Schwarzmeerhäfen mittels zweier deutscher Schlachtschiffe in den Ersten Weltkrieg ein.[6] Die russische Kriegserklärung folgte am 2. November 1914.[7]

Der Kriegseintritt Istanbuls und Berlins wurde von den deutschen und osmanischen Museumsvertretern begrüßt und mit besonderen Erwartungen verbunden. Während Halil Edhem die Meldungen über das Vorrücken der deutschen Armeen in Belgien vernahm, und vermutlich noch nicht über den Rückschlag der deutschen Armeen an der Marne am 6. September 1914 informiert war,[8] schrieb er an Wiegand: »Mit großem Enthusiasmus verfolgen wir ja […] die großartigen Siege der Deutsch[en]. Armeen.«[9] Auch im weiteren Verlauf des Krieges sandte er seinem deutschen Kollegen und Vorkriegs-Konkurrenten Wünsche für den Vormarsch deutscher Truppenverbände. Er befürwortete den Feldzug Berlins gegen Russland,[10] signalisierte seine Unterstützung für die Schlacht in den Masuren,[11] forderte im Mai 1915 gar ein Portrait Paul von Hindenburgs (1847-1934). Dieser sei durch den Feldzug »auch ein türkischer Nationalheld geworden«.[12] Schließlich verlangte

5 Noch am 3. 8. 1914 erteilte der Kriegsminister Enver den Befehl zur Verminung des nördlichen Endes des Bosporus am Eingang zum Bahr-i Siyah (dt.: Schwarzen Meer) sowie der Bahr-i Sefid (dt.: Dardanellen). Hierzu: McMeekin: Origins, S 103.

6 Vgl. Ahmed Cemal: Memories of a Turkish Statesman, 1913-1919, London 1922, S. 107; Klaus Kreiser: Atatürk. Eine Biographie, München 2008, S. 77; Friedrich Freiherr von Kreß von Kressenstein: Die Kriegführung in der Wüste, in: Sinai (Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Deutsch-türkischen Denkmalschutz-Kommandos, Heft 1), hg. von Theodor Wiegand mit Beiträgen von F. Freiherrn Kress von Kressenstein, W. Schubart, C. Watzinger, E. Werth und K. Wulzinger, Berlin/Leipzig 1920, S. 1-35; hier S. 1; Jörn Leonhard: Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkriegs, Bonn 2014, S. 229-230; McMeekin: Berlin-Baghdad, S. 108; McMeekin: Endgame, S. 100 u. 129; McMeekin, Origins, S. 111-112; Neulen: Feldgrau in Jerusalem, S. 20 u. 26; Schöllgen: Imperialismus und Gleichgewicht, S. 417, u. Mesut Uyar: Ottoman Strategy and War Aims during the First World War, in: The Purpose of the First World War. War Aims and Military Strategies (Schriften des Historischen Kollegs – Kolloquien 91), hg. von Holger Afflerbach, Berlin/Boston 2015, S. 163-186; hier S. 163.

7 Vgl. Christopher Clark: The Sleepwalkers. How Europe went to War in 1914, London 2013, S. 335; Kreiser: Atatürk, S. 77; McMeekin, Berlin-Baghdad, S. 121; McMeekin: Origins, S. 103 u. 112.

8 Vgl. Holger H.Herwig: The Marne, 1914. The Opening of World War I and the Battle that Changed the World, New York 2009, S. 293-294.

9 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00097-1914-09-14, fol. 26, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 14. 9. 1914.

10 Ebd., NL-WieT-00097-1914-11-17, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 17. 11. 1914.

11 Ebd., NL-WieT-00097-1915-02-18, fol. 30, Telegramm Halil Edhem an Wiegand, o. O., 18. 2. 1915.

12 Ebd., NL-WieT-00097-1915-05-02, fol. 32a, Halil Edhem an Wiegand, Wien, 2. 5. 1915. Nachdem Halil Edhem von seiner Kur aus der Schweiz nach Istanbul zurückkehrte, übergab die

Halil Edhem unter der Parole »Gott gebe es!«[13] nicht nur eine militärische Aktion gegen Serbien, sondern beglückwünschte Wiegand auch zu weiteren Vorstößen deutscher Armeen gegen Russland, das er »schon gänzlich vernichtet«[14] erachtete.

Auch die Vertreter der Königlichen Museen unterstützten die Kriegsanstrengungen der Mittelmächte. Wilhelm von Bode begrüßte nicht nur den von Wilhelm II. zu Kriegsbeginn ausgerufenen »Burgfrieden«, sondern unterzeichnete im Oktober 1914 den »Aufruf der 93«.[15] Das am 4. Oktober 1914 als »Aufruf an die Kulturwelt!«[16] publizierte und von 93 deutschen Intellektuellen unterzeichnete Pamphlet zielte auf die Entkräftung der von Seiten der Entente erhobenen Vorwürfe über das brutale und völkerrechtswidrige Vorgehen der deutschen Streitkräfte in Belgien und Nordfrankreich und der damit einhergehenden Zerstörungen bedeutender Kulturgüter und Monumente wie der Bibliothek von Louvain oder der Kathedrale von Reims während der Invasion im August und September 1914.[17] Neben Bode unterzeichnete auch der Direktor der Antikenabteilung der Berliner Museen, Theodor Wiegand, den Aufruf und wirkte als Mitinitiator des propagandistischen Projekts.[18] In sein Tagebuch notierte Wiegand bei Kriegsausbruch: »Wir treten in den Existenzkampf des Germanentums ein.«[19]

Deutsche Botschaft dem Museumsdirektor noch im Jahr 1915 das erwünschte Portrait. Ebd., NL-WieT-00097-1915-09-01_1010, fol. 49, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 1. 9. 1915.

13 Ebd., NL-WieT-00097-1915-09-01_1010, fol. 50, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 1. 9. 1915.

14 Ebd.

15 Bode wandte sich in seiner Broschüre *Das deutsche Gouvernement und die Kunstschätze in Belgien* aktiv gegen die Vorwürfe der Zerstörung von Kulturgütern in Belgien und Nordfrankreich. Hierzu: Jürgen von Ungern-Sternberg/Wolfgang von Ungern-Sternberg: Der Aufruf ›An die Kulturwelt!‹ Das Manifest der 93 und die Anfänge der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1996, S. 247-249; dies.: Der Aufruf ›An die Kulturwelt!‹ Das Manifest der 93 und die Anfänge der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg (Menschen und Strukturen, Bd. 21), Frankfurt a. M. 2014, S. 157-158.

16 Die in dem Manifest versuchte Relativierung der deutschen Gräueltaten in Belgien und Nordfrankreich ließ sich ob ihres Ausmaßes während des Kriegs nicht als Feindpropaganda diskreditieren, so dass die Wirkung des Manifests im Ausland verhängnisvoll war, blieb die deutsche Wissenschaft doch bis in die 1920er Jahre weitestgehend isoliert. Einige Unterzeichner distanzierten sich später vom Inhalt des Aufrufs, hierzu zählten Bode und Wiegand nicht. Hierzu: Rüdiger vom Bruch/Björn Hofmeister (Hg.): Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung, Bd. 8: Kaiserreich und Erster Weltkrieg 1871-1918, Stuttgart 2000, S. 366-369; Petra Winter: Inter arma silent musae? Die Königlichen Museen zu Berlin im Ersten Weltkrieg, in: Zum Kriegsdienst einberufen, S. 9-50; hier S. 17. Zu den deutschen Kriegsverbrechen in Belgien und Nordfrankreich im Sommer/Herbst 1914 siehe: John Horne/Alan Kramer: Deutsche Kriegsgreuel 1914. Die umstrittene Wahrheit, Hamburg 2004.

17 Vgl. Thomas W. Gaethgens: Die brennende Kathedrale. Eine Geschichte aus dem Ersten Weltkrieg, München 2018; Jörg Grabowski: Im Schatten des Krieges. Die Nationalgalerie zwischen 1914 und 1918, in: Zum Kriegsdienst einberufen, S. 73-90; hier S. 73; Mommsen, Bürgerliche Kultur, S. 180, 217 u. 253; Savoy: Kunstraub, S. 290, u. Winter: Inter arma silent musae, S. 16-17.

18 Vgl. Ungern-Sternberg/Ungern-Sternberg: Aufruf (1996), S. 17, 21-22 u. 25; dies.: Der Aufruf (2014), S. 19, 24-25, 28, 51, 69 u. 145. Winter: Inter arma silent musae, S. 17.

19 Zit. Tagebuch Theodor Wiegands nach Cobet: Theodor Wiegand, S. 34,9 u. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 272.

Wilhelm von Bode verfolgte seit Kriegsausbruch mit Unterstützung Wiegands und der DOG ein eigenes Rückforderungs- und Beschlagnahmeprojekt. So hatte sich der Generaldirektor bereits im August 1914 an verschiedene deutsche Museen gewandt, um diese aufzufordern, ihre während der napoleonischen Feldzüge geraubten und nach 1815 nicht restituierten Objekte aufzulisten. Bode versuchte, französische Sammlungen plündern zu lassen, um Kunstobjekte als »Faustpfänder«[20] zu beschlagnahmen. In den Friedensverhandlungen würde Frankreich dann zur Herausgabe der noch nicht restituierten Kunstwerke gezwungen.[21] Das Vorhaben stieß bei vielen deutschen und insbesondere bayerischen Museumsleitern sowie Bibliothekaren auf Zustimmung, doch lehnte das AA jegliches Engagement hinsichtlich des Raubs von Kunstgütern mit Verweis auf die Verjährung der napoleonischen Raubzüge, der Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen bei Bekanntwerden sowie insbesondere der Unvereinbarkeit eines solchen Vorgehens mit der Haager Landkriegs Ordnung (HLKO) ab.[22]

Der Moment, als 1815 die von Napoleon geraubten Kulturgüter aus dem Museum in Paris entnommen und in ihre Heimat(en) zurückgebracht wurden, galt bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs in der französischen Historiographie als barbarische Kunst-Beschlagnahme der Alliierten – insbesondere der Preußen – »gegen ein Monument der Zivilisation«.[23] Es war das Museum, das zu einem Symbol zivilisatorischer Entwicklung erhoben wurde. Denjenigen, die Objekte aus der Institution entnahmen, wurde im Kontext dieser Argumentation jedweder zivilisatorischer Fortschritt abgesprochen. Schließlich wurden sie als »Barbaren«[24] diskreditiert. Zuvor waren bereits die französischen Annexionspraktiken unter Napoleon Bonaparte als ein »Verbrechen gegen die europäische Zivilisation« wahrgenommen und dargestellt worden.[25] Friedrich Schiller (1759-1805) etwa griff die Translokationen von Kunstwerken nach Paris auf und wandte sich 1802 in seinem Gedicht »Die Antiken zu Paris«[26] gegen die Instrumentalisierung von Kunstwerken als Sieges-

20 Zit. Wilhelm von Bode an Rudolf Valentini, 21.6.1915 nach Christina Kott: Der Deutsche »Kunstschutz« und die Museen im besetzten Belgien und Frankreich, in: Zum Kriegsdienst einberufen, S. 51-72; hier S. 62.

21 Vgl. ebd.; Savoy, Kunstraub, S. 292-29,4 u. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 280.

22 Vgl. Kott: Kunstschutz, S. 62; Savoy: Kunstraub, S. 295, u. Watzinger, Theodor Wiegand, S. 280.

23 Bénédicte Savoy: Looting of Art: The Museum as a Place of Legitimisation, in: War-booty. A Common European Heritage, hg. von Sofia Nestor, Stockholm 2009, S. 11-23; hier S. 20. »against a monument of civilisation«.

24 Ebd., hier S. 20.

25 Vgl. ebd., S. 21.

26 »Was der Griechen Kunst erschaffen, / Mag der Franke mit den Waffen / Führen nach der *Seine* Strand, / Und in prangenden Museen / Zeig er seine Siegstrophäen / Dem erstaunten Vaterland! / Ewig werden sie ihm schweigen, / Nie von den Gestellen steigen / In des Lebens frischen Reihn. / Der allein besitzt die Musen, / Der sie trägt im warmen Busen, / *Dem Vandalen sind sie Stein*.« Zit.: Friedrich Schiller: Sämtliche Werke in 5 Bänden, hg. von Albert Meier, München/Wien 2004, Bd. 1, S. 213. Hierzu auch: Isabelle Bayer: Schiller: Die Antiken zu Paris (1802), in: Translocations. Anthologie. Eine Sammlung kommentierter Quellentexte zu Kultur-

trophäen. Die Konfiskation und Überführung von Kunstwerken charakterisierte Schiller als eine gegen das Konzept des Museums gerichtete Handlung, die als ein »barbarischer Angriff auf Kunst und Wissen erlebt und porträtiert wurde«.[27] Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs dominierte diese Sichtweise auf den Kunstraub die Geschichtsschreibung[28] und wirkte sich auf die Einschätzung des AA aus.

Nach den Zerstörungen und Massakern von Louvain und anderen belgischen sowie nordfranzösischen Orten entwickelten Museumsmitarbeiter, Altertumswissenschaftler sowie Denkmalpfleger weitere, untereinander konkurrierende Vorschläge zur Etablierung eines Kunstschutzes in Frontnähe. Hierbei ist zu beachten, dass die diesen Vorschlägen zu Grunde liegende Motivation nicht nur die Rettung des deutschen »Kulturprestiges« implizierte, sondern auch dem Kampf gegen das eigene Schuldgefühl und den eigenen Interessen, hier nämlich der Bewahrung des eigenen Forschungsgegenstandes, diente.[29] Bereits Ende August 1914 hatte sich Bode für die Kontrolle des belgischen Kulturerbes durch einen deutschen Kunsthistoriker eingesetzt, während simultan Ludwig Borchardt (1863-1938),[30] Direktor des Kaiserlichen Instituts für ägyptische Altertumskunde, die Etablierung eines zentral aus Brüssel geleiteten und aus Kunsthistorikern und Architekten bestehenden Kunstschutzes zu verwirklichen suchte.[31] Bodes Vorschlag setzte sich durch, so dass keine zentrale Leitung für den Kunstschutz in Belgien errichtet wurde, keine eigenen finanziellen Mittel zur Verfügung standen und die nun eingesetzten Kunstschützer innerhalb der militärischen Hierarchie aufgrund ihrer uneindeutigen Stellung litten.[32] Kaiser Wilhelm II. behauptete zwar, er habe unmittelbar nach der Invasion Nordfrankreichs den Schutz der lokalen Kunstdenkmäler befohlen, doch verhinderte

gutverlagerungen seit der Antike [URL: https://translanth.hypotheses.org/ueber/schiller, vers öffentlicht am72. 1. 2024, Stand: 18. 6. 2023]; Savoy: Looting of Art, S. 22.

27 Savoy: Looting of Art, S. 22. »opposition to the museum as the alleged scene of destruction and dismemberment was experienced and portrayed as a barbarous assault on art and knowledge.«

28 Vgl. ebd., S. 22.

29 Bezüglich der von deutschen Wissenschaftlern während des Ersten Weltkriegs hervorgebrachten Argumente für einen Kunstschutz nach den Ereignissen von Löwen siehe: Otto von Falke: Die Einrichtung des Kunstschutzes auf den deutschen Kriegsschauplätzen, in: Kunstschutz im Kriege. Berichte über den Zustand der Kunstdenkmäler auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen und über die deutschen und österreichischen Massnahmen zu ihrer Erhaltung, Rettung, Erforschung, Erster Band: Die Westfront, hg. von Paul Clemen, Leipzig 1919, S. 11-15; hier besonders S. 12. Zur kritisch-historiographischen Analyse: Kott: Kunstschutz, S. 53.

30 Ludwig Borchardt war seit Dezember 1895 in Ägypten tätig und unternahm verschiedene Grabungen für die DOG. Während seiner Tätigkeit in Ägypten gelang es Borchardt auch, die Büste der Nofretete durch die Fundteilung in Tell el-Amarna am 20. Januar 1913 in den Besitz der Berliner Museen zu überführen. Hierzu: Bénédicte Savoy (Hg.): Nofretete. Eine deutsch-französische Affäre, 1912-1931, Köln/Weimar/Wien 2011, S. 13 u. 15-34, sowie Susanne Voß/Cornelius von Pilgrim: Ludwig Borchardt und die deutschen Interessen am Nil, in: Das grosse Spiel, S. 295-305.

31 Vgl. Kott: Kunstschutz, S. 53.

32 Vgl. ebd., S. 53-54.

gerade der ausbleibende kaiserliche Befehl die Einrichtung eines Kunstschutzes im Winter 1914/15.[33]

Paul Clemen (1866-1947), Bonner Kunsthistoriker und Vorsitzender des Denkmalrates der Rheinprovinz, nahm eine Schlüsselrolle bezüglich des Kunstschutzes in Belgien und Nordfrankreich ein. Er bereiste mit seinem Privatauto und auf eigene Kosten die betroffenen Regionen und untersuchte die Zerstörungen an historischen Monumenten.[34] Clemen konnte die durch deutschen Beschuss verursachten Schäden erst nach Eroberung oder, falls diese ausblieb, gar nicht begutachten, so dass er die Zerstörungen leicht durch Schuldzuweisungen auf die feindliche Seite schob, obwohl er über keine Möglichkeit verfügte, den Verursacher zu ermitteln.[35] Nachdem Clemen schließlich feststellen musste, dass er sich mit dem Schutz der unbeweglichen Kulturgüter eine schier unlösbare Aufgabe gestellt hatte, konzentrierte er sich auf die Publikations- und Propagandatätigkeit.[36] Hierbei folgte seine Argumentation stets einem Muster, nämlich, dass der Kunstschutz zum einen eine Ehrenpflicht gegenüber der gesamten »Kulturwelt« darstelle, während es zum anderen galt, den Vorwürfen der mutmaßlichen Zerstörung von Kunstobjekten durch deutsche Soldaten entgegenzutreten.[37]

Im September/Oktober 1916 wurde der stellvertretende Direktor der Abteilung Bildwerke der christlichen Epochen der Königlichen Museen zu Berlin, Theodor Demmler (1879-1944), zum leitenden Kunstschutzbeauftragten für Frankreich ernannt. Ihm oblag die unauffällige Besichtigung nordfranzösischer Museen, um dort eventuelle Kunstobjekte aufzuspüren und auszuwählen, welche als Faustpfand geeignet wären, und sollte gegebenenfalls ihre Mitnahme anordnen.[38] Nach enga-

33 Vgl. ebd., S. 54.

34 Vgl. Thomas Goege: Kunstschutz und Propaganda im Ersten Weltkrieg. Paul Clemen als Kunstschutzbeauftragter an der Westfront, in: Paul Clemen. Zur 125. Wiederkehr seines Geburtstages, hg. von. Udo Mainzer, Köln 1991, S. 149-168; hier S. 154; Kott: Kunstschutz, S. 54, u. Wilhelm Treue: Kunstraub. Über die Schicksale von Kunstwerken in Krieg, Revolution und Frieden, Düsseldorf 1957, S. 295.

35 Vgl. Kott: Kunstschutz, S. 54.

36 Aufgrund der Vielzahl von Clemens Publikationen während des Weltkriegs sei hier nur auf eine Auswahl in dem unter seiner Herausgeberschaft publizierten Werk hingewiesen: Paul Clemen: Der Krieg und die Kunstdenkmäler, in: Kunstschutz im Kriege, Erster Band, S. 1-10; ders./Helmuth Grisebach: Kunstdenkmäler und Denkmalschutz im Generalgouvernement Warschau, in: Kunstschutz im Kriege. Berichte über den Zustand der Kunstdenkmäler auf den verschienen Kriegsschauplätzen und über die deutschen und österreichischen Massnahmen zu ihrer Erhaltung, Rettung, Erforschung. Zweiter Band: Die Kriegsschauplätze in Italien, im Osten und Südosten, hg. von Paul Clemen, Leipzig 1919, S. 82-100; ders./Gerhard Bersu: Kunstdenkmäler und Kunstpflege in Belgien, in: Kunstschutz im Kriege, Erster Band, S. 16-35.

37 Vgl. Goege: Kunstschutz und Propaganda, S. 159. Auch andere Publikationen in dem unter der Herausgeberschaft Clemens veröffentlichten Werk folgen dieser Strategie. Siehe hierzu: Otto Grautoff: Die Denkmalpflege im Urteil des Auslandes, in: Kunstschutz im Kriege, Erster Band, S. 111-140; Franz W. Jerusalem: Die Kunstdenkmäler im Kriege und das Völkerrecht, in: Kunstschutz im Kriege, Erster Band, S. 141-148.

38 Vgl. Goege, Kunstschutz und Propaganda, S. 156-157; Kott: Kunstschutz, S. 63-64. Über seine Tätigkeit berichtete Demmler auch in seinem Aufsatz, doch betont er in diesem, dass auf den

gierter Tätigkeit Demmlers sowie weiterer Kunstschutzbeauftragter[39] ging mit dem Rückzug der deutschen Truppen in die Siegfriedlinie auch die Evakuation[40] von Kunstobjekten einher.[41] Hinsichtlich des Kunstschutzes in den besetzten Gebieten in Belgien und Nordfrankreich resümiert Christina Kott, dass die Effektivität eines Denkmalschutzes eine untergeordnete Rolle spielte sowie präventive Schutzmaßnahmen für bewegliche Kulturobjekte erst ab 1917 durch Anordnungen der Besatzungs- und Militärbehörden eingeleitet wurden.[42] Das von Bode angeregte Projekt der Beschlagnahme war evident für die Umsetzung eines unter dem Deckmantel des Denkmalschutzes eingerichteten Raubvorhabens. Dies ging einher mit der Ernennung Theodor Demmlers zum leitenden Kunstschutzbeauftragten.[43] Die Kunstpolitik an der Westfront dominierten die Berliner Museen, wie Demmlers Position und die Marginalisierung der Clemen'schen Bemühungen verdeutlichen.[44] Von den nicht-preußischen und hier insbesondere den bayerischen Museen wurde Wilhelm von Bode »zunehmend als Hauptexponent jenes sich auf den Bereich der Kultur erstreckenden preußischen Suprematiestrebens

Abtransport zahlreicher Kunstobjekte wegen des möglichen Vorwurfs der Entwendung von Kunstwerken verzichtet wurde. Hierzu: Theodor Demmler: Die Bergung des mobilen Kunstbesitzes in Frankreich, in: Kunstschutz im Kriege, Erster Band, S. 75-110.

39 Demmler hatte innerhalb weniger Wochen zahlreiche Kunstsammlungen untersucht, in Frage kommende Objekte herausgesucht und diese katalogisiert. Zu Demmlers Unterstützung wurden weitere Kunstschutzbeauftragte eingesetzt, so u. a. die Kunsthistoriker Detlev von Hadeln (1878-1935), Adolf Feulner (1884-1945) und Hermann Burg, der Maler und Kunstsammler Richard Goetz (1874-1954) sowie ab 1916/17 der Kunsthistoriker Wilhelm Pinder (1878-1947), Heribert Reiners (1884-1960), Ludwig Burchard (1886-1960), Georg Weise (1888-1978) und Georg Haupt (1870-1958). Der Archäologe Peter Goesller (1872-1956) und der Kunsthistoriker Hans Stöcklein (1874-1936) wurden noch im Januar 1918 respektive August 1918 verschiedenen Armeen als Kunstschutzbeauftragte zugeteilt. Hierzu: Kott: Kunstschutz, S. 66.

40 Ein Auslöser für die tatsächliche Umsetzung der zunächst als nicht umsetzbar erachteten Anregungen Bodes stellt die Bombardierung des deutschen Ausgrabungshauses in Didyma im Mai 1916 durch vermeintliche französische Kriegsschiffe dar. Später stellte sich heraus, dass es britische Kriegsschiffe und Flieger waren, welche die Stätte beschossen. Doch waren bereits Ende 1914 oder Anfang 1915 zwei Kunstwerke, die angeblich aus deutschen Sammlungen stammten, aus nordfranzösischen Museen ins Deutsche Reich transportiert worden. Auch der Isenheimer Altar aus dem Museum Colmar wurde nach München verbracht. Die im Überführungsvertrag zugesicherte Ausstellungsmöglichkeit nahm der Direktor der Münchner Pinakothek, Friedrich Dornhöffer (1865-1934), jedoch noch wahr und stellte den Altar ab dem 22. 11. 1918 aus. Am 27. 9. 1919 wurde der Isenheimer Altar zusammen mit anderen aus Colmar stammenden Kunstwerken an das elsässische Museum zurückgegeben. Hierzu: Kott: Kunstschutz, S. 63; Watzinger, Theodor Wiegand, S. 280, u. Hendrik Ziegler: Wilhelm von Bode und das Colmarer Museum. Zum Einfluss der Deutschen Museologie im Reichsland Elass-Lothringen, in: Jahrbuch der Berliner Museen, Bd. 38, Beiheft »Kennerschaft«. Kolloquium zum 150sten Geburtstag von Wilhelm von Bode (1996), S. 131-156; hier S. 153-154.

41 Vgl. Kott: Kunstschutz, S. 66.

42 Vgl. ebd., S. 72.

43 Vgl. ebd.

44 Vgl. ebd u. Christina Kott: Préserver l'art de l'ennemi? Le patrimoine artistique en Belgique et en France occupées, 1914-1918, Brüssel/Bern/Berlin et al. 2006, S. 329.

erachtet«.[45] Der Widerstand gegen die von Preußen dominierte Kunstpolitik nahm gegen Kriegsende zu.[46] So verfolgte auch Bayern neben den preußischen Interessen an einer Rückgewinnung der durch Napoleon verschleppten Kulturgüter solche Bestrebungen. Nach Initiative des Kronprinzen Rupprecht von Bayern (1869-1955) wurde der Kunsthistoriker Hans Stöcklein mit einer zweimonatigen Recherche in deutschen, belgischen und elsässischen Sammlungen beauftragt, um dort mögliche Kunstobjekte für ein solches Projekt aufzuspüren.[47]

Mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs kam den im Osmanischen Reich aktiven Archäologen durch ihre Sprach- und Ortskenntnisse sowie ihre Kontakte zu lokalen Herrschern und Souveränen für militärische und politische Ziele eine besondere Bedeutung für die Kriegsziele der Mittelmächte zu.[48] Zahlreiche Wissenschaftler wurde im Verlauf des Kriegs für die vom Deutschen und Osmanischen Reich proklamierte Dschihadstrategie[49] genutzt. Doch nicht nur für die unmittelbaren militärischen Kriegsziele griffen die Staaten auf ihre Wissenschaftler zurück. Der zwischen 1917 und 1918 als preußischer Kultusminister wirkende Friedrich Schmidt rekapitulierte in seinen Memoiren, die gemeinsamen militärischen Bemühungen hätten zu einer Annäherung zwischen Istanbul und Berlin geführt: »Der Krieg brachte uns insbesondere mit der Türkei, als einem der wenigen verbündeten Länder, in nähere Fühlung.«[50] Doch waren die bilateralen Beziehungen, nicht nur auf dem Gebiet der Archäologie, bereits seit geraumer Zeit konfliktbeladen, so dass sich für das folgende Kapitel die Fragen stellen, inwiefern sich eine deutsch-osmanische (militärische) Kooperation auch in der Kultur- und Kunstpolitik niederschlug und welchen Einfluss die Vorkriegszeit auf die Beziehungen hatte. Stellte sich auf der Ebene der archäologischen Beziehungen ein politisches Tauwetter ein, das umfassende Kooperationen ermöglichte? Fand während des Kriegs eine Annäherung zwischen Istanbuler und Berliner Wissenschaftlern statt, die in

45 Ziegler: Wilhelm von Bode, S. 150. Hierzu auch: Treue: Kunstraub, S. 291.

46 Vgl. Ziegler: Wilhelm von Bode, S. 150.

47 Vgl. Kott: Kunstschutz, S. 62, u. Kott: Préserver l'art de l'ennemi, S. 214-215.

48 Vgl. Stein: Archaeology, S. 297-317; Martin Kröger: Archäologen im Krieg: Bell, Lawrence, Musil, Oppenheim, Frobenius, in: Das grosse Spiel, S. 448-463, u. Trümpler: Das große Spiel, S. 18.

49 Die deutsch-osmanische »Dschihadstrategie« sah die Aufwiegelung der muslimischen Bevölkerungen, welche unter der Herrschaft der Entente-Staaten lebten, vor. Hierzu wurden u. a. deutsche Archäologen und Orientalisten in die betreffenden Gebiete entsandt, um die jeweilige Revolutionierung gegen die Fremdherrschaft vorzubereiten oder neutrale Herrscher zu einem Kriegseintritt auf Seiten der Mittelmächte zu bewegen. Hierzu: Stefan M. Kreutzer: Dschihad für den deutschen Kaiser. Max von Oppenheim und die Neuordnung des Orients (1914-1918), Graz 2012; Simon Krug: Die »Nachrichtenstelle für den Orient« im Kontext globaler Verflechtungen. Strukturen – Akteure – Diskurse (Global- und Kolonialgeschichte, Bd. 2), Bielefeld 2020, S. 57-63, u. Tilman Lüdke: »Der größte aller Jihade«. Wie das Deutsche Reich während des Ersten Weltkriegs Muslime zu instrumentalisieren versuchte, in: iz3w (November/Dezember 2013), S. 16-19.

50 Friedrich Schmidt-Ott: Erlebtes und Erstrebtes. 1860-1950, Wiesbaden 1952, S. 146.

eine gemeinsame wissenschaftliche Aktivität mündete? Welche Rolle spielte der Denkmalschutz im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkriegs?

Um die Fragen zu beantworten wird im Folgenden zunächst die deutsch-osmanische Kulturpolitik zwischen 1914 und 1918 mit einem geographischen Fokus auf die osmanische Hauptstadt Istanbul untersucht, zumal sich hier die wesentlichen Versuche der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit architektonisch wie institutionell materialisierten. Schließlich widmet sich ein Unterkapitel der Analyse der Tätigkeiten des »19. Bureaus« im Stab der IV. Osmanischen Armee – auch als »Deutsch-türkisches Denkmalschutz-Kommando« bekannt – unter besonderer Berücksichtigung der osmanischen wie deutschen Intentionen, die zu der Gründung der militärischen Einheit führten. Aufgrund des Operationsgebiets der Einheit, welche an die Stationierung der IV. Osmanischen Armee gekoppelt war, stehen in diesem Kontext das Wirken in den Vilâyet Halep und Şam (Damaskus) sowie der Mutessarıflık Kudüs-i Şerif (Jerusalem) und Cebel-i Lübnan (Libanon) im Fokus. Abschließend erfolgt eine Analyse der Kompensationsforderungen im Rahmen der Finanzverhandlungen zwischen Istanbul und Berlin. Auch werden die Friedensverhandlungen beleuchtet, in deren Verlauf die Berliner Museen Altertümer als Entschädigung für geleistete militärische oder finanzielle Hilfe, folglich als ein alternatives Zahlungsmittel, einforderten.

4.1 Kulturpolitik in Istanbul: Kooperation oder Konkurrenz?

Der Kriegseintritt des Osmanischen Reichs wirkte sich auf die Aktivitäten des Müze-i Hümayun aus. Unmittelbar schloss es seine Tore, »da«, wie Halil Edhem 1915 schilderte, »die meisten unserer Wächter z[um]. Militär gegangen sind«.[51] Während des Kriegs hielt sich der Direktor aufgrund eines anhaltenden »Ohrensausens« zunächst in Istanbul, Basel, Zürich und von April bis Anfang Mai 1915 in Wien auf, um Spezialisten zu konsultieren.[52] Anschließend begab er sich im Mai und Juni 1915 zur Kur in das schweizerische Rheinfelden,[53] aus der er spätestens im

51- D-DAI-Z-AdZ-NL-WieT-00097-1915-09-01, fol. 50, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 1. 9. 1915.

52 Vgl. ebd., NL-WieT-00097-1915-04-24_1345, fol 33, Halil Edhem an Wiegand, Wien, 24. 4. 1915; ebd., NL-WieT-00097-1915-05-02, fol. 32a, Halil Edhem an Wiegand, Wien, 2. 5. 1915; ebd., NL-WieT-00097-1915-05-14_1007, fol. 37, Halil Edhem an Wiegand, Rheinfelden, 14. 5. 1915.

53 Vgl. ebd., NL-WieT-00097-1915-04-24_1345, fol. 33, Halil Edhem an Wiegand, Wien, 24. 4. 1915; ebd., NL-WieT-00097-1915-05-14_1007, fol. 37-38, Halil Edhem an Wiegand, Rheinfelden, 14. 5. 1915; ebd., NL-WieT-00097-1915-05-26, fol. 46, Halil Edhem an Wiegand, Zugerberg, 26. 5. 1915. Über die ihm durch die Ärzte auferlegten Maßnahmen schien der osmanische Museumsdirektor nicht erfreut zu sein und kommentierte diese gegenüber Wiegand: »Hole mich der Kukuk [sic!]! Das [die Ursache des Ohrensausens, SW] ist mir ganz Wurst, ich möchte gern einer Heilung entgegensehen. Man hat mir schon d[en]. Alkohol & d[en]. Tabac verboten & eine Masse andere Sachen, wie Salad [sic!], Obst etc.« Ebd., fol. 38. Zu seinem Auf-

August desselben Jahres nach Istanbul zurückkehrte.[54] Noch 1915 gab Halil Edhem an, »[d]aß jetzt keine besonderen Acquisitionen gemacht werden, ist ja klar«.[55] Bereits ein Jahr darauf deutete er jedoch an, gemeinsam mit seinen Beschäftigen »bedeutende Änderungen«[56] im Museum vorgenommen zu haben. Die Ausgrabungstätigkeit wurde während des Krieges eingestellt. Lediglich die Kampagne in Babylon setzte ihre Arbeit eingeschränkt während des Kriegs fort.[57]

Auch das KDAI[58] sah sich, ebenso wie die Königlichen Museen zu Berlin, vom Kriegsausbruch durch Verringerungen des Etats sowie den ihre Mitarbeiter betreffenden Mobilisierungsmaßnahmen beeinträchtigt. Die Arbeit in den Berliner Museen wurde durch die Einberufung zahlreicher Mitarbeiter zum Kriegsdienst[59] in eingeschränktem Maße weitergeführt. Auf der bei Kriegsausbruch organisierten Direktorenkonferenz[60] entschlossen sich die Museumsleiter, alle laufenden und zu entbehrenden Museumsmittel an den Staat zurückzugeben, so dass die Antikenabteilung auf etwa 200.000 Mark für Erwerbungen sowie 90.000 Mark für Ausgrabungen verzichtete.[61] Den Einschränkungen im Budget zum Trotz gelang es Bode und Wiegand, die Sammlungen der Berliner Museen zu erweitern. In seinen Memoiren resümierte der Generaldirektor:

> Nebenher gelang uns aber trotz des Krieges, oder richtiger wohl infolge des Krieges, die Erwerbung von zwei Hauptstücken, wie wir sie nur selten für unsere Museen machen konnten: für die Antikensammlung schon 1915 die herrliche, unter der Bezeichnung der »griechischen Göttin« beim Publikum bekannten archaischen großen Marmorstatue, […], und Tizians große Darstellung der »Venus mit dem Orgelspieler«.[62]

enthalt in Rheinfelden siehe auch: ebd., NL-WieT-00097-1915-06-07_1008, fol. 42, Halil Edhem an Wiegand, Rheinfelden, 7. 6. 1915.

54 Vgl. ebd., NL-WieT-00097-1915-09-01, fol. 48, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 1. 9. 1915.

55 Ebd., NL-WieT-00097-1915-09-01_1010, fol. 50.

56 Ebd. NL-WieT-00097-1916-09-01, fol. 7, Halil Edhem an Wiegand, o. O., 1. 9. 1916. Vermutlich betrafen die genannten Veränderungen die Komposition der Ausstellung. Über Aktivitäten, kriegsbedingte Beeinträchtigungen und Erwerbungen des Müze-i Hümayun während des Kriegs liegen kaum Informationen vor.

57 Vgl. ebd., NL-WieT-00097-1915-09-01, fol. 50, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 1. 9. 1915.

58 Vgl. PA-AA, RZ 503/138359, o. fol., Dragendorff an Bethmann Hollweg, Berlin, 26. 6. 1915; ebd., o. fol., Herz (Reichsschatzamt) an Staatssekretär des AA, Berlin, 29. 7. 1915.

59 Gemäß amtlichen Berichten der Königlichen Kunstsammlungen waren im September 1914 bereits 94 Museumsmitarbeiter zum Kriegsdienst einberufen worden, folglich etwa 15 % der Beschäftigten. Dieser Wert stieg bis März 1915 auf 25 %. Hierzu: Winter: Inter arma silent musae, S. 9.

60 Die Direktorenkonferenz der Berliner Museen wurde durch ein Statut 1878 eingerichtet und verteilte u. a. den Erwerbungsetat der Museen auf die einzelnen Abteilungen. Hierzu: Waetzold: Wilhelm von Bode, S. 10.

61 Vgl. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 272.

62 Zit. Wilhelm Bode nach Winter: Inter arma silent musae, S. 35.

Auch Halil Edhem beglückwünschte Wiegand zur Erwerbung der Statue: »Ihre neue archaische Figur muss ja ein Wunderwerk sein […]. Gratuliere Ihnen zu dieser epochemachenden Akquisition.«[63] Während sich in der Korrespondenz die Beziehungen zwischen den leitenden osmanischen und deutschen Museumsvertretern während des Weltkriegs zu stabilisieren schienen, stellt sich die Frage, welche Kunst- und Kulturpolitik in Bezug zu archäologischen und museumsspezifischen Interessen von Istanbul und Berlin zwischen 1914 und 1918 verfolgt wurde. Inwiefern fand eine Kooperation von Archäologen beider Staaten statt und welchen Zwecken diente sie? Im Folgenden wird zunächst analysiert, in welchen Formen von deutschen Akteuren versucht wurde, Einfluss auf das osmanische Bildungssystem wie auch die kulturpolitischen Schaltstellen zu gewinnen.

4.1.1 Vorschlag eines Kulturattachés an der Deutschen Botschaft

Der deutsche Forschungsreisende, Kunstsammler und -händler Friedrich Perzyński (1877-1965)[64] wandte sich Ende Mai 1915 im Rahmen seiner Zugehörigkeit zur »Nachrichtenstelle für den Orient« in einer Denkschrift an das AA in Berlin. Letzteres leitete das Dokument mit dem Titel »Über die Mittel zur Ausschaltung deutschfeindlicher Einflüsse in der türkischen Kultur«[65] an die Deutsche Botschaft in Istanbul weiter. Im beigefügten Begleitschreiben führte das AA die zentralen Thesen der Schrift, nämlich die

> stärkere Heranziehung der türkischen Gelehrtenwelt zu den deutschen wissenschaftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen, die Abgabe von Dubletten aus deutschen Museumsbesitz an die Türkische Regierung, sowie die Schaffung der Stelle eines der Kaiserlichen Botschaft in Konstantinopel attachierten wissenschaftlichen Kommissars an.[66]

63 D-DAI-Z-AdZ-NL-WieT-00097-1916-09-01_1013, fol. 7, Halil Edhem an Wiegand, o. O., 1. 9. 1916.

64 Perzyński war während des Krieges im Rahmen der »Nachrichtenstelle für den Orient« (NfO) tätig und widmete sich der Übersetzung einer Kompilation von Tagebucheinträgen, die Enver Pascha während seines militärischen Engagements im Vilâyeti-i Trablus-ı Garb (Vilâyet Tripolitanien) nach der italienischen Invasion 1911/12 zwischen dem 4. 9. 1911 und dem 25. 11. 1912 niederschrieb. Hierzu: Enver Pascha: Um Tripolis. Feld-Ausgabe, München 1918. Zu Perzyńskis Affiliation zur NfO: Krug: Nachrichtenstelle für den Orient, S. 18. Perzyński wirkte nach Ende des Ersten Weltkrieg als Sammler ostasiatischer Kunst. Hierzu: Hartmut Walravens: Einleitung, in: Friedrich Perzyński. Leben – Werk – Briefe, hg. von Hartmut Walravens, Melle 2005, S. 7-19; hier S. 7-8 u. 11-12. Wagravens publiziert eine Serie von Korrespondenzen Perzyńskis, doch fehlt der für diese Untersuchung interessante Zeitraum zwischen 1913 und 1919 gänzlich. Hierzu: ebd.

65 PA-AA, RAV 128/428, fol. 107, Denkschrift von Friedrich Perzynski, Berlin, 26. 5. 1915.

66 Ebd.,fol. 106, Kuntzen (AA) an Wangenheim, Berlin, 14. 6. 1915.

Das von Perzyński verfasste Schreiben ist geprägt von Aussagen und Stereotypen hinsichtlich der Rechtfertigung einer vermeintlichen Notwendigkeit, Kulturgut vor Zerstörung und Vergessen aus dem Osmanischen Reich zu »retten«, indem die Objekte ins Deutsche Reich transloziert würden. In diesem Kontext sprach der Autor dem Osmanischen Reich zunächst einen »unter staatlicher Kontrolle stehenden künstlerischen Denkmalschutz«[67] ab. Erst aus dieser Grundvoraussetzung heraus habe sich die Möglichkeit ergeben, »daß im Auftrage fremder Regierungen oder privater, wissenschaftlich interessierter Gesellschaften Ausgrabungen auf türkischem Gebiet unternommen und Fundobjekte ausgeführt wurden«.[68] Hierbei habe Berlin schließlich eine zentrale Rolle eingenommen:

> Die beteiligten Nationen sind Frankreich, Rußland, England, Amerika und vor allem Deutschland, das auch von den Franzosen unvollendete Ausgrabungen (wie z. B. bei Magnesia, Priene etc.) fortführte und sich bei zunehmende/m politischen Einfluß in der Türkei wissenschaftlich Einflußsphären zu sichern suchte. Es ist nur natürlich, daß bei den sich ständig vermehrenden Aussichten auf archäologisch-künstlerische Ausbeute auch der Ehrgeiz unserer Gelehrten wuchs, und daß man danach trachtete, tunlichst viel edlen Besitz aus türkischer Vernachlässigung zu retten.[69]

Der Verfasser der Denkschrift sah es im Kontext des Wettstreits europäischer Staaten und der USA als eine natürliche Entwicklung an, dass sich deutsche Wissenschaftler an der »Rettung« des Kulturguts aus dem Osmanischen Reich beteiligten. Entgegen der politisch-diplomatischen Bemühungen um eine zunehmende Einflussgewinnung auf Istanbul sei allerdings, so Perzyński, durch das Vorgehen der Wissenschaftler »bedauerlicherweise türkischer Stolz in empfindlicher Weise getroffen«.[70] Als das zentrale Ereignis für die negative Beeinflussung der deutsch-osmanischen Beziehungen führte der Forschungsreisende und Kunstsammler die kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs in Istanbul durchgeführten Museumsverhandlungen an. Hierbei zweifelte Perzyński keineswegs an der als ein hehres Ziel erachteten Aneignung der bedeutendsten Objekte des Müze-i Hümayun für Berlin, sondern kritisierte die Art und Weise des Aneignungsvorhabens:

> Als eklatantestes Beispiel sei genannt der vor wenigen Jahren unternommene Versuch, die berühmten antiken Sarkophage für deutsche Museen gegen eine Entschädigung von 20 Millionen Mark von der türkischen Regierung zu erwerben. Diese ausgezeichnete Idee wäre möglicherweise verwirklicht worden, hätte man gewisse Faktoren berücksichtigt, wie z. B. die Eitelkeit maßgebender Persönlichkeiten.[71]

67 Ebd., fol. 107, Denkschrift von Friedrich Perzynski, Berlin, 26. 5. 1915.
68 Ebd.
69 Ebd.
70 Ebd.
71 Ebd., fol. 107-107v.

Offensichtlich verurteilte Perzyński nicht den Versuch der Erwerbung der antiken Objekte aus dem Müze-i Hümayun als solchen, sondern vielmehr das Vorgehen der beteiligten Archäologen und Diplomaten Berlins und holte zu einer Kritik an der Art und Weise des Umgangs mit ihren osmanischen Verhandlungspartnern aus. Nach Ansicht des Autors der Denkschrift sei versäumt worden, sich, »wie bei den Ausgrabungen«,[72] mit Vertretern der osmanischen Kunstpolitik in Verbindung zu setzen, »vor allem« sei Halil Edhem »völlig übergangen«[73] worden. Während Perzyński das Scheitern der Gespräche aufgrund des mangelnden Dialogs zwischen deutschen und osmanischen Interessenvertretern kritisierte, vermerkte Wangenheim zu dieser Aussage unter einer ersten Offenbarung seiner Einschätzung über den Inhalt der Denkschrift knapp: »Halil hätte sich eher totschlagen lassen, als die Sachen herzugeben.«[74] Nichtsdestotrotz erachtete Perzyński die Verhandlungen in Istanbul als ursächlich, »daß der lobenswerte deutsche Versuch nicht nur scheiterte, sondern daß er auf Seiten der übergangenen Türken zu Mißtrauen, ja zu Haß Deutschland gegenüber führte«.[75]

Zusätzlich vertrat der Autor der Denkschrift die Ansicht, die Versuche der deutschen Diplomaten, die Freilassung eines griechisch-osmanischen Mitarbeiters[76] zu bewirken, sowie in der Folge die Intervention des Kaisers hätten dazu geführt, die

72 Ebd., fol. 107v.

73 Ebd.

74 Ebd., fol. 107v., handschriftl. Vermerk Wangenheims auf Denkschrift über die Mittel zur Ausschaltung deutschfeindlicher Einflüsse in der türkischen Kultur von Friedrich Perzynski, Berlin, 26. 5. 1915.

75 Ebd., fol. 107v., Denkschrift über die Mittel zur Ausschaltung deutschfeindlicher Einflüsse in der türkischen Kultur von Friedrich Perzynski, Berlin, 26. 5. 1915.

76 Sokianos diente als langjähriger Mitarbeiter der Ausgrabungskampagnen der Königlichen Museen in Kleinasien, wurde im Verlaufe der Balkankriege jedoch der Spionage verdächtigt und verhaftet. Eine diplomatische Intervention Berlins versuchte vergeblich, Sokianos' Freiheit zu erwirken. Darüber hinaus war der Mitarbeiter deutscher Ausgrabungskampagnen von der gewaltsamen Politik der Vertreibung der orthodoxen Bevölkerungsteile aus Kleinasien betroffen. Hierzu berichtete der Konsul aus Smyrna 1914: »Der bisherige Konservator Sokianos ist einen Tag vor Ausbruch der Unruhen mit einem Teil seiner Familie über Soma hierher zurückgekehrt, während seine Frau und seine Schwiegermutter in dürftigstem Anzuge tags drauf gezwungen wurden, über Dikeli nach Mytilene zu flüchten. Der von [den] deutschen Archäologen bezahlte Altertumswächter Georgi ist aus Pergamon verschwunden und sein Schicksal ist unbekannt.« PA-AA, RAV 128/426, o. fol., Humbert an Wangenheim, Smyrna, 16. 6. 1914; Hierzu auch: PA-A, RAV 128/427, Sokianos und Pergamon. Zur Politik des KEF gegen die orthodoxen Christen in Kleinasien 1913/14: George N. Shirinian: Collective State Violence against Greeks in the Late Ottoman Empire, 1821-1923, in: Collective and State Violence in Turkey. The Construction of a National Identity from Empire to Nation-State, hg. von Stephan Astourian/Raymond H. Kévorkian, New York/Oxford 2021, S. 174-232; Mustafa Aksakal: The Ottoman Road to War in 1914. The Ottoman Empire and the First World War, Cambridge 2008, S. 42-56, insbesondere S. 43-44 u. 52; Emre Erol: »Macedonian Question« in Western Anatolia: The Question of the Ottoman Greeks before World War I, in: World War I and the End of the Ottomans. From the Balkan Wars to the Armenian Genocide, hg. von Hans-Lukas Kieser/Kerem Öktem/Maurus Reinkowski, London/New York 2015, S. 103-127.

»gespannten Beziehungen«[77] zwischen Berlin und Istanbul zu verschärfen. Unmittelbar verantwortlich für das sich verschlechternde Verhältnis seien die Forderungen der deutschen Archäologen. In der Folge haben »sehr deutschfreundliche Personen, wie z. B. Enver Pascha, […] mit ihrer Nervosität diesen von deutscher Seite aus gewiß verständlichen, aber politisch nicht immer unbedenklichen Forderungen deutscher Archäologen nicht zurückgehalten.«[78]

Als ein Resultat dieser Entwicklung definierte Perzyński die »starke Gravitierung der bereits erwähnten Persönlichkeiten nach Frankreich hin«.[79] Diese »Strömung«[80] werde vom Direktor des Müze-i Hümayun, Halil Edhem, angeführt, der sich gemeinsam mit seinem Neffen Edhem Bey »die Führung der Geschäfte«[81] teile. Die unter dem Einfluss Halil Edhems stehenden osmanischen Institutionen fasste Perzyński zusammen und zählte »die Leitung und Oberaufsicht über das K[aiserlich]. Ottomanische Museum (Inhalt hauptsächlich Denkmäler der antiken, altorientalischen und byzantinischen Epoche) den Tschinill [sic!] Kiosk (Inhalt islamische Kunst), das Waffenmuseum in der Irenenkirche und das Ewkaf-Museum«[82] dazu. Über das Evkaf-ı İslâmiye Müzesi präzisierte der Kunstsammler:

> Dies ist vom Scheich-ul-Islam Hairi Effendi gegründet und am 27. April 1914 eröffnet worden. In ihm werden mohammedanische Tempelschätze, aus Moscheen und sonstigen kirchlichen Gebäude stammend, gezeigt. Dem Organisationskomitee gehörten an der Deputierte Konstantinopels Ismed Bey, der Direktor Hakki Bey und der Architekt Kemal Bey.[83]

Die »Tatsache, daß der Scheich-ul-Islam ein derartiges Institut gründete, daß [sic!] den sehr gefährdeten Kunstbesitz auch der Provinzmoscheen hütend aufnahm«,[84] zog Perzyński als Beweis heran, um zu verdeutlichen, dass innerhalb des Osmanischen Reichs »der allgemeine Anteil an kulturellen Fragen im Verlaufe der letzten Jahre«[85] deutlich angestiegen sei. Die »Gründung solcher Institute« definierte der Verfasser der Denkschrift als »Abwehrmaßregeln gegen das Ausland, vor allem gegen das in Kleinasien tätigste Kunstland, nämlich gegen Deutschland«.[86] Dieser Argumentation folgend war das Evkaf-ı İslâmiye Müzesi eine unmittelbare Reak-

77 PA-AA. RAV 128/428, fol. 107v., Denkschrift von Friedrich Perzynski, Berlin, 26. 5. 1915.
78 Ebd.
79 Ebd.
80 Ebd.
81 Ebd., fol. 108.
82 Ebd.
83 Ebd. Gemeint waren: der Vâli Istanbuls, İsmet Bey (1873-1917); der Direktor des Museums, Ahmed Hakkı Bey, sowie der Architekt Kemal (İnal) Bey. Hierzu: Sevgi Kutluay: Evkaf-ı İslâmiye Müzesi'nin Kurulmasını Hazırlayan Ortam ve Kurucuları, in: Türk ve İslam Eserleri Müzesi: 100 yıl önce 100 yıl sonra, hg. von Miyase Çelen/Sevgi Kutluay/Şahin, Seracettin, Ankara 2014, S. 7-40; hier S. 30. Zu İsmet Bey siehe auch: Kuneralp: Son Dönem Osmanlı, S. 85.
84 PA-AA. RAV 128/428. fol. 108, Denkschrift von Friedrich Perzynski, Berlin, 26. 5. 1915.
85 Ebd.
86 Ebd.

tion auf die deutsche archäologische Aktivität im Osmanischen Reich. Perzyński führte zwar an, dass Halil Edhem seine Ausbildung teilweise in Deutschland absolvierte, während sein Bruder Osman Hamdi in Frankreich studiert hatte, allerdings hätten die Erfahrungen mit deutschen Archäologen und ihre Forderungen auch Halil Edhem zur Auffassung gebracht, »nicht in Deutschland, sondern in Frankreich das Land zu sehen, das der Türkei kulturelle Befruchtung bringt«.[87] Spätestens seit den Museumsverhandlungen in Istanbul habe sich beim osmanischen Museumsdirektor die Einstellung durchgesetzt, das Deutsche Reich und seine politischen, diplomatischen und wissenschaftlichen Vertreter würden nicht zu Gunsten Istanbuls agieren:

> Er [Halil Edhem, SW] und seine Parteigänger scheinen überzeugt zu sein, daß Deutschland nur nehmen, nicht geben will, und als Patriot bleibt ihm nichts anderes übrig, als auf strikteste Befolgung der Ausfuhrverbote zu dringen. Er hat hierbei Enver Paschas Ohr. Es könnte, wenn nicht andere mehr diplomatische Wege eingeschlagen werden, dahin führen, daß der Grundsatz: jeder Ausgrabungsfund gehört dem Lande, rigiros [sic!] befolgt und auch sonst wissenschaftlichen deutschen Arbeiten ernste Behinderung in den Weg gelegt wird.[88]

Nachdem Perzyński die den deutschen Diplomaten und Archäologen bekannten Differenzen identifiziert hatte, lag seine Zielsetzung in dem Willen, der deutschen Diplomatie einen alternativen Weg aufzuzeigen, um langfristig nicht nur ihren Einfluss in der Region zu sichern, sondern auch eine Verfolgung der archäologischen Interessen ungemindert zu gewährleisten. Insofern versuchte der Autor der Denkschrift keineswegs, die osmanischen Souveränitätsbestrebungen bezüglich des Umgangs mit dem materiellen Erbe zu begünstigen, sondern vielmehr eine Strategie zu finden, die deutsche Unterstützung vorzutäuschen, um weiterhin die Interessen Berlins erfolgreich einzufordern:

> Dadurch nun, daß türkischen Gelehrten (mögen sie auf diese Bezeichnung auch nur im orientalischen Sinne Anspruch haben) die Möglichkeit gegeben wird, sich an deutschen wissenschaftlichen Arbeiten in der Türkei, wenn auch nur pro forma beteiligen, würde vielleicht mit leichter Mühe später alles erreicht werden, was angestrebt wird.[89]

Die wissenschaftliche Befähigung osmanischer Intellektueller erkannte Perzyński nicht an. Sein Programm sah eine scheinbare Integration osmanischer Wissenschaftler in den deutschen Wissenschaftsbetrieb vor. Zu diesem Zweck sah er insbesondere die Einladung osmanischer »hervorragender Autoren, vor allem die ›Dynastie‹ des Generaldirektors Halil Bey, zur Mitarbeit an deutschen Revuen«[90]

87 Ebd., fol. 108v.
88 Ebd.
89 Ebd.
90 Ebd.

sowie die Ermöglichung ihrer Partizipation an umfangreicheren Publikationen vor. Darüber hinaus sollten mit »deutschem Subventionsgeld Kataloge der k[aiserlichen]. Sammlungen, Mappenwerke über die wichtigsten Baudenkmäler der Türkei, möglichst zweisprachig (d. h. in zwei Ausgaben), die ja auch wissenschaftlich von Wichtigkeit wären«,[91] publiziert werden. Zur Visualisierung der vermeintlichen Unterstützung galt es insbesondere Halil Edhem zu überzeugen:

> Ein in türkischer und deutscher Sprache abgefaßter Katalog des K[aiserlich]. Ottomanischen Museums (bei dem das äußere Verdienst im wesentlichen Halil Bey zufallen müßte) mit deutschem Gelde gedruckt und von nach der Türkei zu entsendenden Gelehrten verfaßt, würde beredt von dem wahren kulturellen Interesse Deutschlands an der Türkei sprechen.[92]

Begleitet würden die Publikationen von einer Serie »schmeichelhafte[r] Artikel«, welche die Tätigkeiten Halil Edhems und seines verstorbenen Bruders Osman Hamdi »in großen deutschen Zeitungen und Zeitschriften«[93] erwähnen sollten. Die zum Schein angestrebte Aufnahme Halil Edhems in den deutschen Wissenschaftsbetrieb sollte durch die Gewährung und Finanzierung von Publikationen sowie die Erwähnung seiner Leistungen in der deutschen Presse und wissenschaftlichen Rezensionen umgesetzt werden. Wangenheim drückte seine Ansicht zu diesem spezifischen Vorschlag durch einen handschriftlichen Vermerk aus, indem er schrieb: »darauf fällt Halil nicht rein«.[94]

Auch der sich anschließende Vorschlag Perzyńskis verdeutlicht seine Unwissenheit der in Zusammenhang mit deutschen und osmanischen archäologischen Interessen stehenden Aushandlungspraxis zwischen den Ausgräbern, Diplomaten und Museumsmitarbeitern. Schließlich schlug der Autor der Denkschrift vor, Halil Edhem dafür zu gewinnen, »daß bei Ausgrabungsfunden die Hälfte der Stücke in türkischem, die Hälfte in deutschem Besitz bliebe, sofern es sich um Ausgrabungen für deutsches Geld handelt«.[95] Nachdem das Abkommen zur Fundteilung seit 17 Jahren zu Konflikten zwischen Berlin und Istanbul geführt hatte, forderte Perzyński die Implementierung eines eben solchen Fundteilungsvertrags. Den Vorschlag kommentierte Wangenheim knapp mit den Worten: »war lange Jahre der Fall«.[96] Die Validität des Abkommens zweifelte der Botschafter durch die knappen Worte an. Vermutlich antizipierte Perzyński, dass sich um seine Forderung nach Fundteilung Schwierigkeiten einstellen könnten, und schlug daher eine Art Restitution verschiedener Objekte an Istanbul vor, ohne diese zu benennen. Der sechste

91 Ebd.
92 Ebd., fol. 109.
93 Ebd.
94 Ebd.
95 Ebd., handschriftl. Vermerk Wangenheims auf Denkschrift von Friedrich Perzynski, Berlin, 26. 5. 1915.
96 Ebd., Denkschrift von Friderich Perzynski, Berlin, 26. 5. 1915.

Punkt seiner Denkschrift sah die Schenkung von »Dubletten aus deutschem Museumsbesitz, eventl. auch Reproduktionen von Kunstwerken und Baudenkmälern Deutschlands in Form einer besonderen kleinen Museumssammlung der türkischen Regierung«[97] vor, die dann in »irgend eine[r] Moschee oder ein [sic!] Kiosk«[98] untergebracht würden. Offenbar zielte Perzyński auf die Gründung einer Organisation zur Verwaltung der den Osmanen zu überreichenden Sammlung: »Ein solches Institut würde zweifellos viel dazu beitragen, Kenntnis von deutscher Kultur tiefer ins Volk zu pflanzen«.[99] Sein Unverständnis über dieses Vorhaben äußernd, setzte Wangenheim lediglich die Satzzeichen »!?!«[100] neben den Abschnitt.

Hiernach präzisierte Perzyński die von ihm angestrebte Form der Restitution und kritisierte gleichzeitig die seit Jahrzehnten auf eine Auffüllung der Bestände zielende Museumspolitik: »Wer die Boden- und Kellerbestände unserer Museen kennt, Bestände, die einfach totgehängt oder totgestellt werden, wird in solchem Opfer kaum einen Verlust erblicken, zumal wenn große Äquivalente dafür geboten werden.«[101]

Die Berliner Museen sollten von der Praxis des Sammelns und Hortens in ihren Depots absehen. Da sie die Objekte in der Majorität nicht ausstellten, würden sie sich im Rahmen eines Tauschgeschäfts die prestigeträchtigeren Objekte des Müze-i Hümayun beschaffen. Dabei sah der Vorschlag Perzyńskis keineswegs vor, die strahlkräftigen Objekte der deutschen Museen nach Istanbul zu überführen, sondern vielmehr unbedeutendere, die nicht in die Ausstellungen im Deutschen Reich integriert waren. Über »solche Vorgänge«, so Perzyński, habe sich die Regierung in Berlin »bei anderen Orientmächten […] durch einen der Gesandtschaft attachierten Kommissar gut auf dem Laufenden gehalten«.[102] Beispielhaft bezog sich der Verfasser der Denkschrift auf China und Japan und empfahl schließlich die Anstellung eines solchen Kommissars an der Botschaft in Istanbul. Detailliert gab Perzyński seine Vorstellung über dessen Tätigkeitsbereich wieder. Dieser reichte von der Kartierung der »Institute kultureller Art von anderen Nationen«[103] hin zur Berichterstattung über ihre Arbeitsweise, »was sie in Wirklichkeit bezwecken (ob archäologische Forschungen etwa nur politischen vorgeschoben sind etc.), wer die leitenden Persönlichkeiten sind und mit welchem Gelde sie arbeiten.«[104]

Perzyński zog die Möglichkeit in Betracht, die jeweiligen leitenden Individuen durch Deutsche zu ersetzen und insbesondere »maßgebende türkische Persönlich-

97 Ebd., handschriftl. Vermerk Wangenheims auf Denkschrift von Friedrich Perzynski, Berlin, 26. 5. 1915.
98 Ebd., fol. 109-109v., Denkschrift von Friedrich Perzynski, Berlin, 26. 5. 1915.
99 Ebd., fol. 109v.
100 Ebd.
101 Ebd., handschriftl. Vermerk Wangenheims auf Denkschrift von Friedrich Perzynski, Berlin, 26. 5. 1915.
102 Ebd., fol. 109v., Denkschrift von Friedrich Perzynski, Berlin, 26. 5. 1915.
103 Ebd.
104 Ebd.

keiten durch besondere Pflege von gesellschaftlichen Beziehungen zu beeinflussen und ihnen zur Erlangung von Studienreisen nach Deutschland behilflich zu sein«.[105] Auch auf die industrielle Modernisierung des Osmanischen Reichs sollte durch den Kommissar Einfluss geübt werden, ebenso auf das Bildungssystem – mit der Zielsetzung, etwaigen französischen Einfluss, hier vor allem im Unterrichtssektor – zurückzudrängen und durch deutsche Personen, Modelle und Systeme zu ersetzen.[106] Ein Bestandteil der Planungen waren auch Kunst- und Kunstgewerbeausstellungen sowie propagandistische Maßnahmen in Kinos, Zeitungen und illustrierten Zeitschriften mit dem Ziel, »von Deutschlands kulturellen Leistungen jederzeit sowie von mustergiltigen Industrieanlagen Zeugnis [zu] geben«.[107] Schließlich sollte dem Kommissar die Vermittlung »zwischen deutschen Gelehrten und türkischen Kunstmännern«[108] obliegen. Die nötigen Qualifikationen spezifizierte Perzyński in seiner Denkschrift und versah diese mit einem Angriff auf Wiegands Museumspolitik im Osmanischen Reich:

> Eine solche Stellung brauchte zunächst nur versuchsweise geschaffen zu werden. Ausfüllen könnte sie nur jemand, der die Gepflogenheiten von Orientalen, die Art und das Tempo ihres Lebens und Denkens vom Aufenthalt in östlichen Ländern kennt und durch längere Beschäftigung mit orientalischen Kunstfragen qualifiziert ist. Das Vorhandensein eines solchen Postens würde die deutsche Regierung des Wissens und der Erfahrungen so gründliche Kenner wie des Herrn Dir. Dr. Wiegand und seiner Mitarbeiter nicht berauben und andererseits deren Arbeit im Orient erleichtern. Denn es darf nicht verschwiegen werden, daß gerade Dr. Wiegand und seine Bevollmächtigten infolge der Sarkophag-Affäre, so patriotisch sie vom deutschen Standpunkt gedacht war, sich in türkischen Kunstkreisen viel Feindschaft zugezogen haben.[109]

Seine Abneigung gegenüber den Vorstellungen des Kunstsammlers illustrierend, versah Wangenheim auch diesen Kommentar – als einer der Hauptakteure der »Sarkophag-Affäre« – mit Satzzeichen: »?!!«[110] Abschließend verwies Perzyński auf den günstigen Zeitpunkt seines Vorschlags aufgrund der Kriegssituation, »da momentan jede feindliche Unternehmung inhibiert ist und sich somit leichter ein Fundament legen ließe als nach dem Friedensschluß, wenn das Spiel feindlicher Kräfte wieder einsetzt.«[111]

Den Vorschlag der Schaffung eines wissenschaftlichen Attachés an der Botschaft kommentierte Wangenheim knapp mit den Worten: »will wohl er selbst

105 Ebd.
106 Ebd., fol. 109v.-110.
107 Vgl. ebd., fol. 110.
108 Ebd.
109 Ebd.
110 Ebd., handschriftl. Vermerk Wangenheims auf Denkschrift von Friedrich Perzynski, Berlin, 26. 5. 1915.
111 Ebd., fol. 110v., Denkschrift von Friedrich Perzynski, Berlin, 26. 5. 1915.

werden«,[112] und befürwortete ihn nicht. Vielmehr verwies er in seinen Notizen auf die Positionen und Tätigkeiten Humanns, Wiegands und Schedes im Osmanischen Reich[113] und verdeutlichte, dass seiner Ansicht nach die Einrichtung eines Attachés an der Botschaft nicht anzustreben war.

Unter dem Deckmantel eines progressiv scheinenden, an wissenschaftlichem Austausch und gemeinsamer Wissensproduktion interessierten Vorschlags, der sogar die Rückgabe – wenn auch nur von Dubletten – antiker Objekte vorsah, verbarg sich in der Denkschrift Perzyńskis der Wunsch, durch eine scheinbare Förderung der deutsch-osmanischen Beziehungen weiterhin vehement deutsche Museums- und Kunstsammlungsinteressen auf osmanischem Territorium vertreten und durchsetzen zu können. Zur Beurteilung des Dokuments wollte das AA die Deutsche Botschaft einbeziehen, so dass Kuntzen um seine Prüfung und Einschätzung durch die diplomatische Vertretung in Istanbul bat.[114] Darüber hinaus ließ sich das AA nach einer telefonischen Anfrage bei Ernst Jäckh (1875-1959) die Personalien Perzyńskis zukommen.[115] Im Kontrast zur Einschätzung Wangenheims klassifizierte das AA »[d]ie Anregungen des Herrn Perzynski« als »bemerkenswert.«[116] Der Verfasser präzisierte: »Besonders halte ich es für einen glücklichen Gedanken, der Botschaft einen wissenschaftlichen Kommissar beizugeben.«[117] Die angestrebten Ziele seien jedoch während des Krieges nur zu einem geringen Teil zu realisieren:

> Die Museen sind geschlossen, Halil Bey hat Konstantinopel verlassen, die [sämtlichen] Ausgrabungsarbeiten ruhen und das Interesse für die Fragen der Kunst, des Kunstgewerbes und der Altertumsforschung ist natürlich in den Hintergrund gedrängt.[118]

Ein der Botschaft attachierter Kommissar könne jedoch während des Krieges die Zeit nutzen, um die deutsch-osmanischen Beziehungen zu verbessern und insbesondere »die nach Friedensschluß einsetzende Arbeit vorzubereiten«.[119] Schließlich erachtete es das AA für wünschenswert,

> den Türken unser Interesse für osmanische Kultur dadurch zu beweisen, daß über Vorgänge aus den türkischen Gebieten, über Religion und Sitten, Kunst

112 Ebd., fol. 106, handschriftl. Vermerk Wangenheims auf Schreiben Kuntzens (AA) vom 14. 6. 1915, Istanbul, 21. 6. 1915.
113 Vgl. ebd., fol. 106.
114 Vgl. ebd., Kuntzen (AA) an Wangenheim, Berlin, 14. 6. 1915.
115 Vgl. ebd., fol. 111, Abschrift Jäckh an AA, Berlin, 26. 5. 1915. Der Abschrift beigefügt die Kopie des selbstverfassten Lebenslaufs Perzyńskis. Ebd., fol. 111-112, Aufzeichnung betreffend Friedrich Perzynski, Berlin, 26. 5. 1915.
116 Ebd., fol. 113, AA an Wangenheim, Berlin, 7. 7. 1915.
117 Ebd.
118 Ebd., fol. 113-113v.
119 Ebd., fol. 113v.

> und Kunstgewerbe von hier aus Aufsätze verbreitet werden, die sich über das Niveau des Durchschnitts […] in den Inselzeitungen erheben.[120]

Der Autor schlug vor, einen mit islamischer Kunst vertrauten Wissenschaftler mit der Aufgabe zu betrauen, der »die wissenschaftlichen Hilfsmittel für seine schriftstellerische Arbeiten […] am besten schon mitbringen«[121] werde. Sollte der Botschafter die Attachierung eines solchen Kommissars in Erwägung ziehen, bat der Verfasser um Mitteilung.[122] Doch nicht nur bei Wangenheim waren die Vorschläge Perzyńskis auf Ablehnung gestoßen. Im Namen des preußischen Kultusministers setzte sich Schmidt bezüglich der Denkschrift mit Bode in Verbindung und stimmte mit dem Generaldirektor dahingehend überein, nicht auf die Anregungen eingehen zu wollen.[123] Ein jähes Ende fanden die Vorschläge Perzyńskis Mitte Oktober 1915, als der Reichskanzler an die Botschaft nach Istanbul meldete:

> Schon im Hinblick auf die letzthin durch die Berufung einer grösseren Anzahl deutscher Gelehrten an die Universität in Konstantinopel vermehrten wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen zur Türkei dürften die Anregungen Perzynski's zur Zeit wohl auf sich beruhen bleiben können.[124]

4.1.2 Die »Kulturmission« – Deutsche Professoren an der Dârülfünûn-i Şahane

Zu Beginn des Ersten Weltkriegs waren die deutsch-osmanischen Beziehungen nach İlber Ortaylı und Ekmeleddin İhsanoğlu auf Gebieten wie der militärischen Zusammenarbeit und der Archäologie deutlicher etabliert als im Bildungssektor.[125] Die archäologische Kooperation zwischen deutschem Lehrpersonal und osmanischer Universität an der Dârülfünûn-i Şahane[126] bestand seit 1900. Auch hinsichtlich

120 Ebd., fol. 113v.-114.
121 Ebd., fol. 114.
122 Vgl. ebd., fol. 114-114v.
123 Vgl., fol. 124v., Abschrift Schmidt an AA, Berlin, 6. 8. 1915.
124 Ebd., fol. 124, Kriege (Reichskanzler) an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 14. 10. 1915.
125 Vgl. Ekmeleddin İhsanoğlu, The House of Science. The First Modern University in the Muslim World, Oxford/New York 2019, S. 85; İlber Ortaylı: Osmanlı İmparatorluğu'nda Alman Nüfuzu, İstanbul 2004, S. 93-94.
126 Bereits während der Tanzimat debattierten junge osmanische Intellektuelle, die ihre Ausbildung in modernen Schulen im Osmanischen Reich genossen wie auch partiell als Studierende oder Beamte erste Auslandserfahrungen in Europa erlangten, intensiv über die Bildungspolitik der Hohen Pforte. Im Vordergrund der Diskussionen der diversen Denkströmungen standen die verschiedenen Bildungssysteme Europas, insbesondere das britische, französische und deutsche Modell, und die Frage, welches zur Implementierung im Osmanischen Reich als eine Schablone zu befürworten sei. Unter der Herrschaft Abdülhamids II. konzentrierten sich diese intellektuellen Debatten auf die Kreise der politischen Opposition. Auf die Gründung der osmanischen Universität in Istanbul übten sie wenig Einfluss aus. Eine der führenden Figuren der Reformbestrebungen der hamidischen Periode, der bis zu seinem Tod neun

der Inventarisierung und Katalogisierung der Sammlung des Müze-i Hümayun griffen Osman Hamdi und später Halil Edhem auf deutsche Wissenschaftler zurück.[127] Dennoch prägten die Rivalität um die Aneignung der prestigeträchtigsten Objekte und die Bemühungen Berlins um möglichst günstige Ausgrabungserlaubnisse und Fundteilungskonzessionen die bilateralen Beziehungen. Eine Möglichkeit für Berlin, den deutschen Einfluss auf die Entwicklung der Archäologie im Osmanischen Reich durchzusetzen, bot sich im Verlaufe des Jahres 1915. Die Annäherung zwischen KEF und dem Deutschen Reich wirkte sich auch auf die osmanischen Präferenzen zur Ausrichtung des Bildungssektors aus und führte zu einem deutsch-osmanischen Abkommen zur Anwerbung eines deutschen Beraters für das Maârif-i Umûmiye Nezâreti.[128] Das AA sandte 1914 den Pädagogen, ehemaligen Direktor der Deutschen Schule in Bukarest und Leiter der Auslandsabteilung des preußischen Kultusministeriums, Franz Schmidt (1874-1963), nach Istanbul, damit er in beratender Funktion als »müşâvir« (dt.: Beirat) dem Unterrichtsministerium beigestellt würde.[129]

Mal zum Sadr-ı azâm berufene Küçük Said Pascha (1840-1914), versuchte durch Memoranden auf die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zielsetzungen Abdülhamids II. einzuwirken. Küçük Said evaluierte verschiedene Bildungssysteme und interessierte sich zudem für die Implementierung eines universitären Systems als ein Zweig des osmanischen Bildungssystems. Er zog verschiedene Modelle für die Dârülfünûn in Betracht. Die erste osmanische Universität im modernen Sinne wurde während der Herrschaft Abdülhamids II. im Jahr 1900 gegründet. Dominiert wurden die ersten Jahre von einer Ausrichtung am französischen Bildungssystem und dem Modell der Universität als eine Institution der höheren Bildung, wie es von Küçük Said vorgeschlagen worden war. Hierzu: Ercümend Kuran: Küçük Said Paşa (1840-1914) as a Turkish Modernist, in: International Journal of Middle East Studies, Nr. 1 (1970), S. 124-132; hier S. 125. Nach İhsanoğlu thematisierten fünf Memoranden (1878, 1880, 1882, 1888 u. 1895) Küçük Saids das Bildungssystem im Osmanischen Reich. Hierzu: Ekmeleddin İhsanoğlu: Darülfünun: Osmanlı'da kültürel modernleşmenin odağı. İstanbul 2010, S. 177-186; ders.: The House of Science, S. 57 u. 212; Gülşan Yalçın: Entwicklungtendenzen im türkischen Hochschulwesen am Beispiel der Stiftungsuniversitäten (Werkstattberichte, Bd. 59), Kassel 2001, S. 18.

127 Bis 1914 arbeitete auch der französische Wissenschaftler Gustave Mendel am Museum. Bevor Mendel in die französische Armee eintrat und an der Landung an den Dardanellen partizipierte, publizierte er noch 1914 Band II und III des von ihm erarbeiteten Katalogs des Müze-i Hümayun: Gustave Mendel: Musée Impériaux Ottomans. Catalogue des Sculptures Grecques, Romaines et Byzantines. Tome Second avec 493 figures dans le texte, Constantinople 1914; ders.: Musée Impériaux Ottomans. Catalogue des Sculptures Grecques, Romaines et Byzantines. Tome troisième avec 576 figures dans le texte, Constantinople 1914. Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Erscheinens des von Mendel erarbeiteten Katalogs publizierten Martine Poulain, François Queyrel und Gérard Paquot begleitend zur gleichnamigen Ausstellung die in der Bibliothek des Institut national d'histoire d'art bewahrten Fotografien: Martine Poulain/François Queyrel/Gérard Paquot: Eclats d'antiques: Sculptures et photographies. Gustave Mendel à Constantinople, Paris 2013.

128 Emre Dölen: İstanbul Darülfünu'nda Alman Müderrisler (1915-1918), İstanbul 2013, S. 40-46.

129 Vgl. Gül Cephanecigil: Teaching the »Science of Antiquities« in the Late Ottoman Turkey: Eckhard Unger and »İlm-i Asar-ı atika Medhali« [Introduction to the Science of Antiquities], in: A|Z ITU Journal of Faculty of Architecture, Vol. 13, Nr. 2, (2016), S. 175-184; hier S. 178;

Zu diesem Zeitpunkt galt die deutsche Universitätslandschaft in Istanbul durch ihre im Vergleich zu anderen europäischen Staaten große Anzahl verschiedener Hochschulen als vorbildlich. Unter Abdülhamid II. hatte der Sadr-ı âzam Küçük Said Pascha in seinem Memorandum zur Dârülfünûn auf die verschiedenen Universitäten des Deutschen Reichs und die ihnen inhärente Zielsetzung der Förderung von Wissenschaft und Wissensproduktion hingewiesen.[130] Dennoch setzte sich eine Ausrichtung am französischen Bildungssystem in Istanbul durch und prägte die es durchlaufende Majorität der osmanischen Beamten und Diplomaten. Die nach Kriegseintritt einsetzende deutsch-osmanische Annäherung im Bildungssektor[131] sekundierten verschiedene Presseartikel der Istanbuler Zeitungen. Sie zielten darauf, das öffentliche Interesse am deutschen Bildungsmodell zu untermauern und eine Alternative zu dem dominierenden und familiären französischen Konzept aufzuzeigen.[132] Der Verleger, Journalist und Schriftsteller Ahmed Cevdet Oran (1862-1935) befürwortete in seiner Istanbuler Zeitung *İkdam* (dt.: Anstrengung, Versuch)[133] die Meldung, deutsches Lehrpersonal werde an der Dârülfünûn angestellt. Der Autor ging davon aus, somit würde auch das Bildungssystem Einzug in die osmanische Hauptstadt erhalten. In seinem am 5. Dezember 1915 publizierten Artikel »Einberufung von Lehrern aus Deutschland«[134] schrieb Ahmed Cevdet:

> Wir brauchen für unsere Unterrichtsanstalten aller Art geradezu ein ganzes Bataillon von Lehrern. Wir müssen uns das deutsche Unterrichtswesen, die deutschen wirtschaftlichen Gedanken, die deutsche Ordnung und Planmäßigkeit zu eigen machen. […] Wenn sich bei uns die deutschen Lehrpläne, Schulen, Gelehrten, Schuleinrichtungen und Schulordnungen und das harte, feste Wesen der Deutschen einbürgert, dann öffnen sich für uns die Tore zu einer unabhängigen Zukunft.[135]

İhsanoğlu: The House of Science, S. 86; Kreiser: Hochschulbeziehungen, S. 16; ders. »Im Dienste ist der Fes zu tragen« – Türkische Vorlesungen deutscher Professoren am Istanbuler Dârülfünûn (1915-1918), in: Deutsche Wissenschaftler im Exil: Die Wissenschaftsmigration in die Türkei 1933-1945, hg. von Christopher Kubaseck/Günter Seufert, Würzburg 2008, S. 19-40; hier S. 22.

130 Auch galt Mahmud Şevket als einer der stärksten Fürsprecher für die Organisation einer deutschen Mission für den osmanischen Bildungssektor. Hierzu: Kreiser: Hochschulbeziehungen, S. 15-16; ders.: Dârülfünûn, S. 22; İhsanoğlu: The House of Science, S. 85 u. 212.

131 Vgl. İhsanoğlu: The House of Science, S. 86; Yalçın: Entwicklungstendenzen, S. 18-19.

132 Vgl. İhsanoğlu: The House of Science, S. 85.

133 Weil Ahmed Cevdet auch Gründer und Chefredakteur der 1894 in Istanbul etablierten Zeitung war, erhielt er den Beinamen »İkdamcı«. Hierzu: İhsanoğlu: The House of Science, S. 86.

134 Ahmed Cevdet: Almanya'dan Muallim Celbi, in: İkdam, 22. 11. 1331 (5. 12. 1915), S. 1. »Almanya'dan Muallim Celbi«.

135 Ebd., S. 1. In englischer Übersetzung findet sich der Auszug in: İhsanoğlu: The House of Science, S. 86. Zum Artikel siehe auch: Mustafa Gencer: Bildungspolitik, Modernisierung und kulturelle Interaktion. Deutsch-türkische Beziehungen (1908-1918), Münster/Hamburg/

İhsanoğlu erachtete den Beitrag als Zeichen, »how warmly the German model was accepted by [Ottoman] society«,[136] eine These, die auf der Basis eines Zeitungsartikels kaum für die Gesamtheit einer so diversen Gesellschaft wie der osmanischen im Jahr 1915 sprechen, wohl aber als Spiegelbild der politischen Ausrichtung des KEF und seiner Propaganda nach Kriegseintritt interpretiert werden kann. Auch zeugen andere Pressestimmen von einer Enttäuschung darüber, »daß sich unter den Berufenen keine Berühmtheiten fanden.«[137]

Im Rahmen einer generellen Reform des osmanischen Bildungssystems strebte das KEF auch die Umstrukturierung der Dârülfünûn-i Şahane an. Zwar lehnte die Hohe Pforte den Vorschlag Berlins zur Errichtung einer deutschen Hochschule im Osmanischen Reich ab,[138] doch begegnete sie der Idee einer Entsendung deutscher Hochschullehrer mit Interesse.[139] Nachdem sich der Maârif Naziri (dt.: Unterrichtsminister) Ahmed Şükrü zu einer Reform der Dârülfünûn durch die Einbeziehung deutscher Professoren entschlossen hatte, beauftragte er Schmidt mit der Umsetzung und Vermittlung dieser Planungen. Der Berater Ahmed Şükrüs verfolgte hiernach das Ziel, das osmanische Bildungssystem gänzlich nach deutschem Vorbild zu arrangieren:

> For this purpose, he [Schmidt, SW] proposed certain measures on every level of education, such as bringing teachers from Germany, establishing new schools in the fields of industry and agriculture, educating Turkish students in Germany, and training them in various fields.[140]

Neben der Einführung von Deutsch als Fremdsprache an verschiedenen osmanischen Schulen wurde, als eine Alternative zum französisch geprägten Galatasaray Lycée,[141] das İstanbul Lisesi (dt.: Istanbul Lyceum) durch deutsches Lehrpersonal

London 2003, S. 99. In türkischer Übersetzung: Mustafa Gencer: Jöntürk Modernizmi ve »Alman Ruhu«. 1908-1918 Dönemi Türk-Alman İlişkileri ve Eğitim, Istanbul 2003, S. 116, sowie Kemal Turan: Türk-Alman Eğitim İlişkilerinin Tarihi Gelişimi, Istanbul 2000, S. 85.

136 İhsanoğlu: The House of Science, S. 86.

137 Kreiser: Dârülfünûn, S. 25 u. Fn 15. Kreiser bezog sich hier auf die französischsprachige *Hilal* vom 31. 8. 1915, bei der es sich um eine »Parallelausgabe« der osmanischen Tageszeitung *Hilâl-i Osmanî* handelte.

138 Bereits im Jahr 1912 setzte sich Hugo Grothe (1869-1954) beim AA für die Errichtung einer deutsch-türkischen Hochschule ein und verwies auf die britische Gründung des Robert College, die tatsächlich eine US-amerikanische Einrichtung war, sowie auf die französische Université Saint-Joseph in Beirut und das ebenfalls US-amerikanische Syrian-Presbyterian College ebendort. 1913 schlug Grothe schließlich die Gründung einer deutsch-türkischen Universität in Aleppo vor. Kreiser: Hochschulbeziehungen, S. 15.

139 Vgl. İhsanoğlu: The House of Science, S. 86.

140 Ebd.; Gencer: Bildungspolitik, S. 109.

141 Über das Galatasaray Lycée schrieb Franz Schmidt in einer Denkschrift nach Berlin: »Das kaiserlich osmanische Galataserail in Konstantinopel ist diejenige türkische höhere Lehranstalt, aus der fast alle türkischen Diplomaten der Gegenwart hervorgegangen sind, und aus der auch gegenwärtig das türkische auswärtige Amt fast ausschliesslich seine diplomatischen Vertreter auswählt. Unter diesen Umständen kann es uns keineswegs gleichgültig bleiben, daß

verstärkt.[142] Schmidt erhielt darüber hinaus den Auftrag, für die Besetzung einiger Lehrstühle an der Dârülfünûn deutsche Professoren zu rekrutieren. Die osmanische Universität erhielt keine Möglichkeit zur Beteiligung an der Auswahl,[143] so dass Schmidt im Sommer 1915 einen Großteil der Auswahlgespräche im Hotel Adlon in Berlin durchführte und darüber am 15. September aus Istanbul berichtete.[144] Schließlich vermittelten sowohl das preußische Kultusministerium als auch Schmidt hinsichtlich der Berufung von deutschen Professoren an die Dârülfünûn.[145] Zunächst wurden 15 Wissenschaftler verschiedener deutscher Universitäten ausgewählt, um in der osmanischen Hauptstadt tätig zu werden. Die erste Gruppe, bestehend aus elf Dozenten, erreichte Istanbul noch am 12. September und wurde gefolgt von vier weiteren Hochschullehrern, die am 10. Oktober ihren Vertrag[146] über fünf Jahre vor Ort unterzeichneten[147] und sich für das akademische Jahr 1915/16 dazu

die Schüler dieser Anstalt, die aus den angesehensten türkischen Familien stammen und künftig ihr Vaterland in den aussertürkischen Staaten vertreten sollen, in allen Fragen der europäischen Kultur in ausschliesslich französischen und daher mehr oder minder der deutschen Staatsauffassung entgegen gesetzten Geiste erzogen worden sind.« Zwar empfahl Schmidt, den Einfluss der deutschen Sprache im Osmanischen Reich zu mehren, doch von einem direkten Eingriff in das Galatasaray Lycée riet der Berater des osmanischen Bildungsministeriums ab: »Doch muss dabei [bei der Änderung des Zustandes an der Schule, SW] mit Vorsicht zu Werke gegangen werden. Denn hinter dem Galata Serail stehen der Klub der Serailoler und die vornehmsten türkischen Familien. Man darf also keines Falles Miene machen, gegen das Galata Serail als solches ein-zuschreiten.« PA-AA, RAV 128/400, o. fol., Denkschrift Schmidts über die den deutschen Interessen abträgigen Zustände auf dem Kaiserlich Osmanischen Galata Serail in Konstantinopel, o. O., o. D.

142 Vgl. İhsanoğlu: The House of Science, S. 86.

143 Vgl. Kreiser: Dârülfünûn, S. 22.

144 Vgl. ebd., S. 22-23.

145 Vgl. Gencer: Bildungspolitik, S. 109.

146 Die Anstellungsverhältnisse basierten auf einer vertraglichen Vereinbarung über fünf Jahre, die zwischen dem jeweiligen deutschen Hochschullehrer und dem osmanischen Bildungsministerium geschlossen wurde. Die Professoren verpflichteten sich durch das 13 Artikel umfassende Vertragswerk zu einer wöchentlichen Lehre im Umfang von zwölf Stunden. Sie sollten »alle mit diesem Amt verbundenen Obliegenheiten zum Wohle des Osmanischen Reiches nach besten Wissen und Gewissen […] erfüllen.« Artikel 3 des Vertrags widmete sich der Sprachenregelung, so dass die Professoren zustimmten, »von Beginn des zweiten Vertragsjahres ab« ihren Unterricht in osmanischer Sprache zu halten. Das erste Jahr diente der Erlangung der notwendigen Sprachkenntnisse. Für diese Zeit sollten die Wissenschaftler »mit Hilfe eines deutschsprechenden Assistenten Vorlesungen und Übungen« halten. Hierzu: Kreiser: Dârülfünûn, S. 26. Darüber hinaus unterwarfen sich die Professoren einer Zensur durch die osmanischen Behörden: Jeder Artikel, den einer der Hochschullehrer über das Osmanische Reich zu publizieren gedachte, musste vor der Veröffentlichung vom Unterrichtsministerium abgenommen werden. Die osmanische Regierung behielt sich das Recht vor, das Anstellungsverhältnis einseitig, aus politischen oder anderen Gründen, kündigen zu können. Sollte ein deutscher Universitätsangehöriger seine Position vor Ende der Vertragslaufzeit verlassen, verpflichtete er sich zu einer Entschädigungszahlung. Hierzu: İhsanoğlu: The House of Science, S. 88.

147 Die Professoren unterzeichneten einen Vertrag über fünf Jahre. Privatdozenten erhielten ein Salär von 750 Lira und Reisemittel in der Höhe zwischen 60 und 100 Lira, während Profes-

verpflichteten, Türkisch zu lernen.[148] Am 13. November 1916 unterrichteten bereits 21 deutsche Lehrkräfte an der Universität.[149] Mit der Anstellung von Joseph Würschmidt (1886-1950) im Jahr 1918 erreichte die Anzahl deutscher Professoren an der Dârülfünûn mit 22 ihre Klimax.[150]

Zunächst ist zu konstatieren, dass weder das AA noch das preußische Kultusministerium in den von den Professoren zu unterzeichnenden Vertragswerken namentlich erwähnt waren und es nicht als ihren Aufgabenbereich erachteten, sich um die Belange des Hochschulpersonals zu kümmern.[151] Mustafa Gencer betont die Distanz zwischen den Behörden Berlins und den Professoren in Istanbul:

> Das preußische Kultusministerium wies dabei ausdrücklich darauf hin, daß diese Berufungen als private Angelegenheit der betreffenden Herren gelten sollten, und daß ihnen nur moralischer, aber nicht offizieller Beistand gewährt werden könne. Aus den Verhandlungen ging hervor, daß die deutschen Behörden die Gesamtheit der Berufungen nicht als einen einheitlichen kulturpolitischen Akt angesehen wissen wollten; sie wollten keine Verantwortung oder Verpflichtung übernehmen. Für das preußische Kultusministerium und die Kultusministerien der übrigen Bundesstaaten galten die Konstantinopler Professoren zum großen Teil als nach der Türkei beurlaubt und wurden weiter unter ihren früheren Stellungen in den Personalverzeichnissen geführt.[152]

Diese Regelung gab den Professoren die Sicherheit der Rückkehr in ihre alten Positionen. In diesem Sinne erachtete Berlin die Entsendung der Professoren in die osmanische Hauptstadt als eine private Angelegenheit deutscher Staatsbürger im Ausland.[153] Dennoch verdeutlichte das AA sein Interesse an der Entsendung der Professoren durch die Verhandlungen über etwaige Freistellungen vom Militärdienst mit den betreffenden militärischen Behörden.[154] Während das Kultusministerium Distanz proklamierte, erachtete es in einer geheimen Denkschrift im September 1917 die Professoren als eine »Mission« und betonte ihren kulturpolitischen Wert:

soren ein Gehalt von 1.000 Lira bezogen und auf 100 Lira für ihre Expeditionen zurückgreifen konnten. Hierzu: İhsanoğlu: The House of Science, S. 88.

148 Vgl. ebd., S. 88. Klaus Kreiser fokussiert sich in seinem Beitrag »Dârülfünûn,« der die deutsche »Professorenmission« nach Istanbul thematisiert, auf die von den osmanischen Behörden vorgeschriebene Erlernung der türkischen Sprache durch die deutschen Hochschullehrer. Die obligatorische Verwendung des Türkischen wurde »von allen Beteiligten«, so Kreiser, »als zentrales Problem bei der Modernisierung der Universität angesehen«. Hierzu: Kreiser: Dârülfünûn, S. 19.

149 Vgl. İhsanoğlu: The House of Science, S. 88.

150 Vgl. ebd.

151 Vgl. ebd., S. 87.

152 Gencer: Bildungspolitik, S. 109-110.

153 Vgl. İhsanoğlu: The House of Science, S. 87.

154 Vgl. Gencer: Bildungspolitik, S. 110.

> Es handelt sich hier also um eine zwar nicht offiziell als solche bezeichnete, aber tatsächlich als solche wirkende wissenschaftliche Professoren-Mission, die kulturpolitisch ebenso zu werten ist, wie politisch die militärischen Missionen. Natürlich fühlt sich jeder dieser zwar in privatem Vertragsverhältnis, aber doch mit amtlicher Billigung und Förderung in Konstantinopel wirkenden Herren als Kulturträger und Propagandist seines besonderen Fachgebiets.[155]

Die Gruppe der aus Deutschland rekrutierten Hochschullehrer wurde durch drei bereits in Istanbul tätige Wissenschaftler und Diplomaten ergänzt: Vom Generalkonsulat unterrichteten Johannes Heinrich Mordtmann und Erich Nord (1881-1935) an der Dârülfünûn.[156] Während Nord ein Institut für Europäisches bürgerliches Recht aufbaute, wandte sich Mordtmann der Errichtung des Instituts der Methodologie der Geschichtswissenschaft zu.[157] Zusätzlich erhielt auch der Archäologe und seit 1911 als Kustos am Müze-i Hümayun angestellte[158] Eckhard Unger eine Professur an der osmanischen Universität. Im Dezember 1915 berichtete Unger in einem Schreiben an Theodor Wiegand, er sei durch Halil Edhem »[i]nfolge der Neuorganisation der Universität« an die Dârülfünûn-i Şahane berufen, um dort ein Seminar »von Grund aus neu«[159] einzurichten. Im Kontext deutscher Bemühungen um die langfristige Sicherung der archäologischen und musealen Interessen insbesondere der Königlichen Museen zu Berlin stellt sich die Frage, ob und inwiefern der Archäologe als ein Agent der deutschen Interessen diente, oder vielmehr auf die Ausbildung osmanischer Wissenschaftler fokussiert war.

Die genauen Umstände der Berufung Ungers an die Universität liegen im Dunkeln. Über eine von deutscher Seite lancierte Intervention zur Berufung liegen keine Hinweise vor. Wie Unger im Schreiben Wiegands betonte, war es Halil Edhem, der den deutschen Archäologen für die Anstellung an der Universität vorgeschlagen hatte. Auch Gül Cephanecigil vermutete, dass die ausschlaggebende Intervention zugunsten Ungers vom osmanischen Museumsdirektor ausging. Dafür sprach neben seiner Anwesenheit in Istanbul auch sein bereits bestehendes Beschäftigungsverhältnis mit dem Müze-i Hümayun, so dass sich zwar sein jährliches Salär durch die Universitätstätigkeit um 300 Lira erhöhte,[160] doch die osma-

155 Zit. GStA PK, I. HA Rep. 89, Geheimes Zivilkabinett, Nr. 13350, fol. 8-9 nach Gencer: Bildungspolitik, S. 115.

156 İhsanoğlu: The House of Science, S. 88.

157 Vgl. Cephanecigil: Teaching the »Science of Antiquities«, S. 178, Fn 5; Kreiser: Dârülfünûn, S. 25.

158 Vgl. Hanisch: Die Nachfolger der Exegeten, S. 209; André Parrot: Eckhard Unger (1885-1966), in: Syria. Vol. 43, Fasc 3/4 (1966), S. 339-340; hier S. 339; Ernst Weidner: Nachruf Eckhard Unger, in: Archiv für Orientforschung, Nr. 22 (1968/69), S. 210-211; hier S. 210; Martina Presditschek: Hiddensee – Die Insel der Altorientalisten, in: »Eine ganz normale Inschrift«… und Ähnliches zum Geburtstag von Ekkehard Weber. Festschrift zum 30. April 2005, hg. von Franziska Beutler/Wolfgang Hameter, Wien 2005, S. 657-664; hier S. 661.

159 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, o. fol., Unger an Wiegand, Istanbul, 28. 12. 1915.

160 Vgl. Cephanecigil: Teaching the »Science of Antiquities«, S. 180.

nische Staatskasse um die Zahlung eines vollständigen Gehalts an einen anderen Professor erleichterte.

Am 15. November 1915 wurde Unger schließlich auf den Lehrstuhl für Archäologie[161] berufen.[162] Noch im selben Jahr stellte ihm das osmanische Unterrichtsministerium den Historiker und Hauptmann Refik Bey[163] als Assistenten zur Verfügung. Aus gesundheitlichen Gründen wurde dieser am 15. August 1916 durch Abdülvahhab Bey ersetzt, der Geschichte und Geographie in Trabzon unterrichtet hatte.[164]

Im Februar 1916 wandte sich Halil Edhem an Wiegand und berichtete über die Berufung der Professoren. Der Absatz aus seinem Brief vermittelt nicht den Eindruck, dass der osmanische Museumsdirektor unmittelbar an der Anstellung Ungers beteiligt war, negiert die These Cephanecigils aber nicht: »Wir sind hier unseren Bundesgenossen von Berlin außerordentlich dankbar. […] Von den vielen Universitätsprofessoren, die von Deutschland hierher berufen worden sind, kenne ich Prof. Lehmann-Haupt, Jakobi, Dr J. Mordtmann & Dr Unger.«[165]

Hatte Halil Edhem noch im Frühjahr 1914 die fortwährenden Versuche der ausländischen Einflussnahme auf das Osmanische Reich kritisiert, hoffte der Museumsdirektor zwei Jahre später, dass seine Heimat von der deutsch-osmanischen Kooperation profitieren werde: »Hoffentlich wird es uns gelingen ein rechtes akademisches Leben hier einzuführen. Doch muß der Rest der Jugend einmal von den Fronten zurückkehren; denn heute sind die Schulen sehr schwach besucht.«[166]

Unger beteiligte sich nicht nur an der Publikation seiner wissenschaftlichen Tätigkeit in der universitätseigenen Zeitschrift *Dârülfünûn Edebiyat Fakültesi Mecmuası*,[167] sondern veröffentlichte in einer osmanischen Übersetzung durch seinen Assistenten Abdülvahhab nach Kriegsende 1919 auch seine persönlichen Vorlesungsaufzeichnungen.[168] Die Broschüre gliederte Unger in sechs Themenbereiche, die Aufschluss über die Inhalte der Archäologie-Kurse geben. Zunächst

161 Kreiser benannte das von Unger zu unterrichtende Fach mit »Archäologie und Numismatik«, während Cephanecigil dies unter Bezugnahme auf osmanische Archivalien als »Lehrstuhl für Hilfswissenschaften der Geschichte« (»chair of auxiliary sciences to history«) bezeichnete. Der Beirat des osmanischen Unterrichtsministeriums, Franz Schmidt, bezog sich in seinem Bericht nach Berlin auf das Institut für Archäologie. Unter demselben Namen führten es die deutschen Professoren in ihrer Denkschrift aus dem Jahr 1918. Hierzu: BArch, R 703/21, fol. 30, Deutsche Universitäts-Professoren in Konstantinopel. Eine Denkschrift. Als Manuskript gedruckt, Berlin, August 1918; PA-AA, RAV 128/400, o. fol., Bericht Schmidts an AA, Istanbul, 5.3.1917; Cephanecigil: Teaching the »Science of Antiquities«, S. 180; Kreiser: Dârülfünûn, S. 25.

162 Vgl. Cephanecigil: Teaching the »Science of Antiquities«, S. 180.

163 Ahmet Refik Altınay (1881-1937).

164 Vgl. Cephanecigil: Teaching the »Science of Antiquities«, S. 180.

165 D-DAI-Z-AdZ-NL-WieT-00097-1916-02-22, fol. 61, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 22.2.1916. Gemeint war der Theologe Günther Jacoby (1881-1969).

166 Ebd.

167 Vgl. Cephanecigil: Teaching the »Science of Antiquities«, S. 180-181.

168 Eckhard Unger: İlm-i Asar-ı Atika Medhali. Übers. von Abdülvahhab, İstanbul 1335/1919. Hierzu auch: Cephanecigil: Teaching the »Science of Antiquities«, S. 181.

widmete sich der Archäologe der terminologischen Auseinandersetzung mit dem Begriff »ilmi âsar-ı âtika«[169] (dt.: Archäologie) sowie der Definition der Disziplin als eine über Monumente berichtende und erläuternde Wissenschaft, die sich jedweder Artefakte der antiken Vergangenheit widme.[170] Neben einer Skizze über die historische Entwicklung der Archäologie betonte er die Ausweitung der geographischen Untersuchungsräume durch die Wissenschaft innerhalb der zurückliegenden Dekaden und verwies auf die Notwendigkeit des Studiums antiker Sprachen für eine erfolgreiche Ausübung der Archäologie.[171] Im zweiten Teil thematisierte der Archäologe die Möglichkeit des Verfalls und der Zerstörung von Altertümern im Kontext archäologischer Ausgrabungen und erläuterte die Widerstandsfähigkeit bestimmter Materialien.[172] Hieran anschließend skizzierte er im dritten und vierten Abschnitt der Broschüre die Prozesse der Entdeckung, Ausgrabung, Restaurierung und Ausstellung archäologischer Objekte. Unger betonte die Errungenschaften von Forschungsreisenden des 19. Jahrhunderts sowie ihre Rolle bei der Entdeckung antiker Überreste und Stätten. Auch verwies der Archäologe auf die sich verändernden archäologischen Methoden weg von anfänglicher, invasiver und destruktiver Entnahmepraktiken hin zu einer wissenschaftlichen Untersuchung und Erhaltung der Kulturgüter in situ.[173] Schließlich beschrieb der Archäologe Museumstypen und zog hierbei sowohl europäische als auch osmanische als Phänotypen heran.[174] Neben verschiedenen Methoden der Reinigung und Konservierung legte Unger darüber hinaus die diversen Prinzipien der Ausstellung antiker Objekte in Innen- und Außenbereichen der Museen dar.[175] Im fünften Abschnitt vermittelte der Mitarbeiter des Müze-i Hümayun das Vorgehen zur Dokumentation archäologischer Funde, während sich der sechste Teil dem Wert archäologischer Forschungen für die Erforschung der Literatur und Historiographie widmet.[176] Abschließend betonte Unger den Wert der Archäologie für die Nation, da, seiner Ansicht nach, nur ein detailliertes Wissen über das Land patriotische Gefühle wecken könne und der künstlerische Wert archäologischer Objekte Gefühle und Emotionen wecke.[177]

169 In der Broschüre werden die Termini »ilmi âsar-ı âtika« und »atikiyyat« als Synonyme für Archäologie benutzt. Vermutlich resultiert die Verwendung beider Begriffe aus der Übersetzung Abdülvahhabs. Welche Begriffe Unger selbst benutzte, ließ sich nicht rekonstruieren. Zur äquivalenten Verwendung der osmanischen Begriffe siehe: Cephanecigil: Teaching the »Science of Antiquities«, S. 181.

170 Unger: İlm-i Asar-ı Atika Medhali. Im osmanischen Original: »Ezmine-i kadimeden kalan abidat-ı müşekkele ve asar-ı muhtelifenin tefsir ve beyanına mahsus bir fendir.« Zit. auch in: Cephanecigil: Teaching the »Science of Antiquities«, S. 181.

171 Vgl. Cephanecigil: Teaching the »Science of Antiquities«, S. 181.

172 Vgl. ebd.

173 Vgl. ebd.

174 Vgl. ebd.

175 Vgl. ebd.

176 Vgl. ebd., S. 181-182.

177 Vgl. ebd., S. 182.

Der sich auf die Ausbildung von Archäologen fokussierende Inhalt der übersetzten Vorlesungsaufzeichnungen Ungers lässt darauf schließen, dass der Archäologe nicht nur die historische Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplin lehrte, sondern dezidiertes Wissen über Ausgrabungsmethodik und -technik, Praktiken der Konservierung und Restaurierung sowie Ausstellung archäologischer Fundobjekte vermittelte. Auch die abschließenden Anmerkungen hinsichtlich des Werts der Archäologie für die Herausbildung nationaler Zugehörigkeitsgefühle verweisen auf eine Lehre, die sich an den Zielsetzungen des KEF ausrichtete.

Über Versuche aus Berlin, die Position Ungers für die deutschen Ausgrabungs- und Museumsinteressen zu instrumentalisieren, fanden sich keine Hinweise. Für die Verfolgung derartiger Interessen war die Position als Hochschullehrer an der Universität ohne jedweden Einfluss auf politische und diplomatische Stellen kaum geeignet. Auch der Korrespondent der *Berliner Tageblatt und Handelszeitung*, Wilhelm Feldmann (*1880), berichtete in seinem Artikel »Unsere Gelehrten in Stambul. In türkischen Vorlesungen deutscher Professoren« von den Auswirkungen des Krieges auf die Anzahl der Studierenden in Istanbul: »Die meisten der annähernd zweitausend Studenten von Konstantinopel sind *unter den Fahnen*. Viele sind den Heldentod gestorben. Die Zahl der Teilnehmer an den Vorlesungen und Übungen ist daher recht beschränkt.«[178]

Wie bereits Halil Edhem in seinem Schreiben an Wiegand feststellte, war der Einfluss der deutschen Professoren auf die Studierendenschaft gering, da die Majorität der Studierenden bereits eingezogen worden war. Eine genaue Anzahl der Studierenden, die zwischen 1915 und 1918 beim Kustos des Müze-i Hümayun, Eckhard Unger, Seminare und Vorlesungen besuchten, ließ sich nicht rekonstruieren. Kurz nach Antritt seiner Professur hielten sich sowohl die Anzahl der Beschäftigten als auch der Studierenden sehr in Grenzen. An Wiegand berichtete Unger, er »habe bisher 1 Assistenten und 1 Schüler, da ja Kriegszeit ist«.[179] Im Allgemeinen waren die Veranstaltungen der Professoren an der Dârülfünûn von osmanischen Studierenden nicht hoch frequentiert, so dass, wie Unger berichtete, Ahmed Şükrü Bey eingreifen musste, als sich Schmidt, »um sich zu verehelichen«,[180] in Berlin aufhielt:

> Diese Gelegenheit hat sein Minister benutzt um den Professoren, die noch keinen Studenten hatten, einige zukommen zu lassen, indem er unter den Studenten das Los zog, sodass ein Student z. B. der Chemie, von nun an Chinesisch oder dergleichen studieren muss. Das ist ein wahrhaft vortrefflicher Gedanke, den studentenlosen Professoren Arbeit zu verschaffen.[181]

178 Zit. Wilhelm Feldmann: Unsere Gelehrten in Stambul. In türkischen Vorlesungen deutscher Professoren, in: Berliner Tageblatt und Handelszeitung vom 19. 4. 1916, nach Kreiser: Dârülfünûn, S. 32-33.
179 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, o.fol., Unger an Wiegand, Istanbul, 28. 12. 1915.
180 Ebd.
181 Ebd.

Auch Franz Schmidt beurteilte den Einfluss der deutschen Professoren in Istanbul in einem Bericht an das AA als minimal. So habe das Projekt der Entsendung deutscher Hochschullehrer an die osmanische Universität weder umfangreichen Einfluss auf osmanische Intellektuelle, noch zur Förderung der deutsch-osmanischen Beziehungen beigetragen. Auch wandten sich osmanische Hochschullehrer gegen ihre deutschen Kollegen. In seiner Beurteilung offenbarte Schmidt seine Ansicht über die osmanischen Gelehrten:

> Unter den türkischen Professoren der Universität macht sich seit einiger Zeit eine gewisse Eifersucht auf die Institute der deutschen Kollegen bemerkbar. Für die bekannten Professoren der Soziologie und der Statistik Sia Gök Alp[182] [sic!] und Dr. Achmed Emin[183] sind bereits Institute in Aussicht genommen. Weitere Wünsche dieser Art werden voraussichtlich aus den angegebenen finanziellen Gründen zurücktreten müssen, zumal der Minister Verständnis dafür hat, daß der Nutzen türkischer Institute recht zweifelhaft sein dürfte.[184]

Neben der »Eifersucht« osmanischer Lehrkräfte auf die Position und Ausstattung ihrer deutschen Kollegen sprach Schmidt in seinem Bericht den osmanischen Seminaren unter Betonung ihrer »Zweifelhaftigkeit« jegliche Effektivität ab. Doch gerade dem deutschen Lehrpersonal gelang es nicht, auf die Studierenden zu wirken:

> Im ganzen muß, wie ich bei dieser Gelegenheit einschalten möchte, die Einwirkung deutscher Auffassungen auf das türkische Denken weiterer Kreise leider immer noch als recht unerheblich bezeichnet werden. Wenn auch durch die von deutschen Quellen abhängige Tagespresse die Verhältnisse in Deutschland allmählich bekannter werden, so bleiben gleichwohl die intellektuellen Kreise von dem geistigen Leben Deutschlands nach wie vor fast unberührt, vor allem weil die Fremdheit der Sprache ein so starkes Hemmnis bietet.[185]

Während Unger im Jahr 1915 bereits auf eine vierjährige Tätigkeit in Istanbul zurückgreifen konnte, verwies er im Hinblick auf die Tätigkeiten und Wirkungen der anderen deutschen Professoren auf vorhandene Sprachbarrieren.[186] Auch der Korrespondent der *Berliner Tageblatt und Handelszeitung* attestierte lediglich Mordtmann,

182 Gemeint war Ziya Gökalp. Zu Gökalp etwa: Kieser: Talat, S. xi, 11-12, 98-106.

183 Ahmed Emin Yalman (1888-1972). Zu Yalman siehe: Sevil Özçalk: Promoting an Alliance, Furthering Nationalism. Ernst Jäckh and Ahmed Emin in the Time of the First World War, Berlin 2018 (Studien zum Modernen Orient, Bd. 30).

184 PA-AA, RAV 128/400, o.fol., Bericht Schmidts an AA, Istanbul, 5.3.1917.

185 Ebd.

186 Zu Beginn der »Professorenmission« wiesen lediglich Friedrich Giese (1870-1944), Professor für Orientalische Sprachen und vormaliger Oberlehrer an der deutschen Oberrealschule in Istanbul, Mordtmann und Nord fließende Sprachkenntnisse des Osmanischen auf. Mordtmann schrieb 1928, dass von den deutschen Professoren am Ende des Krieges maximal sechs Dozenten in der Lage waren, mit ihren Studierenden auf Osmanisch zu kommunizieren. Hierzu: Johannes Heinrich Mordtmann: Deutsche Professoren an der Universität Istanbul, in: Aus deutscher Bildungsarbeit im Auslande. Erlebnisse und Erfahrungen in Selbstzeug-

Giese und Gotthelf Bergsträßer (1886-1933) sowie Lehmann-Haupt und Unger die notwendigen Sprachkenntnisse. Im Falle von Giese und Bergsträßer assistierte der Orientalist Avram Galanti (1874-1961), um bei ungewöhnlichen Ausdrücken auszuhelfen. Die Studierenden waren in der Mehrheit frankophon, so dass Unger feststellte: »Für das Seminar werde ich zunächst französische Bücher kaufen müssen, da die Studenten meist nur französisch können, und jetzt erst deutsch lernen.«[187]

Die Ausstattung seines Instituts oblag dem Archäologen selbst, so dass er versuchte, eine eigene archäologische Bibliothek aufzubauen. Über den Orientalisten, von Unger als »Kollege« bezeichneten, Carl Friedrich Lehmann-Haupt, der als Professor für Alte Geschichte an die Dârülfünûn kam, erfuhr er, dass Wiegand Bücher stiften wolle, und fragte, in Ungewissheit ob der die Bücher empfangenen Institution: »[f]ür Universität oder Museum?«[188] Unger schien davon auszugehen, dass Wiegand eine Schenkung für sein Institut an der Universität vorbereite und fragte den Direktor der Berliner Antikenabteilung:

> Wäre es Ihnen möglich, z. B. Hamdy & Nécropole de Sidon unserem Seminar zukommen zu lassen? Unser Museum besitzt nur 1 ganzes Exemplar. Die Sidonischen Sarkophage nehme ich als erste Seminarübung. Wie gesagt, das Seminar besitzt noch kein einziges Buch.[189]

Die Anfrage des in den Diensten der Dârülfünûn sowie des Müze-i Hümayun stehenden Unger verweist auf die prekäre finanzielle Situation des Instituts für Archäologie. Nach İhsanoğlu stellte die Hohe Pforte nahezu allen deutschen Professoren zwar Räumlichkeiten und die nötige Ausstattung, damit diese ihr »darülmesai« (dt.: Institut) aufbauen konnten. Für einige wurden separate Gebäude angemietet, andere wurden mit einem Raum im Zeynep Hanım Konağı der Universität ausgestattet.[190] Doch eine effektive Ausstattung stellte sich, wie Unger, berichtete nicht ein.

Bis Anfang März 1917 waren neun Institute unter der Leitung deutscher Professoren an der Dârülfünûn aktiv, »nämlich die Institute für anorganische Chemie, Pädagogik und experimentelle Psychologie, Geographie, Philosophie, alte Geschichte, Methodologie der Geschichte, Archäologie, ural-altaische und semitische Sprachwissenschaft«.[191] Unger griff für seine universitären Veranstaltungen zumindest teilweise auf die Räumlichkeiten des Müze-i Hümayun zurück.[192] Wie aus seinem Schreiben an Wiegand hervorgeht, organisierte er praktische Übungen vor den Ausstellungsobjekten des Museums und nutzte diese als Lehr- und Studien-

nissen aus aller Welt, Bd. 2 Außereuropa, hg. von Franz Schmidt/Otto Boelitz, Langensalza 1928, S. 75-78; Kreiser: Dârülfünûn, S. 23.

187 Ebd., NL Wiegand, Kasten 23, o.fol., Unger an Wiegand, Istanbul, 28.12.1915.

188 Ebd.

189 Ebd.

190 Vgl. Cephanecigil: Teaching the »Science of Antiquities«, S. 180.

191 PA-AA, RAV 128/400, o.fol., Bericht Schmidts an AA, Istanbul, 5.3.1917.

192 Vgl. Cephanecigil: Teaching the »Science of Antiquities«, S. 180.

sammlung. Auch Halil Edhem befürwortete die enge Zusammenarbeit zwischen dem archäologischen Institut der Dârülfünûn und dem von ihm geleiteten Museum. Zu Studienzwecken sollte die museumseigene Gipssammlung dienen.[193]

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass größere Unterstützungsleistungen für die deutschen Professoren an der Istanbuler Dârülfünûn ausblieben. Auch Schmidt trug nach Ansicht der Hochschullehrer zu wenig zur Verbesserung der Bedingungen an der Universität bei. Unger äußerte sich bereits 1915 missbilligend über das Auftreten Schmidts in Istanbul, das der Archäologe als eine Anbiederung an die osmanischen Herrschenden erachtete:

> Beirat des Minister ist, wie Sie ja wissen, Geheimrat Franz Schmidt, stets im Fes, auch bei der Beerdigung unseres Botschafters, dienert etwas zu sehr vor den Türken, ich trage immer noch keinen Fes und werde auch nicht dazu gezwungen, im übrigen stehe ich mit Halil und dem Dekan, Zarifi Bej, einem reinen Verwaltungsbeamten auf dem besten Fusse.[194]

Die Kritik an Schmidt teilte die Majorität der deutschen Professoren in Istanbul und verwies darauf, dass der Beirat im osmanischen Unterrichtsministerium von den osmanischen Stellen als eine kritische Persönlichkeit erachtet werde. Denn entgegen jedweder Kooperationsbereitschaft befürchtete die Hohe Pforte eine sich manifestierende Einflussnahme Berlins.[195] Frustriert wandten sich alle Universitätsprofessoren in einer Denkschrift – »mit Ausnahme der im Reichdienst stehenden Herren Mordtmann und Nord, die von ihr keine Kenntnis haben«[196] – am 24. August 1918 an das AA. Die Professoren der Dârülfünûn kritisierten Schmidt sowie die mangelnde Unterstützung ihrer Arbeit durch Berlin. Die als Manuskript gedruckte Denkschrift mit dem Titel »Deutsche Universitäts-Professoren in Konstantinopel«[197] übersandten die Verfasser an den Stellvertreter des Reichskanzlers, Friedrich von Payer (1847-1931). Nach dreijähriger Tätigkeit »in der gleichen Stille und Zurückgezogenheit […] wie man sie bei der Arbeit inländischer Gelehrter gewohnt ist«,[198] beschlossen die Universitätsprofessoren, die »durch Vermittlung des deutschen Beirats im türkischen Unterrichtsministerium«[199] berufen worden waren, sich mittels einer »nicht der Oeffentlichkeit bestimmten Denkschrift«[200] nach

193 Vgl. D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, o. fol., Unger an Wiegand, Istanbul, 28. 12. 1915.
194 Ebd.
195 Vgl. BArch, R 703/21, fol. 31v., Deutsche Universitäts-Professoren in Konstantinopel. Eine Denkschrift. Als Manuskript gedruckt, Berlin, August 1918.
196 Ebd., fol. 35.
197 Ebd., fol. 24, Begleitschreiben des Manuskripts, Istanbul, 24. 8. 1918.
198 Ebd., fol 27, Deutsche Universitäts-Professoren in Konstantinopel, Berlin, August 1918.
199 Ebd.
200 Ebd. Kreiser bezieht sich vermutlich auf diese Denkschrift, als er – ohne auf die Quelle zu verweisen – schreibt: »Kurz vor dem Zusammenbruch der Mittelmächte wandten sich die deutschen Professoren mit einer 24-seitigen gedruckten Denkschrift an die Öffentlichkeit, in der sie die Arbeitshindernisse und die inflationsbedingten Schwierigkeiten sehr deutlich zur Sprache brachten.« Hierzu: Kreiser: Dârülfünûn, S. 36. Die im BArch bewahrte Denkschrift

Berlin zu wenden. Sie forderten, dass Berlin auf ihre Erfahrungen zurückgreifen und sie unterstützen müsse, wenn ihre Arbeit im Osmanischen Reich Früchte tragen solle: »Denn die Richtlinien einer weitschauenden und dem neuerstehenden deutschen Reiche angemessenen Kulturpolitik wird man daheim nur ziehen können, wenn man sich die Erfahrungen der Vertreter deutscher Kultur zu nutze macht.«[201]

Die Wissenschaftler definierten ihre Aufgabenbereiche in der Lehrtätigkeit, wissenschaftlichen Forschung in der Türkei und »[k]ulturpolitische[n] Aufgaben im deutschen Interesse«.[202] Vor diesem Hintergrund und im Kontext des »in nicht zu ferner Zeit zu erwartenden Kriegsende[s]«[203] wandten sich die Professoren »allen Freunden deutscher Kulturpolitik, insbesondere aber deutschen Behörden, die an ihrer Berufung nach Konstantinopel in irgend einer form Anteil nahmen«[204] zu. Sie zielten darauf, über ihre Tätigkeiten zu berichten, auf Hindernisse aufmerksam zu machen und »neue Grundlagen für eine fruchtreiche Tätigkeit an der Universität Stambul zu schaffen, solange nicht kulturpolitische Vertreter feindlicher Staaten in die Türkei zurückgekehrt sind«.[205] In Istanbul würden die deutschen Professoren als eine »Kulturmission«[206] betitelt, während die Wissenschaftler hierüber selbst anmerkten:

> Indessen ist diese Bezeichnung niemals offiziell angewandt worden und könnte wohl auch leicht falsche Vorstellungen von der Wirksamkeit der Konstantinopeler Professoren erwecken. Die zahlreichen deutschen Beamten, die in anderen türkischen Ressorts, etwa im Justizministerium, im Postministerium, im Forstfach, im Finanzwesen oder im Handelsministerium tätig sind, haben natürlich dasselbe Recht, sich im Dienste einer Kulturmission stehend zu betrachten wie die Professoren der Universität.[207]

In ihrer Denkschrift beklagten die Verfasser neben den Gegebenheiten an der Dârülfünûn die mangelnde materielle und finanzielle Unterstützung ihrer Tätigkeit durch Berlin nach der Einrichtung von 20 Instituten.[208] Auch an der Universität

umfasste 25 Seiten und ist zwar gedruckt, beinhaltet jedoch explizit den Verweis, dass sie nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sei.

201 BArch, R 703/21, fol. 27, Deutsche Universitäts-Professoren in Konstantinopel, Berlin, August 1918.

202 Ebd., fol 33.

203 Ebd.

204 Ebd.

205 Ebd.

206 Ebd.

207 Ebd., fol 27-27v.

208 Bis 1918 befanden sich folgende 20 Institute im Aufbau: Institut für Psychologie und Pädagogik und das Museum für Erziehung und Unterricht, Institut für Europäische Philosophie, Institut für Methodologie der Geschichte, Institut für Alte Geschichte, Institut für Archäologie, Institut für Semitische Sprachwissenschaft, Institut für Vergleichende uralaltaische Sprachwissenschaft, Institut für Deutsche Sprache und Literatur, Institut für Anorganische Chemie, Institut für Organische Chemie, Institut für Technische Chemie, Institut für Geologie, Institut für Geographie, Zentralanstalt für Witterungskunde, Institut für Botanik, Institut für Zoologie, Institut für Europäisches Privatrecht, Institut für Oeffentliches Recht,

versuchten die Professoren das Erlernen der deutschen Sprache als obligatorisch für die Studierenden einzuführen und somit »der französischen und englischen überzuordnen«.[209] Bis dato war das Erlernen deutscher Sprachkenntnisse fakultativ gehandhabt worden:

> Zur vollen Würdigung dieses Vorgangs hat man zu bedenken, dass in den meisten Fächern die Berufung deutscher Professoren natürlich Erfolge nur dann zeitigen kann, wenn auch der türkische Student imstande ist, deutsch geschriebene wissenschaftliche Werke zu verstehen.[210]

Das Interesse an der Förderung deutscher Professoren durch das osmanische Ministerium war rapide gesunken, nachdem »im Winter 1917 Schükri Bej demissionierte und seinen Platz bis auf weiteres dem Minister für öffentliche Bauten Ali Münif Bej räumte«.[211] Vor diesem Hintergrund forderten die Professoren »zur Erweiterung und Erleichterung der Tätigkeit«[212] zunächst die »sofortige Revision und Aenderung der Verträge« sowie eine weitere Festigung ihrer Stellung »durch das Reich«[213] mittels Steigerung des Ansehens der Professoren und Unterstützung durch deutsche Vertretungen.[214] Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Payer, übermittelte den Professoren »seinen verbindlichen Dank«[215] für die Übersendung der Denkschrift. Eine Änderung ihrer Situation trat nicht mehr ein.

Eine Version der Denkschrift gelangte in die Hände von Franz Schmidt, der die Kritik zunächst am 15. September zurückwies[216] und sich eine Woche später nochmals schriftlich über »die verständnislose und sogar ehrenrührige Beurteilung«[217] zur Wehr setzte. Schmidt verwies auf seine Unterstützung durch das Maârif-i Umûmiye Nezâreti, zumal ihm gegenüber zum Ausdruck gebracht wurde, die Dârülfünûn sei »das bedeutsamste Mittel zur Einführung modernen, wissenschaftlichen Denkens in der Türkei«, während »in den deutschen Professoren die unentbehrlichsten, wichtigsten Helfer«[218] zu sehen seien. Schmidt bat, die Kritik der Professoren »pro domo damit zu entschuldigen«[219] und wandte sich in einer eigenen Denkschrift öffentlich gegen die Anschuldigungen der Wissenschaftler.[220]

Institut für Finanzwissenschaft, Institut für Volkswirtschaftslehre. Hierzu: BArch, R 703/21, fol. 28, Deutsche Universitäts-Professoren in Konstantinopel, Berlin, August 1918.

209 Ebd.
210 Ebd.
211 Ebd., fol. 28v.
212 Ebd., fol. 33v.
213 Ebd.
214 Vgl. ebd., fol. 33-34.
215 Ebd., fol. 39, Payer an Richter, Berlin, 25. 8. 1918.
216 Gencer: Bildungspolitik, S. 117.
217 PA-AA, RAV 128/400, o. fol., Schmidt an Deutsche Botschaft Istanbul, Arnautköi, 22. 9. 1918.
218 Ebd.
219 Ebd.
220 Vgl. Kreiser: Dârülfünûn, S. 36.

Wangenheim hatte bereits zu Beginn der »Professorenmission« seine Zweifel an der Umsetzbarkeit und ihrem Erfolg gehegt, sah sich als Botschafter jedoch dazu verpflichtet, die von den Regierungen in Berlin und Istanbul geforderte Mission zu unterstützen.[221] Insbesondere den Anspruch der Hohen Pforte, den Unterricht auf Osmanisch abzuhalten, erachtete Wangenheim als nicht umsetzbar.[222]

4.1.3 »Dostluk Yurdu« – Haus deutsch-osmanischer Freundschaft?

> Wer sich selbst und andre kennt / Wird auch hier erkennen: / Orient und Occident / Sind nicht mehr zu trennen.[223]

Die »Deutsch-Türkische Vereinigung« (DTV) gründete sich noch vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs am 11. Februar 1914 unter der Schirmherrschaft des AA.[224] Gleichzeitig etablierte sich in Istanbul die »Türkisch-Deutsche Vereinigung« (TDV).[225] Drei Jahre zuvor war bereits eine aufwendige Studienreise osmanischer Staatsbeamter und Intellektueller ins Deutsche Reich organisiert worden, woraufhin die Bemühungen zur Gründung einer deutschen Hochschule in Istanbul intensiviert wurden. Als »Motor«[226] dieser Bemühungen nennt Kreiser Ernst Jäckh,[227] der sich als Schriftführer auch in der DTV betätigte.[228] Die Vereinigung suchte den deutschen Einfluss auf kulturellem Gebiet im Osmanischen Reich zu verstärken, ohne es

221 Vgl. ebd., S. 36.

222 Wangenheim betonte in einem Schreiben an das AA vom 15. 9. 1915, dass sich von 17 Professoren, die für Istanbul verpflichtet worden seien, 14 noch nie mit der Sprache des Osmanischen auseinandergesetzt hatten. Vgl. Kreiser: Dârülfünûn, S. 28-29.

223 Johann Wolfgang von Goethe: H 179 Postum überlieferter Gedichtentwurf. Zit. aus: ders.: West-Östlicher Diwan. Teilband 1 (hg. v. Hendrik Birus), Berlin 2010, S. 614.

224 Vgl. Klaus Kreiser: Deutsch-türkische Gesellschaften von Wilhelm II. bis Konrad Adenauer, in: Frauen, Bilder und Gelehrte. Studien zu Gesellschaften und Künsten im Osmanischen Reich (Festschrift Hans Georg Majer, Bd. 1), hg. von Sabine Prätor/Christoph K. Neumann, Istanbul 2002, S. 675-683; hier S. 675; Tobias Schlunk: Das »Haus der Freundschaft« und der Genius loci. Martin Elsaessers Beitrag in dem Architekturwettbewerb des Deutschen Werkbundes für ein deutsch-türkisches Kulturhaus in Konstantinopel 1916, Tübingen/Berlin 2018, S. 42.

225 Vgl. PA-AA, RAV 128/401, fol. 103, Grundlagen für den Wettbewerb um den Bau des ›Hauses der Freundschaft‹ in Konstantinopel, o. O., o. D. Hierzu auch: Schlunk: Genius loci, S. 42.

226 Vgl. Kreiser: Deutsch-türkische Gesellschaften, S. 676.

227 Im Familienarchiv der Familie Löytved-Hardegg wird ein Brief bewahrt, in dem Ernst Jäckh als Organisator der Studienreise ihren Besuch in Stuttgart ankündigte. Weitere Stationen bildeten zwischen dem 15. 6. und 15. 7. 1911: Berlin, Dresden, Chemnitz, Posen, Kiel, Hamburg, Bremen, Rheinland, Westfalen, Frankfurt a. M., Stuttgart, Heilbronn, München. Vgl. BArch, N 1581/79, o. fol., Jäckh an Hardegg, Stuttgart/Heilbronn, 15. 5. 1911.

228 Vgl. Sabine Böhme: Deutsche Kulturmission während des Ersten Weltkriegs am Divan Yolu: das deutsch-türkische Haus der Freundschaft/Türk-Alman Dostluk Yurdu: Birinci Dünya Savaşı'nda Divan Yolu'ndaki Alman Kültür Misyonu, in: Deutsche Präsenz am Bospours. 130 Jahre Kaiserliches Botschaftspalais – 120 Jahre historische Sommerresidenz des deutschen Botschafters in Tarabya/Boğaziçi'ndeki Almanya. Alman İmparatorluğu Sefaret Köşkünün

politisch oder religiös zu beeinflussen.[229] Nach Kloosterhuis zählte sie zu den »friedlichen Imperialisten«.[230] Jäckh trat für eine »Türkisierung« des Osmanischen Reichs ein, statt zu »germanisieren«, und engagierte sich im Rahmen der DTV in einer gewichtigen Organisation, über die Kreiser schreibt:

> Die DTV, in deren Vorstand und Ausschuß alles vertreten war, was im wilhelminischen Deutschland Rang und Namen hatte, vorab das Finanz- und Industriekapital, konnte sich auf zahlreiche Mitglieder stützen. 1917 verteilten sich über 5000 Deutsche auf die Landes- und Ortsgruppen der DTV. In Hunderten von Sprachkursen bereiteten sich junge Deutsche auf ein Berufsleben in der erneuerten Türkei vor – nach dem erhofften Sieg der Mittelmächte.[231]

Während des Krieges organisierte die DTV in Istanbul eine Serie von Vorträgen, welche durch den osmanischen Museumsdirektor Halil Edhem am 22. Februar 1918 mit einem Vortrag »über die ›seldschukischen Hane in Kleinasien‹«[232] eröffnet wurde.

Zur Finanzierung griff die DTV neben der Förderung durch den Allerhöchsten Dispositionsfonds zu einem Großteil auf Spenden der deutschen Industrie und

130 Yılı – Almanya Sefareti Tarabya Yazlık Rezidansı'nın 120 Yılı, hg. von Matthias von Kummer, İstanbul 2009, S. 271-284; hier S. 273.

229 Vgl. Böhme: Kulturmission, S. 273.

230 Jürgen Kloosterhuis: »Friedliche Imperialisten«. Deutsche Auslandsvereine und auswärtige Kulturpolitik, 1906-1918, Teil 1, Frankfurt a. M./Berlin/Bern et al. 1994, S. 76.

231 Kreiser: Deutsch-türkische Gesellschaften, S. 676.

232 BArch, R 703/21, fol. 4. Vom »Haus der Freundschaft« in Stambul, in: Deutsch-türkische Vereinigung (Hg.): Mitteilungen, Jg. 1, Nr. 3 (1918), S. 84. Anschließend folgten regelmäßig Beiträge. Am 8. 3. 1918: Adil Bej: Die türkische nationale Kultur und das geistige Leben Deutschlands; 28. 3. 1918: Gertrud Bäumer: Bildung und Leistung der deutschen Frau sowie am 11. 4. 1918: Prof. Dr. Giese: Türkische Sprachgeschichte. Zusätzlich fand unter dem Protektorat des Kronprinzen Rupprecht von Bayern eine »Münchener Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung in Konstantinopel« statt. Die Ausstellung wurde am 25. 4. 1918 im Gartenpavillon der ›Petits Champs‹ eröffnet. Unter den geladenen Gästen »befanden sich S. K. Hoheit der Prinz Abdul Medschid Effendi, der selber ein geschmackvoller Maler ist und der St. Lukasgilde seit jeher das größte Interesse entgegenbringt, der Großwesir Talaat Pascha, fast alle Minister, viele hohe türkische Würdenträger und Offiziere, der deutsche Botschafter mit der Gräfin Bernstorff, der bulgarische Gesandte Dr. Koluscheff und viele andere Persönlichkeiten in Zivil und Uniform.« Hierzu: BArch, R 703/21, fol. 4. Silbermann: Die Münchener Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung in Konstantinopel, in: Deutsch-türkische Vereinigung (Hg.): Mitteilungen, Jg. 1, Nr. 3 (1918), S. 78-80; hier S. 79. Die Ausstellung wurde von Sibermann als ein Erfolg dargestellt, der sich neben »dauernd guten Besuchs« auch dadurch äußerte, dass »bereits viele Bilder angekauft wurden«. So hatte »[d]er türkische Staat […] das große Tierbild von Zügel erworben, das einen Bauern mit Esel, Hund und Schafherde darstellt. Dieses Bild wird im Kaiserlich Osmanischen Museum, dessen Direktor S. E. Halil Bej, sich auch in deutschen Museumskreisen durch Sachkenntnis und Geschmack des besten Rufes erfreut, seinen Platz finden.« Hierzu: Hierzu: BArch, R 703/21, fol. 4. Silbermann: Die Münchener Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung in Konstantinopel, in: Deutsch-türkische Vereinigung (Hg.): Mitteilungen, Jg. 1, Nr. 3 (1918), S. 78-80; hier S. 79.

Handelsvertreter zurück.[233] Als Zentrum deutsch-osmanischer Freundschaftsarbeit sollte ein eigens zu errichtendes »Haus der Freundschaft (Dostluk jurdu)«[234] in Istanbul erbaut werden. Im Jahr 1916 schrieb die DTV unter der Beteiligung des Deutschen Werkbundes[235] einen von zahlreichen Zeitungsartikeln im Deutschen Reich[236] begleiteten Architekturwettbewerb aus, dessen Gewinner schließlich den Entwurf für das Gebäude legte. Als Pendant war vorgesehen, in Berlin ein türkisches Studienheim[237] oder einen Klub als gesellschaftliches Austauschzentrum[238] zu errichten. Neben einem Schülerheim in Berlin-Grunewald wurden Enver Pascha 1917 weitere Räume in direkter Nachbarschaft zum Hotel Adlon an der Ecke Wilhelmstraße/Unter den Linden vorgeschlagen.[239] In den Akten der Deutschen Botschaft Istanbul werden die »Grundlagen für den Wettbewerb um den Bau des ›Hauses der Freundschaft‹ in Konstantinopel«[240] bewahrt. Diesem Dokument zufolge war das Gebäude als ein Ort geplant, an dem sich die osmanische Bevölkerung über die Leistungen der deutschen Wissenschaft und Kultur informieren sollte.[241]

Nach Sabine Böhme sollte ein »Kulturhaus zum Kennenlernen auf Augenhöhe […], eine großzügige Begegnungsstätte im Herzen Konstantinopels«[242] entstehen. Die Planungen sahen vor, das Gebäude inmitten der Istanbuler Altstadt zu errichten. Die Hohe Pforte schenkte der TDV zu diesem Zweck ein Grundstück inmitten des

233 Kreiser nennt acht »größere und kleinere Vorhaben«, welche aus der Kasse der DTV finanziert werden sollten: 1) Deutsche Schulen, 2) Stipendien und Schulgeldnachlasse »für würdige unbemittelte mohammedanische Schüler«, 3) Mädchenschulen, 4) Sprachkurse, 5) Sachbeihilfen für die an die Darülfünûn berufenen deutschen Professoren, 6) Unterstützung von türkischen Schülern und Lehrlingen, welche ab 1916/17 ins Deutsche Reich gesandt wurden, 7) Subventionen von Krankenhäusern im Osmanischen Reich und schließlich 8) Förderung von Übersetzungen deutscher Klassiker ins Türkische. Kreiser: Deutsch-türkische Gesellschaften, S. 676. Hierzu auch: Schlunk: Genius loci, S. 9.

234 PA-AA, RAV 128/401, fol. 103, Grundlagen für den Wettbewerb, o. O., o. D. Der türkische Terminus »yurt« kann »Heimat, Vaterland« bedeuten. Im Sinne einer sozialen Einrichtung findet der Begriff jedoch im Sinne des deutschen Äquivalents »Heim« Verwendung.

235 Von Beginn der Planungen an war der Deutsche Werkbund einbezogen. Sowohl Ernst Jäckh als auch Theodor Heuss waren dem Werkbund bereits über Jahre verbunden. Hierzu: vgl. Böhme: Kulturmission, S. 273; Schlunk: Genius loci, S. 43.

236 Schlunk: Genius loci, S. 42.

237 Vgl. Kreiser: Deutsch-türkische Gesellschaften, S. 675.

238 Schlunk: Genius loci, S. 47.

239 Ebd., S. 47.

240 PA-AA, RAV 128/401, fol. 103, Grundlagen für den Wettbewerb, o. O., o. D.

241 Vgl. ebd.

242 Böhme: Kulturmission, S. 271. Eine ähnliche Meinung vertritt Tobias Schlunk: »Der Bau sollte neben seiner offenkundigen Funktion als Begegnungs- und Kulturzentrum wohl vor allem die kulturpolitischen Ambitionen eines ›größeren Mitteleuropas‹ verkörpern. ›Mitteleuropa‹ wurde zu dieser Zeit, unter anderem von dem umstrittenen deutschen Politiker und Gründungsmitglied des Deutschen Werkbunds Friedrich Naumann als enger wirtschaftlicher und militärischer Zusammenschluss der mitteleuropäischen Länder zu einem Staatenbund unter deutscher Führung propagiert, in den auch die Türkei einbezogen werden sollte.« Schlunk: Genius loci, S. 9. Hierzu auch: ebd., S. 43.

heutigen Istanbuler Stadtteils Fatih. Zur Umsetzung des Freundschaftshauses sollte bestehende Bausubstanz, darunter zwei Moscheen und verschiedene Wohngebäude, abgerissen werden.[243] Bereits aus den Grundlagen für den Wettbewerb geht hervor, dass die Verantwortlichen ein Projekt gigantischer Ausmaße im Sinn hatten: »Die Lage des Platzes, die durch das sachliche Programm bedingte erhebliche Grösse des Gebäudes, nicht zuletzt der bedeutende Gedanke, dem es dient, werden ihm unter allen Umständen eine monumentale Bedeutung geben.«[244]

Der Baugrund war bereits bekannt und vermessen. Er lag am Divan Yolu (heute Divanyolu Caddesi), einer der Hauptverkehrsachsen der Istanbuler Altstadt, welche, der byzantinischen Straßenführung – der via triumphalis des alten Byzanz – folgend, den Bereich des Topkapı-Palasts und der Ayasofya (Hagia Sophia) mit verschiedenen bedeutenden Gebäuden und Orten der Stadt wie etwa dem Seraskeriye, der heutigen Universität Istanbul, oder der Beyazıt-Moschee verband.[245] Erst vor Kriegsbeginn war die Straße für die Tram erweitert worden. Nicht nur auf die verkehrsgünstige Anbindung des »Freundschaftshauses« verwiesen die Organisatoren des Architekturwettbewerbs, sondern betonten auch: »[b]ei der Einfahrt von den Dardanellen her wird das Gebäude stark in die Erscheinung treten.«[246]

Von Seiten der osmanischen Behörden wurden den Wettbewerbsbeiträgen keinerlei Restriktionen für die Anforderungen an die äußerliche Gestaltung oder zur Fügung in das Ortsbild in Istanbul gestellt: »Besondere Bauvorschriften bestehen nicht, oder sind jedenfalls bei der öffentlichen Eigenschaft des Gebäudes zu umgehen.«[247] Die DTV erteilte den Architekten jedoch den Auftrag, in ihre Entwürfe bestimmte Mindestanforderungen zu integrieren. Das Gebäude sollte etwa neben größeren und kleineren Sälen für öffentliche Veranstaltungen auch Räume aufweisen, »die nur den Mitgliedern der beiden Deutsch-Türkischen Vereinigungen oder solchen Personen zugänglich sein sollen, die die Einrichtungen des Hauses zu eingehenden Studienzwecken benutzen wollen«.[248]

Ferner waren Ausstellungsräume und öffentliche Räumlichkeiten zur Straßenseite sowie schließlich Wohnungen vorgesehen.[249] Auch die Einrichtung eines islamwissenschaftlichen Instituts im Gebäude des Freundschaftshauses wurde in Erwägung gezogen.[250]

243 Vgl. Schlunk: Genius loci, S. 44.
244 PA-AA, RAV 128/401, fol. 103, Grundlagen für den Wettbewerb, o. O., o. D.
245 Vgl. Böhme: Kulturmission, S. 272; Schlunk: Genius loci, S. 44.
246 PA-AA, RAV 128/401, fol. 104, Grundlagen für den Wettbewerb, o. O., o. D. Die Position des Areals geht auch aus dem Bepflanzungsplan des Architekten Hans Poelzigs hervor. Hierzu: TU Berlin, Architekturmuseum, Inv. Nr. HP 007,055, Hans Poelzig, Haus der Freundschaft, Istanbul. Vorprojekt 2, Bepflanzungsplan für das Dach 1:500, mit Lageplan (letzte Fassung). Handzeichnung: Tusche auf Transparent (41,2 x 37,4 cm).
247 PA-AA, RAV 128/401, fol. 104-105, Grundlagen für den Wettbewerb, o. O., o. D.
248 Ebd., fol. 105, Grundlagen für den Wettbewerb, o. O., o. D.
249 Vgl. ebd.
250 Für diese Idee trat insbesondere die 1916 gegründete »Gesellschaft von Freunden der türkischen Literatur« ein. Umgesetzt werden konnte sie erst ein Jahrzehnt später: Nachdem der

Für den im Sommer 1916 veranstalteten Wettbewerb galten besondere Voraussetzungen, denn die im Juli zur Teilnahme eingeladenen zwölf Architekten[251] wurden vom Werkbund intern und direkt angeschrieben und zur Anfertigung eines Entwurfs eingeladen. Mit der Partizipation verbunden war die Möglichkeit einer Reise nach Istanbul:

> Die Deutsch-Türkische Vereinigung hält es für unerlässliche Bedingung, dass sich die zum Wettbewerb zugelassenen Künstler nach Konstantinopel an Ort und Stelle begeben, um ein eigenes Bild von der Lage des Platzes und seiner Umgebung zu gewinnen und die nötigsten Erkundigungen einzuziehen. Für diese Reise stellt sie jedem Herrn 1000 M zur Verfügung.[252]

Die Einreichungen der verschiedenen Architekten wurden bis zum 30. September bei der DTV in Berlin erwartet.[253] Auch das sich hieran anschließende Auswahl- und Vergabeverfahren verlief nicht nach gängigen Mustern. So verzichtete die DTV auf eine bewertende Jury unabhängiger Mitglieder und verpflichtete die teilnehmenden Architekten zur Besichtigung und Bewertung der Beiträge ihrer Fachkollegen. Schließlich ergänzten drei Vertreter der DTV die Stimmen der Beitragenden.[254] Nachdem die Abstimmungskriterien definiert waren, verwies die DTV ebenso auf Kriterien, die in den Entwürfen berücksichtigt werden sollten:

Orientalist Hellmut Ritter (1892-1971) von der DMG nach Istanbul gesandt wurde, errichtete und leitete er dort ab 1927 eine dem DAI angegliederte Nebenstelle der Gesellschaft. Hierzu: Maurus Reinkowski: Ausweichstelle, Zweites Standbein, Außenstelle, Zweigstelle, Abteilung: Die wechselvolle Geschichte des Orient-Instituts in Istanbul. Sonderdrucke der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Originalbeitrag erschienen in: Istanbuler Almanach, Nr. 1 (1997), S. 73-83; hier S. 73; Schlunk: Genius loci, S. 42.

251 Ursprünglich standen 24 Architekten zur Auswahl, von denen nach mehreren Ausschusssitzungen zwölf ausgewählt, angeschrieben und zur Teilnahme eingeladen wurden. Laut »Grundlagen für den Wettbewerb« waren dies: Peter Behrens (1868-1940), German Bestelmeyer (1874-1942), Paul Bonatz (1877-1956), Hugo Eberhardt (1874-1959), Martin Elsaesser (1884-1957), August Endell (1871-1925), Theodor Fischer (1862-1938), Walter Gropius (1883-1969), Bruno Paul (1874-1968), Hans Poelzig (1869-1936), Richard Riemerschmid (1868-1957), Bruno Taut (1880-1938). Hierzu: PA-AA, RAV 128/401, fol. 114, Grundlagen für den Wettbewerb, o. O., o. D. Tobias Schlunk widmete dem Entwurf Martin Elsaessers besondere Aufmerksamkeit. Hierzu: Schlunk: Genius loci, S. 43.

252 PA-AA, RAV 128/401, fol. 115, Grundlagen für den Wettbewerb, o. O., o. D. Sabine Böhme schreibt, »[d]ie Teilnehmer erhielten 1000 Reichsmark für ihre Entwürfe und 2000 als Reiseentschädigung«. Hierzu: Böhme: Kulturmission, S. 280.

253 Eingefordert wurden neben einem Lage- und Gartenplan (1:500) drei wesentliche Grundrisse (1:200), zum Verständnis der Anlage notwendige zwei Schnitte (1:200), Aufrisse aller Außenansichten und »[e]ine Erläuterung mit Kostenanschlag nach cmb umbauten Raums«. PA-AA, RAV 128/401, fol. 115, Grundlagen für den Wettbewerb, o. O., o. D. Sabine Böhme datiert die Frist zur Einreichung der Entwürfe auf Oktober 1916. Hierzu: Böhme: Kulturmission, S. 278.

254 Vgl. PA-AA, RAV 128/ 401, fol. 115-116, Grundlagen für den Wettbewerb, o. O., o. D. Unter deutschen Architekten erregte das Verfahren unter Ausschluss des Bundes Deutscher Architekten und der Vereinigung Deutscher Architekten und Ingenieure Anstoß, da es dem Deutschen Werkbund eine singuläre Position zugestand. Hierzu: Schlunk: Genius loci, S. 43.

> Mit Vorteil werden alle solche einheimischen Baugedanken Verwendung finden können, die aus klimatischen und anderen örtlichen Bedürfnissen heraus entstanden sind, wie z. B. schattenspendende breit ausladende Dachgesimse, offene Umgänge, sei es um Höfe oder in den Strassenfronten, worunter aber nicht eine leere Nachahmung historischer orientalischer Architektur verstanden werden darf. Denn der Zweck und Sinn des Ganzen als einer neuen, aus der Gegenwart geborenen deutsch-türkischen Schöpfung wird auch in der äusseren Gestalt in die Erscheinung zu treten haben.[255]

Die Organisatoren sahen von einer Kopie bereits bestehender Architekturen ab und Reminiszenzen an historische architektonische wie künstlerische Relikte, die mit dem Osmanischen Reich oder vorherigen islamischen Imperien in Verbindung standen, seien zu vermeiden: »Unsere Zeit und insbesondere das Deutschtum werden ihren Ausdruck allein in ernster, würdiger Sachlichkeit und Schlichtheit zu suchen haben, Eigenschaften, die bei dem heutigen türkischen Volk auf volles Verständnis rechnen können.«[256]

Die Mittel für das Gebäude in der Höhe von 1,5 Millionen Mark[257] stammten von Stiftern, und die Initiatoren sahen vor, dass ein deutscher Architekt mit der Planung des Hauses beauftragt würde, damit »[d]er deutschen Baukunst […] eine erste Gelegenheit zum Beweise ihres Könnens in der Türkei an hervorragender Stelle gegeben [wird].«[258] Im Jahr 1916 versuchte die DTV, das Budget noch weiter zu erhöhen.[259]

Für seinen Entwurf griff der Architekt Hans Poelzig auf eine Fotografie zurück (Abb. 19),[260] welche von einem Schiff aus dem Marmarameer aus aufgenommen wurden und ein Panorama des Stadtteils Fatih zeigt. Über den Dächern der seit Jahrhunderten gewachsenen Altstadt Istanbuls, die sich vom Kamm des Hügels bis ans Meeresufer zieht, thronen in der linken Bildhälfte die Silhouetten die beiden Kuppeln und drei Minarette der Nurosmaniye- sowie Beyazıt-Moschee. In direkter Nachbarschaft zur Nurosmaniye markierte der Architekt auf einer Lichtpause auf Papier in einem Rechteck den für das Freundschaftshaus zugewiesenen Baugrund und skizzierte einen ersten Entwurf für den Architekturwettbewerb, der sich lediglich auf die groben Ausmaße des von Poelzig geplanten Gebäudes beschränkte.[261]

255 PA-AA, RAV 128/401, fol. 112, Grundlagen für den Wettbewerb, o. O., o. D.
256 Ebd., fol. 112-113.
257 Ebd., fol. 114.
258 Ebd., fol. 104.
259 Vgl. ebd., fol. 114.
260 Poelzig nutzte das den Architekten für ihre Entwürfe zur Verfügung gestellte Reisegeld nicht. Von den angeschriebenen Personen griffen nach Sabine Böhme neben Poelzig auch Paul Bonatz, Martin Elsaesser und Bruno Taut nicht auf die Möglichkeit zurück, sich vor Ort über den Baugrund und seine Lage zu informieren, bevor sie ihre Entwürfe anfertigten und einreichten. Die übrigen Architekten reisten in die osmanische Hauptstadt. Hierzu: vgl. Böhme: Kulturmission, S. 280.
261 TU Berlin, Architekturmuseum, Inv. Nr. HP 007,002, Hans Poelzig, Haus der Freundschaft, Istanbul. Ansicht vom Meer aus. Lichtpause mit Einzeichnung des Hauses der Freundschaft: Bleistift über Lichtpause auf Papier (26,9 x 33,1 cm).



Abb. 19: Hans Poelzig, Haus der Freundschaft, Istanbul. Ansicht auf den heutigen Bezirk Fatih in Istanbul mit der Einzeichnung des Hauses der Freundschaft.

Auf Basis dieses Entwurfs skizzierte Poelzig die Position des Gebäudes auf einer zweiten Lichtpause und fertigte eine detailliertere Zeichnung der Fassade des Freundschaftshauses an.[262] Aus den ersten Zeichnungen wird bereits deutlich, dass das geplante Gebäude die Silhouette der Altstadt von Istanbul prägen und dominieren würde. Dass der von Poelzig geplante Monumentalbau – wie es von den Organisatoren des Wettbewerbs gefordert war – sich nicht nur an den klimatischen Verhältnissen Istanbuls orientierte, sondern auch für jeden vom Marmarameer in die osmanische Hauptstadt einlaufenden Dampfer zu einem ersten Fixpunkt der Stadt würde, verdeutlichen die Handzeichnungen der Ansicht der Altstadt mit Einzeichnung des Hauses der Freundschaft (Abb. 20).[263] Die *Deutsche Bauzeitung* widmete 1916 unter der Rubrik »Wettbewerb« dem »Haus der Freundschaft« eine Meldung, in der sie über den ausgewählten Baugrund berichtete:

262 Ebd., Inv. Nr. HP 007,001, Hans Poelzig, Haus der Freundschaft, Istanbul. Ansicht Istanbul vom Meer aus. Lichtpause Einzeichnung: Bleistift über Lichtpause auf Papier (26,4 × 33,7 cm).

263 Ebd., Inv. Nr. 2730, Hans Poelzig, Haus der Freundschaft, Istanbul. Ansicht vom Meer aus. Handzeichnung: Bleistift auf Transparent (45,5 × 71,5 cm), u. ebd., Inv. Nr. 2731, Hans Poelzig, Haus der Freundschaft, Istanbul. Ansicht vom Meer aus. Handzeichnung: Bleistift auf Transparent (45,6 × 71 cm).

> Der in Aussicht genommene Bauplatz liegt an einem der höchsten Punkte Stambuls mit weitem Rundblick über das Marmara-Meer, der sich nach Südwesten, Süden und Südosten öffnet. […] Es handelt sich also um eine in jeder Beziehung bevorzugte Lage, die auch dadurch zum Ausdruck kommt, daß das Gebäude bei der Einfahrt von den Dardanellen im Gesamtbilde Stambuls stark mitwirkt. Daraus ergeben sich für den Wettbewerber Bedingungen, die jeden übertriebenen Individualismus im Aufbau stark einengen und ein entwickeltes künstlerisches Taktgefühl voraussetzen.[264]

Mit seinem Entwurf wandte sich Poelzig entschieden gegen die von der Deutschen Bauzeitung betonte Devise und missachtete die vorhandene Bausubstanz der Altstadt von Istanbul. Stattdessen erstellte Poelzig eine »Paraphrase zu Koldeweys Rekonstruktion der Hängenden Gärten von Babylon«.[265] Bereits Theodor Heuss (1884-1963) erinnerte sich an die »Hängenden Gärten der Semiramis«[266] – und verwies damit auf einen sich durch das Leben des Architekten ziehenden, »durch die Babylonarchäologie ausgelösten moderaten Orientalismus«:[267]

> Poelzig adaptierte mit seinem spektakulären Entwurf eine von einem deutschen Archäologen rekonstruierte Gartenarchitektur und exportierte sie an den Bosporus. Hier diente die orientalisch konnotierte Formensprache als Angebot zur Veranschaulichung der gemeinsamen babylonischen Wurzeln von Morgen- und Abendland.[268]

Nach Heike Hambrock stellte dieser Entwurf eine Provokation »gegen führende Werkbundkollegen und die vorherrschende wilhelminische Architekturauffassung«[269] dar, während der Architekt nicht »[a]n eine Realisierung des archaisch wirkenden Tempelbauwerks glaubte […].«[270] Dass die Referenz zu Babylon zum Zeitpunkt des Wettbewerbs populär war, verdeutlicht ebenfalls der Entwurf von Paul Bonatz, dessen Beitrag in Form und Aussehen einem gestuften babylonischen Tempelturm (Zikkurat) glich und der sich bereits für seine Entwürfe des Stuttgarter Hauptbahnhofs durch Koldeweys Publikationen seiner Ausgrabungsergebnisse von Babylon inspirieren ließ.[271]

264 Anonym: Wettbewerbe, in: Deutsche Bauzeitung, Nr. 74, (1916), 13. 9. 1916, S. 387-388.
265 Stefan Schweizer: Die Hängenden Gärten von Babylon. Vom Weltwunder zur grünen Architektur, Berlin 2020, S. 159.
266 Vgl. Böhme: Kulturmission, S. 282.
267 Schweizer: Die Hängenden Gärten, S. 159.
268 Ebd., S. 160. Hierzu auch: Böhme: Kulturmission, S. 282.
269 Heike Hambrock: Kollektive Festlichkeit. Theater und Festbau der Zukunft, in: Hans Poelzig. 1869 bis 1936. Architekt – Lehrer – Künstler, hg. von Wolfgang Pehnt/Matthias Schirren, München 2007, S. 126-143; hier S. 128. Hierzu auch: dies.: Bauen im Geist des Barock. Hans und Marlene Poelzig. Architekturphantasien, Theaterprojekte und moderner Festbau (1916-1926), Delmenhorst/Berlin 2005, S. 109-110.
270 Hambrock: Kolektive Festlichkeit, S. 128.
271 Vgl. Schlunk: Genius loci, S. 54-55 u. 57-58.



Abb. 20: Hans Poelzig, Haus der Freundschaft, Istanbul. Ansicht vom Meer aus. Handzeichnung: Bleistift auf Transparent.

Das Preisgericht trat in zwei Sitzungen in Berlin am 4. und 5. November 1916 zusammen und bestand aus den elf Architekten,[272] die ihren Entwurf eingereicht hatten, sowie drei Vertretern der DTV. Die Teilnehmenden hatten je sechs Stimmen, von denen drei für den besten, zwei für den zweitbesten sowie schließlich eine für den drittbesten Entwurf vergeben werden sollten. Für das jeweils eigene Projekt durften die Architekten nicht abstimmen. Infolge des ersten Wahlgangs wurden sechs Entwürfe aussortiert, so dass der Wettbewerb nach vier Wahlgängen beendet wurde.[273] Zum Sieger kürte die Jury German Bestelmeyer.[274]

Entgegen der in den Grundlagen darlegten Auswahlmodalitäten hing die Ausführung des siegreichen Projekts von der Annahme durch die »Türkisch-Deutsche Vereinigung«[275] ab. Im Komitee, welches die Zustimmung erteilen sollte, befanden sich »Oberzeremonienmeister Ismail Dschenani Bey, Museumsdirektor Halil Edhem,

272 Walter Gropius hatte keinen Fronturlaub erhalten und partizipierte daher nicht am Wettbewerb. Hierzu: Schlunk: Genius loci, S. 43. Tobias Schlunk bespricht in seinem spezifisch Martin Elsaesser gewidmeten Werk die Entwürfe der anderen teilnehmenden Architekten: Peter Behrens (S. 49); German Bestelmeyer (S. 50-52); Hugo Eberhardt (S. 52); August Endell (S. 52); Richard Riemerschmid (S. 53); Bruno Paul (S. 54); Theodor Fischer (S. 54); Paul Bonatz (S. 54-59); Bruno Taut (S. 59-62); Hans Poelzig (S. 62-64). Ebd., S. 49-64.

273 Vgl. Schlunk: Genius loci, S. 45.

274 Stefan Schweizer kürt – ohne Verweis auf eine Quelle – den Architekten Richard Riemerschmid zum Sieger des Architekturwettbewerbs um das »Haus der Freundschaft« in Istanbul. Bereits der Osmanische Lloyd verkündete German Bestelmeyer 1916 zum Sieger und auch Kreiser führt ihn als den siegreichen Architekten an. Hierzu: PA-AA, RAV 128/401, fol. 101, Osmanischer Lloyd, Istanbul, 10.11.1916. Kreiser: Deutsch-türkische Gesellschaften, S. 675; Schweizer: Die Hängenden Gärten, S. 160.

275 PA-AA, RAV 128/401, fol. 101, Osmanischer Lloyd, Istanbul, 11.11.1916.

Dr. Nazim und Geheimrat Schmidt, sowie die Architekten Kjemaleddin und Wedad Bej«,[276] die nach Berlin reisten, um abzustimmen.[277] Hiernach verzögerte sich die Grundsteinlegung aus mehreren Gründen: Der Architekt Bestelmeyer sollte zunächst »einen neuen Entwurf, der den bei den letzten Beratungen geäußerten Wünschen Rechnung tragen soll, in etwa einem Monat«[278] vorlegen. Darüber hinaus, wie das AA an Botschafter Kühlmann nach Istanbul berichtete, stand noch aus,

> [d]ie Bereinigung des Bauplatzes von den dort noch vorhandenen Bauten und die endgültige Beschlußfassung über die Maße des Platzes selbst. Zu den Bauten auf dem Platz gehört eine Moschee. Es ist erfahrungsgemäß in der Türkei mit Schwierigkeiten verbunden, solche Vakufbauten zu entfernen und die Benutzung des Geländes zu anderen Zwecken zu erreichen.[279]

Nachdem Jäckh aufgefordert worden war, die Rechtsverhältnisse um das Grundstück und das darauf zu errichtende Gebäude in Istanbul zu klären, fand er darüber hinaus veränderte Verhältnisse um die Sachlage und Baufluchtlinie durch osmanische Straßenbauprojekte vor. Im April 1917 riet Jäckh zu einer Neuausschreibung. Auf diese wurde nach Intervention des siegreichen Architekten Bestelmeyers verzichtet.[280] Am achten Jahrestag der Thronbesteigung Mehmed V. Reşâds, dem 27. April 1917, erfolgte in Istanbul schließlich die feierliche Grundsteinlegung zum Dostluk yurdu (dt.: Freundschaftsheim).[281] Die »Besichtigung des Bauplatzes des zu errichtenden Hauses der Freundschaft in Divan Jolu«[282] durch Wilhelm II. während seiner »dritten Orientreise«[283] im Oktober 1917 wurde durch den Propaganda-Film »Der Kaiser bei unseren türkischen Verbündeten« festgehalten. Die Filmsequenz vom Baugrund des Freundschaftshauses zeigt, wie der nicht-uniformierte Jäckh dem Monarchen den Entwurf des Siegers vor Ort erläuterte.[284] In seiner Ansprache betonte der Propagandist unter Heranziehung des eingangs zitierten Gedichtentwurfs Goethes – Orient und Okzident sind nicht mehr zu trennen – die

276 Ebd. Gemeint waren die osmanischen Architekten Kemaleddin Bey und Vedat Tek sowie İsmail Cenani Bey und Osman Nizami. Hierzu auch: Schlunk: Genius loci, S. 43.

277 Vgl. ebd. Die Pläne des Gebäudes hatten in Berlin im Kultusministerium vorgelegen, wo sie auch Friedrich Schmidt begutachtete. Während einer Reise nach Istanbul Ende der 1920er, Anfang der 1930er Jahre nutzte Schmidt die Gelegenheit, sich den Bauplatz des Freundschaftshauses vor Ort anzusehen. Hierzu: Schmidt-Ott: Erlebtes, S. 249.

278 PA-AA, RAV 128/401, fol. 124, AA an Kühlmann, Berlin, 5.12.1916.

279 Ebd.

280 Vgl. Schlunk: Genius loci, S. 46.

281 Vgl. Kreiser: Deutsch-türkische Gesellschaften, S. 675; Böhme: Deutsche Kulturmission, S. 275.

282 BArch, Bestand Film: Der Kaiser bei unseren türkischen Verbündeten. 1917 [URL: https://www.filmothek.bundesarchiv.de/video/565699?set_lang=de, 0:07:44.16-0:09:32.21, Stand: 7.1.2024]. Entgegen der Darstellung Schlunks war Wilhelm II. während der Grundsteinlegung zum »Haus der Freundschaft« am 27.4.1917 nicht in Istanbul. Hierzu: Schlunk: Genius loci, S. 45.

283 Vgl. Kreiser: Deutsch-türkische Gesellschaften, S. 675.

284 Über den Besuch berichtete auch der *Osmanische Lloyd*. Böhme: Deutsche Kulturmission, S. 278.

Idee des Freundschaftshauses im Sinne der Betonung einer deutsch-osmanischen Gemeinschaft auch über das Waffenbündnis während des Kriegs hinaus. Die Urkunde zur Grundsteinlegung wurden von Enver Pascha, dem Botschafter Kühlmann, dem Präsidenten der TDV und Teşrifat-ı Umûmiye (dt.: Zeremonienmeister) İsmail Cenani Bey, Hjalmar Schacht (1877-1970) als Vorstand der Dresdner Bank, Stadtpräfekt Bedri Bey, Carl Bosch (1851-1937) sowie Schmidt und Jäckh unterzeichnet.[285] Während sich der Kaiser auf einem Plan das künftige Gebäude erläutern ließ, dokumentieren die Filmaufnahmen die noch nicht beseitigten Schuttreste auf dem Bauplatz.[286] Über den Fortschritt der Bauarbeiten berichtete noch die Maiausgabe der von der DTV publizierten *Mitteilungen*[287] und kündigte an, dass die »Ausschachtungsarbeiten […] in der nächsten Zeit beginnen [werden]«.[288] Bestelmeyer wurde im Anschluss nach dem Wettbewerb darum gebeten, weitere Ergänzungen an seinen Entwurf zu fügen, da noch mehr Bauland erworben werden und aufgrund dessen ein Gebäude entstehen sollte, das ausschließlich für Ausstellungen genutzt werden sollte. Gegenüber dem Freundschaftshaus sollte das osmanische Parlament errichtet werden.[289] Während des Krieges verweigerte das preußische Kriegsministerium die Freistellung von Ingenieuren, Handwerkern und Arbeitern für die Umsetzung des Hauses der Freundschaft, so dass die Errichtung – auch aufgrund auftretender finanzieller Notlagen – auf die Nachkriegszeit verschoben wurde.[290]

Theodor Wiegand agierte während des Aufenthalts Wilhelms II. in Istanbul als dessen begleitender Reiseführer.[291] Nachdem der Archäologe von dem Projekt des Freundschaftshauses erfahren hatte, hegte er, wie Sabine Böhm schreibt, »offenbar Bedenken, seine herausgehobene Position in den deutsch-türkischen Kulturbeziehungen zu verlieren«.[292] Von der Unterstützung des Projekts durch Wilhelm II. wusste Wiegand offenbar nichts und war nach Istanbul geeilt, um den Besuch des Monarchen in der osmanischen Hauptstadt zu nutzen, seine eigene Machtposition zu erhalten.[293]

285 Vgl. ebd., S. 277.
286 Der Kaiser bei unseren türkischen Verbündeten. BArch, Bestand Film, 0:09:11.09-0:09:26.05.
287 BArch, R 703/21, fol. 4. Vom »Haus der Freundschaft« in Stambul, in: Deutsch-türkische Vereinigung (Hrsg.): Mitteilungen, Jg. 1, Nr. 3 (1918), S. 84.
288 Ebd.
289 Vgl. Böhme: Kulturmission, S. 278.
290 Vgl. ebd., S. 283; Schlunk: Genius loci, S. 9 u. 47.
291 Dieselbe Funktion beanspruchte Richard von Kühlmann in seinen Memoiren für sich. Hier schrieb er über den Aufenthalt in Istanbul im Jahr 1917: »Bei dem sehr lebhaften Interesse des Kaisers für alles, was mit Archäologie zusammenhing, wollte er auch soviel wie möglich von den Überresten des alten Byzanz und der frühen türkischen Kultur sehen. Da er mir die ganz unverdiente Ehre antat, zu glauben, ich sei in künstlerischen und historischen Dingen sehr beschlagen, befahl er mich bei diesen Exkursionen sozusagen als persönlichen Begleiter zu sich, und diese Gelegenheiten, mit dem hohen Herrn, den ich persönlich aufrichtig gern hatte, lange zusammen zu sein, sind mir in angenehmster Erinnerung geblieben.« Hierzu: Richard von Kühlmann: Erinnerungen, Heidelberg 1948, S. 505.
292 Böhme: Kulturmission, S. 275.
293 Vgl. ebd., S. 275.

Die Planungen des »Freundschaftshauses« sowie der Entwurf Poelzigs verdeutlichen, dass Vertreter des Deutschen Reichs eine architektonische Manifestation ihrer Macht und ihres Einflusses im Osmanischen Reich inmitten Istanbuls durchzusetzen suchten. Durch den Standort des Freundschaftshauses und seiner vorgesehenen monumentalen Ausmaße wären mit dem Schiff in die osmanische Hauptstadt Reisende zunächst vom Gebäude der DTV in Empfang genommen worden. Wenige Augenblicke darauf würden sie von dem aus Richtung Taksim das Stadtbild Peras dominierenden deutschen Botschaftsgebäud der Präsenz des Deutschen Reichs in Istanbul gewahr. Die Planungen zum »Deutsch-Türkischen Freundschaftshaus« verdeutlichen die Perspektive der zeitgenössischen beteiligten Akteure, welche sich als Vertreter einer höheren Kulturstufe, eines inmitten des Weltkriegs aufstrebenden Deutschen Reichs verstanden, die durch die Wahrnehmung einer aktiven Zivilisierungsmission in der osmanischen Hauptstadt dazu beitragen wollten, die Errungenschaften deutscher Architektur und Wissenschaft zur Schau zu stellen und den Osmanen aufzuoktroyieren. Weniger als Kulturzentrum, sondern vielmehr als Schaukasten deutscher Leistungsfähigkeit sollte das Gebäude zur langfristigen Einflussmanifestation in Istanbul beitragen. Auch auf archäologischem Gebiet wurde dieser Gedanke aufgegriffen, jedoch in Richtung einer auf Kooperation basierenden Zusammenarbeit anstatt einer Fortsetzung bisheriger archäologischer Tätigkeiten deutscher Wissenschaftler im Osmanischen Reich. In die Planungen einbezogen wurde hierbei das Freundschaftsheim.

4.1.4 Das Kaiserlich Wissenschaftliche Institut in Istanbul

Im August 1916 informierte das Kaiserlich Deutsche Generalkonsulat für Ungarn das AA über eine »Verordnung des Königlich Ungarischen Kultusministeriums über die Errichtung eines Ungarischen wissenschaftlichen Instituts in Konstantinopel«[294] und übersandte einen Ausschnitt der Abendausgabe des *Pester Lloyds*[295] mit dem Titel »Konstantinopler Ungarisches Wissenschaftliches Institut«.[296] Die Zeitung berichtete unter Berufung auf eine amtliche Verordnung des Budapester Unterrichtsministeriums von der Errichtung eines Forschungsinstituts in Istanbul, welches die Zielsetzung verfolge,

> den Fachleuten, die sich mit der universellen Geschichte, namentlich mit der Erforschung der byzantinisch-ungarischen und der türkisch-ungarischen Berührungen, mit der klassischen und christlichen Archäologie, mit der Kunstgeschichte von Byzanz und des Islams, schließlich mit der orientalischen, in erster Linie mit

294 PA-AA, RZ 503/64916, o. fol., Fürstenberg an Bethmann Hollweg, Budapest, 12. 8. 1916.
295 Vgl. ebd.
296 Ebd., o. fol., Pester Lloyd Abendblatt, 10. 8. 1916.

der türkisch-ungarischen vergleichenden Philologie beschäftigen, Gelegenheit zu bieten, daß sie ihre Forschungen an Ort und Stelle betreiben.[297]

Stipendien ermöglichen es ungarischen Wissenschaftlern, durch einen Aufenthalt in Istanbul und ihre institutionelle Anbindung an das Institut ihre Forschungen durchzuführen. Das staatliche Institut unterstand dem Unterrichtsministerium und zielte darauf, »die wirksamere Entwicklung der erwähnten wissenschaftlichen Fächer institutionell sichern und zugleich die Verbindungen der vaterländischen Wissenschaft mit dem türkischen geistigen Leben [zu] festigen«.[298]

Für das »Studienjahr 1916/17«[299] waren bereits fünf Stipendien durch den ungarischen Staatssekretär im Kultusministerium, Graf Kúno Klebelsberg (1875-1932), ausgeschrieben worden.[300] Nachdem der deutsche Botschafter Paul Metternich zur Gracht (1853-1934) als Nachfolger Wangenheims am 3. Oktober 1916 aufgrund seiner erfolglosen Interventionsversuche zur Mäßigung der entgrenzten Gewalt im Kontext des Genozids an der armenischen Bevölkerung[301] im Osmanischen Reich

297 Ebd.

298 Ebd.

299 Ebd.

300 Vgl. ebd. Zum ungarischen wissenschaftlichen Forschungsinstitut siehe auch: Gábor Fodor: Harp İstanbul'unda Macar Arkeolojisi: Konstantinopolis Macar Bilim Enstitüsü (1916-1918), in: YILLIK: Annual of Istanbul Studies, Nr. 2 (2020), S. 103-117. Zur ungarischen Kulturpolitik in Istanbul zwischen 1914 und 1916: Gábor Fodor/György Csorba: Lipót Mosony: Osmanlı İstanbul'unda Macar Tarih Araştırmaları ve Macar Kültür Siyaseti, in: Türk-Macar ilişkilerinin izinde 20 yıl Prof. Dr. Melek Çolak armağanı, hg. von Yücel Namal/Melek Çolak, İstanbul 2020, S. 249-272.

301 Bezüglich des Genozids an der armenischen Bevölkerung während des Ersten Weltkriegs sei exemplarisch auf folgende Werke verwiesen: Altuğ Taner Akçam: A Shameful Act: The Armenian Genocide and the Question of Turkish Responsibility, New York 2007; Altuğ Taner Akçam: The Young Turks' Crime against Humanity: The Armenian Genocide and Ethnic Cleansing in the Ottoman Empire, Princeton 2013; Bass: Battle, S. 330-340; Leonhard: Pandora, S. 406-407; Nazan Maksudyan: Gendered Violence against Children during the Armenian Genocide, in: ›For Civilisation‹. The First World War in the Middle East, 1914-1923, hg. von Pieter Trogh, Gent 2022, S. 79-83; McMeekin: Origins, S. 168-172; ders.: Endgame, S. 223-245; Norman M. Naimark: Flammender Hass. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert, Bonn 2009, S. 23-72, u. Ulrichsen: Middle East, S. 2 u. 56-57. Auch in den Akten tauchen Beobachtungen der Deportationen von Armeniern durch deutsche Truppen auf. Hierzu der 56-seitige »Bericht der Deutschen Abteilung bei der Kaiserl. osman. 6. Armee über den Rückzug von Mossul über Samsun nach Konstantinopel 6.10.1918-14.1.1919«, in: BayHStA Abt. IV Kriegsarchiv MKr. 1782/2 Beiakt, Akt 12, S. 50-51. Häufig unbeachtet ist, dass die osmanische Regierung nach Rücktritt, bzw. Flucht des Triumvirats, ein Divan-i Harb-i Örfi (dt.: Kriegsgericht) einsetzte, welches die während des Kriegs begangenen Kriegsverbrechen von osmanischen Armeeangehörigen strafrechtlich verfolgen und aufarbeiten sollte. So wurden bis Ende Januar 1919 etwa 30 ehemalige als Verantwortliche für den Genozid erklärte KEF-Funktionäre inhaftiert. Im Anschluss erfolgte die Verhaftung von weiteren 100 Funktionären. Im Juli 1919 sprach das Gericht Todesurteile in absentia gegen Talât, Enver und Ahmed Cemal aus. Bis zur Auflösung des Gerichts im Jahr 1922 folgten weitere Urteilssprüche gegen osmanische Kriegsverbrecher. Hierzu: Kreiser: Atatürk, S. 131, u. McMeekin, Endgame, S. 425-426. Vahakn N. Dadrian: The Armenian Question and the Wartime Fate of

abberufen wurde, ersetzte ihn Richard von Kühlmann. Bevor er am 5. August 1917 zum Staatssekretär im AA berufen wurde, versuchte Kühlmann die von Ungarn lancierten Bestrebungen zu kopieren und eine archäologische Vertretung für das Deutsche Reich umzusetzen. Zur Umsetzung dieser Planungen griff der Botschafter auf den aus Griechenland ausgewiesenen Direktor der Abteilung Athen des KDAI, Georg Karo (1872-1963), zurück. Der Archäologe erreichte die osmanische Hauptstadt mit dem Balkanzug am Bahnhof Sirkeci im März 1917, wo er von seinem »Freund [Hans] Humann«[302] empfangen wurde. Gemeinsam mit dem Marineattaché fuhr Karo zunächst zu seinem Hotelzimmer im Pera Palace, als der Archäologe eine ihn überraschende Entdeckung machte: »Dann fuhren wir weiter in den Club, wo ich mit Staunen am ›Tableau‹ las, dass ich als ›Attaché à l'Ambassade d'Allemagne‹ zur Wahl angemeldet sei.«[303] Karo hatte eine Einladung zu einem »Diner à deux am gleichen Abend«[304] erhalten und traf sich daraufhin mit Kühlmann zum gemeinsamen Abendessen. Der Botschafter berichtete, er habe zwar vom AA erfahren, dass Karo zu denkmalpflegerischen Arbeiten nach Kleinasien[305] berufen worden sei, doch habe er »ganz andere Pläne« für den Archäologen. Karo erinnerte sich im Manuskript für seine Memoiren:

> Die Beziehungen zur Türkei böten ihm kein genügendes Betätigungsfeld, ebenso wenig die von Professor Jaeckh […] geschaffene Fakultät deutscher Professoren an der Universität Stambul. Ihm liege daran, hier eine Art Musenhof zu schaffen, ein Kultur- und Kunstinstitut an dem sich auch schöne Frauen […] beteiligen könnten. Ich solle dieses Institut leiten und so bald wie irgend möglich die Statuten aufstellen, was mir nicht schwerfallen werde.[306]

In seinem Gespräch spielte Kühlmann auf die angespannten deutsch-osmanischen Beziehungen hinsichtlich der archäologischen Zielsetzungen Berlins an und machte gegenüber Karo deutlich, dass die aktuelle politische Lage kein Eintreten für die deutschen Interesse in dem Maße zulassen. In seinen etwa 30 Jahre nach dem Ge-

the Armenians as Documented by the Officials of the Ottoman Empire's World War I Allies: Germany and Austria-Hungary, in: Journal Middle East Studies, 34, (2002), S. 59-85. Zum Schicksal von für die armenische Gemeinde im Osmanischen Reich bedeutenden Objekten im Kontext des Genozids: Heghnar Zeitlian Watenpaugh: The Missing Pages. The Modern Life of a Medieval Manuscript from Genocide to Justice, Stanford 2019.

302 D-DAI-Z-AdZ, NL Karo, Kasten 2, Mappe 1, fol. 3, Manuskript der Autobiographie Karos, o. O., 1959. Wesentlich gekürzt nahm Karo die Episode in seiner Autobiographie auf: Georg Karo: Fünfzig Jahre aus dem Leben eines Archäologen, Baden-Baden 1959, S. 98-99.

303 D-DAI-Z-AdZ, NL Karo, Kasten 2, Mappe 1, fol. 3, Manuskript der Autobiographie Karos, o. O., 1959.

304 Ebd.

305 Über Karos Engagement im Rahmen der Kriegsdenkmalpflege in Kleinasien: Georg Karo: Deutsche Denkmalpflege im westlichen Kleinasien, 1917/18, in: Kunstschutz im Kriege, Zweiter Band, S. 167-173; D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Karo an Wiegand, Smyrna, 22. 6. 1917.

306 D-DAI-Z-AdZ, NL Karo, Kasten 2, Mappe 1, fol. 3, Manuskript der Autobiographie Karos, o. O., 1959.

spräch verfassten Memoiren legt Karo dar, dass er seine Bedenken gegenüber Kühlmann geäußert haben:

> Meine Einwände, dass wir schon ein Archäologisches Institut in Konstantinopel hätten und dass der Kaiser eben erst meine Entsendung nach Kleinasien bestätigt habe, schob der Botschafter einfach bei Seite: das solle ich nur ihm überlassen. Ich versprach ihm einen Statutenentwurf und ging […] betroffen in[s] […] Hotel zurück, müde von der langen Fahrt im überfüllten Balkanzug und entschlossen, mich irgendwie aus dieser neuen Schlinge zu befreien.[307]

Am nächsten Morgen fand Karo seinen »Ausweg« und schrieb an seinen Vorgesetzten und einen seiner »besten Freunde«, Hans Dragendorff (1870-1941), nach Berlin. Er schilderte ihm die Lage und bat »um ein dringendes Telegramm«, dass Karo »mit scharfem Tadel sofortige Abreise auf [s]einen Posten in Smyrna befehle«.[308] Dem ehemaligen Leiter der Abteilung Athen blieben acht Tage, bis die »Loreley«, welche für den Postverkehr zwischen Istanbul und Bandırma genutzt wurde, abfahre, um ihn in Richtung seines Einsatzgebietes zu transportieren. Die Zwischenzeit werde Karo nutzen, um die »Statuten«[309] zu verfassen sowie Halil Edhem einen Besuch abzustatten.[310] Durch Konsultationen mit Mordtmann und Humann informierte sich der Archäologe über ihre Perspektive auf die politische und gesellschaftliche Lage im Osmanischen Reich und überreichte am Tag vor seiner Abreise »den gewünschten Statutenentwurf des totgeborenen Instituts dem Botschafter«,[311] der ihm, so Karo, sein Desinteresse an der ursprünglichen Planung attestierte, da er, wie der Archäologe vermutete, von seiner Berufung zum Außenminister durch Wilhelm II. informiert worden war.[312]

Entgegen der Darstellung Karos im Manuskript seiner Memoiren schien Kühlmann das Interesse am Aufbau eines deutschen Instituts in Istanbul nicht innerhalb weniger Tage verloren zu haben. Im April 1917 – ein halbes Jahr nach seinem Dienstantritt in der osmanischen Hauptstadt – wandte sich der Botschafter an Bethmann Hollweg und berichtete ihm vom Fortschritt des geplanten Instituts. Demnach habe sich Kühlmann mit Karo »[i]n längeren, eingehenderen Unterhaltungen« über das in Istanbul zu gründende wissenschaftliche Forschungsinstitut des Deutschen Reichs besprochen und übersandte »mit großer Befriedigung« die Nachricht,

> daß in deutschen wissenschaftlichen Kreisen meine [Kühlmanns, SW] Idee über die Erwünschtheit und Notwendigkeit eines deutschen Forschungsinstitutes in Konstantinopel nicht nur geteilt wird, sondern daß vor dem Kriege, wenn auch

307 Ebd., fol. 4.
308 Ebd.
309 Ebd.
310 Vgl. ebd., fol. 4, Manuskript der Autobiographie Karos, o. O., 1959.
311 Ebd., fol. 5.
312 Vgl. ebd.

> in bescheidenem Umfange, von Athen aus schon versucht worden war, für das byzanthinische Gebiet praktisch etwas vorzuarbeiten.[313]

Der Botschafter hatte Karo darum gebeten, eine Denkschrift über die Ausrichtung, Organisation und Zielsetzung des Instituts zu verfassen, die Kühlmann an den Reichskanzler[314] sowie das AA[315] nach Berlin übersandte, und vermerkte:

> Natürlich bedürfen die Einzelheiten immer noch, insbesondere soweit sie das pekuniäre Gebiet betreffen, eingehender Beratung. Es wäre aber höchst erfreulich, wenn die gegebene Anregung bei den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden auf fruchtbaren Boden fallen würde.[316]

Der Denkschrift zufolge zielte der Archäologe nach seinem Gespräch mit Kühlmann darauf, »[d]as Fehlen eines deutschen wissenschaftlichen Instituts in Konstantinopel« zu beheben und insbesondere, da »gerade der gegenwärtige Zeitpunkt, wo der starke Einfluß der Franzosen auf allen Gebieten der Kultur in der Türkei wenigstens vorübergehend ausgeschaltet ist«,[317] das Moment auszunutzen, um die Gründung des Instituts voranzutreiben. Hierbei sollten »die schon seit Jahrzehnten bestehenden Institute des Deutschen Reichs – in Rom, Athen, Kairo, Frankfurt am Main – zum Vorbild«[318] genommen werden. Die Einrichtung werde sich nicht

> auf das spezielle Gebiet der klassischen Archaeologie oder Aegyptologie beschränken, sondern muß, den besonderen zeitlichen und örtlichen Bedingungen ihrer Gründung entsprechend, ein kulturgeschichtliches Institut im weiteren Sinne sein, das außer der Kunst auch Geschichte und Sprache der Völker des Osmanischen Reiches, von der Antike bis in die moderne Zeit – etwa bis 1830, dem Ende des türkischen Mittelalters – zu erforschen bestrebt wäre, obwohl es natürlich auf diesem ungeheuren Gebiete, je nach seinen wissenschaftlichen und materiellen Kräften, eine Auswahl treffen müßte.[319]

Aufgrund des breiten Untersuchungsrahmens sowie der großen Zeitspanne, mit der sich die WissenschaftlerInnen auseinandersetzen würden, empfahl Karo, die Namensgebung »nicht eng zu fassen«,[320] sondern es »einfach Kaiserlich Deutsches Wissenschaftliches Institut zu nennen, nach dem Muster der seit diesem Winter

313 PA-AA, RZ 503/64441, o. fol., Kühlmann an Bethmann Hollweg, Istanbul, 2. 4. 1917.
314 Vgl. ebd.
315 Vgl. ebd., Entwurf über die Gründung eines Deutschen Wissenschaftlichen Instituts, Istanbul, 2. 4. 1917.
316 Ebd., o. fol., Kühlmann an Bethmann Hollweg, Istanbul, 2. 4. 1917.
317 Ebd., o. fol., Entwurf über die Gründung eines Deutschen Wissenschaftlichen Instituts, Istanbul, 2. 4. 1917.
318 Ebd.
319 Ebd.
320 Ebd.

bestehenden ungarischen Anstalt, die ähnliche Ziele verfolgt«.[321] Budapest stellte durch die Gründung seines wissenschaftlichen Forschungsinstituts einen potentiellen Konkurrenten für die deutschen archäologischen, wissenschafts- wie kulturpolitischen Interessen dar. Durch die Einrichtung eines durch Berlin finanzierten Instituts zielte Kühlmann nicht nur auf die langfristige Sicherung des Osmanischen Reichs als mögliche Einflusssphäre deutscher Wissenschaft, sondern auf eine Neuorientierung hinsichtlich der deutsch-osmanischen Beziehungen ausgehend von den archäologischen Interessen beider Staaten.

In seiner Denkschrift definierte Karo acht Aufgabenbereiche des zu gründenden Instituts, von denen die letzten drei zunächst für die Dauer des Krieges zurückzustellen waren, um das Institut nicht zu überlasten, sowie zu verhindern, »seine Tätigkeit allzu weit von seinem natürlichen Zentrum, Konstantinopel, abzulenken«:[322]

> Die wissenschaftlichen Aufgaben des neuen Instituts sollten etwa folgende sein: 1) Erforschung der antiken, byzantinischen, fränkischen und islamischen Altertümer von Konstantinopel und der übrigen europäischen Türkei; Anlage einer Denkmälerstatistik, vor allem von Konstantinopel und Umgebung, sowie eines Archivs von Plänen, Aufnahmen usw. aus diesem Gebiete. 2) Geschichtliche Studien aus demselben Gebiete, auf Grund der Monumente und der handschriftlichen Quellen. 3) Eine Denkmälerstatistik der antiken und mittelalterlichen Reste zunächst des westlichen Kleinasiens. 4) Aufnahmen wichtiger antiker, christlicher und islamische Bauten, die dem Verfall entgegengehen und, wo irgend möglich, ihre Sicherung im Einvernehmen mit den Ortsbehörden. 5) Aufnahmen wichtiger Reiserouten und Völkerstraßen, Forschungen zur historischen Geographie der erwähnten Gegenden. Im weiteren Verlaufe der wachsenden Tätigkeit des Instituts könnten sich anschließen: 6) Entsprechende Arbeiten zur Denkmälerstatistik Syriens. 7) Forschungsreisen in verschiedenen Gebieten Vorderasiens zu ähnlichen historischen und antiquarischen Zwecken 8) Reisen zur Erforschung und Aufnahme griechischer und asiatischer Dialekte und zum Studium der Gebräuche und Religionen entlegenerer Stammesgruppen.[323]

Darüber hinaus empfahl Karo eine Vernetzung mit den bereits bestehenden österreichischen und ungarischen Forschungsinstituten in Istanbul und Wien[324] sowie in die osmanische Hauptstadt entsandten deutschen Professoren.[325] Zwar waren die ungarischen Wissenschaftler den deutschen hinsichtlich der Gründung eines eigenen Instituts bereits einen Schritt voraus, doch erachtete Karo es als unmittelbares

321 Ebd.
322 Ebd.
323 Ebd.
324 Karo nannte exemplarisch das ungarische Forschungsinstitut in Istanbul, das k. u. k. Österreichische Archäologische Institut in Wien samt seiner Zweigstelle in Smyrna wie auch das Kunsthistorische Institut der Universität Wien. Hierzu: ebd.
325 Vgl. ebd.

Ziel, »daß unser [preußisch-deutsches, SW] Institut bald der wichtigste wissenschaftliche Mittelpunkt in der Türkei sein wird«.[326]

Im Folgenden wandte sich der Archäologe in aller Deutlichkeit gegen die bisherige Tätigkeit der Museumsstation der Königlichen Museen sowie der Interessen der DOG und betonte, dass das von Kühlmann anvisierte wissenschaftliche Forschungsinstitut weder eigene archäologische Ausgrabungen vornehmen noch einer Sammlungstätigkeit von Objekten nachgehen solle. Diese Einschränkungen in der Ausrichtung waren in erster Linie eine direkte Folge des wachsenden osmanischen Misstrauens hinsichtlich der deutschen archäologischen Tätigkeit auf durch Istanbul beanspruchtem Territorium. Es galt folglich, zunächst das Vertrauen der osmanischen Politiker und Wissenschaftler zu gewinnen. Später könne über eine etwaige Ausgrabungstätigkeit entschieden werden. Darüber hinaus sollte diese selbst auferlegte Einschränkung eine genuin deutsche Konkurrenzsituation verhindern:

> In zwei sehr wichtigen Fragen wird das neue Institut sich zweckmäßig von seinen natürlichen Vorbildern in Rom und Athen zu unterscheiden haben, in der Ausgrabungs- und der Lehrtätigkeit. Eigene Ausgrabungen zu veranstalten läge für die neue Anstalt kein Grund vor, weil solche sowohl vom Deutschen Archaeologischen Institut wie von den Königlichen Museen zu Berlin, der Deutschen Orient-Gesellschaft und gelegentlich auch von anderen deutschen Körperschaften in verschiedenen Gegenden des osmanischen Reiches – Kleinasien, Vorderasien, Mesopotamien, Syrien – in so großem Umfange betrieben werden, daß die Verarbeitung der Resultate schon mehrfach mit der Grabungstätigkeit nicht Schritt hält. Ferner aber wäre es wichtig, das – nicht ohne Grund – leicht erregbare Mißtrauen der türkischen Altertumsverwaltung nicht durch Bitten um Ausgrabungserlaubnisse von vornherein zu wecken. Wenn späterhin das Institut fest gegründet dasteht und sich allgemeines Vertrauen erworben hat, wird ein etwa auftretender Wunsch nach einer bestimmten Ausgrabung leicht genug zu befriedigen sein.[327]

Karo erachtete es als Prämisse, dass sich das Institut das Vertrauen der osmanischen Administration und Wissenschaftler erarbeite. Dies vermittelte er unter wiederholter Hervorhebung einer klaren Abgrenzung zur Tätigkeit der Königlichen Museen zu Berlin:

> Abgesehen von rein wissenschaftlichen Zielen wäre es eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Gründung, von vornherein in engem und möglichst vertrautem Einvernehmen mit den türkischen Behörden und Fachgenossen zu arbeiten. Zu diesem Behufe wäre, wie in Rom und Athen, peinlich darauf zu achten, daß sich die Beamten des Instituts jedes Kunsthandels zugunsten deut-

326 Ebd.
327 Ebd

> scher Museen enthielten, und daß auch im Institute selbst im allgemeinen keine Sammlungen von Altertümern angelegt würden. Ausnahmen von dieser Regel sollten nur mit dem Einverständnis des Kaiserlichen Botschafters und im Einvernehmen mit den einheimischen Behörden erfolgen. Auch dürften die Beamten des Instituts nicht zu gleicher Zeit Angestellte eines Museums sein.[328]

Karo war sich des Potentials der forcierten Inbesitznahme von Altertümern sowie der Tradition der Zuarbeit deutscher Archäologen und Diplomaten hinsichtlich der Aneignung von Museumsobjekten bewusst. In Union mit Kühlmann propagierte der Archäologe, dass nur eine Abkehr von den üblichen Aneignungspraktiken und der Idee eines sammelnden Instituts hin zu einem sich rein der wissenschaftlichen Forschung in Zusammenarbeit mit osmanischen Wissenschaftlern widmenden Instituts eine Aussicht auf Erfolg haben würde. Um das Misstrauen auf osmanischer Seite zu entkräften, dürften die künftigen Angehörigen des Forschungsinstituts keine Mitarbeiter eines deutschen Museums sein. Für das »höhere Personal des Instituts« sah Karo darüber hinaus ob der breiten historischen Ausrichtung vor, dass sich sowohl ein Byzantinist, ein Orientalist sowie ein Architekt in der Führungsebene befinden müssten. Der Leiter des Instituts verpflichtete sich zum Erlernen der Landessprache, »ohne daß das Abhalten von Vorträgen in türkischer Sprache gefordert oder wünschenswert wäre«.[329]

Die Position des Institutsleiters betreffend nahm der Archäologe in seinem Entwurf die Idee Perzyńskys zur Zuordnung eines wissenschaftlichen Kommissars an der Deutschen Botschaft in Istanbul auf. Denn der Direktor solle der Deutschen Botschaft »in irgend einer Form zu attachieren« sein, »einerseits um seine gesellschaftliche Stellung zu heben, anderseits um dem Botschafter eine Einwirkung auf die Beziehungen des Instituts zu den einheimischen Behörden zu ermöglichen«.[330] Aus diesem Grund forderte Karo die institutionelle Eingliederung des Instituts in die Organisation des AA.[331]

Aufgrund ihres Interesses an den Altertumswissenschaften sah Karo hinsichtlich der finanziellen und materiellen Unterstützung für Preußen und Bayern besondere Rollen vor. Der Archäologe war sich der Notwendigkeit der miteinander rivalisierenden deutschen Königreiche bewusst und versuchte, durch eine paritätische Befriedigung der Interessen Berlins und Münchens ein gemeinsames Vorgehen zu initiieren:

> Da aber sowohl das Preußische wie auch das Bayerische Kultusministerium den Wunsch hegen, wissenschaftliche Studien in der Türkei auf denselben Gebieten zu fördern, wäre ihre Mithilfe auf finanziellem Gebiete und ihre Mitarbeit lebhaft zu begrüßen. Der Weg dazu läßt sich leicht finden, denn genau wie bei dem Kaiserlichen Archaeologischen Institut wäre auch bei dem unsrigen die

328 Ebd.
329 Ebd.
330 Ebd.
331 Vgl. ebd.

> Oberleitung am besten in die Hände einer Kommission zu legen, die sich aus Vertretern der Ministerien und der Universitäten zusammensetzen würde. Darin könnten alle für unsere Ziele ausschlaggebenden Persönlichkeiten Sitz und Stimme erhalten. Da mit Rücksicht auf ein hier zu gründendes Institut in Berlin vornehmlich orientalistische, in München byzantinische Interessen herrschen – entsprechend dem hohen Stande der betreffenden Studien an diesen Universitäten – könnte etwa Preußen zum orientalischen Teile der Bibliothek beisteuern, Bayern dagegen zum byzantinischen; ebenso ließen sich die Zuschüsse zu den Gehältern Gehältern der leitenden Gelehrten verteilen.[332]

Die einmaligen Ausgaben kalkulierte Karo auf 185.000 M[333] und berechnete jährliche Aufwendungen in der Höhe von 91.000 M,[334] während er dazu vermerkte: »Natürlich sind diese Summen nur annähernd richtig und einigermaßen elastisch.«[335]

Für die Planungen des Forschungsinstituts rückte in Berlin auch das zu errichtende Freundschaftsheim in Istanbul in den Fokus. In einem Schreiben an den Reichskanzler richtete der Kultusminister Trott zu Solz nicht nur das Augenmerk auf die Perspektive deutscher archäologischer Interessen im Osmanischen Reich, sondern forderte auch eine Partizipation an den Planungen zur Institutsgründung. Darüber hinaus verwies er auf die Rolle der Königlichen Museen:

> Die Förderung der hiesigen Museumsinteressen in der Türkei wird nach wie vor die besondere Aufgabe der in Konstantinopel bestehenden Abteilung der Königlichen Museen sein. Da dem Vernehmen nach zurzeit vorläufige Erörterung über ein in den Rahmen des Archäologischen Instituts eingegliedertes »Kaiserlich Deutsches Wissenschaftliches Institut in Konstantinopel« schweben, würde ich bei der nahen Berührung, die hiermit sowohl die Museumsstation in Konstantinopel als vor allem auch die hiesigen Ausgrabungsinteressen und die hiesigen Interessen bei dem Ausbau des Hauses der Freundschaft haben, dankbar sein, bei diesen Verhandlungen beteiligt zu sein.[336]

Den von Karo niedergeschriebenen Rahmen zur Gründung eines wissenschaftlichen Forschungsinstituts versuchte der Botschafter in Istanbul unter den einflussreichen deutschen Akteuren zu lancieren. Im Juni 1917 besprach Kühlmann mit Jäckh und Kommerzienrat Carl Bosch die Thematik in Istanbul. Diesbezüglich notierte das AA: »Zu bestimmten Ergebnissen ist man bei dieser Besprechung

332 Ebd.

333 Diese setzten sich zusammen aus 100.000 M für das Haus und die Einrichtung, 75.000 Mark für die Bibliothek und 10.000 Mark für fotografische und andere Instrumente. Hierzu: ebd.

334 Neben dem Gehalt des Direktors in Höhe von 20.000 M jährlich, die Gehälter der beiden Unterdirektoren (2 x 10.000 M=20.000 M), Gehalt des Assistenten (5.000 M), Stipendien und Reisezuschüsse (16.000 M), Publikationen und Bibliothek (10.000 M), wissenschaftliche Unternehmungen (10.000 M) sowie die Hausverwaltung (10.000 M). Hierzu: ebd.

335 Ebd.

336 PA-AA, RZ 503/64441, o. fol., Trott zu Solz an Bethmann Hollweg, Berlin, 1. 5. 1917; ebd., RAV 128/429, fol. 30v., Abschrift Trott zu Solz an Bethmann Hollweg, Berlin, 1. 5. 1917.

nicht gekommen.«[337] Darüber hinaus seien über den Fortschritt der Planungen zu diesem Zeitpunkt noch keine weiteren Nachrichten vom Botschafter eingegangen, was auf eine Erkrankung Karos zurückgeführt wurde.[338] Nur zwei Tage darauf übersandte Kühlmann einen Bericht über die Besprechung an Bethmann Hollweg:

> Professor Karos Plan zur Gründung eines deutschen wissenschaftlichen Institutes in Konstantinopel ist zur Zeit der Grundsteinlegung des deutsch-türkischen Freundschaftshauses eingehend mit einer Reihe von Herren durchgesprochen worden – nicht nur mit Professor Jäckh, Kommerzienrat Bosch, Geheimrat Becker, sondern in einer größeren Versammlung auch unter Zuziehung von Praktikern wie Dr. Prüfer, Professor Sarre, Generalkonsul Mordtmann und Dr. Nord.[339]

Für die Beratungen griff Kühlmann auf die Botschaftsmitarbeiter und Lehrende der Dârülfünûn, Mordtmann und Nord, zurück, nicht jedoch auf den Mitarbeiter des Müze-i Hümayun und ebenfalls als Professor der Archäologie an der Universität Istanbul tätigen Eckhard Unger. Die Gründe für diese Entscheidung sind unklar.

Nach Einschätzung Kühlmanns waren während der Sitzung »mit Klarheit zwei Strömungen«[340] zu unterscheiden:

> Die eine, in erster Linie vertreten durch Professor Jäckh, hatte den Wunsch, auch ein deutsches Forschungsinstitut in den Dienst des deutsch-türkischen Gedankens zu stellen, wie er im Programm des Freundschaftshauses verkörpert ist. Die andere Gruppe, zu der die anwesenden Praktiker sich ausnahmslos bekannten, wünschten ein rein deutsches, unter deutscher Verwaltung stehendes Forschungsinstitut.[341]

Bereits die ersten Besprechungen der von Kühlmann als Experten hinzugezogenen Vertreter preußisch-deutscher Archäologie, Diplomatie und Propaganda im Osmanischen Reich verdeutlichten die divergierenden Meinungen über die Organisation des Forschungsinstituts. Jäckh war im Sinne des Freundschaftsheimes an einer Förderung der deutsch-osmanischen Beziehungen durch das Institut interessiert, doch vertraten die »Praktiker« die Ansicht, dass eine Anbindung an die Botschaft notwendig sei, während sie von einer deutsch-osmanischen Zusammenarbeit wenig hielten. In der Konsequenz einigten sich die Delegierten lediglich hinsichtlich der »äußerlich und innerlich«[342] zu realisierenden Nähe an die Deutsche Botschaft, zumal eine »Mitunterbringung des geplanten wissenschaftlichen Forschungsinstituts« durch »Plan und Raumverteilung des deutsch-türkischen Freundschaftshauses«[343]

337 Ebd., RZ 503/64441, o. fol., Aktennotiz AA, Berlin, 13. 6. 1917.
338 Vgl. ebd. sowie ebd., Kuntzen (AA) an Kultusminister, Berlin, 25. 6. 1917.
339 Ebd., RZ 503/138436, o. fol., Kühlmann an Bethmann Hollweg, Istanbul, 15. 6. 1917.
340 Ebd.
341 Ebd.
342 Ebd.
343 Ebd.

nicht zu realisieren sei. Kühlmann begründete die Ablehnung einer Integration des wissenschaftlichen Forschungsinstituts in den Räumlichkeiten des Freundschaftshauses, indem er den Zweck des Gebäudes rekapitulierte:

> Der Gedankengang, von dem das deutsch-türkische Freundschaftshaus ausgeht, ist sehr interessant und sympathisch. Die Männer, die sich seiner Propagierung mit Eifer unterzogen haben, haben sich sicher um festere Knüpfung des auch gefühlsmäßigen Bandes zwischen Deutschland und der Türkei Verdienste erworben. Das deutsch-türkische Freundschaftshaus ist ein geniales, durch private Munifizenz im großen Stile möglich gewordenes soziales Experiment. […] Uerdies [sic!] steht der Plan des deutsch-türkischen Freundschaftshauses eingestandenermaßen auf dem Boden der Propaganda, und zwar der Propaganda für Deutschland in der Türkei.[344]

Die Errichtung des Forschungsinstituts habe, so Kühlmann, eine gänzlich abweichende Zielsetzung, die nicht im Rahmen eines rhetorisch als »Experiment« herabgewerteten Projekts zu realisieren sei:

> Der Gedanke des wissenschaftlichen Forschungsinstitutes, dessen Gründung ich angeregt habe, geht von ganz anderen Voraussetzungen aus. Durch gründliche wissenschaftliche Arbeit soll Deutschland langsam mehr vom Orient erfahren, als es bisher wußte, und die deutsche Wissenschaft gerade in Gebieten, in denen sie besonders den Franzosen einen großen Vorsprung gelassen hatte, ihren alten Ruf bewähren.[345]

Entgegen der Darstellung Karos entwickelte der Botschafter im Juni 1917 die Idee, seine Position in Istanbul auszunutzen, um der deutschen Wissenschaft eine zentrale Rolle im Osmanischen Reich zu schaffen. Vermutlich hatte sich Kühlmann das ungarische Forschungsinstitut als ein Vorbild genommen, wenn er gegenüber Bethmann Hollweg äußerte:

> Wie man seinerzeit aus reinem Enthusiasmus für die Antike, ohne jeden politischen oder propagandistischen Gedanken, die zahlreichen Forschungsinstitute gegründet hat, die noch heute fast ausschließlich der klassischen und vorklassischen Periode ihre Arbeit widmen, so sollte aus rein abstraktem geistigen Interesse die bisher etwas vernachlässigte byzantinische und frühislamische Periode, die ja besonders durch Sizilien und Unteritalien und auch durch direkte Hofbeziehungen auf die Entwicklung der deutschen Kultur tiefgreifenden Einfluß gewonnen haben, nach allen Seiten durchforscht und durchleuchtet werden.[346]

Bethmann Hollweg ließ den Verweis auf direkte Beziehungen deutscher Kaiser in Richtung der byzantinischen und frühislamischen Herrscher unkommentiert und

344 Ebd.
345 Ebd.
346 Ebd.

bestätigte durch eine Randbemerkung[347] den Vorschlag des Botschafters, die Finanzierung des Forschungsinstituts aus privaten Mitteln zu organisieren.[348] Karo und Kühlmann waren sich einig, dass für das Institut die Notwendigkeit bestand, diesem »einen amtlichen Charakter«[349] zu vermitteln: »Der Vorschlag, es als Reichsinstitut auszugestalten, gründet sich auf die Analogie mit der Mehrzahl der vorhandenen Institute.«[350] Darüber hinaus spekulierte Kühlmann auf Unterstützung aus München und Berlin:

> Da aber wegen des starken Interesses, das Bayern seit einiger Zeit an der Byzantinistik nimmt, vielleicht auf eine bayerische Beihilfe für byzantinische Studien gerechnet werden kann, so könnte vielleicht auch Preußen von sich aus die eine oder andere finanzielle Hilfe für Zwecke gewähren, die dem preußischen Kultusministerium am Herzen liegen. Gründe politischer Zweckmäßigkeit sprechen für eine Reichsanstalt.[351]

Etwaige negative Konsequenzen für die deutsch-osmanischen Beziehungen fürchtete der Botschafter im Zuge der Implementierung seiner Planungen nicht. Doch knüpfte er diese Feststellung an eine notwendige Bedingung, die bereits Karo betont hatte:

> Es müßte nur ein Punkt von Anfang an vollkommen klar gestellt sein: das Institut mit seinensämtlichen [sic!] Beamten müßten [sic!] reines Forschungsinstitut sein. Jede Sammeltätigkeit, sowohl für Museen als privater Art, müßte von vornherein aufs strengste ausgeschlossen erscheinen. Sobald dies gewährleistet wäre, würde eine solche Anstalt von den jetzt in der Türkei maßgebenden Männern nicht nur keine Opposition, sondern Förderung erfahren. Dadurch brauchte die in hohem Grade verdienstvolle Tätigkeit derjenigen Kreise und Gesellschaften, die auf die Bereicherung der Berliner Museen hinarbeiten, keinerlei Beschränkungen oder Einbuße erfahren. Es müßte nur von Anfang an klar gemacht sein, daß das Forschungsinstitut mit diesen Aufgaben nichts zu tun hat.[352]

Im Gegensatz zur Museumsstation in Istanbul richtete sich das Institut ausschließlich auf die wissenschaftliche Erforschung des Osmanischen Reichs. Kühlmann koppelte diesen Gedanken an die Bedingung, dass sich die hier tätigen Wissenschaftler dazu verpflichten müssten, jedwede Sammlungstätigkeit von vorneherein abzusagen. Diese Betonung unterstrich der Botschafter nicht nur visuell, sondern nachdrücklich durch die Wiederholung, dass es sich um ein reines Forschungsinstitut handeln müsse. In

347 Ebd., o. fol., Randbemerkung Bethmann Hollwegs auf Schreiben Kühlmanns vom 15. 6. 1917, Berlin, 20. 6. 1917. Bethmann Hollweg markierte den Absatz und setzte ein »ja« hinzu.
348 Vgl. ebd., o. fol., Kühlmann an Bethmann Hollweg, Istanbul, 15. 6. 1917.
349 Ebd.
350 Ebd.
351 Ebd.
352 Ebd.

diesem Sinne koppelte er die Inbesitznahme von Altertümern im Osmanischen Reich unmittelbar mit dem Drohpotential des Konflikts in den bilateralen diplomatischen und wissenschaftlichen Beziehungen. Der Botschafter vermittelte die Ansicht, die Sammeltätigkeit deutscher Wissenschaftler auf osmanischem Territorium berge das Potential einer Belastung der deutsch-osmanischen Beziehungen in sich. Dem Reichskanzler bot Kühlmann an, sich über Sarre eine weitere Meinung einzuholen. Hierzu bemerkte der Diplomat: »Er [Sarre, SW] steht, soweit ich hier feststellen konnte, im großen und ganzen auf dem Boden der Karo'schen Vorschläge.«[353] Abschließend nahm Kühlmann direkt Bezug auf das Vorgehen Budapests in Istanbul:

> Ungarn hat ohne viel Wesens und Geschrei hier ein ungarisches wissenschaftliches Institut errichtet, was in bescheidenem Umfange und mit besonderer Betonung des Historischen in den türkisch-ungarischen Beziehungen in allem wesentlichen das verwirklicht, was mir für unsere deutsche Anstalt vorschwebt. Falls der Gedanke bei Euerer Exzellenz wenigstens grundsätzlich Beifall finden sollte, bin ich gern bereit, über das bereits in voller Tätigkeit befindliche ungarische Institut eingehender zu berichten.[354]

Die Vorschläge Kühlmanns stießen bei Bethmann Hollweg auf Interesse. In seinem Antwortschreiben an die Botschaft verwies der Reichskanzler kurz vor seiner Abberufung jedoch sogleich auf die finanzielle Lages des Deutschen Reichs.[355] Der Unterstaatssekretär im AA, Hilmar Freiherr von dem Bussche-Haddenhausen (1867-1939), schrieb im Auftrag des Reichskanzlers »hinsichtlich des Planes der Gründung eines derartigen wissenschaftlichen Instituts«[356] an die Deutsche Botschaft in Istanbul. Er vermittelte die von Bethmann Hollweg notierten Bedenken bezüglich der Kostenfrage und forderte eine Finanzierung von privater Seite ein.[357] Schließlich forderte der Vertreter des Reichskanzlers einen Bericht über das ungarische Forschungsinstitut, um darüber »Näheres zu erfahren«.[358] Zusätzlich sollte sich Bethmann Hollweg mit Sarre beraten, der gerade in Berlin anwesend war.[359] Nichtsdestotrotz verlangte der Reichskanzler einen Bericht über das ungarische Institut zur »Klarstellung der sachlichen Seite der Angelegenheit«.[360]

353 Ebd.
354 Ebd.
355 Vgl. ebd., o. fol., Urschrift Bethmann Hollwegs an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 10. 7. 1917. Das Schreiben wurde im Auftrag des Reichskanzlers durch Bussche verfasst: PA-AA, RZ 503/64441, o. fol., Abschrift Bussche an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 10. 7. 1917.
356 Ebd., RZ 503/64441, o. fol., Abschrift Bussche an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 10. 7. 1917.
357 Ebd.
358 Ebd.
359 Vgl. PA-AA, RZ 504/138436, o. fol., Randbemerkung Weller auf Schreiben Bethmann Hollwegs an Deutsche Botschaft Istanbul vom 10. 7. 1917, Berlin, 2. 7. 1917.
360 Ebd., o. fol., Urschrift Bethmann Hollwegs an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 10. 7. 1917. Vgl. ebd., RZ 503/64441, o. fol., Abschrift Bussche an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 10. 7. 1917.

Kühlmann berichtete unmittelbar über die Tätigkeiten und finanziellen Mittel des ungarischen Forschungsinstituts, nun an den Nachfolger Bethmann Hollwegs, Georg Michaelis. Der Botschafter skizzierte die Gründung des Instituts im Winter 1916/17, seiner Leitung durch den ungarischen Archäologen Anton Hekler (1882-1940)[361] sowie das Angebot von Stipendien für vier bis fünf Wissenschaftler, welche während ihres Aufenthalts in Istanbul in einem Institutsgebäude untergebracht waren und in »die antiken Denkmäler einzuführen«[362] waren sowie verschiedene Exkursionen unternehmen sollten. Darüber hinaus betonte Kühlmann, dass »[d]ie Kosten der Anstalt […] von der ungarischen Regierung bestritten [werden]«.[363] Über die inhaltliche Ausrichtung des Instituts notierte der Diplomat, diese »sollen in erster Linie den griechisch-römischen, dann aber auch den byzantinischen und islamitischen Altertümern gelten«.[364]

Die Stellungnahme des KDAI

Der Reichskanzler griff nicht nur auf die Expertenmeinung von Sarre zurück, sondern ließ auch die Ansicht Hans Dragendorffs einholen. Der Generalsekretär des KDAI folgte der Aufforderung, sich zum Aufbau des wissenschaftlichen Instituts in Istanbul zu äußern, besprach sich zunächst jedoch »mit den Mitgliedern des engeren Ausschusses der Zentraldirektion«[365] und übersandte am 18. August 1917 ein ausführliches Schreiben an das AA.[366] Dragendorff legte seine Unterstützung für den Aufbau des Instituts dar:

> Der Gedanke, in Konstantinopel ein deutsches wissenschaftliches Forschungsinstitut zu gründen, das das Wissen vom Orient in Deutschland beleben und wirksam hilft, ist entschieden zweckmäßig und zu begrüßen, um so mehr, als Deutschland hierin bisher Frankreich, Rußland, Amerika einen bedeutenden Vorsprung gelassen hat. Seine Aufgabe wird ein solches Institut am besten erfüllen, wenn es, wie sich der Herr Botschafter vorschlägt, als ein reines deutsches, rein wissenschaftliches Reichsinstitut ins Leben tritt.[367]

361 Vgl. Fodor: Macar Arkeolojisi, S. 103.
362 PA-AA, RZ 504/138436, o. fol., Kühlmann an Michaelis, Istanbul, 22. 7. 1917.
363 Ebd. Kühlmann verwies in seinem Schreiben auch auf die von der ungarischen Regierung aufgewendeten Summen zur Unterstützung des Forschungsinstituts. 5.000 Kronen stünden der Bibliothek zur Verfügung, weitere 30.000 Kronen seien für »besondere Werke und Ausgrabungen, die erst nach dem Kriege vorgenommen werden sollen« in Aussicht gestellt. Auch das Gehalt des Direktors (12.000 Kronen im Jahr) sowie die 131 Ltq. für Stipendiaten nannte Kühlmann und verwies darauf, dass »die Stipendiaten […] bei den gegenwärtigen Preisen ungefähr das Doppelte« benötigten und daher eine Aufstockung beabsichtigt sei. Den Etat des Instituts schätzte Kühlmann auf 75.000 Kronen. Hierzu: ebd.
364 Ebd.
365 Ebd., o. fol., Dragendorff an Weller, Berlin, 18. 8. 1917.
366 Vgl. ebd.
367 Ebd.

Auch den Vorschlag der Ausrichtung des Instituts »auf die byzantinischen und islamischen Studien«[368] erachtete Dragendorff als zweckdienlich, schränkte jedoch ein: »Die Zentraldirektion möchte dann aber durchaus die Folgerung ziehen, daß die Klassische Archäologie im weiteren Sinn von dem neuen Institute überhaupt ausgeschlossen werden solle.«[369] Durch diese Bedingung suchte der Generalsekretär zu verhindern, dass durch das Forschungsinstitut in Istanbul eine Konkurrenzinstitution etabliert würde:

> Die archäologischen Studien in der europäischen Türkei und in Kleinasien sind bisher von zwei deutschen Anstalten gepflegt worden, von der Athenischen Abteilung des Kaiserl[ichen]. Archäologischen Instituts und von der Antikenabteilung der Königl[ichen]. Museen zu Berlin, die eine eigene Station in Konstantinopel unterhalten haben. Beide Anstalten, die in bestem Einvernehmen, nicht selten gemeinsam und sich gegenseitig ergänzend gearbeitet haben, fanden gerade in Kleinasien ein weites Feld der Betätigung und haben sich andererseits den Anforderungen, die dieses Arbeitsgebiet an sie stellt, gemeinsam gezeigt. Eine Notwendigkeit, jedoch in Konstantinopel der Archäologie ein neues Zentrum durch ein neues Institut zu schaffen, liegt dennoch nicht vor. […] Im Gegenteil würde ein solches die bestehenden und berühmten Anstalten in ihrer Wirksamkeit gefährden. Wenn das Athenische Institut genötigt wird, Kleinasien einem Konstantinopler Institut zu überlassen, würde es in seiner Tätigkeit allzusehr beengt und einseitig werden. Die großen Aufgaben der nächsten Zukunft liegen zweifellos auf Kleinasiatischem Boden. Sie müssen gemeinsam mit den Aufgaben gelöst werden, welche die Vorgeschichte Griechenlands stellt. Eine Trennung des Arbeitsgebietes wäre hier vom Unheil für beide Teile. Weit stärker würde aber durch ein Konstantinopeler […] archäologisches Forschungsinstitut die Wirksamkeit der Königlichen Museen bedroht sein. Die neuere Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß diese mehr und mehr auf das türkische Asien als Feld der Tätigkeit gewiesen würden. Sie haben ihre Aufgaben dort in großzügiger Weise angegriffen, nicht nur in einseitiger Sorge für Vermehrung ihrer Sammlungen verkeilend, sondern als wissenschaftliches Forschungsinstitut wissenschaftliche Aufgaben in großem Stil und umfassend lösend.[370]

Zunächst stellte Dragendorff die zu erwartende Konkurrenzsituation, die eine Fokussierung des Forschungsinstituts auf die Klassische Archäologie mit sich bringe, für die bereits bestehenden Institute in Athen und Istanbul heraus. Obgleich der Krieg bereits in der vorübergehenden Schließung des Instituts in der griechischen Hauptstadt reslutierte, betonte der Generalsekretär, die Zukunft der preußisch-deutschen archäologischen Forschungen liege im kleinasiatischen Raum. Im Folgenden machte er auf die sich für die osmanische Seite eröffnende Möglichkeit

368 Ebd.
369 Ebd.
370 Ebd.

aufmerksam, dass das zu errichtende Forschungsinstitut gegen die bestehende Museumsstation der Königlichen Museen verwendet werden könnte:

> In dem Augenblick, wo neben die Station der Kgl. Museen ein reines Forschungsinstitut in Konstantinopel mit dem gleichen Arbeitsgebiet treten würde, würde dieses letztere ganz zweifellos von der Verwaltung der türkischen Altertümer gegen die Königlichen Museen ausgespielt werden. Es wird so in kurzer Zeit die Tätigkeit der Kgl. Museen in Kleinasien lahmgelegt und damit eine treibende Kraft in unserem wissenschaftlichen Leben, da eine rein wissenschaftliche Wirksamkeit das Forschungsinstitut in diesem Maßstabe nie wird erfahren können, zerstört werden. Die Generalverwaltung der Kgl. Museen würde also genötigt sein, mit allen mitteln sich der Gründung eines Forschungsinstitutes, das die Archäologie des Altertums in sein Programm einbezieht, zu widersetzen, und auch das Archäologische Institut muß daran denken, da die Gründung zur Zeit nicht nötig ist und seine eigene Wirksamkeit beeinträchtigen würde.[371]

Vor diesem Hintergrund äußerte Dragendorff seine Empfehlung, das Forschungsinstitut in Istanbul habe sich »auf die eigentlich islamischen Forschung zu beschränken«, während es partiell auch auf die »byzantinische Zeit«[372] übergreifende Studien betreiben könne. Schließlich betonte er nochmals: »Die Archäologie des Altertums würde nach wie vor dem Archäologischen Institut in Athen verbleiben.«[373] Auch forderte der Generalsekretär, dass der »Arbeitsbereich« der Athener Abteilung weiterhin »örtlich auf die Türkei und Kleinasien« – konkurrenzlos – ausgedehnt bleiben solle und forderte die Aufnahme des »Byzantinismus als Anklang der Antike […] unter die Aufgabe des Archäologischen Instituts«,[374] zumal es diese Disziplin bereits zu einem früheren Zeitpunkt verfolgt hatte. Als eine Voraussetzung seiner Ausformulierungen nannte Dragendorff, dass der Ausgang des Kriegs die Wiederaufnahme der »Arbeit des Archäologischen Instituts in Athen nicht unmöglich«[375] machen würde. Sollte eine Rückkehr nach Athen nicht mehr möglich sein, so müsse in Betracht gezogen werden, dass das Archäologische Institut ebenfalls eine »Untergliederung der Zweiganstalt auf türkischem Gebiet«[376] benötigen werde. Über den Ort, an welchem diese einzurichten wäre, wollte sich Dragendorff noch nicht festlegen und erbat abschließend, dass etwaige

> bindende Entschlüße in Zusam[menhang]. der Institutsgründung in Konstantinopel nicht gefaßt werden, ohne daß der Zentraldirektion des Kaiserlich Archäologischen Instituts in ihrer Gesamtheit auch offiziell noch einmal Gelegenheit

371 Ebd.
372 Ebd.
373 Ebd.
374 Ebd.
375 Ebd.
376 Ebd.

> gegeben wird, zu einer die Zukunft der bestehenden Reichsanstalt so stark berührenden Frage Stellung zu nehmen.[377]

Der Generalsekretär untermauerte das Interesse des KDAI an der Partizipation zu den Planungen um das Forschungsinstitut. Zuvor schalteten sich bereits die Königlichen Museen ein, um die Organisation zu ihren Gunsten zu manipulieren.

Von der Marginalisierung zum Scheitern des Projekts eines Forschungsinstituts

Theodor Wiegand erfuhr im Juli 1917 in Damaskus von den Planungen Kühlmanns. Zynisch notierte der Abteilungsleiter der Berliner Museen in seinem Tagebuch:

> Am 12. Juli traf ich aus Damaskus hier [in Istanbul SW] ein. Ein Telegramm Bodes hatte mich hergerufen. Es war zufällig herausgekommen, dass die deutsche Botschaft in Cospel [Konstantinopel, SW] unter v. Kühlmann den Plan aufgestellt hatte, dort ein neues, großes »culturgeschichtliches« Institut ins Leben zu rufen mit dem ausdrücklichen Ausschluss aller Museumsbeamten und aller Erwerbungsinteressen, selbst im Falle von Ausgrabungen.[378]

Obgleich nicht mehr Auswärtiger Direktor, erachtete Wiegand seine Position und damit die Stellung der Königlichen Museen im Osmanischen Reich durch den drohenden Aufbau eines mit der Museumsstation konkurrierenden Wissenschaftlichen Instituts bedroht. Auch befürchtete er, seine dominierende Stellung der vergangenen zwei Dekaden hinsichtlich der preußisch-deutschen Ausgrabungstätigkeit auf osmanischem Territorium sei gefährdet. Genauere Informationen fehlten Wiegand allerdings. Informiert schien er etwa über Kühlmanns Prämisse, dass jedwede Grabungs- und Sammlungstätigkeit des zu gründenden Instituts zu unterlassen sei. Doch glaubte der ehemalige Auswärtige Direktor, sein Fachkollege Karo sei der Initiator der Bemühungen um die Gründung des Instituts. In seinem Tagebuch formulierte Wiegand, dass der »Anstoß« zur Errichtung vom »durch seine Ausweisung aus Griechenland heldenlos gewordene[n] 1. Secretär des dortigen K[aiserlichen]. Deutschen archäol[ogischen]. Instituts in Athen Prof. Georg Karo gegeben« sei, der nun »am goldenen Horn mit der seinem Stamme nun einmal eigenen Gehäßigkeit die Verhältnisse«[379] auszunutzen suche.

Nachdem Kühlmann am 7. August 1917 zum Staatssekretär des AA ernannt wurde[380] und Johann Heinrich von Bernstorff (1862-1939) auf seinen Posten des Botschafters in Istanbul folgte, räumte die Botschaft den Planungen der Errichtung des Forschungsinstituts keine Priorität mehr ein. Im Mai 1918 berichtete

377 Ebd.
378 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, Tagebuch vom 28. II. 1915-2. IX. 17 (ausgen. Aug. 16-Juli 17), Eintrag vom 25. 7. 1917.
379 Ebd.
380 Vgl. Ralf Berg: Kühlmann, Richard von, in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 13: Krell–Laven, Berlin 1982, S. 189-190. Hierzu auch: Kühlmann: Erinnerungen, S. 475.

Bernstorff an Reichskanzler Georg von Hertling (1843-1919) über die seiner Ansicht nach von Karo vorgenommenen Fehleinschätzungen:

> Die seinerzeit dem Plan zugrunde gelegte Denkschrift des Professors Karo hatte den Fehler, daß sie ganz nach den Verhältnissen in Griechenland zugeschnitten war. Dem Verfasser waren nach seinem eigenen Zugeständnis die Verhältnisse der Türkei nicht genügend bekannt. Auch beachtete die Denkschrift nicht genügend die Stellung der bisher in der Türkei tätig gewesenen archäologischen Stellen, insbesondere der Berliner Museen. Infolgedessen wurde der Karo'sche Plan sowohl von den Berliner Museen als auch von Seiten der unmittelbar Herrn Karo vorgesetzten Behörde, der Zentraldirektion des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts zu Berlin, einstimmig verworfen.[381]

Dennoch wollte der preußische Kultusminister den »Institutsgedanke[n]«[382] nicht gänzlich verwerfen, sondern die bereits bestehende Station der Königlichen Museen in die Planungen einbeziehen und eine Integration in bestehende Planungen vorantreiben: »Zunächst wurde beabsichtigt, die Station geräumiger auszugestalten durch Unterbringung in Räumen des künftigen Freundschaftshauses.«[383] Gegen diesen Vorschlag erhoben Halil Edhems sowie andere Vorstandsmitglieder der DTV »ernste Bedenken«,[384] welche auch durch ein Einwirken Ernst Jäckhs nicht behoben werden konnten:

> Halil Bey und seine Leute fürchten offenbar in bekanntem Mißtrauen, es solle allmählich das ganze Freundschaftshaus ein überwiegend deutsches Institutsgebäude werden. Außerdem bewirkte Halil, ein Bau, in dem Theater, Kinos, Kaffeeräume, Speisewirtschaften etc. sich befänden, sei für so ernste Institute nicht geeignet. Halil riet, wir sollten einen eigenen Institutsbau wie in Athen oder Rom errichten, etwa wie das preußische historische Institut dortselbst, das in jeder Hinsicht die Bedeutung der deutschen Forschung auch äußerlich erkennen lasse, und er sehe vom deutsch-türkischen Standpunkt aus nicht ein, weshalb die Türkei in dieser Hinsicht geringer bedacht werden solle. Er rate also zur Erwerbung eines eigenen Bauplatzes und zur Errichtung eines zweckmäßigen, ansehnlichen Gebäudes.[385]

Bernstorff verknüpfte die Kritik des osmanischen Museumsdirektors mit dem ursprünglichen Vorschlag Kühlmanns. Demnach sei »von vornherein an eine nach-

381 PA-AA, RAV 128/429, fol. 66, Bernstorff an Hertling, Istanbul, 18. 5. 1918; ebd., RZ 503/65529, o. fol., Bernstorff an Hertling, Istanbul, 18. 5. 1918; ebd., RZ 503/138436, o. fol., Bernstorff an von Hertling, Istanbul, 18. 5. 1918; ebd., RAV 128/429, fol. 61-65, Urschrift des Schreibens Bernstorff an Hertling, Istanbul, 18. 5. 1918. Die Urschrift scheint dem Schriftbild nach nicht von Bernstorff verfasst worden zu sein, sondern von Wiegand.

382 Ebd., fol. 66.

383 Ebd., fol. 66-67.

384 Ebd., fol. 67.

385 Ebd

barliche Beziehung der Institute mit der Botschaft gedacht« worden, während von einer »Unterbringung im Freundschaftshaus« Abstand genommen wurde.[386] Tatsächlich führten die Einwände Halil Edhems schließlich von einer Abkehr der Idee der Integration des Forschungsinstituts in das Freundschaftshaus, so dass einige Grundstücke »in unmittelbarer Nähe der Botschaft ins Auge gefaßt«[387] wurden. Bernstorff achtete darauf, das Areal gemäß seiner repräsentativen Vorstellungen entsprechend auszuwählen und zu erwerben.[388] Schließlich schlug der Botschafter vor, auf dem neben dem Botschaftsgebäude liegenden Grundstück Ahmed Tevfik Paschas zu bauen:

> Es [das Grundstück, SW] ist unmittelbar von der großen Straße aus zugänglich. Der Bau ist abgebrannt bis auf zwei noch bewohnbare Steinkioske, das Grundstück ist nach allen Seiten klar begrenzt und nach dem Abhang zu durch hohe Stützmauern abgeschlossen. Hier wäre m. E. der gegebene Platz, nicht nur das Institut für Altertumsforschung, sondern zugleich auch das geplante Rechtsinstitut zu erbauen.[389]

Schließlich widmete sich Bernstorff einer Revision des durch Kühlmann befürworteten Vorschlags von Karo. Vom ursprünglichen Gedanken des Ausschlusses von Angehörigen der Königlichen Museen zu Berlin wandte sich der Botschafter ab. Stattdessen schlug er ihre unmittelbare Integration auf Leitungsebene vor. Die künftige Organisationsstruktur des Instituts für Altertumswissenschaften orientierte sich an der Museumsstation, so dass Bernstorff schrieb:

> 1.) Leiter, zugleich Direktor an den Königlichen Museen zu Berlin (= bisheriger Leiter der Station); 2.) Assistent, zugleich Direktorialassistent an den Königlichen Museen in Berlin, für klassische Archäologie (=bisheriger Assistent); 3.) 1 Assyriologe; 4.) 1 Architekt, Vertreter der Architekturforschung, speziell auf byzantinischem und islamischem Gebiet; 5.) Unterbeamte und Hauspersonal.[390]

Hinsichtlich der Nutzung des Gebäudes richtete Bernstorff seinen Blick auf die bereits etablierte Institution aus Budapest und schrieb, dass der Neubau neben der Wohnung des Direktors auch über

386 Ebd.
387 Ebd.
388 Bernstorff schloss etwa die Grundstücke unterhalb der Botschaft in der Nähe des Bosporus aus, da diese seines »Erachtens nicht für die Errichtung repräsentativer Staatsbauten für Kunst und Wissenschaft geeignet« waren. Denn diese Gebäude dürften »einer gewissen Eleganz nicht entbehren, wenn sie auf weitere Kreise ihre Anziehung ausüben sollen«. Darüber hinaus verwies der Botschafter auf die Brandgefahr durch Holzbauten und noch bestehende Wohnsiedlungen, die für den Institutsbau abgerissen werden müssten. Letzteres würde sich auf die Kosten auswirken und den Preis in die Höhe treiben. Hierzu: ebd., fol. 67-68.
389 Ebd., fol. 68.
390 Ebd., fol. 68-69.

> eine Anzahl Wohnzimmer für Stipendiaten, einen Bibliothekssaal […] zugleich Vortrags- und Arbeitssaal, ein Direktorzimmer, drei Assistentenzimmer, ein Zeichenzimmer, ein photographisches Laboratorium, Räume für Aufbewahrung von Instrumenten, Reise-Utensilien, Dienerzimmer und anderes Zubehör[391]

verfügen solle. Schließlich verwies der Botschafter direkt auf das »in Pera neugegründete wissenschaftliche ungarische Institut«,[392] das ab Herbst 1918 neben dem Direktor Hekler, der zugleich Direktor am Nationalmuseum in Budapest war und seine Ausbildung in Deutschland absolviert hatte, acht weitere Wissenschaftler aufnehmen könne. Nachdrücklich betonte der Botschafter, dass

> [a]lle beteiligten wissenschaftlichen Stellen […] es als sehr wesentlich [betrachten], daß der entscheidende Entschluß zum Vorgehen in den beiden Institutsplänen schon jetzt, noch während des Krieges gefaßt werde, damit der Vorsprung erhalten bleibt, den uns die jetzige Stellung in der Türkei gewährt und damit vor allem die wenigen geeigneten Personen rechtzeitig festgehalten werden können, ohne die unsere Pläne nicht durchführbar sind.[393]

Bernstorff betonte die Gefahr der Remigration deutscher Wissenschaftler aus dem Osmanischen Reich, etwa durch den Ruf deutscher Universitäten, und verwies damit auf die an der Dârülfünûn beschäftigten Professoren.[394] In aller Deutlichkeit trat auch die Furcht vor einem Zurücktreten deutscher Interessen vor den mit Berlin um Einfluss rivalisierenden Mächten, etwa Budapest und Wien während des Krieges sowie Paris, London und St. Petersburg in Friedenszeiten, hervor. Zur Unterstützung der Institutsgründungen stellte Jäckh in Aussicht, Mittel der DTV beizusteuern.[395] Noch im Sommer 1918 wies das AA die Botschaft in Istanbul an, die Verhandlungen mit Ahmed Tevfik aufzunehmen, nachdem die Reichsbank der Deutschen Bank »zur Ausnutzung gegenwärtiger Kaufkraft Hartgeldes zwölftausend Pfund in Gold zur Verfügung«[396] stellte. Der Ankauf verzögerte sich jedoch, nachdem Tewfik eine höhere Summe verlangte,[397] woraufhin die Deutsche

391 Ebd., fol. 69.
392 Ebd.
393 Ebd., fol. 72-73.
394 Vgl. ebd, fol. 73.
395 Vgl. ebd.
396 Ebd., fol. 74, Telegramm Kühlmann an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 27. 6. 1918; ebd., fol. 75, Aktennotiz Deutsche Botschaft Istanbul, Istanbul, o. D. [Ende Juni 1918]; ebd., fol. 76, Telegramm Deutsche Botschaft Istanbul an AA, Istanbul, 28. 6. 1918; ebd., fol. 83-83v., AA and Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 14. 8. 1918; ebd., fol. 84, Kaufmann an Deutsche Botschaft Istanbul, Istanbul, 17. 8. 1918; ebd., fol. 85, Telegramm Hintze an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 14. 8. 1918; ebd., fol. 85, handschriftl. Vermerk auf Telegramm Hintzes an Deutsche Botschaft Istanbul vom 14. 8. 1918, Istanbul, 17. 8. 1918; PA-AA, RZ 503/65529, o. fol., AA an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 13. 8. 1918; ebd., o. fol., Deutsche Bank an AA, Berlin, 13. 8. 1918; ebd., o. fol., Herrmann an Kaufmann, Berlin, 13. 8. 1918. Hierzu auch: ebd., o. fol., Bussche an Havenstein, Berlin, 16. 8. 1918.
397 Ebd., Deutsche Bank an AA, Berlin, 19. 9. 1918.

Bank vorschlug, die bereits überwiesenen 12.000 Goldpfund zu verkaufen.[398] Die Summe tauchte im Etatentwurf des Reichsschatzamts für das Jahr 1919 wieder auf.[399] Weder der Ankauf des Grundstücks noch die Umsetzung der Planungen zu einem Kaiserlich Deutschen Wissenschaftlichen Forschungsinstituts konnten während des Ersten Weltkriegs umgesetzt werden.

4.2 Kriegsdenkmalpflege in Syrien – Förderung des Kunstschutzes oder Sicherung des Kunstbesitzes?

Im Jahr 1916 jährte sich die osmanische Eroberung Syriens zum 400. Mal. In dem in kodierter, schwer fassbarer Sprache verfassten Text mit dem Titel *Shajara al-n'māniyya fi'l-dawla al-'Uthmāniyya* (dt.: Der Baum von Nu'mān hinsichtlich der osmanischen Dynastie) findet sich folgende Passage, in welcher der Autor für das Jahr 1516 ein besonderes Ereignis prognostizierte:[400] »Wenn sīn zu shīn kommt, wird das Grab Muhyī d-Dīns wieder auftauchen.«[401] Der Autor des Texts ist unbekannt, doch wurde Letzterer in der Vergangenheit einem der bekanntesten Sufi, Dichter und Philosophen der muslimischen Welt, Muhyī d-Dīn Ibn 'Arabī (1165-1240), zugeschrieben. Der Text handelt von kommenden Ereignissen (arab.: hawādith al-zamān), welche der göttlichen Allmacht unterworfen seien und gleichzeitig von astrologischen Konjunktionen beeinflusst würden. Mit einem Blick auf Ägypten, das der Autor in einer dem Propheten zugeschriebenen Tradition Quiver (kināna) nannte,[402] beschrieb er eine Prophezeiung, die sich im Jahr 922/1516 ereignen sollte. Die meisten Individuen im Text werden durch den ersten oder letzten Buchstaben ihres Namens angegeben. Etwa in dem Satz: »Wenn der kāf des çīm an sein Ende kommt, wird sich der sīn von Selim erheben.«[403] Die Buchstaben »kāf« (ق oder ك) und »çīm« (چ) verweisen auf den Sultan der Mamluken Al-Ashraf Qansuh al-Ghuri, während sich das »sīn« (س) auf Selim I. bezog, der den Mamlukensultan am 24. August 1516 nahe Aleppo schlug und tötete. Nach dem

398 Vgl. PA-AA, RAV 128/429, fol. 86, Aktennotiz Hausverwaltung Deutsche Botschaft Istanbul, Istanbul, 30.8.1918, u. ebd., fol. 87, Telegramm Deutsche Botschaft Istanbul an AA, Istanbul, 30.8.1918.

399 Vgl. PA-AA, RZ 503/65529, o. fol., Etatentwurf für 1919, Berlin, 30.9.1918.

400 Vgl. Denis Gril: The Enigma of the *Shajara al-nu'māniyya fi'l-dawla al-'Uthmāniyya*, attributed to Ibn 'Arabī, in: Journal of the Muhyiddin Ibn 'Arabi Society, Vol. 43 (2008) [URL: https://ibnarabisociety.org/enigma-of-the-shajara-al-numaniyya-denis-gril/, Stand: 7.1.2024]. Hierzu auch: Denis Gril: L'énigme de la Šağara al-nu'māniyya fi l-dawla al-'uṯmāniyya, attribué à Ibn 'Arabī, in: Les traditions apocalyptiques au tournant de la chute de Constantinople (Varia Turcica XXXIII), hg. von Benjamin Lellouch/Stéphane Yerasimos, Paris 1999, S. 133-151.

401 Alan Mikhail: Gottes Schatten. Sultan Selim und die Geburt der modernen Welt, München 2021, S. 337. In engl. Version auch in: Ahmed Zildic: Friend and foe: The early Ottoman reception of Ibn 'Arabī. Dissertation University of California, Berkeley 2012, S. 92. Zit. in anderer Transkription und Übersetzung auch in: Gril: Enigma.

402 Vgl. Gril: Enigma.

403 Zit. Shajara al-nu'māniyya fī'l-dawla al-'Uthmāniyya nach ebd.

Triumph des osmanischen Sultans über die Mamluken werde sich, so der Text, eine Phase der Eroberungen der arabisch-sprachigen Territorien anschließen.[404] Doch bevor sich Selim I. diesen zuwandte, habe er sich, so die Erzählung, der Umsetzung des oben zitierten Verses gewidmet. Die Legitimität seiner Herrschaft über Damaskus versuchte der osmanische Sultan durch die Wiederentdeckung des Grabes von Muhyī d-Dīn Ibn ʿArabī zu demonstrieren. Der Sufi war 1240 in Damaskus gestorben und wurde vor Ort begraben, doch war die Stelle, an der sein Grabmal errichtet wurde, zum Zeitpunkt der Eroberung durch die Osmanen unbekannt.[405]

Am 9. Oktober 1516 erreichte Sultan Selim I. während seines Vormarsches in Richtung Kairo die Stadttore von Damaskus. Aufgrund seiner vorherigen Siege gegen die Mamluken sowie der Nachrichten über seine Herrschaftsweise ließen ihn die Bewohner der Stadt ungehindert einziehen. Selim I. pflegte im Anschluss an seine Eroberungen an symbolkräftigen religiösen Stätten zu beten und lokale Heiligtümer zu besuchen, um öffentlich seinen Respekt gegenüber den Traditionen der unterworfenen lokalen Bevölkerungen zu demonstrieren. Der Sultan versuchte, vorherrschende religiöse Praktiken nicht gewaltsam durch neue zu ersetzen und seine Herrschaft spirituell abzusichern. Nach seinem Einzug in Damaskus sei Ibn ʿArabī Selim im Traum erschienen und habe ihn auf einem schwarzen Pferd am folgenden Tag zu seinem Grabmal geführt.[406] Aus Dankbarkeit für seinen siegreichen Feldzug und als ein Symbol seiner Frömmigkeit stiftete Selim in der Nähe des von ihm verehrten Sufi-Meisters Muhyī d-Dīn Ibn ʿArabī eine als Hypostyl konstruierte Moschee. Über dem Grabmal ließ der Sultan ein Mausoleum sowie in unmittelbarer Nähe ein ʿİmāret (dt.: Armenküche) errichten.[407]

Selim I. wertete den Verlust des Grabes als ein Symbol der Verkommenheit, politischer Korruption und spirituellen Bankrotts der vorangegangenen Herrschaft der Mamluken. Der oben zitierte Vers zielte darauf, zu dokumentieren, Ibn ʿArabī habe die Wiederauffindung des Grabmals nach der Eroberung der Stadt durch Selim I. vorhergesagt. Er diente somit der Legitimation der osmanischen Herrschaft. Im ersten Teil bezog sich der Autor auf die arabischen und osmanischen Buchstaben »sīn« (س) und »shīn/şīn« (ش), welche in der Transkription als »s«, respektive »ş« geschrieben werden. Der Autor verwies durch das »sīn« auf den Anfangsbuchstaben des Namens Selim, während er durch »shīn« auf den ersten Buchstaben von Damaskus (türk.: Şam; arab.: al-Shām) in osmanischer bzw. arabischer Sprache verwies. In seinem Text koppelte der Autor das Auftauchen Selims

404 Vgl. ebd.

405 Vgl. Mikhail: Selim, S. 336-337.

406 Fatih Akçe: Sultan Selim I. The Conqueror of the East, Clifton 2016, S. 157-158; Mikhail: Selim, S. 337.

407 Vgl. Gülru Necipoğlu: The Age of Sinan: Architectural Culture in the Ottoman Empire, London 2005, S. 222-224; Heghnar Zeitlian Watenpaugh: The Image of an Ottoman City. Imperial Architecture and Urban Experience in Aleppo in the 16th and 17th Centuries, hg. von Suraya Faroqhi and Halil İnalcık (The Ottoman Empire and its Heritage. Politics, Society and Economy, Bd. 33), Leiden/Boston 2004, S. 38.

an die Wiederentdeckung des Grabes und die Errichtung eines Mausoleums.[408] Schließlich fügte er hinzu, dass der Souverän nach den Befehlen Gottes, mit der Erlaubnis des Propheten sowie mit dem Einverständnis der »Männer des Unsichtbaren«,[409] (arab.: rijāl al-ghayb) agieren würde.[410] Durch diese Aussage wurde der politische und militärische Erfolg Selims I. von der dreifachen Autorität – derjenigen Gottes, des Propheten sowie der Hierarchie der Heiligen – abgesegnet und die Verbundenheit des Sultans mit Ibn ʻArabī demonstriert.[411] *Shajara al-nu'māniyya fi'l-dawla al-'Uthmāniyya* stammt nicht von Ibn ʻArabī, wurde aber so verfasst, dass er als einer seiner Texte glaubwürdig erschien. Die Verbindung mit Ibn ʻArabī führte zu einer signifikanten Verbreitung des Texts und sollte durch die Distribution an bedeutende Zentren arabischer Gelehrter wie Damaskus, Kairo und Bagdad zur Unterstützung der Bevölkerungen in den gerade eroberten und annektierten Territorien Syriens und Ägyptens für Istanbul beitragen.[412]

Die Regentschaft Selims I. von 1512 bis 1520 führte zu umfassenden Territorialgewinnen für das Osmanische Reich. Die Feldzüge des Sultans verdreifachten nicht nur den osmanischen Herrschaftsbereich, sondern führten infolge der Niederschlagung der Safawiden und Mamluken auch zur Okkupation derjenigen Territorien, die später das Vilâyet-i Halep sowie Şam/Suriye sowie der Mutessarıflık Kudüs-i Şerif und Cebel-i Lübnan konstituieren sollten.[413] Schließlich sicherte Selim I. durch die Eroberung und Annexion der Städte Mekka und Medina dem osmanischen Sultanat zusätzlich das Kalifat und war schließlich der erste osmanische Sultan, der den Titel des Kalifen trug.[414] *Shajara al-nu'māniyya fi'l-dawla al-'Uthmāniyya* ist ein apokrypher Textkorpus, doch sollte er durch die Zuschreibung, aus der Hand Ibn ʻArabīs zu stammen, nicht nur vermitteln, dass einer der bedeutendsten Gelehrten der islamischen Geschichte die Eroberung von Damaskus durch Selim I. prophezeit hatte, sondern auch den osmanischen Sultan als rechtmäßigen Herrscher und Erben präsentieren. Durch die Ankunft Selims erfüllte sich nicht nur eine alte Vision, sondern der osmanische Sultan sollte die Stadt auch zu alter Größe führen.[415] *Shajara al-nu'māniyya fi'l-dawla al-'Uthmāniyya* ist ein schriftliches Zeugnis der osmanischen Territorialeroberungen und der damit einhergehenden Versuche der Herrschaftslegitimation Istanbuls. Der Text verweist auf

408 Vgl. Gril: Enigma.
409 Zit. Shajara al-nu'māniyya fī'l-dawla al-'Uthmāniyya nach Gril: Enigma.
410 Vgl. ebd.
411 Vgl. ebd.
412 Vgl. ebd.; Zildic: Friend and foe, S. 83.
413 Zu Selims Eroberungen siehe das Kapitel »Selims Weltkriege (1512-1518)« in: Mikhail: Selim, S. 285-365.
414 Der osmanische Sultan-Kalif vereinigte fortan die Funktion des Hüters der beiden heiligen Stätten (arab.: Khādim al-Ḥaramayn al-Sharīfayn; türk.: Hadim ül-Haremeyn eş-Şerifeyn). Hierzu: Michael Christopher Low: Imperial Mecca. Ottoman Arabia and the Indian Ocean Hajj, New York 2020, S. 16.
415 Vgl. Mikhail: Selim, S. 338.

das von Selim I. in Auftrag gegebene Mausoleum über dem Grab Ibn ʻArabīs und damit auf die vermutlich erste einer Reihe architektonischer Manifestationen der osmanischen Fremdherrschaft in Damaskus.

Der Bezug zu den Eroberungen des neunten osmanischen Sultans in den Jahren 1516/17 gewann vor dem Hintergrund des 1914 in Europa aufziehenden Konflikts zwischen der Entente und den Mittelmächten an Bedeutung. Im August 1914 galt die Bewahrung der nunmehr fast 400-jährigen Souveränität über die heiligen Stätten des Islam und die Sicherung des Kalifats als eine Priorität der Hohen Pforte. Zwar trat das Osmanische Reich erst am 29. Oktober 1914 in den Ersten Weltkrieg ein, doch deuteten die Osmanen bereits Mitte August auf ihre mit dem Ausbruch des Krieges verflochtenen Bestrebungen. Ohne eine Verständigung über klar definierte Kriegsziele und entgegen den Widerständen einiger Minister der Hohen Pforte unterzeichnete Enver Pascha mit dem Deutschen Reich am 2. August 1914 einen Bündnisvertrag. Zum Ärger deutscher Diplomaten und Militärs, die einen raschen Kriegseintritt Istanbuls forderten, verkündete der osmanische Kriegsminister noch am Folgetag der Vertragsunterzeichnung die »bewaffnete Neutralität« der Hohen Pforte. Enver wollte zwar die aktive Partizipation des Osmanischen Reichs an den Kriegshandlungen und mobilisierte daher die Osmanische Armee, doch versuchte er den Zeitpunkt der Aufnahme der kriegerischen Handlungen selbst zu bestimmen. Wie über den Kriegseintritt und die Auswahl der Bündnispartner[416] herrschte bezüglich der Definition der Kriegsziele Dissens innerhalb der Hohen Pforte. Obgleich der in Kairo geborene Said Halim – ein Enkel Muhammad Alis – noch am 10. August bei der deutschen und österreichischen Botschaft erbat, von einem Angriff auf das aus Perspektive Istanbuls unter britischer Okkupation stehende Ägypten abzusehen,[417] ließ eine wenige Tage später erfolgte Schiffstaufe die Ambitionen einer Re-Inkorporation ägyptischen Territoriums in den osmanischen Herrschaftsbereich erahnen: Nach Abschluss des Bündnisvertrages zwischen

416 Den Bündnisvertrag vom 2. August zwischen Deutschem und Osmanischem Reich kannten nur wenige der osmanischen Minister. Das Kabinett war ob der Frage des Kriegseintritts zerstritten und insbesondere Said Halim sowie Finanzminister Mehmed Cavid sprachen sich gegen eine Intervention Istanbuls aus, während Enver und Talât für einen Kriegseintritt auf Seiten der Mittelmächte plädierten. Ahmed Cemal war im Juli 1914 noch nach Paris gereist, um ein französisch-osmanisches Rapprochement zu fördern. Er scheiterte, denn weder Frankreich noch Großbritannien waren bereit, mit dem Russischen Reich in einen Konflikt aufgrund der territorialen Interessen St. Petersburgs im Osmanischen Reich zu treten. Schließlich unterstützte Ahmed Cemal die Forderungen Envers und Talâts. Zu Ahmed Cemals Reisen nach Frankreich: Alpay Kabacalı (Hg.): Hatıralar. Cemal Paşa, İstanbul 2001, S. 121-130, u. Ahmed Cemal: Memories, S. 97-107. Zur Unterstützung der deutsch-osmanischen Allianz: Kabacalı: Cemal Paşa, S. 130-134; Ahmed Cemal: Memories, S. 107-115; Neulen: Feldgrau in Jerusalem, S. 35; Eugene Rogan: The Arabs. A History, Falkirk 2010, S. 185.

417 Vgl. Said Halim an Wangenheim und Johann Markgraf von Pallavicini nach Aimee M. Genell: Empire by Law: Ottoman Sovereignty and the British Occupation of Egypt, 1882-1923. Dissertation Columbia University, New York 2013 [URL: https://academiccommons.columbia.edu/doi/10.7916/D8J67GH7, Stand: 7. 1. 2024], S. 150.

Istanbul und Berlin wurden die beiden deutschen Kriegsschiffe »SMS Breslau« und »SMS Goeben« nach Istanbul befohlen. Am 16. August 1914 nahm die osmanische Marine beide Schiffe auf. Sie taufte den Panzerkreuzer »SMS Goeben« in Verehrung Sultan Selims I. in »Yavuz Sultan Selim«.[418] Fortan fuhren die Schiffe unter osmanischer Flagge.

Am 8. Dezember 1914, kurz nach dem Eintritt des Osmanischen Reichs in den Ersten Weltkrieg, übernahm Ahmed Cemal Pascha (Abb. 21) – unter Beibehaltung seiner Positionen als Marineminister und als führendes Regierungsmitglied des KEF – den Oberbefehl über die IV. Osmanische Armee in Damaskus. Vor Ort organisierte er den Feldzug gegen den Suezkanal[419] und wurde gleichzeitig Generalgouverneur des Operationsgebiets seiner Armee. Die Region, über die Ahmed Cemal zwischen 1914 und 1917 autoritär und gewaltsam herrschte, deckte sich, abgesehen von Ägypten und Persien, weitgehend mit dem Gebiet der Eroberungen Selims I. Es reichte vom Sinai und der arabischen Wüste im Süden bis hin zum Amanus-Gebirge im Norden. Westlich grenzte sie an das Mittelmeer und wurde im Osten von der syrischen Wüste sowie dem Euphrat beschränkt.

Der deutsche Oberstleutnant Friedrich Kreß von Kressenstein (1870-1948), der selbst als Chef des Stabes des VIII. osmanischen Armeekorps am 20. September 1914 – noch vor Kriegseintritt des Osmanischen Reichs – nach Damaskus beordert worden war,[420] berichtete:

> Mit Ernennung Dschemal Paschas zum Oberkommandierenden der IV. Armee erhielt die Expedition einen anderen Charakter. Wenn auch schon vorher auf türkischer Seite mit der Eroberung Ägyptens geliebäugelt worden war, so war ich [mir] für meine Person doch vollständig darüber klar, daß es sich mit den völlig unzureichenden Kräften, die uns zur Verfügung standen, niemals um eine Eroberung Ägyptens handeln konnte.[421]

418 Vgl. Neulen: Feldgrau in Jerusalem, S. 34-35. Eine ausführliche Darstellung der Fahrt der »SMS Breslau« und der »SMS Goeben« sowie ihrer Rolle für einen Kriegseintritt des Osmanischen Reichs auf Seiten der Mittelmächte siehe: ebd., S. 28-39. Eine Zusammenfassung ihrer Aktivitäten während des Ersten Weltkriegs: ebd., S. 41-51.

419 Ahmed Cemal: Memories, S. 135.

420 Der mit Vorbereitungen der Expedition gegen den Suezkanal beauftragte General Halepli Zeki Pascha (1862-1943) lehnte, so die Memoiren Kreß von Kressensteins, die Unternehmung eines Vormarsches in Richtung Ägypten ab. Hieraufhin ergriff Kreß von Kressenstein die Initiative, Enver zu überzeugen, ihn selbst als einen »deutschen Stabschef mit einigen deutschen Offizieren nach Damaskus zu entsenden«, um die Vorbereitungen der militärischen Kampagne zu übernehmen. Vgl. Friedrich Freiherr Kreß von Kressenstein: Aus den Lebenserinnerungen 1913-1946, in: Friedrich Freiherr Kreß von Kressenstein. Bayerischer General und Orientkenner. Lebenserinnerungen, Tagebücher und Berichte 1914-1946, hg. von Winfried Baumgart, Paderborn 2020, S. 53-329; hier S. 308. Hierzu auch: Ahmed Cemal: Memories, S. 135; McMeekin: Berlin-Baghdad, S. 116.

421 BayHStA Abt. IV Kriegsarchiv MKr. 1782/2, fol. 1, Bericht Kreß von Kressensteins über die Expedition gegen den Suez-Kanal, Jerusalem, 21. 2. 1915. Bezüglich der osmanischen Planun-



Abb. 21: Fotografie der Ankunft Ahmed Cemal Paschas auf einem Bahnhof in Syrien.

Entgegen den von Ahmed Cemal propagierten Planungen einer Invasion in Richtung Kairo hielt der deutsche Offizier die Umsetzung dieser Ziele für aussichtslos. Vielmehr befürwortete er einen Vorstoß gegen den Suezkanal. Mit Hilfe von Sandsäcken sollte dieser vorübergehend für die britischen Nachschubverbindungen aus Indien unpassierbar gemacht werden.[422] Doch der Feldzug misslang, so dass sich die Mittelmächte in Richtung Palästina zurückzogen.[423] Auch der zweite Angriff auf den Suezkanal im März 1915 blieb erfolglos und wurde von einem Rückzug ins südliche Palästina gefolgt.[424] An diese Phase zu Kriegsbeginn schloss sich eine Periode der relativen Inaktivität an der britisch-osmanischen Front im Sinai. In seinen multiplen Funktionen oblag es Ahmed Cemal die in den Augen der Führungselite des KEF als eine von inneren Unruhen geprägte Region des Osmanischen Reichs zu pazifizieren sowie die interne Ordnung nach dem Maßstab

gen, Ägypten zu erobern, siehe auch: McMeekin: Berlin-Baghdad, S. 95-96; ders.: Endgame, S. 155, u. Sanders: Fünf Jahre Türkei, S. 38.

422 Vgl. BayHStA Abt. IV Kriegsarchiv MKr. 1782/2, fol. 1-2, Bericht Kreß von Kressensteins über die Expedition gegen den Suez-Kanal, Jerusalem, 21. 2. 1915.

423 Vgl. ebd., S. 2.

424 Vgl. ebd., Bericht des Wüsten-Kommandos, Ibni, 30. 3. 1915. Hierzu auch: McMeekin: Berlin-Baghdad, S. 168.

Istanbuls aufrechtzuerhalten.[425] Das osmanische Regierungsmitglied setzte auf eine gewaltsame Unterdrückung arabisch-nationalistischer Bewegungen. Zudem versuchte er, die osmanische Herrschaft durch umfangreiche Infrastruktur- und Baumaßnahmen zu konsolidieren. In diesem Sinne dienten Modernisierungsmaßnahmen der engeren Anbindung des Territoriums an Istanbul, während denkmalpflegerische Erhaltungsstrategien spezifischer Gebäude die osmanische Dominanz symbolisierten. Ahmed Cemal richtete seine Aufmerksamkeit auf Monumente einer besonderen Epoche: derjenigen Sultan Selims I. Intellektuelle Unterstützung erhielt er von Halil Edhem. Die von Selim begründete Sammlung militärischer und künstlerischer Objekte des Topkapı Sarâyı bezeichnete der Museumsdirektor als einen »Salon der Raritäten«.[426] Sie legte das Fundament für das Müze-i Hümayun und wurde von Halil Edhem in die Tradition der von europäischen Fürsten eingerichteten Kuriositätenkabinette gestellt.[427] Simultan vermittelte der Museumsdirektor die osmanischen Kriegsziele um die Rückeroberung Ägyptens bei den deutschsprachigen Bündnispartnern durch die Publikation des von ihm übersetzten *Tagebuchs der ägyptischen Expedition des Sultans Selim I. aus Feriduns Sammlung der Staatsschriften*.[428] Im Vorwort des 1916 publizierten Werks nahm er Bezug auf die den Feldzug Sultan Selims I. nach Kairo begleitenden Eroberungen zwischen 1516 und 1517/18.[429] Das »Ergebnis« des »zwei Jahre und fünfzig Tage« währenden Marsches fasste Halil Edhem mit »der gänzlichen Eroberung von Ägypten, Palästina, Syrien, der von Syrien nördlich angrenzenden Länder, sowie mit der Angliederung der heiligen Städte, was dem osmanischen Herrscherhause das Kalifat des Islams brachte«[430] zusammen. Halil Edhem konstatierte, die Eroberungen gehörten »ohne Zweifel zu den großartigsten Leistungen, die je die Weltgeschichte verzeichnet hat«.[431] Die Übersetzung erschien als Band 20 der von Ernst Jäckh herausgegebenen »Deutschen Orient-Bücherei« und reihte sich in eine Serie propagandistischer Schriften,[432] die durch »Fachleute« die »Ver-

425 Vgl. M. Talha Çiçek: War and State Formation in Syria. Cemal Pasha's Governorate during World War I, 1914-1917, New York 2014, S. 2.

426 Artun bezieht sich auf den von Halil Edhem als »nadireler salonu« bezeichneten Salon im Palast. Ali Artun: Halil Edhem'in Modern İstanbul Müzesi, in: Halil Edhem. Müzecilik Yazıları. Modern Sanat Müzesinin Tasarımı, hg. von Ali Artun, Istanbul 2019, S. 15-37; hier S. 17.

427 Vgl. ebd., S. 17.

428 Halil Edhem: Tagebuch der ägyptischen Expedition des Sultans Selim I. aus Feriduns Sammlung der Staatsschriften (Deutsche Orientbücherei hg. v. Ernst Jäckh, Bd. XX). Aus dem Türkischen übersetzt von Halil Edhem, Weimar 1916.

429 Vgl. ebd., S. 7.

430 Ebd., S. 8.

431 Ebd.

432 Exemplarisch sei nur auf folgende Bände der »Deutschen Orient-Bücherei« unter der Herausgeberschaft Ernst Jäckhs verwiesen, die sich explizit mit der Rolle des Islam auseinandersetzen: Mahmud Katirschoglu Mukhtar Pascha: Die Welt des Islam im Lichte des Koran und Hadith (Deutsche Orientbücherei, Bd. I), Weimar 1915; Eduard Sachau: Vom asiatischen Reich der Türkei (Deutsche Orientbücherei, Bd. III), Weimar 1915; Joseph Hell: Der Islam und die abendländische Kultur. Sechs Skizzen (Deutsche Orientbücherei, Bd. XI), Weimar

mittlung der Kenntnis des Orients und seiner Bedeutung für Deutschland«[433] anstrebten.

Bereits 1915 hatte Friedrich Perzyński als Mitarbeiter Jäckhs in seiner Denkschrift an das AA empfohlen, Halil Edhem für die deutschen archäologischen Interessen zu vereinnahmen, indem ihm die Publikation in deutschen Zeitschriften und Buchreihen ermöglicht würden (vgl. Kap. 4.1.1). Inwiefern hier die Propagandisten auch ohne die offizielle Unterstützung des AA ihren Weg verfolgten, ist unklar. Doch nutzte der osmanische Museumsdirektor die ihm gebotene Plattform und verdeutlichte in seinem im Dezember 1915 verfassten Vorwort, dass auch er Ägypten als einen rechtmäßigen Bestandteil osmanischen Territoriums erachte:

> Bis heute sind alle Länder von Ägypten, Malatja, Aleppo, Damaskus, die Stadt Kairo selbst, Oberägypten, Abessynien, Jemen und die Länder bis zur Grenze von Kairuan in der Länge, Hidschas, Mekka, Medina und Jerusalem in der Breite, sämtlich dem Osmanischen Reiche einverleibt.[434]

Als eine unmissverständliche Äußerung publizierte Halil Edhem in Unterstützung der osmanischen Kriegsziele seine Auffassung, dass die Hohe Pforte keine Gebietsabtretungen an die europäischen Mächte in Erwägung ziehen werde und Ägypten als einen integralen Bestandteil des osmanischen Territoriums erachte. Somit ignorierte der osmanische Museumsdirektor die infolge der gewaltsamen Niederschlagung der ʿUrabi-Bewegung etablierte britische Okkupation Ägyptens seit 1882.[435] Darüber hinaus prägte den Museumsdirektor eine persönliche Bindung zu den osmanischen Bemühungen zur Rückeroberung Ägyptens, da sein Sohn an der »ägypt[ischen]. Expedition«[436] teilnahm.

Die Maßnahmen zur Re-Inkorporation ägyptischen Territoriums wurden von osmanischer Seite nicht nur durch propagandistische Publikationen begleitet. Als ein notwendiger Bestandteil der Durchdringung des Herrschaftsraums diente Kartenmaterial, das im Verlauf des Ersten Weltkriegs, wie im Folgenden analysiert wird, nicht nur für militärische Zwecke angefertigt wurde.

1915 und Friedrich Giese: Die Toleranz des Islam (Deutsche Orientbücherei, Bd. VIII), Weimar 1915.

433 Klappentext des Bandes: Halil Edhem: Tagebuch der ägyptischen Expedition.

434 Zit. Feridun nach Halil Edhem: Tagebuch der ägyptischen Expedition, S. 8, Fn. 1.

435 Vgl. Albert Hourani: A History of the Arab Peoples, London 2013, S 283.

436 D-DAI-Z-AdZ-NL-WieT-00097-1915-05-14, fol. 40, Halil Edhem an Wiegand, Rheinfelden, 14. 5. 1915. Vgl. hierzu auch: ebd., NL-WieT-00097-1916-02-22, fol. 61, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 22. 2. 1916.

4.2.1 Kulturbesitz im Krieg: Ahmed Cemal und die Konstruktion nationalen Erbes

Die Bemühungen um einen Angriff auf den Suezkanal wurden begleitet von einer umfassenden Kartierung der Regionen des osmanischen Aufmarschgebietes sowie der umliegenden Territorien. In den frühen 1920er Jahren hoben deutsche Kartographen den Wert des von ihnen während des Kriegs angefertigten Kartenmaterials hervor und ließen die von ihren osmanischen Bündnispartnern erstellte Arbeit meist außer Acht. Unter Heranziehung einer vermeintlichen wissenschaftlichen Überlegenheit koppelten zeitgenössische Geographen wie Hans Fischer (1860-1941)[437] die Erstellung von Landkarten an die Visualisierung der vermeintlichen »Kulturstufe« eines Staates. Ihre Arbeit im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkriegs diente in der Nachkriegszeit der Untermauerung einer vermeintlichen Superiorität – gegenüber den ehemaligen Feinden, aber auch den Bündnispartnern. Das Deutsche Reich habe, so Fischer, mittels Fürsorge des Staats die Grundlage einer adäquaten Ausbildung von geschultem Personal gelegt, um detailliertes Kartenmaterial zu produzieren. Dieses Symbol einer zivilisierten Nation sei nicht überall verfolgt worden:

> Aber in Ländern niederer Kultur fehlen diese Voraussetzungen; hier bleibt es mit seltenen Ausnahmen anderen überlassen, mit mehr oder weniger Geschick und meist mit sehr beschränkten Hilfsmitteln, dazu fast immer nur nebenbei und gelegentlich zur Karte beizutragen.[438]

Fischer thematisierte in seinem Beitrag knapp die Entwicklung der osmanischen Kartographie seit 1866, fokussierte sich dann rasch auf die Bedeutung Kleinasiens für die Religionen der Welt[439] und den Wert archäologischer Karten wie der in Oppenheims Werk enthaltenen »Karte der Ruinenfelder von Assyrien«.[440] Der Autor propagierte die unter deutschen Geographen dominierende Ansicht, die Hohe Pforte habe nicht über ausreichend ausgebildete Wissenschaftler verfügt, um selbstständig eine detaillierte Kartierung des Staatsgebietes vorzunehmen.[441]

437 Albrecht Alt: Hans Fischer †, in: Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins (1878-1945), Bd. 65, Heft 1 (1942), S. 5-8; hier S. 5.

438 Hans Fischer: Geschichte der Kartographie von Vorderasien, in: Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt, Jg. 66 (1920), S. 82-89; hier S. 82.

439 Ebd. Seine Abhandlung gliederte Fischer in vier Kapitel, die sich im ersten zunächst der Kartierung Kleinasiens, Armeniens und Kurdistans, schließlich Mesopotamiens widmeten. Hierzu: ebd., S. 82-89; ders.: Geschichte der Kartographie von Vorderasien, in: Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt, Jg. 66 (1920), S. 164-166; ders.: Geschichte der Kartographie von Vorderasien, in: Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt, Jg. 66 (1920), S. 203-205; ders.: Geschichte der Kartographie von Vorderasien, in: Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt, Jg. 66 (1920), S. 219-225.

440 Fischer: Geschichte der Kartographie, Jg.66 (1920), S. 204.

441 Auch Siegfried Boelcke (1876-1930), Chef der Kriegsvermessung, betonte die Leistungen deutscher Kartographen während des Kriegs. Die der Verbündeten ließ er unbeachtet. Hier-

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs führte zu einer Intensivierung der kartographischen Raumaneignung. Die Vermessungsarbeiten der Kriegsparteien beschränkten sich nicht auf das Osmanische Reich,[442] konzentrierten sich in dieser Region[443] allerdings in Verbindung der Nutzung von Luftbildaufnahmen und archäologisch-wissenschaftlichem Interesse. In diesen Prozessen rückten antike Stätten zunächst vereinzelt in den Fokus. Der Architekt und Bauforscher Arnold Nöldeke, ein Expeditionsmitglied der Tell Halaf-Ausgrabung unter Max von Oppenheim, widmete sich der Kartierung des Euphrat sowie der Untersuchung und Aufnahme archäologischer Stätten.[444]

Zwar marginalisierten oder negierten europäische Kartographen die Leistungen ihrer osmanischen Kollegen. Doch hatte die Hohe Pforte gegen Ende des 19. Jahrhunderts begonnen, Regionen des Reichsgebildes systematisch zu erfassen und zu dokumentieren. Eine Priorität Istanbuls lag auf der Hicaz. Nicht nur den Zugang

zu: Siegfried Boelcke: Die Engländer und das deutsche Kriegsvermessungs-Wesen, in: Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt, Jg. 66 (1920), S. 6-9.

442 Hermann Karl von Bertrab: Der englische Angriff auf die Deutsche Landesaufnahme, in: Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt, Jg. 65 (1919), S. 166-167; Siegfried Boelcke: Die Engländer und das deutsche Kriegsvermessungs-Wesen; Arthur R. Hinks: German War Maps and Survey, in: The Geographical Journal, Vol. 53, Nr. 1 (1919), S. 30-40; Harold St. John Loyd Winterbotham/Lieut.-Colonel Salmon/Mr. Burgess: German War Maps and Survey: Discussion, in: The Geographical Journal, Vol. 53, Nr. 1 (1919); S. 41-44.

443 Exemplarisch hierzu zeitgenössische Artikel: Thomas H. Hamshaw: Geographical Reconnaissance by Aeroplane Photography, with Special Reference to the Work Done on the Palestine Front, in: The Geographical Journal, Vol. 55, Nr. 5 (1920), S. 349-370; hier S. 351. Von deutscher Seite: Albrecht Alt: Aus der Kriegsarbeit der deutschen Wissenschaft in Palästina, in: Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins, Bd. 43, H. ¾ (1920), S. 93-108; Paul Fickeler: Albert Tafel als deutscher Forschungsreisender, in: Geographische Zeitschrift, Vol. 41, Heft 12 (1935), S. 480-484; hier S. 483. Ab 1915 begann die Produktion einer »Karte von Mesopotamien« sowie einer »Kurzen militärgeographischen Beschreibung von Mesopotamien«, woraufhin bis Herbst 1917 elf der avisierten 24 Blatt der Karte erstellt wurden. Hierzu: Jürgen Espenhorst: A Good Map is Half the Battle! The Military Cartography of the Central Powers in World War I, in: History of Military Cartography. Lecture Notes in Geoinformation and Cartography, hg. von Elri Liebenberg/Imre Josef Demhardt/Soetkin Vervust, Cham 2016, S. 83-130; hier S. 117-118. Eine von Paul Fickeler (1893-1959) und Hellmuth von Mücke (1881-1957) erstellte Karte publizierte 1917/18 die Kartographische Abteilung der Preußischen Landesaufnahme: Kartographische Abteilung der Preußischen Landesaufnahme (Hg.): Karte des Euphrat von Dscherâblus bis Fellûdscha, 1:400.000, Berlin 1917/18. Zu dem dem Reichskolonialamt zur Verfügung gestellten Kartenmaterial: BArch R 1001/6668, fol. 17-17v., Kartographische Abteilung der Königlichen Landesaufnahme an Reichskolonialamt, Berlin, 26. 4. 1918.

444 Arnold Nöldeke: Der Euphrat von Gerger bis Djerebis (Djerablus), in: Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt, Jg. 66 (1920), S. 15-20, S. 53-55, u. Tafel 3, 12-13. Zur Ruine von Gargamesch erstellte Nöldeke einen *Führer durch die Ruine von Gargamesch – Europos*. BArch-MA, N 247/38, fol. 1-10, Führer durch die Ruine von Gargamesch – Europos, Sommer 1917. Mit einem Fokus auf Gargamesch – Europos und Rum-Kaleh schrieb Nöldeke in seinen Memoiren: Arnold Nöldeke: Altiki der Finder. Memoiren eines Ausgräbers, Hildesheim 2003, S. 194-233.

nach Medina und Mekka galt es zu verbessern, sondern auch die heiligen Stätten des Islam zu erhalten.[445] In diesem Zusammenhang sammelten osmanische Vermessungsunternehmen gegen Ende des 19. Jahrhunderts Informationen über die natürlichen Gegebenheiten und den Verlauf von Transportrouten. Auch die religiösen Zugehörigkeiten der lokalen Bevölkerung standen im Fokus der Landesvermesser. Doch erst nach der Revolution 1908/09 und der Einführung des Harita Kurulu (dt.: Rat der Kartographie) im Jahr 1909 erschienen diese religiösen Zugehörigkeiten in visuellen Darstellungen in der Form von Karten. Unter Einfluss ethnologischer Fragestellungen zielte der Harita Kurulu auf die Anfertigung einer Karte osmanischer Territorien.[446]

Auch nach Ausbruch des Kriegs waren nicht nur ausländische Mächte – ob feindlich oder verbündet – an der Kartierung der osmanischen Provinzen interessiert. Die Kartographieabteilung der osmanischen Armee setzte ihre zuvor begonnene Feldarbeit fort. Der Prozess begann in Rumeli sowie Anatolien und wurde schließlich bis nach Gaza ausgedehnt. Hier wurden im Auftrag der IV. Osmanischen Armee unter Ahmed Cemal unter anderem die Städte Gaza, Jerusalem, Jaffa, Nablus und Haifa[447] wie auch Damaskus, auf das noch näher eingegangen wird, kartiert. Auch der deutsche Offizier Hans von Ramsay (1862-1938) erstellte nach Anordnung des osmanischen Oberkommandierenden zwischen 1915 und 1918 eine Karte von Syrien, deren Material den deutschen Heeren über die Kartographische Abteilung des Stellvertretenden Generalstabs zur Verfügung gestellt wurde.[448]

Im Jahr 1915 publizierte Mersinli Mehmed Cemal Pascha (1875-1941), seinem militärischen Rang entsprechend bekannt als Küçük Cemal Pascha (dt.: Kleiner Cemal Pascha), als Kommandeur der VIII. Osmanischen Armee zusammen mit Ahmed Cemal eine Broschüre unter dem Titel *Filistin Risalesi* (dt.: Abhandlung über Palästina).[449] Konzipiert für den militärischen Gebrauch, insbesondere zur Verteilung an osmanische Offiziere,[450] enthielt *Filistin Risalesi* historische, demografische, ethnische, religiöse und infrastrukturelle Informationen sowie geografische Angaben, zum Beispiel zu den Wasserressourcen oder der landwirtschaftlichen

445 Vgl. Low: Imperial Mecca, S. 3-5 u. 109.

446 Zeynep Çelik/Zeinab Azarbadegan: Late Ottoman Visions of Palestine. Railroads, Maps, and Aerial Photography, in: The Jerusalem Quarterly. Palestine from Above. Surveillance, Cartography and Control, Part II, Issue 82 (2020), S. 87-109; hier S. 98.

447 Vgl. ebd., S. 100.

448 BArch R 1001/6668, fol. 4, Joachim an Solf, Berlin, 25. 8. 1915; ebd., fol. 5, Staatssekretär des Reichsmarineamts an Reichskolonialamt, Berlin, 30. 8. 1915.

449 o. A.: Filistin Risalesi. Jerusalem 1331/1915. Hierzu: Salim Tamari: Shifting Ottoman Conceptions of Palestine. Part I: Filistin Risalesi and the two Jamals, in: Jerusalem Quarterly, Issue 47 (2011), S. 28-38; hier S. 32-33. Tamari argumentiert, der Verfasser der Broschüre sei der Intellektuelle Rafiq al-Tamimi (1881-1956), der unter Ahmed Cemal als Professor nach Jerusalem an die Salahiyya ging. Hierzu: Salim Tamari: The Great War and the Remaking of Palestine, Oakland 2017, S. 2-3. Zu Mersinli Mehmed Cemal Pascha u. Ahmed Cemal: ebd., S. 17.

450 Vgl. Tamari: Palestine, S. 16.

Produktion in der Region.[451] Besondere Abschnitte wurden auch den Bergen und Tälern in den Regionen gewidmet, die unter die Bezeichnung Palästina zusammengefasst wurden und die Regionen um Akka, Jaffa, Jerusalem und Nablus integrierten.[452] In einem historischen Abschnitt mit dem Titel »Filistin Tarihi« (dt.: Geschichte Palästinas) listete die Broschüre bedeutende Ereignisse der Vergangenheit aus der Sicht der Autoren auf und verwies auf die Herrschaft verschiedener Zivilisationen wie des Landes Kanaan, der Philister, Hebräer, Babylonier, Araber wie auch des Islam.[453] Neben den seldschukischen Eroberungen, den osmanischen Feldzügen unter Sultan Selim im Jahr 1516/17 skizziert die Broschüre auch den napoleonischen Feldzug von 1799 sowie die von Kavalalı Mehmed Ali Pascha (1769-1849) in den 1820er und 1830er Jahren lancierte Invasion des Osmanischen Reichs aus Ägypten heraus. Darüber hinaus führt *Filistin Risalesi* Denkmäler in der Region auf. Kurze Informationstexte skizzierten ihren jeweiligen Erhaltungszustand. In der Broschüre wurden nicht nur die Hauptmonumente wie der Kubbet'üs-Sahra (dt.: Felsendom) und die Kutsal Kabir Kilisesi (dt.: Grabeskirche) in Jerusalem erwähnt, sondern auch verschiedene kleinere architektonische Überreste. Als Beispiel führten die Autoren etwa die Cisr-i Benat-ı Yakub (dt.: Brücke der Töchter Jakobs) sowie den Ort Safed auf, der wegen seiner Bedeutung für die jüdische Bevölkerung hervorgehoben wurde.[454] *Filistin Risalesi* gab darüber hinaus einen Einblick in das Straßennetz und wies auf Wasservorkommen hin. Schließlich ergänzten drei Karten die geographischen, historischen und geologischen Beschreibungen. Sie zeigten die Höhenverteilungen im palästinensischen Gebiet, die ethnische Vielfalt sowie schließlich die Eisenbahnen und Hauptverkehrswege.[455]

Auch die von deutschen Offizieren dominierte[456] »Yıldırım Ordusu« (dt.: Armee Blitz) erstellte Karten auf der Grundlage ihrer Operationen während des Ersten Weltkriegs. Die Heeresgruppe konzentrierte sich auf zwei Maßstäbe: große Übersichtskarten, die der Orientierung in der Region dienten, und detailliertere regionale Karten, die über einzelne militärische Operationen Auskunft gaben.[457] Eine der produzierten Karten, genannt »Filistin yol haritası« (dt.: Palästina-Straßenkarte, Abb. 22),[458] illustriert nicht nur das Netzwerk der Landwege, sondern auch die Eisenbahnverbindungen in Palästina. Das in der Karte dargestellte Gebiet

451 Vgl. Çelik/Azarbadegan: Late Ottoman Visions of Palestine, S. 98.
452 Vgl. Salim Tamari: Shifting Ottoman Conceptions of Palestine. Part 2: Ethnography and Cartography, in: Jerusalem Quarterly, Issue 48 (2011), S. 6-16; hier S. 6; ders.: Palestine, S. 16.
453 Vgl. Çelik/Azarbadegan: Late Ottoman Visions of Palestine, S. 98.
454 Vgl. Filistin Risalesi, Jerusalem 1331/1915.
455 Vgl. Çelik/Azarbadegan: Late Ottoman Visions of Palestine, S. 98-99.
456 Die asymmetrische Besetzung der Entscheidungspositionen verdeutlicht die Verteilung der Führungspositionen innerhalb der Yıldırım Ordusu: Hier standen zeitweise neun osmanische einer nominellen Übermacht von 65 deutschen Offizieren gegenüber. Hierzu: Çelik/Azarbadegan: Late Ottoman Visions of Palestine, S. 100.
457 Vgl. ebd., S. 100.
458 İstanbul Büyükşehir Belediyesi, Atatürk Kitaplığı, Fahreddin Türkkan Paşa koleksiyonu, Hrt_011229, Filistin yol haritası, Größe: 46x34 cm; Maßstab: 1: 800.000.



Abb. 22: Filistin yol haritası, Größe: 46 x 34 cm; Maßstab: 1: 800.000.

erstreckt sich von Şam (Damaskus) im Nordosten bis Sayda (Sidon) an der Küste im äußersten Nordwesten. Im Osten bildet der Nord-Süd-Verlauf der Hicaz-Bahn eine künstliche Grenze, während im Westen das Mittelmeer die natürliche Grenze der Karte darstellt. Im Südosten sind die letzten Stationen der Hicaz-Bahn, Katrana und Qal'at al-Hiza, verzeichnet, während die Ausläufer der Karte im Südwesten Chan Yunis und al-Arisch umfassen. Die »Filistin yol haritası« illustriert nicht nur das Eisenbahnnetz und das Hauptstraßensystem der Region, sondern auch die Lage kleinerer Siedlungen, größerer Orte und Städte. Von besonderem Interesse ist, dass die Kartenlegende auch »eski harabeler«[459] (dt.: alte/antike Ruinen) aufführt. Die Karte bietet keinen vollständigen Überblick über die antiken Stätten der historischen Regionen Sinai, Palästina und Syrien. Die namenlosen Markierungen antiker Stätten konzentrieren sich auf den südwestlichen Bereich, während im Norden nur vereinzelte Hinweise auf historische Orte aufgeführt wurden.[460]

Aus den beiden angeführten Beispielen des »Filistin Risalesi« sowie der »Filistin yol haritası« wird deutlich, dass zu Beginn des Ersten Weltkriegs ab 1915 nicht nur die Kartierung der Region unter Ahmed Cemal in den Fokus der osmanischen Armee rückte. Auch die Altertümer und antiken Stätten im Operationsgebiet der IV. Osmanischen Armee fanden Aufnahme in die Broschüre wie auch das Karten-

459 Ebd.
460 Vgl. ebd.

werk. Durch die Verteilung des Büchleins sowie der Karten wurden osmanische Offiziere über regionale Unterschiede, geografische Besonderheiten und schließlich wichtige antike Stätten aufgeklärt. Darüber hinaus vermittelten die Werke geographische und spezifisch historische wie demographische Details der Region. Sowohl »Filistin Risalesi« als auch »Filistin yol haritası« verdeutlichen die Bemühungen, die als osmanischen Kulturbesitz erachteten antiken Stätten der Region während des Ersten Weltkriegs zu dokumentieren und zu kartieren. Darüber hinaus legten sie eine topographische Grundlage, um die Lage, Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von archäologisch bedeutenden Überresten zu dokumentieren. Unter Ahmed Cemal wurden diese Bemühungen, wie noch zu zeigen sein wird, systematisiert. Während die Verzeichnung historischer Orte in der Karte und Broschüre eine Form der Dokumentation osmanischen Kulturbesitzes darstellt, wandte sich der Oberkommandeur der IV. Armee dem Erhalt bestimmter Baudenkmäler in der von ihm faktisch beherrschten Region zu.

Selektive Denkmalpflege

Die von Ahmed Cemal lancierte Sensibilisierung für die historisch-materiellen Hinterlassenschaften der Region des Operationsgebiets der IV. Osmanischen Armee fand nicht nur auf dem Gebiet der kartographischen Erschließung und Aneignung des Raums statt. Sie setzte Maßnahmen fort, deren Notwendigkeit der Hohen Pforte bereits im 19. Jahrhundert zur Konsolidierung ihrer Herrschaft deutlich wurden. Bereits im Kontext der kriegerischen Auseinandersetzungen in Damaskus und dem Libanon sowie der sich hieran anschließenden, von französischen Truppen geführten internationalen Intervention 1860/61[461] führten die internen Spannungen in der Bevölkerung sowie die unmittelbare militärische Reaktion der ausländischen Mächte Istanbul vor Augen, dass zur dauerhaften Durchsetzung der Herrschaft über das Vilâyet sowie seiner Anbindung an das Machtzentrum eine Form interner, administrativer Vereinigung unter osmanischer Führung etabliert werden musste.[462] Auf den Druck der europäischen Mächte wurde zunächst Cebel-i Lübnan Mutasarrıflığı (dt.*:* Mutessarıflık Libanon) als eine autonome Provinz des Osmanischen Reichs etabliert. Im Jahr 1864 reagierte die Hohe Pforte ferner durch die Errichtung des Vilâyet-i Sûriye (dt.: Vilâyet Syrien)[463] und versuchte, die osmanische Dominanz zu stabilisieren.[464] Die Reorganisation der Provinzadministration

461 Vgl. Yann Bouyrat: Devoir d'intervenir? L'expédition »humanitaire« de la France au Liban, 1860, Paris 2013; Jean-Baptiste Jeangène Vilmer: La guerre au nom de l'humanité. Tuer ou laisser mourir, Paris 2012, S. 108 u. 115.

462 Rogan: The Arabs, S. 116-123.

463 Im Untersuchungszeitraum reichte das Vilayet Syrien vom Sinai und der arabischen Wüste im Süden bis hin zum Amanus-Gebirge im Norden. Westlich grenzte es an das Mittelmeer und wurde im Osten von der syrischen Wüste sowie dem Euphrat eingegrenzt.

464 Gleichzeitig initiierte die Hohe Pforte die sog. »Fırka-i Islahiye« (dt.: Division der Besserung), welche den administrativen Modernisierungs- und Reformprozess durch militärische Bestrafungsexpeditionen in die Region begleitete, um die osmanische Herrschaft zu stabilisieren.

zielte etwa darauf, die in der Region lebenden Beduinen zur Sesshaftigkeit zu drängen.[465] Dieses herrschaftspolitische Sediment bedingte Ahmed Cemals Präsenz in der Region während des Ersten Weltkriegs.

Das KEF in Istanbul identifizierte nomadische Bevölkerungsgruppen als potentielle Bedrohung, da sie aus dem Machtzentrum kaum zu kontrollieren waren. Zudem fürchtete die Hohe Pforte den Einfluss europäischer Mächte auf die der osmanischen Herrschaft gegenüber skeptisch eingestellten Teile der Population. Zusätzlich keimten arabisch-nationalistische Strömungen in der Region, so dass die osmanische Regierung neben der Kolonisierung osmanischer Territorien auch ihre Unabhängigkeit befürchtete.[466]

Ahmed Cemal wandte sich nach seiner Ankunft gewaltsam gegen die arabisch-nationalistischen Bewegungen und etablierte eine autokratische, auf Suppression jeglicher anti-osmanischer Tendenzen gerichtete Politik. Neben der gewaltsamen Unterdrückung versuchte der Vertreter Istanbuls, auch durch die Förderung von Infrastruktur- und umfassenden Baumaßnahmen die Symbolkraft osmanischer Herrschaft vor Ort zu manifestieren. Das Mitglied der osmanischen Führungselite propagierte nicht nur die kartographische Erschließung des Territoriums sowie die Aufnahme von bedeutenden antiken Stätten in das dem Militär zur Verfügung gestellte Karten- und Publikationsmaterial. Ebenso versuchte er, eine Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der Überreste antiker und islamischer Architekturen und Objekte zu fördern. Ahmed Cemal zielte auf eine selektive Restaurierung von Monumenten und baulichen Zeugnissen.[467] Die Untersuchung, welchen Objekten Ahmed Cemal besondere Aufmerksamkeit zuwendete, verdeutlicht seine von nationalistischen Motiven geprägte Prämisse, den Erhalt des Kulturbesitzes auszuführen.

Hierzu: Nuri Yavuz: Fırka-i Islahiye Ordusunun Özellikleri ve Faaliyetleri, in: Gazi. Akademik Bakış Dergisi, Bd. 5, Nr. 10 (2012), S. 113-127; Yazbak: Jerusalem Sanjak, S. 40. Zu den von arabischen Intellektuellen nach der Okkupation Syriens sowie des Bürgerkriegs im Libanon entwickelten Hoffnungen und Ideen zu Reformen vor dem Hintergrund des Panarabismus und arabischen Nationalismus im Kontext der Nahḍa siehe: Butrus Al-Bustani: The Clarion of Syria. A Patriot's Call against the Civil War of 1860 (Introduced and Translated by Jens Hannssen and Hicham Safieddine), Oakland 2019.

465 Vgl. Köksal: Coercion and Mediation, S. 469.

466 Vgl. Mansour Nasasra: The Naqab Bedouins. A Century of Politics and Resistance, New York 2017, S. 38-57.

467 Weil im Kontext der Denkmalpflege stets von einer Selektivität ausgegangen werden kann, wird in diesem Kontext die Selektivität im Sinne der symbolhaften Auswahl bestimmter Monumente verstanden, deren Erhalt die von Ahmed Cemal propagierte osmanische Dominanz und Souveränität über die Region symbolisieren sollte. Die Selektion vollzog sich insbesondere vor dem Hintergrund nationalistischer Zielsetzungen der Stabilisierung und Legitimierung der Herrschaft Istanbuls über die Region. Dementsprechend war ihr eine propagandistische Funktion inhärent, indem sie sich auf »nationale Symbolbauten« konzentrierte. Letztere standen während des Ersten Weltkriegs im Fokus der deutschen Denkmalpflege. Hierzu: Ingrid Scheurmann: Selbstbild und Fremdbild. Paul Clemen und die deutsche Denkmalpflege im Ersten Weltkrieg, in: Aggression und Avantgarde. Zum Vorabend des Ersten Weltkrieges, hg. von Thomas Schleper, Köln/Essen 2014, S. 358-367; hier S. 360.



Abb. 23: Bodenaufnahme, Damaskus, Großes Derwisch-Kloster. Erscheinungsort: Bildsammlung Palästina, ca. September 1917-September 1918.

Eine in der Bildsammlung Palästina bewahrte Fotografie[468] (Abb. 23), die nach Angaben des Archivs zwischen September 1917 und September 1918 angefertigt wurde, zeigt einen als »Großes Derwisch-Kloster«[469] bezeichneten Komplex. Aus dem mit zahlreichen Kuppeln versehenen Gebäudeensemble stechen für das Auge der Betrachter:innen drei Gebäude hervor: die Moschee, die durch den in der Bautechnik al-Ablaq charakteristischen Farbwechsel der Fassadenschichten zusammen mit ihren zwei Minaretten in der linken Bildhälfte auftaucht. Das ihr vorgelagerte, im Zentrum der Abbildung liegende Mauseoleum sowie ein sich am rechten Bildrand befindendes Gebäude, das als einziges keine Kuppeln aufweist. Im Hintergrund der vom Boden aufgenommenen Aufnahme blicken die Betrachter:innen auf die Ausläufer des Damaskus überragenden Dschabal Qāsiyūn. Der Berg bildet die natürliche Begrenzung der Perspektive. Eine künstliche Grenze erhält der fotografierte Gebäudekomplex durch eine ihm vorgelagerte Straße, auf der sich zahlreiche Menschen zu bewegen oder auf großen Steinen auszuruhen scheinen. Im

468 BayHStA, Bildsammlung Palästina, Bild Nr. 1307, Damaskus, Großes Derwisch-Kloster, September 1917-September 1918.

469 Auch das Bædeker-Reisehandbuch aus dem Jahr 1910 verweist auf die Nutzung des Komplexes als Derwisch-Kloster. Hierzu: Karl Bædeker: Palästina und Syrien. Die Hauptrouten Mesopotamiens und Babyloniens und die Insel Cypern. Handbuch für Reisende, Leipzig 1910, S. 296.

Schatten eines Gebäudes bahnt sich ein Fuhrwerk seinen Weg durch die matschige, von tiefen Furchen der Räder gezeichnete Fahrbahn.

Die Fotografie zeigt den nach dem osmanischen Sultan Süleyman I. (1494-1566) als al-Takkiya al-Sulaymāniyya benannten Gebäudekomplex, der im heutigen Damaszener Zentrum liegt. Das große und multifunktionelle, am südlichen Ufer des Barada gelegene Gebilde besteht aus zwei Hauptkomponenten: der Takiyya al-Sulaymāniyya – der Moschee mit ihren zwei Minaretten – sowie der Madrasa al-Salimiyya. Der osmanische Sultan Süleyman I., Sohn und Nachfolger Selims I., ließ im Jahr 1554/55 den Bau auf den Ruinen des Qasr al-Ablaq beginnen. Die ersten Arbeiten wurden 1557/58 abgeschlossen. Es folgten eine Madrasa, die 1566/67 unter Selim II. (1524-1574) fertiggestellt wurde, sowie eine Tekke, deren Erbauungszeitpunkt unbekannt ist, doch im 16. Jahrhundert erfolgt sein muss. Bereits 1596 wies der Komplex neben Moschee, Medrese, ʿİmaret, Karawanserei auch die Tekke auf.[470] Die Aufnahme zeigt die Gebäude bestehend aus einer großen Moschee an der südwestlichen Seite eines Hofes, flankiert von einer einzigen Reihe von Arkadenzellen, und einer Suppenküche auf der gegenüberliegenden Seite des Hofes im Nordwesten. Die Moschee konstituiert ein Säulengang sowie eine Gebetshalle, die von einer osmanischen Kuppel überwölbt und damit bedeckt ist. An der östlichen, respektive nördlichen Ecke der Portikuswand der Moschee befindet sich jeweils ein zylindrisches Minarett aus weißem Stein. Die Spitzen der Minarette bestehen aus kegelförmigen Dächern sowie einem darunter liegenden Balkon, der von steinernen Muqarnas getragen wird. Die Fotografie lässt andeutungsweise die sich auf beiden Seiten der Moschee befindenden Reihen von sechs Arkadenzellen erkennen. Zwei der durch Kuppeln überwölbten Zellen in südlicher Richtung werden durch die größere Kuppel der Madrasa verdeckt. Auf der Bodenaufnahme kaum zu erkennen ist die der Moschee gegenüberliegende Suppenküche, die ebenfalls aus einer Reihe von sechs symmetrischen und gleichgroßen Zellen besteht. In der Mitte wurden diese erweitert zu einem Raum mit zwei nach Nordosten vorgelagerten Gewölbebuchten. Dieser Raum ist dem Hof mit einem Portikus aus zwölf kleinen gewölbten Erkern zugewandt. An beiden Seiten der Suppenküche befinden sich in Längsrichtung identische Hospizgebäude, die aus 14 in zwei parallel zueinander verlaufenden Reihen angeordneten Kuppelzellen bestehen. Das Hospiz und die Suppenküche teilen sich einen eigenen Hof hinter der Suppenküche, der mit zwei Toren vom Haupthof der Takkiya aus zugänglich ist.[471]

Im Südosten der Moschee ließ Selim II. zwischen 1566 und 1574 eine separate, der Moschee vorgelagerte Madrasa hinzufügen. Als das zweitgrößte Kuppelgebäude befindet sich die Madrasa im Zentrum des Bildes vor der Moschee. Sie besteht aus einer einzigen Reihe von Arkadenzellen um einen rechteckigen Hof, der in Nordost-Südwest-Richtung ausgerichtet ist, mit einem großen gewölbten Klassenzimmer in

470 Vgl. Necipoğlu: The Age of Sinan, S. 224-225.
471 Vgl. ebd.

der Mitte des südwestlichen Flügels. Der Bereich der Madrasa ist mit dem Takkiya-Komplex durch einen Souk verbunden. Zum Zeitpunkt der Aufnahme befanden sich – im Gegensatz zu heute – keine Bäume auf dem Hof der Madrasa, während einige bereits auf der Fotografie vor der Moschee zu sehen sind. Ein genauerer Blick auf die Bäume um die Moschee gibt uns die Möglichkeit, die vom Archiv vorgenommene Datierung, die auf den Zeitraum zwischen September 1917 und September 1918 festgelegt wurde, weiter einzugrenzen. Der Zeitpunkt der vermutlich von einem südöstlich des Komplexes durch Angehörige der bayerischen Fliegerabteilung 304b[472] erstellten Aufnahme liegt voraussichtlich im Zeitraum zwischen November/Dezember 1917 und März 1918. Diese These basiert auf verschiedenen Beobachtungen: Das fehlende Blattwerk der auf der Fotografie zu sehenden Laubbäume und Büsche lässt zunächst darauf schließen, dass die Aufnahme im Winter erstellt worden sein muss. Der Zeitpunkt wurde wohl absichtlich gewählt, da nur dann eine relativ freie Sicht auf den Komplex vom Dach des vorgelagerten Gebäudes aus möglich war. Ferner lassen sich bei näherer Betrachtung der Bodenaufnahme am rechten Straßenrand, der befestigter zu sein scheint als die Fahrbahn, große Steinblöcke erkennen. Partiell haben einzelne Menschen auf diesen Blöcken Platz genommen. Darüber hinaus ist der linke und unbefestigte, schlammig wirkende Teil des Weges gesäumt von Spuren der Wagen. Mit bloßem Auge kaum zu erkennen ist die Baustelle an der Ecke, an der sich die Mauern des Krankenhauses mit denjenigen der von der Madrasa abgehenden überkuppelten Arkadenzellen zu treffen scheinen. Schemenhaft zu erkennen ist ein kleiner, sich im Bau befindender Torbogen, umgeben zur linken und rechten Seite von frischem, drei- bis vierschichtigem Mauerwerk sowie eine Gruppe Arbeiter, die sich unmittelbar davor befinden. Ziehen wir nun zum Vergleich eine sich ebenfalls in der Bildsammlung Palästina bewahrte Luftaufnahme (Abb. 24)[473] des Komplexes heran, welche auf denselben Zeitraum zwischen September 1917 und September 1918 datiert ist, fällt das dichte Blattwerk der Laubbäume und des Buschwerks auf. Die dem Komplex vorgelagerte Straße weist, abgesehen von zwei Rinnsalen, die sich von der Straßenecke herunterwinden, keine unterschiedliche Farbgebung, die auf das Aufkommen von Schlamm verweisen würde, mehr auf. Die Luftaufnahme wurde im Frühjahr oder Sommer 1918 angefertigt. Darüber hinaus ist deutlich zu erkennen, dass die auf der Fotografie 1307 identifizierte Baustelle an der Ecke, an der sich die Mauern des Krankenhauses mit denjenigen der von der Madrasa abgehenden überkuppelten Arkadenzellen zu treffen scheinen, verschwunden ist. Statt des Gerölls sowie der Fundamente ist deutlich ein Torbogen, der, im Gegensatz zu

472 Wulzinger und Watzinger griffen in ihrer Publikation *Damaskus. Die Islamische Stadt* auf dieselbe Fotografie zurück und verwiesen darauf, dass die Flieger-Abteilung 304b diese angefertigt hatte. Zur Fotografie: Karl Wulzinger/Carl Watzinger: Damaskus. Die islamische Stadt (Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Deutsch-türkischen Denkmalschutz-Kommandos, Bd. 5), Berlin/Leipzig 1924, Tafel 53a. Zum Verweis auf die Fliegerabteilung 304b: ebd., S. 197.

473 BayHStA, Bildsammlung Palästina, Bild Nr. 1307a, Damaskus, Großes Derwisch-Kloster (Luftbild), September 1917-September 1918.

dem restlichen Teil des Weges nicht mit Vegetation überzogen ist, zu erkennen. Auf der Luftaufnahme ist festzustellen, dass der Bogen eine Unterführung eines darüber liegenden Weges darstellt. Der hier zu sehende Souk verläuft noch aktuell parallel zum Barada und teilt den Komplex al-Takkiya al-Sulaymāniyya in zwei Bereiche. Heute wird dieser Abschnitt als ein kleiner Basar genutzt, auf dem Handwerker ihre Produkte anbieten. Während ein Tor den Eingang zum Fußweg in westlicher Richtung zur Straße und damit auch zum Komplex verschließen lässt, trennt ein weiteres Fußgängertor im Osten den heute von Handwerkern genutzten Basar vom Bereich der Moschee. Beide Tore sind auf der Luftaufnahme deutlich zu erkennen. Das Luftbild verdeutlicht darüber hinaus, dass Bauarbeiten auf dem Gelände der Takkiya begonnen haben. Kaum auszumachen ist etwa ein kleiner Tritt für einen Handwerker, der links neben dem östlichen Tor am nördlichen Kuppelkomplex steht. Ebenso eine Leiter links neben dem westlichen Minarett, die an dem zur Straße liegenden Kuppelkomplex lehnt. Die Bauarbeiten scheinen sich auf den unmittelbaren Bereich der Moschee zu konzentrieren, während die Luftaufnahme keine Indizien für eine handwerkliche Tätigkeit auf dem Gelände der Madrasa liefert. Hier scheint das Pflaster beschädigt, und Geröllreste liegen inmitten des Hofs nördlich des sich darin befindenden Teichs. Während die bereits erwähnte Unterführung des Fußwegs offenbar fertiggestellt wurde, vollzogen sich zum Zeitpunkt der Luftaufnahme verschiedene Arbeiten in al-Takkiya al-Sulaymāniyya. Die beiden Aufnahmen der Fliegerabteilung 304b geben Zeugnis einer Phase von Bau- und Ausbesserungstätigkeiten, die im Bereich der Takkiya zwischen 1917 und 1918 umgesetzt wurden. Nach dem Krieg erstellte Postkarten (Abb. 25)[474] wie auch eine während des Kriegs erstellte Fotografie des am Damaszener Bazar gelegenen Eingangsbereichs des Boulevards (Abb. 26) illustrieren, dass die Straßenbaumaßnahmen abgeschlossen wurden.

Am 11. Mai 1916 teilte das Evkaf-ı Hümâyun Nezâreti (dt.: Stiftungsministerium) in einem Telegramm an Ahmed Cemal mit, dass es die Übersendung von 6.000 Lira zum Zweck der Restaurierung der Selimiye-Moschee, der Süleymaniye-Suppenküche und des Hospizes veranlasst hatte.[475] Das Dokument bezieht sich auf die zu dem Komplex al-Takkiya al-Sulaymāniyya gehörigen Moschee, welche auch auf

474 Die Abbildung veranschaulicht einen Teil von al-Takkiya al-Sulaymāniyya nach Abschluss der Straßenarbeiten. Am linken Bildrand ist die Moschee, im Zentrum die Madrasa des Gebäude-Komplexes zu sehen. Doch zeigt die Abbildung auch einen Teil der Straße. Aus dem noch partiell schlammigen Weg ist eine befestigte Straße mit Trottoir samt Bepflanzung geworden. Sie war ein Teil der Ahmed Cemal Caddesi.

475 Vgl. BOA, DH. ŞFR. 63/296, Telegramm Evkaf-ı Hümâyun Nezâreti an Ahmed Cemal, Istanbul, 28. Nisan 1332/8. Receb 1334/11. 5. 1916. Zit. auch in Hans Theunissen: War, Propaganda and Architecture: Cemal Pasha's Restoration of Islamic Architecture in Damascus during World War I, in: Jihad and Islam in World War I. Studies on the Ottoman Jihad on the Centenary of Snouck Hurgronje's ›Holy War Made in Germany‹, hg. von Erik-Jan Zürcher, Leiden 2016, S. 223-273; hier S. 263, Fn. 17: »Şâm'daki Selîmîye câmi'-i şerîfiyle Süleymânîye 'imâret ve tekîyesinin bu sene yapılan ta'mîri içün ṭaleb buyurılan altı bin liralık.«

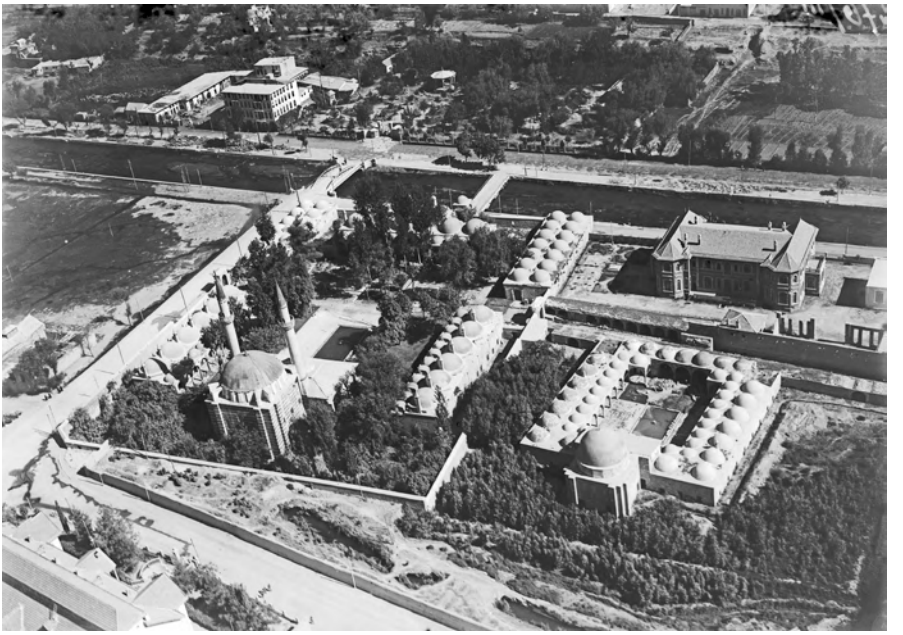


Abb.24: Luftaufnahme von al-Takkiya al-Sulaymāniyya. Von den deutschen Militärs als »Großes Derwisch-Kloster« bezeichnet, ca. September 1917-September 1918.

den oben genannten Abbildungen zu sehen ist.[476] Am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde die Errichtung des Komplexes Sultan Selim I. zugesprochen, so dass die zeitgenössischen Berichte, wenn sie ein zur al-Takkiya al-Sulaymāniyya gehöriges Gebäude meinten, von der Takkiya oder Moschee Selims sprachen.[477] Ahmed Cemal veranlasste die Restaurierung des Komplexes

476 Vgl. Theunissen: War, Propaganda and Architecture, S. 227.

477 Max von Oppenheim schrieb etwa: »Damaskus ist der Hauptsammelplatz für die nach Mekka ziehenden Pilgerkarawanen und bildet die letzte grosse Station auf den Routen von Nordwesten und Nordosten nach den heiligen Stätten. Der Beherbergung dieser Pilger dient vornehmlich die grosse, von Sultan Selim (um 1516) zu diesem Zwecke erbaute Tekkīje, von deren schönen Minarets sich eine herrliche Rundsicht über die Stadt bietet. In dem riesigen Hofe dieses Gebäudes und auf den benachbarten Feldern, wo zahlreiche Felder aufgeschlagen werden, sammeln sich alljährlich die Gläubigen zu ihrem frommen Zuge.« Hierzu: Oppenheim: Vom Mittelmeer zum Persischen Golf, Vol. I, S. 62. Zit. auch in Theunissen: War, Propaganda and Architecture, S. 263, Fn. 19. Exemplarisch sei auf folgende Werke verwiesen, die die Errichtung ebenfalls Selim I. zuschreiben: Josias L. Porter: Five Years in Damascus: Including an Account of the History, Topography, and Antiquities of that City; with Travels and Researches in Palmyra, Lebanon, and the Hauran, Vol. I, London 1855, S. 76-77: »The mosk [sic!] and hospital of Sultan Selîm is a splendid structure, and beautifully situated on the banks of the river west of the city. In the interior are some fine columns of red and grey granite, and one or two of porphyry. From the rising ground beside this mosk [sic!] may be obtained one of the most enchanting views around Damascus.« Isabel Burton: The Inner Life of Syria, Palestine, and the Holy Land. From my Private Journal, Vol. I, London 1875, S. 25-26:

nicht nur aus der vermeintlichen Verbindung zu seinem Idol Selim I. heraus, sondern auch, da die Gebäude eine der ersten architektonischen Spuren der 400-jährigen osmanischen Dominanz über Damaskus repräsentierten. Die Form der Minarette al-Takkiya al-Sulaymāniyya unterschied sich von den Gebetstürmen arabischer Moscheen, welche das Damaszener Stadtbild vor der osmanischen Eroberung prägten.[478] Doch nicht nur das Minarett, auch der Innenbereich wurde, wie Karl Wulzinger (1886-1948) und Carl Watzinger (1877-1948) in ihrer Studie über die islamische Stadt schrieben, von den Osmanen im Vergleich zu den bereits bestehenden Gebetshäusern der Stadt anders gestaltet:[479] »Die einschneidenste Neuerung, welche Damaskus den Türken verdankte, ist die Verwendung des gewölbten Zentralraumes mit tiefsitzender Großkuppel, des Kuppelraumes […] als Moschee.«[480] Vor diesem Hintergrund verwunderte es die deutschen Archäologen und Bauforscher nicht, dass Ahmed Cemal al-Takkiya al-Sulaymāniyya besondere Aufmerksamkeit widmete:

> Die Sulaimânîje ist das Geschenk der osmanischen Eroberer an die syrische Stadt, ein Novum. Es war kein Zufall, daß sich Dschemal Paschas Eifer besonders der Erhaltung dieses Baus zuwandte. In keinem der darauffolgenden Bauten der türkischen Zugehörigkeit Syriens wurde mehr eine so weitgehende Anwendung osmanischer Bauweise gewagt. Schon in dem zeitlich und örtlich eng benachbarten Komplex der Selîmîje[481] beginnt das arabische Element erfolgreich um die Herrschaft zu ringen.[482]

»The first building we passed was imposing – the Tekiyeh, founded in 1516 by Sultan Salim I. for the accommodation of Meccan pilgrims. It has on its southern side a beautiful mosque, and the dome is flanked by two tall, slender minarets, like knitting-needles. The Tekiyeh now serves as a ›refuge for the destitute.‹« Bædeker: Palästina und Syrien, S. 296: »An der breitesten Stelle liegt die Tekkije […], eine von dem Sultan Selim I. nach 1516 erbaute Pilgerherberge türkischen Stils, jetzt von Derwischen bewohnt und im Verfall begriffen. Die Säulenhallen des Vorhofs sind mit einer Reihe niedriger Kuppeln überwölbt; die Moschee, an der Südseite, hat zwischen zwei schlanken Minaretten eine gewaltige bleigedeckte Kuppel.«

478 Vgl. Wulzinger/Watzinger: Die islamische Stadt, S. 10 u. 102.

479 Zu den Bauwerken, auf die das sich anschließende Zitat zutrifft, rechneten Wulzinger und Watzinger: »Zu den Bauten dieser Art zählen die Sulaimânîje und Selîmîje (D W 2a b) am Merdsche, die Jaghuschîje (E 6.I), die Moschee ʻAdasî (C 4. 2), die Derwîsch-Pascha (C 4. 6), die Sinânîje (D 5. 8), die Ḳaimarîje (H r. 3), die Naḳschibendîje (D 8. I) und die Kurdenmoschee von es-Ṣâliḥîje (D N XIV) usw. Kurz, fast sämtliche größere Moscheen nach dem Jahr 1550.« Siehe: Wulzinger/Watzinger: Die islamische Stadt, S. 16.

480 Ebd.

481 Gemeint ist die Madrasa al-Salimiyya. In Differenzierung zur Takkiya Sulaymāniyya schrieben Wulzinger und Watzinger über die unter Selim II. errichtete und nach ihm benannte Madrasa: »Seltsam und für Konstantinopler Verhältnisse ganz unmöglich wirkt die farbige Behandlung der Stalaktiten, die 1917 unter Tünche hervorgeholt wurde.« Wulzinger/Watzinger: Die islamische Stadt, S. 113.

482 Ebd., S. 111-112. Auch an anderer Stelle heben Wulzinger und Watzinger die Bedeutung von al-Takkiya al-Sulaymāniyya als Repräsentationsort osmanischer Architekturgeschichte hervor, indem sie die Moschee und Türbe des »Moḫjî ed-Dîn in el-ʻArabî« als erstes osmanisches



Abb. 25: Postkarte der »Ahmed Cemal Caddesi«. Deutlich zu erkennen die Umsetzung einer modernen Straßenanlage mit Bordstein und Bepflanzung.



Abb. 26: Bodenaufnahme, Damaskus: Anfang der Dschemal-Pascha-Straße mit Eingang zum großen Bazar, Erscheinungsort: Bildsammlung Palästina, ca. September 1917-September 1918.

1916/17 begannen auch die Rekonstruierungsarbeiten an der Madrasa al-Salimiyya, deren Ausführungen auf dem Luftbild der Fliegerabteilung 304b nicht dokumentiert sind. Die Restaurierungen an al-Takkiya al-Sulaymāniyya visualisieren exemplarisch das Begehren Ahmed Cemals, die deutlichsten Einflüsse Istanbuls in Damaskus herauszuheben. Mit finanzieller Unterstützung des Evkaf-ı Hümâyun Nezâreti versuchte er, die visuelle Präsenz der Hohen Pforte innerhalb des Vilâyet durch Restaurierung zu erhöhen.[483] Der Generalgouverneur beauftragte den osmanischen Architekten Mehmed Nihâd Bey (1880-1945) mit der Restaurierung des großen multifunktionalen Komplexes der Süleymaniyye, der im Rahmen der jährlichen Hac von Bedeutung war. Der Komplex umfasste sowohl al-Takkiya al-Sulaymāniyya als auch die Madrasa al-Salimiyya.[484] Den ruinösen Zustand der Gebäude, der auch in Bædekers *Handbuch für Reisende* im Jahr 1910 Erwähnung fand,[485] stilisierte Ahmed Cemal – ähnlich wie bereits Selim I. – zu einem Symbol für den Zustand des Osmanischen Reichs, der damit als symptomatisch für das Fehlen staatlicher Autorität in der Region bewertet wurde.[486]

Durch die Maßnahmen zur Bewahrung des Komplexes visualisierte Ahmed Cemal nicht nur seine Bestrebungen zum Erhalt osmanischer Macht vor Ort, sondern unterstrich im Kontext der innerosmanischen Debatte über die Konstruktion einer osmanischen Identität unter der Bezugnahme auf die islamische Vergangenheit[487] die Bedeutung der architektonischen Relikte. Indem Ahmed Cemal verschiedene Restaurierungsprozesse im Operationsgebiet der IV. Osmanischen Armee initiierte, vertrat er durch die eingeleiteten Maßnahmen das Bewusstsein Istanbuls für die Notwendigkeit zur Bewahrung eines »nationalen Erbes«. Die Maßnahmen in Damaskus ergänzten weitere Restaurierungsprojekte. In Jerusalem sahen Planungen vor, die Mauern der al-Aqsa-Moschee von älteren Gebäuden zu befreien, die Zitadelle zu restaurieren und sie schließlich als Museum zu nutzen. In Beirut wurden neben einem Palast auch ein Telegrafen- und ein Postamt gebaut, während in Aleppo Teile der Zitadelle restauriert werden sollten.[488]

Gebäude in Damaskus angeben, während im Jahr 1554 der »1. Bauabschnitt [der Tekkîje], die Sulaimânîje, der am stärksten türkische Bau von Damaskus« begann. Hierzu: ebd., S. 44.

483 Vgl. Theunissen: War, Propaganda and Architecture, S. 227.

484 Vgl. Ali Cengizkan: Mehmet Nihat Nigisberk'in Katkıları, Evkaf İdaresi ve Mimar Kemalettin, in: Mimar Kemalettin ve Çağı, S. 177-208; hier S. 187-188; Theunissen: War, Propaganda and Architecture, S. 227, 229 u. 259-260; Stefan Weber: Zeugnisse kulturellen Wandels. Stadt, Architektur und Gesellschaft des osmanischen Damaskus im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Inauguraldissertation Freie Universität Berlin 2001, Berlin 2006 [URL: https://refubium.fu-berlin.de/handle/fub188/13795, Stand: 7.1.2024], S. 664; Weber: Damascus, S. 144.

485 Bædeker: Palästina und Syrien, S. 296.

486 Theunissen: War, Propaganda and Architecture, S. 229.

487 Vgl. Çelik: Patrimony, S. 469; Shaw: Possessors and Possessed, S. 208-217; ders.: Museums and Narratives, S. 253-279; Theunissen: War, Propaganda and Architecture, S. 229.

488 Vgl. Çiçek: War and State Formation in Syria, S. 195-196.

Die von Ahmed Cemal protegierten denkmalpflegerischen Maßnahmen kollidierten während des Ersten Weltkriegs mit den Bestrebungen, durch Modernisierung und städtebauliche Neukonzeptionen eine weitere Säule osmanischer Herrschaft in der Region zu manifestieren. Zur Unterstützung entsandte Enver Pascha 1916 den Schweizer Architekten und ehemaligen Direktor der Deutschen Akademie der Schönen Künste in Rom, Maximilian Zürcher (1868-1926), nach Damaskus. Zürcher wurde zu einem Berater Ahmed Cemals in architektonischen Fragen und übernahm verschiedene Projekte in Syrien.[489] Zu Beginn des Krieges beauftragte Ahmed Cemal den Schweizer Architekten mit der Umstrukturierung der Innenstädte nach modernen europäischen Idealen und versuchte zusätzlich, einen deutschen Landschaftsarchitekten und einen Agronomen für den Libanon zu gewinnen.[490] Ahmed Cemals Maßnahmen waren zuweilen grotesk. Der Kommandeur des 1. osmanischen Expeditionskorps, Friedrich Kreß von Kressenstein, berichtete von einem Feldzug:

> Als wir in der Wüste händeringend auf Brot und Gerste warteten, brachte uns die sehnlichst erwartete Kamelkolonne statt Lebensmitteln zierlich ausgehauene Steine, mit denen wir zur Verewigung des Namens Achmed Dschemal die von uns eröffneten Wasserstellen schmücken sollten. In den großen Lazaretten von Birseba mußten die Kranken und Verwundeten schwersten Durst leiden, weil Dschemal sich in den Kopf gesetzt hatte, einen Stadtgarten anzulegen, und das vorhandene Wasser für seine Anpflanzungen nötig war. Die dringend nötigen Lazarettbauten in Hafir el Audja blieben Tage und Wochen liegen, weil sämtliche Arbeiter zur Errichtung eines Denkmals für Dschemal Pascha verwendet wurden. Während wir an der Front zur Förderung unserer Eisenbahn- und Straßenbauten und Etappeneinrichtungen dringend Arbeiter nötig hatten, ließ Dschemal in Damaskus, Jaffa und Beyruth ganze Stadtteile niederreißen und baute Boulevards, die seinen Namen trugen.[491]

Die hier beschriebenen, von Ahmed Cemal lancierten und offenbar gegenüber der militärischen Notwendigkeit priorisierten Modernisierungsmaßnahmen dienten neben der Herrschaftsmanifestation auch einer erhofften Steigerung der touristischen Attraktivität. Nicht zuletzt zielte das Regierungsmitglied durch die Zerstörung traditioneller Baustrukturen auf eine Vereinfachung der Überwachung der Stadtbevölkerung. Zu diesem Zweck sollten enge Gassen der arabischen Städte breiten Boulevards weichen. Die Cemal-Paşa-Caddesi (Cemal-Pascha-Boulevard) in Damaskus, die Ahmed Cemal nach sich selbst benannte und an deren Ausläufer

489 Vgl. Theunissen: War, Propaganda and Architecture, S. 223.

490 Kopien der Anforderungen eines Agronomen von Ahmed Cemal über Löytved-Hardegg werden im Familienarchiv Löytved-Hardegg bewaher: BArch Koblenz, N 1581/71, o. fol., Kopien der Telegramme Löytved-Hardeggs an AA, Damaskus, 19. 1. 1916 u. 9. 2. 1916. Zur Bemühung um die Besetzung der Position mit dem Tabakforscher Paul Koenig (1881-1954) siehe ebd., o. fol., AA an Koenig, Berlin, 18. 2. 1916.

491 Kressenstein: Aus den Lebenserinnerungen, S. 293.

stadtauswärts sich die al-Takkiya al-Sulaymāniyya befand, war ein Beispiel für das Vorhaben.[492] Die Restaurierung des Komplexes in Verbindung mit moderner Infrastruktur hob somit die Strahlkraft osmanischer Architektur in Damaskus hervor und fügte sich durch die Aufnahme in das Modernisierungsprojekt des Ahmed-Cemal-Boulevards in ein städtebauliches Ensemble, das die Macht und Herrschaft der Hohen Pforte über die syrische Stadt symbolisieren sollte.

Die Erweiterungen bestehender sowie die Planung und Umsetzung neuer Straßen führte zwischen 1915 und 1918 zu Enteignungen, die partiell unter Zwang vorgenommen wurden, und schließlich der Zerstörung bestehender Gebäude.[493] Den Baumaßnahmen unter Ahmed Cemal fielen bedeutende Teile der Stadt aus anderen Epochen als der osmanischen – nicht nur Wohnhäuser, sondern auch arabische Moscheen – zum Opfer.[494] Osmanische Gebäude wurden partiell vor dem Abriss bewahrt. Obwohl Ahmed Cemals Maßnahmen auf die Gewinnung von Sympathien für die osmanische Herrschaft sowie die Visualisierung ihrer Machtsphäre zielten, führten sie zu Missmut unter der lokalen Bevölkerung. Zur Umsetzung der Cemal-Paşa-Caddesi, die eine breite Chaussee-Verbindung von der Damaszener Innenstadt in Richtung des neuen Bahnhofs wurde,[495] ließ der Marineminister Teile des Militärsarays,[496] eine Anzahl von Militärkasernen und -depots wie des Mustawda'al-Madāfi' (dt.: Kanonendepot)[497] sowie der bestehenden engen Straße Darb al-Marj in Richtung al-Takkiya al-Sulaymāniyya niederreißen. Die bauliche Umsetzung des breiten Beginns der Cemal-Paşa-Caddesi in der Nähe der Damaszener Zitadelle sowie die Erweiterungen der beiden Straßen Sanjaqdar und Darwishiyya[498] führten zu partiellen oder kompletten Zerstörung von vier Moscheen, einer Madrasa eines Marktbereichs sowie einigen Wohngebäuden.[499] Zwar ordnete Ahmed Cemal auch die Niederreißung osmanischer Gebäude an, doch unterschied er hinsichtlich der Bewahrung oder Zerstörung re-

492 Vgl. Ahmed Cemal: Hâtırat: 1913-1922, İstanbul 1922, S. 366; Theunissen: War, Propaganda and Architecture, S. 256.

493 Vgl. Theunissen: War, Propaganda and Architecture, S. 253.

494 Ebd., S. 253-254.

495 Vgl. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 300. Watzinger berichtete über die Planungen Ahmed Cemals: »Er [Ahmed Cemal] hatte von der Innenstadt aus einen breiten ›Boulevard‹ nach dem neuen Bahnhof durchbrechen lassen, wobei nicht nur die vorderen Hälften vieler Häuser, sondern auch eine altehrwürdige Moschee zur Erbitterung der Araber hatte fallen müssen.«

496 Vgl. Weber: Zeugnisse kulturellen Wandels, S. 674-675; Theunissen: War, Propaganda and Architecture, S. 254.

497 Vgl. Wulzinger/Watzinger: Die islamische Stadt, S. 34; Weber: Zeugnisse kulturellen Wandels, S. 632-634; Theunissen: War, Propaganda and Architecture, S. 254.

498 Vgl. Weber: Zeugnisse kulturellen Wandels, S. 635, 683-684, 687 u. 690; ders.: Damascus. Ottoman Modernity and Urban Transformation (1808-1918), Vol. II: Catalogue, Proceedings of the Danish Institute of Damascus V., Aarhus: Aarhus University Press 2009, S. 209, 271-273; 278 u. 282; Theunissen: War, Propaganda and Architecture, S. 254.

499 Vgl. Wulzinger/Watzinger: Die islamische Stadt, S. 59; Weber: Zeugnisse des kulturellen Wandels, S. 465-468, und 657-658; ders.: Damascus II, S. 224-225, 278; ders.: Der Marğa-Platz in Damaskus – Die Entstehung eines modernen Stadtzentrums unter den Osmanen als

ligiöser Architektur äußerst selektiv: Während arabische Moscheen rigoros niedergerissen wurden, integrierte er religiöse Bauwerke der osmanischen Epochen in seine Planungen für ein – in seiner Perspektive – modernes, osmanisches Damaskus.[500] Die Arbeiten an der Cemal-Paşa-Caddesi begannen vermutlich im Jahr 1915,[501] noch bevor der Berater in Architekturfragen des osmanischen Marineministers, Zürcher, Anfang 1916 in Damaskus eintraf. Nach Angaben Ahmed Cemals wurden die Planungen des Boulevards vom an der Technischen Hochschule in Charlottenburg ausgebildeten jüdischen Ingenieur Gedaliah (Grischa) Wilbuschewitz (1865-1943) ausgeführt, der während des Ersten Weltkriegs als ein führender Akteur für Ahmed Cemal in Damaskus wirkte.[502] Es entstand ein 650 Meter langer und 45 Meter breiter Prachtboulevard, den in der Mitte eine parallel zueinander verlaufende Doppelreihe von Bäumen säumte. Am Beginn der Straße in der Nähe der Damaszener Zitadelle zierten ein Parterre in der Form eines Halbmonds und Sterns – am Vorbild der osmanischen Flagge ausgerichtet – sowie ein Brunnen den Boulevard.[503] Von diesem Platz verband eine 1916/17 ebenfalls erweiterte Straße (Sa'd Allah Jabi) den Bahnhof der Hicaz-Bahn mit einer Brücke über den Barada und von dort mit dem Marja-Platz und der Salihiyya.[504] Ahmed Cemals Einfluss vor Ort krönen sollte eine seinen Namen tragende Moschee, deren Errichtung 1917 begann. Das Gebäude wurde jedoch niemals fertig.[505]

Ausdruck strukturellen Wandels (1808-1918), in: Damaszener Mitteilungen, Nr. 10 (1998), S. 291-344; hier S. 325 u. 335; Theunissen: War, Propaganda and Architecture, S. 254.

500 Ahmed Cemal ließ etwa die Takiyya al-Mawlawiyya, einen Wohnkomplex eines religiösen Ordens, dessen Name auf den Mevlevi-Orden des Sufismus in der spirituellen Tradition des Mystikers Jalal al-Din Rumi/ Muhammed Celâleddîn-i Rumi (1207-1273) zurückzuführen ist, erhalten. Der Komplex wurde 1585 errichtet. Darüber hinaus bewahrte er auch die Moschee und das Grabmal von Lütfi Pascha (1488-1564), die in den 1520er-1530er Jahren erbaut wurden. Das Grabmal wurde 1917 ebenfalls umgebaut und renoviert, während ein Teil des Komplexes sogar bis auf das Pflaster der Ahmed-Cemal-Caddesi reichte. Vgl. Theunissen: War, Propaganda and Architecture, S. 254.

501 Weber: Zeugnisse kulturellen Erbes, S. 151-153 u. 687; ders.: Damascus, S. 278.

502 Vgl. Zeev. W. Sadmon: Die Gründung des Technions in Haifa im Lichte deutscher Politik, 1907-1920, München 1994, S. 114-115; Yehuda Slutsky: Wilbuschewitz, in: Encyclopaedia Judaica, Vol. XXI, hg. von Fred Skolnik/Michael Berenbaum, Detroit 2007, S. 58; Theunissen: War, Propaganda and Architecture, S. 256 u. 272, Fn. 108.

503 Am Ende des Krieges wurde das Parterre als gartenarchitektonisches Symbol der osmanischen Herrschaft durch ein Symbol französischer Okkupation, einen Kiosk nach Pariser Vorbild, ersetzt. Theunissen: War, Propaganda and Architecture, S. 256-257.

504 Für den Bahnhof der Hicaz-Bahn erhielt Wulzinger den Auftrag von Ahmed Cemal, einen Brunnen zu entwerfen, der nie ausgeführt wurde. Dennoch widmete sich Wulzinger dem Entwurf, über den auch Wiegand am 15. 2. 1917 an seine Frau, Marie Wiegand (1876-1960), berichtete. Theodor Wiegand: Halbmond im letzten Viertel. Archäologische Reiseberichte (Kulturgeschichte der antiken Welt, Bd. 29), Mainz 1985, S. 232-233, u. Theunissen: War, Propaganda and Architecture, S. 257 [engl.] u. S. 273, Fn 112 [dt.]. Den Brief Wiegands an seine Frau Marie datiert Theunissen auf den 10. 1. 1917. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 300. Hierzu auch: Weber: Zeugnisse kulturellen Wandels, S. 421.

505 Vgl. Weber: Damascus Vol. II, S. 222.

4.2.2 Das 19. Bureau bei der IV. Osmanischen Armee

Um seine Perzeption eines Denkmalschutzes zu verwirklichen, suchte Ahmed Cemal die Unterstützung von Experten. Anfang Februar 1917 verfasste er einen Brief an den Leiter der deutschen Militärmission im Osmanischen Reich, Liman von Sanders, und berichtete von zahlreichen wissenschaftlich und künstlerisch wertvollen Altertümern. Um diese zu erhalten,

> habe ich [Ahmed Cemal, SW] seit lange [sic!] einen geeigneten Mann gesucht, der eine Aufsichtsstelle für die Aufbewahrung dieser Denkmäler organisieren könnte um Pläne und Zeichnungen zu einer wissenschaftlichen Veröffentlichung machen zu können. Durch einen glücklichen Zufall habe ich die Bekanntschaft des bisher als Chef eines Militärtransportes gesandten Hauptmanns Dr. Wiegand gemacht.[506]

Die Begegnung mit Theodor Wiegand bot Ahmed Cemal die Möglichkeit, einen erfahrenen Klassischen Archäologen als Experten für seine Zwecke zu gewinnen. Im Kontext der bereits untersuchten Tätigkeiten des Abteilungsdirektors im Osmanischen Reich sowie seiner spannungsreichen Beziehungen zu Halil Edhem stellt sich die Frage, wie der deutsche Museumsdirektor als Leiter eines Truppentransportes nach Damaskus gekommen war. Handelte sich bei dem Aufeinandertreffen Wiegands mit dem Generalgouverneur von Syrien und Palästina um einen, wie Ahmed Cemal schrieb, »glücklichen Zufall«?

Bei Kriegsausbruch befand sich der Archäologe in Berlin und versuchte vergeblich, sich für den aktiven Heeresdienst zu melden. Zunächst war er am 30. November 1914 als Adjutant dem Berliner Kommando zugeteilt worden, bevor er im September 1915 in die Kriegspressestelle des Generalstabs abgeordnet wurde.[507] Weiterhin bemühte sich Wiegand um eine Abkommandierung und wandte sich im Mai 1916 an Botschafter Paul Metternich zur Gracht in Istanbul. Er übersandte dem Diplomaten zwei Ausgaben der Miletpublikation[508] und berichtete von der Überführung der thronenden Göttin aus Paris nach Berlin, »trotzdem der Louvre sie requestiert hatte und die nun ebenfalls Eigentum [der Königlichen Museen zu Berlin, SW] geworden ist«.[509] Wiegand sprach seine Hoffnung aus, im Sommer 1916 ins Osmanische Reich zu reisen: »Nun darf ich hoffen, Mitte Juni nach Constantinopel beurlaubt zu werden, um die mir unterstehenden Stationen der K[öniglichen]. Museen auf türkischem Boden zu inspizieren.«[510] In den kommenden

506 BayHStA Abt. IV Kriegsarchiv, MKr. 1956, Abschrift der Übersetzung Ahmed Cemals an Liman von Sanders, o. O., 10. 2. 1917.

507 Vgl. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 271-274; Willert: Museumsinteressen, S. 45.

508 Hierbei handelte es sich vermutlich um die 1915 erschienene Publikation: Armin von Gerkan: Der Poseidonaltar bei Kap Monodendri, in: Milet: Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit dem Jahre 1899, hg. von Theodor Wiegand, Bd. 1, Heft 4, Berlin 1915.

509 PA-AA, RAV 128/428, fol. 141, Wiegand an Metternich zur Gracht, Berlin, 21. 5. 1916.

510 Ebd., In einem Brief an Mordtmann präzisierte Wiegand, dass er mit seiner Ankunft in Istanbul in der zweiten Hälfte des Juni 1916 rechne. Hierzu: ebd., fol. 146, Wiegand an Mordtmann, Berlin, 20. 5. 1916.

Wochen weitete er seine Planungen aus, um am 12. Juni über Wilhelm von Bode das preußische Kultusministerium zu bitten, ihn den Militärbehörden im osmanischen Staat zu unterstellen. »[I]n soldatischer Eigenschaft« wollte Wiegand »im ganzen Bereich des türkischen Operationsgebiets wissenschaftliche Beobachtungen anstellen.«[511] Der ehemalige Auswärtige Direktor sah die Gelegenheit als »Contrast zur Papierwirtschaft«[512] zu einer aktiven Partizipation am Kriegsgeschehen gekommen und kommentierte eine Woche darauf: »Ich dränge, so bald als möglich nach der Türkei zu kommen.«[513]

Das preußische Kriegsministerium stimmte dem Wunsch der Museumsmitarbeiter zu und informierte die zuständigen deutschen Militärbehörden, woraufhin Wiegand umfangreiche Unterstützung für die Entsendung ins Osmanische Reich erhielt. Eine mögliche Zusammenarbeit mit osmanischen Behörden zogen die deutschen Diplomaten, Militärs und Museumsvertreter nicht in Betracht. Im Gegenteil: Etwa einen Monat vor seiner Abreise nach Istanbul notierte Wiegand in sein Tagebuch: »Nach neuerer Bestimmung des Kriegsministeriums werde ich zur Verschleierung meiner Abkommandierung in die Türkei & meiner wirklichen Ziele, beauftragt, einen Truppentransport für den Suezkanal zu führen.«[514]

Die Vertreter der Berliner Museen wie auch die deutschen Ministerien strebten weder eine Zusammenarbeit mit osmanischen Institutionen noch etwa Halil Edhem als Vertreter des Müze-i Hümayun an. Stattdessen versuchten sie die Entsendung des deutschen Museumsdirektors wie seine Zielsetzung zu verheimlichen, zumal sich die Inspektions- zu einer Forschungsreise gewandelt hatte. Die Intentionen der Königlichen Museen verdeutlichte Wiegand in einem Schreiben an Bode, das er noch am 2. Juni in Berlin aufsetzte: »Natürlich könne bei dem jetzigen Bundesverhältnis nicht von einem Beutezug à la Napoleon I die Rede sein, aber es könne dabei sehr viel herauskommen, was uns willkommen ist.«[515] Die interne Kommunikation enthüllt die Absichten des Museumsdirektors und verdeutlicht, aus welchem Grund kein Kontakt mit den osmanischen Behörden aufgenommen wurde: Ging es zunächst keineswegs um denkmalpflegerische Aktivitäten, schien der Fokus vielmehr auf der Bestandsaufnahme potentieller Ausgrabungsgebiete und Erwerbungen für Berlin zu liegen.

Am 25. August 1916 verließ ein von Theodor Wiegand geführter Ersatztransport der so genannten »Pascha-Formation« Berlin und traf am 2. September in Istanbul ein. Als Wissenschaftler begleiteten ihn der Architekt und Leutnant der Reserve Karl Wulzinger sowie der Dolmetscher, Professor für Archäologie und Landsturm-

511 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, o. fol., Tagebuch Theodor Wiegand, Berlin, 12. 6. 1916.
512 Ebd., o. fol., Tagebuch Theodor Wiegand, Berlin, 29. 4. 1916.
513 Ebd., o. fol., Tagebuch Theodor Wiegand, Berlin, 18. 6. 1916.
514 Ebd., o. fol., Tagebuch Theodor Wiegand, Berlin, 16. 7. 1916.
515 SMB-ZA, IV/NL Bode 5885/3, Wiegand an Bode, Berlin, 2. 6. 1916. Zit nach Bührig: Wiegand, S. 187.

mann Carl Watzinger. Mit Ankunft des Transports am Zielort in Südpalästina integrierte Kreß von Kressenstein die drei Forschungsreisenden im Oktober 1916 in seinen Stab.[516] Auch erwirkte er von Ahmed Cemal eine Erlaubnis zur Anfertigung topographischer Aufnahmen in der Region für Wiegand. Unter diesem Deckmantel erhielt der Archäologe zusammen mit seinen Begleitern die Gelegenheit, sich vor Ort zu bewegen und die intendierten Untersuchungen zu beginnen. Der Abteilungsdirektor der Berliner Museen kannte sich in der Region nicht aus, hatte sich jedoch bereits um Hilfestellung aus dem Deutschen Reich bemüht.

Während sich Wiegand auf dem Weg ins Osmanische Reich befand, schrieb ihm der Theologe Hermann Guthe (1849-1936) einen detaillierten Brief unter dem Titel »Forschungen in dem ägyptisch-syrischen Grenzgebiet, sowie in Palästina«.[517] Der Leipziger Professor für das Alte Testament gliederte die Untersuchungsregion in fünf einzelne Bereiche[518] und führte den Archäologen ausführlich in die bereits getätigten topographisch-historischen Forschungen über die Sinai-Halbinsel sowie das Grenzgebiet zwischen Osmanischem Reich und Ägypten ein.[519] Nach Informationen Guthes war eine »von der englisch-ägyptischen Regierung […] Mitte 1912 etwa zur Hälfte« fertiggestellte Karte von besonderem Interesse. Diese sei »von zuverlässiger Seite als sehr genau bezeichnet worden […], [war] leider im Handel nicht zu haben, weil nur ›for official use‹ bestimmt«.[520] Guthe erachtete eine deutsch-osmanische Invasion nach Kairo für realistisch, so dass er Hoffnungen hegte, die Karte in Besitz nehmen: »Sollten unsere Offiziere nach Kairo kommen, was ich hoffe, so sollten sie von dieser Karte eine genügende Anzahl als Kriegsbeute herausholen.«[521] In seinem sich auf topographische Vorarbeiten fokussierenden Brief ließ der Professor Hinweise zu antiken Stätten einfließen und verband die Informationen mit Empfehlungen für noch zu leistende Forschungsarbeit:

> Trümmerstätten von alten Ortslagen finden sich hier nicht, abgesehen von einigen Punkten an der Mittelmeerküste, die oberflächlich bekannt sind, vielleicht aber einzelne Baureste, wie Brunnen (deren Name zu erkunden ist), Spuren von alten Straßen etc. Der Lauf der alten Wege ist festgehalten, Beschaffenheit des Bodens, des Gesteins etc. Der wichtigste Punkt dieses Gebietes ist die Gegend

516 Vgl. Friedrich Freiherr Kreß von Kressenstein: Tagebuch in Palästina 1915-1916, in: Lebenserinnerungen, S. 329-611; hier S. 607, Eintrag vom 12.10.1916; Willert: Museumsinteressen, S. 46.

517 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Guthe an Wiegand, Leipzig, 30.8.1916.

518 Den ersten geographischen Bereich beschrieb Guthe als das Gebiet westlich der syrisch-ägyptischen Grenze, den zweiten östlich der Grenzlinie. Das dritte geographische Territorium definierte der Theologe als von »der ‘Araba im Süden des Toten Meeres und die östlichen Landschaften des alten Edom und Moab« reichend, woran sich »Palästina im engeren Sinne« schloss. Abschließend, als fünfter Raum, die Sinaihalbinsel selbst, der Guthe »kein geschichtliches Interesse« zugestand. Hierzu: ebd.

519 Vgl. ebd.

520 Ebd., o. fol., Guthe an Wiegand, Leipzig, 30.8.1916.

521 Ebd.

> der 4 Quellen ʿain el-ḳudēs, ʿain el-ḳadērāt, ʿain el-ḳuzēme (und ʿain el-mawēleḥ). Die 3 ersten sind geschichtlich die wichtigsten, Sonderaufnahmen ihrer Umgebung daher erwünscht.[522]

Guthe hoffte, dass Wiegand nicht nur eigenständige Forschungen in seinem Interesse verfolgte, sondern auch bisheriges Karten- und Feldforschungsmaterial auf Richtigkeit überprüfte und gegebenenfalls komplettierte. Neben der Kontrolle topographisch-geographischer Darstellungen in vorhandenem Kartenmaterial hoffte der Professor den Archäologen mit der Suche nach baulichen Überresten aus der Antike und des Mittelalters beauftragen zu können: »Finden sich Spuren alter Baureste im Dschebel (Gebirge) Helāl, in Dsch[ebel]. Zeleḳ und im Dsch[ebel]. Maṛāra (oder Maghāra)?«[523] Darüber hinaus erbat er Informationen über die Verläufe neuer Bahntrassen und Kraftverkehrswege und wies den Museumsdirektor auf noch wenig erforschte Gebiete sowie Mängel in vorhandenem Kartenmaterial hin.[524] Für das Gebiet östlich der Grenze wünschte er eine »Prüfung und Berichtigung durch genaue astronomische Ortsbestimmungen sowie durch eine möglichst große Anzahl von Einzelaufnahmen« und forderte, der Suche »hinsichtlich alter Baureste, alter Straßen, Beschaffenheit des Bodens etc.«[525] nachzugehen. Von einzelnen Stätten verlangte er »genauere Aufnahmen und Photographien«.[526] Auf etwaige Erschwernisse wies er aufgrund der Sprachbarriere hin und sprach sich für eine Kollaboration aus:

> Zu ihrer Feststellung muß man sich unbedingt der Hilfe eines Sprachkundigen bedienen, am besten eins solchen, der den arabischen Namen sorgfältig in arabischen Buchstaben aufschreiben kann. Man wähle dazu aber nicht einen Türken, sondern einen wirklichen Araber; der Türke verdirbt erfahrungsgemäß diese Sache. Auch der Baurat Dr. G[ottlieb]. Schumacher ist für solche Dienste geeignet.[527]

Seine Empfehlungen beschränkte Guthe nicht nur auf die osmanisch-ägyptische Grenzregion des Sinai, sondern wünschte sich über fünf in Palästina liegende Städte besondere topographisch-historische Forschungen:

> Ich möchte anregen, daß die deutschen Offiziere versuchen, von einigen der jetzigen Städte Palästinas Aufnahmen zu machen, nämlich von Nābulus (= Neapolis; Grundlagen römisch und mittelalterlich), von Ludd (= Lydda), Hebron (arab. el-Chalīl), von ʿAkkā (=Akko oder Ptolemais) und von es-Salṭ im Ostjordanland. Von Hebron + Akko sind schon dürftige Pläne vorhanden (vgl. Baedeker), von den übrigen Orten nichts.[528]

522 Ebd.
523 Ebd.
524 Vgl. ebd.
525 Ebd.
526 Ebd.
527 Ebd.
528 Ebd.

Der Leipziger Professor nahm an, Wiegand werde die Untersuchungen nicht alleine durchführen. Zu diesem Zeitpunkt dachte Guthe vermutlich nicht an die Aufstellung einer militärischen Einheit zur Durchführung der Arbeiten, sondern verließ sich im Allgemeinen auf das Interesse der führenden Laufbahngruppen an der Erforschung ihrer Einsatzregion, wie sie im Verlauf des Ersten Weltkriegs vorkam.[529] Dennoch war ihm an einer wissenschaftlichen Arbeit gelegen, so dass er für die Untersuchungen vor Ort auf besondere Sensibilität und Rücksichtnahme gegenüber der lokalen Bevölkerung hinwies und eine Zusammenarbeit mit osmanischen Militärs empfahl:

> Mit Rücksicht auf die Bevölkerung, die namentlich in Hebron und in Nabulus fanatische Muslims sind, ist daher vorsichtig zu verfahren, auch im Photographischen. Es ist rathsam, den Versuch nur durch Beistand eines Offiziers aus dem türkischen Heer oder eines angesehenen Mannes, der in der betroffenen Stadt gute Beziehungen hat, zu machen, indem man den Anwohnern den Plan mit arabischer Legende in Aussicht stellt. Der Plan wird hier mit deutscher und arabischer Legende hergestellt, wie ich es jetzt mit einem Plan der Umgebung von Damaskus mache, der mir zur Verfügung gestellt ist. Lydda, Akko und es-Salṭ werden weniger gefährlich sein, weil die Bevölkerung gemischt ist.[530]

Die von Guthe erwünschte Anfertigung von Plänen die Umgebung der »wichtigsten Jordanquellen, tell el-ḳāḍī und bārjās (baesarea Philippi)«[531] betreffend delegierte Wiegand an den Führer der Vermessungsabteilung 27, Oberleutnant Hinrichs.[532] Neben seinem eigenen Ziel, das Operationsgebiet im Sinne der Königlichen Museen zu sondieren, erachtete Wiegand seine Präsenz in der Region als Gelegenheit, für die deutsche Forschung Material zu sammeln, Desiderata hinsichtlich des Kartenmaterials zu schließen und Kollegen zur Verfügung zu stellen.

529 Stein thematisiert diese Phänomen knapp und schreibt in seiner Untersuchung über die Erfahrungen deutscher Soldaten im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkriegs: »Ein weiterer Reisetypus, der unter den deutschen Offizieren im Orient zu finden war und der zugleich ganz real als offizieller Reiseauftrag bestand, war die Forschungsreise. Als Wissenschaftler in Uniform bereisten wissenschaftlich gebildete Berufs- und Reserveoffiziere oder mit einem Offiziersdienstgrad versehene zivile Akademiker das Osmanische Reich. Der Erste Weltkrieg bot aus deutscher Sicht die willkommene Gelegenheit, wissenschaftliche Studien zu intensivieren, die vor dem Krieg von den türkischen Behörden stark eingeschränkt worden waren. Diese Reisen hatten kartografische Aufnahmen, geologische Erkundungen oder auch archäologische Untersuchungen zum Ziel.« Oliver Stein: »Orientfahrten« Deutsche Soldaten im Osmanischen Reich und der Krieg als Reiseerlebnis 1914 bis 1918, in: MGZ, Nr. 75/2 (2016), S. 327-358; hier S. 343; ders.: Archaeology, S. 297-317; ders.: Scientists in Uniform: The German Military and the Investigation of the Ottoman Landscape, in: Landscapes of the First World War, hg. von Selena Daly/Martina Salvante/Vanda Wilcox, Cham 2018, S. 139-156.

530 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Guthe an Wiegand, Leipzig, 30. 8. 1916.

531 Ebd.

532 Vgl. ebd., o. fol., handschriftl. Notiz Wiegands auf Schreiben Guthes vom 30. 8. 1916, o. O., o. D.

Den Schilderungen des Biographen und Begleiters Wiegands, Carl Watzingers, zufolge, erregten die weit verbreitete und umfangreiche Zerstörung von Altertümern und antiken Stätten während der Sondierungen im Sinai das Interesse des Abteilungsdirektors. In der Folge habe der Archäologe die Notwendigkeit der Einrichtung einer effizienten Denkmalschutzbehörde erkannt. Unter dem Eindruck, dass sich ein solches Engagement vor den osmanischen Behörden nicht verheimlichen ließ, suchte Wiegand den direkten Kontakt zu Ahmed Cemal, um ihn persönlich für das Projekt zu gewinnen.[533] Gemäß den Darstellungen der deutschen Akteure lancierte Kreß von Kressenstein gemeinsam mit dem Konsul in Damaskus und Wiegands ehemaligem Agenten in Konya, Julius Harry Löytved-Hardegg,[534] ein Treffen mit dem osmanischen Marineminister (vgl. Kap. 3.3.1).

Der Beschreibung des Marineattaché Hans Humanns nach galt Löytved-Hardegg als »sehr tüchtiger Beamter und gründlicher Kenner der Türkei«, der ein »sehr gutes« Verhältnis zu »den leitenden Persönlichkeiten in Syrien, besonders zum allmächtigen Oberkommandierenden der IV. (syrischen) Armee, Achmed Djemal Pascha«,[535] habe. Dass der osmanische Generalgouverneur den Diplomaten mit »cher ami«[536] anschrieb, verweist auf die freundschaftlichen Verhältnisse beider Akteure. Am 30. Oktober meldete sich Löytved-Hardegg in Damaskus bei Ahmed Cemal und erbat ein Treffen mit Wiegand, welches der Marineminister für den darauffolgenden Tag um 9 Uhr morgens anberaumte.[537] Über die Begegnung

533 Vgl. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 289.

534 Nach Ende des Ersten Weltkriegs übersandte Wiegand eine Ausgabe der Wochenschrift *Der Sammler* an Grace Löytved-Hardegg. In der Ausgabe publizierte der Archäologe einen Bericht über seine Tätigkeit in Syrien und betonte Löytved-Hardeggs Beitrag zur Entstehung der Formation: »Zurückblickend auf die Tätigkeit des von mir während des Weltkrieges geführten Deutsch-türkischen Denkmalschutzkommandos in Syrien, Palästina und Westarabien möchte ich eines Mannes gedenken, der durch klugen Einfluß bei dem damaligen Oberbefehlshaber Djemal Pascha das Zustandekommen jener Organisation vorbereitet und gefördert hat. Es war unser Konsul in Damaskus, Dr. Loytved-Hardegg, ein Sohn der deutschen Kolonie Haifa, mit Land und Leuten vertraut wie kein anderer, dazu von glühender Liebe zur Geschichte und Kunst der orientalischen Länder beseelt, die er schon als Konsularvertreter in Konia durch eine schöne Ausgabe altislamischer Architekturinschriften be[s]tätigt hatte.« Theodor Wiegand: Die Denkmäler in Syrien, in: Der Sammler. Wochenschrift für alte und neue Kunst, Jg. 1, Heft 38 (Sonderheft: Anläßlich des 14. Tages für Denkmalpflege in Münster i. W. [21.-24. September 1921], Berlin 1921, S. 181-183; hier S. 181. Eine von Wiegand signierte und mit »herzlichem Gruß« an Grace Loytved-Hardegg versehene Ausgabe: BArch Koblenz, N 1581/5, o. fol. Ein Brief von Julius Loytved-Hardegg an seine Ehefrau über Treffen mit Ahmed Cemal und Kreß von Kressenstein sowie einer osmanischen Inspektionskommission gibt Aufschluss darüber, dass er in seiner Funktion als Konsul von Damaskus regelmäßig mit den führenden Persönlichkeiten auf deutscher wie osmanischer Seite zusammentraf und daher über die notwendigen Verbindungen verfügte, auf die Wiegand zurückgreifen konnte. Hierzu: ebd., o. fol., Julius Loytved-Hardegg an Grace Loytved-Hardegg, Damaskus, 19. 11. 1916.

535 BArch-MA, RM 40/212, fol. 149, Humann an Reichs-Marine-Amt, Istanbul, 15. 12. 1916.

536 BArch Koblenz, N 1581/71, o fol., Ahmed Cemal an Löytved-Hardegg, o. O., 7. 1. 1916.

537 Vgl. D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-02001-023, fol. 5v., Tagebuch Wiegands, vom Oktober/November 1916, Eintrag vom 30. 10. u. 1. 11. 1916.

berichtete Wiegand: »Das Gespräch geht allmählig auf den Reichtum des Landes an guter, islamischer Architektur über, Sultan Selim ist Djemals Ideal & er läßt jetzt gerade die Selim-Moschee in Damaskus mit 150,000 Mark Geldaufwand reparieren.«[538]

Bereits während der ersten Begegnung konzentrierte sich die Unterhaltung auf den Erhalt der Damaszener al-Takkiya al-Sulaymāniyya sowie die bereits initiierten Maßnahmen zur Umsetzung eines Denkmalschutzes im Operationsgebiet der IV. Osmanischen Armee. Die Einführung Wiegands bei Ahmed Cemal erzielte daraufhin, nach Wiegands Angaben, unerwarteten Erfolg:

> Plötzlich sagt Djemalpascha [sic!]: »Ich würde gern die Monumente des Landes alle unter besondere Aufsicht stellen & würde dafür gern einen grossen Gehalt aussetzen, wenn sich jemand geeignetes fände.« Löytved sagt schnell: »Ich glaube, Herr Wiegand würde der gegebene Mann dafür sein.« Ich sage darauf: »Ich bin militärisch Eurer Excellenz unterstellt. Für die Dauer des Krieges würde ich gern bereit sein, Eure Excellenz unentgeltlich zu beraten.« Hierauf Djemal: »Dann würde ich den Posten eines Generalinspectors der Altertümer für Syrien & Palästina schaffen – ehrenamtlich für Sie [Wiegand, SW] und ich würde befehlen, dass Sie in dieser Stellung meinem Hauptquartier und speziell meiner Person zugeteilt werden. Ich würde wünschen, dass man unter Ihrer Leitung die türkischen und die älteren islamischen Bauten in Damaskus & Aleppo aufnimmt, aber auch alle anderen wichtigen Bauten. Das ganze soll dann publiziert werden.«[539]

Am 1. November 1916 nahm das »19. Büro im Oberkommando der syrisch-westarabischen Armee«, dessen Tätigkeiten Wiegand nach dem Krieg unter dem Pseudonym »Deutsch-türkisches Denkmalschutz-Kommando« publik machte, seine Tätigkeit auf und war direkt dem Stab des Oberbefehlshabers der IV. Osmanischen Armee, Ahmed Cemal, unterstellt. In den deutschsprachigen Akten wurde es schlicht als »Formation Wiegand« benannt. Die militärische Formation operierte fortan im Gebiet von Syrien, Palästina, Transjordanien sowie im Libanon.[540] Noch während der ersten Zusammenkunft erbat Wiegand von Ahmed Cemal die Genehmigung zur Durchführung von Exkursionen nach Petra und ʿAmmān und versicherte, er wolle im Anschluss »sofort in Damaskus die Arbeit beginnen lassen & zwar zuerst mit der Selim-Moschee.«[541] Der Archäologe erhielt die Erlaubnis und brach umgehend auf. Vom osmanischen Marineminister erhielt er ein Empfehlungs-

538 Ebd.

539 Ebd., fol. 7-7v., Tagebuch Wiegands, vom Oktober/November 1916, Eintrag vom 30. 10. u. 1. 11. 1916. 198-199.

540 Vgl. Theodor Wiegand: Denkmalschutz und kunstwissenschaftliche Arbeit während des Weltkrieges in Syrien, Palästina und Westarabien, in: Kunstschutz im Kriege, Zweiter Band, S. 174-190; hier S. 174.

541 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-02001-023, fol. 7v., Tagebuch Wiegands, vom Oktober/November 1916, Eintrag vom 30. 10. u. 1. 11. 1916.

schreiben, das ihm den Zugang zu den antiken Stätten ermöglichte.[542] Ferner schlug Wiegand während des Gesprächs in Damaskus am 1. November vor, für eine Publikation »den Text in fünf Ausgaben« zu erarbeiten: »türkisch, arabisch, deutsch, englisch, französisch«.[543] Im Vorwort der noch während des Krieges im Jahr 1918 publizierten Veröffentlichung, die bilingual auf Osmanisch und Deutsch erschien, skizzierte Ahmed Cemal die Zielsetzungen der von ihm aufgestellten Formation.

> 1. Schaffung einer zuverlässigen Überwachungsstelle für die Erhaltung der Kunstdenkmäler. 2. Verhinderung schädlicher Neubauten im Innern und in der nächsten Umgebung alter Bauwerke, Säuberung der Ruinen, Verbot an die Bevölkerung, sich der Ruinen als Baumaterialien zu bedienen. 3. Verbesserung der Zugangsstraßen zu den Ruinenstätten und Schaffung geeigneter Unterkunft zur Erleichterung des Besuchs für Einheimische und Fremde. 4. Sammlung von Altertümern innerhalb der Armeezone.[544]

Die ersten drei Aufgaben des Kommandos weisen auf eine die Altertümer schützende sowie der touristischen Erschließung dienende Maßnahmen, die bereits von den Osmanen in der Region begonnene Tätigkeiten ergänzten. Mit der »Sammlung von Altertümern« war vermutlich die Zentralisierung antiker Objekte an einem Ort gemeint. Der Marineminister spezifizierte jedoch nicht, wo sich dieser befand und ob die Sammlung der Errichtung eines Museums diente. Das »Deutsch-türkische Denkmalschutz-Kommando« fand in dieser Publikation noch nicht namentliche Erwähnung. Der Begriff taucht erst in den nach dem Krieg in Deutschland unter der Herausgeberschaft Wiegands erschienenen »Wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Deutsch-türkischen Denkmalschutz-Kommandos« zwischen 1920 und 1926 auf.[545] In seiner Korrespondenz griff der Archäologe auf die in den deutschen Quellen gängige Bezeichnung »Formation Wiegand« zurück oder bezeichnete sich selbst als »Führer des 19. Bureaus des H[au]ptqu[artiers]. der 4. Armee«.[546]

542 Vgl. ebd., fol. 9, Urschrift Wiegand an Ahmed Cemal, Damaskus, 1. 11. 1916.

543 Ebd., fol. 7v., Tagebuch Wiegands, vom Oktober/November 1916, Eintrag vom 30. 10. u. 1. 11. 1916.

544 Ahmed Cemal: Vorwort, in: Alte Denkmäler aus Syrien, Palästina und Westarabien, hg. von Ahmed Cemal, Berlin 1918, o. S. In einem Beitrag betont Orhan Bingöl die Bedeutung der Konservierung und Restaurierung der Altertümer. Als ein Beispiel, dass diese Maßnahmen auch von Laien umzusetzen seien, zieht Bingöl kommentarlos das Vorwort Ahmed Cemals heran. Eine kritisch-historiographische Untersuchung oder Kontextualisierung des Wirkens Ahmed Cemals während seiner Zeit als General-Gouverneur Syriens und Palästinas führt er nicht an. Auch untersucht er den Kontext der Publikation nicht und übersieht daher, dass sowohl osmanische wie auch deutsche Fachleute im Rahmen des Denkmalschutzes involviert waren. Hierzu: Orhan Bingöl: Ahmet Cemal Paşa, in: Archippe. Studi in onore di Sebastiana Lagona (Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Deutsch-türkischen Denkmalschutz-Kommandos, Heft 1), hg. von Massimo Frasca/Antonio Tempio/Edoardo Tortorici, Rom 2016, S. 39-41.

545 Vgl. Theodor Wiegand (Hg.): Sinai, Berlin/Leipzig 1920.

546 DE DAI-Z-AdZ NL-WieT-00906-005, o. fol., Wiegand an Wulzinger, Istanbul, 1. 5. 1918.

Verwaltungsprobleme

Neben den bereits mit Wiegand in Richtung Sinai gereisten Watzinger und Wulzinger setzte sich Kressenstein für die Zuteilung des früheren Kanzleidieners der Deutschen Botschaft, Albert Hempel (*1889),[547] zur Formation Wiegand ein.[548] Die Militär-Mission setzte die Anregungen um, woraufhin Hempel ab dem 1. September 1916 als »zur Expedition Hauptmann Wiegand«[549] abkommandiert geführt wurde. In den folgenden Monaten zeigte sich die deutsche Verwaltung zunächst verwirrt ob der Zugehörigkeit und Verwendung Wiegands sowie der ihm untergebenen Soldaten. Rasch drohte das gerade begonnene Projekt zu scheitern. Dem am 9. Januar 1917 erteilten Erlass des Kriegsministeriums mit dem Titel »Vereinbarung zwischen der deutschen und türkischen Obersten Heeresleitung, alle irgend abkömmlichen deutschen Offiziere sogleich nach Deutschland zurückzusenden«[550] inhärent war das Potential, dass Wiegand und seine Mitstreiter zurück ins Deutsche Reich geschickt würden. Denn Kressenstein, der Ahmed Cemals Maßnahmen gegenüber kritisch war, machte »Hauptmann Wiegand als abkömmlich zur Heimsendung nach Deutschland namhaft«.[551] Die Aufforderung betraf nicht nur Wiegand, sondern auch den ihm unterstellten Hempel.[552] Infolgedessen herrschte bei der Deutschen Militär-Mission Unklarheit darüber, »ob die Kommandierung des Hauptmanns Wiegand (bestimmt zur Leitung von Ausgrabungen pp. in Mesopotamien) in militärischer Form erfolgt ist oder ob er sich lediglich in seiner Eigenschaft als Altertumsforscher hier befindet.«[553]

Offenbar gingen die Militärs davon aus, Wiegand sei für archäologische Forschungen ins Osmanische Reich gereist und daher aus militärischer Perspektive zurück ins Deutsche Reich zu befehlen. Doch reagierte der Militärbevollmächtigte der Botschaft, Otto von Lossow (1868-1938), bestimmt: »Hauptmann d[er]. L[andwehr]. Wiegand ist in militärischem Auftrage zu Oberst v. Kreß gegangen, ist die-

547 Wiegand berichtete 1923 über Hempel: »Hempel ist pensionsfähiger Unterbeamter der Gruppe 2. Er hat mich im Krieg in Syrien, Palästina, Westarabien und Kleinasien als Soldat begleitet und sich durch Umsicht und absolute Ehrlichkeit ausgezeichnet.« Hempel diente als »Ausgrabungs- und Expeditionsdiener« und war im Jahr 1923 Aufseher im Alten Museum. Wiegand berichtete: »In Konstantinopel aufgewachsen, auf der deutschen Schule herangebildet, beherrscht er außer der deutschen Muttersprache türkisch und griechisch vollständig, auch etwas französisch und italienisch, er versteht mit der Bevölkerung vorzüglich umzugehen und darf das größte Vertrauen, vor allem in Geldsachen, beanspruchen. Er eignet sich daher vorzüglich als Telefonist und Dolmetscher, zur Abfertigung von Zollangelegenheiten, verantwortungsvollen Botengängen u. s.w.« PA-AA, RZ 503/64738, o. fol., Wiegand an Schellberg, Berlin, 1. 11. 1923.

548 PA-AA, RAV 128/423, fol. 124, Kreß von Kressenstein an Militär-Mission Istanbul, Jerusalem, 6. 12. 1916.

549 Ebd., fol. 126, Kriegsstammrolle des Musketiers Albert Hempel, o. O., o. D.

550 Ebd., fol. 122, Lenthe an Deutsche Botschaft Istanbul, Istanbul, 2. 2. 1917.

551 Ebd., fol. 122-122v.

552 Vgl. ebd., fol. 122v.-123.

553 Ebd., fol. 119, Lorenz (Deutsche Militär-Mission) an Deutsche Botschaft Istanbul, Istanbul, 2. 1. 1917.

sem für einen Spezialauftrag zugeteilt und muß auch weiter in militärischer Form dem Oberst v. Kreß zugeteilt werden.«[554] Die Information wurde durch die Botschaft an die Militär-Mission weitergeleitet.[555] Vermutlich erreichte die Information die Beteiligten in Syrien nicht, denn am 11. Februar informierte Lossow die Botschaft darüber, dass ein Telegramm aus Damaskus anfragte, »den Hauptm[ann]. Wiegand in Syrien zu belassen«.[556] Das Dokument stammte von Löytved-Hardegg, der die Diplomaten in Istanbul darum bat, Wiegand und seinen Adjutanten Watzinger, die von der Militär-Mission bereits in die osmanische Hauptstadt befohlen worden waren, in Syrien zu belassen. Der Konsul erbat für beide, die »von Djemal Pascha mit besonderen wissenschaftlichen Aufträgen für längere Zeit in Anspruch genommen werden, die militärische Erlaubnis zu erwirken, in Syrien verbleiben zu dürfen«.[557] Um den Antrag zu unterstützen, verwies Löytved-Hardegg nachdrücklich auf die Interessen des Generalgouverneurs und betonte, »daß Djemal Pascha großen Wert den Arbeiten Wiegands zulegt und seine Abberufung nach den gehabten Vorbesprechungen ziemlich empfinden würde [sic!]«.[558] Gleichzeitig hatte sich Ahmed Cemal an Liman von Sanders sowie den Deutschen Botschafter Richard von Kühlmann[559] gewandt, um die Forderung nach Wiegands Verbleib in Syrien zu unterstützen.[560] Schließlich setzte sich auch die Deutsche Botschaft gegenüber der Militär-Mission ein, um von den militärischen Behörden zu erwirken, dass der Archäologe zusammen mit Watzinger in Syrien bleiben dürfe.[561] Die Militär-Mission lenkte ein und informierte die Diplomaten über das an Kressenstein gesandte Telegramm: »Bitte Hauptmann Wiegand und Leutnant Wulzinger bis Beendigung ihrer Aufgaben dort zu belassen, Verwendungsort drahten.«[562] Am 26. März 1917 erklärte sich schließlich auch Liman von Sanders »ganz einverstanden«[563] mit der Abkommandierung Wiegands, Watzingers und Wulzingers »für die genannten wissenschaftlichen Arbeiten«[564] im Rahmen der IV. Osmanischen Armee.

554 Ebd., fol 119v., Lossow an Deutsche Botschaft Istanbul, Istanbul, 4. 1. 1917.
555 Vgl. ebd., fol. 119v., Deutsche Botschaft Istanbul an Militär-Mission Istanbul, Istanbul, 25. 1. 1917; ebd., fol. 121, Deutsche Botschaft Istanbul an Deutsche Militär-Mission Istanbul, Istanbul, 25. 1. 1917.
556 Ebd., fol. 127, Lossow an Deutsche Botschaft Istanbul, Istanbul, 11. 2. 1917.
557 Ebd., fol. 128-128v., Telegramm Löytved-Hardegg an Deutsche Botschaft, Damaskus, 2. 2. 1917.
558 Ebd., fol. 128v.
559 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00921-032, 0. fol., Entwurf Ahmed Cemal an Kühlmann, Damaskus, 10. 2. 1917.
560 Am 11. 2. 1917 lud Ahmed Cemal den ihn untergebenen Wiegand zu einem Abendessen ein. Inwiefern die beiden Akteure hierbei über die Erfolgsaussichten ihrer Bestrebungen berieten, ist nicht überliefert. Ebd., NL-WieT-00921-034, 0. fol., Ahmed Cemal an Wiegand, Damaskus, 11. 2. 1917.
561 Vgl. PA-AA, RAV 128/423, fol. 129-130, Deutsche Botschaft Istanbul an Militär-Mission Istanbul, Istanbul, 14. 2. 1917.
562 Ebd., fol. 131, Lenthe an Deutsche Botschaft Istanbul, Istanbul, 17. 2. 1917.
563 Ebd., fol. 141, Liman von Sanders an Ahmed Cemal, Istanbul, 26. 3. 1917.
564 Ebd.

Professionalisierung der Kriegsdenkmalpflege

Während die Formation von Ahmed Cemal direkt protegiert und spätestens ab Februar/März 1917 auch von den deutschen Militärbehörden im Osmanischen Reich im Rahmen der wissenschaftlichen Tätigkeit für die IV. Osmanische Armee als abkömmlich geführt wurde, war bis zu diesem Zeitpunkt keine Kommunikation mit den für die Erforschung und Bewahrung von Altertümern auf osmanischem Territorium zuständigen Stellen – Maârif-i Umûmiye Nezâreti und Müze-i Hümayun – erfolgt. Bevor eine Meldung nach Istanbul vorgenommen wurde, fasste Wiegand die von ihm anvisierte Vorgehensweise zur Umsetzung des Denkmalschutzes zusammen: »Um die antiken Denkmäler im Gebiet der vierten Armee […] zu […] untersuchen und um mir ein Urteil darüber zu bilden, […] welche […] Massregeln man zu ihrer Conservierung ergreifen muss«, hatte der Generalinspekteur der Altertümer in einem Bericht an Ahmed Cemal im Februar 1917 »mehrere Reiserouten aufgestellt, welche […] im Laufe des Jahres 1917 durchgeführt werden können«.[565]

Als Ausgangspunkt der verschiedenen Exkursionen diente Damaskus, wohin die Exkursionsteilnehmer nach jeder Reise zurückkehren würden, damit Wiegand dem Kommandeur der IV. Armee Bericht erstatten könne. Die erste Reise sollte am 1. April beginnen und wurde gefolgt von drei weiteren.[566] Die Exkursionen würden von einem Fotografen begleitet, damit im Anschluss zunächst die Ergebnisse in Damaskus verarbeitet werden wie auch ein »Tafelwerk herausgegeben werden [könne], das die Schönheiten und den Reichtum des Landes an Altertümern […] mit den modernsten Mittel der Reproduktionstechnik darstellt«.[567] Zu diesem Zweck erbat Wiegand die Erlaubnis zur Reise ins Deutsche Reich, um dort mit einem Verleger über die Publikation verhandeln zu können. Während seiner Abwesenheit übernahm Wulzinger die wissenschaftliche Bearbeitung der während der ersten Exkursion nach Tadmur (Palmyra) gesammelten Ergebnisse sowie der Aufnahme von Damaskus.[568] Wiegand beschränkte sich auf eine Auswahl antiker Stätten und erstellte ein Verzeichnis der von ihm als wichtigste klassifizierten. Die »Denkmäler allerersten Ranges« markierte der Archäologe und wies darauf hin,

565 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Wiegands Routen- und denkmalpflegerische Vorschläge, Damaskus, Februar 1917.

566 Wiegand schlug folgende Reiserouten vor: »I. Route Damaskus – Baalbek – Homs – Tadmur, von da zurück nach Damaskus. Dauer der Reise 5-6 Wochen. […] III. Damaskus – Beyrout – Saida – Adlûn – Tûr – Umm el Auramid – Kades – Bamias – Damaskus. Dauer der Reise 3 Wochen. […] II. Damaskus – Beÿrut – Bÿblos – Taratubulus – Adadus – Sadije – Selefkije – Antakije – Antiochia – Kalaat Semaan – Aleppo – Damaskus. Dauer der Reise: 5 4 ½ Wochen. IV. Damaskus – Dera'a – Bosra – Djerasch – Irbid – Bet el Ras – El Mukès – Besan – Genîn – B Sebastije – Nablus – Kaisarieh – Haifa (Mont Carmel) – Sephorijé – Tabarija – Tell Hûm – Tabra – Semach – Damaskus. Dauer der Reise: 6-7 Wochen.« Hierzu: ebd.

567 Ebd.

568 Vgl. ebd.

dass sie »einer beständigen Ueberwachung bedürfen«, über deren Art und Weise er im Anschluss an jede Reise einen Vorschlag übermitteln wolle:

> Es wird sehr wichtig sein, an Ort & Stelle solche Leute zu ermitteln, welche Interesse & Verstandnis [sic!] für die Denkmäler besitzen und im Stande sind, ihren Bestand im Auge zu behalten. Diese Leute werden gern bereit sein, der Regierung über die den Denkmälern drohenden Gefahren rechtzeitig zu berichten, wenn sie das Gefühl haben dürfen, dass die Regierung mit ihrer ganzen Autorität hinter ihnen steht.[569]

Aus den Planungen der ersten Exkursionen wird ersichtlich, dass Wiegand, entgegen der Vorgabe Ahmed Cemals, seinen Fokus auf antike, nicht islamische, Stätten richtete. Zusätzlich nahm er in seiner Liste »nicht diejenigen Orte« auf, »welche als besondere Stätten der religiösen Verehrung bekannt sind wie Jerusalem, Bethlehem, Nazareth, Hebron weil durch die religiöse Verehrung die Denkmäler solcher Orte genügend geschützt erscheinen«.[570]

Auf Basis der Angaben Wiegands und erst nach Abschluss der ersten Reisen meldete Ahmed Cemal am 7. März 1917 die Tätigkeiten an das Maârif-i Umûmiye Nezâreti in Istanbul. Demnach bereise der Direktor des Berliner Museums in seiner Funktion als Hauptmann der Reserve und Spezialist für die IV. Armee ihr Operationsgebiet und »erstellte eine sehr wertvolle Studie über die muslimischen und römischen Altertümer in Syrien und Palästina«.[571] Für die vorzunehmenden Untersuchungen seien, den Angaben Ahmed Cemals zufolge, »die Ruinen von Petra, Mada'in Salih und 'Ammân äußerst wertvoll«.[572] Wiegand hatte seine ersten Exkursionen bereits abgeschlossen und seine Berichte an Ahmed Cemal übergeben. In seinem Schreiben an das Ministerium bezog sich der Kommandeur der IV. Armee auf eine Denkschrift Wiegands[573] und schrieb, dass der Abteilungsdirektor Vorschläge für die Erhaltung der Ruinen gemacht habe, »die unserem Land sicherlich viele Schätze bringen und uns Millionen einbringen werden, genau wie die Ruinen Italiens und Griechenlands für Italien und Griechenland«.[574] Den Vorschlägen Wiegands zufolge sollten die antiken Stätten im Operationsgebiet der IV. Armee nach ihrer Bedeutung klassifiziert und zu ihrer Überwachung ein »âsâr-ı atîka

569 Ebd.

570 Ebd.

571 BOA, MF. MÜZ. 3/66, o. fol., Ahmed Cemal an Maârif-i Umûmiye Nezâreti, Damaskus, 7 Mart 33/7.3.1917. »Sûriye ve Filistin'de bulunan Müslüman ve Roma âsâr-ı atîkasına dâ'ir gâyet kıymetli tedkîkât yapdı«. Für die Bereitstellung des Dokuments bin ich Edhem Eldem dankbar, zumal es in den BOA nicht eingesehen werden kann.

572 Ebd. »Petra ve Medâyin-i Sâlih ve Ammân harâbeleri fevka'l-'âde kıymetdârdır.«

573 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Wiegands Denkschrift über den Erhaltungszustand einiger Ruinenstätten im Bereich der sÿrischen Armee, Damaskus, 1917.

574 BOA, MF. MÜZ. 3/66, o. fol. Ahmed Cemal an Maârif-i Umûmiye Nezâreti, Damaskus, 7 Mart 33/7.3.1917. »bir raporda İtalya ve Yunanistan harâbelerinin İtalya ve Yunanistan için yapdığı gibi memleketimize birçok zâ'ir getirmesi ve bize milyonlar kazandırması muhakkak bulunan bu harâbelerin hüsn ve muhâfazası için ba'zı teklîfâtda bulunmakdadır.«

müfettiş-i umûmîliği« (dt.: Generalinspekteur der Altertümer) eingesetzt werden.[575] Die dieser Stellung obliegenden Aufgaben präzisierte Ahmed Cemal:

> Immer wenn der Generalinspektor hört, dass es sich aus irgendeinem Grund um eine Ruine handelt, wird er sofort eingreifen, und dieser Eingriff wird von der örtlichen Regierung berücksichtigt und verhindert ein Übergreifen auf die Ruine. […] Wo immer der Generalinspektor Spuren von Verwüstung und Zerstörung findet, wird er dorthin gehen und einen Vorschlag über Ausgrabungen und so weiter machen.[576]

Auch nahm Ahmed Cemal den Vorschlag Wiegands auf und präzisierte, dem Aufgabenbereich des Generalinspekteurs inhärent sei die Dokumentation und Klassifikation der besuchten antiken Stätten. Anzufertigende Bilder und Pläne würden die jährlichen Kontrollen über den Erhaltungszustand der Monumente ermöglichen.[577]

Etwa ein halbes Jahr, nachdem Ahmed Cemal den deutschen Archäologen und Museumsbeamten als Generalinspekteur für die Altertümer Syriens und Palästinas eingesetzt hatte, informierte er durch sein Schreiben das Maârif-i Umûmiye Nezâreti über seine Entscheidung.[578] Wiegand hatte angeboten, die Funktion des Generalinspekteurs der Altertümer bis Kriegsende auszuüben. Der Marineminister bat zusätzlich, wohl im Hinblick auf eine irritierende Reaktion Halil Edhems, um die Entsendung eines osmanischen Spezialisten, welcher die Aufgabe sowie die Leitung der für den Denkmalschutz aufgestellten Einheit übernehmen könne.[579] Solange der Krieg dauerte, bot Ahmed Cemal an, die Kosten für den osmanischen Wissenschaftler aus dem Budget des Militärs zu übernehmen. Als eine Einstellungsvoraussetzung hielt er es »nur für erforderlich, dass diese Person gut Türkisch, Französisch oder Deutsch kann.«[580] Die Entscheidung fiel, wie zu zeigen sein wird, auf den osmanischen Archäologen und Mitarbeiter des Müze-i Hümayun, Aziz Ogan.

Im Nachlass Wiegands wird eine Übersetzung des Briefs Ahmed Cemals an Halil Edhem bewahrt. Aus Damaskus wandte sich der General-Gouverneur am 29. Juni 1917 an den Direktor des Müze-i Hümayun und berichtete über Wiegand. Er »habe zufällig hier [in Damaskus, SW] seine Bekanntschaft gemacht«[581] und

575 Vgl. ebd.

576 Ebd. »Müfettiş-i umûmî nerede herhangi bir sebeble bir harâbeye ilişildiğini duyarsa derhâl müdâhele edecek ve bu müdâhele hükûmet-i mahalliyece nazar-ı dikkate alınıp harâbeye tecâvüzü men'edecekdir. […] Müfettiş-i umûmî nerede yeniden harâbe ve âsâr-ı atîka izi bulunursa oraya gidecek ve hafriyât ve sâ'ire hakkında teklîfât-ı lâzimede bulunacakdır.«

577 Vgl. ebd.

578 Vgl. ebd.

579 Vgl. ebd.

580 Ebd. »yalnız bu zâtın iyi Türkçe ve Fransızca ve yâhûd Almanca bilmesi şartdır.«

581 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00906-005, o. fol., Ahmed Cemal an Halil Edhem, Damaskus, 29. 6. 1917.

den deutschen Museumsdirektor damit beauftragt, die »Erforschung und Conservierung der im Bezirk der 4. Armee gelegenen antiken Denkmäler, für die er mir als Beirat der 4. Armee Vorschläge zu machen hat«,[582] zu übernehmen. Über die Integration Wiegands in seinen Stab habe Ahmed Cemal an das Maârif-i Umûmiye Nezâreti berichtet. Schließlich informierte er Halil Edhem über die Eingliederung Aziz Ogans:

> Vor kurzem habe ich auch den in Eurer Hochwohlgeboren speciellem Dienst befindlichen Museumsbeamten, Leutnant der Reserve Asis bey, mir von der 3. Armee hierher überweisen lassen und ihm den Hauptmann Wiegand als Adjutanten zugeteilt.[583]

Kurz nach Niederschrift des Briefes nahm Wiegand schließlich Verbindung zu Halil Edhem auf, um ihn über seine Tätigkeit in Syrien zu informieren. Halil Edhem wusste seit November 1916 von der Anwesenheit Wiegands in Damaskus. Von dort hatte sich der deutsche Archäologe noch persönlich an den osmanischen Museumsvertreter gewandt. Bis März 1917 erhielt Halil Edhem keine weitere Nachricht und war auch über Sinn und Zweck des Aufenthalts Wiegands uninformiert.[584] Der deutsche Abteilungsdirektor wandte sich erst im Juli 1917 telegrafisch über das Deutsche Konsulat in Damaskus an den Direktor des Müze-i Hümayun, um ihm mitzuteilen, er »reise heute nach Constantinopel und werde Sie [Halil Edhem, SW] dort aufsuchen mit einem besonderen Schreiben von Djemal Pascha für Sie«.[585] Vermutlich überbrachte Wiegand das in seinem Nachlass in Übersetzung bewahrte Exemplar des oben erwähnten Dokuments persönlich an den Museumsdirektor. Sein Besuch in Istanbul zielte darauf, eine (weitere) Brüskierung Halil Edhems zu vermeiden sowie die professionellen Beziehungen zu revitalisieren. Auch die Generalverwaltung der Königlichen Museen zu Berlin äußerte, Wiegands »besuch bei halil vor rueckkehr [sei] dringend erwuenscht.«[586]

Der ehemalige Auswärtige Direktor reiste am 2. Juli aus Damaskus nach Berlin,[587] das er am 12. Juli erreichte.[588] Aus einem Dokument, das der Archäologe während seiner Rückreise ins Deutsche Reich im Konsulat Aleppo Walter Rößler hinterließ, wird deutlich, dass der Abteilungsdirektor seine Tätigkeit in Syrien den von Ahmed Cemal gestellten Anforderungen unterordnen musste, während seine Intentionen andere gewesen waren:

582 Ebd.
583 Ebd.
584 Vgl. ebd., NL-WieT-00097-1917-03-10, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 10. 3. 1917.
585 PA-AA, RAV 128/429, fol. 1, AA an Deutsche Botschaft Istanbul, Damaskus, 1. 7. 1917.
586 Ebd.
587 Vgl. ebd., fol. 2, Abschrift Hoffmann an Bethmann Hollweg, Damaskus, 2. 7. 1917.
588 Vgl. D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, Tagebuch vom 28.II.1915-2.IX.17 (ausgen. Aug. 16-Juli 17), o. fol., Eintrag Wiegands vom 25. 7. 1917.

> Als ich im vorigen August hier durchkam bat ich Sie um Geheimhaltung meiner Ziele. Heute darf ich zu meiner Freude mitteilen, dass ich zu Djemal Pascha in das denkbar beste Verhältnis getreten bin & dass er mich zu seinem grossen Hauptquartier dauernd versetzt hat, wo ich eine besondere Abteilung geschaffen habe, die den Denkmalschutz im Bereich der 4. Armee übernimmt. Auf diese Weise kann vieles erhalten werden und kann ich auch ausserdem viel wertvolles wiss. Material zusammen bringen.[589]

Im sich anschließenden Verlauf des Schreibens rekurrierte Wiegand auf seine eigentlichen Absichten. Es wird deutlich, dass er Konsequenzen befürchtete, wenn diese offenbart würden:

> Ich möchte Sie bitten, falls gesagt wird dass ich in Syrien Schätze für […] die Berliner Museen entführe, solchen Gerüchten mit Entschiedenheit zu widersprechen, weil sie nicht der Wirklichkeit entsprechen & ich das Vertrauen Dj[emal]. Paschas unmöglich täuschen kann. Solche Gerüchte könnten meiner Fürsorge für die gefährdeten Denkmäler Sÿriens grossen Schaden bringen.[590]

Der Leiter des 19. Bureaus ermahnte den Diplomaten zur Verschwiegenheit und verlangte, jedwedes Gerücht um seine Präsenz in der Region in Verbindung zur Sammlung von Altertümern zu unterbinden. Während seiner Anwesenheit in Syrien verschrieb sich Wiegand der Durchsetzung denkmalpflegerischer Maßnahmen im Sinne Ahmed Cemals.

In der osmanischen Hauptstadt besprach sich der Generalinspekteur mit dem Direktor des Müze-i Hümayun. Der Inhalt des Gesprächs ist nicht tradiert. Aus dem Brief Ahmed Cemals an Halil Edhem lässt sich partiell rekonstruieren, worüber die Wissenschaftler in Istanbul berieten. Zunächst berichtete der Marineminister über den Zweck der Reise Wiegands nach Berlin:

> Herr Wiegand hat im ganzen Bereich der 4. Armee Inspektionsreisen ausgeführt. Das während dieser Reisen aufgenommene bildliche Material soll in einer möglichst vollkommenen Art publiciert werden. Ich [Ahmed Cemal, SW] sende ihn zwecks Rücksprache mit den Druckern und wegen Verhandlungen über die Drucklegung nach Berlin.[591]

Schließlich informierte der Generalgouverneur den Leiter des Müze-i Hümayun darüber, dass Wiegand auf seiner Durchreise durch Istanbul auch Halil Edhem aufsuchen sowie Bericht über seine Tätigkeiten erstatten werde:

> Er [Wiegand, SW] wird Ihnen [Halil Edhem, SW] bei dieser Gelegenheit über die Erhaltung der Denkmäler im Bereich der 4. Armee Vortrag halten und wenn etwa in

589 PA-AA, RAV 4/4, o. fol., Wiegand an Rößler, Aleppo, 3. 7. 1917.
590 Ebd.
591 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00906-005, o. fol., Ahmed Cemal an Halil Edhem, Damaskus, 29. 6. 1917.

dieser Hinsicht Eure Hochwohlgeboren für uns Befehle haben, so bitte ich Sie, diese dem Professor Wiegand mitzuteilen und den genannten freundlich aufzunehmen.[592]

Etwaige Befehle Halil Edhems an Wiegand sind nicht überliefert, doch sandte der Direktor des Müze-i Hümayun noch im Juli 1917 ein Schreiben an seinen nach Syrien befohlenen vormaligen Mitarbeiter Aziz Ogan. Das auf den 30. Juli 1917 datierte Dokument gibt Zeugnis darüber, dass der osmanische Archäologe von Ahmed Cemal am 1. Juli desselben Jahres zum »Dördüncü Ordû-yı Hümâyûn âsâr-ı atîka müşâvir«[593] (dt.: Berater für Altertümer der Imperialen Vierten Armee) nach Damaskus berufen worden war. Noch in Istanbul hatte Halil Edhem seinem Mitarbeiter einen Brief übergeben, den er in Damaskus zusammen »mit vier Ausgaben des Antikengesetzes [und] einer Ausgabe des Denkmalschutzgesetzes«[594] an Ahmed Cemal übergeben sollte. Erst am Ende des Monats stellte Halil Edhem fest, dass sein Schreiben zwar die Ausgaben des Antikengesetzes enthalten, er die Kopie des Denkmalschutzgesetzes vergessen hatte, welche er Aziz Ogan zur Übergabe an den Kommandeur der IV. Armee nachsandte.[595]

Bereits vor vollendete Tatsachen gestellt und vermutlich aufgrund der Machtasymmetrie der beteiligten Akteure, signalisierte Halil Edhem im Sommer des Jahres 1917 durch die Übersendung der Ausgaben des Antiken- wie auch Denkmalschutzgesetzes seine Kooperationsbereitschaft mit den von Ahmed Cemal begonnenen Maßnahmen zum Erhalt des osmanischen Kulturbesitzes im Operationsgebiet der IV. Armee. Unterdessen hatten die deutschen Wissenschaftler ihre Forschungen bereits in vollem Umfang begonnen.

Kriegsdenkmalpflege durch das 19. Bureau

Nach der Konstituierung des 19. Bureaus bei der IV. Osmanischen Armee reisten Wiegand, Watzinger und Wulzinger noch Anfang November 1916 nach Jerusalem, um dort die erste Expedition[596] der Formation in die Wüstenstädte des südlichen Palästina[597] vorzubereiten. Als Interessenvertreter der Hohen Pforte begleitete ein

592 Ebd.

593 BÜADM-AOK, OGNBIO0100801, fol. 2, Halil Edhem an Aziz Ogan, Istanbul, 30 Temmuz sene 333/30. 7. 1917.

594 Ebd. »dört nüsha âsâr-ı atîka nizâmnâmesiyle bir nüsha muhâfaza-i âbidât nizâmnâmesi.«

595 Vgl. ebd.

596 Nach der ersten Publikation des Denkmalschutz-Kommandos wurden insgesamt folgende Ortschaften zwischen 1916 und 1918 durch Wiegand und seine Mitarbeiter aufgenommen: Aleppo, ʻAmmān, Amrit, Antiochia, Apameia, Baalbek, Bosra, Bziza, Damaskus, Djerasch/Gerasa, Hosn Sfiri, Hosn Suleimân, Jerusalem, Kal'at el Hosn, Kal'at Semʻan, Kanawât, Kasr Naûs, Kilikische Pforte, Laodicea ad maree, Madâin Sâleh, Nahr el 'Âsi, Palmyra, Petra (Wâdi Mûsa), Ramle, Samaria (Sebastije), Seleucia Pieria (Selefke), Sinai (Wâdi Ferân), Suwêda, Tabor, Tiberias, Tortossa, Tadmur. Vgl. hierzu das Verzeichnis der aufgenommenen Ortschaften in: Ahmed Cemal: Alte Denkmäler, o. S.

597 Das Gebiet war im Januar/Februar 1914 von Thomas E. Lawrence und Leonard Woolley (1880-1960) bereist und untersucht worden. Die Ergebnisse veröffentlichten die britischen Wissenschaft-

osmanischer Ordonnanzoffizier die Expedition. Die ersten kleineren Forschungsreisen zeichneten ein Bild weitreichender Zerstörungen der Altertümer durch Raubgrabungen sowie den Missbrauch der antiken Stätten als Steinbrüche für den Bau von Eisenbahnlinien oder Siedlungen. Über Reaktionen vor Ort berichtete Watzinger unter Berufung auf seinen Vorgesetzten:

> In Ruhebe wurde das antike Bad bis auf den letzten Stein abgebrochen, um ein ödes, türkisches Wachthaus zu errichten. Mit Vorliebe haben diese Kerle die Ecken hochstehender Bauten herausgerissen, außerdem die Türen, so daß der übrige Teil der Mauern bald zusammenfallen muß. Ein solcher Unternehmer kam zu mir und sagte: Die Steine an den Ecken sind die besten, darum nehmen wir sie von dort mit Vorliebe.[598]

Über eine Intervention Ahmed Cemals lancierte Wiegand die Erwirkung eines Erlasses vom Kommandanten Oberst Behçet Bey, der es gegen Strafe untersagte, die Altertümer als Steinbrüche zu nutzen.[599] Auch Heinrich August Meissner wurde über Behçet Bey in einem Telegramm vom 25. November 1916 über die Entnahme von Steinen durch Bauunternehmer der Eisenbahn aus den Ruinen von Ruḥebe (Rechovot), Sbeita (hebr.: Horvot Shivta) wie auch Abdah (hebr.: Avdat) informiert. Der osmanische Offizier präzisierte die von ihm eingeleiteten Gegenmaßnahmen, einerseits durch die Einsetzung von Wächtern zum Schutz der Ruinen sowie andererseits durch die Androhung der Verhaftung der Verantwortlichen sowie ihrer Überweisung an ein Kriegsgericht.[600] Am Vortag hatte Behçet Bey bereits den Kommandeur ʿAuja al-Hafirs angewiesen, sofort Wachen zu den antiken Stätten zu entsenden. Sollten lokale Unternehmer versuchen, Steine aus den Ruinen zu entwenden, wies der Oberst den Kommandeur an, sie festzunehmen und mit einer Eskorte nach Bi'r as-Sabʿ (hebr.: Be'er Scheva) zu geleiten.[601] Bereits die ersten Maßnahmen im Kontext der Reisen des 19. Bureaus verdeutlichen, dass die Einheit mithilfe von Militärs sowie Ahmed Cemals die Maßgaben des von ihnen propagierten Denkmalschutzes umsetzten.

Anschließend etablierte sich die Vorgehensweise, dass Wiegand nach seinen Expeditionen Berichte an seinen Vorgesetzten Ahmed Cemal übergab. Letzterer

ler im *Annual of the Palestine Exploration Fund* im Jahre 1915, doch wussten Watzinger und Wiegand aufgrund des Kriegs nichts von diesen Untersuchungen und glaubten, nach Musil die ersten Besucher der Altertümer zu sein. Vgl. Sam Moorhead: Leonard Woolley, Thomas E. Lawrence und die Vermessung der Wildnis von Zin, in: Das grosse Spiel, S. 420-429; Trümpler: Denkmalschutz-Kommando, S. 476; Jonathan N. Tubb: Leonard Woolley und Thomas E. Lawrence in Karkemisch, in: Das grosse Spiel, S. 250-261; hier S. 255, u. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 290.

598 Zit. Theodor Wiegand an Hans von Ramsay nach Watzinger: Theodor Wiegand, S. 292.

599 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Telegramm Behçet Bey an Meissner Pascha, Bi'r as-Sabʿ, 25. 11. 1916. Hierzu auch: Watzinger: Wiegand, S. 289.

600 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Telegramm Behçet Bey an Meissner Pascha, Bi'r as-Sabʿ, 25. 11. 1916.

601 Vgl. ebd.

nutzte sie als Grundlage für Anweisungen an militärische und zivile Behörden, um Schutzmaßnahmen auf lokaler Ebene für die Altertümer zu erwirken.[602] Darüber hinaus erließ das deutsche Militär im Gebiet der IV. Osmanischen Armee den Befehl, jegliche Nachrichten über eine potentielle Gefährdung von Altertümern – möglichst mit Fotografie – an Wiegand weiterzuleiten.[603] Die deutschen Wissenschaftler nahmen die Altertümer auf, fertigten Fotografien an und stellten mögliche Zerstörungen, meist durch Steinentnahmen für den örtlichen Brunnen- oder Bahnbau, fest.[604]

Zumal sich Ende 1916 die osmanischen, deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen aus der osmanisch-ägyptischen Grenzregion zurückzuziehen begannen, konnten die ersten Untersuchungen der Altertümer im südlichen Palästina nur eilig vollzogen werden.[605] Den Expeditionsteilnehmern half nun, wie Wiegand berichtete, der Zustand der antiken Stätten: »Die von mir besuchten Städte […] liegen so, daß man sie gar nicht auszugraben, sondern nur aufzunehmen braucht.«[606] Nach Beendigung der ersten Reise hoffte der Expeditionsleiter auf eine Rückkehr zu den Altertümern des südlichen Palästinas zwecks einer weitergehenden Aufnahme mit Hilfe von besseren Instrumenten. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch aufgrund der sich prekär entwickelnden militärischen Lage in der Region.[607]

Nach ihrer Rückkehr zum Oberkommando der IV. Armee in Jerusalem untersuchten die Angehörigen der Formation die antike Stadt Jerusalem. Hierbei konnten, so Watzinger, wegen der deutschen Uniform sowie aufgrund des gefürchteten Namens Ahmed Cemals[608] sämtliche Altertümer besucht und von den Wissenschaftlern aufgenommen werden. Auch die unterirdischen Räume des Tempelplatzes wurden besichtigt:[609] »Diese Stadt [Jerusalem] steckt voller Probleme, es war vor dem Krieg unendlich schwer, an manche Dinge heranzukommen; jetzt in Uniform, kommt man überall durch und der gefürchtete Name Djemal Pascha hilft mir [Wiegand, SW] sehr.«[610]

602 Vgl. Ahmed Cemal: Vorwort, o. S., u. Trümpler: Denkmalschutz-Kommando, S. 476.
603 Vgl. Trümpler: Denkmalschutz-Kommando, S. 476.
604 Vgl. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 291.
605 Vgl. ebd., S. 290.
606 Zit. Theodor Wiegand an Hans von Ramsay nach Watzinger: Theodor Wiegand, S. 291, u. Wiegand: Halbmond im letzten Viertel, S. 207.
607 Vgl. David Fromkin: A Peace to end all Peace. The Fall of the Ottoman Empire and the Creation of the Modern Middle East, New York 2009, S. 175-178; McMeekin: Endgame, S. 296-314, u. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 292.
608 Zur Durchsetzung seiner Herrschaft ging Ahmed Cemal vehement und gewaltsam gegen jegliche Formen des arabischen Nationalismus durch. Hierbei griff er auf brutale Sanktionen zurück, um die Unabhängigkeitstendenzen zu unterdrücken. Am 5. 5. 1916 unterzeichnete Ahmed Cemal z. B. die Exekutionsbefehle für 21 arabische Oppositionelle und ließ sie am Folgetag in Beirut und Damaskus öffentlich hängen. Hierzu: McMeekin: Endgame, S. 305.
609 Vgl. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 292-293.
610 Zit. Tagebucheintrag Theodor Wiegands vom 2. 12. 1916 nach Wiegand: Halbmond im letzten Viertel, S. 208.

Der seinen Urlaub in Jerusalem verbringende deutsche Architekt Walter Bachmann (1883-1958)[611] schloss sich für die zweite Expedition dem 19. Bureau an, zumal Wulzinger wegen einer Krankheit nicht in der Lage war, die strapaziöse Reise in die Wüste zu unternehmen. Am 8. Dezember 1916 reisten die Deutschen durch Wadi Musa (Mosetal) in Richtung der antiken Stadt Petra, wo Bachmann und Watzinger zwischen dem 16. und 30. Dezember die Aufnahme des antiken Stadtgebiets übernahmen, während sich Wiegand den Baubeschreibungen widmete.[612] Der Museumsdirektor in Uniform bestieg den Berg Hor und besuchte dort das islamische Heiligtum, unter dem eine byzantinische Kirche festgestellt wurde.[613] Nachdem der Generalinspekteur bereits am 10. Januar 1917 über das Jordantal und Jericho wieder in Damaskus eingetroffen war und Quartier mit deutschen Fliegern bezog,[614] erreichten Watzinger und Wulzinger die syrische Stadt am 21. Januar 1917. Anschließend begaben sie sich gemeinsam mit ihrem Befehlshaber auf erste kleinere Rundgänge in der Stadt, um einen Überblick über die Damaszener islamischen Baudenkmäler zu erhalten. Wie mit Ahmed Cemal vereinbart, widmeten sie sich zunächst al-Takkiya al-Sulaymāniyya. Zu dieser Zeit hatten die Restaurierungsarbeiten des Komplexes begonnen. Im Anschluss erfolgte die Untersuchung der Umayyaden-Moschee sowie ihrer Umgebung samt des antiken Tempel- und Marktbezirks.[615] Die Vermessung der Altstadt wurde mit einer Triangulation vom höchsten Minarett aus begonnen, während ebenso die Richtung und Länge aller Straßen und Gassen mit Hilfe eines Kompasses sowie durch Abschreiten festgestellt wurde.[616] Die hierzu notwendigen Begehungen wurden von den Wissenschaftlern genutzt, um Damaskus auf seine antiken Überreste zu untersuchen und diese Beobachtungen sorgfältig aufzunehmen, genauere Untersuchungen vorzubereiten[617] und schließlich einen Stadtplan der Altstadt zu erstellen.[618]

611 Walter Bachmann hatte archäologische Erfahrungen im Rahmen seiner Partizipation an der Grabung Koldeweys und Andraes in Babylon und Assur gesammelt. Hierzu: Watzinger: Theodor Wiegand, S. 293.

612 Vgl. Stephan G. Schmid: Paläste der Erinnerung. Neue Forschungen zu Nabatäischen Grabkomplexen in Petra, in: Welt und Umwelt der Bibel, Nr. 1 (2007), S. 1-6; hier S. 3-4; Watzinger: Theodor Wiegand, S. 293-295, u. Wiegand: Denkmalschutz und kunstwissenschaftliche Arbeit, S. 176. Die Ergebnisse der Exkursion publizierten die Teilnehmer im Jahr 1921: Walter Bachmann/Carl Watzinger/Theodor Wiegand (Hg.): Petra (Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Deutsch-türkischen Denkmalschutz-Kommandos, Heft 3), Berlin/Leipzig 1921.

613 Vgl. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 215.

614 Vgl. ebd., S. 297.

615 Vgl. ebd., S. 199 u. 202. Die Untersuchungen publizierten Wulzinger und Watzinger im Rahmen der Reihe im Jahr 1924. Wulzinger/Watzinger: Die islamische Stadt.

616 Vgl. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 299.

617 Vgl. ebd., S. 299. Die Untersuchungen mündeten schließlich in die 1921 erschienene Publikation der Arbeiten: Carl Watzinger/Karl Wulzinger: Damaskus. Die antike Stadt (Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Deutsch-türkischen Denkmalschutz-Kommandos, Heft 4), Berlin/Leipzig 1921.

618 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Befehlsniederschrift Wiegand, Damaskus, 12. 12. 1917. Hierzu auch: Sebastian Willert: Mapping Damascus during the First World War:

Auf den Expeditionen wurden die Angehörigen des Kommandos auch Zeugen des Genozids an den im Land lebenden armenischen und assyrischen Christen. In einem antiken Theater traf Wiegand auf armenische Geflüchtete, die sich zum Schutz vor gewaltsamen Übergriffen und zum Überwintern dort versteckten. Zwar dominiert in Wiegands Notizen die Befürchtung, die Flüchtenden könnten die antike Stätte beschädigen, doch meldete die Formation ihre Entdeckung nicht an Ahmed Cemal oder andere osmanische Stellen, die womöglich die Verfolgung der Geflohenen veranlasst hätten:[619]

> Der Gang durch die Ruinen [in ʿAmmān] war wegen der maßlosen Beschädigungen und Beraubungen ein Gegenstand von fortgesetzter Empörung und hellsten Entsetzens, man hätte Tränen vergießen können. […] Geflüchtete Armenier, Frauen und Kinder, die man der Männer beraubt hat, wohl an 30 Familien, sie werfen Unrat, trocken und flüssig, in die Cavea und ihre Exkremente füllen die Gänge. Ich kann dies nicht im Bericht an Djemal Pascha erwähnen, sonst werden diese unglücklichen Menschen während des Winters auch noch aus diesen Trümmern gejagt. In einem alten Gewölbe auf der Akropolis empfing uns ein fürchterlicher Gestank. Da lagen 2 tote Menschen, die man dort hingeworfen hatte, ohne Begräbnis. Ich hörte, daß man so die Armenier behandele.[620]

Die deutschen Wissenschaftler gaben in ihren persönlichen Dokumenten an, den Verfolgten durch kleinere Maßnahmen wie das Überlassen von Getreidesäcken[621] zu helfen, initiierten jedoch keine weiteren humanitären Vorkehrungen oder Maßnahmen zu ihrem Schutz.

Schließlich begann die Formation mit den Vorbereitungen für zwei größere Expeditionen nach Palmyra sowie entlang der Küste Beiruts nach Antiochia. Am 1. April 1917 brachen die Mitglieder des 19. Bureaus nach Palmyra auf, das die Teilnehmer und ihr Begleitschutz am 6. April erreichten.[622] Vor Ort blieben die

A German-Ottoman Cooperation of Cartography, Archaeology and Military?, in: Proceedings of the International Cartographic Association. Vol. 3, 12: 8th International Symposium of the ICA Commission on the History of Cartography »Mapping the Ottoman Realm: Travelers, Cartographers and Archaeologists« (2021), S. 1-16; hier S. 7-13.

619 Vgl. Trümpler: Denkmalschutz-Kommando, S. 476-477.

620 Zit. Marschtagebuch Theodor Wiegands vom 9.12.1916 nach Wiegand: Halbmond, S. 211-212.

621 Vgl.: Watzinger: Theodor Wiegand, S. 287, 294-295, 309-310, 327 u. 476-477; Wiegand: Halbmond, S. 202, 211-212, 220-221, 256-257, sowie Theodor Wiegand: Vorwort, in: Petra (Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Deutsch-türkischen Denkmalschutz-Kommandos, Heft 3), hg. von Walter Bachmann/Carl Watzinger/Theodor Wiegand, Berlin/Leipzig 1921, S. IX.

622 Bezüglich der in Palmyra angefertigten archäologischen Untersuchungen siehe auch das in den 1930er Jahren publizierte Werk der Expeditionsteilnehmer: Theodor Wiegand (Hg.): Palmyra – Ergebnisse der Expeditionen von 1902 und 1917, Bd. I. Textband, Bd. II. Tafelband (Archäologisches Institut des Deutschen Reiches, Abteilung Istanbul) mit 183 Abbildungen im Text und einer Karte von Daniel Krenckerz Otto Puchstein, Bruno Schulz, Carl Watzinger, Theodor Wiegand und Karl Wulzinger, Berlin 1932.

Reisenden bis zum 1. Mai desselben Jahres.[623] Während der Expedition nach Petra befassten sich Watzinger und Wulzinger mit der Untersuchung der Grabmonumente, der Vermessung der vier Nekropolen und der Aufnahme der Grabtürme und Tempel.[624] Neben der Aufnahme der durch Plünderungen und Raubgrabungen entstandenen Schäden an den Altertümern bemühte sich Wiegand mit Hilfe der beigestellten Soldaten um die Stabilisierung der Pfeiler des Straßentores, die vom Wüstensand sowie durch die Witterungsbedingungen bereits unterhöhlt waren.[625] Darüber hinaus wurden bis dato unbekannte Reste einer Tempelanlage entdeckt. Mit Hilfe der Soldaten konnten hier Schürfungen durchgeführt werden, welche so viele architektonische Objekte hervorbrachten, dass es Wulzinger möglich war, eine Rekonstruktion der Anlage zu entwerfen.[626]

Aus einem nach seiner Rückkehr verfassten Dokument gehen nicht nur die Namen der die Expedition begleitenden osmanischen Soldaten hervor, sondern auch, dass Wiegand versuchte, die Auswahl der seine Formation begleitenden Militärs selbst zu treffen. Am 2. Mai meldete Wiegand, er sei »[h]eute […] mit Basch-Tschausch Ismail und den 6 Soldaten von Tadmur zurückgekehrt«.[627] Nach einem 14-tägigen Aufenthalt in Damaskus plante Wiegand, die sich anschließende Exkursion am 15. Mai anzutreten, und vermittelte Ahmed Cemal, dass er für diese »Reise […] nur vier Soldaten brauche, nämlich 1) Basch Tschausch-Ismail. 2) Mohammedoglou Halil 3) Ismail-[Rezeboglou Hassan] […] 4) Ramasanoglou Adam«.[628] Auf die übrigen Begleiter, »1) Onbaschi Nureddin-Oglou Halil 2) Ahmed-Oglou Machmoud 3) Mehmedoglou Hassan [4) Ismailoglou Hussein]«,[629] wollte er verzichten, beantragte allerdings für alle eine neue Einkleidung.[630]

Seinen Bericht über die Exkursion nach Palmyra verfasste Wiegand während seiner zweiten Reise am 18. Mai 1917 und schrieb an Ahmed Cemal:

> Ich fand die prächtigen Ruinen der Stadt im Allgemeinen in einem guten Erhaltungszustand. Dank des Einflusses des Schech Mohammed Abdullah, des Mudir und des Reïs el Beledich wagt es die Bevölkerung nicht, die Ruinen zu nutzen. Ich hatte eine lange Konferenz mit diesen drei Personen und habe ihnen gezeigt, dass sie eine große Verantwortung für die Erhaltung der Ruinen tragen.[631]

623 Vgl. D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Wiegand an Ahmed Cemal, Beirut, 18. 5. 1917.
624 Vgl. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 302-303, u. Wiegand: Halbmond, S. 240-247.
625 Vgl. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 303, u. Ahmed Cemal: Alte Denkmäler, o. S.
626 Vgl. Watzinger, Theodor Wiegand, S. 303-304.
627 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00921-038, Notiz an Generalquartier der IV. Armee, Damaskus, 2. 5. 1917.
628 Ebd.
629 Ebd.
630 Vgl. ebd.
631 Ebd., NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Wiegand an Ahmed Cemal, Beirut, 18. 5. 1917. »J'ai trouvé les magnifiques ruines de la cette ville en général, en bon état de conservation. […]

In Zusammenarbeit mit osmanischen Vertretern und der lokalen Bevölkerung setzte der Abteilungsdirektor des Königlichen Museen denkmalpflegerische Aufgaben vor Ort um und sensibilisierte für den Erhalt der Monumente. Wiegand berief sich ferner auf die Aussagen Mohammed Abdullahs, indem er Ahmed Cemal die Informationen weiterleitete, dass 20 Jahre zuvor erhebliche Zerstörungen und Diebstähle von Skulpturen, Gläser sowie Gold- Silbergegenstände durch aleppinische Antikenhändler zu beklagen waren, die schließlich durch Regierungsmaßnahmen eingedämmt werden konnten.[632] Vor Ort beauftragte Wiegand seinen Begleiter Wulzinger mit der Erstellung eines Plans der Nekropole von Palmyra, welcher die Lage »jedes Grabes, Grabdenkmals« festhielt, nummerierte und mit »einer besonderen Beschreibung seines gegenwärtigen Zustandes«[633] versah. Dies diente als Arbeitsgrundlage für den künftigen Generalinspekteur der Altertümer und war im Sinne Ahmed Cemals, der dieses von Wiegand nochmals präzisierte Vorgehen bereits nach Istanbul gemeldet hatte:

> Auf diese Weise kann der zukünftige Inspektor für Altertümer leicht überprüfen, ob neue Zerstörungen vorgenommen wurden oder nicht. In Anbetracht der großen Bedeutung von Palmyra ist es notwendig, dass ein Inspektor diese Stadt einmal im Jahr besucht.[634]

Wiegand betonte die Bedeutung des von den Expeditionsmitgliedern erstellten Plans sowie erste Erhaltungsmaßnahmen, die am witterungsbedingt einsturzgefährdeten Triumphbogen vorgenommen wurden.[635] Schließlich erwähnte der Archäologe, er habe die Kosten zur Erhaltung des Monuments selbst getragen, um seine Dankbarkeit gegenüber der osmanischen Regierung zum Ausdruck zu bringen.[636] Auch berichtete der Abteilungsdirektor von seiner Entdeckung eines »bisher unbekannten Tempels mit 32 Säulen im korinthischen Stil«,[637] von dem er ebenfalls einen Plan anfertigen ließ. Knapp skizzierte Wiegand weitere Exkursionen

Grâce à l'influence du Schech Mohammed Abdullah, du mudir et du reïs el Beledich, la population on n'ose pas de à exploiter les ruines. J'ai eu une longue conférence avec ces trois personnes, […] j'ai ai démontré, […] quel grand trésor de monuments admirables est confié à eux et […] quelle grande responsabilité qu'il ont pour […] la population de ces […] monuments.«

632 Ebd.

633 Ebd. »À l'avenir […] Pour contrôler mieux, […] l'etat de la nécropole, […] j'ai chargé Mr. le lieutenant Dr Wulzinger a dresser un plan exact de toute la necropole de Palmÿre. La situation de chaque […] monument funeraire [sic!] a été fixée dans […] le plan […] et […] description [sic!] spécial […] de chaque tombeau a été faite.«

634 Ebd. »De cette manière, le futur inspecteur des antiquités […] pourra facilement […] examiner, si de nouvelles destructions ont été faits ou non. Vu la grande importance de Palmyre, il […] sera necessaire [sic!] que'un l' inspecteur visite dans chacque année une fois cette ville.«

635 Vgl. ebd.

636 Vgl. ebd.

637 Ebd. »les restes d'un grand temple […] inconnu jusqu'à maintenant, avec 32 colonnes en styl [sic!] corinthien.«

und die Entdeckung einer römischen Lagerfestung bei Buharra, fünf palmyrenischen Burgen in Hesim und Basariyye sowie einer Karawanserai bei Qasr al-Hayr ash-Sharqi, deren Errichtung er auf das Jahr 121 n. Chr. datierte.[638]

Nachdem die Expeditionsteilnehmer erneut nach Damaskus zurückkehrten und ihre Ergebnisse auswerteten, brachen sie im Mai 1917 in Begleitung von vier Soldaten zu ihrer Forschungsreise entlang der Küste des Libanon auf.[639] Über Beirut zog die Formation nach Byblos (Jubayl), wo die deutschen Wissenschaftler am Burgberg attische Scherben aus dem 5. Jahrhundert fanden. Diese wiesen auf einen bis dahin unentdeckten Friedhof samt Königsgräber, in denen sie »reiche Schätze«[640] entdeckten.[641] Das Schicksal dieses Fundkontexts ließ sich nicht rekonstruieren.

Die Expedition in Richtung des letzten Ziels, Antiochia, begann die Formation am 14. Juni 1917. In der antiken Stadt angekommen, widmeten sich die Wissenschaftler der Aufnahme der Altertümer und untersuchten das Hippodrom sowie die Basilika.[642] Von Antiochia erfolgte dann die Rückreise über Aleppo, wo Wiegand ein dringendes Telegramm der Generalverwaltung der Museen[643] veranlasste, sich beurlauben zu lassen und nach Berlin weiterzureisen.

Vor dem Beginn seiner Rückreise verfasste der Leiter der Formation am 28. Juni einen weiteren Bericht an Ahmed Cemal, in dem er nach seinen Exkursionen in Nord-Syrien resümierte, »dass der Erhaltungszustand der antiken Monumente im Allgemeinen zufriedenstellend ist«.[644] Wiegand fokussierte sich auf acht antike Stätten[645] und betonte zunächst neben der Bedeutung Baalbeks für die Geschichte der antiken Architektur die Überreste von Qal'at Sim'an (»Kalaat Semaan«)[646] und verdeutlichte, »[e]s ist absolut notwendig, dass dieser Ort von Eurer Exzellenz [Ahmed Cemal, SW] und den örtlichen Behörden auf die wirksamste Weise

638 Vgl. ebd

639 Wiegand gab in seinem Schreiben an Ahmed Cemal an, er plane am 15.5. erneut abzureisen. Watzinger hingegen schrieb in seiner Biografie Wiegands, der Aufbruch zur zweiten Exkursion sei am 5. 5. 1917 erfolgt. Hierzu: D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00921-038, Notiz an Generalquartier der IV. Armee, Damaskus, 2. 5. 1917; Watzinger: Theodor Wiegand, S. 304.

640 Watzinger: Theodor Wiegand, S. 306.

641 Vgl. ebd., S. 305-306.

642 Vgl. ebd., S. 310-311.

643 Wilhelm von Bode hatte in Berlin von den Planungen um die Einrichtung eines deutschen Kulturinstituts gehört (Kap. 4.1.4). Diesem sollte eine archäologische Abteilung angegliedert werden. Die Königlichen Museen erachteten ihre Position in Istanbul gefährdet und protestierten im AA gegen das Vorhaben. Die kulturpolitischen Planungen blieben aufgrund der Entwicklungen sowie der sich verändernden Situation nach dem Ende des Ersten Weltkriegs unausgeführt. Hierzu: Watzinger, Theodor Wiegand, S. 312-313.

644 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Bericht Wiegands für Ahmed Cemal, Damaskus, 28. 6. 1917. »Pendant un voyage de quarante jours au Nord de la Sÿrie, j'ai constaté que l'état de conservation des monuments antiques est généralement satisfaisant.«

645 Vgl. ebd. Die Stätten bezeichnete Wiegand als: »I. Qal'at Sim'an; II. Baalbek; III. Antakya; IV. Latakia; V. Tartus; VI. Dschabla (Jableh); VII. Tråblus (Tripoli); VIII. Nahr al-Kalb«.

646 Ebd.

geschützt wird«.[647] Die von ihm zum Erhalt der Bauwerke empfohlenen Maßnahmen werden im Folgenden exemplarisch skizziert. Zunächst empfahl er für Qal'at Sim'an:

> I: Kategorisches Verbot, Säulenwände abzureißen und Steine zu zerbrechen. 2: Verbot, moderne Häuser im gesamten Gebiet von Kalaat Semaan zu bauen. Die 18 Häuser, die bedauerlicherweise vor 20 Jahren gebaut wurden, sollten unter keinen Umständen erweitert werden. 3: Die gleichen Schutzmaßnahmen sollten für den antiken Ort Torumanîn (in der Nähe von Kalaat Semaan, wo die berühmte Kirche, die durch viele Veröffentlichungen bekannt ist, fast vollständig abgerissen ist) ergriffen werden. Dieser Abriss hat in den letzten 30 Jahren stattgefunden. Der Schech des kleinen Dorfes Kalaat Semaan bittet Eure Exzellenz, ihm einen strengen Befehl zu erteilen, damit er seinen Dorfbewohnern das ernsthafte Interesse der Regierung demonstrieren kann.[648]

Auch für Baalbek verfasste Wiegand Vorschläge zur Verbesserung des Schutzes der antiken Stätte und empfahl die Einsetzung einer Wache und die Aufstockung der Bezahlung. Als eine geeignete Person schlug der Leiter des 19. Bureaus den früheren Wächter Hussein Ali Mussa vor.[649] Während der Mobilisierung seien zudem Breschen in die Ruinen geschlagen worden, zu deren Verschließung Wiegand 5.000 Piaster für seinen »Assistenten« Aziz Ogan sowie Herrn Alouf empfahl. Letzterer war bereits zuvor mit der Oberaufsicht über die Ruinen von Baalbek beauftragt worden.[650] Ferner bemängelte Wiegand, dass die Kavallerieeinheit vor Ort keine Besucher am Zugang zu den Ruinen hindere und bat Ahmed Cemal, »durch eine strenge Anordnung zu verbieten, dass jemand dort durchgeht, und den Besuchern den offiziellen Eingang zu zeigen«.[651] Aus Latakia meldete Wiegand als »das interessanteste Denkmal ein altes Portal mit vier großen Bögen, das wir sorgfältig untersucht und gezeichnet haben«.[652] Da das Bauwerk zum Zeitpunkt seines

647 Ebd. »Il sera absolument necessaire [sic!] que cet endroit soit protégé par Votre Excellence et par les autorités locales de la manière la plus efficace.«

648 Ebd.: »I: Défense catégorique de démolir des murs des colonnes et de casser des pierres. 2: Défense de construire des maisons modernes dans tout l'endroit de Kalaat Semaan. Les 18 maisons qui sont malheureusement construits depuis [il y a] 20 années, ne devraient pas être augmentées à aucune condition. 3: Les mêmes mesures de défenses devraient être prises pour l'endroit antique de Torumanîn (près de Kalaat Semaan, où la célèbre église, connue par beaucoup de publications, est presque entièrement démolie. Cette démolisation [sic!] a été faite pendant les derniers 30 années. Le schech du petit Village de Kalaat Semaan prie Votre Excellence de lui faire parvenir une ordre sévère afin qu'il puisse démontrer á ses villageois l'intérêt serieux [sic!] du Gouvernement.«

649 Vgl. ebd.

650 Vgl. ebd.

651 Ebd. »Je prie Votre Excellence de interdire par une ordre ferme à quiconque de passer par là et d'indiquer au visiteurs l'entrée officielle.«

652 Ebd. »Á Lattakieh, le monument le plus intéressant est un ancien portail à quatre grand arcs que nous avons soigneusement étudié et dessiné.«

Aufenthalts als eine Moschee genutzt wurde, schlussfolgerte der Archäologe, dass es einem ausreichenden Schutz unterstellt sei. Doch könne »der Geist der Moderne, der derzeit in Lattakieh herrscht, dort einigen Überresten der alten Kolonnaden gefährlich werden, wenn die Behörden nicht aufgefordert werden, beim Bau neuer Straßen die alten Überreste sorgfältig zu erhalten«.[653]

Auch berichtete Wiegand von seinem Fund der »Überreste einer reich gekleideten Frauenstatue aus Marmor«[654] vor dem Haus des ehemaligen italienischen Konsuls und legte nahe, den Mutessarif zu beauftragen, diese in Besitz zu nehmen und im öffentlichen Park aufzustellen.[655] Auch für das nahegelegene Dschabla (Jableh) befürwortete Wiegand die Bewahrung des antiken Theaters in seinem Zustand. Zu diesem Zweck sei eine Intervention Ahmed Cemals notwendig:

> Der Kaimakam wird Eurer Hoheit [Exzellenz] für einen solchen Befehl sehr dankbar sein, denn in Giblé gibt es einen reichen Araber, der behauptet, dass das Theater und seine Umgebung ihm gehören und dass er damit machen kann, was er will. Es wäre ratsam, einen öffentlichen Garten um das Theater herum anzulegen. Die Stadt Giblé ist die schmutzigste aller Kleinstädte in Syrien. Der Zustand der Straßen und der auf die Straßen geworfene Müll sind unbeschreiblich.[656]

Abschließend erwähnte der Leiter der Formation lobend die Unterstützung, die sein 19. Bureau von verschiedenen Regierungsvertretern des Landes erhalten hatte, und hob eine Auswahl namentlich hervor.[657] Nach seiner Ankunft in Damaskus meldete sich Wiegand bei Ahmed Cemal zurück. Über sein Treffen beim Befehlshaber der IV. Armee berichtete er:

> Ich habe dem Oberkommandierenden Dschemal Pascha meine Antrittsmeldung gemacht und wurde sehr freundlich empfangen. Ich schlug ihm vor, zwei getrennte Arbeiten zu machen, ein wissenschaftliches Werk mit den Ergebnissen der neuesten Forschungen in den Wüstenstädten usw., daneben, entsprechend Dschemals Plan, eine Bilderpublikation populären Charakters mit beschreibendem Text in mehreren Sprachen. Das gefiel dem Pascha gut, und nun schreibe

653 Ebd. »L'esprit de modernité qui règne à Lattakieh à présent, pourra devenir un peu dangereux à certains restes de colonnades antiques, si on n'invite pas les autorités de conserver, en cas de construction de nouvelles rues, soigneusement les anciennes restes.«

654 Ebd. »les restes d'une statue de femme, richement vêtue, en marbre.«

655 Vgl. ebd.

656 Ebd. »Le caimacam sera très reconnaissant à Votre […] [Exc] pour une ordre pareille, car il y a à Giblé un arabe riche, qui prétend que le Theater [sic!] et ses alentours appartient à lui et qu'il en peut faire ce qu'il veut. Il serait à recommander de faire un jardin publique aux alentours du Théâtre [sic!]. La ville de Giblé est du reste la plus sale de toutes les petites villes de la Syrie. L'état des rues et les ordures qu'on jette sur les chemins sont indescriptibles.«

657 Wiegand betonte die gastfreundliche Aufnahme und Unterstützung durch Mehmed Ali in Trâblus (Tripoli), Hauptmann Mehmed Emins in Tartus, Major Djewdet (Cevdet) in Latakia sowie die Hafenkommandanten Kapitän Hamid (Sueidie, vermutlich das heutige Samandağ) und Mehmed Nasmi (Tartus). Vgl. ebd.

> ich ihm außerdem einen ›großen‹ Rapport über die Bedeutung der Denkmäler und die Notwendigkeit einer konservierenden Tätigkeit und Aufsicht. Von der wissenschaftlichen Publikation verspreche ich mir sehr viel, von der anderen natürlich gar nichts als ein Bilderbuch, das ich auch nicht mit meinem Namen decken möchte.[658]

Der Generalgouverneur hingegen erachtete die Veröffentlichung als Möglichkeit, eine Übersicht der wertvollen Altertümer des Territoriums zu erstellen. Sowohl osmanische Altertumsfreunde wie auch ausländische Reisende sollte diese Publikation als ein Führer durch die antike Welt dienen.[659] Nach Kriegsende berichtete Wiegand über das Werk:

> Es war Djemal Paschas lebhafter Wunsch, den Militär- und Zivilbehörden seines Landes durch Verbreitung eines solchen Anschauungswerkes größere Achtung vor ehrwürdigen Zeugen der Vergangenheit einzuflößen und auf diese Weise unsinnigen Zerstörungen vorzubeugen. Diese gingen zumeist nicht von der Armee oder von den Zivilorganen der türkischen Regierung aus, sondern von den überaus korrupten, spekulationswütigen arabischen Stadtvätern zu Damaskus, Beyrut, Aleppo u. a. Nur Jerusalem blieb unberührt. Gegen die heiligste Stadt des Christentums, die zweitheiligste Stätte des Islams, von derem Tempelplatz aus Mohammed gen Himmel gestiegen sein soll, haben nicht nur die Ausbeuter aller Nationen, sondern sogar die Kanonen der Eroberer und der abziehenden Verteidiger eine bemerkenswerte Rücksicht bewiesen.[660]

Um die von Ahmed Cemal angestrebte Publikation umzusetzen, schlug Wiegand vor, einen deutschen Verlag zu konsultieren. Unter Hinweis, die Veröffentlichung einzuleiten und Gespräche mit möglichen Verlagshäusern zu führen, rechtfertigte der Generalinspekteur im Sommer 1917 seinen Wunsch, nach Berlin zu reisen. Er verknüpfte die Reise mit seinem Aufenthalt in Istanbul, um Halil Edhem zu treffen sowie gegen das als potentiellen Konkurrenten gewertete Wissenschaftliche Forschungsinstitut Kühlmanns und Karos zu agitieren (vgl. Kap. 4.1.4). Zwar unterstellte sich Wiegand während seiner Anwesenheit in Syrien der Umsetzung denkmalpflegerischer Maßnahmen. Dennoch vernachlässigte er seine übrigen Intentionen und sein Verlangen, die entscheidende Persönlichkeit für archäologische Fragen Berlins im Osmanischen Reich zu sein, nicht. Am 2. Juli reiste Wiegand ab, während die übrigen Angehörigen seiner Formation vor Ort in Syrien verblieben.[661]

Im September 1917 besuchte Ahmed Cemal das Deutsche Reich und bei dieser Gelegenheit auch Wiegand in dessen Villa in Berlin-Dahlem. Der Marineminister

658 Zit. Theodor Wiegand nach Watzinger: Theodor Wiegand, S. 298.
659 Ahmed Cemal: Vorwort, o. S.
660 Wiegand: Denkmäler in Syrien, S. 181.
661 Vgl. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 312.

war zuvor von Wilhelm II. mit dem Orden »Pour le mérite« ausgezeichnet worden.[662] Neben dem Zusammentreffen mit seinem osmanischen Vorgesetzten widmete Wiegand seinen Aufenthalt der Berichterstattung über seine Tätigkeiten in Syrien an das AA und betonte die denkmalpflegerischen Maßnahmen und Zielsetzungen seiner Reisen durch die Region sowie insbesondere seine umfassenden Möglichkeiten durch seine Funktion als Generalinspekteur der Altertümer.[663] Sowohl der Botschafter in Istanbul, das AA in Berlin sowie auch Wilhelm II., wenn auch Letzterer lediglich in Auszügen, erhielten Kenntnis von Wiegands Tätigkeiten in Syrien.[664]

Im Einverständnis mit Ahmed Cemal berichtete Wiegand darüber hinaus am 19. September 1917 erstmals öffentlich über seine Tätigkeit im Osmanischen Reich in Augsburg. Vom »Tag für Denkmalpflege« telegrafierten daraufhin der Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Adolf von Oechelhäuser (1852-1923) sowie Paul Clemen nach Wiegands Vortrag ihre Glückwünsche an Ahmed Cemal nach Damaskus und betonten »in wie ausgezeichneter und vorbildlicher Weise im Bereich der 4. Armee begonnen ist, den Schutz der Altertümer zu organisieren«.[665] Ein von Clemen im Namen des »ständige[n] Aussschuss[es] des Tages für Denkmalpflege« gezeichnetes Anerkennungsschreiben an den Marineminister befindet sich im Nachlass Wiegand.[666] Darüber hinaus übergab Clemen dem Leiter des 19. Bureaus ein Dankesschreiben, das dieser Halil Eldem aushändigen sollte.[667] Paul Schumann (1855-1927) übersandte nach dem Tag der Denkmalpflege in Augsburg den Bericht Wiegands an das AA,[668] der schließlich an das Kultusministerium mit der Bitte um Vorlage bei den Königlichen Museen weitergeleitet wurde.[669] Im Januar 1918 übersandte das Kultusministerium den Bericht »nach Bekanntgabe an den Generaldirektor der Königlichen Museen zurück«.[670] Die Reise Wiegands ins Deutsche Reich diente nicht nur dazu, die denkmalpflegerische Arbeit in Syrien im Rahmen des Denkmalpflegetags zu präsentieren, sondern insbesondere auch die deutschen Behörden und Institutionen umfangreich zu informieren.

Auf seiner Rückreise nach Damaskus suchte Wiegand erneut Halil Edhem in Istanbul auf, um dessen Skepsis und Kritik am preußisch-deutschen Engagement für den Denkmalschutz im Osmanischen Reich zu bereinigen und Störungen in den bilateralen Beziehungen zu vermeiden.[671] Inzwischen hatte Wilhelm II. seinen

662 Vgl. ebd., S. 313.
663 Vgl. PA-AA, RZ 503/64594, o. fol., Bericht Wiegand an AA, o. O., Oktober 1917.
664 Vgl. ebd., o. fol., AA an Botschafter in Istanbul, Berlin, 11. 10. 1917.
665 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Telegramm Clemen/Oechelhaeuser an Ahmed Cemal, Augsburg, o. D. [20./21. 9. 1917].
666 Ebd., NL-WieT-00907-004, o. fol., Clemen an Ahmed Cemal, Augsburg, o. D.
667 Vgl. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 313-314.
668 Vgl. PA-AA, RZ 503/64594, o. fol., Schumanns redigierter Bericht Wiegands an AA, o. O., Oktober 1917.
669 Vgl. ebd., AA an Kultusministerium, Berlin, 19. 10. 1917.
670 Ebd., o. fol., Kultusministerium an AA, Berlin, 25. 1. 1918.
671 Vgl. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 314.

Besuch in Konstantinopel angekündigt, und Wiegand wurde von Bernstorff gebeten, in der osmanischen Hauptstadt zu bleiben und an einer Führung des Kaisers mitzuwirken. Wiegand nutzte den Besuch des Monarchen vom 15. bis zum 18. Oktober 1917, um das angespannte Verhältnis zu Halil Edhem durch dessen Einbeziehung in die Planungen für die Führung sowie mit Hilfe von 14 Ordensauszeichnungen für Museumsarbeiter des Müze-i Hümayun zu verbessern.[672] Am 13. November traf Wiegand schließlich wieder in Damaskus ein.[673] In der Zwischenzeit hatten seine Mitarbeiter an der Erstellung des Stadtplans von Damaskus weitergearbeitet,[674] doch kam es aufgrund der prekären Situation der osmanischen Armeen in Syrien und Palästina nicht mehr zu weiteren Exkursionen. Die militärischen Entwicklungen an der südöstlichen Front des Osmanischen Reichs veranlassten, dass die Arbeiten an der Fertigstellung des Stadtplans von Damaskus forciert weitergeführt werden mussten. Der vollständige Plan wurde gerade gedruckt (Abb. 27), als die Stadt aufgrund des britischen Vormarsches vom militärischen Personal evakuiert wurde.[675] Noch kurz vor der Aufgabe von Damaskus verschaffte Ahmed Cemal den Mitarbeitern der Formation ungehinderten Zutritt zu der als Militärdepot dienenden arabischen Burg. Hier gelang es den Wissenschaftlern überraschend, unter der arabischen Anlage Reste eines römischen Kastells zu finden:[676]

> Djemal Pascha hat mir eine Ordre an den Commandanten der Citadelle (Kâlah) von Damaskus gegeben, wonach ich mit meinen Herren alle Orte dort betreten, untersuchen und vermessen kann. Es ist das erste Mal, daß die stolze Burg der arabischen Dynasten wissenschaftlich untersucht wird, in der sich einst das Grab Saladins & Sultan Beibars befand & von dessen kleiner Moschee aus die heilige Karawane […] nach Mekka abzuziehen pflegt. Wir fanden einen neuen, sehr höflichen Commandanten. Der vorige war vor 10 Tagen abgesetzt worden, weil er einen schoenen Quaderturm heimlich hatte abtragen lassen, um eine Walkerei zu bauen. Vier Bossenquaderreihen waren verschwunden, als wir die Sache bemerkten & inhibieren ließen. Zürcher hat auch hier wieder verständnisvoll mitgewirkt.[677]

Auch die Umayyaden-Moschee wurde noch vor Verlassen der Stadt mit provisorischen, aus der Perspektive deutscher Wissenschaftler dem Denkmalschutz dienenden Maßnahmen gesichert. So veranlassten die Angehörigen des Kommandos die Bereinigung der Moschee von jeglichen Anbauten, die Ausgrabung des Sockels sowie die Untermauerung und Sicherung der sich anschließenden Arkaden aus

672 Vgl. ebd., S. 314-315.
673 Vgl. ebd., S. 316.
674 Vgl. Willert: Mapping Damascus, S. 7; Watzinger: Theodor Wiegand, S. 316.
675 Vgl. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 318.
676 Vgl. ebd., S. 318-319.
677 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 24, o. fol., Tagebuch Wiegand, Eintrag vom 26.11.1917.

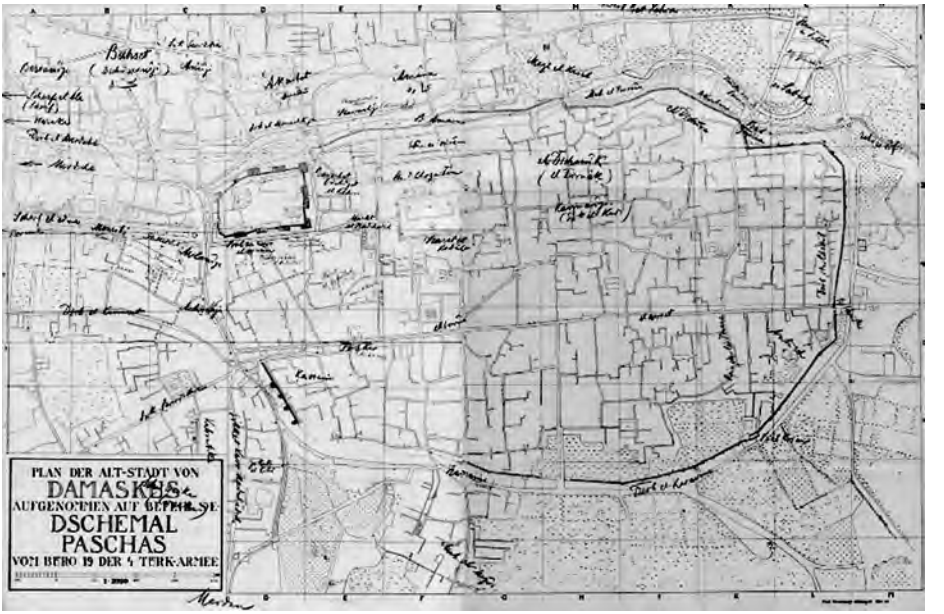


Abb. 27: Stadtplan der Altstadt von Damaskus im Maßstab 1: 2000, aufgenommen von den Angehörigen des 19. Bureaus der IV. Osmanischen Armee.

frühchristlicher Zeit durch Eisenbänder, um sie vor dem Einsturz zu bewahren.[678] In einem Sonderzug verließ Wiegand im Gefolge Ahmed Cemals Damaskus am 15. Dezember 1917 in Richtung Aleppo, wo sie wegen eines Schneesturms zu einem mehrtägigen Aufenthalt gezwungen wurden. Diese Zeit nutzten Ahmed Cemal, Wiegand und Zürcher, um die arabische Zitadelle zu besichtigen.[679] Nach seiner Ankunft in Istanbul richtete sich Wiegand im Stationshaus der Königlichen Museen ein und widmete sich der Bearbeitung seiner Ergebnisse von den Expeditionen des 19. Bureaus.[680] Darüber hinaus forderte Ahmed Cemal ihn auf, denkmalschützende Maßnahmen an zwei Festungen am Bosporus vorzunehmen:

> Djemal Pascha teilte mir [Wiegand, SW] mit, daß man ihm Rumeli Hissar und Anadol Hissar übergeben habe und der Verein der Freunde von Stambul bereits in der Zeitung öffentlich Dank ausgesprochen habe, daß er diese alten Denkmäler unter seinen Schutz genommen habe. Sobald es nicht mehr regnet, soll ich mit ihm hinfahren und Vorschläge für die Erhaltung machen. Das wird sehr schwer sein, denn der malerische Wert des jetzigen Zustandes ist sehr groß und jede Störung kann verderblich werden.[681]

678 Vgl. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 319.
679 Vgl. ebd., S. 320, u. Wiegand: Halbmond, S. 267.
680 Vgl. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 321.
681 Zit. Brief Theodor Wiegands an seine Frau Marie vom 3.1.1918 nach Wiegand: Halbmond, S. 269.

Am 16. Januar 1918 erteilte Ahmed Cemal die Anweisung zur Restaurierung der Bosporus-Festung Rumeli Hisarı, der sich Wiegand partiell widmete,[682] bevor er sich im Februar in Berlin aufhielt, um dort für die wissenschaftliche Untersuchung der Kaiserpaläste Istanbuls hinsichtlich der systematischen Ausgrabung und Untersuchung Unterstützung zu erhalten.[683] Anfang April 1918 kehrte Wiegand noch einmal nach Konstantinopel zurück, um Halil Edhem zur Erteilung einer Grabungslizenz für eine Brandstätte in Istanbul von 1912 zu bewegen, welche alte Palastanlagen zum Vorschein gebracht hatte.[684] Nachdem die Grabungslizenz erteilt worden war, wurde am 29. Mai 1918 mit den archäologischen Untersuchungen in der osmanischen Hauptstadt[685] begonnen.[686] Wiegand verließ Istanbul endgültig im Juli 1918, um sich aufgrund der restriktiven osmanischen Kunstpolitik bezüglich der Erteilung von Grabungskonzessionen und insbesondere der Ausfuhr von antiken Objekten der Suche nach einem neuen Operationsfeld der Berliner Museen in der Ukraine und Georgien zu widmen.[687]

»Die Fliegerphotographie im Dienste der Archäologie mitten im Krieg!«

Nachdem Watzinger gemeinsam mit Wulzinger am 21. Januar 1917 in Damaskus eingetroffen war, fanden sie Wiegand zusammen mit Bachmann in einem Fliegerheim bei »Bêt Tûmê«.[688] Für die Zeit in Damaskus richteten die Angehörigen des 19. Bureau einen Flügel des Gebäudes als ihren Stützpunkt ein. Sie teilten sich das Haus mit einem deutschen Oberleutnant der Militärmission, Lederer, sowie einem Fliegerleutnant namens König.[689] Zwischen den Wissenschaftlern und Fliegern entwickelte sich ein enger Kontakt. Rasch stellte sich in den Gesprächen die

682 Vgl. ebd., S. 269.
683 Vgl. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 323.
684 Vgl. ebd., S. 323.
685 Die hiermit beauftragten Wissenschaftler, der Ägyptologe Uvo Hölscher (1878-1963) und der Schweizer Ernest Mamboury (1878-1953), führten die Grabungen den widrigen Bedingungen zum Trotz fort. Am 18. 11. 1918 musste Hölscher nach dem Waffenstillstand von Mudros Istanbul verlassen. Mamboury, der als Schweizer weiterhin in der osmanischen Hauptstadt verbleiben durfte, beendete die Grabungen am 28. 11. 1918. Hierzu: Watzinger: Theodor Wiegand, S. 324. Ihre Ergebnisse publizierten sie 1934: Ernest Mamboury/Theodor Wiegand: Die Kaiserpaläste von Konstantinopel zwischen Hippodrom und Marmara-Meer, unter Mitwirkung von Uvo Hölscher und Karl Wulzinger mit einem Beitrag von Eckhard Unger, hg. vom Archäologischen Institut des Deutschen Reiches. Abteilung Istanbul, Berlin/Leipzig 1934.
686 Vgl. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 324.
687 Vgl. ebd., S. 331; Mietke: Suche, S. 115-131.
688 Watzinger meinte das ehemalige Spanische Konsulat, das in der Straße in Richtung Bāb Tūmā lag und nach dem späteren Besitzer ›Bait Dada‹ benannt worden war. Vgl. UAT, 546/2, fol. 129-131., Tagebucheintrag Carl Watzinger vom 21. 1. 1917 sowie Wulzinger/Watzinger: Die islamische Stadt, S. 17-21, Abb. 2 Plan; 67 K 3.7 Taf. 51c. 52a. 52c. Hierzu auch: Dorothée Sack: Damaskus, die Stadt intra muros. Ein Beitrag zu den Arbeiten der »Internationalen Kommission zum Schutz der Altstadt von Damaskus«, in: Damaszener Mitteilungen, Nr. 2 (1985), S. 207-290; hier S. 231.
689 UAT, 546/2, fol. 131, Tagebucheintrag Carl Watzinger vom 21. 1. 1917.

Bedeutung der Luftbildfotografie für die Kartierung heraus.[690] Anfang Februar 1917 berichtete Watzinger in seinem Tagebuch von einem »Oberleutnant in türkischen Diensten, Dittmer«,[691] der häufiger zu Besuch kam, um von seinen Flügen über die Dardanellen, Medina oder Suez zu berichten, und Luftaufnahmen zeigte.[692] Wiegand, Watzinger und Wulzinger erkannten die Möglichkeit, die von Fliegern angefertigten Bilder zur Unterstützung ihrer denkmalpflegerischen, archäologischen oder topographisch-geographischen Arbeiten einzusetzen. Zwar waren Wulzinger bereits am 9. Oktober 1916 Luftbilder durch Flieger gezeigt worden,[693] doch erfolgte ihr systematischer Einsatz erst nachdem Wiegand in Damaskus mit dem Piloten Richard Falke (*1892)[694] vereinbarte, dass die Fliegerabteilung einige Bilder für das 19. Bureau anfertigen sollte. Nachdem Falke die ersten Aufnahmen an die Wissenschaftler übergeben hatte, notierte Watzinger in seinem Tagebuch:

> Wir haben jetzt prachtvolle Fliegeraufnahmen der antiken Wüstenstädte bekommen, die uns Oberltn. Falke auf Wiegands Bitte gemacht hat. Bei dieser Gelegenheit ist eine bisher gänzlich unbekannte Stadt herausgekommen, weitere Aufnahmen sollen folgen. Die Aufnahmen sind so vorzüglich, dass man nach ihnen den Stadtplan und die Hausgrundrisse aufzeichnen kann.[695]

Die Wissenschaftler des 19. Bureaus erkannten unmittelbar die Bedeutung der Luftaufnahmen für ihre Arbeit. Anschließend nahmen sie selbst an einem Flug über Damaskus teil und partizipierten an der Erstellung von Fotografien:

> Durch Leutnant König und Leutnant Lederer haben wir zusammen einen Flug über Damaskus gemacht und dabei auch für uns vier Aufnahmen gemacht, die wir ausnutzen können. Die Fliegerphotographie im Dienste der Archäologie mitten im Krieg![696]

Neben den in seinem Einsatzgebiet operierenden Fliegerverbänden wandte sich Theodor Wiegand bereits im Februar 1917 mit einer »Liste für Fliegerbilder in Umgebung Smÿrna« an Hauptmann Karl Kettembeil (1890-1967) der V. Osmanischen

690 König wurde im Februar nach Istanbul beordert, um Flugzeuge abzuholen und nach Palästina zu befördern, während Lederer auf eine Abkommandierung zu einer Fliegerabteilung im südlichen Osmanischen Reich wartete. Hierzu: UAT, 546/2, o. fol.-137., Tagebucheintrag Carl Watzinger vom 5.-13. 2. 1917.

691 Ebd.

692 Ebd.

693 D-DAI-Z-AdZ NL-Wulzinger, Kasten 1, Heft Nr. 19, fol. 6, Tagebuch Karl Wulzinger, El Arisch, 9. 10. 1916.

694 Oberleutnant Richard Falke gehörte zur Fliegerabteilung 300. Norbert Schwake: Deutsche Soldatengräber in Israel. Der Einsatz deutscher Soldaten an der Palästinafront im Ersten Weltkrieg und das Schicksal ihrer Grabstätten, Münster 2008, S. 49, 50 u. 58.

695 UAT, 546/2, 141-o.fol., Tagebucheintrag Carl Watzinger vom 5.-13. 2. 1917.

696 Ebd.

Armee und forderte Luftbilder aus Kleinasien an.[697] Schon in Jerusalem hatte der Abteilungsdirektor Kontakt zum Chef der Feldflieger, Hauptmann Hellmuth Felmy (1885-1965),[698] aufgenommen. Dieser sollte Luftbildaufnahmen von den antiken Stätten in der Wüste zur Ergänzung der Bodenaufnahmen anfertigen. Im Fokus standen zunächst die Altertümer im Süden Palästinas, dann würden die Aufnahmen schließlich gen Norden auf antike Stätten des Ostjordanlands ausgedehnt werden.[699] Den Kontakt zu Felmy hielt Wiegand auch aus Damaskus aufrecht.[700]

Persönliche Verhandlungen zwischen den Wissenschaftlern und dem Fliegerpersonal ermöglichten die ersten Fliegeraufnahmen im Einsatzgebiet des 19. Bureaus. Anschließend bemühte sich Wiegand, die Präsenz deutscher Fliegerverbände im Osmanischen Reich möglichst flächendeckend auszunutzen und sogleich die von ihm geführte Antikenabteilung der Königlichen Museen als Einrichtung zu etablieren, welche die Zentralisierung und Verwaltung der Luftbilder übernehmen sollte.

Die Anfertigung von Luftbildern beschränkte sich anschließend nicht auf das Operationsgebiet der IV. Osmanischen Armee. Im Jahr 1917 erbat Wiegand ebenso von Erich Serno (1886-1963), »photografische Aufnahmen antiker Stätten wie Troja, Mytilene, Ephesus auch Ninive, Babylon u. s.w. aus dem Flugzeug für sein Museum machen zu lassen«.[701] In archäologischen Kreisen sprach sich das Potential herum, so dass auch Koldewey »genaue detaillierte Luftaufnahmen von Babel«[702] forderte. Um seine Ziele einer flächendeckenden Dokumentation antiker Stätten aus der Luft umzusetzen, nutzte Wiegand seine Kanäle in Berlin und erreichte, dass am 23. Juli 1917 durch den kommandierenden General der Luftstreitkräfte der »Kommandeur der Flieger 11« angewiesen wurde, »dem Antrage zu entsprechen, soweit es sich nicht um Aufnahmen handelt, deren Geheimhaltung aus taktischen Gründen geboten ist«.[703] Bis der offizielle Befehl erlassen wurde, dauerte es noch bis Oktober 1917. Am 11. des Monats veröffentlichte das Allgemeine Kriegs-

697 Wiegand wünschte Luftaufnahmen der deutschen Ausgrabungsstätten in »Didÿma (Jeronda)«, »Milet«, »Priene« sowie vom »Hafen Tigani auf Samos«. Ferner ein »Gesamtbild von Samos«, Aufnahmen der »Meerenge zwischen Samos & Festland«, »Ephesos, Pergamon, Assos, Mytilene, Magnesia, Budrum« sowie »Smyrna« und »Altsmyrna«. Hierzu: D-DAI-Z-AdZ NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Liste für Fliegerbilder in Umgebung Smÿrna, o. O., 20. 2. 1917.

698 Bezüglich der militärischen Verwendung Hellmuth Felmys während des Ersten Weltkriegs siehe: Neulen, Feldgrau in Jerusalem, S. 157-158.

699 Vgl. Trümpler: Denkmalschutz-Kommando, S. 477; Watzinger: Theodor Wiegand, S. 293, u. Wiegand, Denkmalschutz und kunstwissenschaftliche Arbeit, S. 174. Zu den Anfängen der Luftbildarchäologie siehe: Charlotte Trümpler: Die Anfänge der Luftbildarchäologie und ihre Pioniere, in: Flug in die Vergangenheit. Archäologische Stätten in Flugbildern. Ausstellungskatalog, hg. von Charlotte Trümpler, Köln 2003, S. 9-24.

700 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00752-014, Wiegand an Felmy, Damaskus, 7. 1. 1917.

701 BArch-MA, MSG2/10873, fol. 47, Sernos »Erinnerungen eines ›Alten Adlers‹«.

702 Ebd., fol. 99.

703 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT, Kasten 1, Kommandierender General der Luftstreitkräfte an Königliche Museen zu Berlin, o. O., o. D.

Departement des Kriegsministeriums einen Befehl an die Fliegerverbände und übersandte Wiegand eine Notiz, in der es hieß:

> Die in Betracht kommenden Fliegerverbände sind von dem kommandierenden General der Luftstreitkräfte angewiesen worden, soweit es die Kriegslage gestattet, von den altertümlichen Anlagen Luftbildaufnahmen zu machen. Die Aufnahmen werden s.Zt. vom kommandierenden General der Luftstreitkräfte der Antikenabteilung der Königlichen Museen übersandt werden.[704]

Wiegand hatte vermutlich seinen Aufenthalt in Berlin im Sommer 1917 genutzt, um in persönlichen Absprachen mit dem Ministerium den Befehl zu erwirken. Darüber hinaus knüpfte er in mindestens einem Fall persönliche Beziehungen zu einem im Osmanischen Reich stationierten Offizier, um ihn für die fotografische Aufnahme von antiken Stätten zu gewinnen.[705]

Nach seiner Rückkehr nach Damaskus präzisierte der Generalinspekteur der Altertümer den Befehl des preußischen Kriegsministeriums in einem Begleitschreiben und wies die Fliegerverbände auf bestimmte antike Stätten hin.[706] Darüber hinaus wünschte Wiegand, »die Namen des […] Beobachters u. Flugzeugführers«[707] anzuführen, »damit sie bei […] der geplanten Veröffentlichung […] genannt werden können«.[708] Der Archäologe professionalisierte die Nutzung der Luftbilder und erstellte eine »Liste der historischen Orte von denen Flugbilder von historischem

704 Ebd., NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Ortsmann (Allgemeines Kriegs-Departement) an Wiegand, Berlin, 11. 10. 1917; ebd., Kasten 1, Mappe Korrespondenz, Ortsmann (Allgemeines Kriegs-Departement) an Wiegand, Berlin, 11. 10. 1917.

705 Über Theodor Lewald (1860-1947) erhielt Wiegand Kontakt zu Max Johann Gustav Müller (1875-1962), der im Rahmen des militärischen Wetterdienstes im Osmanischen Reich tätig war. Wiegand engagierte den Ingenieur, um antike Stätten im südlichen Anatolien fotografisch zu dokumentieren. Müller schrieb über die Begegnung in Berlin: »Meine Zeit war im Übrigen voll ausgefüllt. Bei einem Besuch bei Geh. Dr. Lewald, meldete mich dieser telefonisch beim Generaldirektor der staatlichen Museen [sic!] Geheimrat Prof. [sic!] Dr. Wiegand an. Ich besuchte ihn sofort im alten Museum und er führte mich in liebenswürdiger Weise in der vorderasiatischen Abteilung umher und zeigte mir wertvolle Bücher über die dort vorgenommenen archäologischen Arbeiten. Zum Schluss übergab er mir noch 100 RM zu Anschaffung von Fotomaterial. Bei Hesekiel hatte ich mir schon eine große Kamera 18 x 23 cm besorgt. Dr. Wiegand machte mich besonders auf die vielen im Süden Anatoliens noch unerforschten Altertümer aufmerksam und gab mir wertvolle Hinweise auf besonders wichtige Dinge.« Familienarchiv Schockel/Müller, Tagebuch Max Müller. Zit. auch in: Elias Schockel: Die Vita des Ingenieurs Max Müller, in: Ausgegraben, Bd. 5: Die historischen Fotoalben von Max Müller, hg. von Deutsches Archäologisches Institut, Paderborn 2019, S. 10-11; hier S. 11. Zu den historischen Fotoalben: Deutsches Archäologisches Institut (Hg.): Ausgegraben, Bd. 5: Die historischen Fotoalben von Max Müller, Paderborn 2019. Über den Fortschritt seiner fotografischen Dokumentation sowie archäologische Funde berichtete Müller an Wiegand: D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00921-042, Müller an Wiegand, Adalia, 5. 12. 1917; ebd., NL-WieT-00318-1918-05-18, Müller an Wiegand, Adalia, 18. 5. 1918.

706 DAI-Z-AdZ NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Begleitschreiben Wiegands, Damaskus, 2. 5. 1918.

707 Ebd.

708 Ebd.

Interesse sind«.[709] Schließlich ließ er diese an die Fliegerformationen übersenden. Neben sieben antiken Stätten im Ḥaurān fokussierte sich der Leiter des 19. Bureau auch auf sechs Stätten im Ostjordanland sowie drei Stätten des Küstengebiets und schließlich die deutsche Ausgrabung von Megiddo.[710] Die einzeln aufgeführten Stätten versah er jeweils mit einer Angabe zu der gewünschten Höhe, aus der das Luftbild angefertigt werden sollte.[711] In einem separaten Schreiben spezifizierte Wiegand seine Wünsche und verdeutlichte dem Flugpersonal zunächst den Wert der Fliegeraufnahmen für die Wissenschaft, indem er einleitete:

> Ruinen, die sich nur wenig über den Boden erheben[,] sind […] in ihrer Gesamtanlage vom Flugzeug aus besonders deutlich erkennbar. Oft kann allein schon die schwächer entwickelte Grasnarbe eine völlig in der Erde steckende Mauer verraten u. die […] für den Bewohner nicht erkennbaren Zusammenhange in der Aufnahme […] erkennen lassen.[712]

Auch ließen sich, »bei günstiger Beleuchtung u. ruhigen Meeresspiegel […]«,[713] bei an der Küste gelegenen, partiell vom Meeresspiegel bedeckten antiken Stätten durch Luftbildaufnahmen architektonische Zusammenhänge erkennen. Als Maßgabe fügte er hinzu: »Solange es sich nicht um sehr hocherhaltene Ruinen handelt oder Ruinenplätze, die in ihrer geogr. Lage geschildert werden sollen, sind absolut senkrechte Aufnahmen die zweckdienlichsten.«[714] Darüber hinaus kämen »geringere Höhen« in Betracht, und der Archäolog empfahl, »[e]inzelne Gebäude Komplexe ([…] Tempel, Burgruinen, Klöster) […] so nieder als tunlich zu überfliegen«,[715] um so deutliche Resultate zu erlangen wie sie bereits durch die Luftbilder von Baalbek eingeholt wurden (Abb. 28 u. 29). Wiegand eröffnete den Fliegern die Möglichkeit, dass diese »[b]ei Flügen in die Wüste östlich der Hedschasbahn« hinaus »Entdeckungen bisher noch völlig unbekannter Ruinenplätze. Wüstenschlößer u. Cāstelle«[716] leisten könnten.

709 Ebd.

710 Wiegand zählte hier sieben Orte auf: »Bosra Ruinen« (Buṣrā); »Sŭweda Tempel« (as-Suwaidā'); »Kanawat« (Qanawāt; Kanatha); »Si-Tempelbezirk« (Si' as-Suwaidā'); »Schŭhbe« (Kafarchouba; Kfar Shuba) sowie »Schakka« (Šaqqā; Shaqqa). Im Ostjordanland: »Dscherasch« (Gerasa/Jerasa; Ǧaraš); »Amman« ('Ammān); »10 km s. ö.See Tiberias Samath Mŭkeis (Gadara)«; (Gadara; Umm Qais); »Palmyra« (Tadmur); »Kăsrar el Amra« (Quṣair 'Amra). Von der Küste: »el Kaisariye«; »Athlôt«; »es-Sŭr (Tyrŭs)«; (Tyros; Ṣūr) sowie »Sidon/Saida« (Sidon; Ṣaydā). Separat führte Wiegand die deutsche Ausgrabung sowie den Stadthügel von »Tell el Mŭtesellim (Megido)« (Tall al-Mutasallim; Megiddo). Hierzu: D-DAI-Z-AdZ NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Ortsliste Wiegands, Damaskus, 2. 5. 1918.

711 Vgl. ebd.

712 Ebd.

713 Ebd.

714 Ebd.

715 Ebd.

716 Ebd.

Während des Ersten Weltkriegs waren verschiedene bayerische Fliegerabteilungen im Osmanischen Reich stationiert. Gustaf Dalman (1855-1941) nannte die Abteilungen 300 bis 305, publizierte selbst eine Auswahl von Aufnahmen, »die fast ausschließlich der bayerischen Fliegerabteilung Nr. 304 zu verdanken«[717] seien. Watzinger und Wulzinger untermauerten, die »Fliegerbilder der Abteilung 305 leisteten auch hier [in Damaskus, SW], speziell zum Ausfindigmachen der engsten Gäßchen, in die man oft nur durch ein Tor […] gelangte, gute Dienste.«[718] In ihrer Publikation gaben die beiden Wissenschaftler nicht nur die Fliegerabteilung an, die ihnen zuarbeitete, sondern gleichzeitig auch, in welcher Weise sie von den Luftbildern profitierten. Letztere nutzten Watzinger und Wulzinger zur Auswertung der am Boden gewonnenen Messergebnisse, um einen genauen Plan der Altstadt anfertigen zu können.[719] Hierzu kombinierten sie eine aus dem Luftbild bestehende Vorlage mit einer sich unmittelbar auf diese beziehende Planaufnahme. Das Stadtgebiet teilten sie in ein »Gitternetz«[720] und übertrugen ihre Aufzeichnungen detailliert auf die Karte. Nicht nur für die Erstellung des Stadtplans, sondern auch als Ergänzung für die architektonischen Aufnahmen der Umayyaden-Moschee griffen Watzinger und Wulzinger in ihren Forschungen auf Luftaufnahmen zurück.[721] Sich auf die Damaszener Altstadt intra muros konzentrierend, stellten sie den Stadtplan während des Krieges fertig.[722] Nach dem Krieg verglichen und kombinierten sie die am Boden ermittelten Ergebnisse mit den Luftbildern und werteten sie in ihren Publikationen aus.[723]

Der Theologe und Biblische Archäologe Andreas Evaristus Mader (1881-1949),[724] der sich zwischen 1911 und 1914 als Stipendiat der Görres-Gesellschaft im Orientalischen Seminar in Jerusalem aufhielt,[725] schrieb in der Einleitung zu Gustaf Dalmans Werk *Hundert Deutsche Fliegerbilder aus Palästina* im Jahr 1925: »Ob-

717 Gustaf Dalman (Hg.): Hundert Deutsche Fliegerbilder aus Palaestina, Gütersloh 1925, S. 4.

718 Watzinger/Wulzinger: Die antike Stadt, S. 2. Auch im Nachlass Wiegands befindet sich eine Notiz, in der Wiegand einen Brief an die Fliegerabteilung 305 vorformulierte und Bilder anforderte. Hierzu: D-DAI-Z-AdZ NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Angaben für Fliegeraufnahmen historischer Plätze, Damaskus, 2. 5. 1918.

719 Vgl. Willert: Mapping Damascus, S. 1-16.

720 Zur Anwendung des Gitternetzes siehe: Boelcke: Kriegsvermessungs-Wesen, S. 8.

721 Vgl. Watzinger/Wulzinger: Die antike Stadt, S. 45, fig. 31.

722 Eine Version des Stadtplans stellten die Briten während der Okkupation von Damaskus sicher. Hierzu: James Edward Hanauer: Damascus. Notes on changes Made in the City during the Great War, in: Palestine Exploration Fund. Quarterly Statement, Vol. 56, Issue 2 (1924), S. 68-78.

723 Vgl. Watzinger/Wulzinger: Die antike Stadt; Wulzinger/Watzinger: Die islamische Stadt; Trümpler: Luftbildarchäologie, S. 474-483.

724 Mader übersiedelte 1925 nach Jerusalem: Deutsche Morgenländische Gesellschaft (Hg.): Mitgliedernachrichten, in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, vol. 79, No. 1/2 (1925), S. XXXIII-XXXV; hier S. XXXIV.

725 Berno Rupp: Forschungsauftrag im Hl. Land: P. Evarist Mader, in: Die Salvatorianer in Geschichte und Gegenwart 1881-1981, hg. Anton Kiebele/Antoni Kielbasa/Andreas Münck/Peter vam Meijl, Rom 1981, S. 339-342.

gleich der Weltkrieg auch in Palästina verheerend wirkte, förderte er doch andererseits die Erforschung des Landes in hohem Maße. Die Kartographie erhielt hier den Löwenanteil.«[726] Mader betonte im Jahr seiner Rückkehr nach Jerusalem, dass ein Studium der während des Ersten Weltkriegs aufgenommenen Luftbilder eine andere Wahrnehmung des Landes beim Betrachter provoziere:

> Bisher bereisten wir das Heil. Land zu Pferde oder Wagen, fuhren mit dem Schiffe der Mittelmeerküste entlang oder mit der Eisenbahn von Jaffa nach Jerusalem und von Ḥaifa über die Esdrelon-Ebene und das Jordantal nach Damaskus, oder stiegen zu Fuß bergauf und bergab über die tief eingerissenen Täler und Schluchten der palästinensischen Berge.[727]

Der Verlauf des Ersten Weltkriegs hatte schließlich zu einer neuartigen Möglichkeit der Aneignung des Landes geführt. Diese konnten die Wissenschaftler nun vom heimischen Schreibtisch aus vollziehen: »Nun aber sehen wir als Luftpiloten das Land aus der Vogelschau ohne die Gefahr des Absturzes und mit dem Vorzuge – dem selbst der Flieger nicht hatte – eines ruhigen auf die Platte gebannten Bildes.«[728]

Gleichzeitig barg das während des Ersten Weltkriegs angefertigte Fotomaterial die Möglichkeit, auch nach Friedensschluss und in der Phase der Isolation die Studien weiterzuführen. Ferner dokumentierten die Fliegerbilder den Zustand der antiken Stätten in den Jahren 1917/18 und bieten daher noch heute bedeutendes Forschungsmaterial.[729]

Kriegsdenkmalpflege als Grundlage der touristischen Erschließung

Neben seinen Berichten verfasste Wiegand auch eine Denkschrift für Ahmed Cemal, in der er Bezug auf seine Exkursionen im Operationsgebiet der IV. Armee nahm und »die Gelegenheit« ergriff, »über den Zustand der Ruinen und über die Notwendigkeit eines stärkeren Schutzes derselben zu berichten«.[730] Das Dokument stellt die Grundlage der von Ahmed Cemal nach Istanbul gemeldeten Klassifikation der antiken Stätten der Region dar. Als »von capitaler Bedeutung« betonte Wiegand in seiner Denkschrift die »grossartigen Monumente des römischen Altertums und des Islam, welche in ganz Syrien & Palaestina verbreitet sind« und verdeutlichte, dass »[d]ieser ehrwürdige, historische Schmuck des Landes […] geeignet [ist], zahlreiche […] Reisende anzuziehen, […] wie dies in Italien & Griechenland der Fall ist«.[731]

726 Andreas Evaristus Mader: Einleitung, in: Hundert Deutsche Fliegerbilder aus Palaestina, hg. von Gustaf Dalman, Gütersloh 1925 S, 113-119.
727 Mader: Einleitung, S. 113.
728 Ebd.
729 Vgl. Stefan Weber: Damascus. Ottoman Modernity and Urban Transformation (1808-1918), Vol. I: Text, Proceedings of the Danish Institute of Damascus V., Aarhus 2009, S. 19.
730 D-DAI-Z-AdZ NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Denkschrift über den Erhaltungszustand einiger Ruinenstätten im Bereich der sÿrischen Armee, Damaskus 1917.
731 Ebd.

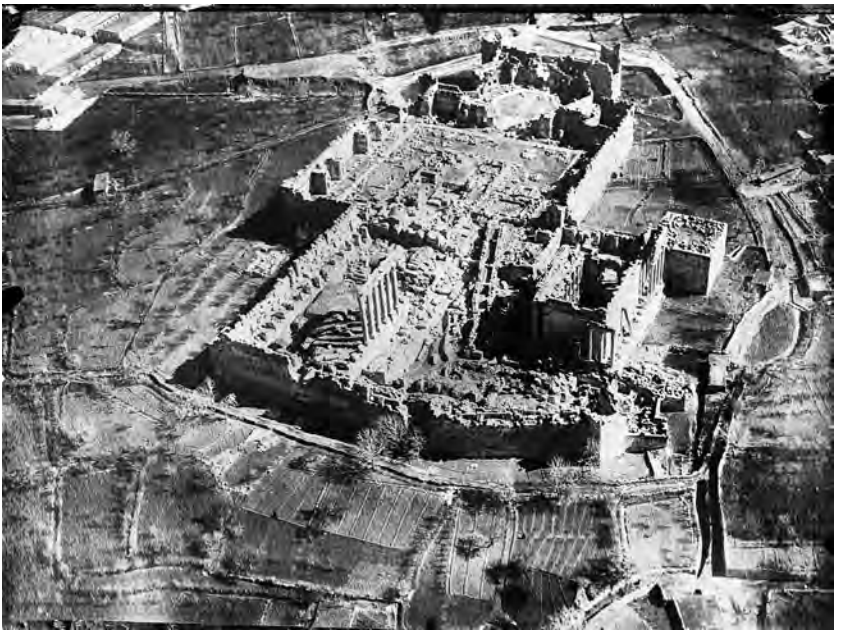


Abb. 28: Luftaufnahme, Baalbek, Blick auf die Ruinen (Format 8x10), Erscheinungsort: Bildsammlung Palästina, ca. September 1917-September 1918.

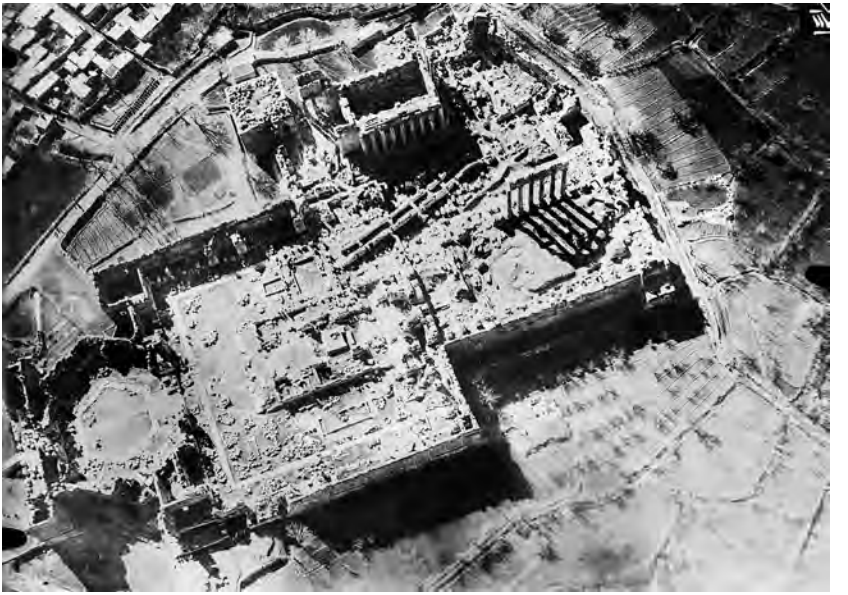


Abb. 29: Baalbek, Blick auf die Ruinen (Format 8x10), Erscheinungsort: Bildsammlung Palästina, ca. September 1917-September 1918.

Anschließend wollte Wiegand zunächst folgenden Satz hinzufügen: »~~Insbesondere verdienen auch die Denkmäler der islamitischen Epoche eine stärkere Berücksichtigung als bisher.~~«[732] Vermutlich entschied sich der Archäologe dagegen, diesen Verweis in seinen Bericht aufzunehmen, um nicht Missgunst auf Seiten Ahmed Cemals zu wecken, dessen Priorisierung der islamischen Monumente aus der osmanischen Epoche bekannt war. Schließlich betonte er, dass »Italien […] vor dem Kriege durch den Besuch der Reisenden jährlich mehr als 800 Millionen eingenommen [hat]«.[733] Wiegand eröffnete dem osmanischen Regierungsmitglied, durch die Organisation eines umfassenden Schutzes der Altertümer eine zusätzliche finanzielle Einnahmequelle für die Hohe Pforte:

> Leider giebt es […] [in der Türkei noch] […] Teile der Bevölkerung, welche in dieser Beziehung die hohen Intentionen Eurer Excellenz […] noch nicht verstanden haben & welche noch auf dem alten Standpunkt verharren, dass Ruinenstätten nichts […] anderes sind als Steinbrüche. Diese Auffassung […] energisch zu bekämpfen müßte das erste Ziel sein, welches man sich zunächst setzen müßte.[734]

In seiner mehrseitigen Denkschrift fasste Wiegand im Folgenden die ersten Forschungsergebnisse des 19. Bureaus zusammen und identifizierte die größte Bedrohung für die Existenz antiker Stätten während des Krieges. Den Bewahrungszustand der Monumente beschrieb der Archäologe als »bis vor kurzer Zeit sehr gut« und wandte sich schließlich der Bedrohungslage sowie der Reaktion lokaler Unternehmer zu:

> Dann kam die Anlage der Eisenbahn im Kriege. Die Unternehmen der Brücken und Stationshäuser […] es obwohl es überall in der Wüste Steine genug gab, fanden es [sic!] vorteilhafter, […] ihre Bausteine aus den Ruinen zu nehmen, weil sie das Geld für das Behauen sparen konnten. In Sbeita sagte mir ein Unternehmer: »Wir nehmen mit Vorliebe die Steine von den Ecken & die Thürpfeiler der alten Gebäude, das sind die schönsten Steine.« Dies ist der einzige Standpunkt der Unternehmer. […] Durch ihre Arbeit sind inzwischen schon sehr grosse Verwüstungen angerichtet worden. In Rohobot (Ruhebe) ist das ganze antike Bad abgerissen worden, in Mishrefe hat man die schönen Türme auseinandergerissen, in Hasîr ist die eine Kirche ganz, die andere halb zerstört und in Sbeita sind eine Menge von [….] interessanten Häusern […] niedergerissen worden.[735]

Um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, betonte der designierte Generalinspekteur der Altertümer im sich anschließenden Verlauf der Denkschrift die

732 Ebd.
733 Ebd.
734 Ebd.
735 Ebd.

Bedrohung der islamischen Monumente der Region und verdeutlichte: »Wenn diess [sic!] weiter geduldet wird so werden diese Ruinenstätten, welche für […] [das erste Vordringen] des Islam so grosse Documente sind, bald ganz verschwinden.«[736]

Obwohl Wiegand um die bedrohliche Lage der christlichen Minderheit im Osmanischen Reich wusste, führte er in seinem Dokument an Ahmed Cemal Personen nicht nur namentlich, sondern inklusive ihrer religiösen Zugehörigkeit auf. Seine Anklagen versah der Abteilungsdirektor mit Zuschreibungen wie etwa der »Armenier Adji in Asludj[737] und der Grieche Thermistoklis«.[738] Beide erachtete er als Hauptverantwortliche für die Entnahme von Steinen aus den Ruinen und schlug vor, ihnen Sanktionen aufzuerlegen. Im Kontext der entgrenzten Gewalt in der Region war Wiegand, wie er gegenüber den Flüchtenden in ʿAmmān bewies, bewusst, welcher Gefahr er die Personen durch ihre personifizierte Nennung aussetzte.

Schließlich wandte sich der Archäologe dem von Ahmed Cemal verfolgten Konzept der Bewahrung »nationaler Symbolbauten«[739] zu. Während der Marineminister in diesem Kontext vor allem osmanische Bauwerke als bedeutende Monumente des Kulturbesitzes der Hohen Pforte erachtete, bezog Wiegand das Konzept auf die antiken Stätten. Für Petra etwa, das der Abteilungsdirektor als »ein[en] nati[on]aler Schatz ersten Ranges des türkischen Reiches«[740] bezeichnete, schlug er Verbesserungsmaßnahmen zur Erreichbarkeit und Unterkunft von Touristen vor:

> Die Erhaltung der Ruinen […] von Petra ist deshalb so gut, weil der größte Teil der Monumente (Gräber) in den Fels gehauen ist, so dass man keine Steine stehlen kann. Aber die eigentliche Wohnstadt, die Tempel & die […] Bühne des Theaters bestanden aus einzelnen Quadern und von diesen würden während meiner Abwesenheit in Petra […] Steine nach dem Dorfe Eldji […] verschleppt, […] [Ich schrieb daher] dem Mudir einen Brief […], in dem ich ihn auf das türkische Antikengesetz von 1906 aufmerksam machte, welches den Steinraub streng verbietet.[741]

Im Rahmen seiner Tätigkeit als Generalinspekteur der Altertümer scheute Wiegand nicht, auf die Bestimmungen des Antikengesetzes zu verweisen, das er selbst im Rahmen seiner Tätigkeit für die Königlichen Museen regelmäßig missachtet hatte. Um seine Subordination gegenüber Ahmed Cemal zu illustrieren, schreckte er nicht davor zurück, drakonische Sanktionen einzufordern.

736 Ebd.
737 Bir ʿAsluj (hebr.: Be'er Mash'abbim).
738 D-DAI-Z-AdZ NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Wiegands Denkschrift über den Erhaltungszustand einiger Ruinenstätten im Bereich der sÿrischen Armee, Damaskus 1917.
739 Vgl. Scheurmann: Selbstbild und Fremdbild, S. 360; Ingrid Scheurmann: Denkmalpflege, in: Handbuch Historische Authentizität, S. 99-107; hier S. 102.
740 D-DAI-Z-AdZ NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Wiegands Denkschrift über den Erhaltungszustand einiger Ruinenstätten im Bereich der sÿrischen Armee, Damaskus 1917.
741 Ebd.

Nachdem der Generalinspekteur in seiner Denkschrift weitere Zerstörungen aufgrund des Bahnbaus oder der Errichtung der Universität von Medina dokumentierte, zeichnete er in Madā'in Ṣāliḥ sowie in ʿAmmān die Folgen des urbanen Wachstums durch die Entnahme von Baumaterialien aus den antiken Stätten. Damit verband er direkte Auswirkungen auf den Zustand der Ruinen.[742] Als »Vorschläge zur Conservierung« nannte Wiegand zunächst die Belobigung Behçet Beys sowie die Kontrolle, ob die Befolgung des vom osmanischen Offizier ausgesprochenen Verbots eingehalten wird »und jeden zuwiderhandelnden Unternehmer […] vor das Kriegsgericht zu stellen.«[743] Darüber hinaus empfahl der Leiter des 19. Bureaus die jeweiligen militärischen und zivilen Kommandeure telegrafisch anzuweisen, ein strenges Verbot an die Bevölkerung auszusprechen, »Steine aus dem Gebiet der Ruinen fortzuschleppen.«[744] Der Leiter des 19. Bureaus berief sich auf das Antikengesetz und erweiterte es eigenmächtig durch den Zusatz des Kriegsrechts: »Alle […] Steine der antiken Ruinen sind Eigentum der Regierung. Jeder zuwiderhandelnde wird vor das Kriegsgericht gestellt.«[745]

Vor diesem Hintergrund sprach Wiegand die Empfehlung einer empfindlichen Bestrafung des »Oberstleutnant Musellim bey Jakub Serîr«[746] sowie der in seinem Auftrag arbeitenden Handwerker aus, zumal sich der osmanische Offizier dem Verbot widersetzte und weiter an der Zerstörung eines antiken Triumphbogens in ʿAmmān arbeitete. Ferner forderte der Leiter des 19. Bureaus die persönliche Haftbarmachung des arabischen wie auch tscherkessischen Bürgermeisters der Stadt, um eine »weitere Vernichtung antiker Bauwerke«[747] zu verhindern. Neben dem Verbot, die Zitadelle ʿAmmāns als Friedhof zu nutzen, erachtete es der Archäologe

> von grösster Bedeutung für die Conservierung der antiken Monumente […], wenn […] die Regierung den principiellen Befehl erteilen wird, dass von jetzt ab neue Doerfer oder einzelne Häuser nicht mehr innerhalb des Bereichs bemerkenswerter Ruinenstätten erbaut werden dürfen sondern stets in […] einer angemessenen Distanz.[748]

Während seines Aufenthalts in Syrien griff der Abteilungsdirektor auf seine Erfahrung als Archäologe und die damit verbundenen Wünsche für die zur Erhaltung der antiken Stätten aus seiner Perspektive notwendigen Maßnahmen zurück. Hierzu gehörte die Idealisierung und Inwertsetzung des antiken Monuments durch die Bereinigung der sich in das Gefüge schmiegenden moderneren Bebauungen. Das

742 Vgl. ebd.
743 Ebd.
744 Ebd.
745 Ebd.
746 Ebd.
747 Ebd.
748 Ebd.

Verbot der Errichtung von Gebäuden auf dem Areal antiker Monumente sollte ihre Zerstörung verhindern und diente darüber hinaus dem Gedanken, die Orte für eine touristische Erschließung vorzubereiten. Wie erwähnt, klassifizierte Wiegand die Ruinenstätten »nach ihrer Wichtigkeit:«

> In die Classe I sind alle Ruinenstätten und Monumente […] ersten Ranges aufzunehmen, wie z. B. die Ruinen von Petra, […] Palmyra, Baalbek […], Djerash, Bosra, Ammaan, Karawât, Schachbe, Sebastije, Antakije, Kalaat Semaan […]. In die Klasse II […] und III sind Ruinenstätten aufzunehmen, die von geringererm […] Umfang sind, deren Controlle & Conservierung aber ebenso dringend notwendig […] ist.[749]

Auf Basis der Klassifikation sollten die antiken Stätten der Klasse I jährlich kontrolliert werden. Mittels der Anfertigung von Plänen und Fotografien würde eine Dokumentationsgrundlage der einzelnen Stätten geschaffen, auf deren Basis die Kontrollen durchgeführt würden, um schließlich festzustellen, »ob sich etwas verändert hat«.[750] Auf diese Weise verfüge der Generalinspekteur über aktuelle Informationen bezüglich des jeweiligen Bewahrungszustands. Im Falle von Beschädigungen oder Zerstörungen würden diese über die lokalen Behörden zur Anzeige gebracht werden, »damit Bestrafung eintritt«.[751] Im Anschluss schlug Wiegand vor:

> Die Monumente der Klassen II & III hat der Generalinspecteur […] nach Moeglichkeit selbst oder durch […] seine Hilfskräfte controllieren zu lassen, ferner hat er sich stets an solche Orte zu begeben, von denen ihm die Auffindung neuer Ruinen oder Monumente […] bekannt geworden sind. Er hat wertvolle Funde in Sicherheit zu bringen und für deren Aufnahme in die K[aiserlich]. ottomanischen Museen Sorge zu tragen. In jedem wichtigen Orte muss er Vertrauensleute bestimmen, die ehrenamtlich die Ruinen beobachten und ihm besondere Vorkommnisse telegrafisch oder brieflich mitteilen.[752]

Wiegand war vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs selbst maßgeblich an der legalen wie illegalen Ausfuhr von Altertümern aus dem Osmanischen Reich sowie an den Bestrebungen des Kaufs eines Teils der Sammlung des Müze-i Hümayun beteiligt. Inmitten des Ersten Weltkriegs schlug er nicht nur den umfassenden Schutz der Monumente durch denkmalpflegerische und konservatorische Maßnahmen sowie einen Kontrollmechanismus vor, sondern ebenso die Sammlung bedeutender Funde für die osmanischen Museen. Darüber hinaus sollte der Generalinspekteur einen illustrierten und gedruckten Jahresbericht erstellen, in dem dargestellt würde,

749 Ebd.
750 Ebd.
751 Ebd.
752 Ebd.

> was für die Conservierung der Monumente geschehen ist & wieviel Geld dafür von der Regierung aufgewendet worden ist. Es müssen Vorträge mit Lichtbildern gehalten werden, damit das Verständnis weiterer Kreise immer mehr erweitet wird.[753]

Der Leiter des 19. Bureaus schlug vor, den Bericht jährlich an die verschiedenen wissenschaftlichen Institute Europas zu versenden. Es wird bereits Ende 1916 deutlich, dass Wiegand und Ahmed Cemal ihre Tätigkeiten bezüglich des Denkmalschutzes auf die Nachkriegszeit ausrichteten. Die *Denkschrift über den Erhaltungszustand einiger Ruinenstätten im Bericht der syrischen Armee und Vorschläge zum Schutz derselben*[754] nahm eine singuläre Position innerhalb des Kriegs ein. Sie richtete ihren Fokus auf die Perpetuierung des Denkmalschutzes wie die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit in der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft durch reziproken Informationsaustausch.

Ferner plante Wiegand, alle durch den Generalinspekteur sowie seine Mitarbeiter angefertigten Berichte, Pläne und Fotografien bezüglich der Erhaltung der Altertümer in einem einzurichtenden Archiv zu bewahren.[755] Abschließend verlangte er, seine gegenwärtige Position in Syrien mit umfangreichen Rechten auszustatten, um den Denkmalschutz effektiv umsetzen zu können:

> Der General[…][inspector] muss das Recht haben, überall da, wo er die Zerstörung oder Beschädigung oder Bedrohung antiker Monumente erfährt, sofort mit Verbot einzuschreiten und seinem […] Verbot müssten die Ortsbehörden ohne Widersetzen sofortige […] Geltung verschaffen. Wenn der General[…][inspector] dieses Recht nicht […] erhält, so […] ist seine Arbeit ganz zwecklos, denn oft […] handelt es sich um wenige Stunden oder Tage bis zur völligen Zerstörung eines Denkmals und es kann nicht abgewartet werden, bis von den Centralbehörden ein Verbot herbeigeführt wird. Die Grundbesitzer, welche sich gegen ein Verbot beschweren wollen, können dies hinterher tun, müssen aber zunächst dem Einspruch des Generalinspecteurs unmittelbar Folge leisten.[756]

Im Sinne der Puchstein'schen Idee (vgl. Kap. 2.2.1), die der Archäologe bereits 1902 im Kontext der Verlagerung der Mschatta-Fassade entwickelte, versuchte Wiegand während seiner Präsenz in Syrien die Position des Generalinspekteurs der Altertümer

753 Ebd.

754 Wiegand nahm diese Forderung auch in die französischer Version seiner Denkschrift auf: »Ce rapport doit être envoyé annuellement aux Instituts scientifiques de l'Europe. On devrait faire des conférences avec des projections pour exciter davantage l'intérêt du public.« Darüber hinaus schlug er zusätzlich Konferenzen vor, um das öffentliche Interesse an der Erhaltung der antiken Stätten zu fördern. Hierzu: ebd., o. fol., Wiegands »Mémoire sur l'état de conservation de quelques ruines sur le territoire de la quatrième armée, et propositions pour leur protection.« Ebd., o. fol., Mémorandum, Damaskus Januar 1917.

755 Vgl. ebd., o. fol., Wiegands Denkschrift über den Erhaltungszustand einiger Ruinenstätten im Bereich der syrischen Armee, Damaskus 1917.

756 Ebd.

unter Ahmed Cemal zu einer wirkungsvollen Instanz auszubauen, die effektiv den Schutz von antiken Stätten und Monumenten in der Region veranlassen und umsetzen konnte. Puchstein forderte, die verschiedenen historisch bedeutsamen Orte durch das Deutsche Reich zu erwerben, um ihren Schutz sowie die Zugänglichkeit für Wissenschaftler zu gewährleisten. In Kollaboration mit Ahmed Cemal führte Wiegand diese Planungen partiell aus.

Eine Inbesitznahme von archäologischen Objekten aus dem Operationsgebiet sowie die klandestine Überführung nach Berlin schien kaum möglich. Neben einzelnen, von Wulzinger während der Expeditionen gesammelten »Keramikproben«,[757] die der Archäologe mit der Post ins Deutsche Reich sandte, ließen sich keine weiteren Erwerbungen der deutschen Mitglieder des 19. Bureaus während ihrer Tätigkeit unter Ahmed Cemal nachweisen. Dies ist auf die Priorisierung denkmalpflegerischer Maßnahmen durch Wiegand, Watzinger und Wulzinger, das Antikengesetz sowie weitere multilaterale Rechtsordnungen zurückzuführe, die die Mittelmächte untereinander schlossen, um die Migration ihrer Soldaten zu regulieren. Während des Kriegs unterzeichneten Berlin und Istanbul ein den Warenverkehr beider Nationen regulierendes Ausfuhrgesetz.[758] Auch in ihrer im November 1916 unterzeichneten Vereinbarung über die Unterstellung eines Armeeangehörigen eines Verbündeten unter die Militärbehörden einer anderen befreundeten Partei kodifizierten die Mittelmächte die Limitierung von den eingesetzten Soldaten in ihre Heimat gesandten Waren. So regelte Absatz 8 der Vereinbarung, dass Militärangehörige keine Gegenstände ausführen dürften, die »dem Ausfuhrzoll des Landes unterliegen, aus dem sie abgesandt werden (zum Beispiel Lebensmittel, Kunstgegenstände)«.[759]

757 In seinem Tagebuch führte Wulzinger eine nahezu verblasste, mit Bleistift geführte »Liste von nach Hause gesandten Keramikproben etc«. Diese verteilte der Archäologe auf verschiedene Päckchen. Einige Signaturen und Bezeichnungen ließen sich entziffern: »P1–P15 islamische Scherben aus dem auf. Stadtgebiet von Palmyra; P16 dazg. Scherben aus Palmyra; P17-19 Parlmyrener Grabberg[…] (Lehmstempelchen); D1–D9 Damaskus Scherben auf der Stelle eines. islam. Keramikbetriebes, 16.–17. Jhrh., vor d. Bab Tūma gefunden, hinter dem Haus des Naaman [?], östl. des Aussätzigenheimes; D10 Kastellbruchstücke südl. neben dem Salaeddinsgrab gefunden (Jan. 1917); D11 dto.; D12 bei Ibrahim gekauft ca 10 Pi kost. Grün und schwarz 6 eckig; D13 Bei der Mihrabwand der zerstörten Dschami el Ahma gefunden; D14 in Salahije gefundene Scherben; D15 Bruchstückchen des Frieses in der Dschami Mahmud'i [?] […]; D16 isl. Pferdekopf bei der Freilegung der römischen westl. Propylon gefunden; D17 römische Glasscherben dortselbst gefunden; D18 Kachel auf dem Grundstück der Porzellanfabrik vor der Bab Tūrma gefunden (Kraftfahrerkolonne); S1 S2 S3} koptische-byzant. Scherben vom Klosterhügel in Hafir el Audscha; S4 Byz. Lampe vom Klosterhügel in Sbeita; K1 K2 K3 K4 Konia beim Mevlana Kloster gef. Grössere Fayence scherben u. bei der Alacilim [?] gesammelte kleine Keramikstückchen.« Hierzu: D-DAI-Z-AdZ NL Wulzinger, Kasten 1. Notiz- und Tagebücher, Heft 18, o. S.

758 Vgl. BayHStA Abt. IV Kriegsarchiv MKr. 224, o. fol., Ausfuhrerlaubnis aus der Türkei, o. O., 8. 1. 1917.

759 BayHStA Abt. IV Kriegsarchiv MKr. 224a, o. fol., Vereinbarung zwischen den Vertretern der deutschen, österreichisch-ungarischen und türkischen Obersten Heeresleitung über die Unter-

Darüber hinaus implementierten die Staaten ein Kontrollsystem über das auszuführende Gepäck:

> Die von Angehörigen des Heeres aufgegebenen Sendungen müssen von einem Offizier oder oberen Militärbeamten geprüft und mit folgendem Vermerk versehen sein: »Seuchenfrei, Beförderung zugelassen«. Dieser Offizier hat sich davon zu überzeugen, dass die Sendung nur Gegenstände enthält, die zur Beförderung zugelassen sind. Er ist insbesondere dafür verantwortlich, dass sich darin keine zollpflichtigen Gegenstände befinden. […] Die Prüfung der auf einer Feldpostanstalt oder einem Feldpaketamt aufgelieferten oder eingehenden Sendungen vor der Weiterbeförderung auf ihren Inhalt erfolgt regelmässig durch die Militärbehörden desjenigen Landes, dem die betreffende Anstalt gehört. Der verbündete Staat hat das Recht, zur Verhinderung von Missbräuchen zeitweise Stichproben durch Offiziere oder Militärbeamte vornehmen zu lassen.[760]

Zumal der Seeweg für die deutschen Nachschublinien versperrt war, erreichten deutsche Truppen über die sog. »Balkanzüge« Istanbul. Sie betraten die Stadt über den Bahnhof Sirkeci, an dem sowohl bei der Ankunft als auch bei der Abfahrt strenge Kontrollen durchgeführt wurden. Den osmanischen Zollbeamten stand das Recht zu, die Gepäckstücke zu kontrollieren. Am Vorabend ihrer Abfahrt aus dem Osmanischen Reich hatten die Soldaten und Offiziere ihr Gepäck »mit sämtlichen Kofferschlüsseln versehen auf dem Bahnhof bei der Zollrevision«[761] abzugeben. Umfangreiche Fundverlagerungen ohne Kenntnisnahme der osmanischen Behörden schienen auf diesem Wege nicht möglich. Dennoch verbrachten deutsche Militärs archäologische Objekte als Souvenirs von osmanischem Territorium ins Deutsche Reich.[762]

stellung eines Armeeangehörigen eines der verbündeten Reiche unter die Militär-Behörde eines anderen Verbündeten, o. O., 18. 11. 1916.

760 Ebd.

761 BArch-MA, PH30-III/75, fol. IV.-2, Garnisonsbestimmungen für Konstantinopel, Istanbul, März 1918.

762 Vgl. hierzu den Bericht Sernos, welcher Koldewey als Flieger in Babylon besuchte und von ihm antike Ziegel als Souvenir erhielt. Nach der Abreise und Landung in Bagdad überreichte der Flugzeugführer Serno »ein Päckchen, das die Archäologen [Koldewey u. Gottfried Buddensieg SW] in Babel ihm heimlich für mich zugesteckt hatten. Es enthielt eine kleine Pyramide und 2 Tontäfelchen beide mit Keilschrift, ein Öllämchen [sic!], Tränenkrüglein und ein Stück Ziegel mit d dem Namen Nebukadnezar. Eine sinnige schöne Erinnerung, ich habe die Stücke heute noch nach nunmehr über 40 Jahren.« BArch-MA, MSG2/10873, fol. 99, Sernos »Erinnerungen eines ›Alten Adlers‹«. Auch aus der Ausgrabungsstätte Troja erhielt Serno »kleine Krüge, Vasen, Öllämpchen, Tiergestalten, Wasserfläschchen, die oxidiert ja als Tränenkrüglein bekannt sind, Ketten, Armbänder und Münzen verschiedener Art. Das ist mir eine liebe und schönste Erinnerung mit an diese Tage in den Dardanellen. Daß diese Gegenstände auch Museumswert haben, bezeugte mir Professor [sic!] Wiegand, damsl [sic!] Leiter des Altertums Museums in Berlin, dem ich die Gegenstände bei einem Besuch in Konstantinopel zeigte.« Ebd., fol. 47.

4.2.3 Aziz Ogan und das 19. Bureau: Mission zur Zentralisierung des nationalen Kulturbesitzes?

Ahmed Cemal teilte Aziz Ogan als osmanischen Vertreter dem 19. Bureau bei der IV. Osmanischen Armee zu. Im Rahmen der Exkursionen von den deutschen Angehörigen der Formation wurde er nicht als Teilnehmer aufgeführt, sondern nur im Kontext der Bewahrungsmaßnahmen in Baalbek genannt. Weil sich der osmanische Archäologe seit Sommer 1917 in Damaskus aufhielt, stellt sich die Frage, welche Rolle Aziz Ogan vor Ort einnahm und welchen Aufgaben er sich widmete.

Carl Watzinger schrieb in seiner Biografie Wiegands, es habe sich nach der Zuteilung des osmanischen Leutnants zum 19. Bureau »ein ganz persönliches Vertrauensverhältnis«[763] zwischen Wiegand und Aziz Ogan entwickelt. Über die Aufgaben des osmanischen Archäologen in Damaskus berichtete Watzinger nicht, doch lassen tradierte Dokumente einen Einblick in seine Aufgabenbereiche und Aktivitäten während des Ersten Weltkriegs in Syrien zu. Nach seiner Ankunft in Damaskus fügte sich Aziz Ogan in den bereits initiierten Schutz der antiken Stätten im Operationsgebiet der IV. Osmanischen Armee. Zunächst bemühte sich Halil Edhem, über Wiegand einen Baedeker-Reiseführer für Aziz Ogan zu besorgen, damit er sich in die antiken Stätten der Region einarbeiten konnte.[764] Die Anfrage des osmanischen Museumsdirektors verdeutlicht, dass der von ihm entsandte Museumsmitarbeiter, ebenso wie Wiegand bei seiner Ankunft im September 1916, mit den lokalen Gegebenheiten nicht vertraut war. Das primäre Betätigungsfeld beider Archäologen konzentrierte sich vor 1916/17 auf den kleinasiatischen Teil des Osmanischen Reichs.

Nach seiner Ankunft in Damaskus partizipierte Aziz Ogan unmittelbar an den denkmalpflegerischen Tätigkeiten des 19. Bureaus. Wiegand meldete im September 1917 Beschädigungen an einem historischen Gebäude in Damaskus an Ahmed Cemal:

> Bei der Besichtigung der Moscheen und Medresen […] Sabihÿe bemerkten wir, dass der mit Stuckornamenten ausgelassene Hauptraum der Medrese Bâb eṣ-Ṣûḳ von Muhadjirs besetzt war, die durch Zerstörung der Wand unter dem Fenster eingedrungen waren. Ich befahl den Gendarmen von Salehÿe, die Leute wegzubringen und das Fenster neu zu ordnen.[765]

763 Watzinger beschrieb darüber hinaus, dass sich Aziz Ogan nach Ende des Ersten Weltkriegs um den Schutz der Altertümer in Smyrna bemühte und schließlich in den 1930er Jahren der Nachfolger Halil Edhems in Istanbul als Direktor des Archäologischen Museums (vormals Müze-i Hümayun) wurde. Hierzu: Watzinger: Theodor Wiegand, S. 301.

764 Vgl. D-DAI-Z-AdZ-NL-WieT-00097-1917-08-29, o. fol., Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 29. 8. 1917.

765 Ebd., NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., handschriftl. Notiz Wiegands, Damaskus, September 1917. »En visitant les mosquées et médrésés [unleserl.] Sabihÿe nous avons remarqué que la chambre principale de la Medrese Bâb eṣ-Ṣûḳ, omée d'ornements en plâtre était occupée par des Mouhadjirs, qui étaient entré en ruinant le mur en bas de la fenêtre. J'ai ordonné aux gendarmes de Salehÿe d'emmener les gens et d'arranger de nouveau la fenêtre.«

Noch in Palmyra hatte Wiegand die Praxis verfolgt, die von seiner Formation vor Ort aufgefundenen armenischen Flüchtlinge nicht an den osmanischen Vorgesetzten zu melden. Diese Leitlinie gab der Leiter des 19. Bureaus in Damaskus offenbar auf. Unter dem Terminus »Muhadjir« verwies er auf das osmanische Wort »muhâcir«, das in Übersetzung »Auswanderer« oder »Umsiedler« bedeutet. Ob und inwiefern es sich um Flüchtlinge oder Obdachlose handelte, ist unklar. Über den Vorfall berichtete auch der osmanische Vertreter vor Ort.

Der frankophone Aziz Ogan erhielt Einblicke in die in französischer Sprache verfassten Berichte Wiegands an Ahmed Cemal. In einem Schreiben an Halil Edhem bezog sich der osmanische Archäologe auf einen der Berichte über die Instandsetzung eines Gebäudes in ʿAmmān sowie der Ruinen Baalbeks. Für die Arbeiten wurden 15.000 kuruş verlangt. Aziz Ogan reiste selbst für ein bis zwei Tage nach Baalbek, um die Reparaturarbeiten vor Ort zu leiten.[766] Anschließend berichtete Aziz Ogan aus Damaskus, dass er aus dem Bericht des Schweizer Architekten Zürcher, der für die Arbeiten in der Stadt und ihrer Umgebung verantwortlich war, über die Vernachlässigung der »Sâlihiye'de Bâbu's-Sûk Medresesi'nin«[767] (dt.: Bâbu-Sûk Medrese in Sâlihiye) informiert wurde, welche Aziz Ogan daraufhin besichtigte. Der Archäologe berichtete, dass die Kuppel bereits vor langer Zeit eingestürzt war, sich das Gebäude und Grab in einem bedauernswerten Zustand befänden, doch partiell die Wanddekorationen noch sehr gut erhalten seien, und betonte: »Ich war in Damaskus noch nicht über ein anderes altes Gebäude gestolpert, das diesen Aspekt hatte.«[768] Aziz Ogan beantragte über das Evkaf-ı Hümâyun Nezâreti eine Tür und ein Schloss, um das Objekt verriegeln und vor weiteren Beschädigungen schützen zu können. Bis dato waren lediglich diejenigen Ornamente erhalten, die in einer ohne Leitern unzugänglichen Höhe hingen.[769] Darüber hinaus sandte er seinem Vorgesetzten in Istanbul, Halil Edhem, Fotografien einer eingestürzten Kuppel, welche, nach Aussage des osmanischen Archäologen, »in Damaskus, in Sâlihiye, im tscherkessischen Bezirk in der Bâbu's-Sûk Medrese«[770] aufgenommen worden waren. Aziz Ogan berichtete, das Gebäude befinde sich in einem baufälligen Zustand und sei zum Schutz vor den darin Unterschlupf suchenden Obdachlosen verschlossen worden. Dennoch habe er den mit der Restaurierung beauftragten Evkâf-Architekten Nihâd Bey, der sich auch um die Restaurierung al-Takkiya al-Sulaymāniyya kümmerte, gebeten, ihm eine Tür zu öffnen. Über den Innenraum berichtete Aziz Ogan von Stuckarbeiten, deren Aneignung er als möglich erachtete, wenn erfahrene Maurer und Steinmetze sie von ihren Plätzen entfernen könnten. Schließlich habe der Architekt Zürcher

766 Vgl. BÜADM-AOK, OGNBIO0100801, fol. 10, Aziz Ogan an Halil Edhem, o. O., 28 Eylül sene 1333/28. 9. 1917.
767 Ebd.
768 Ebd. »Şam'da bu vechile müzeyyen diğer kadîm bir binaya tesâdüf etmemişdim.«
769 Vgl. ebd.
770 Ebd. »Şam'da Sâlihiye'de Çerkesiye Mahallesi'nde Bâbu's-Sûk Medresesi nâmıyla.«

seine Empfehlungen zur Restaurierung des Gebäudes sowie die Notwendigkeit zu seiner Erhaltung ausgesprochen.[771]

Auch Wulzinger schilderte im April 1918 Maßnahmen der Formation Wiegand gegen Obdachlose in Damaskus: »Eben sind wir dabei, den Raum für das randalierende Bettlergesindel, das auch ungeniert Feuer unter den Stuckaturen anzündete noch gründlicher zu verschliessen.«[772] In seinem Bericht bezog sich Wulzinger auf die Türbe Salah al-Dins. Zumal unter dem von Aziz Ogan in seinem Bericht angegebenen Namen keine Medrese ausfindig gemacht werden konnte, liegt nahe anzunehmen, er habe die Türbe gemeint, von deren Verschluss Wulzinger zwei Monate zuvor berichtet hatte.

Den Erhalt der vom Vertreter des Müze-i Hümayun nach Istanbul gesandten Fotografien bestätigte Halil Edhem und beklagte den ruinösen Zustand des Gebäudes. Auch hatte sich der Museumsdirektor mit Zürcher besprochen und hielt die Entnahme der von Aziz Ogan beschriebenen Stuckornamenten für umsetzbar, so dass diese vor Zerstörungen gesichert und nach Istanbul verbracht werden sollten. Zürcher verwies auf etwaige Schwierigkeiten beim Transport, versprach gegenüber Halil Edhem jedoch, einen Extraktionsversuch zu unternehmen. Der osmanische Museumsdirektor wies an, falls die Entnahme der Objekte nicht umzusetzen sei, vor Ort für ihren Erhalt zu sorgen.[773]

Die osmanischen, schweizerischen und deutschen Akteure kooperierten nicht nur, um ihre denkmalpflegerischen Projekte umzusetzen, sondern auch hinsichtlich der Untersuchung, inwiefern eine Abnahme der Stuckornamente für einen möglichen Abtransport nach Istanbul umsetzbar war. Im Nachlass Wiegands ist eine Notiz des Archäologen bewahrt, in der er auf die Anfrage aus Istanbul verwies:

> An der Straße des Schaikh Muhyeddîn, etwa gegenüber des Mauseleums [sic!], ist eine alte Türbeh, Tabŭtlyk[774] genannt, weil heute noch Särge für Begräbnisse aufbewahrt werden, deren innere Wände mit reichen Stuckornamenten geschmückt sind. Ist es möglich, diese Ornamente von den Wänden loszulösen? Das Ewkafmuseum bittet Sie, die Sache anzusehen & wenn möglich die Arbeit anzuordnen.[775]

Die Notiz erstellte Wiegand im Kontext der Begutachtung des Monuments. Im April 1918 bestätigte Aziz Ogan den Erhalt eines Briefes von Halil Edhem und beschrieb in seiner Replik, dass er am 9. April zusammen mit Zürcher, Wiegand und

771 Vgl. ebd.

772 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Abschrift Wulzinger an Sobernheim, Damaskus, 11. 4. 1918.

773 Vgl. BÜADM-AOK, OGNBIO0100801, fol. 11, Halil Edhem an Aziz Ogan, Istanbul, 16 Mart 1334/16. 3. 1918.

774 Vermutlich verwies Wiegand auf den im Türkischen als »tabutluk« bezeichneten Ort für Särge bei einer Moschee.

775 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., handschriftl. Notiz Wiegands, Damaskus, o. D.

Wulzinger nochmals das von ihm als »Medrese« beschriebene Gebäude aufgesucht habe. Der Archäologe fasste zusammen, die Kommission habe als Resultat der Begutachtung festgestellt, dass eine Entnahme der Ornamente nicht durchführbar sei, ohne diese zu beschädigen. Die Beteiligten leiteten Maßnahmen ein, die Objekte in situ zu erhalten. Im Auftrag des Archäologen fügten Arbeiter eine starke Tür zur Medrese und zum Grab hinzu, um den Zugang verschließen und regulieren zu können. Darüber hinaus vermauerten sie diejenigen Fenster, von denen zuvor die Gitterstäbe entwendet worden waren.[776]

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass Aziz Ogan zwar nicht an der wissenschaftlichen Aufnahme der unter der Leitung Wiegands untersuchten antiken Stätten beteiligt war, doch an verschiedenen Bewahrungsmissionen sowohl in Damaskus wie auch in verschiedenen Stätten der Region partizipierte. Regelmäßig berichtete er an seinen Vorgesetzten Halil Edhem.[777] Exkursionen führten den osmanischen Archäologen etwa nach Baalbek oder ʻAmmān. Darüber hinaus verweisen die analysierten Dokumente, dass Aziz Ogan weiterhin seine Position als Vertreter des Müze-i Hümayun wahrnahm. Aus der Korrespondenz zwischen Halil Edhem und seinem Agenten in Damaskus wird deutlich, dass der osmanische Museumsdirektor Sondierungen in der syrischen Stadt vornehmen ließ, um zu eruieren, ob bauliche Überreste vor Ort bewahrt oder nach Istanbul in die Museen überführt werden sollten.

Das Damaskus-Museum

Nach Heghnar Zeitlian Watenpaugh[778] begann al-majmaʻ al-ʻilmi al-ʻarabi (dt.: Arabische Akademie) während der kurzen Periode des Arabischen Königreichs unter Faisal I. (1883-1933) infolge der osmanischen Niederlage zwischen 1918 und 1920[779] mit dem Aufbau des Damaskus Museums. Als eine nationale Institution konzipiert,[780] waren Museumsobjekte in den Büroräumlichkeiten, der akademieeigenen Bibliothek wie auch in den Mauern der »Madrasa ʻAdiliyya«[781] zusammengetragen worden. Der an der École du Louvre ausgebildete Jaʻfar ʻAbd al-Quadir kuratierte die Ausstellung in den Räumlichkeiten: »The doomed room which housed the tomb of al-Mailik al-ʻAdil was devoted to ›Arab monuments,‹ while the other rooms housed objects from earlier periods, all apparently donated by members of the community.«[782]

776 Vgl. BÜADM-AOK, OGNBIO0100801, fol. 12-13, Aziz Ogan an Halil Edhem, Damaskus, 11 Rebiülahir 1334/11. 4. 1918.
777 Vgl. PA-AA, RAV 128/429, fol. 6-7v., Wiegand an Kühlmann, Berlin-Dahlem, 15. 7. 1917.
778 Zeitlian Watenpaugh: National History, S. 185-202.
779 Elizabeth F. Thompson: How the West Stole Democracy from the Arabs. The Syrian Congress of 1920 and the Destruction of its Historic Liberal-Islamic Alliance, New York 2020, S. xi, xiv u. 26-35.
780 Vgl. Zeitlian Watenpaugh: National History, S. 193.
781 Ebd., S. 193.
782 Ebd.

Zeitlian Watenpaugh argumentiert, die Damaszener Intellektuellen hätten die Objekte zuvor zur Museumssammlung vereinigt, »which formed the nucleus of the later museum, as part of their assertion of a local national claim to the local art objects which Ottoman officials had been taking to the Istanbul museums«.[783] Die These wirft Fragen auf, zumal sie auf Aktivitäten während des Ersten Weltkriegs verweist: Welche Objekte transportierten osmanische Vertreter wann und unter welchen Umständen nach Istanbul?

In seinem Nachruf auf Aziz Ogan schrieb M. İnan, dass der osmanische Archäologe nach seiner Berufung nach Damaskus zunächst als Stellvertretender Generalinspekteur der Altertümer agierte und schließlich zum »Direktor der Kunstschule«[784] ernannt wurde. Zusätzlich habe er gemeinsam mit einer schweizerischen Delegation an der Restaurierung des Jupiter-Tempels in Baalbek sowie beim Abriss von Gebäuden an der Umayyaden-Moschee mitgewirkt.[785] Doch die Intentionen Ahmed Cemals und wohl auch Halil Edhems reichten weiter, als lediglich einen osmanischen Vertreter für die Begleitung der denkmalpflegerischen Maßnahmen sowie die örtliche Kunstschule abzuordnen.

Watzinger und Wulzinger, die im Januar 1917 in Damaskus eingetroffen waren,[786] berichteten in ihrer 1921 erschienenen Publikation, dass die osmanische »Verwaltung des öffentlichen Unterrichts« bei ihrer Ankunft bereits damit begonnen hatte, »an verschiedenen Stellen von Damaskus […], Altertümer systematisch zu sammeln«.[787] Ob die Zentralisierungsmaßnahmen der osmanischen Behörden vor der Ankunft Aziz Ogans initiiert wurden, ließ sich aufgrund der fehlenden Dokumente nicht rekonstruieren. Doch mündeten die Maßnahmen spätestens mit dem Eintreffen des Archäologen in der Stadt in eine Systematik.

Wie bereits analysiert, ging aus dem Schreiben Halil Edhems an Aziz Ogan vom 30. Juli 1917 hervor, dass der Direktor des Müze-i Hümayun versuchte, die Bestimmungen des Antiken- sowie des Denkmalschutzgesetzes auch während des Ersten Weltkriegs in dem von Ahmed Cemal beherrschten Territorium umzusetzen. Im weiteren Verlauf des Dokuments verdeutlicht Halil Edhem seine Bestrebungen, bereits im Sommer 1917 Vorbereitungen zu treffen, Altertümer aus dem Operationsgebiet der IV. Armee in Damaskus zu zentralisieren, um vor Ort ein Museum zu errichten sowie archäologische Objekte nach Istanbul zu translozieren. Halil Edhem bezog sich auf ein Versprechen des »Erkân-ı Harbiyye-i Umûmiyye Re'îsi«[788] (dt.: Chef des Generalstabs der osmanischen Armee), Friedrich Bronsart von Schellendorf (1864-1950). Der Militär galt als einer der bedeutendsten deutschen Offiziere

783 Ebd.
784 M. İnan: Aziz Ogan, in: Arkitekt. Mimarlık, Şehircilik, Belediyecilik Dergisi, Nr. 9-12 (1953), S. 217-218; hier S. 217. »Şam Sanayi Mektebi Müdürlüğüne.«
785 Vgl. ebd.
786 UAT 546/2, fol. 129-131., Tagebucheintrag Carl Watzinger vom 21. 1. 1917.
787 Watzinger/Wulzinger: Die antike Stadt, S. 106.
788 BÜADM-AOK, OGNBIO0100801, fol. 2, Halil Edhem an Aziz Ogan, Istanbul, 30 Temmuz sene 1333/30. 7. 1917.

im Osmanischen Reich. Gegenüber Halil Edhem hatte Bronsart von Schellendorf, so der Direktor des Müze-i Hümayun, militärische Unterstützung beim Transport von Altertümern versprochen.[789] Der Museumsdirektor berief sich in seinem Schreiben an Aziz Ogan auf archäologische Objekte aus Sidon/Sayda, welche für die Sammlung des Müze-i Hümayun vorgesehen waren, doch schließlich in der Damaszener »Dârulmuallimîn« (dt.: Schule für angehende männliche Lehrer) bewahrt wurden. Des Weiteren bezog sich Halil Edhem auf Altertümer, die von Angehörigen des Militärs im »Kloster Latron in Jerusalem«[790] aufgefunden worden waren und von denen das Kudüs Mutasarrıflık ihm Bericht erstattet hatte.[791] Hier berief sich Halil Edhem vermutlich auf antike Objekte und Kunstwerke aus der Abbaye Notre Dame des Douleurs de Latroun, die 1890 von französischen Mönchen gegründet worden war und sich zwischen Jaffa/Tel Aviv und Jerusalem befindet. Auf die Vertreibung der Mönche durch die osmanische Armee Ende 1914 folgte die Okkupation und Plünderung der Abtei durch das Militär.[792]

Die Benachrichtigung des Kudüs Mutasarrıflık an Halil Edhem ließ sich in den Osmanischen Archiven nicht auffinden und wird vermutlich in den Archiven des Archäologischen Museums in Istanbul aufbewahrt. Halil Edhem verdeutlichte in seinem Schreiben an Aziz Ogan, er erwarte nicht nur, den Zustand und Aufenthaltsort der Altertümer festzustellen, sondern ihre Übersendung nach Istanbul.[793] In Damaskus angekommen, widmete sich der Archäologe, der seine Befehle nun direkt von Ahmed Cemal erhielt, der Zentralisierung von Altertümern. Noch im Juli 1917 beauftragte ihn der General-Gouverneur mit einem zehntägigen Auftrag

789 Vgl. ebd.

790 Ebd. Im osmanischen Original: »Kudüs'de Latron Manastırı'nda«.

791 Vgl. ebd.

792 Wie zahlreiche andere Abteien, Klöster und Kirchen wurde auch Latrun von osmanischen Truppen geplündert und beschädigt. Im Verlauf des Vormarsches der Egyptian Expeditionary Force im Jahr 1917 erreichte Leutnant Stanislas Roux den Komplex, an dem er 1897-1908 Ordensoberer (Superior) und daraufhin bis 1925 Prior (Vorsteher) war. Roux fand die Gebäude weitgehend geplündert vor. Im Jahr 1921 versuchte Roux über das französische Außenministerium »eine Entschädigung für den Schaden, den die Türken und vor allem die Engländer an seinem prächtigen Kloster angerichtet haben« zu erhalten. Zit. Claudel an Berthelot aus Ministère des Affaires Étrangères (Hg.): Documents Diplomatiques Français. 1921. Tome II (1er Juillet-31 Décembre), Brüssel 2005, S. 247. Im franz. Original: »une indemnité pour les dommages que les Turcs et surtout les Anglais ont fait subir à son magnifique monastère«. Zur Abtei und ihrem Schicksal im Ersten Weltkrieg: Jérôme Bocquet: Missionnaires français en terre d'Islam: Damas 1860-1914, Paris 2005; Augustin Tavardon: Trappistes en Terre sainte. Vol. I: Des moines au cœur de la géopolitique, 1890-1946, Paris 2016; Pierre Vermeren: La France en terre d'Islam: Empire colonial et religions, Paris 2016. Zur geostrategischen Bedeutung für die britische Besatzung während der Mandatszeit, in der auf dem Gelände der Abtei ein Internierungslager sowie eine Polizeistation errichtet wurden, siehe: Maria Chiara Rioli: A Liminal Church. Refugees, Conversions and the Latin Diocese of Jerusalem, 1946-1956, Leiden/Boston, S. 89-90.

793 Vgl. BÜADM-AOK, OGNBIO0100801, fol. 2, Halil Edhem an Aziz Ogan, Istanbul, 30 Temmuz sene 1333/30. 7. 1917.

in Vertretung Tahsîn Efendis.[794] Für diesen Zeitraum unterstellte er den Archäologen dem Direktor der Sanâyi-i Mektebi (dt.: Gewerbeschule),[795] Karl Stöckle (1872-1931),[796] der sich während seiner Tätigkeit in Damaskus der Umstrukturierung der Schule widmete.[797] Aziz Ogans Abkommandierung deutet darauf hin, dass auch ein Teil der Sammlung archäologischer Objekte in der Schule aufbewahrt wurde. Der Archäologe widmete sich dem Aufbau und der Administration der Sammlung in der Gewerbeschule und führte die Aufgabe über die anfängliche zeitliche Begrenzung von zehn Tagen im Juli 1917 hinaus durch. Noch im Dezember desselben Jahres, wie aus einem Schreiben des Stellvertreters des Vâli von Syrien an den »erhabenen Direktor der Mekteb-i Sanâyi«[798] hervorgeht, war Aziz Ogan für den Transport von Objekten »aus der Fabrik Zâhid Paschas für die Dârulmuallimîn, Mekteb-i Sultânî,[799] Mekteb-i Sanâyi«[800] verantwortlich. Der osmanische Archäologe übernahm die Überwachung von Transporten verschiedener Altertümer in die Schulen der Stadt, welche als temporäre Depots dienten. Partiell forderte Halil Edhem von Aziz Ogan schließlich die Weitersendung von Objekten in Richtung Istanbul, etwa am 5. Februar 1918, als er Aziz Ogan anwies, die in der Damaszener Darulmuallimînin verbliebenen Altertümer an das Müze-i Hümayun in die osmanische Hauptstadt zu senden.[801] In diesem Falle kam es jedoch zu Komplikationen im Ablauf des Transports. In seiner Antwort vom 26. Februar 1918 betonte Aziz Ogan, er habe dem Befehl Halil Edhems nicht nachkommen können, da »Seine Majestät Ahmed Cemal bereits in Istanbul«[802] war. Hieraufhin forderte Aziz Ogan den Direktor des Müze-i Hümayun auf, seinen Befehl »telegrafisch an den anderen Cemal Pascha«[803] – Mersinli Mehmed Cemal – zu richten. Dieser

794 Hierbei handelt es sich vermutlich um Tahsin Öz (1887-1973). Der biografische Beitrag von Semavi Eyice beinhaltet keine Informationen zu dessen Tätigkeit in Syrien, doch findet sich im Nachlass Aziz Ogans ein Brief eines Tahsîn aus dem Jahr 1916 an den osmanischen Archäologen. Aus diesem geht hervor, dass Tahsîn und Aziz Ogan Kollegen im Müze-i Hümayun waren. Eventuell wurde er aufgrund seiner Erfahrung aus dem Müze-i Hümayun an der Sanâyi-i Mektebi eingesetzt. Ebd., fol. 15, Tahsîn an Aziz Ogan, o. O., 18 Eylül sene 332/18. 9. 1916; Semavi Eyice: Tahsin Öz (1887-1973), in: Belleten Türk Tarih Kurumu, Bd. 38, Nr. 152 (1974), S. 709-732. Für den Hinweis auf Eyices Beitrag danke ich Prof. Dr. Edhem Eldem.

795 Vgl. BÜADM-AOK, OGNBIO0100801, fol. 5, Ahmed Cemal an Sûriye Vilâyet-i Aliyyesine, o. O., 15./18. Temmuz 1333/15./18. 7. 1917.

796 Vgl. Anonym: Todesfall, in: Freiburger Zeitung, 2. Abendausgabe, S. 3, 24. 2. 1931.

797 Vgl. Anonym: Allerlei aus Damaskus, in: Kölnische Volkszeitung (Morgen-Ausgabe), Jg. 58, Nr. 691, 4. 9. 1917. Eine Ausgabe wird im Familienarchiv Löytved-Hardegg aufbewahrt: BArch Koblenz, N1581/116, o.fol.

798 BÜADM-AOK, OGNBIO0100801, fol. 4, Stellvertreter des Vâli von Syrien an Direktor der Mekteb-i Sanâyi, 31 Aralık 1917/31. 12. 1917. »Mekteb-i Sanâyi' Müdîriyet-i Vâlâsına«.

799 Eine Form der weiterführenden Schule, die sich an europäischen Sekundarschulen orientierte.

800 Ebd. »Dârulmuallimîn, Mekteb-i Sultânî, Mekteb-i Sanâyi' için Zâhid Paşa Fabrikası'ndan.«

801 Vgl. ebd., fol. 7, Halil Edhem an Aziz Ogan, Istanbul, 5 Şubat sene 1334/5. 2. 1918.

802 Ebd., fol. 8, Aziz Ogan an Halil Edhem, Damaskus, 26 Şubat sene 1334/26. 2. 1918. »Cemal Paşa Hazretleri'nin Dersaâdet'de«.

803 Ebd. »diğer Cemâl Paşa'ya telgrâfla.«

hatte nach der Abreise des Generalgouverneurs im Dezember 1917 das Kommando über die IV. Armee übernommen.[804] Mersinli Mehmed Cemal könne die Transporte der Objekte aus der Darulmuallimîn nach Istanbul veranlassen.[805] Aus der Korrespondenz zwischen Halil Edhem und Aziz Ogan geht nicht hervor, welche Objekte in der Sendung integriert waren. Partiell lässt sich zumindest die Objektgruppe rekonstruieren.

Aus einer Notiz des Maârif Nâzır Vekîli (dt.: stellvertretender Unterrichtsminister) Ali Münif Yeğenağas (1874-1951) geht hervor, dass neun Objekte aus Tadmur (Palmyra) zunächst in der Damaszener Dârulmuallimîn aufbewahrt wurden und gemäß Befehl vom 15. August 1917 an das Müze-i Hümayun gesandt werden sollten.[806] Die Notiz ist auf den 27. März 1918 datiert,[807] so dass unklar ist, ob und wann der Transport vorgenommen wurde.

Vor der Absendung selektierte Aziz Ogan Objekte, die für eine Ausstellung in Istanbul als würdig erachtet wurden.[808] Von zwölf vorhandenen Objekten aus Tadmur (Palmyra) in der Dârulmuallimîn wählte er neun Objekte für Istanbul aus.[809] Vermutlich nach Kriegsende notierte Aziz Ogan zu den Altertümern aus Tadmur (Palmyra): »Der Gouverneur hat diese Werke nicht nach Istanbul geschickt. In Damaskus fielen sie in feindliche Hände. Die Übertragung anderer Werke nach Istanbul war erfolgreich.«[810] Es waren nicht alle der in Damaskus zentralisierten archäologischen Objekte aus der Dârulmuallimîn nach Istanbul verbracht worden. Nachdem sich die osmanischen Truppen aus Damaskus zurückgezogen hatten, verblieben die Altertümer in der Stadt. Doch partizipierte Aziz Ogan an weiteren Verlagerungen archäologischer Objekte in Richtung osmanischer Hauptstadt.

Schicksal der Sammlung archäologischer Objekte Löytved-Hardeggs

Nachdem der deutsche Konsul Julius Harry Löytved-Hardegg Ende April 1917 an Fleckfieber erkrankte und am Nachmittag des 7. Mai 1917 in Damaskus verstarb,[811] geriet seine Ehefrau Grace Löytved-Hardegg in finanzielle Schwierigkeiten. Eine

804 Israel State Archive (ISA), NL George Antonius, 000zrhx, o. fol., handschriftliche Appendix D in persönlichen Aufzeichnungen George Antonius, o. O., o. D.; ebd., o. fol., Local News, No. 556, S. 2, 20. 2. 1918.

805 Vgl. BÜADM-AOK, OGNBIO0100801, fol. 8, Aziz Ogan an Halil Edhem, Damaskus, 26 Şubat sene 1334/26. 2. 1918.

806 BÜADM-AOK, OGNBIO0500306, o. fol., Aktennotiz Ali Münif, o. O., 27. Mart sene 1334/27. 3. 1918.

807 Vgl. ebd.

808 Vgl. ebd., o. fol., Aktennotiz Ali Münif, o. O., 26 Mart 1334/26. 3. 1918.

809 Vgl. ebd, o. fol., Aktennotiz Aziz Ogan, o. O., 30 Mart sene 1334/30. 3. 1918.

810 Ebd., o. fol., Aktennotiz Aziz Ogan, o. O., o. D. »Vâli bu eserleri İstanbul'a göndermedi. Şam'da düşman eline geçdi. Diğer eserlerin İstanbul'a nakline muvaffakiyet hâsıl oldu idi.«

811 PA-AA, P1/9193, fol. 94, Kühlmann an AA, Pera, 29. April 1917. Vgl. ebd., Telegramm Kühlmann an AA, Aus dem Felde, 9. 5. 1917; BArch Koblenz, N 1581/128, Bd. III, fol. 97, Kopie Telegramm Kühlmann an AA, Aus dem Felde, 9. 5. 1917; ebd., fol. 116, Deutsche Botschaft an Bethmann Hollweg, Pera, 12. 6. 1917. Hierzu auch: Auswärtiges Amt (Hg.): Biographisches

erste Unterstützung bot ein Freund der Familie, Ahmed Cemal. Wie der die konsularischen Geschäfte übernehmende deutsche Diplomat Hoffmann am 14. Mai aus Damaskus nach Berlin meldete,

> sprach Dschemal Pascha [heute] mit mir über den Trauerfall und die finanzielle Lage der Familie [Löytved-Hardegg, SW], über die er im allgemeinen unterreichtet zu sein scheint. Er erbot sich alles, was in seinen Kräften stehe, für die Familie zu tun, für freie Erziehung der Kinder zu sorgen oder auch von der türkischen […] Regierung eine Beihilfe zu erwirken.[812]

Auf eine staatliche Unterstützung verzichtete Grace Löytved-Hardegg aufgrund eines Freundschaftsdienstes Ahmed Cemals. Über die Umstände berichtete ein Diplomat:

> Dieser Verzicht beruht, wie Herr Hoffmann erläuternd bemerkt, darauf, daß es der Frau Loytved in der Zwischenzeit gelungen ist, eine Gläsersammlung aus dem Nachlasse ihres Mannes vorteilhalft zu (– der Betrag wird nicht genannt –) zu veräußern.[813]

Die Deutsche Botschaft verlangte eine Auskunft »über [die] Höhe des von Dschemal Pascha für Gläsersammlung gezahlten Betrages«,[814] die Hoffmann nicht übermitteln konnte, da der General-Gouverneur angewiesen hatte, »dass Einzelheiten [der] Angelegenheit unter nächst Beteiligten bleiben«.[815] Die Höhe des Preises, den der Kommandeur der IV. Armee für einen Teil der Sammlung von antiken Glasgegenständen zahlte, ließ sich nicht ermitteln. Einen Eindruck über den Umfang und die Art der Objekte Löytved-Hardeggs geben die in seinem Nachlass aufbewahrten fotografischen Aufnahmen (Abb. 30, 31, 32). Bereits die zeitgenössische Presse hob den Wert der Sammlung hervor und gab Informationen zu ihrem Verbleib preis. Die *Kölnische Volkszeitung* berichtete:

> Sehr wenigen ist es bekannt geworden, eine wie reichhaltige archäologische Privatsammlung Konsul Loytved besonders aus Palästinafunden zusammengebracht hatte, zumal uralte Gefäße aus Ton, Glas, Bronze, Edelmetallen, herrliche Fayencen usw. Nächst der Sammlung des Barons Ustinoff ist es wohl die größte Privatsammlung Palästinas. Generalissimus Dschemal, der sie für eine hohe Summe erworben hatte, hat sie großherzig der hiesigen, von Direktor K[arl]. Stöckle neu organisierten Kunstgewerbeschule überlassen, wo sie eine würdige Aufstellung gefunden hat und ihre Besichtigung allen zugänglich gemacht ist.[816]

Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871-1945, Bd. 3, L–R, bearb. v. Gerhard Keiper/Martin Kröger, Paderborn u. a. 2007, S. 117.

812 PA-AA, P1/9193, fol. 119, Abschrift Hoffmann an Schüler, Damaskus, 14. 5. 1917.

813 Ebd., fol. 133, Waldburg an Michaelis, Damaskus, 3. 8. 1917.

814 PA-AA, RAV 4/4, o. fol., Schulenburg an Deutsches Konsulat Aleppo, Pera, 1. 9. 1917.

815 Ebd., o. fol., Hoffmann an Deutsches Konsulat Damaskus, Aleppo, 2. 9. 1917.

816 Anonym: Allerlei aus Damaskus, in: Kölnische Volkszeitung (Morgen-Ausgabe), Jg. 58, Nr. 691, 4. 9. 1917. Eine Ausgabe wird im Familienarchiv Löytved-Hardegg aufbewahrt: BArch Koblenz, N1581/116, o. fol.





Abb. 30-32: Ein Teil der Antikensammlung des Konsuls Julius Harry Löytved-Hardegg, aufgenommen auf privaten Fotografien. Schwarz-Weiß-Fotografie, Julius Harry Löytved-Hardegg, undatiert.



Aus der Zeitungsmeldung werden der Ankauf durch Ahmed Cemal sowie die Überführung eines Teils der Objekte in die von Stöckle geführte Sanâyi-i Mektebi angeführt. Auch das *Berliner Tageblatt* berichtete über den verstorbenen Konsul als einen »leidenschaftliche[n] Sammler von orientalischen Kunstwerken«, dem

> [d]ie seltensten Altertümer […] zuerst zum Kauf angeboten [wurden]. Sein behagliches Arbeitszimmer war ein kleines Museum von Fayencen, Porzellanwaren, Bronzen, Teppichen und seltsam geformten iristierenden Gläsern aus altsyrischen Grabstätten.[817]

Die in den Zeitungen publizierten Meldungen erhalten Bestätigungen durch Beobachtungen, die Watzinger und Wulzinger in ihrer Publikation *Damaskus. Die antike Stadt* dokumentierten. Hier beschrieben sie »ein besonderes Zimmer,«[818] das in der Damaszener Mekteb-i Sanâyi eingerichtet worden war und die Sammlung Löytved-Hardeggs aufnahm. Über die Zentralisierung von Altertümern in der Stadt berichteten sie ferner:

> Einige antike Gläser befanden sich auch im Amtslokal der Direktion des öffentlichen Unterrichts (im großen Regierungspalast am Barada), doch waren sie von geringer Qualität. Wertvoller dagegen sind die in der Schule Dâ el-muʿalimîn an der Taḥsinîje (am Barada) und in der früheren Villa Fuad Paschas (gegenüber der großen Beramke-Kaserne) gesammelten Altertümer.[819]

Zwar gaben Watzinger und Wulzinger keine Informationen zur Provenienz der antiken Objekte preis,[820] doch ließ sich diese in einigen Fällen rekonstruieren. Denn zum Verbleib des Inventars äußerten sich die Wissenschaftler: »Ein Verzeichnis mit Abbildungen von der Hand Dr. Löytveds wurde den türkischen Behörden übergeben.«[821] In der drei Jahre später publizierten Studie mit dem Titel *Damaskus. Die islamische Stadt* bezogen sich Watzinger und Wulzinger erneut auf die Glassammlungen und fügten in einer Fußnote folgende Informationen hinzu:

> Die [Sammlung, SW] des verst[orbenen]. deutschen Konsuls und Gelehrten Dr. Löytved-Hardegg, welche von Dschemal Pascha der städtischen Gewerbeschule geschenkt wurde. Über den Verbleib der Sammlung ist jetzt nichts bekannt. Verzeichnisse und Beschreibungen sind in Händen des Türk[ischen]. Antiken-Museums zu Konstantinopel.[822]

817 Wilhelm Feldmann: Konsul Loytved-Hardegg, in: Berliner Tageblatt und Handelszeitung (Abend-Ausgabe), Jg. 46, Nr. 319, 25. 6. 1917. Eine Ausgabe wird im Familienarchiv Löytved-Hardegg aufbewahrt: BArch Koblenz, N1581/116, o.fol.
818 Watzinger/Wulzinger: Die antike Stadt, S. 106.
819 Ebd.
820 Vgl. ebd.
821 Ebd.
822 Wulzinger/Watzinger: Die islamische Stadt, S. 12, Fn. 2.

Das Inventar der Sammlung Löytved-Hardegg befindet sich heute in Istanbul und die darin enthaltenen, das Verzeichnis konstituierenden farbigen Zeichnungen der archäologischen Objekte geben detailgetreue Abbildungen der vom Diplomaten zusammengetragenen Sammlung wieder.[823] Im Frühjahr 1918 gelangte jedoch nicht nur das Inventar in das Müze-i Hümayun, sondern auch ein Teil der Kollektion. Am 17. März hatte sich Ali Münif Yeğenağa telegrafisch aus Istanbul an Aziz Ogan gewandt und dokumentiert, dass der Abtransport der in der Dârulmuallimîn aufbewahrten Altertümer des verstorbenen deutschen Konsuls Löytved, insbesondere die in der Sanâyi-i Mektebi zentralisierte »Sammlung von Glaswaren«,[824] an das Müze-i Hümayun durch das Militär veranlasst wurde.[825] Zuvor hatte Ahmed Cemal die osmanische Administration beauftragt, »die ansehnliche Sammlung antiker Kleinkunst, insbesondere syrischer Gläser und Fayencen des während des Krieges an Flecktyphus verstorbenen deutschen Konsuls Dr. Löytved-Hardegg«[826] zu erwerben. Dieser Ausschnitt aus der Provenienz der Sammlung des verstorbenen Diplomaten verweist auf die freundschaftliche Nähe Ahmed Cemals zur Familie des Verstorbenen wie auch schließlich auf die Möglichkeit des Müze-i Hümayun, sich der Objekte eines zuvor als Rivalen identifizierten Diplomaten zu bemächtigen.

Am 8. Mai 1918 beauftragte Halil Edhem seinen als Berater der IV. Armee tätigen Mitarbeiter Aziz Ogan mit der Beaufsichtigung von Altertümer-Transporten aus dem Operationsgebiet der IV. Armee in Richtung Istanbul. Aus dem Befehl geht hervor, dass der Direktor des Müze-i Hümayun bereits ein Dankesschreiben an den Kommandeur der Hicaz-Streitkräfte, Fakhri Pascha, auch Ömer Fahreddin (1868-1948), gerichtet hatte, in dem er sich für die nach Damaskus gesandten »âsâr«[827] (dt.: Werke) bedankte. Fakhri Pascha erlangte nach Kriegsende Berühmtheit durch die Verteidigung Medinas[828] und hatte als Vertreter des Osmanischen Reichs umfangreiche Machtbefugnisse vor Ort. Um welche Art von Werken es sich handelte, spezifizierte Halil Edhem nicht. Es könnte sich sowohl um archäologische wie

823 Das von Julius Harry Löytved-Hardegg erstellte Inventar sowie der Katalog (Verzeichnis und farbige Zeichnungen der einzelnen Objekte) seiner Sammlung antiker Objekte befindet sich im Archiv der İstanbul Arkeoloji Müzesi Kütüphanesi (dt.: Bibliothek des Archäologischen Museums Istanbul). Leider blieb mir der Zugang verwehrt, doch zeigte mir Prof. Dr. Edhem Eldem während eines unserer persönlichen Treffen am 19. 2. 2019 im Collège de France, Paris, Digitalisate des Inventars. Es besteht aus nicht foliierten, lose durch einen Ordner zusammengehaltenen Blättern. Auf den von mir eingesehenen Dokumenten widmete sich je ein Blatt einem Objekt und zeigte dieses in einer farbigen, detaillierten Zeichnung.

824 BÜADM-AOK, OGNBIO0100801, o. fol., Telegramm Ali Münif an Aziz Ogan, Istanbul, 17 Mart sene 1334/17. 3. 1918. »züccâciye koleksiyonunun«. Hierbei handelte es sich vermutlich primär um die in den Abbildungen aufgeführten Objekte der Glassammlung Löytved-Hardeggs.

825 Vgl. ebd.

826 Watzinger/Wulzinger: Die antike Stadt, S. 106.

827 BÜADM-AOK, OGNBIO0100801, fol. 14, Halil Edhem an Aziz Ogan, Istanbul, 8 Mayıs sene 1334/8. 5. 1918.

828 Vgl. Wasti, Syed Tanvir: The Defence of Medina, 1916-1919, in: Middle Eastern Studies, Vol. 27, Nr. 4 (1991), S. 642-653.

auch sakrale Objekte aus der Region handeln, zumal Mekka und Medina im Einflussbereich des Offiziers lagen. In Damaskus wurden die Objekte in die Darulmuallimîni und Sanâyi-i Mektebi transportiert und dort aufbewahrt. Halil Edhem hatte darüber hinaus in einem Memorandum gefordert, dass die Altertümer mithilfe des Militärs aus Damaskus nach »Dersaadet«[829] (dt.: das Tor des Glücks) verbracht werden sollten, wo sie schließlich in die Sammlung des Müze-i Hümayun integriert würden. Der osmanische Museumsdirektor beauftragte Aziz Ogan mit den Vorbereitungen für den Transport sowie dem Versand der »eserler« (dt.: Werke).[830] Das Auftragsdokument versah Aziz Ogan mit einer Notiz, die er vermutlich nach Ankunft in der osmanischen Hauptstadt verfasste: »Ich habe diese Werke nach vielen Schwierigkeiten nach Istanbul geschickt. Sie befinden sich im Museum für altorientalische Werke Azîz'.«[831] Notizen über den Kontakt zu einem osmanischen Militär im Transportwesen lassen auf die für den Antikentransport genutzten Verbindungen schließen.[832]

Halil Edhem beauftragte Aziz Ogan nicht nur mit der Beaufsichtigung des Antikentransports, sondern auch mit dessen Begleitung nach Istanbul. Hierfür war seine Abberufung aus Damaskus notwendig. Wiegand sprach keine Einwände gegen die Rückkehr des Archäologen aus.[833]

Ahmed Cemal ordnete zunächst die Bewahrung der Sammlung Löytved-Hardeggs in der Sanâyi-i Mektebi an. Während des Kriegs transportierte das Militär sie in Richtung Istanbul. Am 16. Mai 1918 sandte Wiegand aus Pera ein Telegramm an Wulzinger in Damaskus. Darin kündigte der Leiter der Formation an, Halil Edhem habe die für einen Transport von Damaskus nach Istanbul notwendigen Schritte eingeleitet: »excellenz halil hat fuer transport sammlung loytved u anderer objecte noetige schritte bej militaerischen behoerden durch gen v seeckt getan.«[834] Der im Telegramm erwähnte General Hans von Seeckt (1866-1936) war im Dezember 1917 Bronsart von Schellendorf auf die Position des obersten deutschen Beraters der Osmanischen Armee gefolgt.[835] Halil Edhem gelang es auch, mit dem Nachfolger eine Vereinbarung über die Transporte von Objekten nach Istanbul mithilfe der militärischen Logistik sicherzustellen. Nachdem Aziz Ogan die Objekte nach Istanbul begleitet hatte, verblieb der von Ahmed Cemal erworbene Teil der Sammlung in der osmanischen Hauptstadt, während andere Objekte der Kollek-

829 BÜADM-AOK, OGNBIO0100801, fol. 14, Halil Edhem an Aziz Ogan, Istanbul, 8 Mayıs sene 1334/8. 5. 1918. Gemeint ist die Hauptstadt Istanbul.

830 Vgl. ebd.

831 Ebd. »Bu eserleri bir hayli müşkilâtdan sonra İstanbul'a gönderdim, Eski Şark Eserleri Müzesi'ndedir. Azîz.«

832 Vgl. ebd., fol. 17, Aktennotiz Aziz Ogan, o. O., o. D.

833 Vgl. D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Telegramm Wiegand an Wulzinger, Istanbul, 9. 5. 1918.

834 Ebd., o. fol., Telegramm Wiegands an Wulzinger, Pera, 16. 5. 1918.

835 Vgl. Neulen: Feldgrau in Jerusalem, S. 251. Hierzu auch: BArch, N247/40, Handakte Seeckts, 1918.

tion nach Berlin weitergesandt wurden und Aufnahme in der Sammlung der Königlichen Museen fanden. Am 16. September übersandte der Archäologe Robert Zahn (1870-1945) dem Abteilungsdirektor Wiegand ein Schreiben, dem ein Dokument von Grace Löytved-Hardegg beigegeben war.[836] Aus dem Kommentar Zahns wird partiell ersichtlich, welche Objekte in den Sammlungen der einzelnen Abteilungen Aufnahme fanden und wie er diese bewertete:

> Was Frau Loytveds Brief betrifft, so haben wir von ihr das Bronzebeil, den Glaskameo, den goldenen Ohrring und die zwei Mosaikperlen als Stücke, deren Erwerbung sich lohnt, übernommen und mit 3000 M. bezahlt. Wir waren damals der Ueberzeugung, dass diese Stücke damit wirklich recht gut bezahlt seien und nahmen darum auch noch den übrigen Kram, anders kann man die Sachen nicht bezeichnen, obschon Frau L[öytved]. sie z. T. sehr hoch bewertet hat, mit hinein, ohne für nötig zu erachten, dafür noch etwas zu bezahlen. Das Verzeichnis von Watzinger bewahre ich hier auf. Von den Münzen hat das Münzkabinett 5 islamische Goldmünzen für 250 M. übernommen. […] Das Geld ist auch hier auf das Conto der Frau L[öytved]. eingezahlt, ebenso noch 150 Francs für zwei Abraxassteine, die die ägyptische Abteilung übernommen hat (zu der in Watzingers Liste ange[ge]benen Bewertung). Die übrigen Münzen liegen noch bei mir. Sie sind nach Aussage der Herrn des Münzkabinetts fast alle wertlos, während sie in der eingesandten Liste zum Teil zu ganz übertriebenen Preisen angesetzt sind. Einige Siegelcylinder hat Weber noch zur Ansicht. Sobald er wieder kommt, werde ich ihn mahnen.[837]

Aus dem Dokument Zahns wird deutlich, dass sich Watzinger noch in Damaskus einer partiellen Katalogisierung der Löytved-Hardegg'schen Sammlung gewidmet hatte. Grace Löytved-Hardegg bot den Königlichen Museen verschiedene Objekte zum Ankauf, so dass die Sammlung ihres verstorbenen Ehemanns praktisch zwischen Istanbul und Berlin aufgeteilt wurde.

Sicherungsmissionen

Neben der Sammlung des verstorbenen Konsuls Löytved-Hardegg wurden weitere Altertümer in einer Sicherungs- und Zentralisierungsmission der osmanischen Armee unter der Ägide des Evkaf Nezâreti vor den heranrückenden haschemitischen und britischen Truppen in die osmanische Hauptstadt verlagert und somit dem Zugriff feindlicher Kräfte entzogen. Cüneyd Erbay und Konrad Hirschler untersuchten, dass bereits im Januar 1917 erste Vorbereitungen des Evkaf Nezâreti getroffen wurden, »âsâr-ı nâdire« (dt.: seltene Werke) aus der in der Umayyaden-Moschee in Damaskus gelegenen Qubbat al-Khazna (dt.: Schatzkuppel) nach Istanbul in das 1914 gegründete Evkaf-ı İslâmiye Müzesi zu transpor-

836 Vgl. D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00923-036, o. fol., Zahn an Wiegand, Friedenau, 16. 9. 1918.
837 Ebd.

tieren.[838] Das Ministerium erbat von Ahmed Cemal am 25. Februar 1917 Unterstützung des Transports der Manuskripte.[839] Vor diesem Hintergrund resümieren Erbay und Hirschler:

> It is simply extraordinary that an army in dire straits and on the defence against a massive campaign was ordered to undertake quite a complex logistical project and found the capacities to do so. We do not know any details of the transport, but when Bruno Violet was working in Damascus in 1900-1901, he reported that the Qubba containd 150 sacks and the Ottoman documents show that there were also metal boxes. For the central administration in Istanbul, however, it was clearly a high priority to avoid these »ancient and precious pieces« *(âsâr-ı kadîne ve nefîse)* falling into enemy hands. There was certainly no local commission set up at this point and this is not the place to make ethical judgements on this translocation of cultural artefacts in the midst of war. Clearly, though, this was not a random decision to grab sacks buried under debris and dust from a junk room. Rather, the decision to divert precious military resources to bring these fragments to Istanbul was the culmination of a long-standing and sustained interest by the Ottoman central administration in this material.[840]

Die Translokation der Manuskripte aus der Qubbat al-Khazna fügt sich in die 1917/18 aus Istanbul gelenkten Bestrebungen, durch Zentralisierung von archäologischen, sakralen und durch Plünderung erbeuteten Objekten die Konstruktion eines unter der Kontrolle Istanbuls stehenden osmanischen Kulturbesitzes umzusetzen. Die Inbesitznahme und Überführung der Handschriften und Objekte wie kunstvoll verzierten Kerzenständern oder Öllampen in das Evkaf-ı İslâmiye Müzesi[841] stand hierbei im Zeichen der Zusammenführung von islamischer Kunst

838 Vgl. Cüneyd Erbay/Konrad Hirschler: Writing Middle Eastern agency into the history of the Qubbat al-khazna: The late Ottoman state and manuscripts as historical artefacts, in: The Damascus Fragments. Towards a History of the Qubbat al-khazna Corpus of Manuscripts and Documents (Beiruter Texte und Studien, Bd. 140), hg. von Arianna D'Ottone Rambach/Konrad Hirschler/Ronny Vollandt, Beirut 2020, S. 151-178; hier S. 170.

839 Vgl. BOA, DH. ŞFR. 73/70, o. fol., Evkaf-ı Hümâyun Nezâreti an Ahmed Cemal, Istanbul, 25. 2. 1917. Zit. auch in: Çelen/Kutluay/Şahin: Türk ve İslam Eserleri Müzesi, S. 155, u. Erbay/Hirschler: Qubbat al-khazna, S. 170 u. 174.

840 Erbay/Hirschler: Qubbat al-khazna, S. 170-171.

841 Zum 100-jährigen Jubiläum des Istanbuler Türk ve İslam Eserleri Müzesi (dt.: Museum für Türkische und Islamische Werke), dem Nachfolger des Evkaf-ı İslâmiye Müzesi, publizierte das Museum einen Katalog, der einige der Manuskripte unter der Herkunftsangabe »Şam Emeviye Camii« (dt.: Umayyaden-Moschee Damaskus) und des Datums der Akquisition »1917« listete. Als »Kur'an yaprağı« (dt.: Blatt des Koran) führt das Werk folgende Nummern auf: Kat. 15 (Env. No. ŞE 1209, s. 1a), Kat. 16 (Env. No. ŞE 1751, s. 2b) [S. 227], Kat. 17 (Env. No. ŞE 614, s. 1a-2b) [S. 228-229], Kat. 18 (Env. No. ŞE 4, s. 1a) [S. 230], Kat. 19 (Env. No. ŞE 3783, s. 1a) [S. 231] sowie als »Cilt« (dt.: Einband): Kat. 20 (Env. No. ŞE 13901) [S. 232], Kat. 21 (Env. No. ŞE 13902) [S. 232], Kat. 22 (Env. No. ŞE 13903) [S. 233], Kat. 23 (Env. No. ŞE 13904) [S. 233], Kat. 24 (Env. No. ŞE 13905) [S. 234], Kat. 25 (Env. No. ŞE 13906). Darüber hinaus eine »Kandil« (dt.: Öllampe): Kat. 26 (Env. No. ŞE 146-192) [S. 235]. Am

aus dem Topkapı Sarâyı, archäologischen Objekten, etwa aus ar-Raqqa, sowie insbesondere der als »Şam Evrakaları«[842] (dt.: Damaskus-Dokumente) bezeichneten Manuskripte. Letztere wurden in einem Inventarbuch dokumentiert.[843] Diese Bemühungen standen vermutlich in Verbindung mit den Planungen zur Errichtung einer Nationalbibliothek.

Zwar wurde 1882 die Kütüphane-i Umumi-i Osmanî (dt.: Osmanische Öffentliche Bibliothek) in Istanbul mit der Zielsetzung eingerichtet, eine Kopie jedes im Osmanischen Reich publizierten Werks in die Sammlung aufzunehmen,[844] doch verblieben bedeutende Manuskripte und verschiedene Bibliotheks-Bestände weiterhin als feste Bestandteile der einzelnen Moscheen und ihrer jeweiligen Evkaf (dt.: Stiftungen) über die Stadt verteilt. Nach der Revolution von 1908/09 begannen Vertreter des Evkaf Nezâreti in Istanbul, Versuche zur Zentralisierung von Handschriften der Bibliotheken Istanbuls nach ägyptischem Vorbild durchzusetzen.[845] Die Realisierung scheiterte zunächst an der Ermangelung eines Gebäudes, doch berichtete die Zeitschrift *Türk Yurdu* (dt.: Türkische Heimat) im Jahr 1915, dass 4.000 Bücher aus 21 verschiedenen Bibliotheken Istanbuls in die Bibliothek der Nuruosmaniye Moschee im Stadtteil Fatih transportiert wurden. Darüber hinaus sollen Bestände anderer Bibliotheken in einem neuen Gebäude untergebracht worden sein, dessen Name nicht tradiert ist.[846] Schließlich beendete die Integration der Bibliotheksbestände in die in der unmittelbaren Nähe zum Evkaf-ı İslâmiye Müzesi gelegene Süleymaniye Kütüphanesi (dt.: Süleymaniye Bibliothek) die Zentralisierungsbestrebungen der verschiedenen Manuskript-Bestände der Hauptstadt im Jahr 1918.[847] Während des Ersten Weltkriegs verfolgten die Vertreter des KEF die Idee der Gründung einer Millî Kütüphane (dt.: Nationalbibliothek) in Istanbul.[848]

12. 2. 1915 akquirierte das Museum ein als »Ahşap sütun« (dt.: hölzernes Kapitell) bezeichnetes Objekt aus der Umayyaden-Moschee (Kat. 27, Env. No. ŞE 145 A/B). Auf den 30. 7. 1917 datiert ist die Akquisition »Şamdan« (dt.: aus Damaskus) eines verzierten Kerzenständers (Kat. 28, Env. No. 114). Hierzu: Çelen/Kutluay/Şahin: Türk ve İslam Eserleri Müzesi, S. 227-237.

842 Seracettin Şahin/Sevgi Kutluay/Ali Serkander Demirkol: Evanter Kayıtlar ve Müze Koleksionlarının Oluşumu, in: Türk ve İslam Eserleri Müzesi, S. 151-211; S. 155.

843 Vgl. ebd., S. 155 u. 211.

844 Vgl. Ahmet Oğuz İcimsoy/İsmail E. Erünsal: The Legacy of the Ottoman Library in the Libraries of the Turkish Republic, in: Libro, Vol. 58 (2008), S. 47-57; hier S. 50.

845 Vgl. Erünsal: Ottoman Foundation Libraries, S. 252-253.

846 Vgl. ebd., S. 253.

847 Vgl. ebd., S. 254.

848 In der Forschungsliteratur wird nicht näher angegeben, wann die Gründung der Bibliothek erfolgte. İsmail E. Erünsal erwähnt in seinem 2015 erschienenen Artikel knapp, dass während der Zweiten Verfassungsperiode die Gründung von Nationalbibliotheken im Osmanischen Reich verfolgt wurde, doch zu keinem Resultat führte. Eine Untersuchung der Bestrebungen erfolgte nicht. In seinem 2020 erschienen Buch geht Erünsal auf die Bibliotheksgründungen nach der Tanzimat ein, während er 2008 gemeinsam mit Ahmet Oğuz İcimsoy die Gründung der Nationalbibliothek während des Ersten Weltkriegs erwähnt. Hierzu: İsmail E. Erünsal: Osmanlılarda Kütüphaneler ve Kütüphanecilik, in: Millî Eğitim, Nr. 208 (2015), S. 194-199;

Von den Maßnahmen zur Zentralisierung von Manuskripten, ihrer Katalogisierung[849] und den Überlegungen zur Errichtung der Bibliothek berichtete der Botschafter an Bethmann Hollweg. Kühlmann verwies auf einen Artikel in der *Tanin*, in der »ein jüngerer Dozent der hiesigen Universität die Schaffung einer ›Nationalbibliothek‹ in Konstantinopel«[850] forderte sowie »die Verhältnisse der bereits her bestehenden öffentlichen Bibliotheken« kritisierte:[851]

> Die große Mehrzahl dieser Sammlungen sind Vakufs d. h. fromme Stiftungen und gehören zu Moscheen, Medressen, (theologische Hochschulen) Tekkes (Derwischkonventen) und ähnlichen Anstalten, so wie früher im christlichen Abendlande die Klosterbibliotheken; sie unterstehen dem Evkafministerium und für ihre rechtlichen Verhältnisse sind durch die Stiftungsurkunde bezw. durch die einschlägigen Bestimmungen des Scheriatrechtes geregelt. Man zählt in der Hauptstadt und den Vororten einige 40 solcher Vakufbibliotheken (in Europa gewöhnlich Moscheebibliotheken genannt); sie mögen rund 80.000 Bände orientalische Handschriften enthalten.[852]

Der Botschafter betonte, die jeweiligen Bibliotheken würden über »keine Fonds verfügen, um ihre Bestände durch Ankäufe zu vermehren«, erachtete jedoch als

> [d]as größte Übel […], daß die mit der Verwaltung dieser Schätze betrauten »Bücherhüter« (hafizi-kütüb) durchweg der nötigen wissenschaftlichen und fachlichen Vorbildung entbehren, fast unbesoldet sind und keiner wirksamen Kontrolle unterstehen, sodaß z. B. Entwendungen von Handschriften durch unredliche Bibliothekare sehr oft vorgekommen sind.[853]

Bereits 30 Jahre zuvor seien, so der Botschafter, Bestrebungen initiiert worden, ein Verzeichnis der diversen und verstreuten Bestände anzulegen. Die im Zuge dessen erstellten Kataloge seien jedoch nicht mehr aktuell und im lokalen Buchhandel vergriffen.[854] Nach Kühlmanns Schreiben sei einige Jahre darauf eine osmanische Kommission zusammengetreten, die eine Reform der Bibliotheken vornehmen wollte, doch konnte sie sich nicht auf einen gemeinsamen Kurs einigen und löste

hier S. 197; ders.: Osmanlılarda Kütüphaneler ve Kütüphanecilik. Tarihî Gelişimi ve Organizasyonu, İstanbul 2020, S. 264-314. Oğuz İcimsoy/Erünsal: Ottoman Library, S. 50.

849 Am 1. 3. 1917 publizierte der Bibliotheksmitarbeiter Ebu'l-Hayr Efendi einen Beispielkatalog, der auf den von ihm gesammelten Bibliothekskarten basierte, und überreichte ihn dem Evkaf Nezâreti. Das Ordnungsprinzip basierte auf der Dar al-Kutub al-Mısriyye (dt.: Ägyptische Bibliothek) und ordnete die Werke alphabetisch nach ihrem Titel. Das Projekt wurde aufgrund des Ersten Weltkriegs nicht beendet. Hierzu: İsmail E. Erünsal: Istanbul Libraries in the Ottoman Period, in: History of Istanbul. From Antiquity to the 21st Century, hg. von Coşkun Yılmaz, İstanbul 2015, S. 276-299; hier S. 299.

850 PA-AA, RZ 503/64441, o. fol., Kühlmann an Bethmann Hollweg, Istanbul, 12. 7. 1917.

851 Ebd.

852 Ebd.

853 Ebd.

854 Vgl. ebd.

sich »schon nach kurzer Zeit«[855] wieder auf. Doch seien »diese Anregungen nicht ohne Erfolg geblieben«.[856] Die während des Ersten Weltkriegs von der Hohen Pforte ergriffenen Maßnahmen zur Errichtung einer Nationalbibliothek präzisierte Kühlmann in seinem Schreiben an den Reichskanzler und verdeutlichte hierbei, dass die Osmanen die Kriegssituation ausnutzten, um die Bestände ausländischer Forschungsinstitutionen in ihren Besitz zu überführen:

> Was nun die geplante Nationalbibliothek anbetrifft, so scheint es, daß sie sich in der Hauptsache auf die Orientalische Literatur beschränken wird, während die Sammlung der Europäischen Literatur der zukünftigen Universitätsbibliothek vorbehalten wird. Abgesehen von dem im Artikel des Tanin erwähnten Privatbüchereien, die bereits angekauft sind oder doch noch angekauft werden sollen, hat sich das Unterrichtsministerium mehrere größere europäischen Büchersammlungen angeeignet, die sich im Besitze verschiedener ausländischer Institute und Kongregationen befanden und infolge des Kriegs von der Regierung beschlagnahmt worden sind. Die Frage, woher die Fachleute zu nehmen sein werden, um diese umfangreichen Bestände sachgemäß zu ordnen und zu verwalten, wird von dem Verfasser des erwähnten Zeitungsartikels nicht berührt und bildet cura posterior. Dahingegen verlangt er schon jetzt nach einem Verbot der Ausfuhr von Handschriften »Osmanischer Werke«. Was er unter »Osmanischen Werken« verstanden wissen will, läßt sich nicht leicht sagen. Von anderer Seite wird ein generelles Ausfuhrverbot von Handschriften und seltenen Drucken islamischer Werke befürwortet. Wenn, wie dies wahrscheinlich ist, ein solches Gesetz zustande kommt, so dürfte der Erfolg der sein, daß die orientalischen Handschriften vom hiesigen Büchermarkte verschwinden und erst recht den Weg nach dem Auslande nehmen.[857]

Der Bericht nach Berlin ist auf mehreren Ebenen von Interesse: Kühlmann äußerte seine Befürchtung, ein Gesetz zum Verbot des Exports von Manuskripten, die er nicht unter das Antikengesetz subsumierte, könne zur Zunahme der Ausfuhren führen. Er schilderte den Zustand verschiedener Evkaf-Bibliotheken und die Konfiskation durch die Hohe Pforte. Letztere thematisierte auch Halil Edhem in einem Brief an Wiegand:

> Die Bibliothek des russischen Instituts ist auf eine Verordnung der Regierung im Monat Julli [sic!] während meiner Abwesenheit ins Museum transportiert worden. Man hat mit großer Sorgfalt die Bücher aufgestellt; die Arbeit war sehr schwer, & langwierig. An antiken Objekten sind sehr wenige vorhanden gewesen. Die Herren [des RAIK, SW] haben wahrscheinlich das wichtigste – ebenso an Münzen – mitgenommen.[858]

855 Ebd.
856 Ebd.
857 Ebd.
858 D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00097-1915-09-01, fol. 50, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 1. 9. 1915.

Auch Wiegand nahm die Konfiskationen in sein Tagebuch auf. Noch vor den staatlichen Aneignungsmaßnamen hatte Halil Edhem Objekte des RAIK in das Müze-i-Hümayun transportieren lassen.

> Die Sammlungen des russischen archäologischen Instituts in Cospel (Münzen, Bleibullen etc in hervorragender Weise hat Halil bey confisciert und in drei Ochsenwagen nach dem Ottomanischen Museum übergeführt. Privateigentum & Bibliothek blieben am Platz.[859]

Doch wie stehen die Beschlagnahmen in Istanbul und die Zentralisierungsbemühungen der Manuskripte in Beziehung zu den eingangs erwähnten Transporten aus der Umayyaden-Moschee?

Während Aziz Ogan im Sommer 1917 in Damaskus eintraf, waren die deutschen Angehörigen des 19. Bureaus seit Januar desselben Jahres vor Ort. Im selben Zeitraum traf die Anweisung des Evkaf Nezâreti aus Istanbul an Ahmed Cemal in Damaskus ein. Als eine Einheit, die sich auch um die Sammlung und Zentralisierung von archäologischen Objekten bemühte, scheint folglich eine Verbindung zwischen der Translokation von Manuskripten und Fragmenten aus der Qubbat al-Khazna mithilfe der Angehörigen des 19. Bureau möglich. Doch rückten die Untersuchung der Umayyaden-Moschee erst zu einem späteren Zeitpunkt in das Interesse der deutschen Akteure in Damaskus.

Erst vor seiner Abreise aus Damaskus im Dezember 1917 verschriftlichte Wiegand seine Befehle an die zurückbleibenden Wissenschaftler seiner Formation. Diese sollten sich in den folgenden Monaten auf fünf Aufgabenbereiche konzentrieren. Zunächst nannte Wiegand die Weiterarbeit am Stadtplan von Damaskus, nach dem Krieg als »mühevolle Planaufnahme der Stadt«[860] bezeichnet, sowie die Erstellung »von exacten Plänen der Citadelle el Kalah«.[861] Darüber hinaus widmeten sich Watzinger und Wulzinger den »Untersuchungen an der Omajiaden-moschee und ihrer Umgebung« und der »Untersuchung aller anderen islamischen Bauwerke von Damaskus und Umgebung«.[862] Schließlich sah Wiegand die »Archaeologische Assistenz und Aufsicht bei den am Westeingang der Omajiadenmoschee durch das Bureau des Herrn Professor Zürcher vorzunehmenden Erhaltungsarbeiten«[863] für seine Formation vor. Die Arbeit der deutschen Wissenschaftler an der Moschee begann voraussichtlich erst gegen Jahresende 1917. Eine Beteiligung an der Verlagerung der Manuskripte scheint daher unwahrscheinlich. Wenige Monate später rückten die Objekte jedoch erneut in den Fokus der deutschen Akteure.

859 Ebd., Kasten 23, Tagebuch vom 28. II. 1915-2. IX. 17 (ausgen. Aug. 16-Juli 17), Eintrag vom 15. 3. 1915.
860 Wiegand: Die Denkmäler in Syrien, S. 182.
861 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 30, o. fol., Befehlsniederschrift Wiegand, Damaskus, 12. 12. 1917.
862 Ebd.
863 Ebd.

4.3 Verlangen nach Kompensation

Vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs versuchten die Königlichen Museen zu Berlin die ausbleibenden Überführungen materieller Grabungsresultate in ihre Sammlungen durch die Geheimen Museumsverhandlungen zu kompensieren. Diese mündeten schließlich in die diplomatisch erzwungene Fundteilung in Assur (vgl. Kap. 3.3.3). Bis 1914 waren die Investitionen der Museen, des Fiskus wie auch der DOG und Privatunternehmer an die Prämisse gekoppelt, dass nicht nur wissenschaftliche Erkenntnisse zur Hegemonialstellung der deutschen Wissenschaft beitrugen, sondern auch die Überführung prestigeträchtiger archäologischer Objekte in die Museumssammlungen. Theodor Wiegand verschrieb sich zwischen 1916 und 1918 als Generalinspekteur der Altertümer und Leiter des 19. Bureaus unter Ahmed Cemal der Denkmalpflege im Operationsgebiet der IV. Armee und in Istanbul. Die Zielsetzung der Inbesitznahme von Altertümern verlor der Abteilungsdirektor der Königlichen Museen dennoch nicht aus dem Fokus. Während er sich noch im Sommer 1918 um die Implementierung von Fundteilungsvereinbarungen in der Ukraine und in Georgien bemühte, strengte er im Verbund mit politischen und kulturellen Vertretern Berlins zwischen 1916 und 1918 an, nicht nur den Fortbestand des Abkommens zur Fundteilung von 1899 sicherzustellen, sondern Möglichkeiten zu sondieren, die begehrten antiken Objekte aus dem Osmanischen Reich nach Berlin überführen zu können. Im Verlauf des Ersten Weltkriegs boten sich den deutschen Akteuren drei Optionen, ihre Forderungen nach einer Garantieerklärung zur Inbesitznahme von Altertümern im Osmanischen Reich durchzusetzen. Das folgende Unterkapitel widmet sich diesen und rückt zunächst die Aufkündigung der Kapitulationen durch die Hohe Pforte in den Fokus. Die unilaterale Aufhebung geltender Privilegien für ausländische Staatsbürger und Diplomaten im Osmanischen Reich sowie die ihr inhärente Aufforderung nach Neuordnung bestehender bilateraler Umgangsweisen initiierte die Aushandlung neuer Rechtsverträge zwischen Berlin und Istanbul. Vor diesem Hintergrund wird untersucht, inwiefern archäologische Forderungen im Rahmen dieser Verhandlungen thematisiert wurden und Eingang in die Vertragswerke erhielten.

Nachdem die Rechtsverträge zwischen Osmanischem und Deutschem Reich geschlossen waren, stellte sich insbesondere für die Königlichen Museen die 1914 offengebliebene Frage nach der Gültigkeit des Abkommens von 1899. Auch war das Schicksal der in verschiedenen Ausgrabungsstätten lagernden archäologischen Objekte preußisch-deutscher archäologischer Unternehmungen weiterhin unklar. Nach Abschluss der deutsch-osmanischen Rechtsverträge bot sich den Museen mit dem Besuch Wilhelms II. in Istanbul die Gelegenheit, neue Anliegen mithilfe des preußisch-deutschen Monarchen in Istanbul durchzusetzen. Das Unterkapitel untersucht, welche Forderungen die Königlichen Museen an die Deutsche Botschaft zur Durchsetzung ihrer Wünsche stellten, inwiefern diese Aufnahme und Umsetzung fanden und welche Bewertung schließlich die Existenz des Fundteilungsabkommens erhielt.

Schließlich investierte das Deutsche Reich während des Ersten Weltkriegs nicht nur militärisch und ökonomisch, sondern auch finanziell im Osmanischen Reich. Mit Kriegseintritt der Hohen Pforte war die osmanische Regierung auf Finanzleistungen aus Berlin und Wien angewiesen, um ihre Zahlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten, zumal die noch 1913/14 genutzten Kreditkanäle nach Paris abgeschnitten waren. Im Zuge dieser Investitionen des Deutschen Reichs kam es im Verlauf des Kriegs zu Finanzverhandlungen zwischen deutschen und osmanischen Politikern und Diplomaten. Hieran anschließend analysiert die vorliegende Studie, inwiefern Archäologen und Museumsvertreter die bilateralen Gespräche instrumentalisierten, um ihre Forderungen vorzubringen. Im Jahr 1917 keimten im Kontext des Friedens von Brest-Litowsk nicht nur Hoffnungen auf das Kriegsende auf. Die Verhandlungen zwischen deutschen und russischen wie auch ukrainischen Akteuren resultierten auch in der Annahme der Königlichen Museen, dass in naher Zukunft ähnliche Gespräche auch mit anderen Nationen aufgenommen würden. Vor diesem Hintergrund stellt sich abschließend die Frage, inwiefern sich die Königlichen Museen bezüglich ihrer Forderungen nach Inbesitznahme von archäologischen Objekten hinsichtlich des bestehenden Waffenbündnisses zwischen Berlin und Istanbul positionierten.

4.3.1 Aufkündigung der Kapitulationen

> Am 11. Januar 1917 sind im Auswärtigen Amt von den Bevollmächtigten des Deutschen Reiches und des Osmanischen Reiches eine Reihe von Verträgen unterzeichnet worden, die dazu bestimmt sind, die Rechtsbeziehungen zwischen den beiden Reichen in erschöpfender Weise zu regeln. Es sind dies ein Konsular-Vertrag, ein Vertrag über Rechtsschutz und gegenseitige Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten, ein Auslieferungsvertrag, ein Niederlassungsvertrag sowie ein Vertrag über gegenseitige Zuführung von Wehrpflichtigen und Fahnenflüchtigen der Land- und Seestreitkräfte. Dazu kommen noch fünf weitere Verträge, wonach die Bestimmungen der bezeichneten Rechtsverträge auf die deutschen Schutzgebiete den besonderen Verhältnissen dieser Gebiete entsprechend ausgedehnt werden. Die Verträge sollen das in der Türkei bisher in Geltung gewesene System der so genannten Kapitulationen durch neue, dem modernen Völkerrecht entsprechende Bestimmungen ersetzen.[864]

Die *Münchener Neuesten Nachrichten* verkündeten Ende Januar 1917 die zwei Wochen zuvor erfolgte, schriftliche Fixierung der deutsch-osmanischen Rechtsbeziehungen.[865] Dem in der kurzen Meldung erwähnten Abschluss verschiedener

864 Zit. Münchener Neuesten Nachrichten, Nr. 25 vom 26. 1. 1917, nach Max Kunke: Die Kapitulationen der Türkei deren Aufhebung und die neuen deutsch-türkischen Rechtsverträge, München/Berlin/Leipzig 1918, S. 1.

865 Das offizielle Organ des Reichsamts des Innern publizierte die deutsch-osmanischen Vertragswerke nicht in seinem *Reichs-Gesetzblatt* für das Jahr 1917, obwohl ihr Abschluss in den Zeit-

Verträge zwischen Istanbul und Berlin gingen langwierige bilaterale Verhandlungen voraus, nachdem das osmanische Kabinett am 23. August 1914 die einseitige Aufhebung der Kapitulationen beschloss und die ausländischen Mächte am 9. September darüber informierte.[866] Die Vertreter der osmanischen Regierung waren sich darüber einig, ähnlich wie in Bezug zum Abkommen zur Fundteilung von 1899, dass die Kapitulationen von Seiten des Sultans den ausländischen Staatsbürgern unilateral zugestandene Privilegien bedeuteten. Ebenso wie sie erteilt wurden, seien sie auch einseitig von der osmanischen Seite kündbar. Die endgültige Aufhebung unternahm die Hohe Pforte infolge des Scheiterns mehrjähriger Verhandlungen mit den europäischen Mächten sowie der im August 1914 artikulierten Verweigerung seitens der Entente, während des Konflikts über die Kapitulationen entscheiden zu wollen.[867] Aufgrund der Aufkündigung der Privilegien reagierten die verbündeten wie auch die feindlichen Mächte Istanbuls Ende 1914 »durch mehr oder minder scharfe Protestkundgebungen«,[868] die das Hariciye Nezâreti vehement zurückwies.[869] In seiner Funktion als Sadr-ı âzam und Außenminister hob Said Halim in seiner auf die Eingabe des US-amerikanischen Bot-

raum vom 4. 1. 1917 bis zum 28. 12. 1917 fiel. Vgl. hierzu: Reichsamt des Innern (Hg.): Reichs-Gesetzblatt 1917. Enthält die Gesetze, Verordnungen usw. vom 4. Januar 1917 bis 28. Dezember 1917 nebst zwei Verordnungen vom Jahre 1916, Berlin 1917. Erst Ende 1918 fanden die Vertragswerke Einzug in das Reichsgesetzblatt unter Nr. 6305 (Konsularvertrag, S. 192-243), Nr. 6306 (Vertrag über Rechtsschutz und gegenseitige Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten, S. 244-265), Nr. 6307 (Auslieferungsvertrag, S. 264-300), Nr. 6308 (Niederlassungs_ vertrag, S. 300-315), Nr. 6309 (Vertrag über die gegenseitige Zuführung von Wehrflüchtigen und Fahnenflüchtigen der Land- und Seestreitkräfte, S. 316-323), Nr. 6310 (Vertrag über die Anwendung des deutsch-osmanischen Vertrags vom 11. Januar 1917 auf die deutschen Schutzgebiete, S. 324-330), Nr. 6311 (Vertrag über die Anwendung des deutsch-osmanischen Vertrags vom 11. Januar 1917 über Rechtsschutz und gegenseitige Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten auf die deutschen Schutzgebiete, S. 330-335); Nr. 6312 (Vertrag über die Anwendung des am 11. Januar 1917 unterzeichneten deutsch-osmanischen Auslieferungsvertrags auf die deutschen Schutzgebiete, S. 336-341), Nr. 6313 (Vertrag über die Anwendung des deutsch-osmanischen Niederlassungsvertrags vom 11. Januar 1917 auf die deutschen Schutzgebiete und die osmanischen Provinzen Hedschas, Jemen und Nedschd, S. 342-346), Nr. 6314 (Vertrag über die Anwendung des deutsch-osmanischen Vertrags vom 11. Januar 1917 über die gegenseitige Zuführung von Wehrflüchtigen und Fahnenflüchtigen der Land- und Seestreitkräfte auf die deutschen Schutzgebiete, S. 346-353), Nr. 6316 (Gesetz zur Ausführung der am 11. Januar 1917 zwischen dem Deutschen Reiche und dem Osmanischen Reiche abgeschlossenen Rechtsverträge, S. 355-357). Hierzu: Reichsamt des Innern (Hg.): Reichs-Gesetzblatt 1918. Enthält die Gesetze, Verordnungen usw. vom 3. Januar 1918 bis 28. Dezember 1918 nebst zehn Verträgen, zwei Gesetzen und vier Bekanntmachungen vom Jahre 1917, Berlin 1918, S. 192-357. Hierzu auch: Karl-Heinz Ziegler: Deutschland und das Osmanische Reich in ihren völkerrechtlichen Beziehungen, in: Archiv des Völkerrechts, Bd. 35, Nr. 3 (1997), S. 255-272; hier S. 271.

866 Feroz Ahmad: Ottoman Perceptions of the Capitulations 1800-1914, in: Journal of Islamic Studies. Vol. 11, Nr. 1 (2000), S. 1-20; hier S. 18.

867 Ebd., S. 1 u. 11-17.

868 Kunke: Die Kapitulationen der Türkei, S. 2.

869 Vgl. Çiçek: War and State Formation in Syria, S. 1.

schafters[870] reagierenden Note die Bedrohung der osmanischen Integrität durch ein Festhalten an den Kapitulationen heraus und verdeutlichte das Recht des Osmanischen Reichs, diese zu kündigen:

> The Imperial Government has all the more undeniably the right to avail itself of the faculty of denouncing which belongs to it, since the régime of the Capitulations, obsolete and no longer responding to modern needs, even when it is confined within its true contractual limits, threatens its own existence, and renders very difficult the conduct of Ottoman public affairs.[871]

Unter den betroffenen Staaten herrschten Zweifel ob der Legitimität der einseitigen Aufhebung der Kapitulationen durch die Hohe Pforte, die auch unter Völkerrechtlern in Debatten über die »clausula rebus sic stantibus«[872] mitunter kontrovers diskutiert wurde.[873] Basierend auf völkerrechtlichen Grundsätzen nahm die deutsche Reichsregierung aufgrund des Bündnisverhältnisses dennoch Verhandlungen mit der Hohen Pforte auf, um über die Definition der bilateralen Rechtsbeziehungen zu beraten.[874]

Im Kontext der konkurrierenden Zielsetzungen der deutschen und osmanischen Archäologen, Museumsmitarbeiter, Diplomaten und Politiker stellt sich die Frage, welche Rolle archäologische Interessen hinsichtlich der Aufhebung der Kapitulationen und damit einhergehender Neuverhandlungen der die bilateralen Beziehungen auf legalem Gebiet regelnden Rechtsverträge spielten. Aufschluss hierüber gibt eine am 23. Januar 1916 verfasste Aktennotiz eines Mitarbeiters des AA in Berlin. Dieser vermerkte knapp, Wilhelm II. habe »[a]m Schluss des Immediatsberichts betr[effend]. Abschluß von Rechtsverträgen mit der Türkei« folgenden schriftlichen Vermerk gesetzt: »Unsere Rechte und Verträge bezüglich der Ausgrabungen

870 Vgl. Morgenthau an Said Halim, Istanbul, 18. 9. 1914. Zit. nach Joseph V. Fuller/Tyler Dennett (Hg.): Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, 1915. With the Address of the President to Congress December 7, 1915, Washington 1924, S. 1301.

871 Übersetzung Said Halim an Morgenthau, Istanbul, 5. 12. 1914. Zit. nach Joseph V. Fuller/Tyler Dennett (Hg.): Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, S. 1302. In ähnlichem Wortlaut wandte sich Said Halim an die niederländische Vertretung in Istanbul und versuchte die Aufhebung der Kapitulationen gegenüber der Gesandtschaft zu legitimieren. Diese hatte sich durch eine Protestnote gegen die einseitige Aufhebung der Privilegien ausgesprochen. Hierzu: Kunke: Die Kapitulationen der Türkei, S. 136.

872 Der aus dem Römischen Recht stammende Grundsatz setzt als eine Voraussetzung für eine Änderung eines bestehenden Vertragswerkes voraus, dass die Vertragsparteien bei Abschluss des Abkommens die eingetretenen Änderungen nicht vorhergesehen haben bzw. nicht vorhersehen konnten. Die Vertragsänderung muss wesentliche Umstände betreffen sowie eine Umänderung der sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen enthalten. Zur völkerrechtlichen Anwendung der Klausel sowie ihrer historischen Genese: Cornelia Rabl Blaser: Die *clausula rebus sic stantibus* im Völkerrecht, Zürich 2012, S. 6-32.

873 Max Kunke fasst einen Teil der Debatte, die sich unter deutschen Völkerrechtlern entfaltete, unter Bezugnahme auf osmanische Positionen zusammen. Hierzu: Kunke: Die Kapitulationen der Türkei, S. 138-147.

874 Vgl. ebd., S. 1-2 u. 148.

und archäolog[ologischen]. Forschungen in der Türkei sind nicht zu vergessen!«[875] Etwa ein Jahr vor Abschluss der Abkommen wies der Monarch inmitten der Aushandlungsprozesse der Rechtsbeziehungen zwischen Berlin und Istanbul die diplomatischen und politischen Vertreter des Deutschen Reichs an, auch die Ausgrabungs- und Fundteilungsfragen in die zu definierenden Rechtskorpora aufzunehmen. Infolge der Anweisung Wilhelms II. erstellte das AA am 19. Februar eine 25-seitige, als »Aufzeichnung«[876] betitelte Zusammenfassung, die knapp die Genese und Wirkung des Fundteilungsabkommens von 1899 zusammenfasste.[877] Der Verfasser des Dokuments berichtete, »[d]ie vorstehende Abmachung« sei »durchaus geheim behandelt«[878] worden, woraufhin er behauptete, sie sei »tatsächlich […] selbst den nachgeordneten türkischen Behörden, namentlich der türkischen Museumsverwaltung, bis zum Jahre 1914 nicht bekannt gewesen«.[879] Schließlich regelten beide Regierungen die zwischen 1899 und 1914 erfolgten Teilungen und Ausfuhren von Fundobjekten aus den Grabungskontexten preußisch-deutscher Archäologen ohne Heranziehung des Abkommens: »Ausdrückliche Berufungen darauf sind unsererseits auch bis 1914, als es sich um die Ausfuhr der sogenannten Assur-Funde handelte, so viel hier bekannt, nicht erfolgt.«[880] Angefügt an das als »Aufzeichnungen« betitelte Dokument schließt sich eine Kompilation der aus Sicht des AA bedeutendsten Quellen zur Einschätzung der Gültigkeit des Abkommens von 1899 sowie des Antikengesetzes.[881]

Während in Berlin die Integration archäologischer Forderungen in die Verhandlungen gefordert und vorbereitet wurde, verdeutlichte Halil Menteşe, welche Priorität die Hohe Pforte auf die bilateralen Gespräche richtete. Zwei Monate nach Niederschrift des Dokuments im AA informierte der seit Oktober 1915 in seinem Amt wirkende Außenminister das osmanische Parlament über die Vertragswerke. Er betonte, »nicht einen Schatten der Kapitulationen darin gefunden«[882] zu haben,

875 PA-AA, RZ 503/64441, o. fol., Aktennotiz AA, Berlin, 23. 1. 1916.

876 Ebd., o. fol., Abschrift der Aufzeichnung, Berlin, 19. 2. 1916. Eine weitere Version der Abschrift: ebd., RZ 503/64603, o. fol., Abschrift der Aufzeichnung, Berlin, 19. 2. 1916.

877 Vgl. ebd., RZ 503/64441, o. fol., Abschrift der Aufzeichnung, Berlin, 19. 2. 1916.

878 Ebd., o. fol.

879 Ebd.

880 Ebd.

881 Die Zusammenstellung beinhaltete neben der Übersetzung des Antikengesetzes von 1906 eine Abschrift der Aufzeichnungen mit dem Titel »Assurfunde (Deutsche Orient – Gesellschaft)«, eine Abschrift des Notenwechsels zwischen Hariciye Nezâreti und Deutscher Botschaft vom 15./21. 11. 1899, Wangenheims Telegramm bezüglich der Ausfuhr der Assurfunde vom 19. 3. 1914 inklusive Transkription »Allerhöchster Randvermerke«. Hierzu: PA-AA, RZ 503/64441, o. fol., Abschrift der Übersetzung des Antikengesetzes, Berlin, 16. 5. 1906; ebd., o. fol., Abschrift Aufzeichnung Assurfunde (Deutsche Orient-Gesellschaft), Berlin, 5. 4. 1914; ebd., o. fol., Abschrift Notenwechsel zwischen Hariciye Nezâreti und Deutscher Botschaft Istanbul, Istanbul, 15./21. 11. 1899; ebd., o. fol., Telegramm Wangenheims an AA vom 19. 3. 1914 u. handschriftl. Randvermerke Wilhelms II. auf Abschrift Telegramm Wangenheim an AA vom 19. 3. 1914, Berlin, 20. 3. 1914.

882 Zit Halil Menteşe nach Kunke: Die Kapitulationen der Türkei, S. 148.

so dass die diplomatischen Vertreter wie Bürger:innen beider Staaten auf dem Territorium des Vertragspartners dieselben Rechte genössen.[883] Über etwaige archäologische Fragen verlor Halil Menteşe kein Wort.

Das Vorbild der ägyptischen Antikengesetzgebung

Während Halil Menteşe das Parlament über den Fortschritt der zu zeichnenden Konsularverträge informierte, arbeitete die Deutsche Botschaft an der Umsetzung der von Wilhelm II. Anfang 1916 erlassenen Forderung der Implementierung deutscher archäologischer Interessen in die auszuarbeitenden Vertragswerke. Die Devise Wilhelms II. aufnehmend, setzte die Vertretung am 28. Mai eine Denkschrift mit dem Titel *Betrifft das gegenwärtige Antikengesetz in der Türkei*[884] auf. Deutlich tritt durch den einleitenden Satz die Position der Diplomaten zur Gesetzgebung hervor:

> Es ist ausser Frage, dass das gegenwärtige Antikengesetz aus verschiedenen Gründen zu grossen Unzuträglichkeiten geführt hat und infolge der einmal bestehenden Verhältnisse nicht [mehr] im Einklang mit den Interessen der Türkei und der Wissenschaft steht.[885]

Als ursächlich für diese Verhältnisse auf archäologischem Gebiet zog der Autor die im legalen Kanon von 1906 definierten Grundbestimmungen um die Inbesitznahme der Altertümer durch die Hohe Pforte heran und verknüpfte diese mit der Verschleppung, Beschädigung und Zerstörung von antiken Objekten und Stätten auf osmanischem Territorium. Aus den rechtlichen Verhältnissen resultierend, zögen sich bereits Staaten von ihrer Ausgrabungstätigkeit aus dem Osmanischen Reich zurück:

> Nach dem gedachten Gesetz verfallen die sämmtlichen [sic!] von dem Ausgräber zu Tage geförderten Gegenstände der kaiserlich ottomanischen Regierung. Die Folge davon ist, dass die gedachten mit so vieler Mühe und Geld ausgegrabenen Sachen, die selbst zum Teil ausserordentlich grosse wissenschaftliche und faktische Werte repräsentieren, in vielen Fällen von dem Ausgräber an Ort und Stelle gelassen, von den Bewohnern verschleppt, zerstört oder weiterverkauft worden sind. Selbst wenn die Sachen bis zur nächsten Stadt gebracht wurden, haben solche Konsequenzen sich eingestellt. Ferner aber sind infolge der Anwendung dieses Gesetzes gelehrte Körperschaften und Privatpersonen davon abgeschreckt worden, in der Türkei Grabunbungen zu veranstalten. Gewisse […] [Nationen] haben aus diesem Grunde fast ganz oder zeitweise hierauf verzichtet.[886]

883 Vgl. ebd., S. 148.
884 PA-AA, RAV 128/428, fol. 134, Denkschrift über das osmanische Antikengesetz, Istanbul, 28. 5. 1916.
885 Ebd.
886 Ebd.

Die Denkschrift der Botschaft nahm den Kanon der Rechtfertigungen ausländischer Archäologen hinsichtlich der Translokationen von antiken Objekten aus dem Osmanischen Reich auf und definierte das Antikengesetz von 1906 als Ursache für Verschleppungen wie Zerstörungen von Kulturgütern. Die Schlussfolgerung der Kritik an der osmanischen Gesetzgebung folgte der Logik, vermeintlich seriöse Ausgrabungsunternehmungen verschiedener Staaten würden durch die legalen Bedingungen abgeschreckt. In der Konsequenz sahen verschiedene Wissenschaftler und Institutionen von einem archäologischen Engagement ab. Mit einer Andeutung in Richtung Oppenheim'scher Ausgrabung und Argumentation habe darüber hinaus das Gesetz zur Folge,

> dass den gelehrten Reisenden in häufigen Fällen die grösste Schwierigkeiten gemacht worden sind, wenn sie selbst in ganz unbewohnten und unbebauten Gegenden auch nur flüchtig archäologische Reste untersuchen wollten. Auf der anderen Seite graben die Eingeborenen, wie jeder, der gewisse Provinzen des osmanischen Reiches bereist hat, bezeugen wird, überall ohne die geringsten Schwierigkeiten, dort wo sie Antiquitäten vermuten, indem sie selbst die wissenschaftlich und künstlerisch wertvollsten Denkmäler zerstören oder gefährden, so um Unterbauten nach kleinen Funden zu machen oder Statuen und dergleichen den Kopf oder andere Teile zur Versendung nach der Küste und zum Verkauf abschlagen. An vielen Plätzen ist durch diese Raubgrabung eine später wissenschaftliche Grabung vollständig unmöglich gemacht worden. Es ist notorisch, dass die Antiquitäten der Türkei seit vielen Jahren, mehr oder weniger offen, überall im Reiche] [sic!] verkauft und in grossen Quantitäten auf den europäischen und amerikanischen Kunstmarkt gebracht werden.[887]

Die Deutsche Botschaft konstruierte inmitten des Ersten Weltkriegs ein Bedrohungsszenario, demzufolge die legalen Rahmenbedingungen einerseits die wissenschaftlich-archäologischen Untersuchungen behindern und andererseits zu einer Befeuerung der illegalen Raubgrabungen führen würden. In der Konsequenz würden die Objekte nicht nur dem Kunstmarkt zugeführt, sondern die Umstände verhinderten auch eine wissenschaftliche Untersuchung der antiken Stätten wie der ihnen entnommenen Objekte. Eine Partizipation der ausländischen Forschungsreisenden und Archäologen an dieser Entwicklung nannte der Autor der Denkschrift nicht. Auch ging er nicht auf die durch die Museen sowie kaufkräftige Sammler generierte Nachfrage ein, welche die Ausmaße des Antikenhandels determinierte.[888] Schließlich übersah der Verfasser die von Bāsīliyūs Khirbāwī dargelegten Auswirkungen des Antikengesetzes auf den Antikenhandel (vgl. Kap. 3). Stattdessen identifizierte

887 Ebd., fol. 134-135.

888 Vgl. Mercedes Volait: Antique Dealing and Creative Reuse in Cairo and Damascus 1850-1890. Intercultural Engagements with Architecture and Craft in the Age of Travel and Reform, Leiden/Boston 2021, S. 3-5.

der Diplomat in der zunehmenden Durchdringung bestimmter Territorien des Osmanischen Reichs einen zusätzlichen Motor der Entwicklung:

> Ausserdem werden bei der glücklicherweise immer stärker werdenden Besiedlung gewisser Landesteile mehr und mehr alte Baudenkmäler und Antiquitäten zerstört und verschleppt. Die Erfahrung lehrt, dass neue Ansiedler mit besonderer Vorliebe ihre Häuser auf alte Ruinenhügel bauen, indem sie hier und an anderen Orten die in der Nähe befindlichen alten Steine, ganz gleichgültig ob dieselben zu Statuen, Säulenkapitäler [sic!] gehören oder Inschriften, oder Ornamente u. s. w. besitzen, verwenden, indem sie dieselben meist vorher zerschlagen oder zersägen. Ganz besonders ist dieses bei dem der Neueroberung für die Kultur gewisser Gebiete durch die fortschrittlichen Arbeiten der Bagdadbahn zu Tage getreten.[889]

Neben der drohenden Gefahr durch die zunehmende Besiedlung bezog sich der Autor auf die Bedrohung durch große Modernisierungs- und Infrastrukturprojekte wie die Bagdadbahn. Obgleich insbesondere die Bauarbeiten für die Bahnprojekte durch die Nutzung antiker Stätten als Steinbrüche eine Bedrohung für das Kulturgut darstellten, machte der Autor die lokale Bevölkerung für etwaige Zerstörungen verantwortlich. In der Konsequenz konstruierte die Botschaft ein Gefährdungspotential für das sich auf osmanischem Gebiet befindende Kulturgut und versuchte durch verschiedene Schuldzuweisungen die vermeintlich erst duch das Antikengesetz hervorgerufenen Missstände zu betonen. Schließlich bezog sich der Verfasser auf das von Archäologen als Musterbeispiel herangezogene Ägypten:

> Ganz anders haben sich die Verhältnisse in dieser Hinsicht in Egypten entwickelt, das auch zum türkischen Reiche gehört, und in welchem ganz ähnliche Verhältnisse bestehen wie hier. Das dortige Antikengesetz giebt dem Ausgräber das Recht, die eine Hälfte der von ihm ausgegrabenen Sachen für sich zu behalten. Infolgedessen haben in dem kleinen Egypten weit mehr Ausgrabungen stattgefunden wie in dem riesigen türkischen Reiche, welch letzteres zudem eine […] unendlich grössere Anzahl von Ruinenhügeln und anderen Orten, in welchen mit Sicherheit reiche antiquarische Schätze zu erwarten sind, besitzt.[890]

Ausschlaggebend sei jedoch, dass die in Ägypten gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht nur den Ausgräbern zugutekämen. Auch das Kairener Museum profitiere von der gesetzlich fixierten Regelung der Fundteilung:

> Nur durch diese Massnahme hat Egypten [sic!], ohne dass der Staatsschatz für Grabungen Gelder auszugeben gebraucht hat, eines der herrlichsten Museen der Welt sich erschaffen können, das derartig überfüllt ist, dass die Regierung von ihrem Rechte, auf die eine Hälfte der ausgegrabenen Sachen fast niemals [mehr]

889 PA-AA, RAV 128/428, fol. 135, Denkschrift über das osmanische Antikengesetz, Istanbul, 28. 5. 1916.

890 Ebd., fol. 135-136.

> Gebrauch macht und sich aus Platzmangel immer nurmehr einzelne Stücke geben lässt, während das kaiserlich ottomanische Museum, abgesehen von einigen herrlichen Gegenständen wie den griechischen Sarkophagen verhältnismässig nur wenig Altertümer aufweist.[891]

In der Denkschrift spielte die Botschaft als Anreiz auf das mit einer Gesetzesänderung einhergehende Sparpotential für die Hohe Pforte an. Diese Offerte erlaube es ausländischen Ausgräbern, sich mindestens die Hälfte der während einer Ausgrabungsunternehmung zu Tage geförderten Altertümer anzueignen und diese außer Landes zu bringen. Auch konstruierten die Diplomaten eine vermeintlich bedeutungslose osmanische Sammlung von Altertümern im Müze-i Hümayun – wohl außer Acht lassend, dass ein deutsches Konsortium erst drei Jahre zuvor bereitwillig 20 Millionen Mark zu zahlen bereit war, um einen Teil der Sammlung für die Königlichen Museen zu Berlin zu erwerben (vgl. Kap. 3.3). Auch hatte Max von Oppenheim während der Ausgrabung des Tell Halaf argumentiert, das Müze-i Hümayun sei bereits überfüllt mit Altertümern, so dass es keine zusätzlichen mehr aufnehmen und bewahren könne. Der Autor intendierte, eine Modifikation des Gesetzes von 1906 zu erreichen, um zweierlei umzusetzen: Die gesetzliche Implementierung der Fundteilung zwischen Ausgräber und Müze-i Hümayun einerseits. Die Hoffnung, das Museum werde aufgrund des kontinuierlichen Zuflusses an Funden durch verschiedene archäologische Unternehmungen mit der Unterbringung der Objekte überfordert und schließlich nicht ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung haben, andererseits. In der Konsequenz würde Istanbul lediglich einige wenige Fundstücke von den Ausgräbern verlangen, während die Majorität der Funde legal in die jeweiligen Haupt-, Museums- und Universitätsstädte Europas und der USA abwandern könnte.

Als ein weiterer Anreiz für die Hohe Pforte diente der Verweis auf die finanziellen Gewinne durch die touristische Erschließung. Die Botschaft verwies 1916 auf das finanzielle Potential des Tourismus, zumal das Antikengesetz von 1906 Istanbul die Vorteile ausländischen Kapitals »vorenthalten«[892] und den Fremdenverkehr behindern würde:

> Schliesslich sind die Museen von Kairo und Alexandrien und die von den wissenschaftlichen Ausgräbern hergerichteten Ruinen grosse Anziehungspunkte geworden und haben die Zahl der viel Geld nach dem Lande bringenden Fremden vermehrt.[893]

Das Antikengesetz verband der Autor nicht nur mit der zunehmenden Zerstörung antiker Stätten und baulicher Überreste, der Zunahme des Antikenhandels, Verschleppungen und Translokationen von Altertümern, dem Rückgang wissenschaftlicher Unternehmungen, sondern auch der Unterentwicklung touristischer

891 Ebd., fol. 136.
892 Ebd.
893 Ebd.

Infrastrukturen im Osmanischen Reich. Als einzigen Ausweg zeichnete die Botschaft die Änderung des Antikengesetz nach dem Vorbild des ägyptischen. Diese gesetzliche Modifikation implementiere die Zugriffsmöglichkeit der Hohen Pforte auf ökonomische und kulturelle Kapitalanlagen, die sich durch die Errichtung verschiedener Museen nicht nur auf die osmanische Hauptstadt auswirkten:

> Mit Leichtigkeit würde in der Türkei nicht nur das Museum in Konstantinopel zu einem der reichsten und schönsten der Welt gemacht [sondern auch] […] in einer Reihe von grossen Provinzial-Hauptstädten neue Museen geschaffen werden können, wenn das gegenwärtige Antikengesetz im Sinne des egyptischen abgeändert werden könnte.[894]

Die Denkschrift ignorierte, dass das Müze-i Hümayun durch die nach der Überführung der Sidon-Sarkophage im Jahr 1887 initiierten Um- und Anbauten auch von europäischen und amerikanischen Archäologen als eine zu den Museen anderer europäischer Hauptstädte konkurrenzfähige Institution galt.[895] Entgegen der Behauptung des Diplomaten waren seit 1899 verschiedene Provinz- und Lokalmuseen gegründet worden.[896]

Der Denkschrift scheint eine Perspektive inhärent, die auf die Nachkriegszeit zielte. Das Ansehen des Deutschen Reichs im Kontext der gewaltsamen Entgrenzungen deutscher Soldaten gegenüber der belgischen und französischen Zivilbevölkerung während der ersten Kriegsmonate sowie der Zerstörungen in Louvain und Reims war international in Verruf geraten. Inmitten des Krieges galt es, neutrale Staaten von der deutschen »Kultur« zu überzeugen. Von einer Abänderung des osmanischen Gesetzes würden in Zukunft aktuelle Feinde des Deutschen Reiches profitieren. Die Botschaft hoffte mit der Durchsetzung ihrer Bemühungen auch auf Anerkennung durch die internationale Gemeinschaft. Simultan hob die Auslandsvertretung die Vorteile für die Hohe Pforte hervor und koppelte ihre Forderung an die Perzeption einer Gesetzesänderung als ein Symbol osmanischer Reformbereitschaft und Modernisierung:

> Es ist notorisch, dass die ganze wissenschaftliche Welt, gleichgültig welcher Nation, mit den vorstehenden Ausführungen einig geht und die erwähnte Aenderung des Gesetzes beglückwünschen würde. Die kaiserliche ottomanische Regierung, welche in jüngster Zeit so viele Beweise ihrer fortschrittlerische [sic!] Gesinnung gegeben hat, würde durch die gedachte Massnahme den Beweis erbringen, dass ihr auch wissenschaftliche Bestrebungen ernstlich am Herzen liegen, […], dass sie nicht starr an einem alten Gesetze hängt, und dasselbe um-

894 Ebd., fol. 136-137.

895 Vgl. hierzu die Glückwunschschreiben Puchsteins und Bodes vom 18.8.1906 an Osman Hamdi anlässlich seines 25-jährigen Dienstjubiläums sowie die Ehrerbietungen aus Frankreich und Großbritannien. Hierzu: Cezar: Osman Hamdi, S. 230-249.

896 Yaşayanlar: Devlet, Arkeoloji, S. 566-567; Musmal: Osmanlı Devleti'nin Eski Eser Politikası, S. 91.

zuändern im Stande ist, wenn es, wie vorliegend, den gewollten Zweck nicht genügend erfüllt. Die türkische Regierung wird es, wie bisher, unschwer in der Hand haben, durch geeignete Bestimmungen dafür zu sorgen, dass [durch] die Grabungs-Konzessionen keine ihr politisch unangenehme[n] Konsequenzen entstehen.[897]

Die Deutsche Botschaft postulierte, sich im Interesse der internationalen Wissenschaftsgemeinschaft für eine Änderung des osmanischen Antikengesetzes einzusetzen. Vor diesem Hintergrund korrigierte der Verfasser der Denkschrift den einleitenden Satz seines letzten Absatzes und strich den nationalistisch anklingenden Teil heraus. Eine europäische Intonation diente der Stärkung der Argumente:

~~Die hervorragenden Resultate, insbesondere der deutschen Ausgrabungen, und der Wohlstand, der notorisch in der Umgebung derselben entstanden ist, sind ein Beweis für das oben ausgeführte.~~ Die Zahl der Ruinen-Orte und der Schutt- und Erd-Hügel, unter welchen grosse, alte Stätten verschollener Zivilisationen begraben liegen, ist so gross im türkischen Reiche, dass auch nach Befriedigung der gerechtfertigtem Wissensdrang entsprungenen Wünschen europäischer Archäologie nach Ausgrabungen, für […] [Ausgrabungen], welche die türkische Regierung selber beginnen wollte, auf lange Zeit hinaus im grössten Massstabe weites Feld vorhanden ist.[898]

Zur Unterstützung ihrer Thesen holte sich die Deutsche Botschaft die Expertise von vor Kriegsausbruch in Ägypten tätigen Archäologen ein. Ein auf den 31. Mai 1916 datiertes Schreiben griff nochmals die Änderung des osmanischen Antikengesetzes nach Vorbild der ägyptischen Gesetzgebung auf, das bereits vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs u. a. von Oppenheim als eine mögliche Alternative zur rechtlichen Regelung der Fundteilung im Osmanischen Reich erachtet wurde. Über die legalen Richtlinien bezüglich der Fundteilung in Ägypten verfasste ein Botschaftsmitarbeiter »[n]ach einer Mitteilung des Kaiserlichen Museums-Direktorial-Assistenten, Professor Dr. Möller«[899] eine Zusammenfassung der Fundteilung in Ägypten.[900] Das Resümee skizzierte knapp den Umgang mit den Fundobjekten auf Basis des ägyptischen Antikengesetzes und betonte die für die Ausgräber und damit die deutsche Verhandlungsposition vorteilhafte Auslegung der gesetzlichen Maßnahmen bis zum Ausbruch des Krieges. Eingehend beschrieb das Dokument die von Seiten der

897 PA-AA, RAV 128/428, fol. 137, Denkschrift über das osmanische Antikengesetz, Istanbul, 28. 5. 1916.

898 Ebd., fol. 137-137v.

899 Ebd., fol. 149, Zusammenfassung der Fundregelung in Ägypten, Istanbul, 31. 5. 1916.

900 Vgl. ebd., fol. 149-149v. Gemeint war der Ägyptologe Georg Möller (1876-1921). Zu Möller: Susanne Voss: Die Geschichte der Abteilung Kairo des DAI im Spannungsfeld deutscher politischer Interessen. Bd. 1, 1881-1929 (Menschen – Kulturen – Traditionen. Studien aus den Forschungsclustern des Deutschen Archäologischen Instituts, Bd. 5), Rahden 2013, S. 68-69; Georg Steindorff: Georg Möller, in: Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde, Bd. 57 (1922), S. 142-144.

Diplomaten erhofften Folgen für die archäologischen Sammlungen im Deutschen Reich:

> Hierbei wurde von Anfang an das Prinzip der Teilung der Funde in zwei gleiche Hälften für die Regierung und den Grabungsunternehmer aufgestellt. Dieses Prinzip wurde jedoch sehr bald nicht mehr streng durchgehalten, da das Museum zu voll wurde; das [sic!] ›Service des Antiquités‹ beschränkte sich vielmehr darauf, einige wertvolle Stücke aus jeder Grabung auszusuchen und den Rest dem Grabungsunternehmer zu überlassen. Seit 1912 wird die Teilung zur Hälfte strenger durchgeführt derart, dass sich das ›Service des Antiquités‹ vorbehält, Stücke, die für das eigene Museum nicht in Betracht kommen, sei es in Egypten, sei es ausserhalb des Landes in den Antiquitätenhandel zu bringen. Aber trotzdem ist in der Praxis den Ausgräbern bis zum Kriegsausbruch das grösste Entgegenkommen gezeigt worden. Es wurden ihnen wohl einige wenige […] Stücke abgenommen, während ihnen ebenso gute Prunkstücke gelassen wurden. Alsdann wurden für eine gewisse Aufrundung der niemals ganz verlangten Hälfte nebensächliche Sachen verlangt, wobei es dem Finder überlassen blieb, selbst Sachen zu bestimmen, die er vom wirtschaftlichen oder vom Museums-Standpunkte aus abgeben wollte.[901]

Eine Änderung der osmanischen Antikengesetzgebung in Richtung des ägyptischen Modells, so die Hoffnungen der Diplomaten, würde eine günstigere Aneignungspraxis für archäologische Unternehmungen bedeuten. Denn zunächst bedeutete dies eine grundsätzliche Fundteilung im Falle jeder Ausgrabung, ohne dass die Archäologen auf die in den Ausgrabungskonzessionen definierten Bedingungen angewiesen waren. In der Folge kam eine Abänderung des Gesetzes in diesem Sinne der garantierten Implementierung einer Aneignungspraxis von Ausgrabungsobjekten gleich, die dem Inhalt des Abkommens von 1899 ähnelte, allerdings ohne eine etwaige Einschränkung durch individualisierte Erlaubnisscheine. Wie erwähnt, hatte sich 1912 in Ägypten die Praxis der Fundteilung geändert:

> Die Teilung wurde bis zum Jahre 1912 auf dem Grabungsplatze selbst vorgenommen und zwar durch den Antiquitäten-Inspektor des betreffenden Bezirkes. Es waren dieses europäische Angestellte des Museums. Nach 1912 wurde das Prinzip aufgestellt, dass die Teilung in Cairo zu erfolgennhabe [sic!], wohin die Sachen auf Kosten des Grabungsleiters, – frei Bahnhof Cairo – zu bringen waren.[902]

Allerdings, und hier bezieht sich der Verfasser des Dokuments auf die Fundteilungen des Jahres 1913 im ägyptischen Tell el-Amarna, die zur Aneignung der Büste der Nofretete durch Berlin führten:[903] »Dieses Prinzip wurde jedoch nicht immer durch-

901 PA-AA, RAV 128/428, fol. 149-149v., Zusammenfassung der Fundregelung in Ägypten, Istanbul, 31. 5. 1916.
902 Ebd., fol. 149v.
903 Vgl. Savoy: Nofretete, S. 9 u. 15.

geführt; so wurden die Funde von Tel Amarna im Jahre 1914 [sic!] an Ort und Stelle geteilt.«[904] Abschließend sei die Beaufsichtigung durch einen Vertreter bis 1912 aufrechterhalten worden, während dieser – wie im Osmanischen Reich – vom Ausgräber zu besolden war. In Ägypten rekrutierten sich diese aus den Unterbeamten des Kairener Museums. Zum Vorteil der Grabungskampagnen hob das 1912 eingeführte ägyptische Antikengesetz die Beaufsichtigung der Ausgrabung auf. Fortan erhob die Kasse des Antikendienstes lediglich einen »Betrag als droit de Surveillance«.[905]

Sondieren der Verhandlungsbereitschaft in Istanbul

Paul Metternich zur Gracht führte im Frühsommer 1916 persönlich eine Sondierung über die Einstellung und Verhandlungsbereitschaft der Hohen Pforte hinsichtlich einer etwaigen Abänderung der osmanischen Antikengesetzgebung durch. Zu persönlichen Gesprächen traf sich der Botschafter mit Halil Menteşe, der bereits im März 1915 von Said Halim nach Berlin entsandt worden war, um Beistand vom Deutschen Reich nach dem Angriff der Entente auf Gallipoli einzufordern.[906] Wenige Tage nach der Denkschrift zum Antikengesetz übergab die Botschaft dem osmanischen Politiker am 30. Mai einen »Entwurf für ein Schreiben des Ministeriums in der Ausgrabungsfrage«.[907] Metternich zur Gracht schien das einflussreiche KEF-Mitglied dazu gewinnen zu wollen, sich innerhalb der Hohen Pforte für die preußisch-deutschen archäologischen Interessen einzusetzen. Aus dem Schreiben geht hervor, dass sich Metternich und der Minister diesbezüglich im Verlauf des Mai 1916 bereits zu Gesprächen getroffen hatten. Einleitend bezog sich der Botschafter auf eine dieser Zusammenkünfte und berichtete

> über das besondere Interesse, das S[eine]. M[ajestät]. der Kaiser und König und die deutsche Wissenschaft seit jeher an der archäologischen Forschung im Osmanischen Reich haben und über die glänzenden Ergebnisse, die die Arbeit deutscher Archäologen in der Türkei bereits gebracht hat und die wir in Zukunft erwarten können.[908]

904 PA-AA, RAV 128/428, fol. 149v., Zusammenfassung der Fundregelung in Ägypten, Istanbul, 31. 5. 1916.

905 Ebd.

906 Vgl. Wasti: Halil Menteşe, S. 96.

907 PA-AA, RAV 128/428, fol. 133, handschriftl. Vermerk auf Entwurf des Schreibens Metternich zur Gracht an Halil Menteşe, Istanbul, 1. 6. 1916. Der Notiz zufolge ist »[v]orstehender Entwurf für ein Schreiben des Ministeriums in der Ausgrabungsfrage […] am 30. 5. von Sr. Exz. dem Minister Halil Bey übergeben worden.«

908 Ebd., fol. 133, Entwurf des Schreibens Metternich zur Gracht an Halil Menteşe, Istanbul, 30. 5. 1916. »Au cours d'un de nos derniers entretiens il a été question de l'intérêt particulier que S. M. l'Empereur et Roi et le monde scientifique allemand, tout a [ont] toujours nourri pour les recherches archéologiques dans l'Empire ottoman, ainsi que de s [sic!] brillants résultats que les travaux des archéologues allemands ont déjà amenés en Turqiue [et] permettent d'espérer à l'avenir.«

Metternich zur Gracht ließ etwaige osmanische archäologische Tätigkeiten unerwähnt. Vor diesem Hintergrund führte er aus, dass das Müze-i Hümayun wie die gesamte wissenschaftliche Gemeinschaft von den archäologischen Unternehmungen des Deutschen Reichs profitiert habe:

> In Anbetracht der Verdienste, die sich diese Archäologen um das Museum von Stamboul und um die Wissenschaft im Allgemeinen erworben haben, beeile ich mich, Ihnen zu versichern, dass die deutschen Archäologen stets auf die Hilfe und Unterstützung der imperialen Regierung zählen können, die alle Anfragen, die sie in Bezug auf ihre wissenschaftlichen Unternehmungen und die Ergebnisse ihrer Arbeit stellen, mit Wohlwollen aufnehmen wird.[909]

Das Dokument versicherte in der Konsequenz im Namen des Hariciye Nezâreti jedweden deutschen Bestrebungen auf archäologischem Gebiet die Unterstützung von Seiten der Hohen Pforte. Zwar unterließ es die Botschaft, spezifische und präzise schriftliche Zusicherungen zu übermitteln, doch dokumentiert das Schreiben den Versuch Metternichs, sich mithilfe eines vorgefertigten Texts für das osmanische Ministerium um die Durchsetzung deutscher Interessen auf archäologischem Gebiet einzusetzen. Der Diplomat versuchte auf Halil Menteşe einzuwirken und erhielt zwei Wochen darauf eine mündliche Zusicherung: »Halil Bey sagte mir zu die in der Ausgrabungsfragen vorgeschlagene Erklärung im heutigen Ministerrat zu Sprache bringen u. seinerseits vertreten zu wollen.«[910] War es Metternich gelungen, einen der führenden osmanischen Politiker für die archäologischen Interessen Berlins zu gewinnen?

Nachdem Halil Menteşe zugesichert hatte, die Angelegenheit im Ministerrat diskutieren zu lassen und die deutschen Forderungen zu vertreten, folgte zunächst eine längere Zeit des Wartens für die deutschen Diplomaten und Archäologen. In der Zwischenzeit kursierte in Berlin das Gerücht, dass sich Max von Oppenheim in die Verhandlungen eingeschaltet hatte. Das AA leitete daraufhin Nachforschungen in Istanbul ein und erbat von der Botschaft,

> telegraphisch aufzuklären, ob es richtig sei, daß der […] Botschafter, wie Freiherr von Oppenheim in hiesigen Museumskreisen behauptet habe, auf seine Anregung hin mit der Türkischen Regierung zu dem Zwecke in Verbindung getreten sei, daß vertraglich uns die Hälfte aller derjenigen Altertumsfunde, die

909 Ebd. »Estimant à leur juste valeur les services rendus par ces archéologues au Musée de Stamboul et à la science en général, je m'empresse de vous assurer que les archéologues allemands pourront toujours compter sur l'aide et l'appui du gouvernement impérial qui accueillera avec bienceillance les demandes qu'ils pourraient lui adresser, concernant leurs entreprises scientifiques et le résultat de leurs travaux.«

910 Ebd., fol. 148, Aktennotiz Deutsche Botschaft Istanbul, Istanbul, 14. 6. 1916.

durch deutsche Ausgrabungen zutage gefördert würden, als Eigentum überlassen werde.[911]

Eine offizielle Beteiligung Oppenheims negierten die beteiligten Diplomaten, bestätigten jedoch, »aus Anlaß der Kapitulationsverhandlungen in der Tat die Frage der Ausgrabungen berührt«[912] zu haben. Derweil liefen in der Deutschen Botschaft die Planungen, eine Änderung von Artikel 16 des osmanischen Antikengesetzes vorzubereiten. In einem überlieferten Entwurf heißt es: »Alle ausgegrabenen Altertümer sind Eigentum der Regierung und werden in den Kaiserlichen Museen ausgestellt. Der Ministerrat ist jedoch befugt, von vorstehendem Grundsatz Ausnahmen […] zu beschließen.«[913]

Die Indizien weisen darauf, dass sich die deutschen Diplomaten im Rahmen der Verhandlungen um die Ausdifferenzierung der deutsch-osmanischen Rechtsverträge nach Aufhebung der Kapitulationen darauf einstellten, aktiv in die Formulierung gewisser Paragraphen eines zu modifizierenden osmanischen Antikengesetzes einzugreifen. Zunächst intervenierten jedoch erneut die Königlichen Museen zu Berlin.

Die Forderungen der Königlichen Museen zu Berlin

Wilhelm von Bode versuchte im Oktober 1916, sich in die Ausgrabungsfrage einzuschalten. Im Anschluss an die Geheimen Museumsverhandlungen in Istanbul sowie die sich anschließenden Forderungen Berlins um die Fundteilung der antiken Objekte der Ausgrabungen in Assur und Babylon blieb die Frage um die Aufkündigung des Abkommens zur Fundteilung von 1899 im Kontext des Kriegsausbruchs ungeklärt. Nach der Entsendung Wiegands in Richtung Syrien und kurz vor seiner erfolgreichen Affiliation zur IV. Osmanischen Armee wandte sich Bode an die Deutsche Botschaft in Istanbul, um die Bestätigung der Verbindlichkeit des Abkommens von 1899 einzufordern. Sein Schreiben begann der Generaldirektor mit der Behauptung, es bestehe »[s]eit dem Jahre 1899 ein Geheimabkommen mit der Türkei«, »wonach das Königliche Museum in Berlin das Recht hat, die von ihm im Wege rechtmäßiger Ausgrabungen zu Tage geförderten Altertümer zur Hälfte für sich zu behalten unter Überlassung der anderen Hälfte an die türkische Regierung«.[914] Bode bezog sich auf die Teilung der Assurfunde gemäß dem Fundteilungsabkommen, infolgedessen die Hohe Pforte »teils das Zurechtbestehen des Abkommens unter dem neuen Regime überhaupt bestritten, teils doch eine Liquidation des Abkommens angestrebt«[915] habe. In der Konsequenz habe der Ausbruch des Kriegs im Jahr 1914 »die Angelegenheit einstweilen nicht zur Entwicklung

911 Ebd., RZ 503/64605, o. fol., Aktenvermerk Referat Kuntzen (AA), Berlin, 5. 9. 1916; ebd., RZ 503/64441, o. fol., Abschrift Aktennotiz Kuntzen (AA), Berlin, 5. 9. 1916.
912 Ebd.
913 Ebd., RAV 128/428, fol. 156, Aktennotiz Deutsche Botschaft Istanbul, Istanbul, o. D. [November/Dezember 1916].
914 Ebd., fol. 157, Bode an Deutsche Botschaft, Berlin, 24. 10. 1916.
915 Ebd.

kommen lassen«.[916] Etwa zwei Jahre nach Kriegsbeginn präzisierte Bode die Position der Königlichen Museen hinsichtlich der legalen Rahmenbedingungen deutscher archäologischer Unternehmungen:

> Der Standpunkt der Museums-Verwaltung zu der Liquidations-Frage ist der folgende: Das Abkommen sichert uns die Hälfte aller Grabungsergebnisse in zeitlicher und örtlicher Unbeschränktheit. Wir müssen hiernach zunächst unter allen Umständen darauf bestehen, daß wir diejenigen Grabungen, die wir unter der Herrschaft des Abkommens begonnen, aber noch nicht endgültig abgeschlossen haben, zu Ende führen dürfen, und daß die Ergebnisse aus diesen Grabungen uns zur Hälfte zufallen. Die Erklärung über den endgültigen Abschluß der Grabung muß hierbei uns zustehen, der Abschluß einer einzelnen Kampagne, der Ablauf eines einzelnen Fermans muß unmaßgeblich sein.[917]

Der Generaldirektor forderte das Recht zur Beendigung der begonnenen Ausgrabungskampagnen unter der Zusage, dass die Königlichen Museen die Hälfte der Fundobjekte nach Berlin überführen dürfen. Des Weiteren forderte er die Entscheidungsgewalt über den Abschluss einer Grabung ein und wandte sich entschieden gegen die im Sommer 1914 von Halil Edhem verfolgten Maßnahmen in Reaktion auf die Fundteilung von Assur. Der Generaldirektor der Königlichen Museen ging davon aus, die Durchsetzung seiner Forderung werde nicht widerstandslos in Istanbul hingenommen, so dass er versuchte, als eine Mindestforderung die Geltung des Abkommens für diejenigen Ausgrabungen sicherzustellen. Aus Perspektive der Königlichen Museen waren diese mit der Aussicht auf eine Fundteilung gemäß des Abkommens begonnen worden. Zu diesen Unternehmungen zählte Bode »Babylon einschließlich Borsippa und Oheimir, Warka, Fara, Sendschirli, Samarra, Milet, Didyma und Pergamon.«[918] Obwohl die Babylon-Ausgrabung durch die DOG, den preußischen Staat sowie aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds Wilhelms II. finanziert wurde, integrierte Bode sie in seine Forderungen. Ausschlaggebend hierfür waren die Planungen zur Inkorporation der Funde aus Babylon in die von Bode geführten Museen nach Abschluss der Ausgrabungen. Ferner erwartete der Generaldirektor, dass die osmanischen Diplomaten und Museumsvertreter seine Forderungen nicht akzeptieren würden. Sollte die Hohe Pforte an der »Ablösung eines so unbeschränkten und weitgehenden Rechts«[919] wie dem Abkommen von 1899 festhalten, verlangte er,

> daß uns [den Berliner Museen, SW] als Entschädigung zum mindesten auch für einige neue, d. h. solche Orte, in denen wir unter der Herrschaft des Abkommens noch nicht gegraben haben, bei im voraus zu beschränkender Zeitdauer,

916 Ebd.
917 Ebd.
918 Ebd.
919 Ebd.

> Grabungserlaubnisse mit dem Recht auf die Hälfte der Grabungsergebnisse zugestanden werden: Die hier in Frage kommenden Orte sind: [Pergamon] Boghazköi, Samsun einschließlich Kara Samsun, Kültepe, Scherichan, Abuschahrein [und] ein noch zu benennender syrisch-palästinenischer Ort, Hatra und Troja.[920]

Neben der Forderung bereits bestimmter oder noch zu definierender Orte – hinsichtlich der in Syrien oder Palästina zu nennenden antiken Stätte wollte Bode vermutlich auf die Ergebnisse des Aufenthalts Wiegands warten – fügte der Generaldirektor auch die zeitliche Komponente hinzu: »Die Dauer der Erlaubnis würde auf 20 Jahre zu erstrecken sein.«[921] Auch für die Tell Halaf-Ausgrabung Max von Oppenheims forderte er das Zugeständnis von Seiten der Hohen Pforte über »die Hälfte der Ergebnisse«.[922] Obwohl, wie Bode zugeben musste, »diese Grabung auch zunächst ein rein privates Unternehmen dargestellt hat, so rechtfertigt der Umstand, daß der Unternehmer alle Ergebnisse den Königlichen [M]useen von vornherein zugedacht hat, doch ihre Behandlung als staatliche Grabung.«[923]

Schließlich ging der Generaldirektor auf die Möglichkeit der Änderung des Antikengesetzes ein. Zunächst betonte er, diese Option lasse das Abkommen von 1899 keineswegs obsolet werden:

> Sollte die Türkei sich zu einer Änderung ihres Antikengesetzes in der Weise verstehen, daß sie, wie jetzt in Ägypten dem Grabungsunternehmer in Zukunft allgemein die Hälfte der Grabungsergebnisse zugestände, so würde auch hierdurch die Liquidation unseres Abkommens sich nicht erübrigen. Es bliebe auf dem Grund bezw. für die Preisgabe dieses Abkommens vielmehr nach wie vor zu fordern, die Hälfte der Ergebnisse aus den ganz oder in einzelnen Kampagnen bereits abgeschlossenen Grabungen, bei denen eine Teilung noch nicht stattgefunden hat, und weiter die bereits jetzt auszusprechende grundsätzliche Genehmigung der angeführten, geplanten neuen Grabungen für die Dauer von 20 Jahren.[924]

Der Generaldirektor zielte nicht nur auf die Abänderung des Antikengesetzes, sondern den Fortbestand des Abkommens zur Fundteilung. Auf dieser Basis versuchte er die Botschaft zur Durchsetzung seiner Minimalforderungen zu bewegen.

Abschluss der Kapitulationsverhandlungen

Nachdem Metternich zur Gracht am 3. Oktober von seinem Posten als Botschafter abberufen worden war, schien der von ihm genutzte Kanal zu Halil Menteşe nicht mehr genutzt worden zu sein. Wenige Monate später war der Nachfolger auf dem Posten des Botschafters in Istanbul, Richard von Kühlmann, gezwungen, auf ein

920 Ebd., fol. 158.
921 Ebd.
922 Ebd., fol. 157.
923 Ebd.
924 Ebd.

anderes Netzwerk zur Durchsetzung der archäologischen Interessen zurückzugreifen. Doch waren entscheidende Monate aus Perspektive der Königlichen Museen verloren worden. Am 21. Februar 1917 meldete das AA:

> Deutsch-türkisches Vertragswerk soll demnächst Bundesrat und Reichstag vorgelegt werden. Bei Einholung Allerhöchster Genehmigung werden auch Ergebnisse dortiger Verhandlungen über Ausgrabungsfrage vorzutragen sein für die Seine Majestät sich lebhaft interessiert. Erbitte Drahtbericht über Sachlage.[925]

Eine handschriftliche Notiz auf dem Telegramm lässt darauf schließen, dass sich Kühlmann zu diesem Zweck »mit Talaat – Nessiny besprochen«[926] habe. Ein weiterer Vermerk auf dem Telegramm – »Freitag«[927] – lässt vermuten, dass das Treffen zwischen Kühlmann, Talaat und dem osmanischen Außenminister Ahmed Nesimi Sayman (1876-1958), seit Februar 1917 Nachfolger Halil Menteşes,[928] am darauffolgenden Tag, einem Freitag, den 25. Februar 1917 stattgefunden hat. Diese Annahme findet Bestärkung durch eine am Abend des 25. Februar von der Deutschen Botschaft an das AA nach Berlin gesandte Mitteilung, welche sich auf oben genanntes Telegramm vom 21. Februar bezog. Doch bedeutete die Nachricht für die Berliner Museen wie auch die Hoffnungen der deutschen Diplomaten, den kaiserlichen Forderungen Rechnung zu tragen, einen herben Rückschlag. Denn Kühlmann meldete nach Berlin:

> Die ursprünglich in der Ausgrabungsfrage in Aussicht genommene Erklärung [der türk. Regierung] ist fallen gelassen worden, da eine solche Erklärung gegenüber dem bestehenden Gesetze keinerlei praktischen Wert hätte. Das jetzige Gesetz spricht alle Antiquitätenfunde dem türkischen Staate zu ohne die Möglichkeiten von Ausnahmen ins Auge zu fassen. Es ist deshalb seit […] [einiger] Zeit daran gearbeitet worden, das Gesetz selbst abzuändern, und zwar in dem Sinne, dass der Ministerrat durch Gesetz ermächtigt werden soll, über die Verwertung von Ausgrabungsergebnissen ohne Anhörung der Kammer zu befinden. Auf einen festen Verteilungsschlüssel hinzuarbeiten erschien nicht zweckmässig, da unter Umständen bei der Ausnützung einer politisch günstigen Konstellation vom Ministerrat […] weitreichende Zugeständnisse auf diesem Gebiet erlangt werden können [als ein Verteilungsschlüssel]. Ich habe über die Angelegenheit mit [dem Minister des Äußeren] Halil Bey und seit dessen Abgang mit Nessimi Bey mehrfach verhandelt und sie vor einigen Tagen auch beim Grosswesir Talaat Pascha mit Nachdruck zur Sprache gebracht. Der Grosswesir versprach mir, die Angelegenheit der Beschlussfassung des Ministerrates zu unterbreiten. Ich bin auch von seinem guten Willen überzeugt. Die Aenderung

925 Ebd., fol. 160, Telegramm Zimmermann an Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 21. 2. 1917.
926 Ebd., fol. 160, handschriftl. Vermerk auf Telegramm Zimmermanns vom 21. 2. 1917, Istanbul, 24. 2. 1917.
927 Ebd., fol. 160.
928 Kuneralp: Son Dönem Osmanlı, S. 5 u. 59.

eines derartigen Gesetzes wird sich aber bei der stark nationalistischen Stimmung der Kammer nicht ohne gewissen Schwierigkeiten erreichen lassen.[929]

Die Korrespondenz zwischen der Deutschen Botschaft und dem AA verdeutlicht, dass fortwährend führende KEF-Mitglieder der höchsten politischen Entscheidungsebene in Istanbul ihre Unterstützung in »Ausgrabungsfragen« zusicherten, wie sie es bereits im Rahmen der Geheimen Museumsverhandlungen 1913/14 getan hatten, doch realisierten sie ihre Versprechungen nicht. Aufgrund der Quellenlage bleibt offen, ob Talât, Halil Menteşe und Ahmed Nesimi Sayman aus politischem Kalkül handelten, um sich der Unterstützung Berlins zu versichern, und dabei nicht beabsichtigten, die Versprechungen umzusetzen. Möglich scheint auch die Option, dass sie innerhalb der Hohen Pforte, wie auch von Kühlmann beschrieben, auf vehementen Widerstand stießen und es ihnen nicht möglich war, ihre Zusicherungen zu realisieren. Am 15. Januar 1917 schließlich verkündete Halil Menteşe »unter grossem Beifall der Kammer«,[930] dass das Osmanische Reich, welches vor Kriegsbeginn »ausserhalb des europäischen Völkerrechts stand«,[931] »durch die erstmalige Unterzeichnung eines Vertrages auf der Grundlage der Gleichheit und Gegenseitigkeit seinen Platz im Gleichgewicht der Mächte eingenommen und dadurch seine volle Souveränität wiedererlangt habe«.[932]

Am 27. März ratifizierte die Kammer in Anwesenheit von 175 osmanischen Abgeordneten einstimmig die deutsch-osmanischen Verträge, so dass sie am 29. März 1917 Gesetz wurden.[933] In Berlin wurden die Vertragswerke am 22. April dem Reichstag vorgelegt und am 10. Mai 1917 angenommen.[934] Indem das Deutsche Reich am 11. Januar 1917 die Rechtsbeziehungen zum Osmanischen Reich durch neue völkerrechtliche Vertragswerke regelte, erkannte es die Aufhebung der Kapitulationen an.[935] In den Vertragswerken wurden den Königlichen Museen weder Zugeständnisse an preußisch-deutsche Archäologen und ihren Ausgrabungsunternehmungen im Osmanischen Reich, noch eine Aussicht auf Veränderung des Antikengesetzes gewährt. Archäologische Fragen blieben in der Regulierung der bilateralen Rechtsbeziehungen gänzlich unberührt.

929 PA-AA, RAV 128/428, fol. 161, Kühlmann an AA, Istanbul, 25.2.2.1917.
930 Kunke: Die Kapitulationen der Türkei, S. 148.
931 Ebd., S. 148.
932 Zit. *Münchner Neueste Nachrichten* nach Kunke: Die Kapitulationen der Türkei, S. 148.
933 Vgl. Kunke: Die Kapitulationen der Türkei, S. 149, u. ebd., S. 149, Fn. 1.
934 Vgl. ebd., S. 149.
935 Vgl. ebd., S. 2. Am 12.3.1918 schlossen auch Österreich-Ungarn und das Osmanische Reich neue Vertragswerke und regelten dadurch die bilateralen Beziehungen nach der Aufhebung der Kapitulationen neu. Wien ratifizierte diese Rechtsverträge letztendlich nicht. Kunke: Die Kapitulationen der Türkei, S. 149, Fn. 1, u. Wolfdieter Bihl: Der Erste Weltkrieg. 1914-1918. Chronik – Daten – Fakten, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 218.

4.3.2 Ein Rekurs auf die »Geheimen Museumsverhandlungen«

Das Deutsche Reich verzögerte die Promulgation der Rechtsverträge bis ins Jahr 1918, als sie schließlich im *Reichsgesetzblatt* publiziert wurden. Noch wenige Wochen vor ihrer Annahme intervenierte Wilhelm II. erneut, um seiner bisher unberücksichtigt gebliebene Forderung nach Implementierung der archäologischen Interessen zu bekräftigen. Wenn nicht in den bilateralen Rechtsverträgen, sollten diese auf anderer Ebene verankert werden. Rudolf von Valentini berichtete am 11. März 1917 vom Postulat des Monarchen an Trott zu Solz und schrieb, »daß Se[ine]. Majestät erwarten, daß die jetzigen Beziehungen zur Türkischen Regierung tunlichst zur Förderung der diesseitigen Ausgrabungs- und Museumsinteressen ausgenützt werden«.[936] Nur kurze Zeit darauf wandte sich auch der Generaldirektor der Königlichen Museen in einem ausführlichen Schreiben mit dem Betreff »Ausgrabungen in der Türkei«[937] an den preußischen Kultusminister und wiederholte seine bereits am 24. Oktober 1916 an die Deutsche Botschaft herangetragene Argumentation in den Kernpunkten. Bode formulierte seine Begründungen aus und behauptete im einleitenden Satz, dass »[d]ie Frage der Teilung der bei den Berliner Museums-Grabungen in der Türkei gemachten Funde […] zur Zeit auf dem sogen. Geheimabkommen vom 15./21. November 1899 beruht«.[938] Schließlich betonte der Direktor den Wert des Abkommens für die Museumspolitik:

> Das Abkommen sichert uns von den im Wege rechtmäßiger Ausgrabungen zu Tage geförderten Altertümern die Hälfte zu. Eine erhöhte Bedeutung genießt dieses Zugeständnis seit dem Jahre 1906, in welchem das neue türkische Antikengesetze mit seinen drakonischen Ausfuhrverboten erlassen wurde, die auch dem Ausgräber nicht gestatten, einen Teil der Ergebnisse seiner Grabung zu behalten.[939]

Der Generaldirektor legte dar, dass die Berliner Museen durch das Vertragswerk zwar begünstigt zu sein schienen, nun sei »aber die Lage der Königlichen Museen bez. der Fundteilung bisher keineswegs glücklich gewesen«.[940] Wie die internen Aufzeichnungen des AA vom 19. Februar 1916[941] verdeutlichten, spielte Bode darauf an, dass zwischen 1899 und 1914 nur die Assur-Funde auf Basis des Abkommens geteilt worden waren. Als Hauptverantwortlichen für die Opposition gegen die Umsetzung des Vertrags identifizierte er das Müze-i Hümayun:

936 PA-AA, RAV 128/429, fol. 35, Valentini an Trott zu Solz, Berlin, 11. 3. 1917.
937 Ebd., fol. 31, Abschrift Bode an Trott zu Solz, Berlin, 28. 3. 1917.
938 Ebd.
939 Ebd.
940 Ebd.
941 Vgl. ebd., RZ 503/64441, o. fol., Abschrift der Aufzeichnung, Berlin, 19. 2. 1916; ebd., RZ 503/64603, o. fol., Abschrift der Aufzeichnung, Berlin, 19. 2. 1916.

> Der türkischen Kunstverwaltung ist für das uns so wertvolle Zugeständnis stets ein Dorn im Auge gewesen und sie hat sich von Anfang an bemüht, seine Wirkung zu beschränken, wenn nicht unmöglich zu machen. Dieses Bestreben wuchs seit dem Sturze des Sultans Abdul Hamid, unter dessen Regierung das Abkommen zustande gekommen war, und ganz besonders seit dem Erlaß des angeführten türkischen Antikengesetzes. Da der jetzige Generaldirektor der türkischen Museen Halil Bey und sein Bruder und Amtsvorgänger Hamdi Bey die eigentlichen Schöpfer des Antikengesetzes sind, ist dieser Widerstand leicht erklärlich.[942]

An der Haltung der osmanischen Museumsdirektoren hätten »die bestimmten deutschen Vorstellungen über die unveränderte Rechtsgültigkeit des Abkommens«[943] wenig geändert, woraufhin sich der Generaldirektor in seiner Argumentation auf die Note des deutschen Botschafters vom 26. Januar 1907[944] berief. Das Dokument war ihm durch das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten weitergeleitet worden.[945] Um die Perzeption Halil Edhems zu unterstreichen, zitierte Bode aus einem Brief des Museumsdirektors:

> Die deutsche Botschaft hat soeben in einer ziemlich gewaltsamen Note im Namen der deutschen Reichsregierung um die Übersendung des gesamten Fundmaterials der Ausgrabung von Kal'at Cherkat nach Berlin gebeten, wovon die Hälfte an uns zurückgeschickt werden soll, und zwar auf Grund eines geheimen Vertrages, der aus dem Jahre 1899 stammen soll und nach einem geheimen Telegrammwechsel zwischen dem Kaiser und dem ehemaligen Sultan geschlossen wurde. Meine Verwaltung kannte diesen Vertrag überhaupt nicht, ohne ihn, das können Sie sich vorstellen, hätten wir die Grabungsgenehmigungen sicher jahrelang nicht erneuert, und wir hätten auch keine Nachrichten darüber gegeben. Die deutsche Botschaft behauptet, dass dieser Vertrag für alle Ausgrabungen des Berliner Museums gelten würde.[946]

942 Ebd., RAV 128/429, fol. 31, Abschrift Bode an Trott zu Solz, Berlin, 28. 3. 1917.

943 Ebd.

944 Vgl. BOA, HR İD. 1446/42, fol 12, Marschall von Biebersteins an Tevfik Pascha, Pera, 26. 1. 1907; PA-AA, RAV 128/428, fol. 24-25, Urschrift Marschall von Bieberstein an Tevfik Pascha, Pera, 26. 1. 1907.

945 Vgl. PA-AA, RAV 128/429, fol. 31-31v., Abschrift Bode an Trott zu Solz, Berlin, 28. 3. 1917.

946 Ebd. Bode zitierte das französische Original: »L'ambassade d'Allemagne vient de demander, par une note assez violente, de la part du Gouvernement Impérial Allemand, l'envoi à Berlin des trouvailles entière de la fouille de Kal'at Cherkat, d'où on nous renverrait la moitié, et cela, se basant sur un traité secret qui daterait de 1899 et conclu par suite d'un échange secret de télégrammes, entre l'Empereur et l'ex Sultan. Mon administration ignoarait totalement ce traité, sans-cela, vous concevez bien, que nous n'aurions certainement pas renouvelé depuis des années et des années, les permis de fouilles ni nous n'en aurions donné des nouvelles. L'ambassade d'Allemagne prétend que ce traité serait applicable à toutes les fouilles du Musée de Berlin.«

Bode versuchte die Aussagen Halil Edhems zu negieren und bezog sich auf einen Bericht des deutschen Botschafters vom 4. Februar 1907. In diesem Dokument habe der Diplomat »die genaueste Vertrautheit der Generaldirektion der türkischen Museen mit der Angelegenheit des Geheimabkommens in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise«[947] dargelegt. Doch sei es auf »dieses ablehnende Verhalten der türkischen Museums-Verwaltung« zurückzuführen, so der Museumsvertreter, »daß außer bei dem Ergebnis der Assur-Grabung bisher bei keinem der von den Königlichen Museen seit dem Bestehen des Geheimabkommens veranstalteten Grabungen eine endgültige Teilung der Funde im Sinne dieses Abkommens durchgeführt worden ist.«[948] Im Folgenden zählte Bode die durch die Berliner Museen organisierten und finanzierten Ausgrabungen im Osmanischen Reich inklusive der erwarteten, doch noch ausbleibenden Funde auf und schürte – wohl wissend, dass Wilhelm II. an der Aneignung der archäologischen Objekte Interesse zeigte – die Erwartungshaltung:

> Die Funde aus den seit 1900 in Pergamon wiederaufgenommenen Grabungen und aus Didyma sind überhaupt noch nicht geteilt, aus Milet sind bis 1906 – aber nicht auf Grund des Geheimabkommens – Fundstücke einzelner Kategorien geteilt worden, seitdem hat auch dort keine Teilung mehr stattgefunden. Bei Assur ist die Teilung zwar erfolgt, jedoch nur unter den größten Schwierigkeiten und immer erneuten Verzögerungen.[949]

Die sich auf die Assur-Funde beziehenden, von Bode als »Verschleppungen«[950] bezeichneten, langwierigen Verhandlungen von Seiten Halil Edhems waren aus Sicht des Generaldirektors für das Schicksal der Fundobjekte verantwortlich. Diese hatten Berlin aufgrund des Kriegsausbruchs nicht erreicht und waren in Lissabon durch die Konfiskation Portugals bedroht (vgl. Kap. 3.3).[951] Nicht nur die misslun-

947 Ebd, fol. 31v.
948 Ebd., fol. 31v.-32.
949 Ebd., 128/429, fol. 32, Abschrift Bode an Trott zu Solz, Berlin, 28. 3. 1917.
950 Ebd.
951 Vgl. ebd. Vor der am 13. 6. 1914 endenden Verladung der Assur-Funde auf die »SS Cheruskia« war der Dampfer während des Einlaufens in den Hafen von Basra auf eine Barre gefahren. Nachdem das Befreiungsmanöver drei Tage in Anspruch genommen hatte, musste eine leck geschlagene Schiffswand durch eine größere Reparatur instandgesetzt werden. Weitere Verzögerungen erfolgten Ende Juni infolge von Löscharbeiten, da sich eingelagerte Kohlen im Schiffsrumpf entzündet hatten. Erst zwei Tage nach Ausbruch des Feuers konnten die Brände durch die Mannschaft gelöscht werden. Port Said erreichte die »SS Cheruskia« am 24. 7. 1914, nachdem schlechtes Wetter, schwerer Seegang sowie ein weiterer Feuerausbruch weitere Verspätungen verursachten. Nach Cholidis habe sich die »SS Cheruskia« »[a]m Tag des Attentats von Sarajevo […] auf der Höhe von Gibraltar« befunden. Die von der serbischen Geheimgesellschaft Crna ruka (dt.: Schwarze Hand) organsierte Ermordung des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand (1863-1914) sowie seiner Ehefrau Sophie Chotek von Chotkowa (1868-1914) erfolgte am 28. 6. 1914. Die »Cheruskia« hatte Basra jedoch erst am 27. 6. 1914 verlassen und konnte Gibraltar nicht innerhalb eines Tages erreichen. Vermutlich meint Cholidis den durch die Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien auf den 28. 7. 1914 datierten

gene Aneignung der Assur-Funde, auch die sich infolge des Vormarschs britisch-indischer Truppen in Mesopotamien für die Ausgrabung Babylons sich kritisch entwickelnde militärische Lage und damit einhergehende Gefährdung erfolgreicher Transporte der Fundobjekte rückte Bode in den Verantwortungsbereich Halil Edhems:

> Und gerade in den letzten Tagen hat die unglückliche Hinhaltungs- und Verschleppungspolitik des türkischen Generaldirektors unseren Forderungen gegenüber in Babylon ein neues höchst beklagenswertes Opfer gefordert. Zwar war hier die Grabung noch nicht abgeschlossen und eine endgültige Teilung der Funde daher noch nicht angeschnitten, aber die seit Jahr und Tag betriebene Hersendung der glasierenden Ziegelbrocken, die für die Herstellung der Fabeltiere und damit für die beabsichtigte Anlage der Prozessionsstraße und die Neubauplätze von der größten Bedeutung sind, muß nach den neuesten Nachrichten über das Schicksal der Babylon-Expedition – im günstigsten Fall – als ins Ungewisse vertagt angesehen werden. Der Schaden, der den Königlichen Museen bei endgültigem Verlust der Assur- und Babylon-Funde erwachsen würde, würde allein im Hinblick auf die für die Grabungen aufgewendeten staatlichen und privaten Mittel über 2 000 000 M betragen.[952]

Überdies kritisierte der Generaldirektor der Königlichen Museen den Verlauf der Fundteilung in Assur und behauptete, die prestigeträchtigsten Altertümer seien im Rahmen der von Osman Hamdi verfolgten Inbesitznahme kurz nach Ausgrabungsbeginn nach Istanbul gegangen:

> Daß übrigens auch die Teilung der Assur-Funde, trotz der gegenteiligen Behauptungen Halil Bey's, keineswegs günstig für uns verlaufen ist, daß vielmehr gerade die wertvollsten Stücke, so zwei parthische Reliefs und die einzigen einigermaßen erhaltenen Ganzskulpturen, schon bald nach Beginn der Grabung durch das eigenmächtige Vorgehen Hamdi Bey's und ferner alle Goldsachen nach Konstantinopel gebracht und später bei der Teilung nicht angerechnet worden sind, mag nur nebenbei erwähnt werden.[953]

Dementsprechend definierte Bode »[d]ie Teilung der Assur-Funde« als den »bisher einzige[n] Erfolg des Geheimabkommens«,[954] der ohne »die persönliche Teilnahme und das entschiedene Eintreten Seiner Majestät als des hohen Protektors der Deutschen Orient-Gesellschaft«[955] voraussichtlich nicht erreicht worden wäre. Die Heranziehung des Abkommens zur Fundteilung von Assur sei Halil Edhem sowie

Beginn des Ersten Weltkriegs. Zu den Verzögerungen des Transports siehe: Cholidis: Assur-Funde, S. 136-138. Zur Datierung: ebd., S. 137.

952 PA-AA, RAV 128/429, fol. 32, Abschrift Bode an Trott zu Solz, Berlin, 28. 3. 1917.

953 Ebd., fol. 32-32v.

954 Ebd., fol 32v.

955 Ebd.

den beteiligten osmanischen Instanzen, so der Generaldirektor, »peinlich«[956] gewesen:

> Durch nichts aber kann die Stellung der türkischen Kunstverwaltung zu dem Vertrage vom Jahr 1899 besser gekennzeichnet werden, als durch die Tatsache, daß unmittelbar nach dem ersten und einzigen Erfolg dieses Vertrages die türkischen Bemühungen nach seiner ›Liquidierung‹ eingesetzt haben.[957]

Im März 1917 charakterisierte Wilhelm von Bode das Abkommen zur Fundteilung von 1899, entgegen der ursprünglich von Seiten der Königlichen Museen gehegten Hoffnungen als eine Garantieerklärung zur Inbesitznahme von archäologischen Objekten, als über einen Zeitraum von nahezu 20 Jahren – mit Ausnahme Assurs – wirkungslos. Der Kriegsausbruch hatte den Verhandlungen um die Gültigkeit des Abkommens zunächst ein Ende gesetzt. Die Situation fasste Bode wie folgt zusammen:

> Die vorstehenden Ausführungen beweisen, daß unsere Lage gegenüber der herrschenden türkischen Grabungs- und Ausführungspolitik nicht länger erträglich ist. Es ist schlechterdings nicht möglich und entspricht nicht unserer Würde – wie übrigens der Generaldirektor der türkischen Museen gelegentlich seiner jüngsten Anwesenheit in Berlin bis zu einem gewissen Grade selbst hat zugeben müssen – daß wir weiter alle Kosten der Grabungen und der sich anschließenden wissenschaftlichen Publikationen tragen, unsere Gelehrten, wissenschaftlichen und technischen Einrichtungen für die Erforschung und Wiederherstellung der Grabungsergebnisse zur Verfügung stellen sollen und bezgl. der Ausbeute immer von neuem als lästige Bittsteller auftreten müssen.[958]

Inwiefern Halil Edhem während seines Besuchs in Berlin die erwähnte Äußerung tätigte, ist nicht zu verifizieren. Doch nutzte der Generaldirektor der Berliner Museen sie in seiner Argumentation, um gegenüber Trott zu Solz zu betonen, die Situation sei für ihn inakzeptabel. Bode forderte umgehend eine Änderung, zumal Wilhelm II. am 11. März 1917 ebenfalls seiner

> Erwartung Ausdruck gegeben […] [habe], daß die jetzigen Beziehungen zur Türkischen Regierung tunlichst zur Förderung der diesseitigen Ausgrabungs- und Museumsinteressen ausgenutzt werden, finden alle etwaigen Zweifel über die Geeignetheit des Zeitpunktes, die Frage der Neuregelung des Ausgrabungswesens wieder aufzunehmen, ohne weiteres ihr Ende.[959]

Über den Zeitpunkt, um Maßnahmen zugunsten einer Änderung der Lage für die Königlichen Museen herbeizuführen, wollte der Generaldirektor schließlich nicht

956 Ebd.
957 Ebd.
958 Ebd.
959 Ebd., fol. 33.

mehr diskutieren. Vor diesem Hintergrund warf er die Frage auf, »wie die Verhältnisse im beiderseitigen Interesse am besten zu regeln sein werden«,[960] und zog, wie bereits im Kontext der Aufhebung der Kapitulationen in Erwägung gezogen, Ägypten als Maßstab heran:

> Einen Anhaltspunkt bietet das ägyptische Antikengesetz. Dieses gewährt allen Nationen gleichmäßig bei den von ihnen ausgeführten Grabungen die Hälfte der gemachten Funde. Der Erfolg ist für die Ägyptische Kunstverwaltung und die grabenden Nationen ein gleich günstiger gewesen. Die Gewähr, einen die Grabung lohnenden, bestimmten Anteil an den Funden zu erhalten, hat die Unternehmungslust auf das vorteilhafteste beeinflußt. So ist eine Reihe wichtigster Grabungsunternehmen zustande gekommen, die grabenden Nationen, die Wissenschaft im allgemeinen und nicht zuletzt die Ägyptische Kunstverwaltung hervorragend bereichert haben. Das Kairener Museum insonderheit ist in verhältnismäßig kurzer Zeit in seiner Art das weitaus erste und bei weitem reichste der Welt geworden. Auf der anderen Seite sind alle die üblen Erscheinungen, die der jetzige Zustand in der Türkei zeitigt, unterbunden worden. So sind die berüchtigten Raubgrabungen der Eingeborenen, die bei Verwüstung der Grabungsstätten die Möglichkeit späterer wissenschaftlicher Untersuchungen zu Schanden machen, durch die starke Zunahme der legitimen Grabungen eingeschränkt worden, während sie in der Türkei den Fiskus alljährlich nach wie vor um Unsummen schädigen. Weiter sind die Ausübung von allerlei Schmuggel und Betrug zur Vermeidung der strengen Ausfuhrverbote, die chikanöse [sic!] Behandlung loyaler Ausgräber und die Möglichkeit zur Betätigung mancher anderen Unsitte erschwert. Eine Regelung des Ausgrabungs- und Ausfuhrwesens nach ägyptischem Muster würde allen Beteiligten zum Segen gereichen und mit Sicherheit den türkischen Kunststätten eine mindestens ebenso große und zudem weit mannigfaltigere Bereicherung gewährleisten wie sie das Kairener Museum erfahren hat.[961]

Denselben Argumentationsfaden aufnehmend, bezog sich der Generaldirektor der Berliner Museen erneut auf die Notwendigkeit, die Änderung des Antikengesetzes im Osmanischen Reich herbeiführen zu müssen, und verdeutlichte in seinem Schreiben an den Minister, dass dies nicht nur dem Deutschen Reich zugutekommen würde, sondern auch den während des Weltkriegs feindlich gesinnten Nationen der Entente. Nach Friedensschluss würde die Vorbereitung Berlins schließlich ausgeschöpft werden können:

> Gelingt es uns, gestützt und gefördert durch das warme Interesse Seiner Majestät und Dank unseren innigen Beziehungen zur Türkei eine Änderung des derzeitigen türkischen Antikengesetzes im Sinne des ägyptischen Gesetzes zu erreichen,

960 Ebd.
961 Ebd., fol. 33-33v.

> so werden wir uns den Dank der gesamten gebildeten Welt einschließlich desjenigen unserer heutigen Feinde erwerben, und gleichzeitig die wohlverstandenen Interessen der Türkei selbst wahrnehmen.[962]

In seinem Dokument stilisierte sich Bode nicht nur zum Vertreter der Interessen einer internationalen Wissenschaftsgemeinschaft, sondern vertrat vehement die Position, dass seine Forderungen die bessere Option für das Wohl des Müze-i Hümayun seien. Auf dieser Argumentationsbasis forderte er die Einhaltung der von ihm vorgeschlagenen Linie:

> Eins aber muß von vornherein als unverrückbare Richtschnur bei allen kommenden Verhandlungen festgehalten werden. Nur eine wirklich radikale Änderung des jetzigen türkischen Antikengesetzes im Sinne des ägyptischen Gesetzes kann den angestrebten Erfolg verbürgen. Alle Zusicherungen, bei grundsätzlicher Beibehaltung der maßgebenden Bestimmungen des jetzigen Gesetzes von Fall zu Fall Ausnahmen und Vergünstigungen zulassen zu wollen, werden den jetzigen Zustand nicht wesentlich und dauernd bessern. Die Unsicherheit und Ungewißheit der jetzigen Verhältnisse würde nur zu bald zurückkehren.[963]

Schließlich betonte Bode, dass nur auf der Grundlage der von ihm eingeforderten »radikalen« Änderung des Antikengesetzes ein Entgegenkommen hinsichtlich des Fortbestands des Abkommens von deutscher Seite zu erwarten sein dürfe. Auf eine Aufkündigung des Abkommens von 1899 sei ausschließlich dann einzugehen, wenn eine Modifikation der gesetzlichen Bestimmungen im Osmanischen Reich gesichert sei.[964] Akzentuierte der Generaldirektor zunächst seinen Einsatz für die internationale Wissenschaft, stellte er im Verlauf seines Schreibens fest, auf diesen Ansatz könne auch verzichtet werden, wenn die Hohe Pforte sich dazu nicht verpflichten wolle. In diesem Fall sei an der Durchsetzung der preußisch-deutschen Interessen festzuhalten:

> Sollte die Gewährung der Vergünstigungen des ägyptischen Antikengesetzes an alle Nationen in der Türkei zur Zeit nicht angängig sein, so müßte sie zunächst in einwandfreier, gesetzlicher Form an Deutschland allein erfolgen, wobei jedoch von vornherein ausdrücklich bemerkt sei, daß gegen eine spätere Einräumung der gleichen Rechte an andere Nationen von hier aus keinerlei Bedenken zu erheben sein würden.[965]

Anschließend präzisierte Bode seine Forderungen bezüglich der von ihm geleiteten Institution. Aus seiner Argumentation wird deutlich, dass der Generaldirektor auf die Verankerung einer Garantie zur Inbesitznahme archäologischer Objekte aus

962 Ebd., fol. 33v.
963 Ebd., fol. 33v.-34.
964 Ebd., fol. 34.
965 Ebd.

den bereits begonnenen Ausgrabungskampagnen zielte, um die Funde für Berlin zu sichern. Aus diesem Grund nannte er als »selbstverständliche Forderung […] von Seiten der Königlichen Museen«, dass »dem geänderten neuen Antikengesetz«[966] eine rückwirkende Gültigkeit inhärent sein solle. Durch diese Prämisse versuchte Bode die Fundaneignungen der »unter der Herrschaft des Geheimabkommens begonnen Grabungen, deren Ergebnisse noch nicht endgültig geteilt worden sind« sicherzustellen. Dieser Anspruch erstreckte sich auch auf die Grabungen, »die, wenn sie auch ganz streng genommen nicht durch die Königlichen Museen selbst ausgeführt worden sind, so doch bezgl. all ihrer Ergebnisse, wie beispielsweise die Grabung des Freiherrn von Oppenheim auf dem Tell Halaf, von vornherein für diese bestimmt waren«.[967] Eigenmächtig erstreckte Bode das Abkommen von 1899 unter Missachtung des eigentlichen Zugeständnisses auf die materiellen Resultate sämtlicher preußisch-deutscher Grabungsunternehmungen und versuchte, diese Forderung gesetzlich zu implementieren. Im Gegensatz zu 1899 verstanden die Berliner Museumsakteure 1917 das Machtpotential der Ausstellung von Konzessionen. Bode verlangte, »daß die Wohltaten des neuen Gesetzes nicht einfach dadurch hinfällig gemacht werden können, daß die Grabungsgenehmigungen selbst ohne triftige Gründe erschwert oder gar versagt werden«.[968] Abschließend hoffte der Generaldirektor, Trott zu Solz werde »die Interessen der Königlichen Museen im Sinne dieser Ausführungen bei dem Herrn Staatsekretär des Auswärtigen Amtes vertreten«, zumal »[d]ie Durchführung des angestrebten Zieles […] eine große Förderung unserer Sammlungen bedeuten [würde]«.[969]

Die Bedeutung des Abkommens zur Fundteilung für Berlin

August von Trott zu Solz folgte nicht nur den Maßgaben Bodes, sondern griff wortwörtlich auf die auch vom Generaldirektor herangezogene Formulierung Wilhelms II. zurück. Am 1. Mai 1917 richtete er das Anliegen des Kaisers an den Reichskanzler AA.[970] Der preußische Kultusminister unterstrich, den Königlichen Museen sei es, trotz der »Aufwendung mehrerer Millionen Mark in der Türkei«[971] in den beiden vorangegangenen Dekaden, »von vereinzelten Fällen abgesehen, nicht gelungen, nennenswerte Fundstücke den hiesigen Sammlungen zuzuführen«.[972]

966 Ebd., fol. 34-34v.
967 Ebd., fol 34v.
968 Ebd.
969 Ebd.
970 Trott zu Solz bezog sich in seinem Schreiben direkt auf die Äußerung Wilhelms II. und schrieb, »daß die jetzigen Beziehungen zur Türkischen Regierung tunlichst zur Förderung der diesseitigen Ausgrabungs- und Museumsinteressen ausgenutzt werden.« Hierzu: PA-AA, RZ 503/64441, o. fol., Trott zu Solz an Bethmann Hollweg, Berlin, 1. 5. 1917. In Abschrift: PA-AA, RAV 128/429, fol. 29, Abschrift Trott zu Solz an Bethmann Hollweg, Berlin, 1. 5. 1917.
971 PA-AA, RZ 503/64441, o. fol., Trott zu Solz an Bethmann Hollweg, Berlin, 1. 5. 1917.
972 Ebd.

Knapp fasste er die für Berlin bisher ausgebliebenen Resultate zusammen und nahm Bodes Schreiben als Grundlage seiner Argumentation. Trott zu Solz bezog sich auf die Ausgrabungen in Pergamon, Milet, Didyma, Babylon und Tell Halaf[973] und führte an, auch in Milet sei, bis auf »einzelne Kategorien«[974] bis 1906, nicht geteilt worden. Der Minister ließ unerwähnt, dass sich hierunter das Markttor und somit eines der prestigeträchtigsten Objekte der Grabungskampagne befand. Ebenso unerwähnt blieben die klandestinen Ausfuhren aus verschiedenen deutschen Ausgrabungskampagnen zugunsten der Königlichen Museen, zu denen zu diesem Zeitpunkt auch die in Berlin lagernden Tell Halaf-Funde zählten. Trott zu Solz verwies auf die nur »unter großen, noch heute nachwirkenden Schwierigkeiten«[975] erreichte Fundteilung in Assur. Schließlich holte er zu einem Rundumschlag aus: »Diese Zustände [im Osmanischen Reich, SW] müssen vom Standpunkt der Wissenschaft und unserer Sammlungsinteressen als unhaltbar bezeichnet werden.«[976] Darüber hinaus bezeichnete der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten »[d]ie derzeitigen Zustände in der Türkei […] auch rechtlich unhaltbar«.[977] Präzisierend fügte Trott zu Solz hinzu, dass sich die Ansprüche der Berliner Museen auf Fundobjekte im Wesentlichen auf »das mit der Türkei geschlossene sogenannte Geheimabkommen vom 15./21. November 1899«[978] stützten. Nur vor diesem Hintergrund und »[g]erade im Vertrauen auf dieses Abkommen sind die erwähnten bedeutenden Mittel für Ausgrabungszwecke aufgewandt worden.«[979] Doch habe Osman Hamdi 1905/06 »in streng geheimer Weise das neue türkische Antikengesetz, vom 23. April 1906, ausgearbeitet«, welches mit dem bilateralen Vertragswerk »[i]m Widerspruch« stehe und das schließlich »alle Funde für Eigentum der Regierung erklärt und jede Ausfuhr verbietet«.[980] Letztendlich fasste Trott zu Solz zusammen: »Hamdi Bey und sein Nachfolger Halil Bey sind es auch gewesen, auf deren Widerstand die bisherigen Mißerfolge bei der Verwertung der deutschen Grabungen zurückzuführen sind.«[981] Während der Kultusminister die Direktoren des Müze-i Hümayun als Hauptverantwortliche für die sich in Istanbul manifestierende, gegen die Verlagerung und Aneignung von Kulturgütern richtende Opposition personalisierte, versuchte er weiterhin die Rechtsgültigkeit des Abkommens von 1899 hervorzuheben:

> Daß jedoch das sogenannte Geheimabkommen als Staatsvertrag auch unter der Herrschaft des Antikengesetzes rechtsverbindlich geblieben, übrigens auch nicht

973 Ebd.
974 Ebd.
975 Ebd.
976 Ebd.
977 Ebd.
978 Ebd.
979 Ebd.
980 Ebd.
981 Ebd.

einseitig kündbar ist, dürfte nicht zweifelhaft sein und ist mir neuerdings durch Gutachten bedeutender Völkerrechtslehrer bestätigt worden.[982]

Dennoch bestand Trott zu Solz auf der Abänderung des Antikengesetzes, um die rechtliche Situation für die Berliner Museen zu entschärfen und eine Zufuhr an archäologischen Objekten sicherzustellen. Unter Berufung auf Bode schlug der Kultusminister eine Abänderung »des türkischen Antikengesetzes im Sinne der Artikel 12, 11 des in Egypten [sic!] geltenden Antikengesetzes vom 12. Juni 1912 vor«.[983] Um die Planungen zur Abänderung der Gesetzgebung durchzusetzen, empfahl Trott zu Solz, eine Brüskierung der Hohen Pforte zu vermeiden. Stattdessen seien potentiell prosperierende Folgen für Istanbul hervorzuheben:

> Voraussetzung des Erfolges eines jeden Vorgehens wird es sein, daß der Einfluß auf die maßgebenden türkischen Verwaltungsbehörden und das Einvernehmen mit ihnen nicht dauernd gestört, vielmehr nach Möglichkeit gefestigt werden. Andernfalls müßte auch eine an sich günstige Gesetzesänderung an der Durchführung scheitern, zumal schon die Erteilung oder Versagung der Grabungsgenehmigung, und damit die Zukunft unserer Grabungsinteressen, von dem Wohl- oder Übelwollen der Landesbehörden abhängig bleiben wird. Es wird daher auch unter diesem Gesichtspunkt von Bedeutung sein, eine Lösung zu finden, die zugleich den türkischen Interessen entspricht. Eine solche scheint mir nach den Berichtsausführungen in dem egyptischen Vorbild tatsächlich gegeben zu sein. Dort ist ein ungeahnter Aufschwung des Kairener Museums und zugleich eine bemerkenswerte Abnahme der Raubgrabungen die Folge der freigerichteten Gesetzgebung gewesen. Folgen, die entsprechend für die Türkei zu erwarten wären.[984]

Im Frühjahr 1917 erachtete der preußische Kultusminister das Moment als günstig. Bereits 1914 hatte Said Halim gegenüber Wangenheim erklärt, »eine Abänderung des Antikengesetzes […] [sei] denkbar unter der Voraussetzung, daß sie nicht etwa als Forderung einer fremden Macht aufgestellt werde.«[985] Trott zu Solz bezeichnete »eine Abänderung des türkischen Antikengesetzes in der von dem Generaldirektor der Königlichen Museen gewünschten Richtung als zweckdienlich.«[986]

982 Ebd.

983 Ebd. In den Akten der Botschaft Istanbul befindet sich eine Abschrift der Art. 10 und 11 des ägyptischen Antikengesetzes: PA-AA, RAV 128/429, fol. 38, Abschrift Journal Officiel du Gouvernement Egyptien, o. O., o. D. Zusätzlich griffen die Diplomaten auf das Anfang 1913 überreichte ägyptische Antikengesetz in französischer Ausgabe zurück. Zur Übersendung des Antikengesetzes: ebd., RAV 128/428, fol. 67, Urschrift Wangenheim an Reichskanzler, Pera, 24. 1. 1913. Zur französischen Version: ebd., o. fol., Service des Antiquités de l'Égypte (Hg.): La Nouvelle Loi sur les Antiquités de l'Égypte et ses Annexes, Kairo 1913.

984 Ebd., RZ 503/64441, o. fol., Trott zu Solz an Bethmann Hollweg, Berlin, 1. 5. 1917.

985 Ebd. Trott zu Solz bezog sich vermutlich auf das Schreiben Wangenheims vom 12. 11. 1913: HADB, Or1593, fol. 60, 4, Abschrift Bericht Wangenheims an Bethmann Hollweg, Pera, 12. 11. 1913.

986 PA-AA, RZ 503/64441, o. fol., Trott zu Solz an Bethmann Hollweg, Berlin, 1. 5. 1917.

Der Deutschen Botschaft oblag nun, eine Stellungnahme zum Vorschlag wie zur Gültigkeit des Abkommens zur Fundteilung zu verfassen.[987]

Sondierungen in Istanbul

Obwohl das Antikengesetz die archäologischen Objekte auf osmanischem Territorium als staatliches Eigentum der Hohen Pforte definierte, kategorisierten preußisch-deutsche Museumsvertreter, Diplomaten, Politiker und Wissenschaftler diese als Kulturbesitz Berlins. Im Juni 1917 wandte sich Zimmermann an Kühlmann und wies den Botschafter in Istanbul im Namen des Kultusministers und »unter Berufung auf eine Allerhöchste Weisung Seiner Majestät des Kaisers und Königs«[988] an,

> daß seitens der Türkischen Regierung gewisse Ausgrabungsstücke, die den Königlichen Museen in Berlin auf Grund des sogenannten »Geheimen Abkommens« vom Jahre 1899 […] zuständen, nunmehr ausgeliefert würden, und daß ferner eine Abänderung des Türkischen Antikengesetzes vom 23. April 1906 […] nach der Maßgabe der entsprechenden, in Abschrift beigefügten Bestimmungen des Egyptischen Antikengesetzes vom 12. Juni 1912 in die Wege geleitet werde.[989]

Der Staatssekretär im AA bezog sich auf die Funde von Babylon, die damit einhergehenden Verhandlungen zwischen der Botschaft und der Hohen Pforte und wies den Botschafter an,

> die Angelegenheit eingehend, namentlich auch vom politischen Standpunkte aus, zu prüfen und Sich dazu zu äußern, ob und inwieweit es möglich und politisch angezeigt erscheint, dem Wunsche des Königlich Preußischen Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zu entsprechen.[990]

Im Sommer 1917 folgte Johann Heinrich von Bernstorff auf den Posten Richard von Kühlmanns. In Istanbul entsandte Bernstorff seinen Botschaftsmitarbeiter Bodman zur Aufnahme persönlicher Gespräche und Sondierungen mit osmanischen Regierungsmitgliedern. Der Diplomat sollte sondieren, inwiefern die aus Berlin bereits vehement geforderten Maßnahmen zur Durchsetzung und Sicherung deutscher archäologischer Interessen umzusetzen seien. Am 13. September protokollierte Bodman, er »habe vor einer Woche die Angelegenheit mit dem Museumsdirektor Halil bey besprochen, und ihn in allen Punkten ebenso schroff ablehnend wie früher«[991] angetroffen. Seine im Anschluss an das Gespräch niedergeschriebenen Aufzeichnungen gliederte der Mitarbeiter der Deutschen Botschaft nach den von Halil Edhem vorgebrachten Argumenten. Demnach habe sich Halil

987 Vgl. ebd.
988 Ebd., RAV 128/429, fol. 28, Zimmermann an Kühlmann, Berlin, 31. 5. 1917. Die Urschrift des Schreibens: ebd., RZ 503/64441, o. fol., Zimmermann an Kühlmann, Berlin, 31. 5. 1917.
989 Ebd., RZ 503/64441, fol. 28, Zimmermann an Kühlmann, Berlin, 31. 5. 1917.
990 Ebd.
991 Ebd., RAV 128/429, fol. 40, Aktennotiz Bodman, Istanbul, 13. 9. 1917.

Edhem »zunächst […] ausschließlich auf den Boden des Antikengesetzes« gestellt. Auch »von dem Geheimabkommen vom J[ahr]. 1899 will er Nichts wissen und bestreitet dessen legale Existenz.«[992] Gleichzeitig habe der Museumsdirektor »aber auch zugegeben, daß [falls] dies Geheimabkommen zu Recht bestehen sollte, könne es keine Anwendung auf diejenigen Grabungen finden, die nicht von den Kgl. Museen ausgeführt sind (wie z. B. Pergamon).«[993] Den Angaben Bodmans zufolge habe der Leiter des Müze-i Hümayun zunächst seine Kenntnis vom Abkommen abgestritten, um dann, einen Teil seines Inhalts rekapitulierend, die Einschränkungen auf die Ausgrabungen der Königlichen Museen zu Berlin wiederzugeben. Schließlich habe er betont, »überwiegend seien auch keine zu teilenden Funde mehr vorhanden; bei den letzten Grabungskampagnen habe es sich lediglich um topographisch Feststellungen gehandelt.«[994] Vermutlich berief sich Halil Edhem auf die Untersuchungen des 19. Bureaus unter Ahmed Cemal (Kap. 4.2.2.). Anschließend führte er im Gespräch mit Bodman das Argument an, welches die deutschen Rechtsexperten als ausschlaggebend für die Bedeutungslosigkeit des Abkommens von 1899 angeführt hatten: »[D]ie ausgrabenden Persönlichkeiten, Vereine etc. hatten sich in den von ihnen gezeichneten Reversen ausdrücklich den Bestimmungen des Antiquitätengesetzes unterworfen, konnten sich also hinterher nicht auf das Geheimabkommen berufen.«[995]

Die den ausländischen Archäologen im Osmanischen Reich auferlegten Verpflichtungserklärungen, die von den Wissenschaftlern oder Körperschaften nach Erteilung der Ausgrabungserlaubnis unterzeichnet werden mussten, führten infolge der darin implementierten Anerkennung des osmanischen Antikengesetzes dazu, dass eine Gültigkeit des Abkommens von 1899 aufgehoben wurde, bzw. diese nicht nachträglich eingefordert werden konnte. Vor diesem Hintergrund verdeutlichte Halil Edhem, »man werfe ihm vor, daß das Gesetz drakonisch sei«.[996] In der von Bodman wiedergegebenen Erwiderung verdeutlichte der Museumsdirektor, dass er nicht nur über die Vorwürfe gegen ihn als Person sowie das Antikengesetz informiert war, sondern auch über die Planungen zur Unterminierung die Integrität des legalen Korpus:

> [W]em es nicht paßte, brauche ja nicht in der Türkei Ausgrabungen zu machen; in Italien und Griechenland bestünden ganz gleiche Bestimmungen und auch die ägyptische Gesetzgebung sei nicht so liberal, wie behauptet wurde; jedenfalls könnte ohne Abänderung des Gesetzes, den Wünschen der Museen nicht Rechnung getragen werden.[997]

992 Ebd.
993 Ebd.
994 Ebd.
995 Ebd.
996 Ebd.
997 Ebd., fol. 40-40v.

Bereits während seines Besuches in Berlin habe sich Halil Edhem mit Wilhelm von Bode und James Simon sowie »Anderen«[998] ausgesprochen.[999] Bodman fasste zusammen, der osmanische Museumsdirektor habe im Verlaufe ihrer Unterredung »noch […] einige Vorkommnisse aus den letzten Jahren« erwähnt, »wie z. B. seine Verhandlungen mit Hr. Wangenheim über die Teilung der Assurfunde[,] die geplante Überführung des s. g. Alexandersarkophages nach Berlin u. anderes, was ihn damals schwer gereizt hat.«[1000]

Friedrich Perzyński analysierte in seiner Denkschrift im Jahr 1915 bereits, was Halil Edhem im Gespräch mit dem Mitarbeiter der Deutschen Botschaft bestätigen sollte (Kap. 4.1.1). Das Agieren der preußisch-deutschen Archäologen in den Jahren vor Kriegsausbruch, insbesondere die Verflechtungen in die Geheimen Museumsverhandlungen in Istanbul zur Aneignung eines Teils der Sammlung des Müze-i Hümayun, resultierten in einem nachhaltigen Misstrauen auf Seiten des osmanischen Museumsdirektors. Abschließend fasste Bodman seine Einschätzung zusammen und thematisierte die ebenfalls von Perzyński vorgeschlagene Strategie der Auszeichnung des Museumsdirektors:

> Mein Gesamteindruck war der, daß alle unsere Handlungen um Halil bey für ein Eingehen auf unsere Wünsche günstiger zu stimmen, wie der ehrenvolle Empfang in Berlin[,] die Auszeichnung mit dem Kronen Orden I Kl[asse]., u. sw. [sic!], vergeblich gewesen sind.[1001]

Basierend auf dem Gespräch mit Halil Edhem, beurteilte der Diplomat die Lage zur Durchsetzung der preußisch-deutschen archäologischen Interessen im Osmanischen Reich als hoffnungslos. Dies begründete Bodman nicht nur mit der Einstellung des Direktors, denn »sein [Halil Edhems, SW] Einfluß bei den ultranationalistischen Elementen der Komitépartei, [ist] sehr groß, und es dürfte nicht leicht sein, gegen ihn unsere Wünsche durchzudrücken«.[1002]

Bodmans Gesprächsprotokoll liest sich als eine Empfehlung, die preußisch-deutschen archäologischen Interessen im Osmanischen Reich nicht zu vehement durchzusetzen. Die noch im Kontext der Geheimen Museumsverhandlungen unter Berliner Archäologen und Diplomaten vorherrschende Meinung, dass Halil Edhem über keinerlei politischen Einfluss in Istanbul verfüge, revidierte Bodman durch seine Aufzeichnungen. Aus einer Aktennotiz der Botschaft geht zwar hervor, dass noch im Oktober 1917 »Staatssekretär von Kühlmann […] in der Angelegenheit kurz vor der Kaiserreise hierher [nach Istanbul, SW] einen Privatbrief in der Angelegenheit an den Grossvezier Talaat Pascha geschrieben«[1003] habe, doch fand sich in den Akten keine Reaktion auf diese Feststellung.

998 Ebd., fol. 40v.
999 Vgl. ebd.
1000 Ebd.
1001 Ebd.
1002 Ebd.
1003 Ebd., fol. 42.

Das Rechtsgutachten zur Gültigkeit des Abkommens zur Fundteilung

Während seiner Tätigkeit als Leiter des 19. Bureaus im Stab der IV. Osmanischen Armee versuchte Theodor Wiegand, die von Bode in Berlin lancierten Forderungen zu unterstützen. Die Versicherung des Abteilungsdirektors, sich in Syrien nicht der Sammlungstätigkeit zu widmen, bedeutete nicht, dass er das Interesse an einer Änderung der gesetzlichen Grundlage archäologischer Unternehmungen verloren hatte. Im Oktober 1917 verfasste er ein Dossier für Bernstorff, in dem er »nach eingehender Besprechung mit Herrn Professor Nord« seine Erwägungen »betreffs der Abänderung des Antikengesetzes vom 23. April 1906«[1004] schriftlich darlegte. Zunächst verdeutlichte Wiegand, dass »Art. 27 dieses Gesetzes […] die Ausfuhr der in der Türkei entdeckten Antiken« verbiete und, dass »[e]ine Ausnahme von dieser Gesetzesbestimmung zu Gunsten Deutschlands zu erwirken […] auf rein administrativem Wege nicht möglich sein [werde]«, so dass es »eines Sondergesetzes«[1005] bedürfte. Im Folgenden betonte er, zur Erlangung eines solchen Gesetzes brauche »nicht der gesamte umständliche Gesetzgebungsapparat in Wirksamkeit zu treten«, zumal die Möglichkeit bestehe, »[u]nter den gegenwärtigen Umständen« »den gewünschten Zweck auch auf dem Wege der provisorischen Gesetzgebung [zu] erreichen d. h. durch Erlaß einer einfachen […] Gesetzverordnung unter Vorbehalt der späteren Herbeiführung der parlamentarischen Genehmigung«.[1006]

Wiegand behauptete, die Hohe Pforte habe sich »in Kriegszeiten, aber auch sonst in den letzten unruhigen Jahren sehr häufig« dieses Mittels bedient, »um Gesetzesvorlage schleunigst in Kraft zu setzen oder um ihre genehme Bestimmungen unter Umgehung der parlamentarischen Kontrolle in Anwendung bringen zu können«.[1007] Der häufigen Verwendung des Verfahrens waren Teile der Regierung gewahr, doch würde dies keine Beeiträchtigung mit sich bringen:

> Zwar hat die Kammer in der letzten Session gegen den Mißbrauch dieses Mittels von Seiten der Regierung – die Provisorien beliefen sich schließlich auf Hunderte im Jahr – Einspruch erhoben und die Regierung hat sich in der Tat neuerdings in dieser Beziehung mehr zurückgehalten. Dies würde aber nicht hindern, daß sie bei passender Gelegenheit doch wieder darauf zurückgreifen könne.[1008]

Bereits in seiner Position als Generalinspekteur der Altertümer griff Wiegand auf das Mittel des Kriegsrechts zurück, um seine Forderungen durchzusetzen. Er zeigte seine Bereitschaft, auch hinsichtlich einer Abänderung des Antikengesetzes auf die dem Ausnahmezustand inhärenten beschleunigten Verfahren zur Umsetzung von Gesetzesvorschlägen zurückzugreifen. Um sein Vorhaben umzusetzen, schlug Wiegand eine bestimmte Verfahrensweise vor:

1004 Ebd., fol. 22, Wiegand an Bernstorff, Istanbul, 12. 10. 1917.
1005 Ebd.
1006 Ebd.
1007 Ebd., fol. 22-22v.
1008 Ebd., fol. 22v.

> Im vorliegenden Falle würde also die Hohe Pforte auf diplomatischen Wege womöglich gleich über das Unterrichtsministerium anzugehen sein, den Erlaß eines kurzen Provisoriums als Ergänzung zu dem Antikengesetz vom 23. April 1906 zu erwirken. Dieses Provisorium könnte etwa folgenden Wortlaut haben: Art. 1) Das Unterrichtsministerium ist ermächtigt, auf Vorschlag der Generaldirektion der Kaiserlichen [ottomanischen.] Museen in einzelnen Fällen zu Gunsten von fremden Ausgrabungsgesellschaften oder Einzelpersonen, die gemäß Art. 10 des Gesetzes vom 23. April 1906 die Erlaubnis zur Vornahme von Ausgrabungen in der Türkei erhalten haben, Ausnahmen von denen im Art. 27 dieses Gesetzes vorgesehenen Ausfuhrverbot für Altertümer zu gewähren. Art. 2) Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft. Art. 3) Mit der Ausführung des vorliegenden Gesetzes ist das Unterrichtsministerium betraut.[1009]

Der Abteilungsdirektor der Königlichen Museen versuchte eine rechtliche Umgehung des durch Art. 10 des Antikengesetzes festgelegten Exportverbots zu implementieren. Die Dringlichkeit, den Gesetzesantrag rasch in die Wege zu leiten, betonend, forderte Wiegand die Einleitung der Maßnahmen bereits vor der nächsten Sitzung des osmanischen Parlaments.[1010] Wie bereits Bode zuvor, bemerkte auch der Museumsvertreter abschließend, »daß das Geheimabkommen zwischen der Kaiserlichen Botschaft und der Türkischen Regierung vom Jahre 1899 bei dieser Gelegenheit unter keinen Umständen fallen gelassen werden kann.«[1011] Den abschließenden Satz des Dossiers versah Bernstorff mit einer Markierung und vermerkte: »ist sehr zweifelhafter Natur!«[1012] Wie aus der Bemerkung des Botschafters bereits hervorgeht, zweifelten neben dem Diplomaten auch Rechtsexperten die Gültigkeit des Abkommens an. Wiegand hatte behauptet, Rücksprache mit Nord gehalten zu haben, und gab somit vor, er habe keine Zweifel an der Gültigkeit des Abkommens. Die in den Akten aufbewahrte Äußerung des an der Dârülfünûn tätigen Juristen lässt auf eine andere Einschätzung schließen.

Wiegand bezog sich auf ein Gespräch mit dem Jura-Professor, doch offenbar verfasste dieser zwei Tage nach dem Wiegand'schen Dossier an Bernstorff seine schriftliche Stellungnahme. Das auf den 14. Oktober datierte Schreiben des Juristen stellte zunächst fest, dass »[d]ie Frage der Gültigkeit des Geheimen Abkommens, das längst vor dem neuen Antikengesetz geschlossen wurde, […] genauerer Untersuchung [bedürfe]«.[1013] Die Aussicht auf eine für preußisch-deutsche archäologische Unternehmungen günstige Auslegung bestand der Ansicht des Experten nach weiterhin, doch beschränkte sich diese und »vom Standpunkte des türkischen

1009 Ebd.
1010 Ebd., fol. 23.
1011 Ebd.
1012 Ebd., handschrift. Vermerk Bernstorffs auf Dossier Wiegands vom 12.10.1917, Istanbul, 15.10.1917.
1013 Ebd., fol. 24, Schriftliche Stellungnahme Nord, Istanbul, 14.10.1917.

Staatsrechts«[1014] auf zwei Wege: »1) Entweder wird ein neues Geheimabkommen abgeschlossen. […] 2) Oder es ergeht eine Novelle zum Antikengesetz, wonach in besonderen Fällen Ausnahmen von dem Ausfuhrverbot zugelassen werden können.«[1015]

Zu Beginn seines Schreibens verdeutlichte der Jurist folglich, dass am Fortbestand des Abkommens zur Fundteilung erhebliche Zweifel bestanden. Zur Durchsetzung des von Nord vorgeschlagenen ersten Falles benötigte die Deutsche Botschaft die Zusicherung der Regierung, welche »die Verantwortung dafür dem Parlament gegenüber übernehmen«[1016] müsste. Doch schränkte der Jurist die Wirkmächtigkeit eines solchen Abkommens ein:

> Immerhin wären es wohl auch für uns keine günstige Lage, wenn wir uns auf ein Geheimabkommen berufen müßten, das in direktem Gegensatz zu einem Gesetz steht. Die türk[ische]. Regierung könnte sich dann im eingehenden Falle leicht darauf berufen, daß […] die Verhältnisse es ihr nicht gestatteten, dem Abkommen gemäß zu handeln.[1017]

Für die zweite von Nord vorgebrachte Möglichkeit der Gesetzesänderung betonte der Jurist, wie Wiegand, dass Eile geboten sei:

> Wenn dies im Wege der provisorischen Gesetzgebung geschehen soll, müßte es freilich bald geschehen, denn am 1. November tritt das Parlament wieder zusammen, u. provisorische Gesetze dürfen nur in der parlamentlosen Zeit erlassen werden.[1018]

Die Erfolgsaussichten dieses Weges erachtete der Jurist jedoch als zweifelhaft, zumal die Regierung in der vorangegangenen Zeit »wegen der übermäßigen Ausdehnung der provisorischen Gesetzgebung heftigen Angriffen ausgesetzt gewesen« war und daher »seit Schluß der letzten Sitzung nur sehr wenig Gesetzesprovisorien erlassen«[1019] habe. Darüber hinaus erachtete Nord es als »fraglich, ob ein Provisorium des gedachten Inhalts sich mit der Verfassung vertragen würde, denn prov[isorische]. Gesetze dürfen nur bei außergewöhnlichem Notstande erlassen werden«.[1020] Auch die Unterstützung des Parlaments für einen im Sinne der deutschen Interessen stehenden Gesetzesvorschlag hielt er für fraglich: »Beim Parlament die gewünschte Abänderung des Antikengesetzes durchzusetzen, würde wieder bei der stark nationalistischen Stimmung […] schwierig sein.«[1021] Nichtsdestotrotz sei die Lage nicht gänzlich aussichtslos, wenn

1014 Ebd.
1015 Ebd.
1016 Ebd.
1017 Ebd.
1018 Ebd.
1019 Ebd., fol. 24v.
1020 Ebd.
1021 Ebd.

> die türk[ische]. Regierung an sich guten Willen zeigt u. […] ihr deutlich vorgehalten wird, daß unser […] Anspruch auf einen »partie convenable« angesichts unserer großen Anwendungen für die im Interesse der Türkei selbst durchaus nicht unbillig ist, schon irgend ein Weg gefunden werden könnte.[1022]

Wie von Bode und Wiegand vorgetragen, erachtete es auch Nord als »[s]ehr vorteilhaft«,[1023] wenn die Deutsche Botschaft zur Durchsetzung der Forderungen der Königlichen Museen »auf Parallelen in der Gesetzgebung anderer Staaten hinweisen könnte,« zumal »solche […] Appelle an […] ihre liberale Gesinnung […] bei der türk[ischen]. Regierung selten ihre Wirkung«[1024] verfehlten.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass das Rechtsgutachten die Gültigkeit des Abkommens zur Fundteilung als nicht zweifelsfrei erklärte. Statt auf einer Forderung zu seinem Fortbestand empfahl Nord, ein neues Abkommen oder eine Gesetzesänderung anzustreben. Beide Optionen wurden von den Vertretern der Königlichen Museen in Erwägung gezogen. Im Oktober 1917 bot sich durch den Besuch Wilhelms II. in Istanbul die Gelegenheit, den Kaiser für die Interessen der Museen erneut einzuspannen. Doch setzte sich der Monarch nicht für eine Durchsetzung der Änderungswünsche bezüglich des osmanischen Antikengesetzes oder den Abschluss eines neuen Abkommens ein. Am 27. November legte die Deutsche Botschaft die »Angelegenheit« ohne Ergebnis zu den Akten.[1025]

4.3.3 Finanz- und Friedensverhandlungen

Die Versuche der Königlichen Museen, auf eine Änderung des Antikengesetzes hinzuwirken, waren bis Ende 1917 nicht umgesetzt. Im Frühjahr 1918 erwartete das AA einen Bericht Max von Oppenheims über das Schicksal der am Tell Halaf in situ zurückgelassenen archäologischen Objekte.[1026] Bereits zwei Monate zuvor verfasste Bode am 7. Februar seinen Kommentar zu den antizipierten Forderungen des Ausgräbers und verwob sie mit denen der Königlichen Museen:

> Das Schicksal der Funde aus der Grabung des Freiherrn Max von Oppenheim auf dem Tell-Halaf hängt auf das innigste mit dem Ergebnis der von mir angeregten Schritte zur Änderung des türkischen Antiken-Gesetzes […] zusammen. Gelingt es eine Änderung dieses Gesetzes, wie ich [Bode, SW] sie vorgeschlagen habe, durchzusetzen, so werden auch die Wünsche des Freiherrn von Oppenheim auf Erlangung wenigstens der Hälfte seiner Grabungsergebnisse ihre Er-

1022 Ebd.
1023 Ebd.
1024 Ebd.
1025 Vgl. ebd., fol. 42, Notiz Mordtmann auf Aktennotiz Deutsche Botschaft Istanbul vom Oktober 1917, 27. 11. 1917.
1026 Ebd., RZ 503/64441, o. fol., Bussche an Schmidt, 16. 4. 1918.

füllung finden. Sollte sich die Änderung des türkischen Antiken-Gesetzes dagegen nicht durchsetzen lassen, so dürften auch die Oppenheim'schen Wünsche kaum Aussicht auf Erfüllung haben.[1027]

Der Generaldirektor nutzte die Eingabe Oppenheims, um eine Schicksalsgemeinschaft bestehend aus den Berliner Museen sowie dem Ausgräber Oppenheim zu konstruieren. Gleichzeitig nahm er sie zum Anlass, seine Durchsetzung der eingeforderten Gesetzesänderung erneut vorzubringen. Bode war weder über die Einschätzung des Jura-Professors Nord wie den Abschluss des Vorgangs zu einer Gesetzesänderung in der Deutschen Botschaft informiert worden. Vor diesem Hintergrund beharrte er auf der Wirkungsmacht des Abkommens von 1899, empfahl zunächst jedoch, abzuwarten, »welchen Ausgang die Anregung auf Änderung des türkischen Antikengesetzes nimmt«.[1028] Auch dem preußischen Kultusministerium schien nicht über die Ereignisse in Istanbul berichtet worden zu sein. Am 4. April 1918 forderte Schmidt schließlich »eine Mitteilung über den Stand der Angelegenheit« sowie »eine Äußerung zu dem […] Bericht des Generaldirektors der Königlichen Museen vom 7. Februar 1918«.[1029] Zuvor, am 17. Februar hatte Bode seine Forderungen öffentlich in der *Vossischen Zeitung* zu untermauern versucht:

Es ist durch fast ein halbes Jahrhundert, in dem ich mit deutschen Sammlern aller Art im In- und Auslande zusammengearbeitet habe, neben der Sorge für unsere Museen mein Streben stets gewesen: Förderung und Vermehrung der Privatsammlungen, Stärkung der Einfuhr [von Kunstbesitz, SW] aus dem Ausland, Gewinnung von Freunden und Gönnern für unsere öffentlichen Sammlungen in und außerhalb Berlins – das wird hoffentlich auch das Streben meiner Nachfolger sein, wenn nach dem Kriege eine geregelte Kunstpflege wieder möglich ist. Es wird Aufgabe von uns Deutschen sein, diese in freierem, wirklich großzügigem Sinne bei Feind und Freund in die Wege zu leiten und die törichten Schranken niederzureißen, durch die jetzt in der Türkei, in Rußland, in Italien und in Griechenland Handel und Forschung, namentlich mittelst Ausgrabungen, eingeengt, ja fast unmöglich gemacht werden, durch die das an Altertümern aller Art äußerst reiche, fast unerforschte Persien von Frankreich allein und obenein nur ganz oberflächlich ausgebeutet worden ist. Dabei würden uns die Engländer zur Seite stehen, die in der Art, wie sie die Grabungen fremder Staaten und Privatleute in Aegypten gefördert und die Ergebnisse in liberalster Weise zur Teilung freigegeben haben. Wenn so die Forschung nach den Ueberresten der alten Kunst und Kultur überall freier gehandhabt und besser geleitet würde, dann würden nicht nur jene jetzt rückständigen Staaten ihre Sammlungen außerordentlich vermehren: es würde auch der privaten Sammellust sehr viel mehr Gelegenheit und vielseitigeres Material zufließen; es würden bei uns in

1027 Ebd., o. fol., Abschrift Bode an Schmidt, Berlin, 7. 2. 1918.
1028 Ebd.
1029 Ebd., o. fol., Schmidt an AA, Berlin, 4. 4. 1918.

> Deutschland die Privatsammlungen nicht weiter zusammenschmelzen, sondern sie würden sich wesentlich vermehren und zugleich vielseitiger und wertvoller werden.[1030]

Das Scheinargument einer prosperierenden Wirkung einer liberaleren Gesetzgebung wiederaufnehmend, argumentierte Bode gegen die im Osmanischen Reich wie anderen Staaten bestehende Gesetzgebung und diffamierte sie offen als »rückständig«. Seine Replik pflichtete dem am 8. Februar in derselben Zeitung erschienen Beitrag des Juristen und Kunstsammlers Walter von Pannwitz (1856-1920)[1031] in einem Punkt bei. Bode unterstützte die Forderung nach freiem Kunsthandel und forderte, »daß im Interesse unserer [deutschen, SW] Kunstsammlungen, der öffentlichen wie der privaten, völlig freier Kunsthandel in allen Ländern das Wünschenswerteste wäre«.[1032] Als eine drohende Maßnahme der Regierung gegen die Abwanderung von Kunstbesitz aus Deutschland befürchtete der Generaldirektor das Ausfuhrverbot von Kunstwerken und infolgedessen eine Kettenreaktion in Europa. Die während des Krieges spürbare Isolation der deutschen Museen und Kunstsammler würde zunehmen und durch darauffolgende Ausfuhrverbote in Frankreich und Großbritannien verschärft werden. Bode erkannte in der Argumentation von Pannwitz, wie dies die Situation der Königlichen Museen bezüglich ihrer ausbleibenden Fundverlagerungen aus den Ausgrabungskampagnen im Osmanischen Reich widerspiegelte. Wie Pannwitz schrieb, habe diese Entwicklung gravierende Auswirkungen auf die Museen, denn er argumentierte, »[w]enn aber nichts Erstklassiges mehr ins Land hereinkommt, sind aber auch die Museen rapide kalt gestellt«.[1033] Um dieses Szenario zu vermeiden, verfolgte der Generaldirektor weiterhin die Strategie der Gesetzesänderung.

1030 Wilhelm von Bode: Zur ›Inventarisierung des Kunstbesitzes‹, in: Vossische Zeitung, Nr. 88 (Morgen-Ausgabe), 17. 2. 1918, S. 2-3; hier S. 3.

1031 Walter von Pannwitz bezog sich auf die 1917 durchgeführten Debatten um die Einführung eines Gesetzes zur Inventarisierung des deutschen Kunstbesitzes – u. a. auch aus Privatsammlungen. Diese Maßnahmen erachtete Pannwitz als einen ähnlich gravierenden Eingriff in die Rechte der Kunstsammler wie die Verstaatlichungen von Privatgütern und -banken unter der sowjetischen Herrschaft in der sich konsolidierenden Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik. In diesem Kontext befürchtete er »[d]ie Vernichtung des Kunstmarktes, die Entwertung des gesamten privaten Kunstbesitzes« und appellierte an die Mitglieder des Bundesrats – unter Verweis auf den aus der späten Römischen Republik überlieferten, vom Senat verhängten Staatsnotstand (senatus consultum ultimum), der die beiden Konsuln ermächtigte, alles zu tun, um Schaden vom Staat abzuwenden (videant consules, ne quid res publica detrimenti capiat. Dt.: Mögen die Konsuln dafür sorgen, dass der Staat keinen Schaden leidet.): »Videant Consules! Wenn alles, was durchgesickert ist, zutreffend ist, habe ich den Eindruck, als ob ein den Museen wohlwollender aber schwerlich genügend versierter Gesetzgeber im Begriff ist, besonders auch der staatlichen Kunstpflege eine Schlinge um den Hals zu werfen. Am Bundesrat wird es liegen, sie zuzuziehen, oder sie zu durchschneiden.« Hierzu: Walter von Pannwitz: Ein neues Kunstgesetz, in: Vossische Zeitung, Nr. 72 (Abend-Ausgabe), 8. 2. 1918, S. 1-2; hier S. 2.

1032 Bode: Inventarisierung des Kunstbesitzes, S. 2.

1033 Pannwitz: Kunstgesetz, S. 2.

Während des Kriegs blieb die als Gefahr eines staatlichen Eingriffs in die Aktivitäten der Kunstsammler empfundene Gesetzgebung gebannt. Eine Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken wurde erst im Jahr 1919 erlassen.[1034] Die vom Generaldirektor oben thematisierte Isolation der deutschen Museen von potentiellen Ressourcengebieten wie dem Osmanischen Reich bedrohte aus der Perspektive der Museumsvertreter und Wissenschaftler die gängige Erwerbungspolitik sowie die Erreichbarkeit der zu archäologischen Untersuchungen notwendigen antiken Stätten. Bode verwies auf die aus seiner Perspektive negativen Auswirkungen einer strengen Gesetzgebung. Noch während des Kriegs versuchten Vertreter der Königlichen Museen, sich exklusiver Zugriffsmöglichkeiten auf potentielle Ausgrabungsstätten und Fundobjekte im Osmanischen Reich zu versichern.

Wirkungen von Brest-Litowsk ins Osmanische Reich

Das auslösende Moment für die erneuten Hoffnungen auf die Durchsetzung und eventuell sogar vertragliche Fixierung preußisch-deutscher archäologischer und museumspolitischer Interessen ereignete sich nur einen Tag, nachdem das AA die Vorgänge zur Abänderung des osmanischen Antikengesetzes ad acta gelegt hatte: Am 28. November 1917 unterbreitete Wladimir Iljitsch Lenin (1870-1924) als Vertreter der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik öffentlich ein Friedensangebot an Berlin. Nachdem Reichskanzler Georg von Hertling zunächst seine Gesprächsbereitschaft signalisierte, folgten am 3. Dezember die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen deutschen und sowjetischen Delegierten in Brest-Litwosk. Sie mündeten am 15. Dezember in einen Waffenstillstandsvertrag. Die Friedensverhandlungen begannen am 8. Januar 1918 unter der Leitung Richard von Kühlmanns und Leo D. Trotzkis (1879-1940) und resultierten im am 3. März unterzeichneten Friedensvertrag.[1035] Der Beginn der Gespräche zwischen Berlin und den Delegierten der Bolschewiki sowie der Ukraine löste bei den ranghohen Vertretern der preußisch-deutschen Archäologie und Museumslandschaft die Hoffnung aus, sie seien Vorboten nahender Gespräche mit anderen Kriegsparteien. Für diesen Fall galt es die Interessen frühzeitig zu formulieren und an die betreffenden staatlichen Stellen zu leiten.

Nicht nur die Königlichen Museen zu Berlin, auch das KDAI richtete seinen Fokus auf die Berücksichtigung seiner Agenda für einen möglichen Friedensschluss. Anfang 1918 wandte sich der Generalsekretär des Instituts, Hans Dragendorff, direkt an Georg von Hertling, um vom Reichskanzler einzufordern, »daß bei eventuellen Friedensverhandlungen auch die wissenschaftlichen Bedürfnisse des Kaiserlichen Archäologischen Instituts gegenüber dem feindlichen Auslande

1034 Vgl. Maria Obenaus: Für die Nation gesichert? Das »Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke«: Entstehung, Etablierung und Instrumentalisierung 1919-1945, Berlin/Boston 2016, S. 19.

1035 Vgl. Eric J. Hobsbawm: The Age of Extremes. A History of the World, 1914-1991, New York 1996, S. 29 u. 32-33; Osterhammel: Verwandlung, S. 581.

Berücksichtigung finden«.[1036] Der Generalsekretär forderte in seinem Schreiben die Zusicherung von Athen und Rom,

> daß das Kaiserliche Archäologische Institut seine Tätigkeit dort in der gleichen Weise fortsetzen kann, wie ihm das vor dem Kriege durch das Entgegenkommen der dortigen Regierungen, […] gestattet war. D. h.: es müßte ihm die Arbeit in Museen und Ruinen, wie die topographische Forschung in der bisherigen Weise gewährleistet und insbesondere auch die Fortsetzung der durch den Krieg unterbrochenen im Gange befindlichen Arbeiten und die Weitergeltung bereits gewährter Ausgrabungserlaubnisse gesichert werden.[1037]

Neben der Erlaubnis zur Korrespondenz mit betreffenden amtlichen Stellen, dem freien Eintritt der Institutsmitarbeiter in die Museen und antiken Stätten der jeweiligen Staaten, führte Dragendorff einen Aspekt auf, der an die Forderungen der Königlichen Museen erinnert. Er forderte, dass

> [f]ür den Fall, daß in den Landesgesetzen Aenderungen eintreten sollten, […] der Standpunkt vertreten werden [müßte], daß generell dem deutschen Archäologischen Institut Alles zugestanden wird, was den meistbegünstigten fremden Instituten zugestanden wird. Eine derartige Sicherung empfiehlt sich besonders mit Rücksicht auf die starke Konkurrenz, die dem Institute bereits vor dem Kriege seitens des amerikanischen Instituts gemacht worden ist und nach dem Frieden voraussichtlich in noch stärkerem Maße gemacht werden wird.[1038]

Dragendorff rekurrierte auf ein traditionell von Museumsvertretern vorgebrachtes Motiv der Befürchtung zunehmender Konkurrenz, das sich auch im Folgenden wie ein roter Faden durch die Eingaben zog. Theodor Wiegand, noch in seiner Doppelfunktion als Generalinspekteur der Altertümer in Syrien und Palästina sowie als Abteilungsleiter der Antikensammlung der Königlichen Museen, bemühte sich um die Aneignung künftiger Prestigeobjekte für Berlin. Im Frühjahr 1918 widmete sich der Archäologe der Erkundung neuer Ausgrabungsgebiete. Aufgrund seiner Leitung der Ausgrabungen in Milet interessierten ihn die in der Antike von dort kolonisierten Stätten der Schwarzmeerregion. Etwa zwei Monate nach Dragendorffs Eingabe an den Reichskanzler stellte Wiegand präzise Forderungen im Namen der Königlichen Museen für das AA zusammen, die als Vorlage für die Gespräche mit Vertretern der Ukraine dienen sollten. Am 22. März verfasste der Museumsvertreter seinen Bericht anlässlich der »jetzt unmittelbar bevorstehenden Verhandlungen mit der Ukraine« und betonte, es sei »von der größten Wichtigkeit […], Ausgrabungskonzessionen in großem Stil zugesichert zu erhalten«.[1039] Be-

1036 PA-AA, RZ 503/130707, o. fol., Dragendorff an Hertling, Berlin, 14. 1. 1918.
1037 Vgl. ebd.
1038 Ebd.
1039 Ebd., RZ 503/64441, o. fol., Abschrift Bericht Wiegands, Berlin, 22. 3. 1918. Hierzu auch: Mietke: Suche, S. 115-131.

züglich der in die Forderungen zu integrierenden Orte hatte der Archäologe bereits eine Auswahl getroffen und forderte die Ausgrabungskonzessionen für die »[a]ltgriechische Kolonie Olbia« und die »[a]ltgriechische Kolonie Panticapaeum« sowie »Ausgrabungen im Taurischen Gouvernement und im Chersones«.[1040]

Wiegand präzisierte nicht nur seine Forderungen auf spezifische Ausgrabungsstätten, sondern strebte gleichzeitig an, die im Osmanischen Reich nicht umsetzbaren gesetzlichen Bedingungen in Kyiv zu implementieren. Auf Basis der Auswahl potentieller Unternehmungen versuchte der Abteilungsdirektor,

> diese Grabungen für die Kgl. Preußischen Museen in Berlin unter folgenden Bedingungen zu sichern: 1.) Alle Grabungen finden auf Rechnung der Kgl. Pr[eußischen]. Museen statt. Das Grabungsrecht ist zeitlich unbegrenzt. 2.) Die Aufsicht führen ausschließlich Bevollmächtigte der Preußischen Regierung. 3.) Alle Gegenstände von der Urzeit bis zum Ende des 6. Jahrhunderts nach Chr. bleiben Eigentum der Berliner Museen und unterliegen keinerlei Exportbeschränkung. 4.) Alle Gegenstände einer späteren Epoche stehen unentgeltlich zur Verfügung der Ukrainischen Regierung.[1041]

Aus den Forderungen werden die Differenzen zur Situation der Ausgrabungen im Osmanischen Reich und damit die Hauptkritikpunkte der preußisch-deutschen Ausgräber am Antikengesetz deutlich: Zunächst reklamierte Wiegand die temporär nicht limitierte Gültigkeit für die Ausgrabungskonzessionen für die benannten Stätten. Ferner verlangte er, die Aufsicht an von der preußischen Regierung zu ernennende Delegierte zu übertragen. Vor Ausgrabungsbeginn habe eine Zusicherung der ukrainischen Regierung zu erfolgen, dass sämtliche Ausgrabungsfunde der Epoche zwischen Urzeit und dem Ende des 6. Jahrhunderts v. Chr. als Eigentum der Königlichen Museen zu erachtet seien und keinerlei Exportbeschränkungen bestünden.

Auch Bode nahm das Postulat seines Abteilungsdirektors auf und schrieb seinerseits an Friedrich Schmidt. Der Generaldirektor verlangte »von der Ukraine die Berechtigung, dort Ausgrabungen zu archäologischen Zwecken machen zu dürfen, deren Ergebnisse geteilt würde[n]«[1042] einzufordern. Er nahm Bezug auf den oben erwähnten Artikel in der *Vossischen Zeitung* und wiederholte,

> daß die törichten strengen Ausfuhrverbote bei Freund und Feind dahin abgeändert werden sollten, daß mindestens wissenschaftliche Ausgrabungen mit dem Anrecht auf Teilung der Ausbeute unter Kontrolle des Staats, in dem sie gemacht würden, möglich sein sollten.[1043]

1040 Ebd., o. fol., Abschrift Bericht Wiegands, Berlin, 22. 3. 1918.
1041 Ebd.
1042 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 38, Abschrift Bode an Schmidt, Berlin-Charlottenburg, 26. 3. 1918.
1043 Ebd. Vgl. hierzu: Bode: Inventarisierung des Kunstbesitzes, S. 3.

Als an der deutschen europäischen Westfront die Frühjahrsoffensive eingeleitet worden war und sich der Generaldirektor der Berliner Museen durch die kurzzeitigen militärischen Erfolgsmeldungen in seinen Forderungen bestärkt sah, blickte er hinsichtlich seiner Ansprüche nicht nur in die Richtung Ukraine, sondern auch auf das Osmanische Reich und weitere Staaten. Der Kriegsverlauf hatte dem Großmachtstreben noch keinen Abbruch getan. Denn »nachdem in Ägypten« die von den Berliner Museen geforderte »Praxis schon in musterhafter Weise geübt wird«, verlangte Bode diese Regelungen, »von der Türkei, von Persien, Russland resp[ektive]. der Ukraine und vielleicht auch von Italien und Griechenland«.[1044] Letztlich erachtete er Griechenland als einen Sonderfall und gestand Athen einen Anspruch auf die Altertümer zu:

> Von letzterem [Griechenland, SW] wird es kaum zu erreichen sein, da die Griechen – und zwar mit gewissem Recht – durch vollständige Annektion [sic!] aller Ausbeute ihre alte Kunst und Kultur so reich und vollständig als möglich in allen Resten wieder aufzubauen suchen […]. Diese Erlaubnis zu solchen wissenschaftlichen Grabungen – natürlich nach vorheriger Verständigung und unter Aufsicht des Staats, in dem sie stattfinden – müßte dann wenigstens pro forma eine gegenseitige sein. In Deutschland ist ja der Reiz, daß Fremde bei uns solche Grabungen zu machen wünschten, ein sehr geringer![1045]

Der Generaldirektor konstruierte eine Argumentation, die Griechenland – im Gegensatz zu den übrigen Staaten – als rechtmäßigen Bewahrer antiker Kunst aufgrund einer direkten Nachfolge zu den antiken Zivilisationen darstellte. Im Gegensatz zu diesem Fall hoffte er im Osmanischen Reich auf positive Auswirkungen nach den Verhandlungen mit Kyiv:

> Wenn wir mit der Ukraine jetzt schon zu einer solchen Abmachung kämen und ob eine solche in Persien leicht zu erreichen sein wird (Exzellenz v. Kühlmann ist in Persien sogar persönlich dafür warm interessiert), so würden dadurch die Unterhandlungen auch mit der Türkei sehr erleichtert werden.[1046]

Bode verwies darauf, »schon wiederholt«[1047] gegenüber Schmidt die Bedeutung der »Erleichterung der Grabungsmöglichkeiten und die Aussicht auf Beteiligung an der Ausbeute für den weiteren Ausbau der verschiedensten Sammlungen unserer Kgl. Museen«[1048] betont zu haben. Auch den außenpolitischen Wert der Verhandlungen aufnehmend, hob er die aus dem Interesse der USA und Großbritanniens für Grabungsvereinbarungen auch durch Washington und London zu erwartende

1044 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 38, Abschrift Bode an Schmidt, Berlin-Charlottenburg, 26. 3. 1918.
1045 Ebd., fol. 38-38v.
1046 Ebd, fol. 38v.
1047 Ebd.
1048 Ebd.

Unterstützung hinsichtlich seiner Forderungen hervor.[1049] Wie in vorangegangenen Versuchen regte Bode eine Orientierung am ägyptischen Antikengesetz an. Die Planungen der Vertreter der Königlichen Museen sahen vor, im Rahmen der Friedensverhandlungen mit der Ukraine zunächst ihre Interessen dort zu implementieren, um anschließend politischen Druck auf das Osmanische Reich ausüben zu können. Langfristig sollte die Hohe Pforte dazu bewegt werden, ihrerseits das osmanische Antikengesetz anzupassen.

Währenddessen waren die Vorschläge der Königlichen Museen Wilhelm II. vorgelegt worden. Am 5. April 1918 schrieb Friedrich von Berg (1866-1939) als Chef des Geheimen Zivilkabinetts an den Reichskanzler und übersandte neben einer Abschrift des Wiegand'schen Berichts die Mitteilung, dass Wilhelm II. »der Anregung [Wiegands, SW] lebhaftes Interesse entgegenbringen und […] um möglichste Förderung der Angelegenheit«[1050] bat. Ferner wies der Kaiser den Chef des Zivilkabinetts an, die Anregungen Bodes an den Reichkanzler zu übersenden und zu veranlassen, »daß bei allen Friedensverhandlungen möglichst auf Beseitigung der strengen Ausfuhrbestimmungen hingewirkt und die gegenseitige Zulassung wissenschaftlicher Ausgrabungen mit dem Anrecht auf Teilung des Ertrages sichergestellt werde«.[1051]

Die Briefabschriften hatte Schmidt dem im Zivilkabinett tätigen Juristen Gottfried Ernst Hermann von Dryander (1876-1951) »mit der Bitte um Förderung der Angelegenheit […] übergeben«, woraufhin Dryander in einer Aktennotiz darauf hinwies, dass Bode in seinem Schreiben »einen leisen Anklang von Kritik gegenüber dem Wiegand'schen Brief zu enthalten scheint«.[1052] Den Anweisungen Folge leistend, leitete das AA die Nachricht Bergs an Alfons Mumm von Schwarzenstein (1859-1924), zunächst Leiter der deutschen Delegation zur Verhandlung der Getreidelieferungen mit der Volksrepublik Ukraine sowie im Anschluss Geschäftsträger in Kyiv bei der Ukrainischen Volksrepublik,[1053] und an die Botschaft in Istanbul weiter. Das AA wies an,

> die Angelegenheit, soweit der dortige Geschäftsbericht in Frage kommt, eingehend, namentlich auch vom politischen Standpunkte aus, zu prüfen und sich dazu zu äußern, ob und inwieweit es möglich und […] angezeigt erscheint, den Wünschen der Kgl. Preußischen Museenverwaltung zu entsprechen.[1054]

1049 Ebd.

1050 PA-AA, RZ 503/64441, o. fol., Berg an Reichskanzler, Großes Hauptquartier, 5. 4. 1918; GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 36, Urschrift Berg an Reichskanzler, Großes Hauptquartier, 5. 4. 1918.

1051 PA-AA, RZ 503/64441, o. fol., Berg an Reichskanzler, Großes Hauptquartier, 5. 4. 1918.

1052 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 37, Aktennotiz Dryander, Großes Hauptquartier, 31. 3. 1918.

1053 Vgl. Alfred Eisfeld: Deutsche Kolonien an der Wolga 1917-1919 und das Deutsche Reich (Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes München, Bd. 53), Wiesbaden 1983, S. 101; Mietke: Suche, S. 120; Franz Lerner: Mumm, Alfons Freiherr von, in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 18: Moller–Nausea, Berlin 1997, S. 581-582.

1054 PA-AA, RZ 503/64441, o. fol., Kuntzen an Mumm u. Deutsche Botschaft Istanbul, Berlin, 30. 4. 1918. Hierzu auch: ebd., o. fol., AA an Schmidt, Berlin, 16. 5. 1918.

Am 15. Juni war der Bericht aus Kyiv in Berlin eingetroffen, doch wartete Berlin auf die endgültige Stellungnahme Schwarzensteins.[1055] Unterstützung erhielten die Museen für die Implementierung ihrer Forderungen in den Friedensverhandlungen von Kultusminister Schmidt.[1056] Dieser unterstrich die im Bericht des Generaldirektors dargelegten Forderungen in seiner Weiterleitung an den Reichskanzler durch seinen Zusatz: »Bei der Wichtigkeit unserer wissenschaftlichen und Museumsinteressen im nahen [sic!] Osten und in Ägypten wäre ich für die geneigte Vertretung dieser Wünsche zu Dank verbunden.«[1057] Besondere Aufmerksamkeit legte Schmidt auch auf die Erlangung von Ausgrabungsbefugnissen in Persien und fügte ein Gutachten »[ü]ber die Verhältnisse und Interessen in Ägypten«[1058] der Akademie der Wissenschaften bei. Die Friedensgespräche in Brest-Litowsk schürten die Hoffnungen der Berliner Museen, gegen Kriegsende durch Verhandlungen die gesetzliche Implementierung einer ihre archäologischen Interessen widerspiegelnden Bevorteilung in der Ukraine und Persien umzusetzen. In imperialer Manier hofften die preußisch-deutschen Akteure, sie in der Folge auch im Osmanischen Reich umzusetzen.

»Die Türkei verfügt eben über Bodenaltertümer, die sonst nirgends erreichbar sind.«

Im Mai 1918 wandte sich Wiegand mit einem Schreiben unter dem Titel »Betrifft Geheimabkommen der Königlich Preussischen Museen über Ausgrabungsfunde und Antikengesetz von 1906«[1059] an Schmidt. Der Abteilungsdirektor der Königlichen Museen verlor ob der kulturpolitischen Lage preußisch-deutscher Grabungsunternehmungen im Osmanischen Reich die Geduld und formulierte seine Argumentationsgrundlage:

> Die sich nunmehr durch Jahre hinziehende Erörterung der archäologischen Funderwerbung in der Türkei, insbesondere des Antikengesetzes von 1906 und des Geheimabkommens von 1899 hat als ganz übereinstimmendes Resultat ergeben, dass die jetzige Haltung der türkischen Regierung durchaus unbefriedigend und auf die Dauer unerträglich ist.[1060]

Vor dem Hintergrund »dieser Tatsache«. so Wiegand, »wird man nun dazu übergehen müssen, das taktische Vorgehen zur Herbeiführung einer Änderung zu über-

1055 Vgl. ebd., o. fol., Abschrift Aktennotiz Kriege (AA), Berlin, 15. 6. 1918.
1056 Ebd., RZ 503/64594, o. fol., Aufzeichnung betreffend die Wünsche der Königlichen Museen bei den künftigen Friedensverhandlungen, o. O., o. D.; ebd., RZ 503/64441, o. fol., Aufzeichnung betreffend die Wünsche der Königlichen Museen bei den künftigen Friedensverhandlungen, o. O., o. D.
1057 Ebd., RZ 503/64594, o. fol., Schmidt an Reichskanzler AA, Berlin, 26. 3. 1918. Eine Abschrift: ebd., RZ 503/64441, o. fol., Abschrift Schmidt an Reichskanzler AA, Berlin, 26. 3. 1918.
1058 Ebd., RZ 503/64594, o. fol., Schmidt an Reichskanzler AA, Berlin, 26. 3. 1918.
1059 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, o. fol., Wiegand an Bernstorff, Istanbul, 6. 5. 1918.
1060 Ebd.

legen[.]«[1061] Als Möglichkeiten, die Zielsetzungen der Berliner Museen durchzusetzen, identifizierte der amtierende Generalinspekteur der Altertümer in Syrien zwei Möglichkeiten, »entweder mit den Türken auf Grund des Geheimabkommens von 1899 zu verhandeln oder auf Grund des Gesetzes von 1906. Eines schliesst das andere aus.«[1062] Die Empfehlungen des Juristen Nord schloss der Abteilungsdirektor somit aus. Im Anschluss betonte Wiegand zunächst die Vorteile des Fundteilungsabkommens von 1899 für die Berliner Museen, unterstrich seine »zeitlich und örtlich unbegrenzt[e]« Gültigkeit und behauptete, es sei »durch die Gesetzesbestimmung von 1906 nicht beseitigt«.[1063] Unter Missachtung jedweder Kritik an der Existenz des Abkommens und der geäußerten Zweifel an seiner Legitimität führte der Abteilungsdirektor aus, die Funde aus Assur seien auf der Basis des Abkommens zwischen Berlin und Istanbul geteilt worden. Außerdem seien die »vom türkischen Ministerrat später beabsichtigten Schritte zur Beseitigung des Abkommens […] unterblieben, vermutlich weil man sich von der rechtlichen Aussichtslosigkeit überzeugt hat«.[1064] Darüber hinaus behauptete Wiegand: »Die vom preussischen Herrn Kultusminister befragten Rechtskenner haben sich sämtlich dahin ausgesprochen, dass es durchaus zu Recht bestehe und unanfechtbar sei.«[1065] Nachdem der Abteilungsdirektor nochmals die Formulierung des Abkommens wiedergab, hob er hervor, es sei »ein so grenzenloser Vorteil, dass man ihn von wissenschaftlicher Seite unter keinen Umständen aufzugeben geneigt ist«.[1066] Entgegen vorangegangener Feststellungen seien auf Basis des Abkommens nicht nur die Erfolge der Ausgrabungsprojekte »von Milet, Didyma, Babylon, Assur u. v. a.« hervorgetreten, sondern es wären auch »die Millionen aus staatlichen, privaten und Kaiserlichen Mitteln nicht aufgewendet worden«.[1067] Darüber hinaus seien künftig »[ä]hnlich grosse Unternehmungen«[1068] geplant, sollte auf das Abkommen zurückgegriffen werden können:

> Bestand darüber [die Gültigkeit des Abkommens zur Fundteilung, SW] ein Zweifel, so wäre es nach Auffassung der wissenschaftlich daran interessierten Kreise beim Abschluss der Rechtsverträge wohl der Moment gewesen, sich nochmalige Garantien zu verschaffen. Aus dem Umstand, dass dies unterblieben ist, will man den Schluss ziehen dass das Abkommen als unanfechtbar anerkannt ist. Wenn darüber trotzdem Zweifel beständen, so werde sich jetzt, bei den bevorstehenden, anscheinend, ganz besonders wichtigen Finanzverhandlungen mit Djavid Bey in Berlin, die Gelegenheit bieten, einen entscheidenden Druck

1061 Ebd.
1062 Ebd.
1063 Ebd.
1064 Ebd.
1065 Ebd.
1066 Ebd.
1067 Ebd.
1068 Ebd.

> auszuüben. Man ist der Ansicht, dass diesmal die wissenschaftlichen Interessen nicht hinter den anderen Verhandlungsobjekten zurückstehen dürften, und man hat ganz allgemein die Überzeugung ausgesprochen, dass für die Milliarden, die in die Türkei fliessen, die endgültige Befestigung einer archäologischen Concession zu erreichen sein müsse, dies umso mehr, als auch von Allerhöchster Stelle derselbe Wunsch in so nachdrücklich wiederholter Weise ausgesprochen worden sei, dass ein Ausserachtlassen desselben geradezu als eine Unhöflichkeit von Seiten der Türken gegen den deutschen Herrscher aufgefasst werden müsste.[1069]

Obwohl bereits mehrere Versuche gescheitert waren, das Fortbestehen des Abkommens zur Fundteilung von 1899 eindeutig zu klären, vertrat Wiegand vehement die Position, es sei weiterhin in Kraft. Der Abteilungsdirektor rekurrierte auf die sich im Kontext der Verhandlungen um die deutsch-osmanischen Rechtsverträge ergebende Möglichkeit der Sicherstellung gleichlautender Garantien. Wiegand ließ völlig außer Acht, dass Wilhelm II. bereits im Rahmen der bilateralen Gespräche – erfolglos – die Beachtung der archäologischen Interessens Berlins eingefordert hatte. Schließlich verlangte er, die Frage im Rahmen von Finanzverhandlungen mit Mehmed Cavid im Sinne der Königlichen Museen zu klären. Eine etwaige einseitige Kündigung des Abkommens erachtete Wiegand als unmöglich.[1070] Im Anschluss hob der Abteilungsdirektor hervor, dass auf Basis des Antikengesetzes jedwede »materielle Entschädigung«[1071] für den Ausgräber ausgeschlossen sei. Die Archäologen trügen somit »alle materiellen Lasten«, während »die türkische Regierung […] alle materiellen Vorteile«[1072] besitze. In der Konsequenz sei es für »ein deutsches Museum völlig zwecklos zu graben, denn Museen sind auf Funde angewiesen«.[1073] Vor diesem Hintergrund schlussfolgerte Wiegand:

> Das jetzige Gesetz ist also prohibitiv und von fremdenfeindlicher Tendenz. Sollte jemals das Geheimabkommen fallen, so müsste statt dessen das Antikengesetz von 1906 so verändert werden, dass die fremden Ausgrabungsgesellschaften am Ertrag beteiligt werden. […] Erreicht müsste also eventuell werden, dass der Ausgräber künftig einen gesetzlichen Anspruch auf Funde durch Gesetzesänderung wieder erhält.[1074]

Der Abteilungsdirektor setzte sich primär für die Gültigkeit des Abkommens von 1899 zur Sicherstellung einer garantierten Fundaneignung ein. Sich gegen die Ansicht Bodes wendend, kritisierte Wiegand, eine Abänderung des Antikengesetzes impliziere die gewährten Rechte auch für Konkurrenzgrabungsunternehmungen.

1069 Ebd.
1070 Vgl. ebd.
1071 Ebd.
1072 Ebd.
1073 Ebd.
1074 Ebd.

Die Möglichkeit zur Inbesitznahme eines Teils der Funde gelte daher nicht ausschließlich für die Königlichen Museen:

> Peinlich wird dabei sein, dass dann alle Nationen dasselbe Recht erhalten, und dass auf diese Weise ein internationales Gelehrtenwettrennen in die Türkei entsteht, das der deutschen Arbeit übelste Konkurrenz machen wird. Auch deshalb ist das geheime Abkommen von unvergleichlichem Vorteil.[1075]

Darüber hinaus akzentuierte der Archäologe, eine gesetzlich verankerte Fundteilung minimiere nicht den Einfluss des Parlaments wie des Müze-i Hümayun, die weiterhin eine aus der Perspektive Berlins reibungslose Umsetzung der Aneignungswünsche verhindere. Nachdem der Archäologe Für und Wider des Abkommens wie des Antikengesetzes darlegte, schrieb er:

> Aus alledem geht hervor, wie wichtig das Geheimabkommen, wie geringwertig dagegen auch ein modifiziertes Antikengesetz sein wird. Sollten trotzdem Gründe zwingendster Art das Aufgeben des Abkommens zur Folge haben, so müsste zum mindesten eine einmalige Entschädigung als Ablösung verlangt werden. Mit dem Fortfall des Abkommens müsste den Berliner Museen folgendes eingeräumt werden: 1) Recht auf Ausgrabungen in der gesamten Türkei innerhalb eines Zeitraums von 25 Jahren, innerhalb dessen den Berliner Museen die Hälfte der Funde aus diesen Ausgrabungen zugestanden wird. Falls dies nicht erreichbar, äussersten Falles 2) Recht der Ausgrabung auf 25 Jahre in Boghazkeuy, Kültepe, Samsûn einschliesslich Karasamsûn, Scherichan, Abu Schahrein, Hatra, Tell Halaf, Pergamon, Troja. 3) unter denselben Bedingungen wie 1) im Sinne des Geheimabkommens (de garder la moitié au Gouvernement Ottoman).[1076]

Den Fortbestand des Abkommens zur Fundteilung erachtete Wiegand als maßgeblich, um die Zukunft deutscher archäologischer Untersuchungen im Osmanischen Reich sicherzustellen. Falls es aufgrund politischer Entscheidungen zu einer Aufhebung der 1899 getroffenen Vereinbarung komme, forderte er umfangreiche Kompensationsleistungen von der Hohen Pforte, die auf eine Fundteilung nach den 1899 formulierten Bedingungen hinausliefen. Um die vom Abteilungsdirektor formulierten Zielsetzungen zu erreichen, fasste er »das taktische Vorgehen« zusammen:

> 1 Erneute Garantie des Geheimabkommens […] 2) Falls unerreichbar: a) Aufgabe des geheimen Abkommens gegen die unter III geforderten Entschädigungen. b) Gleichzeitige Änderung des Antikengesetzes von 1906 so, dass dem Ausgrabungskonzessionär wieder Funde gesetzlich zufallen können.[1077]

1075 Ebd.
1076 Ebd.
1077 Ebd.

Nochmals schilderte Wiegand die aus seiner Sicht dramatische Entwicklung der protektionistischen Antikengesetzgebung im Osmanischen Reich und forderte gesetzliche Rahmen für die Ausgrabungen der Königlichen Museen. Erstmals ging der Museumsvertreter auf die Konsequenzen der infolge der Aufhebung der Kapitulationen neuverhandelten Rechtsverträge zwischen Istanbul und Berlin ein:

> Seit 1906 kam dann das absolute Verbot der Abgabe und Ausfuhr. Seitdem stützen die deutschen Grabungsinteressen sich auf das Geheimabkommen. Fällt dieses ohne Ersatz, dann ist das wichtigste Land der Altertumsforschung für unsere Museen wertlos geworden. Wir sind dann auf den archäologischen Schleichhandel angewiesen, der nach Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit Konsequenzen übelster Art nach sich zieht. Deshalb wollen wir legale Sicherheiten.[1078]

Nachdem die Hohe Pforte die Kapitulationen aufgehoben hatte, befürchtete der Abteilungsdirektor das Versiegen der bisher über die diplomatischen Vertretungen geleiteten Ausfuhrkanäle für archäologische Objekte. Auf Basis der Annahme, dass nunmehr die legalen wie illegalen Möglichkeiten ausgehebelt waren, Altertümer aus dem Osmanischen Reich zu verlagern, erachtete Wiegand die Lage als für die Berliner Museen äußerst dramatisch. Um seine Forderungen durchsetzen zu können, betonte er die Aussichtslosigkeit persönlicher Verhandlungen mit Halil Edhem. Stattdessen müsse die Gelegenheit genutzt werden, die Finanzverhandlungen in der deutschen Reichshauptstadt zur Sicherstellung deutscher archäologischer Interessen zu instrumentalisieren. Zumal sich Halil Edhem in seiner Rechtfertigung auf das griechische Antikengesetz[1079] berufe, betonte Wiegand, wie vor ihm Bode,

> dass die Griechen allerdings aus griechisch-nationalen Gründen die Ausfuhr griechischer Altertümer verbieten, dass sie aber andererseits doch wieder die Ausfuhr gestatten, wenn die Objekte von einer archäologischen Kommission in Athen für exportfähig erklärt werden. In dieser Kommission sitzen auch die Vertreter fremder Länder mit vollem Stimmrecht.[1080]

Während der griechischen Nation in der Argumentation Wiegands das Recht zugestanden wurde, einen historisch determinierten Anspruch auf den Besitz der Altertümer zu haben, sprach der Archäologe den Osmanen selbiges Recht ab. Des Weiteren eröffnete der Verweis auf eine in Athen tätige Kommission, dass ein ähnliches Prozedere auch für Istanbul denkbar sei. Diese Maßnahme würde die Macht

1078 Ebd.

1079 Nach seiner Unabhängigkeit erließ Athen im Jahr 1834 ein Gesetz zur Erhaltung der Kunstdenkmäler und Altertümer und stellte die »in Griechenland aufgefundenen Antiquitäten […] als Nationalgut aller Hellenen« unter ein explizites Ausfuhrverbot. Zit. nach Alexander von Wussow: Die Erhaltung der Denkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart, Bd. 2, Berlin 1885, S. 252-276, Art. 61 und 76. Zit. auch in: Obenaus: Für die Nation gesichert, S. 72.

1080 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 23, o. fol., Wiegand an Bernstorff, Istanbul, 6. 5. 1918.

des Müze-i Hümayun, souverän über das Schicksal der archäologischen Objekte zu verfügen, entscheidend minimieren. Anschließend mahnte Wiegand den zentralen Wert der Inbesitznahme von archäologischen Objekten aus osmanischem Territorium für die Berliner Museen. Ein rechtliches Zugeständnis zur Aneignung der Altertümer verknüpfte er mit der Existenz einzelner Sammlungen:

> Zum Schluss betone ich nochmals, dass von der günstigen Erledigung der Frage ein grosser Teil der künftigen Entwicklung der deutschen Museen abhängt. Die Türkei verfügt eben über Bodenaltertümer, die sonst nirgends erreichbar sind. Fällt hier die Erwerbungsmöglichkeit fort, so ist die altorientalische und islamische Abteilung nahezu stillgelegt, ebenso die griechisch-römische.[1081]

Abschließend rekapitulierte Wiegand seine Perzeption preußisch-deutscher archäologischer Unternehmungen im Osmanischen Reich, die er im Geiste einer nationalen Anstrengung von Vertretern eines zivilisierten Staats stilisierte. Simultan sei die Hohe Pforte nicht imstande, die durch ihre Rechtsordnung gewährte Sicherheit zu gewährleisten. Der Abteilungsdirektor argumentierte, »[m]an wird es aber nicht mehr verantworten können, dass deutsche Kraft, Gesundheit und Geld in einem Lande geopfert wird, dessen Rechtssicherheit dazu noch so viel zu wünschen lässt.«[1082] Dass der Abteilungsdirektor im Verbund mit ausländischen wie deutschen Archäologen und Diplomaten aktiv an einer Erosion der Gesetzgebung partizipierte, ließ er unerwähnt.

Des Botschafters Spiel auf Zeit

Im Frühjahr 1918 sicherte Rumänien die Wahrung preußisch-deutscher archäologischer Interessen gegenüber dem AA zu. Die Entwicklung gab dem Generaldirektor der Berliner Museen Anlass, seine Hoffnung auf weitreichenderen Einfluss Berlins hinsichtlich der Einflussnahme und Aneignung von Kunst- und Kulturgütern auszudrücken.[1083] In diesem Zeitraum schienen umfassende Garantien für die archäologischen Unternehmungen der Berliner Museen im Rahmen der Friedensabkommen im östlichen Europa umsetzbar. Bode äußerte seine Erwartungshaltung hinsichtlich der Verhandlungen mit der Ukraine. Bezüglich der Umsetzbarkeit einer Gesetzesänderung im Osmanischen Reich zeichnete er ein pessimistischeres Bild. In einem Schreiben an Kühlmann berief er sich erneut auf das Potential einer propagandistischen Instrumentalisierung der Implementierung von für ausländische Forschungsunternehmungen günstigen legalen Rahmenbedingungen in Vertragswerken:

> Hoffentlich wird, wozu dieser schöne Anfang berechtigt, mein Traum einmal zur Wirklichkeit, daß die chinesische[n] Mauern, mit denen eine Reihe von Nationen ihren Kunstbesitz umgeben haben, fallen, und eine, wenn auch beschränkte,

1081 Ebd.
1082 Ebd.
1083 Vgl. PA-AA, RZ 503/64441, o. fol., Abschrift Bode an Kühlmann, Berlin, 15. 5. 1918.

> Freizügigkeit wissenschaftlichen Grabungen ermöglicht wird. Die Engländer wären sicher dafür zu haben; haben sie doch selbst in Ägypten das gute Vorbild dafür gegeben. Natürlich müßten auch wir für Deutschland das Gleiche bewilligen – wenigstens pro forma, denn was unser Boden birgt, wird so leicht Niemand reizen! Unsere erlauchten Bundesgenossen, die Türken, sind ja am allerwenigsten geneigt. Eher wird sich wohl mit der Ukraine ein solches Abkommen treffen lassen, wo ja namentlich in Kertsch noch herrliche Schätze in der Erde liegen. Für Persien waren Euer Exzellenz ja selbst sehr hoffnungsvoll.[1084]

Auf die über Schmidt eingereichten Eingaben der Königlichen Museen reagierte Wilhelm von Stumm (1869-1935), Beamter im AA[1085] und seinerseits Kunstsammler.[1086] Im Auftrag Kühlmanns versicherte er, die Angelegenheiten »im Auge behalten«[1087] zu wollen, sprach sich jedoch nicht über die Möglichkeit aus, sie tatsächlich zu berücksichtigen.[1088]

Während Bode in Berlin weiterhin zugunsten einer Gesetzesänderung im Osmanischen Reich zu agitieren versuchte, verfolgte Wiegand dieselbe Zielsetzung im Osmanischen Reich. Im Juni 1918, nach einem Besuch bei Botschafter Bernstorff, notierte er in seinem Tagebuch:

> Bernstorff hatte eine Unterredung mit Halil […]. H[alil]. sprach dem Botschafter sein Bedauern darüber aus, dass er sich bei seinen grossen politischen Aufgaben nun auch um alte Steine kümmern solle. Auch Baron Wangenheim habe das sehr empfunden. Bernstorff erwiederte [sic!], er achte diese Interessen sehr scharf, ausserdem sei es ja auch specieller Wunsch des deutschen Kaisers, dass er sich derselben annehme. Halil darauf: Aber Wangenheim sei einmal durch diese Dinge in solche Schwierigkeiten geraten, dass er erklärt habe, wenn er die Assurfunde nicht bekomme, müsse er Constantinopel verlassen. Worauf Bernstorff in grosser Freundlichkeit: »Bei mir liegt aber der Fall ganz anders wie bei Wangenheim. Es ist mir nämlich ganz einerlei ob ich in Constantinopel bleibe oder nicht und wenn ich schon einmal von hier abberufen werde ist es mir auch gleichgültig, ob ich aus einem politischen oder aus einem culturellen Anlass abberufen werde« – worauf Halil ein etwas längliches Gesicht machte. Halil will nun Graf

1084 Ebd.

1085 Zwischen 1916 und 1918 wirkte Wilhelm von Stumm als Unterstaatssekretär im AA, 1918 wurde er zum Wirklich Geheimen Legationsrat befördert, bevor er Ende 1918 in den Ruhestand versetzt wurde. Hierzu: BArch, ›Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik‹ online, Biographien, Stumm, Wilhelm (August) von [URL: https://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0021/adr/adrsz/kap1_1/para2_543.html, Stand: 7. 1. 2024].

1086 Vgl. Sven Kuhrau: Der Kunstsammler im Kaiserreich: Kunst und Repräsentation in der Berliner Privatsammlerkultur, Kiel 2005, S. 287.

1087 PA-AA, RZ 503/64594, o. fol., Stumm an Kultusminister, Berlin, 27. 5. 1918. Die Abschrift des Schreibens von Stumm: ebd., RZ 503/64441, o. fol., Stumm an Kultusminister, Berlin, 27. 5. 1918.

1088 Vgl. ebd., RZ 503/64594, o. fol., Stumm an Kultusminister, Berlin, 27. 5. 1918.

> Bernstoff besuchen & eingehender mit ihm sprechen. Ich bin sehr neugierig, ob B[ernstorff]. ihm überlegen bleibt. Fast möchte ich es glauben.[1089]

Der von Wiegand aus dem Gedächtnis protokollierte Tagebucheintrag gibt den angeblichen Gesprächsverlauf zwischen dem Botschafter und dem Direktor des Müze-i Hümayun wieder. Aus der Passage spricht die Hoffnung des deutschen Archäologen, dass sich Bernstorff behaupten könne. Auf dieser Basis würden die von den Königlichen Museen zu Berlin formulierten Forderungen durchsetzbar sein. In den folgenden Tagen widmete sich der Botschafter Sondierungen in der osmanischen Hauptstadt, um der aus Berlin erteilten Weisung Folge zu leisten. Am 13. Juni berichtete Bernstorff über die von ihm geführten Gespräche:

> Meine Verhandlungen über archäologische Funde nehmen den hierzulande üblichen Verlauf, indem von den beteiligten türkischen Persönlichkeiten einer sich immer hinter den anderen versteckt. Heute hatte ich eine lange Unterredung mit Halil Bey […]. Halil Bey behauptet nach wir vor, von dem geheimen Abkommen nichts zu wissen, da er nie eine amtliche Mittelung darüber erhalten hätte. Schlisslich [sic!] sagte er mir aber doch, dass er nicht unbedingt gegen eine Änderung des Antikengesetzes sei. Da Euere Exzellenz letztere Lösung der Frage wünschen, werde ich in diesem Sinne weiter verhandeln. Dazu wird es aber nach hiesigen Gepflogenheiten Zeit und Geduld bedürfen. Beides in hohem Masse. Ausserdem ist der gegenwärtige Augenblick ganz besonders ungünstig, da türkische Regierung wegen der bulgarischen und Kaukasus-Fragen ausserordentlich schlechter Laune ist. Ich glaube zwar immer noch, dass beide Angelegenheiten bei weicher Zügelführung sich werden freundschaftlich lösen lassen, immerhin ist aber jetzt wieder Rücktritt Talaats und Enver Paschas als nicht ausgeschlossen zu betrachten, da diese Herren sich auf die Dauer nur halten können, wenn ihnen die deutsche Gunst lächelt. Unter diesen Umständen fragt es sich nun, was hinsichtlich des vorliegenden Einzelfalls von archäologischen Funden geschehen soll.[1090]

Den Angaben Bernstorffs zufolge wiederholte Halil Edhem nahezu im Wortlaut die Argumentation, die er bereits im September 1917 an Bodman gerichtet hatte. Erneut signalisierte ein Diplomat die Gesprächsbereitschaft des Museumsdirektors bezüglich einer Abänderung des Antikengesetzes. Bernstorff warnte aufgrund der innenpolitisch prekären Situation für die führenden KEF-Mitglieder Talât Pascha und Enver Pascha vor einer Intervention zugunsten der archäologischen Interessen Berlins. Statt selbstbewusst, wie es der Botschafter gegenüber Wiegand vermittelt hatte, in Aktion zu treten, verlangte der Botschafter eine Stellungnahme des Generaldirektors der Königlichen Museen und spielte damit auf Zeit.[1091]

1089 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 24, o. fol., Tagebuch Wiegand, Eintrag vom 5. 6. 1918.
1090 PA-AA, RZ 503/64441, o. fol., Telegramm Bernstorff an AA, Istanbul, 13. 6. 1918.
1091 Vgl. ebd.

Bevor eine Reaktion aus Berlin eintraf, kehrte Wiegand zur Botschaft zurück und richtete die Aufmerksamkeit Bernstorffs auf Mehmed Cavid, der »zu den Finanzverhandlungen nach Berlin abreise«.[1092] Der Diplomat zeigte sich verschlossen. Der Abteilungsdirektor erhielt lediglich Auskunft über die nach Berlin gesandte Meldung sowie Halil Edhems Behauptung, das Abkommen von 1899 nicht zu kennen, obwohl er »über alle Einzelheiten Bescheid gewusst«[1093] habe. Im Sommer 1918 stellten Wiegand und Bernstorff fest, dass es primär um das Schicksal der Babylon-Funde ging, die für Berlin gesichert werden sollten. Der Archäologe hatte den

> Eindruck, dass das Ausw[ärtige]. Amt mit einem billigen kleinen Erfolg auch diesmal davonzukommen hoffe[,] während auf unserer Seite nach wie vor der dringende Wunsch bestehe, die ganze Frage endlich klar zu bereinigen und uns nicht nach dem kleinen Bakschisch-System abfinden zu lassen.[1094]

Schließlich kamen der Museumsvertreter und der Diplomat überein, dem AA zu verdeutlichen, eine persönliche Verhandlung mit Halil Edhem sei aussichtslos. Es biete sich aber die Möglichkeit, die Finanzverhandlungen in Berlin zur Durchsetzung der Forderungen der Museumsvertreter zu nutzen.[1095] Gegenüber Wiegand betonte Bernstorff die Möglichkeit, Talât Pascha und Enver Pascha könnten gestürzt werden. Mit diesem Szenario ging eine Gefährdung für die Forderungen einher, da die vermeintlichen Fürsprecher keine gefestigten Positionen mehr vertraten. Des Weiteren hielt der Archäologe in seinem Tagebuch fest, »[e]s handele sich um 5 Milliarden«,[1096] über die während der Finanzverhandlungen in Berlin beraten werde. Er verwies darauf, dass die Gefahr bestehe, das Verlangen der Berliner Museen könne in diesem Kontext ebenfalls zu einem »Verhandlungsobject« werden und im Falle einer »Bankrotterklärung« der Hohen Pforte »unter den Tisch«[1097] fallen. Wiegand ging davon aus, dass die Osmanen eine Zahlungsunfähigkeit ihres Staates nicht erklären würden, und schlussfolgerte:

> Aus alledem geht m. E. mit Klarheit hervor, dass jetzt der höchste kritische Moment für uns gekommen ist. In Berlin muss jetzt durch Eingreifen des Hrn Generaldirectors, des Hrn Ministers und des A[ller]. H[öchsten]. Protectors der Museen und der DOG die ganze Frage mit Hochdruck zur Entscheidung gebracht werden.[1098]

1092 D-DAI-Z-AdZ, NL Wiegand, Kasten 24, o fol., Tagebuch Wiegand, Eintrag vom 20. 6. 1918.
1093 Ebd.
1094 Ebd.
1095 Vgl. ebd.
1096 Ebd.
1097 Ebd.
1098 Ebd.

Der Wert der Altertümer – Bodes Vorbereitungen für die Friedensverhandlungen

Der Generaldirektor der Berliner Museen bereitete nach der Meldung Bernstorffs aus Istanbul seine Eingabe vor und übersandte sie am 3. Juli an das AA.[1099] In seinem Dokument bezog sich der Museumsvertreter auf sein Schreiben vom 28. März 1917[1100] an Trott zu Solz. Erneut machte Bode darauf aufmerksam, »wie völlig unhaltbar die Lage der Königlichen Museen gegenüber der derzeitigen türkischen Grabungs- und Ausfuhrpolitik von Kunstgut ist«.[1101] Diese Einschätzung führte der Generaldirektor auf das Agieren des Müze-i Hümayun zurück:

> Die durch die Besetzung der babylonischen Grabungsstätte durch die Engländer bezüglich Babylons geschaffene Lage, die Rettung eines Teiles der Grabungsfunde nach Konstantinopel und das Verhalten der türkischen Kunstverwaltung diesen gegenüber gibt mir erneut Veranlassung, auf die Angelegenheit einzugehen.[1102]

In einem »Überblick über die Ergebnisse der gesamten in den Jahren 1899-1917 durch die Deutsche Orient-Gesellschaft und die Königlichen Museen in Babylonien und Assyrien veranstalteten Ausgrabungen«[1103] errechnete der Direktor die Arbeitsjahre sämtlicher Grabungen, die er nach Rücksprache mit Koldewey auf 30 Jahre bezifferte.[1104] Für die Kampagnen seien »2 751 758, 61 Mark, also rund 2 ¾ Millionen«[1105] aufgewendet worden.[1106] Bode skizzierte knapp die Ausgrabungen und bedeutendsten Ergebnisse der Kampagnen Borsippa,[1107] Kartukultininibs,[1108] ausführlicher von den Grabungsresultaten aus Farah[1109] und Warka[1110] und widmete sein Hauptaugenmerk Babylon[1111] und Assur.[1112] Für jede Grabung stellte Bode die materiellen Resultate ins Zentrum seines Interesses und listete die bedeutendsten

1099 Vgl. PA-AA, RAV 128/429, fol. 103, Abschrift Bode an Schmidt, Berlin, 3. 7. 1918. Einer Aktennotiz des AA vom 12. 7. 1918 zufolge bereitete Bode seine Eingabe erst Mitte Juli vor. Zu diesem Zeitpunkt lag sie dem AA jedoch vor: PA-AA, RZ 503/64441, o. fol., Aktennotiz AA, Berlin, 12. 7. 1918.

1100 Ebd., RAV 128/429, fol. 31-34v., Abschrift Bode an Trott zu Solz, Berlin, 28. 3. 1917.

1101 Ebd., fol. 103, Abschrift Bode an Schmidt, Berlin, 3. 7. 1918.

1102 Ebd.

1103 Ebd.

1104 Hierbei bezog sich Bode auf 216 Monate in Babylon (26. 3. 1899-7. 3. 1917), einen Monat in Borsippa (19. 2. 1902-20. 3. 1902), 126 Monate in Assur (17. 9. 1903-1. 4. 1914), zwei Monate in Kartukultininib (3.2.–30. 3. 1914), acht Monate in Farah (21. 6. 1902-2. 3. 1903) sowie sieben Monate in Warka (6. 10. 1912-15. 5. 1913). Insgesamt 360 Monate, also 30 Arbeitsjahre. Hierzu: ebd., fol. 103-103v.

1105 Ebd., fol. 103v.

1106 Vgl. ebd.

1107 Ebd., fol. 104v.

1108 Ebd., fol. 105.

1109 Ebd., fol. 105-105v.

1110 Ebd., fol. 105v.

1111 Vgl. ebd., fol. 103v.-104.

1112 Vgl. ebd., fol. 104v.-105.

archäologischen Fundobjekte auf.[1113] Letztlich kritisierte er die Machtpolitik Osman Hamdis, der sich »die vielen Monumental-Inschriften auf Stein, Ziegeln, Gold und Silber«[1114] aus Assur für das Müze-i Hümayun angeeignet hatte: »Leider sind gerade diese wertvollsten Stücke durch einen Gewaltakt des früheren türkischen Generaldirektors Hamdi Bey ganz nach Konstantinopel gebracht und auch bei der späteren Teilung der Funde nicht einmal in Rechnung gestellt worden.«[1115]

Zusammenfassend konstatierte der Museumsvertreter, »[e]ine objektive Wertschätzung der Ergebnisse dieser langjährigen Arbeiten«[1116] sei lediglich »schwer möglich«, wohingegen »eine relative Einschätzung« durchaus »ausführbar« sei und »die Ergebnisse in Vergleich zu den darauf gewandten Mitteln setzt«.[1117] Aus diesen Vorbedingungen versuchte der Generaldirektor die den finanziellen Wert der Objekte repräsentierende Summe zu errechnen und argumentierte, dass »1 375 000 M auf die sachlichen Ergebnisse zu verrechnen sein [sic!]«.[1118] Diese Schätzung kombinierte er mit den Aussagen des Ausgräbers von Babylon[1119] und skizzierte »das betrübende Bild, daß in Berlin z. Zt. von den für die sachlichen Ergebnisse in Ansatz gebrachten 1 375 000 M (Hälfte der gesamten Geldaufwendung) nur ein Gegenwert im Betrage von insgesamt 160 000 M geborgen ist.«[1120] Nach Bode ergebe sich folglich eine Diskrepanz in der Höhe von 1.215.000 M. Aufgrund der Kriegssituation sei, so der Generaldirektor, die »Unmöglichkeit« entstanden, »einen größeren Teil der babylonischen Grabungsergebnisse wenigstens vor den Engländern zu retten«,[1121] da es an Transportmöglichkeiten und Materialien gefehlt habe:[1122]

> Trotz aller Schwierigkeiten sei es, und zwar durch die Vermittlung eines befreundeten türkischen Obersten in Hilleh, endlich gelungen, Schiffe für einen kleineren Transport bis Hit zu erhalten, als die Engländer 1915 sich zum ersten Mal Kut genähert hätten. So seien 26 Kisten mit ausgesuchten Kleinfunden und 4 Steinbildwerken bis Hit gelangt.[1123]

Weitere Transporte folgten, so dass die Kisten aus Babylon »den Euphrat hinauf und dann weiter schließlich auf sicherem europäischen Boden gelandet«[1124] seien. Dass ein Großteil der Funde in Babylon verblieben war und den Briten überlassen

1113 Vgl. ebd., fol. 104.
1114 Ebd., fol. 104v.
1115 Ebd., fol. 105.
1116 Ebd., fol. 105v.
1117 Ebd., fol. 106.
1118 Ebd.
1119 Vgl. ebd.
1120 Ebd., fol. 106-106v.
1121 Ebd.
1122 Vgl. ebd.
1123 Ebd., fol. 107.
1124 Ebd., fol. 107.

werden musste, warf Bode der osmanischen Regierung und dem Militär vor.[1125] Während wissenschaftliches Material sichergestellt werden konnte, seien »[e]twa 500 Kisten mit Altertümern, großenteils emaillierten Ziegeln […] in Babylon zurückgelassen« und von den Briten »abgeholt worden«.[1126] Von Interesse waren für Bode jedoch auch die in Istanbul angekommenen Funde, um deren Aneignung sich der Abteilungsdirektor Weber kümmern sollte. Bode berichtete über den erfolglosen Versuch des Direktors der VA, sich einen Teil der Babylon-Funde zusichern zu lassen,[1127] um sich anschließend dem Abkommen von 1899 zu widmen.

Im Kontext der Verhandlungen mit Weber sei Halil Edhem »von sich aus auf das ›Geheimabkommen‹ zu sprechen gekommen, hat dessen Rechtsverbindlichkeit angezweifelt und behauptet, es nie gesehen zu haben«.[1128] Unter Berufung auf den Bericht des Deutschen Botschafters vom 4. Februar 1907 bezeichnete Bode »[d]iese Behauptung […] als eine Perfidie«[1129] und führte aus, Halil Edhem habe Weber erläutert,

> daß der türkische Ministerrat sich eingehend mit der Angelegenheit befaßt habe mit dem Ergebnis, daß unseren Wünschen nicht stattgegeben werden könne. Man habe einen Schriftwechsel herangezogen, aus dem hervorgehe, daß die deutsche Regierung gelegentlich der Assur-Teilung sich ausdrücklich bez. aller ihrer Ansprüche aus dem Geheimabkommen für befriedigt erklärt habe – eine Behauptung, für deren Berechtigung hier nicht die mindesten Anhaltspunkte bekannt sind, und die frei erfunden sein dürfte. Im übrigen bleibe es uns unbenommen, den diplomatischen Weg zur Durchsetzung unserer Forderungen zu beschreiten […]! Damit erscheint die Hoffnung, mit Halil auf friedlichem Wege zu einer Einigung wegen der babylonischen Funde oder auch nur des z. Zt. in Konstantinopel befindlichen Teiles derselben zu gelangen, endgültig gescheitert.[1130]

Wie bereits von der Botschaft festgestellt, negierte Bode die Aussicht auf eine Einigung mit Halil Edhem. Auf Basis dieser Feststellung forderte der Generaldirektor nunmehr eine diplomatische Intervention, um die Fundobjekte aus Babylon, die sich »in einem bejammernswerten Zustand« befänden und »in kürzester Zeit dem hoffnungslosen Verfall entgegen«[1131] gingen, aus Istanbul nach Berlin zu überführen. Gelinge dies nicht, illustrierte Bode, »so wird auch von der bisher an sich schon unendlich geringen Ausbeute von Babylon ein wesentlicher Teil nicht nur für unsere Sammlungen, sondern auch für die Wissenschaft endgültig verloren gehen.«[1132] Der Museumsdirektor koppelte nicht nur den potentiellen Verlust

1125 Vgl. ebd., fol. 107-107v.
1126 Ebd., fol. 107v.
1127 Vgl. ebd., fol. 107v.-108.
1128 Ebd., fol. 108.
1129 Ebd.
1130 Ebd.
1131 Ebd.
1132 Ebd.

wissenschaftlicher Ergebnisse, sondern auch das Schicksal der Museumsinsel an die Resultate des diplomatischen Vorgehens. Er bat den Botschafter

> mit allem Nachdruck für die Sicherung unserer Rechte an den schwergefährdeten Babylonfunden einzutreten, gleichzeitig aber zur Vermeidung immer neuer schwerer Schäden sich auf das dringendste für die schleunige, endgültige Klärung und Sicherung unserer Lage überhaupt auf dem Gebiet des türkischen Grabungs- und Ausfuhrwesens einsetzen zu wollen. Was für die Wissenschaft und die Königlichen Museen auf dem Spiel steht wenn eine Besserung sich nicht erreichen lassen sollte, erhellt aus den vergangenen Ausführungen. Hier mag nur nocheinmal auf die Bedeutung der sachlichen Ergebnisse auch für die Museumsneubauten hingewiesen werden. Der Plan des Vorderasiatischen Museums beruht auf dem aus den mesopotamischen Grabungen zu erwartenden Zuwachs. Ohne die in Lissabon lagernden Assur-Funde, ohne die in Babylon zurückgelassenen Ziegelreliefs, aus denen der vornehmste Schmuck der Sammlung, die Prozessionsstrasse und die Ischtartoranlage entstehen soll, verliert der Bauplan in wesentlichen Teilen seine Berechtigung.[1133]

Eine Verlagerung der archäologischen Objekte aus Babylon nach Berlin stellte aus der Perspektive Bodes eine Notwendigkeit dar. Über die zur Durchsetzung seiner Museumsinteressen zu wählenden Optionen zeigte sich der Generaldirektor mit Wiegand einig und legte seine Hoffnung auf die Verhandlungen mit Mehmed Cavid:

> Über den zur Sicherung unserer Rechte einzuschlagenden Weg stimme ich mit Direktor Wiegand darin völlig überein, daß, mag die Lösung nun in der förmlichen Anerkennung der Geheimabkommens durch die jetzige Türkei oder in der Änderung des Antikengesetzes nach ägyptischen Muster angestrebt werden, die bevorstehenden Verhandlungen mit Djavid Bey hier in Berlin die beste und wohl einzige Gelegenheit bieten werden, die Angelegenheit zu einem uns genehmen Abschluß zu bringen. Was wir von freundschaftlichen Verhandlungen in Konstantinopel zumal mit Halil Bey zu erwarten haben, das haben alle bisherigen Erfahrungen, zumal die der letzten Zeit, auf das schlagenste bewiesen.[1134]

Wie bereits im Rahmen der Museumsverhandlungen in Istanbul 1913/14 sprachen die Vertreter der Berliner Museen Mehmed Cavid eine entscheidende Rolle zur Durchsetzung der preußisch-deutschen Museumsinteressen zu. Von einem Erfolg seiner Eingabe an das AA ausgehend, führte Bode für die Finanzverhandlungen die finanziellen Sachwerte der Ausgrabungsobjekte einzeln in Tabellen auf und

1133 Ebd., fol. 108v.

1134 Ebd. Auch für den Fall, dass bei einem möglichen Friedensschluss noch Objekte in britischer oder portugiesischer Hand seien, erbat Bode die Unterstützung des AA in sich anschließenden Verhandlungen.

legte sie unter dem Titel »Wert der gefundenen Altertümer in Kuxen«[1135] seiner Eingabe bei.

Die »Antikenfrage« – Eine Äußerung und ihre Folgen

Richard von Kühlmann erachtete die Aussichten auf eine militärische Entscheidung des Krieges zu Gunsten des Deutschen Reichs als verschwindend gering. Nachdem er am 7. Mai 1918 den Friedensvertrag von Bukarest zwischen den Mittelmächten und Rumänien unterzeichnete, setzte er sich für die Möglichkeit eines Verständigungsfriedens mit der Entente ein. Am 24. Juni versuchte Kühlmann durch eine Rede vor dem Reichstag die Abgeordneten wie auch die deutsche Bevölkerung von der Notwendigkeit eines auf Verhandlungen basierenden Friedensschlusses zu überzeugen. Infolge der Entrüstung deutschnationaler Abgeordneter sowie des Drucks der Obersten Heeresleitung sah er sich am 9. Juli gezwungen, zurückzutreten.[1136] Noch am selben Tag folgte ihm Paul von Hintze (1864-1941) auf die Position des Staatssekretärs des AA.[1137] Bereits einen Tag darauf sandte Schmidt einen Brief an Berg und äußerte sich gespannt ob möglicher Auswirkungen des Positionswechsels:

> Die große Entscheidung wegen des Auswärtigen Amts ist ja nun gefallen und ich sehe mit Spannung den Möglichkeiten entgegen, die der neue Inhaber dieses Postens bietet. Für Konstantinopel wird er vielleicht nicht so viel Interesse haben wie Herr von Kühlmann, der aber bisher ja zu einem entschiedenen Eingreifen wegen der Ausgrabungen auch nicht gekommen ist.[1138]

Der preußische Kultusminister schilderte die Verzweiflung des Generaldirektors der Berliner Museen. Aufgrund der ablehnenden Haltung des osmanischen Museumsdirektors seien weder die mögliche Abänderung des Antikengesetzes noch weitere Fundteilungen in Aussicht. Insbesondere die gescheiterte Reise Webers nach Istanbul zur Durchsetzung der Fundteilung in Babylon wirkte in Berlin.[1139]

Entgegen der üblichen Verfahrensweise, in der sich Wilhelm II. vehement für die Interessen der Königlichen Museen einzusetzen pflegte und sich preußisch-deutsche Archäologen und Museumsvertreter stets auf die Intervention des Monarchen verließen, berief sich im Sommer 1918 der Direktor des Müze-i Hümayun auf eine Aussage des Monarchen. Während seines Aufenthalts in Istanbul im Oktober 1917 hatte Wilhelm II. auch die Räumlichkeiten des 1914 gegründeten Evkaf-ı

1135 Vgl. PA-AA, RAV 128/429, fol. 109, Liste I, Wert der gefundenen Altertümer in Kuxen, Berlin, 3. 7. 1918. In einer der Aufstellungen gliederte der Generaldirektor die Ausgrabungsobjekte nach Kategorien, welche den »Verbleib der Altertümer« angaben. Hierzu griff er auf die Rubriken »Geborgen in Berlin«, »Geborgen in Konstantinopel«, »Noch nicht geborgen«, und »Verloren« zurück. Ebd.

1136 Vgl. Berg: Kühlmann, S. 189-190.

1137 Vgl. Hans Wolfram von Hentig: Hintze, Paul von, in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 9: Hess–Hüttig, Berlin 1972, S. 196-197.

1138 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 40-40v., Schmidt an Berg, Berlin, 10. 7. 1918.

1139 Vgl. ebd., fol. 40v.

İslâmiye Müzesi besucht[1140] und sich positiv über die Ausstellung der als osmanischer Kulturbesitz präsentierten Objekte geäußert. Auf diese berief sich Halil Edhem zur Begründung seiner ablehnenden Haltung hinsichtlich einer Fundteilung, die Schmidt in seinem Schreiben an Berg aufnahm:

> Ich [Schmidt, SW] durfte Ihnen schon andeuten, daß Halil Schwierigkeiten mache und, wie Bode mir sagt, sich auf eine Äusserung S[einer]. M[ajestät]. berufen habe, als ob dieser auf die Teilung der in der Türkei gemachten Funde keinen Wert lege. Natürlich hat das S[eine]. M[ajestät]. nicht so gemeint, da ja der Neubau der Museen zu einem vollen Drittel für die in Babylon und Assur gemachten Funde gedacht ist.[1141]

Gänzlich stritt der Kultusminister nicht ab, dass Wilhelm II. seine wohl unbedachte Äußerung gegenüber Halil Edhem tätigte. Schmidt argumentierte, sie sei nicht in dem von Halil Edhem aufgefassten Sinne zu verstehen und richte sich nicht gegen eine Fundverlagerung nach Berlin. Der Minister verwies auf einen beigelegten Brief Sarres, in dem der Archäologe sich kurz zuvor, am 7. Juli, zum Kommentar Wilhelms II. äußerte:

> Vor meiner am 23. April d[es]. J[ahres]. erfolgten Abreise von Constantinopel machte ich dem Herrn Botschafter meinen Abreisebesuch. Graf Bernstorff sprach mit mir über die ›Antikenfrage‹ und erwähnte im Anschluß daran, S[eine]. M[ajestät]. der Kaiser habe bei seiner letzten Anwesenheit in Constantinopel nach dem Besuch im Museum beim Abschied zu Halil gesagt: »Sie haben ganz Recht; Ihre Sachen sind am schönsten hier aufgehoben.« Genau kann ich natürlich nicht den Wortlaut des mir von Graf Bernstorff erzählten kaiserlichen Ausspruchs wiedergeben. Graf Bernstorff bedauerte aus dem Grunde die Äußerung des Kaisers lebhaft, weil Halil seiner Meinung nach bei etwaigen Verhandlungen über Änderung des »Antikengesetzes« auf den kaiserlichen Ausspruch zurückkommen und ihn für sich ausnutzen würde.[1142]

Sarre betonte, er wisse weder ob Bernstorffs Befürchtung zutreffe, noch, »daß Halil irgendjemandem gegenüber die Äußerung des Kaisers erwähnt habe«.[1143] Der Botschafter habe die Äußerung Wilhelms II. an Clemen, der sich anlässlich der Reise des Monarchen nach Istanbul vor Ort aufgehalten hatte, weitergegeben. Vor diesem Hintergrund erachtete Sarre

> in Rücksicht auf das von Seiner Ew. Exzellenz [Schmidt, SW] geplante Vorgehen, eine Aufhebung des Antikengesetzes herbeizuführen, für berechtigt, das

1140 Vgl. Der Kaiser bei unseren türkischen Verbündeten. BArch, Bestand Film, 0:09:33.15-0:10:49.09.
1141 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 40v., Schmidt an Berg, Berlin, 10. 7. 1918.
1142 Ebd., fol. 44-44v., Sarre an Schmidt, Neubabelsberg, 7. 7. 1918.
1143 Ebd., fol. 44v.

> mit Graf Bernstorff geführte Gespräch Ew. Exzellenz sowie dem Vorstande der Deutschen Orient-Gesellschaft vertraulich mitzuteilen.[1144]

Während Sarre bereits eine Auswirkung der Äußerung Wilhelms II. auf etwaige Verhandlungen zur Abänderung des osmanischen Antikengesetzes befürchtete, verdeutlichte Schmidt vor diesem Hintergrund:

> Natürlich hängt die Sache aufs engste mit der Anwendung des Antiken-Gesetzes [bzw.] der Schaffung eines neuen Gesetzes im Sinne der ägyptischen Gesetzgebung oder mit der Durchführung des Geheim-Abkommens zusammen, das Abdul Hamid zu Gunsten S[einer]. M[ajestät]. getroffen hatte, das die neutürkisch[e] Regierung aber nicht anerkennen wollte.[1145]

Der Kultusminister vermutete, Halil Edhem werde die Äußerung Wilhelms II. gegen die spezifischen Forderungen der deutschen Archäologen und Museumsvertreter, insbesondere gegen die Absichten der Abänderung des Antikengesetzes sowie der Fundteilung auf Basis des Abkommens von 1899 verwenden.

Das Schicksal der archäologischen Objekte aus Assur und Babylon war im Jahr 1918 ungewiss. Aufgrund der Kriegslage in Mesopotamien ging Schmidt davon aus, dass den Briten ein Großteil der Grabungsfunde in die Hände gefallen war, und fasste die zu erwartenden kriegsbedingten Verluste der Königlichen Museen an Ausgrabungsobjekten unter Bezugnahme auf Assur und Babylon zusammen.[1146] Für die Königlichen Museen bestand im Juli 1918 nur die Aussicht, sich einen Teil der von Babylon nach Istanbul translozierten Altertümer durch eine Teilung anzueignen. Die Hoffnungen der Berliner Museen sowie der Diplomaten ruhten erneut auf Theodor Wiegand. Schmidt zitierte aus einem persönlichen Schreiben des Abteilungsleiters, in dem der Archäologe die Aussichtslosigkeit unterstrich, weiterhin Funde aus dem Osmanischen Reich für Berlin verlagern zu können. Als einzigen Ausweg erachtete er die Abänderung des osmanischen Antikengesetzes nach ägyptischem Vorbild:

> Meine persönlichen Beziehungen zu Halil sind nach wie vor die besten. Daß er aber in der Antikengesetz-Frage und der des Geheim-Abkommens unnachgiebig ist, wissen Euer Exzellenz wohl schon aus früheren Berichten. Er hat inzwischen ja auch seine intransigente Haltung im Fall der Babylon-Funde deutlich bewiesen und Direktor Weber mußte unverrichteter Dinge ohne Teilung heimfahren. Trotzdem verlangt das Auswärtige Amt nach wie vor, unser Botschafter solle mit Halil freundschaftliche Konzessionen zu erreichen suchen. Diese Hoffnung haben alle Sachkenner längst aufgegeben […]. Höchst erfreulich ist bis jetzt Graf Bernstorffs Haltung gewesen. Er war stets bereit aktiv vorzugehen, aber das Auswärtige Amt band ihm die Hände. Auf Befehl von Exzellenz von

1144 Ebd., fol. 45.
1145 Ebd., fol. 40ª.
1146 Vgl. ebd., fol. 40v.-40ª.

> Bode habe ich nun dem Herrn Botschafter mitgeteilt, daß die Bereitwilligkeit des Groß-Veziers [zu] einer eventuellen Änderung des Antikengesetzes zum Ausgangspunkt von Verhandlungen gemacht werden möchte und daß für diesen Fall das ägyptische Gesetz vorgeschlagen werden solle als Analogie. Wenn wir aber weniger als das ägyptische Gesetz erreichen, wolle er auf dem Geheim-Abkommen bestehen bleiben.[1147]

Wiegand rekapitulierte knapp die bisher erfolglosen Versuche der Deutschen Botschaft in Istanbul, die Hohe Pforte dazu zu bewegen, das bestehende Antikengesetz von 1906 nach ägyptischem Vorbild zu modifizieren oder als eine Mindestforderung Berlins die Gültigkeit des Abkommens von 1899 zu bestätigen. Zwar hielt der Abteilungsdirektor am avisierten Vorgehen fest, sorgte sich jedoch, »daß die Türken sich wohl niemals gutwillig auf ein Antikengesetz wie in Ägypten einlassen werden«.[1148] Den Schuldigen identifizierte Wiegand in der Person Kühlmanns, dem es »unerwünscht [sei], die Finanzverhandlungen mit den Antikenfragen zu kontaminieren«.[1149] Schließlich berief sich Wiegand auf Bernstorff, der

> entschieden betont[e], daß die jetzigen Finanzverhandlungen, bei denen eventuell mehrere Milliarden den Türken erlassen werden sollen, politi-sche [sic!] Verhandlungen im eminentesten Sinne des Wortes sind und daß unsere Angelegenheiten aufs Programm gehören.[1150]

Weiterhin hielt der Abteilungsdirektor an dem avisierten Vorgehen einer Gesetzesänderung fest, erachtete es jedoch als unwahrscheinlich, dass sich die Vertreter des KEF auf die Forderungen Berlins einlassen würden. Dennoch versuchte der Abteilungsdirektor über Bode und Schmidt »alles zu tun, um dies Ziel zu erreichen«.[1151] Schließlich führte Wiegand das Interesse Wilhelms II. an, der »wiederholt erklärt hat, das Geheim-Abkommen sei eine besondere Aufmerksamkeit der Türken für ihn persönlich gewesen«,[1152] so dass der Monarch in dieser Frage nicht übergangen werden dürfe.[1153] Auf seiner Forderung, die Finanzverhandlungen mit der Durchsetzung einer Abänderung des Antikengesetzes zu verknüpfen, beharrend, folgte Schmidt der Argumentation der Museumsvertreter und versuchte, Friedrich von Berg als engen Vertrauten Wilhelms II. zu involvieren. Davon ausgehend, Mehmed Cavid sei bereits in Berlin, erachtete es Schmidt »von großem Wert, wenn der neue Staatssekretär des Auswärtigen Amts sich der immer wieder vertagten Antiken-Frage annähme.«[1154]

1147 Ebd., fol. 40[a]-41, Zit. Wiegand nach Schmidt an Berg, Berlin, 10. 7. 1918.
1148 Ebd., fol. 41.
1149 Ebd., fol. 41.
1150 Ebd., fol. 41.
1151 Ebd., fol. 41.
1152 Ebd., fol. 41.
1153 Vgl. ebd., fol. 41.
1154 Ebd. fol. 41, Schmidt an Berg, Berlin, 10. 7. 1918.

Am 17. Juli legte der Chef des Geheimen Zivilkabinetts fest, Bodes Vorschlag, sich auf die französischen Ausgrabungsrechte in Persien zur Durchsetzung der deutschen Vorschläge im Osmanischen Reich zu beziehen, komme »nicht in Betracht«.[1155] Zuvor hatte Sarre einen Bericht über »das französische Ausgrabungsmonopol in Persien«[1156] verfasst, den das Geheime Zivilkabinett an den Reichskanzler und Kultusminister mit dem Vermerk, der Kaiser würde »der Angelegenheit lebhaftes Interesse entgegenbringen«[1157] übersandte.[1158] Auf dieses berief sich Berg auch am 26. Juli, nahm Bezug auf seine Mitteilung vom 5. April[1159] und betonte, »welch lebhaftes Interesse Seine Majestät der Kaiser und König der Förderung der deutschen wissenschaftlichen Ausgrabungen im Orient und der Beseitigung der strengen Ausfuhrbestimmungen entgegenbringen«.[1160]

Der von Halil Edhem betonte Sinneswandel des preußischen Monarchen war nicht eingetreten. Nachdem die Nachricht über die gescheiterten Versuche der Königlichen Museen, eine Fundteilung derjenigen archäologischen Objekte aus Babylon, die 1917 nach Istanbul verbracht wurden, an Wilhelm II. weitergeleitet wurde, wandte sich Berg an den Reichskanzler.[1161] Der Chef des Geheimen Zivilkabinetts unterstrich das Bedauern des Monarchen, zumal »der bereits größere Teil der in Babylon und in Assur gemachten Funde während des Krieges in die Hände der Engländer gefallen ist«.[1162] Berg betonte die Befürwortung des Kaisers,

> wenn es möglich wäre, bei den gegenwärtig schwebenden Finanzverhandlungen mit der Türkei auch eine die Interessen der Königlichen Museums-Sammlungen besser berücksichtigende Regelung der Frage der Verteilung und Ausfuhr der Ausgrabungsfunde – etwa im Sinne der ägyptischen Gesetzgebung – herbeizuführen.[1163]

Nur eine Woche zuvor hatte sich Schmidt an Paul von Hintze gewandt, um den Staatssekretär für die archäologischen Interessen Berlins zu sensibilisieren. Der preußische Kultusminister verwies darauf, er habe Kühlmann, den Vorgänger Hintzes, bereits im Mai 1917

> eingehend und dringend auf die unhaltbaren Zustände aufmerksam gemacht, die für unsere wissenschaftlichen und Museumsinteressen im Gebiete der Türkei

1155 Ebd., fol. 46, Aktennotiz Berg, Berlin, 17. 7. 1918.
1156 Ebd., fol. 39, Berg an Hertling u. Schmidt, Großes Hauptquartier, 3. 7. 1918.
1157 Ebd.
1158 Vgl. ebd.
1159 Ebd., fol. 36.
1160 PA-AA, RAV 128/429, fol. 100v., Abschrift Berg an Hertling, Großes Hauptquartier, 26. 7. 1918. Urschrift: GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 47, Berg an Hertling, Großes Hauptquartier, 26. 7. 1918.
1161 Vgl. PA-AA, RAV 128/429, fol. 100v.-101, Abschrift Berg an Hertling, Großes Hauptquartier, 26. 7. 1918.
1162 Ebd., fol. 101.
1163 Ebd.

> infolge des Erlasses des türkischen Antikengesetzes vom 23. April 1906, und der damit zusammenhängenden Grabungs- und Ausfuhrpolitik der Türkischen Regierung, insbesondere der Nichtachtung des im Jahre 1899 über die Teilung von Grabungsfunden völkerrechtlich verbindlich geschlossenen Abkommens, des s[o]. g[enannten]. Geheimabkommens, entstanden sind.[1164]

Nachdem Schmidt die Kulturpolitik der Hohen Pforte bezüglich der Ausgrabungsfrage und Fundüberlassung kritisiert hatte, präzisierte er sein Anliegen an Kühlmann. Auf Basis der Äußerung Wilhelms II. hatte der Kultusminister »damals gebeten, dafür einzutreten, daß eine Änderung des türkischen Antikengesetzes vom 12. Juni 1912, oder aber eine restlose Anerkennung des s[o]. g[enannten]. Geheimabkommens, vom 15./21. November 1899 erfolge.«[1165]

Bis zum Zeitpunkt seines Schreibens an Hintze hatte ihn keine Antwort von Seiten des AA erreicht, während sich »die Zustände für die wissenschaftlichen Sammlungsinteressen weiter verschärft«[1166] hätten. Schmidt bezog sich auf das Schicksal der Assur- und Babylonfunde sowie die für Berlin erfolglose Reise Webers nach Istanbul, um eine Fundteilung zu erreichen. Letztere, so der Kultusminister, »scheiterte […] an Halil's schlechtweg ablehnender Haltung«.[1167] Unter Bezugnahme auf den Bericht Bodes vom 3. Juli 1918[1168] formulierte er die Priorisierung der Forderungen Berlins:

> Der Hauptnachdruck ist daher auf die babylonischen Funde […] zu legen. Aufrechterhalten bleibt auch der Anspruch der Teilung der Funde von Pergamon, Milet, Didyma und Tell Halaf, sodaß es im Ergebnis der Aufzählung meines Schreibens vom 1. Mai 1917 verbleibt.[1169]

Im folgenden Verlauf wandte sich Schmidt an »die gegenüber der Türkei allgemein anzustebene [sic!] Rechtslage«[1170] und bezog sich auf eine durch Notenwechsel mit Rumänien vereinbarte Abmachung:

> Ein gutes Vorbild für eine auf dem Grundsatz gleichberechtigter Fundteilung beruhende Vereinbarung sehe ich in dem mit dem gefälligen Schreiben vom 4. Juli […] vertraulich mir mitgeteilten Notenwechsel mit dem rumänischen Ministerpräsidenten, wonach die Rumänische Regierung im Interesse der Wissenschaft bereit ist, deutschen Instituten archäologische Forschungen auf rumänischem Gebiet zu gestatten und tunlichst zu erleichtern, und wonach sie das

1164 Ebd., fol. 99, Abschrift Schmidt an Hintze, Berlin, 19. 7. 1918.
1165 Ebd.
1166 Ebd.
1167 Ebd., fol. 99-99v.
1168 Vgl. ebd., fol. 99v. Der Bericht Bodes: ebd., fol. 103-109, Abschrift Bode an Schmidt, Berlin, 3. 7. 1918.
1169 Ebd., fol. 99v., Abschrift Schmidt an Hintze, Berlin, 19. 7. 1918.
1170 Ebd.

> Erforderliche veranlassen wird, damit die Funde zwischen deutschen und rumänischen Instituten geteilt werden.[1171]

Nachdem Rumänien von den Mittelmächten okkupiert worden war, stimmte Bukarest dem Fundteilungsprozedere zu. Außer Acht lassend, dass das Osmanische Reich eine verbündete Nation darstellte, ging Schmidt vor diesem Hintergrund, um eine Abänderung des osmanischen Antikengesetzes zu empfehlen, auf das ägyptische Antikengesetz ein, welches auf »einem ähnlichen Gedanken«[1172] wie der deutsch-rumänische Notenwechsel beruhen würde:

> Dieses hat in der Verwaltungspraxis vollkommen die Bedeutung gewonnen, daß dem Ausgräber die Hälfte der Funde gewährleistet wird. Es ist aber zu bedenken, daß die Fassung dieses Gesetzes (Art. 12.11) nicht von der dem Ausgräber zufallenden Hälfte, sondern nur von einem nach Vorwahl der Ägyptischen Regierung ich [sic!] zukommenden Teil der Funde spricht.[1173]

Hinsichtlich einer Intervention in Istanbul sei darauf zu achten, dass sich die auf das Abkommen von 1899 bezogenen legalen Rahmenbedingungen für die preußisch-deutschen Ausgräber nicht zum Negativen wenden würden:

> Gegenüber der Türkei müßte aber unter allen Umständen sichergestellt wirde [sic!], daß die Rechtslage nicht ungünstiger wird, als sie bereits nach dem […] Geheimabkommen ist. Dieses teilt ausdrücklich nach Hälften. Insofern müßte ein über den Wortlaut des ägyptischen Gesetzes hinausgehender Erfolg erreicht werden.[1174]

Schließlich bat Schmidt den Staatssekretär im AA darum, sich der Durchsetzung deutscher wissenschaftlicher Interessen im Osmanischen Reich zu widmen, um weitere Sammlungszuwächse für die Reichshauptstadt zu ermöglichen. In seiner Argumentation bezog sich der Kultusminister auf die von Bode öffentlich vorgebrachten Kritikpunkte gegen eine protektionistische Kunst- und Antikengesetzgebung, integrierte jedoch auch die im Kontext der Aneignung der Mschatta-Fassade konstruierten Bedrohungsszenarien:

> Bei der zunehmenden Abschließung der Kunstmärkte gegen einander, bei den täglich steigenden Preisen der auf diesen Märkten in Betracht kommenden Gegenstände, sodann aber auch bei der fortschreitenden wirtschaftlichen und technischen Durchdringung bisher unerschlossener Landgebiete wenden sich die Interessen der Wissenschaft wie die unserer öffentlichen Sammlungen mehr und mehr dem Ausgrabungswesen zu. In erster Linie sind hier große Entdeckungen und Erwerbungen zu machen, hier erwachsen aber auch hohe, wissenschaftliche

1171 Ebd., fol. 99.
1172 Ebd.
1173 Ebd., fol. 99v.-100.
1174 Ebd., fol. 100.

> Pflichten. Es kann nicht genug betont werden, wie grade die rasch fortschreitende wirtschaftliche Durchdringung der Türkei, jede neue Bahnlinie, jede Anbaufläche, die zunehmende Errichtung fester steinerner Heimstätten usf. gefährliche Feinde der Bodenschätze sind, die das Einsetzen einer beschleunigten allgemeinen wissenschaftlichen Forschung über die türkischen, ganz unzulängliche Kräfte hinaus geboten erscheinen lassen.[1175]

Nachdem auch Schmidt gegenüber Hintze das gesteigerte Risiko für den Erhalt antiker Stätten skizzierte, zielte der Kultusminister darauf, den Staatssekretär für die Ausgrabungsfragen in den Finanzverhandlungen einzusetzen. Als den »einzige[n] jetzt mögliche[n] Weg zum Ziel«, definierte Schmidt den Besuch »Djavid Bey[s] zu finanziellen Verhandlungen nach Deutschland«.[1176] Die bilateralen Gespräche müssten genutzt werden, »die schwebende Frage zu regeln,« zumal der Kultusminister davon ausging, auf »eine Änderung des dilatorischen oder ablehnenden Verhalten Halil Beys […] [wird] nicht […] gerechnet werden können.«[1177] Schmidt hoffte auf die Zustimmung des AA und erlaubte sich, seine »Kommissare« für die Verhandlungen zu benennen.[1178]

Unter Bezugnahme auf das Schreiben Schmidts vom 19. Juli berichtete der Diplomat Hilmar Freiherr von dem Bussche-Haddenhausen am 10. August, es sei »[z]u den erwarteten Verhandlungen über die Regelung der türkischen Kriegsschulden […] bisher nicht gekommen«, und äußerte seine Vermutung, es werde »[w]ährend des jetzigen Berliner Aufenthalts des türkischen Finanzministers […] diese Frage auch voraussichtlich nicht mehr aufgenommen werden können«.[1179] Im Rahmen der Verhandlungen mit Mehmed Cavid fokussiere man sich auf »laufende Vorschüsse für die nächsten sechs Monate«, »die wir auf Grund einer vor dem Eintritt des Türkei in den Krieg gegeben[en] allgemeinen Zusage zahlen müssen und nicht von irgendeiner Bedingung abhängig machen können«.[1180] Darüber hinaus verdeutlichte Bussche, dass der osmanische Finanzminister »ressortmäßig mit der Frage des Antikengesetzes nichts zu tun hat«.[1181] Qua seines Amtes könne Mehmed Cavid über die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Museumsinteressen nicht entscheiden. Dennoch erklärte sich Bussche bereit, einen Kommissar vorzustellen, damit dieser persönlich Einfluss auf den Vertreter der Hohen

1175 Ebd., fol. 99v.-100.
1176 Ebd., fol. 100-100v.
1177 Ebd.
1178 Als Delegierte schlug Schmidt den »Abteilungsdirigenten in meinem Ministerium Geheimen Oberregierungsrat Nentwig, den Referenten Regierungsrat Trendelenburg, den Generaldirektor der Königlichen Museen, Wirklichen Geheimen Rat Dr. von Bode, sowie als Sachverständige die Museumsdirektoren Geheimen Regierungsrat Dr. Wiegand, Professor Dr. Weber und Professor Sarre zu benennen« vor. Hierzu: ebd., fol. 100v.
1179 GSta PK,I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 48v., Bussche an Schmidt, Berlin, 10. 8. 1918. Hierzu auch: PA-AA, RAV 128/429, fol. 101v., Abschrift Stumm an Schmidt, Berlin, 10. 8. 1918.
1180 GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 48v., Bussche an Schmidt, Berlin, 10. 8. 1918.
1181 Ebd.

Pforte üben könnte.[1182] Noch am selben Tag wandte sich Bussche an Berg und legte dar,

> daß nach einem Bericht des Kaiserlichen Botschafters vom 13. Juni der Museumsdirektor Halil Bey ihm im Verlaufe einer Besprechung über die archäologischen Funde gesagt hat, daß er nicht unbedingt gegen eine Änderung des Antikengesetzes sei. Der Botschafter beabsichtigt, die Verhandlungen mit Halil Bey fortzusetzen.[1183]

Friedrich Schmidt wurde schließlich damit beauftragt, in Berlin mit dem osmanischen Finanzminister über die Fundteilungsfrage zu beraten. Offenbar wirkte die Stellungnahme Busches demotivierend. Nach den Verhandlungen berichtete der Kultusminister an Hintze, er habe sich »betreffend die Teilung der Funde aus den deutschen wissenschaftlichen Grabungsunternehmungen im Gebiete der Türkei«[1184] nach Rücksprache mit Bode weder persönlich noch über einen Kommissar mit Mehmed Cavid in Verbindung gesetzt. Schmidt war »nach allen bisher gemachten Erfahrungen […] der Ansicht, daß eine befriedigende Lösung der Angelegenheit nur im Wege offizieller Verhandlungen seitens der zuständigen Reichsbehörden zu erreichen ist«.[1185]

Anfang September 1918 waren die Interventionsversuche der Königlichen Museen über die preußischen Ministerien in Berlin gescheitert. Auf den Versuch, mit Mehmed Cavid während seines Aufenthalts in Berlin zugunsten etwaiger Fundteilungsvereinbarungen oder einer Abänderung des Antikengesetzes zu verhandeln, verzichteten die Museumsvertreter und Kulturpolitiker. Schmidt hoffte, das AA werde sich in Zukunft für die archäologischen Interessen einsetzen, und koppelte diese an weitere bevorstehende Finanzverhandlungen:

> So bedauerlich es ist, daß die unhaltbare Lage der Königlichen Museen in der Türkei noch immer keine befriedigende Lösung gefunden hat, so vermag ich aus dem eingangs erwähnten Schreiben doch mit Genugtuung ersehen, daß das Auswärtige Amt bereit ist, die dringend nötige Regelung mit den geplanten Verhandlungen über die türkischen Kriegsschulden zu vereinen. Ich darf hiernach hoffen, daß die wichtigste Frage, sobald die Verhandlungen über die Kriegsschulden aufgenommen werden, in Verbindung hiermit geregelt werden wird.[1186]

Der Kultusminister setzte auf die Durchsetzung der von Seiten der Königlichen Museen zu Berlin gestellten Forderungen durch die Diplomaten Berlins, während

1182 Ebd.
1183 PA-AA, RAV 128/429, fol. 102, Bussche an Berg, Berlin, 10. 8. 1918. Hierzu auch: GSta PK, I. HA Rep. 89, Nr. 21355, fol. 48, Lübsch (AA) an Berg, Berlin, 10. 8. 1918.
1184 PA-AA, RAV 128/429, fol. 97v., Abschrift Schmidt an Hintze, Berlin, 5. 9. 1918. Ein weiteres Exemplar der Abschrift: ebd., fol. 98, Abschrift Schmidt an Hintze, Berlin, 5. 9. 1918.
1185 Ebd., fol. 97v., Abschrift Schmidt an Hintze, Berlin, 5. 9. 1918.
1186 Ebd.

Bernstorff noch im Sommer 1918 versucht hatte, ein nachdrückliches Engagement seinerseits in Istanbul aufzuschieben und in die deutsche Reichshauptstadt zu verlagern.

Aufgrund der sich verändernden Kriegssituation kam es nicht mehr zu einer bilateralen Verhandlung zwischen Vertretern des Deutschen und Osmanischen Reichs hinsichtlich der von Bode und Wiegand gestellten Forderungen nach Bestätigung des Abkommens zur Fundteilung oder Abänderung des Antikengesetzes. Wie oben erwähnt, verließen nicht nur die preußisch-deutschen archäologischen und diplomatischen Akteure im Anschluss an den Waffenstillstandsvertrag von Mudros das Territorium des Osmanischen Reichs, auch wurden die diplomatischen Verbindungen beider Staaten eingestellt, bevor sie zwischen der Weimarer Republik und der Republik Türkei 1923/24 revitalisiert und, im Gegensatz zu den archäologischen Beziehungen, durch Vertragswerke auf eine neue Basis gestellt wurden. Die türkische Regierung in Ankara erneuerte das osmanische Antikengesetz erst am 25. April 1973 durch das Eski Eserler Kanunu Nr. 1710 (dt.: Antikenrecht).[1187]

4.4 Zusammenfassung

Illustriert durch das Rücktrittsgesuch Halil Edhems sowie die Schließung der Ausgrabungskampagne in Babylon, erreichten die Spannungen innerhalb der deutsch-osmanischen Beziehungen auf den Gebieten der Archäologie und musealen Kooperation auf der professionellen Ebene der Akteure der Königlichen Museen zu Berlin und Müze-i Hümayun im Sommer 1914 einen historischen Tiefpunkt. Nach Abschluss des Geheimvertrags zwischen Deutschem und Osmanischem Reich am 2. August 1914 sowie dem folgenden Kriegseintritt Istanbuls auf Seiten der Mittelmächte war das osmanische Museum von der Möglichkeit der Zusammenarbeit mit möglichen Partnern in London, Paris oder St. Petersburg isoliert. Es entwickelte sich jedoch keine Dependenz von Berlin, Wien oder Sofia. Im Gegenteil, das Müze-i Hümayun manifestierte während des Kriegs seine Souveränität.

Da die Museen sowohl in Berlin als auch Istanbul von den Auswirkungen des Kriegs, insbesondere des Einzugs des Personals im Zuge der Mobilisierung, direkt betroffen waren, arbeiteten sie zunächst eingeschränkt weiter. Auf persönlicher Ebene setzten Halil Edhem und Theodor Wiegand ihre Korrespondenz, entgegen der offiziellen Rupturen, fort. Diese beschränkte sich in den ersten beiden Kriegsjahren auf den Austausch von familiären Nachrichten sowie Meldungen über Kriegsereignisse,[1188] beinhaltete partiell auch die Kommunikation über die Tätig-

1187 Vigen: Eski Eserler Kanonu. Kanun No. 1710. Kabul tarihi: 25/4/1973, in: Türkiye Cumhurîyeti Resmî Gazete, Nr. 14527 (6. 5. 1973), S. 1-4.

1188 Vgl. D-DAI-Z-AdZ NL-WieT-00097-1914-09-14, fol. 26, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 14. 9. 1914; ebd., NL-WieT-00097-1914-10-12, fol. 27, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 12. 10. 1914; ebd., NL-WieT-00097-1914-11-17, fol. 28, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul,

keiten von Fachkollegen wie auch praktische Fragen zu bevorstehenden Publikationen.[1189] Zu einer Annäherung aufgrund des kriegsbedingten Bündnisses zwischen Deutschem und Osmanischem Reich kam es zunächst nicht.

Dennoch prägten die ersten beiden Kriegsjahre den Beginn einer preußischen Kulturpolitik in Istanbul, die, zunächst ohne Initiative der Königlichen Museen, auf der Durchsetzung und Etablierung einer wissenschaftlich-kulturpolitischen Interessenvertretung in der osmanischen Hauptstadt basierte. Wie im ersten Abschnitt des Kapitels analysiert, waren die Versuche einer Institutionalisierung preußisch-deutscher Einflussnahme und Nutzbarmachung sowohl der deutschen Präsenz in Istanbul wie auch der deutsch-osmanischen Beziehungen zwischen Kriegsausbruch im Juli 1914 und Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrags von Mudros am 30. Oktober 1918 von Inkonsistenz um sich differenzierende, uneinheitliche Zielsetzungen geprägt. Die unter den beteiligten Vertretern der deutschen Archäologie, Diplomatie, Politik und Propaganda dominierenden Diskurse bedingten das Bewusstsein der Singularität der Rahmenbedingungen. Den Kriegszustand betrachteten die Akteure als Möglichkeit, den Einfluss Berlins auf die osmanische Hauptstadt zu manifestieren. Auch waren sie sich ihrer österreichischen und ungarischen Konkurrenten bewusst und forderten, die situationsspezifische Virtualität zur Manifestation preußisch-deutscher Interessen auszunutzen. Allerdings konnten sich die beteiligten Akteure nicht auf einen klar definierten Maßnahmenkatalog einigen, so dass es an einer einheitlichen Zielsetzung und Umsetzung mangelte. Ausschlaggebend war hierfür neben der internen Konkurrenzsituation innerhalb des Zirkels der Archäologen und Museumsvertreter auch die hohe Fluktuation auf dem Posten des höchsten diplomatischen Vertreters Berlins im Osmanischen Reich. Zwischen 1914 und 1918 agierten mit Wangenheim, Metternich zur Gracht, Kühlmann und Bernstorff vier Botschafter mit sich grundsätzlich differenzierenden Auffassungen über die von ihnen zu vertretenden diplomatischen Aufgabenbereiche, Denkstile zur Durchsetzung der deutschen Außenpolitik sowie Interessensvertretung hinsichtlich der archäologischen Interessen.

17. 11. 1914; ebd., NL-WieT-00097-1915-02-18, fol. 30, Telegramm Halil Edhem an Wiegand, o. O., 18. 2. 1915; Ebd., NL-WieT-00097-1915-04-24, fol. 33, Halil Edhem an Wiegand, Rheinfelden, Wien, 24. 4. 1915; ebd., NL-WieT-00097-1915-05-02, fol. 32a, Halil Edhem an Wiegand, Wien, 2. 5. 1915; ebd., NL-WieT-00097-1915-05-14, fol. 37, Halil Edhem an Wiegand, Rheinfelden, 14. 5. 1915; ebd., NL-WieT-00097-1915-05-26, fol. 46, Halil Edhem an Wiegand, Zugerberg, 26. 5. 1915; ebd., NL-WieT-00097-1915-06-07, fol. 42, Halil Edhem an Wiegand, Rheinfelden, 7. 6. 1915; ebd., NL-WieT-00097-1915-09-01, fol. 48, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 1. 9. 1915; ebd., NL-WieT-00097-1916-03-12, fol. 1, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 12. 3. 1916.

1189 Vgl. D-DAI-Z-NL-WieT-00097-1914-10-12, fol. 27, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 12. 10. 1914. Aus dem »ersten Balkanzug« erbat Halil Edhem die Empfehlung eines Verlags, um Tafeln für einen zu publizierenden Münzkatalog des Müze-i Hümayun zu erhalten. Hierzu: ebd., NL-WieT-00097-1915-01-15, Halil Edhem an Wiegand, Balkanzug, 15. 1. 1915; ebd., NL-WieT-00097-1915-09-01, fol. 48, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 1. 9. 1915; ebd., NL-WieT-00097-1916-02-22, fol. 60, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 22. 2. 1916; ebd., NL-WieT-00097-1916-03-12, fol. 1, Halil Edhem an Wiegand, Istanbul, 12. 3. 1916.

Die von Friedrich Perzyński vorgeschlagene Attachierung eines wissenschaftlichen Kommissars an der Deutschen Botschaft in Istanbul im Jahr 1915 wurde ebenso zurückgewiesen wie seine Forderung nach einer erneuten Aushandlung des Abkommens zur Fundteilung. Als eine Begründung führten die Diplomaten des AA die Entsendung der »Kulturmission« deutscher Professoren an die Dârülfünûn an. Die kulturpolitische Agenda Berlins sah zunächst vor, dass die »Professorenmission« zur Umsetzung ihrer Zielsetzungen genügen würde. Allerdings nahm die deutsche Diplomatie auf die Besetzung der Professur für Archäologie an der Universität in der sich an den Tod Wangenheims schließende Transformationsphase der diplomatischen Beziehungen durch die Neubesetzung der Position des Botschafters mit Metternich zur Gracht keinen Einfluss. Der deutsche Mitarbeiter des Müze-i Hümayun, Eckhard Unger, empfahl sich aus finanziellen Gründen sowie seinen Verbindungen zu Halil Edhem für die Hohe Pforte als Archäologieprofessor. Der Einfluss Ungers auf die geringe Anzahl der Studierenden war marginal. Die kriegsbedingten Mobilisierung sowie die Sprachbarriere verhinderten eine persistente Einwirkung auf die kommende Archäologengeneration.

Die Verantwortlichen des »Hauses der Freundschaft« hofften noch 1919 auf die Realisierung des Gebäudes in Istanbul, doch einigten sich die Beteiligten, die für das Bauvorhaben gesammelten finanziellen Mittel den 1917 ins Deutsche Reich gesandten osmanischen Schülern und Lehrlingen zur Verfügung zu stellen, die auch nach Kriegsende in Deutschland verblieben waren.[1190] Die sich an den Architekturwettbewerb schließenden Planungen sahen vor, das Heim als ein Kulturzentrum für den deutsch-osmanischen Austausch zu nutzen. Dennoch versuchten preußisch-deutsche Archäologen und Diplomaten unter der Federführung Kühlmanns schließlich, den Vorschlag einzubringen, ein Forschungsinstitut in den Räumlichkeiten unterzubringen. Hierbei sahen sie sich nach der ablehnenden Intervention Halil Edhems und Vertretern der TDV gezwungen, ihre Planungen nachträglich zu justieren und schließlich eine ausweichende Lösung zu finden. Paradoxerweise ähnelte diese dem zunächst abgelehnten Vorschlag Perzyńskis: Die Deutsche Botschaft beschloss unter Kühlmann und schließlich Bernstorff die Gründung eines »Kaiserlich Wissenschaftlichen Instituts« als Pendant zum ungarischen Forschungsinstitut in der osmanischen Hauptstadt. Während zunächst unter Kühlmann der Ausschluss des Einflusses der Königlichen Museen sowie insbesondere jeglicher Sammlungstätigkeit eine die deutsch-osmanischen Beziehungen störungsfreie Umsetzung der Planungen zum Institut sicherstellen sollte, modifizierte die Botschaft das Vorhaben unter Bernstorff. Fortan waren die Königlichen Museen maßgeblich an der Organisation des Instituts beteiligt. Darüber hinaus sollte sich die Leitungsebene aus Vertretern der Museen rekrutieren. Indem sich die Diplomaten auf die Suche nach Baugrund für das zu gründende Institut in ihrer unmittelbaren räumlichen Nähe begaben und darüber hinaus der Leiter des

1190 Vgl. Böhme: Kulturmission, S. 283.

Forschungsinstituts der Botschaft unterstehen sollte, näherten sich die Planungen der von Perzyński vorgeschlagenen Einrichtung des Postens eines wissenschaftlichen Attachés an.

Während die »Professorenmission« als einzige der von Berlin anvisierten Maßnahmen zur Manifestation des deutschen Einflusses auf kulturpolitischer Ebene in Verbindung mit archäologischen Interessen umgesetzt wurde, verhinderte der Kriegsverlauf die Einrichtung des Forschungsinstituts. Dessen Planungen zeigen, dass die 1929 als Abteilung des DAI angegliederte Station in Istanbul nicht nur auf die bis 1918 als zentrale Institution deutscher archäologischer und museumsspezifischer Interessen dienende Position des Auswärtigen Direktors der Königlichen Museen mit Amtssitz im Osmanischen Reich zurückreicht,[1191] sondern auch auf die Bemühungen Berlins, unter Partizipation des KDAI noch während des Kriegs die Forschungsinstitution einzurichten und dem AA anzugliedern.

Die Königlichen Museen zu Berlin versuchten ihre kriegsbedingt verminderte Arbeitskapazität auszunutzen, um dennoch die Erweiterung ihrer Sammlungen sicherzustellen. In den Fokus rückten zunächst die Kriegsschauplätze der von Berlin aus gesehenen West- und Ostfront. In diesem Kontext stilisierte die Presse in Frankreich Wilhelm von Bode im Verlaufe des Kriegs »zur Symbolfigur für eine als bedrohlich erachtete, skrupellos auf Expansion ausgerichtete preußische Museumspolitik«.[1192] Diese Zuschreibung bezog sich primär auf die Missachtung der geltenden nationalen und internationalen Gesetze zum Schutz von Kulturgütern durch die Berliner Museumsmitarbeiter in West- und Osteuropa. Denn dort akquirierten deutsche Archäologen aufgefundene oder ausgegrabene Objekte unter Nichtbeachtung jeglicher Gesetzeslagen für die Berliner Museen und überführten sie in die Reichshauptstadt.[1193] Im Verlauf des Kriegs rückte auch das Osmanische Reich in den Fokus der Königlichen Museen. Zwar war die Überführung von archäologischen Objekten, ausgenommen Souvenirs, aus osmanischem Territorium nach Berlin aufgrund der Infrastruktur vor Ort, der restriktiven Antikengesetze sowie der zwischen den Mittelmächten getroffenen Vereinbarungen bezüglich des Warenexports und den damit einhergehenden Kontrollen des Warenverkehrs nahezu unmöglich. Dennoch planten Wilhelm von Bode und Theodor Wiegand 1916 die Entsendung des Abteilungsdirektors in Richtung Sinai-Halbinsel auszunutzen, um vor Ort zu sondieren, welche Resultate für die Berliner Museen zu gewinnen seien. Ein Ausgangspunkt war neben der Erschließung von Ausgrabungsstätten die Überführung von Altertümern. Infolge der Ereignisse vor Ort subsumierte Wiegand die

1191 Vgl. Marie Vigener: »Ein wichtiger kulturpolitischer Faktor«. Das Deutsche Archäologische Institut zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit 1918-1954. Menschen – Kulturen – Traditionen (Studien aus den Forschungsclustern des Deutschen Archäologischen Instituts, Bd. 7), Rahden 2012, S. 45.

1192 Ziegler: Wilhelm von Bode, S. 155-156.

1193 Vgl. Heino Niemayer: Die Vorgeschichtliche Abteilung des Königlichen Völkerkundemuseums im Ersten Weltkrieg, in: Zum Kriegsdienst einberufen, S. 91-114; hier S. 113.

einstigen Intentionen unter die von Ahmed Cemal seit seinem Eintreffen in Syrien umgesetzte denkmalpflegerische Tätigkeit.

Die Analyse deutsch-osmanischer kulturpolitischer Bestrebungen während des Ersten Weltkriegs dokumentiert die Verschränkungen von Diplomatie, Politik, Militär und Wissenschaft. Das 19. Bureau unter Ahmed Cemal nahm hierin eine besondere Position ein. Der osmanische Marineminister und Militärgouverneur Syriens setzte seit seinem Eintreffen in Damaskus neben Infrastruktur- und städtebaulichen Maßnahmen gezielt auf eine selektive Denkmalpflege, die sich auf die osmanische Architektur fokussierte.

Die zunehmende Relevanz der Inwertsetzung von und Sensibilisierung für den Erhalt von historischer Architektur und antiker Stätten visualisierten die während des Kriegs unter Ahmed Cemal herausgegebenen Werke *Filistin Risalesi* sowie *Filistin yol haritası*. Die Broschüren, wie auch eingeschränkt das Kartenwerk, fokussierten sich nicht ausschließlich auf eine historische Epoche, sondern vermittelten die Bedeutung des Konglomerats der historischen Monumente der Region. Diese Vermittlungsversuche standen im Kontext der von Ahmed Cemal an die osmanischen Behörden kommunizierten Bestrebungen, die von ihm zwischen 1914 und 1917 beherrschte Region für eine Nachkriegszeit vorzubereiten. Die Umstrukturierung der Städte und Ortschaften nach europäischem Vorbild diente in Verbindung mit der Schaffung der Position eines Generalinspekteurs für die Altertümer und des ihm inhärenten Anspruchs der Durchsetzung einer landesweiten Denkmalpflege für die antiken Stätten der Attraktivierung der Region für einen für die Nachkriegszeit erhofften Tourismus. Für den Kommandeur der IV. Osmanischen Armee stellte die Aufstellung des 19. Bureaus die Möglichkeit dar, neben dem aktiven Denkmalschutz für die in seinem Operationsgebiet liegenden Altertümer auch die touristische Erschließung voranzutreiben. Neben dem Auftrag Wiegands und seiner Mitarbeiter, den Zugang zu Altertümern zu erleichtern, Straßen anzulegen sowie Unterkünfte für potentielle Besucher in der Nähe der antiken Stätten zu errichten, sah Ahmed Cemal ebenso die Verbesserung der Infrastruktur durch den Nutzen von »zuverlässige[n], bequeme[n] Verkehrsmittel[n]«[1194] vor.

In diesem Kontext sind auch die osmanischen Bestrebungen zur Etablierung eines Museums in Damaskus zu werten. Spätestens nach der Entsendung Aziz Ogans wirkten die Vertreter der Hohen Pforte im Einklang mit osmanischen und deutschen militärischen Truppenverbänden im Operationsgebiet der IV. Osmanischen Armee auf eine Zentralisierung von archäologischen Objekten wie auch partiell Beutekunst in Damaszener Regierungsgebäuden hin.

Aziz Ogan nahm eine besondere Position vor Ort ein. Als einziger professioneller osmanischer Akteur war er offiziell dem von Ahmed Cemal eingerichteten 19. Bureau zugeteilt worden und partizipierte in dieser Funktion an den denkmal-

1194 Ahmed Cemal: Vorwort, o. S.

pflegerischen und archäologischen Projekten wie der Restaurierung von historischen Gebäuden oder den Arbeiten in Baalbek. Darüber hinaus nahm er im Rahmen seiner Anbindung an das Müze-i Hümayun auch die Selektion von gesammelten und nach Damaskus translozierten Objekten vor. Während Aziz Ogan den Weitertransport der bedeutendsten Altertümer nach Istanbul leitete, wies er – vermutlich in Einklang mit Ahmed Cemal – die Zentralisierung der in Damaskus verbleibenden Altertümer an. Für die Transporte griffen die Museumsmitarbeiter auf die militärische Infrastruktur zurück und erhielten Hilfestellung von deutschem militärischem Personal.

Während des Kriegs profitierte nicht nur das Müze-i Hümayun von der Situation um die autoritäre Herrschaft Ahmed Cemals und der kompromisslosen und gewaltsamen Durchsetzung osmanischer Interessen in der Region, in deren Folge verschiedene Altertümer nach Istanbul transloziert wurden. Auch das Evkaf Nezâreti wies 1917 den Transport von Manuskripten aus der Qubbat al-Khazna in das erst 1914 gegründete Evkaf-ı İslâmiye Müzesi an. Die Sicherungsmissionen zielten auf die Zentralisierung bedeutender Relikte in den Istanbuler Museen, einerseits um den Herrschaftsanspruch der Hohen Pforte über die arabischen Provinzen zu illustrieren und zu symbolisieren, andererseits, um bedeutendes Kulturgut vor den heranrückenden feindlichen Armeen in die osmanische Hauptstadt zu verlagern. Sowohl für den Friedens- wie auch Konfliktfall symbolisierten die verlagerten Objekte einen besonderen Wert, nämlich den Herrschaftsanspruch Istanbuls über das Territorium, aus dem die Objekte stammten. Im Falle eines siegreichen Ausgangs des Kriegs für die Hohe Pforte reihten sich die verlagerten Altertümer und Manuskripte in die Masse der bereits zuvor zentralisierten Objekte aus Feldzügen, archäologischen Untersuchungen und diplomatischen Geschenken. Falls der Krieg verloren ginge und die Integrität des Osmanischen Reichs gefährdet würde, visualisierten die Objekte nicht nur die Legitimation des Herrschaftsanspruchs. Im Falle bedeutender Manuskripte und Reliquien würden sie zur Rechtfertigung herangezogen werden können, dass der osmanische Sultan nicht nur die weltliche Macht über die Regionen ausübte, sondern gleichzeitig als Kalif der Muslime den spirituellen Anspruch hegte, die Territorien der heiligen Städte des Islam Jerusalem, Medina und Mekka zu beherrschen.

Ihr Engagement im Rahmen des 19. Bureaus im Stab der IV. Osmanischen Armee stellten die preußisch-deutschen Akteure um Theodor Wiegand, Karl Wulzinger und Carl Watzinger vordergründig in den Dienst Ahmed Cemals und der von ihm vertretenen Intentionen. Simultan nahmen die Wissenschaftler während ihrer Expeditionen die von ihnen aufgesuchten antiken Stätten archäologisch und bauhistorisch auf. Darüber hinaus vernetzte sich Wiegand vor Ort mit führenden Diplomaten und Militärs und konnte unter Rückkopplung mit den in Berlin bereits bestehenden Kontakten diplomatische und militärische Unterstützung für die wissenschaftlichen Ergebnissammlungen erwirken. Diese teilten Wiegand, Wulzinger und Watzinger nicht mit ihren osmanischen Kollegen. Für die von

ihnen im Feld erarbeiteten Resultate griffen die Archäologen und Bauforscher auf eine umfangreiche, während des Kriegs mithilfe von deutschen Fliegern erstellte Sammlung aufgenommener Luftbilder zurück. Von den im Rahmen dieser Tätigkeiten entstandenen Karten und der Zusammenarbeit von Militär und Wissenschaft profitierten sowohl die deutschen wie auch osmanischen Streitkräfte. Das 19. Bureau generierte wertvolle Informationen wie Stadtpläne oder Landkarten, partizipierte aktiv an denkmalpflegerischen Maßnahmen und setzte wissenschaftliche Untersuchungen um. Die Ergebnisse der Untersuchungen und Analysen des Kommandos während des Ersten Weltkriegs zählen neben den überlieferten Luftbildaufnahmen als Zeugnisse des heute nicht mehr vorfindbaren Zustandes der Altertümer und bilden noch immer Grundlagen für die wissenschaftliche Erforschung der untersuchten antiker Stätten.[1195]

Im Sinne des 1911 verstorbenen Otto Puchstein verfolgte Wiegand zusammen mit Ahmed Cemal während des Ersten Weltkriegs das Ziel, einen umfassenden Denkmalschutz für die antiken Stätten Syriens einzurichten und auf der Basis regelmäßiger Kontrollen, Berichterstattung sowie Kooperation mit zivilen und militärischen Behörden umzusetzen. Der Intention seiner Reise in Richtung Sinai widmete sich Wiegand im Operationsgebiet der IV. Armee nicht primär, verlor sie aber nicht aus dem Blick. Seine Tätigkeit diente nicht ausschließlich dem Kulturgüterschutz, sondern auch der Sondierung von potentiellen Grabungsstätten. In der Nachkriegszeit werteten die deutschen Akteure ihr gesammeltes Material wissenschaftlich aus und publizierten es unter der Herausgeberschaft Wiegands in den *Veröffentlichungen des Deutsch-türkischen Denkmalschutz-Kommandos*. Zusätzlich instrumentalisierte Wiegand die denkmalpflegerischen Tätigkeiten im Rahmen der propagandistischen Kampagne zur Darstellung eines deutschen Kunstschutzes während des Ersten Weltkriegs, der nicht nur den Vorwurf einer unzivilisierten Kriegführung entkräften, sondern auch die Sendungsmission der »deutschen Kultur« in die als rückständig geltenden Regionen illustrieren sollte.

Das Engagement Wiegands für die Bewahrung von archäologischen Objekten und antiken Stätten im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkriegs stellte keinen Wandel in seiner persönlichen, von nationalistischem Denken und vaterländischer Gesinnung geprägten Einstellung und Aktivität für die Königlichen Museen dar. Die im Operationsgebiet der IV. Osmanischen Armee erzielten Ergebnisse wollte er primär für die deutsche Wissenschaft und eigene Forschung sichern und kontrollieren. Pragmatisch instrumentalisierte der Abteilungsdirektor die Gelegenheit, die sich ihm zu diesem Zweck als Generalinspekteur der Altertümer ergab und unterstellte sich dem von Ahmed Cemal intendierten Denkmalschutz unter (temporärer) Aufgabe jedweder Sammlungstätigkeit für die Berliner Museen vor Ort.

1195 Schmid: Paläste der Erinnerung, S. 3; Weber: Damascus, Vol. I, S. 19.

Nachdem die Hohe Pforte noch 1914 die Aufhebung der Kapitulationen verkündete, partizipierte Wiegand – während seiner Tätigkeit in Syrien – an den Planungen zur Integration archäologischer und museumsspezifischer Forderungen in die sich anschließenden bilateralen Verhandlungen zwischen Deutschem und Osmanischem Reich zur Neudefinition der Rechtsbeziehungen. Die Königlichen Museen verlangten insbesondere eine Garantieerklärung für das Abkommen von 1899. Die für eine Aufnahme der archäologischen Forderungen zuständigen deutschen Diplomaten erwehrten sich unter dem Eindruck der Zunahme nationalistischer Tendenzen innerhalb der Führungselite in Istanbul jedoch der Integration der kulturpolitischen Wünsche in die laufenden Verhandlungen. Folglich fanden diese keine Berücksichtigung in das die bilateralen Rechtsbeziehungen definierende Vertragswerk. Auch die Unterstützung Wilhelms II. und seine Forderung nach Berücksichtigung der Durchsetzung archäologischer Interessen wirkte sich nicht auf die zwischen den Diplomaten Berlins und Istanbuls organisierten Verhandlungen aus. Dennoch gaben Bode und Wiegand ihre Zielsetzungen nicht auf und verfolgten im Anschluss, erneut mit kaiserlicher Unterstützung, im Rahmen der deutsch-osmanischen Finanzverhandlungen, dass das deutsche militärische und finanzielle Engagement auf osmanischem Territorium während des Kriegs durch die Überlassung von Fundobjekten kompensiert werde. Erneut weigerten sich die Diplomaten wie bereits 1913/14 im Rahmen der scheiternden Verhandlungen zum Museumsverkauf in Istanbul (vgl. Kap. 3.3), die Forderungen der Königlichen Museen mit ihren osmanischen Verbündeten zu verhandeln.

Schließlich fassten die Berliner Museumsvertreter den sich abzeichnenden Frieden von Brest-Litowsk als einen Vorboten kommender Friedensgespräche mit der Entente auf und brachten ihre Positionspapiere in den entscheidenden preußischen Ministerien in Stellung. Dieses Vorgehen zielte nicht nur darauf, die Forderungen der Museen bereits formuliert und an die zuständigen Diplomaten übermittelt zu haben, um nicht von den Ereignissen eines sich rasch einstellenden Kriegsendes überrascht zu werden, sondern auch um Kritik an den bestehenden Rechtsverhältnissen zum Umgang mit Altertümern im Osmanischen Reich zu proklamieren und vehement die Gültigkeit des Abkommens zur Fundteilung von 1899 einzufordern. Primär engagierten sich die Vertreter der Königlichen Museen für den Erhalt des ihnen durch den Notenwechsel gewährten Rechts auf Inbesitznahme der Hälfte ihrer Ausgrabungsobjekte. Das Abkommen werteten die Akteure aufgrund der zeitlichen und räumlichen Unbeschränktheit als singuläres Werkzeug, ihre Interessen zur Aneignung von archäologischen Objekten durchzusetzen. Die zweifelhafte Effektivität des Abkommens zwischen 1899 und 1917/18 ließen sie dabei außer Acht. Auch ignorierte Wiegand die Bewertung des Juristen und Professors der Dârülfünûn, Erich Nord, der die Gültigkeit des Abkommens infrage stellte.

Als eine Alternative, die sich gleichzeitig propagandistisch im Sinne einer Annäherung an die während des Kriegs feindlichen Kriegsparteien instrumentalisieren ließe, schlug Bode die Abänderung des osmanischen Antikengesetzes vor. Der

Argumentation Wiegands zufolge sei diese aufgrund der sich daraus ergebenden Konkurrenzsituation im Hinblick auf Ausgrabungsunternehmungen anderer Mächte auf osmanischem Territorium als die nicht primär zu befürwortende Option zur Durchsetzung deutscher archäologischer Interessen.

Während des Ersten Weltkriegs scheiterten die Versuche der Königlichen Museen zu Berlin wie auch der ihre Forderungen befürwortenden Diplomaten, eine Garantie über die Gültigkeit des Abkommens zur Fundteilung wie auch eine Abänderung des osmanischen Antikengesetzes von der Hohen Pforte zu erzwingen. Diese war bereits im Kontext der Museumsverhandlungen 1913/14 aufgrund innenpolitischer Differenzen in Istanbul nicht umzusetzen gewesen. In ähnlicher Weise verhinderte die sich in den letzten Kriegsjahren destabilisierende Situation der die Politik dominierenden Mitglieder des KEF, dass eine Implementierung des Abkommens zur Fundteilung oder eine Abänderung des Antikengesetzes realisiert wurde. Die preußisch-deutschen Diplomaten präferierten den Fortbestand der Beziehungen zu der mit ihnen verbündeten Regierungspartei, als durch eine Unterstützung der Postulate der Archäologen und Museumsvertreter zu einem Sturz der Regierung ob etwaiger Museumsfragen beizutragen und den Fortbestand des Waffenbündnisses zu gefährden.

Ihre Machtlosigkeit erkannten auch die preußisch-deutschen Museumsakteure. Zwar gelang es Wiegand, die Organisation und Verwaltung preußisch-deutscher archäologischer Interessen bis 1918 in seiner Person zu zentralisieren. Doch scheiterten zwischen 1916 und 1918 jegliche Planungen der Berliner Museen hinsichtlich der Inbesitznahme archäologischer Objekte aus dem Osmanischen Reich. Während der Endphase des Kriegs wurde dies auch dem ehemaligen Auswärtigen Direktor bewusst, so dass er die aus Berliner Perspektive günstige Lage nach dem Zusammenbruch des Russischen Reichs auszunutzen suchte. Sowohl in der Ukraine als auch in Georgien versuchte er, schließlich erfolglos, für die Berliner Museen günstige Ausfuhrgesetze und Grabungskonzessionen zu erlangen. Auch Watzinger berichtete, Wiegand habe sich, der Aussichtslosigkeit weiterer Grabungen und Fundteilungen im Osmanischen Reich bewusst, im letzten Kriegsjahr und im Rahmen der damit einhergehenden geopolitischen Veränderungen um neue Betätigungsfelder und insbesondere Ressourcengebiete für Erwerbungen archäologischer Objekte bemüht. Zusammenfassend konstatierte Watzinger: »So setzte der Sommer 1918 tatsächlich den Schlußstrich unter die mit Wiegands Namen verbundene Epoche archäologischer Tätigkeit der Preußischen Museen in der Türkei.«[1196]

Einen letzten Versuch zur Durchsetzung ihrer Forderungen nach Ausgrabungsrechten und dem Erhalt von archäologischen Fundobjekten initiierten die Berliner Museen im Kontext der Friedensverhandlungen, die den Ersten Weltkrieg formell beendeten. Im Februar 1919 übersandte Bode eine »Zusammenstellung des Generaldirektors der hiesigen staatlichen Museen über die bei den Friedensverhandlungen

1196 Vgl. Watzinger: Theodor Wiegand, S. 330-331.

geltend zu machenden dringenden Ansprüche der Museen-Verwaltung«[1197] an das AA und verlangte, diese im Rahmen der Pariser Gespräche geltend zu machen. Die Niederlage im Krieg ignorierend, beinhaltete das von Bode übersandte Dokument die Forderung nach Restitution »[e]ventuelle[r] Verluste der Expedition ›Babylon‹«[1198] nach Friedenspreisen. Eine Integration in die Friedensverträge erfolgte nicht.

1197 PA-AA, RZ 503/64594, o. fol., Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an AA, Berlin, 3. 2. 1919; ebd., RZ 503/64609, o. fol., Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an AA, Berlin, 3. 2. 1919; ebd., RZ 503/64594, o. fol., Bodes Zusammenstellung der bei den Friedensverhandlungen geltend zu machenden dringenden Forderungen der Museen-Verwaltung, o. O., o. D.; ebd., RZ 5033/64609, o. fol., Bodes Zusammenstellung der bei den Friedensverhandlungen geltend zu machenden dringenden Forderungen der Museen-Verwaltung, o. O., o. D.

1198 Ebd., RZ 503/64594, o. fol., Aufstellung der eventuellen Verluste der Expedition Babylon, o. O., o. D.; ebd., RZ 503/64609, o. fol., Aufstellung der eventuellen Verluste der Expedition Babylon, o. O., o. D.; ebd., RZ 503/64594, o. fol., Bodes Zusammenstellung der bei den Friedensverhandlungen geltend zu machenden dringenden Forderungen der Museen-Verwaltung, o. O., o. D.; ebd., RZ 503/64609, o. fol., Bodes Zusammenstellung der bei den Friedensverhandlungen geltend zu machenden dringenden Forderungen der Museen-Verwaltung, o. O., o. D.

5. Schlussbetrachtung

Die vorliegende Studie analysiert die Bestrebungen der Königlichen Museen zu Berlin wie des Müze-i Hümayun, den Kulturbesitz ihrer jeweiligen Imperien durch die Inbesitznahme von archäologischen Objekten signifikant zu erweitern. Die hieraus resultierenden Konflikte auf der bilateralen professionellen wie diplomatischen Ebene waren für die deutsch-osmanischen politischen Beziehungen prägend und bargen partiell das Potential, in ihren Abbruch zu münden. In Anlehnung an Goethes Protagonisten in *Faust*, wirken die Auseinandersetzungen um die Aneignungen von Altertümern in unsere Gesellschaften hinein. »Was du ererbt von deinen Vätern hast, / Erwirb es, um es zu besitzen.«[1] Die zwei Verse weisen, übertragen auf archäologische Objekte bewahrende Museen, auf zwei Ebenen der musealen Praxis hin: die Sammlung, Zentralisierung und Bewahrung von Altertümern als tradierte materielle Relikte vergangener Zivilisationen, aber auch die Verwaltung und Ausstellung des durch vorige Generationen angeeigneten Besitzes. Letztere erfordert eine kritische Reflexion der Umstände der »Erwerbungsprozesse«.

Das einleitend erwähnte Fallbeispiel des Berichts von Ernst Herzfeld im Kontext der Untersuchung archäologischer Objekte aus Samarra in London weist auf die Sensibilität preußisch-deutscher Archäologen und Wissenschaftler für die Rechtsverhältnisse und Bedingungen ihrer Ausgrabungskampagnen. Gleichzeitig wird deutlich, inwiefern die Akteure versuchten, die rechtlichen Besitzverhältnisse zu ihren Gunsten zu manipulieren, gar zu umgehen und die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse zu verschleiern. Nach dem Zerfall des Osmanischen Reichs strengten die Sukzessionsstaaten Debatten um territoriale Verlagerungen von Kulturgütern im Kontext kolonialer und imperialer Machtasymmetrien an. Diese Forderungen verweisen auf ein Konfliktfeld, dem sich die vorliegende, komparative Studie im Falle preußisch-deutscher und osmanischer archäologischer Unternehmungen wie der Rahmenbedingungen der Inbesitznahme von Altertümern auf osmanischem Territorium widmet.

In Anlehnung an Flecks Wissenschaftstheorie analysiert die Studie das Phänomen, dass Archäologen und Museumsvertreter über die Staatsgrenzen hinweg einen kompetitiven Denkstil vertraten, dem die Perzeption einer Notwendigkeit der Inbesitznahme archäologischer Objekte für die jeweilige Nation und ihre Inkorporation in die Sammlungen der Museen inhärent war. Im Kontext sozialdarwinistischer Zuschreibungen im Rahmen eines internationalen Wettstreits um Hegemonie diente die Ausstellung von Altertümern als Indikator wie Symbol der Zivilisationsstufe eines Staats. Hannah Arendt definierte die Prämisse der Expansion

1 Johann Wolfgang Goethe: Faust. Eine Tragödie, Tübingen 1808, S. 50.

als die zentrale politische Idee des Imperialismus.[2] Diese Devise hielt Einzug in das grundlegende Denken der Akteure in den archäologischen Sammlungen der Königlichen Museen in Berlin und des Müze-i Hümayun in Istanbul. Diese Bedingung der Museumsdirektoren, die im Freud'schen Sinne als Kollektiv das »Über-Ich einer Kulturepoche«[3] prägten, war, durch die Überführung möglichst strahlkräftiger Prestigeobjekte ihre Position innerhalb des musealen internationalen Mächtekonzerts zu konsolidieren. Basierend auf diesem Denkstil bildeten sich Aneignungskollektive, die sich aus Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Bereiche, primär der Wissenschaft, Kultur, Diplomatie, Politik und Ökonomie, rekrutierten und sich dem Ziel der Aneignung, Generierung und sukzessiven Vermehrung von Kulturbesitz widmeten.

Mit Blick auf die Inwertsetzungs- und Inbesitznahmeprozesse lässt sich konstatieren, dass die Rolle archäologischer Objekte, die Verhandlungen um ihre Inbesitznahme sowie die Versuche der Aneignung in den deutsch-osmanischen Beziehungen zwischen 1898 und 1918 als ein maßgeblicher Konfliktfaktor für die diplomatischen Beziehungen zu werten sind. Während sich Berliner Diplomaten und Politiker wie auch Wilhelm II. kontinuierlich für die Begehrlichkeiten der Königlichen Museen einsetzten und versuchten, die Erwerbungswünsche zu unterstützen, hing die staatliche Förderung des Müze-i Hümayun vom herrschenden politischen Regime in einer Phase der Diskontinuität ab. Dennoch setzte das Museum die von seinem Direktor Osman Hamdi initiierten Aneignungsstrategien um. Die Institution verfolgte durch eigene Ausgrabungen sowie Fundteilungen die Inkorporation von Altertümern in seine Sammlungen und griff partiell auf Konfiskationen zurück. Während des Ersten Weltkriegs verfolgten die Istanbuler Museen die komplementäre Strategie der Überführung von Kunst- und Kulturgut durch Sicherungsmissionen nach Istanbul.

Die preußisch-deutschen Ausgräber justierten ihre Strategien zur Inbesitznahme archäologischer Objekte nach den politischen Verhältnissen in Istanbul. Im Falle positiver Erfolgsaussichten durch persönliche Verhandlungen mit Osman Hamdi griffen die Berliner Museen über Wiegand zunächst auf diesen Kanal zurück. Im Falle einer Oppositionshaltung des osmanischen Museumsdirektors rekurrierten die Museumsvertreter auf Wilhelm II. und die Geltendmachung seines Einflusses in Istanbul. Das Abkommen zur Fundteilung erwies sich nicht als ein Wettbewerbsvorteil für die Königlichen Museen, sondern als einer der prägendsten Konfliktfaktoren. Der aus der Perspektive Berlins ausbleibende Erfolg hinsichtlich der Überführung von archäologischen Objekten ins Deutsche Reich mündete in Versuchen, die prekäre finanzielle Situation vor 1914 sowie nach 1914 die Abhängigkeit vom Deutschen Reich auszunutzen, um im Rahmen von Geheim- und Finanzverhandlungen die Durchsetzung des Abkommens zur Fundteilung oder

2 Arendt: Totalitarianism, S. 162.

3 Sigmund Freud: Das Unbehagen in der Kultur (1930), in: Das Unbehagen in der Kultur. Und andere kulturtheoretische Schriften, Frankfurt a. M. 2018, S. 29-108; hier S. 104.

eine Abänderung des Antikengesetzes zu erzwingen. Als ein für Berlin probates Mittel griffen die preußisch-deutschen Archäologen und Museumsvertreter im Untersuchungszeitraum auf die klandestine Aneignung und Ausfuhr von archäologischen Objekten zurück und erhielten Unterstützung durch die diplomatischen Auslandsvertretungen. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs markierte schließlich die Eindämmung dieser Aneignungsstrategie. Kontinuierlich versuchten Museumsvertreter, eine Erosion der Antikengesetzgebung durchzusetzen.

Als eine Kontinuität im Hintergrund der physischen Aneignung archäologischer Objekte verfolgten die Akteure die Strategie der narrativen Inbesitznahme. Das preußisch-deutsche Aneignungskollektiv griff auf einen dem Militär entliehenen Wortschatz zurück, indem die Archäologen, Museumsvertreter, Diplomaten und Politiker sich auf für Berlin »gerettete« Altertümer oder die Fundgruppen als »Beute« beriefen. Die Wissenschaftler erachteten sich als ein Brückenkopf preußisch-deutscher Forschung im Feld in einem Konflikt mit ihren internationalen wie insbesondere osmanischen Kollegen. Etwaige Gegenmaßnahmen Istanbuls diffamierten sie als unrechtmäßig oder gar »perfide«. Um illegitime Kulturgutverlagerungen zu rechtfertigen, argumentierten sie auf zwei Ebenen: Zunächst erkannten sie die Vertreter des Osmanischen Reichs durch Missachtung der Gesetze, der diffamierenden Rechtfertigung aufgrund vermeintlich »orientalischer Verhältnisse« sowie der rassistisch motivierten Abwertung nicht als gleichwertige Verhandlungspartner an. Der Hohen Pforte sprachen sie ab, als souveräner Akteur auf eigenem Staatsterritorium agieren zu können. Es manifestierte sich eine kollektive Annahme, die materiellen Überreste der Antike sowie mit der Bibel in Verbindung stehende archäologische Objekte repräsentierten als Zeugnisse die Wiege der europäischen Zivilisation. In der Konsequenz empfanden es die Akteure als ihre Pflicht, diese nicht in der Obhut eines islamischen Staats zu belassen. Dementsprechend erkannten sie den Osmanen das Recht ab, die Altertümer auf ihrem Staatsgebiet zu bewahren, und weiteten das Rettungsnarrativ auf Islamische Kunst aus. Im Kontext von Kolonialismus, Imperialismus und dem von sozialdarwinistischen Haltungen geprägten Sendungsbewusstsein stilisierten sie sich mithilfe archäologischer Missionen zu vermeintlichen Schutzmächten europäischer Zivilisationsreste. Als fundamentaler Bestandteil der Inwertsetzung ist die Besitzergreifung von Altertümern zu werten. Die massiven Verlagerungen von archäologischen Objekten versuchten die Akteure durch die »Rettung« vor dem Vergessen durch Verschüttung oder Vernachlässigung, vor der Zerstörung durch die lokale Bevölkerung sowie vor dem Anspruch einer muslimischen imperialen Macht, sich ihrerseits in die Tradition europäischer Ansprüche zu reihen, zu rechtfertigen. Die Inbesitznahme der Antiken wurde von einer die Nationalstaatsgrenzen übergreifenden Idee dominiert, der die Bewahrung der Überreste antiker Zivilisationen nicht nur als Indikator, sondern auch als eine Prämisse eines modernen, zivilisierten und imperialen Staates inhärent war. Durch die Partizipation der Hohen Pforte am »scramble for objects« trat ein Konkurrent auf, der das Selbstbildnis der Europäer als Bewahrer der

antiken Zivilisation herausforderte. In diesem Kontext werden die geoökonomischen und geopolitischen Determinanten der Kulturgutverlagerungen nach Berlin und Istanbul sichtbar und widerlegen die einleitend erwähnten Freundschaftsbekundungen. Statt einer »festen Kette« bildeten die Akteure im Rahmen ihrer Intentionen zur Inbesitznahme und Aneignung der archäologischen Objekte miteinander rivalisierende Aneignungskollektive. Der Ausgang des Ersten Weltkriegs mündete in eine fundamentale Umstrukturierung der Staatssysteme im Deutschen wie Osmanischen Reich. Er beendete – temporär – die archäologische Zusammenarbeit und im Falle preußisch-deutscher Ausgrabungsunternehmungen die von ihnen lancierten Konflikte um den organisierten Exodus archäologischer Objekte von osmanischem Territorium. Auch markiert der Kriegsausgang das Ende der imperialen Souveränität des Müze-i Hümayun über die Altertümer der verschiedenen osmanischen Provinzen.

Einer grundlegenden Revision unterzog die Studie die These, dass die archäologischen Kulturgutverlagerungen aus preußisch-deutschen Ausgrabungskampagnen während des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts nach Berlin weder in einem kolonialen Kontext noch gesetzeswidrig verliefen.[4] In Anlehnung an Osterhammel[5] ist festzuhalten, dass eine grundsätzliche Differenzierung zwischen der Perzeption von »Kolonien« zwischen den deutschen und osmanischen Herrschaftseliten maßgebend ist. Während nach der Gründung des Deutschen Reichs eine aktive Partizipation am europäischen Kolonialismus angestrebt wurde, bezeichnete Istanbul als Zentrum eines seit Anfang des 16. Jahrhunderts zu einem Kontinentalreich gewachsenen Imperiums die unterworfenen Provinzen nicht als Kolonien. Das Osmanische Reich geriet im Verlauf des 19. Jahrhunderts unter dem Eindruck der europäischen Expansion und in der Annahme, selbst in den Fokus der kolonialen Inbesitznahme zu geraten, zur Wahrung seines Reichskörpers gegenüber den Mächten Europas in die außenpolitische Defensive. Innenpolitisch agierte es weiterhin unter der Prämisse der Wahrung seiner territorialen Integrität als ein imperialer Akteur unter Anwendung kolonialer Machtwerkzeuge. Das Antikengesetz und der in ihm vermittelte Besitzanspruch auf die archäologischen Objekte und Monumente des Osmanischen Reichs war eines der Instrumente.

Die Problematisierung des Rechtskorpus verdeutlicht die Grenzen der vorliegenden Studie. Bereits Arendt verwies auf die Praxis der Unterwerfung eroberten Territoriums durch die Implementierung eines vermeintlich »superior law«[6] gegenüber einer als »barbarisch« diskreditierten lokalen Bevölkerung. Nur am Rande konnten die Auswirkungen des Antikengesetzes auf die Population des Osmani-

4 Birgit Rieger/Rüdiger Schaper: »Heute bleiben die Funde im Land«. Gehören der Pergamonaltar und das Ischtar-Tor zurückgegeben? Zwei Direktoren über Archäologie und kulturelles Erbe, in: Tagesspiegel. 22.11.2021 [URL: https://www.tagesspiegel.de/kultur/koloniales-erbe-auf-der-museumsinsel-heute-bleiben-die-funde-im-land/27820274.html, Stand: 7.1.2024].

5 Vgl. Osterhammel: Verwandlung, S. 619-623.

6 Arendt: Totalitarianism, S. 164.

schen Reichs skizziert werden. Auch die Konflikte zwischen lokalen Rechtstraditionen und der von Istanbul oktroyierten schriftlich kodifizierten Rechtsnormen konnten nicht eingehend beleuchtet werden. Darüber hinaus würde eine umfassende Auswertung der im Archiv des Istanbuler Archäologischen Museums – im Falle der gewährten Zugänglichkeit – weitere Erkenntnisse über die osmanische Perspektive ermöglichen.

Ferner wurde auf Basis der Analyse verschiedener klandestiner Ausfuhren deutlich, dass in den deutschen Museums- und Universitätssammlungen eine nicht zu schätzende Zahl von archäologischen Objekten einer dezidierten Provenienzforschung zu unterziehen ist, um asymmetrische Erwerbungskontexte offenlegen zu können. Aus den in der vorliegenden Arbeit herangezogenen Fallbeispielen wird deutlich, dass die Praxis der illegitimen Kulturgutverlagerungen unter preußisch-deutschen Ausgrabungsunternehmungen im Untersuchungszeitraum konstitutives Merkmal der Zugehörigkeit zur Profession war, so dass nicht zu verifizieren ist, ob, sondern welche Grabungskampagnen *nicht* an den gesetzeswidrigen Entnahme- und Exportpraktiken partizipierten.

Im Fokus der vorliegenden Arbeit stehen die deutsch-osmanischen Beziehungen. Weitere Studien zu den Beziehungen anderer Staaten und ihrer Archäologen unter Einbezug des osmanischen Quellenkorpus würden die historiographische Analyse bereichern. Die für die Studie ausgewerteten Aufzeichnungen und Dokumente illustrieren, dass, entgegen den Darstellungen in gängigen deutschsprachigen Publikationen, eine adäquate Analyse der Aneignungsprozesse und -kontexte archäologischer Objekte möglich ist und sie die Integration osmanischer Stimmen erfordert. Hierzu ist die Auswertung eines sich auf mehrere Archive verteilenden, äußerst umfangreichen Quellenkorpus dringend notwendig. Zur Gewährleistung solcher Arbeiten ist die Öffnung der einschlägigen Archive jedoch zwingend notwendig. Die Integration des konsultierten und ausgewerteten osmanischen Quellenmaterials in der vorliegenden Arbeit zeigt bereits das Potential dieses noch nicht ausgeschöpften Bestands. Die Auswertung osmanischer Archive bedeutet eine Justierung bisher ermittelter Ergebnisse und, wie hier dargelegt, insbesondere die Neubewertung tradierter Narrationen.

6. Abkürzungsverzeichnis/Glossar

DAI	Deutsches Archäologisches Institut
DHP	Damas-Hamah et prolongements
DMG	Deutsche Morgenländische Gesellschaft
DOG	Deutsche Orient Gesellschaft
DTV	Deutsch-Türkische Vereinigung
HLKO	Haager Landkriegsordnung
KDAI	Kaiserlich Deutsches Archäologisches Institut
KEF	Komitee für Einheit und Fortschritt
PEF	Palestine Exploration Fund
TTK	Türk Tarih Kurumu
TVD	Türkisch-Deutsche Vereinigung
VA	Vorderasiatische Abteilung

Âsâr-ı atîka	Altertümer
Âsâr-ı Atîka Nizamnamesi	Verordnung der Altertümer
Dârülfünûn-i Şahane	Haus der Wissenschaft, Universität
Defterdar	Finanzdirektor der Provinz
Dersaadet	Tor des Glücks (Istanbul)
Dolmabahçe Sarayı	Palast der vollen Gärten. Palast des Sultans ab der Mitte des 19. Jahrhunderts
Erkân-ı Harbiyye-i Umûmiyye Re'îsi	Chef des Generalstabs der osmanischen Armee
Evkaf	religiöse Stiftung
Evkaf Nezâreti	Stiftungsministerium
Evkaf-ı İslâmiye Müzesi	Museum islamischer Stiftungen
Hareket Ordusu	Armee der Tat
Hariciye Nezâreti	Außenministerium
'İmaret	Suppenküche
İttiḥâd ve Terakkî Cem 'iyeti	Komitee für Einheit und Fortschritt
Kaymakam	oberster Beamter eines Landkreises
Kaza	Gerichtsbezirk
Maârif-i Umûmiye Nezâreti	Unterrichtsministerium
Maârif Nâzır Vekîli	stellvertretender Unterrichtsminister
Mâbeyn başkâtip	Leiter des Mâbeyn-i Hümâyun; Verwalter der Angelegenheiten des Palasts
Mâbeyn-i Hümâyun	Imperiales Mabeyn (etwa: Hofkanzlei)
Mutasarrıf	Verwaltungsbeamter

Müze-i Hümayun	Imperiales Museum
Mecmua-i asar- ı atika	Sammlung der Altertümer/alter Dinge
Mecmua-i asliha-i atika	Sammlung alter Waffen
Meclis-i Mahsûs-ı Vükelâ	Besonderer Rat der Minister
Meclis-i ʻUmûmî	Generalversammlung
Medrese	(theolog.) Schule
Mekteb	Schule
Mekteb-i Sultânî	weiterführende Schule
Müşâvir	Berater
Mütevelli	Evkaf-Verwalter
Sadr-ı âzam	Großvezier
Sanâyi-i Mektebi	Gewerbeschule
Seraskeriye	Kriegsministerium
Şûrây-ı Devlet	Staatsrat
Tekke	Zentrum einer Sufi-Bruderschaft
Topkapı Sarayı	Kanonentor-Palast. Palast des osmanischen Sultans bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts
Türbe	Mausoleum
Yıldız-Sarâyı	Sternenpalast, Residenz Abdülhamid II.
Vâli	Provinzgouverneur
Vilâyet	Provinz

7. Abbildungsnachweis

Abb. 1: Palestine Exploration Fund – Archive, PEF-DA-JER-WAR-86.57 M. Stela, K. A. Klein.
Abb. 2: Stiftung Stadtmuseum Berlin.
Abb. 3: BOA, HR.İD 1446/33/1, Verbalnote Hariciye Nezâreti an Deutsche Botschaft Istanbul, Istanbul, 15. November 1899.
Abb. 4.1: BOA, HR.İD 1446/33/4, Verbalnote Deutsche Botschaft an Hariciye Nezâreti, Pera, 21. November 1899.
Abb. 4.2: BOA, HR.İD 1446/33/4, Verbalnote Deutsche Botschaft an Hariciye Nezâreti, Pera, 21. November 1899.
Abb. 5: BOA, HR.İD 1446/33/3, Aktennotiz Hariciye Nezâreti, 18 Teşrin-i Evvel 1315/30. Oktober 1899.
Abb. 6: The Gertrude Bell Archive, Newcastle University, Photographs, GB/3/1/25/1/134, Album Y 1913-1914: Syria, Jordan, Saudi Arabia, Iraq, Y_134 (8. Januar 1914). URL: https://gertrudebell.ncl.ac.uk/p/gb-3-1-25-1-134.
Abb. 7: BayHStA, Bildsammlung Palästina 1224, Kasr Meschatta (arabisches Wüstenschloss), 8 km nordöstlich Dschize (Ziza) und Umgebung, 8. April 1918.
Abb. 8: BOA, HR.İD 1446/52/3, Memorandum Avlonyalı Mehmet Ferit Paşa an Hariciye Nezâreti, Istanbul, 10. November 1906.
Abb. 9: BOA, HR.İD 1446/52/4, Entwurf Schreiben Hariciye Nezâreti an Avlonyalı Mehmet Ferit Paşa, Istanbul, 14. Februar 1907.
Abb. 10: Privatsammlung Mara Loytved-Hardegg.
Abb. 11: RWWA 601 NLMvO/0291_81b, Orfa, Portrait Max von Oppenheim.
Abb. 12: RWWA NLMvO/0293_15a, Aleppo, Regierungsbaumeister Lehmann.
Abb. 13: RWWA 601 NLMvO/0301_17b, Aleppo. Haus Föllner.
Abb. 14: RWWA 601 NLMvO/0301_68b, Baalbek. Votivstein, Ing. Föllner und Konsul Bergfeld.
Abb. 15: RWWA 601 NLMvO/0301_68c. Baalbek. Münzenhandel.
Abb. 16: IFPO – Institut Français du Proche-Orient. Licence Ouverte. Oblique Luftaufnahme, Syrien, Gouvernement Raqqa, Distrikt Raqqa, 13 × 18 cm, Glasplatte, 25. Mai 1935. URL: https://media.hal.science/hal-02521303v1/image.
Abb. 17: RWWA 601 NLMvO/0305_41a. Aleppo. Tannous mit Händlern auf der Altane des Hotels.
Abb. 18: RWWA 601 NLMvO/0300_90a. Orfa. Familie Vischer und Künzler.
Abb. 19: Technische Universität Berlin, Architekturmuseum. Hans Poelzig: Projekte: Haus der Freundschaft, Istanbul, Inv. Nr. HP 007,002.
Abb. 20: Technische Universität Berlin, Architekturmuseum. Hans Poelzig: Pro-

jekte: Haus der Freundschaft, Istanbul, Inv. Nr. 2731.
Abb. 21: Privatsammlung Mara Loytved-Hardegg.
Abb. 22: İ. B.B. Atatürk Kitaplığı, Fahreddin Türkkan Paşa koleksiyonu, Hrt_011229, Filistin yol haritası.
Abb. 23: BayHStA, Bildsammlung Palästina 1307, Damaskus: Großes Derwisch-Kloster, ca. September 1917-September 1918.
Abb. 24: BayHStA, Bildsammlung Palästina 1307a, Damaskus: Großes Derwisch-Kloster (Luftaufnahme), ca. September 1917-September 1918.
Abb. 25: Postkarte, hg. v. Férid. Sammlung des Autors.
Abb. 26: BayHStA, Bildsammlung Palästina 1310, Damaskus: Anfang der Dschemal-Pascha-Straße mit Eingang zum großen Bazar, ca. September 1917-September 1918.
Abb. 27: D-DAI-AdZ-NL-Wul-Kar-K8-mappe-damaskus-plan-damaskus-stadtviertelnamen.
Abb. 28: BayHStA, Bildsammlung Palästina 0513, Baalbek. Blick auf die Ruinen, ca. September 1917-September 1918.
Abb. 29: BayHStA, Bildsammlung Palästina 0512, Baalbek. Blick auf die Ruinen, ca. September 1917-September 1918.
Abb. 30: Privatsammlung Mara Loytved-Hardegg.
Abb. 31: Privatsammlung Mara Loytved-Hardegg.
Abb. 32: Privatsammlung Mara Loytved-Hardegg.

8. Quellen- und Literaturverzeichnis

8.1 Quellen

8.1.1 Britische Archive

British Library

India Office Records and Private Papers, 4044/1913, Teil 1-2: Bagdad Railway Negotiations.

University Library, Newcastle University. Gertrude Bell Archive, Newcastle

Gertrude Bell Archive, Diaries.
Gertrude Bell Archives, Letters.

8.1.2 Deutsche Archive

Archiv der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Rep. 90 Deutsche Morgenländische Gesellschaft. Geschäftsführung und Administration. Unterlagen der Geschäftsführung.
Nr. 37 – Geschäftsführung 1869-1871.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV – Kriegsarchiv

2. Bestände, b. Militärbehörden vom 17. Jahrhundert bis nach dem Ersten Weltkrieg, Kriegsministerium.
MKr. 224, Gegenseitige Mitteilungen. Verkehrs- und wirtschaftliche Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei. Verwendung von bayr. Offizieren, Militärbeamten in türkischen Diensten vom Jahre 1908 bis 1918.
MKr. 224a, Türkei vom Jahre 1908 mit 1918.
MKr. 1782/2, Beiakt.
MKr. 1956, Akten des K. Kriegsministeriums Deutsche Militär-Mission in der Türkei. Specialia. vom 1. VII Jahres 1917 mit 1918.

Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde

BArch, Bestand Film: Der Kaiser bei unseren türkischen Verbündeten, 1917 [URL: https://www.filmothek.bundesarchiv.de/video/565699?set_lang=de, Stand: 7. 1. 2024].

BArch, ›Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik‹ online, Biographien, Stumm, Wilhelm (August) von [URL: https://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0021/adr/adrsz/kap1_1/para2_543.html, Stand: 18. 6. 2023].

R 703 Stellvertreter des Reichskanzlers (Friedrich von Payer), 1: Auswärtige Angelegenheiten. Auswärtige Politik.
R 703/21, Türkei, Juni-August 1918.
R 901 Auswärtiges Amt, Teil: Rechtsabteilung (1818-1945), 15.9 Kunst und Wissenschaft, 15.9.4. Forschungen und Forschungsreisen, Kongresse.
R 901/37692, Wissenschaftliche Erforschung von Klein-Asien, Bd. 5, April 1898-Oktober 1898.
R 901/37693, Wissenschaftliche Erforschung von Klein-Asien, Bd. 6, November 1898-April 1899.
R 901/37694, Wissenschaftliche Erforschung von Klein-Asien, Bd. 7, Mai 1899-Dezember 1899.
R 901/37695, Wissenschaftliche Erforschung von Klein-Asien, Bd. 8, Dezember 1899-Juni 1900.
R 901/37702, Wissenschaftliche Erforschung von Klein-Asien, Bd. 15, April 1903-Juni 1903.
R 901/37703, Wissenschaftliche Erforschung von Klein-Asien, Bd. 16, Juni 1903-August 1903.
R 901/37718, Ausgrabungen in Priene und im Gebiet des alten Milet, Juli 1894-Juni 1899.
R 901/37722, Ausgrabungen des Frh. von Oppenheim, Januar 1908-Mai 1913.
R 1001, Reichskolonialamt, 1. Allgemeine Angelegenheiten, 1.11 Geographie und Kartographie.
R 1001/454-457, Rheinische Handei-Plantagen Gesellschaft, Vol. 1-4.
R 1001/6668, Herstellung einer Karte der Sinai-Halbinsel bis zum Suezkanal durch Hans von Ramsay (August 1915-April 1918).

Bundesarchiv, Koblenz

Nachlässe und Sammlungen, Nachlässe L, N 1581 Loytved-Hardegg, Familienarchiv.
N 1581/5, Dienstlicher Schriftwechsel, 1898-1916.
N 1581/71, Familiengeschichte der Linie Herdegen/Hardegg, 1989.
N 1581/79, Familiengeschichte der der Familien Herdegen und Hardegg, 1895-1912.
N 1581/123, Briefe an Julius Loytved-Hardegg, 1901-1908.
N 1581/128, Personalakte des Auswärtigen Amtes, 1898-1923.
N 1581/159, Julius Harry Loytved: Konia. Inschriften der seldschukischen Bauten. Mit zahlreichen Abbildungen. Berlin 1907.
N 1581/162, Forschungsreise nach Jerusalem – Reisenotizen, 1908.

N 1581/164, Tagebücher und Exkursionsberichte aus dem Ostjordanland, ca. 1892-1912.
N 1581/168, Geschichte des Osmanischen Reiches – Materialsammlungen, Skizzen, wissenschaftliche Ausarbeitungen, 1900-1910.
N 1581/170, Beiträge zur Familienchronik. Dokumentation über Julius Harry Loytved-Hardegg, 1986.

Bundesarchiv – Militärarchiv, Freiburg i. Br.

Nachlässe und Sammlungen. Sammlungen. Militärgeschichtliche Sammlungen. MSG 2, Sachthematische und biographische Sammlung zur deutschen Militärgeschichte, 1849-1945. 2 Neue personenbezogene Klassifikation zum Zeitraum 1849-1949. 2. 20 S. 2. 20. 135. Serno.
MSG 2/10873, Bd. 1: Erinnerungen, 1911-1945.

Nachlässe und Sammlungen. Nachlässe S. N 247, Seeckt, Hans von. Teilnahme am Ersten Weltkrieg. 3.5. Bei der türkischen Armee.

N 247/40, Handakte Seeckts aus der Zeit seiner Tätigkeit in der Türkei, 1918.
PH 30-III, Kaiserliche Militärverwaltungen und Militärmissionen. PH 30-III Bestandsverzeichnis. 1 PH 30-III Kaiserliche Militärverwaltungen und Militärmissionen. 1.4. Deutsche Militärmission in Konstantinopel.
PH 30-III/75, Garnisonsbestimmungen für Konstantinopel, März 1918.

Norddeutscher Bund und Deutsches Reich (1867/1871-1945). Militär. Preußische und Kaiserliche Marine 1849 bis 1918/19. Befehlshaber. RM 40 Dienststellen und Kommandostellen der Kaiserlichen Marine im Mittelmeer und im Osmanischen Reich. 1.4 Mittelmeer-Division und Kommando der türkischen Flotte.

RM 40/212, Kriegführung der türkischen 4. Armee in Syrien und am Suezkanal, 1915-1917.

Deutsches Archäologisches Institut, Archiv der Zentrale, Berlin

Bestandsgruppe NL – 06: Nachlässe von Personen.
D-DAI-Z-AdZ NL-Conze, Alexander, Nachlass Alexander Conze.
D-DAI-Z-AdZ NL-WieT, Nachlass Theodor Wiegand.
D-DAI-Z-AdZ NL-Wulzinger, Karl, Nachlass Karl Wulzinger.

Friedrich Schiller Universität Jena, Institut für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients, Jena

Frau Professor Hilprecht Collection of Babylonian Antiquities, Nachlass.
HSN/00031, Edhem Bey, Halil.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin

I. HA Rep. 89, Geheimes Zivilkabinett.
Nr. 20773, Ermittlung von Altertümern im Ausland, Bd. 3, 1886-1897.
Nr. 20774, Ermittlung von Altertümern im Ausland, Bd. 4, 1898-1901.
Nr. 20775, Ermittlung von Altertümern im Ausland, Bd. 5, 1902-1903.
Nr. 20776, Ermittlung von Altertümern im Ausland, Bd. 6, 1904-1905.
Nr. 21355, Erwerbung des Rechts auf Ausgrabungen im Ausland und Ausführungsbestimmungen über die Funde, 1914-1918.

I. HA Rep. 151, Finanzministerium, (1724-1807) 1808-1947.
HB Nr. 2123-2136, Dulheuer, Dr. Paul, Ministerialdirektor; Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat.

Hausarchiv der Deutschen Bank.

Orientbüro der Deutschen Bank.
Or1593, Nr. 18, 19, 28, 60.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Berlin

2. Akten. 2.1. Deutsches Reich – Zentrale. 2.1.5. Kultur. RZ 503 Kunst und Wissenschaft.
RZ 503/64440, Kunstnachrichten aus der Türkei, Januar 1903-Januar 1916.
RZ 503/64441, Kunstnachrichten aus der Türkei, Februar 1916-Dezember 1921.
RZ 503/64603, Ausgrabungen in Priene und Milet, August 1899-September 1925.
RZ 503/64605, Ausgrabungen des Frhr. von Openheim, Juni 1913-1919.
RZ 503/64609, Wissenschaftliche Ausgrabungen in Palästina, 1907.
RZ 503/64594, Wissenschaftliche Erforschung von Vorderasien, 1917-1926.
RZ 503/64597, Fortschaffung der Assur-Funde, Januar-Mai 1914.
RZ 503/64598, Fortschaffung der Assur-Funde, Mai 1914-Dezember 1924.
RZ 503/64738, Ausgrabungen in der europäischen Türkei, Juli 1900-Februar 1925.
RZ 503/64916, Das ungarische wissenschaftliche Institut in Konstantinopel, 1916.
RZ 503/65529, Institut für türkisches und islamisches Recht, 1917-1919.
RZ 503/13070, Die Zweiganstalt des archäologischen Instituts in Athen, 1912-1920.
RZ 503/138436, Die Gründung eines deutsch-wissenschaftlichen Instituts in Konstantinopel, 1917-1918.
RZ 503/138359, Ausgrabungen bei Pergamon in Klein-Asien, Februar 1902-Dezember 1916.

2. Akten. 2.2. Deutsches Reich – Auslandsvertretungen. 2.2.1. Auslandsvertretungen A–B. RAV Konsulat Aleppo. 1. Akten des Konsulats. 1.1. Politik.
RAV 4/4, Chiffrierte Telegramme und Erlasse, Bd. 8, Juni 1917-Oktober 1918.

2. Akten. 2.2. Deutsches Reich – Auslandsvertretungen. 2.2.1. Auslandsvertretungen A–B. RAV Konsulat Aleppo. 1. Akten des Konsulats. 1.3. Kultur.
RAV 4/61, Expedition Max von Oppenheims zum Tell Halaf, Bd. 1, November 1910-Februar 1912.
RAV 4/62, Expedition Max von Oppenheims zum Tell Halaf, Bd. 2, März 1912-Oktober 1913.
RAV 4/63, Expedition Max von Oppenheims zum Tell Halaf, Bd. 3, Februar-Juni 1913.
RAV 4/64, Expedition Max von Oppenheims zum Tell Halaf, Bd. 4, Juli 1913-April 1915.

RAV Beirut.
K Beirut 6, Akt 2, Ausgrabungs-Expedition des Freiherrn von Oppenheim zum Tell Halaf.
K Beirut 6, Akt 3, Ausgrabungs-Expedition des Freiherrn von Oppenheim zum Tell Halaf.

2. Akten. 2.2. Deutsches Reich – Auslandsvertretungen. 2.2.4. Auslandsvertretungen I–K, RAV 128 Gesandtschaft Konstantinopel und Botschaft Ankara I, l Konstantinopel (1868-1918), 1.5. Kultur.
RAV 128/400, Deutsche Schulpolitik in der Türkei (Deutschunterricht in türkischen Schulen, Bd. 9, 1918.
RAV 128/401 Deutsch-türkische Vereinigung und Kulturbestrebungen in der Türkei, Bd. 2, 1916.
RAV 128/423, Sammlungen für Museen, pp, Ausgrabungen, Bd. 17, 1912-1918.
RAV 128/424, Sammlungen für Museen, pp, Ausgrabungen (Assurfunde), Bd. 17a, 1914.
RAV 128/426, Ausgrabungen in Pergamon, Bd. 4, 1896-1915.
RAV 128/427, Sokianos und Ruinen in Pergamon, Bd. 1, 1914.
RAV 128/428, Ausgrabungen, Sammlungen für Museen pp und Empfehlungen, Bd. 2, 1906-1917.
RAV 128/429, Ausgrabungen, Sammlungen für Museen pp und Empfehlungen, Bd. 3, 1917-1918.
RAV 128/432, Expedition des Freiherrn von Oppenheim nach Mesopotamien, Bd. 3, 1913-1916.

2. Akten. 2.2. Deutsches Reich – Auslandsvertretungen. 2.2.9. Auslandsvertretungen T–Z. RAV 274 Vizekonsulat Tripolis (Syrien).
RAV 274/11, Expedition Freiherr Max von Oppenheim, 1912-1913.

2. Akten. 2.7. Personalakten. 2.7.1. Deutsches Reich. P 1 Personalakten Altes Amt.
P1/9191, Dr. Löytved-Hardegg, April 1898-März 1908.

P1/9192, Löytved-Hardegg, April 1908-Dezember 1911.
P1/9193, Löytved-Hardegg, Januar 1912-Dezember 1922.

Stiftung-Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln

Nachlass Max von Oppenheim.
Nr. 1/4, Reisen, Leben, 1893-1896.
Nr. 1/7, Dienst in Kairo, Politisches, etc., 1896-1909.
Nr. 1/11, Grabung auf dem Tell Halaf, 1911-1913.
Nr. 74, Ibrahim Pascha, 1913.
Nr. 92, Schriftwechsel Grabung Tell Halaf, 1912-1914.
Nr. 93, Schriftwechsel Konsul Rössler, 1909, 1911.
Nr. 94, Schriftwechsel mit Konsul Rössler, 1912.
Nr. 96, Bd. 1, Schriftwechsel mit Konsul Rössler (Aleppo), 1913-1914.
Nr. 129, Tell Halaf, 1911-1913, 1918, 1927.
Nr. 178, Grabungsgeschichte Tell Halaf, 1918, 1928-1929, 1937.
Nr. 195, Bd. 1, Funde Tell Halaf, 1912-1915, 1922-1923, 1926, 1928, 1930-1935.
Nr. 229, Schriftwechsel Tell Halaf, 1908, 1910-1913, 1921.
Nr. 250, Expedition 1911, Reisetagebuch. Aleppo–Tell Halaf (Chabur) II.
Nr. 255, Expedition 1913, Reisetagebuch Peter A. Höfges, Djebel Abd el Aziz, I.
Nr. 256, Expedition 1913, Reisetagebuch Peter A. Höfges, Djebel Abd el Aziz, II.
Nr. 257, Expedition 1913, Reisetagebuch Peter A. Höfges, Tektek-Reise.
Nr. 265, Besprechungen des Tell Halaf und Tell Halaf-Buches.

Technische Universität Berlin, Architekturmuseum, Berlin

Hans Poelzig: Projekte.
Haus der Freundschaft, Istanbul.

Universitätsarchiv Tübingen

Nachlass Carl Watzinger (1877-1948).
UAT 546 Prof. Carl Watzinger (1877-1948), Nachlass 1895-1947.

Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin/Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin

Antikensammlung
I/ANT 009, Außenstelle der Königlichen Museen in Konstantinopel.
I/ANT 050, Geheime Verhandlungen zum Museumsverkauf Konstantinopel, 1901-1912.
I/ANT 051, Geheime Verhandlungen zum Museumsverkauf Konstantinopel, 1913-1914.
I/ANT 131, Ausgrabungen von Milet.

Islamisches Museum. Akten aus der Registratur F (Kaiser-Friedrich-Museum)
I/IM 006, Mschatta-Ruine, III 2 A, Bd. 01, 1902-1903.
I/IM 007, Mschatta-Ruine, III 2 A, Bd. 02, 1903-1908, 1912-1920.
I/IM 025, Bericht über die Verpfändung und mögliche Erwerbung des Ottomanischen Museums in Konstantinopel, 1913.

Vorderasiatisches Museum. Akten des Vorderasiatischen Museums
I/VAM 256, Schriftwechsel zur Teilung von Babylon-Funden, 1899-1936.
I/VAM 257, Ausgewählte Objekte aus den Ausgrabungen in Assur, Babylon, Tell Halaf und Boğazköy, o. D.
I/VAM 266, Schriftwechsel von Max Freiherr von Oppenheim mit der K. K. Regierung in Berlin zu den Ausgrabungen in Tell Halaf, 1911-1912.
I/VAM 267, Schriftwechsel von Max von Oppenheim mit den Archäologen Theodor Wiegand zu Ausgrabungen in Tell Halaf, 1909-1912.
I/VAM 268, Schriftwechsel des Direktors der Vorderasiatischen Abteilung Otto Weber mit Max von Oppenheim, 1914-1918.

8.1.3 Französische Archive

Archives nationales, Pierrefitte-sur-Seine

Archives des musées nationaux, Département des Antiquités grecques et romaines du musée du Louvre (Série A).
20140044-48, Renseignements sur diverses affaires, Dossier 2: A, 21: Fouilles exécutées par les Allemands en Asie Minieure (Syrie).

Division des Sciences et Lettres du ministère de l'Instruction publique et des services qui en sont issus. Tome I. École francaise d'Athènes.
F/17-13598, Cotes: 2, Musées, fouilles, missions, 1886-1929.

Ministère de l'Instruction publique. Service des missions. Missions archéologiques au Proche-Orient: Dossiers individuels. Clermont-Ganneau (Charles), Archéologue.
F/17-2949, 1°: Acquisition par le Louvre de la stèle de Dhibân, 1873-1876.

8.1.4 Israelische Archive

Israel State Archive, Jerusalem

Israel State Archive (ISA), NL George Antonius, 000zrhx.

8.1.5 Türkische Archive

Boğaziçi Üniversitesi Arşiv ve Dokümantasyon Merkezi, İstanbul. Aziz Ogan Koleksiyonu.

Biografi. Eğitim, İş Hayatı.
OGNBIO0100801, Cihan Harbi ve Aziz Ogan'ın Şam'daki görevi hakkında dosya, 1333.
Biografi. Diğer.
OGNBIO0500306, Maarif Nazır Vekili Ali Münif ve Aziz Ogan arasındaki yazışma, 1918.
OGNBIO0500102, Berlin'deki Alman Arkeoloji Enstitüsü'nün Genel Sekreteri ve Aziz Ogan arasında yazışma.
İzmir Dönemi. Yazışmalar
OGNIZM0400503, Aziz Ogan Berlin Alman Arkeoloji Enstitüsü tarafından muhabir üye olarak atandığınına dair.

İstanbul Büyükşehir Belediyesi. Atatürk Kitaplığı, Fahreddin Türkkan Paşa koleksiyonu

Hrt_011229, Filistin yol haritası, Größe: 46x34 cm, Maßstab: 1: 800.000.

Türkiye Cumhuriyeti Başkanlık Devlet Arşivleri Genel Müdürlüğü. Osmanlı Arşivi Daire Başkanlığı (BOA), İstanbul

Bâb-ı Âlî Evrâk Odası.
BEO 1431/107262, Almanya imparatorunun Hristiyanlık zamanına aid asarı vaz etmek üzere tesis edecekleri müzeye verilecek asar-ı atika hakkında.

Dahiliye İdare.
DH.İD. 129/12, 1- Eski eser bulunan yerlerin hiç bir şekilde ruhsatsız kazılmasına izin verilmemesi, binaların korunmasının mahalli hükümetlere ait olduğu eski eser kaçakçılığı yapanların yakalanarak adalete teslim edilmeleri. 2- Yıkılarak dereceye gelerek tehlike arz eden eski eserlerle, hiç bir tarihi özellik taşımayan eski eserlerin yıkımının, muhafaza-i abidt hakkındaki nizamnameye göre yapılması.

Dahiliye Nezâreti Muhaberât-ı Umumiye İdresi Belgeleri: Dahiliye Nezâreti Mektubî Kalemi.
DH.MKT. 551/28, Salt kazasındaki Amman adlı bölgede bulunan Bizans Saray kalıntısında araştırma yapmak için izin isteyen Alman Schmachser'in başkanlığındaki heyetin, söz konusu kalıntıda hafriyat çalışması yapmamak, taşları bulundukları yerden kaldırmamak, yalnız inceleme ve kalıntıların resim ve planlarını almak, çektikleri resimlerden birer tanesini Müze-i Hümayun'a göndermek ve

yanlarında mahalli bir hükümet görevlisi bulundurmak şartıyla çalışmasında bir mahzur olmadığı.

Dahiliye. Şifre Kalemi.
DH. ŞFR 63/296, Şam'daki Selimiye Camiiyle Süleymaniye imaret ve tekkesinin tamiri için talep edilen paranın postaya verildiğine dair, Nezaret-i Evkaf-ı Hümayun'dan Dördüncü Ordu Kumandanı Cemal Paşa'ya çekilen telgraf.

İrade Hususi.
İ.HUS 77/130, Berlin Müzesi'ne asar-ı atika aramasına ruhsat verilmesi, 1317.
İ.HUS. 126/42, Müze-i Hümayun Nizamnamesi'nin tadilen mevki-i icraya vazına değin kimseye hafriyat ruhsatnamesi verilmemesi.

İrade Maârif.
İ. MF. 5/91, Berlin Müzesi'ne konulmak için Memalik-i Şahane'nin bazı mahallerinde bulunan eserlerden kaç adedinin verileceği hakkında.

Hariciye Nezâreti İdâre.
HR.İD 1446/33, Birkaç Alman arkeolog tarafından Bağdad, Basra ve Musul'da yapılacak kazılar, 1899.
HR.İD 1446/52, Yeni asar-ı atika nizamnamesi, 1906.

Maârif Nezâreti. Mektubi Kalemi.
MF. MKT. 479/41, Almanya imparatorunun Hıristiyanlık zamanına ait eserlere mahsus olmak üzere Berlin'de tesisini düşündüğü müzeye konulması için istedikleri taşların gönderilmesinin Müze-i Hümayun'a bildirildiği.
MF.MKT. 661/24, Salt Kazası'nda Bizans dönemine ait Meşta adlı harabe kasrı görmek isteyen Almanyalı Mösyö Schumacher'a izin verildiği.

Maârif Nezâreti. Müze-i Hümayun Müdiriyeti.
MF.MÜZ 3/66. [klassifiziert].

Maârif Nezâreti. Tedrisat-ı İbtidaiyye Kalemi.
MF.İBT. 434/43, Müze-i Hümayun Müdürü Halil Beyefendi'nin rahatsızlığından dolayı iki ay müddetle istirahat aldığı ve yerine muavini Edhem Bey'in vekaleten bakacağı.

Yıldız Sadaret Hususi Evrakı

Y.A.HUS 407/24, Avusturya Müzesi için Ayasluğ'da yapılmakta olan hafriyat ve Müze-i Hümayun bakımından bazı mütalalar, 1318.
Y.A.HUS 485/73, Ayasluğ Babil ve Kale-i Şarkat'da Avusturya ve Almanlar tarafından icra edilmekte olan asar-ı atika hafriyatına ait kazı sürelerinin temdid edilmemesi.

Yıldız Perakende Askeri Maruzat

Y. PRK. ASK. 163/11, Berlin'de tesis edilecek Bizans Müzesi'ne ihsan buyurulan bazı asar-ı atika.

8.1.6 Vereinte Nationen

United Nations. Digital Library

Provisional verbatim record of the 47th meeting, held at Headquarters, New York, on Thursday, 22 October 1987: General Assembly, 42nd session, S. 1-37 [URL: https://digitallibrary.un.org/record/146483?ln=en, Stand: 7. 1. 2024].

8.1.7. Familienarchive

Sammlung Mara Loytved-Hardegg, Berlin.
Archiv der Familie Schockel/Müller, Berlin

8.2 Publizierte Quellen und Literatur des Untersuchungszeitraums

Al-Bustani, Butrus: The Clarion of Syria. A Patriot's Call against the Civil War of 1860 (Introduced and Translated by Jens Hannssen and Hicham Safieddine), Oakland 2019.

Alt, Albrecht: Aus der Kriegsarbeit der deutschen Wissenschaft in Palästina, in: Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins, Bd. 43, H. 3/4 (1920), S. 93-108.

Alt, Albrecht: Hans Fischer †, in: Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins (1878-1945), Bd. 65, Heft 1 (1942), S. 5-8.

Anonym: Allerlei aus Damaskus, in: Kölnische Volkszeitung (Morgen-Ausgabe), Jg. 58, Nr. 691, 4. 9. 1917.

Anonym: Der Verfall der altislamischen Denkmäler in Anatolien, in: Osmanischer Lloyd, 7. 4. 1911.

Anonym: Échos, in: Le Figaro, Jg. 56, Série 3, Nr. 87, 27. 3. 1912.

Anonym: Kunst und Wissenschaft, in: Deutscher Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischer Staatsanzeiger, Nr. 16, 19. Januar 1904, o. S.

Anonym: Loi sur les antiquités promulgée le 29 Séfer 1324 (10 avril 1322), in: The Levant Herald and Eastern Express. Weekly Commercial Budget, Vol. XXVI, No. 23, (9. 6. 1906), S. 268.

Anonym: Max Freiherr von Oppenheim, in: Vereinsnachrichten des Ulanen-Regiments Nr. 15 (Juni 1933), hg. von Vereinigung alter Offiziere des ehemaligen Straßburg-Saarburg'er Ulanen-Regiments Nr. 45, S. 45-52.

Anonym: Mitglieder-Verzeichnis der Deutschen Gesellschaft für Islamkunde 1914, in: Die Welt des Islams, Bd. 2, H. 2/4 (Dezember 1914), S. I-XXXVII.

Anonym: Todesfall, in: Freiburger Zeitung, 2. Abendausgabe, S. 3, 24. 2. 1931.

Anonym: Wettbewerbe, in: Deutsche Bauzeitung, Nr. 74, (1916), 13. 9. 1916, S. 387-388.

Bachmann, Walter/Watzinger, Carl/Wiegand, Theodor (Hg.): Petra (Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Deutsch-türkischen Denkmalschutz-Kommandos, Heft 3), Berlin/Leipzig 1921.

Bædeker, Karl: Palästina und Syrien. Die Hauptrouten Mesopotamiens und Babyloniens und die Insel Cypern. Handbuch für Reisende, Leipzig 1910.

Barrès, Maurice: Une Enquête aux Pays du Levant, Paris 1923.

Baumgart, Winfried (Hg.): Friedrich Freiherr Kreß von Kressenstein. Bayerischer General und Orientkenner. Lebenserinnerungen, Tagebücher und Berichte 1914-1946. Unter Mitwirkung von Giorgi Astamadze, Paderborn 2020.

Bell, Gertrude Lowthian: Palace and Mosque at Ukhaiḍir. A Study in Early Mohammadan Architecture, Oxford 1914.

Bell, Gertrude Lowthian: The Desert and the Sown, London 1907.

Benndorf, Otto/Niemann, George (Hg.): Reisen im südwestlichen Kleinasien. Bd. 1: Reisen in Lykien und Karien. Ausgeführt im Auftrage des K. K. Ministeriums für Cultus und Unterricht, Wien 1884.

Bertrab, Hermann Karl von: Der englische Angriff auf die Deutsche Landesaufnahme, in: Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt, Jg. 65 (1919), S. 166-167.

Blouet, Abel (Hg.): Expédition de Morée, ordonnée par le Gouvernement Français. Architecture, Sculptures, Inscriptions et Vues du Péloponnèse, des Cyclades et de l'Attique, Vol. 1, Paris 1831.

Blouet, Abel (Hg.): Expédition de Morée, ordonnée par le Gouvernement Français. Architecture, Sculptures, Inscriptions et Vues du Péloponnèse, des Cyclades et de l'Attique, Vol. 2, Paris 1833.

Blouet, Abel (Hg.): Expédition de Morée, ordonnée par le Gouvernement Français. Architecture, Sculptures, Inscriptions et Vues du Péloponnèse, des Cyclades et de l'Attique, Vol. 3, Paris 1838.

Bode, Wilhelm: Altorientalische Thierteppiche, in: Monatsschrift für den Orient. Herausgegeben vom K. K. Österreichischen Handels-Museum in Wien, Nr. 5 (1892), S. 61-72.

Bode, Wilhelm: Ein altpersischer Teppich im Besitz der Königlichen Museen zu Berlin. Studien zur Geschichte der westasiatischen Knüpfteppiche, in: Jahrbuch der Preussischen Kunstsammlungen, Bd. 13, H. 1 (1892), S. 26-49.

Bode, Wilhelm: Ein altpersischer Teppich im Besitz der Königlichen Museen zu Berlin. Studien zur Geschichte der westasiatischen Knüpfteppiche, in: Jahrbuch der Preussischen Kunstsammlungen, Bd. 13, H. 2/3 (1892), S. 108-137.

Bode, Wilhelm: F. R. Martin. A History of Oriental Carpets before 1800, in: Monatshefte für Kunstwissenschaft, Vol. 1, Nr. 1 (1908), S. 924-927.

Bode, Wilhelm von: Mein Leben. Bd. 1 u. 2, Berlin 1930.
Bode, Wilhelm von: Zur ›Inventarisierung des Kunstbesitzes‹, in: Vossische Zeitung, Nr. 88 (Morgen-Ausgabe), 17. 2. 1918, S. 2-3.
Bode, Wilhelm/Kühnel, Ernst: Vorderasiatische Knüpfteppiche aus älterer Zeit, Leipzig 1914.
Boelcke, Siegfried: Die Engländer und das deutsche Kriegsvermessungs-Wesen, in: Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt, Jg. 66 (1920), S. 6-9.
Bompard de Blignières, Gabrielle: Une Ambassadrice de France à Constantinople. Les Souvenirs de Gabrielle Bompard de Blignières (1909-1914), hg. v. Sinan Kuneralp, Istanbul 2016.
Botta, Paul-Émile/Flandin, Eugène: Monument de Ninive, Tome I-V, Paris 1849-1850.
Brünnow, Rudolf Ernst/Domaszewski, Alfred von: Die Provincia Arabia. Auf Grund zweier in den Jahren 1897 und 1898 unternommenen Reisen und der Berichte früherer Reisender, Zweiter Band: Der äussere Limes und die Römerstrassen von El-Ma'an bis Boṣra, Strassburg 1905.
Cavid Bey: Meşrutiyet Ruznâmesi. II. Cilt, hg. von Hasan Babacan u. Servet Avşar, Ankara 2015.
Cemal, Ahmed (Hg.): Alte Denkmäler aus Syrien, Palästina und Westarabien, Berlin 1918.
Cemal, Ahmed: Hâtırat: 1913-1922, İstanbul 1922.
Cemal, Ahmed: Memories of a Turkish Statesman, 1913-1919, London 1922.
Cemal, Ahmed: Vorwort, in: Alte Denkmäler aus Syrien, Palästina und Westarabien, o. S.
Cevdet, Ahmed: Almanya'dan Muallim Celbi, in: İkdam, 22. 11. 1331 (5. 12. 1915), S. 1.
Clarke, Joseph T.: Report on the Investigations at Assos, 1881 (Papers of the Archaeological Institute of America, Classical Series, Vol. 1), Boston 1882.
Clarke, Joseph T./Bacon, Francis H./Koldewey, Robert (Hg.): Investigations at Assos. Drawings and Photographs of the Buildings and Objects Discovered During the Excavations of 1881-1882-1883, London 1902.
Clemen, Paul: Der Krieg und die Kunstdenkmäler, in: Kunstschutz im Kriege. Berichte über den Zustand der Kunstdenkmäler auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen und über die deutschen und österreichischen Massnahmen zu ihrer Erhaltung, Rettung, Erforschung, Erster Band: Die Westfront, hg. von Paul Clemen, Leipzig 1919, S. 1-10.
Clemen, Paul/Grisebach, Helmuth: Kunstdenkmäler und Denkmalschutz im Generalgouvernement Warschau, in: Kunstschutz im Kriege. Berichte über den Zustand der Kunstdenkmäler auf den verschienen Kriegsschauplätzen und über die deutschen und österreichischen Massnahmen zu ihrer Erhaltung, Rettung, Erforschung. Zweiter Band: Die Kriegsschauplätze in Italien, im Osten und Südosten, hg. von Paul Clemen, Leipzig 1919, S. 82-100.

Clemen, Paul (Hg.): Kunstschutz im Kriege. Berichte über den Zustand der Kunstdenkmäler auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen und über die deutschen und österreichischen Massnahmen zu ihrer Erhaltung, Rettung, Erforschung. Zweiter Band: Die Kriegsschauplätze in Italien, im Osten und Südosten, Leipzig 1919.

Clemen, Paul/Bersu, Gerhard: Kunstdenkmäler und Kunstpflege in Belgien, in: Kunstschutz im Kriege. Berichte über den Zustand der Kunstdenkmäler auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen und über die deutschen und österreichischen Massnahmen zu ihrer Erhaltung, Rettung, Erforschung, Erster Band: Die Westfront, hg. von Paul Clemen, Leipzig 1919, S. 16-35.

Clemen, Paul (Hg.): Kunstschutz im Kriege. Berichte über den Zustand der Kunstdenkmäler auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen und über die deutschen und österreichischen Massnahmen zu ihrer Erhaltung, Rettung, Erforschung. Erster Band: Die Westfront, Leipzig 1919.

Cros, Gaston/Heuzeuy, Léon/Thureau-Dangin, François (Hg.): Nouvelles Fouilles de Tello, Paris 1910.

Curtius, Ernst/Adler, Friedrich/Hirschfeld, Gustav: Die Ausgrabungen zu Olympia. Bd. I. Übersicht der Arbeiten und Funde vom Winter und Frühjahr 1875-1876, Berlin 1876.

Curtius, Ernst/Adler, Friedrich/Treu, Georg/Dörpfeld, Wilhelm (Hg.): Die Ausgrabungen zu Olympia. Bd. V. Übersicht der Arbeiten und Funde vom Winter und Frühjahr 1879-1880 und 1880-1881, Berlin 1881.

Dalman, Gustaf: Neue Petra-Forschungen und der Heilige Felsen von Jerusalem, Leipzig 1912.

Dalman, Gustaf (Hg.): Hundert Deutsche Fliegerbilder aus Palaestina, Gütersloh 1925.

Demmler, Theodor: Die Bergung des mobilen Kunstbesitzes in Frankreich, in: Kunstschutz im Kriege. Berichte über den Zustand der Kunstdenkmäler auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen und über die deutschen und österreichischen Massnahmen zu ihrer Erhaltung, Rettung, Erforschung, Erster Band: Die Westfront, hg. von Paul Clemen, Leipzig 1919, S. 75-110.

Deutsche Adreßbuch-Gesellschaft (Hg.): Berliner Adreßbuch. 1915, Berlin 1915.

Deutsche Morgenländische Gesellschaft (Hg.): Mitgliedernachrichten, in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, vol. 79, No. 1/2 (1925), S. XXXIII-XXXV.

Diehl, Charles: La Grèce, le Mont Athos, Constantinople. Notes et souvenirs de la croisière de l'Orénoque, Nancy 1898.

Dumont, Albert: Le Musée Sainte-Irène à Constantinople. Antiquités grecques, gréco-romaines et byzantines, in: Revue archéologique. Nouvelle Série, Jg. 9, Vol. 18 (1868), S. 237-263.

Enver Pascha: Um Tripolis. Feld-Ausgabe, München 1918.

Falke, Otto von: Die Einrichtung des Kunstschutzes auf den deutschen Kriegsschauplätzen, in: Kunstschutz im Kriege. Berichte über den Zustand der Kunstdenkmäler auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen und über die deutschen

und österreichischen Massnahmen zu ihrer Erhaltung, Rettung, Erforschung, Erster Band: Die Westfront, hg. von Paul Clemen, Leipzig 1919, S. 11-15.
Feldmann, Wilhelm: Konsul Loytved-Hardegg, in: Berliner Tageblatt und Handelszeitung (Abend-Ausgabe), Jg. 46, Nr. 319, 25. 6. 1917.
Fickeler, Paul: Albert Tafel als deutscher Forschungsreisender, in: Geographische Zeitschrift, Vol. 41, H. 12 (1935), S. 480-484.
Fischer, Hans: Geschichte der Kartographie von Vorderasien, in: Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt, Jg. 66 (1920), S. 82-89.
Fischer, Hans: Geschichte der Kartographie von Vorderasien, in: Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt, Jg. 66 (1920), S. 164-166.
Fischer, Hans: Geschichte der Kartographie von Vorderasien, in: Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt, Jg. 66 (1920), S. 203-205.
Fischer, Hans: Geschichte der Kartographie von Vorderasien, in: Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt, Jg. 66 (1920), S. 219-225.
Freud, Sigmund: Das Unbehagen in der Kultur (1930), in: ders.: Das Unbehagen in der Kultur. Und andere kulturtheoretische Schriften, Frankfurt a. M. 2018, S. 29-108.
Fuller, Joseph V./Dennett, Tyler (Hg.): Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, 1915. With the Address of the President to Congress December 7, 1915, Washington 1924.
Galor, Katharina: Finding Jerusalem. Archaeology between Science and Ideology, Oakland 2017.
Gerkan, Armin von: Der Poseidonaltar bei Kap Monodendri, in: Milet: Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit dem Jahre 1899, Bd. 1, H. 4, hg. von Theodor Wiegand, Berlin 1915.
Giese, Friedrich: Die Toleranz des Islam (Deutsche Orientbücherei, Bd. VIII), Weimar 1915.
Goethe, Johann Wolfgang von: Faust. Eine Tragödie, Tübingen 1808.
Goethe, Johann Wolfgang von: West-Östlicher Diwan. Teilband 1 (hg. von Hendrik Birus), Berlin 2010.
Goetz, Walter (Hg.): Briefe Wilhelms II. an den Zaren 1894-1914. Berlin o. J.
Goold, Edward: Catalogue explicatif, historique et scientifique d'un certain nombre d'objets contenus dans le Musée Impérial du Constantinople fondé en 1869 sous le grand vezirat de Son Altesse d'Ali Pacha, Konstantinopel 1871.
Grautoff, Otto: Die Denkmalpflege im Urteil des Auslandes, in: Kunstschutz im Kriege. Berichte über den Zustand der Kunstdenkmäler auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen und über die deutschen und österreichischen Massnahmen zu ihrer Erhaltung, Rettung, Erforschung, Erster Band: Die Westfront, hg. von Paul Clemen, Leipzig 1919, S. 111-140.

Halil Edhem: Âsar-ı Âtika. Âtika Milliyemiz Nasıl Mahv Oluyor?, in: Şehbal, Jg. 2, Nr. 36 (1327/1911), S. 226-230.
Halil Edhem: Âsar-ı Âtika: Kayıkhane Ocağı, in: Şehbal, Jg. 4, Nr. 75 (1329/1913), S. 147-148.
Halil Edhem: Âsar-ı Âtika: Sinan Paşa Köşkü, in: Şehbal, Jg. 3, Nr. 60 (1328/1912), S. 224-225.
Halil Edhem: Âsar-ı Âtika. Yine Konya, in: Şehbal, Jg. 4, Nr. 59 (1328/1912), S. 212-213.
Halil Edhem: Das Osmanische Antikenmuseum in Konstantinopel, in: Hilprecht Anniversary Volume. Studies in Assyriology and Archaeology. Dedicated to Hermann V. Hilprecht upon the twenty-fifth Anniversary of his Doctorate and his fiftieth Birthday (July 28), hg. von Komitee der Kollegen, Freunde und Bewunderer, Leipzig u. a. 1909, S. 370-373.
Halil Edhem: Das Osmanische Antikenmuseum in Konstantinopel. Reprint from the Hilprecht Anniversary Volume, Leipzig 1909.
Halil Edhem: Tagebuch der ägyptischen Expedition des Sultans Selim I. aus Feriduns Sammlung der Staatsschriften. Aus dem Türkischen übersetzt von Halil Edhem (Deutsche Orientbücherei, Bd. XX), Weimar 1916.
Hamdi Bey, Osman/Reinach, Theodore (Hg.): Une nécropole royale à Sidon. Fouilles de Hamdy Bey, Paris 1892.
Hamilton, Angus: Problems of the Middle East, London 1909.
Hamshaw, Thomas H.: Geographical Reconnaissance by Aeroplane Photography, with Special Reference to the Work Done on the Palestine Front, in: The Geographical Journal, Vol. 55, Nr. 5 (1920), S. 349-370.
Hanauer, James Edward: Damascus. Notes on changes Made in the City during the Great War, in: Palestine Exploration Fund. Quarterly Statement, vol. 56, Issue 2 (1924), S. 68-78.
Haussoullier, Bernard: L'Histoire de Milet et du Didymeion. (Bibliothèque de l'École des Hautes Études hg. von Ministère de l'Instruction Publique), Paris 1902.
Haussoullier, Bernard/Pontremoli, Emmanuel: Didymes. Fouilles de 1895 et 1896, Paris 1904.
Heberdey, Rudolf/Wilhelm, Adolf: Reisen in Kilikien. Ausgeführt 1891 und 1892 im Auftrage der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Classe, Bd. XLIV), Wien 1896.
Hell, Joseph: Der Islam und die abendländische Kultur. Sechs Skizzen (Deutsche Orientbücherei, Bd. XV), Weimar 1915.
Hinks, Arthur R.: German War Maps and Survey, in: The Geographical Journal, Vol. 53, Nr. 1 (1919), S. 30-40.
Hölty, Ludewig Heinrich Christoph: Gedichte von Ludewig Heinrich Christoph Hölty. Besorgt durch seine Freunde Friederich Leopold Grafen zu Stolberg und Johann Heinrich Voß, Wien 1790.

Humann, Karl/Puchstein, Otto: Reisen in Kleinasien und Nordsyrien. Ausgeführt im Auftrage der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften. Beschrieben von Karl Humann und Otto Puchstein. Textband mit LIX Abbildungen nebst einem Atlas enthaltend III Karten von Heinrich Kiepert und LIII Tafeln, Berlin 1890.

Hyvernat, Henri: The J. P. Morgan Collection of Coptic Manuscripts, in: Journal of Biblical Literature (1912), Vol. 31, No. 1, S. 54-57.

Jerusalem, Franz W.: Die Kunstdenkmäler im Kriege und das Völkerrecht, in: Kunstschutz im Kriege. Berichte über den Zustand der Kunstdenkmäler auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen und über die deutschen und österreichischen Massnahmen zu ihrer Erhaltung, Rettung, Erforschung, Erster Band: Die Westfront, hg. von Paul Clemen Leipzig 1919, S. 141-148.

Kabacalı, Alpay (Hg.): Hatıralar. Cemal Paşa, İstanbul 2001.

Karo, Georg: Deutsche Denkmalpflege im westlichen Kleinasien, 1917/18, Kunstschutz im Kriege. Berichte über den Zustand der Kunstdenkmäler auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen und über die deutschen und österreichischen Massnahmen zu ihrer Erhaltung, Rettung, Erforschung. Zweiter Band: Die Kriegsschauplätze in Italien, im Osten und Südosten, hg. von Paul Clemen, Leipzig 1919, S. 167-173.

Karo, Georg: Fünfzig Jahre aus dem Leben eines Archäologen, Baden-Baden 1959.

Kartographische Abteilung der Preußischen Landesaufnahme (Hg.): Karte des Euphrat von Dscherâblus bis Fellûdscha, 1:400.000, Berlin 1917/18.

Katirschoglu, Mahmud Mukhtar Pascha: Die Welt des Islam im Lichte des Koran und Hadith (Deutsche Orientbücherei, Bd. I), Weimar 1915.

Khirbāwī, Bāsīliyūs: Tārīkh al-muhājara al-sūriyya ilā al-diyār al-Amīrkiyya wahuwa al-qism al-sābiʿ min kitāb Tārīkh al-Wilāyāt al-Mutaḥḥida mundhu iktishāfihā ilā al-zaman al-ḥāḍir, New York 1913.

Klein, Frederick Augustus: The Original Discovery of the Moabite Stone, in: Palestine Exploration Fund Quarterly Statement, Nr. 2 (1869/1870), S. 281-283.

Koechlin, Raymond/Alfassa, Paul: L'Art d'Islam. La Céramique (Musée des Arts Décoratifs), Paris 1928.

Kreß von Kressenstein, Friedrich Freiherr von: Aus den Lebenserinnerungen 1913-1946, in: Friedrich Freiherr Kreß von Kressenstein. Bayerischer General und Orientkenner. Lebenserinnerungen, Tagebücher und Berichte 1914-1946, hg. von Winfried Baumgart, Paderborn 2020, S. 53-329.

Kreß von Kressenstein, Friedrich Freiherr von: Tagebuch in Palästina 1915-1916, in: Friedrich Freiherr Kreß von Kressenstein. Bayerischer General und Orientkenner. Lebenserinnerungen, Tagebücher und Berichte 1914-1946, hg. von Winfried Baumgart, Paderborn 2020, S. 329-611.

Kühlmann, Richard von: Erinnerungen, Heidelberg 1948.

Kühnel, Ernst: Ausstellung von Meisterwerken mohammedanischer Kunst in München (Mai bis Oktober 1910), in: Der Islam, Bd. 1, H. 2 (1910), S. 183-194.

Kunke, Max: Die Kapitulationen der Türkei deren Aufhebung und die neuen deutsch-türkischen Rechtsverträge, München/Berlin/Leipzig 1918.

Lanckoroński, Karol von: Städte Pamphyliens und Pisidiens. Bd. 1: Pamphylien, Wien 1890.

Lanckoroński, Karol von: Städte Pamphyliens und Pisidiens. Bd. 2: Pisidien, Wien 1892.

Landau, Wilhelm von: Vorläufige Nachrichten über die im Eshmuntempel bei Sidon gefundenen phönizischen Altertümer, in: Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft, Bd. IX (1904), S. 277-347.

Landau, Wilhelm von: Vorläufige Nachrichten über die im Eshmuntempel bei Sidon gefundenen phönizischen Altertümer, Berlin 1904.

Lehmann-Haupt, Carl Friedrich: Armenien einst und jetzt. Reisen und Forschungen, Bd. 2: Auf chaldischer und griechischer Spur im türkischen Ostarmenien, in Nordassyrien und vom großen Zab zum Schwarzen Meer, Zweite Hälfte: Kultur, Herkunft und Verbleib der Chalder – Der Rückzug der Zehntausend Griechen von der Ebene von Alaschgert zum Schwarzen Meer, Berlin/Lepizig 1931.

Loytved, Julius Harry: Konia. Inschriften der seldschukischen Bauten. Mit zahlreichen Abbildungen, Berlin 1907.

Lüdicke, Reinhard: Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums, 1817-1917, Stuttgart/Berlin 1918.

Luschan: Felix von (Hg.): Ausgrabungen in Sendschirli V. Die Kleinfunde von Sendschirli, Berlin 1943.

Macridy, Theodore: Le Temple d'Echmoun à Sidon. Fouilles Exécutées par le Musée Impérial Ottoman, in: Revue Biblique, Vol. 11, Nr. 4 (1902), S. 489-515.

Macridy, Theodore: Le Temple d'Echmoun à Sidon. Fouilles Exécutées par le Musée Impérial Ottoman (suite) (1). Suite du Rapport des Fouilles, in: Revue Biblique, Vol. 12, Nr. 1 (1903), S. 69-77.

Macridy, Theodore: Le Temple d'Echmoun à Sidon. Fouilles Exécutées par le Musée Impérial Ottoman (suite), in: Revue Biblique. Nouvelle Série, Vol. 1, Nr. 3 (1904), S. 390-403.

Macridy, Theodore: Le Temple d'Echmoun à Sidon. Fouilles Exécutées par le Musée Impérial Ottoman, Paris 1904.

Mader, Andreas Evaristus: Einleitung, in: Hundert deutsche Fliegerbilder aus Palästina, hg. von Gustaf Dalman, Gütersloh 1925, S. 113-119.

Mandelstam, André Nikolajewitsch: La Société des Nations et les Puissances devant le Problème Arménien, Paris 1926.

Martin, Fredrik Robert: A History of Oriental Carpets before 1800, Wien 1908.

Mendel, Gustave: Musée Impériaux Ottomans. Catalogue des Sculptures Grecques, Romaines et Byzantines. Tome Premier avec 285 figures dans le texte, Constantinople 1912.

Mendel, Gustave: Musée Impériaux Ottomans. Catalogue des Sculptures Grecques, Romaines et Byzantines. Tome Second avec 493 figures dans le texte, Constantinople 1914.

Mendel, Gustave: Musée Impériaux Ottomans. Catalogue des Sculptures Grecques, Romaines et Byzantines. Tome troisième avec 576 figures dans le texte, Constantinople 1914.

Mesguich, R.: Un palais de Byzance. »Maison de Justinian«. Premiers Travaux (Octobre-Décembre 1913), in: Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, Jg. 58, Nr. 4 (1914), S. 444-451.

Michaelis, Adolf: Die archäologischen Entdeckungen des Neunzehnten Jahrhunderts, Leipzig 1906.

Ministère des Affaires Étrangères (Hg.): Documents Diplomatiques Français. 1921. Tome II (1er Juillet-31 Décembre), Brüssel 2005.

Mirbach, Ernst von: Die Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Palästina. Drei Vorträge, gehalten in Potsdam zum Besten der Diakonissen-Stationen, des St. Josephs-Krankenhauses und der Auguste Viktoria-Krippe, Berlin 1899.

Moltke, Helmuth von: Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835 bis 1839, Berlin 1841.

Mordtmann, Johannes Heinrich: Deutsche Professoren an der Universität Istanbul, in: Aus deutscher Bildungsarbeit im Auslande. Erlebnisse und Erfahrungen in Selbstzeugnissen aus aller Welt, Bd. 2 Außereuropa, hg. von Franz Schmidt/Otto Boelitz, Langensalza 1928, S. 75-78.

Musée Impérial Ottoman (Hg.): Bronzes et Bijoux. Catalogue Sommaire. Par ordre du Ministère Impérial de l'Instruction Publique, Constantinople 1898.

Musées Impériaux Ottomans (Hg.): Catalogue des Sculptures Grecques, Romaines et Byzantines du Musée de Brousse, Athen 1908.

Musée Impérial Ottoman (Hg.): Le Tumulus de Nemroud-Dagh. Voyage, Description, Inscriptions avec Plans et Photographies par O. Hamdy Bey et Osgan Efendi, Constantinople 1883.

Münir Süreyya (Hg.): Ermeni Meselesinin Siyasi Tarihçesi (1877-1914), Ankara 2003.

Neuburger, Max: Österreichische Ärzte als Pioniere der wissenschaftlichen Medizin und des Sanitätswesens in der Türkei (1839-1856), in: Wiener Medizinische Wochenschrift, Nr. 38 (1917), S. 1685-1688.

Nöldeke, Arnold: Altiki der Finder. Memoiren eines Ausgräbers, Hildesheim 2003.

Nöldeke, Arnold: Der Euphrat von Gerger bis Djerebis (Djerablus), in: Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt, Jg. 66 (1920), S. 15-20.

Nöldeke, Arnold: Der Euphrat von Gerger bis Djerebis (Djerablus), in: Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt, Jg. 66 (1920), S. 53-55.

o. A.: Filistin Risalesi. Jerusalem: Jerusalem 1331/1915.

Oppenheim, Max von: Die Beduinen. Band 1: Die Beduinenstämme in Mesopotamien und Syrien, Leipzig 1939.

Oppenheim, Max von: Der Tell Halaf. Eine neue Kultur im ältesten Mesopotamien, Leipzig 1931.

Oppenheim, Max von: Projekt eines Plantagen-Unternehmens in Handeï (Usambara) in Deutsch-Ostafrika, o. O. 1894.
Oppenheim, Max von: Vom Mittelmeer zum Persischen Golf. Durch den Ḥaurān, die syrische Wüste und Mesopotamien. Erster Band, Berlin 1899.
Oppenheim, Max von: Vom Mittelmeer zum Persischen Golf. Durch den Ḥaurān, die syrische Wüste und Mesopotamien. Zweiter Band, Berlin 1900.
Orient-Comité (Hg.): Ausgrabungen in Sendschirli I. Einleitung und Inschriften, Berlin 1893.
Orient-Comité (Hg.): Ausgrabungen in Sendschirli II. Ausgrabungsbericht und Architektur, Berlin 1898.
Orient-Comité (Hg.): Ausgrabungen in Sendschirli III. Thorsculpturen, Berlin 1902.
Orient-Comité (Hg.): Ausgrabungen in Sendschirli IV. Berlin 1911.
Pannwitz, Walter von: Ein neues Kunstgesetz, in: Vossische Zeitung, Nr. 72 (Abend-Ausgabe), 8. 2. 1918, S. 1-2.
Petermann, Johannes Heinrich: Ueber die Auffindung der Moabitischen Inschrift des Königs in Mesa, in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Bd. 24 (1870), S. 640-644.
Petersen, Eugen/Luschan, Felix von (Hg.): Reisen im südwestlichen Kleinasien, Bd. 2: Reisen in Lykien, Milyas und Kibyratis. Ausgeführt auf Veranlassung der Österreichischen Gesellschaft für archäologische Erforschung Kleinasiens, Wien 1889.
Porter, Josias L.: Five Years in Damascus: Including an Account of the History, Topography, and Antiquities of that City; with Travels and Researches in Palmyra, Lebanon, and the Hauran, Vol. I, London 1855.
Pressel, Wilhelm von: Les Chemins de fer en Turquie d'Asie. Projet d'un réseau complet, Zürich 1902.
Puchstein, Otto: Bericht über eine Reise in Kurdistan, in: Sitzungsberichte. 1883 Januar bis Mai, Berlin 1883.
Puchstein, Otto: Erster Jahresbericht über die Ausgrabungen in Baalbek, in: Jahrbuch des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts, Bd. XVI, H. 1 (1901), S. 133-160.
Reichsamt des Innern (Hg.): Handbuch für die Deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1914, Berlin 1914.
Reichsamt des Innern (Hg.): Reichs-Gesetzblatt 1917. Enthält die Gesetze, Verordnungen usw. vom 4. Januar 1917 bis 28. Dezember 1917 nebst zwei Verordnungen vom Jahre 1916, Berlin 1917.
Reichsamt des Innern (Hg.): Reichsgesetzblatt 1918. Enthält die Gesetze, Verordnungen usw. vom 3. Januar 1918 bis 28. Dezember 1918 nebst zehn Verträgen, zwei Gesetzen und vier Bekanntmachungen vom Jahre 1917, Berlin 1918.
Reichsministerium des Innern (Hg.): Reichsgesetzblatt. Teil II. Jg. 1926, Berlin 1926.
Reinach, Salomon: Catalogue du Musée Impérial d'Antiquités, Constantinople 1882.

Reinach, Salomon: Chronique d'Orient. Fouilles et découvertes, in: Revue archéologique, Troisième Série, Tome III (Janvier-Juin 1884), S. 335-345.
Reinach, Salomon: Règlement sur les Antiquités en Turquie, in: Revue archéologique, Quatrième Série, Tome II (Janvier-Juin 1908), S. 405-412.
Rosenberg, Adolf: A. von Werner, Bielefeld/Leipzig 1900.
Rudolph Lepke's Kunst-Auctions-Haus (Hg.): Kunstsammlung des verstorbenen Geheimen Legationsrats Raffauf-Horchheim, Berlin 1914.
Sachau, Eduard: Vom asiatischen Reich der Türkei (Deutsche Orientbücherei, Bd. III), Weimar 1915.
Sanders, Liman von: Fünf Jahre Türkei, Berlin 1920.
Sarre, Friedrich/Martin, Fredrik Robert: Die Ausstellung von Meisterwerken muhammedanischer Kunst in München 1910. Band 1-3, München 1912.
Sarre, Friedrich: Erzeugnisse Islamischer Kunst. Teil II. Seldschukische Kleinkunst, Leipzig 1909.
Sarre, Friedrich: Mittelalterliche Knüpfteppiche kleinasiatischer und spanischer Herkunft, in: Kunst und Kunsthandwerk. Monatsschrift des K. K. Österreichischen Museums für Kunst und Industrie, Jg. X, H. 10 (1907), S. 503-525.
Schiller, Friedrich: Sämtliche Werke in 5 Bänden, hg. von Albert Meier, München/Wien 2004, Bd. 1.
Schiller, Friedrich: Wallenstein. Ein dramatisches Gedicht. Erster Teil, Leipzig 1868.
Schliemann, Heinrich: Ilios. Stadt und Land der Trojaner. Forschungen und Entdeckungen in der Troas und besonders auf der Baustelle von Troja, Leipzig 1881.
Schmidt, Franz: Entgegnung auf die Denkschrift der deutschen Universitätsprofessoren in Konstantinopel: Gerichtet an die Doktoren und Professoren Anschütz, Arndt, Bergsträßer, Fester, Fleck, Giese, Hoffmann, Jacoby, Lehmann-Haupt (Innsbruck), Leick, Obst, Penck, Richter, Schoenborn, Unger und Zarnik (Agram), Pera 1918.
Schmidt, Paul Ferdinand: Die Funde aus Tel Halaf, in: Sozialistische Monatshefte (November 1930), S. 1141-1143.
Schmidt-Dumont, Franz Frederik: Von Altona nach Ankara. Ein hanseatisches Leben im Vorderen Orient (1882-1952), hg. von Helmut Mejcher und Marianne Schmidt-Dumont, Münster 2010.
Schmidt-Ott, Friedrich: Erlebtes und Erstrebtes. 1860-1950, Wiesbaden 1952.
Schopenhauer, Arthur: Die Kunst, Recht zu behalten, Hamburg 2011.
Schulz, Bruno: Mschatta. I: Bericht über die Aufnahme der Ruine, in: Jahrbuch der Königlich Preußischen Kunstsammlungen. Fünfundzwanzigster Band, hg. von Wilhelm Bode/Hugo von Tschudi/Heinrich Wölfflin, Berlin 1904, S. 205-224.
Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Mit dem Verzeichnis der im Zweiten Vierteljahr eingegangenen Druckschriften. 6. 7. 1882, Berlin 1882.
Steindorff, Georg: Georg Möller, in: Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde, Bd. 57 (1922), S. 142-144.

Strzygowski, Josef: Das Petrus-Relief aus Kleinasien im Berliner Museum, in: Jahrbuch der Königlich Preussischen Kunstsammlungen. Nr. 22, (1901), S. 29-34.
Strzygowski, Josef: Kleinasien. Ein Neuland der Kunstgeschichte, Leipzig 1903.
Strzygowski, Josef: Mschatta. II: Kunstwissenschaftliche Untersuchung, in: Jahrbuch der Königlich Preußischen Kunstsammlungen. Fünfundzwanzigster Band, hg. von Wilhelm Bode/Hugo von Tschudi/Heinrich Wölfflin, Berlin 1904, S. 225-373.
Texier, Charles: Description de L'Asie Mineure, faite par ordre du gouvernement français en 1833-1837. Beaux-Arts, Monuments Historiques, Plans et Topographie des Cités Antiques, Bd. 3, Paris 1849.
Thiersch, Hermann/Hölscher, Gustav: Reise durch Phönizien und Palästina, in: Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft zu Berlin, Bd. 23 (1904), S. 1-53.
Unger, Eckhard: İlm-i Asar-ı Atika Medhali. Übers. von Abdülvahhab, İstanbul 1335/1919.
Warren, Charles: Underground Jerusalem. An Account of some of the Principal Difficulties Encountered in its Exploration and the Results obtained, London 1876.
Watzinger, Carl: Theodor Wiegand. Ein deutscher Archäologe, 1864-1938, München 1944.
Watzinger, Carl/Wulzinger, Karl: Damaskus. Die antike Stadt (Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Deutsch-türkischen Denkmalschutz-Kommandos, Heft 4), Berlin/Leipzig 1921.
Wiegand, Theodor: Die Denkmäler in Syrien, in: Der Sammler. Wochenschrift für alte und neue Kunst, Jg. 1, Heft 38 (Sonderheft: Anläßlich des 14. Tages für Denkmalpflege in Münster i. W. [21.-24. 9. 1921]), Berlin 1921, S. 181-183.
Wiegand, Theodor: Denkmalschutz und kunstwissenschaftliche Arbeit während des Weltkrieges in Syrien, Palästina und Westarabien, in: Kunstschutz im Kriege. Berichte über den Zustand der Kunstdenkmäler auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen und über die deutschen und österreichischen Massnahmen zu ihrer Erhaltung, Rettung und Forschung, Zweiter Band: Die Kriegsschauplätze in Italien, im Osten und Südosten, hg. von Paul Clemen, Leipzig 1919, S. 174-190.
Wiegand, Theodor: Halbmond im letzten Viertel. Archäologische Reiseberichte (Kulturgeschichte der antiken Welt Bd. 29), Mainz 1985.
Wiegand, Theodor (Hg.): Palmyra – Ergebnisse der Expeditionen von 1902 und 1917, Bd. I. Textband, Bd. II. Tafelband (Archäologisches Institut des Deutschen Reiches, Abteilung Istanbul) mit 183 Abbildungen im Text und einer Karte von Daniel Krencker, Otto Puchstein, Bruno Schulz, Carl Watzinger, Theodor Wiegand und Karl Wulzinger, Berlin 1932.
Wiegand, Theodor/Mamboury, Ernst: Die Kaiserpaläste von Konstantinopel. Zwischen Hippodrom und Marmara-Meer (Archäologisches Institut des Deutschen Reiches – Abteilung Istanbul), Berlin/Leipzig 1934.
Wiegand, Theodor/Schrader, Hans: Priene. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen in den Jahren 1895-1898, Berlin 1904.

Wiegand, Theodor (Hg.): Sinai (Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Deutsch-türkischen Denkmalschutz-Kommandos, Heft 1), Berlin/Leipzig 1920.
Wiegand, Theodor: Vorwort, in: Petra, hg. von Walter Bachmann/Carl Watzinger/Theodor Wiegand (Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Deutsch-türkischen Denkmalschutz-Kommandos, Heft 3), Berlin/Leipzig 1921, S. IX.
Winckler, Hugo: Nach Boghasköi! Ein nachgelassenes Fragment, Leipzig 1913.
Winterbotham, Harold St. John Loyd Winterbotham/Salmon, Lieut.-Colonel/Burgess, Mr.: German War Maps and Survey: Discussion, in: The Geographical Journal, Vol. 53, Nr. 1 (1919); S. 41-44.
Wulff, Oskar: Altchristliche und Byzantinische Kunst. II. Die Byzantinische Kunst von der ersten Blüte bis zu ihrem Ausgang, Berlin-Neubabelsberg 1914.
Wulzinger, Karl/Watzinger, Carl: Damaskus. Die islamische Stadt (Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Deutsch-türkischen Denkmalschutz-Kommandos, Heft 5), Berlin/Leipzig 1924.
Wussow, Alexander von: Die Erhaltung der Denkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart, Bd. 2, Berlin 1885.
Zaloziecky, Wladimir R.: Oskar Wulff (1864-1944), in: Zeitschrift für Slavische Philologie (1947), Vol. 19, No. 2, S. 249-265.

8.3 Forschungsliteratur

Abi, Ceren: Digging Deeper: Cultural Property in the Ottoman Empire during the Great War and Allied Occupation 1914-1923. A Dissertation Submitted in Partial Satisfaction of the Requirements for the Degree Doctor of Philosophy in History. University of California, Los Angeles 2019.
Abu-Manneh, Butrus: Two Concepts of State in the Tanzimat Period: the Hatt-ı Şerif of Gülhane and the Hatt-ı Hümayun, in: Turkish Historical Review, Vol. 6, Nr. 2 (2015), S. 117-137.
Ade, Mafalda: Picknick mit den Paschas. Aleppo und die levantinische Handelsfirma Fratelli Poche (1853-1880) (Beiruter Texte und Studien, Bd. 133), Würzburg 2013.
Ahmad, Feroz: Ottoman Perceptions of the Capitulations 1800-1914, in: Journal of Islamic Studies. Vol. 11, Nr. 1 (2000), S. 1-20.
Akçam, Altuğ Taner: A Shameful Act: The Armenian Genocide and the Question of Turkish Responsibility, New York 2007.
Akçam, Altuğ Taner: The Young Turks' Crime against Humanity: The Armenian Genocide and Ethnic Cleansing in the Ottoman Empire, Princeton 2013.
Akçe, Fatih: Sultan Selim I. The Conqueror of the East, Clifton 2016.
Aksakal, Mustafa: The Ottoman Road to War in 1914. The Ottoman Empire and the First World War, Cambridge 2008.
Altenhöfer, Erich: Knackfuß, Hubert, in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 12: Kleinhans-Kreling, Berlin 1980, S. 150.

Altınoba, Buket: Die Istanbuler Kunstakademie von ihrer Gründung bis heute. Moderne Kunst, Nationenbildung und Kulturtransfer in der Türkei, Berlin 2016.

Altınyıldız, Nur: The Architectural Heritage of Istanbul and the Ideology of Preservation, in: Muqarnas. History and Ideology: Architectural Heritage of the »Lands of Rum«. Vol. 24 (2007), S. 281-305.

Aly, Götz: Das Prachtboot. Wie Deutsche die Kunstschätze in der Südsee raubten, Frankfurt a. M. 2021.

Angehrn, Emil: Das Denken der Geschichte. Hegels Theorie des Geistes zwischen Geschichtsphilosophie und Philosophiegeschichte, in: Internationales Jahrbuch des Deutschen Idealismus/International Yearbook of German Idealism, hg. von Fred Rush/Jürgen Stolzenberg, Berlin/Boston 2014, S. 198-215.

Anonym: Petrus in einer Wunderszene. Schrankenplatte, Berlin: Staatliche Museen zu Berlin Preußischer Kulturbesitz [URL: https://id.smb.museum/object/1408936, Stand: 16. 6. 2023].

Arendt, Hannah: The Origins of Totalitarianism, London 2017.

Arnold, Klaus: Quellen, in: Lexikon der Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe, hg. von Stefan Jordan, Stuttgart 2002, S. 254-255.

Artun, Ali: Halil Edhem'in Modern İstanbul Müzesi, in: Halil Edhem. Müzecilik Yazıları. Modern Sanat Müzesinin Tasarımı, hg. von Ali Artun, İstanbul 2019, S. 15-37.

Aslanapa, Oktay: Turkish Arts. Seljuk and Ottoman Carpets, Tiles and Miniature Paintings, Istanbul 1961.

Aslanapa, Oktay: Türk sanatı Araştırmalarının Gelişmesi, in: Uluslararası Sanat Tarihi Sempozyumu: bildiriler. Prof. Dr. Gönül Öney'e armağan, 10-13 Ekim 2001, hg. von Gönül Öney, İzmir 2002, S. 47-50.

Auchincloss, Louis: J. P. Morgan. The Financier as Collector, New York 1990.

Auswärtiges Amt (Hg.): Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871-1945, Bd. 3, L–R, bearb. v. Gerhard Keiper/Martin Kröger, Paderborn u. a. 2007.

Autheman, André: La Banque Impériale Ottomane, Paris 1996.

Bahrani, Zainab/Çelik, Zeynep/Eldem, Edhem: Introduction, in: Scramble for the Past. A Story of Archaeology in the Ottoman Empire 1753-1914, hg. von Zainab Bahrani/Zeynep Çelik/Edhem Eldem, Istanbul 2011, S. 13-43.

Bahrani, Zainab: Untold Tales of Mesopotamian Discovery, in: Scramble for the Past. A Story of Archaeology in the Ottoman Empire 1753-1914, hg. von Zainab Bahrani/Zeynep Çelik/Edhem Eldem, Istanbul 2011, S. 125-155.

Bandt, Cordula/Rattmann, Arnd: Die Damaskusreise Bruno Violets 1900/1901 zur Erforschung der Qubbet el-Chazne, in: Codices Manuscripti, H. 76/77 (2011), S. 1-20.

Bartsch, Patrick: Fritz Rothschuh. Ein Bauingenieur der Anatolischen Bahn und der Bagdadbahn. Daheim in Konstantinopel. Deutsche Spuren am Bosporus ab 1850, hg. von Erald Pauw, Nürnberg 2014, S. 226-245.

Basch, Sophie: Archaeological Travels in Greece and Asia Minor: On the Good Use of Ruins in Nineteenth-Century France, in: Scramble for the Past. A Story of Archaeology in the Ottoman Empire 1753-1914, hg. von Zainab Bahrani/Zeynep Çelik/Edhem Eldem, Istanbul 2011, S. 157-179.

Başgelen, Nezih: İstanbul Arkeoloji Müzesi. İskender Lahti, İstanbul 2013.

Başgelen, Nezih: Müze-i Hümayun Günümüze İstanbul Arkeoloji Müzesi, İstanbul 2010.

Bass, Gary J.: Freedom's Battle. The Origins of Humanitarian Intervention, New York 2008.

Batur, Afife (Hg.): İstanbul Vakıflar Bölge Müdürlüğü. Mimar Kemaleddin Proje Kataloğu, Ankara 2009.

Bayer, Isabelle: Schiller: Die Antiken zu Paris (1802), in: Translocations. Anthologie. Eine Sammlung kommentierter Quellentexte zu Kulturgutverlagerungen seit der Antike [URL: https://translanth.hypotheses.org/ueber/schiller, 12. 6. 2018, Stand: 18. 6. 2023].

Berchtold, Johannes: Recht und Gerechtigkeit in der Konsulargerichtsbarkeit. Britische Exterritorialität im Osmanischen Reich 1825-1914 (Studien zur Internationalen Geschichte, Bd. 22), München 2009.

Berg, Ralf: Kühlmann, Richard von, in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 13: Krell–Laven, Berlin 1982, S. 189-190.

Bihl, Wolfdieter: Der Erste Weltkrieg. 1914-1918. Chronik – Daten – Fakten, Köln/Weimar/Wien 2010.

Bilgin, Mustafa Sıtkı: The Construction of the Baghdad Railway and its Impact on Anglo-Turkish Relations, 1902-1913, in: OTAM (Ankara Üniversitesi Osmanlı Tarihi Araştırma ve Uygulama Merkezi Dergisi), Nr. 16 (2004), S. 109-129.

Bilsel, Can: Marbles Lost and Found: Carl Humann, Pergamon, and the Making of an Imperial Subject, in: Centropa. A Journal of Central European Architecture and Related Arts, Jg. 7, Vol. 2 (2007), S. 121-135.

Bingöl, Orhan: Ahmet Cemal Paşa, in: Archippe. Studi in onore di Sebastiana Lagona, hg. von Massimo Frasca/Antonio Tempio/Edoardo Tortorici, Roma 2016, S. 39-41.

Bingöl, Sedat/Pınar, Hayrettin: Diplomatic Immunity and Encrypted Diplomatic Correspondence in the Ottoman Empire, in: Tarih İncelemeleri Dergisi, XXXVI/1 (2021), S. 1-19.

Blessing, Patricia: Friedrich Sarre and the Discovery of Seljuk Anatolia, in: Journal of Art Historiography, Nr. 11 (2014), S 1-20.

Bloch, Marc: Apologie der Geschichtswissenschaft oder Der Beruf des Historikers, Stuttgart 2016.

Bloch, Marc: Für eine vergleichende Geschichtsbetrachtung der europäischen Gesellschaften, in: Alles Gewordene hat Geschichte. Die Schule der Annales in ihren Texten 1929-1992, hg. von Matthias Middell/Steffen Sammler, Leipzig 1994, S. 121-167.

Bloch, Marc: La société féodale, Paris 1968.
Bobzin, Hartmut: Moritz, Bernhard, in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 18: Moller–Nausea, Berlin 1997, S. 148-149.
Bocquet, Jérôme: Missionnaires français en terre d'Islam: Damas 1860-1914, Paris 2005.
Böhme, Sabine: Deutsche Kulturmission während des Ersten Weltkriegs am Divan Yolu: das deutsch-türkische *Haus der Freundschaft*/Türk-Alman *Dostluk Yurdu*: Birinci Dünya Savaşı'nda Divan Yolu'ndaki Alman Kültür Misyonu, in: Deutsche Präsenz am Bospours. 130 Jahre Kaiserliches Botschaftspalais – 120 Jahre historische Sommerresidenz des deutschen Botschafters in Tarabya/Boğaziçi'ndeki Almanya. Alman İmparatorluğu Sefaret Köşkünün 130 Yılı – Almanya Sefareti Tarabya Yazlık Rezidansı'nın 120 Yılı, hg. von Matthias von Kummer, Istanbul 2009, S. 271-284.
Bothmer, Josefine von: Die Gründungsgeschichte des Tell Halaf-Museums. Dissertation, Freie Universität Berlin, Berlin 2007 [URL: https://refubium.fu-berlin.de/handle/fub188/8934?show=full; Stand: 14. 6. 2023].
Bouyrat, Yann: Devoir d'intervenir? L'expédition »humanitaire« de la France au Liban, 1860, Paris 2013.
Breuilly, John: Modern Territoriality, the Nation-State, and Nationalism, in: Spatial Formats under the Global Condition (Dialectics of the Global, Vol. 1), hg. von Steffi Marung/Matthias Middell, Berlin/Boston 2019, S. 149-179.
Brijder, Herman: Nemrud Dağı: Recent Archaeological Research and Conservation Activities in the Tomb Sanctuary on Mount Nemrud, Boston 2014.
Bringmann, Tobias C.: Handbuch der Diplomatie 1815-1963. Auswärtige Missionschefs in Deutschland und deutsche Missionschefs im Ausland von Metternich bis Adenauer, München 2001.
Brisch, Klaus: Wilhelm von Bode und sein Verhältnis zur islamischen und ostasiatischen Kunst, in: Jahrbuch der Berliner Museen, Bd. 38, Beiheft »Kennerschaft«. Kolloquium zum 150sten Geburtstag von Wilhelm von Bode (1996), S. 33-48.
Brocke, Bernhard vom: Schmidt-Ott, Friedrich, in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 23: Schinzel–Schwarz, Berlin 2007, S. 165-167.
Bruch, Rüdiger vom/Hofmeister, Björn (Hg.): Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung. Band 8: Kaiserreich und Erster Weltkrieg 1871-1918, Stuttgart 2000.
Brünner, Eduard Rudolf Johan: De Bagdadspoorweg. Bijdrage tot de Kennis Omtrent het Optreden der Morgendheden in Turkije 1888-1908, Groningen/Jakarta 1956.
Buchheim, Karl: The Via Dolorosa of the Civilian Spirit in Germany, in: German History. Some New German Views, hg. von Hans Kohn, Boston 1954, S. 44-64.
Buchwald, Jed Z./Josefowicz, Greco: The Riddle of the Rosetta. How an English Polymath and a French Polyglot discovered the meaning of the Egyptian hieroglyphs, Princeton/Oxford 2020.

Bührig, Claudia: Theodor Wiegand und das Deutsch-türkische Denkmalschutz-Kommando für Syrien und Palästina im Ersten Weltkrieg, in: Langfristperspektiven archäologischer Stätten. Wissensgeschichte und forschungsgeleitete Konservierung, hg. von Uta Hassler, München 2017, S. 183-199.

Burke, Peter: Die Geschichte der Annales. Die Entstehung der neuen Geschichtsschreibung, Berlin 2004.

Çakır Phillip, Filiz: Ernst Herzfeld and the Excavations at Samarra, in: Scramble for the Past. A Story of Archaeology in the Ottoman Empire 1753-1914, hg. von Zainab Bahrani/Zeynep Çelik/Edhem Eldem, Istanbul 2011, S. 383-397.

Caubet, Annie (Hg.): Faïences et matières vitreuses de l'Orient ancien. Étude physico-chimique et catalogue des œuvres du département des Antiquités orientales, Paris 2007.

Çelen, Miyase/Kutluay, Sevgi/Şahin, Seracettin (Hg.): Türk ve İslam Eserleri Müzesi: 100 yıl önce 100 yıl sonra, Ankara 2014.

Çelik, Zeynep: About Antiquities. Politics of Archaeology in the Ottoman Empire, Austin 2016.

Çelik, Zeynep: Asar-ı Atika: Osmanlı İmparatorluğu'nda Arkeoloji Siyaseti, İstanbul 2016.

Çelik, Zeynep: Defining Empire's Patrimony: Late Ottoman Perceptions of Antiquities, in: Scramble for the Past. A Story of Archaeology in the Ottoman Empire 1753-1914, hg. von Zainab Bahrani/Zeynep Çelik/Edhem Eldem, Istanbul 2011, S. 443-478.

Çelik, Zeynep: Displaying the Orient. Architecture of Islam at Nineteenth-Century World's Fairs, Berkeley/Los Angeles/Oxford 1992.

Çelik, Zeynep: Empire, Architecture, and the City: French-Ottoman Encounters, 1830-1914, Seattle 2008.

Çelik, Zeynep: Europe Knows Nothing about the Orient. A Critical Discourse from the East (1872-1932), Istanbul 2021.

Çelik, Zeynep/Azarbadegan, Zeinab: Late Ottoman Visions of Palestine. Railroads, Maps, and Aerial Photography, in: The Jerusalem Quarterly. Palestine from Above. Surveillance, Cartography and Control, Part II, Issue 82 (2020), S. 87-109.

Cengizkan, Ali: Mehmet Nihat Nigisberk'in Katkıları, Evkaf İdaresi ve Mimar Kemalettin, in: Mimar Kemalettin ve Çağı. Mimarlık/Toplumsal Yaşam/Politika, hg. von Ali Cengizkan, Ankara 2009, S. 177-208.

Cephanecigil, Gül: Teaching the »Science of Antiquities« in the Late Ottoman Turkey: Eckhard Unger and »*İlm-i Asar-ı atika Medhali*« [Introduction to the Science of Antiquities], in: A|Z ITU Journal of Faculty of Architecture, Vol. 13, Nr. 2, (2016), S. 175-184.

Cezar, Mustafa: Sanatta Batı'ya Açılış ve Osman Hamdi. Vol. 1 u. 2, İstanbul 1995.

Chadefaud, Catherine: Bonaparte et la campagne d'Égypte, Paris 2019.

Chevalier, Nicole: Die französische Archäologie zwischen 1860 und 1940, in: Das grosse Spiel. Archäologie und Politik zur Zeit des Kolonialismus (1860-1940), Köln/Essen 2008, S. 316-323.

Chevalier, Nicole: La présence archéologique française en Turquie (1912-1939), in: Turcs et Français. Une histoire culturelle, 1860-1960, hg. von Güneş Işıksel/Emmanuel Szurek, Rennes 2014, S. 133-150.

Cholidis, Nadja: »Abgegeben an Portugal für Assur-Funde«. Ein Kapitel deutsch-portugiesischer Museumsgeschichte (1914-1927), in: Zum Kriegsdienst einberufen. Die Königlichen Museen zu Berlin und der Erste Weltkrieg, hg. von Petra Winter/Jörn Grabowski, Köln/Weimar/Wien 2014, S. 133-159.

Cholidis, Nadja: Bauforscher und Anthroposoph – Der Museumsdirektor Walter Andrae, in: Die Museumsinsel. Geschichte und Geschichten, hg. von Olivia Zorn/Christina Hanus, Berlin 2019, S. 126-127.

Cholidis, Nadja: »Schippe heil!« – Die Mitglieder der ersten Grabungskampagne (1911-1913). Die geretteten Götter aus dem Palast von Tell Halaf. Begleitbuch zur Sonderausstellung des Vorderasiatischen Museums »Die geretteten Götter aus dem Palast vom Tell Halaf«, vom 28. 1.-14. 8. 2011 im Pergamonmuseum, hg. von Lutz Martin/Nadja Cholidis, Berlin 2011, S. 127-154.

Çiçek, M. Talha: War and State Formation in Syria. Cemal Pasha's Governorate during World War I, 1914-1917, New York 2014.

Cladders, Lukas: Alte Meister – Neue Ordnung. Kunsthistorische Museen in Berlin, Brüssel, Paris und Wien und die Gründung des Office International des Musées (1918-1930), Köln/Weimar/Wien 2018.

Clark, Christopher: The Sleepwalkers. How Europe Went to War in 1914, London 2013.

Clugg, Richard: Academics at War: The British School at Athens during the First World War, in: British School at Athens Studies, Vol. 17: Scholars, Travels, Archives: Greek History and Culture through the British School at Athens (2009), S. 163-177.

Coates Ulrichsen, Kristian: The First World War in the Middle East, London 2014.

Cobet, Justus: Theodor Wiegand – Das Osmanische Reich und die Berliner Museen, in: Das grosse Spiel. Archäologie und Politik zur Zeit des Kolonialismus (1860-1940), hg. von Charlotte Trümpler, Köln/Essen 2008, S. 346-353.

Crest, Xavier du: De Paris à Istanbul, 1851-1949. Un siècle de relations artistique entre la France et la Turquie, Strasbourg 2019.

Crüsemann, Nicola: Vom Zweistromland zum Kupfergraben. Vorgeschichte und Entstehungsjahre (1899-1918) der Vorderasiatischen Abteilung der Berliner Museen vor fach- und kulturpolitischen Hintergründen (Jahrbuch der Berliner Museen, Bd. 42), Berlin 2000.

Dadrian, Vahakn N.: The Armenian Question and the Wartime Fate of the Armenians as Documented by the Officials of the Ottoman Empire's World War I Allies: Germany and Austria-Hungary, in: Journal Middle East Studies, 34, (2002), S. 59-85.

Danişmend, İsmail Hami: Sadr-ı a'zam Tevfik Paşa'nın dosyasındaki resmî ve hususî vesikalara göre: 31 Mart Vak'ası, İstanbul 1961.

Dawletschin-Linder, Camilla: »Adé Cospoli, ich will aber nicht denken, dass es ein Abschied für immer ist.« Eine Hamburger Familie im Osmanischen Reich zur Zeit des Ersten Weltkrieges, in: Osmanen in Hamburg – eine Beziehungsgeschichte zur Zeit des Ersten Weltkrieges, hg. von Yavuz Köse, Hamburg 2016, S. 173-186.

Deringil, Selim: The Well-Protected Domains. Ideology and the Legitimation of Power in the Ottoman Empire 1876-1909, London/New York 2011.

Deutsches Archäologisches Institut (Hg.): Ausgegraben, Bd. 5: Die historischen Fotoalben von Max Müller, Paderborn 2019.

Deutsche Bank (Hg.): A Century of Deutsche Bank in Turkey, Frankfurt a. M. 2009.

Deutsche Bundesbank (Hg.): Kaufkraftäquivalente historischer Beträge in deutschen Währungen [URL: https://www.bundesbank.de/resource/blob/615162/d55a20f8a4ecedd6d1b53e01b89f11c4/mL/kaufkraftaequivalente-historischer-betraege-in-deutschen-waehrungen-data.pdf, Stand: 18. 6. 2023].

Díaz-Andreu, Margarita: A World History of Nineteenth-Century Archaeology. Nationalism, Colonialism, and the Past, Oxford/New York 2007.

Di Cesare, Donatella: Philosophie der Migration, Berlin 2021.

Donkov, Isabella: The Ephesus excavations 1863-1874, in the light of the Ottoman legislation on antiquities, in: Anatolian Studies, Vol. 54 (2004), S. 109-117.

Dölen, Emre: İstanbul Darülfünu'nda Alman Müderrisler (1915-1918), İstanbul 2013.

Dolezalek, Isabelle/Savoy, Bénédicte/Skwirblies, Robert (Hg.): Beute. Eine Anthologie zu Kunstraub und Kulturerbe, Berlin 2021.

Dolezalek, Isabelle/Lindner, Simon: Mschatta – ein Plan fürs Wegnehmen. 1903, in: Beute. Eine Anthologie zu Kunstraub und Kulturerbe, hg. von Isabelle Dolezalek/Bénédicte Savoy/Robert Skwirblies, Berlin 2021, S. 58-61.

Easton, Donald F.: Priam's Gold: The Full Story, in: Anatolian Studies, Bd. 44 (1994), S. 221-243.

Effenberger, Arne: Studien zu den Bildwerken der Frühchristlich-byzantinischen Sammlung III: Das Petrusrelief von Alaçam, in: Forschungen und Berichte. Nr. 27 (1989), S. 129-154.

Eich, Armin/Weidhaas-Berghöfer, Mira (Hg.): Eine Odyssee: Studien zum Leben und Werk Wilhelm Dörpfelds (Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde des Wuppertals, Bd. 61), Wuppertal 2021.

Eichholtz, Dietrich: Die Bagdadbahn, Mesopotamien und die deutsche Ölpolitik bis 1918. Aufhaltsamer Übergang ins Erdölzeitalter. Mit Dokumenten, Leipzig 2007.

Eisfeld, Alfred: Deutsche Kolonien an der Wolga 1917-1919 und das Deutsche Reich (Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes München, Bd. 53), Wiesbaden 1983.

Eisler, Jakob: Gottlieb Samuel Schumacher, in: Württembergische Biographien unter Einbeziehung hohenzollerischer Persönlichkeiten. Bd. II, hg. von Maria Magdalena Rückert, Stuttgart 2011, S. 263-266.

Eldem, Edhem: A new look at an ancient city. Thessaloniki in Ottoman archaeology, 1832-1912, in: Thessaloniki. A City in Transition, 1912-2012, hg. von Dimitris Keridis/John Brady Kiesling, London/New York 2020, S. 105-125.

Eldem, Edhem: An Ottoman Traveler to the Orient. Osman Hamdi Bey, in: The Poetics and Politics of Place. Ottoman Istanbul and British Orientalism, hg. von Zeynep İnankur/Reina Lewis/Mary Roberts, Seattle 2010, S. 169-181.

Eldem, Edhem: Consuming the Orient, Istanbul 2007.

Eldem, Edhem: Cultural Heritage in Turkey: An Eminently Political Matter, in: Essays on Heritage, Tourism and Society in the MENA Region. Proceedings of the International Heritage Conference 2013 at Tangier, Morocco (Mittelmeerstudien Bd. 9), hg. von Dieter Haller/Achim Lichtenberger/Meike Meerpohl, Paderborn 2015, S. 67-91.

Eldem, Edhem: Early Ottoman Archaeology: Rediscovering the Finds of Ascalon (Ashkelon), 1847, in: Bulletin of the American Schools of Oriental Research. BASOR, H. 378 (2017), S. 25-53.

Eldem, Edhem: From Blissful Indifference to Anguished Concern: Ottoman Perceptions of Antiquities, 1799-1869, in: Scramble for the Past. A Story of Archaeology in the Ottoman Empire 1753-1914, hg. von Zainab Bahrani/Zeynep Çelik/Edhem Eldem, Istanbul 2011, S. 281-329.

Eldem, Edhem: »Gustave chez les Turcs«: Mendel au service du Musée impérial ottoman, in: Éclats d'Antiques. Sculptures et Photgraphies, Gustave Mendel à Constantinople, hg. von Martine Poulain/François Queyrel/Gérard Paquot, Paris 2013, S. 109-127.

Eldem, Edhem: How Does One Become an Oriental Orientalist? The Life and Mind of Osman Hamdi Bey, 1842-1910, in: Orientality: Cultural Orientalism and Mentality, Heft 1, hg. von Olga Nefedova, Milan 2015, S. 33-57.

Eldem, Edhem: L'Empire ottoman et la Turquie face à l'Orient. Leçons Inaugurales du Collège de France, Paris 2018.

Eldem, Edhem: Le voyage à Nemrud Dağı d'Osman Hamdi Bey et Osgan Efendi (1883). Récit de voyage et photographies publiés et annotés, Paris 2010.

Eldem, Edhem: Making Sense of Osman Hamdi Bey and His Paintings, in: Muqarnas, Vol. 29 (2012), S. 339-383.

Eldem, Edhem: Osman Hamdi Bey. İzlenimler, 1869-1885, İstanbul 2015.

Eldem, Edhem: Osman Hamdi Bey à Paris. Correspondance et Documents (1860-1869), in: Turcica, Nr. 47 (2016), S. 291-395.

Eldem, Edhem: Osman Hamdi Bey Sözlüğü, Ankara 2010.

Eldem, Edhem: Osman Hamdi Bey'in »Karanlık« Yılları (1871-1881), in: Millî Saraylar. Sanat-Tarih-Mimarlık Dergisi, Vol. 17 (2019), S. 53-75.

Edhem, Eldem: Osman Hamdi Bey'in Paris Yıllarıyla ilgili Yeni Bilgiler, in: Toplumsal Tarih, Nr. 268 (2016), S. 48-59.

Eldem, Edhem: The Archaeology of a Photograph: Philipp Anton Dethier and his »Group for the History of Greek Art«, in: Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts, Bd. 127/128 (2012/2013), S. 499-530.

Eldem, Edhem: The Genesis of the Museum of Turkish and Islamic Arts, in: The Art of Qu'an. Treasures from the Museum of Turkish and Islamic Arts, hg. von Massumeh Farhad/Simon Rettig, Washington 2016, S. 119-139.

Eldem, Edhem: Theodor Makridi Bey ve 1907 Boğazköy Kazısı, in: The Discovery of an Anatolian Empire/Bir Anadolu İmperatorluğunun Keşfi. A Colloquium to commemorate the 100th Anniversary of the Decipherment of the Hittite Language (November 14th and 15th, Istanbul Archaeological Museum – Library), hg. von Meltem Doğan-Alparslan/Andreas Schachner/Metin Alparslan, Istanbul 2017, S. 159-192.

Eldem, Edhem: Un Ottoman en Orient. Osman Hamdy Bey en Irak, 1869-1871, Arles 2010.

Eldem, Edhem: Yeşil Cami Önü. 1882, in: Osman Hamdi Bey (1842-1910). »Yeşil Cami Önü«, hg. von Edhem Eldem/Taha Toros, İstanbul 2014, S. 9-19.

Elias, Norbert: Studien über die Deutschen: Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1989.

Enderlein, Volkmar: Der Miḥrāb der Bey Hakim Moschee in Konya – Ein Denkmal und seine Geschichte, in: Forschungen und Berichte, Bd. 17: Kunsthistorische und volkskundliche Beiträge (1976), S. 33-40 u. Tafel 1-3.

Enderlein, Volkmar: Die Erwerbung der Fassade von Mschatta in: Forschungen und Berichte, Bd. 26 (1987), S. 81-90.

Enderlein, Volkmar: Die Erwerbung der Palastfassade von Mschatta. Ein kaiserliches Geschenk, in: Das grosse Spiel. Archäologie und Politik zur Zeit des Kolonialismus (1860-1940), hg. von Charlotte Trümpler, Köln/Essen 2008, S. 410-419.

Englund, Klaudia: Nimrud und seine Funde: Der Weg der Reliefs in die Museen und Sammlungen (Orient-Archäologie, Bd. 12), Rahden 2003.

Erbay, Cüneyd/Hirschler, Konrad: Writing Middle Eastern agency into the history of the Qubbat al-khazna: The late Ottoman state and manuscripts as historical artefacts, in: The Damascus Fragments. Towards a History of the Qubbat al-khazna Corpus of Manuscripts and Documents (Beiruter Texte und Studien, Bd. 140), hg. von Arianna D'Ottone Rambach/Konrad Hirschler/Ronny Vollandt, Beirut 2020, S. 151-178.

Erdmann, Kurt: Siebenhundert Jahre Orientteppich. Zu seiner Geschichte und Erforschung, Herford 1966.

Erol, Emre: »Macedonian Question« in Western Anatolia: The Question of the Ottoman Greeks before World War I, in: World War I and the End of the Ottomans. From the Balkan Wars to the Armenian Genocide, hg. von Hans-Lukas Kieser/Kerem Öktem/Maurus Reinkowski, London/New York 2015, S. 103-127.

Ersoy, Ahmet: Architecture and the Late Ottoman Historical Imaginary. Reconfiguring the Architectural Past in a Modernizing Empire, London/New York 2015.

Ersoy, Ahmet: Architecture and the Search for Ottoman Origins in the Tanzimat Period, in: Muqarnas. An Annual on the Visual Culture of the Islamic World, Nr. 24 (2007), S. 117-139.

Ersoy, Ahmet: XIX. Yüzyılda Osmanlı Mimarlık Tarihi ve Kuramsal Söylemin İnşası, in: Mimar Kemalettin ve Çağı: Mimarlık/Toplumsal Yaşam/Politika, hg. von Ali Cengizkan, Ankara 2009, S. 117-126.

Erünsal, İsmail E.: Istanbul Libraries in the Ottoman Period, in: History of Istanbul. From Antiquity to the 21st Century, hg. von Coşkun Yılmaz, Istanbul 2015, S. 276-299.

Erünsal, İsmail E.: Osmanlılarda Kütüphaneler ve Kütüphanecilik, in: Millî Eğitim, Nr. 208 (2015), S. 194-199.

Erünsal, İsmail E.: Osmanlılarda Kütüphaneler ve Kütüphanecilik. Tarihî Gelişimi ve Organizasyonu, Istanbul 2020.

Erünsal, İsmail E.: Ottoman Foundation Libraries in the Age of Reform: The Final Period, in: Libri, vol. 54, S. 247-255.

Espenhorst, Jürgen: A Good Map is Half the Battle! The Military Cartography of the Central Powers in World War I, in: History of Military Cartography. Lecture Notes in Geoinformation and Cartography, hg. von Elri Liebenberg/Imre Josef Demhardt/Soetkin Vervust, Cham 2016, S. 83-130.

Farrenkopf, Michael/Filippidou, Aikaterini/Meyer, Torsten et al.: Davor – Dazwischen – Danach. Werte und Inwertsetzung in Museen, in: Alte Dinge – Neue Werte. Musealisierung und Inwertsetzung von Objekten (Wert der Vergangenheit, Bd. 6), hg. von Michael Farrenkopf/Aikaterini Filippidou/Torsten Meyer et al., Göttingen 2022, S. 9-35.

Fendt, Astrid: Die Erstpräsentation der pergamenischen Funde im Alten Museum, in: Pergamon. Panorama der antiken Metropole. Begleitbuch zur Ausstellung. Eine Ausstellung der Antikensammlung der Staatlichen Museen zu Berlin, hg. von Ralf Grüßinger/Volker Kästner/Andreas Scholl, Petersburg 2011, S. 378-380.

Feuchtmüller, Rupert: Mielichhofer, Alphons, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950, Bd. 6, Wien 1975, S. 268-269.

Fındıkgil Doğuoğlu, Meryem: Mimar Kemaleddin'in Berlin'i, in: Mimar Kemalettin ve Çağı: Mimarlık/Toplumsal Yaşam/Politika, hg. von Ali Cengizkan, Ankara 2009, S. 141-149.

Fleck, Ludwik: Denkstile und Tatsachen. Gesammelte Schriften und Zeugnisse. Hg. und kommentiert von Sylwia Werner und Claus Zittel unter Mitarbeit von Frank Stahnisch, Frankfurt a. M. 2014.

Fleck, Ludwik: Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv. Mit einer Einleitung hg. von Lothar Schäfer und Thomas Schnelle, Frankfurt a. M. 2015.

Fleck, Ludwik: Erfahrung und Tatsache. Gesammelte Aufsätze. Mit einer Einleitung hg. von Lothar Schäfer und Thomas Schnelle, Frankfurt a. M. 2019.

Fless, Friederike/Haspel, Jörg: Einführung, in: Nach der Stunde Null. Aus der Nachkriegserfahrung für Syrien lernen? Denkmalpflege, Archäologie und Städtebau als internationale Aufgabe, hg. von Friederike Fless/Jörg Haspel, Wiesbaden 2019, S. 9-15.

Fodor, Gábor: Harp İstanbul'unda Macar Arkeolojisi: Konstantinopolis Macar Bilim Enstitüsü (1916-1918), in: YILLIK: Annual of Istanbul Studies, Nr. 2 (2020), S. 103-117.

Fodor, Gábor/Csorba, György: Lipót Mosony: Osmanlı İstanbul'unda Macar Tarih Araştırmaları ve Macar Kültür Siyaseti, in: Türk-Macar ilişkilerinin izinde 20 yıl Prof. Dr. Melek Çolak armağanı, hg. von Yücel Namal/Melek Çolak, İstanbul 2020, S. 249-272.

Fromkin, David: A Peace to End All Peace. The Fall of the Ottoman Empire and the Creation of the Modern Middle East, New York 2009.

Fuhrmann, Malte: Der Traum vom deutschen Orient. Zwei deutsche Kolonien im Osmanischen Reich 1851-1918, Frankfurt a. M. 2006.

Fuhrmann, Malte: Friedrich Sarre, der zeitgenössische ›Orient‹ und der Erste Weltkrieg, in: Wie die islamische Kunst nach Berlin kam. Der Sammler und Museumsdirektor Friedrich Sarre, hg. von Julia Gonnella/Jens Kröger, Berlin 2015, S. 47-59.

Furtwängler, Andreas E.: Luschan, Felix von, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 15: Locherer-Kaltza(h)n, Berlin 1987, S. 528-529.

Gaethgens, Thomas W.: Die Berliner Museumsinsel im Deutschen Kaiserreich. Zur Kulturpolitik der Museen in der wilhelminischen Epoche, München 1992.

Gaethgens, Thomas W.: Die brennende Kathedrale. Eine Geschichte aus dem Ersten Weltkrieg, München 2018.

Gawlikowski, Michał: Palmyra: Reexcavating the Site of the Tariff (Fieldwork in 2010 and 2011), in: Polish Archaeology in the Mediterranean, Vol. 23/1 (2014), S. 415-430.

Genç, Bülent: Archaeology of Destruction: Toprakkale, in: Iraq, Vol. LXXX (2018), S. 113-137.

Genç, Bülent: Waldemar Belck ve Carl Friedrich Lehmann'ın Araştırmaları, in: Colloquium Anatolicum, Vol. 18 (2019), S. 35-54.

Gencer, Mustafa: Bildungspolitik, Modernisierung und kulturelle Interaktion. Deutsch-türkische Beziehungen (1908-1918), Münster/Hamburg/London 2003.

Gencer, Mustafa: Jöntürk Modernizmi ve »Alman Ruhu«. 1908-1918 Dönemi Türk-Alman İlişkileri ve Eğitim, İstanbul 2003.

Genell, Aimee M.: Empire by Law: Ottoman Sovereignty and the British Occupation of Egypt, 1882-1923. Dissertation Columbia University, New York 2013 [URL: https://academiccommons.columbia.edu/doi/10.7916/D8J67GH7, Stand: 17. 6. 2023].

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland Izmir (Hg.): Zur Geschichte des Generalkonsulats Izmir, Izmir o. D.

Georgiev, Anna: Archäologie entlang der Gleise. Das Kaiserlich Deutsche Archäologische Institut und die Anatolische Eisenbahn, in: Praehistorische Zeitschrift, 2023 (AoP), S. 1-19.

Gissibl, Bernhard: The Nature of German Imperialism. Conservation and the Politics of Wildlife in Colonial East Africa, New York/Oxford 2016.

Goege, Thomas: Kunstschutz und Propaganda im Ersten Weltkrieg. Paul Clemen als Kunstschutzbeauftragter an der Westfront, in: Paul Clemen. Zur 125. Wiederkehr seines Geburtstages, hg. von Udo Mainzer, Köln 1991, S. 149-168.

Gottschlich, Jürgen/Zaptçıoğlu, Dilek: Die Schatzjäger des Kaisers: Deutsche Archäologen auf Beutezug im Orient, Berlin 2021.

Grabowski, Jörg: Im Schatten des Krieges. Die Nationalgalerie zwischen 1914 und 1918, in: Zum Kriegsdienst einberufen. Die Königlichen Museen zu Berlin und der Erste Weltkrieg (Schriften zur Geschichte der Berliner Museen Bd. 3), hg. von Petra Winter/Jörn Grabowski, Köln/Weimar/Wien 2014, S. 73-90.

Graham, Patrick M.: The Discovery and Reconstruction of the Mesha Inscription, in: Studies in the Mesha Inscription and Moab (American Schools of Oriental Research. The Society of Biblical Literature. Archaeological and Biblical Studies), hg. von Andrew Dearman, Atlanta 1989, S. 41-92.

Greenhalgh, Michael: Plundered Empire. Acquiring Antiquities from Ottoman Lands (Heritage and Identity, Vol. 6), Leiden/Boston 2019.

Gril, Denis: L'énigme de la *Šağara al-nuʿmāniyya fī l-dawla al-ʿuṯmāniyya*, attribué à Ibn ʿArabī, in: Les traditions apocalyptiques au tournant de la chute de Constantinople (Varia Turcica, Bd. XXXIII), hg. von Benjamin Lellouch/Stéphane Yerasimos, Paris 1999, S. 133-151.

Gril, Denis: The Enigma of the *Shajara al-nuʿmāniyya fī l-dawla al-ʿUthmāniyya*, attributed to Ibn ʿArabī, in: Journal of the Muhyiddin Ibn ʿArabi Society, Vol. 43 (2008) [URL: https://ibnarabisociety.org/enigma-of-the-shajara-al-numaniyya-denis-gril/, Stand: 18. 6. 2023].

Gründer, Horst: Geschichte des Kolonialismus, in: Das grosse Spiel: Archäologie und Politik zur Zeit des Kolonialismus (1860-1940), hg. von Charlotte Trümpler, Köln/Essen 2008, S. 21-27.

Gürpınar, Doğan: Ottoman/Turkish Visions of the Nation, 1860-1950, New York 2013.

Gust, Sigrid/Gust, Wolfgang (Hg.): www.armenocide.net. A Documentation of the Armenian Genocide in World War I [URL: http://www.armenocide.de/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs-de/1917-04-07-DE-002?OpenDocument, Stand: 17. 6. 2023].

Hambrock, Heike: Bauen im Geist des Barock. Hans und Marlene Poelzig. Architekturphantasien, Theaterprojekte und moderner Festbau (1916-1926), Delmenhorst/Berlin 2005.

Hambrock, Heike: Kollektive Festlichkeit. Theater und Festbau der Zukunft, in: Hans Poelzig. 1869 bis 1936. Architekt – Lehrer – Künstler, hg. von Wolfgang Pehnt/Matthias Schirren, München 2007, S. 126-143.

Hamilakis, Yannis: Indigenous Archaeologies in Ottoman Greece, in: Scramble for the Past. A Story of Archaeology in the Ottoman Empire 1753-1914, hg. von Zainab Bahrani/Zeynep Çelik/Edhem Eldem, Istanbul 2011, S. 49-69.

Hammer, Felix: Zur Geschichte des rechtlichen Kulturgüter- und Denkmalschutzes, in: Prinzipien des Kulturgüterschutzes. Ansätze im deutschen, europäischen und internationalen Recht, hg. von Frank Fechner/Thomas Oppermann/Lyndel V. Prott, Berlin 1996, S. 47-66.

Hanioğlu, M. Şükrü: A Brief History of the Late Ottoman Empire, New Jersey 2008.

Hanisch, Ludmilla: Die Nachfolger der Exegeten. Deutschsprachige Erforschung des Vorderen Orients in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Wiesbaden 2003.

Hanssen, Jens: Imperial Discourses and an Ottoman Excavation in Lebanon, in: Baalbek: Image and Monument, 1898-1998 (Beiruter Texte und Studien, Bd. 69), hg. von Hélène Sader/Thomas Scheffler/Angelika Neuwirth, Beirut/Stuttgart 1998, S. 157-172.

Hartmann, Elke: Die Reichweite des Staates, Wehrpflicht und moderne Staatlichkeit im Osmanischen Reich 1869-1910, Paderborn 2016.

Hartung, Hannes: Kunstraub in Krieg und Verfolgung, Berlin 2005.

Heher, Dominik: Der Palasthafen des Bukoleon, in: Die byzantinischen Häfen Konstantinopels, hg. von Falko Daim, Mainz 2016, S. 67-90.

Heimsoth, Axel: Die Bagdadbahn und die Archäologie. Wirtschaftliche und wissenschaftliche Planungen im Osmanischen Reich, in: Das grosse Spiel. Archäologie und Politik zur Zeit des Kolonialismus (1860-1940), hg. von Charlotte Trümpler, Köln/Essen 2008, S. 354-369.

Hentig, Hans Wolfram von: Hintze, Paul von, in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 9: Hess-Hüttig, Berlin 1972, S. 196-197.

Herold, Stephanie/Randla, Anneli/Scheurmann, Ingrid (Hg.): Renationalisierung oder Sharing Heritage? Wo steht die Denkmalpflege im Europäischen Kulturerbejahr 2018? (Veröffentlichungen des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e. V., Bd. 28), Holzminden 2019.

Herwig, Holger H.: The Marne, 1914. The Opening of World War I and the Battle that Changed the World, New York 2009.

Hess, Daniel: Museale Sammlungen unter neuen Perspektiven. Vom Germanischen zu einem europäischen Museum, in: Alte Dinge – Neue Werte. Musealisierung und Inwertsetzung von Objekten (Wert der Vergangenheit, Bd. 6), hg. von Michael Farrenkopf et al., Göttingen 2022, S. 37-53.

Heumann, Ina: Sammlungen, in: Handbuch Historische Authentizität (Wert der Vergangenheit, Bd. 5), hg. von Martin Sabrow/Achim Saupe, Göttingen 2022, S. 444-454.

Hicks, Dan: The Brutish Museums. The Benin Bronzes, Colonial Violence and Cultural Restitution, London 2021.
Hitzel, Frédéric: Osman Hamdi Bey et les Débuts de l'Archéologie Ottomane, in: Turcica 42 (2010), S. 167-190.
Hobsbawm, Eric J.: The Age of Extremes. A History of the World, 1914-1991, New York 1996.
Hobsbawm, Eric J.: The Age of Revolution, 1789-1848, New York 1996.
Horn, Martin: A Private Bank at War: J. P. Morgan & Co. and France, 1914-1918, in: The Business History Review, vol. 74, No. 1 (2000), S. 85-112.
Horne, John/Kramer, Alan: Deutsche Kriegsgreuel 1914. Die umstrittene Wahrheit, Hamburg 2004.
Hourani, Albert: A History of the Arab Peoples, London 2013.
İhsanoğlu, Ekmeleddin: The House of Science. The First Modern University in the Muslim World, Oxford/New York 2019.
İnan, M.: Aziz Ogan, in: Arkitekt. Mimarlık, Şehircilik, Belediyecilik Dergisi, Nr. 9-12 (1953), S. 217-218.
Jakob, Joachim: Ostsyrische Christen und Kurden im Osmanischen Reich des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, Wien/Berlin/Münster 2014.
Jäschke, Gotthard: Giese, Friedrich, in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 6: Gaál-Grasmann, Berlin 1964, S. 377.
Jäschke, Gotthard: Nachruf. Friedrich Giese, in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Bd. 99 (1945-1949), S. 7-10.
Joachimides, Alexis/Kuhrau, Sven (Hg.): Museumsinszenierungen. Zur Geschichte der Institution des Kunstmuseums – die Berliner Museumslandschaft 1830-1990, Dresden 1995.
Kaleshi, Hasan: Vlora, Ferid Pascha, in: Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas. Bd. 4, hg. von Mathias Bernath/Karl Nehring, München 1981, S. 428-430.
Kästner, Ursula: Carl Humann und die Entdeckung des Pergamonaltars. Vom Privatunternehmen zum Staatsauftrag, in: Das grosse Spiel. Archäologie und Politik zur Zeit des Kolonialismus (1860-1940), hg. von Charlotte Trümpler, Köln/Essen 2008, S. 325-335.
Kieser, Hans-Lukas: Edouard Huguenin, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Version vom 24. November 2006 [URL: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/044929/2006-11-24/, Stand: 17. 6. 2023].
Kieser, Hans-Lukas: Talaat Pasha. Father of Modern Turkey, Architect of Genocide, Princeton/Oxford 2018.
King, Philip J.: American Archaeology in the Mideast. A History of the American Schools of Oriental Research, Philadelphia 1983.
Kırmızı, Abdülhamit: Experiencing the Ottoman Empire as a Life Course. Ferid Pasha, Governor and Grandvizer (1851-1914), in: Geschichte und Gesellschaft, Nr. 40 (2014), S. 42-66.

Kloosterhuis, Jürgen: »Friedliche Imperialisten«. Deutsche Auslandsvereine und auswärtige Kulturpolitik, 1906-1918, Teil 1, Frankfurt a. M. et al. 1994.

Koçak, Alev: The Ottoman Empire and Archaeological Excavations. Ottoman Policy from 1840-1906, Foreign Archaeologists, and the Formation of the Ottoman Museum, Istanbul 2011.

Koksal, Ayşe Hazar: Museum as a Transnational Space for National Identities. A Case Study on the Turkish Experience, in: The Museum is Open. Towards a Transnational History of Museums 1750-1940, hg. von Andrea Meyer/Bénédicte Savoy, Berlin/Boston 2015, S. 233-244.

Köksal, Yonca: Coercion and Mediation: Centralization and Sedentarization of Tribes in the Ottoman Empire, in: Middle Eastern Studies, Vol. 42, No. 3 (2006), S. 469-491.

Koşay, Hamit Zübeyir/Bayram, Sadi/Orgun, M. E. Zarif/Tan, Erdoğan (Hg.): Osmanlı İmparatorluğu ve Türkiye Cumhuriyeti Çağlarında. Vol. I-V (Türk Tarih Kurumu), Ankara 2013.

Kott, Christina: Der Deutsche »Kunstschutz« und die Museen im besetzten Belgien und Frankreich, in: Zum Kriegsdienst einberufen. Die Königlichen Museen zu Berlin und der Erste Weltkrieg, hg. von Petra Winter/Jörn Grabowski, Köln/Weimar/Wien 2014, S. 51-72.

Kott, Christina: Préserver l'art de l'ennemi? Le patrimoine artistique en Belgique et en France occupées, 1914-1918, Brüssel et al. 2006.

Krämer, Gudrun: Geschichte Palästinas. Von der osmanischen Eroberung bis zur Gründung des Staates Israel, München 2006.

Kranen, Annette: Benoît de Maillet, Beschreibung von Ägypten (1735): (K)eine Ehrensäule für den König, in: Beute. Eine Anthologie zu Kunstraub und Kulturerbe, hg. von Isabelle Dolezalek/Bénédicte Savoy/Robert Skwirblies, Berlin 2021, S. 84-90.

Kreiser, Klaus: Atatürk. Eine Biographie, München 2008.

Kreiser, Klaus: Der Osmanische Staat (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 30), 1300-1922, München 2008.

Kreiser, Klaus: Deutsch-türkische Gesellschaften von Wilhelm II. bis Konrad Adenauer, in: Frauen, Bilder und Gelehrte. Studien zu Gesellschaften und Künsten im Osmanischen Reich, Festschrift Hans Georg Majer, Bd. 1, hg. von Sabine Prätor/Christoph K. Neumann, Istanbul 2002, S. 675-683.

Kreiser, Klaus: Die Anfänge der deutsch-türkischen Hochschulbeziehungen, in: Beiträge zur Hochschulforschung, Nr. 1/2 (1990), S. 13-20.

Kreiser, Klaus: »Im Dienste ist der Fes zu tragen« – Türkische Vorlesungen deutscher Professoren am Istanbuler Dârülfünûn (1915-1918), in: Deutsche Wissenschaftler im Exil: Die Wissenschaftsmigration in die Türkei 1933-1945, hg. von Christopher Kubaseck/Günter Seufert, Würzburg 2008, S. 19-40.

Kreutzer, Stefan M.: Dschihad für den deutschen Kaiser. Max von Oppenheim und die Neuordnung des Orients (1914-1918), Graz 2012.

Kröger, Martin: »Alles dieses bitte vertraulich« – Max von Oppenheim und Walter Rössler, in: Die geretteten Götter aus dem Palast von Tell Halaf. Begleitbuch zur Sonderausstellung des Vorderasiatischen Museums »Die geretteten Götter aus dem Palast vom Tell Halaf«, vom 28. 1.-14. 8. 2011 im Pergamonmuseum, hg. von Lutz Martin/Nadja Cholidis, Berlin 2011, S. 163-168.

Kröger, Martin: Archäologen im Krieg: Bell, Lawrence, Musil, Oppenheim, Frobenius, in: Das grosse Spiel. Archäologie und Politik zur Zeit des Kolonialismus (1860-1940), hg. von Charlotte Trümpler, Köln/Essen 2008, S. 448-463.

Kröger, Martin: Spielfeld der Mächtigeren. Das Osmanische Reich und der europäische Kolonialismus, in: Das grosse Spiel. Archäologie und Politik zur Zeit des Kolonialismus (1860-1940), hg. von Charlotte Trümpler, Köln/Essen 2008, S. 28-33.

Krug, Simon: Die »Nachrichtenstelle für den Orient« im Kontext globaler Verflechtungen. Strukturen – Akteure – Diskurse, Bielefeld 2020.

Krume, Michael (Hg.): Wilhelm Dörpfeld. Frühe Ansichten antiker Stätten: Ausstellung Deutsches Archäologisches Institut, Abteilung Athen und Goethe-Institut Athen, Athen: Goethe-Institut/Deutsches Archäologisches Institut, Athen 2007.

Kuhrau, Sven: Der Kunstsammler im Kaiserreich: Kunst und Repräsentation in der Berliner Privatsammlerkultur, Kiel 2005.

Kuneralp, Sinan: Introduction, In: Gabrielle Bompard de Blignières: Une Ambassadrice de France à Constantinople. Les Souvenirs de Gabrielle Bompard de Blignières (1909-1914), hg. von Sinan Kuneralp, Istanbul 2016, S. 7-12.

Kuneralp, Sinan: Son Dönem Osmanlı Erkân ve Ricali (1839-1922). Prosopografik Rehber, İstanbul 2003.

Kuran, Ercümend: Küçük Said Paşa (1840-1914) as a Turkish Modernist, in: International Journal of Middle East Studies, Nr. 1 (1970), S. 124-132.

Kurt, Selvihan: Aziz Ogan ve Yabancı Bizantologların Yazışmaları Işığında İstanbul'da Bizans Mirası Tartışmaları, in: Toplumsal Tarih, Nr. 308 (2019), S. 62-69.

Kurt, Selvihan: The Founding of the İzmir Museum: A Preliminary Narrative Based on Aziz Ogan's Archive. Unpublizierte MA-Thesis, Boğaziçi Universität 2015.

Kutluay, Sevgi: Evkaf-ı İslâmiye Müzesi'nin Kurulmasını Hazırlayan Ortam ve Kurucuları, in: Türk ve İslam Eserleri Müzesi: 100 yıl önce 100 yıl sonra, hg. von Miyase Çelen/Sevgi Kutluay/Seracettin Şahin, Ankara 2014, S. 7-40.

Labanca, Nicola: Outre-Mer. Histoire de l'Expansion Coloniale Italienne, Grenoble 2014.

Lagatz, Merten/Savoy, Bénédicte/Sissis, Philippa (Hg.): Beute. Ein Bildatlas zu Kunstraub und Kulturerbe, Berlin 2021.

Lagatz, Merten/Savoy, Bénédicte/Sissis, Philippa: Einleitung, in: Beute. Ein Bildatlas zu Kunstraub und Kulturerbe, hg. von Merten Lagatz/Bénédicte Savoy/Philippa Sissis, Berlin 2021, S. 7-11.

Landwehr, Achim: Die anwesende Abwesenheit der Vergangenheit. Essay zur Geschichtstheorie, Frankfurt a. M. 2016.

Lane, Arthur: Victoria and Albert Museum. A Guide to the Collection of Tiles, London 1960.

Le Goff, Jacques: Vorwort, in: Marc Bloch: Apologie der Geschichtswissenschaft oder Der Beruf des Historikers, Stuttgart 2016, S. IX-XLIII.

Leonhard, Jörn: Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkriegs, Bonn 2014.

Le Rider, Georges: L'École d'Athènes en terre d'Orient, in: Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, Jg. 140, Nr. 4 (1996), S. 1239-1248.

Lermer, Andrea/Shalem, Avinoam (Hg.): After One Hundred Years. The 1910 Exhibition »Meisterwerke muhammedanischer Kunst« Reconsidered (Islamic History and Civilization Vol. 82), Leiden/Boston 2010.

Lermer, Andrea/Shalem, Avinoam: Changing Views: Die Ausstellung von 1910 als ikonische Wende/Changing Views: The 1910 Exhibition as a Pictorial Turn, in: The Future of Tradition – Die Tradition der Zukunft. 100 Jahre nach der Ausstellung »Meisterwerke Muhammedanischer Kunst« in München, hg. von Chris Dercon/Avinoam Shalem/León Krempel, München 2010, S. 12-16.

Lerner, Franz: Mumm, Alfons Freiherr von, in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 18: Moller-Nausea, Berlin 1997, S. 581-582.

Lilla, Joachim: Föderalismus in historisch vergleichender Perspektive. Band 1: Der Bundesrat 1867-1919 – ein biographisches Handbuch (Historische Dimensionen Europäischer Integration, Bd. 20), Baden-Baden 2014.

Linder, Joachim/Ort, Claus-Michael: Recht und Moral. Mediale Konstellationen der gesellschaftlichen Selbstverständigung über ›Verbrechen‹ vom 17. bis zum 21. Jahrhundert, in: Recht und Moral. Zur gesellschaftlichen Selbstverständigung über »Verbrechen« vom 17. bis zum 21. Jahrhundert, hg. von Hans-Edwin Friedrich/Claus-Michael Ort, Berlin 2015, S. 13-56.

Low, Michael Christopher: Imperial Mecca. Ottoman Arabia and the Indian Ocean Hajj, New York 2020.

Lüdke, Tilman: »Der größte aller Jihade«. Wie das Deutsche Reich während des Ersten Weltkriegs Muslime zu instrumentalisieren versuchte, in: iz3w (November/Dezember 2013), S. 16-19.

Luhmann, Niklas: Das Recht der Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1993.

Luke, Christina: A Pearl in Peril: Heritage and Diplomacy in Turkey, New York 2019.

Mai, Gunther: Die Marokko-Deutschen 1873-1918. Kurzbiographien, Göttingen 2014 [URL: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:547-201400441, Stand: 18. 6. 2023].

Majer, Hans Georg: Mordtmann, Johann Heinrich, in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 18: Moller-Nausea, Berlin 1997, S. 93-94.

Makdisi, Ussama: The »Rediscovery« of Baalbek: A Metaphor for Empire in the Nineteenth Century, in: Baalbek: Image and Monument, 1898-1998 (Beiruter Texte und Studien, Bd. 69), hg. von Hélène Sader/Thomas Scheffler/Angelika Neuwirth, Beirut/Stuttgart 1998, S. 137-156.

Makdisi, Ussama: The ›Rediscovery‹ of Baalbek: A Metaphor for Empire in the Nineteenth Century, in: Scramble for the Past. A Story of Archaeology in the Ottoman Empire 1753-1914, hg. von Zainab Bahrani/Zeynep Çelik/Edhem Eldem, Istanbul 2011, S. 257-279.

Maksudyan, Nazan: Gendered Violence against Children during the Armenian Genocide, in: ›For Civilisation‹. The First World War in the Middle East, 1914-1923, hg. von Pieter Trogh, Gent 2022.

Malley, Shawn: The Layard Enterprise: Victorian Archaeology and Informal Imperialism in Mesopotamia, in: Scramble for the Past. A Story of Archaeology in the Ottoman Empire 1753-1914, hg. von Zainab Bahrani/Zeynep Çelik/Edhem Eldem, Istanbul 2011, S. 99-123.

Mangold-Will, Sabine: Von der Funktion einer Freundschaft – Die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkischen Republik 1924, in: Themenportal Europäische Geschichte, 2011 [URL: https://www.europa.clio-online.de/searching/id/fdae-1544, Stand: 15. 3. 2024].

Mannoni, Chiara: Artistic Canons and legal protection. Developing policies to preserve, administer and trade artworks in nineteenth-century Rome and Athens, Frankfurt a. M. 2023.

Marchand, Suzanne L.: Down from Olympus. Archaeology and Philhellenism in Germany, 1750-1970, New Jersey 1996.

Marchand, Suzanne L.: German Orientalism in the Age of Empire. Religion, Race, and Scholarship, Washington 2009.

Martin, Lutz/Cholidis, Nadja (Hg.): Die geretteten Götter aus dem Palast von Tell Halaf. Begleitbuch zur Sonderausstellung des Vorderasiatischen Museums »Die geretteten Götter aus dem Palast vom Tell Halaf«, vom 28. 1.-14. 8. 2011 im Pergamonmuseum, Regensburg 2011.

Martin, Lutz/Oppenheim, Christopher von (Hg.): Max von Oppenheim und die arabische Welt, Köln 2019.

Marung, Steffi/Middell, Matthias: The Respatialization of the World as one of the Driving Dialectics under the Global Condition, in: Spatial Formats under the Global Condition (Dialectics of the Global, Vol. 1), hg. von Steffi Marung/Matthias Middell, Berlin/Boston 2019, S. 1-11.

Masoud, Zoya: Der Verlust eines unsichtbaren Monuments: Von mentalen Repräsentationen der al-Khrusrawiyya Moschee in der Altstadt Aleppos, in: Instabile Konstruktionen. Interdisziplinäre Forschung zu »Identität und Erbe« (Schriftenreihe des DFG-Graduiertenkollegs »Identität und Erbe«, Bd. II), hg. von Simone Bogner/Gabi Dolff-Bonekämper/Hans-Rudolf Mayer/Mark Escherich, Weimar 2022, S. 122-137.

McMeekin, Sean: The Berlin-Baghdad Express. The Ottoman Empire and Germany's Bid for World Power 1898-1918, New York 2011.

McMeekin, Sean: The Ottoman Endgame. War, Revolution, and the Making of the Modern Middle East, 1908-1923, New York 2015.

McMeekin, Sean: The Russian Origins of the First World War, Cambridge/London 2011.

Menghin, Wilfried: Schuchhardt, Carl, in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 23: Schinzel–Schwarz, Berlin 2007, S. 624-626.

Mertens, Lothar: Das Einjährig-Freiwilligen Privileg. Der Militärdienst im Zeitgeist des deutschen Kaiserreichs, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte (1990), Bd. 42, Ausgabe 4, S. 316-329.

Mertens, Lothar: Das Privileg des Einjährig-Freiwilligen Militärdienstes im Kaiserreich und seine gesellschaftliche Bedeutung, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift (1986), Bd. 39, H. 1, S. 59-66.

Messling, Markus: Champollions Hieroglyphen. Philologie und Weltaneignung, Berlin 2012.

Meyer, Andrea/Savoy, Bénédicte (Hg.): The Museum is Open. Towards a Transnational History of Museums 1750-1940, Berlin/Boston 2015.

Middell, Matthias: Category of Spatial Formats: To What End?, in: Spatial Formats under the Global Condition (Dialectics of the Global, Vol. 1), hg. von Steffi Marung/Matthias Middell, Berlin/Boston 2019, S. 15-47.

Middell, Matthias: Introduction: European Perspectives in Global History? Recent Development in Practicing Global History across the European Continent, in: The Practice of Global History. European Perspectives, hg. von Matthias Middell, London et al.: 2020, S. 1-29.

Mietke, Gabriele: »Die Funde der class[ischen]. Epochen für uns, die slav[ischen]. Epochen den Ukrainern«. Auf der Suche nach neuen Ausgrabungsstätten für die Antikensammlung 1918, in: Zum Kriegsdienst einberufen. Die Königlichen Museen zu Berlin und der Erste Weltkrieg (Schriften zur Geschichte der Berliner Museen, Bd. 3), hg. von Petra Winter/Jörn Grabowski, Köln/Weimar/Wien 2014, S. 115-131.

Mikhail, Alan: Gottes Schatten. Sultan Selim und die Geburt der modernen Welt, München 2021.

Mirbach, Ernst Dietrich von: Oberhofmeister Ernst Freiherr von Mirbach und seine Beziehungen zu Godesberg, in: Godesberger Heimatblätter, Bd. 54 (2016), S. 140-153.

Mommsen, Wolfgang J.: Bürgerliche Kultur und politische Ordnung. Künstler, Schriftsteller und Intellektuelle in der deutschen Geschichte 1830-1933, Frankfurt a. M. 2000.

Moorhead, Sam: Leonard Woolley, Thomas E. Lawrence und die Vermessung der Wildnis von Zin, in: Das grosse Spiel. Archäologie und Politik zur Zeit des Kolonialismus (1860-1940), hg. von Charlotte Trümpler, Köln/Essen 2008, S. 420-429.

Müller, Martin L.: 100 Jahre Deutsche Bank in Istanbul, Frankfurt a. M. 2009.

Müller-Wiener, Martina: Monumentale Museumskarriere – Die Mschatta-Fassade, in: Die Museumsinsel. Geschichte und Geschichten, hg. von Olivia Zorn/Christina Hanus, Berlin 2019, S. 80-81.

Musmal, Hüseyin: Osmanlı Devleti'nin Eski Eser Politikası: Konya Vilayeti Örnegi (1876-1914), Konya 2009.
Naimark, Norman M.: Flammender Hass. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert, Bonn 2009.
Nasasra, Mansour: The Naqab Bedouins. A Century of Politics and Resistance, New York 2017
Necipoğlu, Gülru: The Age of Sinan: Architectural Culture in the Ottoman Empire, London 2005.
Neugebauer, Wolfgang: Otto Hinze: Denkräume und Sozialwelten eines Historikers in der Globalisierung, 1861-1940, Paderborn 2015.
Neulen, Hans Werner: Feldgrau in Jerusalem. Das Levantekorps des kaiserlichen Deutschland, München 2002.
Niemayer, Heino: Die Vorgeschichtliche Abteilung des Königlichen Völkerkundemuseums im Ersten Weltkrieg, in: Zum Kriegsdienst einberufen. Die Königlichen Museen zu Berlin und der Erste Weltkrieg (Schriften zur Geschichte der Berliner Museen Bd. 3), hg. von Petra Winter/Jörn Grabowski, Köln/Weimar/Wien 2014, S. 91-114.
Nilsson, Harald: Diplomaten och myntsamlaren Julius Løytved (1836-1911) och hans verksamhet som (vice-)konsul i Beirut, in: Samlad Glädje 2019. Numismatiika klubben i Uppsala 1969-2019, hg. von Curt Ekström/Bo Gunnarsson/Kjell Holmberg/Magnus Wijk, Uppsala 2019, S. 227-238.
Nonn, Christoph: 12 Tage und ein halbes Jahrhundert. Eine Geschichte des deutschen Kaiserreichs 1871-1918, München 2020.
Oates, Joan/Oates, David: Nimrud. An Assyrian Imperial City Revealed, London 2001.
Obenaus, Maria: Für die Nation gesichert? Das »Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke«: Entstehung, Etablierung und Instrumentalisierung 1919-1945, Berlin/Boston 2016.
Ochsenwald, William: Ottoman Arabia and the Holy Hijaz 1516-1918, in: Journal of Global Initiatives: Policy, Pedagogy, Perspective, Vol. 10, Nr. 1 (2016), S. 23-34.
Oğuz İcimsoy, Ahmet /Erünsal, İsmail E.: The Legacy of the Ottoman Library in the Libraries of the Turkish Republic, in: Libro, Vol. 58 (2008), S. 47-57.
Ohashi, Ryosuke: Geschichtsdenken nach dem sogenannten Ende der Geschichte. Hegel im Licht der Interkulturalität, in: Das Interesse des Denkens. Hegel aus heutiger Sicht, hg. von Wolfgang Welsch/Klaus Vieweg, München 2007, S. 231-246.
Öney, Gönül: Anadolu Selçuklu mimari süslemesi ve el sanatları: maden sanatı, Ankara 1992.
Osterhammel, Jürgen (Hg.): Die Flughöhe der Adler. Historische Essays zur globalen Gegenwart, München 2017.
Osterhammel, Jürgen: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München 2020.

Osterhammel, Jürgen: Schutz, Macht und Verantwortung. Protektion im Zeitalter der Imperien und danach, in: Die Flughöhe der Adler. Historische Essays zur globalen Gegenwart, hg. von Jürgen Osterhammel, München 2017, S. 160-182.

Ovaçin, Ahmet: Die Europareise des Sultan ʿAbdülʿazīz im Spiegel der zeitgenössischen Presse. Diplomarbeit Universität Wien 2013 [URL: http://othes.univie.ac.at/28077/1/2013-04-22_0501943.pdf, Stand: 15. 6. 2023].

Ozavci, Ozan: Honour and Shame: The Diaries of a Unionist and the ›Armenian Question‹, in: The End of the Ottomans. The Genocide of 1915 and the Politics of Turkish Nationalism, hg. von Hans-Lukas Kieser/Margaret Lavinia Anderson/Seyhan Bayraktar/Thomas Schmutz, London/New York 2021, S. 193-220.

Özçalk, Sevil: Promoting an Alliance, Furthering Nationalism. Ernst Jäckh and Ahmed Emin in the Time of the First World War (Studien zum Modernen Orient, Bd. 30), Berlin 2018.

Özel, Sibel/Karadayi, Ayhan: Laws regarding the Protection of the Cultural Heritage of Turkey, in: The Law of Cultural Property and Natural Heritage: Protection, Transfer and Access, Marilyn Phelan/ Robert H. Bean, Evanston 1998, S. 20-1-20-14.

Pabstmann, Sven: Vöges Reise ins Osmanische Reich. Die Erwerbungspolitik der Berliner Museen um 1900 im Spiegel der Korrespondenz Wilhelm Vöges mit Wilhelm von Bode, in: Kontinente der Kunstgeschichte. Der Kunsthistoriker Wilhelm Vöge (1868-1952) (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 19), hg. von Leonhard Helten/Hans. W. Hubert/Olaf Peters/Guido Siebert, Halle (Saale) 2019, S. 154-200.

Pak, Susie J.: The House of Morgan: Private Family Bank in Transition, in: Decision Taking, Confidence and Risk Management in Banks from Early Modernity to the 20th Century, hg. von Korinna Schönhärl, Cham 2017, S. 15-55.

Pancaroğlu, Oya: A Fin-de-Siècle Reconnaissance of Seljuk Anatolia: Friedrich Sarre and His *Reise in Kleinasien*, in: Scramble for the Past. A Story of Archaeology in the Ottoman Empire 1753-1914, hg. von Zainab Bahrani/Zeynep Çelik/Edhem Eldem, Istanbul 2011, S. 399-415.

Panteleon, Ioannis: Eine Archäologie der Direktoren. Die Erforschung Milets im Namen der Berliner Museen 1899-1914 (Mittelmeerstudien, Bd. 5), Paderborn 2015.

Panwitz, Sebastian/Schwarz, Ingo (Hg.): Alexander von Humboldt – Familie Mendelssohn. Briefwechsel, Berlin 2011.

Papatheodorou, Artemis: Photography and other Media at the Service of Ottoman Archaeology, in: Diyâr, Jg. 1, Heft 1 (2020), S. 108-128.

Parrot, André: Eckhard Unger (1885-1966), in: Syria. Vol. 43, Fasc 3/4 (1966), S. 339-340.

Pedersén, Olof: Archive und Bibliotheken in Babylon. Die Tontafeln der Grabung Robert Koldeweys 1899-1917 (Abhandlungen der Deutschen Orient-Gesellschaft, Bd 25), Berlin 2005.

Pohl, Manfred: Philipp Holzmann. Geschichte eines Bauunternehmens, 1849-1999, München 1999.

Pohl, Manfred: Von Stambul nach Bagdad. Die Geschichte einer berühmten Eisenbahn, München/Zürich 1999.

Poulain, Martine/Queyrel, François/Paquot, Gérard: Eclats d'antiques: Sculptures et photographies. Gustave Mendel à Constantinople, Paris 2013.

Przyrembel, Alexandra: Empire, Medien und die Globalisierung von Wissen im 19. Jahrhundert. Einführung, in: Von Käfern, Märkten und Menschen. Kolonialismus und Wissen in der Moderne, hg. von Rebekka Habermas/Alexandra Przyrembel, Göttingen/Bristol 2013, S. 197-220.

Rabl Blaser, Cornelia: Die *clausula rebus sic stantibus* im Völkerrecht, Zürich 2012.

Radt, Wolfgang: Humann, Carl, in: Geschichte der Altertumswissenschaften (Der Neue Pauly, Suppl. Bd. 6), hg. von Peter Kuhlmann/Helmuth Schneider, Stuttgart 2012, S. 600.

Reade, Julian: Nineteenth-Century Nimrud: Motivation, Orientation, Conservation, in: New Light on Nimrud. Proceedings of the Nimrud Conference 11th-13th March 2002, hg. von John Curtis/Dominique Collon/Henrietta McGall/Lamia al-Gailani Werr, Exeter 2008, S. 1-22.

Reif, Heinz: Adel, Aristokratie, Elite. Sozialgeschichte von Oben, Berlin/Boston 2016.

Reinkowski, Maurus: Ausweichstelle, Zweites Standbein, Außenstelle, Zweigstelle, Abteilung: Die wechselvolle Geschichte des Orient-Instituts in Istanbul, in: Sonderdrucke der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Originalbeitrag erschienen in: Istanbuler Almanach, Nr. 1 (1997), S. 73-83.

Reinwald, Brigitte: Die deutschen Kolonien in Afrika, in: Heikles Erbe. Koloniale Spuren bis in die Gegenwart, hg. von Alexis von Poser/Bianca Baumann, Dresden 2016, S. 160-171.

Richter, Jan Stefan: Die Orientreise Kaiser Wilhelms II. 1898. Eine Studie zur deutschen Außenpolitik an der Wende zum 20. Jahrhundert (Schriftenreihe zur Geschichtsforschung der Neuzeit, Bd. 9), Hamburg 1997.

Riedler, Florian: Transnationale Akteure und die deutsch-türkischen Beziehungen der Zwischenkriegszeit, in: Aufbruch ins postkoloniale Zeitalter. Globalisierung und die außereuropäische Welt in den 1920er und 1930er Jahren, hg. von Sönke Künkel/Christoph Meyer, Frankfurt a. M./New York 2012, S. 251-274.

Rieger, Birgit/Schaper, Rüdiger: »Heute bleiben die Funde im Land«. Gehören der Pergamonaltar und das Ischtar-Tor zurückgegeben? Zwei Direktoren über Archäologie und kulturelles Erbe, in: Tagesspiegel. 22. November 2021 [URL: https://www.tagesspiegel.de/kultur/koloniales-erbe-auf-der-museumsinsel-heute-bleiben-die-funde-im-land/27820274.html, Stand: 18. 6. 2023].

Rioli, Maria Chiara: A Liminal Church. Refugees, Conversions and the Latin Diocese of Jerusalem, 1946-1956, Leiden/Boston 2020.

Rogan, Eugene: The Arabs. A History, Falkirk 2010.

Rogan, Eugene: The Fall of the Ottomans. The Great War in the Middle East, 1914-1920, London 2015.

Röhl, John C. G.: Kaiser, Hof und Staat. Wilhelm II. und die deutsche Politik, Berlin 2007.

Röllig, Wolfgang: In die Welt hinaus – Max Freiherr von Oppenheim (1860-1946), in: Die geretteten Götter aus dem Palast von Tell Halaf. Begleitbuch zur Sonderausstellung des Vorderasiatischen Museums »Die geretteten Götter aus dem Palast vom Tell Halaf«, vom 28.1.-14. 8. 2011 im Pergamonmuseum, hg. von Lutz Martin/Nadja Cholidis, Regensburg 2011, S. 23-34.

Roscher, Stephan: Die Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg 1872-1902, Frankfurt a. M. et al. 2006.

Roxburgh, David J.: Disorderly Conduct? F. R. Martin and the Bahram Mirza Album, in: Muqarnas, Vol. 15 (1998), S. 32-57.

Rupp, Berno: Forschungsauftrag im Hl. Land: P. Evarist Mader, in: Die Salvatorianer in Geschichte und Gegenwart 1881-1981, hg. von Anton Kiebele/Antoni Kielbasa/Andreas Münck/Peter vam Meijl, Rom 1981, S. 339-342.

Rüger, Jan: The Symbolic Value of the *Dreadnought*, in: The Dreadnought and the Edwardian Age, hg. von Robert J. Blyth/Andrew Lambert, London 2011, S. 9-18.

Saatçı Ata, Meltem Begüm: Müze-i Hümâyun Müdürü Dr. Philipp Anton Dethier'nin Osmanlı Maarif Nazırları Dönemindeki (1872-1881) Faaliyetleri Üzerine Bir Değerlendirme, in: Belgi Dergisi, Nr. 21 (2021), S. 459-482.

Sabrow, Martin: Der Wert der Vergangenheit, in: Der Wert der Vergangenheit (Helmstedter Colloquien, Heft 23), hg. von Martin Sabrow, Göttigen 2021, S. 9-25.

Sabrow, Martin/Saupe, Achim: Einleitung, in: Handbuch Historische Authentizität (Wert der Vergangenheit, Bd. 5), hg. von Martin Sabrow/Achim Saupe, Göttingen 2022, S. 9-15.

Sabrow, Martin/Saupe, Achim: Historische Authentizität. Zur Kartierung eines Forschungsfeldes, in: Historische Authentizität, hg. von Martin Sabrow/Achim Saupe, Göttingen 2019, S. 7-28.

Sack, Dorothée: Damaskus, die Stadt intra muros. Ein Beitrag zu den Arbeiten der »Internationalen Kommission zum Schutz der Altstadt von Damaskus«, in: Damaszener Mitteilungen, Nr. 2 (1985), S. 207-290.

Sadmon, Zeev W.: Die Gründung des Technions in Haifa im Lichte deutscher Politik, 1907-1920, München 1994.

Said, Edward W.: Orientalism, New York 1979.

Salje, Beate: Robert Koldewey und das Vorderasiatische Museum Berlin, in: Auf dem Weg nach Babylon. Robert Koldewey – ein Archäologenleben, hg. von Ralf-Bernhard Wartke, Mainz 2008, S. 124-135.

Samida, Stefanie: Die archäologische Entdeckung als Medienereignis. Heinrich Schliemann und seine Ausgrabungen im öffentlichen Diskurs (Edition Historische Kulturwissenschaften, Bd. 3), 1870-1890, Münster/New York 2018.

Sarr, Felwine/Savoy, Bénédicte: Zurückgeben. Über die Restitution afrikanischer Kulturgüter, Berlin 2019.

Sauerländer, Willibald: Wilhelm Vöge und die Anfänge der kunstgeschichtlichen Lehre in Freiburg, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte, Bd. 61, H. 2 (1998), S. 153-167.

Saul, Klaus: Der »Deutsche Kriegerbund«. Zur innenpolitischen Funktion eines »nationalen« Verbandes im Kaiserlichen Deutschland, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen (1969), H. 2, S. 95-159.

Savoy, Bénédicte: Afrikas Kampf um seine Kunst. Geschichte einer postkolonialen Niederlage, München 2021.

Savoy, Bénédicte: Barbier (1794): Rede vor dem französischen Nationalkonvent: Die Entführung von Kunstschätzen als zivilisatorischer Akt, in: Beute. Eine Anthologie zu Kunstraub und Kulturerbe, hg. von Isabelle Dolezalek/Bénédicte Savoy/Robert Skwirblies, Berlin 2021, S. 116-120.

Savoy, Bénédicte: Das Erbe der Anderen. Zu Arno Bertinas Mona Lisa in Bangoulap. Die Fabel vom Weltmuseum, in: Arno Bertina: Mona Lisa in Bangoulap. Die Fabel vom Weltmuseum, Berlin 2016, S. 51-76.

Savoy, Bénédicte: Eigentum und Besitz. Ein paar ideengeschichtliche Gedanken zu einem juristischen Begriffspaar, in: Völkerrechtsblog (2018), S. 1-6 [URL: https://voelkerrechtsblog.org/eigentum-und-besitz/, Stand: 14. 6. 2023].

Savoy, Bénédicte: Im Namen der Wissenschaft. Zur Forschungsgeschichte der Kamerun-Bestände in Berlin im 20. Jahrhundert, in: Atlas der Abwesenheit. Kameruns Kulturerbe in Deutschland, hg. von Andrea Meyer/Bénédicte Savoy, Heidelberg 2023, S. 229-262.

Savoy, Bénédicte: Kunstraub. Napoleons Konfiszierungen in Deutschland und die europäischen Folgen. Mit einem Katalog der Kunstwerke aus deutschen Sammlungen im Musée Napoléon, Wien/Köln/Weimar 2011.

Savoy, Bénédicte: Looting of Art: The Museum as a Place of Legitimisation, in: War-booty. A Common European Heritage, hg. von Sofia Nestor, Stockholm 2009, S. 11-23.

Savoy, Bénédicte (Hg.): Nofretete. Eine deutsch-französische Affäre, 1912-1931, Köln/Weimar/Wien 2011.

Savoy, Bénédicte: Patrimoine annexé. Les biens culturels saisis par la France en Allemagne autour de 1800 (Passages, Vol. 5), Paris 2003.

Schalles, Hans-Joachim: Der Pergamon-Altar zwischen Bewertung und Verwertbarkeit, Frankfurt a. M. 1988.

Scheurmann, Ingrid: Denkmalpflege, in: Handbuch Historische Authentizität (Wert der Vergangenheit, Bd. 5), hg. von Martin Sabrow/Achim Saupe, Göttingen 2022, S. 99-107.

Scheurmann, Ingrid: Denkmalpflege und Kunstschutz 1914 bis 1933. Programme, Profile, Projekte und ihre disziplingeschichtlichen Folgen, in: Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart, hg. von Hans-Rudolf Meier/Ingrid Scheurmann/Wolfgang Sonne, Berlin 2013, S. 200-217.

Scheurmann, Ingrid: Selbstbild und Fremdbild. Paul Clemen und die deutsche Denkmalpflege im Ersten Weltkrieg, in: Aggression und Avantgarde. Zum Vorabend des Ersten Weltkrieges, hg. von Thomas Schleper, Köln/Essen 2014, S. 358-367.

Schlögel, Karl: Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, Frankfurt a. M. 2016.

Schlunk, Tobias: Das »Haus der Freundschaft« und der Genius loci. Martin Elsaessers Beitrag in dem Architekturwettbewerb des Deutschen Werkbundes für ein deutsch-türkisches Kulturhaus in Konstantinopel 1916, Tübingen/Berlin 2018.

Schmid, Stephan G.: Paläste der Erinnerung. Neue Forschungen zu Nabatäischen Grabkomplexen in Petra, in: Welt und Umwelt der Bibel, Nr. 1 (2007), S. 1-6.

Schmiegelt-Rietig, Ulrike: Provenienzforschung, in: Handbuch Historische Authentizität (Wert der Vergangenheit, Bd. 5), hg. von Martin Sabrow/Achim Saupe, Göttingen 2022, S. 366-373.

Schockel, Elias: Die Vita des Ingenieurs Max Müller, in: Ausgegraben, Bd. 5: Die historischen Fotoalben von Max Müller, hg. von Deutsches Archäologisches Institut, Paderborn 2019, S. 10-11.

Schöllgen, Gregor: Imperialismus und Gleichgewicht. Deutschland, England und die orientalische Frage 1871-1914, München 2000.

Schönberger, Sophie: Was soll zurück? Die Restitution von Kulturgütern im Zeitalter der Nostalgie, München 2021.

Scholte, Jan Aart: Global capitalism and the state, in: International Affairs (Royal Institute of International Affairs), Vol. 73, Nr. 3, Globalization and International Relations (1997), S. 427-452.

Schulze, Gerhard (Bearb.): Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817-1934/38, Bd. 11/II, 14. November 1918 bis 31. März 1925, in: Acta Borussica. Neue Folge. 1. Reihe: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, 1817-1934/38, hg. von Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Hildesheim 2002.

Schuster, Claus-Peter/Steingräber, Cristina Inès (Hg.): Museumsinsel Berlin, Berlin 2004.

Schweinfurth, Sophie: Niketas Chroniates, Chronik (1206). Die Kreuzfahrer erobern Konstantinopel, in: Beute. Eine Anthologie zu Kunstraub und Kulturerbe, hg. von Isabelle Dolezalek/Bénédicte Savoy/Robert Skwirblies, Berlin 2021, S. 42-47.

Schwake, Norbert: Deutsche Soldatengräber in Israel. Der Einsatz deutscher Soldaten an der Palästinafront im Ersten Weltkrieg und das Schicksal ihrer Grabstätten, Münster 2008.

Schweizer, Stefan: Die Hängenden Gärten von Babylon. Vom Weltwunder zur grünen Architektur, Berlin 2020.

Segert, Dieter: Transformationen in Osteuropa im 20. Jahrhundert, Bonn 2014.

Sharkey, Heather J.: A History of Muslims, Christians, and Jews in the Middle East, Cambridge/New York 2017.

Shaw, Wendy M. K.: From Mausoleum to Museum: Resurrecting Antiquity for Ottoman Modernity, in: Scramble for the Past. A Story of Archaeology in the Ottoman Empire 1753-1914, hg. von Zainab Bahrani/Zeynep Çelik/Edhem Eldem, Istanbul 2011, S. 423-441.

Shaw, Wendy M. K.: Museums and Narratives of Display from the Late Ottoman Empire to the Turkish Republic, in: Muqarnas, Vol. 24 (2007): History and Ideology: Architectural Heritage of the »Lands of Rum«, S. 253-279.

Shaw, Wendy: Osmanlı Müzeciliği: Müzeler, Arkeoloji ve Tarihin Görselleştirilmesi, Istanbul 2004.

Shaw, Wendy M. K.: Possessors and Possessed. Museums, Archaeology, and the Visualization of History in the Late Ottoman Empire, Berkeley/Los Angeles/London 2003.

Shirinian, George N.: Collective State Violence against Greeks in the Late Ottoman Empire, 1821-1923, in: Collective and State Violence in Turkey. The Construction of a National Identity from Empire to Nation-State, hg. von Stephan Astourian/Raymond H. Kévorkian, New York/Oxford 2021, S. 174-232.

Sholeimovich Shifman, Ilia: The Palmyrene Tax Tariff (Journal of Semitic Studies, Supplement 33), Oxford 2014.

Silberman, Neil Asher: A Century of American Archaeology in the Middle East: Looking Back and Looking Ahead, in: One Hundred Years of American Archaeology in the Middle East. Proceedings of the American Schools of Oriental Research Centennial Celebration, Washington, DC, April 2000, hg. von Douglas R. Clark/Victor H. Matthews, Boston 2003, S. 7-17.

Slutsky, Yehuda: Wilbuschewitz, in: Encyclopaedia Judaica, Vol. XXI, hg. von Fred Skolnik/Michael Berenbaum, Detroit 2007, S. 58.

Spenkuch, Hartwin/Paetau, Rainer: Ressorleitung und Räte von 1867 bis 1914/18, in: Acta Borussica. Neue Folge. 2. Reihe: Preußen als Kulturstaat. Abteilung I. Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817-1934), Bd. 1.1: Die Behörde und ihr höheres Personal. Darstellung, hg. von Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin 2009, S. 223-266.

Stahnisch, Frank W.: Die Neurowissenschaft in Straßburg zwischen 1872 und 1945. Forschungstätigkeit zwischen politischen und kulturellen Zäsuren, in: Sudhoffs Archiv, 100/2 (2016), S. 227-262.

Stamm, Heinrich: Graf Herbert von Bismarck als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes. Von der Philosophischen und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie genehmigte Dissertation, Braunschweig 1978.

Stein, Oliver: Archaeology and Monument Protection in War: The Collaboration Between the German Army and Researchers in the Ottoman Empire, 1914-1918, in: Militarized Cultural Encounters in the Long Nineteenth Century. Making War, Mapping Europe, hg. von Joseph Clarke/John Horne, Cham 2018, S. 297-317.

Stein, Oliver: »Orientfahrten«. Deutsche Soldaten im Osmanischen Reich und der Krieg als Reiseerlebnis 1914 bis 1918, in: MGZ, Nr. 75/2 (2016), S. 327-358.
Stein, Oliver: Scientists in Uniform: The German Military and the Investigation of the Ottoman Landscape, in: Landscapes of the First World War, Selena Daly/Martina Salvante/Vanda Wilcox, Cham 2018, S. 139-156.
Stephanov, Darin: Sultan Mahmud II (1808-1839) and the First Shift in Modern Ruler Visibility in the Ottoman Empire, in: Journal of the Ottoman and Turkish Studies Association, Vol. 1, Nr. 1 (2014), S. 129-148.
Stiebing, William H. Jr.: Uncovering the Past. A History of Archaeology, Oxford/New York 1993.
Stolberg-Wernigerode, Otto Graf zu: Friedberg, Robert, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 5: Falck-Fyner (voran Faistenberger), Berlin 1961, S. 445-446.
Strouse, Jean: Morgan: American Financier, New York 1999.
Stupperich, Reinhard: Carl Humann (1839-1896), in: Westfälische Lebensbilder (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XVII A, Bd. XIII), hg. von Robert Stupperich, Münster 1985, S. 130-155.
Sunseri, Thaddeus: Slave Ransoming in German East Africa, 1885-1922, in: The International Journal of African Historical Studies (1993), Vol. 26, No. 3, S. 481-511.
Szemethy, Hubert: Archaeology and Cultural Politics: Ottoman-Austrian Relations, in: Scramble for the Past. A Story of Archaeology in the Ottoman Empire 1753-1914, hg. von Zainab Bahrani/Zeynep Çelik/Edhem Eldem, Istanbul 2011, S. 331-375.
Şahin, Seracettin/Kutluay, Sevgi/Demirkol, Ali Serkander: Evanter Kayıtlar ve Müze Koleksionlarının Oluşumu, in: Türk ve İslam Eserleri Müzesi: 100 yıl önce 100 yıl sonra, hg. von Miyase Çelen/Sevgi Kutluay/Seracettin Şahin, Ankara 2014, S. 151-211.
Şenişik, Pınar: The Transformation of Ottoman Crete. Revolts, Politics and Identity in the Late Nineteenth Century, London/New York 2011.
Tamari, Salim: Shifting Ottoman Conceptions of Palestine. Part 1: Filistin Risalesi and the two Jamals, in: Jerusalem Quarterly, Issue 47 (2011), S. 28-38.
Tamari, Salim: Shifting Ottoman Conceptions of Palestine. Part 2: Ethnography and Cartography, in: Jerusalem Quarterly, Issue 48 (2011), S. 6-16.
Tamari, Salim: The Great War and the Remaking of Palestine, Oakland 2017.
Tavardon, Augustin: Trappistes en Terre sainte. Vol. I: Des moines au cœur de la géopolitique, 1890-1946, Paris 2016.
T. C. Resmî Gazete (Hg.): Eski Eserler Kanonu. Kanun No. 1710. Kabul tarihi: 25/4/1973, in: Türkiye Cumhurîyeti Resmî Gazete, Nr. 14527 (6. 5. 1973), S. 1-4.
Teichmann, Gabriele/ Völger, Gisela (Hg.): Faszination Orient. Max von Oppenheim. Forscher – Sammler – Diplomat, Köln 2001.
Teichmann, Gabriele: Grenzgänger zwischen Orient und Okzident. Max von Oppenheim 1860-1946, in: Faszination Orient. Max von Oppenheim. Forscher – Sammler – Diplomat, hg. von Gabriele Teichmann/Gisela Völger, Köln 2001, S. 10-105.

Ther, Philipp: Das andere Ende der Geschichte. Über die Große Transformation, Berlin 2020.

Theunissen, Hans: War, Propaganda and Architecture: Cemal Pasha's Restoration of Islamic Architecture in Damascus during World War I, in: Jihad and Islam in World War I. Studies on the Ottoman Jihad on the Centenary of Snouck Hurgronje's ›Holy War Made in Germany‹, hg. von Erik-Jan Zürcher, Leiden 2016, S. 223-273.

Thompson, Elizabeth F.: How the West Stole Democracy from the Arabs. The Syrian Congress of 1920 and the Destruction of its Historic Liberal-Islamic Alliance, New York 2020.

Thony, Kristina/Schneider, Patricia: Der Beitrag internationaler Gerichte zur Zivilisierung des Konfliktaustrags: Ein Forschungsbericht, in: Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Bd. 127 (2002), S. 1-34.

Treue, Wilhelm: Kunstraub. Über die Schicksale von Kunstwerken in Krieg, Revolution und Frieden, Düsseldorf 1957.

Trigger, Bruce: A History of Archeaological thought, Cambridge 1989.

Trigger, Bruce: Alternative Archeaologies: Nationalist, Colonialist, Imperialist, in: Man, Vol. 19, no. 3 (1983), S. 355-370.

Troelenberg, Eva-Maria: Eine Ausstellung wird besichtigt. Die Münchner »Ausstellung von Meisterwerken muhammedanischer Kunst« 1910 in kultur- und wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive, zugl. Univ. Diss. München 2010, Frankfurt a. M. 2011.

Troelenberg, Eva-Maria: Mschatta in Berlin. Keystone of Islamic Art, Dortmund 2016.

Trümpler, Charlotte: Das Deutsch-Türkische Denkmalschutz-Kommando und die Luftbildarchäologie, in: Das grosse Spiel: Archäologie und Politik zur Zeit des Kolonialismus (1860-1940), hg. von Charlotte Trümpler, Köln/Essen 2008, S. 474-483.

Trümpler, Charlotte (Hg.): Das grosse Spiel: Archäologie und Politik zur Zeit des Kolonialismus (1860-1940), Köln/Essen 2008.

Trümpler, Charlotte: Das große Spiel. Archäologie und Politik zur Zeit des Kolonialismus, in: Das grosse Spiel. Archäologie und Politik zur Zeit des Kolonialismus (1860-1940), hg. von Charlotte Trümpler, Köln/Essen 2008, S. 15-19.

Tsogang Fossi, Richard: Chronologie der Akteure der Aneignung kamerunischer Kulturgüter, in: Atlas der Abwesenheit. Kameruns Kulturerbe in Deutschland, hg. von Andrea Meyer/Bénédicte Savoy, Heidelberg 2023, S. 61-93.

Tubb, Jonathan N.: Leonard Woolley und Thomas E. Lawrence in Karkemisch, in: Das grosse Spiel. Archäologie und Politik zur Zeit des Kolonialismus (1860-1940), hg. von Charlotte Trümpler, Köln/Essen 2008, S. 250-261.

Turan, Kemal: Türk-Alman Eğitim İlişkilerinin Tarihi Gelişimi, İstanbul 2000.

Turan Özkaya, Belgin: The British Museum, Müze-i Hümâyun and the travelling »Greek ideal« in the nineteenth century, in: New Perspectives on Turkey, Nr. 50 (2014), S. 9-28.

Tütüncü Çağlar, Filiz: From Raqqa with Love: The Raqqa Excavations by the Ottoman Imperial Museum (1905-06 and 1908). Dissertation University of Victoria 2017.

Uçar, Murat: Türkiye'de müzeciliğin tarihsel gelişiminin kurumsalcı bakış açısıyla analizi. Yüksek Lisans Tezi (Masterarbeit), Bursa 2019.

Üçer, Müjgân: Güldeste-i Sivas: Mekânlar ve insanlar, Istanbul 2017.

Ungern-Sternberg, Jürgen von/Ungern-Sternberg, Wolfgang von: Der Aufruf ›An die Kulturwelt!‹ Das Manifest der 93 und die Anfänge der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1996.

Ungern-Sternberg, Jürgen von/Ungern-Sternberg, Wolfgang von: Der Aufruf ›An die Kulturwelt!‹ Das Manifest der 93 und die Anfänge der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg (Menschen und Strukturen, Bd. 21), Frankfurt a. M. 2014.

Uslu, Günay: Homer, Troy and the Turks. Heritage and Identity in the Late Ottoman Empire, 1870-1915, Amsterdam 2017.

Uslu, Günay: Homer, Troy and the Turks. Heritage and Identity in the late Ottoman Empire, 1870-1915, Dissertation Universität von Amsterdam 2015 [URL: https://pure.uva.nl/ws/files/2580596/165842_DEF_via_PROMOV_PhDGunayUslu_complete.pdf, Stand: 15. 6. 2023].

Ünalın, Çetin: Meşrutiyet Dönemi »Cemiyetleşme« Hareketleri ve bir »Osmanlı Aydını« Olarak Mimar Kemalettin, in: Mimar Kemalettin ve Çağı: Mimarlık/Toplumsal Yaşam/Politika, hg. von Ali Cengizkan, Ankara 2009, S. 151-161.

Üre, Pınar: Byzantine Heritage, Archaeology, and Politics between Russia and the Ottoman Empire: Russian Archaeological Institute in Constantinople (1894-1914), Dissertation London School of Economics, London 2014.

Üre, Pınar: Reclaiming Byzantium: Russia, Turkey, and the Archaeological Claim to the Middle East in the 19th Century, London 2020.

Uyar, Mesut: Ottoman Strategy and War Aims during the First World War, in: The Purpose of the First World War. War Aims and Military Strategies (Schriften des Historischen Kollegs – Kolloquien 91), hg. von Holger Afflerbach, Berlin/Boston 2015, S. 163-186.

Uyar, Mesut: The Ottoman Army and the First Balkan War, London/New York 2021.

Varisco, Daniel Martin: Reading Orientalism. Said and the Unsaid, Seattle/London 2007.

Vermeren, Pierre: La France en terre d'Islam: Empire colonial et religions, Paris 2016.

Vigener, Marie: »Ein wichtiger kulturpolitischer Faktor«. Das Deutsche Archäologische Institut zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit, 1918-1954 (Menschen – Kulturen – Traditionen. Studien aus den Forschungsclustern des Deutschen Archäologischen Instituts, Bd. 7), Rahden 2012.

Vilmer, Jean-Baptiste Jeangène: La guerre au nom de l'humanité. Tuer ou laisser mourir, Paris 2012.

Vogel, Jakob: Public-private partnership. Das koloniale Wissen und seine Ressourcen im langen 19. Jahrhundert, in: Von Käfern, Märkten und Menschen. Kolonialismus und Wissen in der Moderne, hg. von Rebekka Habermas/Alexandra Przyrembel, Göttingen/Bristol 2013, S. 261-284.

Volait, Mercedes: Antique Dealing and Creative Reuse in Cairo and Damascus 1850-1890. Intercultural Engagements with Architecture and Craft in the Age of Travel and Reform, Leiden/Boston 2021.

Voss, Susanne: Die Geschichte der Abteilung Kairo des DAI im Spannungsfeld deutscher politischer Interessen. Bd. 1, 1881-1929 (Menschen – Kulturen – Traditionen. Studien aus den Forschungsclustern des Deutschen Archäologischen Instituts, Bd. 5), Rahden 2013.

Voss, Susanne/Pilgrim, Cornelius von: Ludwig Borchardt und die deutschen Interessen am Nil, in: Das grosse Spiel. Archäologie und Politik zur Zeit des Kolonialismus (1860-1940), hg. von Charlotte Trümpler, Köln/Essen 2008, S. 295-305.

Vratskidou, Eleonora: Adamantios Korais, Weiterführung der Gedanken zu griechischer Kultur und Sprache (1807): Gründungsaufruf für ein »Hellenisches Museum«, in: Beute. Eine Anthologie zu Kunstraub und Kulturerbe, hg. von Isabelle Dolezalek/Bénédicte Savoy/Robert Skwirblies, Berlin 2021, S. 138-147.

Waetzold, Stephan: Wilhelm von Bode und die innere Struktur der Preussischen Museen zu Berlin, in: Jahrbuch der Berliner Museen, Bd. 38, Beiheft »Kennerschaft«. Kolloquium zum 150sten Geburtstag von Wilhelm von Bode (1996), S. 7-14.

Walravens, Hartmut: Einleitung, in: Friedrich Perzyński. Leben – Werk – Briefe, hg. von Hartmut Walravens, Melle 2005, S. 7-19.

Walravens, Hartmut (Hg.): Friedrich Perzyński. Leben – Werk – Briefe, Melle 2005.

Walravens, Hartmut: Trautz, Friedrich, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 26: Tecklenburg–Vocke, Berlin 2016, S. 382-383.

Wasti, Syed Tanvir: Halil Menteşe: The Quadrumvir, in: Middle Eastern Studies, Vol. 23, No. 3 (1996), S. 92-105.

Wasti, Syed Tanvir: The Defence of Medina, 1916-1919, in: Middle Eastern Studies, Vol. 27, Nr. 4 (1991), S. 642-653.

Weber, Stefan: Damascus. Ottoman Modernity and Urban Transformation (1808-1918), Vol. I: Text, Proceedings of the Danish Institute of Damascus V., Aarhus 2009.

Weber, Stefan: Damascus. Ottoman Modernity and Urban Transformation (1808-1918), Vol. II: Catalogue, Proceedings of the Danish Institute of Damascus V., Aarhus 2009.

Weber, Stefan: Der Marǧa-Platz in Damaskus – Die Entstehung eines modernen Stadtzentrums unter den Osmanen als Ausdruck strukturellen Wandels (1808-1918), in: Damaszener Mitteilungen, Nr. 10 (1998), S. 291-344.

Weber, Stefan: Mschatta im Museum. Zur Geschichte eines bedeutenden Monuments frühislamischer Kunst, in: Qasr al-Mschatta. Ein frühislamischer Palast

in Jordanien und Berlin (Berliner Beiträge zur Bauforschung und Denkmalpflege 16), hg. von Johannes Cramer/Barbara Perlich/Günter Schauerte/Volkmar Enderlein, Petersberg 2016, S. 353-367.

Weber, Stefan: Zeugnisse kulturellen Wandels. Stadt, Architektur und Gesellschaft des osmanischen Damaskus im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Inauguraldissertation Freie Universität Berlin 2001, Berlin 2006 [URL: https://refubium.fu-berlin.de/handle/fub188/13795, Stand: 18. 6. 2023].

Weidner, Ernst: Nachruf Eckhard Unger, in: Archiv für Orientforschung, Nr. 22 (1968/69), S. 210-211.

Werner, Michael/Zimmermann, Bénédicte: Penser l'histoire croisée: entre empirie et réflexivité, in: Annales. Histoire, Sciences Sociales, Jg. 58, Nr. 1 (2003), S. 7-36.

Werner, Michael/Zimmermann, Bénédicte: Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der *Histoire croisée* und die Herausforderung des Transnationalen, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 28, H. 4 (2002), S. 607-636.

Wilhelmy-Dollinger, Petra: Der Berliner Salon im 19. Jahrhundert (1780-1914), Berlin/Boston 1989.

Willer, Stefan: Kulturelles Erbe. Tradieren und Konservieren in der Moderne, in: Erbe. Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur, hg. von Stefan Willer/Sigrid Weigel/Bernhard Jussen, Berlin 2013, S. 160-201.

Willert, Sebastian: Begegnung mit der eigenen Vergangenheit (1849), in: Beute. Ein Bildatlas zu Kunstraub und Kulturerbe, hg. von Merten Lagatz/Bénédicte Savoy/Philippa Sissis, Berlin 2021, S. 14-17.

Willert, Sebastian: Brief an Alexander Conze (1883). In: Translocations. Anthologie: Eine Sammlung kommentierter Quellentexte zu Kulturgutverlagerungen seit der Antike, veröffentlicht am 27. 6. 2018 [URL: https://translanth.hypotheses.org/ueber/puchstein, Stand: 15. 6. 2023].

Willert, Sebastian: Die Erwerbung der Mescha-Stele. Osmanische Herrschaft und der europäische Wettstreit um antike Objekte im 19. Jahrhundert, in: Nouvelles Recherches autour de la Stèle de Mésha/Neue Studien zur Mescha-Stele. Kolloquium des Collège de France, des Musée du Louvre und des Deutschen Vereins zur Erforschung Palästinas anlässlich der 150. Wiederkehr der Entdeckung der Mescha-Stele (Abhandlungen des Deutschen Palästina-Vereins, Bd. 51), 2. und 3. Oktober 2018, Collège de France, hg. von Herbert Niehr/Thomas Römer, Wiesbaden 2021, S. 51-95.

Willert, Sebastian: »Hamdi hat hier gewütet & da gewühlt« – Perspektiven deutscher Forschungsreisender auf die Anfänge der osmanischen Archäologie 1881-1882, in: Türken- und Türkeibilder im 19. und 20. Jahrhundert. Pädagogik, Bildungspolitik, Kulturtransfer, hg. von Ingrid Lohmann/Julika Böttcher, Kempten 2021, S. 249-274.

Willert, Sebastian: Kazım: Telegramm an den Direktor des Müze-i Hümayun aus Aleppo (1910), in: Translocations. Anthologie: Eine Sammlung kommentier-

ter Quellentexte zu Kulturgutverlagerungen seit der Antike |URL: https://translanth.hypotheses.org/ueber/kazim, veröffentlicht am 2.10.2018, Stand: 17.6.2023].
Willert, Sebastian: Mapping Damascus during the First World War. A German-Ottoman Cooperation of Cartography, Archaeology and Military? In: Proceedings of the International Cartographic Association. Vol. 3, 12: 8th International Symposium of the ICA Commission on the History of Cartography »Mapping the Ottoman Realm: Travelers, Cartographers and Archaeologists« (2021), S. 1-16. https://doi.org/10.5194/ica-proc-3-12-2021, 2021.
Willert, Sebastian: The Invention of ›National Antiquities‹ in the Late Ottoman Empire. Archaeological Interrelations between Discourses of Appropriation, Preservation and Heritage Construction, in: Diyâr, Jg. 2, H. 2 (2021), S. 304-328.
Willert, Sebastian: Wem gehört der Alexandersarkophag?, in: Mitteilungen des Deutschen Archäologen-Verbandes e. V., Jg. 53 (2022), S. 47-58.
Willert, Sebastian: Zwischen deutsch-osmanischen Kriegszielen und Museumsinteressen. Das Deutsch-türkische Denkmalschutz-Kommando im Ersten Weltkrieg, in: Renationalisierung oder Sharing Heritage. Wo steht die Denkmalpflege im Europäischen Kulturerbejahr 2018? Hg. von Stephanie Herold/Anneli Randla/Ingrid Scheurmann, Holzminden 2019, S. 42-49.
Willert, Sebastian: 1903: Der Abtransport des Sidamara-Sarkophages, in: Translocations. Eine Sammlung kommentierter Bildquellen zu Kulturgutverlagerungen seit der Antike, veröffentlicht am 7.11.2018 [URL: https://transliconog.hypotheses.org/kommentierte-bilder-2/1903-der-abtransport-des-sidamara-sarkophages, Stand: 18.6.2023].
Winter, Petra: Inter arma silent musae? Die Königlichen Museen zu Berlin im Ersten Weltkrieg, in: Zum Kriegsdienst einberufen. Die Königlichen Museen zu Berlin und der Erste Weltkrieg (Schriften zur Geschichte der Berliner Museen, Bd. 3), hg. von Petra Winter/Jörn Grabowski, Köln/Weimar/Wien 2014, S. 9-50.
Winzen, Peter: Das Ende der Kaiserherrlichkeit. Die Skandalprozesse um die homosexuellen Berater Wilhelms II. 1907-1909, Köln/Weimar/Wien 2010.
Yalçın, Gülşan: Entwicklungstendenzen im türkischen Hochschulwesen am Beispiel der Stiftungsuniversitäten (Werkstattberichte, Bd. 59), Kassel 2001.
Yavuz, Mehmet: Bereket Zade Çeşmesi, in: Uluslararası Sosyal Araştırmalar Dergisi, Bd. 6, Nr. 25 (2013), S. 565-576.
Yavuz, Nuri: Fırka-i Islahiye Ordusunun Özellikleri ve Faaliyetleri, in: Gazi. Akademik Bakış Dergisi, Bd. 5, Nr. 10 (2012), S. 113-127.
Yazbak, Mahmoud: The Birth of the Jerusalem Sanjak 1861-1914: Administrative and Social Impacts, in: BPS-Bulletin of Palestine Studies, Jerusalem Special Issue, Nr. 2 (2017), S. 32-57.
Yenen, Alp: Envisioning Turco-Arab Co-Existence between Empire and Nationalism, in: Die Welt des Islams (2020), S. 1-41.
Yerasimos, Stéphane: Konstantinopel. Istanbuls historisches Erbe, Potsdam 2009.

Yerasimos, Stéphane: Le discours sur la protection du patrimoine en Turquie des Tanzimat à nos jours, in: European Journal of Turkish Studies. Social Sciences on Contemporary Turkey, Nr. 19 (2014); Heritage Production in Turkey. Actors, Issues, and Scales – Part I, S. 1-10 [URL: http://journals.openedition.org/ejts/5090, Stand: 17. 6. 2023].

Yıldırım, Yavuz: İmparatorluktan Cumhuriyete Mimar Kemalettin, 1870-1927, Ankara 2009.

Yoltar-Yıldırım, Ayşin: Appendix 1: »The Ottoman Response to Illicit Digging in Raqqa«, in: Raqqa Revisited. Ceramics of Ayyubid Syria, hg. von Marilyn Jenkins-Madina, New York 2006, S. 191-220.

Yoltar-Yıldırım, Ayşin: Julius Harry Löytved-Hardegg: A German Consul in Konya in the Early 20th Century, in: Thirteenth Congress of Turkish Art: Proceedings, hg. von Géza Dávid/Gerelyes Ibolya, Budapest 2009, S. 747-757.

Zeitlian Watenpaugh, Heghnar: Museums and the Construction of National History in Syria and Lebanon, in: The British and French Mandates in Comparative Perspective, hg. von Nadine Méouchy/Peter Sluglett, Leiden 2004, S. 185-202.

Zeitlian Watenpaugh, Heghnar: The Image of an Ottoman City. Imperial Architecture and Urban Experience in Aleppo in the 16th and 17th Centuries (The Ottoman Empire and its Heritage. Politics, Society and Economy, Vol. 33), Leiden/Boston 2004.

Zeitlian Watenpaugh, Heghnar: The Missing Pages. The Modern Life of a Medieval Manuscript from Genocide to Justice, Stanford 2019.

Ziegler, Hendrik: Wilhelm von Bode und das Colmarer Museum. Zum Einfluss der Deutschen Museologie im Reichsland Elass-Lothringen, in: Jahrbuch der Berliner Museen, Bd. 38, Beiheft »Kennerschaft«. Kolloquium zum 150sten Geburtstag von Wilhelm von Bode (1996), S. 131-156.

Ziegler, Karl-Heinz: Deutschland und das Osmanische Reich in ihren völkerrechtlichen Beziehungen, in: Archiv des Völkerrechts, Bd. 35, Nr. 3 (1997), S. 255-272.

Zildic, Ahmed: Friend and foe: The early Ottoman reception of Ibn ʿArabī. Dissertation University of California, Berkeley 2012.

Zürcher, Erik-Jan: The Unionist Factor. The Role of the Committee of Union and Progress in the Turkish National Movement, 1905-1926, Leiden 1984.

Zürcher, Erik-Jan: The Young Turk Legacy and Nation Building. From the Ottoman Empire to Atatürk's Turkey, London/New York 2010.

Personenregister

A

Abamelek-Lazarev, Semyon Semyonovich 161
Abd el Razaq 335
Abdülaziz I. 20, 43, 48
Abdülhamid II. 19, 64, 67, 77, 79, 82, 84, 86 f., 90, 93, 97, 102, 113, 120, 123-126, 130-134, 136, 140, 144, 158, 161, 173-176, 178 f., 181, 185, 188, 192, 203, 208 f., 211 f., 26 f., 265, 270, 309, 320, 532, 580
Abdülmecid I. 43 f.
Abdülvahhab 585
Ahmed Cemal 266, 313, 426, 605, 627-629, 632, 634, 636-638, 642-650, 652, 655 f., 659-679, 685, 688, 691 f., 694 f., 698 f., 702, 704-706, 708, 712 f., 743, 782, 784
Ahmed Cevdet Oran 580
Ahmed Durri 322 f., 335-338, 340-342, 356, 365, 367, 375, 383 f.
Ahmed Emin Yalman 588
Ahmed Fethi Pascha 43
Ahmed Hakkı Bey 572
Ahmed Kemaleddin 303
Ahmed Midhat 311
Ahmed Nesimi Sayman 730, 731
Ahmed Şükrü 50 f., 581, 587
Ahmed Tevfik Pascha 68, 79, 236, 239, 253, 622 f
Ahmet Refik Altınay 585
Ainsworth, William Francis 9
Al-Ashraf Qansuh al-Ghuri 307, 624
Albert, Thomas 74
Alexander Carathéodory Pascha 54
Ali Münif Yeğenağas 701
al-Khoury, Yaaquoub 161
Alouf 673
Andrae 471, 504-506, 521, 535 f. 541-543
Arif Bey (Celâlettin) 437 f., 450, 454-457, 459, 461, 465, 467, 491
Arnhold, Eduard 145
Auguste Viktoria 89, 95, 99
Auric, André 305
Avram Galanti 589
Aziz Ogan 14, 39, 662, 665, 673, 694-701, 705 f., 712, 782

B

Bachmann, Walter 668, 67 f.0
Bachofen-Burckhardt, Louise 145
Bacon, Francis H. 469
Baden 251
Bakô 59
Balit, Victor 359
Barrès, Maurice 392
Bāsīliyūs Khirbāwī 269, 380, 719
Bayet, Charles 313 f.
Becker, Carl Heinrich 329, 613
Bedri/Bedry Bey 603
Behçet Bey 666
Behrens, Peter 597, 601
Belck, Waldemar 118
Bell, Gertrude Lowthian 503
Benndorf, Otto 59, 74 f.
Berchem, Max von 329
Berg, Friedrich von 639, 668, 755, 769-771, 773, 777
Bergfeld, Heinrich 362, 365-369
Bergsträßer, Gotthelf 589
Bernard, Charles Ambroise 43
Bernstorff, Johann Heinrich von 620-623, 677, 742, 745 f., 762, 764, 770 f., 778-780
Bestelmeyer, German 597, 601 f.

Bethmann-Hollweg, Theobald von 331, 399, 402, 406, 423, 496 f., 521, 524, 531, 607, 613 f., 616, 710
Bieberstein, Adolf Marschall von 73, 81-89, 93, 95, 105, 108-110, 114, 123, 128-135, 150 f., 157, 181, 228 f., 234, 140, 253-259, 261-263, 313, 332, 538, 547
Bismarck, Herbert von 54, 316 f.
Bismarck, Otto von 54
Bissing, Friedrich Wilhelm von 145
Bloch 33
Bloch, Marc 30, 31
Bode, Wilhelm (von(13, 64, 100 f., 136, 137, 142- 150, 158 f., 161, 164, 170, 175, 182, 18-189, 193, 195, 199, 20-203, 251, 263, 27-287, 289-292, 295-297, 299 f., 315, 335, 345, 353, 359 f., 441, 444, 466, 473, 478 f., 494, 501, 503, 506, 509 f., 514-516, 518-520, 539 f., 542 f., 552, 554, 561-563, 565, 568, 578, 651, 672, 727-729, 732-738, 741, 744-746, 748-751, 753-755, 760-762, 765-768, 770, 772, 775, 777 f., 781, 785 f.
Bodenstein, Otto 444 f., 448, 486, 490
Bodin, Jean 214
Boelcke, Siegfried 632 f.3
Boelitz, Otto 13
Bompard de Blignières, Gabrielle 311-313
Bompard, Maurice 311
Bonatz, Paul 597 f.8, 600 f.
Borchardt, Ludwig 563
Borrmann, Richard 141
Bosch, Carl 603, 612, 613
Bosse, Robert 73, 76, 9 f.93, 106 f.7, 113, 122, 134
Botta, Paul-Émile 44
Bouvard, Joseph-Antoine 304
Brockdorff, Therese von (geb. von Loën 99
Bronsart von Schellendorf, Friedrich 698, 706
Brünnow, Rudolf Ernst 136, 205, 206
Bucher, Adolf Lothar 54
Bülow, Bernhard von 54
Burchard, Ludwig 199, 565
Burg, Hermann 344, 565, 677
Busch, Clemens August 54
Bussche-Haddenhausen, Hilmar Freiherr von dem 616, 776

C

Cambon, Paul 73 f., 76, 206-208
Carathéodory, Alexander 54
Cemil Topuzlu 313
Cezar, Mustafa 17, 251, 323
Chamonard, Joseph 126
Champollion, Jean-François 41
Charaoui, Joseph 397
Chotek von Chotkowa, Sophie 734
Clarke, Joseph Thacher 469
Clemen, Paul 564 f., 676, 770
Clermont-Ganneau, Charles 46 f.
Çoban Mustafa Pascha 307
Constans, Jean Antoine Ernest 66
Conze, Alexander 57, 61, 547, 550
Córti, Luigi 53
Csík-Szent-Király und Kraszna-Horka, Gyula Graf Andrássy von 54
Curtius, Ernst 57, 61

D

Dalman, Gustaf 684
Damad Alâeddin Ali Bey I. 308
Delitzsch, Friedrich 529 f., 532
Demmler, Theodor 564 f.5
Denninger [o. V.] 368 f., 371, 375
Desprez, Paul 53
Dethier, Philipp Anton 18 f., 21, 43, 50
Detroit, Ludwig Karl Friedrich (siehe auch: Mehmed Ali Pascha) 54
Develle, Jules 73, 75 f., 206 f.
Diehl, Charles 63, 305, 312
Dikran Khan Kelekian 311
Dirksen, Willibald von 145
Disraeli, Benjamin 24, 53
DittmeR [o. V] 680

Domaszewski, Alfred von 206
Dornhöffer, Friedrich von 565
Dörpfeld, Wilhelm 111, 355
Dragendorff, Hans 332, 607, 617-619, 751 f.
Drubba [o. V.] 397
Dryander, Gottfried Ernst Hermann von 755
Dschalāl ad-Dīn Muhammad Rūmī 278
Dschemal Bey 522
Dujardin-Beaumetz, Étienne 65 f., 208
Dulheuer, Paul 444 f.
Dumont, Albert 49, 431
Duncker, Hermann 53

E

Eberhardt, Hugo 597, 601
Ebubekir Hâzım Tepeyran 305
Edhem Bey 126, 454, 456, 464, 466, 485, 546, 549, 553, 555 f., 560, 568, 572 f., 630 f., 661, 663, 665, 695-699, 705 f., 744, 760, 779
Elsaesser, Martin 597, 601
Endell, August 597, 601
Engler, Adolf 331
Enver Pascha (Damad İsmail Enver Pascha) 426, 462, 520, 522, 525, 560, 569, 572 f., 595, 603, 605, 627 f., 647, 763 f.
Ermann, Adolf 61
Ernst von Heydebrand und der Lasa 448
Eulenburg, August zu 98, 182
Euting, Julius 48-150, 158, 177 f.. 195, 203, 352
Eyüp Sabri Akgöl/Ohrili Eyüp Sabri 462

F

Faisal I. 697
Fakhri Pascha 705
Falke, Richard 680
Feldmann, Wilhelm 587
Felmy, Hellmuth 681
Feulner, Adolf 565
Fischer, Hans 597, 601, 632
Flechsig, Walter 414 f.
Fleck, Ludwig 30, 556
Föllner [o. V.] 358, 360, 366, 412, 419 f.
Franz Ferdinand 734
Franz Joseph I. 263
Friedberg, Robert 448
Friedländer, Max J. 198, 292
Friedrich III. 26

G

Galanti, Avram 589
Garland, David John 655, 660
Gascoyne-Cecil, Robert Arthur Talbot 54
Gedeon, E. 417
Gierke, Otto 165
Gies, Hermann 242 f., 254
Giese, Friedrich 189, 326, 588 f.
Gies, Hermann 254
Goesller, Peter 565
Goethe, Johann Wolfgang von 559, 789
Goetz, Richard 565
Goldziher, Ignaz 329
Goold, Edward 50
Gortschakow, Alexander Michailowitsch 53
Goßler, Gustav von 59
Gropius, Walter 597, 601
Grotefend, Georg Friedrich 92
Güterbock, Bruno 504, 506-508, 517, 519
Guthe, Hermann 652-654
Gwinner, Arthur von 427, 429, 437 f., 458, 460, 486 f., 491, 498, 501

H

Haas, Arthur von 453
Hadeln, Detlev von 565
Haïg Effendi 242, 254

Hairi Effendi 572, 576
Halepli Zeki Pascha 628
Halil Edhem 454, 459 f., 464, 466, 475, 485, 500, 503, 523, 537, 539, 540, 543, 545-549, 553-555, 558, 560, 567, 569, 571-574, 579, 584 f., 587, 590, 594, 607, 630 f., 650 f., 662-665, 677, 694, f., 696-699, 701, 705 f., 711, 728, 735 f., 742-744, 760, 763 f., 767, 770 f., 778, 780
Halil Menteşe 460 f., 519, 523, 717 f., 725 f., 729, 731
Halil Rıfat 133 f., 211 f.
Hannarky [o. V.] 199, 296, 300
Hasak, Max 199
Hasan Tahsîn Pascha 131 f., 176 f., 184 f.
Haseloff, Arthur 198 f.
Hatzfeld, Paul von 317
Haussoullier 72
Haymerle, Heinrich von 53
Heberdey, Rudolf 75
Heeringen, Josias von 331
Hekler, Anton 617, 623
Helfferich, Karl 439, 443, 445 f., 448 f., 453, 479, 490, 495, 501
Hempel, Albert 658
Henckel von Donnersmarck, Guido 145, 159, 163
Henning, Otto 358
Hertling, Georg von 621, 751
Herz, Max 145
Herzfeld, Ernst 11 f., 329, 332, 351, 372, 789
Hess, Johann Jakob 330
Heuss, Theodor 595, 600
Heuzeuy, Léon Alexandre 529
Heydebrand und der Lasa, Ernst von 448
Heyden, August von 72
Heydt, Karl von der 145
Hilprecht, Hermann Volrath 267
Hindenburg, Paul von 560
Hintze, Paul von 769, 773 f., 776 f.
Hoffmann, Christof 396-398, 702
Hogarth, David George 210
Hohenlohe-Schillingsfürst, Chlodwig zu 53, 84 f., 105 f., 113, 124, 127, 131
Holle, Ludwig 290, 291
Hölscher, Gustav 18 f., 187, 679
Hölscher, Uvo 679
Holstein, Walter 514, 515, 517
Holstein, Friedrich August von 54
Hölty, Ludwig 349
Homolle, Théophile 65 f., 208, 313, 529
Huegunin, Paul 149
Huguenin, Edouard 273
Humann, Carl 15, 57, 59, 71 f.,78, 126, 523, 607
Humann, Hans 607, 655
Hüseyin Hilmi 432
Hüseyin Kazım 301 f., 335
Hüseyin Nâzım 165
Hussein Ali Mussa 673
Hyvernat, Henri 436

I

İbrahim Edhem Pascha 22
Ibrahim Pascha 320
İsmail Cenani Bey 312, 602 f.
İsmet Bey 572

J

Jäckh, Ernst 577, 593, 595, 602, 612 f., 623
Jacob, Georg 332
Jagow, Gottlieb von 422, 444, 514, 518, 523
Jakobi (Jacoby, Günther) 585
Jalal al-Din Rumi 649
Ja'far 'Abd al-Quadir 697
Jeremias, Alfred 329
Joest, Wilhlem 319

K

Káldor, Illés 416
Karo, Georg 606-612, 615, 620-622

Kaufmann, Otto 432 f., 452, 458 f., 484, 487, 491-493
Kaulla, Alfred von 273
Kavalalı Mehmed Ali Pascha 42, 627, 635
Kayser, Paul 319
Kekulé von Stradonitz 72, 80-82, 88, 89 f., 95 f., 98, 101 f., 122, 130 f., 227 f.
Kekulé von Stradonitz, Reinhard 71-73
Kelekian, Dikran Khan 311
Kemaleddin (siehe auch: Ahmed Kemaleddin) 553, 602
Kemal (İnal) Bey 572
Kettembeil, Karl 680
Khirbāwī, Bāsīliyūs 269 f., 380, 719
Kiderlen-Wächter, Alfred von 77, 290, 331
Kinch, Karl Frederik 492
Kirchner, Karl 414 f.
Klebelsberg, Kúno 605
Klehmet, Reinhold 95
Klein, Frederick Augustus 45 f., 77
Kloevekorn, Ernst Wilhelm 358
Knackfuß, Hubert 99, 482
Knesebeck, Bodo von dem 99
Kohl, Ludwig 331, 389
Koldewey, Robert 91, 135 f., 140, 353, 471, 539, 552, 681, 693, 765
König [o. V.] 679 f., 725, 773
Kontzen [o. V.] 368
Koşay, Hamit Zübeyr 18
Kraetke, Reinhold 407
Krencker, Daniel 141, 152
Kreß von Kressenstein, Friedrich Freiherr 453, 628 f., 647, 655, 658
Küçük Said 579, 580
Kühlmann, Richard 487, 602 f., 606-608, 609-615, 617, 620, 622, 659, 710 f., 729-731, 742, 754, 761, 769, 774, 779 f.
Kühnel, Ernst 281, 332
Künzler, Jakob 358, 362, 364, 368, 371, 375, 387, 392, 413
Kusserow, Heinrich von 319

L

Lanckoroński, Karol von 75
Landau, Wilhelm von 470
Langenegger, Felix 336, 351, 388, 389, 414
Launay, Luigi Maria Edoardo de 53
Lawrence, Thomas Edward 665
Layard, Austen Henry 44
Lederer [o. V.] 679, 680
Lehmann, Carl 118 f.
Lehmann, Konrad 118, 356, 360, 363 f., 366, 408, 585, 589
Lehmann-Haupt, Carl-Friedrich 119, 565, 585, 589, 721
Lenin, Wladimir Iljitsch 751
Lentze, August 485
Leon Bey 435-438, 450, 455 f., 467, 510, 522
Lessing, Carl Robert 145
Lewald, Theodor 682
Lichnofsky, Karl Max von 487
Liebermann, Fritz von 429-432, 434-439, 441, 443, 446, 449, 450-452, 454-462, 464 f., 467 f., 472, 481, 486, 488, 491
Littmann, Enno 329 f.
Loeschcke, Georg 332
Lossow, Otto von 658 f.
Löytved-Hardegg, Grace 277 f., 287, 655, 701 f., 707
Löytved-Hardegg, Julius Harry 38, 272, 274-291, 293, 298, 301, 305, 308, 554, 593, 647, 655, 659, 700-702, 704 f., 707
Løytved, Julius 276
Lucanus, Hermann von 104-107, 147, 199, 202, 209
Luschan, Felix von 59, 62, 74, 292, 331, 351 f.
Lütfi Pascha 649

M

Mabro, Georges 359, 396
Mader, Andreas Evaristus 684

Maḥmūd Bēk 320
Mahmud II. 18 f., 42 f.
Mahmud Şevket Pascha 266, 409, 460, 580
Makridy (auch: Macridy), Théodore 13, 21, 191 f., 311, 470
Malouf, Tannus 322, 371, 420
Mamboury, Ernest 679
Mandelstam, André Nikolajewitsch 487
Mankiewitz, Paul 429
Marschall von Bieberstein, Adolf 73, 81-89, 93, 95, 101, 105 f., 108, 109, 110, 114-118, 120, 122 f., 127-135, 150, 157, 181, 228-231, 240, 254-258, 261-263, 313, 332, 538, 547
Marteaux, Pierre-Nicolas-Raymond 392
Martin, Fredrik Robert 54, 278, 279-283, 296, 323, 350, 426, 598, 601, 702, 842
Maspero, Gaston 145
Mecklenburg, Johann Albrecht zu 288
Mehmed Ali Pascha (siehe auch: Detroit, Ludwig Karl Friedrich) 49, 54
Mehmed Burhaneddin 182
Mehmed Cavid 428, 461, 463, 467, 487, 491, 495, 501, 510 f., 519, 627, 758, 768, 776, 777
Mehmed Celal 388, 390, 393, 405
Mehmed Nasmi 674
Mehmed Nihâd 646
Mehmed Raşid Pascha 47
Mehmed Said 158
Mehmed Talât (siehe auch: Talât) 266
Mehmed V. Reşâd 266, 312, 559, 602
Mehmet Ferit 176, 178, 184, 191, 211, 243-245, 252, 259, 264, 309
Mehmet Galip 304
Meißner, Heinrich August (auch: Meissner Pascha) 175, 666
Mendel, Gustave 21, 313, 314 f. 454, 480, 579
Mersinli Mehmed Cemal 634, 700
Mesguich, R. 312
Messerschmidt, Leopold 329, 525, 530
Metternich zur Gracht, Paul 605, 650, 725 f., 729, 779, 780
Meyer, Eduard 509
Michaelis, Adolf 265, 443-446, 617
Michaelis, Georg 443-446, 617
Mielich, Alphons Leopold 201 f.
Miquel 72 f., 76, 343, 350
Miquel, Hans von 343
Mirbach, Ernst von 99
Mittwoch, Eugen 329, 332, 350 f., 490
Mohammed Abdullah 670 f.
Möller, Georg 723
Moltke, Helmuth von 59
Mordtmann, Johannes Heinrich 285, 305, 359, 542, 584 f., 588, 607, 613, 650
Morel Bey 141
Morgan, John Piepont 436
Morgen, Curt von 103 f., 109, 396, 445, 454, 600, 607, 750
Moritz, Bernhard 140, 145, 292, 329, 332, 336, 35-556
Mosel [o. V.] 427, 429 f., 434, 437, 462, 465, 468, 491
Moüy, Charles Louis Stanislas de 53
Mücke, Hellmuth von 633
Mufid Bey 732
Muhammad (Prophet) 44
Mühlberg, Otto von 110, 114-117
Muhyī d-Dīn Ibn ʻArabī 624 f.
Müller, Max Johann Gustav 417, 453, 682
Mumm von Schwarzenstein, Alfons 755
Munir Bey 192 f., 195 f.
Murad I. 308
Mustafa Nail Bey 326
Mustafa Zihni Pascha 273
Mutius, Gerhard von 515, 517 f., 533, 541 f.
Mutius, Ludwig von 394 f., 406 f. 409, 411, 415-419
Mystakidis, Vasileios 454

N

Nachtigal, Gustav 319
Nagykároly, Alajos Károlyi von 53
Napoleon Bonaparte 40, 74, 562, 566
Nasir Ali 374, 376, 383
Nefise Melek Hatun 308
Niemann, George 74 f.
Nikolaki Ohani Efendi 454
Nikolaus II. 64, 161
Noë, Friedrich Wilhelm 43
Nöldeke, Arnold 333, 633
Nöldeke, Theodor 329, 333, 335, 633
Nord, Erich 584, 588, 613, 636, 672, 746-749, 757, 785
Nusret Sadullah Bey 333

O

Oechelhäuser, Aldof von 676
Ohrili Eyüp Sabri (siehe auch: Eyüp Sabri Akgöl)
Ömer Fahreddin 705
Oppenheim, Albert von 317, 356, 408
Oppenheim, Max von 435, 459, 471, 475, 477, 494, 499, 501, 503, 508, 512 f., 545, 554-556, 566, 643, 719, 723, 726, 748 f.
Osgan Efendi 22, 60, 62
Osman Hamdi 14 f., 18 f., 25, 37, 56 f., 59, 60, 62 f., 67, 72, 76 f., 79, 82- 88, 99, 102, 104, 106, 114, 116-118, 120-123, 126, 158 f., 162, 171-174, 181, 188, 196, 208-212, 214, 218 f., 225, 228, 236, 240, 242 f., 245-254, 256 f., 259 f., 264 f., 272, 302, 305, 325 f., 328, 454, 480, 482, 531, 543, 546, 553, 573 f., 579, 722, 735, 740, 790
Osman Nizami 459, 461, 464, 558, 602
Osthaus, Karl Ernst 288
Oṯmān Aghā 320

P

Pannwitz, Walter von 750
Payer, Friedrich von 590, 592
Perzyński, Friedrich 569, 570-572, 575 f., 631, 744, 780 f.
Petermann, Julius Heinrich 46
Peters, Carl 319
Petersen, Eugen 74
Pinder, Wilhelm 565
Poelzig, Hans 597 f., 600 f.
Poincaré, Raymond 76
Pontremoli, Emmanuel 72
Porsch, Felix 448
Pressel, Wilhelm von 272
Puchstein, Otto 13, 59 f., 72, 141 f., 145, 147 f., 151 f., 154 f., 158, 164-167, 169, 170-172, 183, 251, 263, 691, 784

Q

Questenberg, Gerhard von 101

R

Radolin, Hugo von 72
Radowitz, Joseph Maria von 53
Raffauf, Arthur 278 f., 284
Rafiq al-Tamimi 634
Ramsay, Hans von 634, 666
Ramsay, William Mitchell 502
Rantzau, Cuno von 288
Rauschenberger, Erich 390
Rayet, Olivier 72, 74 f.
Raymond de Saint-Vallier, Charles 53
Refik Bey 585
Reimpell, Walter 474-478
Reinach, Salomon 56, 126, 206, 214, 216
Reinach, Théodore 62, 589
Reiners, Heribert 565
Renan, Ernest 48
Révoil, Paul 311
Rheinbaben, Georg von 141
Richthofen, Oswald von 134, 150, 170, 183
Riemerschmid [o. V.] 597, 601

Riese [o. V.] 371
Ritter, Hellmuth 597
Rodenwaldt, Gerhart 14
Roggenbach, Franz von 51
Rohde, Matthias 366
Rohlfs, Gerhard 319, 320
Rosen, Friedrich 168, 173-175, 179, 181 f.
Rosenberg, Hermann 145
Rößler, Gertrud 411
Rößler, Walter 323, 339 f., 342 f., 350, 356-362, 364, 366, 370 f., 373-375, 377 f., 382, 383-386, 388-392, 395, 397 f., 405 f., 408-410, 412-421, 663
Rothschuh, Fritz 480
Rottenburg, Franz Johannes von 316
Rousseau 215
Roux, Stanislas 699
Rupprecht von Bayern 566, 594
Russell, Odo William Leopold 54

S

Sachau, Erhard 61, 91, 332
Sadullah Pascha 54
Said Halim 443, 454-456, 459-462, 464, 467, 470, 489 f., 495 f., 503, 515, 517, 519 f., 522, 526, 530-537, 541 f., 550 f., 558, 627, 715, 725, 741
Saint-Vallier, Charles Raymond de 53
Salisbury, Robert of 54
Sanders, Liman von 559, 650, 659
Sarre, Friedrich 11, 203, 281, 288, 293, 295, 297, 300, 329, 332, 348, 350, 353, 383, 476, 543, 613, 616 f., 770 f., 773
Sayegh 386, 388
Schacht, Hjalmar 603
Schede, Martin 350, 426, 428-437, 439, 440, 447 f., 450-485, 487-493, 502, 522-524, 547
Schiller, Friedrich 101, 562
Schinkel, Karl Friedrich 45
Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Auguste Viktoria von 64
Schliemann, Heinrich 58, 96, 111, 315
Schlözer, Karl von 90, 98, 105, 124-127
Schmidt, Franz 579, 581-583, 585, 587 f., 590, 592, 597
Schmidt, Franz Frederick 431 f., 435
Schmidt(-Ott), Friedrich 441, 451, 486, 566, 578, 602 f., 749, 753-756, 762, 769-777
Schmidt, Paul Ferdinand 323
Schöll [o. V.] 119, 133 f., 136
Schöne, Richard 57, 80-82, 89, 91-94, 127, 129, 141, 143 f., 147-149, 151-154, 156, 161 f., 164, 166 f., 170-172, 174 f., 178, 183, 186, 189-195, 197-199, 201 f., 204-206, 225-228, 238, 334
Schopenhauer, Arthur 402
Schuchhardt, Carl 478
Schüep, Conrad 412, 419
Schulz, Bruno 141 f., 145 f., 151 f., 183, 188, 190, 192, 194, 195-197, 203-205, 263
Schumacher, Gottlieb 136 f., 142 f., 146-148, 150-154, 156-158, 161-164, 169-172, 174, 178, 183-187, 189-199, 203, 263, 301, 653
Schumann, Paul 676
Schuwalow, Pjotr Andrejewitsch 54
Schweinfurth, Georg 319
Seeckt, Hans von 706
Selim I. 307, 624-627, 630, 643 f., 646
Selim II. 640, 644
Serno, Erich 681, 693
Sester, Karl 59
Siemens, Georg von 84, 97
Simon, James 64, 145, 193, 353, 517-519, 521, 744
Sobernheim, Moritz 141 f., 292, 329, 332, 351
Souchon, Wilhelm 486
Stemmrich, Wilhelm 145
Stöckle, Karl 700, 702, 704
Stöcklein, Hans 565, 566
Strzygowski, Josef 136 f., 145, 204

Studt, Conrad 134 f., 147, 150, 162 f., 166, 168, 171-174, 181, 186, 190, 193 f., 198, 225-229, 231, 240, 257
Stumm, Wilhelm von 762
Süleyman I. 640
Sybel, Dr. von 58

T

Tafel, Albert 633
Tahsîn Efendi 700
Tahsin Öz 700
Talât (siehe auch: Mehmed Talât) 426, 456, 461, 464, 489, 526, 558, 627, 731, 763 f.
Taut, Bruno 597 f., 601
Terenzio, Pio Francesco Carlo 50
Testa, Carl von 83, 279
Texier, Charles 74, 75
Thielmann, Max von 508, 514, 517 f., 544
Thieme, Alfred 145
Thiersch, Hermann 182 f., 187-189, 193, 195
Tiele-Winckler, Franz Hubert von 145
Tirpitz, Alfred 97
Tischer, Kurt Heinrich 390
Trautz, Friedrich 30
Treutler, Karl Georg von 535 f., 541
Tristram, Henry Baker 200
Trott zu Solz, August von 429, 442 f., 447, 543, 612, 732, 735 f., 739-741, 765
Trotzki, Leo D. 751

U

Ubri, Pawel Petrowitsch 53
Unger, Eckhard 344, 454, 474, 584-590, 613, 780
Uspenski, Fjodor Iwanowitsch 236, 502

V

Valentini, Rudolf von 507 f., 510 f., 513 f., 517 f., 526, 544, 732
Vedat Tek 304, 311, 602
Vöge, Wilhelm 100 f., 159

W

Waddington, William Henry 53
Waldstein, Albrecht Wenzel Eusebius auch: Wallstein) 101
Wangenheim, Hans von 427-429, 431 f., 433 f., 437, 438, 440, 447, 449, 450-452, 458-460, 463 f., 466 f., 471, 486, 489-493, 495-504, 509, 514, 519-522, 524-528, 531-537, 539, 540-545, 548, 550 f., 571, 574, 576, 578, 593, 741, 744, 762, 779
Warren, Charles 46-48
Wassermann, Oscar 429, 455, 456
Watzinger, Carl 565, 641, 644, 652, 658 f., 665-668, 670, 672, 676, 679, 684, 694, 698, 704, 707, 712, 783, 786
Weber, Otto 431, 434, 454, 460 f., 472-476, 478 f., 514, 517, 649, 707, 767, 771
Weber, Theodor 427, 501
Wedel, Erhard Graf von 446
Weise, Georg 565
Weitz, Paul 463, 465, 491 f.
Werner, Anton von 31 f., 53 f.
Wiegand, Marie 649
Wiegand, Theodor 13 f. 15, 25, 37, 71 f., 78-85, 88-90, 94-108, 110-113, 115-117, 119-123, 172-131, 135, 142 f., 145 f., 156-161, 167, 174-176, 178, 187 f., 225, 227 f., 236, 242, 254 f., 257 f., 262, 274 f., 278, 280, 285, 288, 293-298, 300, 311, 314, 324-328, 333-338, 341-350, 352-354, 359, 361, 422, 424, 428-430, 433, 435, 437-439, 441-444, 446, 448, 450-452, 453-460, 463, 466-468, 470 f., 473-476, 478 f., 481-486, 488, 490, 492-497,

502, 509-517, 519, 523-53**0,** 545 f., 548 f., 552, 554 f., 560 f., 565, 568 f., 576, 584 f., 587, 589, 603, 620 f., 649-676, 678 f., 681-685, 687-691, 694-696, 706, 711-713, 745-748, 752 f., 755 f., 758 f., 760-764, 768, 77 f., 778, 781, 783-786, 790
Wilbuschewitz, Gedaliah (Grischa) 649
Wilczeck, Johann Nepomuk Graf 292
Wilhelm, Adolf 75
Wilhelm I. 57, 58
Wilhelm II. 64, 70, 73, 77, 90 f., 95-102, 104-107, 110, 113, 117, 133-135, 140 f., 144, 146-148, 150, 159, 162-165, 177-181, 184, 190, 198 f., 202 f., 262 f., 277, 318, 321, 350, 352, 380, 485, 493, 509 f., 511, 513 f., 516, 519, 524 f., 532, 534, 536, 540, 545, 550-552, 561, 563, 602 f., 607, 676, 716, 718, 732, 734, 736, 755, 758, 769, 770, 773, 790
Wilhelm von Schweden 281
Winckelmann, Johann Joachim 24
Winckler, Hugo 3
Winkler, H. 329
Wood, John Turtle 20, 210
Woolley, Leonard 665
Wulff, Oskar 295, 298, 300, 476, 477, 479
Wulzinger, Karl 560, 641, 644, 649, 651, 658, 660, 665, 668, 670 f., 679, 684, 692, 696-698, 704-706, 712, 783
Würschmidt, Joseph 583

Z

Zâhid 700
Zahn, Robert 707
Zander, Kurt 273
Zayal 406
Zimmermann, Arthur 444, 501, 521, 525, 742
Zinoviev, Ivan Alekseevich 236
Ziver Bey 304
Ziya Gökalp 267, 588
Zürcher, Maximilian 462, 647, 649, 677 f., 695 f.

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein,
der Max Weber Stiftung sowie
der Technischen Universität Berlin, Institut für Kunstwissenschaft und Historische Urbanistik, Kunstgeschichte der Moderne sowie
des Leibniz-Forschungsverbunds »Wert der Vergangenheit«

Diese Publikation wurde im Rahmen des Fördervorhabens 16KOA026 mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Open Access bereitgestellt.

Dieses Werk ist im Open Access unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 lizenziert.



Die Bestimmungen der Creative-Commons-Lizenz beziehen sich nur auf das Originalmaterial der Open-Acess-Publikation, nicht aber auf die Weiterverwendung von Fremdmaterialien (z.B. Abbildungen, Schaubildern oder auch Textauszügen, jeweils gekennzeichnet durch Quellenangaben). Diese erfordert ggf. das Einverständnis der jeweiligen Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Zugl. Berlin, Technische Universtät, Diss., 2022, u. d. T. »Kulturbesitz. Archäologische Objekte als Konfliktfaktor der deutschen und osmanischen Politik, 1898-1918.«
© Sebastian Willert, 2024, https://orcid.org/0000-0002-4537-5127
Publikation: Wallstein Verlag GmbH, Göttigen 2024
www.wallstein-verlag.de
Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond und der Raleway
Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf
Umschlagbild: © SG Image, unter Verwendung einer Abbildung aus The Gertrude Bell Archive, Newcastle University, Photographs, GB/3/1/25/1/134, Album Y 1913-1914: Syria, Jordan, Saudi Arabia, Iraq, Y_134 (8.1.1914). URL: https://gertrudebell.ncl.ac.uk/p/gb-3-1-25-1-134
Lithografie: Wallstein Verlag, Göttingen
ISBN (Print)978-3-8353-5500-2
ISBN (Open Access) 978-3-8353-8060-8
DOI https://doi.org/10.46500/83535500